**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

(3)
SH1
A43
V.44-45

ANNEX
LIBRARY
C
018373

Vol complete

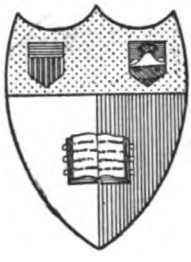

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 071 613 164

Digitized by Google

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins,

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isarfischereigenossenschaft etc. etc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, sowie Organ der Reichskommission für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und dem Deutschen Fischereiverein.

Schriftleitung:

Regierungsrat Dr. H. A. Maier und Dr. A. Buschkiel.

XXXXIV. Jahrgang 1919. — Neue Folge Band XXXIV.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SH1
A43
v.44-45

@27506

# Inhalts-Verzeichnis.

## A. Sachregister.


| | Seite |
|---|---|
| 1919 | 1 |
| Aalfischerei im Rhein | 143 |
| Aalzucht, Die ... in England | 81 |
| Ablieferung, Die ... der Fischereifahrzeuge | 195 |
| Altona, Das Projekt des neuen Fischereihafens in | 236 |
| Ankerkuilenfischerei, Maßnahmen der holländischen Fischer für die ... im deutschen Rhein | 97 |
| Anstalt für Fischereiuntersuchungen, Die Errichtung einer ... am Bodensee | 190 |
| Anzeigenpreise, Erhöhung der | 177 |
| Artbestimmung und Bastardierung der Salmoniden | 120 |
| Aufhebung der Fischhöchstpreise in England | 113 |
| — der Jagd- und Fischereirechte des Exkaisers Karl von Oesterreich | 30 |
| Aufruf an alle Berufsfischer und Fischereifreunde | 30 |
| — an die deutschen Teichwirte | 229 |
| — Erwiderungen zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den ... an alle Berufsfischer | 64 |
| — Zum ... an alle Berufsfischer und Fischereifreunde | 48 |
| — zur Lieferung deutscher Forelleneier | 213 |
| Aufträge auf Bauten von Fischdampfern | 50 |
| Ausnutzung der Moorgewässer | 129 |
| Bachforellen, Besetzen wir verseuchte Gewässer besser mit Regenbogen- oder | 74 |
| Bachsaibling, Ezahlen bei Hecht, Barsch und | 194 |
| Bären, Von .., die Fische fangen | 210 |
| Barsch, Ezahlen bei Hecht, ... und Bachsaibling | 194 |
| Bastardierung und Artbestimmung der Salmoniden | 120 |
| Bauten, Aufträge auf ... von Fischdampfern | 50 |
| Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Bericht über die Düngungsversuche in der ... zu Wielenbach für die Jahre 1916—1918 | 315 |
| Bayerischen Teichwirtschaft, Zur Ueberleitung der ... in die Friedensverhältnisse | 26 |
| — Zum Artikel Ueberleitung der ... in die Friedensverhältnisse | 47 |
| Bedeutung, Die Fruchtbarkeit unserer Fischwasser und ihre ... für eine moderne Fischwirtschaft | 28 33 |
| — und Aufgaben einer Biologischen Station am Bodensee | 233 |
| Bekämpfung der Handgranatenfischerei | 134 |
| Berlin als Zentrum des deutschen Fischhandels und als größter Süßwasserfischmarkt Europas | 133 |
| Berufsbinnenfischer, Stellungnahme der mecklenburgischen ... zur Frage der Gründung eines Fischerrates | 76 |
| Berufsfischer, Aufruf an alle ... und Fischereifreunde | 30 |
| — Erklärung des Fischereivereins Hannover über sein Verhältnis zu den | 99 |
| — Erwiderungen zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den Aufruf an alle | 64 |
| — Zum Aufruf an alle ... und Fischereifreunde | 48 |
| — Zur Kontroverse zwischen ... und Sportfischer | 121 |
| — Zusammenschluß der | 67 |
| — Zum Zusammenschluß der | 84 |
| Besetzen wir verseuchte Gewässer besser mit Regenbogen- oder Bachforellen? | 74 |
| Bestimmungen für die Fischeinfuhr | 143 |
| Bewirtschaftung, Sicherung der ... von Fischgewässern | 98 |
| — Sicherung der ... von Fischergewässern in Preußen | 137 |
| Billiger Rheinlachs | 246 |
| Bindfaden, Neue Richtpreise für Hanf, Werggarne, ... usw. | 151 |
| Binnenfischerei, Förderung der | 143 |
| — und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung | 160 |


Digitized by Google

Seite

Binnenfischerei am Bodensee, Zum Projekt der Anstalt für . . . . . 245
Biologische Station, Bedeutung und Aufgabe einer . . . am Bodensee . . 233
Bisamratte, Die amerikanische . . 112
— Die . . . in der Altmühl . . . . . 100
— Von der . . . . . 151
Bodenseefischpreise . . . . . 133
Bodenseewels und die Orographie (Gebirgskunde), Der . . . . . 243
Böhmen, Richtpreise für Karpfenbrut und Karpfensetzlinge in . . . . . 68
Brutgläser für Hechterbrütung. . . 39

Charakterisierung der Fische, Eine 500 Jahre alte . . . . . 13
— Zum Artikel . . . von Archivrat Dr. Herrmann-Darmstadt . . . . . 68

Deutscher Fischereiverein, Bericht über die Hauptversammlung des. . . . . 170
— Jahresbericht des . . . . . 146
Diebstahls, Wegen . . . eingestellte Fischzucht . . . . . 39
Düngungsversuche, Bericht über die . . . in der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Wielenbach für die Jahre 1916—1918. . . 3
Dürrstarre, Die . . . der Fische. . . 165
— Zum Artikel „Die . . . der Fische". . 184

Eizahlen bei Hecht, Barsch und Bachsaibling . . . . . 194
Elbheringsfang, Der diesjährige. 112
Entschädigung von Fischern durch das Städtische Wasserwerk Ulm. . . 246
Entscheidungen, Neue . . . des Reichsgerichts . . . . . 82
Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland 214 230
Erdinger Moos, Das . . . und die „Mittlere Isar". . . . . 118 126
Erhöhung der Anzeigenpreise. . . . 177
— der Netz- und Garnpreise . . . . . 220
Errichtung, Die . . . einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee 190
Erwiderungen zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den Aufruf an alle Berufsfischer . . . . . 64

Fang, Einen seltenen . . . . . 112
Farbenwechsel, Vom . . . unserer Süßwasserfische . . . . . 153
Felchenfang, Ein Massen- . . . . 143
Fisch und Fischerei im Sprichwort und Volksmund . . . . . 109
Fischbestände, Riesige . . . in Norwegen . . . . . 67
Fischdampfer, Aufträge von Bauten auf . . . . . 50
Fischdiebstahl, Beim . . . mit Handgranaten . . . . . 101
Fische, Aufgehobene Schonzeit für . . 133
— Die Dürrstarre der . . . . . 165

Seite

Fische, die für ihre Nachkommen sorgen 69
— Die teuren . . . . . 172
— Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der . . . . . 13
— Von Bären, die . . . fangen . . . . 210
— Zum Artikel: Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der . . . . . 168
— Zum Artikel: Die Dürrstarre der . . 184
Fischeinfuhr, Bestimmungen für die . . . . . 143
— Die . . . . . 10
Fischeinkaufsgesellschaft . . 10
Fischen, Regelung des Verkaufs von frischen . . . . . 49
Fischerei . . . . . 101
— am Bodensee. . . . . 112
— Die . . . in der Elbmündung . . . . 10
— Die . . . in der Unterelbe . . . . . 143
— Die schlesische . . . 1917—1918 . . . 40
— Entwicklungsmöglichkeiten der . . . in Nordwestdeutschland . . . . . 214 230
— Freigabe der . . . in der deutschen Bucht . . . . . 10
— mit Handgranaten . . . . . 101
— Mittelfränkische . . . . . 67
— Norwegens Staatsmonopol der. . . 221
— Staatliche Regelung der . . . in Ungarn 143
— Störung der . . . durch Sprengungen in einem Steinbruch . . . . . 81
— und Minengefahr . . . . . 210
— Verwüstungen der . . . . . 68
Fischereibedarf, Bezug von. . . 221
Fischereierträge, Finnische . . . 21
Fischereifahrzeuge, Die Ablieferung der. . . . . 195
— Großbestellungen von . . . . . 30
Fischereifreunde, Aufruf an alle Berufsfischer und . . . . . 30
— Zum Aufruf an alle Berufsfischer und . 48
Fischereihafen, Das Projekt des neuen . . . in Altona . . . . . 236
Fischereiorganisation, Vorschläge zur Verbesserung unserer . . 107
Fischereipachtrechts, Störung des . . . durch unberechtigte Eingriffe Dritter. — Vertraglicher Ausschluß der Haftung des Verpächters . . . . . 141
Fischereirechte, Aufhebung der Jagd- und . . . des Exkaisers Karl von Oesterreich . . . . . 30
— Ist der wegen rechtswidrigen Eingriffs in ein . . . zu Schadenersatz Verpflichtete auch zur Rechnungslegung verpflichtet? . . . . . 164
— Streit um den Umfang eines dinglichen 164
— Streit zwischen Flußeigentümer und Fischereiberechtigtem über den Umfang des . . . (Ausgabe von Fischkarten) 37
Fischereiuntersuchungen, Die Errichtung einer Anstalt für . . . am Bodensee . . . . . 190
Fischereiverein Hannover, Erklärung des . . . über sein Verhältnis zu den Berufsfischern . . . . . 99
Fischereiverwaltung in Brasilien 210
Fischerkartengebühr . . . . . 166


Digitized by Google

Seite

Fischerrates, Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines . . . . 76
Fischerschule im Frieden . . . . . 184
Fischfang mit Handgranaten . . . . 142
— Reicher . . . . . 209
Fischfanges, Förderung des Wildabschusses und . . . . . 10
Fischfeind, Die Wasserratte als . . 9
Fischfreihandel, Preisfestsetzung im . . . . . 165
Fischfrevel, Ein . . . ganz moderner Art . . . . . 142
Fischgewässer, Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von . . . in Preußen vom 18. Juli 1919 . . . . 181
— Sicherung der Bewirtschaftung von . 98
— Sicherung der Bewirtschaftung von . . . in Preußen . . . . . 137
Fischhöchstpreise, Aufhebung der . . . in England . . . . . 113
Fischmarktbericht 23 51 70 114 124 155 174 222
Fischnamen, Deutsche . . . . . 123
Fischreiher — Fischotter . . . . . 9
— Ueber die Schädlichkeit des . . . . . 102
Fischsterben, Ein . . ., verursacht durch neue Wasserleitungsröhren . . 45
— Ein großes . . . . . 221
— durch Abwässer einer Gasanstalt . . 209
— Zum . . . in der Peg itz . . . . . 142
Fischverkaufes, Neuregelung des . . . in Leipzig . . . . . 67
Fischversorgung, Genossenschaftliche . . . . . 85
Fischverteilungsschlüssel . . 172
Fischwässer, Die Fruchtbarkeit unserer . . . und ihre Bedeutung für eine moderne Fischwirtschaft . . . . 28 33
— Verunreinigung von . . . . . 185
Fischzucht, Wegen Diebstahls eingestellte . . . . . 39
Fischzucht, Zur Hebung der sächsischen 246
Fischzug, Ein gefährlicher . . . . . 30
— Einen sehr guten . . . . . 143
Flußfischerei, Die . . . in der Pfalz 100
Förderung des Wildabschusses und Fischfanges . . . . . 10
Forderungen des Tschechischen Landesfischereivereins . . . . . 68
Forellen, Woran . . . sterben . . . 185
Forellenbrut, Eine massenhafte Infektion von Triaenophorus nodulosus bei . . . . . 202
Forelleneier, Aufruf zur Lieferung deutscher . . . . . 213
Forellenfutter, Zentrifugenschlamm als . . . freigegeben . . . . 89
Freigabe der Fischerei in der deutschen Bucht . . . . . 10
Friedensverhältnisse, Zur Ueberleitung der bayer. Teichwirtschaft in die . . . . . 26

Garn- und Netzpreise, Erhöhung der . . . . . 220

Seite

Geestemünde . . . . . 209
Gefährdung von Rheinfischen . . . . 10
Genossenschaftliche Fischversorgung . . . . . 85
Genossenschaftswesen . . . . 142
Gesetzes, Anweisung zur Ausführung des . . . über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in Preußen vom 18. Juli 1919 . . . . 181
Gewässerkonkurrenten, Sportangler als . . . der Berufsfischer . . 218
Großbestellungen von Fischereifahrzeugen . . . . . 30
Gründung einer Vereinigung bayerischer Teichwirte als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins am 21. September 1919. . . . . 78

Handgranaten, Fischerei mit. . . 101
— Beim Fischdiebstahl mit . . . . . 101
Handgranatenfischer . . . . . 142
Handgranatenfischerei, Bekämpfung der . . . . . 134
— Fischfang mit . . . . . 142
Hanf, Neue Richtpreise für . . ., Werggarne, Bindfaden usw. . . . . 151
Hauptversammlung, Bericht über die . . . des Deutschen Fischereivereins 170
Hecht, Eizahlen bei . . ., Barsch und Bachsaibling . . . . . 194
— Gefräßigkeit des . . . . . 152
Hechterbrütung, Brutgläser für . . 39
Heringe, Norwegische . . . für Deutschland. . . . . 10
Heringsfang, Der größte . . . in Eckernförde . . . . . 38
Heringsfänge . . . . . 67
Hochseefischerei, Schiffsjungen für die . . . . . 101
Höchstpreise für Süßwasserfische in der tschechoslowakischen Republik . . 102
Höckerschwan und Teichwirtschaft. . 153
Hüttenjagd, Die . . . als Waffe für den Fischer . . . . . 131

Infektion, Eine massenhafte . . . von Triaenophorus nodulosus bei Forellenbrut . . . . . 202
Isar, Das Erdinger Moos und die „Mittlere . . .“ . . . . . 118 126

Jagdrechte, Aufhebung der Fischerei- und . . . des Exkaisers Karl von Oesterreich . . . . . 30
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins . . . . . 14

Karpfen, Zu den Richtpreisen für Speise . . . und Schleien in Bayern 183
Karpfenbrut und Karpfensetzlinge, Richtpreise für . . . in Böhmen. . . 68
Kontroverse, Zur . . . zwischen Berufsfischer und Sportfischer . . . . 121


Digitized by Google

Seite

Kreisfischgut, Die Errichtung eines 84
Kriegsteilnehmer, Kostenfreie Unterrichtskurse für . . . . . 184

Lachse, Neues über die Laichwanderung der . . . . . 69
Leser, An unsere. . . . . 74
Lupinenbewirtschaftung, Freigabe der . . . Mitteilung aus dem Reichswirtschaftsministerium . . . . 106

Maifisches, Das Aussterben des . . . im Rhein . . . . . 152
Marktbericht, Der amtliche . . . 210
Maus, Eine Vergütung von 30 Pfennigen für jede eingelieferte . . . . 237
Menschliche und tierische Ernährung, Ein neuer Rohstoff im Dienste . . . 62
Minengefahr, Preisausschreiben zur Beseitigung der . . . für Fischereifahrzeuge . . . . . 133
— und Fischerei . . . . . 210
Mitarbeiter, Mitteilungen an unsere 70
Mitteilung aus dem Reichsernährungsministerium. Freigabe der Lupinenbewirtschaftung . . . . . 106
Mittelfränkisches Teichgut . . . 84
Moorgewässer, Ausnutzung der. . 129
Möwe, Die . . . . . 39
Möwe, Noch einiges Nachträgliche zur Wahrheit über die . . . . . 243
Möwen am Bodensee . . . . . 68
Möwenfrage, Die . . . . . 207

Nahrungsmittel, Walfischfleisch als . . . . . 152
Neuregelung des Fischverkaufes in Leipzig . . . . . 67
Netzpreise, Protest gegen eine beabsichtigte Verteuerung der . . . . . 208
Netz- und Garnpreise, Erhöhung der. . 220
— und Garnversorgung, Zur . . . . . 242
Nordseefischerei, Förderung der . 209
Norwegens Staatsmonopol der Fischerei . . . . . 221
— Riesige Fischbestände in . . . . . 67

Organisation, Die . . . der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung. . . . . 160
Ostseefischerei, Die . . . teilweise freigegeben. . . . . 30
Ottern, Weiße und schwarze . . . . 172

Preisausschreiben zur Beseitigung der Minengefahr für Fischereifahrzeuge 133
Preisfestsetzung im Fischfreihandel 165
Perlenschmuckstück, Ein altes . . 68
Projekt, Das . . . des neuen Fischereihafens in Altona . . . . . 236
Protest gegen eine beabsichtigte Verteuerung der Netzpreise . . . . . 208

Seite

Regelung, Staatliche . . . der Fischerei in Ungarn . . . . . 143
Regenbogen- oder Bachforellen? Besetzen wir verseuchte Gewässer besser mit . . . . . 74
Reichs-Fischversorgungs-G. m. b. H. . . . . 30
Reichsgerichts, Neue Entscheidungen des . . . . . 82
Rheinfischern, Gefährdung von . . 10
Richtpreise für Karpfenbrut und Karpfensetzlinge in Böhmen . . . . 68
— Neue . . . für Hanf, Werggarne, Bindfaden usw. . . . . 151
— Zu den . . . für Speisekarpfen und Schleien in Bayern . . . . . 183
Riesenwalfischs, Skelett eines . . 113
Rohstoff, Ein neuer . . . im Dienste menschlicher und tierischer Ernährung 62

Saalachsee bei Reichenhall . . . . 195
Salmoniden, Bastardierung und Artbestimmung der . . . . . 120
Schießerei zwischen Soldaten und Ketziner Fischern . . . . . 101
Schiffsjungen für die Hochseefischerei . . . . . 101
Schleien, Zu den Richtpreisen für Speisekarpfen und . . . in Bayern . 183
Schonzeit, Aufgehobene . . . für Fische 133
Seefischen, Versorgung mit . . . . 85
Selbsthilfe, Einen Akt der . . . . 101
Selbstversorgung, Die . . . des Deutschen Reiches mit Süßwasserfischen . . . . . 90
Speisekarpfen und Schleien, Zu den Richtpreisen für . . . in Bayern. . . 183
Sportangler als Gewässerkonkurrenten der Berufsfischer . . . . . 218
Sporteltarif, Der neue württembergische . . . . . 172
Sportfischern, Zur Kontroverse zwischen Berufsfischern und . . . . . 121
Sprengungen, Störung der Fischerei durch . . . in einem Steinbruch . . 81
Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines Fischerrates . . 76
Stör, Einen kolossalen. . . . . 143
Störfang in der Oder. . . . . 143
Störung der Fischerei durch Sprengungen in einem Steinbruch . . . 81
— des Fischereipachtrechts durch unberechtigte Eingriffe Dritter. Vertraglicher Ausschluß der Haftung des Verpächters . . . . . 141
Streit um den Umfang eines dinglichen Fischereirechts . . . . . 164
— zwischen Flußeigentümer und Fischereiberechtigten über den Umfang des Fischereirechts (Ausgabe von Fischerkarten) . . . . . 37
Süßwasserfische, Höchstpreise für . . . der tschechoslowakischen Republik 102


Digitized by Google

Seite

Süßwasserfische, Die Selbstversorgung des Deutschen Reiches mit . . . . 90
— Versorgung mit . . . in Neuruppin . 85
— Vom Farbwechsel unserer . . . . . 153

Teichdüngungsfragen . . . . 53
Teichgenossenschaft . . . . . 101
Teichgut, Mittelfränkisches . . . . . 84
Teichwirte, Aufruf an die deutschen 229
Teichwirtschaft und Höckerschwan . 153
— Zum Artikel: Ueberleitung der bayerischen . . . in die Friedensverhältnisse 47
— Zur Ueberleitung der bayerischen . . . in die Friedensverhältnisse . . . . 26
Teichwirtschaftliche Vorschläge . 61
Tierische und menschliche Ernährung, Ein neuer Rohstoff im Dienste der . . 62
Tschechischer Landesfischereiverein, Forderungen des . . . . . 68

Unterrichtskurse, Kostenfreie . . . für Kriegsteilnehmer . . . . . 84

Vereinigung bayerischer Teichwirte, Gründung einer . . . als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins am 21. September 1919 . . . . . 178
Vergütung, Eine . . . von 30 Pfennig für jede eingelieferte Maus . . . 237

Seite

Verkaufs, Regelung des . . . von frischen Fischen . . . . . 49
Verseuchte Gewässer, Besetzen wir . . . besser mit Regenbogen- oder Bachforellen? . . . . . 74
Verseuchung, Die . . . der sächsischen Gewässer . . . . . 152
Verunreinigung, Die . . . von Fischwässern . . . . . 185
— Gegen die . . . der Leipziger Gewässer 144
Verwüstungen der Fischerei . . . 68
Vorschläge, Teichwirtschaftliche . . 61
— zur Verbesserung unserer Fischereiorganisation . . . . . 107
Vorschlag des Herrn Gautsch, Zum . 245

Waffe, Die Hüttenjagd als . . . für den Fischer . . . . . 131
Walfischfleisch als Nahrungsmittel 152
Wanderratte, Die . . . . . 152
Wasseramsel, Die . . . ein vorwiegend nützlicher Vogel . . . . . 39
Wasserratte, Die . . . als Fischfeind 9
Werggarne, Neue Richtpreise für Hanf, . . ., Bindfaden usw. . . . . 151
Wildabschusses und Fischfangs, Förderung des . . . . . 10

Zentrifugenschlamm als Forellenfutter freigegeben . . . . . 89


## B. Bekanntmachungen.


Seite

Aufforderung betr. Teichdüngungsversuche . . . . . 159

Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.) . . . . . 105 106
Bildung von Fischerräten . . . . . 3
Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee . . . . . 117
Bezug von Netzen, Garnen usw. durch den Ausschuß für Fischereibedarf . . 178

Deutscher Fischereiverein . . . . . 125

Eisenbahndirektion Nürnberg, betr. Abfertigung lebender oder frischer toter Fische . . . . . 74
Entlassung von Berufsfischern und Fischzüchtern . . . . . 2

Fischen und Fischwaren, Bekanntmachung über den Absatz von . . . durch Versteigerung. Vom 6. August 1919 158
Fischereikursus . . . . . 126
Fischereilehrkursus an der Forstakademie Eberswalde . . . . . 169
Fischereischule, Bekanntmachung der . . . des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg 158 198 242

Seite

Fischereiverein für die Provinz Brandenburg . . . . . 25
Fischerschule in Friedrichshagen, Programm der 6. . . . vom 9. bis 22. November 1919 . . . . . 201
Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft in der Woche vom 24. bis 29. November 1919 . . 178

Karpfenproduzentenvereinigung — Verein deutscher Teichwirte 146
Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. . . 158
Kreisfischereiverein für Oberbayern, E. V. . . . . 106

Schlesischer Fischereilehrgang zu Breslau vom Montag den 15. bis Sonnabend den 20. September 1919 . . 159
Schlesischer Fischereiverein . . 59 202
Staatsministerium des Innern, betr. Vollzug des Fischereigesetzes. . 126
Süßwasserfische, Bekanntmachung über die Regelung der Preise für . . . in Bayern . . . . . 146 158


Digitized by Google

Seite

Süßwasserfische, Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für ... vom 7. 2. 1918 und 23. 2. 1918 . . 145

Verein deutscher Teichwirte e. V. — Karpfenproduzentenvereinigung . . 146

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 14. November 1919 242

Seite

Westdeutschen Fischereiverband, Der Vorstand des . . . . . 170

Württembergische Ein- und Verkaufsgenossenschaft G. m. b. H. in Stuttgart, Jahresversammlung der . 126

Württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, Bekanntmachung der ..., betr. die Bewilligung von Staatsbeiträgen für Leistungen auf dem Gebiete des Fischereiwesens . . 190


## C. Vereinsnachrichten.


Seite

Badischer Fischereiverein . . . . . 185

Bayerischen Landesfischereiverein, Generalversammlung des . . . . . 154

Fischereigenossenschaft für die Schwarzach . . . . . 238

Fischereiverein Hannover e. V., Bericht des . . . . . 22 51

Ilzfischereigenossenschaft, Generalversammlung der ... vom 28. Oktober 1919 im Ratskeller zu Passau . . . . . 247

Mittelfränkischer Fischereitag und Generalversammlung d. Kreisfischereivereins für das Jahr 1918. . . . . 134

Seite

Nürnberger Fischereiverein, 40 jährig. Jubiläum . . . . . 247

Schlesischer Fischereiverein . . . . 85

— Die Hauptversammlung des . . . . 238

Unterfränkischer Kreisfischereiverein . . . . . 11

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. . . . . 155

Württembergischer Landesfischereiverein . . . . . 248

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein . . . . . 173

— 42. Jahresbericht des ... für das Geschäftsjahr 1918/19 . . . . . 195


## D. Personalnotizen.


Seite

Abicht, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat. . 195

v. Andrian-Werburg, Frhr. . . 237

Brühl, Dr. . . . . 210

Conze . . . . . 166 246

Cornandt . . . . . 144

Fischer, Dr. . . . . 144

Fleischmann † . . . . . 11

v. Flügge . . . . . 124

Germershausen, Dr. . . . . 144

Glaue, Dr . . . . . 144

Hannemann . . . . . 195

v. Hatzfeldt, Fürst . . . . . 166

Heintz, Dr . . . . . 221

Hofer . . . . . 10

Huppertz, Geh. Reg.-Rat † . . . 50 70

Kühl . . . . . 166

Seite

Mahnkopf . . . . . 166

Maier, Reg.-Rat Dr . . . . . 69 166

v. Maltzahn, Frhr. . . . . 124

Meinken . . . . . 144

v. Moy, Graf . . . . . 166

Otto . . . . . 166 195 247

Quiel, Dr . . . . . 144

Scherpf . . . . . 11

Seydel, Reg.-Rat Dr . . . . . 162

Sieglin-Fehr, Prof. Dr . . . . . 114

Steglich, Dr . . . . . 195

Struck . . . . . 195

Törlitz, Dr . . . . . 144

Willer, Dr . . . . . 144

Wittmack, Dr . . . . . 195

Wundsch, Dr . . . . . 144

Zacharias-Ehrung . . . . . 70


Digitized by Google

## E. Literatur.

Seite

Wilhelmi, Prof. Dr, Die angewandte Zoologie als wirtschaftlicher, medizinisch-hygienischer und kultureller Faktor . . . . . 70

## F. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

Arens . . . . . 120

Berbig . . . . . 90
Behringer . . . . . 26 183
B-l. . . . . 195
Bochert . . . . . 208
Buschkiel, Dr . 61 70 97 146 170 195

Demoll, Prof. Dr. . . . . 3 15

Fm. St. . . . . 172

g. . . . . 39
Gautsch . . . . . 220
Griesinger . . . . . 68
Gropp . . . . . 65 74

Herrmann, Dr . . . . . 14

Klamroth, Dr . . . . . 209
Klee . . . . . 47
Koch, Dr . . . . . 107
K. M. L. . . . . 37 82 164
Kühl . . . . . 160

Laue . . . . . 99
Lauterborn, Dr . . . . . 230
Löwe, Reg.-Baumstr. . . . . 185

Mast, Dr . . . . . 194
Mayer, Reg.- u. Bau-Rat . . . 118 126
Mehring, Dr . . . . . 41 54
Meltzer 23 51 76 114 124 155 174 222

Naigelé . . . . . 109

O. Sch. . . . . 69

Palmer . . . . . 121

r. . . . . 14
Radloff . . . . . 165
rd. . . . . 141

Sch. . . . . 102
Scheffelt, Dr . . . . . 131
Scheuring, Dr . . . . . 202
Schmidt, Dr . . . . . 131
Schubert, Ott. . . . . 173
Schuster, . . . . . 207
Sch.-t. . . . . 68
sk. . . . . 142
Streibl . . . . . 151

u. . . . . 64

Walter, Dr . . . . . 45
Weber . . . . . 42
Weiße. . . . . 32
Wild . . . . . 28 33 48
Wundsch, Dr . . . . . 214 230

## G. Berichtigung.

Seite

kaliarmen statt kalkarmen, Abs. 5 . . . . 21

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Bestehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 1.** **München,** den 1. Januar 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

Inhalt: I. u. II. Bekanntmachungen. — III. Bericht über die Düngungsversuche in der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach für die Jahre 1916—1918. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## 1919.

Der Wunsch, den wir vor Jahresfrist mit den Neujahrsgrüßen an unsere verehrten Gönner, Freunde und Leser verflochten, hat sich leider nicht in dem erhofften Umfange erfüllt. Im Waffenstreite nicht unterlegen, aber mit gesenkten Fahnen kehrten unsere Helden von der Walstatt zurück, wo sie in mehr als vier Jahren die teure Heimat mit ihrem Blute beschützt haben. Die innere Not des Vaterlandes zwang sie, den Kampfplatz zu räumen, nachdem der Feind sich zum Abschlusse eines Rechtsfriedens bereit erklärt hatte. Gleichzeitig wurde das Reich durch gewaltige Umwälzungen im Innern in seinen

Digitized by Google

Grundpfeilern erschüttert. Der Wunsch und der Wille aller, die mit Liebe an der Heimat hängen, muß es sein, mit ganzer Kraft dazu beizutragen, daß das Vaterland auf dem Boden von Freiheit und Gerechtigkeit neu aufgebaut werde. Nur dann wird es gelingen, uns aus dem Tiefstande unserer Wirtschaft wieder zu erheben. Dazu bedarf es der Arbeit aller.

Wenn schon die letzten Jahre der Lebensmittelknappheit die hohe Bedeutung der Fischerei für die Volksernährung erwiesen, so gilt es gerade jetzt, wo unsere Ernährung am schlimmsten gefährdet ist, mit allen Mitteln die Erträge aus unseren Gewässern zu fördern. An Arbeitskräften fehlt es in der Fischerei jetzt kaum noch, denn die Lücken, die der Kampf offen gelassen, werden sich schnell durch neue junge Kräfte schließen. Auch die Versorgung mit den notwendigsten Fischereigeräten kann erleichtert werden, da dem Ausschuß für Fischereibedarf erhebliche Mengen an Rohstoffen zur Herstellung von Fischereigeräten zur Verfügung gestellt werden konnten. In erster Linie von unseren Fischern an Seen und Flüssen dürfen wir nun erwarten, daß sie mit allem Eifer durch Ausübung ihres Berufes dem Ernst der Stunde Rechnung tragen. Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten werden zwar auch das Möglichste zur Erzeugung von Fischfleisch tun; allein sie sind in der ersten Zeit noch durch den Mangel an den nötigen Futtermitteln in ihrer Ertragsfähigkeit beschränkt. Unsere Pflicht ist es jetzt, mit möglichst einfachen Mitteln möglichst große Fischmengen zu erträglichem Preise dem Volke zur Verfügung zu stellen. Um dies Ziel zu erreichen, bedarf es nicht nur angestrengtester Pflichterfüllung, sondern gleichzeitig des Zusammenschlusses der Fischer. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, durch gemeinsamen, womöglich genossenschaftlichen Bezug der Fischereigeräte und Betriebsmittel, sowie durch einheitliche Beschaffung oder Erzeugung der erforderlichen Satzfische die Unkosten in den Fischereibetrieben zu verringern und durch entsprechende Regelung des Absatzes die Fischversorgung zu erleichtern. Der Ausbau des fischereilichen Genossenschaftswesens steht daher im Vordergrunde des Interesses, gerade jetzt, wo in unserem neugestalteten Vaterlande überall der Zusammenschluß der einzelnen Wirtschaftsgruppen zu gemeinsamer Arbeit durchgeführt wird.

Möge die Fischerei in dieser Beziehung das Gebot der Zeit erkennen und vorbildlich wirken, dann darf sie auch auf möglichstes Entgegenkommen und auf die nachhaltige Unterstützung aller berufenen Behörden im Reiche und den Bundesstaaten beim Schutze und der Förderung ihrer Bestrebungen rechnen.

Mit dieser Hoffnung begrüßen wir das neue Jahr, indem wir gleichzeitig unseren tapferen Kriegern für alles, was sie für uns geleistet haben, unseren heißen Dank aussprechen mit dem Wunsche, daß sie im Kreise ihrer Lieben in nutzbringender Friedensarbeit beim Wiederaufbau der Heimat von den Schrecken des Krieges sich erholen mögen. Heilig aber möge uns das Gedenken an die Opfer sein, die der Krieg aus unseren Reihen gefordert hat. Ihren Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen, ist ebenso eine Ehrenpflicht des Vaterlandes, wie die Sorge um die Genesung und wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegsbeschädigten. Unsere Zeitung ist gerne bereit, sich in den Dienst dieser Fürsorge zu stellen.

In der Ueberzeugung, daß die Fischerei aus den Stürmen des Krieges und den inneren Erschütterungen durch ernste erfolgreiche Arbeit einer glücklichen Zukunft entgegensehen wird, begrüßen wir das neue Jahr mit dem besonderen Wunsche, daß unsere verehrten treuen Gönner und Leser uns erhalten bleiben und neue Freunde sich unseren Bestrebungen zahlreich anschließen möchten. Mit Petri Heil!

Die Schriftleitung.

---

## I. Bekanntmachung.

**Betreff: Entlassung von Berufsfischern und Fischzüchtern.**

Die sofortige Entlassung der Berufsfischer und Fischzüchter aus dem Besatzungsheer ohne Rücksicht auf Dienstgrad, Lebensalter und Waffengattung ist verfügt worden. Soweit sie zu den Jahrgängen 98 und 99 gehören, werden sie bis auf weiteres ohne Gebührnisse beurlaubt.

Die Entlassungen aus dem Feldheere werden unter dem Drucke der Verhältnisse nicht sofort durchgeführt werden können.

An den Bayerischen Landesfischereiverein.

**Bayerisches Ministerium für militärische Angelegenheiten, Kriegsamt.**

München, 1. Dezember 1918.

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

**Betrifft: Bildung von Fischerräten.**

Die Fischer werden eine der Neuordnung Rechnung tragende Vertretung am besten dadurch erreichen, daß sie sich gemäß dem am 24. d. M. in der Presse erschienenen Aufrufe des Reichsausschusses der Deutschen Landwirtschaft und anderer Stellen an den Wahlen zu den Bauern- und Arbeiterräten beteiligen und, wo dies ihre Stimmenzahl ermöglicht, auf die Wahl von Fischern hinwirken. Würde darüber hinaus eine besondere Berufsvertretung der Fischer angestrebt, müßte dies zu einer nicht wünschenswerten Zersplitterung der ländlichen Stimmen beitragen.

Von einer Einwirkung der staatlichen Fischereibeamten auf die Wahlen ist abzusehen. Demnach dürfte auch kein ausreichender Anlaß für die angeregten kommissarischen Berufungen vorliegen.

An den Deutschen Seefischereiverein
Berlin W 9, Potsdamerstr. 22 a.

**Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**

Berlin, 25. November 1918.

## III. Bericht über die Düngungsversuche in der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Wielenbach*) für die Jahre 1916—1918.

Erstattet von Professor Dr Demoll-München.

Nachdem die Veröffentlichungen über die Teichdüngungsversuche im Hofer-Institut in Wielenbach mit Abschluß von 1915 geruht haben, der Betrieb und die Versuche aber, dank der aufopfernden Tätigkeit der Herren Geheimrat Voit und Professor Giesenhagen nach Hofers Tod noch fortgesetzt werden konnten, berichte ich nun über die in den Jahren 1916, 1917 und 1918 gewonnenen Ergebnisse, nicht ohne manche Resultate zum Teil auf die in den ersten drei Jahren gemachten Beobachtungen aufzubauen, Erfahrungen, die erst durch die Ergebnisse der letzten Jahre eine richtige Bewertung und Würdigung finden konnten. Ich beabsichtige in Zukunft, die ausführliche Darstellung mit dem gesamten wissenschaftlichen Material in der „Zeitschrift für Fischerei" (Verlag Gebr. Borntraeger-Berlin) erscheinen zu lassen, während in dieser Zeitschrift nur die, die Praktiker direkt interessierenden Versuchsergebnisse in knapper Form dargestellt werden sollen. Ich beschränke mich daher in der vorliegenden Ausführung in der Hauptsache darauf, eine Parallele zu ziehen zwischen Düngung und Zuwachs.

Auch die auswärtigen Versuche wurden während des Krieges soweit als möglich fortgeführt. Die Schwierigkeiten, die hier eine starke Einschränkung auferlegten, brauchen kaum erwähnt zu werden. Es ist daher im wesentlichen nur eine auswärtige Versuchsreihe, die hier herangezogen werden kann, die aber um so bedeutungsvoller ist, als in diesem Fall die Versuchsweiher sich hinsichtlich ihrer Bodenqualität und ihres Zulaufwassers prinzipiell von den Wielenbacher Teichen unterscheiden.

Schon die Versuche in den ersten Jahren in Wielenbach haben ergeben, daß dort weder ein Stickstoff- noch ein Kohlenstoffminimum zu befürchten ist, daß dagegen der Phosphorgehalt ausschlaggebend für die Höhe des Zuwachses ist. Wird die Gefahr eines Phosphorminimums durch Düngung beseitigt, so ist zunächst kein überwichtiges Element mehr in so geringen Mengen vorhanden, daß es dem Zuwachs eine nicht zu überschreitende Grenze setzt. Durch eine Erhöhung des Phosphors in den Wielenbacher Teichen kommt einzig die Temperatur eventuell ins Minimum d. h. der Zuwachs wird dann weiterhin nicht mehr durch das Fehlen eines chemischen Elements bestimmt, sondern er wird lediglich durch die Höhe der Temperatur festgesetzt, die sich in der Menge der Nahrung ausdrückt und in der Ausnützung derselben, wie sie durch Appetit und Verdauungsgrad bestimmt wird.

Zur allgemeinen Orientierung über die Stickstoff-, Kohlenstoff-, Phosphor- und Kalidüngungen gebe ich eine Zusammenstellung der sämtlichen Versuche in Wielenbach, die die Zuwachsresultate in anschaulicher Weise darstellt. Dabei konnte keine Rücksicht genommen werden auf sicher vorhandene Qualitätsunterschiede einzelner Teichgruppen. Bei der immerhin ziemlich großen Anzahl der Versuche, die mit Teichen in verschiedenster Lage ausgeführt wurden, haben sich derartige Differenzen, die rechnerisch doch kaum auszuwerten sind, ausgeglichen.

*) Mit Verfügung des Staatsministeriums vom 3. Dez. 1918 wurde genehmigt, daß die Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt künftig die Bezeichnung „Hofer-Institut Wielenbach, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt" führt.

Digitized by Google

Tabelle 1. **Zusammenstellung sämtlicher Versuche über die**

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ungedüngt | Kalisalz | Superphosphat | Thomasmehl | Rhenania-Phosphat | Kalk | Superphosphat + Kohlsaurer Kalk | Superphosphat + Kalisalz | Superphosphat bei Bodenlockerung | Thomasmehl + Kalisalz |
| 1913 | 165,0[2] | | | | | | | 160,5 | | |
| 1914 | 114,0 | | | | | | | 192,5[2] | | |
| 1915 | 135,0 | 167,0 | | | | | | 283,5 | | 199,5[2] |
| 1916 | 113,5 | 145,0 | 255,5 | | | | | 215,5 | | |
| 1917 | 163,5 | | 222,5 | 216,0 | | Anm.[1] 211,8 | 236,5 | 211,0 | | |
| 1918 | 95,4 | | 195,4 | 194,7 | 178,9 | Anm.[2] 75,0[2] | 196,3 | 208,5 | 238,6 | |

Anmerkung [1]: Alle Teiche, die 1917 mit Kohlsaurem Kalk gedüngt wurden, waren in den vorhergehenden Jahren mit Phosphor gedüngt
" [2]: Aetzkalkdüngung zweier bisher ungedüngter Teiche.
" [3]: Stallmistdüngungen.

## Düngung mit Superphosphat.

Unter den Düngungen mit Phosphor haben die Superphosphatdüngungen die besten Resultate ergeben, während die mit Thomasmehl diesen gegenüber etwas zurücktreten. (Vgl. Tabelle 1, Rubrik 3 gegen 4 und ferner Rubrik 8 gegen 10.) Die Düngungsversuche mit Rhenaniaphosphat, für die aus dem Jahre 1918 eine Reihe von Resultaten vorliegt, haben den Erwartungen bei weitem nicht entsprochen. Eine Gegenüberstellung des Zuwachses sämtlicher ungedüngten Teiche und der mit Superphosphat resp. Superphosphat + Kali gedüngten findet sich in der Figur 1. Die ausgezogene Kurve stellt den Zuwachs der ungedüngten Teiche pro Hektar, die unterbrochene Linie den mit Phosphor gedüngten pro Hektar dar, ausgedrückt in Kilogramm. Darunter sind die Jahreszahlen eingetragen. Es erhellt aus der Kurve, daß die stärkste Düngerwirkung in dem besten Jahre 1915 erzielt worden ist. Sie hat den Ertrag gegenüber den ungedüngten über das Doppelte gesteigert.

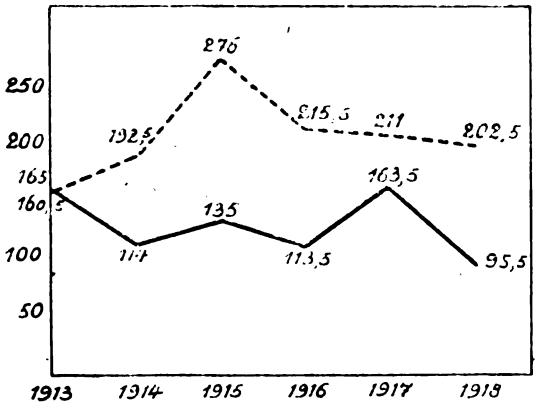


**Fig. 1.** Durchschnitt des Zuwachses in den ungedüngten (= ——), und in den mit Superphosphat und mit Superphosphat + Kalisalz gedüngten (= – – –) Teichen.

Mit Thomasmehl wurden in den Jahren 1917 und 1918 dieselben Erfolge erzielt wie mit Superphosphat. Dagegen fällt die mit Kali verbundene Thomasmehldüngung des Jahres 1915 auffallend gegen die Superphosphat-Kali-Düngung ab (Spalte 8 und 10), doch liegen für diesen Durchschnittswert nur zwei Zahlen vor.

Digitized by Google

## Stickstoff-, Kohlenstoff-, Phosphor- und Kalidüngungen.

| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Grundüngung | Grundüngung + Kalisalz | Organisch: (Biertreber, Melasse, Klärschlamm, Fangstoff ꝛc.) | Organisch + Superphosphat + Kalisalz | Organisch + Thomasmehl | Stickstoff + Kalisalz | Stickstoff + Superphosphat | Stickstoff + Superphosphat + Kalisalz | Stickstoff + Superphosphat + Kalisalz + Organisch |
| 1913 | 253,0 | 251,0 | | | | 151,0 | 197,0 | 177,0 | |
| 1914 | | | | | | 81,5 | 111,5[2] | 143,5 | 152,5 |
| 1915 | | | 188,5 [2] | 279,0 | | | | | |
| 1916 | | | 168,0 [2] | 213,5 | | | | | |
| 1917 | | | | | 192,5 | | | | |
| 1918 | | | (Anm.3) 238,2 [2] | | 189,0 | | | | |

Erklärungen: 1. Der Zuwachs ist in Kilogramm pro Hektar angegeben.
2. Wenn nur wenig Versuche der Durchschnittszahl zugrunde liegen, so ist die Anzahl in kleiner Ziffer rechts oben in Klammer beigefügt.
3. Der Moor- und der Mergelteich (Nr. 79 und 87) ist nirgends mit in Rechnung gezogen.

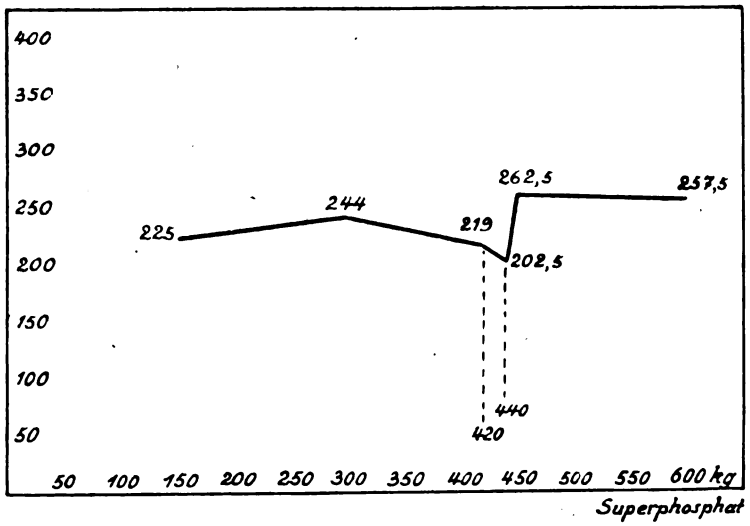


**Fig. 2.** Durchschnitt des Zuwachses pro ——— kg 17%igem Superphosphat (z. T. kombiniert mit Kalisalz).

Ob eine länger ausgeübte Thomasmehlzufuhr durch das in ihm enthaltene Eisen und durch den Gips schädigend wirkt, sollen Versuche der nächsten Jahre entscheiden.

Der Wert des Rhenaniaphosphats als Düngemittel steht hinter dem Superphosphat und Thomasmehl zurück. (Spalte 5.)

Die Menge des zugegebenen Superphosphats resp. Thomasmehls wurde in starken Grenzen variiert. Aus Fig. 2 ist das Ergebnis dieser Versuche, die mit verschiedenen Gaben von Superphosphat gewonnen wurden, zu ersehen. Die Kurve stellt den Zuwachs pro Hektar dar. Sie beginnt links mit dem Erfolg bei einer Düngung mit 150 kg pro Hektar. Die zweite Station entspricht einer Düngung mit 300 kg pro Hektar; dann folgt dicht aufeinander der Zuwachs bei 420, bei 440 und 450 kg pro Hektar. Die höchste Gabe, die verwendet wurde, ist erreicht bei 600 kg pro Hektar.

Digitized by Google

Das Wesentliche, was diese Kurve lehrt, ist, daß schon die geringste verwendete Gabe einen Zuwachs zeitigt, der nur unbedeutend zurückbleibt hinter dem mit der stärksten Düngung erreichten Zuwachs. Nun sind freilich nicht alle Versuche im selben Jahr angestellt; doch konnte dadurch eine Trübung der Verhältnisse zugunsten der geringen Gaben nicht eintreten, denn unter den 6 Versuchen, die sich auf die 150 kg-Düngung beziehen, stammen 2 aus dem Jahre 1914, 4 aus dem Jahre 1916, mithin keine aus dem besonders günstigen Jahr 1915, während von den 4 Versuchen, die mit den höchsten Phosphorgaben angestellt wurden, 2, also die Hälfte, aus dem sehr günstigen Jahr 1915 stammen und unter den 7 mit 450 kg angestellten Versuchen 6 in das günstige Jahr 1915 fallen, so daß also die Gunst und Ungunst der Witterung die Kurven nur in dem Sinne verändert haben konnte, daß für die hohen Gaben zu hohe Zuwachszahlen vorliegen. Wir dürfen daher unbedenklich aus diesen Versuchen den Schluß ziehen, daß in den Wielenbacher Teichen eine Düngung von 600 kg pro Hektar entschieden zu hoch gegriffen ist. Gewiß muß außerdem noch die Temperatur berücksichtigt werden insofern, als ein schlechtes Jahr mit niederer Temperatur die volle Ausnützung auch einer mittelkräftigen Düngung verhindert, daß man also andererseits bei hohen Temperaturen zweckmäßig mit den Gaben etwas höher steigen wird als bei niederer Temperatur; doch dürfte für die Wielenbacher Teiche das nötige Quantum auch in sehr guten Jahren mit 450 kg pro Hektar bereits überschritten sein.

Das Superphosphat hat bei den angeführten Versuchen einen Phosphorgehalt von rund 17%; die Versuche des Jahres 1917 und 1918 sind mit 9—11% igem Superphosphat angestellt. Die eigentümliche Tatsache, daß Superphosphat schon in sehr geringen Mengen so stark wirkt, legt die Vermutung nahe, daß die Wirkung zum Teil durch eine reine Reizwirkung auf die stickstoffsammelnden Bakterien gegeben wird.

Aehnlich wie für das Superphosphat hat sich auch für das Thomasmehl gezeigt, daß bei einer Steigerung von über 5 Zentner pro Hektar ein Mehrzuwachs sich nicht erzielen läßt.

Wurde das Superphosphat in 4 Gaben während des Sommers gegeben, so wurde ein durchschnittlicher Zuwachs von 193 kg pro Hektar erzielt; wurde es in 9 Gaben gereicht, so stieg der Zuwachs auf 237 im Durchschnitt und bei einer Darreichung von 31 Gaben konnte eine weitere Steigerung nicht mehr erreicht werden: der Zuwachs sank auf 223 kg pro Hektar zurück.

Ein Blick auf die Tabelle 1 läßt erkennen, daß ein Zusatz von Kali zur Superphosphatdüngung gänzlich erfolglos blieb. (Vgl. Rubrik 3 und 8.[1]) Es ist dies auf die in den früheren Hoferschen Veröffentlichungen schon ausführlich dargelegte Tatsache zurückzuführen, daß das Wielenbacher Wasser sehr kalireich ist. Trotzdem lassen aber Düngungen mit Kali allein einen deutlichen Erfolg erkennen. (Vgl. Rubrik 1 der ungedüngten Teiche mit 2, d. h. mit den nur mit Kali gedüngten Teichen.)

Hier ist auf eine Eigentümlichkeit hinzuweisen, die eine nähere Untersuchung in den nächsten Jahren verdient. In den Versuchen des Jahres 1915, bei denen die meisten Teiche nebenher auch mit Brut besetzt wurden, zeigte sich, wenn man den Zuwachs der

Tabelle 2.

| Zuwachs an | (4 Versuche) ungedüngt | (7 Versuche) Kalisalz gedüngt | (8 Versuche) Superphosphat + Kalisalz gedüngt | Der Zuwachs gegenüber „ungedüngt" in % ausgedrückt | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | ungedüngt | Kalisalz gedüngt | Superphosphat + Kalisalz gedüngt |
| Brut | 8,7 | 12,9 | 16,1 | 0 | 48% | 85% |
| Uebrigen | 18,3 | 20,5 | 39,1 | 0 | 12% | 114% |
| Gesamtheit | 27,0 | 33,4 | 55,2 | 0 | 24% | 104% |

[1]) Wir haben daher bei den verschiedenen Zusammenstellungen Superphosphat+Kalidüngungen mit den reinen Superphosphatdüngungen vereinigt.

Digitized by Google

Brut besonders betrachtet und ihm den Zuwachs der übrigen Fische gegenüber hält, daß die Karpfenbrut durch reine Kalidüngung schon recht gut gefördert wurde, während die älteren Fische, Karpfen und Schleien, durch reine Kalidüngung nur eine sehr geringe Förderung erfuhren. (Vgl. Tabelle 2.) Es scheint daher, daß für die Brut die Phosphorsäure in geringerer Menge vorhanden sein darf, als für die älteren Tiere, ohne ins Minimum zu geraten. Sehr beachtenswert ist auch die Tatsache, daß nach beigefügter Tabelle (Seite 6) der Zuwachs der Brut bei Superphosphat + Kalidüngung nur 85%, derjenige der übrigen Fische 114% beträgt. Wenn dadurch die normal geringere Gewichtszunahme der Brut ausgedrückt ist, so wird damit der beträchtliche Zuwachs bei reiner Kalidüngung noch auffallender. (Ob hier trotz der zahlreichen Versuche — im ganzen liegen der Tabelle 19 Versuche zugrunde — ein Zufallstreffer vorliegt, werden spätere Versuche zu entscheiden haben. Doch scheint es bereits nach dem vorliegenden Material kaum möglich dies anzunehmen.)

Ueber Ergebnisse der Kalidüngung bei den auswärtigen Versuchen wird zum Schluß berichtet werden.

## Schilf.

Eine Gegenüberstellung der Rubrik 14 und 15 mit der Rubrik 3, 4 und 8 in der Tabelle 1 läßt klar erkennen, daß die Phosphordüngung durch Hinzufügen von organischen Massen (meist hat es sich um Schilfkompost gehandelt) eine Steigerung ihrer Wirkung nicht erfährt. In der Rubrik 13 sind die Ergebnisse angeführt, die durch Düngung mit organischen Stoffen allein erzielt wurden. Dabei handelt es sich im Jahre 1915 und 1916 um Biertreber, Melasse, Sulfitlauge, Klärschlamm, Fangstoff, Schilfkompost usw. Zwei Stallmistdüngungen in diesen Jahren haben gänzlich versagt. Dahingegen wurden mit zwei Stallmistdüngungsversuchen im Jahre 1918 außerordentlich gute Resultate erzielt. Dies hängt mit der sehr verschiedenen Qualität des Stallmistes, besonders mit dem verschiedenen Phosphorgehalt desselben zusammen. In den beiden Versuchen vom Jahre 1918 wurden pro Hektar 200 Zentner Stallmist in 4 Gaben zugeführt.

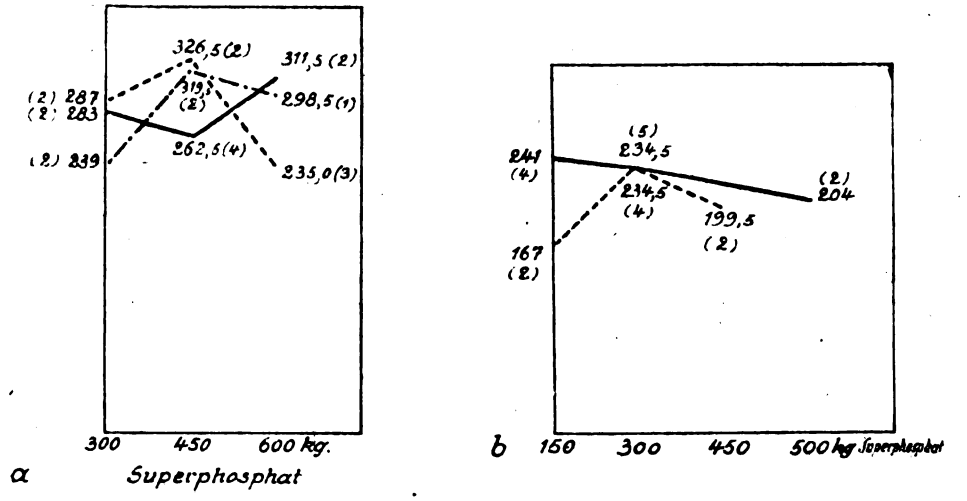


**Fig. 3.** — Zuwachs der nur mit Superphosphat oder mit Superphosphat + Kali gedüngten Teiche.

**3a.** – – – Zuwachs der außerdem noch mit 750 kg Biertreber; –·– Zuwachs der mit Superphosphat (ev. + Kali) und noch mit 750 kg Fangstoff gedüngten Teiche.

**3b.** – – – Zuwachs der mit Superphosphat (ev. + Kali) und 50 Ztr. Schilf gedüngten Teiche.

Die in Fig. 3a dargestellten Versuche sind im Jahre 1915, die in b dargestellten im Jahre 1916 angestellt. Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der Versuche an, die dem Durchschnittswert zugrunde liegen.

Digitized by Google

Am besten bewährte sich unter den verschiedenartigen Düngungsstoffen der Fangstoff. Er lieferte mit Superphosphat zusammen einen Zuwachs von 283 kg; dann folgt der Zuwachs mit Superphosphat + Biertreber mit 276 kg. Beachtenswert aber ist, daß mit Superphosphat allein im Durchschnitt genau derselbe Zuwachs erzielt wurde, wie mit Superphosphat plus Fangstoff, dem am besten wirkenden aller organischen Düngungsmittel, nämlich auch 283 kg. Thomasmehl allein brachte in den Jahren 1917 und 1918 sogar einen besseren Ertrag als die Kombination mit organischen Düngern (vgl. 4 und 15, Tabelle 1).

Zu den Versuchen, die mit Schilf und Superphosphat oder Schilf und Thomasmehl ausgeführt wurden, sei noch hinzugefügt, daß auch diese reichlich variiert wurden hinsichtlich der Menge des zugeführten Phosphats. Es wurden pro Hektar zu den 50 Zentnern Schilf 150, oder 300, oder 450 kg Superphosphat zugegeben. Der Zuwachs blieb sich jedoch immer gleich, ein Unterschied machte sich nicht deutlich bemerkbar. (Siehe Figur 3.)

Das gleiche gilt für eine Beigabe von Thomasmehl in der Höhe von 5, dann von 10 und schließlich von 20 Zentnern zu den 50 Zentnern Schilf. Der Zuwachs belief sich auf 193, 195 und 189 kg; also vollständig gleiche Zahlen bei doppelter und vierfacher Menge Thomasmehl. Die Kurve Figur 3a gibt in der ausgezogenen Linie den Durchschnitt des Zuwachses der nur mit Superphosphat oder mit Superphosphat und Kali gedüngten Teiche; in der gleichmäßig unterbrochenen Linie den Zuwachs der Teiche, die außerdem noch 750 kg Biertreber erhielten, und in der ungleichmäßig unterbrochenen Linie den Zuwachs der Teiche, die zu dem Superphosphat oder Superphosphat und Kali noch mit 750 kg Fangstoff gedüngt wurden. Man sieht, daß weder die Hinzufügung von organischen Dungstoffen eine ausschlaggebende Rolle spielt, noch eine Steigerung der Superphosphatgaben.

### Mit Fischen gewintert.

Bei den ungedüngten Teichen ergab sich ein Zuwachs in den mit Fischen gewinterten Versuchsteichen von 154 kg (2 Versuche) gegenüber 167 kg (4 Versuche), die ungedüngte Teiche erzielten, die im Winter trocken lagen. Ebenso haben bei den mit Superphosphat und Kali gedüngten Teichen diejenigen schlechter abgeschnitten, die mit Fischen gewintert wurden (184 kg = 3 Versuche), gegenüber denjenigen, die im Winter trocken lagen (207 kg = 4 Versuche). Dagegen war der Zuwachs in den 4 Teichen, die im Herbst vorbespannt und mit Phosphor und Kali gedüngt wurden, ein recht günstiger = 239 kg, also 55 kg mehr als in den Teichen, die mit Fischen gewintert wurden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die 4 Teiche an sich zu den besseren gehören. Weitere Versuche werden zu zeigen haben, ob ein regelmäßiges Vorbespannen im Herbst mit der Zeit schädlich wirkt, und ferner, ob mit einem Vorbespannen vom Februar ab nicht schon derselbe Effekt erzielt werden kann, wie mit einem Vorbespannen im Herbst.

### Bodenlockerung.

Die im Jahre 1918 angestellten Versuche, den Teichboden mit dem Kultivator leicht zu lockern, ergaben bei einer Kombination mit Superphosphatdüngung den für dieses Jahr außerordentlich günstigen Zuwachs von 238,6 kg. (Siehe Tabelle 1, Rubrik 9.)

Ueber die aufschließende Wirkung des

### Kalks

liegt bisher nur eine beschränkte Anzahl von Versuchen vor. Zunächst fehlt als Vergleichsmaterial eine Versuchsreihe, die zeigen müßte, wie nach Aussetzen einer mehrjährigen Phosphordüngung der Zuwachs sich gestaltet; ob er sofort zur Höhe der ungedüngten Teiche herabsinkt oder ob ein langsames Abklingen zu erwarten ist.

Digitized by Google

Wurde dem Superphosphat noch kohlensaurer Kalk hinzugefügt, so konnte bei dem einzigen Versuch, der hierfür vorliegt, gegenüber dem Ertrag desselben Teiches in den beiden vorhergehenden Jahren eine geringe Steigerung beobachtet werden, die mit einer Steigerung der Planktonmenge Hand in Hand ging. (Siehe Figur 4.)

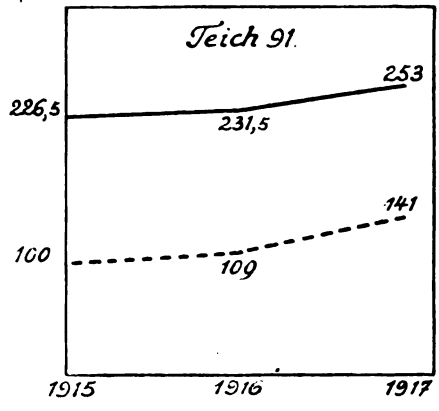


**Fig. 4.** — Zuwachs-Kurve. --- Plankton-Kurve.
Wirkung des Kohlens. Kalks (1917).

(Schluß folgt.)

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Fischreiher — Fischotter.** (Zum Bericht „Fischreiherplage" in Nr. 23, Jahrgang 1918.) Aus Professor Dr Sieglins bedeutender Schrift „Fischzüchterische Bestrebungen in den Gewässern Süddeutschlands" (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Band 23, Jahrgang 1908, Seite 427) ist ersichtlich, daß in den Jahren 1888—1907 in Württemberg allein 1413 Ottern und 4042 Reiher erlegt wurden.

Aus der Berechnung der Prämien konnte Professor Sieglin zwei für die Biologie dieser Fischfeinde wichtige Feststellungen machen: „a) daß die Ranzzeit des Otters nicht, wie man früher annahm, an den Winter gebunden ist, sondern zu verschiedenen Zeiten des Jahres stattfindet; b) daß die Zahl der im Winter erlegten Reiher auf Kosten der im Sommer erlegten immer mehr zunimmt. Es wird daraus der Schluß gezogen werden dürfen, daß der Reiher, der früher allgemein zu den Zugvögeln gerechnet wurde, in steigender Zahl bei uns überwintert. Während des Winters treiben sich die Reiher aber mehr vereinzelt herum, so daß zu dieser Jahreszeit z. B. in und bei der Morsteiner sog. Reiherhalde immer nur einige wenige ganz alte, kaum mehr flugfähige Exemplare, die dort den Füchsen zur Beute zu fallen pflegen, gesehen werden." Ueber die Reiherhorste im Walde des Freiherrn v. Crailsheim bei Schloß Morstein an der Jagst ist folgendes mir noch bekannt: Die Reiherkolonie besteht dort seit ca. 400 Jahren. Vor einigen Jahren nisteten auf den uralten Linden des nördlichen Abhangs noch ca. 200 Paare. Die Freiinnen v. Crailsheim trugen bei ihrer Hochzeit stets ein Reiherbarett. — Am mittleren Neckar gehören die Reiher bereits zu den Naturseltenheiten, obwohl wir in unserem verseuchten Neckar diese gefiederte Wasserpolizei nötig hätten. Die Kehrseite der Medaille!

Thudium, Cannstatt.

**Die Wasserratte als Fischfeind.** Ende November und in der ersten Hälfte des Dezember ist die Hauptzeit, zu der die Wasserratten ihre Vorräte einbringen. Jeder Fischzüchter muß jetzt vor ihr auf der Hut sein, denn es fällt der Wasserratte gar nicht schwer, selbst bis zu einem Pfund wiegende Fische in die Vorratskammern zu schleppen, die sie am Lande angelegt hat. Zu wiederholten Malen hat man schon 10—30 Pfund schwere und große Lager von Fischen gefunden, die der Mehrzahl nach in den meisten Fällen verwendungsfähig waren und im Bau in einer kesselartigen Vertiefung lagerten. So teilt z. B. ein Einsender der Jagdzeitschrift „St. Hubertus" mit, daß er im Monat November eine Wasserratte beobachtete, welche mit einem einhalbpfündigen Karpfen im Maule ihrem Bau zuschwamm und in diesem damit verschwand. Eine sofort vorgenommene Ausgrabung des Baus förderte 9 Pfund Fische zutage, die bis auf einen alle noch frisch und eßbar waren. In einem andern Falle wurden vor Jahren in einem solchen Bau, ebenfalls im Monat November, 16 Pfund Fische gefunden. Der Bau der Wasserratte ist sehr leicht zu ent-

Digitized by Google

decken; er liegt immer hochwasserfrei, am Ufer, geht geradeaus, bergan vom Ufer zum Land, wo meist schon nach 1—1½ Metern der Kessel liegt, in dem die Aufspeicherungen für den Winter stattfinden. Nach übereinstimmenden Beobachtungen liegt die Vorratskammer immer in der Hauptröhre am Ende. Es sind Fälle bekannt, wo man einmal sogar mehr als 40 Pfund Fische in einem solchen Bau gefunden hat. Man muß daher in der Zeit von Mitte November bis Mitte Dezember etwa der Wasserratte, die weit größer als die Hausratte ist, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denn in diesen Wochen trägt der gefährliche Fischräuber und Fischhamster seine, wie man sieht, nicht unbeträchtliche Beute ein. (Deutsche Tageszeitung.)

**Die Fischeinfuhr.** Entgegen den umlaufenden Gerüchten muß, wie das Reichsernährungsamt mitteilt, auch die Zentralisation der Fischeinfuhr zunächst unbedingt beibehalten werden, um eine unerträgliche Preissteigerung zu vermeiden. Fischwaren aller Art, die von anderen als den zuständigen Einfuhrstellen zur Einfuhr gelangen, werden daher nach wie vor in der üblichen Form an der Grenze beschlagnahmt. (Provinzial-Zeitung.)

**Freigabe der Fischerei in der deutschen Bucht.** Die Verhandlungen mit der gegnerischen Marineabordnung in Kiel haben die Freigabe der Fischerei in der deutschen Bucht ergeben, und zwar innerhalb folgender Grenzen: Hornsriff Feuerschiff — Helgoland — Borkum — Riff — Feuerschiff — Wester Ems — Feuerschiff und Emsmündung. Die Verhandlungen wegen Freigabe der Fischerei in der Ostsee sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung wird erst getroffen werden, wenn der Text der Bestimmungen der Waffenstillstandsbedingungen vorliegt. (Berl. Börsen-Kurier.)

**Die Fischerei in der Elbmündung** steht augenblicklich im Zeichen der Stint- und Buttfischerei, da die Krabbenfischerei dieses Jahres jetzt als beendet anzusehen ist, wenn auch noch einzelne, aber nicht mehr lohnende Fänge angebracht werden und die Sprotten und Heringe noch auf sich warten lassen. Alle Nachforschungen nach etwa sich nahenden Sprottenschwärmen, die durch die Aussetzung einer Fangprämie von M. 1000.— eine erfreuliche Belebung erfahren haben, sind bisher noch ergebnislos verlaufen. Die Stint- und Buttfischerei zeigt sich in steigendem Maß erfreulich ergiebig, namentlich auf den Fangplätzen, die man in der Gegend der Ostemündung ausfindig gemacht hat. Dadurch werden fast täglich, soweit die Witterungsverhältnisse nicht hindernd entgegenstehen, gute Stint- und Buttfänge in den einzelnen Küstenplätzen angebracht. (Hmb. Corr.)

**Förderung des Wildabschusses und Fischfanges.** Das preußische Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß in den Staatsforsten möglichst starker Wildabschuß stattfindet. Ferner soll das Ergebnis des Fischfangs erhöht werden. (Gen.-Anz. f. Düsseldorf.)

**Fischeinkaufsgesellschaft.** Zur Wahrnehmung der Interessen des binnenländischen Fischhandels ist in Hamburg die Gründung einer Deutschen Fischgroßhandels-A.-G. in Vorbereitung begriffen. Das neue Unternehmen, dessen Kapital mit 1 Million Mark in Aussicht genommen ist, soll dem deutschen Fischhandel die Möglichkeit bieten, bei Fischeinkäufen für das Binnenland die Marktlage auf den deutschen Fischauktionsplätzen möglichst günstig auszunutzen, um so den Einkauf vorteilhafter zu gestalten. (Hamburger Fremdenblatt.)

**Norwegische Heringe für Deutschland.** Im Lauf dieser Woche sollen, wie „Aftenposten" aus Bergen berichtet, etwa 9000 Tonnen Heringe von Skudenes auf drei Dampfern nach Deutschland verschifft werden. Die sehr bedeutenden staatlichen Heringslager, die Deutschland gekauft hat, dürfen vorläufig nicht ausgeführt werden, da England die Erlaubnis noch nicht gegeben hat. (Vossische Ztg.)

**Gefährdung von Rheinfischern.** Zwei Fischer, die in der Gegend von Auenheim b. Kehl mit ihrem Boot das badische Ufer gewinnen wollten, wurden am 10. Dezember v. J. von den Franzosen erschossen. Der eine, Ludwig Constantin aus Oppenheim a. Rh., erhielt einen Bauchschuß und war gleich tot. Der andere wurde durch den Kopf geschossen und starb bald an dieser Verletzung. Wie verlautet, sollen den Leuten, die am elsässischen Ufer mit ihrem Schiffe festgehalten wurden, von den Franzosen die Lebensmittel verweigert worden sein, so daß sie versuchten, auf badische Seite zu entkommen. (Neue Badische Landeszeitung.)

## V. Personalnotizen.

Das Ministerium für Unterricht und Kultus des Volksstaates Bayern hat genehmigt, daß die von dem allzufrüh verstorbenen Professor Dr. Bruno Hofer geschaffene Bayerische Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wielenbach künftig die Bezeichnung Hofer-Institut trägt. Hofers Freunde und Bewunderer werden mit Freude die Kunde vernehmen, daß hierdurch unserem größten Förderer der Fischerei in seinem letzten Lebenswerk, an dem er mit besonderer Liebe hing und von dem er die größten Erfolge für die praktische Fischerei erhoffte, auch äußerlich ein dauerndes Denkmal errichtet worden ist. —r.

Digitized by Google

Dem um die Fischwirtschaft in Main hochverdienten I. Vorsitzenden des Unterfränkischen Kreisfischereivereins Herrn Landgerichtsdirektor **Scherpf** in Würzburg wurde durch Vermittlung des Bayerischen Landesfischereivereins die silberne Ehrendenkmünze des Deutschen Fischereivereins als Zeichen der Anerkennung seiner langjährigen aufopfernden und erfolgreichen Tätigkeit verliehen. —r.

**Lehrer Fleischmann †.**

Der Vorstand der größten Mittelfränkischen Fischereigenossenschaft, der für das Gebiet der Aisch, ist uns zufolge einer im Felde zugezogenen Krankheit durch den Tod entrissen worden. Wir verlieren mit ihm eine nur schwer zu ersetzende Kraft, deren vieljähriger treuer Mitarbeit wir die erfreuliche Entwicklung der Aischgenossenschaft verdanken. Die Genossenschaft bewirtschaftet mit 80 Mitgliedern ein Gebiet von 210 Kilometer Flußlauf und hat sich zur Aufzucht eigenen Besatzmateriales sechs Teiche angelegt. Seit ihrer Gründung im Jahre 1910 war Fleischmann ihr Vorstand. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Jahre 1913 in unseren Ausschuß gewählt.

Fleischmann war selbst Sportfischer und verbrachte seinen Urlaub regelmäßig draußen auf dem Lande. Hier fischte er oder sprach mit den Fischern, um sie der Genossenschaft zuzuführen. Wir danken ihm für seine rührige selbstlose Mitarbeit und wünschen der Genossenschaft eine gedeihliche Entwicklung in seinem Geiste.

Ansbach, den 14. Dezember 1918.

**Kreisfischereiverein von Mittelfranken.**
Der I. Vorstand: gez. Dr v. Blaul.
Der Schriftführer: gez. Dr Koch.

## VI. Vereinsnachricht.

Der Unterfränkische Kreisfischereiverein e. V. hielt am 16. Dezember 1918 in Würzburg seine ordentliche Hauptversammlung ab. Nach dem vom 1. Vorstande erstatteten Berichte hat der Verein im Jahre 1918 ausgesetzt: 9000 Stück Bachforellenbrut, 6000 Stück Bachsaiblingsbrut, 1000 Stück Regenbogenforellenbrut, 1200 Stück Bachforellenjährlinge, 9500 Stück einsömmerige Schleiensetzlinge, 9000 Stück einsömmerige Karpfensetzlinge, 1 Zentner einsömmerige Karpfensetzlinge, 12 Zentner zweisömmerige Karpfensetzlinge, 1 Zentner Satzaale, 3000 Stück Zanderjährlinge, 300 Stück Hechtjährlinge.

Besonders wurde dankend erwähnt, daß der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Unterfranken und Aschaffenburg zu einer Frühjahrsbesetzung des Maines M. 2000.— und zur Hebung der Teichzucht in Unterfranken M. 30 000. zur Verfügung stellte.

Die Jahresrechnung schließt mit M. 8159.92 Einnahmen und M. 6600.34 Ausgaben ab. Bei einem Zugang von 56 und einem Abgang von 7 hat der Verein 502 Mitglieder.


**Fischmeister,**

welcher wegen Internierung seine Stelle im Rheinland verlassen mußte, sucht zum sofortigen Antritt dauernde Stelle in Bayern. Bin in der Forellen- u. Karpfenzucht, Teichbau, Jagd und sonstigen einschlägigen Arbeiten bewandert und seit 20 Jahren beim Fach. Offerten bitte ich unt. F. G. 1396 a. d. Geschäftsstelle d. Bl. 1396

**Besatzkrebse**

werden in größerer Zahl zu kaufen gesucht. Angebote unter A. 2426 an die Geschäftsstelle des Blattes.

**Ein Stocknetz od. Bober**

25 bis 30 m lang und ca. 2 m tief, tadellos erhalten, wird zu kaufen gesucht. 1406

**Otto Reps**, Fischermeister,
Neuhaldensleben, Stendalerstraße 5.

**400000 erstklassige Gebirgsbachforellen-Eier,**

à 1000 Mk. 6.—, verkauft

**Domsch**, Fischzucht,
Burkersdorf bei Frauenstein
1425 (Sachsen).


Digitized by Google

Tüchtiger, energischer

**Fischmeister**

**(Kriegsteilnehmer)** 1423

28 Jahre alt, verheiratet, in allen Zweigen der Fischerei, wie: Forellenzucht, Bach- und Seefischerei, Teichbau, Buchführung, Versand, sowie in Anfertigung von Fischereigeräten, auch in Jagd bewandert, sucht dauernden selbständigen Posten. Habe auch einen Lehrgang der Fischereischule besucht. Die besten Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter S. Nr. 1423 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Suche sofort**

einen in der Salmonidenzucht und -Mast erfahrenen, verheirateten

**Fischmeister.**

Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen 2c. an den Unterzeichneten.

**Fischzuchtanstalt des Gutes Auerhof.**

1424 **H. Deinghaus,**

**Post Herzkamp i. W.**

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert teils sofort, teils Januar—Februar: 201

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblingseier.**

Ferner sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Regenbogenforellen-Setzlinge,** 5—10 und 10 b. 20 cm Länge,

sowie sofort, auch später: **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Elritzen** und allerlei andere Fische.

**1 Spiegelnetz** 16 m × 3 m, Maschenweite 3½ cm

(an einer Stelle geringfügig beschädigt),

**1 Forellen-Stangennetz** 4 m × 1.80 m

**3 viereckige Garn-Reusen**

**4 runde Garn-Reusen**

} wenig gebraucht und in tadellosem Zustande

wegen Ablauf der Pacht sofort zu verkaufen. 1401

Angebote an **Josef Lebert,** Eisenbahnsekr., **Obernburg a. M.,** Unterfranken.

**In bekannter guter Qualität liefert jetzt:**

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main**

**(Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

## Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 2.** **München,** den 15. Januar 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der Fische. – II. Bericht über die Düngungsversuche in der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach für die Jahre 1916–1918. (Schluß.) — III. Vermischte Mitteilung. — IV. Vereinsnachricht. — V. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der Fische.

Mitgeteilt von Archivrat Dr Fritz Herrmann in Darmstadt.

In zahlreichen älteren Fischbüchern finden sich zu den einzelnen Fischen sprichwortliche Redensarten angemerkt, die besondere Eigenschaften der betreffenden Art hervorheben wollen, oft aber nicht mehr erkennen lassen, was zu der Charakterisierung geführt hat. So heißt es zum Beispiel bei dem alten Geßner von der Nase unter Hinweis auf ihr schwarzes Bauchfell: „Ein Nasen ist ein schryber", und vom Ruffolk

Digitized by Google

ohne nähere Begründung: „Ein Ruffolk oder Trüsch ist ein dieb[1])". Eine Zusammenstellung solcher Redensarten kann man in einem ihre Jahresangabe im 17. Jahrhundert bei Joh. Andr. Endter und Wolfg. des Jüngern sel. Erben in Nürnberg erschienenen Büchlein lesen, das den Titel trägt: „Das edle Fisch-Büchlein, das ist: Ein sehr nützlicher Bericht von der Fischerey überaus großer Nutzbarkeit; von der Fische Natur und Eigenschaft; item, wie sie bequemlich zu fahen, und zu welcher Zeit man sie am besten halte, und von anderm mehr dergleichen", und das als Anhang „Ein anders kurtz-gefastes Fisch-Büchlein, so vor hundert Jahren herausgewest", bringt. In diesem Anhang heißt es S. 176:

„Etliche Gleichniß der Fische: Ein Stichling ist ein König. Ein Salm ein Herr. Ein Karpff ein Schelm. Ein Hecht ein Rauber. Ein Barbe ein Schneider. Ein Aal ein Gaudler. Ein Naß ein Schreiber. Ein Fürn ein Katz. Ein Schnotfisch ein Basthart. Ein Versich ein Ritter. Ein Kutt ein Goldschmid. Ein Neunaug ein Kind. Ein Grundel ein Jungfrau. Ein Kop ein Roßnagel. Ein Mülling ein Krämer. Ein Blick deß Krämers Knecht. Ein Lempfird ist ein Pfeifer. Ein Steinbeiß ein Wächter. Ein Rufolk ein Dieb. Ein Louck ein Wäscher."

Auf eine Begründung dieser Redensarten und Kennzeichnungen ist hier durchweg verzichtet, und man hat den Eindruck, daß der Verfasser altes Gut aus seinen Quellen übernommen hat, ohne selbst etwas Rechtes damit anfangen zu können. In der Tat handelt es sich hier um eine alte Ueberlieferung, die weit in die Jahrhunderte hinaufreicht. Zufällig fand ich eine Spur davon auf einem etwa dem Jahre 1400 angehörigen Folioblatt, das aus einem vielleicht einem Mainzer Kloster oder Stift entstammenden Kodex herausgerissen worden ist. Den Interessenten möchte ich es um so weniger vorenthalten, als es den Vorzug hat, daß es meist zu der Charakteristik auch die Begründung gibt. Ist es schließlich auch nur eine Spielerei, um die es sich handelt, so beweist sie doch, in wie viel engerer Verbindung mit der Natur unsere Altvordern gestanden haben und welch gute Beobachtungsgabe sie besaßen.

Auf der Rückseite des Blattes ist angegeben: „Wenn yeglicher visch gut ist"; auch diese Zusammenstellung ist durch die Jahrhunderte hindurchgegangen, wie sie denn auch in dem oben angegebenen Druck vor dem „Gleichniß der Fische" einen Platz gefunden hat.

Interpretatio piscium.

Uffslegung und eygenschaft der vische:

Item ein salme ist ein Keiser, darumb daz er über berg strichet.
„ „ selmling eins Keysers Kint.
„ „ Kute[2]) ist ein goltgraber darumb: er sucht golt im Ryne, das er isset.
„ „ stichling ein Kunig, darumb daz in kein visch gebar underston zu essen.
„ „ vorhel[3]) ein hertzog darumb: er hat ein gemosierten[4]) rock an.
„ „ esche ein grave, darumb daz er mit den selmlingen strichet.
„ „ snotvisch[5]) ein fryer herr darumb: er ist der edelichst nach den andern.
„ „ hechde ein royber darumb: er muß rouben, daz er isset.
„ „ barbe ein snider darumb: der faden hangt im zum munde uß.
„ „ karpe ein fursprech[6]) darumb: er smetzet in dem wasser.
„ „ bersich[7]) ein schutze darumb: er ist der snelleste von der hant zu schießen.
„ „ rottel[8]) ein Sternenseher darumb: er hat rote ougen und sihet in den hymmel.
„ „ ruffolck[9]) ein fryger tumherr darumb: er hat ein sydin überrock an.
„ „ bresem ein cremer darumb: er treit die nolen in dem buch[10]).
„ „ fume[11]) ein bube darumb: er hat ein großen kopf und sleht sich mit allen vischen.
„ „ grundel ein hur darumb: sy leychet mit allen vischen.
„ „ erling[12]) ein muller darumb: er louffet by den mulen.
„ „ louke[13]) ein kirsener[14]) darumb: er hat wisz an.
„ „ ryemling[15]) ein gestriffelchter[16]) edelmann darumb: er hat ein strich über die siten.

[1]) Geßner-Forer, Fischbuch, Zürich 1575, S. 170 b, 172 a.
[2]) Kaulbarsch. [3]) Forelle. [4]) Verschrieben für „nemosterten"? [5]) Hasel. [6]) Advokat.
[7]) Bärsch. [8]) Rotauge. [9]) Aalraupe oder Quappe. [10]) Trägt die Nadeln in dem Bauch.
[11]) Mön, Döbel, Aitel. [12]) Elritze. [13]) Trube, Utlei. [14]) Kürschner. [15]) Einen Fisch.

Digitized by Google

Item ein naſe ein ſchriber darumb: er treit[17]) die dinte in ſinem libe[18]).
„ „ kopte[19]) ein begine[20]) darumb: ſy hat ein ſturtz[21]) über die ougen hangen.
„ „ ole[22]) ein goudeler.
„ „ numoke[23]) ein hoſenneſtel[24]).
„ „ lempfrit[25]) ein pfiffer.
„ „ berle[26]) ein floyte[27]).
„ „ labſz ein kintbetterin.
„ „ ſlige[28]) ein groybe[29]) darumb: er rillet[30]) allzit in dem mure[31]).
„ „ blyecke[32]) ein mutzendeckel[33]) darumb: ſy iſt roſeleht[34]) als ein junge mutze.

Wer diſz nit glouben wil, der vare mittel in des meres grunt, do vindet er aller viſche bobſt, den frage er eygentlich nach der worheit.

## II. Bericht über die Düngungsverſuche in der Bayeriſchen Teichwirtſchaftlichen Verſuchsanſtalt zu Wielenbach für die Jahre 1916–1918.

Erſtattet von Profeſſor Dr Demoll-München. (Schluß.)

Recht bedeutungsvoll ſind die Verſuche, die die Frage der

**Melioration**

der Teiche durch fortgeſetzte Phosphordüngung beantworten können. Wenn auch hierfür nur 4 Verſuche vorliegen (vgl. Figur 5), ſo zeigt ſich doch deutlich bei Teich 68, 73 und 88, daß nach Phosphordüngung im Jahre 1915 und 1916 reſp. 1916 allein und Ausſetzen derſelben im Jahre 1917 ein Abfall des Zuwachſes in dieſem Jahre vermieden werden

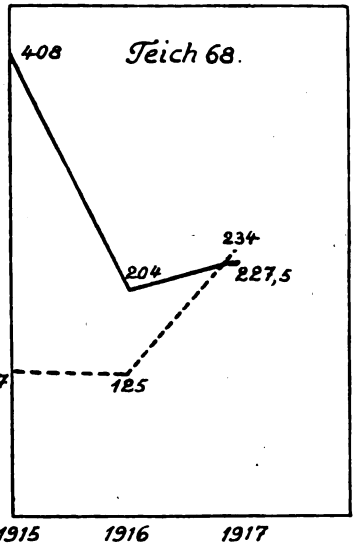


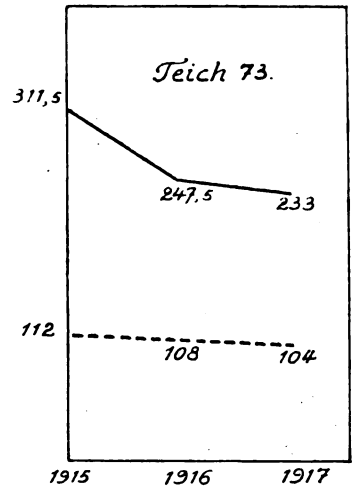


| Superph. 450 kg | Superph. 150 kg | Kohl. Kalk 2500 kg |
|---|---|---|
| Kalkſalz 250 „ | Kalkſalz 250 „ | |
| Fangſtoff 750 „ | Schilf 50 Ztr. | |
| Beſatz: $K_2$ 250 | $K_2$ 250 | $K_2$ 200 |
| $K_1$ 250 | $K_1$ 300 | $K_1$ 250 |
| $S_1$ 800 | $S_1$ 400 | $S_1$ 400 |
| | Brut | $R_1$ 100 |

| Superph. 600 kg | Superph. 300 kg | Kohl. Kalk 5000 kg |
|---|---|---|
| Kalkſalz 250 „ | | |
| Biertr. 750 „ | | |

Beſatz wie in Teich 68.

dieſes Namens konnte ich nicht feſtſtellen. Sollte das von B. S. Nau, Oekonom. Naturgeſch. der Fiſche in der Gegend um Mainz, S. 103 genannte „Riehmgen" damit gemeint ſein, deſſen Rücken ſchwarze Streifen zeigt? Aber es iſt dasſelbe wie die Grundel.*) [16]) Geſtreifelter. [17]) Trägt. [18]) Der Bauch iſt inwendig ſchwarz. [19]) Koppe oder Flußkroppe? [20]) Mitglieder weltlich-religiöſer Vereine, die Nonnentracht trugen. [21]) Schleier. [22]) Aal. [23]) Neunauge. [24]) Neſtel zur Befeſtigung der Hoſen. [25]) Lamprete. [26]) Bärle, eine Lampretenart. [27]) Flöte. [28]) Schleihe. [29]) Gräber? [30]) Gräbt? [31]) Moor. [32]) Blicke. [33]) Deckel einer Mütze? Dann verſteht man nicht, was „ein junge mutze" bedeutet. Oder iſt „mutze" im Sinn von „weiblicher Geſchlechtsteil" gebraucht. (Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurheſſen, 278)? Dann bleibt „mutzendeckel" unklar. [34]) roſenrot.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Bei Nr. 15 iſt ſicherlich die Alandblecke (Alburnus bipunctatus L.), auch Schneider genannt, gemeint.

Digitized by Google

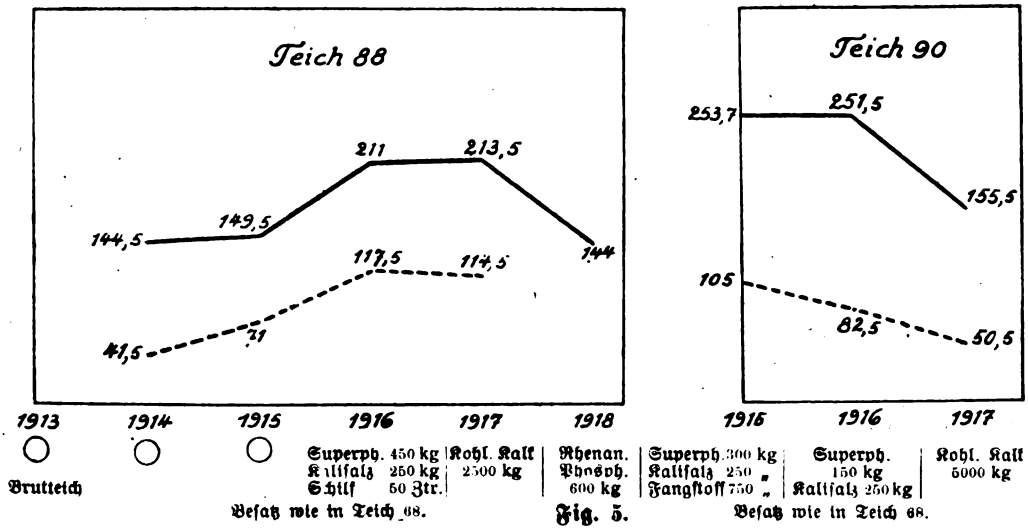


Fig. 5.

kann, wenn die im Boden angereicherte Phosphorsäure durch eine Beigabe von kohlensaurem Kalk in Lösung gebracht wird. Der Teich 90 scheint allerdings in dieser Hinsicht ein mehr negatives Resultat zu liefern; es sind daher weitere Versuche nach dieser Richtung hin für die nächsten Jahre vorgesehen. Wenn auch die Düngung mit Phosphor schon in geringen Gaben den maximalen Ertrag liefert, so ist andererseits doch klar, daß ein Uebersteigen dieser Gaben nicht wertlos ist, da sie zu einer Anreicherung des Phosphors im Boden und zu einer Melioration des Teiches führen, die, wie die Teiche 68, 73 und 88 erwarten lassen, durch Gaben von kohlensaurem Kalk wieder dem Teiche nutzbar gemacht werden können. In der Wirkung dieser Kalkdüngung wird sich, das darf man wohl erwarten, die Menge der in den Vorjahren zugeführten Phosphorsäure deutlich bemerkbar machen.

Um die Wirkung der Kohlensäure nach Phosphordüngung bei den gegebenen 4 Kurven richtig würdigen zu können, ist es nötig zu wissen, daß in dem Jahre 1917, in dem die betreffenden Teiche nur mit kohlensaurem Kalk gedüngt wurden, der Zuwachs in den ungedüngten Teichen im Mittel 163 kg betrug, während derjenige der 4 Teiche 227, 233, 213 und 165 betrug. Eine Steigerung der Quantität des kohlensauren Kalks über 5 Zentner pro Hektar zeigte keinen Erfolg. Im Gegenteil, wir erzielten bei einer Steigerung auf das Doppelte einen geringeren Zuwachs.

## Aetzkalk.

Die Wirkung einer Aetzkalkdüngung, wie sie ab und zu zur Sanierung des Teiches gefordert wird, läßt sich aus der Figur 6 ersehen. Eine ertragsteigernde Wirkung liegt sicherlich nicht vor. Bei dem Teich 97 gewinnt man höchstens einen gegenteiligen Eindruck. Nach vorausgegangener Phosphordüngung wird die schädigende Wirkung so-

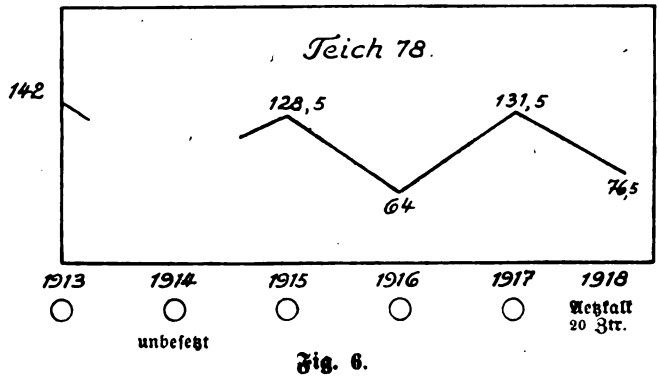


Fig. 6.

Digitized by Google

gar sehr deutlich (Fig 7). Man beachte, daß hier der Steilabfall erfolgt, obwohl mit dem Aetzkalk auch Superphosphat gegeben wurde. Aus der Kurve der Dattenhausener Weiher (Fig. 9) dagegen ist eine so starke Wirkung nicht ersichtlich.

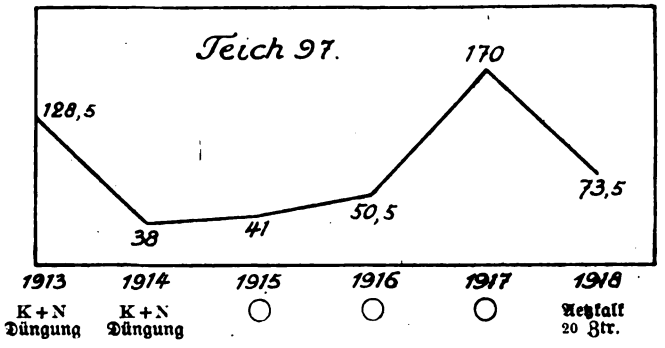


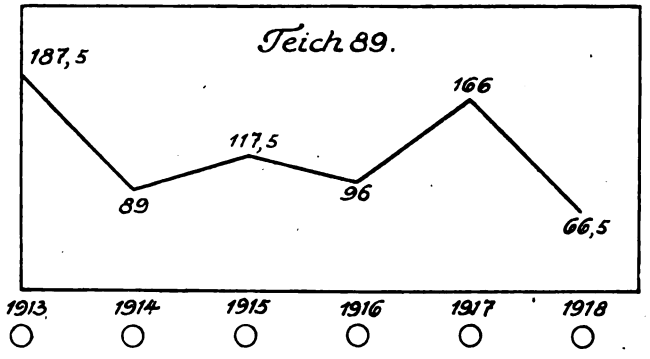


**Fig. 6.** Wirkung der Aetzkalkdüngung. Zum Vergleich ein im Jahre 1918 ungedüngter Teich. ○ Bedeutet keine Düngung.

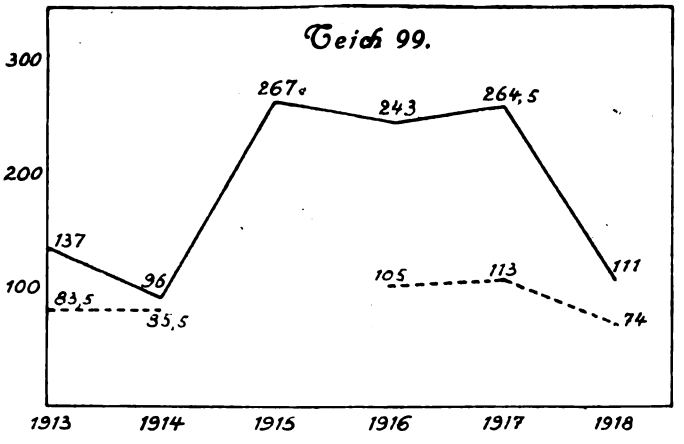


| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Chilisalp. 163 kg<br>S 17% 150 „<br>K 40% 126 „ | S 17% 150 kg<br>K 40% 120 „<br>Kalkstst. 135 „<br>Kl. Klk. 250 „<br>Sulfitl. 4250 l | S 17% 450 kg<br>K 40% 250 „<br>Klärschl. 50 Ztr. | S 17% 300 kg<br>K 40% 250 „<br>Sch. 50 Ztr. | S 10% 420 kg<br>Herbst vorbesp. | S 10% 510 kg<br>Aetzkalk 20 Ztr. |

**Fig. 7.** Wirkung der Aetzkalkdüngung auf einen in früheren Jahren mit Superphosphat (= S) gedüngten Teich. K = Kalisalz; Sch. = Schilf; Kalkstst. = Kalkstickstoff; Kl. Klk. = Kohlensaurer Kalk; Sulfitl. = Sulfitlauge; diese bedingte den geringen Zuwachs 1914 Ausgezogene Linie = Zuwachs pro Hektar; unterbrochene Linie = Planktonmenge (rel. Maß).

Digitized by Google

**Phosphordüngung eines Moor- und eines Mergelteiches in Wielenbach.**

Nachdem die bisherigen Versuche die Bedeutung der Phosphordüngung in den humösen Teichen in Wielenbach einwandfrei haben erkennen lassen, war es wichtig festzustellen, inwieweit sich die hier gewonnenen Resultate auch auf Teiche mit anderen Böden übertragen lassen.

In Wielenbach selbst standen für diese Frage nur 2 Teiche zur Verfügung, die beide tief in den Wiesenboden eingegraben wurden, so daß der eine nun auf Moor, der andere auf Mergelboden steht.

Die Unfruchtbarkeit dieser Teiche im ungedüngten Zustand läßt die beigegebene Kurve, Fig. 8 (1913 und 1914), erkennen. Der Anstieg, der durch die Phosphordüngung bedingt wird, führt zu einem Zuwachs, der ein Vielfaches des Normalen darstellt. Die unterbrochene Linie gibt die Entwicklung des Planktons an. Eigentümlich und nicht ohne weiteres zu erklären bleibt der Abfall der Kurve des Mergelteichs im Jahre 1917 bei Thomasmehldüngung.

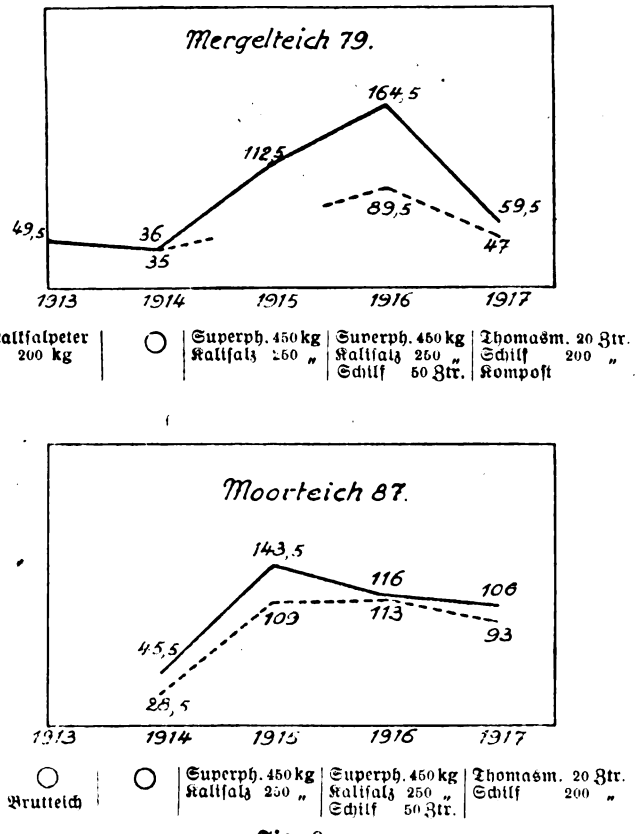


**Fig. 8.**

Hier sind ferner anzuschließen die Versuche mit den Teichen des Herrn Fabrikanten Winkle in Altenstadt, die auf früherem Wiesengrund errichtet sind. Der Boden der beiden Teiche ist gleichartig und besteht aus sandigem Moor mit großen Mengen Eisen, das den Boden stellenweise, besonders in den Gräben rostreifig erscheinen läßt. Das massenhafte Auftreten von Sumpfschachtelhalm läßt auf einen sauer gewesenen Boden schließen. Figur 9 gibt die Kurve der beiden Teiche des unteren und des oberen Dattenhausener Weihers an.

Digitized by Google

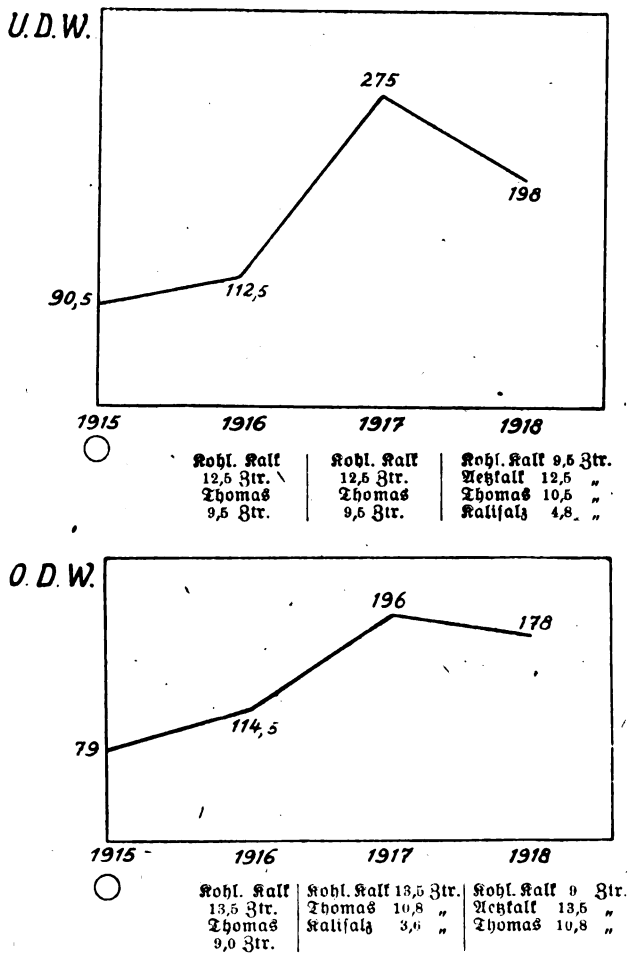


**Fig. 9.** Zuwachs des Unteren (U.D.W.) und des Oberen (O.D W.) Dattenhausener Weihers. Bis 1915 blieben beide Teiche ungedüngt.

Auch hier wird durch die Düngung mit Phosphor und zwar mit Thomasmehl unter Beigabe von kohlensaurem Kalk der Ertrag bis zum Dreifachen des ungedüngten Weihers gesteigert. Wenn auch mit der Düngung eine Besatzsteigerung eingetreten ist, so muß andererseits wieder berücksichtigt werden, daß in den ungedüngten Teichen der geringere Besatz der spärlicheren Nahrung entsprach. Inwieweit bei diesen Versuchen dem Phosphor und inwieweit dem kohlensauren Kalk ein Anteil an der Zuwachssteigerung zuzusprechen ist, werden die kommenden Versuche feststellen. Eine Beigabe von Kalk erscheint hier wünschenswert, so lange der Schachtelhalm in diesen bedeutenden Mengen auftritt. Eine günstige Wirkung des Kali kann aus den Kurven der beiden Weiher nicht abgelesen werden.

Es ist beachtenswert, daß die hier erwähnten, in ungedüngtem Zustand recht unfruchtbaren Teiche (Moor-, Mergelteiche und Dattenhausener Weiher) viel stärker auf Düngung reagieren, als die an sich auf gutem Boden stehenden Wielenbacher Teiche.

Die Düngung mit Superphosphat und Thomasmehl ist also bei phosphorarmem Zuleiter um so ausschlaggebender, je unfruchtbarer der Boden ist. Dieser Satz widerspricht den Beobachtungen, die in Sachsenhausen gemacht wurden, daß nämlich die Düngung bei erstmalig überflutetem Wiesenboden (also bei sehr fruchtbarem Boden) besonders intensiv wirke. Wenn wir daraufhin die Wielenbacher Versuche prüfen, so zeigt uns ein Blick auf die Kurve Figur 1, daß die Verhältnisse bei unseren Versuchen gerade zum ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Schluß berechtigen. Während bei erstmaliger Ueberflutung eine Düngewirkung überhaupt nicht zu beobachten war, tritt diese später recht deutlich hervor. Allerdings muß man dieses hinsichtlich der Düngung vollständig negative Resultat im Jahre 1913 zum Teil darauf zurückführen, daß die Teiche alle erst spät bespannt werden konnten. Doch könnte dies nur die Ertragssteigerung etwas herabgesetzt, sie aber niemals ganz beseitigt haben. So läßt dies nicht daran zweifeln, daß ein an sich fruchtbarer Teich durch Düngung weniger gewinnen kann als ein unfruchtbarer, daß also auch bei einer erstmaligen Ueberflutung eines Wiesenbodens eine Düngung mehr oder weniger illusorisch sein wird.

Ueber die auswärtigen Kalidüngungsversuche, die da vorgenommen wurden, wo ein Kaliminimum zu erwarten war, wird später eine gesonderte Darstellung folgen.

Aus allen Resultaten hebt sich das [e i n] e besonders hervor, alle anderen an praktischer Bedeutung überragend:

Eine Zufuhr von Phosphor in Gestalt von Superphosphat oder Thomasmehl vermochte in den angestellten Versuchen in Wielenbach und in Altenstadt den Ertrag um 355% zu steigern (Mergelteich 1914 und 1916). Und weiter: Schon durch die minimalste Gabe von phosphorhaltigen Düngemitteln (150 kg 17%iges Superphosphat pro Hektar) werden diese Erfolge erzielt.

Es muß prinzipiell bei diesen Düngungsversuchen immer das Augenmerk darauf gerichtet bleiben, ob eine Maßnahme, sei es Düngung, Bodenlockerung oder sonst ein Eingriff, falls sie günstig wirkt, ihren Erfolg einer verstärkten Tätigkeit der stickstoffsammelnden Bakterien verdankt. Sowohl bei der Bodenlockerung, als auch bei der Phosphordüngung und bei der Düngung mit kohlensaurem Kalk kann ein solcher Fall vorliegen. Künftige Versuche werden zu entscheiden haben, ob der Mehrertrag, den die Bodenlockerung bringt, an dem Phosphorkapital des Bodens zehrt, und vor allem, ob der Mehrertrag allein durch diese Zehrung an den Bodenschätzen bedingt ist, oder ob die Abnahme der Phosphorsäure im Boden in keinem Verhältnis steht zur Ertragssteigerung, so daß an eine durch die Bodenlockerung begünstigte Tätigkeit der Stickstoffsammler gedacht werden darf.

Daß bei der Phosphordüngung hierin die Hauptquelle des Erfolgs zu suchen ist, wird nicht allein wahrscheinlich gemacht durch die Tatsache, daß sich im Laboratorium durch Phosphorgaben eine gesteigerte Tätigkeit dieser Bakterien erzielen ließ, sondern auch durch die Ueberlegung, daß die Kraft, mit der die Pflanzen die ihnen nötigen Aufbauelemente auch aus sehr feinen Verdünnungen an sich zu reißen vermögen, bekannt genug ist, um es zweifelhaft erscheinen zu lassen, ob bei dem Phosphorgehalt, wie ihn die ungedüngten Teiche bieten, bereits ein Minimum, d. h. eine Erschöpfung der Ausnutzungsmöglichkeit erreicht ist.[1]) In demselben Sinne ist wohl auch die Eigentümlichkeit zu deuten, daß schon eine geringe Düngung (150 kg 17%iges Superphosphat pro Hektar) eine maximale Wirkung ausübt. Es läßt dies erwarten, daß hier eine Reizwirkung auf stickstoffbindende Bakterien vorliegt, deren Endresultat uns in dem gesteigerten Abwachs entgegentritt. Eine solche Reizwirkung auf diese Bakterien mit ge-

[1]) Aus „Pflanzenphysiologie" von Pfeffer, I. Band, 2. Auflage 1897, S. 103: „In analoger Weise vermag sich die Pflanze aus sehr verdünnten Lösungen, sofern diese nicht erschöpft werden, in genügendem Maße mit Kalium, Phosphorsäure und anderen Stoffen zu versorgen. Einer begrenzten und substanzarmen Flüssigkeitsmenge können demgemäß die ebengenannten Stoffe, sowie Methylenblau und andere Körper völlig entzogen werden."

Danach würde ein Phosphorminimum für die Pflanzen erst eintreten können, wenn die letzten Spuren des Phosphors aus der Lösung zu verschwinden beginnen. Selbst in den ungedüngten Teichen würde demnach der Phosphor für die Pflanzen niemals ins Minimum kommen (nach früheren Wielenbacher Analysen). Auch dies weist darauf hin, daß die Wirkung der Phosphordüngung nicht in der Beseitigung eines Minimums, sondern in einer Reizwirkung auf die Stickstoffsammler zu suchen ist.

Digitized by Google

ringsten Kosten und größter Intensität zu erreichen, muß das Ziel der Düngungsversuche bleiben.

In den ersten Jahren war naturgemäß immer nur ein Vergleich der verschiedenen Teiche gegeneinander, ein Vergleich ihres Zuwachses in demselben Jahre möglich. Je länger die Versuchsreihen andauern, desto wichtiger tritt eine zweite Art von Vergleichen hervor, die wir bei dieser Betrachtung schon sehr stark in Anwendung gebracht haben, nämlich die Geschichte jedes einzelnen Teiches über mehrere Jahre hin zu verfolgen. Dabei macht sich allerdings störend bemerkbar, daß in den ersten Jahren der Besatz ständig geändert wurde und aus naheliegenden Gründen in den ersten Jahren ständig geändert werden mußte. Nachdem nun ein optimaler Besatz festgelegt werden konnte, soll für die nächsten Jahre „dieser Normalbesatz" für alle Teiche, soweit sie nicht besonderen Zwecken dienen, beibehalten werden. Dadurch wird ein Vergleichen über mehrere Jahre hin wesentlich erleichtert.

Um dem zweiten wechselnden Faktor, der nicht von uns willkürlich festgelegt werden kann, nämlich „der Temperatur" etwas mehr Rechnung tragen zu können, sollen einige Teiche stets gleichbehandelt werden. Es sollen bestimmte Teiche, die bisher ungedüngt blieben, auch fernerhin immer ungedüngt bleiben, einige andere Teiche, denen bisher Phosphor zugeführt wurde, sollen Phosphordüngung auch weiterhin mit einer für jeden Teich festgelegten Menge Superphosphat resp. Thomasmehl erhalten. Auf diese Weise werden uns die ständig gleichbehandelten und gleich stark besetzten Teiche ein gewisses Maß für den Einfluß der Witterung auf den Zuwachs geben, so daß aus der jährlichen Produktion dieser Maß- oder Standardteiche ein Witterungskoeffizient für jedes Jahr gewonnen werden kann, der natürlich sehr viel sicherer ist, als ein Koeffizient, der aus Temperatur, Sonnenscheindauer usw. mühsam zu errechnen wäre.

Wie schon aus der vorliegenden Darstellung hervorgeht, wird das Hauptgewicht der Versuche in den nächsten Jahren zum Teil darauf beruhen, näheres über die Dauerwirkung der Phosphorzufuhr zu erfahren.

Was die auswärtigen Versuche anbelangt, so sollen, wenn die äußeren Bedingungen wieder eine starke Inangriffnahme dieser Versuche ermöglichen, ganz besonders Teiche mit kalkarmem Zufluß ins Auge gefaßt werden.

## III. Vermischte Mitteilung.

**Finnische Fischereierträge.** Angesichts der richtigen Stellung, welche die Fischerei im finnischen Wirtschaftsleben einnimmt, verlohnt es sich, noch einige Einzelheiten über die Erträge der finnischen Fischerei wiederzugeben. Die amtliche Statistik, die von russischer Seite veröffentlicht wurde, bietet ziemlich zuverlässige Zahlen. Finnland hat mit 1440 km eine recht lange Küste, daher auch eine umfangreiche Kleinfischerei. Eine Hochseefischerei mit Fischdampfern fehlt. Sehr wichtig ist aber auch die Fischerei der zahlreichen Binnenseen, die verschiedene Massenfische liefern. Sie bedecken zusammen 44 286 qkm oder mehr als ein Zehntel der Gesamtfläche von Finnland. Der Hauptfisch der Seefischerei ist der Ostseehering oder Strömling, der ja in der ganzen östlichen und nördlichen Ostsee eine große Rolle spielt und insbesondere auch für die Küsten von Kurland, Livland und Estland den wichtigsten Fisch bildet. An zweiter Stelle folgt die hauptsächlich im Winter ausgeübte Stintfischerei und an dritter der Dorschfang. Auch der Flunderfang ist noch recht bedeutend. Eine Uebersicht über die Fischereierträge der Neuzeit gibt die folgende Tabelle.

| Jahr | Lachs | Strömling | Stint | Sprotte | Andere |
|---|---|---|---|---|---|
| | Fangmenge in tausend Kilogramm | | | | |
| 1877 | 443,8 | 9955,8 | 2292,4 | 10,5 | 3357,0 |
| 1885 | 659,9 | 11409,2 | 4207,7 | 16,0 | 3979,5 |
| 1895 | 584,8 | 8319,3 | 2307,6 | 26,9 | 5845,3 |
| 1905 | 212,3 | 10408,0 | 3527,2 | 49,8 | 3479,5 |
| 1910 | 255,7 | 13132,0 | 2563,6 | 45,6 | 3928,1 |
| 1911 | 233,4 | 11515,9 | 2032,4 | 39,2 | 4011,8 |
| 1912 | 224,5 | 8291,5 | 1955,9 | 32,6 | 3991,6 |
| 1913 | 228,3 | 12979,4 | 2245,1 | 34,4 | 4351,2 |
| 1914 | 200,8 | 10404,3 | 1920,0 | 29,3 | 4347,4 |

Die Tabelle läßt deutlich den starken Rückgang der Lachsfänge in neuerer Zeit erkennen, dem man durch künstliche Lachszucht abhelfen zu können glaubt. Die künstliche Lachszucht ist in

Digitized by Google

allen Ländern gelungen, aber ein nennenswerter Einfluß auf die Lachsfänge ist bisher noch nicht zu erkennen gewesen. Weitere Versuche mit künstlicher Zucht sind unbedingt notwendig, namentlich auch bei anderen Fischarten der Ostsee, damit eine weitere Ausdehnung der Ostseefischerei aller Uferstaaten möglich wird entsprechend der Zunahme der Bevölkerung.

Von der Lachsausbeute des Jahres 1914 entfielen 108 088 kg auf die See- und Küstenfischerei und der Rest auf die Flußfischerei.

Der Umfang von Finnlands Fischein- und -Ausfuhr geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

| Jahr | Fischeinfuhr | Fischausfuhr | |
|---|---|---|---|
| 1910 | 3 482 000 | 4 396 000 | finn. Mark |
| 1911 | 3 656 000 | 5 284 000 | „ „ |
| 1912 | 4 745 000 | 5 521 000 | „ „ |
| 1913 | 5 449 000 | 6 191 000 | „ „ |
| 1914 | 4 724 000 | 6 180 000 | „ „ |
| 1915 | 3 477 000 | 9 076 000 | „ „ |

Sehr bedeutend ist an den finnischen Küsten auch der Fang von Seehunden und Robben, der 1909 11 425, 1914 12 433 und 1915 10 383 Stück lieferte. Die finnische Fischerei ist noch sehr ausdehnungsfähig. Sie ist bisher in der Hauptsache in primitiver Weise ausgeübt worden. Meist ist die Fischerei nur ein Nebenbetrieb. Größere Fischereiunternehmungen gibt es fast gar nicht. (Industrie-Kurier.)

## IV. Vereinsnachricht.

**Bericht des Fischereivereins Hannover e.V.** (früher Sportanglerverein Hannover).

Die Ausgabe für Aussetzungen von Fischbrut und Setzlingen, sowie für Belohnungen usw. erreichte die Höhe von M. 3026.—. Hierfür sind beschafft 3670 Hechtsetzlinge, 571 Karpfen, 53 Goldorfen, 253 Schleien, 35 000 Stück Brut und 1300 Stück Setzlinge der Bachforelle. An Belohnungen wurden zusammen M. 410.— gezahlt. Von den meisten Fischzüchtereien, bei denen noch für die Herbstbesetzung Forellensetzlinge im Werte von über M. 1000.— bestellt waren, konnten solche nicht geliefert werden. Außerdem war es bei den bestehenden Transportschwierigkeiten nicht möglich, von weitergelegenen Fischzüchtereien, die eventuell hätten liefern können, die Setzlinge zu beziehen, so daß mehrere Gewässer, für die in diesem Jahre eine Besetzung vorgesehen war, nicht berücksichtigt werden konnten. Die vom Verein neu hinzu gepachtete Weser konnte leider nicht, wie beabsichtigt war, mit den aus Sundern bei Winsen a. d. Aller bezogenen 3030 Hechten besetzt werden, da es nicht möglich war, die Fische nach der Weser wegen der schlechten Bahnverbindungen in einem Tage zu bringen und auszusetzen. Es mußte daher die in der Nähe belegene Aller damit besetzt werden, die erst kurz vorher schon mit 640 größeren Hechten vom Verein besetzt war.

Lebhaft muß aber über die immer mehr überhand nehmende Fischräuberei geklagt werden. Nicht nur in der Nähe der großen Städte, sondern fast bei allen Dörfern wurden die Fischräuber gespürt. Diese gingen nicht mehr allein und im Dunkeln auf Raub aus, sondern wurden am hellen Tage in größeren Trupps gesehen, so daß die Fischereiaufseher des Vereins nicht mehr allein gehen konnten oder, wenn sie mal allein waren, es nicht wagen durften, die Wilderer zu stellen. Mit allen Mitteln wurde von diesen Unbefugten den Fischen nachgestellt. Angeln, Netze, Hamen und selbst Handgranaten fanden Anwendung. Der Verein muß erwarten, daß die Polizeiorgane künftig mehr ihr Augenmerk auf die Gewässer richten und den Verein bei Ausübung der Aufsicht mehr als bisher unterstützen werden.

Ebenso lebhafte und berechtigte Klage wird darüber geführt, daß namentlich in den Forellengewässern in der Nähe der Dörfer sehr viel Enten sich herumtummeln. Die Enten sind bekanntlich große Laich- und Fischräuber. Sie halten sich vorzugsweise an den flachen Stellen auf, die meistens auch die Laichstellen der Forellen und Aeschen sind. Sie richten gerade in diesen Gewässern unermeßlichen Schaden an. Das neue Fischereigesetz verbietet den Aufenthalt der Ente in den Gewässern, aber niemand kümmert sich scheinbar darum, und auch die Aufsichtsorgane nur, als wenn sie diese arge Schädigung der Fischerei nicht merkten. Da zudem noch die Entenzucht stark zugenommen hat, so kann man sich vorstellen, wie es an manchen Orten in den Gewässern von Enten wimmelt. Hier muß aber jetzt unbedingt gefordert werden, daß derjenige, der Enten züchten will, diese auf seinem Grundstücke hält und nicht die Fischgewässer als herrenloses Gut ansieht.

Aber nicht allein die Enten sind an dem Niedergange der Fischerei schuld, sondern auch die Ottern und Fischreiher. Diese Tiere haben sich während des Krieges in wirklich erschreckender Weise vermehrt, weil eine große Zahl der Jäger, die früher diesen nachstellten, im Felde war. Jetzt sind sie hoffentlich zum größten Teile heimgekehrt. Der Verein ruft sie hiermit zum Kampfe auf gegen die Ottern und Reiher, da der Angler selbst ziemlich machtlos ist. Schußwaffen darf er nicht bei sich führen und Fallen kann er nicht stellen, da er meistens ein oder zwei Tage in der Woche sich am Gewässer aufhält und die Fallen jeden Tag nachgesehen werden müssen.

Das neue Fischereigesetz scheint noch nicht überall genügend bekannt zu sein. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Zeitungen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes in kleineren Auf-

Digitized by Google

sätzen brächten. Wie ist es nämlich sonst zu verstehen, daß außer den oben wegen der Enten Genannten auch noch von vielen Seiten gegen das Gesetz arg gesündigt wird. So kümmern sich auch die Wassermühlen vieler Orte gar nicht um die Bestimmung, daß sie das Ausschlagen ihrer Mühlengräben frühzeitig vorher den Fischereiberechtigten anzuzeigen haben. Der Verein hat mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse bisher von der Anwendung der in der Fischereiordnung vorgesehenen Zwangsmaßregeln absehen. Aber nicht lange mehr darf die Geduld und Langmut der Angler auf die Probe gestellt werden. Die Wassermüller müssen sich vergegenwärtigen, daß bei fortdauernden Verstößen gegen diese Bestimmung Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. Gar arg wird nämlich die Fischerei geschädigt, wenn der Müller das Ausschlagen des Forellenbaches, denn meistens handelt es sich darum, nicht vorher anzeigt. Seine Arbeiter haben gar kein Interesse daran, die in dem trocken gelegten Bachbette befindlichen Forellen zu erhalten, meistens verenden die kleinen Fische unbeachtet, während die größeren von den Arbeitern gesammelt und verspeist werden.

Der Fischereiverein Hannover e. V., der seit seinem Bestehen in bezug auf Maßnahmen für die Hebung der Fischereiwirtschaft an erster Stelle mit steht, ruft daher auf diesem Wege alle Behörden und Polizeiorgane auf, sich seiner Klagen anzunehmen und mit dafür zu sorgen, daß der Fischreichtum der Gewässer und dadurch auch das Nationalvermögen vermehrt wird. Laue.

## V. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentralmarkthalle, vom 18. bis 28. Dezember 1918.**

Außer den aus den Teichwirtschaften eingehenden Zufuhren in Karpfen und Schleien war die Beschickung des Berliner Marktes mit Süßwasserfischen auch während der verflossenen Berichtszeit nur sehr gering. Die Verteilung der Karpfen und Schleien vollzog sich in dem vorgeschriebenen Rahmen. — Hechte und Zander fehlten fast gänzlich am Markte. — Aale gingen nicht ein. — Weißfische standen nur vereinzelt in kleinen Mengen zum Verkauf. — Die Nachfrage nach allen Süßwasserfischen ist äußerst rege.


**Reg.-Bez. Allenstein, Oberförsterei Prinzwald zu Liebemühl (Ostpr.).**

**Sonnabend den 8. März, vormittags 10 Uhr,**

auf dem hiesigen Geschäftszimmer öffentlich meistbietende Verpachtung der Fischerei und des Krebsfanges in dem bei **Osterode**, Ostpreußen, gelegenen

**Pausensee**

nebst Schillingfließ, Mühlenfließ in Osterode und den beiden Kanalstrecken an den Schleusen bei Osterode und Kl. Reußen für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum 31. März 1937 (18 Jahre).

Ungefähre Wasserfläche 233 ha. Bisheriger Pachtpreis 2700 Mark. 1444

**Suche**

für sofort oder späteren Eintritt

**jüngeren, led. Fischmeister.**

Offert mit Gehaltsansprüchen bei freier Station im Hause zu richten an 1443

**Adolf Hess,** Forellenzuchtanstalt,
**Höchstberg, Post Untergriesheim,**
Württemberg.

**400000 erstklassige Gebirgsbachforellen-Eier,**

à 1000 Mk. 6.—, verkauft

**Domsch,** Fischzucht,
**Burkersdorf bei Frauenstein**
1425 (Sachsen).

**Fischmeister**

mit guten Zeugnissen sucht Stellung auf einer größeren Teichwirtschaft, würde auch eine solche pachten oder eine Fischhandlung kaufen. Offerten unter **T. U. 209** an die Geschäftsstelle d. Blattes. 1442

**Satzkarpfen**

**1sömmrig,**

**Satzschleie**

**2sömmrig,**

aus edelster Rasse

hat per Frühjahr abzugeben. 1445

**Fischzucht Preusse,**
**Frankfurt a. Oder.**


Digitized by Google

**Fischmeister,**

welcher wegen Internierung seine Stelle im Rheinland verlassen mußte, sucht zum sofortigen Antritt dauernde Stelle in Bayern. Bin in der Forellen- u. Karpfenzucht, Teichbau, Jagd und sonstigen einschlägigen Arbeiten bewandert und seit 20 Jahren beim Fach. Offerten bitte ich unt. **F. G. 1396** a. d. Geschäftsstelle d. Bl. 1396

**Suche sofort**

einen in der Salmonidenzucht und -Mast erfahrenen, verheirateten

**Fischmeister.**

Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen 2c. an den Unterzeichneten.

**Fischzuchtanstalt des Gutes Aperhof.**
1424 **H. Deinghaus,**
**Post Herzlamp i W.**

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**
**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert teils sofort, teils Januar—Februar: 201

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblingseier.**

Ferner sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Regenbogenforellen-Setzlinge,** 5—10 und 10 b. 20 cm Länge, sowie sofort, auch später: **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische.

**1 Spiegelnetz** 16 m × 3 m, Maschenweite 3½ cm
(an einer Stelle geringfügig beschädigt),
**1 Forellen-Stangennetz** 4 m × 1.80 m
**3 viereckige Garn-Reusen**
**4 runde Garn-Reusen**
} **wenig gebraucht und in tadellosem Zustande**

wegen Ablauf der Pacht sofort zu verkaufen. 1401
Angebote an **Josef Lebert,** Eisenbahnsekr., **Obernburg a. M.,** Unterfranken.

**In bekannter guter Qualität liefert jetzt:**
**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**
**in grossen Mengen.**
**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**
Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeugagasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 9, Behrenstraße 64/65. —

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 3. München, den 1. Februar 1919. XXXXIV. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Zur Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse. — III. Die Fruchtbarkeit unserer Fischwasser und ihre Bedeutung für eine moderne Fischwirtschaft. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Aufruf an alle Berufsfischer und Fischereifreunde. — VI. Druckfehler-Berichtigung. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag den 2. Februar 1919, vormittags 11 Uhr, im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, Entlastung; 3. Haushalte für 1919; 4. Auszeichnungen; 5. Bildung eines Fischerrates; 6. Vorträge: a) des Direktors des Instituts für Binnenfischerei, Herrn Geheimen Regierungsrats Prof. Dr Schiemenz in Friedrichshagen, über: „Wie müssen wir unsere Fischgewässer in

Digitized by Google

Ordnung halten?", b) des Herrn Regierungsrats Dr. Maier, München-Berlin, über die „Zukunft der Fischerei", c) des Herrn W. Klee in Dom. Jenkendorf über die „Gegenwart und Zukunft der deutschen Teichwirtschaft", d) des Herrn Großfischermeisters G. Otto in Altgrimnitz über die „Einflüsse auf den Fang der Fische"; 7. Mitteilungen.

Berlin, den 31. Dezember 1918.

**Fischereiverein für die Provinz Brandenburg E. V.**
Geschäftsstelle: Berlin W 62, Lutherstraße 47.

## II. Zur Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse.

Unter den bayerischen Teichwirten ist Ende 1918 eine kleine Schrift bekannt geworden, die für den Zusammenschluß der deutschen Teichwirte zu einer Gesellschaft m. b. H. eintritt. Diese Vereinigung soll sich aus der bestehenden Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung entwickeln, deren Einrichtungen übernehmen und mindestens 80% der deutschen Teichwirte umfassen. Ein Gesellschaftsanteil würde M. 100.— betragen und kein Mitglied soll ohne Genehmigung der Gesellschaft aus derselben wieder austreten können. Die Einfuhr von ausländischen Süßwasserfischen soll aus Rücksicht auf die Valuta zentralisiert und dem Großhandel übertragen werden. Dem Handel werden 25% des Erzeugerpreises inländischer Karpfen und Schleien für Geschäftskosten und Gewinn zugesichert. Vorbedingung des Unternehmens sei, daß dasselbe seitens der zuständigen Behörden unterstützt werde u. a. m.

Diese Vorschläge sind im Spätsommer 1918 formuliert worden. Damals schien unsere militärische Lage noch gut zu sein und wir hofften auf ein besseres Ende des Krieges. Es kam ganz anders und ein Umsturz vernichtete die gewohnte Staatsordnung. Unter den geänderten politischen Verhältnissen, die nicht vorausgesehen werden konnten, dürfte es nicht mehr möglich sein, den Plan durchzuführen oder überhaupt nur in Angriff zu nehmen. Schon 1918 hat das Kriegsernährungsamt einen um rund M. 30.— geringeren Zentnerpreis festgesetzt, als von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung vorgeschlagen worden war. Die derzeitige Regierung wäre sicher nicht willens, eine Genossenschaft zu fördern, die fast nur aus Großgrundbesitzern bestünde, und ein Unternehmen zu stützen, das ausschließlich auf den Vorteil der Produktion und des Handels zugeschnitten wäre. Gewiß haben die norddeutschen Teichwirtschaften jahrzehntelang unter zu niedrigen Karpfenpreisen gelitten und besonders in den ersten Kriegsjahren waren die Preise unverhältnismäßig gering. Erst das Jahr 1918 hat Karpfenpreise gebracht, die den Fleischpreisen ziemlich gleichstehen und daher richtig bemessen erscheinen. Aber die Teichwirte sollten nicht übersehen, daß der Krieg zu Ende ist und daß die Preise für allen Lebensbedarf, zuerst jedoch für die Nahrungsmittel, sich allmählich senken müssen, wenn das deutsche Volk wieder in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse kommen und mit dem Ausland in Wettbewerb treten will. Jetzt ist es unmöglich, die Karpfenpreise für eine bestimmte Zeitdauer festzusetzen; voraussichtlich werden sich künftig die Karpfenpreise ähnlich den Fleischpreisen gestalten. Wenn sich diese abwärts bewegen, werden die Preise für Karpfen und Schleien folgen müssen. Unsere Rinderbestände sind wie die in den Nachbarländern während des Kriegs so stark zurückgegangen, daß in den nächsten zwei Jahren mit einer erheblichen Preisminderung für Rindfleisch kaum gerechnet werden muß. Wegen der Raschwüchsigkeit der Schweine wäre ein bedeutender Rückgang der Schweinefleischpreise wahrscheinlich, wenn genügende Futtermittel zu niedrigen Preisen verfügbar wären. Im eigenen Lande können wir sie in ausreichender Menge nicht erzeugen, billig erst recht nicht. Russische und polnische Gerste sowie Donaumais werden wegen der Kriegsfolgen auch kaum rasch zuströmen. Daher dürften die Preise für Schweinefleisch noch etwa zwei Jahre hoch bleiben und nicht auf die Preise der Teichfische drücken.

Der Nahrungswert des Fischfleisches kommt dem Nährwert des Fleisches der Haustiere nahe. Die Teichwirte können, werden und müssen zufrieden sein, wenn sie ihre Karpfen und Schleien ungefähr zum jeweiligen Preise des Rind- und Schweine-

Digitized by Google

fleisches abzusetzen vermögen. Höhere Preise anzustreben, hat keine Aussicht auf Erfolg. Solange die Rationierung besteht und die Fische markenfrei bleiben, kann damit gerechnet werden, daß die Teichfische im Einzelverkauf etwas höher im Preise bleiben werden als das Fleisch der Haustiere.

Wohl zu beachten ist, daß zur Zubereitung der Fische (wenigstens nach süddeutschem Geschmacke) ziemlich viel Fett notwendig ist, das bei der Herstellung von Fleischkost häufig entbehrt werden kann, ferner, daß Fische weniger sättigen als eine gleichgroße Gewichtsmenge Fleisch. Deshalb kommen Fischgerichte stets teurer als Fleischspeisen. Wenn in trüber Zukunft unser Volk streng arbeiten und hart sparen muß, ist es wohl möglich, daß die Fischpreise noch unter die Fleischpreise sinken können.

Schon vor Jahren hat sich die deutsche Teichwirtschaft um die Erreichung eines Karpfenzolles bemüht. Es war vergeblich, obwohl das Deutsche Reich damals eine Achtung gebietende Macht war. Gegen das zusammengebrochene jetzige Deutschland werden die Nachbarstaaten nicht entgegenkommender sein. Daher ist mit der Einfuhr ausländischer Süßwasserfische zu rechnen, wenn und solange sich dieselbe gut lohnt. Je höher die Karpfenpreise in Deutschland und der Kurswert unseres Geldes sind und je niedriger sie in den Nachbarländern stehen, desto größer ist der Anreiz zum Import.

Weil wir keinen Schutzzoll durchzuführen vermögen, sollen in die zu gründende Gesellschaft m. b. H. die wenigen Firmen des deutschen Fischimports einbezogen werden. Der Großhandel soll dann die Karpfeneinfuhr zentralisieren und unter Rücksichtnahme auf die Valuta regeln. Das bedeutet doch wohl nichts anderes als, der Großhandel soll verhindern, daß der deutsche Markt mit billigen Karpfen und Schleien des Auslandes übersättigt wird und daß in der Folge die Preise für die einheimische Teichproduktion zurückgehen. Der Handel soll die deutschen Karpfen und Schleien zu jenen Mindestpreisen aufkaufen, die alljährlich von dem Gesellschaftssyndikat festgesetzt werden, und für die Geschäftskosten sowie als Gewinn mindestens 25% des Erzeugerpreises erhalten. Teichwirte und Handel könnten sich auf dieser Grundlage einigen; aber aus befriedigenden Erzeugerpreisen und 25% Handelszuschlag summiert sich ein Verkaufspreis, der dem überwiegenden Teil der Konsumenten wohl zu hoch erscheinen dürfte, wenn er die geltenden Fleischpreise weit übersteigen würde. Gegen die schon vorhandenen Ringe und Kriegsgesellschaften ist die Bevölkerung wegen der verteuernden Wirkung auf die Lebensbedürfnisse ohnehin sehr erbittert. Wenn sich nun die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung durch die beabsichtigte Ringbildung förmlich als dauernd erklären würde, so muß befürchtet werden, daß für die Teichwirtschaft recht unerwünschte Entladungen des Volksunwillens erfolgen könnten. — Zu diesem Bedenken gesellen sich noch andere. Die städtischen Kommunalverbände haben durch die vierjährige Zwangsverwaltung der Lebensmittel so viel geschäftliche Erfahrungen gewonnen, daß sie es unternehmen können, die billigeren Auslandsfische zu beziehen, wenn die deutschen Karpfen und Schleien unverhältnismäßig teuer angeboten würden. Es können sich neue, ringfreie Einfuhrfirmen bilden, in Deutschland wie in den Nachbarländern, wenn mit dem Import ausländischer Fische ein gutes Geschäft zu machen ist; einstweilen sind wir aber wegen des Tiefstandes unseres Geldkurses den Auslandwährungen gegenüber noch nicht so weit. Zwingt uns die Not, im Ausland Lebensmittel zu kaufen — dazu gehören auch Süßwasserfische —, so muß die Rücksicht auf unsere schwache Valuta fallen. Und wenn unter Einwirkung verschiedener Möglichkeiten die Karpfenpreise über kurz oder lang einmal zurückgängen, würde der Handel wahrscheinlich auf dem ihm zugesprochenen Geschäftsgewinn beharren und die Gesellschaftsmitglieder den Preisrückgang zu drei Vierteln tragen lassen.

Gegen den Zusammenschluß der deutschen Teichwirte zu einer Verkaufsgesellschaft und den Eintritt der bayerischen Teichwirte in dieselbe spricht außerdem die Verschiedenheit der Verhältnisse. Norddeutschland hat vorwiegend teichwirtschaftliche Großbetriebe; in Bayern herrscht die kleine und mittlere, meist bäuerliche Teichwirtschaft vor. Norddeutschland liegt am Meere; die Seefische sind frisch und billiger zu haben und drücken dort auf den Preis der Teichfische. In Bayern sind Seefische weniger beliebt, die Nachfrage nach Teichfischen aber kaum vollständig zu befriedigen. Norddeutschland besitzt

Digitized by Google

Industriezentren und zahlreiche Großstädte, die Massen von Fischen verzehren und daher vom Großhandel beliefert werden können. Dieser holt die Ware auch aus dem Ausland und schädigt dadurch den Preis der inländischen Teichfische. Bayern hat nur etliche größere Städte; deshalb konnte sich hier kein Fischgroßhandel entwickeln. Die Einfuhr ausländischer Fische war bisher kaum nennenswert und die bayerische Teichwirtschaft erzielte stets höhere Preise als die norddeutsche. Die überwiegende Mehrheit der bayerischen Teichwirte dürfte nicht zum Eintritt in eine reine Verkaufsgesellschaft zu gewinnen sein; es zwingt nichts dazu.

Eine andere Frage ist jedoch, ob sich die bayerischen Teichwirte nicht enger zusammenschließen sollen. Bestünde dieser Wunsch, so wäre jetzt die richtige Zeit, ihn zu verwirklichen. Während des Krieges konnten fast alle Teiche nicht mehr richtig bewirtschaftet werden; es fehlt da und dort und überall. Eine Fülle von Arbeit ist notwendig, die bayerische Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse hinüberzuführen. Die meiste muß selbstverständlich der einzelne Teichwirt für sich selbst leisten; aber manche Aufgaben sind leichter, andere nur durch das Zusammenwirken von Berufsgenossen zu lösen. Darum könnte eine größere Anzahl bayerischer Teichwirte beraten und prüfen, welche gemeinschaftlichen Maßnahmen für die Ueberleitung sowie für die Zukunft erforderlich sind, und erwägen, ob es nicht möglich wäre, dieselben innerhalb des Rahmens des Bayerischen Landesfischereivereins durchzuführen, vielleicht unter weiterem Ausbau der teichwirtschaftlichen Organisation.

Es darf unterlassen werden, zu dieser Anregung Vorschläge zu machen, die ins einzelne gehen. Steht doch noch nicht fest, ob die bayerischen Teichwirte eine Aenderung wünschen! Sollte aber ein solches Verlangen sich äußern und eine Versammlung bayerischer Teichwirte einberufen werden, so ergeben sich die notwendigen Maßnahmen aus der Beratung.

Behringer.

Anmerkung der Schriftleitung: Bei einer Sitzung des Bayerischen Landesfischereivereins am 18. Dezember 1918, die sich mit dem hier besprochenen Gegenstande befaßte, wurde im Sinne der Ausführungen des Verfassers beschlossen, mit der Durchführung des Zusammenschlusses der Teichwirte den Teichwirtschaftlichen Ausschuß des Bayerischen Landesfischereivereins zu beauftragen und ihn zu diesem Zwecke durch Hinzuziehung weiterer praktischer Teichwirte aus allen Gegenden Bayerns weiter auszubauen.

## III. Die Fruchtbarkeit unserer Fischwasser und ihre Bedeutung für eine moderne Fischwirtschaft.

Von Referendar Wild-Heilbronn.

(Nachdruck erwünscht.)

### I.

In der Regel trifft man bei Beurteilung mittelalterlicher Fischereiverhältnisse auf die Vorstellung, als habe damals ein ganz ausschweifender Reichtum an Fischen geherrscht. Muß doch ein jeder, der sich längere Jahre mit diesen Dingen beschäftigt hat, die Veränderungen beklagen, die sich allein in den letzten 25 Jahren vollzogen haben; die gekennzeichnet werden mögen durch die Tatsache, daß vor dieser Zeit alljährlich aus dem Neckar bei Heilbronn mehrere Zentner kleine Fische, hauptsächlich Kressen, aber auch Jungfische von Nasen und Barben, als Forellenfutter an eine Heidelberger Forellenzuchtanstalt geliefert wurden. Heute dagegen sind kaum noch Kressen als Hechtköder zu erhalten und über den Mangel an Brut der anderen Fische wird überall geklagt.

Gleichwohl erscheint die Annahme eines ungemessenen Fischreichtums im Mittelalter allgemein nicht berechtigt. Einmal für die Forelle traf sie sicher nicht zu; mag man auch das Vorkommen der kleinen Steinforelle für die Bäche im Gneis, Granit und Rot-

Digitized by Google

sandstein als von jeher gegeben ansehen, so ließ doch der Forellenreichtum bereits im Keuper nach, während in der Lettenkohle und im Muschelkalk die Forelle höchstens ganz ausnahmsweise vorgekommen sein mag, eine Folge der ungünstigen Lichverhältnisse, die hier die Regel bilden. Der hier erscheinende Bestand an Forellen schreibt sich her erst von den Einsätzen, die in allerjüngster Zeit von Vereinen und Sportsfischern gemacht wurden. Diese Auffassung wird gerechtfertigt durch mittelalterliche Angaben, in welchen die Forelle als seltener und darum doppelt geschätzter Fisch erscheint, der hochstehenden Gästen in geringer und stets eigens erwähnter Anzahl als Geschenk dargeboten wurde (so regelmäßig in der Lebensbeschreibung des schlesischen Ritters Hans v. Schweinichen: „Fohren"). Ebenso durch neuzeitliche Zeugnisse in den württembergischen Oberamtsbeschreibungen: hier findet sich fast gleichlautend die ständig wiederkehrende Bemerkung: „in den Bächen des Bezirks sehr selten die Bachforelle"; während es heute immer heißt: „Der Bestand an Bachforellen hat sich durch die Tätigkeit des Fischereivereins in N. N. in den letzten Jahren bedeutend gehoben."

Aber auch hinsichtlich der anderen Fische liegen die Dinge nicht so zweifellos. Wir ersehen aus allen Quellen, daß im Mittelalter unsere Gewässer viel mehr der Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit waren, als dies etwa in den achtziger Jahren, der Zeit raschesten industriellen Aufschwungs, der Fall war; einer Zeit, in welcher es sozusagen zum guten Ton gehörte, eine binnenländische Fischerei als unnötig und lächerlich anzusehen. Da wir nun aber die menschliche Tätigkeit im Guten und Bösen als ausschlaggebend ansehen müssen, neben der die natürliche Fruchtbarkeit und Fortpflanzung der Fische als nicht hinreichend erscheint, Ausfälle mit Sicherheit zu decken, so ist wohl die Annahme nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß die ungeregelte und übermäßige, der Schonung zunächst unzugängliche wilde Fischerei unserer Vorfahren bereits im Mittelalter zu einem stellenweisen Versagen der Fischversorgung geführt habe, deren Bedarf verhältnismäßig groß war. Und zwar zu einem Versagen, obwohl die damaligen Flüsse sich im Naturzustand befanden und zur Fortpflanzung und Aufzucht der Fische durchaus geeignet waren. Zur Stütze dieser Auffassung können wir uns auf viele Zeugnisse berufen, nach welchen unsere Vorgänger den Mangel gefühlt und ihm abzuhelfen getrachtet haben. Dahin gehören Streitigkeiten und Einungen über Fischereigerechtigkeiten, Fischereiverordnungen, die Schonvorschriften enthalten: Begrenzung der Anzahl der zugelassenen Berufsfischer, Bestimmung von Schonzeiten und Mindestmaßen. Dabei müssen wir noch berücksichtigen, daß immerhin noch große Strecken, ferne von den Städten, so gut wie nicht befischt wurden und natürliche Schonreviere bildeten, aus welchen die ungehemmten Laichzüge der Fische ein Auffüllen des geschädigten Bestands bewirken konnten.

Weiterhin aber erhellt das Versagen der mittelalterlichen Fischversorgung aus der Tatsache, daß eine Teichwirtschaft versucht wurde in einem Umfang, der über denjenigen der heute in unserer Gegend geübten weit hinausgeht. Städte, Klöster und Landherren betrieben eine solche, mit großen Mitteln und unter Aufstellung einer starken Beamten- und Arbeiterschaft. Aus unserer Gegend sind da zu nennen die Fürsten v. Hohenlohe, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, denen wir die Zucht des Aischgründer Karpfens verdanken. Diese Ansätze zu eigentlicher Fischereiwirtschaft, die folgerichtig bis zur Bewirtschaftung auch des freien Wassers führen mußten, gingen mit allem übrigen im Dreißigjährigen Krieg zugrunde. Die Fischerei ist bei uns seither nicht wieder zum Leben erweckt worden.

Um übertriebenen Vorstellungen entgegenzutreten, ist Umfang und Art der Fruchtbarkeit eines Wassers, das sich, von schädlichen Einflüssen frei, im Naturzustand befindet, noch kurz zu kennzeichnen. Auch der Fischreichtum eines solchen Wassers ist keineswegs unbegrenzt; die Fische untereinander und im Verhältnis zu ihren ebenfalls ungehemmten Feinden der übrigen Tierwelt befinden sich in einem biologischen Gleichgewicht, jede Art in ihren ausgewachsenen Stücken ist nach einem bestimmten Verhältnis beschränkt; ausnahmsweise große Stücke sind stets selten. Kommt nun ein „gutes Fischjahr", das sich durch ungewöhnlich günstige Verhältnisse der Fortpflanzung kennzeichnet, so schwimmen die Fischfeinde ebenfalls im Ueberfluß, was übrig bleibt, ist gleichwohl begrenzt, der

Digitized by Google

Ueberschuß wandert aus. Schlechte Fischjahre aber wiegen bei weitem vor, in welchen die Fortpflanzung nahezu oder völlig entfällt, so daß ganze Jahrgänge fehlen können. Kommt nun über ein solch geschontes Wasser der Mensch mit einigermaßen vervollkommneten Fanggeräten, so ist der Fischbestand in überraschend kurzer Zeit vernichtet, da er ja ohnedies nur wenige Jahrgänge umfaßt; seine Wiederauffüllung ist von künstlichen Mitteln oder Zuzug von außen abhängig, da es nicht zu erwarten ist, daß eine Reihe guter Fischjahre die Fortpflanzung der zurückbleibenden Fische in ganz ungewöhnlicher Wirksamkeit begünstigen. Die Tätigkeit des Menschen wird durch keine natürliche Fruchtbarkeit aufgehoben; das hat sich bereits selbst beim Fischfang auf hoher See, wie auch sonst überall, gezeigt. Selbst wenn unsere Wasser sich im Naturzustand befänden, so wäre gleichwohl die Notwendigkeit zu künstlichem Eingriff, folgerichtig zu ordnungsmäßiger Bewirtschaftung der Gewässer, gegeben. Die Fortdauer der wilden Fischerei, sei sie auch noch so sehr gehemmt durch Schonvorschriften und stellenweise aufgewogen durch spärlichen Einsatz, führt Schritt für Schritt zum Verschwinden des letzten Fisches. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, was das für unsere Lebensmittelversorgung zu bedeuten hat. (Schluß folgt.)

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Reichs-Fischversorgungs-G. m. b. H.** Zur Durchführung der zur Erfüllung der Aufgaben des Reichskommissars für Fischversorgung erforderlichen geschäftlichen Maßnahmen nach den vom Reichskommissar für Fischversorgung aufzustellenden Grundsätzen ist in Berlin eine Reichs-Fischversorgungs-G. m. b. H. mit einem Stammkapital von 4 Millionen Mark gegründet worden. Die Gesellschaft kann auch andere Geschäfte auf dem Gebiete der Versorgung mit Fischen, Fischprodukten, Schalen- und Krustentieren vornehmen. (Nordd. Allg. Ztg.)

**Die Ostseefischerei teilweise freigegeben.** Der Marine-Waffenstillstandsausschuß des Verbandes hat die Fischerei in der westlichen Ostsee nach der dänischen Grenze bis Darserort bis fünf Seemeilen an das dänische Hoheitsgebiet und in der östlichen Ostsee von Moen-Darserort bis zum Breitengrad 55 Grad 50 Minuten innerhalb eines Streifens von zehn Seemeilen von der deutschen Ostseeküste freigegeben. Diese Freigabe bleibt abhängig von der Innehaltung der angegebenen Grenzen und der Aufrechterhaltung der Blockadebedingungen. (Ztg. f. Pommern.)

**Aufhebung der Jagd- und Fischereirechte des Exkaisers Karl von Oesterreich.** Der österreichische Staatsrat wird einen Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorlegen, welcher bestimmt: Sämtliche Jagd- und Fischereirechte des Kaisers Karl und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses auf Staatsgütern und vom Staate verwalteter Fondsgütern, einschließlich der aus einer unentgeltlichen Einräumung der Ausübung dieser Rechte fließenden Befugnisse sind aufgehoben. Pachtverträge oder Abschußübereinkommen sind gleichfalls aufgehoben. Auf Jagd- und Fischereirechte des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die aus Jagd- und Fischereiverträgen entspringen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Das Jagdrecht und Fischereirecht auf Staatsgütern und den vom Staate verwalteten Fondsgütern kann höchstens auf zehn Jahre verpachtet werden.

Vorbemerkung: Nachstehender Aufruf wurde uns mit der wiederholten dringenden Bitte um Aufnahme übergeben. Die Schriftleitung trägt kein Bedenken, dieses gegen frühere Einsendungen bedeutend abgemilderte Schriftstück nunmehr abzudrucken, ohne sich mit dem Inhalt in allen Einzelheiten einverstanden zu erklären.

## V. Aufruf an alle Berufsfischer und Fischereifreunde.

Der Krieg ist zu Ende. — Ein Aufatmen geht durch die Welt. Die Zeiten der Zerstörung müssen weichen den Zeiten des glücklich-freien Aufbauens. — Der unselige Alpdruck ist von uns genommen. — Wir schauen frei in eine Zukunft, die wohl noch von trüben Schatten der Vergangenheit verdunkelt ist, die aber in sich selber die Hoffnung auf Glück, auf das Morgenrot eines freien Lebens zeigt.

Berufsfischer! Wie stehst du der neuen Zeit gegenüber? Willst du weiter in deinem Schlaf beharren und zusehen, wie andere Stände und Berufe sich von der Vergangenheit frei machen und sich entwickeln? Willst du weiter schlafen, wenn die neue Zeit an deine Türe pocht und dir wie deinen Kindern den Weg in eine glücklichere Zukunft zeigt?

Willst du? Nein!!... Es kann und darf nicht sein. Baue auf und sorge für später!

Ich will hier nur einige Fragen zusammenstellen, deren Verwirklichung wir Berufsfischer unbedingt anstreben müssen:

1. Uebergabe der Fischereigewässer bzw. Fischrechte, deren

Digitized by Google

Besitzer nicht nachweisen kann, daß er, der Größe seiner Gewässer entsprechend, die Fischerei berufsmäßig betrieben hat, an Berufsfischer.

2. Bei Verpachtungen, ganz gleich, wer der Verpächter ist, dürfen in erster Linie nur Berufsfischer als Bewerber in Betracht kommen.

3. Aufhebung der Pachtverträge mit solchen Sportfischern, wo nachgewiesen werden kann, daß das gepachtete Gebiet nicht rationell bewirtschaftet wird und das geeignet ist, einem Berufsfischer eine auskömmliche Existenz zu bieten.

4. Als Fischereisachverständige sind möglichst Berufsfischer heranzuziehen.

5. a) Schaffung einer Verbandskranken- und Unterstützungskasse.
   b) Gründung einer eigenen Ein- und Verkaufsstelle für alle Fischereigeräte.

6 Wahl eines Berufsfischerausschusses zur Erklärung aller Angelegenheiten bei
   a) Abschätzungen,
   b) Preisfestsetzungen bei Enteignungen,
   c) Nichtigkeitserklärung bei Pachtverträgen,
   d) Streitsachen zwischen Berufsfischern usw.

7. Gründung einer Berufsfischerzeitung, die entschieden den Standpunkt des Berufsfischers vertritt, aber auch den Fischerei- und Naturfreund berücksichtigen wird.

Punkt 1, 2 und 3 erledigen sich von selbst. — Wohl jeder Kollege wird in dieser Hinsicht schon seine wenig guten Erfahrungen gesammelt haben. — In dieser Frage ist die Regierung des Volksstaates Bayern vorgegangen, denn hier werden staatliche Gewässer grundsätzlich in erster Linie nur an Berufsfischer verpachtet. (Mögen auch die Regierungen anderer deutschen Volksstaaten bald diesem guten Beispiele folgen.) — Dies ist ein großer Schritt vorwärts, doch er genügt noch nicht. — Es gibt noch viele Gewässer im Besitze von Gemeinden, Fideikommissen usw., die zum Teil an Sportfischer, Brauereien usw. verpachtet sind, die aber in ihrer Größe und Beschaffenheit einem Berufsfischer ein Auskommen bieten würden. — Selbstverständlich scheiden wir Gewässer aus, die, sei es durch zu weite Entfernung oder zu geringe Rentabilität, einem Berufsfischer keinen Nutzen brächten. Keinesfalls aber soll es einem Kollegen genommen sein, eine der Ertragsfähigkeit angepaßte Zahl von Erlaubniskarten an Sportfischer abzugeben, doch dringend muß vermieden werden, daß bei Versteigerungen der reiche Sportsmann den vom Ertrage seiner Wasser und von der Arbeit seiner Hände lebenden Berufsfischer überbieten kann.

Punkt 4 ist klar genug. — Er soll bezwecken, daß die Kontrolle usw. in den Händen der Berufsfischer verbleibt. — Die Ziele in Punkt 5a und b sind für uns eminent wertvoll. Speziell letztere würden eine große Verbilligung der Fischereigeräte (Netze usw.) im Gefolge haben, da durch eine Zentralisierung der verteuernde Zwischenhandel in Wegfall kommt.

Dies kann aber nur durch einen rechtsfähigen Verband, der Verträge eingehen kann, geschehen. Augenblicklich ist es für den Berufsfischer gleich, woher er bezieht. Haben wir aber die Gesamtheit der Verbraucher hinter uns, so legt auf der Hand, daß eben durch Wegfall des (prozenteeinschiebenden) Zwischenhandels den Verband und dadurch uns die Ware viel billiger kommt.

§ 6 und 7 können nicht noch deutlicher für sich sprechen.

Ich weiß, daß viele Kreise gegen uns kämpfen werden, daß die Händler nicht gutwillig sich fügen, und daß der Sportfischer auch seine „Rechte" verfechten wird. — Doch, das muß hingenommen werden. — Bei genauerer Prüfung wird jeder anständige Sportfischer einsehen, daß er dadurch nicht verliert, und daß einer Ausübung seines Sportes schließlich doch nichts im Wege steht. (Brot und Existenz zu geben, sei vor allem unser Ziel.)

Wie verwirklichen wir nun diese Ziele?

Einem einzelnen wird das niemals gelingen. — Nein. — Aber der Masse. — Und darum ist es heilige Pflicht eines jeden Berufsfischers, Teichwirtes oder sonstigen Fischers, auch erblicher Rechte, sich sofort dem Deutschen Berufsfischerverbande anzuschließen. Auch Fischzüchter finden an dem Verbande einen Rückhalt, der ihre Interessen mit Entschiedenheit vertritt.

Unser Programm ist nur kurz skizziert. Erweitern und ausbauen läßt es sich im Laufe der Zeit noch weiter.

Nicht zertrümmern wollen wir. Nein. Das Alte und Gute vom Schlechten ausscheiden und auf dem gesunden Boden weiterbauen. So bauen, daß unsere Kinder und Kindeskinder fröhlich in die Zukunft schauen können wie wir. — Unsere Organisation will auch allen helfen, die draußen standen und für das Vaterland kämpften. Vor allem auch jenen kriegsbeschädigten Kollegen, die nicht mehr in früherem Maße ihrem Berufe nachgehen können. Durch das Freiwerden der vielen, von Sportfischern usw. gepachteten Gewässer, wird auch vielen eine auskömmliche Existenz sich schaffen lassen.

Kollegen und Kolleginnen. Der Krieg hat so große Wunden geschlagen, daß diese nicht so leicht wieder gutgemacht werden können. Aber auch nie war die Zeit für uns so günstig wie jetzt, den alten, elenden Zuständen ein Ende zu machen. — Nicht vergessen soll werden, daß durch rationelle Ausnützung unseres heimischen Fischreichtums die miserablen Er-

Digitized by Google

nährungsverhältnisse bedeutend gebessert werden, und daß es uns dadurch auch ermöglicht wird, uns vom Auslande unabhängig und frei zu machen. Wissen wir doch nicht, was uns die Zukunft in dieser Beziehung noch bringen wird.

Nochmals fordere ich alle Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen: „Einer für alle, alle für einen."

Einigkeit macht stark. — Auch Witwen gefallener Kollegen, die ihren Betrieb weiter führen, sind herzlich willkommen und sollen mit Rat und Tat herzlich unterstützt werden. Jeder kann in die Lage kommen, daß ihm der Verband hilft. Dann kommt die Genugtuung dafür, daß ihr ihn stark gemacht habt.

Anmeldungen und sonstiges wolle man an Herrn Wilhelm Huth, Seenbesitzerin Soyen bei Wasserburg am Inn, richten. — Grundstein ist bereits gelegt. — Bis heute haben über 3000 Kollegen aus allen Gauen des Deutschen Reiches begeistert ihren Beitritt erklärt, darum bleibe auch du nicht zurück.

Mit „Petri Heil"

Karl Weiße, Fischermeister, Soyen bei Wasserburg am Inn.

## VI. Druckfehler-Berichtigung.

In dem Bericht über die Teichdüngungsversuche ꝛc. in Nr. 2, Seite 21, 5. Absatz letzte Zeile muß es heißen „kaliarmem" statt kalkarmem.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage vom **Verlag „Der Deutsche Jäger" München,** Neuslinstraße 9, betr. **„Deutsche Jäger-Bücherei"** nebst **„Deutscher Jäger"-Kalender 1919** bei, worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert teils sofort, teils Januar—Februar: 201

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblingseier.**

Ferner sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Regenbogenforellen-Setzlinge,** 5—10 und 10 b. 20 cm Länge,

sowie sofort, auch später: **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische.

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Mater, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Berlin W 9, Bellevuestraße 64/65. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 4.** **München**, den 15. Februar 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Fruchtbarkeit unserer Fischwasser und ihre Bedeutung für eine moderne Fischwirtschaft. (Schluß.) — II. Streit zwischen Flußeigentümer und Fischereiberechtigtem über den Umfang des Fischereirechts (Ausgabe von Fischkarten). — III. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Die Fruchtbarkeit unserer Fischwasser und ihre Bedeutung für eine moderne Fischwirtschaft.

Von Referendar Wild-Heilbronn.

(Schluß.) (Nachdruck erwünscht.)

### II.

In welcher Weise und in welchem Umfang ist nun eine eigentliche Fischereiwirtschaft an unseren heutigen Flüssen möglich? Der Zustand unserer Gewässer läßt sich kurz

Digitized by Google

dahin kennzeichnen, daß die natürliche Fortpflanzung unserer Fische in weitestgehendem Umfang erschwert und unmöglich gemacht ist. Die Wasser sind geradegelegt, die Hochwasser treten rasch auf, verlaufen im vorgeschriebenen Bett und verschwinden so schnell, als sie gekommen sind, die Altwasser und stillen Buchten versanden, die Kiesbänke werden ausgebaggert, der Fluß wird zum Kanal. In diesem an und für sich immer mehr sich vermindernden Wasser treten stellenweise Industrie- und städtische Abwasser schädigend auf.

So beklagenswert dieser letztere Umstand sein mag, so kann er doch als ausschlaggebend nicht anerkannt werden. Die rettungslos verschmutzten Wasser sind so sehr in der Minderzahl, daß sie praktisch nicht ins Gewicht fallen. Bei ihnen und bei der Zahl der minder geschädigten Wasser können Schutzmaßnahmen und vernünftige Regelung der Abwasserfrage noch manches bessern, die große und überwältigende Mehrheit unserer Gewässer dagegen ist noch als gesund und rein anzusprechen. Der erste und hauptsächlichste Mangel aber, das Fehlen der Laichstellen, ist um so weniger ausschlaggebend, als keine wahre Wirtschaft sich auf die natürliche Fortpflanzung der Fische verlassen kann, die viel zu unsicher und unbeeinflußbar ist, um dauernd hinlängliche Erträge zu liefern. Unter besonders günstigen Umständen mag man durch Schonmaßnahmen helfend und bessernd einzugreifen in der Lage sein, im großen und ganzen aber müssen wir von ihr völlig absehen. Die Begriffe Schonung und Wirtschaft schließen sich gegenseitig aus; entsprechend sind vielmehr die Begriffe Saat und Ernte, hier höchster Einsatz und stärkster Fang, ohne Rücksicht darauf, ob im Wasser etwas bleibt oder die Fische tatsächlich zur Fortpflanzung kommen. Im Gegenteil, das gerade muß oft vermieden werden; der Wirtschafter muß Einsatz und Fang ins Gleichgewicht bringen; je intensiver gearbeitet wird, um so weniger ist Raum für einen Vorgang, der sich der Beurteilung entzieht, einmal zu viel, meistens zu wenig ergibt und jeden Voranschlag zunichte macht. Wir behandeln also unsere Flüsse als Abwachsgewässer, welche im allergrößten Maßstab im Wege der Fischzucht zu besetzen, aus welchen alle, womöglich schon die dreijährigen Fische wieder herauszufangen sind: die tunlichste Uebertragung der Grundsätze der Teichwirtschaft aufs freie Wasser ist unser Ziel.

Wir sehen ab von Schonung und stellen dafür ab auf höchsten Einsatz und höchsten Fang. Sämtliche Wirtschaftsfische werden also für uns zum Gegenstand der mehr oder minder künstlichen Fischzucht. Für die Forelle ist das ohnedies gegeben, ebenso für den Karpfen, die Schleie, annähernd so auch für Hecht und Zander. In entsprechender Weise müssen auch für Plötzen und Brachsen künstliche Laichgewässer erstellt werden. Aber auch die Zucht von Nasen und Barben wird sich praktisch durchführen lassen. Mit Jungbrut, vorgestreckter Brut, Sömmerlingen und Jährlingen besetzen wir unsere Gewässer. Die Möglichkeiten sind jeweils zu erwägen, wie sich geschützte Aussetzungsstellen erzielen lassen, vor allem auf Hochwasserschutz ist Bedacht zu nehmen. Die abgefischten Wasser müssen vor allem von Raubfischen möglichst leer sein, die Menge der gefangenen Fische die Nahrungsmenge des Wassers nahezu erschöpfen. Unwirtschaftlich ist der Begriff der Schonung, der Schonreviere, der Beschränkung des Fischers durch Verbot von Fangarten und Geräten; Bau von Fangvorrichtungen einschließlich der Aalfänge, langsamer Abbau der Schonzeiten unter Berücksichtigung der Eigenart des Wassers, Abschaffung der Fischpässe vorbehaltlich der Aalleitern ist zu empfehlen; stärkster Einsatz auch von Aalen! Bekämpfung unwirtschaftlicher Fischarten: Döbel, Barsch, neuerdings Sonnenbarsch; Schutz und Begünstigung der Fortpflanzung der kleinen Futterfische. Besonders soll verwiesen werden auf die in Aussicht stehenden großen Kanalbauten. Daß solche höchst fruchtbar und geeignet zur Fischhaltung sind, leicht zu bewirtschaften, weil ablaßbar, unterliegt keinem Zweifel. Sie bilden mit den großen Seen, mit Strömen und großen Flüssen die gegebene Grundlage für eine staatliche Fischwirtschaft. Der Zweck der Fischerzeugung ist bei ihrer Anlage als bestimmend mitanzusetzen und macht so keine erheblichen Mehrkosten. Es gibt hier verschiedene technische Möglichkeiten: Anlage offener Seitenbecken, als Weide für die Fische und Laichplatz für die kleinen Futterfische; abzuschließender Seitenbecken, die nach Ausschlüpfen der Brut gegen den Kanal geöffnet werden; großer Teiche, aus welchen die Jungfische in Kanal oder Fluß umgesetzt werden.

Digitized by Google

Entsprechende Anlagen müssen an den Flüssen überall da erstehen, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Dies ist der Fall bei Altwassern, die ablaßbar gemacht und gegen Hochwasser geschützt werden, ebenso bei Gräben und Löchern, in welchen sich sonst die Brut massenweise fängt; an Wehren und Werkkanälen, die Gefäll und hochwasserfreie Stellen haben, um die Erbauung von Teichen zu ermöglichen. Da und dort gibt es alte, verfallene Teiche, die wiederhergestellt werden können. Besonders ist hinzuweisen auf die Möglichkeit, die großen Hochwasser in Stauanlagen zu fassen und das Wasser mit der unterdessen entstandenen Brut wieder dem Flusse zuzuleiten. Auch gewährt die bisher weiter entwickelte Teichwirtschaft Anhalt und Stütze dieser Bestrebungen; sie ist, wo angängig, zu fördern und auszubauen, damit durch das Zusammenwirken aller Umstände die erhebliche Besatzmenge für das freie Wasser gewonnen wird. In derselben Weise sind die Fangmöglichkeiten zu befördern. Die Gesamtheit der tätigen Wirtschaftsmaßnahmen müssen unter der Leitung des Staates in einen festen Rahmen gebracht werden, dergestalt, daß die Besatzmenge möglichst für jedes Wasser an Ort und Stelle erzeugt wird, kein Wasser ohne Vorrichtung für Fischzucht und ohne Einsatz bleibe. Die Erzeugnisse sind auszutauschen und angemessen zu verteilen, Zuchtfische sicherzustellen.

Wir können nicht unterlassen, auf die entsprechende Lage der Land- und Forstwirtschaft hinzuweisen; warum erfreut sich die Fischwirtschaft nicht derselben Berücksichtigung und Förderung, da sie doch ebenso ein begriffsnotwendiger Teil der Volkswirtschaft ist? Dies wird anders werden müssen, wenn nicht in unbegreiflicher Weise auf die Ausnutzung der Fruchtbarkeit unserer Gewässer verzichtet werden soll. Unsere Nachbarn können sich diese Vernachlässigung leisten; Deutschland aber ist eng begrenzt in seinem Gebiet, arm und muß zugreifen, wo sich in der Heimat Nahrung und Arbeit findet; es handelt sich hier um ein lange vernachlässigtes Stück innerer Kolonisation, das endlich getan werden muß.

## III.

Die Bestrebungen der Wiederbelebung unserer Fischwirtschaft müssen in erster Linie vom Staat, der in die Reihe der Fischwirte eintreten und ihr größter und stärkster sein muß, in zweiter von der Masse der privaten Fischwirte getragen werden. Den Wirkungskreis des Staates bilden die größten Wasser, deren Zerlegung in einzelne Teilstrecken ohne ihre gegenseitige Beeinträchtigung nicht möglich ist: große Seen, Kanäle, Ströme; Flüsse, welche nicht durch Wehre in einzelne Abschnitte geteilt werden. Es muß eine einheitliche großzügige Regelung von Einsatz und Fang, ein Ausgleich der verschiedenen Wirtschaftsbestandteile vom Staate aus erfolgen. Staatlich seien auch die größten und leistungsfähigsten Zuchtanstalten, von welchen die kleinen Fischwirte Zuchtfische und Besatzfische beziehen, sich Rat und Anweisung, Anregung, Hilfe bei Schwierigkeiten holen; die Absatzregelung, die Abnahme der kleinen Ernte, Preisbestimmung, Verteilung auf die Märkte ist Sache des Staates, wie die Ausbildung des Unterrichts- und Ausbildungswesens, die Verteilung von Zuschüssen und Unterstützungen, die Veranstaltung von Fischereitagen, Ausstellungen; die Ordnung des Versicherungs- und Kreditwesens usw.

Wo Fischwasser feste Grenzen haben, ist die Stätte für private Fischerei. Es handelt sich hier um die Heranbildung des Berufsstands des Fischwirts, von Arbeitern und Beamten, groß- und kleinbäuerlichen Besitzern, mit fest umschriebenen Interessen, voller theoretischer und praktischer Ausbildung. Denn die Fischwirtschaft verlangt ein volles Können und ist nicht weniger ein Lebensberuf wie der des Bauern. Die Wasser, die hier in Betracht kommen, sind kleinere Seen, Forellenbäche, die in der Regel eine Einheit bilden, ferner die von Wehren abgeteilten Flußstrecken. Die Umbildung der ländlichen Agrarverfassung, wie sie sich in moderner Zeit vollzog, hat uns hier als Vorbild zu dienen: zuerst sind im Wege der Verkoppelung*) alle die unerhört zersplitterten kleinen

*) Anmerkung der Schriftleitung: Zur Vermeidung von Mißverständnissen mit den in den verschiedenen Fischereigesetzen enthaltenen Bestimmungen über „Koppelfischerei" machen wir darauf aufmerksam, daß der Verfasser unter dem Begriff „Verkoppelung" die Maßnahmen versteht, die im Bayerischen Fischereigesetz als „Zusammenlegung von Fischereirechten" und im Preußischen Fischereigesetz als „Bildung selbständiger Fischereibezirke" behandelt sind.

Digitized by Google

Gerechtigkeiten, Privat-, Gemeinde-, Staatswasser, Mühlkanäle zur Wirtschaftseinheit zusammenzuziehen und so geschlossen zu verpachten. Berechtigungen zum Fang eines „Gerichts Fische", Hochwasserberechtigungen, solche der Gemeindebürger und Anlieger, sind abzulösen. Es braucht wohl nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden, daß ein Fischstand auf einer Strecke von wenigen 100 m nicht aufkommen, ein Einsatz in ihr nicht geleistet werden kann; den Vorteil hat vielmehr nur der nicht wirtschaftende Nachbar. Mit der Verkoppelung geht Hand in Hand die Vereinigung. Sie bezieht sich auf die Herstellung der natürlichen Grenzen der Fischwasser: von Wehr zu Wehr. Strittige Stücke, so etwa die unmittelbare Einmündung eines Bachs oder dieser Bach bis zum nächsten Wehr, erhält der Unterlieger, da der Fisch vor allem zur Laichzeit an die Wehre anwandert und hier vom Oberlieger gefangen wird, dem diese Ernte nicht gebührt. Die Vereinigung hat den Zweck, den Satz festzustellen: „wer sät, der erntet"; das Wasser soll dem Eingriff des Nachbars entzogen und die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Wirtschaft gewährleistet werden. Sie ist in diesem Sinn noch wichtiger wie die Verkoppelung; auch ein kleines Wasser kann Gegenstand einer Wirtschaft sein, sofern es eben in sich geschlossen und der Fisch dem Inhaber sicher, also ein Einsatz lohnend ist. Dagegen bietet auch ein großes Wasser ohne natürliche Grenzen keine genügende Gewähr gegen ein Weglaufen der Fische, also für ein Nutzbarwerden geleisteten Einsatzes. Freilich werden Hochwasser, die über die Wehre brausen und Ober- und Unterwasser gleich hochstauen, eine Veränderung des Fischbestandes bewirken. Aber diese Wirkung wird gewöhnlich überschätzt. Es handelt sich ja nur um Tage, bis der gewöhnliche Zustand der Trennung eintritt, und der Fisch sucht sich von selbst durch Anlaufen ans Ufer gegen das Verschwemmtwerden zu schützen, welches Bestreben durch Hochwasserschutzbauten begünstigt werden kann. Eher noch wird er zur Laichzeit das Hochwasser zur Uebersteigung der Wehre benutzen; das wird um so weniger zu fürchten sein, je weniger wir mit großen Laichfischen arbeiten. Die Verkoppelung und Vereinigung ist von staatlichen Beamten zu vollziehen und in Fischwasserbüchern festzulegen.

Die dritte und als Krönung der Entwicklung wichtigste Maßnahme ist die Ueberführung des Fischwassers ins Privateigentum des Fischers. Auch dabei ist ein Beispiel von der Landwirtschaft zu ziehen: wenn dort, wie heute bei der Fischerei, die Pacht die übliche Wirtschaftsform wäre, wie stände es mit dem Ertrag? Nur der Eigentümer hat zwingenden Grund zu bester Wirtschaft, nur ihm kommen die Aufwendungen an Einsatz ständig zugute, nur seine Wirtschaft hat Dauer und Stetigkeit, während die Pacht alle paar Jahre die Verhältnisse verändert, getroffene Maßnahmen über den Haufen wirft. Nur der Eigentümer kann jene dauernden Anlagen schaffen, die unumgänglich nötig sind und eine Verbesserung und Wertsteigerung des Wassers herbeiführen. Wir verweisen hier nochmals auf die von uns geforderten Anlagen zur Fischzucht, zum Fang und Lagern der Fische. Dazu kommen Anlagen zum Sichern des Einsatzes, Hochwasserschutzbauten, Steigerung der Wasserfläche durch Anbauten, Vermehrung der Nahrung durch Bepflanzung des Wassers und des Ufers, Bau von Unterständen und Tümpeln und manche andere Wirtschaftsmaßnahme, die nicht unerheblichen Aufwand an Geld und Arbeit, Verständnis und Erfahrung verlangen. Denn auch das muß betont werden: die dringend erforderliche fachmännische Ausbildung hat nur der berufliche Fischwirt, nicht schon jeder Liebhaber; der Beruf aber setzt eine dauernde gewerbliche Niederlassung voraus, welche sich auf das Eigentum gründen muß. Ein richtiger Fischwirt kann sein Gewerbe ebensowenig wie der Bauer im Umherziehen ausüben; er und seine Ausrüstung ist ebenso an die Scholle, hier an das Wasser, gebunden, wie dieser. Durch die Ueberführung ins Eigentum wird das Fischwasser Grundstück, eingetragen in ein Grundbuch, Gegenstand des Verkehrs und zugänglich der Veräußerung und Belastung, wie ein solches. Eine Spekulation und anschließende ungesunde Preissteigerung verhindert der Staat.

Die Entwicklung, die wir hier darzustellen versucht haben, wird eine ganz ungemeine Steigerung der Fischerzeugung unserer Gewässer zur Folge haben und einer beträchtlichen Menge ländlicher Arbeiter und Unternehmer Unterhalt gewähren. Sie fügt sich reibungslos in unsere Volkswirtschaft ein, ein wichtiger Teil dieser, der bisher zum Schaden der

Digitized by Google

Gesamtheit gefehlt hat. Es wird Zeit sein, sich schlüssig zu machen, was geschehen soll. Fischereigesetze und Schonvorschriften helfen der Verödung der Fischwasser nicht ab, da sie sich auf völlig falsche Anschauungen und Voraussetzungen gründen. Es hilft nur eine Umbildung an Haupt und Gliedern: der Uebergang von der bisher üblichen wilden Fischerei zu neuzeitlicher Fischereiwirtschaft im eigentlichen Sinne.

## II. Streit zwischen Flußeigentümer und Fischereiberechtigtem über den Umfang des Fischereirechts (Ausgabe von Fischkarten).

(Neue Entscheidungen des Reichsgerichts. — Bearbeitet für die deutsche Fachpresse von Karl Mißlack und Max Leichsenring, Leipzig, Kochstraße 76).

(Nachdruck verboten).

Sehr interessante Ausführungen über das aus dem Eigentum des Staates an einem öffentlichen Strome folgende Fischereirecht desselben und seiner daraus sich ergebenden Befugnis, der Ausgabe von Fischkarten seitens eines zweiten ebenfalls auf dem Strome zur Fischerei Berechtigten zu widersprechen, weil dieser von dem letzteren in Anspruch genommene Umfang des Fischereiprivilegs nicht zu erweisen ist, enthält eine kürzlich ergangene Entscheidung des Reichsgerichts, aus der wir folgendes mitteilen:

Der Unterlauf der Weser steht, abgesehen von der unter bremischer Staatshoheit stehenden Strecke zwischen Bremen und Vegesack, teils unter der Hoheit des preußischen und teils unter der des oldenburgischen Staates. Beide Staaten behaupten, sie seien privatrechtliche Eigentümer dieses Unterlaufs, und sie hätten auch durch Ausübung der Fischerei seit unvordenklicher Zeit die Fischereigerechtigkeit dort erworben. Daneben steht, wie die beiden Staaten anerkennen, auf derselben Stromstrecke die Fischerei den „Bremer Fischern", d. h. solchen Mitgliedern der alten Bremer Fischergilde in Bremen zu, die Bremer Bürger sind. Diese Bremer „Amtsfischer" sind jetzt in dem Bremer Fischeramt, dem juristische Persönlichkeit zukommt, zusammengeschlossen. Das Fischeramt hat nun seit mehreren Jahren alljährlich gegen Entgelt sogenannte Fischkarten an Personen ausgegeben, die nicht Bremer Bürger und auch nicht Mitglieder des Fischeramts sind. Der preußische und der oldenburgische Staat behaupten, durch die Ausgabe der Fischkarten überschreite das Fischeramt das ihm zustehende Fischereirecht, und sie haben deshalb gegen das Fischeramt eine entsprechende Klage auf Unterlassung erhoben.

Das Landgericht und das Oberlandesgericht zu Oldenburg haben der Klage stattgegeben und das beklagte Fischeramt verurteilt, sich jeder Störung des Eigentums der Kläger an den fraglichen Teilen der Unterweser durch Ausgabe von Fischkarten für diese Stromteile an solche Personen, die nicht Bremer Bürger und nicht Mitglieder des Fischeramts sind, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 Mark für jede Zuwiderhandlung zu enthalten. Das Reichsgericht hat dieses Urteil durch Zurückweisung der vom Fischeramt eingelegten Revision bestätigt. Zur Begründung führt der höchste Gerichtshof aus: Die Kläger gründen den Klageanspruch auf die Behauptung, daß jeder von ihnen privatrechtlicher Eigentümer des zu seinem Staatsgebiete gehörigen Teiles der Unterweser sei. Als Ausfluß ihres Eigentums machen die Kläger das Recht geltend, auf dem ihnen gehörigen Stromteile die Fischerei auszuüben. Sie stellen nicht in Abrede, daß der Beklagte befugt ist, die Fischerei auf der Unterweser selbst oder durch andere auszuüben, sie bestreiten aber den vom Beklagten in Anspruch genommenen Umfang seiner Befugnis. Für diesen Umfang ist dem Eigentümer gegenüber der angeblich Sonderberechtigte beweispflichtig. Sind also die Kläger Eigentümer, so hat der Beklagte ihnen gegenüber darzutun, daß er befugt ist, die Fischerei auf den preußischen und oldenburgischen Anteilen der Unterweser auch durch Ausgabe von Fischkarten an Personen auszuüben, die weder Bremer Bürger noch Mitglieder des Fischeramts sind. Dieser Nachweis ist nach der Meinung des Oberlandesgerichts nicht geführt. Was den preußischen Staat anlangt, so steht diesem nach § 7 des preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 und der Anlage dazu an der Weser, einem Wasserlauf erster Ordnung, das Eigentum zu. Unter diesem Eigentum ist zweifellos Eigentum im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu ver-

Digitized by Google

stehen. Das privatrechtliche Eigentum des preußischen Staates am Strom ist als solches mit dem Inkrafttreten des Wassergesetzes entstanden, mag auch sein bisheriges Recht am Strom eine andere Rechtsnatur (z. B. die des sogenannten gemeinen Eigentums) gehabt haben. Gegenstand des Eigentums ist der „Wasserlauf". Ob der Begriff des Wasserlaufs auch das im Strome fließende Wasser mit umfaßt und auch dieses damit Gegenstand des Eigentums des preußischen Staates ist oder ob dieses fließende Wasser sich seiner Natur nach der menschlichen Herrschaft und damit dem Eigentum entzieht (hierüber herrscht in der Rechtslehre Streit), bedarf hier keiner Entscheidung. Denn jedenfalls ergreift das Eigentum des Staates das Fußgrundstück, also das Flußbett und damit auch den über dem Bett innerhalb der Ufer befindlichen Raum, in dem sich das Fußwasser bewegt (§ 905 BGB.), und jede vom Wassergesetz nicht besonders zugelassene, den Gemeingebrauch des § 25 überschreitende, in diesem Raum durch unbefugte Dritte erfolgende Betätigung, auch solche durch Ausübung der Fischerei, stellt schon eine rechtswidrige Störung des Eigentums dar. Insbesondere ist das dem Staat als dem Eigentümer nach § 7 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1915 zustehende Fischereirecht am Strome verletzt, soweit der Beklagte nicht sein Gegenrecht nachweist. Für die Entstehung seines Rechts beruft sich der Beklagte auf Verleihung durch den Kaiser Karl V. Das Oberlandesgericht gelangt aber im Wege der Auslegung der vom Beklagten beigebrachten Urkunden zu dem Ergebnis, daß in ihnen eine solche Verleihung nicht enthalten ist. Insbesondere stellt es den Inhalt der vom Kaiser Karl V. ausgestellten Urkunde vom 20. Juli 1541 dahin fest: Der Kaiser habe darin dem Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen auf deren Bitte deren Privilegien, insbesondere ihr Recht auf alle und jede Fischerei in der Weser, wie sie von alters Herkommen und Gebrauch sei, konfirmiert, bestätigt und erneuert. Hieraus folgert das Oberlandesgericht, es handle sich in der Urkunde nicht um die Verleihung eines Rechts, sondern um die Bestätigung eines schon vorhandenen Fischereirechts, dessen näherer Inhalt und Umfang sich aus der Urkunde nicht ergebe; dieser Mangel sei aus der Art der unvordenklichen Ausübung des Rechts zu ergänzen, da aus ihr die Vermutung sich ergebe, daß das Recht in diesem Umfange begründet sei. Nach den eigenen Angaben des Beklagten sei aber das Fischereirecht seit unvordenklicher Zeit nicht anders als durch Bremer Fischer ausgeübt worden und deshalb sei der Klageanspruch gerechtfertigt. Diese Ausführungen lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen. — Was den Staat Oldenburg anlangt, so ist dieser nach oldenburgischem Recht Eigentümer des in seinem Gebiet liegenden Teiles der Unterweser, und es steht ihm dort das Fischereirecht zu. Das Fischereirecht des Beklagten hält das Oberlandesgericht dadurch überhaupt für beseitigt, daß durch das oldenburgische Staatsgrundgesetz von 1852 bestimmt ist, Fischereigerechtigkeiten in fremden Gewässern würden ohne Entschädigung aufgehoben. Ohne Grund zieht der Beklagte in Zweifel, daß der oldenburgische Staat ein vom Kaiser Karl V. verliehenes oder doch bestätigtes Fischereirecht im Wege der Gesetzgebung habe beseitigen können. Das Fischereirecht des Beklagten ist ein Privatrecht vermögensrechtlicher Art an einer zum Staatsgebiet Oldenburg gehörigen Sache und es bestand für diesen souveränen Staat keine rechtliche Schranke, auf gesetzlichem Wege die vermögensrechtlichen Verhältnisse an dem seiner Staatshoheit unterworfenen Stromteile zu ordnen und auch sie zu beseitigen. Sollte aber selbst das Fischereirecht des Beklagten auch als gegenüber dem Staate Oldenburg noch bestehend anzuerkennen sein, so würden doch hinsichtlich des jetzt allein streitigen Umfangs dieses Rechts gegen den Beklagten alle oben in dieser Beziehung angestellten Erwägungen zutreffen, die zur Verurteilung des Beklagten gegenüber der Klage des preußischen Staates führen mußten. (Aktenzeichen: VII. 138/18. — 11. 10. 18.) K. M.-L.

## III. Vermischte Mitteilungen.

**Der größte Heringsfang in Eckernförde.** Der größte Heringsfang, der seit langer Zeit von der Fischerei in der Eckernförder Bucht erzielt worden ist, wurde an einem der letzten Tage gemacht. Es wurden in den südlichen Gewässern der Förde nicht weniger als 84 000 Pfund Heringe und Sprotten gefangen! Damit ist in ungefähr acht Wochen die Zufuhr an Heringen und Sprotten in Eckernförde auf 315 000 Pfund gestiegen. Diese Ergebnisse schon in den inneren Buchtgewässern lassen erkennen, daß außerordentlich große Mengen von Heringen in den nörd-

Digitized by Google

lichen Gewässern stehen. Doch sind von anderer Seite weder in der Ostsee noch neuerdings in der Nordsee F.schfänge von besonderem Belang gemeldet worden. (Braunschw. Anz.)

**Wegen Diebstahls eingestellte Fischzucht.** Eine Kattowitzer Gesellschaft hatte die in den Wäldern zw schen Bismarckhütte und Panewnik befindlichen Wiesen, die nur eine ganz geringe Grasnutzung lieferten, von der Henckelschen Verwaltung gepachtet und in Teiche umwandeln lassen, um hier rationelle Fischzucht zu betreiben. Dieses Vorhaben mußte aber aufgegeben werden, weil die Teiche trotz Wächter von Dieben immer wieder ausgefischt wurden. Nun ist auch der letzte dieser Teiche trockengelegt worden. Die Gesellschaft hat bei dem gescheiterten Unternehmen großen Schaden erl.tten. Auch der Pächter der Te che bei dem Bärenhofer Sägewerk hat unter dem Treiben der Fischdiebe sehr zu leiden. (Kattowitzer Ztg.)

**Brutgläser für Hechterbrütung.** Bei der bevorstehenden Laichzeit des Hechtes möchten wir alle diejenigen, welche sich mit der Erbrütung von Hechtlaich befassen, darauf hinweisen, daß sich zu diesem Zwecke seit langem die Macdonaldschen und ähnliche Brutgläser bewährt haben. Eine genauere Beschreibung dieses Verfahrens haben wir bereits früher in der „Allg. Fischereizeitung" gegeben (vgl. Jahrg. 1906, S. 149). Eine entsprechende Instruktion für die Behandlung solcher Apparate ist auch von der Firma J. B. Krüsy in München, Ferdinand-Mariastr. 25, zu beziehen, welche auch Gläser liefert.

**Die Möwe.** In Heft 47 der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees findet sich eine sehr schöne Abhandlung des Professors Dr A. Gruber über die Möwe am Bodensee. Ueber die Hauptnahrung des Vogels ist bemerkt, daß die Möwe in erster Linie Insektenfresser und nicht Fleischfresser sei; sie sei nur Gelegenheitsdieb, der nicht verfolgt zu werden brauche. Die Fischer am Bodensee sind wesentlich anderer Meinung und haben die Beobachtung gemacht, daß die Möwe in erster Linie von Fischen lebt und andere Nahrung nur nimmt, wenn sie keine Fische haben kann. Letzteres ist im Winter der Fall, wo sie sich am Lande in der Nähe der Ortschaften herumtreibt. Aber selbst im Winter wurde sie in den Häfen von Friedrichshafen, Lindau und Romanshorn gesehen, wie sie hinter den das Wasser aufwühlenden Dampfschiffen die Fische aus dem See zieht. Im Frühjahr und Sommer treibt sie die Fischräuberei in ausgedehntem Maße. Ihr Lieblingsfisch ist der Egli, sie verschmäht aber auch Hasel, Aalet, Brachsen und Weißfische, gelegentlich auch ein Hechtlein nicht. Wenn die Jungfische sich an ruhigen, sonnigen Plätzen aufhalten, fallen die Möwen mit großem Geschrei über sie her und vertilgen alle, ohne sich nur durch die Nähe der Menschen stören zu lassen. Sie tauchen dann bis ½ m tief in das Wasser unter. An der Argenmündung wurde während des Sommers eine größere Menge von Möwen beobachtet, welche ausschließlich von Jungfischen lebten. Bis in den Winter treffen die Fischer die Möwe beim Fischfang. Die Möwe ist ein sehr gefräßiges Tier und geht auch auf Insekten, wenn sie keine Fische haben kann. Ein sehr interessanter Versuch wurde in dieser Beziehung in Rorschach gemacht. Die Möwen wurden mit Fischen und anderen Speisen, welche sie sonst mit Vorliebe erhaschten, gefüttert. So lange sie Fische bekamen, ließen sie jede andere Nahrung unberührt. Wenn die Magenuntersuchungen keinen Beweis dafür geliefert haben, daß die Möwe Fische vertilgt, so ist das von keinem Belang, denn es ist eine Tatsache, daß Vögel außerordentlich schnell verdauen. Aus den Beobachtungen der Fischer dürfte aber mit Bestimmtheit hervorgehen, daß die Möwe der Fischerei sehr schädlich werden kann. Damit wird keineswegs die Forderung erhoben, daß die Möwe ausgerottet werden müsse. Jedes Tier hat seinen Platz in der Natur, und nur, wenn es auf Kosten eines anderen nützlicheren überhand nimmt, hat der Mensch die Pflicht, der zu starken Vermehrung Einhalt zu gebieten. Gegenüber der Fischzucht hat die Möwe zurückzutreten, und wird der Schaden, den sie anstellt, ein größerer, so ist eine Verminderung der Möwen Pflicht eines vernünftigen Wirtschaftsbetriebes mit den Gaben der Natur. g.

**Die Wasseramsel (Cinclus aquaticus Behst.), ein vorwiegend nützlicher Vogel.** Während Girtanners gefangene Vögel den Winter über kleine Fische fraßen, mieden sie solche vom Frühjahr an und begnügten sich mit Nachtigallenfutter. Professor Dr Sieglin schreibt: „Sie sind zu den vorwiegend nützlichen Vögeln zu rechnen, obwohl auch sie gelegentlich sich an der Fischbrut vergreifen und wahrscheinlich auch den auf dem Kies liegenden Forelleneiern nachstellen. Größere Fische zu fangen und zu verschlucken ist der Wasseramsel mit Rücksicht auf ihren Schnabelbau wohl nicht möglich, obwohl in ihrem Magen häufig beträchtliche Mengen von sogenannten Ohrsteinchen gefunden worden sind, die auf Fischnahrung hinweisen." Im Gegensatz zu diesem Bericht stehen die Aufzeichnungen des bekannten Ornithologen Dr Richard Freiherr v. König-Warthausen. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Genaueste Untersuchung des Gewölle von freilebenden Wasserschmätzern ergab weiter nichts als Reste von Phryganeenlarven, und gerade diese Larven sollen der Fischbrut äußerst schädlich sein. Der genannte Ornithologe berichtet in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 1896, daß in Baden in einem Jahr für 516 Wasseramseln M. 448.— Prämiengelder von Fischwasserbesitzern ausbezahlt wurden. Im „Brehm" beantwortet Girtanner seine Frage: Soll man sie vertilgen? folgendermaßen: „Nein, schonen! Denn erstens bedient sich die Bachamsel nur während kurzer Zeit des Jahres der Fischnahrung, und auch dann nur, wenn sie die Fischchen bekommt, was ihr im Freien sehr schwer zu fallen scheint. Im übrigen Jahre vertilgt sie eine Menge von Kerbtieren zu Wasser und zu Lande." In Württemberg ist der Vogel sehr selten geworden.

Thudium, Cannstatt.

Digitized by Google

## Zu kaufen gesucht:

**3000 Stück 1sömmr.**
**Aischgründer Spiegelkarpfen-Satz**

Angebote an 1456

**R. Paatsch, Gotha**
**Schöne Allee 4.**

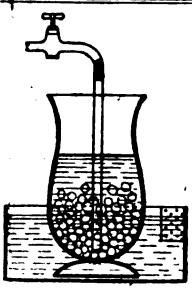

System Krüsy.
Ges. gesch. Nr. 643544.

### Für Fischzüchter!

Zur Erbrütung von Hecht, Renken, sowie der kleinsten Fischeier empfehle ich meinen seit vielen Jahren erprobten **Apparat** als das wirklich einfachste, beste und billigste in seiner Art. Alleinverkauf bei 1460

**J. B. Krüsy,**
**München-Nymphenburg,**
**Ferdinand-Mariastr. 25/I. r.**

Led. Mann, 27 Jahre alt, z. Zt. noch beim Militär 1468

## sucht Stellung

in einer Fischzucht oder einem Fischgut. Bin in allen einschlägigen Arbeiten bewandert, da ich vor meiner Militärzeit die elterliche Fischzucht mit Oekonomie selbst bewirtschaftet habe. Angebote unter S. B. Nr. 1468 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Ein lediger 1464

## Fischerei-Gehilfe

welcher in der Flußfischerei gut bewandert ist, wird auf Jahresstellung **sofort gesucht** bei

**Joh. Weber, Burgkundstadt, Reinfischerei.**

Für Februar, März, April wird **Aushilfslehrling eingestellt,** welcher sich in der Flußfischerei (Aeschen- und Huchenfang), sowie in der Fischzucht weiter ausbilden will. 1465

Angebote unter J. R. Nr. 1465 an die Geschäftsstelle d. Bl.

## Clemens Krönung, Fischzüchterei

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert teils sofort, teils Januar—Februar: 201

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblingseier.**

Ferner sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Regenbogenforellen-Setzlinge,** 5—10 und 10 b. 20 cm Länge, sowie sofort, auch später: **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische.

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

## Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle

**in grossen Mengen.**

## Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleinbruchzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/66. — Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, de Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 5.** **München,** den 1. März 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Die schlesische Fischerei 1917 und 1918. — II. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren. — III Zum Artikel „Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse". — IV. Zum „Aufruf an alle Berufsfischer und Fischereifreunde". — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Vereinsnachricht. — VIII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Die schlesische Fischerei 1917 und 1918.

Von Dr H. Mehring-Breslau.

Mit der längeren Kriegsdauer stellte sich nach und nach fortschreitende Minderung der Erträge in der Teichwirtschaft ein, die durch ungünstige Witterungsverhältnisse noch empfindlicher wurden, zumal alle ungünstigen Faktoren durch ihr Zusammenwirken und durch ihre Nachhaltigkeit sich gegenseitig verstärkten. Zunächst mußte der Futtermangel

Digitized by Google

im verminderten Abwachs erkannt werden, er wäre aber nicht so zur Geltung gekommen, wenn nicht die ungünstige Witterung zugleich den natürlichen Zuwachs heruntergesetzt hätte. Ganz allein trägt die ungünstige Witterung die Schuld am Versagen der Aufzucht, denn besonders der einsömmerige Karpfen wächst den besten Teil seines Gewichtes in einem Jugendzustande, der ihm die Aufnahme gröberer Nahrung noch nicht gestattet; erst wenn er eine gewisse Größe erreicht hat, ist er für geschrotene Vegetabilien aufnahmefähig, jedoch gibt es Züchter genug, die einsömmerige Karpfen überhaupt nicht füttern, und die haben dafür ihre guten Gründe.

Im Betriebsjahre 1917 hatten wir noch eine halbwegs befriedigende Schleienernte; es mangelte nicht an Besatz beider Jahrgänge, wenn man das ostdeutsche Zuchtgebiet als Ganzes betrachtet; zweisömmerige Besatzkarpfen gab es, wenn sie auch wegen schlechten Wetters in ihren beiden Entwicklungsjahren schlecht genug beschaffen waren, dagegen sah es mit dem 16er Strich in einigen Wirtschaften schon schlecht genug aus, so daß der selten große Mangel an Besatzfischen für 1918 bereits vorauszusehen war.

Die Ernte an Speisekarpfen fiel 1917 schlecht aus; Fische im Gewichte zwischen 1 und 2 Pfund kamen auf die Wage, selten schwerer. Ebenso war der Besatz schlecht gewachsen und dazu noch sparsam; man verkaufte zum Frühjahr 1918 Fische, von denen 200—400 auf den Zentner gingen, also Ware, die in anderen Jahren nur schwer abzusetzen war, zu ganz ungeheuren Preisen, und weil die Ware knapp war, waren diese schwachen Fische nicht einmal immer für Geld zu haben, sondern nur gegen Tauschware. Ein trauriges Zeichen der Zeit!

Daß das schlechte Wachstum dieser Fische nicht allein durch das Wetter und den Futtermangel bedingt war, sondern wesentlich auch durch die ungünstigen Lebensbedingungen in ihrer Jugend, dürfte dadurch belegt sein, daß die einsömmerigen Karpfen 1917 recht gut hochgekommen waren, und zwar sah ich beim Entleeren größerer Brutaufzuchtteiche des Jahrganges 1917 Fische bis über 20 cm Länge. Daß diese Fische sich 1918 gut weiterentwickeln würden, war vorauszusehen und bestätigte sich trotz des wiederum ungünstigen Wetters bis zu einem gewissen Grade.

Bei der Knappheit an zweisömmerigem Karpfenbesatze ging eine große Menge gerade der kleineren Teichwirte leer aus und mußte zum Ersatz durch Schleien oder durch einsömmerige Karpfen greifen, und haben daran wenig Freude erlebt, weil die Speiseschleien in diesem Jahre schlecht gerieten. So sehr gut wir die Entwicklung der Karpfen von frühester Jugend an beobachten, ja auch beeinflussen können, die Schleien geben uns immer wieder neue Rätsel auf. Jedenfalls war der Abwachs in Schleien 1918 schlecht, der Nachwuchs an zweisömmerigen scheint zu befriedigen, einsömmerige sind aber auch an einigen Stellen vollständig ausgefallen, ein Verlust, der durch zweckdienliche Bewirtschaftung mit anderen Jahrgängen mehr oder minder ausgeglichen werden kann.

Schlecht war auch der Karpfenabwachs 1918, weit schlechter als man gefürchtet hatte. Was sollte man auch von diesem schlechten Besatz, bei diesem ungünstigen Wetter ohne Futter, ohne Dünger bei zeitweiligem Wassermangel Besseres erwarten? Diejenigen Teichwirte, die im Frühjahr keine Besatzkarpfen erhalten und dafür einsömmerige Karpfen eingesetzt hatten, haben meistens auf Aufzucht besetzt, um sich den Besatz für 1919 heranzuziehen, leider nicht immer sparsam genug, sondern etwas zu dicht, so daß der erzeugte Besatz zu klein geblieben ist, da das Wetter wiederum versagte. Besatzfische von einem halben Pfund und darunter werden die Ware für 1919 sein, mit Ausnahmen.

Nur wenige konnten sich zu dem Experimente entschließen, einsömmerige Fische auf Abwachs zu stellen. Es ist ein Experiment, besonders deshalb, weil man dabei in enger Begrenzung zwischen beiden Besatzfehlern steht und unter Umständen einen großen Teil der Leistungsfähigkeit des Teiches ungenutzt läßt, zumal man dabei auf jeden Beibesatz von Schleien verzichten muß, um die Nahrungskonkurrenz der Schleien auszuschließen. Man darf zunächst nur sehr wachstumsfreudige Fische als Besatz wählen, sonst kommen sie nicht schnell genug hoch und fallen dem Raubzeug zum Opfer. Man darf andererseits nicht zuviel auf Stückverlust rechnen, denn wenn er nicht eintritt, ist der Teich übersetzt, und man erhält an Stelle von schwachen Speisefischen starke Besatzfische, die dann zu hohe Aufzuchtskosten gehabt haben.

Digitized by Google

Der Besitzer der Herrschaft Creba-Oberlausitz, Freiherr v. Schlotheim, gestattete mir, in einigen seiner Teiche den Versuch zu wagen, weil der Vorrat an Besatz nicht ganz hinreichte, und während zwei Teiche den Versuch sehr gut bestätigten, brachten einige nur gut einpfündige Fische; in zwei Teichen versagte der Versuch, wie aus der Tabelle ersichtlich ist. Der Groß-Münsterteich, der für die Verhältnisse der fraglichen Gegend

| Name des Teiches | Größe in Morgen (= ¼ ha) | Besatz 1918 Stückzahl | Besatz 1918 Gewicht in Pfunden | Stückverlust | Ernte 1918 in Pfunden | Stückzahl auf 100 Pfund | Zuwachs 1918 in Pfunden | Mehr oder weniger Pfunde je Morgen gegen 1917 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Niederteich<br>Creba | 23 | 50*<br>1000*<br>12-15 cm | 36<br>95 | —<br>135 | 96<br>906 | 52<br>**96** | 861 | — 4 |
| Mittelteich<br>Creba | 23 | 50<br>1000<br>12-15 cm | 34<br>84 | —<br>13 | 100<br>1042 | 50<br>**98** | 1024 | + 14 |
| Neuteich<br>Creba | 4 | 10<br>250<br>12-15 cm | 8<br>23 | 1<br>10 | 24<br>270 | 37<br>**84** | 263 | + 11 |
| Groß-Münsterteich<br>Creba | 60 | 100<br>2000<br>15-20 cm | 68<br>336 | 320 | 3040 | **62** | 2636 | + 6 |
| Lache<br>Heide | 355 | 2030<br>10000<br>12-15 cm | 1410<br>919 | 67<br>7621 | 3080<br>1760 | 64<br>**135** | 2511 | — 10 |
| Neu-Wiesenteich<br>Heide | 20 | 40<br>1000<br>12-15 cm | 30<br>100 | 4<br>136 | 56<br>415 | 64<br>**208** | 341 | — 2 |
| Delinkateich<br>Hammerstadt | 30 | 100<br>900<br>13-15 cm | 62<br>114 | —<br>26 | 237<br>803 | 41<br>**109** | 864 | — 10 |
| Radlitzateich<br>Hammerstadt | 30 | 100<br>1200<br>13-15 cm | 58<br>132 | —<br>33 | 240<br>1214 | 41<br>**88** | 1264 | — 12 |
| Kaiserteich<br>Hammerstadt | 18 | 40<br>500<br>10-15 cm | 35<br>30 | —<br>73 | 114<br>423 | 35<br>**101** | 472 | — 13 |
| Rösselteich<br>Hammerstadt | 28 | 60<br>1200<br>10-15 cm | 39<br>77 | —<br>283 | 229<br>1610 | 26<br>**57** | 1723 | — 31 |

*) In der oberen Zeile stehen dreisömmerige Karpfen, in der unteren einsömmerige.

immer ein guter Teich gewesen war, noch dazu auserlesenen schwersten einsömmerigen Besatz erhalten hatte, erzeugte so gute zweisömmerige Fische, 62 auf den Zentner, daß sie von den beigesetzten schwachen dreisömmerigen bei der Abfischung nicht zu unterscheiden waren und mit diesen gewogen wurden. Der Rösselteich, ebenfalls ein sehr guter Teich, brachte noch schwerere Fische, 57 auf den Zentner, jedoch kam er nicht ganz auf seine Gesamtleistung von 1917, während Groß-Münsterteich seinen Ertrag von 1917 überholte.

Digitized by Google

Das erklärt sich daraus, daß der Rösselteich sonst eine gute Nebennutzung an Schleien hatte, deren Ausfall durch den Karpfenzuwachs nicht gedeckt wurde. Das Stückgewicht der Fische aus den übrigen Versuchsteichen, von einem Pfunde oder etwas mehr, reichte für dieses Jahr aus, weil der Markt Fische von etwas mehr als einem Pfunde aufnahm.

Mißlungen ist der Versuch im Neuwiesenteiche und in der Lache. Beide Teiche hatten Wassermangel gehabt, die Fische hatten sich von vornherein nicht kräftig genug entwickelt, und so erklärt sich besonders der hohe Stückverlust in der Lache.

Wie solche Versuche in Jahren ausfallen würden, in denen Wasser, Futter und Dünger genug da sind, läßt sich nach diesen Versuchen wohl abschätzen, ich kann aber weder zu- noch abraten, so verlockend es auch sein mag, im zweisömmerigen Umtriebe Marktware zu erzeugen; besonders rate ich deshalb nicht dazu, weil das Gerücht geht, daß derartig hochgetriebene Fische ein weichliches Fleisch hätten und darum nicht beliebt wären auf dem Markte.

Die einsömmerigen Karpfen sind 1918 ganz anders ausgefallen als man gedacht hatte. Man erwartete infolge von vermuteten großen Verlusten in der ersten Jugend der Fische geringe Zahl, aber große Exemplare. Von den großen Exemplaren habe ich noch nicht viel gesehen, wenn auch gute Mittelware von 9—12 cm und etwas darüber in vielen Teichen zum Vorschein gekommen ist, es gibt aber auch viel kleiner gebliebene, und leider haben sich die vermuteten Ausfälle recht fühlbar gemacht, es sind auch in einigen Wirtschaften Brutteiche ganz leer geblieben. Im ganzen scheint es, als ob die Brut bis etwa Ende Juli gut gewachsen ist, dann aber sehr nachgelassen hat. Ich habe selbst einige Teiche im August besucht, die ich im Oktober wieder kontrollierte, und glaube behaupten zu dürfen, daß der Zuwachs vom August bis zum Oktober verschwindend klein gewesen ist. Wie groß der Gesamtvorrat im Frühjahr sein wird, müssen die Abfischungen der Winterteiche lehren. Allgemein glaube ich, wenn auch die Stückzahl noch halbwegs hinreichen sollte, daß das Gesamtgewicht der Jungfische durchaus nicht auf der Höhe der vorjährigen Leistung der Teiche steht. Das habe ich bestätigt gefunden durch Mitteilungen befreundeter Züchter und habe mich selbst bei Abfischungen und Probefischungen davon überzeugt, und zwar trifft es auch bei gepflügten und gedüngten Streckteichen zu.

Die vorher kurz gekennzeichnete Entwicklung der einsömmerigen Karpfen läßt einen Schluß zu auf die Witterungseinflüsse des Jahres, auf die allgemeine Leistung der Teiche, das ist die geringe Entwicklung von Naturnahrung im zweiten Teil des Sommers infolge der kühlen Nächte, und dazu kommt der Wassermangel im ersten Teile des Sommers. Wir erkennen aber bei sorgfältiger Beobachtung der Teiche noch immer einen anderen sehr schwer empfundenen Grund für die geringe Ernte, das ist der schlechte Zustand unserer Teiche. Wenn es noch Teichwirte gegeben hat, die auf die mechanische Bearbeitung der Teiche weniger Wert gelegt haben, so haben uns die Kriegsjahre deutlich genug gelehrt, wohin wir kommen, wenn wir gar nichts an den Teichen machen können; Verschilfung, Verkaupung, Versauerung sind die unausbleiblichen Folgen, und sind die Teiche erst mal so weit herunter, dann hilft kein Dünger und kein Futter, sondern nur Pflug, Spaten und Sense können dem Uebel abhelfen, erst danach können Futter und Dünger wieder mit Erfolg angewandt werden. Danach kann es dann langsam wieder der Höhe zugehen, von der wir heruntergekommen sind, weil die Hände fehlten für die Arbeiten, von deren Notwendigkeit wir mehr oder minder alle überzeugt sind, die wir aber ungetan lassen mußten. Wir haben gegen unser besseres Wissen und entgegen unserem Willen Raubbau getrieben.

Die Fluß- und Seefischerei sank mit zunehmendem Leutemangel auf eine Mindestleistung herab, so daß man soeben noch von ihrem Vorhandensein sprechen konnte; Netze waren zu erlangen, wenn auch langsam; Stiefel dagegen wurden nicht den Bedürfnissen entsprechend geliefert, weil die Lederknappheit große Verzögerungen in der Anfertigung verursachte.

Die Forellenfischerei war insofern lohnend, als diese Fische auch am Orte des Fischers bis zu M. 6.— das Pfund kosteten; leider konnten nicht so viel gefangen werden, wie der Markt verlangte, besonders konnte der Bedarf der Kurorte, Erholungs-

Digitized by Google

heime und Sommerfrischen im Gebirge nicht gedeckt werden. Auch hier fehlten die Arbeitskräfte. Dieser Mangel machte sich nun in der Forellenzüchterei von Kriegsjahr zu Kriegsjahr schwerer fühlbar, es fehlte an Leuten, die die Zuchtfische nicht nur fangen, sondern auch richtig aussortieren konnten, und so gehen wir denn mit sehr geringen Vorräten an Setzlingen in die Uebergangszeit hinein, auch mit einer ungenügenden Menge von eingelegten Eiern in den Bruthäusern.

Es wird viel Arbeit kosten, viel Zeit und Geld, bis alle diese Versäumnisse in den verschiedenen Zweigen der Fischerei wieder eingeholt sein werden, die der Leutemangel während des Krieges verschuldet hat

## II. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren.

Von Dr Aug. Walter, Regensburg.

In dem Grenzgebirge, das Bayern und Böhmen scheidet, gibt es eine Menge schmaler Bächlein, die in eiligem Laufe die Täler herabrauschen, die aber, von Quellwasser gespeist, mit Forellen reich bevölkert sind. Meistens wachsen die Forellen nicht zu besonderer Größe her und erreichen nur vereinzelt das vorgeschriebene Mindestmaß; denn in dem mineralstoffarmen Wasser und bei der rauhen Lage des Gebirges ist die Nahrung gering, und sie schwindet noch mehr, wenn die Bächlein vom dichten Nadelwalde beschattet sind, so daß auch der belebende Einfluß der Sonne und die auf den Wiesen gedeihende Anflugnahrung fehlt. Man findet nun öfters, daß die Fischereiberechtigten kleine Weiherchen angelegt haben, worin sie solche aus den Bächlein gefangene noch untermaßige Forellen halten und mit allerlei Futter zu verkaufsfähiger Ware heranwachsen lassen.

So befand sich auch beim Forsthause in Am. ein ungefähr 18 qm Oberfläche messendes und 1 m tiefes Weiherchen, worin immer annähernd 100 Forellen gehalten wurden und die der dortige Förster mittelst Würmern, Schnecken, Maden und zerhackten Fröschen bis zu einem Gewichte von durchschnittlich ½ Pfund heranfütterte, um sie dann zu verwerten. Gespeist wird das Weiherchen mit Wasser aus dem ständig fließenden Hofbrunnen, der in der Minute 20—30 Liter liefert, und zu dem das Wasser in hölzernen Röhren aus einer 200 m entfernten Quelle zugeführt wurde. Diese hölzerne Leitung mußte sehr häufig ausgebessert werden; um nun etwas Dauerndes zu schaffen, wurde im November 1915 dafür eine Leitung aus galvanisierten Eisenröhren gelegt. Drei Tage war bei der Umwechslung der Weiher ohne Wasserzulauf geblieben und nichts war vorgefallen, trotzdem sich auch noch 40 Speisekarpfen darin befanden; nachdem aber das Wasser aus der neuen Leitung fünf Tage in den Weiher geflossen war, trat an einem Vormittage überraschend ein großes Absterben unter den Forellen ein und bis Mittag waren schon 50 der größten tot; sie waren taumelnd an die Oberfläche gekommen und schwammen heftig atmend auf dem Rücken einher, bis sie verendeten. Rasch wurden nun die Fische herausgefangen und in der Nähe in einen Brunnentrog gebracht; aber auch das half nicht viel, die einmal erkrankten Fische erholten sich nicht mehr und nur ein kleiner Teil blieb am Leben.

Merkwürdigerweise hatte es den Karpfen nichts geschadet, sie waren gesund geblieben bis auf Ostern 1916, wo die letzten herausgenommen wurden. Schon aus diesem Grunde dachte man zunächst in keiner Weise daran, daß das Auswechseln der Leitungsröhren an dem Fischsterben schuld sein könnte; denn solche galvanisierten Eisenrohre werden ja überall, verwendet und so glaubte man anfangs, es wäre eine Fischkrankheit aufgetreten, die allein die Forellen ergriffen hätte. Es wurde deshalb im Frühjahre 1916 der Weiher leer laufen gelassen, und nachdem er vom Schlamme gereinigt und seine aus Brettern und Stangen bestehende Wandung abgebürstet worden war, blieb er drei Wochen der glühenden Sonnenhitze ausgesetzt. Im Juni wurde er dann wieder angelassen und mit 30 Forellen besetzt; aber schon am nächsten Tage lag wieder alles weiß am Boden, die wenigen noch lebenden drückten sich, wie einen Ausweg suchend, an der Oberfläche in den Ecken herum und konnten ohne Gegenwehr herausgefangen werden. Nach acht Wochen wurde nochmals ein Versuch gemacht, und zwar nur mit sechs Stück; sie wurden abends eingesetzt und am nächsten Vormittage waren alle tot.

Digitized by Google

Jetzt wurde dem Teichbewirtschafter die Sache doch unheimlich, zumal er von dem Wasser auch kochen und trinken mußte, und er wandte sich an mich um Rat und Auskunft. Nun wäre es das Nächstliegende gewesen, das Wasser chemisch untersuchen zu lassen; aber um die erheblicheren Kosten hierfür aufzubringen, dazu war die Forellensache allein zu geringfügig, und aus Gründen der Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit das Wasser analysieren zu lassen, dazu sah sich die ausführende Baubehörde nicht veranlaßt, denn wie schon erwähnt, sind solche Eisenröhren allgemein im Gebrauche, und von einer nachteiligen Einwirkung auf den menschlichen Organismus ist nichts bekannt. Ich mußte also sehen, auf einfacherem Wege dem Schaden abzuhelfen.

Es war mir nun bereits ein Fall bekannt geworden, wobei Fische nicht mehr in Hältern aufbewahrt werden konnten, nachdem eine Quellwasserleitung aus galvanisierten Eisenröhren eingelegt worden war; ich hatte damals angenommen, daß das Wasser zu wenig lufthaltig sei, und hatte entsprechende Vorrichtungen angegeben. Weiterhin hatte ich damals nichts mehr vernommen, jetzt erkundigte ich mich wieder und erfuhr, daß auch das Durchlüften nicht geholfen hätte. Es konnte die Schuld also nur an den galvanisierten Eisenröhren liegen, und hier kam als einziger Stoff, der giftig wirken könnte, das Zink in Betracht, womit die Röhren überzogen sind. Wie aber kamen nun Teile des Zinkes in das Wasser? Auch die letztere Quelle liegt wie die von Am. im Urgebirge; da nun das Wasser solcher Quellen sehr rein zu sein pflegt und infolgedessen wie eine schwache Säure wirkt, so konnte es nicht anders sein, als daß das Wasser geringe Mengen des Zinküberzuges aufgelöst hatte, die aber hinreichten, die Forellen abzutöten. Wenn dem aber so wäre, so müßte man zur Abhilfe suchen, die lösende Kraft des Wassers erst an einem anderen unschädlichen Stoffe sich abstumpfen zu lassen. Als solcher Stoff schien mir Kalkstein am geeignetsten; auch war es in dem Falle, der uns beschäftigt, ganz leicht möglich, ihn zweckentsprechend anzubringen. Das Quellwasser sammelt sich nämlich in einem runden aus Zement gemauerten Schachte von 90 cm Durchmesser, in dem das Wasser ungefähr 30 cm hoch steht, und ich schlug nun vor, den Schacht mit kleingeschlagenem Marmor, der ja aus kristallisiertem kohlensaurem Kalke besteht, soweit das Wasser reicht, vollzufüllen. Allerdings mußte man sich fragen, ob nicht das Fassungsvermögen des Schachtes doch zu gering sei, um das Wasser genügend lange Zeit mit dem Marmor in Berührung zu halten; aber da die Kosten nicht besonders hoch erschienen, wurde der Versuch unternommen. Es geschah das in der Weise, daß zu unterst drei je 4 cm hohe Schichten von Marmorgrus mit 20, 10 und 5 mm Korngröße eingebracht wurden; darauf kam noch eine 20 cm hohe Schicht mit 2 mm Korngröße.

Ueber den Erfolg will ich Herrn Förster P. selbst zu Wort kommen lassen; er schreibt: „Ich kann Ihnen nun nur Gutes berichten. Der Marmorkies wurde in die Brunnstube eingebettet, er war so reichlich bemessen, daß wir auch noch den Boden des Teiches überstreuen konnten. In der ersten Zeit starben immer noch eine Anzahl von Forellen ab, ungefähr die Hälfte der eingesetzten, und meist mittags, wenn die Sonne recht heiß in den Teich schien, sie schossen wie wahnsinnig umher — ein Schnapper und tot sanken sie unter; eine große halbpfündige Forelle, mit der Hand gefangen, die bereits gleich Würmer aufnahm, lebte nur drei Tage. Aber es ging immer besser, immer seltener wurden die Eingänge und hörten bald ganz auf, und im ganzen Laufe des Sommers waren die Fische frisch und munter. Es ist wieder wie früher, die Forellen fressen gut und wachsen wieder schnell, so daß wieder die schönsten Fische bis ¾ Pfund darinnen sind.“ Es hatte also einige Zeit gedauert, bis der kohlensaure Kalk seine Wirkung getan hatte, dann aber geschah es um so nachhaltiger.

Es wäre jetzt nur noch aufzuklären, wie es möglich ist, daß so geringe Spuren von Zink — denn nur um solche kann es sich handeln — für die Forellen tödlich sein konnten. Nun liegt aber von der Kenntnis der Wirkung kleinster Mengen von Metallgiften noch manches im Dunkeln, und es scheint vielfach auf die Form anzukommen, in der das Metall vorhanden ist. So finde ich gerade eine Notiz, wonach Metalle im ionisierten Zustande ihrer kleinsten Teilchen viel wirksamer sind, und daß beispielsweise Kupfervitriol noch in einer Verdünnung von 1 : 50 Millionen Bakterienkulturen schädigen kann, und diese

Digitized by Google

Giftwirkung erhöht sich durch Mischung von Metallen unter Umständen bis aufs doppelte. Und wenn der Einwand erhoben wird, daß das Wasser doch den Menschen und dem Vieh, die davon getrunken, nichts geschadet habe, so ist darauf zu erwidern, daß es bei diesen erst den Magen und den Darm durchwandern mußte, ehe es ins Blut gelangte, wobei das Gift mannigfache Veränderungen erleiden und auch ausgeschieden werden konnte, während es bei den Fischen direkt auf ein so empfindliches und lebenswichtiges Organ, wie die blutdurchströmten Kiemen einwirkt. Daraus erklärt sich, warum das Wasser nur den Forellen geschadet hat und nicht auch den Karpfen. Denn bekanntlich ist die Lebenstätigkeit der letzteren während des Winters sehr herabgesetzt und wenige Atemzüge nur genügen, um sie aufrecht zu erhalten. Dadurch kamen die Kiemen der Karpfen viel kürzere Zeit mit dem giftigen Wasser in Berührung, so daß es nicht so einwirken konnte. Keineswegs aber sind diese Fische geringer empfindlich; denn der zweite Fall, den ich oben nebenbei erwähnt habe, hatte Karpfen betroffen. Jedenfalls zeigt sich hier aber wieder, auf welchen kaum denkbaren Ursachen oft ein Fischsterben beruhen kann und wie auf alles zu achten ist; ich glaubte deshalb auch, diese Vorgänge zu Nutz und Frommen aller Fischereiliebhaber ausführlicher beschreiben zu sollen, wenn auch die Angelegenheit an sich selber wirtschaftlich minder bedeutend ist.

## III. Zum Artikel „Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse".

Von W. Klee, Berlin.

In Nr. 3 der Allgemeinen Fischereizeitung München beschäftigt sich ein Artikel mit der Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse.

Der Schreiber geht hierbei allem Anscheine nach von dem Vortrag aus, den ich im Herbst 1918 in Cottbus aus Anlaß der Versammlung des Vereines Deutscher Teichwirte gehalten habe.

Wenn nun auch durch die Verhältnisse vielleicht einzelnes nicht oder nur bis zu einem gewissen Grade auch heute noch richtig und gültig ist, so ist doch der Hauptgedanke vollständig unberührt geblieben.

Der Beweggrund, einen Zusammenschluß aller Teichwirte herbeizuführen, ist nicht darin zu suchen, einen möglichst hohen Preis zu erzielen, sondern einen Preis, der den tatsächlichen Verhältnissen der Marktlage Rechnung trägt.

Wer die Verhältnisse auf dem Karpfenmarkte vor dem Kriege genau verfolgt hat, wird zweifellos die damalige Notlage anerkennen müssen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist ein Zusammenschluß einfach ein Gebot der Selbsterhaltung.

Es erscheint mir deshalb auch nicht zutreffend, wenn man anzunehmen scheint, daß der Volksunwille sich gegen die Teichwirte oder den Ring wenden wird.

Der Kriegsgesellschaft wird in dem Artikel der Vorwurf gemacht, sie verteuere die Lebensbedürfnisse. Ich möchte deshalb feststellen, daß die Abgabe, welche die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung erhebt, M. 2.— pro 50 kg beträgt, das heißt bei dem heutigen Karpfen- und Schleienpreis noch nicht einmal sage und schreibe einen Pfennig auf das Pfund. Diese Abgabe ist so gering, daß darüber gar kein Wort zu verlieren ist. Wenn die Karpfenpreise im letzten Jahre so erheblich heraufgesetzt werden mußten, so wollte die Kriegsgesellschaft den Teichwirten in schwerer wirtschaftlicher Not beispringen. Es dürfte für jeden, der die teichwirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen kennt, kein Geheimnis sein, wie schwer gerade die Teichwirtschaft durch den Krieg und durch Mißernten in den letzten Jahren geschädigt wurde. Zum Ausdruck ist dies gekommen in der immer kleiner werdenden Ablieferung an Speisefischen, in der immer geringer gewordenen Erzeugung an Satzfischen und der Verwilderung aller Teichflächen. Die Preise, welche das Syndikat festsetzt, sollen auch nicht unveränderlich sein, sondern durch eine besondere Preisprüfungskommission — bestehend aus Groß- und Kleinhändlern und Teichwirten — reguliert werden. Mit dem Sinken der Preise für Warmblüterfleisch wird natürlich auch ein Sinken der Preise für Fische eintreten. Die Gefahr ungehemmter Einfuhr scheint in den nächsten Jahren kaum zu bestehen, denn unsere Nachbarn leiden unter ebensolcher

Digitized by Google

Lebensmittelnot wie wir selbst. Es trifft ferner nicht zu, daß Norddeutschland eine ausgesprochene Großteichwirtschaft besitze. Nach der von der Kriegsgesellschaft aufgenommenen Statistik des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Elsaß besitzen wir Teichflächen

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis | 5 | ha | = | 5 619 | ha | mit | 21 199 | Inhabern |
| von | 5 | „ 10 | „ | = | 2 499 | „ | „ | 322 | „ |
| „ | 10 | „ 20 | „ | = | 4 048 | „ | „ | 263 | „ |
| „ | 20 | „ 50 | „ | = | 8 327 | „ | „ | 203 | „ |
| „ | 50 | „ 100 | „ | = | 8 186 | „ | „ | 127 | „ |
| „ | 100 ha und darüber | | | | 27 727 | „ | „ | 89 | „ |

Es ergibt sich also das Bild, daß wir auch in Norddeutschland eine sehr erhebliche Anzahl an Kleinteichwirten besitzen, da von 1 bis 20 ha 21 786 Inhaber eine Fläche von 12 166 ha bewirtschaften.

Ferner sagt der Artikel, dem Handel sei ein Mindestgewinn von 25% des Erzeugerpreises verbürgt. Es ist bei dem ganzen Plane davon keine Rede gewesen, irgendwelche Zahlen für Preise und Spannung zu geben. Es ist lediglich davon gesprochen, daß für beide Teile eine möglichst gute Verwertung unserer Fische in Aussicht genommen ist. Diese gute Verwertung kann aber nur gewährleistet werden, wenn Handel und Erzeugung Hand in Hand gehen, und zwar deshalb, weil der Handel die Bedürfnisse des Marktes kennt. Zu diesen Bedürfnissen gehören die Art der Fische, ob Spiegel-, ob Schuppenkarpfen, Größe, also Qualität der Fische und die Aufnahmefähigkeit für eine bestimmte Art von Fischen, ob Karpfen oder Schleien. Dieser Zusammenschluß könnte aber auch noch andere Aufgaben verwirklichen helfen. In erster Linie die Besatzfischfrage in bezug auf ihre Beschaffenheit. Wie schon oben gesagt, bevorzugen einzelne Gegenden den Schuppenkarpfen, andere den Lederkarpfen. Es würde möglich sein, die Züchter zu veranlassen, nur nach der bestimmten Richtung zu züchten, wenn sie diese Fische mit Sicherheit an das Syndikat loswerden.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft erblicke ich jedoch in der Verwertung und räumlichen Verteilung unserer Teichfische. Die räumliche Verteilung möchte ich so verstanden wissen, daß es durch das Syndikat unmöglich gemacht wird, daß Fische zum Beispiel erst nach Hamburg gehen und dann wegen Absatzschwierigkeiten wieder nach Berlin geschickt werden müssen, wie es des öfteren vor dem Kriege vorgekommen ist.

Wir müssen auf allen Gebieten sparsam werden, viel sparsamer als früher. Wir dürfen Bahnen und andere Transportmittel nicht mit unnützen Frachtgütern belasten, die durch richtige Dispositionen sofort an den Verbraucherort geleitet werden können.

## IV. Zum „Aufruf an alle Berufsfischer und Fischereifreunde".

Siehe Nr. 3 vom 1. Februar 1919.

Von Referendar Wild-Heilbronn.

Die Ausführungen des Verfassers können aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht unwidersprochen bleiben. Politisch scheint der Aufruf von der eigentümlichen Rechtsauffassung derjenigen Bevölkerungskreise getragen zu werden, welche Inhaber des „Rätesystems" sind: die häufig geneigt sind, unter Berufung auf Freiheit und Gemeinwohl ihr eigenes Interesse völlig in den Vordergrund zu schieben, über Freiheit und Rechte anderer Bevölkerungskreise aber leichten Herzens hinwegzugehen und nur im eigenen Nutzen Enteignungen und Nichtigkeitserklärung von Pachtverträgen auszusprechen. Aus wirtschaftlichen Gründen: weil mit dem Durchdringen der Ansichten des Verfassers der Untergang der Fischereiwirtschaft besiegelt wäre.

Es kann nicht Sozialisierung bedeuten, wenn ein kleiner Berufskreis völlig zum Herrn des betreffenden Erwerbszweigs gemacht wird; eine solche setzt vielmehr die Teilnahme des Staates, erst durch ihn die aller Volksgenossen, voraus. Für die Sozialisierung aber sind auch wir uneingeschränkt. Es wäre von uns fort und fort auf die Notwendigkeit einer staatlichen Wirtschaft hingewiesen worden; die größten Wirtschaftsgegenstände,

Digitized by Google

Seen, Ströme und Flüsse, müssen vom Staate verwaltet werden unter Aufstellung einer entsprechenden Beamten- und Arbeiterschaft. Gerade in Bayern[1]) dürften sich hierzu besonders lohnende Grundlagen bieten. Aber zu unserer Wirtschaft ist hier nur der Staat mittels weitgehender Enteignung imstande; nur er vermag die vielzersplitterten Gerichtigkeiten zusammenzufassen und das zu leisten, worauf es allein ankommt: die völlige Ersetzung der natürlichen Vermehrung der Fische durch künstliche Zucht, und die hundertfache Steigerung des Einsatzes, damit des Fischbestands unserer Gewässer. Auch die kleineren Gewässer müssen enteignet, zu Wirtschaftseinheiten verkoppelt und ins Privateigentum überführt werden; an ihnen findet dann der private Fischwirt seine Stätte; eine möglichste Vermehrung der ländlichen produzierenden Bevölkerung wird hierdurch angestrebt, und zugleich eine Anteilnahme der Staatsbürger an der staatlichen Fischwirtschaft, die nicht gegen Zweck und Ziel des Staates eingenommen sein dürfen, und die ihrerseits Förderung und Hilfe, Anregung und Belehrung von der Seite des Staats erhalten. Eine weitere Anteilnahme der Bevölkerung werde durch Ausgabe von Angelkarten an staatlich bewirtschafteten Wassern sichergestellt.

Der übertriebenen Wertschätzung des Berufsfischerstandes, die uns im Aufruf entgegentritt, wird widersprochen, sein Sachverständnis für Fragen der Fischereiwirtschaft schlechthin bestritten. Der Berufsfischer ist der eigentliche Vertreter der bankerotten wilden Fischerei, deren Versagen wir überall gesehen haben. Wiederum betonen wir: es kommt einzig und allein auf Einsatzsteigerung an, nicht auf natürliche Fortpflanzung. Der Berufsfischer, der nur erntet, ist zum Urteil über Fischereiwirtschaft nicht befähigt, welche in erster Linie die Saat voraussetzt, während die Ernte, wenn erst einmal Fische da sind, sich von selbst ergibt. Ein ebenso wichtiger Bestandteil heutiger Fischerei, wie der Berufsfischer, ist der Sportfischer; ohne die erheblichen Mittel, die dieser für den Fischeinsatz der von ihm geschonten Wasser aufgewandt hat, hätte längst kein Berufsfischer mehr etwas zu fangen vorgefunden. An Stelle beider wollen wir den Fischwirt setzen: der Berufsfischer werde privater Fischwirt, auf Grund Eigentums, das ihn von selbst zu sorgsamer Wirtschaft anhält, oder staatlicher Beamter oder Arbeiter, der Sportfischer ebenso privater Fischwirt. Niemand wird diese Entwicklung, die von unsicheren, unbefriedigenden und unlohnenden Pachtverhältnissen in gesicherte Zustände führt, mehr begrüßen. Dann wird es auch für den Sportfischer, dem es bisher kaum möglich war, einen nennenswerten Fischbestand zu erhalten, angängig werden, einen regelmäßigen Ertrag dem Markte zuzuführen. Denn allein das Eigentum schafft die Grundlage, auf welcher gewirtschaftet werden kann; ein Wasser in kurzer Zeit leerfangen kann jeder Berufsfischer, schwieriger, aber lohnender ist es, den zerstörten Fischbestand wieder auf die Höhe zu bringen und jene Daueranlagen anzustellen, die nötig sind: Vorrichtungen zur Zucht, Hochwasserschutz zum Fang, zu Lagerung und Versand in die Städte.

Es mag ja wohl möglich sein, noch ein paar Jahre so im alten Gleis fortzuwursteln, wie der Verfasser des Aufrufs das im Auge hat, wenn dann, nachdem heute die in Berufsfischerhand befindlichen Gewässer bereits genügend leergefischt sind, um den Aufruf zu rechtfertigen, auch noch die paar geschonten Sportwasser verwüstet wurden, dann wird doch der Zeitpunkt kommen, an dem wir uns fragen müssen: was nun?

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Regelung des Verkaufs von frischen Fischen.** In letzter Zeit haben sich die Klagen der Bevölkerung gemehrt, daß frische Fische nicht zu erhalten sind und daß sie stets an den gleichen Personenkreis, der Zeit und Lust zum Anstehen hat, verkauft werden. Wiederholt ist daher auch

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Da der Aufruf des Fischermeisters Karl Weiße von Soien bei Wasserburg in Bayern aus veröffentlicht wurde, wird irrtümlicherweise allgemein angenommen, daß der Verfasser als besonderer Kenner der bayerischen Verhältnisse und im Namen der bayerischen Berufsfischer spreche. Herr Weiße ist nicht bayerischer Berufsfischer, sondern preußischer Fischersohn von der Elbe in der Provinz Sachsen und erst kurz vor Kriegsbeginn nach Bayern gekommen, weshalb ihm die bayerischen Fischerei- und Organisationsverhältnisse, insbesondere die in Bayern üblichen Verpachtungsmaßnahmen, sowie der genossenschaftliche Zusammenschluß der Fischer ferner stehen, zumal, da er bald nach seiner Uebersiedelung nach Bayern zur Marine einberufen worden war.

Digitized by Google

aus Arbeiterkreisen der Wunsch laut geworden, für frische Fische wieder eine Verbrauchsregelung mit Karten einzuführen. Der Arbeiterkonsumentenausschuß, die Lebensmittelkommission und der Magistrat haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen bildet die in der Kieler Zeitung vom Magistrat veröffentlichte Anordnung über frische Fische. Diese bestimmt, daß frische See- und Süßwasserfische fortab nur auf Karten verkauft werden dürfen.

Durch die Einführung der Fischkarte wird es möglich sein, die Fischhalle an den Wochentagen wieder für den Verkauf regelmäßig, und zwar vornehmlich nachmittags, offenzuhalten, ebenso den Verkauf von frischen Fischen auf den Wochenmärkten wieder einzuführen.

Eine restlose Lösung aller Schwierigkeiten beim Verkauf der frischen Fische bedeutet die jetzt getroffene Regelung nicht. Wohl aber darf erhofft werden, daß die Neuregelung, insbesondere der gruppenweise Aufruf, die Möglichkeit des Erwerbs von frischen Fischen für die zahlreichen Haushaltungen, die keine Zeit haben, Tag für Tag stundenlang nach Fischen zu stehen, erleichtert wird und so zu einer gleichmäßigeren Verteilung der frischen Fische beiträgt. (Kieler Ztg.)

**Aufträge auf Bauten von Fischdampfern.** Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, erhielten die Reichswerften von der Regierung Aufträge auf Neubau von 60 Fischdampfern, wovon einige an Privatwerften als Ersatz für fortgefallene Kriegsschiffbauten abgegeben sind. Bei den verschiedenen Privatwerften mögen insgesamt etwa 100 Fischdampfer in Auftrag genommen worden sein. Bei diesen umfangreichen Neubestellungen ist eine gewisse Typisierung und Normalisierung der Fischdampferbauten eingeleitet worden. Danach wird für die Nordseefischerei ein Typ von 38 Meter Länge, für Islandfischer ein Typ von 40 Meter Länge und für die Fischerei in der Ostsee ein Typ von 36 Meter Länge gebaut. Die vorgesehene Maschinenleistung liegt zwischen 350 und 450 P.S. und die Fahrgeschwindigkeit soll etwa 10 bis 11 Knoten betragen. Der Wesertyp ist im allgemeinen etwas schmäler als der Elbetyp und die Weserboote laufen infolgedessen durchschnittlich ½ bis 1 Knoten mehr als die Elbeboote. Dem breiteren Typ wird jedoch von den Elbereedereien aus Sicherheitsgründen der Vorzug gegeben. (Rhein.-Westf. Ztg.)

**Großbestellungen von Fischereifahrzeugen.** Die Fischereiversorgungs-G. m. b. H. in Berlin hat den deutschen Werften und Motorenfabriken in großem Umfange Aufträge erteilt. Es handelt sich dabei, der Deutschen Allg. Ztg. zufolge, um viele Hunderte von Fischereifahrzeugen und Motoren. Bei den Motoren ist man unter Ausschaltung teurer und unzweckmäßiger Modelle zur Typisierung geschritten und hat einen neuen Strandbootsmotor konstruiert, der sich zur Reihenherstellung eignet. Auch bei den in Auftrag gegebenen Fischereibooten kommen bestimmte Typen in Frage. Es sind zwei Bootstypen für die Ostsee und einer für die Nordsee ausgearbeitet, ferner ein besonderer Typ Strandboote. Die Fahrzeuge und Motoren werden von der lediglich in gemeinnützigem Sinne tätigen Fischereiversorgungs-G. m. b. H. gegen billige Sätze und Darlehen den Fischern des Kleingewerbes zur Verfügung gestellt. (N. Hmbg. Ztg.)

**Einen gefährlichen Fischzug** machte ein Fischer bei Meddersheim an der Nahe. Er zog am Ufer einen Korb heraus, in dem sich zwei geladene Granaten großen Kalibers befanden. Ein dritter Raum für eine weitere Granate war leer. Diese liegt wohl im Flusse. Man nimmt an, daß der Korb von zurückkehrenden Truppen in die Nahe geworfen wurde, die ihn dann bei ihrem letzten Hochwasser ans Land trieb. (Kölner Tagebl.)

## VI. Personalnotiz.

### Rheinischer Fischereiverein.

Am 5. Februar 1919 verschied im 72. Lebensjahr nach kurzer Krankheit der I. Vorsitzende unseres Vereins

### Herr Geheimer Regierungsrat C. Hubertz

ehem. Professor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Durch das Vertrauen der Vereinsmitglieder wurde er nach dem Tode seines Vorgängers Freiherrn von La Vallete St. George im Jahre 1910 zum Vorsitzenden des Vereins ernannt. Umfassende Kenntnis der fischereilichen Verhältnisse, namentlich innerhalb des Rheinlandes und Westfalens, vereint mit einem vorzüglichen Gedächtnis und einer niemals ermüdenden Bereitwilligkeit und Schaffensfreudigkeit, befähigten ihn besonders zu dieser Stellung, in welcher er vieles zur Erhaltung und Förderung der Fischerei geleistet hat.

Ein dankbares und treues Andenken werden wir ihm allezeit bewahren.

Der II. Vorsitzende: Geheimer Baurat **Treplin.**

Digitized by Google

## VII. Vereinsnachricht.

Der Fischereiverein Hannover E. V. beschloß in seiner von über hundert Mitgliedern besuchten Januarversammlung, in die Hamel im Frühjahr Forellenbrut auszusetzen, da im vorigen Herbste Setzlinge der Bachforelle nicht zu erhalten waren. In Zukunft sind die Mitglieder gehalten, über ihre Fänge in den Vereinsgewässern Buch zu führen und die Fangergebnisse bis zum 1. November eines jeden Jahres dem Vorsitzenden des Gewässerausschusses Mitteilung zu machen. Die Fänge sollen dann für jede Gewässergruppe gezählt und dem Vereine bekanntgegeben werden, während die Fänge der einzelnen Mitglieder nur dem Gewässerausschußvorsitzenden bekannt bleiben. Der Verein erhält dadurch eine bessere Uebersicht über den Fischreichtum der Gewässer und wird in die Lage gesetzt, noch besser die Gewässer zu bewirtschaften. — Die Pensionierung des Fischereiinspektors Giesecke wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Herrn Giesecke wird der Dank des Vereins ausgesprochen für die Bereitwilligkeit, mit der er die Interessen des Vereins förderte, soweit es in seinen Kräften stand. Es ist in Aussicht genommen, die Aller noch wirtschaftlicher zu befischen und zu diesem Zwecke einem Berufsfischer die Ausübung der Großfischerei in der Aller in ähnlicher Weise wie bei der Weser zu übertragen. Mitglieder, die gewillt und befähigt sind, die Großfischerei berufsmäßig auszuüben, wollen sich umgehend an den Vorstand wenden. An die Rückgabe des Fischereischeines wird nochmals erinnert, da es fraglich ist, ob das Mitglied, das den Schein für 1918 nicht abgegeben hat, einen solchen für 1919 wieder erhält. Das Fischen vom Kahn aus ist im Kanal verboten. Auf die am 3. Februar stattfindende Jahreshauptversammlung wird hingewiesen. Der in der Neudammer Fischereizeitung abgedruckte Aufruf eines Berufsfischers zum Kampfe gegen die Sportfischer wird verlesen und erregt wegen seiner maßlosen Forderungen, deren Erfüllung weder im Interesse der Berufsfischer noch des Staates liegt, an einigen allzu drastischen Stellen wiederholt Heiterkeit. Ein wirklich ernst zu nehmender Berufsfischer kann weder die Enteignung sämtlicher Fischgewässer und nur zugunsten der Berufsfischer Ausschließung der Sportfischer bei allen Verpachtungen, noch die Nichtigkeitserklärungen sämtlicher Pachtverträge mit Sportfischern fordern. Haben denn die Sportfischer kein Recht, zu leben auf dieser Welt? Gibt es denn nicht eine ganze Menge Gewässer, die für Berufsfischer völlig unwirtschaftlich sind. Hat der Rufer zum Streit keine Ahnung davon, daß es eine ganze Menge von Sportfischern gibt, die nicht für sich, sondern auch für den Berufsfischer die Fischereiwirtschaft in die Höhe gebracht haben, während solche unter den Berufsfischern doch viel weniger zu finden sind? Doch genug davon. Der Verfasser wird schon selbst merken, wie weit er mit solchen Forderungen kommt. Ein Gutes hat aber der Aufruf, nämlich, die Aufforderung an alle Angler, sich zusammenzuschließen in dem Deutscher Anglerbund, der bisher die Interessen der Angler noch am besten wahrgenommen hat. An diese richtet der Verein daher das dringende Ersuchen, alle ohne Ausnahme dem Deutschen Anglerbunde beizutreten, damit eine starke Mauer geschaffen wird, an der solche Anfälle wirkungslos zurückprallen. Deutsche Angler, vereinigt euch!

Die noch nicht abgeforderten Anglerkarten werden Mitte Januar durch die Post versandt werden.

Laue.

## VIII. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C. 25, Zentralmarkthalle, vom 14. bis 24. Februar 1919.**

Die Zufuhr in Süßwasserfischen blieb auch in der Berichtszeit vollkommen ungenügend. Die ungünstigen Eisverhältnisse legten die Fischereibetriebe auf längere Zeit still. Süßwasserfische gelangten nur vereinzelt in kleinen Mengen an den hiesigen Markt und wurden bei lebhaftester Nachfrage flott abgesetzt. — Krebse fehlen noch am Markte. Für unsortierte Krebse ist Nachfrage vorhanden. — Süßwasserfische jeglicher Art werden lebhaft begehrt.


# Fischereiverpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den forstfiskalischen Teichen,

**Oberer Hirschhagener Teich = 1,7350 ha u. Fingerteich = 0,6680 ha**

groß, auf 12 Jahre vom 1. April d. J. ab wird Termin auf

**Dienstag den 18. März d. Js., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Hess.-Lichtenau, Reg.-Bez. Cassel,**

anberaumt. 1489


Digitized by Google

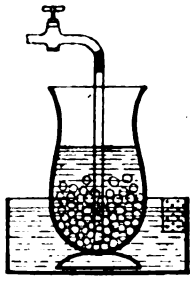

System Krüy.
Ges. gesch. Nr. 643544.

**Für Fischzüchter!**

Zur Erbrütung von Hecht, Renken, sowie der kleinsten Fischeier empfehle ich meinen seit vielen Jahren erprobten **Apparat** als das wirklich einfachste, beste und billigste in seiner Art. Alleinverkauf bei 1469

**J. B. Krüsy,**
**München-Nymphenburg,**
**Ferdinand-Mariastr. 25/I. r.**

---

**Gut erhaltenes**

**Spiegel- und Sackgarn,**
**oder auch glattes Zuggarn,**

30—40 m lang, zu kaufen gesucht.

**F. Weis,** Fischer,
1488 **Kirchhofen** (Baden).

---

# Fischereigehilfe
## für Forellenzucht,

welcher mehrere Jahre als solcher tätig war, sucht, gestützt auf gutes Zeugnis, in gleicher Eigenschaft Stellung. Zuschriften erbeten nebst Gehaltsangabe an 1486

**Joseph Anselment**
in **Blankenheim Eifel** (Rheinland)

---

Ein lediger 1464

# Fischerei-Gehilfe

welcher in der Flußfischerei gut bewandert ist, wird auf Jahresstellung **sofort gesucht** bei

**Joh. Weber, Burgkundstadt, Mainfischerei.**

---

**2 Ztr. 2sömmr. Frankenkarpfen,**
**1 Paar guterhalt., große Fischerstiefel**

abzugeben. — Näheres bei **F. Kellner, München,** Thalkirchnerstr. 208. 1479

---

# Clemens Krönung, Fischzüchterei
## Poppenhausen (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;
**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;
**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 201

---

**In bekannter guter Qualität liefert jetzt:**

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, beurlaubt zum Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

— Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr H. R. Maier, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. —
Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 6.** **München,** den 15. März 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Teichdüngungsfragen. — II. Bekanntmachung. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Teichdüngungsfragen.

Von Dr H. Mehring-Breslau (Schlesischer Fischereiverein).

Wie der Teichwirt seinen eigenen Teich düngen soll, das ist die wichtigste Frage, und der müssen wir näher treten, wenn wir auf diesem Gebiete voran kommen wollen.

Den allgemeinen Stand der Teichdüngungsfragen kann man heute etwa so kennzeichnen, daß die Möglichkeit der wirtschaftlich erfolgreichen Düngung von Fischteichen durch wissenschaftliche und praktische Versuche erwiesen ist. Wir sind aber im Laufe des Krieges in der Weiterbearbeitung der Teichdüngungsfragen etwas stecken geblieben,

Digitized by Google

weil es an Dünger mangelte, und der wirklich ermunternden Berichte über erfolgreiche Teichdüngungsversuche aus der Praxis sind bis heute nur wenige. Immerhin lassen die vorliegenden Berichte erkennen, daß sich die Erfahrungen der rein wissenschaftlichen Versuche wohl auf die Praxis übertragen lassen, ja daß eigentlich zwischen den Versuchen der wissenschaftlich arbeitenden Versuchsanstalten und denen der teichwirtschaftlichen Praxis keine Unterschiede bestehen, was ihre Anordnung angeht, und dennoch erfordert die Absicht des Teichwirtes eine etwas geänderte Arbeitsweise gegenüber der der Versuchsstation. Kurz gesagt, will die Versuchsstation die wissenschaftliche Grundlage der Versuche mit allen ihr verfügbaren Mitteln erfassen, so will der Teichwirt hauptsächlich herausfinden, was seinem eigenen Teiche nützt, womit er seine Erträge so heben kann, daß der Mehrertrag die Kosten der aufgewandten Düngung nicht nur deckt, sondern auch noch ein übriges dabei herausschaut. Dem wissenschaftlichen Versuchsanstelle steht es zu, Analysen und Untersuchungen seines Teichbodens, seines Wassers, der Flora und der Fauna in und am Teiche vorzunehmen, einerlei, was solche Untersuchungen kosten; er darf auch Versuche anstellen, von denen er vorher weiß, daß sie mißlingen werden, um der Vollständigkeit halber den Beweis für das Gegenteil zu führen, der Praktiker muß sich in der Bearbeitung der Grundlage seiner Versuche einige Beschränkungen auferlegen, sonst kann er leicht für Untersuchungen mehr Geld ausgeben, wie der Grund und Boden seines Teiches wert ist. Er nimmt deshalb die Erfahrungen der wissenschaftlichen Arbeit und versucht, wie weit er damit in seinem Teiche kommt. Was er nicht entbehren kann, ist der Vergleich mit ungedüngten Teichen desselben Betriebsjahres, denn der Vergleich mit früheren Jahreserträgen führt zu Trugschlüssen.

Eine wichtige Frage ist die Besetzung der Versuchsteiche, und da darf man sagen, je einheitlicher der Besatz, desto klarer die Uebersicht, je besser der Besatz und je lebenskräftiger, desto geringer der unberechenbare Ausfall durch Stückverlust und desto zuverlässiger die Ergebnisse! Einsömmerige Karpfen geben einen sehr geeigneten Besatz für erste Tastversuche, ein Beibesatz von einigen älteren Karpfen im zweiten oder dritten Lebenssommer stört den Versuch wenig, Schleienbesatz ist nicht ratsam, weil sich die Schleien zu wenig genau beurteilen lassen. Aus diesem Grunde ist auch der vollbesetzte Abwachsteich kein günstiger Versuchsteich, sondern zur Düngung von Abwachsteichen wird man erst schreiten können, wenn man einige Vorversuche in Jungfischteichen in der eigenen Wirtschaft erfolgreich durchgeführt hat. Der einsömmerige Karpfen bietet im Versuchsteiche noch den Vorteil, daß er bei gut einschlagender Düngung über sein sonst erzieltes Zweijahresgewicht ungehindert hinauszuwachsen pflegt, während beim zwei- und dreisömmerigen Karpfen der Mehrzuwachs nicht so deutlich zu erkennen ist.

Brut eignet sich als Besatz von Versuchsteichen nicht gut, weil zu viel unberechenbare Zufälle bei der Brutaufzucht mitspielen.

Wichtig ist ferner die Besatzziffer. Bei ersten Tastversuchen wird man ganz wohlgedüngten Teich und Kontrollteich gleichmäßig besetzen können. Hat man schon Erfahrungen gesammelt und sich überzeugt, daß die gewählte Düngung im eigenen Teiche anschlägt, so kann man im gedüngten Teiche höher besetzen wie im Kontrollteiche, um so wahrscheinlicher ist der wirtschaftliche Erfolg der Düngung.

Soweit bisher Ergebnisse der Teichdüngung in Fachzeitschriften gedruckt wurden, können wir ihren Inhalt dahin zusammenfassen, daß wir sagen: Ueber die gute Wirkung animalischen Düngers oder Substanzen, wie Schlachthausabfälle und ähnliche Dinge, besteht kein Zweifel, von mineralischen Düngern wirken Kalk, Kali und Phosphorsäure günstig; über die Wirkung der Stickstoffverbindungen sind die Akten noch nicht geschlossen, doch scheint die Stickstoffdüngung in Form leichtlöslicher Salze nicht zweckdienlich zu sein. Kalk wird in verschiedenen Formen angewandt, ebenso Kali, Phosphorsäure als Superphosphat, Thomasmehl, Knochenmehl, doch gehen über die Anwendung von Thomasmehl oder Superphosphat die Meinungen vorläufig noch weit genug auseinander, und die Verwendung von Superphosphat scheint sich zunächst die meisten Freunde geworben zu haben.

Ich habe in diesem Jahre (1918) Gelegenheit gefunden, in der Teichwirtschaft

Digitized by Google

| Name des Teiches | Größe in Morgen (= ¼ ha) | Düngung | Besatz 1918 Stück | Stückverlust | Zuwachs 1918 in Pfunden | Zuwachs je Morgen mehr oder weniger gegen 1917 in Pfunden | Zuwachs je Morgen mehr oder weniger gegen ungedüngt in Pfunden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Elsateich Creba | 16 | ungedüngt | 30 3sömmer. Karpfen<br>2400 1sömmer. Karpfen 9—12 cm | 3<br>392 | 843 | + 16 | — |
| Rehbockteich Creba | 8 | gedüngt nach v. Zehmen | 20 3sömmer. Karpfen<br>1000 1sömmer. Karpfen 9—12 cm | 7<br>154 | 466 | + 29 | + 5 |
| Notteich Hammerstadt | 3 | ungedüngt | 500 1sömmer. Karpfen 12—15 cm | 42 | 240 | — 43 | — |
| Berateich Hammerstadt | 3 | gedüngt nach v. Zehmen | 400 1sömmer. Karpfen<br>120 2sömmer. Schleien | 4<br>0 | 373<br>17 | + 8<br>+ 5 | + 44<br>+ 5 |
| Ochsenteich II Hammerstadt | 15 | ungedüngt | 50 3sömmer. Karpfen<br>3000 1sömmer. Karpfen 10—15 cm | 5<br>414 | 897 | + 3 | — |
| Ochsenteich I Hammerstadt | 16 | gedüngt nach v. Zehmen | 50 3sömmer. Karpfen<br>3200 1sömmer. Karpfen 10—15 cm | 0<br>420 | 1023 | — 22 | + 11 |
| Obervogelteich Neuliebel | 3 | ungedüngt | 120 3sömmer. Karpfen<br>50 2sömmer. Schleien | 12<br>47 | 8<br>Verlust | ?<br>? | —<br>— |
| Niedervogelteich Neuliebel | 2 | gedüngt nach v. Zehmen | 100 3sömmer. Karpfen<br>50 2sömmer. Schleien | 2<br>7 | 20<br>2 | ?<br>? | + 8 |
| Hintervogelteich Neuliebel | 3 | gedüngt nach v. Zehmen | 100 3sömmer. Karpfen<br>50 2sömmer. Schleien | 0<br>8 | 62<br>5 | ?<br>? | + 19 |



Digitized by Google

der Herrschaft Creba (Oberlausitz) des Freiherrn v. Schlotheim einige Düngungsversuche anzulegen, von denen ich berichten will. Danach kommt es zweifellos sehr darauf an, den richtigen Teich für den Versuch auszuwählen, oder wenigstens muß man unter Umständen den Versuch der Eigenart des Teiches entsprechend ändern, sofern man sie erkannt zu haben glaubt.

Die beiden Ochsenteiche in der Teichgruppe bei Hammerstadt erschienen auf den ersten Blick als sehr geeignet für den Versuch, weil sie früher einen Teich bildeten, später durch einen Damm getrennt wurden und nun gleiche Lage zum Zufluß, zur Vorflut und zum Walde haben. Der Erfolg blieb mit 11 Pfund je Morgen gegenüber den Kosten der Düngung zu gering.

Die Düngung wurde nach v. Zehmen[1]) je Morgen mit 400 kg Mergel (Kalksteinmehl), 100 kg Kali im zeitigen Frühjahr vom Kahne aus gegeben, dann im Laufe der Wachstumsperiode dreimal wöchentlich je Hektar mit 1 kg Phosphorsäure in Form von Superphosphat und 600 g Kali, dieses allerdings abweichend von v. Zehmen in Form von Kainit, weil kein Kalisalz zur Stelle war. Daß der Mehrertrag des gedüngten Teiches nicht größer ausfiel, liegt in diesem Falle vermutlich nicht an der Düngung, sondern in der Wahl des Teiches, denn die Ochsenteiche sind verschilft, verkaupt und, wie die Analyse auswies, sauer gewesen, zumal sie einen recht bedeutenden Vorrat an schwarzbraunem Modder haben, und deshalb hat vermutlich die Kalkgabe nicht hingereicht, sie ist auch nach allgemeinen Erfahrungen nicht sehr hoch. Auch war der gedüngte Teich 1917 übersetzt gewesen und deshalb schwach in seiner Leistung. Der Versuch soll deshalb in dieser Richtung künftig geändert, aber fortgesetzt werden, denn es ist zu vermuten, daß wiederholte Düngung im Laufe der Jahre um so günstiger wirken wird. Allgemein hatten die Teiche der Hammerstädter Gruppe infolge von Leutemangel wenig Pflege gehabt, zumal der Fischmeister zwei Jahre im Felde gewesen war, und zeigen deshalb kein gutes Bild, haben auch allgemein ihren Zuwachs von 1917 nicht erreicht, während die Teiche in der Gruppe bei Creba, die sich zufällig in den letzten zwei Jahren besserer Pflege erfreuten, fast alle etwas höhere Erträge hatten wie 1917. Dementsprechend sind auch die Düngungserfolge in den Teichen bei Creba besser gewesen und vor allem deutlicher hervorgetreten wie in den Hammerstädter Teichen, denn wo die Teiche infolge mangelnder Pflege heruntergekommen oder gar schon versauert sind, da ist die Düngung meistens verschwendet. Im Falle Notteich und Verateich bei Hammerstadt ist wenigstens der Rückgang des Verateiches aufgehalten, der Düngungserfolg im Vergleiche zum ungedüngten Notteiche mit 44 Pfund Mehrzuwachs befriedigend. Bei Elsateich und Rehbockteiche bei Creba befriedigt der Mehrzuwachs im Rehbockteiche mit 5 Pfund Ueberschuß nicht, jedoch hatte der gedüngte Teich gegen 1917 eine erfreuliche Besserung aufzuweisen.

Der Versuch in den drei kleinen Vogelteichen, die allein liegen, ist mit in die Tabelle aufgenommen worden, jedoch lohnt seine Besprechung nicht, weil der Obervogelteich vorübergehend Wassermangel gehabt hatte, woraus sich sein großer Stückverlust erklärt, ebenso erging es vorübergehend dem Niedervogelteiche.

Neben diesen Versuchen mit Superphosphat wurde auch ein solcher mit Thomasmehl eingeleitet, dessen recht guter Erfolg aus der Tabelle II ersichtlich ist. Als Vergleichsteich erhielt Grovateich nur 2 Zentner Mergel je Morgen, im Juni vom Kahne aus, Grovinateich erhielt ebenfalls im Juni 2 Zentner Mergel, dazu 2 Zentner Thomasmehl und 3 Zentner Kainit je Morgen am 24. Dezember des Winters zuvor. Zu der gleichen Mineraldüngung erhielt der Winkelteich noch Kuhmist wiederholt im Sommer, der leider nicht gewogen wurde. Man erkennt in der Tabelle die überlegene Leistung von Grovinateich und Winkelteich gegenüber der Leistung des Grovateiches sowohl wie gegenüber ihrer Leistung im Jahre 1917. Besetzt waren die Teiche gleichmäßig, jedoch hatte der Winkelteich auf die Stallmistgabe hin einen Mehrbesatz von im ganzen 100 Stück einsömmeriger Karpfen erhalten bei einer Größe von 6 Morgen.

Dieser hübsche Erfolg kann nun seine Gründe darin haben, daß der Boden dieser kleinen Teichgruppe besonders dankbar für die Düngung gewesen ist. Auf keinen Fall

[1]) Fischerei-Zeitung, Neudamm, 1917, Nr. 16, Seite 150.

Digitized by Google

| Name des Teiches | Größe in Morgen (= ¼ ha) | Düngung je Morgen | Jahreszeit der Düngung | Besatz 1918 1sömmerige Karpfen | Gewicht des Besatzes in Pfunden | Stückverlust | Gesamtzuwachs in Pfunden | | Demnach 1918 mehr oder weniger je Morgen gegen 1917 in Pfunden | Zuwachs 1918 je Morgen in Pfunden | Stückzahl auf 100 Pfund |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | 1917 | 1918 | | | |
| Grovateich Creba | 12 | 2 Ztr. Mergel | Juni 1918 | 1800 12—15 cm | 161 | 503 | 490 | 547 | + 5 | 45,6 | 185 |
| Grovinateich Creba | 5 | 2 Ztr. Mergel | Juni 1918 | 750 12—15 cm | 66 | 9 | 248 | 458 | + 42 | 91,6 | 143 |
| | | 2 Ztr. Thomasmehl und 3 Ztr. Kainit | 24. Dez. 1917 | | | | | | | | |
| Winkelteich Creba | 6 | 2 Ztr. Mergel | Juni 1918 | 1000 12—15 cm | 89 | 28 | 212 | 735 | + 87 | 122,5 | 118 |
| | | 2 Ztr. Thomasmehl und 3 Ztr. Kainit | 24. Dez. 1917 | | | | | | | | |
| | | Kuhmist | wiederholt im Sommer 1918 | | | | | | | | |



Digitized by Google

möchte ich nach diesen einmaligen Versuchen behaupten, daß der Thomasmehldüngung vor der Superphosphatdüngung der Vorzug zu geben wäre. Es wird wahrscheinlich die wichtigste Aufgabe des Teichwirtes bleiben, von Fall zu Fall durch derartige kleine Versuche festzustellen, welche Art der Düngung seinen eigenen Teichen guttut; die Analyse mag in solchen Fällen den Versuch begleiten, desto schneller bekommt er eine klare Uebersicht.

In zwei gleich großen Gläsern von je 2 Liter Inhalt wurde am Tage der Besetzung der Teiche, das war am 20. März 1918, Zuflußwasser aus dem weißen Schöps bei Creba entnommen und im Gewächshause aufgestellt. Das erste Gefäß erhielt je 0,25 g Superphosphat, Kainit, Mauerkalk von Bauschutt, das zweite Gefäß erhielt nur Schöpswasser. In dem ersten Gefäße entwickelte sich viel grüne Alge, so daß am 3. August eine grüne Schicht von 1 cm Höhe am Boden lag, das zweite Gefäß blieb ohne diese Entwicklung. Das Schöpswasser erhält eine halbe Stunde oberhalb Creba und oberhalb eines kurz über den Teichen liegenden, etwa 60—80 Morgen großen Stauteiches (Stauwasser für zwei Mühlenbetriebe und Speisewasser für die Teiche) etwas Abwasser von einer Pappenfabrik, die sorgsam filtriert, also keinen Holzschliff abgibt, wohl aber hat das Wasser gelöste Stoffe, die dem Holze entstammen, also Säfte, aber keine Chemikalien. Der erwartete günstige Einfluß dieser geringen Beimengungen, der nach Hofers Versuchen mit Papierrohstoff bei der Phosphatdüngung hätte eintreten können, läßt sich bei diesen Versuchen nicht mit Bestimmtheit nachweisen, besonders hätte die Stallmistdüngung nicht diese überlegene Wirkung im Winkelteiche gehabt.

Auch die biologische Untersuchung bestätigte das, denn in den beiden ersten Augustwochen hat Herr Dr Bruno Schroeder-Breslau eine eingehende mikroskopische und makroskopische Untersuchung der Versuchsteiche vorgenommen, und zwar wurden Proben der schwebenden Kleinlebewesen mit dem Planktonnetze gezogen, außerdem wurden Unterwasserpflanzen auf einen weißen Teller getaucht und die so geworbenen Bewohner der Pflanzen unter das Mikroskop genommen. Dabei stellte sich wider Erwarten heraus, daß in den nur mineralisch gedüngten Teichen die Kleinflora und Kleinfauna gegenüber ungedüngten Teichen keinen merklichen Unterschied in Art und Zahl zeigte, dagegen erwiesen sich die Teiche, die neben mineralischem Dünger auch noch Stallmist erhalten hatten, durchweg als reicher.

Fast ebenso unergiebig war die physikalische Untersuchung zweier Bodenproben, die in der agrikulturchemischen Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer zu Breslau ausgeführt wurde:

| | Ochsenteich I | Grovinateich |
|---|---|---|
| Abschlämmbares und Ton . . . . . | 45,33% | 39,05% |
| Grobkies . . . . . | 0,32% | 0,11% |
| Feinkies . . . . . | 1,23% | 0,20% |
| Grobsand . . . . . | 8,50% | 3,54% |
| Feinsand . . . . . | 44,62% | 57,10% |
| | 100,00% | 100,00% |
| in wasserfreier Substanz | | |
| Glühverlust . . . . . | 16,04% | 5,45% |
| Tonerde, in Säure löslich . . . | 6,04% | 1,42% |
| Reaktion . . . . . | sauer | neutral |

Wichtig erscheint mir nur die saure Reaktion des Ochsenteichbodens, sonst hätte man bezüglich Sand- und Tongehaltes umgekehrte Verhältnisse erwarten können, wenn man den Ausfall der Düngungsversuche zu diesen Faktoren in Beziehung hätte bringen wollen, da doch der höhere Tongehalt eher eine günstige Wirkung der Düngung hätte erwarten lassen können.

Im allgemeinen kann man nach allem, was bis heute über Teichdüngung bekannt ist, wohl behaupten, daß die Düngung überall Erfolg haben wird, wenn man die richtige Bedingung dafür findet, d. h. den Dünger seiner Art und Menge nach richtig wählt. Anfängliche Mißerfolge dürfen dabei nicht abschrecken, weil sie belehrend sind, Miß-

Digitized by Google

erfolge gehören mit zu den Mitteln, die Natur zu belauschen, versteht man es aber, sie richtig zu belauschen, dann kann man auch von ihr haben, was man braucht, d. i. für den Teichwirt die Hebung des Ertrages.

Die Kosten der Düngung betragen nach v. Zehmen für die Düngung nach seiner Methode (mit Superphosphat) nach Friedenspreisen berechnet M. 10.— je Morgen, die Düngung mit Thomasmehl, Kainit und Mergel wie im Grovinateiche kostet je nach Kosten des Arbeits- und Fuhrlohnes im Frieden M. 12.— bis 14.—, die des Winkelteiches mit etwa 10 Zentner Kuhmist je Morgen bis zu M. 20.—. Aus den Tabellen ist ohne weiteres ersichtlich, wo die Düngungskosten unter dem Werte des Mehrertrages bleiben. Man braucht nur einen Friedenspreis von M. 65.— für den Zentner Karpfen und M. 90.— für Schleien einzusetzen, oder etwa M. 75.— bis M. 85.— für Karpfen, wenn es sich wie in diesen Fällen um Besatzfische handelt, ebenso M. 120.— bis M. 140.— für Besatzschleien. Danach war bei diesen Versuchen der gewünschte Erfolg eingetreten bei Verateich, Grovina- und Winkelteich, zweifelhaft blieb er bei Rehbockteich und Hintervogelteich, ausgeblieben ist er bei Ochsenteich I und Niedervogelteich.

## II. Bekanntmachung.

Für die Frühjahrshauptversammlung hat der Schlesische Fischerei-Verein den 28. März 1919 in Aussicht genommen.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden, Mitgliederbewegung; 2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den Deutschen Fischerei-Rat 1919; 3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 1919; 4. Jahresbericht des Geschäftsführers; 5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1918; 6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1919; 7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes, Höchstpreise; 8. Bericht über einige Besetzungs- und Düngungsversuche in Teichen der Herrschaft Creba O.-L., Berichterstatter: Dr. H. Mehring; 9. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Teichwirte im Anschluß an die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung nach der Anregung des Herrn W. Klee in Cottbus am 1. September 1919. Berichterstatter: Landesältester, Oekonomierat A. Lucas-Belk; 10. Zur Frage der Gründung eines Fischerrates für die Provinz Schlesien.

**Schlesischer Fischerei-Verein, Breslau.**


**Fischmeister,**

Ende der dreißiger Jahre, ledig, in sämtl. Arbeiten der Forellenjung- wie Mastzucht erfahren, vom Krieg zurück, sucht Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Gefl. Offert. mit Gehaltsangabe erbeten unter **G. 1919** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1510

**Fischzuchtanstalt Calmbach**
Inh.: **Richard Dann**
empfiehlt 1508
**prächtige**
**Bachforellenbrut.**

**Selbständiger, erster Fischerei-Gehilfe,** der mit der Salmonidenzucht völlig vertraut ist, für eine große Fischzucht-Anstalt in der Nähe von München sofort gesucht. Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 1509** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1509

**Bach-, Regenbogen-Forellen,**
**Saiblinge, Aeschen, Huchen usw.**
**kauft** fortlaufend, lebend oder frisch abgeschlagen. 1501
**Johannes Kauffmann,** Fischgrosshandlung, **Langenargen** a. Bodensee.

**Teichgut od. größere Fischzuchtanstalt**
mit herrschaftl. Wohnhaus zu pachten oder kaufen gesucht. 40/45
Genaue Angebote unter **H. N. 3015** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**


Digitized by Google

## Fischweiherverpachtung.

Der ½ Stunde von Kempten entfernte **Stadtweiher,** gegen 16 Tagwerk groß, wird als Fischwasser und zwecks Verwertung von Streu vom 1. Oktober 1919 an auf zwölf Jahre verpachtet.

Für den baulichen Unterhalt kommt die Gemeinde auf. Die näheren Pachtbedingungen können im Zimmer 18 des Rathauses eingesehen werden. Schriftliche Angebote erbeten an den 1499

**Stadtmagistrat Kempten.**

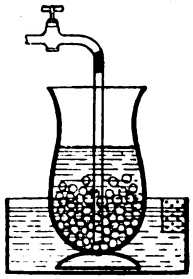

System Krüsy.
Ges. gesch. Nr. 643644.

### Für Fischzüchter!

Zur Erbrütung von Hecht, Renken, sowie der kleinsten Fischeier empfehle ich meinen seit vielen Jahren erprobten **Apparat** als das wirklich einfachste, beste und billigste in seiner Art. Alleinverkauf bei 1469

**J. B. Krüsy,**
**München-Nymphenburg,**
**Ferdinand-Mariastr. 25/I. r.**

## Hechtbrut

keine billige, künstlich erbrütete Gläserjungbrut, sondern **wildeingefangene, raubende, gut angefressene, 14-20 Tage alte Streckbrut** auch Sömmerlinge und Setzlinge) kommt zum Versand pro 1000 Stück zu 30 M, bei Abnahme von 10000 Stück pro 1000 Stück 25 M. Mindestabnahme 1500 Stück. Lieferzeit Ende April und Anfang Mai. 1491

**Die Spezialzucht für Hechte**
**von Mich. Berr, Bayersoien (Obb.).**

## Forellonznchtanstalt

**28 Teiche** verschiedener Größe, nebst modernem Bruthaus und Geflügelstall, sowie Obstbaumanlage, zirka 250 Buschbäume, in bester Lage (Bahnstation), ist umständehalber **zu verkaufen.** Die Teiche haben während der Kriegszeit teils trocken gelegen. Offerten u **W. 300** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1492

## Clemens Krönung, Fischzüchterei

**Poppenhausen** (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;
**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;
**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 401

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. A. Mater-Berlin.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMO

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Dr. H. R. Maier, Regierungsrat und Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 7. München, den 1. April 1919. XXXXIV. Jahrg.

Inhalt: I. Teichwirtschaftliche Vorschläge. — II. Ein neuer Rohstoff im Dienste menschlicher und tierischer Ernährung. — III. Erwiderungen zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den Aufruf an alle Berufsfischer. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotizen. — VI. Literatur. — VII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Teichwirtschaftliche Vorschläge.

Von Dr A. L. Buschkiel.

Allem Anschein nach hat die Preispolitik der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung eine Abnahme der Erzeugung von Speisefischen zugunsten einer — wenigstens angeblichen — Satzfischerzeugung im Gefolge gehabt. Es wird in Teichwirtekreisen kein Hehl daraus gemacht, daß es bedeutend vorteilhafter sei, an Stelle von Speisefischen Satzfische zu erzeugen.

Digitized by Google

Wenn in der Tat mehr Satzfische als in den letzten Jahren erzeugt würden und dies nach einem oder mehreren Jahren in einer wesentlichen Vermehrung der Speisefische zum Ausdruck käme, so wäre vom Standpunkte der Volksernährung dagegen nur einzuwenden, daß wir — hoffentlich — in den nächsten Jahren Fische als Nahrungsmittel nicht mehr so dringend brauchen wie jetzt, es also besser wäre, den gegenwärtigen Speisefischmarkt zu stärken. Aber es hat vielfach den Anschein, als ob die „Satzfische" zum großen Teil nicht der Aufzucht späterer Speisefische zugute kommen, sondern trotz ihres Namens und ihrer Jugend schon verzehrt werden.

Deshalb fragt es sich, ob nicht eine gewisse Aufsicht über die „Satzfisch"-Erzeugung angebracht wäre derart, daß nur die Fische derjenigen Züchter als „Satzfische" anerkannt werden, welche nachweislich Fische zur Besetzung von Teichen oder anderen Gewässern zu Aufzuchtzwecken liefern.

Eine solche Einrichtung könnte auch für normalere Zeiten als die jetzigen nach dem Muster der „Saatgutanerkennung" der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" ausgebaut werden. Die „Saatgutanerkennung" hat sich sehr bewährt, auch von einer „Saatgutanerkennung" darf man sich eine Verbesserung der allgemeinen Qualität des Satzfischgutes versprechen. Jedenfalls sollte der „Teichwirtschaftliche Ausschuß" des „D. F.-V." dieser Frage einmal nähertreten. Er könnte sie vielleicht in Verbindung mit den entsprechenden Ausschüssen angeschlossener Vereine, zum Beispiel dem „Teichwirtschaftlichen Ausschuß" des „Bayerischen Landesfischereivereins" lösen.

Diese Organe, und nicht weniger der „Verein deutscher Teichwirte" hätten wohl auch Anlaß, die schon angeschnittene Frage, ob aus der „K. f. T." ein „Karpfenring" gebildet werden kann und soll, zu behandeln. Man hört von nicht schlecht unterrichteten Leuten, Karpfengroßhändlern zum Beispiel, die Behauptung, daß der größere Teil der Karpfen- und Schleienernte, auch der nach den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen der Beschlagnahme unterliegenden, „hintenherum" verhandelt wird. Trifft diese Behauptung auch nur annähernd zu, dann dürfte doch die Frage berechtigt sein, ob es sich lohnt, die „K. f. T." zu erhalten. Es ist Tatsache, daß sie keinen großen Apparat darstellt, denn sie besteht nur aus einem Geschäftsführer, einem Bureauvorsteher und einigen Angestellten. Dazu kommt ein zehnköpfiger ehrenamtlicher Aufsichtsrat, dessen Mitglieder, soweit sie außerhalb Berlins wohnen, für Reisen zu den Sitzungen nur die eigenen Auslagen zurückerstattet erhalten. Aber wenn die „K. f. T." die Teicherntel doch nicht erfassen kann, so wäre schon dieser Apparat nicht zu rechtfertigen. Bayern und Württemberg wirtschaften zudem fast völlig selbständig und Elsaß-Lothringen dürfte — leider Gottes — gänzlich ausfallen. Unter diesen Umständen muß jedenfalls gründlich geprüft werden, wie in Zukunft am besten und billigsten die Karpfen- und Schleienzucht im Interesse von Verbraucher und Erzeuger zu „bewirtschaften" sind.

## II. Ein neuer Rohstoff im Dienste menschlicher und tierischer Ernährung

Von Friedrich Weber-Robine.

Grünkreuz-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Livländische Str. 11.

Eine unter diesem Titel vom Rohstoffverband, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 19, herausgegebene Schrift befaßt sich mit der technischen Verwertung der in manchen Teilen Deutschlands massenhaft vorhandenen großen Schilfbestände. In Brandenburg, Oldenburg, Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein und Westpreußen sind die Moore und Seen und Altwässer auf Quadratkilometer Ausdehnung von riesigen Beständen von Schilf (Typha) und Rohr (Phragmites) bedeckt. Bisher waren diese für die Fischerei wenig erwünscht und für andere wirtschaftliche Betriebe wenig wertvoll.

Die rationelle Fischerei leidet unter den Schilfhorsten, die, vom Ufer herwachsend, breite Gürtel der Wasseroberfläche überwuchern und ein gründliches Abfischen der Gewässer erschweren. Durch das massenhafte Anwachsen des harten Schilfrohres wird die Weichflora verdrängt; die die Bedingungen für die Fischweide und für das Fortkommen

Digitized by Google

der als Fischnahrung in Betracht kommenden kleine Krebse, Schnecken und Würmer bietet. Durch das von Jahr zu Jahr zunehmende Anwachsen der Schilfbestände wird die nutzbare Wasserfläche dauernd verringert. Die zu einer festen, 30—70 cm dicken Matratze verwachsenen Wurzelgeflechte des Rohres begünstigen ein Verlanden des Teiches und führen zur Schwingwiesenbildung. Die abgestorbenen Halme sinken ins Wasser und verfaulen an Ort und Stelle und veranlassen dadurch eine starke Anreicherung an Schwefelwasserstoff und Sumpfgas, deren Entweichen dadurch erschwert wird, daß der Wind sich an den vielen Rohrhalmen bricht und eine Durchlüftung des Wassers durch Wellen unmöglich wird. Außerdem bietet das Schilfdickicht einen sicheren Zufluchtsort für Fischräuber, wie Hecht und Barsch, besonders aber für Spitzmaus, Wasserratte, Taucher und Rohrdommel. Schließlich werden an seichten, rohrfreien Ufern den Jungfischen durch die angetriebenen Schilfmassen noch ihre Sonnen- und Tummelplätze genommen.

Die bis jetzt angewandten Methoden, dem Schilfwachstum Einhalt zu tun, waren: Im Winter wurde auf das Eis, nachdem das Rohr geschnitten war, Kies aufgekarrt, damit dieser bei der Eisschmelze absinke und das Wurzelgeflecht ersticke; oder man versuchte diese mit der Hand oder auch durch Sprengmittel loszureißen, aufzufischen und zu verbrennen. Alle diese Methoden waren sehr kostspielig und lieferten keine nutzbringenden Nebenprodukte; ja das Hochsprengen der Wurzelmatratzen war direkt schädlich, denn durch den Explosionendruck starben viele Fische.

All diesen Schäden stand bisher als Nutzen gegenüber, daß man hier und da die jungen Schößlinge des Rohres als Viehfutter gebrauchte und die etwas ausgedehntere Verwertung der Schilfhalme im Baugewerbe.

Im Kriege, als man sich allgemein nach neuen Rohstoffen umsah, versuchte man zunächst mit gutem Erfolge, die Stengel zur Gespinstfaserverwertung heranzuziehen. Die Typha-Gesellschaft hat mit ihren Versuchen, die Rohrfaser zur Herstellung von Holzschliff und Papierfabrikation, ferner für Jute und Papiergarnersatz zu verwenden, günstige Ergebnisse.

Eine Weit größere wirtschaftliche Bedeutung dürfte einem Verwertungsverfahren zukommen, das von den Brüdern Branco in Berlin ausgearbeitet wurde. Hier wird alles verwendet. Die Stengel können weiter auf Faserstoff behandelt werden. Den Hauptwert legt dieses System aber auf die Wurzelgeflechte, die sich als große Speicherorgane erweisen. Ergeben doch die Durchschnittsanalysen der getrockneten Rohrwurzeln: 25 bis 30% Zucker, 40 bis 50% Kohlehydrate, 6 bis 7% Rohproteine, 5 bis 6% Mineralsubstanz.

Dieser enorme Inhalt an Nährstoffen — die roten, frischen Wurzeln enthalten 20 bis 30% Trockensubstanz — wird auf dreierlei Art erschlossen: 1. als Brancao, 2. als Fragmit und 3. als Alkohol. Die Rohwurzel weist zweierlei Varietäten auf. Eine weiße, die zu Brancao, und eine braune, die zu Fragmit verarbeitet wird.

Brancao, ein hellrotbraunes Pulver, dessen Geruch stark an Kakao erinnert, gibt mit Wasser aufgebrüht und mit Milch und Zucker versetzt, ein schmackhaftes, auch an Farbe und Geschmack diesem ähnliches Getränk. Der Nährwert von Brancao ist recht hoch. Das trockene Pulver enthält 7,99% Mineralsubstanz, 1,9% Fett, 8,27% Invertzucker und nach der Inversion (beim Kochen) 8,67% Zucker, im ganzen 29,48% in Wasser lösliche Extraktivstoffe.

Fragmit stellt ein hochwertiges Kraftfuttermittel dar, das mit 20—25% Zuckergehalt und 30—40% sonstigen Kohlehydraten und 6—7% Eiweißstoffen einen Vergleich mit dem Friedenspferdefutter Hafer, Häcksel und Heu aushält. Fütterungsversuche bei Pferden ergaben, daß Fragmit sehr gerne genommen wird und daß von 53,41% Extraktivstoffen nicht weniger als 40% restlos verdaut werden. — Bei Hafer, Häcksel und Heufütterung werden von 41,5% Extraktivstoffen nur 25,5% verdaut.

Zur Gewinnung von Alkohol eignen sich beide Wurzelarten. Der Gärungsprozeß verläuft bei einem kleinen Gerstezusatz stürmisch und liefert für einen Zentner frischer Rohwurzeln 2—2½ Liter 100% Alkohol. Die übrigbleibende, entlaugte Fasermasse und Schlempe stellen noch ein hochwertiges Viehfutter dar, das an Nährgehalt selbst noch

Digitized by Google

Haferkleie übertrifft. Da der so gewonnene Alkohol sehr aromatisch ist, wird versucht werden, aus ihm eine dem Rum und Arrak ähnliche Spirituose herzustellen. Auch die Bereitung eines starken alkoholreichen, dem Porter ähnlichen Bieres liegt nach fachmännischen Gutachten durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Unter diesen Umständen wird es sich in Zukunft lohnen, die Schilfbestände im großen durch Bagger abbauen zu lassen. Hat man doch berechnet, daß bei intensiver Verwertung allein für die Alkoholerzeugung bei 200 Arbeitstagen jährlich rund 3 000 000 Flaschen Branntwein gewonnen werden können, was einem Geldwert von M. 45 000 000.— entspricht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die mit dem Wurzelgeflecht ausgebaggerten Massen von Mergel, Humus und Schlamm als Dünger für sandige Aecker zu verwerten und die häufig die Moore und Seen begleitenden Sandstriche in Ackerland umzuwandeln.

Dr L. Scheuring.

## III. Erwiderungen zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den Aufruf an alle Berufsfischer.

### I.

Der „Aufruf an alle Berufsfischer" in Nr. 3 der „Allgemeinen Fischereizeitung" scheint nach dessen Kritik in Nr. 5 derselben doch seine vollste Berechtigung zu haben.

Wenig glücklich — wohl weil es an sachlichen Gründen dafür fehlt? — opponiert Herr Referendar Wild-Heilbronn, wenn er diesem Aufruf von vornherein eine Art spartakistischen Stempels aufzudrücken sich bemüht. Dabei sind die von ihm vertretenen Interessenten, die wohl vorwiegend in den Kreisen der Teichwirtschaft zu suchen sein dürften, von jenem Aufruf, der fraglos vorwiegend nach den natürlichen Fischereigründen — ob fließender, ob stehender Art — zielt, am allerwenigsten betroffen.

Hiermit aber fällt der Vorwurf, den Herr Wild mit „übertriebener Wertschätzung" dem Berufsfischer macht. Auf dem Gebiet der Naturwässer — es bestätigt dies seine Kritik — ist der Berufsfischer ungleich mehr Fachmann wie Herr Wild.

Die sonstigen Ausführungen des Herrn Wild lassen sich mit denen des „Fischereivereins" Hannover gemeinsam behandeln. Nach des letzteren Auslassungen scheinen diesen in der Mehrzahl Sportangler (Angler und Fischer müßten fachlich viel schärfer getrennt werden) zu bilden.

Darum zunächst zu dem Begriffe „Sport".

Jedes Lexikon definiert diesen Begriff mit: „Zeitvertreib, Belustigung, Leibesübungen, welche Gewandtheit, Kraft und Kühnheit erfordern.

Sport solcher Art kostet also Geld und sucht nur körperlichen und geistigen Gewinn, niemals finanziellen!

Wenn also diese Definition noch Geltung haben soll, dann nehmen die Sportangler im Rahmen der Fischerei jetzt einen ihnen niemals zukommenden, dazu viel zu breiten Raum ein.

Nehmen wir hierfür einmal Breslauer Zustände — und diese dürften anderwärts nicht besser liegen, denn nur aus ihnen heraus wird des Aufrufs Notschrei verständlich — zum Muster.

Bis vor etwa 15 Jahren war die 45 km lange Oderfischerei, deren Besitztitel jetzt der Magistrat Breslau, nur auf das Gewohnheitsrecht gestützt, geltend macht, der gute Nährboden noch für acht selbständige Fischermeister nebst zahlreichen Gehilfen, vereinigt in einer schon aus dem Mittelalter stammenden Innung.

Dieser Innung kostete es Mühe, von den Behörden auf diese Flußstrecke 50 Angelkarten genehmigt zu erhalten.

Die Angelkarten wurden damals noch an wirkliche Sportsleute, deren ständige Kontrolle durch jeden Berufsfischer ausgeübt wurde, ausgegeben.

Kapitalkräftige Sportsmen ergründeten bald, daß hier ein Geschäft vorliegt, und so wurde mit dem nächsten Pachtablauf von dieser Seite das Pachtgebot auf das mehr

Digitized by Google

als zehnfache getrieben, die Behörden dahin gebracht, die Angelkarten auf 250 Stück zu steigern, jede Karte aber für M. 25.— an den Mann gebracht.

Damit aber ist der Umfang der Angelgenehmigungen noch bei weitem nicht erschöpft! Wie schon erwähnt, schwebt der Besitztitel der Breslauer Oderfischerei für die Behörden in der Luft. — Seit den schlesischen Herzögen als ein Privileg der Fischerinnung respektiert, zog der Magistrat anfangs des 19. Jahrhunderts die Innung zu einer winzigen Pacht, die ursprünglich das Aussehen eines Werbergeldes hatte — heran, woraus allmählich das Gewohnheitsrecht wurde. Nun kann Magistrat Breslau bei den Adjazenten an der 45 km langen Fischstrecke das Gewohnheitsrecht doch nicht geltend machen, und so geben jetzt an dieser gelegene Gemeinden und Einzelbesitzer Angelscheine nach Belieben aus. Die Zahl der Sportangler ist hier daher Legion!

Nach solchen Erfahrungen sind also Sportangler nur dazu da, zu erwerben, und mit dem Erworbenen die Existenz der Berufsfischer durch ungemessene Pachtüberbietungen zu untergraben.

Natürlich wird bei solchen Prinzipien zuerst auf die Zahlungsfähigkeit, zuletzt auf die Qualifikation des Angelgenossen gesehen. Und so sind denn jetzt viel zahlreicher „Sportangler" am Wasser anzutreffen, die den Betrag der Angelkarte nicht des Sportes wegen, sondern dem Gewerbe widmen und die nach Gesetz die Qualifikation zum „Angler" längst eingebüßt haben.

Das Resultat solcher Zustände ist dann auch, daß der Stand der Berufsfischer immer mehr verkümmert. Breslau zählt deren jetzt nur noch einen Meister mit wenigen Gehilfen, der seine Existenz mehr dem Handel mit wie dem Fange von Fischen verdankt. — Wie trostlos solcherart die Volksversorgung mit Fischnahrung daran ist, erübrigt jede weitere Betrachtung.

Das Recht der „Sport"-Angler, als solche zu leben, will diesen niemand streitig machen, besonders wenn sie ihre Hände nur „nach der ganzen Menge der Gewässer" ausstrecken würden, die „für Berufsfischer unwirtschaftlich" sind.

In welcher Weise die Sportfischer die Fischereiwirtschaft heben, ist oben wohl hinreichend dargetan. Es soll dem noch ein übriges hinzukommen.

In der letzten Zeit des Bestehens hiesiger Fischerinnung wurden von ihr einmal 150 Pfund halbpfündige Karpfen im städtischen Hafen ausgesetzt, von denen schon am nächsten Tage Sportangler sich brüsteten, sie meist an der Haltestelle Königsbrücke bereits wieder geangelt zu haben.

Die Behauptung wird also schwer zu widerlegen sein, daß eine solche Massensportangelei durch Einsatz von Fischen den Schaden, den sie mit der Angel an untermaßigen Fischen anrichtet, nie wieder gutmacht oder gutmachen kann.

Die Leidtragenden hiervon bleiben die Berufsfischer und die Bevölkerung als Fischverbraucher!

Es wäre Böswilligkeit, zu verkennen, daß jetzt doch tatsächlich die Sportfischerei auf allen Gewässern Trumpf ist, und daß unter diesem Mißstande Berufsfischer wie Fischkonsumenten gleichmäßig und empfindlich zu leiden haben.

Dagegen aber sich mit gesetzlichen Mitteln zu schützen, muß doch auch dem Berufsfischer unbenommen sein. U.

## II.

Nachdem den Aufruf „An alle Berufsfischer" von Punkt 1 bis 7 durchgelesen habe, sowie die Auslegung dieser Punkte, so muß dem Aufrufe völliges Recht geben. In diesem Aufrufe wird den Sportfischern absolut nicht gesagt, daß sie nicht mehr ihrer sportlichen Tätigkeit dienen können, sondern im Gegenteil, dieselbe ist ausdrücklich vorgemerkt. Die Auffassung des Referendars Wild zeigt, daß derselbe mit den berufsfischereilichen Verhältnissen absolut nicht vertraut ist.

Der Berufsfischer hat von seinen Gewässern zu leben, er ist darauf angewiesen, um seine Existenz zu erhalten, einen Verdienst durch laufende rationelle Bewirtschaftung

Digitized by Google

sich zu erwerben, welches ihm nur durch jährliche hohe Fischeinsätze, um den Ertrag seiner Gewässer zu steigern, möglich ist.

Unsere schönsten und ertragreichsten Gewässer gehen langsam aber sicher durch die unsinnigen Pachten, welche der Sportfischer und feindliche Ausländer in der Lage sind, anzulegen, und welche im Zuschlage leider bisher staatlicherseits wie seitens von Gemeinden bedauerlicherweise berücksichtigt wurden, dem Berufsfischerstande verloren.

Die weitere Folge davon ist, daß alteingesessene Berufsfischerfamilien brotlos oder durch diese Sportsfischerei zu einem anderen Berufe gedrängt werden. — Die Gefühle, welche in den Kreisen der Berufsfischer dadurch entstehen, wird jeder Berufsfischer schon an sich selbst erfahren haben. Mit dem Verschwinden des Berufsfischerstandes, an welchem lediglich die Sportfischerei die Schuld trägt, gehen gleichzeitig der Volksernährung Unmengen von Fischfleisch verloren, die Werte für diese Unmengen von Fischfleisch wandern ins Ausland, wo wir den Bedarf an Fischen uns decken müssen, welcher uns hier ausfällt.

Die Sportfischerei denkt nicht daran, der Volksernährung Fische zuzuführen, sondern sie deckt lediglich ihren eigenen Bedarf und vielleicht den ihres engeren Bekanntenkreises.

In Württemberg-Baden allein werden nachweisbar durch die Sportfischerei der Volksernährung mindestens jährlich 1000 Zentner Flußfische, ca. 400 Zentner Edelfische der Allgemeinheit entzogen. Es ist nachweisbar, daß Gewässer, solange diese in Händen von Berufsfischern waren, und welche z. B. jährlich eine Produktion von 30 Zentner Fischen der Allgemeinheit zuführten, diese Zufuhren aber, nachdem die Gewässer in die Hände der Sportfischerei übergegangen waren, in dem Augenblicke über die ganze Pachtperiode aufhörten aus oben erwähnten Gründen der Sportfischerei.

Es ist ein Unding, wenn sich daher ein Vertreter der Sportfischerei erlaubt, vorzuwerfen, der Berufsfischerstand beute die Gewässer aus, die Sportfischerei halte dieselben hoch. Hier fällt die übertriebene Wertschätzung, welche der Berufsfischerei vorgeworfen wird, der Sportfischerei von selbst zu, weil das Gegenteil der Fall ist und nachgewiesen werden kann.

Vom Staate, sowie den Gemeinden ist es daher nichts weiter als Pflicht und Schuldigkeit, daß bei Neuverpachtungen Gewässer, welche für den Berufsfischerstand rationell sind, auch dem Berufsfischerstand zu angemessenen Preisen überlassen werden müssen, ferner teile ganz die Ansicht, daß noch laufende Pachten, welche noch in Händen von Sportfischern sind und nicht rationell bewirtschaftet werden, aufgelöst werden müssen, und dieselben dem Berufsfischerstand zu rationeller Bewirtschaftung übergeben werden. Ausländer gehören bei Neuverpachtungen vollständig ausgeschlossen, noch bestehende Pachtverträge gleichfalls als nichtig erklärt. Geht die Sache wie bisher weiter, so werden vollends die Berufsfischer von der Bildfläche verschwinden müssen, mit denselben auch verschwindet die rationelle Bewirtschaftung, die Zufuhren der Fische für die Allgemeinheit, was nicht im Interesse unserer Volksernährung liegt, sondern das Volk verlangt das Gegenteil, Nahrungsmittel. — Soll unsere Flußfischerei daher Erträge liefern, so sind diese Erträge nur durch die Berufsfischerei möglich. Der Berufsfischer ist es, welcher, wie schon erwähnt, durch hohe laufende jährliche Einsätze die Produktion steigert, und seine berufliche Tätigkeit ermöglicht es, den Fang rationell zu betreiben, die Ware so auf den Markt zu bringen, wie solche verlangt wird; für die Sportfischerei bedeutet die Fischerei lediglich ein Vergnügen, auch steht dem Sportfischer gar nicht die nötige Zeit zur Verfügung, die Gewässer entsprechend zu befischen, beziehungsweise zu bewirtschaften, und weil derselbe die Fischerei lediglich als sein Privatvergnügen betrachtet und nur seinen eigenen Bedarf und den seines engeren Bekanntenkreises vielleicht decken will, so hat es gar kein weiteres Interesse, einen höheren Einsatz als den gesetzlich vorgeschriebenen zu leisten, noch die Produktion zu steigern; beim Berufsfischer ist das Gegenteil, derselbe besetzt schon aus eigenen Interessen, um sein Einkommen zu erhöhen, mehrfache Einsätze denn die gesetzlich vorgeschriebenen in seine Gewässer jährlich aus, was er um so leichter kann, weil den meisten Berufsfischern eigene Brutanstalten zur Verfügung stehen. Wenn Referendar Wild in seinem Schlußsatze schreibt, die Gewässer würden, wenn solche in

Digitized by Google

Hände von Berufsfischern kämen, in kurzer Zeit ausgefischt sein, so zeugt das auch hier eine große Unkenntnis, weil bekanntlich die staatlichen wie Gemeindegewässer auf mindestens 9—15 Jahre verpachtet werden; der Berufsfischer wäre nicht so töricht, ein Gewässer nur auszufischen zu suchen, sondern er macht das Gegenteil, welches vorgehend zur Genüge erörtert ist. Damit dürften die zwei Endworte: „Was nun?" erledigt sein. Nicht von der Sportfischerei hängt das Wohl der Flußfischerei ab, sondern in den Berufsfischerständen liegen einzig und allein die rationellen Träger der Flußfischerei, während die Sportfischerei deren Untergang schon zum großen Teile gezeitigt hat, und, wenn nicht schnellstens Abhilfe geschaffen wird, solchen vollends herbeiführen wird.

Zum Schlusse glaube, daß im Sinne des gesamten Berufsfischerstandes handle, wenn die Angriffe des Referendars Wild als unrichtig zurückweise.

Hoffentlich tragen diese Erörterungen dazu bei, daß auch der württembergische Staat und dessen Gemeinden dem Beispiele Bayerns folgt, damit der Berufsfischerstand erhalten bleibt, wieder zu seinen ihm zustehenden Rechten kommt, was auch im Sinne unserer Volksernährung wie des Staates von Interesse sein muß.

Adolf Gropp, Fischerei-Fischzuchtanstaltsbesitzer, Rohrdorf bei Nagold (Württemb.).

---

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Zusammenschluß der Berufsfischer.** Die im Aufruf der Nr. 8 unserer Zeitung angekündigte Vereinigung der Deutschen Berufsfischer zu gemeinsamer Wahrung aller Standesinteressen ist nunmehr durch Gründung eines deutschen Berufsfischer-Verbandes mit dem Sitz in Halle a. S. verwirklicht worden. Wir werden auf diesen Verband und seine Bestrebungen, von denen wir eine wirksame Vertretung der berechtigten Berufsinteressen des Fischerstandes erwarten dürfen, später zurückkommen. Eine Aufforderung zum Beitritt in den Verband ist auf der 1. Umschlagseite dieser Nummer enthalten.

**Mittelfränkische Fischerei.** Auf Einladung des Kreisfischereisachverständigen von Mittelfranken, Dr Koch, fand am Sonntag den 23. Februar in Kirchfarrnbach eine gut besuchte Versammlung von Teichbesitzern statt. Im Anschluß an ein Referat über die „Zukunft unserer Teichwirtschaft" beschloß die Versammlung die Gründung einer freiwilligen Teichgenossenschaft für das Teichgebiet zwischen Zenn- und Bibertgrund. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde angenommen und seitens aller größeren Teichbesitzer der sofortige Beitritt erklärt. Zweck dieser ersten Mittelfränkischen Teichgenossenschaft ist die Zucht reinrassiger Aischgründer Karpfen und die Steigerung der Produktion durch gemeinsamen Bezug von Futter- und Düngemitteln. Zum 1. Vorsitzenden wurde Gastwirt Vogel-Kirchfarrnbach, zum 2. Vorsitzenden Matth. Vogel-Langenzenn und zum Schriftführer und Kassier Joh. Büttner-Kreben gewählt.

**Neuregelung des Fischverkaufes in Leipzig.** Die eingehenden Fische sollen versuchsweise nach einem Vorschlage aus Verbraucherkreisen künftig dadurch etwas gleichmäßiger verteilt werden, daß jeweils der Hälfte der Einwohner für 14 Tage verboten ist, Fische zu beziehen. In den ersten 14 Tagen dürfen nur die Haushaltungen, Schankwirtschaften usw. mit den Nrn. 1 bis 1000 der Haushaltkarte einmal frischen Fisch beziehen, in den nächsten 14 Tagen nur diejenigen mit den Nrn. 1001 bis 2000, in den folgenden wieder diejenigen mit den Nrn. 1 bis 1000 und so fort. Ob die Nrn. 1 bis 1000 oder 1001 bis 2000 an der Reihe sind, wird im Lebensmittelkalender täglich bekanntgegeben. (Leipz. Tagebl.)

**Heringsfänge.** Die Heringsschwärme, die sonst im Dezember in unseren Küsten sich einzustellen pflegen, sind damals ausgeblieben; jetzt aber gewinnt es den Anschein, als ob Aussichten auf das Nahen größerer Heringsmassen beständen. In Kuxhaven sind 330 Zentner Heringe, 10 Zentner Sprotten und in Altona 120 Zentner Heringe eingebracht worden. Vielleicht sind das die Vorboten größerer Fänge; bei der ausgesprochenen Launenhaftigkeit aber, die gerade für das Auftreten der Heringszüge so bezeichnend ist, muß davor gewarnt werden, allzu große Hoffnungen an diese Tatsache zu knüpfen. (Berl. Neueste Nachr.)

**Riesige Fischbestände in Norwegen.** Die norwegische Regierung hat, nach Svensk Handelstidning vom 1. d. M., beschlossen, vier Fischereisachverständige nach London und Paris zu entsenden, damit sie dort die Möglichkeit der Ausfuhr der riesigen Bestände des norwegischen Staates an Fischen, Fischfett, Fischöl und Tran, deren Wert auf 160 bis 180 Millionen Kronen geschätzt wird, untersuchen sollen. (Köln. Volksztg.)

Digitized by Google

**Richtpreise für Karpfenbrut und Karpfensetzlinge in Böhmen.** Für das Betriebsjahr 1919 hat die Landesfischereivereinigung für Böhmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ackerbauministeriums nachstehende Richtpreise empfohlen: für Karpfenbrut je nach Größe und Qualität 15 bis 25 Kronen per 100 Stück; für Karpfensetzlinge bis zu ½ kg 8 Kronen per Kilogramm. Alle Preise verstehen sich ab Damm. Sch-t.

**Forderungen des Tschechischen Landesfischereivereines.** Der Tschechische Landesfischereiverein hat in seiner am 9. Februar 1919 in Budweis stattgefundenen Tagung nachfolgende programmatische Forderungen aufgestellt: 1. Errichtung einer selbständigen Fischereischule und Vorsorge für den fischereilichen Hochschulunterricht. Errichtung einer Biologischen Station für Fischerei. 2. Errichtung einer Fischereiabteilung beim tschechoslowakischen Ackerbauministerium. 3. Bestallung von drei Landesfischereiinspektoren, und dies zwar für Böhmen, für Mähren-Schlesien und für die Slowakei. 4. Bewilligung öffentlicher Gelder für andere fischereiliche Zwecke (Förderung der Kleinteichwirtschaft, der Landesfischereivereinigungen, der Aktion gegen die Bisamratte usw.). 5. Berufung eines Delegierten der Landesfischereivereinigung in die zum Behufe der Sozialisierung des Großgrundbesitzes veranstaltete Enquete und Heranziehung solcher Delegierter auch zu anderen die Fischerei berührenden Fragen. Sch-t.

**Verwüstung der Fischerei.** Man schreibt uns: „Das verbrecherische Treiben des Fischfanges mit Handgranaten hat zurzeit so überhand genommen, daß die völlige Verödung unserer Fischgewässer zu befürchten ist. Aus allen Teilen der Provinz und Anhalts, namentlich aus der Nähe von größeren Städten, werden die Klagen laut, daß sog. Feldgraue u. a. m. an den Flüssen diese Aasfischerei ausüben. Die Uebeltäter kümmert es nicht, daß, wenn sie ein Gericht Fische fangen wollen, sie zugleich alles Fischleben, die gesamte Brut in weitem Umkreis mit zerstören. Um einen Fisch zu fangen, werden Tausende vernichtet. Und dann schreit alles, daß es keine Fische mehr gibt! Die Fischereiaufsicht steht zurzeit diesem Treiben ohnmächtig gegenüber. Im Interesse der Volksernährung liegt es, unverzüglich Wandel zu schaffen — eine dankbare Aufgabe für die Soldatenräte." (Magdeb. Ztg.)

**Möwen am Bodensee.** 99% sämtlicher Möwen des deutschen Binnenlandes gehören der Art „Lachmöwe" Larus ridibundus, an. 1% sind Wintergäste: Raub- und Schmarotzermöwen, Dreizehen-, Silber-, Mantel- und Sturmmöwen. Als nordische seltene Irrgäste am Bodensee zeigten sich von andern Fischschädlingen noch Papageitaucher, Zwergscharben, Eis- und Polartaucher. Der seltenste Irrgast, ein Mittelmeertaucher Puffinus kuhlii, wurde in völlig ermattetem Zustand am 27. Oktober 1891 gefangen und der vaterländischen Sammlung in Stuttgart von Dr Max Graf v. Zeppelin übergeben. Da am 23. Oktober das große Erdbeben bei Pantellaria stattfand, so ist die Annahme, daß die Vögel (ein zweiter entkam) erschreckt über das Festland flohen, verschlagen wurden, und verwirrt den Rückweg nicht mehr fanden, wohl berechtigt. — Von einem Schaden, den die Wintergäste anrichten, kann nicht die Rede sein; die Lebensbedingungen für die Möwen sind im Winter ziemlich ungünstig. Es kommt als Schädling im Sommer demnach nur unsere einheimische Lachmöwe in Betracht. Sie nährt sich von Kerbtieren und kleinen Fischen. Ihre Jungen füttert sie fast nur mit Kerbtieren groß. Da als Nahrung für sie weiter nur kleine Fischarten in Betracht kommen, so fallen ihr außer einigen wertvolleren Brutfischen hauptsächlich die an der Oberfläche spielenden wertlosen Schneider und Breitbleck (Alburnus luc. und bipunctatus) zu. In erster Linie aber kranke Fische. Dieser Umstand darf bei der Beurteilung nicht übersehen werden. Brehm schreibt über sie: „Die Lachmöwen gehören nicht, wie man früher hier und da wohl glaubte, zu den schädlichen, sondern zu den nützlichen Vögeln, welche, solange sie leben, unseren Feldern nur Vorteil bringen. Die wenigen Fischchen, welche sie wegfangen, kommen den zahllosen Mengen von Kerbtieren gegenüber, welche sie vertilgen, gar nicht in Betracht. Man sollte sie also schonen, auch wenn man sich nicht zu der Anschauung erheben kann, daß sie eine wahre Zierde unserer ohnehin armen Gewässer bilden." Auch Professor Hofer rechnete nach meiner Kenntnis die Lachmöwe nicht zu den schädlichen Vögeln, und nur als Vorbeugungsmaßregel bei der Besprechung der Riemenwurmkrankheit ratet er als radikales wirksames Abwehrmittel gegen die Ueberhandnahme der Krankheit in stark infizierten Teichen zum Abschießen der Wasservögel. (cf. Handbuch der Fischkrankheiten, S. 270). Thudium, Cannstatt.

**Zum Artikel „Eine 500 Jahre alte Charakterisierung der Fische" von Archivrat Dr. Herrmann-Darmstadt.** Der erste Artikel in Nr. 2 der „Allg. Fischerei-Zeitung" hat mich sehr gefreut; es sei mir daher erlaubt, einige Bemerkungen über die Namen der Fische u. a. m. zu machen. Einzelne Sachen können vielleicht verwendet werden: Kute (= Kaulbarsch) kommt von dem mittelhochdeutschen Kule: Kugel von geringem Umfang, daher der Name Kugelbarsch oder Kaulbarsch. — Vorhel (= Forelle), gebräuchlicher war der Name Vorhene (aus dem althochdeutschen forhana), woraus entstand Vorhenle, Forhele und dann Forelle. — Snutfisch (= Hasel) kommt vom niederdeutschen snute: Schnauze; daher eigentlich Schnauzfisch; in manchen Gegenden heißt der Fisch heute auch noch Schnutt. — Bersig (= Barsch), heute noch übliche Namen: Bürsch, Bersching, Bersig und Beesig. — Rottel (= Rotauge) heißt heute noch Rötteln. — Rufolt (= Quappe, Rutte, Trusche) heißt heute auch Rusunken, Rufolgen und auch

Digitized by Google

Rufolk. — Beesem (= Brachse, Blei), auch Bressem, Bressen, Brüsem genannt. — Erling (= Ellritze), gleicher Name heute noch. — Luke (= Lauhe, Uklei) heißt auch Lauel, Laugeli, Laukele. — Regemling (= Schneiderfisch, Schneider) heißt auch Riemling; er „hat einen strich über die siten" heißt es; dies trifft auf den Schneiderfisch zu, dessen Seitenlinie oben und unten schwärzlich gesäumt ist, sie falle daher gleich einer Naht ins Auge; diese Erscheinung hat dem Fisch zu seinem am meisten gebräuchlichen Namen „Schneider" verholfen. — Slige (= Schleie) vom alten slio oder slie. — Blynke (= Blicke), es gibt eine alte Form mutzen = putzen, schmücken; dazu würde die Bezeichnung „roselecht" = rosenrot passen.

Griesinger-Stuttgart.

**Neues über die Laichwanderung der Lachse.** Bekanntlich begibt sich der Lachs zur Ablagerung des Laiches in fremde Gewässer, die von seinem eigentlichen Aufenthaltsorte teilweise weit entfernt liegen. Nun hat, wie die bei Julius Springer in Berlin erscheinenden „Naturwissenschaften" mitteilen, L. Roule der Pariser Akademie einen Bericht vorgelegt, nach dem er beim Lachs und bei der Seeforelle festgestellt hat, daß der Sauerstoffgehalt der von ihnen aufgesuchten Gewässer für die Laichabsonderung von großer Wichtigkeit ist. Die Gewässer, in denen der Meerlachs seinen Laich niederlegt, übertreffen an Sauerstoffgehalt die des Meeres ganz erheblich. Die im Genfer See lebende Seeforelle sucht in der Laichzeit die Dranse auf, einen Zufluß des Sees; Untersuchungen des Gewässers haben gleichfalls ergeben, daß sein Sauerstoffgehalt wesentlich größer ist, als der des Genfer Sees. Dasselbe gilt für den See von Nantua. Er hat zwei Zuflüsse, von denen der eine von den Forellen benutzt, der andere dagegen gemieden wird. Auch hier war der Sauerstoffgehalt des Wassers ausschlaggebend für den Weg der Forellen. Sie bevorzugten nämlich den Nebenfluß, der einen bedeutend höheren Sauerstoffgehalt als der andere und der See selbst hat. Für die Anlage von Fischzuchtanstalten geben diese Tatsachen daher einen wichtigen Wink. (Danziger Ztg.)

° **Fische, die für ihre Nachkommen sorgen.** Während die meisten Fische ihre im Wasser abgelegten Eier ihrem Schicksal überlassen, kann man bei einigen Fischarten eine ganz gut ausgebildete Brutpflege beobachten. Zu diesen wenigen Fischen gehört auch der die Aequatorialzone Südamerikas bewohnende sogenannte Spritzsalmler, ein zierlicher Fisch, dessen Lebensgewohnheiten erst in jüngster Zeit durch H. Heidjes erforscht wurden. Die Brutpflege des Spritzsalmlers ist nun ganz besonders seltsam. Nach den Liebesspielen, die in einem lebhaften gegenseitigen Umherjagen durchs Wasser bestehen, begibt sich das Pärchen zunächst zu dem schon vorher gewählten Laichplatz; dann schnellt das Weibchen plötzlich aus dem Wasser — der Vorgang wurde im Aquarium beobachtet —, hält sich etwa zehn Zentimeter über dem Wasserspiegel an der gläsernen Seitenwand des Behälters fest und fällt dann, nachdem es in diesem Augenblick die Eier abgelegt hat, die nunmehr als winzige Klümpchen am Glase kleben, wieder ins Wasser zurück. Wenn nun nach mehrmaliger Wiederholung der Liebesspiele und der Eiablage die Eier, etwa 100 bis 120 an der Zahl, alle fest an der Glaswand haften, beginnt das Männchen mit der Pflege der sich entwickelnden Eier, die ausschließlich darin besteht, die Eier vor dem Eintrocknen zu bewahren. Zu diesem Zweck werden die Eierklümpchen durch eine rasche Schleuderbewegung der Schwanzflosse mit Wasser bespritzt, und zwar in ziemlich gleichmäßigen Zwischenräumen von je einer halben Stunde, so daß sie dauernd gut durchfeuchtet bleiben, was zur Folge hat, daß sich der Laich sehr rasch entwickelt und die Jungen schon nach drei Tagen aus dem Ei schlüpfen. In der Regel werden durch das Spritzen die Jungfische auch gleichzeitig ins Wasser hinabbefördert. — Im freien Naturleben geht der seltsame Vorgang wahrscheinlich so vor sich, daß das aus dem Wasser schnellende Weibchen die Eier an Blättern befestigt, die sich in so unmittelbarer Nähe des Wasserspiegels befinden, daß sie vom spritzenden Männchen leicht erreicht werden können. (Allg. Anz., Erf.)

**Ein altes Perlenschmuckstück.** Ein altes, wertvolles Perlenschmuckstück aus heimischen Perlen befindet sich im Besitze des österreichischen Obersten Ferdinand Freiherrn v. Wiesberg. Seine Vorfahren waren Besitzer der an der bayerischen Landesgrenze gelegenen böhmischen Landtafelherrschaft Muttersdorf. Auf der goldenen Brosche, um die es sich handelt, sind im Verein mit einigen Rubinen Flußperlen aufmontiert: acht Stück dieser Perlen haben die Größe einer Erbse und vier Stück die Größe einer Vogelkirsche. Der gegenwärtige Besitzer erhielt die Brosche von seiner Urgroßtante, der Baronin Leopoldine Wiesberg, die darauf hinwies, daß dieses Schmuckstück mehrere hundert Jahre alt sei und als Familienschmuck deshalb in hohen Ehren gehalten wurde, weil die Perlen auf der Muttersdorfer Herrschaft selbst gefischt wurden. Die Perlen rühren aus der Schwarzach her. Dieselbe entspringt ober Böhmisch-Schwarzach (Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz) und rinnt, mehrere Kilometer die Landesgrenze zwischen Böhmen und Bayern bildend, zum Donaugebiete (ober Schwarzenfeld in die Naab ausmündend) ab. Schon Johann Gottfried Sommer meldet in seiner Topographie Böhmens (1833), daß in der Schwarzach Perlmuscheln vorkommen, und daß das Fischereirecht — insofern die Schwarzach Grenzbach ist — dem Herrschaftsbesitzer von Muttersdorf im Verein mit der Krone von Bayern zusteht. Auch gegenwärtig werden in der Schwarzach noch Perlen gefunden. Der Muschelbestand der Schwarzach ist jedoch infolge schonungsloser Verfolgung und mangelnder Aufsicht ein sehr geringer geworden. O. Sch.

## V. Personalnotizen.

Regierungsrat Dr Maier, der seit Dezember 1916 zum Reichskommissar für Fischversorgung als Leiter der Abteilung Binnenfischerei und als Vorsitzender des Ausschusses für Fischerei-

Digitized by Google

bedarf in Berlin beurlaubt war, hat seine Tätigkeit als Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Staatsministerium des Innern in München ab 1. April 1919 wieder übernommen.

**Mitteilung an unsere Mitarbeiter.**

Infolge der Uebersiedelung unseres Schriftleiters Regierungsrat Dr Maier nach München bitten wir, alle Mitarbeiterbeiträge nunmehr an dessen Adresse: „München I, Schalter" zu senden.

München, 1. April 1919. **Verlag der Allgemeinen Fischerei-Zeitung.**

## Rheinischer Fischereiverein.

Am 5. Februar 1919 verschied im 72. Lebensjahr nach kurzer Krankheit der I. Vorsitzende unseres Vereins

### Herr Geheimer Regierungsrat C. Huppertz

ehem. Professor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Durch das Vertrauen der Vereinsmitglieder wurde er nach dem Tode seines Vorgängers Freiherrn von La Vallete St. George im Jahre 1910 zum Vorsitzenden des Vereins ernannt. Umfassende Kenntnis der fischereilichen Verhältnisse, namentlich innerhalb des Rheinlandes und Westfalens, vereint mit einem vorzüglichen Gedächtnis und einer niemals ermüdenden Bereitwilligkeit und Schaffensfreudigkeit, befähigten ihn besonders zu dieser Stellung, in welcher er vieles zur Erhaltung und Förderung der Fischerei geleistet hat.

Ein dankbares und treues Andenken werden wir ihm allezeit bewahren.

Der II. Vorsitzende: Geheimer Baurat **Treplin.**

**Zacharias-Ehrung.** Von den Freunden und Verehrern des verstorbenen Hydrobiologen Professor Dr Zacharias, des Gründers der Plöner Station, wird ein Aufruf erlassen, um die Mittel zu einer Ehrentafel oder einer Büste des Verstorbenen, die im Plöner Institut Platz finden soll, zu sammeln. Wir bitten diejenigen unserer Leser, welche sich an der Zacharias-Ehrung zu beteiligen wünschen, ihre Spende Herrn Professor Dr Schüller, Hamburg 24, Graumannsweg 16 oder Postscheckkonto 22589, Zacharias-Ehrung, Hamburg 24, zuzusenden.

## VI. Literatur.

**Die angewandte Zoologie als wirtschaftlicher, medizinisch-hygienischer und kultureller Faktor.** Von Professor Dr J. Wilhelmi, wissenschaftlichem Mitglied der Landesanstalt für Wasserhygiene, Berlin-Dahlem. Berlin. Verlag von Julius Springer, 1919. — Augenblicklich, sind wie Angehörige anderer „studierter" Berufe, viele Zoologen genötigt, sich nach einer praktischen, existenzsichernden Tätigkeit umzusehen, und an manche amtlichen und privaten Stellen tritt die Frage heran, ob ein Zoologe als geeigneter Verwalter eines praktischen Postens angesehen werden kann. Da ist es gerade an der Zeit, daß ein Büchlein erscheint, welches eine Uebersicht darüber gibt, auf welchen Gebieten der Praxis die Zoologie schon angewandt wurde. Diese von Wilhelmi mit erstaunlicher Belesenheit auf recht verschiedenen Gebieten gegebene Uebersicht zeigt, daß die Zoologen sich schon auf weit mehr praktischen Gebieten betätigt haben, als allgemeinhin angenommen wird, und vor wenigen Jahren noch sogar mit Recht. Besonders eingehend beschäftigt sich Wilhelmi mit der Betätigung von Zoologen auf dem Gebiete der Fischerei, auch der Binnenfischerei. Dabei ist ihm kaum eine Arbeit oder ein Mitarbeitername der neuen Zeit entgangen, wenn er auch vielleicht noch manches weitere Beispiel nutzbringender Anwendung der Zoologie auf binnenfischereilichem Gebiet aus den Jahren zwischen 1870 und 1914 hätte nennen können. In wie hohem Maße die wissenschaftliche Forschung befruchtend auf die Binnenfischerei eingewirkt hat, das zeigen so recht klar die vielbändigen Berichte des „Deutschen Fischereivereins", seine „Zirkulare", die „Zeitschrift für Fischerei", die verschiedenen Fischereizeitungen und nicht zuletzt eine Menge von nicht veröffentlichten, aber doch recht wertvollen Akten des Deutschen Fischereivereins. Dieses Material öffnet dem Unbefangenen einen tiefen Einblick in die segensreiche Einwirkung der angewandten Zoologie auf binnenfischereilichem Gebiet, zeigt aber auch andererseits, wie notwendig es ist, daß der Zoologe sich vor dem Gedanken hüte, daß er ohne große Spezialarbeit in der Lage sei, die Bedürfnisse der Fischerei zu beurteilen, um ihr wirklich dienen zu können. Buschkiel.

## VII. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 27. März 1919.**

Süßwasserfische gingen in der verflossenen Berichtszeit nur ganz vereinzelt ein. Die

Digitized by Google

Nachfrage nach Süßwasserfischen ist nach wie vor eine äußerst lebhafte. — Hechte und Zander kamen nur selten in geringsten Mengen an den Markt. — Karpfen und Schleien, wie ebenso auch Aale fehlten gänzlich. — Barsche, ferner Bleie und Plötzen kamen ab und zu in kleinen Mengen zum Verkauf. — Lebende Süßwasserfische fehlten vollkommen. Alle Süßwasserfischarten werden rege gefragt. — Krebse werden hin und wieder gefragt, namentlich für unsortierte Krebse liegt Bedarf vor.

| Fische (Preise per 50 kg in Mark): | lebende | tote |
|---|---|---|
| Hechte | 225 | 225 |
| Zander von 2 Pfund per Stück und darüber | 345 | 345 |
| „ unter 2 Pfund | 280 | 280 |
| Karpfen | 275 | 275 |
| Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen | 125 | 125 |
| „ „ sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen | 200 | 200 |
| Schleien | 310 | 310 |
| Aale von 1 Pfund per Stück und darüber | 390 | 390 |
| „ von ½ bis 1 Pfund per Stück | 345 | 345 |
| „ unter ½ Pfund | 220 | 220 |
| Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen | 130 | 130 |
| „ sofern 3 Fische unter 500 g wiegen | 75 | 75 |
| Bleie von 2000 g und darüber | 190 | 190 |
| „ von 1000 bis 2000 g | 150 | 150 |
| „ unter 1000 g | 130 | 130 |
| Quappen | 200 | 200 |
| Welse | 200 | 200 |
| Krebse per Schock | M. 12.— | bis M. 26.— |


**Selbständiger, erster Fischerei-Gehilfe,** der mit der Salmonidenzucht völlig vertraut ist, für eine große Fischzucht-Anstalt in der Nähe von München sofort gesucht. Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Nr. 1500 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1509

**Erstklassiges Material**
offeriert das altbewährte
**Fischgut b. Welschneudorf, Nassau**
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen von Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Räbsamen Nachfolger,**
**Heinr. Schulte-Beckhelt.** 21

**Jeder Angler**
hat in seinem Rucksack meine
**Näh-Ahle „Einzig"**
und repariert seine Schuhe, Ledersachen, Geschirre und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn 4.50, 2 Stück Mk. 8.50, 4 Stück nur Mk. 16.— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.
**Georg Boh,** Versandhaus Straßburg i. E.
Saargemünderstraße 145. 1326

**Gesucht:** **Wohnhaus,** etwas Garten oder Land **mit Fischerei.** (Teiche oder fließendes Wasser.) Angebote unter H. C. 100 an die Geschäftsstelle d. Blattes. 1525

Ein sehr gut erhaltenes
**Fischnetz,**
1.50 m breit, 26 m lang, mit Kork und Blei, Maschenweite ca. 2.5 cm im Quadrat.
Angebote erbeten an 1526
**Klammerbrauerei Aug. Höfer, Bad Lötz.**

**100 000 Regenbogen-Forelleneier**
von Wildfischen zu kaufen gesucht 1527
**Fischzucht-Anstalt Blankenheim (Eifel).**

**Tabak.**
Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung und Selbstherstellung des echten Rauchtabaks für 1 M. durch **H. E. Bartak, Weilheim** (Obbay.), Postscheckkonto München Nr. 11 837. 1513

**Fischwasser**
gegen bar zu kaufen gesucht. Offerten unter **Nr. 1512** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1512


Digitized by Google

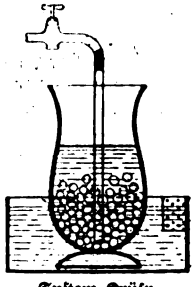

System Krüsy.
Ges. gesch. Nr. 643544.

## Für Fischzüchter!

Zur Erbrütung von Hecht, Renken, sowie der kleinsten Fischeier empfehle ich meinen seit vielen Jahren erprobten **Apparat** als das wirklich einfachste, beste und billigste in seiner Art. Alleinverkauf bei 1469

**J. B. Krüsy,**
**München-Nymphenburg,**
**Ferdinand-Mariastr. 25/I. r.**

---

Einsömmerige

# Spiegelkarpfen-Setzlinge

sofort lieferbar, hat zu verkaufen. 1522

**Rem. Reichart, Kempten, Allgäu.**

---

# Fischreusen

fertigt aus ff. verzinktem Draht in jeder Grösse und Ausführung, eventuell auch nach eigenen Angaben.

**M. Ulrich & Söhne,**
1523 **Moosburg (Obb.)**

---

# Landwirt und Fischzüchter,

**aus dem Felde zurückgekehrt,**

36 J. alt, ledig, von Jugend auf beim Fach, polnisch sprechend, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, mit Teichbau und Jagd vertraut, sucht Stellung. 1427

Gefl. Offerten unter **R. S. 712** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

# Clemens Krönung, Fischzüchterei

## Poppenhausen (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;
**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;
**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Ellritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 201

---

**In bekannter guter Qualität liefert jetzt:**

## Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle

**in grossen Mengen.**

## Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMO

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 8/9. München, den 15. Mai 1919. XXXXIV. Jahrg.

Inhalt: An unsere Leser. — I. Bekanntmachung. — II. Besetzen wir verseuchte Gewässer besser mit Regenbogen- oder Bachforellen? — III. Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines Fischerrates. — IV. Die Aalzucht in England. — V. Störung der Fischerei durch Sprengungen in einem Steinbruch. — VI. Neue Entscheidungen des Reichsgerichts. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## An unsere Leser.

Zu unserem größten Bedauern machten es uns die letzten schweren Wochen, die über Bayern lagen, unmöglich, unsere Zeitschrift zu den üblichen Zeitpunkten richtig erscheinen zu lassen. Unsere Druckerei war an der rechtzeiligen Fertigstellung verhindert und außerdem

Digitized by Google

war die unmittelbare Verbindung zwischen Druckerei und Schriftleitung unterbrochen. Wir bitten daher unsere Leser, das Ausfallen der Nummern am 15. April und 1. Mai gütigst zu entschuldigen. Um mit unserer Zeitung wieder richtig in die Reihe zu kommen, erscheint diese Ausgabe als Doppelnummer 8/9 und diejenige am 1. Juni als Doppelnummer 10/11.

**Verlag und Schriftleitung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

## I. Bekanntmachung*).

**Eisenbahndirektion Nürnberg.**

Nr. 156. **Abfertigung lebender oder frischer toter Fische.**

(V/Vae.)

An alle Abfertigungsstellen des rechtsrheinischen Netzes.

Infolge der Aufhebung des Expreßgutausnahmetarifs für lebende und frische tote Fische werden diese künftig in der Regel als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut aufgegeben werden. Nach Gütertarif Teil II vom 1. IV. 19, Besondere Bestimmungen zu § 63 Absatz 2 Eisenbahnverkehrsordnung, sind Fische bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut auch außerhalb der für die Annahme von Eil- und Frachtgut festgesetzten Dienststunden anzunehmen, soweit ein Beamter zur Besorgung des übrigen Dienstes ohnehin anwesend ist. Die Abfertigung zu diesen Zeiten ist auf den Stationen mit vereinigter Güter-, Gepäck- und Expreßgutabfertigung ohne weiteres möglich. Auf Stationen, wo Güter- und Gepäck- (Expreßgut-) Abfertigung getrennt sind, ist den regelmäßigen Auflieferern anheim zu geben, soweit irgend möglich die nach Schluß des Eilgutschalters aufzuliefernden Sendungen rechtzeitig bei der Eilgutabfertigung unter Vorlage des Frachtbriefs zur Vorbereitung der Papiere anzumelden; die vorbereiteten Papiere sind sodann von der Eilgutabfertigung der Gepäck- (Expreßgut-) Abfertigung zur Weiterbehandlung bei der Aufgabe zuzuleiten. Soweit dieses Verfahren nicht durchgeführt werden kann, hat die Abfertigung der Sendungen durch die Gepäck- (Expreßgut-) Abfertigung in der in § 24 (4. Allgemeine Abfertigungsvorschriften, Teil II) vorgesehenen Weise zu erfolgen, soweit erforderlich, müssen daher die Gepäck- (Expreßgut-) Abfertigungen auch künftig mit den Eilguttarifen und mit Nachnahme- und Aufnahmescheinen ausgerüstet werden. Die Annahme und Verwägung der Sendungen hat, solange die Güterannahme geschlossen ist, stets bei der Gepäck- (Expreßgut-) Abfertigung zu geschehen.

Wegen der Behandlung der Fischsendungen im Empfang, solange der Eilgutschalter geschlossen ist und bei Aushändigung am Zug wird auf §§ 32 (3)[1]) und 40 (1)[2]) Allgemeine Abfertigungsvorschriften, Teil II, verwiesen.

München, den 31. März 1919.

## II. Besetzen wir verseuchte Gewässer besser mit Regenbogen- oder Bachforellen?

Langjährige Beobachtungen veranlassen mich, nachstehende Gedanken zu veröffentlichen.

In zahlreichen Gewässern Süddeutschlands herrscht seit Jahrzehnten die gefürchtete Furunkulose unter den Forellenbeständen. Teils flaut die Krankheit scheinbar gänzlich ab, in anderen Jahren tritt dieselbe wieder um so heftiger auf. Die bis jetzt ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen haben leider in der Krankheit keine Besserung erzielt, wohl aber erfordert dieselbe systematisch große Opfer unter den Beständen, denn in krauthaltigen Gewässern ist mit Sicherheit anzunehmen, daß nur ein ganz kleiner Bruchteil der von der Krankheit befallenen Forellen aufgefunden wird, weil die Fische im Todeskampfe

*) Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehender Auszug aus der Beilage zum Verkehrsministerialblatt für Bayern, eisenbahndienstlicher Teil, enthält die Antwort der Verkehrsverwaltung auf die ernstlichen Vorstellungen, die im Interesse der Fischversorgung wegen der Neuregelung des Tarifs erhoben werden mußten. Die weitere Gewährung des Expreßgutausnahmetarifs für Fische war leider nicht zu erreichen, aber wenigstens die Beschleunigung der Beförderung und Aushändigung.

[1]) Behandelt nur das Buchungsverfahren im Rechnungswerk der Eisenbahn.

[2]) § 40 (1) der Allgemeinen Abfertigungsvorschriften, Teil II, lautet:

„Ausnahmsweise können Eilgüter, sofern hierdurch der Dienst nicht beeinträchtigt wird, auf Verlangen nach näherer Bestimmung der vorgesetzten Verwaltungsstelle sofort nach Ankunft an den Zügen ausgehändigt werden, wenn die Sendungen frankiert sind oder dem Empfänger Frachtenstundung bewilligt ist; der Empfang des Gutes ist auch auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen, der zunächst bei der Abfertigung zur Verrechnung zurückbleibt."

Digitized by Google

sich in dieses Kraut einbohren, darin verwesen, um wieder neue Krankheitsherde zu schaffen. Nun dürfte ja allen ernstlichen Interessenten noch in Erinnerung sein, daß es Pflicht ist, verendete Fische immer den Gewässern zu entnehmen, um sie zu vernichten; diese Maßnahmen wurden ja schon in früheren Nummern der Zeitung eingehend erörtert. Viele Fischwasserbesitzer unterschätzen die Krankheit sehr, weil solche nur vereinzelte Exemplare finden, wieder andere, meistens Sportfischer, welche ihre Gewässer weniger regelmäßig begehen, sehen diese verendeten Fische oft gar nicht, oder legen solchen eine nebensächliche Bedeutung bei, weil sie eben in Fischkrankheiten nicht die nötige Erfahrung zu besitzen pflegen, was anderseits von denselben, meistens Nichtfachmännern, nicht verlangt werden kann. Nun aber können gerade solche Wasserteile, welche in derartigen unwissenden Händen sind, oder die Krankheitsherde für ein ganzes Gewässer entfalten, weil die nötigen Vorsichtsmaßregeln nicht beachtet werden können, um der Krankheit Einhalt zu schaffen.

Wie bereits erwähnt, ist auch der erfahrene Fischereibesitzer trotz allen Kenntnissen und Vorbeugungsmaßregeln nicht voll in der Lage, die Krankheit ganz aufzuhalten, immerhin aber kann derselben durch sachgemäße Maßnahmen viel entgegengewirkt werden, wozu hauptsächlich gehört, daß in krautreichen Gewässern sämtliches Kraut entfernt wird, daß angestaute Wasserstauungen möglichst viel geöffnet werden, um darin der Krankheit durch schädliche Ablagerungen keinen Herd zu schaffen, daß endlich eine von der Krankheit befallene Wasserstrecke tunlichst viel auf verendete Fische kontrolliert wird, solche unter allen Umständen immer entnommen werden, damit sie gründlich vernichtet werden können.

Endlich sollen derartige Strecken aufs allergründlichste abgefischt werden, damit einer allzugroßen Verbreitung der Krankheit vorgebeugt wird.

Diese Strecken erfordern nun naturgemäß, überhaupt vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkte aus, eine reichliche Neubesetzung, um die Gewässer auf schnellstem Wege wieder rationell bewirtschaften zu können. Nun habe ich in Wildgewässern immer nur stets Bach-Forellen oder -Saiblinge gesehen, welche von der Krankheit befallen wurden, nie aber eine furunkulosekranke Regenbogenforelle, auch wenn letztere in größeren Beständen und in Gewässern, welche gerade verseucht sind, neben Bach-Forelle und -Saibling vorkam. Dadurch habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Regenbogenforelle gegen die Krankheit im Wildwasser nicht empfänglich ist[1]). Es ist daher ratsam, die Gewässer, welche dieser Krankheitsgefahr ausgesetzt sind, nicht einseitig mit Bachforellen zu besetzen, sondern systematisch alljährlich einen entsprechenden Besatz in Regenbogenforellen mit einzusetzen. Die Vorteile dürften gewiß offensichtlich sein, weil die Regenbogenforelle für die Krankheit nicht in Frage kommt, dadurch aber auch kein Absterben zu befürchten ist. Ich selbst habe damit gute Erfahrungen gemacht, nur darf man nicht etwa denken, daß durch die Mitbesetzung von Regenbogenforellen schon in einigen Jahren der gleiche Stand sich ergeben könnte, wie der der in dem Gewässer vorherrschenden Forellenart, sondern es bedarf nach meinen Beobachtungen einer Reihe von Jahren, um offensichtliche Erfolge zu haben; man übe daher Geduld, weil die Früchte nicht ausbleiben werden, und setze jährlich gleichmäßig Regenbogenforellen nach. In den drei ersten Jahren wird davon wenig zu sehen ein, aber nach dieser Zeitspanne stellen sich Erfolge in den Fängen in für Regenbogenforellen geeigneten Gewässern ein, welche sich der Besetzung entsprechend bestimmt alljährlich steigern. Hat man nun die Besetzungen nicht einseitig ausgeführt, und die Krankheit tritt unter Bach-Forellen und -Saiblingen je auf, so hat man wenigstens die Genugtuung, daneben noch einen Stand in Regenbogenforellen zu haben, welche verschont bleiben. Für den Berufsfischer ist aber dieses nicht unwesentlich, weil derselbe darauf angewiesen ist, rationell zu wirtschaften, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Aber auch dadurch wird der Krankheit Einhalt geboten, daß sich der Bestand an Bachforellen verringert, an Stelle des verringerten Bestandes die Regenbogenforelle kommt, wodurch nicht mehr so viel Bachforellen von der Krankheit befallen werden können.

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Die Beobachtung der größeren Widerstandsfähigkeit der Regenbogenforelle gegen Furunkulose wurde auch in Teichen gemacht, weshalb einzelne Fischzuchtanstalten zwecks Vermeidung von Verlusten zur ausschließlichen Haltung von Regenbogenforellen übergingen.

Digitized by Google

Zum Schlusse sei noch hauptsächlich an das volkswirtschaftliche Interesse erinnert, daß wir der Krankheit auf diese Weise entgegentreten, wodurch den großen laufenden Verlusten Einhalt geboten wird.

Adolf Gropp, Rohrdorf b. Nagold (Wttbg.)

## III. Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines Fischerrates.

Um der Frage der Gründung eines Fischerrates näherzutreten, waren am 22. März d. J. etwa 130 mecklenburgische Seen- und Flußfischer im Hotel Fürstenhof zu Güstrow versammelt. Die Einladung war ergangen vom Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, dessen Vorsitzender, Fischermeister W. Kühl, Parchim, die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnete, worin er den Anwesenden für das durch ihr Erscheinen an der Sache bekundete Interesse dankte.

Als Vertreter der Regierung waren anwesend: Herr Ministerialrat Kolbow, Referent für Fischereiwesen, und Herr Assessor Dr Muhlert von der Landesbehörde für Volksernährung, ferner Herr Geheimer Regierungsrat Dr Dröscher, Vorsitzender des Mecklenburgischen Fischereivereins, und Herr Dr Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Eingangs seiner Ausführungen kam der Vorsitzende zurück auf ein im November v. J. an alle mecklenburgischen Fischer ergangenes Rundschreiben etwa folgenden Inhalts:

Nach dem Sturz des alten Obrigkeitsstaates erwüchse den nunmehr freien Bürgern die Aufgabe, für das Gedeihen des Wirtschaftszweiges, aus dem sie ihren Erwerb zögen, selbst zu sorgen, und sie müßten damit selbst auch die Verantwortung für das Wohl desselben übernehmen. Dafür müßte ihnen aber auch das Recht zugestanden werden, an der Ausgestaltung ihres Gewerbes bestimmend mitzuwirken, und von der Regierung dürfe erwartet werden, daß sie nichts ohne oder gar gegen ihre auf praktischer Erfahrung beruhende Willensäußerung unternähme. So ständen jetzt auch die Fischer vor der Aufgabe, aus gewählten Vertrauensleuten einen Fischerrat zu bilden, den als gleichberechtigtes Organ neben den mit Fischereiangelegenheiten befaßten Regierungsstellen anzuerkennen die Regierung ersucht werden müsse. Zweck dieser Organisation werde sein: die Fischerei auf ein höheres und höchstes Maß ihrer Leistungsfähigkeit zu heben, möglichst viel Fische auf den Markt zu bringen und uns möglichst unabhängig vom Auslande zu machen.

Herr Walter Rosengarten, Waren, flicht hier die Bemerkung ein, daß, wenn man jetzt zur Wahl eines Fischerrates schritte, man wahrscheinlich zu den beiden bestehenden Vereinen, dem Mecklenburgischen Fischereiverein und dem Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, nur ein drittes Etwas hinzuwählen würde, ohne Nutzen davon zu haben. Er schlage deshalb vor, dem Vorstand des Bundes die nötige Vollmacht zu erteilen und ihn als Fischerrat einzusetzen.

Der Vorsitzende beginnt nun mit der Darlegung einiger besonders wichtiger vom Fischerrat zu erstrebender Ziele: Zunächst komme es immer wieder darauf an, zu betonen, daß nicht mehr jeder für sich wirtschafte, sondern, wie die Dinge nun einmal lägen, selbst unter Aufgabe persönlicher Vorteile für die Allgemeinheit. Er hebt hervor, daß viele der noch auszusprechenden Wünsche schon seit Jahren gehegt und geäußert wären, ohne daß es möglich gewesen wäre, von der Regierung etwas zu erreichen. Und das habe vielfach daran gelegen, daß die bestehenden Vereine nicht die Macht hatten, die Fischer erfolgreich zu vertreten. Es müsse deshalb jetzt eine Fischereikammer (ähnlich der Landwirtschaftskammer) bei der Regierung gegründet werden, deren Vorsitz ein Fischereisachverständiger (Fischereibiologe) haben müsse. Ferner müsse endlich einmal das Lehrlingswesen geregelt werden wie bei anderen Handwerken, denn es käme auch in der Fischerei darauf an, nicht Arbeiter, sondern Meister heranzubilden. Die Lehrlinge müßten drei Jahre praktisch lernen, ihre Gesellenprüfung machen, eine zu begründende Fischerschule besuchen und schließlich auch eine Meisterprüfung ablegen.

Digitized by Google

Herr Ministerialrat Kolbow erklärt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die erst vor kurzem gemachte Eingabe des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer durchzuarbeiten und an zuständiger Stelle vorzubringen. Er persönlich sei vollkommen mit der Schaffung eines Fischerrates einverstanden, könne aber als Regierungsvertreter keine bündige Erklärung abgeben. Daß auch die alte Regierung Interesse für die Fischerei gehabt habe, beweise schon der Umstand, daß sie einen Referenten für Fischereiwesen gehalten habe. Da jedoch ein Antrag, die bestehende Organisation zu ändern, nicht eingegangen sei, mußte angenommen werden, daß ein Bedürfnis danach nicht vorliege. Er bitte um Aufklärung, wie man sich die Stellung des neuen Rates zum Mecklenburgischen Fischereiverein denke. Sollte dieser den alljährlichen Zuschuß der Regierung wie bisher weitererhalten oder sollte ihn jetzt der Fischerrat erhalten? — Der Krieg habe in hervorragendem Maße die Bedeutung der Fischerei gezeigt, so daß man wohl nicht um die Bildung einer Fischereikammer werde herumkommen können. Er halte nun überdies den Anschluß des zu schaffenden Organes an die Landwirtschaftskammer für gegeben.

Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Drösch er knüpft seine längeren Ausführungen an die Aeußerung von Herrn W. Rosengarten an, daß, wenn man nicht ganze Arbeit mache, man nur einen dritten Verein gründe. Seine Auffassung von der Frage des Herrn Ministerialrates Kolbow nach dem Verhältnis des Fischerrates zum Mecklenburgischen Fischereiverein sei die, daß, wenn die Berufsfischervertretung geschaffen werde so, wie sie beabsichtigt sei, der Mecklenburgische Fischereiverein allerdings wie manches gute Alte werde zu Grabe getragen werden müssen, um einem aussichtsvolleren Gebilde Platz zu machen. Doch wenn etwas mit dieser Tatsache vertrösten könne, so sei es vielleicht der Umstand, daß hier ein Gebilde geschaffen werde, das möglicherweise von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des Fischereiwesens in ganz Deutschland sein werde.

Redner habe fast 30 Jahre in Mecklenburg und im Mecklenburger Fischereiverein gewirkt und sei daher wie nur einer mit allen Verhältnissen vertraut. Er hebt hervor, daß nicht die geringste Ursache bestehe, zu klagen über das Entgegenkommen eines Teiles der Regierung, nämlich des Ministeriums des Innern. Dieses habe das größte Verständnis für die Fischerei gezeigt, sei gegebenen Anregungen nachgekommen und habe ausgesprochene Wünsche erfüllt, soweit das alles in Rücksicht auf die preußischen fischereipolizeilichen Vorschriften, an die Mecklenburg gebunden war, möglich gewesen sei. Anders beim Finanzministerium. Hier habe Verständnis und Entgegenkommen gänzlich versagt, maßgebend seien hier gewesen nur enge privatwirtschaftliche Grundsätze im Interesse des Landesherrn. Und so seien auch alle Bemühungen vergebens gewesen in einer Hinsicht, die die Grundlage einer rationellen Fischwirtschaft bilde, nämlich vernünftige Pachtverträge aufzustellen.

Redner kommt hier zu sprechen auf die Bestrebungen zur Förderung der Fischerei, d. h. die Bestrebungen, eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Fischerei herbeizuführen, um möglichst viel für die Allgemeinheit herauszuschlagen, die zurückgehen auf das Jahr 1871. Sie schlossen sich an an die damals geschaffene politische Einheit, die ein Streben auf wirtschaftlichem Gebiet möglich machte. Der Deutsche Fischereiverein wurde gegründet (1887 der Mecklenburgische Fischereiverein), und man ging tatkräftig an die Arbeit. Aber man machte zwei große Fehler. Zunächst suchte man die Fischerei zu fördern ohne, ja teils gegen die Fischer. Man identifizierte Fischer mit Raubfischer und kam mit allen möglichen Vorschriften und polizeilichen Verordnungen über Schonzeit, Maschenweiten usw. Und dann vergriff man sich in den Förderungsmitteln, man begann herumzuprobieren.

Man versuchte den Lachs, der als „König der Fische" galt, die Große Maräne und den Zander überall aufzuziehen (und es wurden große Versuche angestellt mit der Einbürgerung fremder, ja ausländischer Fischarten). Aber man mußte bald erkennen, daß die Natur nun einmal nicht in eine Zwangsjacke gehe. Anfangs der neunziger Jahre tat Redner schon den damals ketzerischen Ausspruch, daß der kleine unscheinbare Stint und Kaulbarsch mehr wert seien als alle Edelfische, ein Ausspruch, dessen Richtigkeit man heute mehr und mehr erkannt habe.

Wolle man jetzt wirklich etwas erreichen, so müsse die Regierung im Verein mit

Digitized by Google

den Fischern entscheiden. An die Stelle der verbietenden Polizeivorschriften müßten positive Verordnungen treten für jedes einzelne Gewässer. Solche Verordnungen könnten aber nicht in Versammlungen geschaffen werden, wo, wie es bei den Fischern leider üblich sei, niemand rede, sondern die Fischer müßten sich zu diesem Zwecke ihre Vertrauensleute wählen, die zusammen ein Organ bildeten, das von der Regierung zur Mitarbeit herangezogen werde und dessen Gutachten berücksichtigt werden müßten. Und werde das nicht erreicht, so werde eben auch kein Fortschritt erreicht werden.

Redner schlägt vor, das zu bildende Organ nicht als Fischerrat, sondern als Landesfischereiausschuß zu bezeichnen, um damit zugleich anzudeuten, daß es jeglichen politischen Beigeschmacks entbehre, denn seine Tätigkeit werde eben nicht politischer, sondern wirtschaftlicher und nur solcher Natur sein. Zusammensetzen müsse sich der Ausschuß aus Vertretern der Küsten- und Binnenfischer.

Ueber die Aufgaben des Ausschusses ergeht sich Redner dann wie folgt: Der Landesfischereiausschuß müsse eine maßgebende Mitwirkung bei den Verpachtungen erhalten, die Staats- (Volks-) eigentum sind; bei Verpachtungen aus Privatbesitz werde eine Verständigung herbeigeführt werden müssen. Pachtpreis und Pachtdauer seien die wichtigen Faktoren, von denen es abhänge, ob der Fischer rationell wirtschaften könne oder nicht. Energisch müsse Front gemacht werden gegen die geradezu „sittenwidrige Auswucherung der Pächter", die sich in den letzten Jahren herausgebildet habe und deren Folge eine wüste Raubfischerei sei. Bei einer zu kurzen Pachtdauer von etwa 6 bis 10 Jahren habe der Pächter kein Interesse, für das Gewässer etwas zu tun, weil er nur für seinen Nachfolger dasselbe verbessern würde.

Es sei ferner zu fordern, daß die Berechtigungen vernünftig zusammenlägen, damit möglichst viele Leute aus ihnen ihren Lebensunterhalt ziehen könnten. Lägen die Gewässer in zu großen Komplexen zusammen, könnten sie unmöglich rationell bewirtschaftet werden; seien die Komplexe zu klein, so daß sich der Fischer nicht darauf ernähren könne, läge die Gefahr vor, daß sie in Liebhaber- (Sportfischer-) hände fielen.

Seit 1912 habe in Mecklenburg das Bemühen bestanden, das Berufsfischergewerbe zu heben. Es wurde damals eine Verpachtungskommission eingesetzt, die den ehrlichen Willen hatte, in rationellster Weise, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung aller Momente Pachtwerte zu schaffen, die für Verpächter und Pächter annehmbar und durchführbar seien, um so den Preistreibereien zu steuern, die, wie Redner betont, häufig leider auch auf bloßen Neid und Mißgunst unter den Fischern selbst zurückzuführen seien. Ein Vorschlag, wenigstens einen Versuch über die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens (kurz vor dem Kriege, gelegentlich der Verpachtung der Röbeler domanialen Fischerei, für die ein nicht zu rechtfertigender Pachtwert eingesetzt war) anzustellen, wurde vom Finanzminister glatt abgewiesen.

1918 wurde die Wariner Fischerei verpachtet, und zwar der Große Wariner See zusammen mit dem Kleinen Wariner (Glammer) See, trotzdem ersterer ganz für sich steht, während letzterer in Verbindung steht mit dem Tempsiner See. Es wäre also naheliegend gewesen, den Großen Wariner See für sich und den Kleinen Wariner See zusammen mit dem Tempsiner See zu verpachten. Ein diesbezüglicher Vorschlag blieb ebenfalls unberücksichtigt.

Redner hat 29 Jahre die Pacht des Neumühler Sees bei Schwerin innegehabt (der Pachtpreis betrug vor 20 Jahren M. 1300.—, ging dann hoch auf M. 1700.—) und er kann auf Grund genauer Belege nachweisen, daß er außer den geringen Mengen Fischen, die er selbst verbraucht hat, keinen Ueberschuß erzielt hat. Läßt jetzt der Magistrat Schwerin, der den See für M. 4000.— pachtete, denselben befischen, so werde die Stadtkasse jährlich M. 2000.— zusetzen müssen. Und nicht nur das: ein Mann, der 29 Jahre eine Fischerei gehabt habe, werde einfach außer Brot gesetzt.

Aus diesen angeführten drei Fällen erhelle für den Einsichtigen zur Genüge, daß bei derartigen Grundsätzen die Fischerei nichts werden könne. Redner kommt dann zum Lehrlingswesen: Neben einer praktischen dreijährigen Durchbildung, Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen — die vom Bund meckl. Berufsbinnenfischer ausgestellten

Digitized by Google

Zeugnisse hätten nur den Wert einer Information, Rechte seien damit nicht verknüpft, weil ja der Bund nicht rechtlich anerkannt sei — müsse auch für theoretische Ausbildung Sorge getragen werden. Denn wie schon ein mittlerer Landwirt heute nichts mehr werden könne, ohne eine Landwirtschaftliche Schule besucht zu haben, die ihn lehrte, wie seine Pflanzen und Tiere wachsen, sich nähren usw., so gelte das jetzt auch für den Fischer. Es sei dabei von der größten Bedeutung, daß nicht nur die Ausbildung verbessert werde, der Fischer müsse das Gelernte auch wirklich anwenden. Redner kann vielen Fischern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie es nicht verständen und, was schlimmer sei, nicht verstehen wollten, ihre Gewässer rationell zu bewirtschaften, vor allem auch nach der Hinsicht hin, das Verwachsen der Uferzone zu verhindern, einer Gefahr, die besonders bei flachen Seen groß sei. Es liege durchaus die Möglichkeit vor, daß die Seen im Laufe der Jahrzehnte zum Sumpf und schließlich zur Wiese würden. Deshalb sei es von so großer Wichtigkeit, daß das Sauberhalten und Entkrauten der Gewässer nicht nur erlernt, sondern auch wirklich durchgesetzt würde. Es werde Sache des Ausschusses sein, durch freundliche Einwirkung hierfür zu sorgen. Man möge dabei bedenken, welch ungeheuren Wert neben ihrer fischereiwirtschaftlichen Bedeutung die Gewässer hätten als Wasserbehälter, die der Regulierung des Grundwasserstandes dienten. Verschwänden sie, so sinke derselbe, und das Land verliere an Fruchtbarkeit. Und schließlich würde durch ihr Verschwinden auch das ganze Landschaftsbild nicht unbeträchtlich an Schönheit und Reiz verlieren.

Endlich müsse der Ausschuß eine maßgebende Mitwirkung bei der Ausübung der Fischereipolizei erhalten. Neben der Regierung müsse von den Fischern auch der Ausschuß gehört und berücksichtigt werden.

Die Fischerei sei ein Zweig der Volkswirtschaft. Da nun jeder Zweig einseitig sei, so sei auch die Gefahr naheliegend, daß über Sonderinteressen die Allgemeinheit vergessen werde. Deshalb müsse auch über der Fischerei ein Organ öffentlich-rechtlichen Charakters stehen nach Art der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer. Und solle das neue Gebilde nützen, solle es mehr sein als ein in das heutige System nicht mehr hineinpassender Verein, und vor allem, solle es lebensfähig sein, so müßten folgende drei Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Ausschuß muß von der Regierung anerkannt und mit Autorität ausgestattet sein.
2. Er muß den Fischern greifbare (pekuniäre) Vorteile bringen.
3. Er muß mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet sein, um eine eigene Geschäftsstelle unterhalten zu können.

Habe er diese Mittel nicht, so sei er von vornherein ein totgeborenes Kind. Die Mittel aber aufzubringen müsse Ehrenpflicht der Fischer selbst sein, und eine besondere Verordnung müsse die Beitragspflicht gesetzlich regeln. (Vgl. Bayern, das auch die Sportfischer zu diesem Zweck heranzieht.) Denn es dürfte nicht angebracht sein, von der Regierung die Unterhaltungskosten bestreiten zu lassen aus den Steuern des Volkes, das ohnehin gerade genug an der Steuerlast zu tragen habe.

Zum Schluß empfiehlt Dr. Drösch er noch, als Fischereisachverständigen eine junge Kraft zu wählen, die in die Aufgaben hinein- und mit dem Neugeschaffenen emporwachse.

Herr Ministerialrat Kolbow richtet jetzt an die Versammlung die Bitte, sich zu äußern, wie man sich zur Angliederung des Ausschusses an die Landwirtschaftskammer stelle.

Herr W. Bunge, Güstrow, ist der Ansicht, daß, wenn auch auf diese Weise vielleicht billiger gewirtschaftet werde, doch die Fischer schlechter fahren würden, denn Landwirtschaft und Fischerei hätten oft ganz zuwiderlaufende Interessen.

Herr Dr Drösch er bemerkt, er sei schon früher vom Ministerium des Innern veranlaßt worden, zur genannten Frage Stellung zu nehmen, und bestätigt Herrn Ministerialrat Kolbow gern, daß gerade er schon lange den Gedanken eines Landesfischamts gehabt habe. Der Anschluß an die Landwirtschaftskammer habe für sich, daß man sich hier an etwas Bestehendes, gut Eingearbeitetes anschließe. Aber Kollisionen würden un-

Digitized by Google

vermeidlich sein, weil es viele Aufgaben gäbe, die nur von Fischern gelöst werden könnten. Wohl hätte die Seenfischerei mit der Landwirtschaft Berührung, die Fluß- und Küstenfischerei aber wenig oder gar nicht, und bei einer endgültigen Entscheidung würde diese ja stets beim Vorsitz der Landwirtschaftskammer, natürlich einem Landwirt liegen.

Herr Dr. Buschkiel erwähnt, daß in Hannover eine solche Verschmelzung bestehe. Die praktische Erfahrung habe gezeigt, daß tatsächlich die Fischerei dann immer nur ein Anhängsel sei. Bei der Schaffung des Uferbetretungsgesetzes habe z. B. das Interesse der Fischer gänzlich schweigen müssen.

Herr Fischermeister Hartwig, Krakow, und der Vorsitzende geben dann noch verschiedene wichtige, vor allem zu erstrebende Ziele an: Gründung einer Fischerschule, Zulassung von nur Berufsfischern zu Pachtungen, Pachtvertrag auf mindestens 18 Jahre, Verzinsung des Pachtvorschusses, Abschaffung aller Winkelfischereien und Ablösung der bestehenden Privilegien, Gestattung der Sportfischerei gegen angemessenes Entgelt, das der Fischer erhält, strenge Bestrafung aller Raubfischer und Gründung einer größeren Fischzuchtanstalt.

Hierauf schlägt der Vorsitzende vor, zur Wahl zu schreiten. Herr Dr. Dröscher ergreift noch einmal das Wort: Es sei entschieden verfrüht, jetzt schon zu wählen. Die Anwesenden dürften ihr Erscheinen, noch dazu bei so schwierigen Verhältnissen, nicht bereuen, denn diese Aussprache vor dem Herrn Regierungsvertreter sei unbedingt nötig gewesen. Nun aber müsse, solle der Ausschuß von der Regierung anerkannt werden, ein umfassender Plan ausgearbeitet werden, zu dem nach seiner Aufstellung ebenfalls die Zustimmung der Regierung werde eingeholt werden müssen. Dabei gebe es folgendes zu erwägen: Der Ausschuß muß aus der Gesamtheit der Binnen- und Küstenfischer hervorgehen. Da muß zunächst festgestellt werden, wer Berufsfischer ist. Wer ist wahlberechtigt? Eben der Berufsfischer, nicht etwa auch der Fischereiberechtigte (das Land, Städte, private Besitzer); eine Ausnahme müsse hier wohl für diejenigen privaten Besitzer gemacht werden, die selbst die Fischerei ausüben. Ferner wer ist wählbar? Wieviel Ausschußmitglieder sollen auf die Küstenfischer einerseits und auf die Binnenfischer (See- und Flußfischer) andererseits entfallen? Auf wieviel Wähler entfällt ein Vertrauensmann? Dann erst könnten die Wahlen öffentlich ausgeschrieben werden.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich aus der Versammlung heraus kein Widerspruch.

Der Vorsitzende macht an dieser Stelle die Vertreter aus M.-Strelitz darauf aufmerksam, daß sie von jetzt an selbständig weiterarbeiten müßten, da ja mit einer Vereinigung von Schwerin und Strelitz anscheinend nicht zu rechnen sei.

Auf den weiteren Vorschlag des Herrn Assessors Dr. Muhlert, die Vollmacht zur Ausarbeitung obigen Planes der aus dem Bunde schon früher gewählten Kommission, die zusammen mit der Lebensmittelbehörde arbeitet, zu erteilen, geschieht dies und es werden auf Anregung des Vorsitzenden noch zwei weitere Mitglieder hinzugezogen, so daß sich die Kommission jetzt wie folgt zusammensetzt:

Herren: Kühl-Parchim, Bunge-Güstrow, O. Rosengarten-Waren, Jens-Teterow, Suderow-Malchow, Glasow-Albude.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde noch in den Kreis der Erörterungen gezogen eine Erhöhung der Fischpreise, besonders für Karpfen, Schleie, Hechte und Karauschen, die durchaus nicht mehr im Verhältnis zu den hohen Löhnen und Ausgaben für Materialien ständen. Es wurde beschlossen, in dieser Gelegenheit möglichst bald an die Landesbehörde heranzutreten. Herr Dr. Muhlert führte Beschwerde über schlechte Belieferung der Städte mit Fischen nach der Einteilung und Anordnung aus dem vorigen Jahre, und gab zu erwägen, daß, wenn die Regierung den Wünschen der Fischer nachkommen solle, sie auch erwarten müsse, daß seitens der Fischer ihre Vorschriften befolgt würden.

Der Vorsitzende schloß die bedeutsame Versammlung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es gelingen möge, das begonnene Werk zu vollenden zum Segen des Fischerstandes und zum Segen der Allgemeinheit.

Digitized by Google

## IV. Die „Aalzucht“ in England.

Die „Times“ vom 20. Februar bringen einen Aufsatz über die Aalzucht in England mit der Ueberschrift: „Die deutsche Erzeugung soll getroffen werden.“ Dieser Aufsatz hat folgenden Wortlaut: „Das britische Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei hat eine Kundmachung erlassen, in welcher mitgeteilt wird, daß die jungen Aale für Zuchtzwecke denjenigen Parteien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, die die geeigneten Gewässer besitzen und die Wert darauf legen, diese neue Industrie, wenn man so sagen darf, nach England und nach Wales zu verpflanzen. Diese Wirtschaftspolitik ist eingeschlagen worden in der Absicht, in England selbst große Aalzüchtereien einzurichten, damit man namentlich auf den Bezug aus Deutschland nicht mehr angewiesen sei, aber auch keine Aale in Holland oder Dänemark zu kaufen nötig habe. Die Station in Epney, welcher die jungen Aale entnommen werden, ist von den Deutschen*) selbst eingerichtet worden. Vor dem Kriege wurden aus dieser Anstalt viele Millionen von Aalen nach Deutschland exportiert, wo sie in den geeigneten Gewässern zu Zuchtzwecken gehalten wurden. Die Station in Epney ist seit Ausbruch des Krieges von dem öffentlichen Verwalter in Besitz genommen worden, der sie an das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei abgetreten hat. Schon im Vorjahre hat eine große Abgabe von jungen Aalen stattgefunden. Die Ergebnisse sind zwar noch nicht bekannt, doch ist man berechtigt, anzunehmen, daß in diesem Jahre die Nachfrage nach jungen Aalen eine wesentlich größere sein wird, was das genannte Ministerium um so eher zu unterstützen geneigt ist, als der ernste Wunsch besteht, die Aalzüchterei im Großen in Großbritannien heimisch zu machen. Die Gewässer, über die Großbritannien hauptsächlich an seinen westlichen Küsten verfügt, eignen sich ausgezeichnet für die Aalzucht. Deshalb hofft das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, daß große Küstenstriche mit den geeigneten Wasseradern, die jetzt völlig brach und nutzlos daliegen, dazu benutzt werden, um durch die Aalzucht wirtschaftlich vorwärts zu kommen. Von seiten des Ministeriums „wird auch dafür Sorge getragen werden, daß die britischen Konsumenten über die Provenienz der Aale unterrichtet werden. Im übrigen ist ja bei der wirtschaftlich politischen Entwicklung der nächsten Jahre kaum damit zu rechnen, daß deutsche Aale nach England kommen werden.“

## V. Störung der Fischerei durch Sprengungen in einem Steinbruch.

Die Kläger sind Eigentümer mehrerer Grundstücke, die an einem fischreichen Gewässer liegen, an dem ihnen das Fischereirecht zusteht. Die Beklagte ist Eigentümerin eines Kalkwerkes und bezieht die Steine zum Brennen aus Steinbrüchen, die sich in der Nähe des Kalkwerkes befinden.

Im Laufe der Zeit — das Kalkwerk besteht seit dem Jahre 1874 — hat nun die Beklagte eine ganze Anzahl von Steinbrüchen eröffnet, und darunter auch einen, der sich in der Nähe der Grundstücke der Kläger befindet, wo zweimal täglich Sprengungen stattfinden.

Um eine Gefährdung der angrenzenden Grundstücke bzw. Unfälle zu vermeiden, hatte die Behörde die Abgrenzung der Gefahrenzone und weiter angeordnet, daß die innerhalb dieser Zone belegenen Grundstücke bei Beginn der Sprengungen zu räumen und bestimmte Wege zu sperren sind. Von diesen Maßnahmen wurden die Kläger, deren Grundstücke zum Teil in der Gefahrenzone liegen, betroffen. Sie strengten infolgedessen gegen die Eigentümerin des Kalkwerkes die Klage auf Unterlassung der Sprengungen an, indem sie eine Beeinträchtigung gemäß § 1004 BGB. darin erblickten, daß sie, soweit ihre Grundstücke nicht schon an sich gefährdet seien, daß Sprengstücke darauf fielen, auch noch weiter in ihren Rechten dadurch beeinträchtigt seien, daß der in der Gefahrenzone liegende Zugang zu den außerhalb der Gefahrenzone liegenden Grundstücken zeitweilig gesperrt sei, wodurch sie in ihrem Rechte, die Grundstücke jederzeit zu betreten und ihre Fischereirechte auszuüben, in ganz erheblicher Weise gestört seien.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Es handelt sich hier um ein Unternehmen des Deutschen Fischereivereins, durch das es gelungen war, eine ausgiebige Besetzung deutscher Gewässer mit Aalbrut durchzuführen.

Digitized by Google

Die Beklagte nahm demgegenüber für den Betrieb des Steinbruchs, der, so behauptete sie, mit dem genehmigten Kalkofenbetriebe im einheitlichen Zusammenhange stehe, den Schutz des § 26 der Gewerbeordnung in Anspruch, wonach einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten Anlage gegenüber die Klage niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Wirkung ausschließen, oder gegebenenfalls auf Schadloshaltung, gerichtet werden kann. Im übrigen, so führte die Beklagte weiter aus, dauere der Vorgang des Sprengens seit Einführung der elektrischen Zündung immer nur ganz kurze Zeit, die gefährdeten Grundstücke beständen hauptsächlich aus Wiesen, und es finde keine eigentliche Absperrung der Wege, sondern nur eine Aufstellung von Warnungszeichen statt. Hinzukomme, daß seit 43 Jahren keinerlei Unfälle durch Steinflug dort vorgekommen seien.

Mit diesen Ausführungen wurde die Beklagte jedoch nicht gehört; sie unterlag in allen Instanzen.

Allerdings, so führte das Reichsgericht aus, werden Nebenanlagen, die nicht nur zufällig räumlich mit der genehmigten Anlage verbunden sind, sondern notwendige Bestandteile der Hauptanlage bilden und zu deren Betrieb unbedingt erforderlich sind, von der Genehmigung des § 16 und dem Schutze des § 26 der Gewerbeordnung mitumfaßt. Die Kläger haben aber dargetan, daß gerade die Steine aus dem Steinbruche, von dem die Gefährdung der Grundstücke der Kläger ausgeht, gar nicht zum Kalkbrennen, sondern hauptsächlich als Bau- und Schottersteine geeignet sind, und die Kläger haben auch nachgewiesen, daß weitere Beeinträchtigungen zu besorgen sind. — Nach den Feststellungen der Vorinstanz sind die bis in die jüngste Zeit beobachteten Fälle bedrohlicher Steinflüge nicht nur überraschend vereinzelt und selten, sondern mit einer im Betriebe der Steinsprengungen erklärlichen Häufigkeit aufgetreten, und da die Beklagte weiterhin den Steinbruch durch Sprengungen auszunutzen gedenkt, so ist die vom Gesetz verlangte Besorgnis weiterer Beeinträchtigungen und Störungen gegeben. Darauf, daß seit vielen Jahren kein Unfall vorgekommen sei, kann die Beklagte sich nicht berufen, denn dies ist nur eine Folge der behördlichen Vorsichtsmaßregeln, die in der stets drohenden Gefahr ihre Begründung finden und Menschen und Tiere während der Sprengungen von der Gefahrenzone fernhalten. Schon diese doch lediglich auf die sonst unvermeidliche Gefährdung zurückzuführende Fernhaltung stellt einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum der Kläger dar und rechtfertigt ihren Unterlassungsanspruch. (Reichsgericht, V 327/17.)

## VI. Neue Entscheidungen des Reichsgerichts.

Bearbeitet für die deutsche Fachpresse von Karl Mißlack und Max Leichsenring, Leipzig, Kochstr. 76. (Nachdruck verboten.)

### Trockenlegung von Fischteichen infolge Grundwasserentziehung der Teichzuflüsse durch eine Wasserleitung. Schadenersatzanspruch der Teichbesitzer.

In einer uns jetzt vorliegenden interessanten Entscheidung macht das Reichsgericht sehr bemerkenswerte Ausführungen über den Umfang einer wasserrechtlichen Grunddienstbarkeit. Danach beschränkt sich die dem Berechtigten zustehende Grunddienstbarkeit nicht auf das sichtbare Wasser, eine Quelle bzw. einen von dieser ausgehenden Wasserlauf, sondern sie ergreift auch die unterirdischen Wasseradern, die Zuflüsse der Quelle. Daraus folgt, daß auch die Entziehung des Grundwassers, aus dem die Quelle gespeist wird, durch einen Dritten eine Verletzung der Grunddienstbarkeit bedeutet, die, wenn sie auf einem Verschulden beruht, den Verletzer zum Schadenersatz gegenüber dem aus der Grunddienstbarkeit Berechtigten verpflichtet. Der interessante Streitfall betraf folgenden Sachverhalt:

Zwei Brüder W. sind Besitzer von Grundstücken in der Ortschaft Weisenau bei Mainz, auf denen sich 7 Teiche (Fischweiher) befinden, die seit unvordenklicher Zeit, nachdem eine früher dort betriebene Mühle eingegangen war, zur Fischzucht, namentlich zur gewinnreichen Forellenzucht benutzt worden sind. Die Weiher werden gespeist durch den

Digitized by Google

Weisenauer Bach, einen Wasserlauf, der von dem nahe gelegenen Weisenauer Berg herkommt und, abgesehen von den in den Berg getriebenen ausgemauerten Quellkanälen (Haupt- und Seitenarmen), früher offen war, seit geraumer Zeit aber vollständig kanalisiert und überwölbt worden ist. Das Gelände des Weisenauer Baches gehört der Aktienbierbrauerei R. in Mainz. Diese hat in den Jahren 1860—1870 über den Wasserlauf Kellereien mit einer Vorhalle und einem Vorhofe angelegt und dabei die Wölbungen der Quellarme zum Teil erneuert und verstärkt. Seit 1891 ist die Brauerei dazu übergegangen, zur Versorgung der Stadt Mainz auf Grund besonderer mit ihr geschlossener Wasserlieferungsverträge auf dem Gelände südlich der Grundstücke der Brüder W. Tiefbrunnen mit Pumpwerken anzulegen. Diese lieferten der Stadt Mainz in den Jahren 1894—1905 eine stetig steigende Wassermenge, die 1904/05 1 882 000 cbm erreichte. Gleichzeitig mit diesen starken Wasserentziehungen aus der unteren Grundwasserschicht sank aber auch allmählich der Wasserstand in den durch den Weisenauer Bach aus der oberen Grundwasserschicht gespeisten Fischweihern, und im Jahre 1904 versiegte der Bach vollständig. Die Teiche liegen seitdem trocken. Die Brüder W. führten diese Wasserentziehung auf die Tiefbrunnen und Pumpwerke der Brauerei zurück und erhoben im Jahre 1905 gegen die Brauerei Klage auf Schadenersatz, mit der sie M. 60 000.— bereits in ihrem Gewerbebetriebe entstandenen Schaden und weiter als Ersatz des künftigen Schadens noch jährlich mindestens M. 20 000.— oder eine entsprechende Kapitalabfindung und Wertersatz für die entwerteten Grundstücke verlangten. Die Kläger stützen ihre Klage auf den Erwerb einer Grunddienstbarkeit an den Wasserquellen und machen der Beklagten Verletzung dieser Grunddienstbarkeit zum Vorwurf.

Während das Landgericht Mainz dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilte, hat das Oberlandesgericht Darmstadt die Klage abgewiesen. Auf die Revision der Kläger hob das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: Durch die in den Vorinstanzen eingeholten technischen und geologischen Gutachten ist der ursächliche Zusammenhang zwischen der Trockenlegung der Teiche der Kläger und dem Betrieb der Tiefbrunnen und Pumpwerke der Beklagten außer Zweifel gestellt. Die Geologen führen aus, durch die starke mit den Pumpwerken herbeigeführte Wasserentziehung in der unteren, zwischen zwei undurchlässigen Ton- oder Letteschichten befindlichen Grundwasserschicht seien dort Hohlräume entstanden, die ein Nachsinken und Zusammenhangsstörungen in den oberen Schichten, namentlich in der trennenden Tonschicht, in weiterer Folge das Abfließen des oberen Grundwassers, aus welchem die Teiche gespeist wurden, verursacht hätten. Das Oberlandesgericht meint aber, eine schuldhafte Verletzung einer Grunddienstbarkeit (§ 823 BGB.) liege nicht vor. Daß die Kläger eine Grunddienstbarkeit durch Ersitzung erworben haben, nimmt das Oberlandesgericht als erwiesen an. Es findet das Vorhandensein offensichtlicher, der Ausübung der Dienstbarkeit dienender Anlagen in den Kanal- und Stauanlagen, von denen zum mindesten der Kanalausgang von außen sichtbar gewesen und zumal in der früheren Zeit, wo die Beklagte noch nicht ihre Kellereien über der Quelle errichtet hatte, in die Augen gefallen sei. Indessen beschränkt das Oberlandesgericht die Grunddienstbarkeit auf den Wasserlauf des Weisenauer Baches und dessen zutage getretene Quelle und meint, einen Teil dieses Wasserlaufes bildeten nicht die ihn speisenden unterirdischen Wasseradern, um deren Ableitung es sich hier allein handle, da der Wasserlauf als solcher mit Einschluß der Quelle Veränderungen zum Nachteil der Kläger seitens der Beklagten nicht erfahren habe. Ueber die unterirdischen Wasseradern habe der Grundeigentümer die freie Verfügung, und zwar selbst dann, wenn er dadurch einer auf seinem eigenen Grundstück befindlichen, mit einer Grunddienstbarkeit belasteten Quelle das Wasser entziehe. Diese Ausführungen sind insofern rechtsirrtümlich, als sie den Umfang der Grunddienstbarkeit zu eng begrenzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Grunddienstbarkeit sich nicht auf das sichtbare Wasser zu beschränken braucht, sondern daß auch in Beziehung auf die unterirdischen Wasserzuflüsse eine Grunddienstbarkeit erworben werden kann. Eine solche Grundgerechtigkeit an den unterirdischen Wasseradern ist sowohl oberirdisch, in der

Digitized by Google

Gestalt eines Untersagungsrechts gegenüber etwaigem Abgraben oder Abfangen, als auch unterirdisch durch unmittelbare Erfassung der Wasseradern in der Form von Kanälen, Drain- oder sonstigen Röhren denkbar, die die Wasseradern sammeln und dem Abfluß zuführen. Eine solche unmittelbar die Wasseradern ergreifende Grunddienstbarkeit aber ist nicht nur ständig von den Klägern in Anspruch genommen worden, sondern könnte auch bei richtiger Beurteilung der Sachlage aus den hier feststehenden Tatsachen gefolgert werden. In dieser Beziehung kommen die künstlich in den Berg getriebenen und ausgemauerten Kanäle in Betracht, die nicht einen Teil der natürlichen, zutage getretenen Quelle, sondern Aufschließungskanäle bildeten, die den Zweck hatten, das Gebirge nach Wasser zu durchsuchen, wasserführende Gesteinsschichten anzuschneiden und das Wasser für irgendwelche Zwecke abzuleiten. Wenn diese Quellzuleitungskanäle mit ihrem sichtbaren Ausgang dem Erfordernis einer in die Augen fallenden Anlage genügten, so würde damit eine Grunddienstbarkeit an den unterirdischen Wasserzuflüssen gegeben sein, und es könnte sich nur darum handeln, wie weit das Herrschaftsgebiet dieser Grunddienstbarkeit reichte und ob die Beklagte es schuldhaft verletzt hat. In letzterer Beziehung fehlen bisher noch die nötigen Feststellungen, und in ersterer Beziehung bedarf es ebenfalls noch weiterer Ermittelungen. Das Herrschaftsgebiet der Grunddienstbarkeit läßt sich nicht auf die Kanalleitungen selbst beschränken, vielmehr muß ein angemessener Umkreis als der Herrschaft mitunterworfen gelten. Wieweit dieser Umkreis reicht, ist Sache der tatsächlichen Beurteilung im einzelnen Falle. — Das Oberlandesgericht muß den vorstehenden Ausführungen gemäß die Sachlage erneut prüfen und weitere Feststellungen treffen. (Aktenzeichen: V. 262/18. — 18. 12. 18.) K. M.-L.

## VII. Vermischte Mitteilungen.

**Zum Zusammenschluß der Berufsfischer.** Zu der Anmerkung der Schriftleitung in Nr. 5 (Seite 49) der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" macht uns Herr Weiße darauf aufmerksam, daß die dortigen Angaben insofern nicht zutreffen, als er schon seit etwa zwölf Jahren in Süddeutschland (Württemberg und Bayern) in Fischereibetrieben und Fischzuchtanstalten tätig gewesen sei. Unsere Angaben sind hiernach richtigzustellen. Außerdem entnimmt Herr Weiße aus Aeußerungen und Zuschriften, daß diese Anmerkung und insbesondere der Hinweis auf die Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht bei der Marine bei einem Teil der Leser den Eindruck erweckt habe, daß die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" seinen Bestrebungen auf Gründung eines Berufsfischerverbandes schaden wollte. Wir sehen uns daher veranlaßt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß wir jeden Zusammenschluß der Berufsfischer zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur begrüßen können und gerne unterstützen. Der Inhalt unserer Nr. 7 beweist zur Genüge, daß wir grundsätzlich bestrebt sind, jede sachliche Kritik zum Wort kommen zu lassen, um zu erreichen, daß aus diesen Bestrebungen etwas Segensreiches für die Fischerei hervorgehe. Die Schriftleitung.

**Die Errichtung eines Kreisfischgutes** hat der Kreisfischereiverein für Schwaben beschlossen. Kreisfischereisachverständiger Dr. Braun besichtigt gegenwärtig die von den Bezirksfischereivereinen vorgeschlagenen Plätze, um ein geeignetes Gelände auszuwählen. Das Unternehmen soll hauptsächlich der Teichwirtschaft dienen und später unter Umständen unentgeltlich in den Besitz der Kreisgemeinde übergehen. In Mittelfranken und Niederbayern sind ähnliche Bestrebungen im Gange.

Die Errichtung eines **Mittelfränkischen Teichgutes** wurde vom Ausschuß des Kreisfischereivereins am 8. April auf Vorschlag des Kreisfischereisachverständigen Dr. Koch beschlossen. Die Arbeiten sollen möglichst beschleunigt werden. Aus diesem Grunde wurde ein engerer Ausschuß gewählt, bestehend aus Fabrikbesitzer und Teichwirt Landrat Grimm-Eckersmühlen, Teichbesitzer Stang-Gerhardshofen, Prokurist Schwarz-Nürnberg und Dr. Koch-Ansbach, dem alle Vollmachten übergeben wurden und der ein geeignetes Gelände wählen und die Ausarbeitung des Projektes in Verbindung mit Sachverständigen übernehmen soll. Das Teichgut wird der Zucht von reinrassigem Karpfenbesatzmaterial dienen und soll Teichwirten Gelegenheit zur Teilnahme an Praktikantenkursen geben. Die von Dr. Koch verfaßte Denkschrift sieht einen Umfang von 80 Tagwerk vor und schätzt die Gesamtkosten auf 240 000 Mark.

**Kostenfreie Unterrichtskurse für Kriegsteilnehmer** und Vorwärtsstrebende zur Erlernung der englischen, französischen Sprache, einfacher, doppelter, amerikanischer Buchführung, Schönschreiben, Wechsellehre, Briefverkehr, Rechnen und Stenographie finden gegenwärtig an der Handelsschule Reil statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung schriftlich. Freie Wahl der einzelnen Fächer. Kostenfreie Ueberwachung aller Arbeiten durch Fachlehrer. Am Schluß eines jeden Faches erhalten die Schüler ein Zeugnis. Die zum Unterricht berötigten

Digitized by Google

Lehrmittel hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen. Weitere Kosten als Porto entstehen nicht. Anfragen, unter Beifügung des Rückportos, sind an das Sekretariat der Kaufmännischen Privatschule Reil, Inh. Gustav Jahn, Berlin W 57, Bülowstraße 29, zu richten.

**Genossenschaftliche Fischversorgung.** Die zu einer Genossenschaft zusammengeschlossenen Fischer der Fischplätze an der Kieler Förde beschlossen, vom 1. April an ihre sämtlichen Fänge unter Ausschaltung des Zwischenhandels durch Kommissionäre von einem eigenen Geschäftsführer vertreiben zu lassen. Ferner soll durch die Vereinigung der Fischergenossenschaften an der Ostsee, deren Vorsitzender der Oberfischmeister Dr Fischer in Kiel ist, regulierend auf die ungleichen Fischpreise an den verschiedenen Orten eingewirkt werden. Man erhofft durch diese Maßnahmen eine bessere Belieferung der Bevölkerung mit frischen und geräucherten Fischen.

Es muß als sehr fragwürdig bezeichnet werden, ob es richtig ist, auch in diesem Falle den freien Handel auszuschalten. Die Lehren der Vergangenheit sollten doch ergeben haben, daß die Versorgung des Publikums durch die zentralistisch geleiteten wirtschaftlichen Organisationen in keiner Weise ausreichend war. Es lag nicht in allen Fällen an der Warenknappheit, sondern daran, daß der Unternehmungsgeist des Kaufmanns ausgeschaltet worden war. (Hamb. N.)

**Versorgung mit Süßwasserfischen in Neuruppin.** Es ist zwischen dem Kriegswirtschaftsamt und den hiesigen Fischern eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach fortan letztere ihre Fänge zum öffentlichen Verkauf auf Grund der städtischen Fischkarte bringen. Es soll auf jeden Kopf des Haushaltes ungefähr ½ Pfund gegeben werden. Verkaufstage sind Mittwoch und Sonnabend, zunächst von 7.30 Uhr morgens ab; mit dem Vorrücken der Jahreszeit soll der Verkauf entsprechend früher beginnen. Verkaufsort ist vorläufig noch die Wohnung der Fischer, später wird er an den See, dort wo die Fähre nach Wuthenow von der Seestraße abgeht, verlegt. Durch Bekanntmachung in der Zeitung wird das Kriegswirtschaftsamt rechtzeitig die in Frage kommenden Fischkartennummern bekannt geben. Da sich naturgemäß die Größe der Fänge nicht von vornherein übersehen läßt, so ist es selbst bei vorsichtigster Einteilung immerhin möglich, daß nicht alle aufgerufenen Fischkarten an dem betreffenden Verkaufstage eingelöst werden können. In diesem Fall ist vereinbart, daß solche Karten am nächstfolgenden Verkaufstage in erster Linie berücksichtigt werden. Es sollen sich solche Karteninhaber beim Verkauf rechtzeitig bemerkbar machen. Es wird seitens der maßgebenden Behörden versucht werden, daß auch die Fänge der Fischer aus anderen Orten des Kreises Ruppin wenigstens in dem Maße den Einwohnern der Stadt Neuruppin zum gleichen Kauf zugeführt werden, wie deren friedensmäßiger Absatz nach hier gewesen ist.
(Märkische Ztg.)

**Versorgung mit Seefischen.** Die Geestemünder Fischhandelsgesellschaft beabsichtigt, in Berlin und seinen Vororten und in der Provinz Brandenburg selbständige Verkaufsstellen zu errichten. Zwischen Berlin und Geestemünde werden 120 Kühlwagen der Gesellschaft verkehren, und von dem Ankunftsbahnhof in Berlin werden die täglich frisch einlaufenden Fische durch Autos den Verkaufsstellen zugeführt werden. Als Preise werden die Geestemünder Tagespreise zugrunde gelegt, zu denen nur die Bahnförderungsspesen und die Kosten der Autobeförderung kommen. In einer Versammlung der Fischinteressenten Deutschlands, die gestern im Hotel „Exzelsior" in Berlin stattfand, wurde beschlossen, folgendes Telegramm an die Nationalversammlung abzusenden: „Die im Hotel Exzelsior, Berlin, versammelten etwa hundert der Geestemünder Fischhandelsgesellschaft angeschlossenen Seefischhändler entbieten der Nationalversammlung achtungsvollen Gruß. Die Versammlung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß einzig eine sofortige Wiederherstellung des freien Handels mit Fischen die Gewähr bietet, das deutsche Volk ausreichend und preiswert mit Fischnahrung zu versorgen."

Mit Rücksicht auf das demnächstige Eintreffen ausländischer Lebensmittel hat sich der Lebensmittelverband Groß-Berlin an den Reichsernährungsminister mit der Bitte gewendet, die Vorbereitungen für die Verteilung dieser Lebensmittel so zeitig zum Abschluß zu bringen, daß die Lebensmittel sofort nach ihrem Eintreffen an die ihrer dringend bedürftige Bevölkerung abgegeben werden können. (Berl. Tagebl.)

## VIII. Vereinsnachricht.

### Schlesischer Fischereiverein.

Der Schlesische Fischereiverein hielt am 28. März bei Christian Hansen in Breslau seine Frühjahrs-Hauptversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Graf von der Recke-Volmerstein, die Versammlung eröffnet hatte, übertrug er wegen seines hohen Alters die weitere Leitung dem stellvertretenden Vorsitzenden, Landesältesten Oekonomierat Lucas (Belk). Dieser berichtete über die Mitgliederbewegung und teilte mit, daß seit der letzten Zusammenkunft zwei gestorben, zehn ausgetreten und zwanzig dem Verein neu beigetreten sind. Als Vertreter zum deutschen Fischereirat wurden Landesältester Oekonomierat Lucas (Belk) und Dr Mehring (Breslau) wiedergewählt. Geschäftsführer Dr Mehring erstattete sodann den Jahresbericht. Die Geschäfte des Vereins waren sehr ruhig. Wenn trotzdem im ver-

Digitized by Google

flossenen Jahre noch eine Reihe von Reisen nötig waren, so geschah das in Fortführung lautender Arbeiten. Die Arbeiten in Polen haben ein bedauerliches Ende gefunden. Eine Teichwirtschaft, die hart an der schlesischen Grenze, nicht weit von Pitschen in Oberschlesien, im Laufe von zwei Jahren mühevoller Arbeit ausgebaut war, wurde von den Polen innerhalb einer halben Stunde wieder zerstört. Die Jahresrechnung schließt günstig ab, jedoch werden hohe Ausgaben für Besatzfische bevorstehen. Die Ausgaben blieben im allgemeinen in den Grenzen des Voranschlages. Die Einnahmen betrugen M. 14 090.—, die Ausgaben M. 13 600.—, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden entlastet. Der Haushaltungsplan für 1919 schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 12 645.— ab. Sodann erstattete der Geschäftsführer Dr. Mehring den Bericht über die Lage der Binnenfischerei. Die Binnenfischerei hatte nach wie vor unter Leutemangel zu leiden; davon wurde besonders die Teichwirtschaft betroffen, weil die Pflege der Teiche unterbleiben mußte. Besonders unterblieb das Schilfschneiden und die Bearbeitung der Gräben. Die Erträge der Teiche gingen infolge der ungünstigen Witterung, Futtermangel und Düngermangel noch weiter herunter, wie es 1917 der Fall gewesen war. Die zweisömmerigen Besatzkarpfen erreichten durchschnittlich nur ein halbes Pfund Gewicht, reichten auch der Menge nach nicht ganz hin. Die Teichwirte waren vorsichtig genug, schon im Herbst ihren Bedarf an Besatz zu decken. Einsömmerige Karpfen blieben noch bis zum Frühjahr auf dem Markt, jedoch haben sie ebenfalls für den Bedarf nicht hingereicht, weil infolge ungünstigen Wetters unerwarteter Ausfall eingetreten war. Zweisömmerige Schleien waren zu haben, einsömmerige sind schlecht hochgekommen. Zur Abhilfe der Futternot wurde die Verwendung des Schilfs in Form von Mus angeregt. Sodann erstattete Dr. Mehring Bericht über die Düngungsversuche in Teichen der Herrschaft Creba. Die Versuche fielen sehr ungleichmäßig aus, das beste Ergebnis hatte ein Teich, der durchschnittlich die Fische in ihrem zweiten Sommer so schwer werden ließ, daß 57 auf den Zentner gingen. Gedüngt wurden verschiedene Teiche auf verschiedene Weise. Die Superphosphatversuche wurden nach der Vorschrift des Herrn v. Zehmen angestellt und ergaben keine gleichmäßigen Erfolge. Die von Herrn v. Zehmen vorgeschriebene Düngungsmenge von zwei Zentnern Mergel je Morgen in sauren Teichen reicht nach Ansicht des Redners nicht aus, besonders nicht bei der Superphosphatdüngung. Die Versuche mit Thomasmehl fielen überraschend günstig aus. Die Phosphorsäure im Thomasmehl ist von vornherein nicht wasserlöslich, daß sie aber nicht tot im Teiche liegt, beweisen die Erfolge der Düngung. (Vgl. hierzu den Aufsatz des Redners in Nr. 5 u. 6 der „Allgem. Fisch.-Ztg.).

Von volkswirtschaftlicher Bedeutung war der nächste Punkt über den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Teichwirte im Anschluß an die Kriegsgesellschaft für Teichverwertung. Landesältester Oekonomierat Lucas berichtete über einen Vortrag des Direktors der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Klee, den dieser am 1. September 1918 in Kottbus gehalten hatte. Dieser hatte damals darauf hingewiesen, wie nützlich ein Zusammenschluß aller Teichwirtschaften der Förderung der gemeinsamen Interessen sein könnte; im besonderen glaubte er den Fischmarkt günstig beeinflussen zu können, ferner aber auch glaubte er durch die gemeinsame Arbeit eine Steigerung der Produktion erreichen zu können. Direktor Klee, der der Versammlung als Gast beiwohnte, ergriff zu dieser Frage ebenfalls das Wort und riet zur Aufnahme der gegebenen Anregung. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für den Zusammenschluß. Der letzte Punkt betraf die Gründung eines Fischerrates. Die Zeitverhältnisse bedingen, so führte Dr. Mehring aus, den Zusammenschluß aller Mitglieder der einzelnen Berufsstände zur Wahrung ihrer Interessen nach außen hin. Die Versammlung verhielt sich zunächst abwartend und faßte keinen endgültigen Beschluß.

**Wir verweisen auf die in unserem Inseratenteile angekündigte Broschüre „Anglerkniffe", welche von der Angler-Zentrale Freren in Hannover gratis u. franko versandt wird.**

**100 000 Regenbogen-Forelleneier**

von Wildfischen **zu kaufen gesucht** 1527

**Fischzucht-Anstalt Blankenheim (Eifel).**

**Tabak.**

Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung und Selbstherstellung des echten Rauchtabaks für 1 M. durch **H. E. Bartak, Weilheim** (Obbay.), Postscheckkonto München Nr. 11 837. 1513

**Für Fischwasserbesitzer!**

**Fischerkahn**

kräftig gebaut, zu Mk. **75.— ab Wasser, Poing b. Schwaben.**

**Zugnetz**

aus garant. bestem Friedensgarn, 22 m lang. 2 bis 4 m tief, wenig benützt, zu Mk. **220.—.**

**J. Lauermann, München**

**Amalienstraße 99.** 1540

Digitized by Google

Selbständiger, erster **Fischerei-Gehilfe,** der mit der Salmonidenzucht völlig vertraut ist, für eine große Fischzucht-Anstalt in der Nähe von München sofort gesucht. Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 1509** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1509

---

**Junger Mann,** 25 Jahre alt, in der Forellenzucht sowie Bachfischerei durchaus bewandert, sucht baldige Stellung als

## Fischmeister

Zeugnisse stehen zu Diensten. 1544
Offerten mit Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter **Nr. 314 D.**

---

## Fischmeister

21 Jahre alt, ledig, in der Salmonidenzucht gut bewandert, vom Krieg zurück, **sucht Stellung** in einer kleineren Forellenzuchtanstalt. Angebote mit Gehaltsangabe erbeten unter **K 1457** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 1457

---

## 1000 Stück einsömmrige Bachforellen-Setzlinge

(nicht auch Regenbogen-Setzlinge)
sucht sofort lieferbar zu kaufen 1542
**Cellulosefabrik Wangen im Allgäu.**

---

## Fischreusen

fertigt aus ff. verzinktem Draht in jeder Grösse und Ausführung, eventuell auch nach eigenen Angaben.

**M. Ulrich & Söhne,**
1523 **Moosburg (Obb.)**

---

Habe ein gut erhaltenes

## Fischnetz

ca. 80 m lang, 5 m breit, zu verkaufen.
Angebote erbittet

**E. R. Ketterer & Engel,**
**Böhrenbach,** Baden.

---

Für einen tüchtigen und fleißigen Fischereigehilfen, 24 Jahre alt, 4½ Jahre im Feld, der mit der Aufzucht und Fütterung von Salmoniden, mit der Bewirtschaftung von Karpfenteichen, sowie mit der Bach- und Seefischerei vollständig vertraut ist, wird eine Stelle als

## Fischmeister

gesucht.

Der Suchende ist nahezu 5 Jahre in der Fischerei tätig, hat die Fischereischule in Starnberg mit gutem Erfolg absolviert und kann aufs beste empfohlen werden.

Angebote nimmt entgegen die

**F. Fischereiverwaltung Schloß Zeil**
1558 (Württemberg).

---

## II

**Vollfleischige, gut getrocknete**

## GARNELEN

ca. 55% Eiweissgehalt, bestes Futter für Kücken, Hühner, Schweine, Fische und Vögel. 1560
**Probepaket M. 13.10.**
Mehrbezug und Vereinen billig.
**Hugo Schröder, Bunde i. O.**

---

## 50 000 Bachforellen-Brut

empfiehlt 1548

**E. Gross,**
**Fischzüchterei Dietershausen bei Fulda.**

---

## 100 bis 150 Tausend Regenbogen-Forelleneier

von Wildfischen stammend,
**zu kaufen gesucht.** 1535
**Fischzuchtanstalt Rottweil.**

Digitized by Google

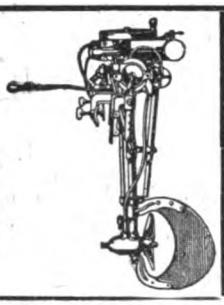

**„Grade"-Aussenbord-Motoren**

2 PS. zweizylindrig 5 PS.

Vorzüglich geeignet für

**Fischer-, Ruder- u. Angelboote**

Kurzfristig lieferbar! 1456

**Grade-Motorwerke** G. m. b. H. **Magdeburg.**

---

# Binsen

**Ernte 1919**

**kauft** 1538

**Hugo Schöner, Gera-Reuß.**

---

**Clemens Krönung,** Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;

**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;

**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Elritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 201

---

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main**

**(Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. A. Maier-München.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

LIBRARY
DEPT.

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 10/11.** **München,** den 1. Juni 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Vorläufige Mitteilung: Zentrifugenschlamm als Forellenfutter freigegeben. — II. Die Selbstversorgung des Deutschen Reiches mit Süßwasserfischen. — III. Maßnahmen der holländischen Fischer für die Ankerkuilfischerei im deutschen Rhein. — IV. Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. — V. Erklärung des Fischereivereins Hannover über sein Verhältnis zu den Berufsfischern. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

### Vorläufige Mitteilung:

## I. Zentrifugenschlamm als Forellenfutter freigegeben.

Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Fischversorgung an den Deutschen Fischereiverein ist das Reichsministerium des Innern bereit, die Verwendung von Zentri-

Digitized by Google

fugenschlamm der Molkereien auf höchstens ein Jahr zur Fütterung von Fischen freizugeben. Die Verpflichtung zur ausreichenden Sterilisierung des Zentrifugenschlammes soll den Fischzüchtern auferlegt werden; der Schlamm soll in Mengen bis höchstens 10 kg eine Stunde lang im Wasserbade gekocht werden. Die Fischzüchter müssen zur Abnahme des Schlammes aus den Molkereien einen behördlichen Erlaubnisschein haben. Es bleibt wegen Tuberkelgefahr verboten, den Zentrifugenschlamm an andere Tiere zu verfüttern; die Molkereien bleiben verpflichtet, den Zentrifugenschlamm, soweit er nicht zur Fischfütterung abgegeben wird, nach § 25 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. 1912, S. 9) täglich durch Verbrennen oder Vergraben zu beseitigen.

Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind von den Regierungen der Gliedstaaten, die von der Freigabe zugunsten der Fischzüchter Gebrauch machen wollen, zu erlassen.

## II. Die Selbstversorgung des Deutschen Reiches mit Süßwasserfischen.

Von Otto Berbig, Köln.

Es ist kein leichtes Unterfangen, gegen alteingewurzelte Gewohnheiten, Ansichten und Vorurteile angehen zu wollen, und ich bin mir dessen vollkommen bewußt, daß meine nachstehenden Ausführungen vielfach auf Widerspruch stoßen werden. Dennoch halte ich mich für verpflichtet, meine in etwa dreißigjähriger Mitarbeit auf fischereilichem Gebiet gewonnenen eigenen Erfahrungen im bestgemeinten Sinne der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, um damit auch meinerseits nach Möglichkeit dazu beizutragen, daß die Frage der Ernährung des deutschen Volkes in einer Weise gelöst werde, die uns in absehbarer Zeit in weit geringerem Maße vom Ausland abhängig macht, als dies bisher leider der Fall war.

Ich behaupte nichts mehr und nichts weniger, als daß die von der Bevölkerung Deutschlands benötigte Fischnahrung durch die nachstehend entwickelten Maßnahmen mit der Zeit in völlig ausreichender Menge im Reiche selbst gewonnen bzw. erzeugt werden kann und muß, und zwar ohne von den schwankenden Erträgnissen der deutschen Seefischerei abhängig zu sein.

Die verhältnismäßig großen Mengen Seefische, die uns vor dem Kriege zur Verfügung standen, haben ja gewiß einen wichtigen Faktor in unserer Volksernährung gebildet und die sonst vom Ausland eingeführten Fische deckten ebenfalls einen Teil des vorhandenen Bedarfes; gleichwohl haben Seefischerei und Einfuhr niemals genügt, um die stets vorhandene und mit dem Anwachsen der Bevölkerung stetig weiter gestiegene Nachfrage zu befriedigen. Heute aber ist die Belieferung des Deutschen Reiches durch unsere eigene Seefischerei und die Einfuhr von ausländischen Fischen in frischer und konservierter Ware noch unsicherer geworden, so daß wir trotz unserer gegen frühere Zeiten weit leistungsfähiger gewordenen eigenen Fischereiwirtschaft besorgt in die Zukunft blicken müssen.

Und doch ist, von Heringen und anderen Seefischen abgesehen, die wir künftig nur zu hohen Preisen werden einführen können — soweit sie unsere eigene Seefischerei nicht selbst liefern kann, was ja in befriedigenden Mengen kaum jemals erfolgen wird —, meines Erachtens Deutschland sehr wohl in der Lage, die benötigte Fischnahrung in seinen Binnengewässern selbst zu erzeugen, wenn es die überaus zahlreichen fließenden und stehenden Gewässer, Ströme, Flüsse, Bäche, Kanäle, Seen, Talsperren, Teiche und sonstigen Gewässer in einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden intensiv-wirtschaftlichen Weise ausnutzt.

Dazu aber gehört eine völlige Abkehr von dem jetzt in seinen unheilvollen Wirkungen bitter empfundenen alten Schlendrian! Ich gebrauche das Wort Schlendrian vollbewußt als einzig zutreffende Bezeichnung für die unverantwortliche Art, wie von jeher und bis auf den heutigen Tag mit dem ungeheuren Nationalvermögen, das in unseren Gewässern enthalten ist, umgegangen worden ist.

Wir besitzen in Deutschland in hinreichendem Maße wissenschaftliche Institute, die uns über alle auftauchenden fischereilichen Fragen belehren, und die, was von jedem

Digitized by Google

Sachkundigen voll anerkannt werden muß, hinsichtlich der Lösung fischereiwirtschaftlicher Aufgaben uns an die Spitze der Kulturnationen gestellt haben. Wir könnten Erstaunliches auf fischereiwirtschaftlichem Gebiete leisten und brauchten wahrlich nicht nach Fischen zu hungern, wenn — ja, wenn! — in unserem Lande die einfachsten Vorbedingungen durchzusetzen wären, die die Fische an ihr Dasein stellen!

Keinem Menschen fällt es ein, regelmäßig verschmutztes Wasser zu trinken — den Fischen aber mutet man es bei uns zu, die ekelhaftesten Abwässer zu bevölkern, in denen kein Lebewesen gedeihen kann. Was auf dem Gebiete der Wasserverunreinigung in Deutschland geleistet wird, ist geradezu schandbar, und nur die periodisch auftretenden Hochwasser haben uns bisher vor größeren Seuchen geschützt, indem sie die massenhaft den Gewässern zugeführten Ansteckungskeime aus dem Lande hinausschwemmen. Wurde doch wegen der im Rhein enthaltenen Typhuskeime schon vor dem Baden im Rhein gewarnt, und wer kann sagen, ob nicht die so bösartig auftretende Grippe in Beziehungen zu der Verunreinigung der Gewässer steht?

Was haben die während des Krieges so zahlreich errichteten Sprengstoff- und Munitionsfabriken — um nur eine Kategorie der für unsere Fischgewässer so schädlichen Kriegsindustrie zu nennen — in puncto Fischvergiftung schon allein auf dem Gewissen! Ganz gleichgültig, ob hierdurch die ertragreichsten Fischgewässer gänzlich entvölkert wurden — wenn nur sonst sich die Gegend für solche Industrieanlagen eignete, wurden Fabriken errichtet, die nun das Privilegium hatten, ihre giftigen Schmutzwässer in die Fischgewässer einzuleiten; Kläranlagen — wenn sie überhaupt vorgesehen waren — funktionierten entweder überhaupt nicht oder versagten doch zeitweilig derart, daß die Fische von den einfließenden Abwässern in wenigen Stunden bis auf das letzte Stück getötet wurden. Vergebens waren alle Proteste der Fischereiberechtigten; sie wurden einfach mit den Worten abgewiesen: „Wir haben jetzt Krieg, da können wir die Industrie nicht mit Abwässerklärungsfragen belästigen!“ Zumeist erfuhr die Oeffentlichkeit gar nichts von solchen Fischwasserkatastrophen, weil solche unangenehmen Begleiterscheinungen der Kriegsindustrie einfach nicht zur Veröffentlichung zugelassen wurden. Für die Veröffentlichung eines Artikels über die Schädigung der Kyllfischerei durch eine an derselben errichtete Sprengstoffabrik in den Spalten der „Deutschen Fischerei-Correspondenz“, die zufällig nicht die Zensur passiert hatte, erhielt ich seinerzeit von dem Herrn Zensor einen derben Rüffel!

Nur in seltenen Fällen ist es gelungen, die Industrien zu einigem Schadenersatz heranzuziehen, der jedenfalls auf die Dividenden der betreffenden Werke wenig Einfluß gehabt hat. Noch heute aber senden die erwähnten Fabriken mit wenig Ausnahmen die zum Teil nicht weniger schädlichen Abwässer ihrer neuaufgenommenen Fabrikationsbetriebe ungestraft in die Flüsse, und allem Anschein nach soll dies auch so bleiben.

Wenn man bedenkt, daß durch solche giftigen Abwässer nicht nur der Fischbestand restlos abgetötet wird, sondern auch die Lebensbedingungen für die Fischwasserpflanzen und Fischnährtierchen gleichfalls total vernichtet werden, so wird man die Forderung der Fischereiberechtigten anerkennen müssen, die verlangen, daß keinerlei ungereinigte Abwässer in Fischgewässer abgeleitet werden dürfen. Eine Sicherheit für völlige Unschädlichmachung von Abwässern ist aber überhaupt niemals gegeben, und so ist berechtigterweise die bedingungslose Forderung aufzustellen, daß alle irgendwie geartete Verunreinigung fließender Gewässer gesetzlich verboten und die Uebertretung dieses Verbotes dem verursachten Schaden entsprechend mit harten Strafen — in schweren Fällen mit Freiheits- und Geldstrafen — belegt werde.

Die Reinhaltung unserer Gewässer ist eine so selbstverständliche Anforderung, daß man darüber eigentlich in einem Kulturstaate kein Wort zu verlieren nötig haben sollte, und es wirft ein wenig günstiges Licht auf unsere für die Landeskultur verantwortlichen Stellen, daß der von den Fischereiberechtigten von jeher geführte Kampf gegen die Verunreinigung ihrer Gewässer keinerlei befriedigenden Erfolg zeitigte.

Die allgemeine Durchführung eines für Deutschland unabweisbar nötigen „Reinwassergesetzes“ würde allerdings zunächst bei unserer Industrie und den Kommunal-

Digitized by Google

verwaltungen wegen der erforderlich werdenden, vielfach hohe Kosten verursachenden Betriebsstörungen, Umbauten und Einrichtung von Abwässerbeseitigungsanlagen auf den heftigsten Widerstand stoßen. Das hiergegen überwiegende Allgemeinwohl verlangt indes gebieterisch die strikteste Durchführung dieses Gesetzes, und sie darf an der Kostenfrage nicht scheitern. Selbst vor der gänzlichen Stillegung gewisser Betriebe, die als gemeinschädlich erkannt worden sind, darf nicht zurückgeschreckt werden, und Neukonzessionierung von Abwässereinleitung in fließende Gewässer muß durch das „Reinwassergesetz" völlig ausgeschlossen werden. Die letzte Konsequenz muß unter allen Umständen gezogen werden, denn wir können in Zukunft nicht mehr der Nahrung entbehren, die uns in den reichen Mengen Fische geboten werden kann, die wir im eigenen Land in reingehaltenen Gewässern erzeugen können. Je länger wir mit dem Erlaß eines solchen „Reinwassergesetzes" zögern, desto höher werden sich die Kosten für dessen endliche Durchführung stellen. Einmal aber werden wir uns doch zu diesem „Reinwassergesetz" entschließen müssen, und so mag man hiermit nicht mehr allzulange zögern. Wir stehen jetzt sowieso in einer Zeit der Umwälzungen, und wenn eine solche „Umwälzung" auf volkswirtschaftlichem Gebiete in sichtbar segenspendender Art in unserem hartgeprüften Vaterland bei dieser Gelegenheit mit durchgeführt werden kann, so möge sie keine einseitig denkenden Widersacher finden!

Die Technik der Abwässerreinigungsanlagen ist übrigens eine so hoch entwickelte, daß sie in den meisten Fällen die Frage der Beseitigung der industriellen und sonstigen Abwässer restlos zu lösen imstande sein wird, ohne dabei unsere fließenden Gewässer zu schädigen. Jedenfalls muß verlangt werden, daß alle verunreinigten Gewässer — ohne daß es besonderen Zutuns der geschädigten Fischwasserbesitzer bedarf — von unseren fließenden Gewässern ferngehalten, dieselben vielmehr ausschließlich in besondere abgeschlossene Klärteiche übergeführt werden, deren Uebertreten in fließende Gewässer unbedingt ausgeschlossen ist. Die mit den sogenannten Rieselfeldern gemachten ausgezeichneten Erfahrungen haben uns bereits den Weg gezeigt, wie gewisse Abwässer nicht allein völlig unschädlich gemacht, sondern sogar für die Fischzucht mit hervorragendem Erfolge direkt nutzbar gemacht werden können.

Die Grundlage aller Fischereiwirtschaft ist reines Wasser. Ist die Reinhaltung der Gewässer nicht zu erzielen, so haben alle weiteren Bestrebungen, die Fischfleischerzeugung zu steigern und auf die höchste Stufe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen, wenig Wert; die dafür aufgewandte Mühe ist vergeblich und die dafür ausgegebenen Gelder sind buchstäblich ins Wasser geworfen. Es ist völlig zwecklos, verunreinigte Gewässer durch Neueinsatz gesunder Fische bevölkern zu wollen, da sie doch in den verunreinigten Gewässern über kurz oder lang absterben.

Ist nun die Reinhaltung der Gewässer überhaupt zu erzielen?

Diese Frage ist zweifellos zu bejahen. Es bedarf einerseits nur des guten Willens hierzu und andererseits entsprechender gesetzlicher Vorschriften, um die Gewässer, soweit sie für die Fischereiwirtschaft geeignet sind, vor schädlicher Verunreinigung zu schützen.

Von den Wasserverderbern wird außerordentlich viel Unzutreffendes über die sogenannte Selbstreinigungskraft der fließenden Gewässer behauptet. Gewiß verträgt ein fließendes Gewässer eine bestimmte — von uns aber niemals einwandfrei zu berechnende — Menge natürlicher Verunreinigung durch Niederschläge und zeitweilige Hochwässer, ohne nachweisbaren Schaden zu erleiden; alle widernatürlichen Verunreinigungen durch Industrien und Städte, namentlich wenn sie ununterbrochen stattfinden, schädigen aber zweifellos die Fischerei, wenn dies auch nicht immer gleich direkt nachweisbar sein sollte. Jedenfalls steht unwiderlegbar fest, daß mit dem Anwachsen unserer Industrie und Städte die vordem große Zahl reichen Ertrag bringender Fischgewässer gewaltig abgenommen hat. Wenn einerseits reine Fäkalien, in verhältnismäßig geringen Mengen in die Fischgewässer eingeleitet, gewissen Nutzen für die Fischerei enthalten, so muß doch andererseits gegen die dauernde Massenzuführung auch von städtischen Abwässern auf das schärfste Protest erhoben werden, und dies um so mehr, als bei richtiger Auswertung dieser Abwässer, wie schon erwähnt, auf Rieselfeldern vorzügliche Abwachsresultate für

Digitized by Google

Fische zu erzielen sind. Außerdem aber leidet bekanntlich unsere Landwirtschaft stark unter Düngermangel und könnte gegebenenfalls die dem fließenden Wasser zu dessen Schaden in übergroßen Mengen zugeführten Fäkalien in weit nutzbringenderer Weise verwerten. Die fließenden Gewässer können gern auf diese Abwässer verzichten, die ihnen künstlich angeblich mit besonderem Nutzen zugeführt werden. Denn selbst wenn ein Teil dieser Abwässer für die Fischerei nützlich sein könnte, so wird dieser Nutzen doch von dem Schaden überwogen, den die Abwässer im allgemeinen stiften, ganz abgesehen von der Gefahr, der die betreffenden Gewässer dadurch ausgesetzt sind, daß die vielleicht zulässige Menge reiner Fäkalien gelegentlich überschritten werden könnte und so eine Vergiftung des Fischbestandes eintreten müßte.

Welchen hohen hygienischen Wert die Reinhaltung der Gewässer an und für sich darstellt, kann in dieser Abhandlung unberücksichtigt bleiben. Jeder vernunftbegabte Mensch wird den Wert reinen Wassers gegenüber schmutzigem städtischen oder industriellen Abwasser ohne weiteres zu würdigen wissen.

Können wir es erreichen, und wir müssen es durchsetzen, wenn wir unsere Ernährung in Zukunft vom Auslande unabhängiger machen wollen, daß wir unsere fließenden Gewässer von Abwässern aller Art freimachen, so wird die Natur uns in unserem Bestreben, die Fischfleischerzeugung aufzubessern, willig unterstützen; die Hochwässer werden mit der Zeit den letzten Rest schädlicher Verunreinigung hinwegschwemmen, in dem so gereinigten Wasser werden sich Wasserpflanzen- und Fischnährtierchen in reichem Maße ansiedeln und das Wasser wird dann wieder alle Bedingungen bieten, Fischen als Wohngewässer zu dienen, in dem sie gut gedeihen. Wenn dann die fischereiwirtschaftlichen Vereine ihre Mittel für Unterstützung der natürlichen Vermehrung des Fischbestandes aufwenden, so werden sie die befriedigenden Resultate erzielen, die ihnen unter den heutigen Verhältnissen im großen ganzen versagt bleiben müssen, da die immer mehr überhand nehmende Verunreinigung der fließenden Gewässer alle ihre Bemühungen zuschanden macht.

Es muß tief in das Bewußtsein jedes einzelnen Deutschen dringen und immer wieder von neuem muß es ihm eingeschärft werden, daß unsere Gewässer ein nationales Heiligtum sind, deren Reinerhaltung für die Ernährung unseres Volkes und dessen Gesunderhaltung von allerhöchster Wichtigkeit ist. Schon in den Schulen muß durch die Aufstellung gutgepflegter Aquarien — wie dies dankenswerterweise schon vereinzelt geschehen ist — das Verständnis dafür bei den Schülern geweckt und die Bedeutung der Fischerei für die Volkswirtschaft gelehrt werden, so daß schon das empfängliche Kindergemüt die für sein späteres Alter maßgebenden Eindrücke in sich aufnimmt, die zum Segen unserer Fischereiwirtschaft Allgemeingut des deutschen Volkes werden müssen.

Hand in Hand mit den Bestrebungen für die Reinhaltung der Gewässer haben die Wasserbaubehörden zu arbeiten, und auch hier muß eine völlige Abkehr von dem bisher von den Wasserbaubehörden geübten System eintreten.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Eingriffe der Wasserbaubehörden nach der bis jetzt geübten Art der Regulierung von Wildgewässern in der Regel den Ruin der Fischerei herbeiführen. Bei künftigen Fischwasserregulierungen hat sich die Bauleitung vor allem die Erhaltung der Fischerei zur Aufgabe zu stellen, und bei einigem guten Willen und richtigen Verständnis für die Anforderungen der Fischerei ist diese sehr wohl zu schützen und zu erhalten, ohne die Durchführung der wasserbaulichen Aufgaben besonders zu beeinträchtigen.

Wir haben in Deutschland geradezu typische Beispiele dafür, wie Flußregulierungen nicht ausgeführt werden dürfen. Ich erinnere hier nur an die vordem außerordentlich fischreiche Sieg. Vor etwa zwanzig Jahren konnte man in der Sieg auf kurzen Stellen Millionen marktfähiger Fische beobachten. Fremde, die zum erstenmal einen solchen Fischreichtum sahen, waren einfach sprachlos. Dann regulierte man die Sieg, um die alljährlich wiederkehrenden Hochwasserschäden abzuwehren und schüttete verständnislos alle die von den Fischen mit Vorliebe aufgesuchten Altwässer (sogenannten Spichs) zu, legte das Fischwasser gerade und nahm durch Uferflachbauten den Fischen alle Unterstände weg, indem man untereinander mit Draht verbundene Steinplatten auf schwere Faschinen ent-

Digitized by Google

lang des eingeebneten Ufers legte. Die Sieg hatte man damit „reguliert", die Folgen traten bald zutage: Das Hochwasser schoß noch viel schneller und reißender zu Tal, der mitgeführte Flußkies überzog noch viel reichlicher als bei früheren Hochwässern das „geschützte" Gelände, und die Fische waren fort! Hätte man die Spiche offen gelassen, so hätten die Fische bei Hochwasser darin immer Schutz gefunden; hätte man die Unterstände belassen, so wären die Fische nicht abgewandert; hätte man bei der Geradelegung entsprechend Kribben eingebaut, so wäre der reißende Hochwasserstrom in seiner Kraft gebrochen worden, und es wären ruhige Stellen vorhanden gewesen, an denen sich die Fische halten konnten; die Fischer wären dort nicht verarmt und den beiden nahegelegenen Großstädten Bonn und Köln hätten wie vordem reichliche Mengen ausgezeichnet schmackhafter Fische geliefert werden können. Heute ist dies alles vorüber; die Verunreinigung der Sieg durch die Geschoß- und Pulverfabriken in Siegburg und Troisdorf haben der Siegfischerei den Rest gegeben. Die ehemals so liebliche Sieglandschaft ist durch den Absatz der der Sieg in Unmassen zugeführten Verunreinigungen verpestet, — das Wasser ist tot. Die restlose Vernichtung auch der Lithoralfauna ist an den häßlichen grauen Streifen zu erkennen, die sich entlang des Ufers hinziehen; dicke Schmutzbündel hängen an den Weidenzweigen und bilden einen für den Naturfreund unerträglichen Anblick. — Heute streiten sich die geschädigten Fischer mit den schuldigen Fabriken wegen einer Entschädigung für die vernichtete Fischerei herum — als wenn solcher Schaden überhaupt auszugleichen wäre! Es wandern ja auch heute noch wie früher vom Rhein Fische siegaufwärts, aber nicht weit, dann müssen sie wieder umkehren, weil sie die Verunreinigung des Wassers nicht lange aushalten und keine Nahrung in dem Wasser finden, dem zudem die Unterstände fehlen. Früher suchten die den Rhein heraufziehenden Fische das schöne klare Wasser der Sieg mit Vorliebe auf, und namentlich die Hechte fanden hier so gute Unterstände, daß man hier immer Hechte fangen konnte, ohne einen Abgang zu bemerken; habe ich doch selbst hier einmal an einem Tage im Beisein des dortigen Fischermeisters Jakob Engels 17 Hechte und 8 stattliche Barsche gefangen! — Ist die einerseits verständnislose wasserbauliche Behandlung eines der fischreichsten Gewässer Deutschlands und die andererseits unglaubliche Verseuchung mit giftigen Abwässern, die dem Fischbestand den Rest gab, nicht geradezu empörend?

Auch bezüglich der wasserbaulichen Behandlung eines Fischgewässers müssen also sehr klare Bestimmungen erlassen werden, welche die Erhaltung des Fischbestandes sichern, wenn nun schon einmal „reguliert" werden muß. Die durch unsachgemäße rücksichtslose Ausführung von Fischwasserregulierungen der deutschen Fischwirtschaft auch anderwärts zugefügte Schädigung muß nach Möglichkeit nach den Anweisungen Fischereisachverständiger wieder gutgemacht werden, indem offensichtlich falsch ausgeführte Hochwasserschutzanlagen ohne Rücksicht auf die Kosten in zweckentsprechender Weise korrigiert werden.

Sind so die Vorbedingungen für eine richtige fischereiwirtschaftliche Ausnutzung unserer Gewässer geschaffen, dann erst wird man die Früchte der überaus wertvollen Arbeiten unserer Fischereigelehrten, wie Professor Hofer, Professor Schiemenz u. a. sowie zahlreicher Männer der Praxis der Allgemeinheit nutzbar machen können. Was nutzen uns aber heute alle die fischereilichen Erkenntnisse, wenn wir an deren Verwertung durch die beschämende Tatsache schon im vorhinein gehindert werden, daß die Verschmutzung unserer Gewässer die Durchführung eines idealen Fischereiwirtschaftsplanes ausschließt, der uns eine reichliche Belieferung der Märkte mit Speisefischen sichern würde! Es ist zu bewundern, woher unsere Fischereigelehrten den Mut zu weiteren Arbeiten nehmen, wenn sie sehen, daß alle ihre Tätigkeit, deren Auswertung uns doch so bitter nottut, auf so unfruchtbaren Boden fällt.

Gewiß, wir brauchen eine leistungsfähige Industrie, wenn wir uns halbwegs wieder erholen sollen, aber — wie oft ist es schon gesagt und belegt worden — wir dürfen unsere wertvollen Gewässer nicht durch die Abwässer dieser Industrie vernichten lassen; es gibt Mittel und Wege genug, diese Abwässer unschädlich zu machen und vor allem deren Einleitung in Fischgewässer auszuschließen. Die Erhaltung einer blühenden Industrie ist nicht zuletzt auch von der genügenden Ernährung der Arbeiterschaft abhängig. Wird durch eine

Digitized by Google

leistungsfähige Fischwirtschaft diese Ernährung mit gewährleistet, so hat andererseits die Industrie die selbstverständliche Pflicht, alles zu vermeiden, was die Gewässer schädigt — ist sie ja selbst als Besitzerin von Gewässern daran interessiert, daß die Gewässer nicht nur als Abflußkanäle für Schmutzwässer dienen, sondern, ihrer natürlichen Bestimmung entsprechend, möglichst reichlich Fische produzieren.

Gesetzt den Fall, wir hätten es allen widerstrebenden Einflüssen ungeachtet zuwege gebracht, daß unsere Gewässer wieder klar und rein dahinflössen — welch leichte Mühe wäre es, dann auch den Fischbestand wieder auf die Höhe zu bringen! Wir haben es durch die künstliche Fischzucht an der Hand, für ausreichenden Neubesatz zu sorgen; wir sind in der Lage, in beliebigen Massen Futtertierchen zur Aufzucht der Jungfische zu erzeugen (vergleiche meinen Artikel „Kostenlose Massenerzeugung und Massenfang aller Art lebenden Naturfischfutters" in der „Deutschen Fischerei-Correspondenz", Februarheft 1919); wir sind ausreichend darüber aufgeklärt, welche Art Fische wir einzusetzen haben, um der Forderung, „den rechten Fisch ins rechte Wasser", gerecht werden zu können; wir sind über die Laichzeiten der einzelnen Fischarten genau orientiert und vermögen ihnen so den gebührenden Schutz angedeihen zu lassen; wir wissen, welche Fanggeräte wir anzuwenden haben, um den Nachwuchs zu sichern, wir wissen, wie gut sich eine vernunftgemäße Fischwirtschaft bezahlt macht und daß eine scharfe Befischung einem Gewässer durchaus nicht schadet, insofern nur für ausreichenden Nachwuchs als Ersatz für die gefangenen marktfähigen Fische gesorgt wird, deren weiterer Verbleib in dem Fischgewässer unwirtschaftlich wäre; wir kennen die Ursachen der meisten Fischkrankheiten — die übrigens in reinen Gewässern zu den Seltenheiten gehören — und kennen die Mittel zu deren Heilung, wir sind, mit einem Wort gesagt, über alles unterrichtet, was uns zur äußersten Ausnützung eines Gewässers zu wissen nötig ist, und wenn wir in verständiger Weise die natürlichen Vorgänge in der Fischereiwirtschaft unterstützen, den Fischen in jeder Hinsicht die Daseinsbedingungen erleichtern, so können wir mit größter Sicherheit darauf rechnen, unsere Schützlinge freudig wachsen und gedeihen zu sehen. Gelegentliche Rückschläge, die auch in der bestgeleiteten Fischereiwirtschaft natürlich nicht ausbleiben würden, könnten an der allgemeinen Ausbeute wenig Eintrag tun; vermehren sich doch auch ohne unser besonderes Hinzutun die Fische unter normalen Zuständen in einer solch massenhaften Weise, daß nach einer allgemein geltenden Annahme die Natur selbst den reichen Nachkommensegen auf etwa zwei Prozent reduziert, um dem Nachwuchs die erforderlichen Lebensbedingungen zu schaffen!

Es dürfte auch dem Laien einleuchten, daß eine über das ganze Deutsche Reich durchgeführte vernunftgemäße Fischwirtschaft uns mit der benötigten Fischnahrung versorgen kann, wenn wir die Vorbedingung hierzu — die Reinhaltung unserer Gewässer — erfüllen.

Bei Berücksichtigung aller der Möglichkeiten, die in bezug auf die Hebung unseres Fischereiwesens gegeben sind, erscheint es gar nicht so unglaubhaft, daß in früheren Zeiten unsere durch Abwässer nicht geschädigten Gewässer einen so reichen Ertrag abwarfen, daß sich die Dienstboten in ihren Gesindeverträgen besonders ausmachten, „in der Woche nicht mehr als zweimal Lachs essen zu müssen". Diese idealen Zustände auf fischereilichem Gebiet wieder herbeizuführen, wäre des Schweißes der Edlen wert, und sie sind herbeizuführen, wenn das ganze Denken und Streben der mit den Fischereiinteressen betrauten Stellen, Fischereibehörden, Fischereivereine, der einzelnen Berufs- und Sportfischer und überhaupt jedes denkfähigen Deutschen auf das nächste Ziel gerichtet werden, unsere Gewässer rein und von allen schädlichen Einflüssen frei zu halten. — Möchten vor allem die hier ausschlaggebenden Behörden sich ihrer ungeheuren Verantwortung klar werden und diese Bestrebungen auf das tatkräftigste unterstützen; unsere Nachkommen würden es ihnen danken!

Zur Durchführung eines einheitlichen Fischereiwirtschaftsplanes für das ganze Reich müßte aber — immer vorausgesetzt, daß die Vorbedingung, die Reinerhaltung unserer fließenden Gewässer, zu ermöglichen wäre — von Reichs wegen durch erfahrene Fischereisachverständige eine wohlwollende Beratung und Beaufsichtigung der Fischereibetriebe

Digitized by Google

eingeführt und erforderlichenfalls ausreichende staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um alle für die Fischereiwirtschaft im kleinen und großen in Frage kommenden Gewässer für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Es würde in den meisten Fällen die Uebertragung anerkannt bewährter Fischereiwirtschaftsmethoden auf unwirtschaftlich behandelte Betriebe auch diese ertragsreich zu gestalten vermögen. In dieses Kapitel gehörte dann auch die zielbewußte fischereiberufliche Ausbildung einer großen Anzahl von Fischereipersonal in Musterbetrieben, das entsprechend den Erträgnissen gewiß eine ausreichende Entlohnung finden könnte.

Die in Deutschland bestehenden zahlreichen Teichwirtschaften und Seenfischereien müßten bis zur Grenze ihrer Produktionsfähigkeit weiter ausgebaut, alte aufgelassene Teichwirtschaften wieder in Betrieb gesetzt werden. Die sonst im Reiche leider noch überaus häufig anzutreffenden, unbenützt liegenden oder doch nur ungenügend verwerteten Wasserflächen — alte überschwemmte Ziegeleigelände, verlassene Torfgruben, Altwasser usw. — müßten von sachverständiger Seite auf ihre Verwendbarkeit zur Fischzucht hin geprüft und — was in den meisten Fällen möglich sein würde — zur Fischzucht herangezogen werden. Zu diesem Zwecke hätte eine allgemeine Anmeldung jeder im Lande vorhandenen Wasserfläche, gleichviel welcher Größe, durch die Gemeindebehörden an die Landesfischereibehörde, die für diese Zwecke besonders gebildet werden müßte, stattzufinden, um auch die letzte Wasserfläche zu erfassen, die der Fischwirtschaft nutzbar gemacht werden könnte. Weiter müßten auch sämtliche brachliegenden Gelände, saure Wiesen und dergleichen, auf ihre Eignung zu Fischzuchtanlagen untersucht und gegebenenfalls der Fischzucht dienstbar gemacht werden.

Unsere Fischzuchtanstalten, die heute in der Hauptsache Edelfische züchten, müßten gleichfalls zu erhöhter Leistung gebracht, die vielfach durch die Einwirkungen des Krieges vernachlässigten oder ganz stillgelegten wieder voll leistungsfähig hergestellt und ferner für die Massenaufzucht von Konsumfischen zur starken Besetzung der deutschen Ströme und Flüsse entsprechende Einrichtungen getroffen werden, so daß wieder zahlreiche Berufsfischer in die Lage kommen, die Märkte ausreichend mit Fischen zu versorgen.

Es ist bei dem zur Verfügung stehenden beschränkten Raum nicht möglich, auf alle Einzelheiten der geplanten Neuorganisation der gesamten Fischereinutzung im Deutschen Reiche einzugehen. Selbstverständlich müßte sie auch die Tätigkeit des Fischhandels, den zweckentsprechenden Ausbau der Verkehrseinrichtungen, um eine geordnete Versorgung aller Märkte mit Fischen zu gewährleisten, die wohlfeile Beschaffung von Fischereigeräten für die jeweiligen Anforderungen, die Pachtverhältnisse, die Entlöhnung der Sachverständigen, Fischmeister, Arbeiter und Angestellten anderer Art, Fischereischutz usw. usw. umfassen. Weiter müßten auch die Fischereimethoden in fließenden Gewässern, über deren Zulässigkeit vielfach noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, einer gründlichen Klärung unterzogen und vor allem die gänzlich unzulänglichen Fangeinrichtungen für die heute eigentlich nur sozusagen zufallsweise in die Netze gehenden Lachse und die im Verhältnis zu den vorhandenen Mengen Aale lächerlich geringen Fänge verbessert werden.

Von einer Sozialisierung des gesamten Fischereiwesens kann natürlich nicht im entferntesten die Rede sein; dem würde schon die Eigenart der einzelnen Betriebe zuwiderlaufen, die keine Schematisierung verträgt; wohl aber ließe sich, wie schon angedeutet, durch sach- und fachgemäße Umwandlung des Fischereiwirtschaftssystems hin und wieder eine bessere Ausnützung einzelner Betriebe erzielen, die dann der Allgemeinheit wieder zugute kommen würde.

Hoffentlich fallen diese Anregungen, die zum Teil nur den Ausdruck der in Fischereikreisen von jeher gehegten berechtigten Wünsche darstellen, nicht auf allzu steinigen Boden. Es gilt dem hartbedrückten deutschen Volk einen Teil seiner schweren Nahrungssorgen abzunehmen. Nach den vorliegenden Ausführungen sind die Möglichkeiten dazu zweifellos gegeben; es liegt nur an uns, sie in die Wirklichkeit umzusetzen, und wo ein Wille ist, fand sich immer noch ein Weg. Die gestellte Aufgabe ist groß; die Schwierigkeiten, die sich ihrer Lösung entgegenstellen werden, wollen wir keineswegs unterschätzen — aber alles dies darf uns nicht davon abhalten, Hand ans Werk zu legen und auf der Durchführung der

Digitized by Google

einmal als unerläßlich notwendig erkannten Maßnahmen zu bestehen. Das einmütige zielbewußte Zusammenwirken unserer Fischereibehörden, der Fischereigelehrten, Berufs- und Sportfischer, der Aquarienfreunde — auch letztere haben für das Fischereiwesen schon manche wertvolle Kleinarbeit geleistet — und sonst aller an der Fischerei Interessierten zur Erreichung des gesteckten Zieles muß schließlich allen Kreisen das Verständnis dafür bringen, welche hochwichtige Aufgabe es zu lösen gilt, und daß es nur der ehrlichen Unterstützung dieser Bestrebungen bedarf, um das gesteckte Ziel auch zu erreichen!

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Zu vorstehendem Artikel schreibt der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

„Von den Ausführungen über die Selbstversorgung des Deutschen Reiches mit Süßwasserfischen habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Die gegebenen Anregungen decken sich zu einem wesentlichen Teile mit den von hier aus bereits befolgten Grundsätzen."

(Deutsche Fischerei-Correspondenz.)

## III. Maßnahmen der holländischen Fischer für die Ankerkuilfischerei im deutschen Rhein.

Von Dr. A. L. Buschkiel.

Die holländischen Ankerkuilfischer, welche nach Abschluß der dortigen Fischerei auf Aal den Rhein aufwärts zu fahren pflegen, um im Auftrage deutscher Firmen im deutschen Rheine zu fischen, haben verschiedene Schritte unternommen, u. a. Versammlungen abgehalten und Eingaben an die holländische Regierung abgesandt, um für sich günstigere Bedingungen bei der Ankerkuilfischerei in Deutschland zu erreichen. Die Ankerkuilfischer oder Schokkerfischer (Schokker ist ihr Fahrzeug) haben sich verpflichtet, für die deutschen Firmen auf Grund eines bestimmten Vertrages zu fischen, der eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche für unsere deutschen Interessen nicht bedeutungslos sind.

§ 1 dieser Vereinbarung enthält z. B. die Bestimmung, daß die Fischsaison am 1. Oktober aufhört. Dann muß jeder Schokkerfischer die Freiheit haben, mit seinem Schiff nach Holland zurückzukehren.

§ 2 bestimmt, daß die deutsche Firma für ein rechtzeitiges Hinausschleppen des Schokkers zu sorgen hat. Alle Unkosten dafür, auch die Grenzpassierungskosten, hat die deutsche Firma zu tragen.

In § 3 wird der Lohn auf fl. 1.10 für das Pfund gefangener Aale bei den ersten 1500 Pfund festgelegt und fl. —.90 für jedes Pfund weiterer Fänge. Der Lohn ist in niederländischem Geld zu bezahlen. — Alle gefangenen Fische anderer Arten (Weißfisch, Hecht, Salm usw.) gehören dem holländischen Fischer. Dieser kann sie zum eigenen Nutzen verkaufen.

Bedenklich an diesen Bestimmungen ist, daß im deutschen Rheine gefangene Fische in holländischer Währung bezahlt werden sollen.

In § 4 wird ein Mindestlohn von insgesamt fl .1650.— während einer Saison festgelegt. Wird also weniger als 1500 Pfund gefangen, so erhöht sich für den deutschen Unternehmer der Pfundpreis.

Nach § 5 hat die deutsche Firma dem holländischen Fischer einen Stahldraht oder eine Kette zur Verankerung des Schokkers zur Verfügung zu stellen.

§ 6 verpflichtet den holländischen Fischer zum Verschweigen der Fangergebnisse,

§ 7 die deutsche Firma, eine Garantiesumme von fl. 500.— bei der kooperativen Fischervereinigung „Unser Belang" in Arnheim (Holland) vorher einzuzahlen.

Der Bund der Ankerkuilfischer hat unter dem 15. April an das Finanzministerium im Haag eine Eingabe eingereicht, aus der folgende Stellen wiedergegeben seien:

„Die häufig sehr unsicheren Bedingungen, unter denen die Schokkerfischer ihren Betrieb bis jetzt in Deutschland ausüben mußten und die häufig willkürliche Weise, worauf sie durch die Besitzer und Pächter deutscher Fischwasser behandelt wurden, veranlaßten die Fischer schon seit Jahren nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu streben. Diese Verbesserung glauben sie allein dadurch erhalten zu können, daß sie einen

Digitized by Google

gleichlaufenden Vertrag abschließen ... Daß es nötig war, für die Schokkerfischer Bedingungen für das Fischen in Deutschland festzustellen, mag erhellen aus der Tatsache, daß noch immer Schokkerfischer da sind, die ihren Lohn für die Fischsaison 1918 noch nicht vollständig erhalten haben. Nur durch gemeinsame Maßnahmen, meint man, vor allem im Hinblick auf die Zeitumstände, sind gute Bürgschaften zu erlangen dafür, daß das Fischen in Deutschland kein Unglück wird für die niederländischen Fischer, und daß der Fischerlohn nach Billigkeit ausbezahlt wird."

Die Eingabe beschäftigt sich ferner mit der Tatsache, daß die Fischer nicht angewiesen sein wollen auf die Entscheidung eines deutschen Gerichtshofes in etwaigen Rechtsstreitigkeiten mit dem deutschen Unternehmer und verweist wiederholt auf einen unsicheren Rechtszustand in Deutschland. — Sie verlangt von der holländischen Regierung, daß kein Schokkerfischer nach Deutschland hinausgelassen wird, der nicht den oben wiedergegebenen Vertrag abgeschlossen hat. Es wird sogar behauptet, daß solche Fischer, die diesen Kontrakt nicht geschlossen hätten, oft nicht in der Lage seien, ihre Fischergeräte, die sie nach Deutschland mitnehmen, wieder zurückzubringen.

Sehr geklagt wird über die Tatsache, daß manche holländischen Fischer auf Schokkern fischen, die deutschen Besitzern gehören. Solche Fischer hätten nicht die nötige Handlungsfreiheit und sie müßten durch einen Vertrag besonders geschützt werden. Ferner wird in der Eingabe auf Erleichterung der Ausfuhrbedingungen für die nach Deutschland mitgenommenen Netze gedrungen.

Unterzeichnet ist die Eingabe von der kooperativen Fischervereinigung „Unser Belang" und der Hauptabteilung der Süßwasserfischerei der Niederländischen Heidegesellschaft.

Man kann es natürlich den holländischen Fischern nicht verdenken, daß sie sich zu schützen suchen, andererseits geben ihre Bestrebungen doch viel Anlaß zu der Frage, ob nicht mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden müßte, daß der deutsche Rhein von deutschen Fischern befischt wird. Damit wollen wir keineswegs gegen die Ankerkuil- (Aalhamen-) Fischerei Stellung nehmen. Im Gegenteil, man sollte unter den deutschen Rheinfischern endlich einsehen, daß die Ankerkuilfischerei nicht mehr auszuschalten ist, besonders in Hinsicht auf die Tatsache, daß der Rhein mehr und mehr Aalfluß wird, die sogenannten Edelfische aber an Bedeutung verlieren. Es wäre unverantwortlich, wenn die deutsche Fischerei den veränderten Kulturverhältnissen entsprechend sich nicht darauf wirft, mit allen Mitteln Aale zu fangen.

## IV. Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.

Wenn bei der Beratung der reichsrechtlichen Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 179) die Einbeziehung der Fischgewässer weder angängig noch zwingend erschien, so haben die Beobachtungen, die in Preußen hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Ausnutzung der Gewässer gemacht worden sind, den Herrn Landwirtschaftsminister nach Benehmen mit den beteiligten Verwaltungen nunmehr doch dazu veranlaßt, die Staatsregierung um schleunige Einbringung eines dahingehenden Gesetzentwurfes bei der Preußischen Landesversammlung zu ersuchen.

Um den Nöten der Volksernährung möglichst schnell Rechnung zu tragen, ist ein sehr vereinfachtes Verfahren vorgesehen:

Der Oberfischmeister ist nach näherer Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere, inwieweit ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen.

Gebotenenfalls ist der Oberfischmeister nach Anhörung einer durch das Gesetz oder den Herrn Minister bestimmten Fischerorganisation sowie des Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die ganze oder teilweise Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör den Berechtigten auf bestimmte Zeit zu entziehen und als deren Vertreter Dritten gegen angemessenen

Digitized by Google

Entgelt zu übertragen. Namens der Fischereiberechtigten kann er auch die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89—91 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 — Ges. S. S. 55 ff.).

Die Entscheidung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf die gegen die Verfügungen des Oberfischmeisters binnen zwei Wochen erhobenen Beschwerden sind endgültig.

Das Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen wird der Herr Landwirtschaftsminister erlassen. Jedenfalls steht durch die beabsichtigten Maßnahmen zu erhoffen, daß der Allgemeinheit eine große Menge von Nahrungsmitteln zugeführt, den Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert, den Berufsfischern eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen gewährleistet wird.

Nach der Gesetzesbegründung ist zu erwarten, daß schon allein die Möglichkeit des Zwanges die jetzigen Nutzungsberechtigten der Fischgewässer zu dem erforderlichen Entgegenkommen bestimmt, so daß die Anwendung der geplanten Maßnahmen auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt bleiben wird. Im übrigen läßt schon das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 so scharfe Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit nach anderen Richtungen zu, daß unter Berücksichtigung der entstandenen Notlage der sich an den Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung anlehnende Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern nur als eine durch die veränderten Verhältnisse gebotene Weiterentwicklung der im Fischereigesetze enthaltenen Grundgedanken angesehen werden kann.

Anmerkung der Schriftleitung: Auch in Baden, Bayern, Hessen, Mecklenburg und Württemberg ist anläßlich der Regelung der Fischversorgung durch die zu diesem Zwecke geschaffenen Landesstellen, bzw. Landesbehörden, ein Befischungszwang brachliegender Gewässer vorgesehen.

## V. Erklärung des Fischereivereins Hannover über sein Verhältnis zu den Berufsfischern.

(Eine Erwiderung zu Nr. 7 der „Allg. Fischerei-Zeitung".)

Die mit U. unterzeichnete Erwiderung zu dem Aufsatze des Referendars Wild über den Aufruf an alle Berufsfischer in Nr. 7 der „Allg. Fischerei-Zeitung" befaßt sich auch kurz mit den Ausführungen des Fischereivereins Hannover zu dem Aufrufe des Fischermeisters Weiße in Soyen am Inn. Der Fischereiverein Hannover E. V. besteht allerdings in der Mehrzahl aus Sportfischern, er nennt sich aber mit Fug und Recht „Fischereiverein", da er es als seine vornehmste Aufgabe ansieht, die Fischerei in allen Flüssen und Bächen in der weiteren Umgebung von Hannover zu heben. In den 14 Jahren, die der Verein schon besteht, hat er bereits etwa 45 000 Mark ausgegeben allein zur Hebung der Fischerei. Daneben schafft der Verein seinen Mitgliedern aber auch Gelegenheit zur Ausübung des Angelns durch Anpachtung von Gewässern. Der Verfasser U. führt nun zum Beweis seiner Ansicht, daß der Berufsfischer unter allen Umständen den Sportfischer bekämpfen müsse, einige Breslauer Zustände an und zieht daher den Schluß, daß es auch anderswo so sei. Diese Verallgemeinerung ist aber grundverkehrt. Schon aus den großen Aufwendungen, die der hannoversche Verein zur Hebung der Fischerei gemacht hat, ist zur Genüge zu ersehen, daß die Sportfischer auch wirklich etwas anwenden, um die so arg daniederliegende Binnenfischerei wieder in die Höhe zu bringen. Denn die Aussetzungen sind zum größten Teile nicht in abgeschlossenen Gewässern erfolgt, sondern in fließenden oder auch im Ueberschwemmungsgebiete von Flüssen, so daß der Segen der Aussetzungen auch anderen Fischern zugute kommen muß. Herr U. versucht zu beweisen, daß die Sportfischer den Berufsfischern schaden. Seiner Erzählung, daß die von einer Fischerinnung im städtischen Hafen zu Breslau ausgesetzten halbpfündigen Karpfen am nächsten Tage schon meistens von Sportanglern wieder herausgefangen seien, kann ich damit begegnen, daß es auch Berufsfischer gibt, die genau so gehandelt haben. Vor etwa acht bis zehn Jahren wurden in die Aller Laichzander von zwei bis drei Pfund eingesetzt,

Digitized by Google

um diesen dort einzubürgern. Kurz nach dem Einsetzen ging der Berufsfischer, der an die besetzte Strecke angrenzte, daran, mit allen Mitteln die eingesetzten Zander wieder herauszufangen, was ihm auch leider zum größten Teile geglückt ist. Der Fischereiverein Hannover hat seitdem nie Laichzander in die Aller eingesetzt, sondern nur Zandersetzlinge und Brut, denn dies Benehmen ging ihm doch über die Hutschnur. Also, Herr U., wenn wirklich mal einige Sportfischer, oder war es der „sogenannte"? eine Dummheit machen, so schließen Sie bitte nicht daraus, daß nun alle Sportfischer so handeln würden, ebensowenig wie wir den Schluß ziehen, daß alle Berufsfischer so gegen ihr eigenes Interesse gehandelt hätten. Von unserem Standpunkte aus müssen wir sagen, daß wir die besten Freunde der Berufsfischer sind und ihnen gern gute Fänge gönnen. Wir haben z. B. eine 72 km lange Strecke der Weser gepachtet und diese zur Hälfte des Pachtpreises an die Berufsfischer wieder abgegeben. Nach den mit diesen abgeschlossenen Verträgen haben die Berufsfischer nicht die Verpflichtung, irgendwelche Fische auszusetzen. Wir haben nur uns das Recht vorbehalten, mit der Angel in dieser Strecke zu fischen und werden selbst durch größere Aussetzungen auf Kosten des Vereins für eine Vermehrung des Fischbestandes sorgen. Wir sind keineswegs eifersüchtig darauf, daß die Berufsfischer mehr fangen als die Angler, freuen uns im Gegenteil, wenn sie gut bei der Pachtung abschneiden. Sie werden vielleicht nun fragen, weshalb der Verein denn die Fischerei gepachtet hat? Auch dies will ich Ihnen beantworten. Die Regierung hatte die Fischereien auf der ganzen Strecke aufgekauft und setzte nun als Pachtpreis eine vierprozentige Verzinsung des Kaufgeldes fest. Dadurch kam ein so hoher Pachtpreis heraus, daß die Berufsfischer nicht in der Lage waren, die Summe zu tragen. So traten wir denn in die Pachtung ein, übergaben die Großfischerei allein den alten Berufsfischern für die Hälfte der Pacht und behielten uns nur das Angeln für unsere Mitglieder vor. Es angeln auf dieser Strecke etwa 50 Mitglieder, eine Zahl, die Sie doch sicher nicht zu hoch bezeichnen können. Wollen Sie da noch behaupten, daß die Sportfischer allgemein und überall den Berufsfischer schädigen oder gar ihn vertreiben? Ich glaube nicht, daß Sie diese Frage noch bejahen können.

Doch genug. Der Fischereiverein Hannover, der zum größten Teile aus Sportfischern besteht, betrachtet es als eine seiner Aufgaben, die Berufsfischer zu unterstützen, sie da wirken zu lassen, wo ihnen eine auskömmliche Existenzmöglichkeit sich bietet, und durch Aussetzen von Fischen, sowie durch den Kampf gegen die Gewässerverunreiniger dahin zu wirken, daß die Berufsfischer auch gute Fänge machen können. Die wahren Sportfischer sind auch die besten Freunde der Berufsfischer, nicht bekämpfen dürfen sie sich gegenseitig, sondern sie müssen gemeinschaftlich wirken, die Fischerei zu heben. Die größere Ausgabe mag ruhig der Sportfischer tragen, nur einig in dem einen Ziele sollen sie sein: „Vermehrung des Fischbestandes durch rationelle Hege und Pflege." Lane.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Die Flußfischerei in der Pfalz.** In Erwägung, daß der Flußfischereibetrieb für die Pfalz einen großen Ertrag abwirft, daß wegen der gegenwärtigen Lebensmittelversorgungsschwierigkeiten alle Naturerzeugnisse zu gebrauchen sind, ferner daß das Fischereirecht nur zugelassen werden darf, wenn die Regelungen der Rheinschiffahrtsaufsicht streng beachtet werden, erläßt der Generalkommandeur der 8. Armee folgende Verordnung, in der es heißt: Zugelassen ist im Bereich der 8. Armee die Bootfischerei und der Fischverkehr nur bei Tage, und zwar von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer Stunde nach Sonnenuntergang. Zu gebrauchen sind für die Fischerei nur Fanggeräte, die vor der französischen Besetzung durch die bezüglichen Verordnungen gestattet waren. Keiner darf die Fischerei ausüben oder Fische in den Verkehr bringen, ohne einen streng persönlichen Erlaubnisschein bei sich zu führen. Erlaubnisscheine, gültig für sechs Monate, werden nur den Berufsfischern ausgehändigt, die von den deutschen Behörden bereits mit solchen versehen sind. Dieser Schein ist dem Fischereierlaubnisgesuch beizufügen. Die Fischereiboote sind mit gelber Flagge zu versehen; sie dürfen nur mit sich führen: a) die mit Fischereierlaubnisscheinen versehenen Personen, b) die Fang- und Schiffsgeräte, c) die Fische. Die Besatzungstruppen sind berechtigt, auf dem linken Rheinufer mit der Treibangel zu fischen; andere Fischereiart ist ihnen verboten. (Pfälzische Presse.)

**Die Bisamratte in der Altmühl.** Bei Regelmannsbrunn in Mittelfranken ging einem Fischer eine Bisamratte beim Fischen ins Netz. Es sollen dort und bei Arnsberg noch mehrere dieser schädlichen Tiere gesehen worden sein. Die Bisamratte, die sich seit dem Jahre 1914 aus Böhmen nach Bayern über die Oberpfalz und Niederbayern verbreitet hat, ist also jetzt auch in

Digitized by Google

die Altmühl und damit schon bis in die Mitte Bayerns eingedrungen. Die Fischer werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, ihre Fischwasser aufmerksam nachzusehen und jede Beobachtung zu melden. Die Absuchung der Altmühl durch einen staatlichen Bisamrattenjäger ist eingeleitet.

**Fischerei.** Die Fischerei in Hessen ist während der diesjährigen Schonzeit — 10. April bis 9. Juni — auch an den Tagen von Donnerstag morgens 8 Uhr bis Samstag morgens 6 Uhr gestattet.

Eine **Teichgenossenschaft** zur verbilligten Beschaffung von Futter- und Düngemitteln wurde auf Vorschlag und nach Vortrag des Kreisfischereisachverständigen von Mittelfranken am 4. Mai in Dachsbach für den unteren Aischgrund im Bezirk Neustadt gebildet. Gewählt wurden zum 1. Vorsitzenden prakt. Arzt Dr Lindner-Dachsbach, zum 2. Vorsitzenden Teichbesitzer Stang-Gerhardshofen, sowie vier Obmänner. Durch den Zusammenschluß wird weiter auch eine selbständige Vertretung der Teichwirtschaft sowie eine Steigerung der Produktion angestrebt.

**Einen Akt der Selbsthilfe,** der jedoch in dieser Form entschieden zu mißbilligen ist, beging am Sonntag vormittag eine Menge von mehreren hundert Personen. Am Fischbollwerk in Bonn hatten sich Hunderte von Käufern eingefunden, um ein Gericht Fische zu erstehen, aber als die Mehrzahl einsehen mußte, daß ihr Warten wieder mal vergeblich sein würde, machten einige der Leute den Vorschlag, die Fischdrewel auf ihren Inhalt zu untersuchen. Man vermutete darin Fische, die vielleicht auf dem Schleichhandelswege an die Kundschaft kommen sollten. Zu dem beaufsichtigten gewaltsamen Oeffnen der Drewel kam es nicht, die Fischhändler öffneten selbst die Drewel und gaben, dem Zwange folgend, heraus, was sie hatten. Die geringen Vorräte wurden dann ordnungsgemäß an die Leute verkauft, freilich ohne Marken. Daß es dabei nicht ganz ohne Aufregungen abging, läßt sich denken, aber Gewalttätigkeiten kamen kaum vor. Da man nun aber im Zuge war, machten einige Schreier den Vorschlag, man solle sich zu den Fischen auch die nötige Butter holen, in dem Speicher der Stettiner Fischkonservenfabrik G. m. b. H. sei solche aufgespeichert. Flugs zog die Menge zum nahen Sellhausbollwerk und drang gewaltsam in den Speicher ein, in dem tatsächlich Butter in Fässern von der Reichsfettstelle aufbewahrt wurde. Die Menge schleppte nun heraus, was möglich war, und draußen teilte man sich die Beute. Eine große Menge Butter, Seife, getrocknete Seefische und Fischkonserven wurde auf diese Weise entwendet. Alsbald erschienen aber einige Schutzleute und machten dem Treiben ein Ende. Sie beschlagnahmten zum Teil schon herausgetragene Waren und verhinderten die weitere Plünderung. Im Laufe des Tages wurde von dem gestohlenen Gute noch ein gutes Teil durch Haussuchungen ermittelt und die Schuldigen festgestellt, die nun ihrer Bestrafung entgegensehen.

**Schießerei zwischen Soldaten und Ketziner Fischern.** Wie aus Potsdam gemeldet wird, hat am Ketziner See ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen Angehörigen des Freikorps Hülsen und Ketziner Fischern stattgefunden. Die Fischer hatten bemerkt, daß Soldaten unter Anführung eines Wachtmeisters in ihrem Bereich großen Schaden durch die Fischerei mit Handgranaten anrichteten. Sie stellten den Wachtmeister zur Rede, und es kam zum Wortwechsel. Hierbei zog dieser seinen Revolver und feuerte auf die Fischer. Mehrere wurden schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

**Fischerei mit Handgranaten.** Die Handgranatenfischer treiben es immer ärger. Von Berlin aus fahren sie mit kleinen Motorbooten oder sehr schnellen Ruderbooten in alle Gewässer der Umgebung hinaus und betreiben den verbotenen Fang. Diese Raubfischerei hat für die Fischereigerechtigten die übelsten Folgen. Jeder Wurf vernichtet mit den größeren Fischen auch die kleinen und kleinsten. So wird der Nachwuchs abgetötet und der ganze Bestand der Gewässer schwer gefährdet. Um dem gemeinschädlichen Treiben Einhalt zu gebieten, beschloß die Rahnsdorfer Einwohnerwehr, für das Gebiet der Rahnsdorfer Fischerinnung aus den Fischermeistern, die der Wehr angehören, eine besondere Gruppe zu bilden, die sich der Polizei zur Bekämpfung der Raubfischerei mit Sprengstoffen zur Seite stellt.

**Beim Fischdiebstahl mit Handgranaten** im Laichschonrevier in Biederitz hat einer der Diebe den Tod gefunden, während ein zweiter sein Tun mit dem Verluste einer Hand bezahlen mußte. Hoffentlich schreckt dieses Beispiel auch die übrigen Anhänger dieser barbarischen Fischräuberei, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Denn nicht nur die wenigen Speisefische, auf die es der Räuber abgesehen hat, sondern auch noch eine große Anzahl kleiner Fische und Brütlinge werden durch diese verwerfliche Art des Fischdiebstahls getötet, so daß mit der Zeit der gesamte Fischbestand ausgerottet wird. (Magd. Ztg.)

**Schiffsjungen für die Hochseefischerei.** Bei der Wichtigkeit, die die Fischerei in Zukunft für unsere Volksernährung haben wird, ist eine Vergrößerung unserer Fischdampfer- und Heringsflotte zu erwarten und viel mehr Leute als bisher werden in der Fischerei Beschäftigung finden können. Die Fischerei ist zwar schwieriger als die übrige Seefahrt, aber dafür ist der Verdienst höher, und strebsame Leute haben Gelegenheit, sich zum Steuermann und Kapitän heraufzuarbeiten. Eltern und Vormünder werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß sich jetzt eine Möglichkeit bietet, ihre Söhne ohne nennenswerte Kosten für den Fischereiberuf auszubilden. Es sollen nämlich eine Anzahl Schiffsjungen für die Hochsee- und Heringsfischerei angenommen werden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Schulschiffvereins, Bremen, Herrlichkeit 5, wird alles Nähere mitteilen. Angenommen werden unbescholtene Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren.

Digitized by Google

**Höchstpreise für Süßwasserfische in der tschechoslowakischen Republik.** Die Verordnung des tschechoslowakischen Ministeriums für Volksversorgung vom 22. November 1918, G. S. Nr. 14, betreffend den Verkehr mit Süßwasserfischen, wurde durch eine Regierungsverordnung vom 27. März 1919. G. S. Nr. 164, dahin abgeändert, daß vom 31. März 1919 an folgende Höchstpreise zu gelten haben: Ab Teichdamm für 100 Kilo Karpfen, Hechte oder Schleie 350 Kronen, für 100 Kilo kleine Weißfische 200 Kronen, für 1 Kilo auserlesene Fische (Forellen, Schille, Aale, Maränen usw.) 9 Kronen; ab Fischhälter für 100 Kilo Karpfen, Schleien oder Hechte 380 Kronen. Beim Verkauf durch Händler im Verbrauchsorte für 1 Kilo Karpfen, Schleie oder Hecht 6.30 Kronen, Weißfische 3.60 Kronen, auserlesene Fische 11.60 Kronen. Als Fischsatz dürfen Fische nur bis zu einem Gewicht von ¾ Kilo verwendet werden; der Preis beträgt bei Karpfen, Hechten und Schleien loko Fischhälter nach Handelsbräuchen für 100 Kilo 650 Kronen. Die Produzenten sind verpflichtet, die Fische nach den bisherigen Handelsbräuchen auf die Bahn zu liefern, wobei höchstens 25 Kronen als Vergütung für 100 Kilogramm Fische gerechnet werden dürfen. Die Uebertretungen dieser Verordnung werden gestraft. Sch.

**Ueber die Schädlichkeit des Fischreihers** sind die Ansichten noch immer sehr geteilt. In neuerer Zeit mehren sich die Stimmen, die ihn vor der Ausrottung schützen wollen. Es mögen folgende Magenuntersuchungen von allgemeinem Interesse sein. Im letzten Herbste wurde auf einem Felde in der Nähe der Isar ein Reiher erlegt, der nicht weniger als 21 frische Mäuse im Magen hatte. Vor kurzer Zeit wurde ein Reiher geschossen, in dessen Magen sich eine mittelgroße und drei kleine Wasserratten, sowie ein einziges kleines Fischlein (Rotauge) befanden. Wenn er Wasserratten verzehrt, wird er wohl auch junge Bisamratten nicht verschmähen, so daß er selbst für die Fischerei nützlich sein kann. Nebenbei bemerkt, schmeckt nach „Wild und Hund" eine gut zubereitete Reiherbrust ausgezeichnet, was schon die alten Römer gewußt haben sollen.

## VII. Personalnotiz.

Herr **Dr. Emil Seydel,** fischereitechnischer Hilfsarbeiter im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, ist zum Regierungsrat und Landesoberfischmeister ernannt worden.


**Selbständiger, erster**

**Fischerei-Gehilfe**

der mit der Salmonidenzucht völlig vertraut ist, für eine große Fischzucht-Anstalt in der Nähe von München sofort gesucht. Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 1509** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1509

**Kalmuswurzel**

getrocknet, **kauft** jedes Quantum 1574

**Johann Panzer, Leipzig.**

**Stellung gesucht.**

Ein verheirateter Fischmeister, 48 Jahre alt, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, Stellung. Derselbe ist in allen Zweigen der künstlichen Fischzucht erfahren, sowie in Wildfischerei, Teichbau und allen einschlägigen Arbeiten, die in der Fischerei vorkommen. Offerten unter **H. M. Nr. 5** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1576

**Fischzuchtanstalt**

22 Teiche, gut besetzt, Bruthäuser, großes massives Wohnhaus, 18 Tagwerk Oekonomie

**sogleich verkäuflich.**

Offerten unter **Nr. 1575** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1575

**Oberförsterei Nimkau, Regierungsbezirk Breslau.**

**Am Freitag den 13. Juni 1919, vorm. 10½ Uhr,**

soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei in Nimkau die

**fiskalische Fischerei in der Oder**

**zwischen Maltsch u. Gr. Pogul** auf 6 Jahre vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Fischerei erstreckt sich auf dem rechten Oderufer von km 304,2 aufwärts bis zum Grenzhügel Nr. 1 in der ehemaligen fiskalischen Forstparzelle Lanschke, und auf dem linken Oderufer von km 304,2 bis km 295,52 an der Stephansdorfer-Seedorfer Grenzeiche. 1572


Digitized by Google

# Tüchtiger Fischmeister

welcher in der **Forellenzucht,** sowie Mast, **Flußfischerei,** im Netze stricken, Teichbau gründlich erfahren ist und in allem mitarbeitet, sucht Stellung ab 1. August d Js. Offert. unter **„Petri Heil"** an den **Rosenheimer Anzeiger,** Bayern. 1567

# Rheumadin

**bei Gicht u. Rheumatismus**

**Kein Einreibemittel, kein chemisches Präparat, sondern aus Naturkräutern hergestelltes Mittel gegen Rheumatismus.**

Paket **2.80** Mark ohne Porto.

Vertrieb 1570

**Paul Armonier, Neukölln**

**Siegfriedstrasse 14.**

Fernsprecher Amt Neukölln 1855
Postscheck-Konto: Berlin 47923.

# Kaufgesuch.

Suche eine schön gelegene Forellenzucht-Anstalt in nächster Nähe einer Stadt mit höh. Schulen zu kaufen oder mit Vorkaufsrecht zu pachten. Gutes Wohnhaus (Villa) nebst Garten, Bruthaus, 2 bis 3 größeren Teichen und Bassins, etwa 2 Forellenbächen, die gut besetzt sein müssen, wird gefordert. Wert wird auf eine Pachtjagd gelegt.

Offerten mit Beschreibung und Preisforderung unter **Nr. 1565** an die Geschäftsstelle d. Bl. baldigst erbeten. 1565

# Tabak.

Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung und Selbstherstellung des echten Rauchtabaks für 1 M. durch **H. E. Bartal, Weilheim** (Obbay.), Postscheckkonto München Nr. 11837. 1518

# Stichlings-Nester gesucht.

Offerten an **Louis Buchhold, München,** Tizianstraße 22. 1571

**Fisch-, Hunde- u. Geflügelfutter**

1569 offeriert **R. Göhring, Lucka.**

Tüchtiger, energischer

# Fischmeister

**(Kriegsteilnehmer)** 1568

28 Jahre alt, verheiratet, in allen Zweigen der Fischerei, wie: Forellenzucht, Bach- und Seefischerei, Teichbau, Buchführung, Versand, sowie in Anfertigung von Fischereigeräten, auch in Jagd bewandert, sucht dauernden selbständigen Posten. Habe auch einen Lehrgang der Fischereischule besucht. Die besten Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **S. Nr. 1423** an die Geschäftsstelle d. Bl.

# Junger, tüchtiger Mann,

26 Jahre alt, ledig, mit der Forellenzucht und Mast völlig vertraut, auch in Bach-, Fluß- und Seefischerei bewandert, von Jugend auf beim Fach, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht baldigst Stellung als Fischmeister oder Seefischer. Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 200.** 1573

# Fischteich

oder kleiner See mit gutem Bestand auf mehrere Jahre zu pachten gesucht. 40/49

**Friedrich Peter,**

**Leipzig-Mockau,** Leipzigerstraße 202.

# Fischzucht Marienthal

**Station Dallau in Baden**

empfiehlt **Eier, Brut** und **Setzlinge** der **Bach- und Regenbogenforelle von Wildfischen** 235

# Forellenbrut

**zu kaufen gesucht.**

**Fahrenheim,**

**Hamburg, Blumenau 52.**

1563

# Fischzucht

oder

# Ökonomie

mit ergiebiger Quelle oder Bach gesucht. Genaue Angaben unter **M. U. 8111** an **Rudolf Mosse, München.** 40/48

Digitized by Google

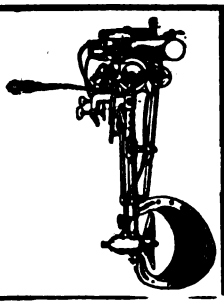

**„Grade"-Aussenbord-Motoren**

2 PS. zweizylindrig 5 PS.

Vorzüglich geeignet für

**Fischer-, Ruder- u. Angelboote**

Kurzfristig lieferbar! 1456

**Grade-Motorwerke** G. m. b. H. **Magdeburg.**

---

# Binsen

**Ernte 1919**

**kauft** 1538

**Hugo Schöner, Gera-Reuß.**

---

**Clemens Krönung,** Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;

**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;

**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Elritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 201

---

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

**Ferner Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

LIBRARY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk
Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mayer, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 12.** **München,** den 15. Juni 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Mitteilung aus dem Reichsernährungsministerium. — V. Vorschläge zur Verbesserung unserer Fischereiorganisation. — VI. Fisch und Fischerei im Sprichwort und Volksmund. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Personalnotiz. — IX. Fischmarktbericht — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

**Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.).**

Am Samstag den 5. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwigstraße 1, eine Versammlung der bayerischen Teichwirte zur Besprechung der Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse statt.

Digitized by Google

Zweck dieser Besprechung soll der Zusammenschluß der bayerischen Teichwirte zu einer dauernden Organisation sein, welche die gemeinsame Beschaffung von Futter- und Düngemitteln, Satzfischen und sonstigen Produktionsmitteln, sowie die Preisbildung und den Absatz im Einvernehmen mit dem Handel regelt.

Bei der großen Wichtigkeit der Angelegenheit wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.

München, im Juni 1919.

**Der teichwirtschaftliche Ausschuß des Bayerischen Landesfischereivereins.**

## II. Bekanntmachung.

**Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.).**

Am Sonntag den 6. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwig-Str. 1, die Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassabericht für 1918; 2. Voranschlag für 1919; 3. Jahres- und Kassabericht der Fischzuchtanstalt für 1918; 4. Erwerbung weiterer Teichflächen und Errichtung einer Stiftung; 5. Satzungsänderung; 6. Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse; 7. Sonstiges.

München, im Juni 1919.

**Der I. Präsident:**
Graf v. Moy.

## III. Bekanntmachung.

**Kreisfischereiverein für Oberbayern (E. V.).**

Am Sonntag den 6. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokale des Bayerische Landesfischereivereins in München, Promenadestr. 12/0, Rückgebäude, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des I. Präsidenten; 2. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1918; 3. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1918 und Entlastung des Schatzmeisters; 4. Feststellung des Voranschlages für 1919; 5. Wünsche und Anträge.

München, im Juni 1919.

**Der II. Präsident:**
Hugo Kustermann, Konsul.

## IV. Mitteilung aus dem Reichsernährungsministerium.

**Freigabe der Lupinenbewirtschaftung.**

Die auf die Bewirtschaftung der Lupinen gesetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Nach dem vom Reichsgesundheitsamt erstatteten Gutachten bleibt die Entbitterung und Entgiftung der Lupinen, die vor jeder Art Verwendung der genannten Früchte zur menschlichen Ernährung unbedingt notwendig ist, eine schwierige und bisher von der Technik meist nicht ganz einwandfrei gelöste Frage. Die Lupinen müssen deshalb vorläufig als Nahrungsmittel ausscheiden. Das Ernährungsministerium kann jedenfalls nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Lupinen als Nährmittel in irgendeiner Form, auch als Kaffee-Ersatz, verbraucht werden. Damit ist eine Freilassung aus der Zwangswirtschaft geboten, die auch deshalb sehr erwünscht ist, weil der Anbau aus allgemeinen landwirtschaftlichen Gründen dringend jeder Förderung bedarf. Die Entbitterung und Entgiftung der Lupinen ist so weit technisch möglich, daß sie zu einem ausgezeichneten Futtermittel werden. Namentlich bei den Bestrebungen zur Hebung der Schafzucht kann die Freigabe der Lupinen von Bedeutung sein. Auch ihr Düngewert spielt eine erhebliche Rolle, da Lupinen, die mit dem magersten Boden vorlieb nehmen, als Stickstoffsammler den Boden wesentlich verbessern.

Das Reichsernährungsministerium hat aus diesen Gründen bestimmt (Verordnung vom 15. Mai, Reichsgesetzblatt Nr. 100), daß die Lupinen aus der durch die Reichsgetreideordnung und die Reichsfuttermittelverordnung eingeführten Zwangswirtschaft ausscheiden. Sie sind vom 19. Mai 1919 an von jeder öffentlichen Bewirtschaftung befreit. Auch die bisher bestehenden Höchstpreise und die Bestimmungen für den Saatgutverkehr gelten für Lupinen von dem angegebenen Zeitpunkt an nicht mehr.

Digitized by Google

## V. Vorschläge zur Verbesserung unserer Fischereiorganisation.

Von Kreisfischereisachverständigen Dr. Koch-Ansbach.

Unter uns Fischereiinteressenten werden wenige sein, die nicht in letzter Zeit in einer Zeitschrift oder Zeitung die ebenso interessanten als hochbedeutsamen Artikel von Professor Schiemenz über den Wert unserer Binnenfischerei gelesen haben. Schiemenz ist auf Grund sorgfältiger Schätzung des Ertragswertes unserer Binnenwässer zu dem Ergebnis gekommen, daß unsere Binnenfischerei einen jährlichen Rohertrag von etwa 125 bis 155 Millionen Mark bringe oder jedenfalls bei sachgemäßer Bewirtschaftung bringen könne.

Demgegenüber haben wir in der Kriegszeit wohl alle empfinden müssen, daß in unserer Binnenfischerei noch manches einer Verbesserung bedarf und daß uns allein mit diesen Zahlen noch nicht gedient ist, auch wenn wir weit entfernt sein wollen, ihre Richtigkeit in Zweifel zu ziehen. Es hat — das wissen wir alle — vor dem Kriege schon an Vielem in unserer Binnenfischerei gefehlt und die Mängel mußten wir im Kriege natürlich ganz besonders fühlen. Daher ist es wohl zu verstehen, daß sich jetzt verärgert eine größere Zahl von Fischern zusammengeschlossen hat und von dem „Deutschen Berufsfischerverband" das Heil erhofft. Leider scheint es mir, als sei der Weg nicht der rechte gewesen, so sehr mir wie jedem besonnenen Menschen zusagen muß, daß eine Berufsvertretung begründet werden sollte. Aber das, was mir nicht an dieser Neugründung gefallen kann, ist, daß es sich um eine Organisation handelt, die nicht tief in unserer Fischerei ihre Wurzeln hat, sondern um einen oberflächlichen Zusammenschluß von Fischern, die mit den bisherigen Verhältnissen offenbar nicht recht einverstanden waren und sich jetzt selbst herausarbeiten wollen. Man müßte ein Tölpel sein, wenn man nicht Verständnis für diese Bewegung haben wollte, ja wenn man sich nicht freuen wollte über den frischen Mut und die Arbeitslust, aus der heraus dieser Verband entstanden ist. Aber weder der frische Mut allein noch eine etwa bestechende Zahl von Anhängern kann eine wirklich durchgreifende Besserung bringen. Wohl aber befürchte ich, daß diese neue Organisation, gerade weil sie in alles Bisherige hineinsticht, neue Uneinigkeit und neue Zersplitterung in unsere Binnenfischerei bringt. Schon daß sich dieser Verband über das ganz Reich erstreckt, erscheint mir ein Mangel. Denn was hat ein süddeutscher Berufsfischer mit einem ostelbischen gemein! Ja, das Fischwasser. Aber ich kann nicht verstehen, wie der süddeutsche Fischer durch seine Zusammengehörigkeit mit dem Ostelbier seine Interessen besser vertreten sehen sollte, als wenn er etwa einer Fischereigenossenschaft angehört. Ich komme darauf noch zurück.

Soweit ich unsere fischereiliche Entwicklung zu überblicken vermag, scheint es mir, als müßte den Berufsfischerverband dasselbe Geschick ereilen wie zweifellos eine große Anzahl unserer heute bestehenden Fischereivereine. Die neuen Fischereigesetze streben die Gründung von Fischereigenossenschaften an und diesen werden eine große Zahl von überflüssig werdenden Vereinen erliegen. Denn die Fischereivereine wurden vor einigen Jahrzehnten gegründet, als sich die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses von Fischereiinteressenten ergab. Ihr Zweck war in erster Linie eine Zusammenfassung aller Fischereifreunde und Fischereitreibenden, die entweder Teichwirtschaft betrieben, Flußfischerei besaßen, die künstliche Fischzucht betrieben oder auch in einer Jahresversammlung mit Fischschmaus auf ihre Kosten kommen wollten. Heute aber und in Zukunft steht die Gründung von Genossenschaften im Vordergrunde, und wir schließen die Flußfischer zu Flußfischereigenossenschaften, die Teichwirte zu Teichgenossenschaften und vielleicht auch die Forellenzüchter in genossenschaftlicher Form zusammen. Die zunehmende und im Interesse jedes einzelnen Fischereitreibenden gelegene Spezialisierung aber wird dazu führen, daß sich mancher Bezirksverein auflösen wird, weil seine Mitglieder in Genossenschaften eingetreten sind.

Und wer wollte bezweifeln, daß die genossenschaftliche Form des Zusammenschlusses für jeden Fischereitreibenden die bei weitem vorteilhafteste ist. Die Flußfischereigenossenschaften, die sich auf in der Regel einen größeren Flußlauf mit Nebengewässern erstrecken, bewirtschaften, d. h. vor allem besetzen gemeinsam die Fischwasser, wodurch die

Digitized by Google

widersinnigen Besetzungen ausgeschaltet werden, denn es kommt doch bei nicht organisierten Gewässern nur zu leicht vor, daß z. B. der eine Berechtigte Krebse, der andere Aale oder daß der eine Regenbogenforellen, der andere Hechte usw. aussetzt, also Fischarten, die möglicherweise in einem Gewässer gedeihen könnten, die aber eine Genossenschaft nie gleichzeitig einsetzen wird. Auch können die Flußfischereigenossenschaften u. U. andere gemeinsame Interessen verfolgen, etwa den Verkauf der Fische regeln, gemeinschaftlich Fischereigeräte beziehen usw. Ebenso beschaffen die Teichgenossenschaften das alljährlich benötigte Besatzmaterial für ihre Mitglieder, verpflichten möglicherweise ihre Mitglieder zur Zucht reinrassiger Karpfen, beschaffen, durch Zuschüsse verbilligt, den Mitgliedern Futter- oder Düngemittel, Fischereigeräte, oder besorgen den Verkauf der gezüchteten Fische. Und in gleicher Weise werden die Seenbesitzer oder Forellenzüchter auf genossenschaftlicher Grundlage ihre Interessen am besten verfolgen.

Aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch fischereiorganisatorisch ist die Genossenschaft die beste Form des fischereilichen Zusammenschlusses. Denn sowohl der größte Berufsfischer, wie der kleinste Teichbesitzer mit einem Weiher, jeder Landwirt, der die Fischerei im Nebenbetrieb betreibt und jeder Sportfischer, der ein Wasser pachtweise bewirtschaftet, alle können sie in eine Genossenschaft eintreten, denn sie beschäftigen sich mit ein und demselben Gewässer oder haben ihren Weiher in dem Bezirk liegen, für den die Teichgenossenschaft gegründet wurde. Hier ist wirklich jedem Fischereitreibenden Gelegenheit geboten, sich der Fischereiorganisation anzuschließen, die allein für seine Fischerei in Betracht kommt und von der allein er den größten Nutzen haben muß.

Hieraus erhellt schon der fundamentale Unterschied in der Zugehörigkeit eines Fischers zu einer Genossenschaft oder zu einer Vereinigung, wie wir sie in unseren meisten kleineren Vereinen besitzen. In der Genossenschaft ist jeder Fischer weit innerlicher eingegliedert, sind seine Interessen weit unmittelbarer vertreten. Und sollte hier nicht auch der Berufsfischer bei weitem am besten auf seine Rechnung kommen?

Es fragt sich höchstens, wie sich die Fischereiorganisation nach Gründung weiterer Genossenschaften entwickeln sollte. Hier aber bestünden wohl keine Bedenken, die jetzigen Landesvereine auch später in der Form von Genossenschaftsverbänden bestehen zu lassen. Die Gesamtheit der Genossenschaften aber würde wohl nach wie vor im Deutschen Fischereiverein, der entsprechend nach seinem Charakter ein Deutscher Genossenschaftsverband werden würde, die beste Vertretung finden, wobei wiederum die Gesamtheit der Spezialgenossenschaften (der Teich-, Fluß-, Seen-, Forellenzuchtgenossenschaften usw.) eine Vertretung unserer Teichwirtschaft, Flußfischerei usw. darstellen würde.

Vielleicht ist es müßig, über die Stellung der Genossenschaften im Zentralverbande jetzt Worte zu verlieren, da man sie der allmählichen Entwicklung überlassen kann. Aber mit dem vorstehenden sollte vor allem auf eines hingewiesen werden: Nicht im Großen, sondern ganz im Kleinen, nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben muß in der Fischereiorganisation gearbeitet werden. Ein Zusammenschluß von einer kleineren oder größeren Zahl bedeutenderer Fischer kann uns nicht vorwärts bringen, wenn wir gründlich arbeiten wollen, sondern alle müssen erfaßt werden und Glieder unserer Fischereiorganisation sein.

Und so bleibt das Gebot der Stunde: Gründet Fischereigenossenschaften! Nicht ein plötzlicher Umschwung, sondern nur eine Entwicklung kann unserer Fischerei segensreich werden. Aber an dieser Entwicklung heißt es mit allen Kräften und so schnell als möglich mitarbeiten. Es kann schnell gehen, wenn in den einzelnen Bezirken des ganzen Reiches Fischereibeamte intensiv arbeiten, um die Fischereiinteressenten zu Genossenschaften zusammenzuschließen. Ein jeder Bezirk muß seinen festen Plan haben, nach dem die Bildung der Fluß-, Teich- oder Seengenossenschaften durchgeführt wird. Es ist nicht notwendig, daß erst genaue Fischwasserkataster und sonstige Verzeichnisse angefertigt werden, denn die richtigsten Angaben holt man sich am besten draußen, wenn man Gewässer abläuft oder von Gemeinde zu Gemeinde wandert und die Fischereiinteressenten aufsucht.

Ohne Hartholzbohren geht es nicht ab, auch nicht ohne manches mißtrauische Gesicht von seiten manches nicht so leicht an den Köder gehenden Fischers. Aber es geht, und auf

Digitized by Google

einen Dickschädel kommt es nicht an. Unbedingt notwendig aber ist, daß wir nicht die Arbeit mit wenigen Auserlesenen beginnen, sondern gründlichste Kleinarbeit machen. Denn anders werden wir nie die wünschenswerte Berufsvertretung bekommen, die so dringend notwendig ist, d. h. eine Vertretung unserer gesamten so bedeutenden und bisher so gern in ihrer Bedeutung unterschätzten Binnenfischerei.

## VI. Fisch und Fischerei im Sprichwort und Volksmund.

Wie es kaum einen Begriff oder einen Gegenstand geben dürfte, über den das Volk nicht Betrachtungen angestellt und das Ergebnis derselben im Sprichwort gewahrt und niedergelegt hätte, so gibt es erst recht kein Tier und kein damit zusammenhängendes Handwerk, das der Volksmund nicht mit seiner mehr oder weniger treffenden Rede bedacht hätte.

So hat es sich auch der Fisch, Fischerei usw. gefallen lassen müssen, vor das Forum der Volksweisheit gezogen zu werden. Das Sprichwort hat zwar keinen Anspruch auf apodiktische Wahrheit, wenn es auch von sich selbst behauptet „Vox populi, vox dei" (= Volkswort — Gotteswort). Oft stehen sie sogar im direkten Gegensatz zueinander, denn verschiedene Völker, verschiedene Sitten machen auch verschiedene Sprichwörter, aber trotzdem sind sie ein klarer Spiegel ihres Denkens und Fühlens.

„Er ist weder Fisch noch Fleisch", eines der ältesten Sprichwörter aus der Zeit der Reformation, wo manche Leute sich nicht als strenge Katholiken zeigten, welche die Fasten halten mußten, und sich zu jeder Zeit das Fleischessen gestatteten; es wird jetzt allgemein im übertragenen Sinne auf unfertige, unschlüssige, charakterschwache Menschen angewendet; „Neque caro, neque piscis", sagt auch der Lateiner. — Abgestandene Fische sind nicht beliebt. „Abgestandene Fisch' will Gott nicht haben auf seinem Tisch!" „Frische Fische, gute Fische," lobt der Feinschmecker. „Fische haben ein schön Ansehen, denen der Kopf weit vom Schwanz steht," d. h. große Fische sind besser als kleine. „Ein guter Fisch will dreimal schwimmen: im Wasser, im Schmalz und im Wein." Dehnt jemand einen vorübergehenden Besuch länger aus, als es den Gastgebern gut erscheint, so sagt man wohl: „Dreitägiger Fisch taugt auf kein' Tisch." „Ein Fisch kann auf dem Lande wohl zappeln, aber nicht leben"; ich fand es im östlichen Deutschland oft angewandt auf Stubenhocker und Gelehrte. „Ein kleiner Fisch auf dem Tisch ist besser, als im Bach ein großer." — Nach dem Strandrecht gehörte das, was auf die Almende getrieben wurde, dem Könige, d. h. der gesamten Gemeinde, das folgende Sprichwort beschränkt dies Recht in betreff der Fische auf solche einer gewissen Größe, denn „Ein kleinerer Fisch als ein Stör ist kein Wrack".

Bescheidenen und zurückhaltenden Menschen geht es im Leben wie den Fischen: „Große Fische fressen die kleinen." „Große Fische reißen die Netze und lassen die kleinen durchschwimmen." „Große Fische nehmen die Angel mit!" „Ich die Fische, du die Gräten," sagt der Unbescheidene. Freilich „je größer der Fisch, je größere Gräten", ebenso „kein Fisch ohne Gräten, kein Mensch ohne Mängel". Wie man den Fisch essen soll und wann, lehrt uns auch der Volksmund: „Man muß nicht Fische essen in Monden ohne r"; bekannter ist dies Sprichwort allerdings für den Krebs. „Nach Fischen Milch ist Gift" — aber „nach Fischen Nüss', nach Fleisch Käse iß." „Roher Fisch taugt nicht auf den Tisch, er macht den Kirchhof fett," sagt der Italiener. Auch auf das Temperament des Menschen vermutet man Einfluß durch den Fisch. „Schleimicht Fisch und Aal machen schwermütig Leib und Seel." Steht jemand mit leerem Geldbeutel vor seinen Schuldnern, seufzt er wohl heimlich: „Fische haben gut eben, sie trinken, wann sie wollen und werden niemals um die Zeche gemahnt!"

Digitized by Google

„Springen die Fische, so gibt es Regenwetter," sagen die Fischer und gewöhnlich mit richtiger Prophezeiung; „wenn sie den Köder wittern, kommen sie scharenweis". Wer Fische gegessen, soll nicht Bier oder Wasser unmittelbar darauf trinken, denn „wenn der Fisch ins dritte Wasser kommt, wird er ungesund". Andere sagen: „Der Fisch will schwimmen" und löschen unumschränkt ihr Verlangen nach einem kühlen Trunk. „Dieser Fisch soll in sein rechtes Wasser kommen", wenn man jemand den ihm gebührenden Platz anweist, z. B. August III. wandte dies Wort auf den berühmten Winkelmann an, indem er ihm ein Jahresgehalt aussetzen ließ. „Du kriegst Fische," sagt der Wiener Gassenjunge und haut ihm eine Ohrfeige. Ist jemand glücklich und gesund, so „ist er wie der Fisch im Wasser". „Ach, er ist wie ein abgestandener Fisch", d. h. krank und elend. „Ein echter Backfisch", „Er ist nicht Fisch noch Vogel", so bezeichnet der Volkswitz die unfertige, sich in der Entwicklung befindende Jugend. Verbinden sich zwei unlautere Elemente zusammen, heißt es leicht: „Faule Fische und stinkende Butter." Täuscht sich ein Mensch in dem anderen, so hat er wohl „ein Fischauge für eine Perle gehalten", handelt er mit kaltem Blut und ruhiger Ueberlegung, lächelt man und denkt: „Er hat Fischblut im Leibe."

Auch das Fischen an und für sich zeitigte manches geflügelte Wort: „Er fischt im Trüben," „Der fischt umsonst, der keinen Köder hat." Ein kleiner Gewinn ist auch ein Gewinn: „Es ist immer gefischt, wenn man auch nur einen Hering fängt"; „Fischen und Jagen macht leere Magen"; „Fischen und Jagen sind Weiberplagen"; „Fischen und Jagen gibt nackte Bälger und leere Düngerstätten"; beides sind also gefährliche Passionen! Kommt jemand oft hintereinander zu spät, so „fischt er hinter dem Netz". „Er fischt im Trüben"; d. h. tut er wissend etwas, was nicht richtig und erlaubt. Klagend über getäuschte Erwartungen ruft der Arme aus: „Ich dacht, was ich gefischt hätte!" „Wie der Fisch, so die Fischer, wie die Fischer die Netze." Will jemand etwas beginnen, so muß er sich vorher die Sache gründlich überlegen, denn „ehe man auf den Fischfang gehen will, muß man erst die Netze flicken." „Du gebest einen guten Fischmenger," sagt der Kölner; der Spruch stammt von Fischhändlern, welche abgestorbene Fische für frische verkaufen und, um die Käufer zu täuschen, so geschickt mit den Armen zittern, daß es scheint, als lebe der Fisch, den sie anpreisen. Als Wetterprophet gilt bei den Fischern der Reiher: „Wann de Fiskraiger et Water opflüget, dann hält ke Water," auch hat mit dem „Stralauer Fischzuge (25. August) der Sommer ein End'!" Goldfische fängt man in der Jugend oder im Alter, d. h. man freit um reiche Mädchen, gleich, ob sie alt oder jung sind, das ist den Männern gleich.

Auch mit den Fischarten beschäftigt sich der Volksmund ebenso lebhaft wie mit dem Fischen im allgemeinen, besonders der Aal spielt darin eine bemerkenswerte Rolle, denn: „Der Aal ist ein guter Fisch, er trägt seine Sprungfedern bei sich." „Der hat den Aal nicht ganz, der ihn hat beim Schwanz!" „Wer einen Aal nimmt beim Schwanz und eine Frau beim Wort, der bringt wenig fort." „Er geht Aale fangen," d. h. aus Gewinnsucht das Recht trüben, weil man Aale nur fangen kann, wenn man den Schlamm recht aufwühlt. „Dahinter steckt ein Aal," d. h. ein Betrug. Tut jemand etwas, was recht überflüssig ist, so „bestreicht er den Aal mit Oel," tut er etwas verkehrt, so „häutet er den Aal vom Schwanz aus!" Hat der Fischer unaufgezogene Strümpfe an, so rufen die anderen scherzend: „He hett Aal in de Hasen." Hat sich der Verbrecher in seiner eigenen Rede gefangen, sagen die Hamburger: „He hat sich in den Aalkorb geschwatzt, oder „man hat ihm Aalkörbe gestellt", man suchte ihn durch List zu fangen.

„Die Angel muß immer hängen," d. h. man muß alles versuchen

Digitized by Google

und jede Gelegenheit wahrnehmen. Ist jemand mit List gefangen, so hat man ihm „Angeln gelegt" oder er „hat in die Angel gebissen". Gewinnt ein Mensch den anderen durch Geld, „so hat er mit goldenen Angeln gefischt," lockt er ihn in eine Falle, so hat „er ihn den Angelhaken verschlucken lassen". Treibe dein Geschäft mit Eifer, „so angele, willst du Fische fangen". Ein guter Trostspruch für jedermann: „Nur unverdrossen angle jeder, der Zufall ist der beste Köder."

Die Geschichte von dem Wohlleben und Verarmen zeigt in knappster Form das alte Sprichwort: „Hechtenzünglein und Barbenmäullein bringen den Reiter um sein Gäullein!"

In dem Sinne, die Wurst nach der Speckseite werfen, sagt man in Holland: „Einen Schellfisch auswerfen, um einen Kabeljau zu fangen." Von einer Nachricht, die keinen Glauben verdient, dasselbe. „Es ist ein Schellfisch, der von Utrecht nach Amsterdam gebracht ist." — Eine alte Fischerchronika teilt die Fische folgendermaßen ein:[1]) „Ein Stichling ist ein König, ein Lachs ein Herr, ein Karpf ein Schelm, ein Hecht ein Räuber, eine Barbe ein Schneider, ein Aal ein Gaukler, ein Neunaug ein Kind, ein Barsch ein Ritter, eine Gründel eine Jungfrau, ein Krebs ein Totengräber, eine Asch ein Rheingraf, eine Forelle ein Förster." Auch Luther rief einst empört (Werke III): „Das sind eitel Stichlinge!", d. h. böse Sticheleien. „Der Stint ist ein kleiner Fisch und kommt nur auf armer Leute Tisch!" ist aus der Zeit uns überliefert, wo die Juden die Fische aus den masurischen Seen an die Magnaten liefern mußten; diese aßen und nahmen natürlich nur die guten Sorten, so daß die ärmere Bevölkerung nur Stinte zu essen bekam. Große Haltbarkeit besitzt er nicht, da er, ohne ausgenommen zu werden, gekocht wird, daher rufen die Fischweiber an den Küsten sie gleich nach dem Fang aus: „Stint, Stint, Stintfisch," worauf die Gassenbuben antworten mit: „Stinkst al, wenn du lebendig büst."[2]) Die Einwohner von Wollin heißen Stinktöpfe, weil ein erheblicher Teil von dem Stintfang lebt. „Dar it wol recht Drang üm den Stintwurm," wenn ein Mädchen, das nicht durch äußere Vorzüge irgendwelcher Art sich auszeichnet und doch viel Freier hat. Schon im 16. Jahrhundert findet man den Ausruf: „Du Stockfisch!" und bezeichnete damit einen überaus ruhigen, langweiligen, faden Menschen.

Sehr geschätzt von allen Fischessern ist der Stör und der von ihm stammende Kaviar; „denn was der Stör nicht an Fleisch hat, das gibt er am Roggen," auch ist, „wo man Störe fängt, leicht Kaviar zu bereiten!" —

Die Natur hat niemals ein Einerlei gewollt und hervorgebracht, daher im Süden von Deutschland das Sprichwort: „Es waren nicht nur Forellen im Netze von Petri, sondern auch Barse!" Von Glückskindern sagt man: „Wer die Forelle haben soll, fängt sie mit dem Hute!" Im Schwarzwald, dem Lande der Forellen, sagen die Fischer: „Es gibt viel Schnee, wenn die Forellen früh laichen!"; „auch hat im Forellenbach kein Walfisch Platz!"

Will man einen Zweck erreichen, so darf man oft und besonders jetzt in der Kriegszeit ein Geschenk nicht schonen, d. h.: „Man muß einen Wurm an die Angel binden!" Angelt jemand vergebens, so hat er „Kein Wurm und Speiß' am Angel".

„Hechte im Karpfenteich findet man „überall im Leben". „Hechte und Hahn gehen jederzeit an." Nicht minder beliebt auf unserer Ahnen Tisch waren „Karpfenzung, Hechtenleber, Barbenmäulchen,

[1]) Anmerkung. Vgl. hierzu unsere ausführlichen Mitteilungen in Nr. 2, sowie die Vermischten Mitteilungen in Nr. 7 und in Nr. 13 der „Allg. Fisch.-Ztg."

[2]) Anmerkung. Dieser Spruch bezieht sich wohl auf den eigentümlichen knoblauchartigen Geruch des Stintes.

Digitized by Google

verzehrt dem Reiter sein Apfelgraugäulchen!" Auch „wer Karpfen speist, sich nie als Narr erweist". „Der Karpfen sieht scharf im Dunkeln." Hat jemand etwas in der Uebereilung gesagt, was er nicht sagen wollte und was ihm nachteilig geworden, so sagt man in Schlesien: „Er hat sich verschnappt wie ein Karpfen." „In großen Wassern ist gut fischen, man ersauft aber auch gern," warnt der Italiener. „Im kleinen Wasser fängt man kleine Fische," heißt es in Deutschland. „Im seichten Wasser kann man keine großen Fische fangen," ruft der Italiener. — Der Hamburger, der ja bekanntlich mit Recht in dem Rufe steht, auf eine gute Küche zu halten, ißt mit Vorliebe „gesonnte Fische"; Fische, die in einem hellen und durchsichtigen Wasser sich aufhalten und nicht in Morast und in stehenden Gewässern.

Oft ist die drohende Gefahr eine verborgene, so heißt es: „Man kann nicht alle Fische sehen, die die Angel beißen." Damit wäre wohl die kleine Blumenlese, die wir im großen Garten des Sprichwortes über den Fisch und Fischerei gesammelt, beendet. Wenn sie auch keinen Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit Anspruch macht, so hat sie doch das Zeugnis abgelegt von den guten und vielseitigen Naturbeobachtungen, dem tiefen Empfinden und dem frischen Humor des Volkes. A. Naigelé.

## VII. Vermischte Mitteilungen.

**Fischerei auf dem Bodensee.** Nachdem durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 20. November 1918 der Belagerungszustand aufgehoben worden ist, können die auf Grund des § 9 b des Belagerungsgesetzes ergangenen Verfügungen des stellv. kommandierenden Generals des 14. A.-K., durch welche den Schweizern das Fischen auf der badischen Seite untersagt worden ist, keine Geltung mehr beanspruchen. Das Ministerium des Innern in Karlsruhe hat daher mit Erlaß vom 18. April 1919 angeordnet, daß hinsichtlich der Ausübung der Fischerei auf dem Bodensee der Zustand wie zu Friedenszeiten wieder hergestellt wird und daß, einem Ersuchen des schweizerischen Fischereibevollmächtigten entsprechend, die schweizerischen Fischer zur Ausübung der Fischerei im gleichem Umfange wie vor dem Kriege längs dem badischen Ufer des Untersees zugelassen werden — unter der Voraussetzung, daß den deutschen Fischern dieselben Rechte, wie sie die Schweizer Fischer auf dem Untersee und Rhein besitzen, seitens der Schweiz wieder eingeräumt werden.

**Der diesjährige Elbheringsfang** ist nach einer jetzt vorliegenden Aufstellung weit hinter dem vorjährigen Fang zurückgeblieben. Während im vorigen Jahre von Ende Januar bis Ende März rund 9½ Millionen Pfund Heringe am Cuxhavener Fischmarkt angebracht wurden, beliefen sich in diesem Jahre die von Ende Januar bis Mitte März in Cuxhaven gelandeten Fänge auf nur 1 800 000 Pfund Elbheringe.

**Einen seltenen Fang** machte die Fischerinnung in Beeskow. In einem benachbarten See ging ein Riesenwels von zwei Meter Länge und 83 Pfund Gewicht in ihre Netze.

**Die amerikanische Bisamratte** hat in den letzten Jahren ihr unaufhaltsames Vordringen nach Deutschland von Böhmen her fortgesetzt. In Niederbayern und in der Oberpfalz wurde sie schon an vielen Orten durch zahlreiche Fänge einwandfrei festgestellt, und in Sachsen hat sie sich stellenweise gleichfalls eingebürgert. Nachrichten aus Thüringen und Schlesien lassen ihre Ausbreitung auch in diesen Landesteilen befürchten. Welche verhängnisvolle Bedeutung diesem Zuwachs unserer heimischen Tierwelt zukommt, läßt sich aus der Tatsache ermessen, daß der schon vor fünf Jahren in Böhmen auf viele Millionen geschätzte Bestand an Bisamratten die Nachkommenschaft von nur vier im Jahre 1906 in Dobrisch (Böhmen) ausgesetzten Pärchen vorstellt. Dem Versuche, die Zahl der europäischen jagdbaren Pelztiere um eine neue Art zu bereichern, verdankt Böhmen die Heimsuchung durch einen der gefährlichsten Feinde der Wasser- und Landwirtschaft, der nunmehr auch Deutschland ernstlich bedroht. Die überraschend große Vermehrungsfähigkeit der Bisamratte im Verein mit ihrer Gefräßigkeit, die nicht nur auf Fische, Krebse, Muscheln, Vogeleier und Schwimmvögel, sondern auch auf Nutzpflanzen aller Art gerichtet ist, läßt das Tier als einen bedenklichen Schädling der Fischerei wie der Landwirtschaft erscheinen. Seine Gewohnheit, Dämme zu unterwühlen und Holzteile zu zernagen, gefährdet die Wasserwirtschaft ernstlich. Dammbrüche, Ueberschwemmungen, Störungen der Stauwerkbetriebe sind in dem Ausbreitungsgebiete der Bisamratte keine Seltenheit und würden schon allein die Wiederausrottung dieser großen, biberähnlichen Wühlratte erwünscht machen. Deshalb sind alle Bemühungen der deutschen Behörden, dem Eindringen dieses gefährlichen Wirtschaftsfeindes wirksam entgegenzutreten, nur zu berechtigt und verdienen größte Unterstützung durch die Bevölkerung. In den von der weiteren Ausbreitung der Bisamratte zunächst am meisten bedrohten deutschen Staaten,

Digitized by Google

Bayern und Sachsen, bilden die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München und das Zoologische Institut der Forstakademie zu Tharandt die sachwissenschaftlichen Mittelpunkte für die Organisation der Bekämpfung des Schädlings. Von dort aus erfolgt nicht nur die Ausbildung der mit der Beobachtung der gefährdeten Reviere und der Vertilgung der Bisamratten beauftragten Wächter und Sachverständigen, es wird auch an jedermann Auskunft über das Tier und seine Bekämpfung erteilt. Gemeinverständliche Druckschriften und Abbildungen werden zur allgemeinen Aufklärung über die Bisamratte amtlich verbreitet. Eine bunte Farbentafel, die den Schädling in seiner natürlichen Umgebung darstellt und namentlich in allen zunächst gefährdeten Landesteilen in öffentlichen Gebäuden und Schulen zum Aushang gebracht werden sollte, ist von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem herausgegeben worden. (Sie kann vom Verleger Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10/11, bezogen werden.) Bei der versteckten Lebensweise des scheuen Tieres ist es unbedingt nötig, daß die gesamte Bevölkerung die behördlichen Bemühungen zur rechtzeitigen Entdeckung zugewanderter Bisamratten wachsam unterstützt. Zweckdienliche Beobachtungen sind unverzüglich den Ortsbehörden und amtlichen Ueberwachungsstellen mitzuteilen. Für die Erlegung von Bisamratten sind Belohnungen ausgesetzt. Näheres enthalten die behördlichen Verordnungen, die allen Jagd- und Fischereiberechtigten, Eigentümern, Nutznießern und Pächtern von Grundstücken und stehenden Gewässern sowie den Unterhaltungspflichtigen von öffentlichen und privaten fließenden Gewässern die Vertilgung der Bisamratten innerhalb ihrer Besitzgrenzen zur Pflicht machen. Da die Bisamratte als allgemein schädliches Tier nicht dem Jagdgesetze untersteht, darf sie von jedermann vertilgt, getötet oder gefangen werden. Dabei ist allerdings für die Anwendung von Schießgewehr oder Gift die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis erforderlich. Das Hegen, Versenden und Halten lebender Bisamratten muß selbstverständlich unbedingt unterbleiben. Bei der geschilderten großen Vermehrungsfähigkeit der Tiere und bei ihrer versteckten Lebensweise würde schon allein durch das Aussetzen eines einzigen Bisamrattenpärchens eine neue Verbreitungsstelle für den kaum ausrottbaren Schädling geschaffen werden.

**Aufhebung der Fischhöchstpreise in England.** Mit Geltung vom 1. März d. J. wurde die letzte (3.) Höchstpreisverordnung für Fische in Großbritannien aufgehoben und damit ein wichtiger Schritt der Rückkehr zur Friedenswirtschaft getan; nur Steinbutt, Glattbutt, Seezunge, Heilbutt, Lachs, Forelle sowie Makrelen und Heringe verblieben noch unter der Preiskontrolle. Damit ist ein Wechsel vollzogen, der von allen Interessenten, Produzenten sowohl als Händlern und Verbrauchern, sehnlichst herbeigewünscht wurde, und dessen entsprechender Verwirklichung auch bei uns mit der größten Ungeduld entgegengesehen wird. Diejenigen, die eine gleichartige Maßnahme auch bei uns lieber heut als morgen getroffen sehen möchten, werden sich sagen müssen, daß wir denselben Weg zu gehen haben wie England, daß wir aber in bezug auf die Größe unserer Produktion und entsprechenden Versorgung des Fischmarktes noch sehr weit hinter England zurückstehen und daß deshalb für uns der ersehnte Augenblick der Aufhebung der Zwangswirtschaft jetzt noch nicht gekommen ist. Es wird sich empfehlen, auf den Eintritt eines Zeichens zu warten, das die Aufhebung der Höchstpreise geraten erscheinen läßt, d. i. die automatisch erfolgende Unterbietung der Höchstpreise. An dieser hat es in England fast niemals völlig gefehlt, und in der letzten Zeit vor der gedachten Aufhebung war sie besonders stark in die Erscheinung getreten, während wir in Deutschland von derartigen Anzeichen doch offenbar noch gar nichts verspüren. Trotzdem hat man unter der Einwirkung verschiedener Momente erfahren müssen, daß sich auch in England die Aufhebung der Höchstpreise als verfrüht erwies. Diese Momente sind einerseits die Fastenzeit mit ihrer vermehrten Nachfrage nach Fischen, andererseits das im März übliche schlechte Wetter, das die Zufuhren in mäßigen Grenzen hält, und schließlich und vor allem die Langsamkeit, mit der sich die Umstellung der von der Admiralität für Kriegszwecke gecharterten Fischdampfer auf den Friedensfangbetrieb vollzieht. Alles trug dazu bei, daß sich gleich nach Aufhebung der Höchstpreise eine solche Unregelmäßigkeit in der Preisgestaltung geltend machte, daß die Preise an vielen Orten über die bisherigen Höchstpreise hinausstiegen, ja, in vereinzelten Fällen (North Shields) sogar fast das Dreifache der bisherigen Höchstpreise erreichten, und daß in einigen der größten Fischhandelszentren — unter Vorantritt von Grimsby — die früheren Höchstpreise aus eigenem Antrieb vorläufig wieder eingeführt wurden.

(Wirtschaftsdienst, Hamburg.)

**Skelett eines Riesenwalfisches.** Das Provinzialmuseum in Hannover hat kürzlich für seine naturgeschichtliche Abteilung das 17 Meter lange Skelett eines Walfisches käuflich erwerben können, das jetzt in einem Saale des Untergeschosses untergebracht ist. Der Schädel allein hat eine Länge von 4½ Meter und wiegt annähernd 12 Zentner. Die Wirbelsäule setzt sich aus 60 Wirbeln von verschiedener Stärke zusammen, und den Brustkorb umschließen 14 Paar Rippen. Die riesigen Ausmessungen des Skelettes und das Kolossale des Knochenbaues machen das Prachtstück zu einer hervorragenden Sehenswürdigkeit. Da es im Museum an Platz fehlte, das Walfischskelett in einem der Säle aufzustellen, wurde es unter der Saaldecke aufgehängt, wozu wegen des kolossalen Gewichtes eine besonders stabile Verankerung erforderlich war. Im Vergleich mit dem Knochenbau dieses Walfisches, der das größte Stück im hiesigen Naturhistorischen Museum ist, macht sich der Knochenbau eines Elefanten beinahe zierlich. Zierlich neben dieser Neuerwerbung macht sich auch das ältere Walfischskelett des Provinzialmuseums, das 7 Meter lang ist und 5037 Kilo wiegt. Uebrigens sind beide Walfische, um die es sich hier handelt, in deutschen Gewässern erlegt worden: der kleine in der unteren Elbe und der große in der Flensburger Förde.

Digitized by Google

## VIII. Personalnotiz.

Der württembergische Landesfischereisachverständige, Professor a. D. **Hermann Eiglin-Fehr** in Stuttgart, feierte am 5. Juni seinen 70. Geburtstag. Er war seit Jahrzehnten um die Förderung der Fischerei seines engeren Vaterlandes rastlos bemüht. Als einer der ersten hatte er ein besonderes Augenmerk auf die Einbürgerung ausländischer Fischarten gerichtet. In wiederholten Lehrkursen in Hohenheim suchte er die Kenntnisse der Fischerei und Fischzucht in weitere Kreise zu tragen. Die württembergischen Fischzüchter verdanken ihm die Gründung einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Vor dem Kriege hatte er mit großem Eifer ein Unternehmen zur Hebung der Fischerei in unseren Kolonien verwirklicht.

Die deutschen Fischereiinteressenten gedenken des Jubilars mit dem Wunsche, daß ihm im Kreise seiner Angehörigen und Freunde noch ein recht langer glücklicher Lebensabend beschieden sein möge.

## IX. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 23. Mai 1919.**

Die Zufuhr in Flußfischen blieb auch während der vorliegenden Berichtszeit durchaus ungenügend. Lebende Flußfische fehlen fast vollkommen am hiesigen Markte und gelten als größte Seltenheit. Durch eine außerordentlich reichliche Zufuhr in Seefischen während der letzten Tage machte sich der Mangel an Flußfischen weniger fühlbar als bisher. — Hechte und Zander standen nur vereinzelt in kleinen Mengen zum Verkauf. — Aale, Schleien und Karpfen fehlten beinahe gänzlich am Platze. — Sämtliche Weißfischarten hielten sich auch nur knapp. — Alle Flußfischarten werden lebhaft hierselbst begehrt, namentlich Aale. — Krebse gingen etwas reichlicher ein und werden lebhaft begehrt bei Bewilligung sehr befriedigender Preise.

Unser heutiger Inseratenteil enthält eine **Bekanntmachung** betr. **Umtausch der Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe,** auf die wir hiermit besonders aufmerksam machen.


**Zum 1. Oktober 1919**

für 500 Morgen große **Karpfenteichwirtschaft** ein tüchtiger, zuverl., **energischer,** mit der Brutaufzucht vertrauter

**Fischmeister**

gesucht.

Dienstgehöft ¼ Stunde vom nächsten Ort mit kath. Volksschule.

**Dülmen,** den 24. Mai 1919.

**Herzoglich von Croy'sche Domänenverwaltung.**

1577 Kreuz

**30 bis 50000 Regenbogenbrut oder Jungfischchen**

auch in Posten von 10 000 an, kauft sofort ab Verkäufers Station. Eilangebote an

**Fischzuchtanstalt Allensbach a. Bodensee** (Baden). 1582

**Großen Vorteil** bringen Inserate und Abonnement der **„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

**Lediger Flußfischer,**

durchaus erfahren in Wildfischerei, Netze stricken und einschlägigen Arbeiten, wird für 1. Juli oder später eingestellt. Kenntnisse und Interesse für Fischzucht erwünscht, nicht Bedingung. Angebot mit Zeugnis, Lichtbild und Lohnansprüche an

**Fischzucht-Anstalt Innleiten bei Rosenheim.**

**Stellung gesucht.**

Ein verheirateter Fischmeister, 43 Jahre alt, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, Stellung. Derselbe ist in allen Zweigen der künstlichen Fischzucht erfahren, sowie in Wildfischerei, Teichbau und allen einschlägigen Arbeiten, die in der Fischerei vorkommen. Offerten unter **H. M. Nr. 5** an die Geschäftsstelle d. Bl 1576

**Junger, tüchtiger Mann,**

26 Jahre alt, ledig, mit der Forellenzucht und Mast völlig vertraut, auch in Bach-, Fluß- und Seefischerei bewandert, von Jugend auf beim Fach, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht baldigst Stellung als Fischmeister oder Seefischer. Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 200.** 1573


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** der **IX. Kriegsanleihe**

für die **4½% Schatzanweisungen** können vom
**4. Juni ab,**
für die **5% Schuldverschreibungen** vom
**23. Juni d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **5. Dezember 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

---

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

**Reichsbank-Direktorium.**

Havenstein. v. Grimm.

1580

Digitized by Google

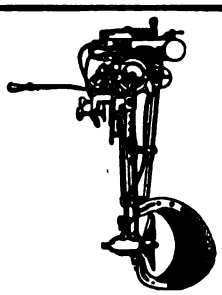

**„Grade"-Aussenbord-Motoren**

2 PS. zweizylindrig 5 PS.

Vorzüglich geeignet für

**Fischer-, Ruder- u. Angelboote**

Kurzfristig lieferbar! 1456

**Grade-Motorwerke G. m. b. H. Magdeburg.**

---

Suche rentable, kleinere

**Forellenzuchtanstalt**

gegen bar zu kaufen und sehe Offerten entgegen unter **R. B. 1579** durch die Geschäftsstelle d. Bl. 1579

---

**20 000**

**Regenbogenforellen-Brut**

und einige Tausend **Jährlinge**

**zu kaufen gesucht.** 1581

**J. Krückels, Zell i. Wiesental (Baden).**

---

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

Poppenhausen (Bez. Cassel)

Abzugeben sind sofort: **Bachforellen-Eier, Bachforellen-Brut** März und April lieferbar;

**Bachsaiblings- und Seesaiblings-Brut** im März lieferbar;

**Regenbogenforellen-Eier** im April und Mai lieferbar.

Ferner sofort: **Setzlinge** aller **Forellenarten.** Auch **Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Welse, Zander, Barsche, Hechte, Aale, Elritzen** und allerlei andere Fische in **Satzmaterial.**

Größere Menge **Netze** werden ausrangiert: **Reußen, Wurfnetze, Spiegelnetze, Kätscher,** teils neu, teils wenig gebraucht. 201

---

In bekannter guter Qualität liefert jetzt:

**Erstklassige Eier, Brut und Setzlinge der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle**

**in grossen Mengen.**

Ferner **Spiegelkarpfen und Schleien.**

Um frühzeitige Bestellung wird gebeten.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 13.** **München,** den 1. Juli 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Bekanntmachung. — II. Das Erdinger Moos und die „Mittlere Isar". — III. Bastardierung und Artbestimmung der Salmoniden. — IV. Zur Kontroverse zwischen Berufsfischer und Sportfischer. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

**Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee.**

Die Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Miesbach-Tegernsee findet am Donnerstag den 10. Juli, abends ½8 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthofes Waitzinger in Miesbach statt mit folgender Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1918; 2. Festsetzung des Etats für das Jahr 1919; 3. Besondere Wünsche und Anträge; 4. Wahl des Ausschusses.

Der Vorstand.

Digitized by Google

## II. Das Erdinger Moos und die „Mittlere Isar".

Von Regierungs- und Baurat Mayr in München.

Das zur Ausführung nunmehr endgültig bestimmte Projekt für die Kraftausnutzung der Isar zwischen München und Moosburg sieht bekanntlich die Führung des Werkkanales rechts der Isar quer über den obersten Teil des Erdinger Mooses hinweg in der Richtung Unterföhring—Finsing vor, woselbst zur Vergleichmäßigung der Werkwassermenge bzw. der Krafterzeugung die Anlage eines großen Speicherbeckens in Form eines rd. 10 km langen und durchschnittlich 1 km breiten Sees von etwa 32 Millionen cbm Wasserinhalt geplant ist. Es ist weiterhin noch beabsichtigt, die infolge der Isarableitung notwendig werdende Beseitigung bzw. Unschädlichmachung der Münchner Abwässer nach der Methode von Professor Hofer in nutzbringender Weise durch Anlage von Fischteichen zu bewerkstelligen, die in entsprechender Flächenausdehnung dem Stausee vorgelagert sein werden.

Für die Zeit der gewaltigen Bauarbeiten ist eine möglichst kräftige Senkung des im Bereiche des Mooses verhältnismäßig seicht unter der Bodenoberfläche befindlichen mächtigen Grundwasserstromes der Münchner Schotterfläche rechts d. Isar sowie die Ableitung der vorhandenen wasserreichen Grundwasserbäche Seebach, Goldach und Dorfen erforderlich, welchem Zwecke die Anlage eines rd. 10 km langen Grundwasserabfangkanales von Johanneskirchen bis Pliening, der bei mittlerem Grundwasserstande durchschnittlich 8 m in den unterirdischen Strom einschneidet, dienen wird.

Die Ausführung dieser gewaltigen Baumaßnahmen und insbesondere der spätere Betrieb der Gesamtanlage bedingen tiefgreifende und dauernde Eingriffe in den Wasserhaushalt des gesamten Erdinger Mooses.

Das Erdinger Moos — eine leicht gewellte, mit ungefähr 2,7 : 1000 nordnordöstlich geneigte schiefe Ebene — ist im großen begrenzt im Süden und Osten durch die Linie Daglfing—Aschheim—Finsing—Moosinning—Schwaig—Berglern—Moosburg, im Norden und Westen durch den rechtsseitigen Talrand der Isar von Moosburg über Freising, Erching, Ismaning bis zurück nach Daglfing; bei einer Länge von rd. 33 km (zwischen Riem und Gaden) und einer von 6 bis 10 km wechselnden Breite besitzt das Moos rd. 240 qkm (= 24 000 ha oder rd. 70 400 bayr. Tagwerk) Fläche und steht hinsichtlich seiner Entstehung, Existenz und wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten vollständig unter der Herrschaft jenes mächtigen unterirdischen Stromes, der seinen Ursprung hat südlich von München in den Schotterlagern entlang den Höhen des Moränengürtels östlich von Wolfratshausen über Aufhofen—Linden—Otterfing bis zum Mangfallknie bei Grub. Die anfängliche Breite dieses Stromes von etwa 24 km in der soeben angegebenen Linie nimmt, je weiter der Strom sich nach Norden bewegt, mehr und mehr ab. In Höhe Deisenhofen (Ursprung des Hachingerbaches) —Höhenkirchen—Pframmern beträgt sie noch 19 km, in Höhe Zamdorf—Feldkirchen—Neufahrn nur mehr 14 km und in der Höhe von Freising lediglich noch 11 km. Der Grundwasserstrom wird getragen von einer undurchlässigen Flinzschichte, deren Oberfläche eine wellenartige Gestalt hat, sozusagen aus kleinen Hügeln und Tälern besteht.

Man stellt sich den Grundwasserstrom am besten vor als ein einem Tagesstrom gleichartiges Gebilde, dessen Bett aber mit Kies oder anderem Material ausgefüllt ist, durch dessen Hohlräume das Wasser sich talwärts bewegt. Entsprechend dem großen Widerstand, den dieses Bett dem es durchfließenden Wasser entgegenstellt, ist die Fließgeschwindigkeit des Wassers eine sehr kleine; sie beträgt, den Ergebnissen von Beobachtung und Berechnung nach zu schließen, im großen Durchschnitt nur ½ mm in der Sekunde, also im Tage rd. 43 m. Da die Länge des Grundwasserstromes von Otterfing bis zur Isar unterhalb von Freising rd. 56 km beträgt, so braucht ein Tropfen dieses Grundwassers,

---

Anmerkung. Die Landesstelle für Gewässerkunde (früher: Hydrotechnisches Büro) in München stellt uns diese kurze Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer seit 6—8 Jahren betriebenen ausgedehnten Messungen und Untersuchungen über das Grundwasser des Erdinger Mooses und dessen Einzugsgebiet und über die Einwirkung der Wasserkraftausnützung der Isar zwischen München und Moosburg (Mittlere Isar) auf diese Grundwasserverhältnisse zur Verfügung.

Digitized by Google

bis er von Otterfing zur Isar gelangt, etwas mehr als 3½ Jahre. (Dieselbe Weglänge legt ein Wassertropfen der Isar in etwa 8 Stunden zurück.)

Der Grundwasserstrom steigt und fällt wie der offene Strom, nur viel langsamer als letzterer; ein größtes Steigen des Grundwassers betrug im Monat Juli 1909 75 cm, also im Tag durchschnittlich 2½ cm, ein größtes Fallen im September 1914 20 cm, also im Tag ⅔ cm. (Die Isar hat dagegen in Bogenhausen Tagesanschwellungen bis zu 1½ m und Abschwellungen bis zu 1 m.)

Wie der offene Fluß seine Hochwasser hat, so zeigt diese auch der Grundwasserstrom. Die Hochwasseranschwellungen brauchen zu ihrer Bildung beim Grundwasserstrom Jahre; so dauerte beispielsweise ein Grundwasseranstieg von 2,4 m Erhebung von Mitte Juni 1909 bis Anfang April 1911, also fast 22 Monate. (Die Isar bei Bogenhausen ersteigt diese Höhe schon in 40 Stunden.)

Die Erscheinung von Höchst- und Tiefstständen ist auch dem Grundwasserstrom eigen; der tiefste Stand unseres Grundwasserstromes ist ziemlich sicher nachweisbar in Eglfing im Jahre 1865 aufgetreten; er lag etwa 523,0 m über dem Meer. Der höchste Stand wurde seitdem erreicht in Eglfing im Jahre 1900 mit etwa 527,5 m über dem Meer; die Gesamtschwankung beträgt somit ungefähr 4½ m. (Die Isar in Bogenhausen hatte 1899 eine Schwankung von 6,1 m zwischen niederstem und höchstem Wasser.)

Der Spiegel des Grundwasserstromes ist in der Strecke von Otterfing bis zur Linie Daglfing—Aschheim—Finsing nicht sichtbar. Die Schotterauffüllung seines Bettes überragt den Spiegel stellenweise bis zu 40 m (Sauerlach); bei Neubiberg beträgt sie noch 12 m, bei Trudering nur mehr etwa 4 m; in der ebengenannten Strecke Daglfing—Aschheim—Linsing tritt bei hohem Grundwasserstand der Spiegel förmlich zutage, und es beginnt damit das Erdinger Moos.

Die Wassermengen, welche der im Mittel 12 m mächtige (dicke) Grundwasserstrom (gemessen von der Flinzoberfläche aus) im Profile Berg a. L.—Eglfing—Wolfesing führt, berechnen sich bei Hochwasser bis zu 24 cbm, bei Niederwasser zu etwa 12—15 cbm in der Sekunde. Da der Grundwasserstrom beim Eintritt in das Erdinger Moos im Vergleiche zu den im Gebiet der Schotterfläche waltenden Verhältnissen sowohl ein kleineres Gefälle, sowie auch einen an Breite und Tiefe verkleinerten Durchflußquerschnitt antrifft, muß je nach dem Verlauf der Grundwasserstände ein mehr oder minder großer Grundwasserüberschuß, welchen die Moor-, Alm- und Kiesschichten des Mooses nicht zu fassen und weiterzuleiten vermögen, über der Bodenoberfläche zum Abfluß gelangen. Es geschieht dies in der Form zahlreicher Quellsümpfe und einem engmaschigen Netz kleiner Rinnsale, die sich in der Hauptsache zu drei größeren schon oben erwähnten Bachsystemen, dem Seebach, der Goldach und der Dorfen, vereinigen. Durch die Quellaustritte wird der Grundwasserstrom bei Niederwasser um 6—7 cbm, bei Hochwasser um etwa 13 cbm in der Sekunde entlastet, den verbleibenden Rest von durchschnittlich 9 cbm/Sek. hat das Erdinger Moos selbst abzuführen. Unter der Wirkung dieser Wassermenge sowie dem Einflusse der dem Moosgebiet an und für sich eigenen Niederschläge von durchschnittlich 800 mm im Jahre stehen die Grundwasserverhältnisse und untrennbar mit diesen verknüpft die landwirtschaftliche Benutzung der großen weiten Ebene östlich von den Toren Münchens an bis hinab nach Freising und Moosburg. Ueber hundert Jahre weit zurück reichen die Bestrebungen zur Erringung der Herrschaft über das Wasser, zur durchgreifenden und dauernd gesicherten Beseitigung des die Kultivierung hindernden Wasserübermasses. Entwässerungseinrichtungen im ausgedehntesten Umfange wurden getroffen, und doch werden in regelmäßigen Zeitabschnitten immer wieder Klagen laut über die Unzulänglichkeit oder das Versagen dieser Anlagen, jedesmal erschallt von neuem der Ruf nach weiterer Entwässerung, wenn in periodisch wiederkehrenden Zeiten langjährigen Grundwasserhochstandes die für die Kultivierung aufgewendeten Kosten und Mühen unwirksam zu werden drohen. Man sollte meinen, durch die Anlage eines Grabennetzes von weit über 150 km Länge, in welcher Zahl die kleineren Wasserabzugsgräben noch gar nicht inbegriffen sind, müßte eine jederzeit ausreichende Entwässerung zu erzielen gewesen sein. Der Augenschein lehrt jedoch, daß nur an einzelnen Stellen bei besonders intensiver Bewirtschaftung

Digitized by Google

und nur in Jahren mit ausnahmsweise günstiger Niederschlagsverteilung örtliche Erfolge zu verzeichnen sind.,

(Schluß folgt.)

## III. Bastardierung und Artbestimmung der Salmoniden.

(Von Arens-Hannover, früher Cleysingen.)

Die künstliche Befruchtung der Salmonideneier ermöglicht es, mit Leichtigkeit allerlei Bastardierungen und Kreuzungen vornehmen zu können. Solche sind auch tatsächlich vielfach ausgeführt worden, anfänglich aus Spielerei, um zu sehen, was daraus herkommen würde, später zielbewußter, um einen für die Teichzucht besser geeigneten Salmoniden herzustellen, als ihn die Bachforelle mit ihrer im stehenden Wasser leichten Ausartung und geringen Widerstandskraft darbot. Hierbei hat sich nun nebenbei manches naturwissenschaftlich Interessantes dargetan, das im folgenden besprochen werden soll.

Bei allen Bastardierungsversuchen, auch zwischen wenig verwandten Salmoniden, wie z. B. Aesche mit Bachforelle, fand ausnahmslos eine Befruchtung und darauf folgende Entwicklung der Eier statt, indessen führte diese Entwicklung je weniger zu lebensfähigen Fischen, je geringer die Artverwandtschaft war. Bei ganz wenig verwandten Arten traten die Mißbildungen schon in der ersten Hälfte der Brutperiode auf, so daß schon da die Eier abstarben. Mit der näheren Verwandtschaft verminderten sich die Mißbildungen, das Absterben trat erst in der zweiten Hälfte der Brutperiode ein, ja man konnte von tausend Eiern sogar einige wenige lebensfähige Fischchen erzielen, so z. B. bei der Bastardierung der Saiblinge mit der Bachforelle. Das steigerte sich bis zum Entstehen einer regelrechten Anzahl Fischchen, wie beim Lachs mit Forelle, oder gar bei den Forellen (Bach-, See-, Meerforellen) untereinander. Die hervorgegangenen Bastardfischchen konnte man dann wieder in solche einteilen, die überhaupt keine Geschlechtsprodukte ausreiften, wenn sie auch sonst die sekundären Geschlechtsmerkmale zeigten, so die Bastardfische der Saiblinge mit den Bachforellen. Andere wieder reiften zwar ihre Geschlechtsprodukte vielversprechend aus, aber es zeigte sich bei der Entwicklung der Eier wieder das schon oben bei der Bastardierung geschilderte Bild, und zwar sowohl bei der Befruchtung der Bastardfische untereinander, als bei der Rückbastardierung mit den Stammarten, indem die Entwicklung der Eier der Bastarde zu keinen lebensfähigen Fischen führte, z. B. bei den Bastarden des Lachses mit der Forelle. Endlich machte sich bei der Entwicklung der Eier solcher Bastardfische überhaupt keine Unregelmäßigkeit bemerkbar, die aus der Mischung ganz nahe verwandter Arten entstanden waren, so daß man hier gar nicht von „Bastardierung", sondern lediglich von „Kreuzung" sprechen konnte, so bei den unbegrenzt fruchtbaren Kreuzungsfischen der Bach-, See- und Meerforelle.

Kurz, man konnte von den Ergebnissen der Bastardierung nach obigen Gesichtspunkten mit derselben Sicherheit auf Artverwandtschaft der Salmoniden schließen, wie aus den sonst der Beurteilung dieser Frage untergelegten anatomischen Merkmalen. Das wäre nun überhaupt nicht weiter betonenswert, wenn diese Uebereinstimmung nicht in so auffälliger Weise bei den neuweltlichen Salmoniden in die Brüche gegangen wäre, so daß dieser Widerspruch sehr wohl einer näheren Erörterung wert ist.

Die Erfahrung lehrte, daß die Bastardierung der neuweltlichen Salmoniden mit den altweltlichen diese Regel in keiner Weise bestätigte.

Es ist bekannt, daß das hauptsächlichste anatomische Merkmal für Unterscheidung der Salmonidenarten die Bezahnung des Vomerstieles (Pflugscharbeines) ist, und zwar die Forellenarten daran eine zweireihige Bezahnung, die Lachse dagegen eine einreihige, die Saiblinge endlich gar keine und eine Verkürzung zeigen. Nur die kalifornische Regenbogenforelle hat ebenfalls einen zweireihig bezahnten Vomerstiel, gehört also nach anatomischen Merkmalen zu den Forellen, müßte demnach der obigen Regel nach mit der Bachforelle nicht bloß lebensfähige, sondern auch fruchtbare Fischchen erzeugen. Das ist aber keineswegs der Fall, im Gegenteile, die bastardierten Eier starben schon in der Brutperiode wegen Mißbildungen ab. Danach zu urteilen, wäre also die Regenbogenforelle mit unserer altweltlichen Bachforelle trotz der zweireihigen Bezahnung des Vomerstieles gar nicht nahe verwandt.

Digitized by Google

Im Vergleiche hierzu gestaltete sich die Bastardierung des amerikanischen Bachsaiblings mit der Bachforelle verwunderlicherweise auffällig günstiger. Es entstanden aus dieser Bastardierung wenigstens einige Prozente, jedenfalls einige Promille lebensfähige Fischchen, obwohl ja der Bachsaibling mit seinen verkürzten und unbezahnten Vomerstieles gemäß anatomischer Merkmale als der Bachforelle weit weniger verwandt angesprochen werden müßte, als die Regenbogenforelle. Noch mehr: Bald nach Einführung des Bachsaiblings in Deutschland fanden sich solche Bastardfische sogar im freien Wasser und wurden zum ersten Male gelegentlich der Sportausstellung in Kassel, im Jahre 1886, damals noch unbekannter, nur vermuteter Herkunft öffentlich gezeigt. Erst spätere Beobachtungen erwiesen, daß die sehr gailen und kampfmutigen Bachsaiblingsmännchen die angestammten Bachforellenmännchen von den Laichgruben vertrieben und ihrerseits die Befruchtung der Forelleneier besorgten, daraus die auffallend schön gebänderten, „Tigerfische" benannten Salmoniden entstanden. Weiter: Der amerikanische Bachsaibling ist anatomisch dem einheimischen Seesaibling ebenso nahe verwandt als die Forellenarten untereinander. Der Regel nach müßte also deren Vermischung auf dem Werte einer „Kreuzung" stehen, müßte fruchtbare Kreuzungsfische hervorbringen. Aber auch hier versagte die Erfahrung. Zwar entstanden aus dieser Mischung eine leidlich regelrechte Menge lebensfähiger Fische, aber diese waren bis zu einem hohen Grade unfruchtbar, etwa so wie die Lachsbastarde, d. h. die Entwicklung ihrer Eier führte nicht, oder nur in ganz geringer Menge zu lebensfähigen Fischchen. — Wie kommt das nun, daß die Bastardierung der neuweltlichen Salmoniden mit den altweltlichen die Artbestimmung nach anatomischen Merkmalen so auffällig wenig bestätigt, während das bei der Bastardierung der altweltlichen Salmoniden untereinander dagegen so ausnahmslos der Fall ist?

Die Antwort der Anatomen lautet natürlich: „Die Bastardierung ist gar kein zuverlässiges Merkmal für die Artbestimmung und versagt deshalb." Die Bastardierer sagen dagegen umgekehrt: „Die anatomische Artbestimmung stützt sich auf so einseitige Merkmale, daß sie nicht als hinreichende Grundlage gelten kann." So steht Meinung gegen Meinung. Welche ist die richtige?

Bei der Beantwortung dieser schwer zu entscheidenden Frage erscheinen nun als Retter die Ergebnisse der Blutreaktionsversuche, die auch auf die Salmoniden ausgedehnt sind: Diese haben ergeben, daß das Regenbogenforellenblut bei Mischung mit Bachforellenblut einen wesentlich größeren Niederschlag ergibt, als das des Bachsaiblings, also die Regenbogenforelle viel weniger „blutsverwandt" mit der Bachforelle ist als der Bachsaibling, trotz seiner abweichenden anatomischen Merkmale. Ebenso gab die Blutmischung des altweltlichen Seesaiblings mit dem des anatomisch so nahe verwandten amerikanischen Bachsaiblings doch einigen Niederschlag, während die Blutmischung der altweltlichen Forellenarten untereinander gar keinen Niederschlag zeigte, auch die sonstigen Blutmischungen der altweltlichen Salmoniden ihre Niederschläge ganz der anatomischen Arteinteilung parallel hielten. Die Blutreaktionsversuche bestätigten also ganz auffällig die Erfahrungen, die bei der Bastardierung gemacht waren und sprechen demnach für deren Zuverlässigkeit bei der Artbestimmung.

Sollte bei den neuweltlichen Salmoniden die Ursache dieser auffälligen Abweichung nicht in einer abweichenden Stammesentwicklung liegen, die zwar zu anatomisch ähnlichen Formen geführt hat, aber doch aus einer ganz anderen Stammesgrundlage?

Bemerkenswert ist noch, daß der im Volksmunde gang und gäbe Ausdruck „Blutsverwandtschaft" in diesen Betrachtungen seine vollständige Berechtigung gefunden hat, denn gerade die gleiche Zusammensetzung des Blutes hat sich als das Entscheidende erwiesen.

## VI. Zur Kontroverse zwischen Berufsfischer und Sportfischer.

Mit Interesse habe ich die Kontroversen zwischen den Berufsfischern einerseits und den Sportfischern andererseits sowohl in Ihrer geschätzten Zeitung, deren langjähriger Abonnent und zeitweiser Mitarbeiter ich bin, als auch in der neuen Berufsfischerzeitung

Digitized by Google

gelesen. Es möge mir vergönnt sein, meine auf Grund von Erfahrung gebildete Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Ich selber bin Berufsfischer insofern, als die Ausübung der Fischerei einen nicht unerheblichen Teil meiner Existenz bildet. Hierzulande sind freilich die fischereilichen Verhältnisse nicht großartig, denn es fehlt, namentlich in meiner Gegend, an der erforderlichen Menge geeigneter Gewässer, doch ist immerhin etwas vorhanden. Da ich auch zugleich Züchter und Inhaber einer kleinen, nur eigenem Betrieb dienenden Forellenbrutanstalt bin, glaube ich wohl, ein Wort mitreden zu können.

Ich will in zwei Beispielen dartun, daß die Aversion, welche die Berufsfischer gegen die Sportfischer hegen, im allgemeinen nicht grundlos ist. Daß es auch unter den Herren Sportfischern rühmliche Ausnahmen gibt, will ich durchaus nicht in Abrede stellen; ich selbst habe aber noch keine solche Ausnahme während meiner langjährigen Erfahrung zu verzeichnen.

In hiesiger Gegend existieren einige durch Wald und Wiesen strömende Seitenbäche des Remsflusses. Diese Bäche eignen sich vorzüglich zur Forellenzucht und könnten, wenn rationell bewirtschaftet, einen namhaften Ertrag liefern. Eigentümer des Fischereirechts in diesen Bächen ist der Staat, und es liegt der Forstbehörde die jedesmalige Verpachtung ob. Die Verpachtung wird in den Lokalblättern ausgeschrieben, aber es wird auch nebstdem der Württembergische Sportanglerverein, der, wenn ich nicht irre, zu Stuttgart seinen Sitz hat, von der jeweiligen Verpachtung in Kenntnis gesetzt.

Zu dem Termin erscheinen pünktlich einige Herren Sportangler, und ich will nun an nachfolgenden Beispielen zeigen, wie „rücksichtsvoll" dieselben den Reflektanten aus berufsfischereilichen Kreisen begegnen.

Es war im Herbst während der Kriegsjahre. Das Forstamt Adelberg, das in dem zwei Stunden von der Bahnstation gelegenen ehemaligen Kloster Adelberg seinen Sitz hat, schrieb die in seinem Bezirk liegenden drei Forellenbäche zur Neuverpachtung aus. Das Wetter war nicht gerade günstig, und wenn man den weiten Weg in Betracht zog, der über die Höhe des Schurwalds ging, so lag die Möglichkeit nahe, daß sich kaum ein Pachtliebhaber einstellen werde. Zudem war mit dem Umstand zu rechnen, daß alle nur einigermaßen wehrfähigen Männer zum Dienst mit der Waffe eingezogen waren und nur alte Leute, Kranke und Krüppel zu Hause waren. Ich erstaunte nicht wenig, bei meiner Ankunft im betreffenden Lokal drei rüstige Herren anzutreffen, angetan mit Lodenröcken, Sporthüten, Wadenstrümpfen und guten, genagelten Lederschuhen. Ich konnte sie auf den ersten Blick als Sportangler taxieren. Da die Verpachtung nicht gleich vor sich ging (es war in einer Wirtschaft), setzte ich mich eben auch hin, stellte mich den Betreffenden vor und begann über die Neuverpachtung zu reden, wobei ich ihnen erklärte, ich habe die betreffenden Bäche genau angesehen und sei zu dem Resultat gekommen, daß hier ein bedeutender Einsatz von Forellenbrut und eine vorläufige Schonung sehr not tue. Des weiteren führte ich aus, daß ich Züchter und Berufsfischer sei, und mich daher wohl in der Lage befände, die fraglichen Bäche gut zu besetzen. Es war nur ein Einsatz von 3000 Stück Forellenbrut vorgeschrieben, ich hätte aber mindestens 10 000 Stück eingesetzt.

Im Laufe des Gesprächs machte ich den Herren den Vorschlag, sie sollten die Pachtung mir überlassen, wofür ich mich verbindlich mache, sie als Teilhaber anzunehmen, außerdem also den Einsatz in vermehrter Anzahl auf mich nehmen wolle und für sachgemäße Behandlung der Bäche Sorge tragen werde. Ich machte ihnen klar, daß sie daraus doch nur Nutzen ziehen könnten, denn wenn keine Steigerung des Ausgebots erfolge, würde die Pacht sehr billig werden.

Die Herren Sportfischer aber schüttelten die Köpfe und meinten, sie wollten auf eigene Faust vorgehen. Hierauf bat ich sie, mir wenigstens die Teilhaberschaft zu gestatten, wofür ich mich verbindlich mache, nicht zu steigern und den Einsatz zu tragen, nebst einem Teil am Pachtzins. Auch darauf gingen diese Herren Sportfischer nicht ein. Sie wollten keinen Teilhaber, und wenn ich Lust hätte, sollte ich halt steigern, so viel mir beliebte; sie hätten schließlich doch das letzte Wort. Ich konnte steigern und bieten, so lange ich wollte, diese Herren legten jedesmal noch ein paar Mark zu, also daß der Pachtzins eine bisher noch nie dagewesene Höhe erreichte, und ich zuletzt doch Angst vor etwaigem Zuschlag bekam und aufhörte. Dem anwesenden Forstwart wurde nun von den Herren ein Schoppen

Digitized by Google

Wein gereicht und ihm und den andern Aufpassern eine hohe Prämie versprochen, wenn er einen „Fischdieb" zur Anzeige bringen könne.

So endete diese Fischwasserverpachtung.

Im zweiten Falle handelte es sich um die Verpachtung des durch ein liebliches Waldtal fließenden Bärenbachs. Auch hier kamen die Herren Sportfischer angeschwärmt und boten so wacker drauf, daß Leute, die nicht über vollgestopfte Geldtaschen verfügen, überhaupt ganz stille sein mußten.

Ein Fabrikant, der selber nur selten fischt, war hier der Pächter, und er nahm einige Stuttgarter Sportfischer als Teilhaber an. Der verheiratete, einen eigenen Haushalt führende Sohn dieses Fabrikanten hätte gern ab und zu Forellen von mir gekauft, ich verwies ihn an seinen Vater und bat ihn, mir von diesem die Erlaubnis auszuwirken, als sein Beauftragter den Bach für ihn befischen zu dürfen, wobei ich ihm vier Fünftel vom Fang garantiert hätte, aber der alte Herr erklärte, mit den Herren Sportanglern ein Abkommen getroffen zu haben, das dahin laute, daß kein weiterer Teilhaber und auch kein Beauftragter angenommen werden dürfe.

Dabei muß aber noch in Betracht gezogen werden, daß in diesen und ähnlichen Fällen die Herren Sportangler mit wenigen Ausnahmen überhaupt nichts von der Hegung der Fische verstehen. Sie setzen die Forellenbrut zumeist an ganz ungeeigneten Stellen ein, also daß die hilflosen Fischchen mit der Strömung weiß Gott wohin geraten oder aus Mangel an Nahrung zugrunde gehen. Natürlich spielt auch die Temperatur bzw. der Unterschied zwischen Brutwasser und Bachwasser hierbei noch eine sehr oft verhängnisvolle Rolle.

Ich könnte die angeführten Beispiele noch um einige vermehren, aber dies würde zu viel Raum beanspruchen. Doch bin ich der Meinung, daß wenn die Herren Sportfischer wirklich human dem Berufsfischer gegenüber handeln wollten, sie bei den vorkommenden Fischwasserverpachtungen dem letzteren gegenüber eine viel tolerantere Haltung einnehmen müßten. Dann würden die Pachtpreise nicht mehr so unnatürlich hoch gesteigert, der Berufsfischer würde dann gerne dem Sportfischer um mäßigen Preis Angelkarten verabfolgen, würde außerdem das Fischwasser rationell bewirtschaften und schon im eigenen Interesse für ausreichende Besetzung sorgen, so daß beide Teile zufrieden sein könnten.

Der Hannoversche Anglerverein tut sich etwas darauf zugute, ein teures Pachtwasser Berufsfischern geöffnet zu haben, das ist ja ganz nett, aber der Fiskus würde auch ein geringeres Angebot angenommen haben, wenn die Herren nicht gleich zu so tiefem Griff in den Geldbeutel bereit wären. Ueberhaupt wird bei derartigen Ausbietungen in der Hitze des Gefechts manche Unklugheit begangen und hintennach jammert man über hohe Pachtpreise. Durch eine vorherige schiedliche und friedliche Einigung könnte gar oft etwas Gutes erzielt werden; man braucht sich ja doch nicht wie zwei feindliche Heerlager gegenüberzustehen!

Ludwig Palmer, Schriftsteller und Fischzüchter, Schorndorf, Württemberg.

## V. Vermischte Mitteilung.

**Deutsche Fischnamen.** Im letzten Heft der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" bringt Gymnasialdirektor Professor Dr Richard Kunze Deutungen deutscher Fischnamen, die auch weitere Kreise interessieren werden. Wir entnehmen ihnen folgende: Die Anke, eine Lachsart, soll den fettesten Fisch bezeichnen, da Anke Butter bedeutet: die Zusammenziehung „Renke" bedeutet Rheinanke. Die Barbe (barba) ist nach Bartfaden benannt. Bückling hat mit „bücken" nichts zu tun, sondern ist eine Umformung des Namens „Pökling" und bedeutet den gleich nach dem Fange geräucherten Hering. Butt (Butt = stumpf) ist der kurzkopfige Fisch. Die Forelle, deren Namen eine Verkleinerung aus mittelhochdeutsch vorhe ist, bedeutet der dunkelgesprenkelte Fisch, Hecht (vgl. Haken) der gefräßige Raubfisch. Hering hängt mit Heer zusammen, es ist der Fisch, der in Scharen durch das Meer zieht. Kaulbarsch: „Kaule" ist die zusammengezogene Form Form für Kugel. „Barsch" dagegen hängt mit Borste (in Bayern „Bürstling" genannt) zusammen; es ist also der Kugelfisch mit den scharfen Rückenflossen. Wahrscheinlich hängt Lachs mit „laikan" (gotisch: springen) zusammen und bedeutet den Fisch, der bei seinen Wanderungen Hindernisse durch Springen überwindet; ebenso hängt wahrscheinlich Salm mit lateinisch salire = springen zusammen. Matjeshering (holländisch, wo „maatje" Junge bedeutet) ist der noch nicht ganz ausgewachsene Hering; er wird übrigens auch bei uns mitunter Jungfernhering genannt. Der Schellfisch endlich hängt mit „Schole" zusammen und bedeutet den, der hauptsächlich von den Schalkieren lebt.

Digitized by Google

## VI. Personalnotiz.

Nach dem Rücktritt des bisherigen Präsidenten, des Deutschen Seefischereivereins, Geheimrat Rose, ist als erster Präsident der Landrat Freiherr v. Maltzahn, als zweiter Präsident der Reichskommissar für Fischversorgung, Assessor v. Flägge, gewählt worden.

## VII. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 24. Juni 1919.**

Die Zufuhr in Süßwasserfischen war auch während der vergangenen Berichtszeit sehr gering, so daß der vorhandene Bedarf in keiner Weise gedeckt werden konnte. Die Nachfrage nach Süßwasserfischen ist nach wie vor äußerst lebhaft. — Hechte und Zander gingen nur vereinzelt in kleinsten Mengen ein. — Schleien wurden in kleinen Mengen aus Holland zugeführt. — Einheimische Schleien und Karpfen fehlten am Markte. — Zu den seltensten Erscheinungen am hiesigen Markte gehört der stets lebhaft begehrte Aal. Dieser Fisch verbleibt jetzt an den Fangplätzen. — Barsche, Bleie und Plötzen hielten sich ebenfalls recht knapp. — Krebse werden bei reger Nachfrage zu recht befriedigenden Preisen flott abgesetzt.


**Fischzuchtanstalt Barbarasruhe**
bei Freising 1593
**sucht jungen tüchtigen**
**Fischzucht-Gehilfen**

**Junger, tüchtig. Fischmeister**
26 Jahre alt, ledig, mit der Forellenzucht und -Mast völlig vertraut, 1587
**sucht Stellung.**
Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **N. O. 400.**

**Fischzuchtanstalt**
23 Brutteiche, Bruthaus u. Eiskeller, Wohnhaus mit 7 Zimmer und Stallung, zirka 15 Tgw. Grund und zirka 6 km Forellenbach
**zu verkaufen.**
Offerten unter **Nr. 1585** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1585

**Zu verkaufen!**
**Forellenzuchtanstalt**
8 Morgen groß, bei Bahnstation und Stadt im besten Absatzgebiet gelegen. Die Anstalt besteht aus 29 Teichen verschiedener Größe nebst 2 Geflügelställen, Bruthaus und Obstbaumanlage von 250 Zwergbäumen nebst Garten. Die Teiche haben während der Kriegszeit bis jetzt trocken gelegen und sind gesund. Nur schnell entschlossene Käufer wollen sich melden. Offerten unt. **Nr. 1596** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1596

**8 ha großer**
**Fischweiher**
½ Stunde von der Bahn entfernt, nebst einem kleinen **Weiher** mit ¾ Tgw. und ein ca. 2 km langes
**Forellenwasser**
**zu verkaufen.**
Off. unt. **M. A. 9152** an **Rudolf Mosse, München.** 40/52

**Fischzucht „Alme-Quell"**
Für Herbst lieferbar 1592
**100 000 Stück diesjährige**
**Karpfensetzlinge**
**Ia Galiz. Schuppen u. Spiegel**
Fischmeister Spessert, Alme, Westf.

**Vorgestreckte**
**Karpfenbrut**
(prima Ware) **verkauft** 1594
**Albin Bonitz, Pfreimd,** Obpf.

**Hecht-Treiber,** selbsttätig, 3 Stck. m. 3 Ersatzangeln **2.50** M.
**Aal-Schnur,** Satz mit 24 Angeln, 40/51 **3.—** M.
alles vom Ufer oder Boot zu legen, alles Friedensware. Handarb. v. erf. Fischer.
**J. W. Hamer, Hamburg 23, Leibnitzstr. 9. S. 2.**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

**Organ des Deutschen Fischereivereins**

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 14.** **München,** den 15. Juli 1919. **XXXXIV. Jahrg.**



**Inhalt:** I.—IV. Bekanntmachungen. — V. Das Erdinger Moos und die „Mittlere Isar" (Schluß). — VI. Ausnutzung der Moorgewässer. — VII. Die Hüttenjagd als Waffe für den Fischer. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.



(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)


## I. Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins findet am 21. August 1919 zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstraße 20/21, um 5 Uhr nachmittags statt.

Tagesordnung: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes über die Geschäftsjahre 1917/18. — 2. Entgegennahme des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1919. — 3. Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Jahr. — 4. Beschlußfassung betr. Aenderung der Satzungen. —


Digitized by Google

5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen. — 6. Neuwahlen für das Präsidium. Wahl der zehn Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder des D.F.V. — 7. Wahl des Rechnungsprüfers. — 8. Vorträge. — 9. Verschiedenes.

Berlin, den 1. Juli 1919.

**Deutscher Fischereiverein**
gez. Conze, 2. Vizepräsident.

---

**Staatsministerium des Innern.**

## II. Bekanntmachung.

Betreff: **Vollzug des Fischereigesetzes.**

Auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 wurde die Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 (GVBl. S. 294) für die Jahre 1916 mit 1. Juli 1919 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 4 festgesetzte Schonzeit für Barben wurde aufgehoben und das in § 2 Abs. 1 festgesetzte Mindestmaß für Hechte auf 30 cm herabgemindert.

2. § 9 Abs. 1 und Abs. 8 Ziff. 2 und 4 wurde außer Wirksamkeit gesetzt.

3. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 6, 9 und 10 festgesetzten Schonzeiten für Seeforellen, alle Renkenarten und Seesaiblinge wurden aufgehoben.

4. Die in § 1 Abs. 1 Ziff. 3 festgesetzte Schonzeit für Schill (Amaul, Sandbarsch, Zander) wurde aufgehoben.

Diese Aenderungen bleiben auch in der Zeit vom 1. Juli mit 31. Dezember 1919 bestehen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden wurden erstmals in der Ministerialbekanntmachung vom 25. Juli 1916 („Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 147) angewiesen, die in Art. 74 des Fischereigesetzes für nicht geschlossene Gewässer vorgesehene Genehmigung zur Anlage von Vorrichtungen, welche den freien Zug der Fische verhindern oder beeinträchtigen sollen, für das Jahr 1916 allgemein zu erteilen.

Diese Anweisung ergeht auch für die Zeit vom 1. Juli mit 31. Dezember 1919.

Soweit jedoch offensichtlicher Mißbrauch dieser Genehmigung zu befürchten wäre, kann die Distriktsverwaltungsbehörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisfischereisachverständigen die Erteilung der Genehmigung verweigern.

In den Amtsblättern ist entsprechende Veröffentlichung zu erlassen.

München, den 26. Juni 1919.

I. A.: Staatsrat Völk.

---

## III. Bekanntmachung.

**Jahresversammlung der Württ. Fischerei- Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart.**

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft findet am 26. Juli d. J., vorm. 11 Uhr, im Jagdzimmer des Gasthofs Silber in Stuttgart, Dorotheenstraße 2, statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1918. 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses. 3. Verwendung des Reingewinnes. 4. Ergebnis der Rechnungsrevision. 5. Entlastung des Vorstandes und Rechners. 6. Neuwahl des Rechners. 7. Vorschrift betr. Fischeinsatz durch die Werkbesitzer. 8. Beschaffung von Futtermitteln. 9. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart, den 8. Juni 1919.

Der Vorsteher: Prof. Dr. Sieglin-Fehr.

---

## IV. Bekanntmachung.

**Fischereikursus.** Der Schlesische Fischereiverein veranstaltet in diesem Jahre wieder einen Fischereikursus, der in der Woche vom 15. bis 20. September stattfinden wird. Vormeldungen nimmt der Verein entgegen (Breslau 13, Sadowastraße 37).

**Schlesischer Fischereiverein, Breslau.**

---

## V. Das Erdinger Moos und die „Mittlere Isar".

(Schluß aus Nr. 3.)

Von Regierungs- und Baurat Mayr in München.

Im Zusammenhalt der Forschungsergebnisse Thiems, dessen Arbeiten für eine Grundwasserversorgung Münchens aus den Jahren 1876 bis 1879 heute noch als

Digitized by Google

grundlegend und richtunggebend für das Studium des Grundwasserproblems anzusehen sind, mit den von der Landesstelle für Gewässerkunde angestellten langjährigen Untersuchungen über die Grundwasserverhältnisse der Münchner Schotterfläche und im besonderen aus dem Studium der Wasserführung des Hachingerbaches und der sämtlichen Gewässer des Erdinger Mooses, wofür als einwandfreie Unterlagen mehr als tausend planmäßig durchgeführte Reihenwassermessungen zur Verfügung stehen, ist festzustellen, daß man mit dem bisherigen Verfahren nicht Herr über den Wasserhaushalt des Erdinger Mooses wird, und zwar auf so lange nicht, als die Wasserstandsverhältnisse und das Gewässernetz des Mooses den Wirkungen des aus einem rd. 600 qkm großen Einzugsgebiete stammenden mächtigen Grundwasserstromes, der zum Durchfließen des Mooses einen Zeitraum von wenigstens zwei Jahren braucht, unterworfen sind.

Es liegt die Frage nahe, ob eine Wendung dieser von der Natur gegebenen ungünstigen Verhältnisse überhaupt möglich ist. Vom technischen Standpunkte aus lautet die Antwort: Ja. Das Mittel hierfür besteht in der Befreiung des Erdinger Mooses vom Grundwasserstrom der Schotterfläche. Dies ist möglich dadurch, daß man diesen Strom vor seinem Eintritte in das Moos in seiner ganzen Quere, also entlang des südlichen Moosrandes, durch einen möglichst tiefen Graben anschneidet, mit ihm die 12—24 cbm/Sek., welche ober- und unterirdisch das Moosgebiet durchfließen, ganz oder zum größten Teil abfängt, und das erschlossene Wasser außerhalb des Mooses zu dem natürlichen Vorfluter, der Isar, oder in irgendeiner anderen Weise ableitet.

Einen solchen Graben führt nun das Unternehmen zur Ausnützung der Wasserkräfte der Mittleren Isar als wesentlichen Bestandteil des genehmigten und bereits in Angriff genommenen Projektes aus, und zwar zu dem Zwecke:

1. der Grundwasserabsenkung im Interesse einer ungestörten und leichteren Durchführung der bei der Durchquerung des Erdinger Mooses notwendigen umfangreichen Bauarbeiten;
2. der Gewinnung von möglichst viel Wasser mit verhältnismäßig hoher und gleichbleibender Temperatur zur wirksamen Abwehr der Vereisung des Werkkanales;
3. der Kraftausnützung des Grundwasserstromes in sämtlichen Kraftstufen von zusammen 80 m Gefälle;
4. der Vermehrung und Vergleichmäßigung der Werkwassermengen in den regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten niederer Wasserführung der Isar.

Auf diese Weise arbeitet das Projekt der Mittleren Isar der Kultivierung des Erdinger Mooses nicht nur vor, sondern schafft sogar die einzig mögliche Vorbedingung für eine durchgreifende und d a u e r n d e Kultivierung, die über kurz oder lang ja doch kommen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß bei einer richtigen Bewirtschaftung der Gesamtmoosfläche es möglich ist, ungefähr ein Fünftel bis ein Viertel des Bedarfes der Stadt München an Getreide, Milch und Kartoffeln (zugrunde gelegt sind die im Dezember 1916 zugewiesenen Mengen) im Erdinger Moos zu erzeugen.

Es wird vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht die Beseitigung des Grundwasserstromes eine zu weitgehende Austrocknung des Bodens zur Folge haben werde und damit die Kultivierung eher behindere als fördere. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß im Bereiche des Mooses reichliche Niederschläge — im Mittel 800 mm im Jahre — anfallen und daß die Gefahr einer Austrocknung schon deshalb nicht als so hoch betrachtet werden darf, weil die s i c h e r e Möglichkeit besteht zur Einrichtung einer zielbewußt planmäßigen und großzügigen Bewässerung in allen jenen Gebietsteilen, in denen die Sicherung und Steigerung der Erträgnisse mittels Bewässerungsvorkehrungen als dringlich notwendig oder vorteilhaft erkannt werden. Für diese besondere Form intensiver Kultivierung ist es jedoch vorerst ratsam, durch eingehende Beobachtungen der Umwandlungsvorgänge im künftigen Wasserhaushalt des entsumpften Mooses, sowie durch regelrechte Versuchsanstellungen auf ausgewählten größeren Flächen ausreichende Unterlagen für eine sachgemäße Beurteilung der Frage der Wiederbewässerung zu beschaffen, wenn je ein Bedürfnis hierfür in einem ausnehmend trockenen Jahre oder mehr

Digitized by Google

noch in periodisch wiederkehrenden Jahresreihen mit unzureichenden Niederschlägen sich herausstellen sollte.

Die anderwärts bei der Aufstellung neuer Bewässerungsprojekte meist schwierige Frage der Wasserbeschaffung scheidet im vorliegenden Falle völlig aus, da hier das Wasser in jeder benötigten Menge zur Verfügung steht, sei es aus dem Werkkanal und dem Speichersee, aus dem Abfluß der Fischweiher oder aus dem Grundwasserabfanggraben. Für den Fall eine düngende Bewässerung als vorteilhaft erscheint, lassen sich auch noch die Münchner Abwässer mit in den Bewässerungsplan einbeziehen.

Kommt somit der endgültigen Befreiung des Erdinger Mooses von der Herrschaft des Grundwasserstromes vom Standpunkte der Kulturtechnik und Landwirtschaft aus schon eine hohe Bedeutung zu, so erst recht, wenn der bereits aufgegriffene Gedanke einer großzügigen Beschaffung von Siedelungsland im Moos zur Verwirklichung gelangen soll. Auch hier schafft das Projekt der Mittleren Isar vermöge der tiefgreifenden Umgestaltung der Grundwasserverhältnisse die unumgänglich notwendigen Vorbedingungen für eine ausreichende und dauernde Entsumpfung der künftigen Besiedelungsgebiete, wie sie im Interesse gesundheitlich einwandfreier und in ihrem baulichen Bestande gesicherter Wohnstätten gefordert werden muß, vornehmlich auch in jenen Zeiten, wenn in langen Reihen niederschlagsreicher Jahre, wie beispielshalber von 1882 bis 1890, von 1894 bis 1900 und von 1910 bis 1916, die Grundwasserstände sich weit über die normalen Maße hoben und auf solchen der Bewirtschaftung unzuträglichen Höhen lange Jahre hindurch verharren. Es kann als sicher angenommen werden, daß *ohne* die Beseitigung des Grundwasserstromes *vor* seinem Eintritte in das Moos die Frage der Besiedelung im großen wohl auszuscheiden hätte, da im vorliegenden Falle die Entwässerungseinrichtungen im landläufigen Sinne gegenüber den angestrebten Zielen gänzlich versagen müßten.

Von welch weittragender Bedeutung eine glückliche Lösung der seit langem schwebenden Münchner Abwasserfrage ist, ist allbekannt. Es zählt mit zu den wichtigsten Vorteilen des großen Unternehmens, daß es möglich war, diese Frage in der denkbar wirtschaftlichsten Weise durch Einfügung in den Rahmen des Projektes aus der Welt zu schaffen. Lassen sich doch mit der Anlage von Abwasserfischteichen auf etwa 300—400 ha des Erdinger Mooses und gegebenenfalls durch Verwendung der Abwässer für Bewässerung erhebliche Teile der bisher ungenutzten, in mancher Beziehung für den Fluß sogar schädlich wirkenden in die Isar abgeschwemmten Dungstoffe, deren theoretischer Wert sich nach Dr *Strell* auf nicht weniger als 5½ Millionen Mark im Jahr bemißt, für die Volksernährung wieder zurückgewinnen. Nebenbei bemerkt, wird durch Zufuhr der Münchner Kanalwässer eine im Winter nicht zu verschmähende Erhöhung der Kraftleistung um rd. 1600 P.S. erzielt.

Die Mittlere Isar G. m. b. H. hat trotz der widrigen Zeitverhältnisse unter der Mitwirkung staatlicher und privater Stellen im verhältnismäßig kurzen Zeitraum von wenig mehr als einem Jahr ihre umfangreichen Untersuchungen und Vorarbeiten bis zu einem baureifen Projekte gedeihen lassen können. Wenn der Vorlage dieses Projektes die Genehmigung und die Uebernahme und sofortige Ausführung durch den *Staat* unmittelbar nachgefolgt ist, so ist anzunehmen, daß dies zwar bis zu einem gewissen Grade unter dem Drucke der wirtschaftlichen Nöte geschah, daß aber auch mit ausschlaggebend war die Erkenntnis, in welch großzügiger Weise hier rationelle Wasserwirtschaft *zum allgemein öffentlichen Wohle* getrieben werden kann und muß, nachdem so viele wirtschaftlich wichtige Probleme, wie Kraftgewinnung, Landeskultur, Unschädlichmachung und Verwertung der städtischen Abwässer, Gewinnung von Siedelungsland, Arbeitsbeschaffung, usw. in dem *einen* Unternehmen nebeneinander laufen, die bei zielbewußtem Zusammenfassen in ihrer *Gesamtheit* zu einer glücklichen Lösung zu bringen sind.

*Nachschrift der Schriftleitung*: Das vorliegende Projekt ist auch für die Fischereiverhältnisse von einschneidender Bedeutung, in guter wie in schlechter Wirkung. Die Schaffung der Abwasserteiche nach den Vorschlägen unseres unvergeß-

Digitized by Google

lichen Bruno Hofer werden eine Karpfenproduktion erreichen lassen, die etwa der Menge entspricht, die während des Krieges für München zugewiesen werden konnte. Außerdem wird die Unschädlichmachung der Münchner Abwässer von segensreicher Wirkung auf die Fischerei der Isar bis unterhalb Landshut werden. Andererseits bestehen durch die Wasserableitung, die Fischerei in den Moosbächen, die hochwertige Forellen- und Aeschenwasser vorstellen, starke Befürchtungen. Dieselbe Gefahr droht auch den im dortigen Gebiet errichteten Teichen und Fischzuchtanstalten. Es wird Sache der Interessenten und zuständigen Stellen sein, hier die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zu treffen. Jedenfalls ist das Projekt für die Allgemeinheit sicherlich von hervorragendem wirtschaftlichen Wert.

## VI. Ausnutzung der Moorgewässer.

Von Dr Scheffelt.

(Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München.)

Bayerns Moorflächen betragen (nach den Erhebungen der Landesanstalt für Moorkultur) 2,7% der Gesamtfläche oder 4,9% der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des Landes. Weitaus die meisten dieser Moore befinden sich im Alpenvorland, also in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Großenteils haben sich die Moore durch Verlandung von Seen gebildet, welche ursprünglich hinter Moränenzügen aufgestaut waren. Die Verlandung ist das Werk von Pflanzen, hauptsächlich von Schilf, dann kommen sauere oder Riedgräser dazu und rücken immer weiter in die Mitte des Sees, der allmählich verschwindet. Die älteren Pflanzen sterben fortwährend ab und vertorfen, auf ihren Ueberresten bilden sich neue, und so kommt es im Lauf der Jahrhunderte zur Bildung von Torflagern von mehreren Metern Dicke. Ein Moor, das hauptsächlich mit sauern Gräsern und anderen minderwertigen Wiesenpflanzen besiedelt ist, nennt man ein Wiesen- oder Flachmoor. Treten dann die Torfmoose (Sphagnum) dazu, die bald den ganzen übrigen Pflanzenwuchs verdrängen, so kommt es zur Hochmoorbildung. Auch Wald kann auf Moorboden entstehen.

Die Wasseransammlungen in den Mooren sind dreierlei Natur. Oft findet sich im Moor als Rest des früheren Sees eine sogenannte Schleuke oder Moorauge, in Norddeutschland Blänke genannt. Ferner kommt es zu Wasseransammlungen durch die Torfgewinnung, indem die Torfstiche sich mit Wasser füllen, drittens können Wasserläufe, welche jünger sind als das Moor und von anderwärts herkommen, sich mitten durch das Moor durchfressen oder an dessen Rande sich hinschlängeln. Das Wasser der Hochmoore ist, wenn man von den Bächen, welche anderwärts entspringen und nur zufällig durchfließen, absieht, nur Niederschlagswasser, enthält also keinen Kalk, keinen Stickstoff, kein Kali usw. Durch die im Moor vor sich gehenden chemischen Umsetzungen bilden sich Humussäuren, die sich dem Wasser mitteilen und ihm die bekannte rotbraune Färbung verleihen. Das Wasser der Wiesenmoore kann Kalk enthalten, da es nicht nur aus atmosphärischem, sondern auch aus Grundwasser besteht.

Man darf zwar in den Moorwässern keine allzu reiche Tierwelt erwarten, aber die oft ausgesprochene Meinung, es könnten im Moor gar keine Tiere existieren, trifft auch nicht zu. Dem Zoologen ist, obschon eine gründliche faunistische Erforschung der Moore noch aussteht, längst bekannt, daß die Protozoen (Urtiere) in großer Menge und mit seltenen Arten in den Moorgewässern vertreten sind, zahlreich sind ferner die Rädertiere und von den Kleinkrebsen die Kopepoden (Hüpferlinge), während Daphniden (Wasserflöhe) spärlicher und Ostrakoden (Muschelkrebse) nur in Wiesenmooren auftreten. Auch etliche Familien der Würmer und der Wasserinsekten haben sich dem Moor angepaßt, Algen, Pilze und Bakterien sind ebenfalls vertreten. Wie steht es nun mit den Fischen? Angaben in der Literatur und gütige Mitteilungen von Herrn Dr. Wohlgemuth-Wielenbach zeigen mir, daß die Karausche nicht selten als Bewohnerin von Torfgewässern auftritt, doch soll sie da zur langgestreckten Hungerform werden (auch die niederen Tiere bilden im Moor

Digitized by Google

oft Hunger- oder Kümmerformen). Die Schleie scheint an die eigenartigen Verhältnisse im Moor am besten angepaßt zu sein, eine Anzahl von Beobachtern geben sie als häufige Erscheinung in Moorlöchern an, und Fehlmann (Schweizerische Fischereiztg. Jahrgang 1915) empfiehlt warm die Schleienzucht in Moorgewässern. Sie scheint zwar da recht langsam zu wachsen und ihr Fleisch schmeckt moorig, ersterem Uebelstand kann abgeholfen werden durch Züchtung schnellwüchsiger Arten und durch Vermehrung der Nahrung im Moorwasser, der schlechte Geschmack verschwindet, wenn man das Tier in frisches Wasser einsetzt. Daß der Aal in Mooren vorkommt, dürfte bekannt sein, in Norddeutschland belebt auch das Moderlieschen (Leucaspius delineatus) die Torfstiche. Schließlich sei noch angeführt, daß selbst die Forelle mooriges Wasser nicht durchweg scheut. Herr Dr Scheuring sah die Bachforelle in einem Abfluß des „roten Moors" auf der Rhön, während ich den Fisch im Schwarzwald in dem in Vermoorung begriffenen Nonnenmattweiher beobachtete. Diese Bemerkungen werden genügen, um zu zeigen, daß für die Fische die Möglichkeit besteht, im Wasser der Moore zu leben.

Die zweite Frage wäre die: kann der Fisch in moorigen Gewässern sich so ausgiebig nähren, daß er ein rasches Wachstum aufweist und somit eine Fischzucht in besagten Gewässern rentabel macht? Für die reinen Wiesenmoore, wie das Erdinger und Dachauer Moos, dürfen wir diese Frage schon jetzt bejahen, denn hier ist das Wasser nicht kalkarm, sondern kalkreich, und infolgedessen enthält es eine ganze Reihe von Organismen, die direkt und indirekt dem Fisch zur Nahrung dienen. Ich fand südlich von Dachau folgende niederen Wassertiere: Urtiere (Vorticella communis, Chilodon uncinatus), Rädertiere (Diploïs spec., Philodina hexodonta), Kleinkrebse (Cyclops serrulatus, Cyclops vernalis, Chydorus sphaericus, Cypridopsis vidua, Insektenlarven (Ceratopogon spec., Enallagma cyathigae-Agrion cy.. Ischnure elegans und die Milbe Elais spec.), Würmer (Typhloplana viridata, junge Nematoden). Eine einzige, flüchtige Untersuchung lieferte schon diese Tierliste, es ist nicht zu zweifeln, daß genauere und häufigere Besuche des Dachauer Mooses wesentlich mehr Tiere zutage fördern würden. Auch Algen waren ziemlich zahlreich. Daphniden könnten auf künstlichem Wege in die Teiche (Torfstiche) übertragen werden, so daß die Ernährung von Besatzfischen sichergestellt scheint.

Wie rasch sich ein ganz frischer Torfstich mit niederen Tieren beleben kann, zeigt eine von mir vorgenommene Untersuchung im Ammermoor westlich von Wielenbach. Ein Torfstich, der offenbar erst in diesem Jahre entstanden ist, denn der gestochene Torf lag noch daneben, zeigte folgende Formen: Urtiere (Arcella vulgaris, Difflugia pyriformis), Kleinkrebse (Cyclops serrulatus, C. prasinus, C. vernalis), Insektenlarven (eine Eintagsfliege Baëtis, eine Büschelmücke Corethra, eine ganz durschichtige Chironomus-Art in freiem Wasser schwebend, eine gelbbraune Art am Boden). Ferner waren der Wasserkäfer Gyrinus bicolor, die Schnecke Limnaea ovata und nicht wenig Kiesel- und Bandalgen da. Auch hier ließen sich, wie im benachbarten Wielenbach, die Daphniden wohl künstlich einbürgern. Wenn auch dann die Tier- und Pflanzenwelt*) noch nicht genügen sollte, um ein rasches Wachstum der Fische und somit eine gewisse Rentabilität zu ermöglichen, so kämen noch folgende Wege zur Teichverbesserung in Betracht: Düngung und Zuleitung von klarem Wasser.

Auf die Teichdüngung kann ich deshalb nicht näher eingehen, weil ich da nicht Fachmann bin und weil die nötigen Vorversuche noch fehlen. Der zweite Punkt, Zufuhr von geeignetem Wasser, soll indes noch in wenig Sätzen behandelt werden.

Weitaus der größte Teil der Moore hat in seiner nächsten Nähe einen Bach, der von benachbarten Höhen kommt, kalkreich ist und eine reiche Tier- und Pflanzenwelt gerade da beherbergt, wo er sich in vielen Schleifen durchs Moor oder an dessen Rändern entlang windet (Beispiele: Münsinger, Bachhauser, Königsdorfer Filz, Eschenloher, Erdinger, Dachauer Moos). In diesen Bächen fand ich den Flohkrebs Gammarus, Daphniden und viele Algen, während in den benachbarten Torfstichen sich nur eine relativ spärliche Organismenwelt dem rotbraunen Wasser angepaßt hatte. Mit wenig Spatenstichen wäre eine

*) In mehreren Mooren, auch typischen Hochmooren, fand ich noch eine wesentlich reichere Fauna und Flora.

Digitized by Google

Kommunikation der beiden so verschiedenen Wasserarten zu ermöglichen. Damit würde erreicht, daß die Humussäuren des Torfwassers, die doch wahrscheinlich gewisse Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt im Gefolge haben, verdünnt und ausgelaugt werden, ferner könnte die reiche Organismenwelt des Wiesenbaches in den Torfstich einwandern und drittens würden dem Moorwasser Nährstoffe zugeführt, besonders wichtig wäre der Kalk für die Hochmoore. Wiesenmoore bedürfen ja, wie wir gezeigt haben, der Kalkzufuhr nicht.

Wir leben in einer Zeit, wo alle natürlichen Hilfskräfte Deutschlands unbedingt ausgenützt werden müssen, besonders auch die Moore, die einen so großen Teil der Erdoberfläche bedecken. Man kann die Moore trocken legen und sie durch geeignete Düngung in Acker- und Siedelungsland umwandeln, man wird aber den abbauwürdigen Torf mit Rücksicht auf die Kohlennot und die enormen Holzpreise zuerst gewinnen und vermehrt auf diese Weise die Zahl der Torfstiche. In den meisten Fällen wird sich, weil der Grundwasserstand ein hoher ist, der Torfstich von selbst mit Wasser füllen; wo dies nicht der Fall ist, läßt sich leicht Oberflächenwasser zuleiten aus den oben erwähnten Gräben und Bächen. So hätte man auf einfache Weise Teiche geschaffen, deren fischereiliche Ausnützung auf der Hand liegt. Obige Ausführungen mögen nur als Anregung zur Ausnützung der Moorgewässer angesehen werden, bestimmte Weisungen und Regeln können erst nach Beendigung gewisser Vorversuche aufgestellt werden.

## VII. Die Hüttenjagd als Waffe für den Fischer.

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Einer der Hauptfaktoren, wenn nicht das allerwirksamste Mittel im Kampfe gegen gewisse Arten von kulturschädlichen Vögeln, unter denen sich die stärksten und gewandtesten Tiere befinden, ist ohne Zweifel die Hüttenjagd. Der Weidmann ist es, welcher dieselbe zuerst im Prinzip erfaßte und sich seinen speziellen Interessen gegenüber nutzbar gestaltete.

Schon im 17., ja bereits am Ende des 16. Jahrhunderts erkannte der die Natur sorgfältig beobachtende Mensch, daß sämtlichen Nachtraubvögeln — den Eulen — und besonders ihrem größten und stärksten Vertreter, dem glutäugigen Uhu, sei es aus Haß über ihre am Tage zur Schau getragene Trägheit oder aus Brotneid den starken Essern gegenüber, eine Reihe von Vögeln stets angriffslustig und feindselig begegnet. Diese waren die Vertreter der Rabenvögel, der Raubvögel und der Würger. Da gerade die Arten dieser Vogelklassen sich vorzugsweise im Hinblick auf die Jagd als Feinde des Menschen erwiesen, so beschloß denkender Menschengeist, der sich stets alles das, was er an gegebenen Werten in der Natur entdeckt, zunutze zu machen bestrebt ist, auch dieses natürliche Grundprinzip biologischer Erscheinungen für seine Zwecke auszubeuten. So entstand das Prinzip der Hüttenjagd, das dahin zusammenzufassen ist, die, einen an günstigem Platze in erhöhter Position angebrachten Uhu bekämpfenden Vögel aus deckendem Verstecke — einer Hütte — mit dem Gewehre zu erlegen. Um diese Erlegung möglichst leicht zu gestalten oder auch, um dem weniger firmen Schützen Gelegenheit zu geben, tödliche Treffer zu erzielen, kam man auf die praktische Idee, einen in der Nähe des Uhus stehenden oder dort künstlich angebrachten niederen oder höheren Baum als sogenannten „Krackel" zu benützen, auf welchem sich die den Uhu anfeindenden Vögel gerne niederließen, um ihren Feind zu beäugen, und so für den Abschuß ein treffliches, unbewegtes Ziel abgaben.

Die Hüttenjagd kann naturgemäß nur der gesetzlich dazu Berechtigte ausüben, und daher ist es für den Fischer, der dieses wirksamste Mittel anzuwenden beschlossen hat, zuerst geboten, eine Jagdkarte nebst Waffenschein sich bei der vorgesetzten Behörde zu erwirken und den Jagdbogen zu pachten, in welchem seine Gewässer belegen sind. Will er dies aus finanziellen Rücksichten nicht tun oder kann er dies nicht erreichen, weil sich die Jagd in festen Händen befindet, so kann er sich auf Grund seiner Jagdkarte von dem dort Jagdberechtigten einen Ausweis ausstellen lassen, welches ihm jegliches Begehen des Jagdgebietes überhaupt oder nur an seinen Teichen gewährleistet. Daß in dieser Beziehung der betreffende Jäger dem Fischzüchter möglichst Vorschub zu leisten gewillt sein

Digitized by Google

wird, dürfte vorauszusetzen sein, da er sicherlich nicht beabsichtigen kann, einen wichtigen Kulturzweig zu schädigen, ganz davon abgesehen, daß er es wohl nicht so ganz von der Hand weisen wird, den Fischer, der in den Fischereifeinden auch jagdliche Feinde vernichtet, als Bundesgenossen beim Jagdschutze zu besitzen. Ueberhaupt ist ja das schöne Ineinander- und In-die-Hände-Wirken der Vertreter der einzelnen Kulturzweige zum Wohle des Ganzen stets der Stempel der Höhe erreichter Kultur, die dadurch noch größere Lebensfähigkeit erhält. Die Hilfe des Fischers durch den Jäger ist daher als Naturnotwendigkeit zu betrachten.

Inwiefern die Hüttenjagd den Fischer im Kampfe gegen seine tierischen Feinde zu unterstützen vermag, wird der leicht einsehen, welcher sich mit ihren Prinzipien vertraut gemacht hat. Aber der Fischer, der nicht nur Jäger ist, sondern die Jagd allein zum Schutze seiner Fischereibestrebungen möglichst konzentriert auszuüben beschließt, wird vielleicht vor dem Aufwande und vor der Technik derselben einen Augenblick zurückschrecken. Dies wäre auch wohl berechtigt, wenn die Hüttenjagd nur mit Hilfe eines Uhus und einer aus Steinen oder Holz errichteten Hütte auszuüben wäre. Wohl wäre auch dieser Aufwand an Geldmitteln und Mühewaltung immer noch rentabel zu nennen, im Vergleiche zu dem Erfolge, den der Fischzüchter ernten wird. Aber sogar das Weidwerk selbst hat sich sogleich nach Entdeckung der Hüttenjagd nach einer Vereinfachung derselben umgesehen und eine solche auch gefunden. Statt des mit erheblichem finanziellem Aufwande zu erstehenden, schwer zu fütternden und immerhin mit etwas Mühewaltung zu unterhaltenden Uhus hat sich schon die lebende oder ausgestopfte Ohreule als wirksamer Helfer für den Hüttker erwiesen. Und die Hütte selbst konnte durch jedes halbwegs gute Versteck ersetzt werden, ja sogar in einem Busche bestehen, der etwas ausgeholzt worden war. Für den Fischzüchter kann ich aus eigener Erfahrung die Hüttenjagd mit der ausgestopften Ohreule nur empfehlen. Ein solcher Vogel bedeutet für ihn eine einmalige geringe Ausgabe. Er läßt sich handlich in einem Pappkarton im Rucksack überallhin mitnehmen und leicht aufstellen. Dies geschieht entweder auf einer Weidenkoppe oder mittels einer höheren oder niederen Stange, die einfach in den Boden hineingesteckt wird, aber stets die benachbarten Büsche überragen soll. Dabei ist darauf zu achten, daß die Flügel der Eule möglichst leicht angelegt — nicht angesteckt — worden sind, so daß selbst der geringste Lufthauch, der ja gerne in der Nähe von Gewässern einsetzt, des Tieres Schwingen zu bewegen vermag und so dem Vogel scheinbar Leben einzuhauchen fähig ist. Die Glasaugen des ausgestopften Balges, die stets den Argwohn ankommender Vögel erwecken, werden am besten dadurch unschädlich gemacht, daß der Kopf der Eule etwas abwärts gebogen wird. Das Hüttenversteck wird in diesem Falle sehr zweckdienlich im Rohrbruch aufgeschlagen werden. Auch kann abgeschnittenes Röhricht zum Bau einer Schilfhütte Verwendung finden. Die einzelnen Rohrstengel werden mit Bast oder Bindfaden in Kegelform zusammengebunden, wobei nicht vergessen werden darf, genügend, aber auch nicht zu viel Schießscharten und Ausgucklöcher in die Wand einzuschneiden. Ausgeholzte Gebüsche sind stets willkommene Hüttenverstecke, ja, der Jäger kann sich, auch im höheren Kraute liegend, den Blicken der geflügelten Räuber entziehen oder in einen Streu- oder Asthaufen schlüpfen, ja sogar im Wasser bei einem erquickenden Bad sich verstecken. Auch in einem Boote liegend wird er das Nahen der erwarteten Vögel wenig stören, besonders, wenn er sich mit etwas Schilf zudeckt.

Weiter ist für ihn der Platz wichtig, an welchem er die Eule aufstellt. Der Vogel muß vor allem weithin sichtbar sein und da seinen Platz finden, wo nach der Beobachtung des Fischers der Strich seines Feindes vorübergeht oder sein Angriff auf den Fischteich erfolgt. Die günstigste Tageszeit ist gewöhnlich am Morgen und gegen Abend, weil mittags die Vögel zu ruhen pflegen. Die praktischste Jahreszeit ist das Frühjahr, wenn das Vogelpaar zu horsten sich anschickt, so daß die Familie mit einem Schlage zerstört werden kann. Aber auch im Herbste kommen besonders gerne die unerfahrenen, jungen, flüggen Tiere zur Eule. Was die Witterung anbetrifft, so ist bei heiterem Himmel immer mehr auszurichten, als bei bewölktem Firmament. Nach heftigem Gewitterregen, besonders am Morgen oder Abend, kann auf guten Erfolg gerechnet werden.

Digitized by Google

Zuletzt will ich noch der Anlockung der Vögel mittels Lautzeichen Erwähnung tun. Diese bestehen entweder im Nachahmen des Sammel- oder Lockrufes der einzelnen Arten oder in dem Klagen des Hasen oder im Nachahmen des Mauspfeifens, auf welches gewisse Vögel mit Eifer reagieren. Man erhält in den Waffenhandlungen solche sogenannte Fipen, Quäken oder Mauspfeifen. Auch kann der geübte Weidmann alle Töne, die er braucht auf Buchenblättern oder sogar mit dem bloßen Munde hervorbringen. Im übrigen kann ich nur dem hüttenjagdeifrigen Fischer ein Spezialbuch für diesen Zweig des Weidwerkes empfehlen[1]).

Mit Hilfe der Waffe „Hüttenjagd" ist es also dem Fischer und Teichbesitzer möglich, rasche und glatte Arbeit zu machen, eine große Anzahl von Tieren auf einen kleinen Platz, den er mit dem Gewehre beherrscht, zu konzentrieren und in Einzelfällen jedem erspähten Gegner kräftig und rasch auf den Leib zu rücken. Und dies alles wird nicht durch mühevolle Arbeit erreicht, sondern durch freudiges und interessantes weidmännisches Genießen.

Es wäre demnach eine Vernachlässigung seiner Interessen zu nennen, wollte sich nicht der Fischzüchter der Hüttenjagd im Kampfe gegen seine geflügelten Feinde möglichst kräftig und ausgiebig bedienen.

## VIII. Vermischte Mitteilungen.

**Bodenseefischpreise.** Das badische Ministerium des Innern hat die in gemeinsamer Beratung der badischen Fischer beantragten erhöhten Fischpreise für sämtliche Bodenseefische genehmigt. Der Preisaufschlag wird mit der Verteuerung der Betriebsmittel begründet. U. a. ist der Fischpreis für Blaufelchen von M. 2.20 auf M. 2.60 für das Pfund erhöht worden.

**Aufgehobene Schonzeit für Fische.** Auf Grund einer Polizeiverordnung zum Fischereigesetz wird die Frühjahrsschonzeit in den Flüssen Rhein, Main, Lahn und Nidda innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für dieses Jahr aufgehoben.

**Berlin als Zentrum des deutschen Fischhandels und als größter Süßwasserfischmarkt Europas.** Die Reichshauptstadt hat sich an der Gründung der gemeinnützigen Hochseefischereigesellschaft Groß-Berlin und an dem neuen Großfischmarkt, G. m. b. H., mit namhaften Summen beteiligt. Fische sind in erster Linie dazu berufen, den Mangel an Fleisch auszugleichen. Bestehende Reedereien haben deshalb Kapital aufgenommen und Dampfer in Auftrag gegeben. Neue Gesellschaften haben sich gebildet, um Deutschland mit Fischen zu versorgen. Die übrigen Groß-Berliner Gemeinden wollen sich mit Einlagen beteiligen. Auch der Staat hat seine Beteiligung in Aussicht gestellt. Neben dieser Hochseefischereigesellschaft ist eine zweite als Großfischmarktgesellschaft gebildet worden, an der der Groß- und Kleinfischhandel beteiligt sind.

Berlin soll dadurch vollständig unabhängig von den Einflüssen des Küstenhandels werden, besonders durch die Zuführung weiterer Fangergebnisse aus dem In- und Auslande. Es sollen mehr als bisher Süßwasserfische nach Berlin gesandt werden. In Berlin soll der größte Süßwasserfischmarkt Europas erstehen. Bei den Seefischen kann dadurch, daß die Fischmengen direkt vom Dampfer unsortiert nach Berlin gelangen, erreicht werden, daß die Industrien, die an der Küste zum Räuchern und Marinieren der Fische und zur Verwendung der Abfälle existieren, auch in Berlin ins Leben gerufen werden. Die geplanten Unternehmungen sind für die Nahrungsmittelversorgung Großberlins wichtig und auch durch die Belebung, die sie der Industrie und dem Handel bringen können, von Bedeutung.

Das gesamte Stammkapital beträgt zunächst vier Millionen Mark. Daran ist Berlin mit 3,3 Millionen beteiligt. Der Rest entfällt auf Geestemünde und die Fischhändler. Daneben geht die Gründung einer Fischmarkt-Groß-Berlin-G. m. b. H. als einer gemeinnützigen Gesellschaft. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, diese Ziele bald voll zu verwirklichen.

**Preisausschreiben zur Beseitigung der Minengefahr für Fischereifahrzeuge.** In letzter Zeit mehren sich die Unfälle, welche dadurch hervorgerufen worden sind, daß Fischereifahrzeuge in ihren Grundschleppnetzen Minen gefischt haben, die beim Einholen der Fanggeräte zur Explosion kamen und Schiff und Mannschaft vernichteten. Zur Vermeidung dieser schweren Störung unserer Fischereibetriebe ist es dringend erforderlich, Vorsorge zu treffen, daß die Gefahr, welche den Fahrzeugen durch die gefischten Minen droht, rechtzeitig erkannt und beseitigt wird, eine der wichtigsten Aufgaben, welche zurzeit an die Fischereibehörde gestellt werden. Der Reichskommissar für Fischversorgung setzt einen Preis von M. 10000.— (wörtlich: zehntausend Mark) aus für eine praktisch brauchbare Anzeigevorrichtung, durch welche an Bord des Fischereifahrzeuges erkannt werden kann, wenn mit dem Grundschleppnetz eine Mine gefischt wird. Der Apparat muß einfach und zuver-

[1]) Siehe Dr. Hans Walter Schmidt: „Die Hüttenjagd", verlegt bei Paul Parey, Berlin.

Digitized by Google

lässig arbeiten und auch auf kleineren Fahrzeugen mit Bordmitteln bedient werden können. Durch Anbringung und Anwendung des Apparates darf der Fischereibetrieb in keiner Weise eine Störung erfahren. Der Fischereiförderung G. m. b. H. müssen auf Verlangen mindestens 50 Stück von dem prämiierten Apparat zum Herstellungspreise zur Verfügung gestellt werden. Die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Kommission, welche zusammengesetzt ist aus einem Vertreter des Reichskommissars (Vorsitz), zwei technischen Sachverständigen, einem Fischdampferreeder und drei Führern von Fischereifahrzeugen. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig und unanfechtbar. Bei zwei gleichwertigen Konstruktionen behält sich die Kommission eine Teilung des Preises vor. Nur Reichsdeutsche sind zur Bewerbung zugelassen. Die Bewerbungen sind baldmöglichst beim Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65, spätestens bis zum 1. August 1919 unter dem Kennwort „Minenanzeiger für Fischereifahrzeuge" einzureichen.

**Bekämpfung der Handgranatenfischerei.** Die Fischerei auf den Gewässern der Provinz Brandenburg wird zurzeit durch Raubfischerei mit Hilfe von Handgranaten außerordentlich geschädigt. Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin W 62, Lutherstraße 47, hat eine Belohnung von M. 100.— ausgesetzt für jede Anzeige, die zur Bestrafung der Fischfrevler führt.

## IX. Vereinsnachricht.

### 6. Mittelfränkischer Fischereitag und Generalversammlung des Kreisfischereivereins für das Jahr 1918.

Der 6. Mittelfränkische Fischereitag fand am Sonntag den 22. Juni im Künstlerhause zu Nürnberg statt. Trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse waren die Vertreter der Mittelfränkischen Fischerei, Flußfischer und Teichwirte, in großer Zahl erschienen. Zu Beginn der Tagung ergriff der zweite Vorsitzende Rechtsanwalt Ebner-Hersbruck das Wort, um daran zu erinnern, daß der Vorsitzende, Regierungspräsident Dr Blaul, zehn Jahre die Leitung des Kreisfischereivereins in Händen habe, und daß die Fischerei, die von ihm in den Zeiten des katastrophalen Pegnitzhochwassers und des großen Fischsterbens in der Altmühl übernommen wurde, dank seiner treuen Führung einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Er bat den Vorsitzenden, mit dem Dank des Vereins die Bitte entgegenzunehmen, auch weiterhin an der Spitze des Vereins zu bleiben. Der Vorsitzende dankte für die Begrüßung und Ehrung, er freue sich, daß über die besonders schwierige Zeit unter der Mitarbeit der Vereinssachverständigen das Schifflein flott erhalten sei und hoffe, daß auch weiterhin durch kräftiges Zusammenhalten erfolgreich weitergearbeitet werden möchte. Hierauf eröffnete der Vorsitzende die Versammlung unter Begrüßung der Anwesenden, insbesondere des Vertreters der Stadt Fürth, Rechtsrat Schwiening, der Mittelfränkischen Behörden, des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses, Landesökonomierat Hauck, des Landesinspektors für Fischzucht Regierungsrat Dr Maier-München, des Vertreters der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz Dr Korff-München, der Kreisfischereivereine von Oberfranken und Unterfranken, der Kreisfischereisachverständigen von Schwaben Dr Braun-Augsburg und von Unterfranken Oekonomierat Colb-Erlangen, sowie des treuen Ehrenmitgliedes Regierungspräsident a. D. Exzellenz v. Welser. Er gedachte des zufolge Erkrankung auf dem Rumänischen Kriegsschauplatz verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der Aisch-Fischereigenossenschaft und Ausschußmitgliedes des Kreisvereins, Lehrer Fleischmann-Nürnberg, des verstorbenen Vorstandes des Bezirksfischereivereins Windsheim, Habelt, sowie der 13 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Vereinsmitglieder, zu deren bleibender Erinnerung im Berichte eine Gedenktafel aufgenommen sei.

Den Jahresbericht erstattete der Schriftführer Dr Koch. Wir beschränken uns darauf, ihm folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl beträgt 1467. Bei der Generalbesetzung der mittelfränkischen Gewässer wurden im Vorjahre 17 517 Setzlinge in die Altmühl und Tauber ausgesetzt mit einem Kostenaufwand von 4517 Mark. Wegen Mangel an Hechtsetzlingen konnten anstatt 44 375 nur 11 887 ausgesetzt werden. Die Fangergebnisse in der Flußfischerei waren im Berichtsjahre mittel bis gut. Großer Schaden wurde überall durch Diebstahl verursacht, vielfach auch durch Reiher und Enten. In großen Mengen wurden von dem Referenten Netze, Garn, sowie Leder, Lederfett und Gummistiefel an Fischer vermittelt. Die Teichwirtschaft hatte im Sommer 1918 nicht günstig abgeschnitten. Wegen anhaltend kühler Witterung in den Hauptmonaten des Sommers blieb die Brut zurück oder fehlte vielfach vollständig. Für den Sommer 1919 dagegen wird eine günstigere Ernte, besonders auch an Speisekarpfen erwartet, obwohl Futter- und Düngemittel fehlen. Regelmäßiger Fischereiunterricht wurde an der Kreisackerbauschule Triesdorf im Winter erteilt und im Lehrkurs in Erlangen abgehalten. Die vom Vereinskassier, Rechnungskommissär Rat Kronacker, vorgetragene Rechnung wurde genehmigt und Entlastung erteilt. Sie schließt ab mit 27 196 Mark Einnahmen und 12 271 Mark Ausgaben, der Wirtschaftsplan für 1919 mit 50 565 Mark Einnahmen und Ausgaben. Die Generalbesetzung soll sich im kommenden Herbst auf die im Vorjahre nicht besetzten Gewässer, sowie auf die Nebenbäche der Pegnitz und den Farnbach erstrecken.

Es folgte ein ausführlicheres Referat, das Dr Koch über die Schaffung eines mittelfränkischen Teichgutes erstattete. Es ist im wesentlichen in der dem Jahresbericht angefügten Denkschrift enthalten. Vor allem wurde hervorgehoben, daß es sich

Digitized by Google

nicht um eine Einrichtung handelt, die in den Kriegszeiten notwendig gewesen wäre, sondern um eine Einrichtung, durch die den Bedürfnissen der mittelfränkischen Teichwirtschaft gerade in normalen Zeiten entsprochen werden soll. Die wichtigsten Aufgaben des Teichgutes sollen sein: Zucht von reinrassigem Karpfenbesatzmaterial (Brut und Setzlinge) zur Abgabe an Kleinteichwirte, Schaffung eines modernen Großbetriebes mit allen Einrichtungen, die in die Kleinteichwirtschaft eingeführt werden müssen, Schaffung einer Gelegenheit zur Abhaltung von Praktikantenkursen und anderen Lehrkursen und die Heranbildung eines Fischerpersonals. Es ist ein Umfang von etwa 80 Tagwerk in Aussicht genommen. Die Kosten sollen durch Zuschüsse und Ausgabe unverzinslicher Schuldverschreibungen aufgebracht werden, damit möglichst billig gearbeitet und den Kleinteichwirten zu möglichst niedrigem Preise Besatzmaterial abgegeben werden kann. An der Diskussion beteiligten sich Landesinspektor Dr Maier, der gerade die Errichtung eines Teichgutes zur Erzeugung von Besatzkarpfen in Franken besonders begrüßte und mit Hinblick auf die kommende Finanzwirtschaft für besonders notwendig erachtete, Fabrik- und Teichbesitzer Grimm-Eckersmühlen als Teichbesitzer, Veterinärrat Schmid-Ansbach als Vorsitzender eines Bezirksfischereivereins und desgleichen Schwarz-Nürnberg, der die im Ausschuß schon beschlossene Finanzierung näher begründete. Hierauf wurde die Schaffung des Teichgutes einstimmig von der Generalversammlung beschlossen und die Weiterarbeit dem engeren Teichausschuß im Verein mit der Vorstandschaft übertragen.

Die Neuwahlen ergaben Wiederwahl der bisherigen Vorstandschaft und des Ausschusses auf weitere drei Jahre. In den Ausschuß wurde an Stelle des verstorbenen Lehrers Fleischmann Teichbesitzer Stang-Gerhardshofen gewählt.

Mit Rücksicht auf die Einwanderung der Bisamratte in Mittelfranken (im Bezirk Eichstätt) hatte die Vorstandschaft die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München um Erstattung eines Vortrages über diesen Schädling und seine Bekämpfung gebeten, den Herr Dr Korff-München hielt. Er schilderte das Leben der Bisamratte in Amerika, wo sie ein wichtiges Nutztier ist (Pelz, Fleisch, Parfüm), ihre Einführung in Böhmen, wo sie sich bald als äußerst schädlich erwies, indem sie Teichdämme unterwühlt und zum Abbruch bringt, Fische, Muscheln, Krebse frißt und in der Landwirtschaft erheblichen Schaden anrichtet, ihre schnelle Verbreitung und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, die sich vielleicht nicht auf ihre völlige Vernichtung, wohl aber auf ihre Zurückhaltung erstrecken könne und müsse. Die besten Erfolge wurden bisher mit Tellereisen erzielt, vielfach auch mit Reusen, zumal Flügelreusen. Dr Korff zeigte im Anschluß an seine interessanten Ausführungen auch in Lichtbildern die Bisamratte, die von ihr angerichteten Schädigungen und die Bekämpfungsmethoden und erntete für seine lebhaften Schilderungen allgemeinen Beifall. Nach Erörterung einiger Fragen und Anträge, von denen der Antrag Schwarz-Nürnberg auf nähere Untersuchung der Abwässer aus einer Färberei, die ein Fischsterben verursacht hat, zu nennen ist, schloß der Vorsitzende mit Dank die Tagung.


**Fischergehilfe,**

mit Forellenzucht und Oekonomiearbeit vollständig vertraut, **per sofort gesucht.** Beste Empfehlungen Bedingung. 40/55

Anfragen mit Gehaltsansprüchen unter **M. U. 9600** an

**Rudolf Mosse, München.**

**Tüchtiger**

**Fischzuchtgehilfe,**

28 Jahre alt, in der Forellen- und Karpfenzucht gut bewandert, der vor seiner Militärzeit das elterliche Fischgut mit Oekonomie (und Bienenzucht) selbständig bewirtschaftete, **sucht Stellung in Bayern.** 1607

Angebote erbeten unter **Nr. 1607** an die Anzeigen-Abteilung ds. Bl.

**Großen Vorteil** bringen Inserate und Abonnement der **„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

**Lediger Flußfischer**

durchaus erfahren und tüchtig in Wildfischerei auf größeren Gebirgsflüssen, sowie in Netzeflicken, -stricken und einschlägigen Arbeiten gleich oder für Herbst in Dauerstellung **gesucht.** Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an

**Fischzuchtanstalt Innleiten**
**bei Rosenheim (Bayern).** 1608

**Gesucht** schön gelegene **Forellenzuchtanstalt.**

Nähe der Bahn oder Stadt mit höheren Schulen erwünscht. Wasserkraft und Wasserrecht sowie größeres Wohnhaus (ca. 9 Zimmer) wird gefordert. Angebote unter **Nr. 1604** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1604

**50 neue Fischsäcke**

baumwoll. Garn, 5 verzinkte Drahtbügel, Länge ca. 1,30 m, Probesack 12.50 M., verkauft

**E. Weidhase, Gera-Reuß,**
**Neustadt 20.** 1606


Digitized by Google

# Oberförsterei Nimkau, Reg.-Bezirk Breslau.

Am **Montag den 21. Juli,** vormittags 10½ Uhr, soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nimkau die **fiskalische Fischerei in der Oder** zwischen Maltsch und Groß-Pogul auf 12 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Fischerei erstreckt sich auf dem rechten Oderufer von km 304,2 aufwärts bis zum Grenzhügel 1 in der ehemaligen fiskalischen Forstparzelle Lanschke und auf dem linken Oderufer von km 304,2 bis km 295,52 an der Stephansdorf—Seedorfer Grenzeiche. 1602

# Die Staatsoberförsterei Mackenzell
## bei Hünfeld, Bez. Kassel

verpachtet am **Montag den 11. August,** morgens 10 Uhr, im Gasthaus **„zum Engel"** in **Hünfeld** die **Fischereinutzung in der Rüst** vom sogen. Silgeser Herrenwehr bis zum Einfluß in die Haune auf einen vom 1. 10. 19 laufenden 12jährigen Zeitraum.

Bedingungen von der Oberförsterei zu erfahren. 1603


# Clemens Krönung, Fischzüchterei
## Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort, auch später

## Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische,** wie Ellritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:

## Setzlinge aller Forellenarten,

reinrassige, fränkische

## Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**


Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT OF ENT

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspector für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. B. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 15.** **München,** den 1. August 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in Preußen. — II. Störung des Fischereipachtrechtes durch unberechtigte Eingriffe Dritter. — Vertraglicher Ausschluß der Haftung des Verpächters. — III. Vermischte Mitteilungen. — IV. Personalnotizen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in Preußen.*)

(Pressedienst des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.)

Wenn bei der Beratung der reichsrechtlichen Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. 2. 1919 (RGBl. S. 179) davon abgesehen wurde, die

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die seit 1917 in Bayern geltenden Bestimmungen sind in der Nachschrift (S. 140—141) abgedruckt.

Digitized by Google

Fischgewässer mit zu berücksichtigen, weil es nicht angängig erschien, die Bestimmungen über die Landbewirtschaftung ohne weiteres auf die Gewässer zu übertragen, im übrigen aber auch ein Bedürfnis für eine solche das Reichsgebiet umfassende Maßnahme nicht anerkannt wurde, so haben die Beobachtungen, die in Preußen hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Ausnutzung der Gewässer gemacht worden sind, den Herrn Landwirtschaftsminister nach Benehmen mit den beteiligten Verwaltungen nunmehr doch dazu veranlaßt, die Staatsregierung um schleunige Einbringung des nachstehenden Gesetzentwurfes bei der Preußischen Landesversammlung zu ersuchen:

**Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.**

§ 1.

Der Oberfischmeister ist nach näherer Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere inwieweit ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen.

§ 2.

Soweit die Nutzungsberechtigten eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht übernehmen oder die Möglichkeit einer solchen nicht glaubhaft machen oder ihre Ausführung in unwirtschaftlicher Weise verzögern oder in den letzten Wirtschaftsjahren die Gewässer so mangelhaft genutzt haben, daß sie einen unverhältnismäßig geringen Ertrag gebracht haben und zu erwarten ist, daß die Bewirtschaftung in der Folgezeit ebenso mangelhaft ausgeführt wird, oder wenn die Nutzungsberechtigten die Aufforderung unbeantwortet lassen oder nicht erreicht werden können, ist der Oberfischmeister nach Anhörung des Provinzial- (Bezirks-) Fischereivereins — in Hannover der Landwirtschaftskammer, in Hohenzollern der Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe — oder einer sonstigen von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmenden Fischerorganisation sowie des Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör ganz oder zum Teil auf bestimmte Zeit den Berechtigten zu entziehen und als deren Vertreter Dritten gegen angemessenen Entgelt zu übertragen. Er kann auch namens der Fischereiberechtigten die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89—91 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Gesetzsamml. S. 55).

§ 3.

Gegen die Verfügung des Oberfischmeisters ist binnen zwei Wochen die Beschwerde bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig. Die Entscheidung des Ministers ist endgültig.

§ 4.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

---

**Begründung.**

Allgemeines.

Die Erwägungen, die zu der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 179) geführt haben, lassen eine gleiche Maßnahme für die Fischerei geboten erscheinen. Der Ertrag der Fischerei in den Binnengewässern, um die es sich hier allein handelt, ist für die Volksernährung von wesentlicher Bedeutung. Nach der Schätzung des Leiters der staatlichen Anstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen, Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Schiemenz, beläuft sich der Brutto-Jahreswert der deutschen Fischerei in den Binnengewässern auf 150 Millionen Mark.

Ueber die Kosten des Verfahrens sind Bestimmungen nicht getroffen. Die Aufwendungen für die etwa erforderlichen örtlichen Feststellungen des Oberfischmeisters sind

Digitized by Google

aus der Staatskasse (Kap. 105 Tit. 5 a des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung) zu bestreiten, soweit Pauschalvergütungen für die Dienstreisen dieser Beamten nicht festgesetzt sind, Gutachten, die sich der Nutzungsberechtigte beschafft, muß er selbst bezahlen. Es wird sich wohl auch ermöglichen lassen, die für die nächste Zeit in Aussicht genommenen statistischen Aufnahmen der Gewässer diesem Verfahren mit dienstbar zu machen.

Eine Auseinandersetzung, wie sie § 4 der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vorsieht, kommt hier nicht in Frage, da der Oberfischmeister nur als gesetzlicher Vertreter des Nutzungsberechtigten handelt und dieser dem Nachfolger in der Nutzung gegenüber unmittelbar die aus der Uebertragung springenden Ansprüche erhält.

Zu § 2.

Die Uebertragung der Nutzung soll regelmäßig durch Pachtvertrag erfolgen (§ 29 des Fischereigesetzes). Es ist jedoch eine allgemeinere Fassung gewählt, da unter Umständen auch die Erteilung eines Erlaubnisscheines (§ 28 Abs. 1, § 98 das.), oder der Beitritt zu einer Fischereigenossenschaft (§§ 36—85 das.) oder zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirke (§§ 86—88 das.) in Frage kommen.

Aus diesem Grunde ist auch davon abgesehen, den Eintritt zeitlich zu begrenzen. Ohnehin ergibt sich eine regelmäßige Mindestpachtzeit aus § 29 Abs. 1 des Fischereigesetzes. Eine längere Verpachtung als für die Dauer von 12 Jahren erscheint im allgemeinen nicht angezeigt, damit der Zwang gegenüber dem Nutzungsberechtigten nicht über das erforderliche Maß ausgedehnt wird.

Die Fassung der Vorschrift läßt die Maßnahmen auch gegenüber den Fischereipächtern und Inhabern von Erlaubnisscheinen zu. Die neuen Pächter würden dann zu den Fischereiberechtigten in das Rechtsverhältnis von Nachpächtern treten. Nur ganz ausnahmsweise wird sich aber ein Anlaß zu einem solchen Einschreiten bieten.

Zu § 3.

Die kurze Rechtsmittelfrist von einer Woche konnte aus § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung nicht übernommen werden, weil der Postverkehr auf noch nicht übersehbare Zeit wesentlich behindert ist, es sich auch bei der Bewirtschaftung von Fischgewässern vielfach um wesentlich schwerer zu beurteilende Verhältnisse handelt, als bei der von Aeckern, Wiesen und Weiden.

---

Die Vorlage an die Landesversammlung ist soeben erfolgt, so daß die Erfüllung der Wünsche weiter Kreise in greifbare Nähe gerückt sein dürfte. Jedenfalls entspricht das sehr vereinfachte Verfahren, wie es sich aus dem Gesetzentwurfe ergibt, dem Wunsche des Herrn Landwirtschaftsministers Braun, den Nöten der Volksernährung möglichst schnell Rechnung zu tragen.

Trotz der erhöhten Fischpreise ist die Bewirtschaftung der Fischgewässer vielfach noch eine unzulängliche. Die Gründe liegen nicht nur in mangelndem Unternehmungsgeist der Nutzungsberechtigten, sondern häufig auch in einer unzureichenden Kenntnis der Erfordernisse einer ordnungsmäßigen Fischwirtschaft. Vor allem sind noch irrtümliche Anschauungen über den Wert des Schonens bei der Fischwirtschaft verbreitet. Um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, muß der Fischbestand nach Art, Zahl und Alter der Fische in ein den örtlichen Bedingungen, insbesondere der natürlichen Fischnahrung des Gewässers entsprechendes Verhältnis gesetzt werden. Neben anderen Maßnahmen, wie der Mehrung der Fischnahrung, der Bekämpfung der Schädlinge, dem Einbringen geeigneten Besatzes usw., dient der nachhaltigen Steigerung des Ertrages ein ausgiebiges Befischen, das neben dem nächsten Ziele der Entnahme einer reichlichen Ernte an Fischfleisch den Zweck verfolgt, den Fischbestand in der angegebenen Weise zu regeln. Ein übermäßiger Bestand beeinträchtigt nicht nur die Ernährung der Fische, sondern vermehrt auch die Seuchengefahr. Die Erfahrungen haben ergeben, daß sich der Ertrag der Fischgewässer durch geeignete Bewirtschaftung nicht selten in wenigen Jahren um das Mehrfache heben läßt.

Es ist zu erwarten, daß — ähnlich wie dies bei der sogenannten Lex Adickes (Gesetzsammlung 1902 S. 273, 1907 S. 259) der Fall gewesen ist — schon allein die Möglichkeit des Zwanges die jetzigen Nutzungsberechtigten der Fischgewässer zu dem erforderlichen

Digitized by Google

Entgegenkommen bestimmt, so daß die Anwendung der geplanten Maßnahmen auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt bleiben wird. Im übrigen läßt bereits das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung S. 55) so scharfe Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit nach anderen Richtungen zu, daß unter Berücksichtigung der entstandenen Notlage der Entwurf nur als eine durch die veränderten Verhältnisse gebotene Weiterentwicklung der in diesem Gesetze enthaltenen Grundgedanken angesehen werden kann.

Durch die Uebertragung der Nutzung der Fischgewässer soll vornehmlich der Volksernährung eine möglichst große Menge von Nahrungsmitteln zugeführt, Berufsfischern eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen vermittelt und den bisher Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert werden.

Die Nutzung soll nur entzogen werden, wenn nicht auf andere Weise, wie z. B. durch sachverständige Beratung, Besorgung fehlender Fanggeräte usw., der anzustrebende Zweck erreicht werden kann. In geeigneten Fällen kann dem Nutzungsberechtigten Gelegenheit gegeben werden, durch Buchführung die angemessene Bewirtschaftung nachzuweisen.

Schon um die Handhabung der Vorschriften, die sich vielfach an den gleichen Personenkreis richten, zu erleichtern, lehnt sich der Entwurf, soweit nicht die besonderen Verhältnisse der Fischerei Abweichungen erforderlich machen, an den Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung an.

Zu §§ 1—3.

Da die Beurteilung, wie ein Fischgewässer ordnungsmäßig zu bewirtschaften ist, gründliche Sachkenntnis erfordert, ist die Entscheidung sachverständigen Behörden übertragen. Deshalb ist auch ferner neben der in der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vorgeschriebenen Anhörung des Bauern- und Landarbeiterrats die des Provinzial- oder Bezirksfischereivereins vorgesehen. In der Provinz Hessen-Nassau sind statt des fehlenden Provinzialvereins die Vereine für die Regierungsbezirke zu hören. In der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Sigmaringen, in denen ein sich über ihren ganzen Bereich erstreckender Fischereiverein nicht besteht, tritt an dessen Stelle die landwirtschaftliche Vertretung, die auch sonst in Fischereiangelegenheiten tätig ist. Für den Fall, daß eine dieser Organisationen später nicht mehr in Betracht kommen sollte, ist dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Befugnis beigelegt, die an ihre Stelle tretende Fischerorganisation zu bestimmen. Um den Beteiligten eine möglichst weitgehende Sicherheit für eine angemessene Wahrnehmung ihrer Interessen zu geben, ist die endgültige Entscheidung in die Hand der obersten Verwaltungsbehörden gelegt. Eine Ueberlastung dieser Stelle ist nicht zu besorgen, da es sich, wie bereits ausgeführt, voraussichtlich um keine große Anzahl von Entscheidungen handeln wird.

---

Nachschrift der Schriftleitung: Unsere Anmerkung in Nr. 10/11 Seite 99 über die für Bayern und einige andere Bundesstaaten geltenden entsprechenden Bestimmungen hat einige Leser veranlaßt, die Schriftleitung um Bekanntgabe dieser Vorschriften zu bitten. Wir geben daher im folgenden die bestehenden

**Bestimmungen über die Sicherung der Bewirtschaftung und Befischung von Fischgewässern in Bayern**

nochmals bekannt. Sie sind enthalten in §§ 6, 7, 10, 11 und 12 der Bekanntmachung über Fischversorgung in Bayern vom 19. Mai 1917 (vgl. Allg. Fisch.-Ztg. 1917 Nr. 11, S. 161—164). In § 6 wird die Möglichkeit der Ueberwachung, in § 7 die Anordnung der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung gegeben und die Uebernahme der zwangsweisen Bewirtschaftung und Befischung geregelt, während § 10 die Erlassung weiterer erforderlicher Bestimmungen vorsieht und die §§ 11 und 12 die Strafbestimmungen enthalten:

§ 6.

Fischwasserbesitzer, Händler und Erwerber haben der Landesstelle, den Distriktsverwaltungsbehörden und den von diesen beauftragten Personen Einblick in ihre Bücher und sonstigen geschäftlichen Aufzeichnungen und Papiere, insbesondere in die Lieferungs-

Digitized by Google

verträge zu gewähren und Aufschluß über den Geschäftsbetrieb zu erteilen, ferner jederzeit den Zutritt in die Räume zu gestatten, wo Fische aufbewahrt oder verarbeitet werden.

§ 7.

I. Fischwasserbesitzer und Teichwirte — Eigentümer wie Nutzungsberechtigte aller Art — können von der Landesstelle oder in deren Auftrag von der Distriktsverwaltungsbehörde zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Fischwassers angehalten werden.

II. Unterbleibt dies binnen der angemessenen Frist, so ist die Landesstelle bzw. der von ihr beauftragte Kommunalverband berechtigt, die Bewirtschaftung und Befischung des Fischwassers auf Rechnung des Nutzungsberechtigten zu übernehmen.

§ 10.

I. Die Landesstelle hat die zur Durchführung der Vorschrift noch weiter erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. — — — — —

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 1500.— wird bestraft: — — — — —

3. wer den Verpflichtungen nach § 6 zuwiderhandelt und wissentlich eine unvollständige oder unrichtige Auskunft erteilt, — — — — —
5. wer den von der Landesstelle auf Grund des § 10 Absatz I erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 10 000.— oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Anordnungen der Landesstelle oder des von ihr beauftragten Kommunalverbandes hinsichtlich der Bewirtschaftung und Befischung seines Fischwassers nicht nachkommt. — — — — —

## II. Störung des Fischereipachtrechtes durch unberechtige Eingriffe Dritter. — Vertraglicher Ausschluß der Haftung des Verpächters.

Kläger hatte mehrere große fiskalische Seen gepachtet. In dem zwischen ihm und dem Fiskus hierüber geschlossenen Vertrage hatte der Fiskus jede Haftung für Mängel der Pachtgegenstände, mögen sie beim Pachtbeginn vorhanden gewesen oder später entstanden sein, ausdrücklich ausgeschlossen. Wörtlich heißt es dann in dem Vertrage weiter: „Der Pächter verzichtet in allen diesen und allen anderen Beziehungen auf die in den §§ 536—539 und 541—543 BGB. gewährten Befugnisse."

Nun hatte ein fremder Grundbesitzer erwiesenermaßen mehrfach das dem Kläger an den gepachteten Seen zustehende Fischereirecht gestört, und daraufhin hatte der Kläger von dem Fiskus wegen dieses unberechtigten Eingriffes des fraglichen Grundbesitzers in sein, des Klägers, Pachtrecht Schadenersatz verlangt.

Der Beklagte wäre als Verpächter verpflichtet gewesen — so behauptete der Kläger —, Eingriffe Dritter in sein — des Klägers — Pachtrecht abzuwehren, er habe aber durch seine wechselnde Stellungnahme zu den Ansprüchen des Dritten und durch Unterlassung entsprechender Gegenmaßnahmen es verschuldet, daß der unberechtigte Eingriff des Dritten erfolgt sei.

Indessen hat das Oberlandesgericht Kiel den Anspruch des Klägers als unbegründet abgewiesen. Fest steht allerdings — so heißt es in den Gründen —, daß der Pachtbesitz des Klägers durch unbefugte Ausübung der Fischerei gestört worden ist; an sich hat der Verpächter auch solche unberechtigten Störungen von dem Pächter fernzuhalten, denn nach § 536 BGB. muß der Verpächter die verpachtete Sache während der Pachtzeit in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande erhalten. Die unberechtigte Störung eines Dritten ist kein Rechtsmangel, sondern ein während der Pachtzeit eintretender tatsächlicher Mangel des Pachtgegenstandes, den der Verpächter nach der gesetzlichen Regel, wie jeden anderen Sachmangel, alsbald zu beseitigen hat. — Im vorliegenden Falle aber ist in dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrage ausdrücklich

Digitized by Google

jede Haftung des Fiskus für daran haftende Rechte Dritter ausgeschlossen, und der Kläge hat ausdrücklich auf die in den §§ 536—539, 541—543 BGB. gewährten Befugnisse verzichtet. Der Kläger hat also weder einen Erfüllungsanspruch auf Beseitigung tatsächlicher Mängel noch einen Schadenersatzanspruch wegen im Laufe der Pachtzeit schuldhaft herbeigeführter Mängel gegen den Fiskus.

Es ist zu berücksichtigen, daß es sich um die Verpachtung eines umfangreichen Seengebietes handelt, wo sehr leicht Ereignisse eintreten können, welche die Nutzung beeinträchtigen, insbesondere auch Eingriffe unberechtigter Dritter. Würden hier dem Pächter in jedem Falle Minderungsansprüche gegen den Fiskus erwachsen, oder auch, wenn es die Beamten oder Angestellten des Fiskus an der erforderlichen Sorgfalt haben fehlen lassen, Schadenersatzansprüche, so könnte dies die Quelle zahlloser Streitigkeiten werden. Gegen solche Inanspruchnahme wollte der Fiskus sich eben durch die angeführten Bestimmungen des Vertrages schützen, mit denen der Kläger sich ja einverstanden erklärt hat.

Es muß danach dem Kläger überlassen bleiben, aus eigenem Recht Störungen seines Pachtbesitzes durch Dritte abzuwenden und gegen diese bei schuldhafter Störung Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Sein Anspruch gegen den Fiskus entbehrte jedenfalls der rechtlichen Begründung. (Oberlandesger. Kiel, U. II. 106/17.)

(Nachdr. verb.) rd.

## III. Vermischte Mitteilungen.

**Genossenschaftswesen.** Die 110 Mitglieder zählende badische Bodenseefischereigenossenschaft hat in ihrer am Pfingstmontag stattgefundenen Generalversammlung den Ankauf der in hiesiger Stadt gelegenen Geschäftsräume beschlossen. Es ist erfreulich festzustellen, daß sich die badischen Fischer immer mehr dieser ältesten und größten gewerblichen Fischerorganisation anschließen. — Im Untersee sind im Juni von der Radolfzeller Fischbrutanstalt 150 000 Stück Hechtbrut eingesetzt worden, damit wurden bisher im ganzen 800 000 Stück Hechte dem Zeller See zugeführt.

**Zum Fischsterben in der Regnitz.** Der Bamberger Fischerverein, der vor langer Zeit das Fischereirecht in der Regnitz vom Staat gekauft hat, geht gegen das verantwortliche Industrieunternehmen in Forchheim, durch dessen Giftabwasserabfluß das Fischsterben veranlaßt wurde, auf dem Klagewege vor. Nach Sachverständigenschätzung sind etwa 200—250 Zentner Barben und Rotaugen zugrunde gegangen, so daß der Fischstand auf Jahre hinaus so gut wie vernichtet ist. Die Klagesumme ist M. 250 000.—.

**Ein Fischfrevel ganz moderner Art** wurde in Stockheim verübt. Unterhalb des Wehrs warf eine Handgranate in eine Untiefe, in eine der fischreichsten Stellen der Wertach geworfen, deren Explosion eine große Menge Fische tötete. Die Täter konnten ihr Werk nicht vollenden, nämlich die zum Vorschein kommende Beute erhaschen und in die mitgebrachten Rucksäcke bergen; zwei Spaziergänger, die auf die Detonation herbeieilten, jagten sie in die Flucht. Leider konnten die Burschen, die eine ganz empfindliche Strafe verdienten, nicht erkannt werden. Dem rasch entschlossenen Handeln der zwei Herren ist es zu danken, daß noch über 1 Zentner Fische gewonnen werden konnten; trotzdem verbleibt der Landwirtswitwe, die das Fischrecht in Pacht hat, ein enormer Schaden.

**Handgranatenfischer.** Ein Unbekannter warf eine Handgranate in das Becken am Stettener Wehr bei Lörrach (Baden). Durch diesen Bubenstreich wurde eine große Verheerung unter den Forellen angerichtet.

**Fischfang mit Handgranaten.** Wie der Fischereiverein für die Provinz Sachsen und für Anhalt schreibt, hat das verbrecherische Treiben des Fischfanges mit Handgranaten zurzeit derart überhand genommen, daß allen Ernstes die volle Verödung unserer Fischgewässer zu befürchten ist. Aus allen Teilen der Provinz und Anhalts, namentlich aus der Nähe der größeren Städte, werden die Klagen laut, daß sog. Feldgraue u. a. m. an den Flüssen diese Aasfischerei ausüben. Die Uebeltäter kümmert es nicht, daß, wenn sie ein Gericht Fische fangen wollen, sie zugleich alles Fischleben und die gesamte junge Brut in weitem Umkreis mit zerstören. Um einen Fisch zu fangen, werden oft Tausende vernichtet. Und dann schreit alles, daß es keine Fische gibt. Die Fischereiaufsicht und die Berufsfischerei stehen dieser gemeingefährlichen Aasfischerei ohnmächtig gegenüber — sie werden, unbewaffnet, wie sie bisher sind, von diesen Rotten verhöhnt und mit Totschlag bedroht. Schnellste Bewaffnung der Fischereiaufseher ist dringend notwendig. Sie ist beantragt worden. Aber auch die Mitwirkung der Publikums ist zur Ermittlung der Täter nicht zu entbehren. Der Fischereiverein setzt namhafte Prämien für erfolgreiche Anzeigen aus. sk.

Digitized by Google

**Ein Massenfelchenfang** findet gegenwärtig im Bodensee statt; auf der Höhe der Argenmündung zählt man oft bis zu 50 Fischerboote. Das Ergebnis ist gut.

**Einen sehr guten Fischzug** machte der Fischereipächter Suderow in dem Wendorfer Abschnitt des Plauer Sees. Es wurden in einer Nacht etwa 40 Zentner Brachsen gefangen. Die größtenteils recht ansehnlichen Tiere von 3—4 Pfund wurden sämtliche an die Einwohner verkauft.

**Störfang in der Oder.** Der Fischermeister Karl Caspar, Breslau, fing am 25. Juni d. J. mit dem Senkhamen unterhalb des Wehres in der Oder einen Stör von 2,65 m Länge und 1,05 m Umfang im Gewicht von 215 Pfund mit 47 Pfund Rogen. Der große Fisch wurde sofort von der Fischhandlung Nordsee erworbenund an verschiedene Küchen weiter verkauft. Es ist dieses seit elf Jahren der erste Stör, der wieder in der Oder gefangen wurde.

**Einen kolossalen Stör** im Gewicht von 210 Pfund, 2½ Meter lang, fingen Ende Juni zwei Fischer in einem Elbkanal bei Finkenwerder. Da sie sieben Mark für das Pfund erhielten, brachte ihnen der Riesenfisch einen Gewinn von M. 1470.—.

**Die Fischerei in der Unterelbe** war in diesem Frühjahr im allgemeinen nicht befriedigend, obwohl sie durch Ungunst der Witterung kaum zu leiden gehabt hat. Was den Fang der einzelnen Fischarten anlangt, wird berichtet, daß der Aalfang nur geringe Erträge geliefert hat. Fast ohne jedes Ergebnis gestaltete sich der Fang mit dem Wurfnetz und Aalkorb. Der Fang mit Reusen litt unter dem Mangel an Material, ein Umstand, der einem Teil der Aalfischer Veranlassung gab, sich dem Schollenfang zuzuwenden. Dieser lieferte durchweg gute, stellenweise sogar sehr gute Erträge. Die Buttfischerei, deren beste Fangplätze sich sonst oberhalb Glückstadt zwischen Kollmer und Krautsand befanden, brachte diesmal nur eine geringe Ausbeute. Ebenso war der Fang auf Maifische und Schnäpel nur unbedeutend. An Stören wurden verschiedene Exemplare an den Markt gebracht, wo sie zu hohen Preisen flotten Absatz fanden.

**Aalfischerei im Rhein.** Ende Juni trafen an der jenseitigen Rheinwerft in Koblenz zwei holländische Aalschokker ein, die während des Sommers hier der Aalfischerei obliegen werden. Der Schraubendampfer „Rittersturz" wird die Schokker an ihre gewohnte Stelle unterhalb der Schiffbrücke bringen. Vor einiger Zeit sind bereits verschiedene Aalschokker weiter rheinaufwärts an ihre im vorigen Jahre innegehabten Liegeplätze geschleppt worden.

**Bestimmungen für die Fischeinfuhr.** Die sich immer mehr häufenden Anträge auf Einfuhrbewilligung für Fischwaren von Kommunen und Privatfirmen lassen erkennen, daß in weiten Kreisen große Unklarheit über die zurzeit geltenden Bestimmungen für die Fischeinfuhr besteht.

Die Fischeinfuhr nach Deutschland ist zentralisiert: d. h. es werden grundsätzlich alle nach Deutschland kommenden Fischwaren nur durch die mit dieser Einfuhr beauftragte Reichsfischversorgung G. m. b. H., einer gemeinnützigen Reichsgesellschaft, eingeführt. Die Reichsfischversorgung kauft direkt oder durch die von ihr gebildeten und kontrollierten Fachhandelssyndikate auf den ausländischen Märkten. Sowohl die dänische wie die schwedische Regierung haben wiederholt mitgeteilt, daß durch versuchte Einkäufe einzelner deutscher Kommunen und Privatfirmen ihre Fischmärkte beunruhigt und dadurch die Fischpreise für ihre eigene Bevölkerung unverhältnismäßig verteuert werden. Aus diesen Gründen erklärten beide Regierungen, die Ausfuhr nach Deutschland verbieten zu wollen, wenn die Zentralisation des deutschen Einkaufs aufgehoben würde. Es ist zwecklos, daß sich Kommunen oder Privatfirmen, die vom Auslande Angebote auf Fischwaren erhalten, um Einfuhrbewilligung bemühen. (Mitteil. a. d. Reichsernährungsministerium.)

**Förderung der Binnenfischerei in Preußen.** Die Förderung der Fischereiwirtschaft in den Domänen und forstfiskalischen Binnengewässern bezweckt eine besondere Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Regierungen. Der volkswirtschaftliche Wert der Binnenfischerei ist vor dem Kriege vielfach unterschätzt worden. Alle Organe der Domänenverwaltung und der Forstverwaltung sollen sich deshalb mit den Bestimmungen des Fischereigesetzes und dessen Ausführungsanweisungen besonders vertraut machen und nach Kräften zur Förderung der Fischereiwirtschaft beitragen. Zunächst werden Nachweisungen über Fischereirechte und sonstige Nutzungen aufgestellt, die dem Domänenfiskus und dem Forstfiskus in Binnengewässern zustehen. Die Nachweisungen werden für jede Verwaltung geordnet nach Seen, Flüssen und Teichanlagen angefertigt, sie sollen kurz, aber genau und möglichst erschöpfend Auskunft geben. Aufzuführen sind namentlich alle Merkmale, die für die Beurteilung des Wertes der Fischerei von Bedeutung sind, und alle Anregungen, nach denen die Fischereien gehoben werden können. Besondere Maßnahmen sind für die Fischereien vorgesehen, die in den Jahren 1919 und 1920 pachtfrei werden. Es sind nicht nur Vorschläge für die Nutzung, sondern auch zur Hebung des Ertrages zu machen.

**Staatliche Regelung der Fischerei in Ungarn.** Die Revolutionäre Räteregierung hat das auf allen natürlichen Gewässern ausübbare Fischereirecht, sowie

Digitized by Google

die mehr als hundert ungarische Joch umfassenden Domänen oder die den Raum von mehr als hundert ungarischen Joch Wassers übersteigenden künstlichen Teichwirtschaften in Gemeinbesitz übernommen. Natürliche Gewässer zerfallen in Fischereibetriebsrayons. Nimmt das Volkskommissariat für Ackerbau den Fischfang nicht in eigenen Betrieb, so erhalten zur Ausübung der Fischerei in einzelnen Betriebsrayons Fischer das Recht, die hierfür gemeinsam eine Jahrespacht zu zahlen haben. In die Namensliste der Berechtigten sind in erster Reihe jene aufzunehmen, die auch schon bis dahin in jenen Rayons Fischerei betrieben haben. Die Ausbeute an Fischen ist den durch die Volkskommissariate für Ackerbau und für öffentliche Versorgung gemeinsam bezeichneten Sammelstellen einzuliefern. Die Fische dürfen anderswo weder verkauft noch in Verkehr gebracht werden. Künstliche Teichwirtschaften im Ausmaße von mehr als hundert ungarischen Joch Wassers betätigen sich als selbständige Betriebe der Räterepublik. Die Fischbrut der Teichwirtschaften gelangt im Sinne der Verfügungen des Volkskommissoriats für öffentliche Versorgung an die Konsumenten. Nach Feststellung der Berechtigten, beziehungsweise nach Inbetriebsetzung der räterepublikanischen Teichwirtschaften dürfen Fischerei nur diejenigen betreiben, die hierzu im Sinne der amtlichen Verfügung berechtigt sind. Die bisherigen Verfügungen hinsichtlich der Fang- und Schonzeit bleiben auch weiterhin in Geltung.

**Gegen die Verunreinigung der Leipziger Gewässer,** vor allem des Pleißenmühlgrabens, protestieren in einer Eingabe die Leipziger Fischerinnung, die Fischergesellen Leipzigs, der Arbeiterschwimmverein, der Schwimmklub Lipsia, der Taubstummenschwimmverein sowie zahlreiche Aerzte, Lehrer usw. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß das Wasser der Pleiße stark mit Abfallstoffen durchsetzt ist und eine rötlichbraune Farbe aufweist. Die Folge der Verunreinigung, die durch ungesetzlichen Abfluß der Abfallwässer der Braunkohlenwerke und anderer industrieller Anlagen am Oberlauf hervorgerufen werden, sei das Absterben zahlreicher Fische, also eines in der Jetztzeit besonders wichtigen Nahrungsmittels, und die Aussicht, daß das Wasser zu Bade- und Schwimmzwecken unbenutzbar werde. Beides sei außerordentlich zu bedauern. Die städtischen Behörden werden ersucht, für baldige Abhilfe Sorge zu tragen.

## IV. Personalnotizen.

Dem bisherigen preußischen Oberfischmeister Herrn **Dr. Fischer** in Kiel wurde die Leitung der Hochseefischerei A. G. in Kiel übertragen. An seiner Stelle wurde Herr **Dr. Törlitz** in Berlin zum Oberfischmeister für Schleswig-Holstein — Ostküste ernannt. An Stelle des nach Swinemünde versetzten Oberfischmeisters Herrn **Cornandt**, dem Nachfolger von Herrn **Dr. Glaue**, ist Fischmeister Herr **Ehm** zum Oberfischmeister in Pillau befördert worden.

Als hauptamtliche Oberfischmeister für Binnenfischerei wurden für Ostpreußen (Binnenfischerei) Herr **Dr. Willer** nach Königsberg, für Pommern Herr **Dr. Germershausen** nach Stettin, für Brandenburg Herr **Dr. Quiel** nach Friedrichshagen und nebenamtlich für Westfalen Herr **Dr. Wundsch**, Leiter der Biologischen Abteilung der Landwirtschaftskammer, in Münster ernannt.

An die seit einem Jahre unbesetzte Stelle eines Staatlichen Fischereiinspektors in Cuxhaven wurde Herr Kapitän **Meinken**, bisher Inspektor bei Cuxhavener Hochseefischerei A. G., berufen.

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:

**Setzlinge aller Forellenarten,**

reinrassige, fränkische

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. A. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

DEPT. OF ENTC. LIBRARY

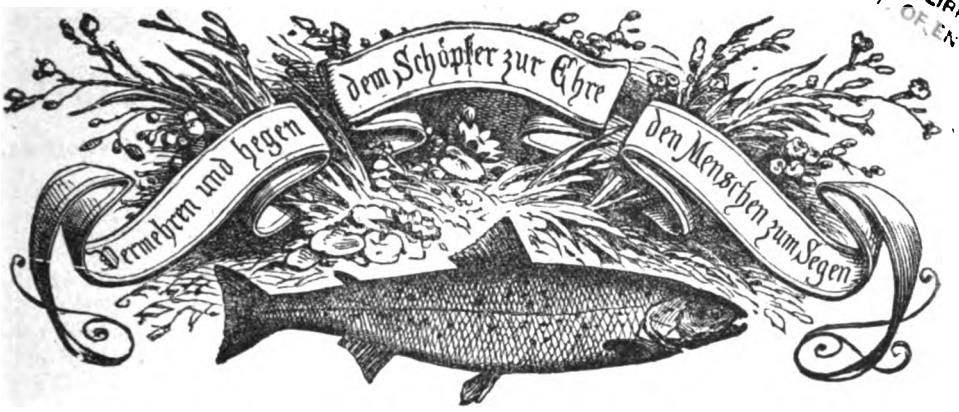


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Mayer, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

**Organ des Deutschen Fischereivereins**

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 16.** **München,** den 15. August 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918. — V. Von der Bisamratte. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung

**zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 und 23. Februar 1918.**

Vom 29. Juli 1919.

Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Fe-

Digitized by Google

bruar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 34 vom 8. Februar 1918) und 23. Februar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 48 vom 25. Februar 1918) tritt mit dem 4. August 1919 außer Kraft.

Berlin, 29. Juli 1919.

**Der Reichskommissar für Fischversorgung:**
von Flügge.

## II. Bekanntmachung

**über die Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern.**

1. Abschnitt A „Preise für Süßwasserfische" und Ziffer 2 des Abschnittes B „Besondere Bestimmungen für Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften bis zu drei Hektar einschließlich und aus Wildgewässern" der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1918, „Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 247, werden aufgehoben.

2. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

München, den 7. August 1919.

**Bayerische Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung**
**Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung.**
J. A.: Dr Eichhorn.

## III. Bekanntmachung.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzentenvereinigung beabsichtigen am 31. August d. J., nachmittags, zu Cottbus in Ansorges Hotel eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Wir bitten sehr ergebenst, unserer Geschäftsstelle etwaige Wünsche für die Tagesordnung umgehend übermitteln zu wollen.

**Verein Deutscher Teichwirte e. V. — Karpfenproduzentenvereinigung.**
Fr. Nanz.

## IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918.[1])

### Tätigkeitsbericht.

Die Berichtszeit stand unter dem Zeichen der Kriegsnot. Sonstige Inanspruchnahme der Mitarbeiter des D. F.-V., Verkehrsschwierigkeiten, Einschränkung der Fischzucht infolge Futter- und Düngermangels, Knappheit und Teuerung der Fanggeräte, Einberufung der letzten bis dahin vom Kriegsdienst befreit gewesenen Kräfte führten zu immer stärkerer Einschränkung der Vereinstätigkeit. Insonderheit die Kriegswirtschaft lähmte jede ersprießliche Tätigkeit.

Zu Beginn des Sommerhalbjahres 1918 fanden — im Zeichen hochgespannter Siegeserwartungen — noch verschiedene Unternehmungen statt.

So kamen außer den Verwaltungsratssitzungen nach langer Zeit wieder Tagungen des teich- und des seenwirtschaftlichen Ausschusses zustande. Auch der im Vorjahre vom 25. Deutschen Fischereirat gewählte Ausschuß für einen zeitgemäßen Ausbau des D. F.-V., der sogenannte Reformausschuß, hielt Sitzungen ab. Die 1. Sitzung des Reformausschusses fand am Freitag den 18. Januar 1918 in Berlin mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erscheint eine durchgreifende Reform im D. F.-V. notwendig?
2. Wird diese Reform am besten durch Ausbau des Fachausschußwesens erreicht?
3. Sind die vom Generalsekretär in seinem auf dem XXV. Deutschen Fischereirat gehaltenen Vortrage entwickelten Grundzüge für einen Ausbau des Fachausschußwesens anzuwenden?
4. Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Umbau des D. F.-V für seinen Voranschlag?
5. Verschiedene Anregungen der Mitglieder des Reformausschusses:
   a) Vorschlag Ehrenbaum: Gemeinschaftliche Bearbeitung von See-, Küsten- und Binnenfischerei.
   b) Vorschlag Seligo: Mittelverteilung nach Kopfzahl der Fischereibevölkerung.
6. Anregung des Württembergischen Landesfischereivereins, einer Mittelverteilung die Flächenstatistik (Landflächen) des Deutschen Reiches zugrunde zu legen.

Diese Sitzung des Reformausschusses brachte eine sehr gründliche Aussprache über die zeitgemäße Umgestaltung des D. F.-V. Frage 1 der Tagesordnung wurde von den Ausschußmitgliedern allgemein bejaht. Auch Frage 2 fand Zustimmung. Frage 3 fand vereinzelten Widerspruch, da nicht alle Mitglieder des Ausschusses in der vorzugsweisen Besetzung der Fachausschüsse

[1]) Wegen der Münchener Unruhen war der Jahresbericht an anderer Stelle schon veröffentlicht worden.

Digitized by Google

mit Fachspezialisten (Berufsfischer, Berufsfischereisachverständige, Berufsfischereibiologen oder Wissenschafter) den weitgehenden Forderungen des Generalsekretärs unbedingt zustimmen zu können glaubten. Frage 4 wurde von allen mit Ausnahme eines Ausschußmitgliedes dahin beantwortet, daß bei den geringen, dem D. F.-V. zur Verfügung stehenden Mitteln die Verteilung von Zuschüssen an die angeschlossenen Vereine aufhören solle, zumal diese Verteilung seit vielen Jahren Meinungsverschiedenheiten in den Tagungen des Fischereirats hervorruft. In Verbindung hiermit wurde Punkt 6 behandelt. Der Vorschlag des Württembergischen Landesfischereivereins fand wenig Zustimmung. Man wies darauf hin, daß Landfläche und Fischerei-Ertragsfläche allzu verschieden seien, als daß erstere zur Grundlage der Mittelverteilung gemacht werden könne. Auch der Vorschlag Seligo (5b), die Mittelverteilung nach Kopfzahl der Fischereibevölkerung in dem betreffenden Landesteil (Provinz oder Staat) vorzunehmen, fand keinen allseitigen Beifall, da man fürchtete, dieses System werde als Prämie für solche Fischereivereine wirken, denen es trotz starker Fischereibevölkerung in ihrem Bezirke noch nicht gelungen ist, einen nennenswerten Mitgliederstand zu erreichen, während sehr erfolgreiche Vereine in Bezirken mit wenig hauptberuflichen und viel nebenberuflichen Fischern und Fischzüchtern unverdient schlecht abschneiden würden. Der Ausschuß kam in seiner Mehrheit zu dem Schluß, daß er ebensowenig wie frühere Ausschüsse und Versammlungen einen Schlüssel für eine innerhalb ganz Deutschlands gerecht wirkende Mittelverteilung auffinden könne und deshalb die Verteilung an die angeschlossenen Vereine unterbleiben solle, zumal die dem D. F.-V. zur Verfügung stehenden Reichsmittel sinngemäß nur zu solchen Zwecken verwendet werden sollten, die über die Grenzen des Bezirks eines angeschlossenen Vereins hinaus Bedeutung haben (Forschungen, Strombesetzungen, Interessenvertretung der Fischzüchter). Zu 5a bestand allgemein der Wunsch einer weiteren Annäherung des Deutschen Fischereivereins und des Deutschen Seefischereivereins in der Bearbeitung der gemeinsamen Aufgaben.

Der Reformausschuß trat am 25. April 1918 nochmals zusammen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die oben erörterten Fragen nach längerer Ueberlegung zu Beschlüssen ausreifen zu lassen, die dem Deutschen Fischereirat vorgelegt werden könnten. Wesentliche neue Gesichtspunkte förderte diese Sitzung nicht zutage, nur wurde die zukünftige Gestaltung des D. F.-V. und der angeschlossenen Vereine gleichfalls eingehend erörtert. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Fischereivereine ohne den Beitrittszwang, wie er zum Beispiel bei dem landwirtschaftlichen Kammersystem besteht, nie große Mittel aus eigener Kraft aufbringen, deshalb von Staatshilfe abhängig bleiben würden und keine freien berufsständischen Vertretungen werden könnten. Der Ausschuß beschloß, auf der nächsten Fischereiratstagung die Frage der Bildung von Fischerkammern zur Besprechung zu bringen.

Leider unterblieb die Ausführung dieses Beschlusses, da, wie unten weiter dargelegt werden wird, die Fischereiratstagung für das Jahr 1917/18 (im Sommer 1918) ausfallen mußte. Ebenso kam eine vom Reformausschuß geplante persönliche Fühlungnahme zwischen den Mitarbeitern des D. F.-V. in den einzelnen Reichsteilen und dem Generalsekretär nicht zustande, weil letzterer zu Beginn Mai 1918 wieder zum Heeresdienst einberufen wurde.

Die Sitzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses fand am 26. April 1918 in Hessenwinkel bei Erkner am Dämeritzsee statt. Eine Aussprache über die Bewirtschaftung von Karpfenteichen in Kriegs- und Uebergangszeit gestaltete sich sehr anregend. Die wichtigsten der dort vorgebrachten Anregungen veröffentlichte Herr v. Zehmen in der „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) Jahrgang 1918, Nr. 18, S. 137, und Nr. 24, S. 185. Deshalb sei an dieser Stelle nur kurz bemerkt, daß in der Ausschußsitzung von verschiedenen Seiten vor einer allzu gründlichen „Reinigung" (Ausräumung) der Karpfenteiche gewarnt und geraten wurde, einen Teil der ausgeschnittenen Wasserpflanzen nach ihrer Zersetzung am Ufer wieder in den Teich zu geben. Herr v. Zehmen tut dies in der Form, daß er aus dem Ausräumungsmaterial im Winter kleine Zwischendämme innerhalb der größeren Teiche aufführen läßt. Der Teich wird dann nicht auf einmal vollständig, sondern zunächst nur so flach bespannt, daß die neuen kleinen Dämme den Teich in mehrere kleine, flache Teiche teilen, die an Dubischteiche erinnern. Diese kleinen Teiche werden sehr schnell von der Sonne durchwärmt. Infolgedessen entwickelt sich auch, dank der Zersetzungsvorgänge in dem zu den kleinen Dämmen benutzten alten Ausräumungsmaterial, eine sehr reiche Kleintierwelt, welche die kleinen Teiche zu sehr guten Brut-, aber auch Streckteichen stempelt. — In einer Aussprache über die Bespannungsdauer kamen Freunde und Gegner allwinterlicher Trockenlegung zu Wort, ohne daß man zu einer allgemein gültigen Regel zugunsten alljährlicher Trockenlegung oder mehrjähriger Bespannung kommen konnte. Wasser- und Teichbeschaffenheit, örtliche Satzfischmarktverhältnisse und andere Faktoren entscheiden, ob ein Teich alljährlich trockenzulegen ist oder länger als ein Jahr bespannt bleiben soll.

Bei der Besprechung von Düngungsfragen wurden keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte vorgebracht. Geklagt wurde über die Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung von Handelsdüngern entgegenstellen. Die Aussprache über Fütterung wurde natürlich zu einem Klagelied über die Unmöglichkeit ergiebiger Kunstfütterung bei Karpfen und Schleien und über die zunehmende Erschwerung der Salmonidenfütterung. — Die in der Tagesordnung gestellte Frage 2: „Ist es zweckmäßig, schon jetzt in eine Werbearbeit für Edelfischzölle einzutreten?" ergab zwar, daß die Mehrheit des Ausschusses einen Zollschutz für unsere Teichwirtschaft verlangt, eine Werbearbeit in dieser Richtung während des Krieges jedoch für verfrüht hält. Das Thema: „Handels-

Digitized by Google

politik der Karpfenerzeuger nach dem Kriege" führte zu einer kurzen Aussprache über die angeregte Gründung eines „Karpfenringes", ohne daß ein befürwortender oder ablehnender Beschluß gefaßt wurde. Dagegen führte die „Stellungnahme des Ausschusses zu einem Ausbau der Ausschußtätigkeit im D. F.-V." zu dem Beschluß, daß der „Teichwirtschaftliche Ausschuß" sich für eine Wiederbelebung und einen Ausbau der Fachausschüsse des D. F.-V. ausspreche, wobei die Wahl von Fachspezialisten in die Ausschüsse zu bevorzugen sei.

An die Sitzung schloß sich eine Vorführung der von der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung" erbauten Schilfschneidemaschine mit Motorbetrieb an. Die Vorführung wurde sehr erschwert durch die Höhe und Dichte des Schilf- und Rohrbestandes im Dämeritzsee, durch zu spät entdeckte Reusen, die in dem zur Vorführung der Maschine benutzten „Laischschonrevier" aufgestellt waren, und wohl auch durch Mangel an Uebung bei den Führern der Maschine. So ergab die Vorführung kein günstiges Bild, da die Maschine sehr häufig stockte und die abgeschnittenen Pflanzenmengen sich davor auftürmten. Die Mehrzahl der Zuschauer war der Ansicht, daß die Maschine für die Praxis erst brauchbar würde, wenn es gelänge, eine Vorrichtung zur Forträumung der abgeschnittenen Pflanzenmassen zu konstruieren.

Der seenwirtschaftliche Ausschuß hielt seine Sitzung am 25. Mai 1918 in Alt-Grimnitz bei Joachimstal U.-M. ab. Es wurde Professor Dr Seligo, Danzig, als Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden, hochverdienten Fischereipächters Struck-Pudagla, Fischermeister W. Kühl, Parchim i. M., gewählt. Durch Tod verlor der Ausschuß den Fischerobmann Marx aus Frauenchiemsee. Ausgetreten ist der Fischermeister Köhn in Plön. In den Ausschuß wurden Otto, Alt-Grimnitz, und Professor Thienemann, Plön, neugewählt. Nach einem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Ausschusses seit der letzten Sitzung im Jahre 1914 sprach Dr Smolian über den Ausschuß für Fischereibedarf und dessen Erfahrungen mit Ersatzfaserstoffen. Typhafaser eigne sich nicht für feine Garne und Netze, sei zu schweren Tauen dagegen wohl verwendbar. Nesselfaser sei wohl zu kurz für Fischereizwecke, Versuche damit seien noch nicht abgeschlossen. Kühl zeigte eine Garnprobe aus Fasern des Besenginsters, die weich und brauchbar für Strumpf- und Strickgarn ist. Ueber Konservierungsmittel berichtete Willig, daß er gute Erfahrungen mit einer Mischung von 1 Teil Steinkohlenteer, 1 Teil Wasser und $^1/_{50}$ Teil Soda gemacht habe. Otto sprach sich für Eichenrinde und Soda aus; intensive Farben, wie Weiß, Braun u. dgl., seien zu vermeiden. Kühl empfahl auch „Ravenar" als Gerbstoffersatz, warnte dagegen vor „Akolit" und „Wei-Wei". Weitere Einzelheiten über diese sehr lehrreiche Aussprache enthält der besondere Sitzungsbericht. Ueber neue Fanggeräte und Fangmethoden wurde nichts mitgeteilt. Der Sitzung ging jedoch die Vorführung eines in der Binnenfischerei neuen Bodengarns durch Otto voraus. Erörtert wurde auch der Bezug von Satzfischen, besonders von Satzaalen. Dabei wurde mitgeteilt, daß der vorbereitete Aalbrutbezug aus der Schelde nicht durchgeführt werden konnte, Satzaale seien dagegen im Unterelbegebiet erhältlich. Natürlich wurde auch über die komplizierten Höchstpreisverordnungen und über die Versandschwierigkeiten geklagt, ebenso über willkürliche Ungleichheiten bei der Beurlaubung von Fischern. — Schließlich bat der Ausschuß die Mitglieder Maier, Otto und Schiemenz, einen Musterpachtvertrag auf Grund des neuen preußischen Fischereigesetzes auszuarbeiten.

Die übrigen Fachausschüsse hielten in der Berichtszeit keine Sitzungen ab.

Der Verwaltungsrat tagte am 11. Mai, um Bestimmungen über die Fortführung der Arbeiten des D. F.-V. nach der Einberufung des Generalsekretärs zu treffen — es wurde der Assistent Dr Smolian mit der Geschäftsführung beauftragt —, um den Voranschlag für 1918/19 vorzubereiten und bezüglich der Fischereiratstagung im Sommer 1918 zu beraten. Es wurde beschlossen, den angeschlossenen Vereinen einen Ausfall des Fischereirates vorzuschlagen, was von diesen auch genehmigt wurde. Der Ausfall ist vom nächsten stattfindenden Fischereirat nachträglich gutzuheißen. Die Aufsichtsbehörde, das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gab ihre Zustimmung zu diesem Beschluß.

In einer zweiten Verwaltungsratssitzung, am 16. Mai 1918, wurde Regierungsrat Dr Maier in den Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Kegel gewählt und Kreiskämmerer Hannemann als Schatzmeister wiedergewählt. Die Wahlen wurden von den Fischereiratsmitgliedern auf schriftlichem Wege bestätigt. Endlich nahm der Verwaltungsrat die nach der Satzung von der nächsten Hauptversammlung zu bestätigende Wiederwahl seines Mitgliedes Lübbert zum Rechnungsprüfer vor.

Für Auszeichnungen (silberne Verdienstmünze) wurden dem Fischereirat vorgeschlagen die Herren: 1. Geh. Oberregierungsrat Isenbart, langjähriger Dezernent für Fischerei im „Reichsamt des Innern", anläßlich seines Ausscheidens aus dieser Tätigkeit, 2. Großfischermeister Mahnkopf, Spandau, anläßlich seiner 50jährigen Jubelfeier als Berufsfischer, 3. Landgerichtsdirektor Scherpf, Würzburg, der über 25 Jahre hindurch den Vorsitz des „Unterfränkischen Kreisfischereivereins" führte, 4. Rittergutsbesitzer Conze, Lübeck, anläßlich seiner 25jährigen Jubelfeier als Vorsitzender des „Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein".

In der gleichen Verwaltungsratssitzung wurde außer den üblichen geschäftlichen Verhandlungen (Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung, Beratung über den Voranschlag 1918/19) über die Sicherstellung arbeitsunfähiger Beamten des D. F.-V. beraten. Es stellte sich leider heraus, daß es dem D. F.-V. aus Mangel an Mitteln nicht möglich sei, eine private Alters- und Invalidenversicherung für seine Beamten abzuschließen.

Digitized by Google

Auf Antrag Ranz-Nortorf beschloß die Mehrheit des Verwaltungsrates nach sehr lebhafter Debatte, die Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark auch im Frühjahr 1919 zentralisiert vorzunehmen. Generalsekretär Ranz-Nortorf und die Geschäftsstelle des D. F.-V. wurden beauftragt, die nötigen Verhandlungen mit den dänischen Lieferanten und den deutschen Abnehmern zu führen.

Im Berichtsjahr war die Forelleneiereinfuhr aus Dänemark bereits zentralisiert durchgeführt. Es wurden 260 000 Stück Bachforelleneier und 2 798 000 Stück Regenbogenforelleneier aus Dänemark bezogen und von Nortorf aus an 31 deutsche Besteller zu einem Preise von M. 9.— bzw. M. 11.— für das Tausend abgegeben. —

Um eine Uebersicht über die Regenbogenforellenerzeugung in Deutschland zu erhalten, gab die Geschäftsstelle des D. F.-V. an die angeschlossenen Vereine Fragebogen heraus. Letztere waren jedoch meist nicht in der Lage, die Fragebogen auszufüllen.

Dagegen wurde ein Fragebogen, betr. die Anzahl und Höhe der von den angeschlossenen Vereinen zur Auszahlung gebrachten Belohnungen für Aufdeckung und Bestrafung von Fischfreveln, Vernichtung von Fischottern und Fischreihern von manchen Geschäftsstellen beantwortet.

Ebenso wurde mit einigem Erfolg ein Fragebogen an die angeschlossenen Vereine gesandt, der zur Herstellung eines Verzeichnisses deutscher Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten dienen sollte. Der Krieg verhinderte jedoch eine vollständige, bearbeitungswürdige Materialsammlung.

Schon seit vielen Jahren lag das Bedürfnis nach einem Formblattzureinheitlichen Nachweisung der Aussetzungen vor. Ein solches wurde von der Geschäftsstelle entworfen und nach Begutachtung durch die angeschlossenen Vereine gedruckt. Es hat sich nicht nur im Gebrauch der dem D. F.-V. angeschlossenen Vereine, sondern auch für deren Unterorganisationen als praktisch erwiesen und kann von der Geschäftsstelle des D. F.-V. bezogen werden. Die allgemeine Einführung des Formblattes ist in Rücksicht auf eine zukünftige Generalstatistik der Fischaussetzungen im Deutschen Reiche sehr zu wünschen.

Die Lachsbrutaussetzungen des D. F.-V. konnten infolge einer sehr schlechten Lachseiernte im Berichtsjahre nicht in dem Umfange früherer Jahre erfolgen.

Ausgesetzt wurden in folgenden Flußgebieten:

| | | |
|---|---|---|
| Rhein | 1 645 000 | Stück |
| Weser | 65 000 | „ |
| Ems | 43 000 | „ |
| Elbe | 100 000 | „ |
| Oder | 18 400 | „ |
| Weichsel | 111 230 | „ |
| Ostseeküstenflüsse | 48 600 | „ |

Von der für das Rheingebiet genannten Zahl wurden wieder wie in früheren Jahren im Auftrage des Reiches an Stelle der ehemaligen Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen i. Els. 360 000 Stück Lachsbrut, die in der Großherzoglich Badischen Fischzuchtanstalt zu Tiengen erbrütet worden war, durch den staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger in der Zeit vom 18. bis 29. April in den Riedwiesenbach in Gemarkung Unterlauchingen, den Rhein oberhalb und unterhalb der Wutachmündung in Gemarkung Tiengen, Waldshut, Gurtweil, ferner in den Rhein von Dogern bis Laufenburg, die Murg bei Säckingen, Wyhlen bis Grenzach ausgesetzt.

Die übrigen Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet erfolgten nach Maßgabe des internationalen Lachsvertrages. Es wurden geliefert:

1. Von der Fischzuchtanstalt Franz Burg, Haigerach bei Gengenbach, 200 000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger am 19. April 1918 in die Kinzig unterhalb des Wehres bei Gengenbach in Gemarkung Gengenbach.
2. Von der domänenärarischen Fischzuchtanstalt in Haigerach bei Gengenbach 200 000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des Forstmeisters Krautinger am 15. April 1918 in die Kinzig oberhalb des Wehres in Gengenbach in Gemarkung Gengenbach und Schwaibach.
3. Von der fiskalischen Fischzuchtanstalt in Avelartal bei Trier 455 000 Stück, ausgesetzt unter Aufsicht des Kgl. Strommeisters und Fischereibezirksaufsehers Zimmer am 19. bis 23. März 1918 in den Ruwerbach oberhalb Waldrach, bei Grünhaus, bei Cassel und in den Sauerfluß unterhalb Mesenich.
4. Von der Fischzuchtanstalt von Jos. Winter, Oberpleis (Kr. Sieg), 430 000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des Vorsitzenden des Fischschutzvereins Cöln, Schulrat Donsbach, Cöln, in der Zeit vom 1. bis 3. April 1918 in den Pleisbach und Blankenbach bei Oberpleis, die Sieg unterhalb der Buisdorfer Eisenbahnbrücke und in die Sieg in der Nähe der Mündung des Pleisbaches.

Unter Aufsicht des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover wurden am 11. April und 18. Mai 1918 65 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Schlickersbrunnen in den Ilsebach, den Bach bei Fischbach, Haddessen und Höfingen, den Plötznerbach, zum Teil in den Bach bei Unsen und Holtensen im Wesergebiet ausgesetzt.

Die in der Fischzuchtanstalt Lingen a. d. Ems erzielte Lachsbrut wurde unter Aufsicht des

Digitized by Google

Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Zeit vom 8. bis 14. Mai 1918 in den Randelbach bei Rheine, den Mühlenbach bei Elte, den Honebach bei Stapelskotten, die Bever bei Westbevern, den Mühlenbach und die Glane bei Greven im Emsgebiet ausgesetzt.

In das Elbgebiet wurden durch den Hamburger Hauptfischereiverein unter Aufsicht des Prof. Dr Ehrenbaum, Hamburg, aus der Fischzuchtanstalt Altmühlendorf bei Nortorf 100 000 Stück Lachsbrut in die Auen in Tarp und bei Flöruphof, welche nach den Treeneabwässern, am 27. April ausgesetzt.

Durch den Westpreußischen Fischereiverein wurden 18 400 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Schlochau in die Küddow und Zier bei Landeck (Westpr.) im Obergebiet am 14. Mai 1918 ausgesetzt.

Im Weichselgebiet wurden unter Aufsicht des Fischereivereins für die Provinz Posen 60 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Prinzenthal bei Bromberg am 13. April 1918 in die Brahe ausgesetzt. Ferner wurden unter Aufsicht des Westpreußischen Fischereivereins ebenfalls im Weichselgebiet am 23. April 1918 25 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Königsthal in die Ferse oberhalb Pr.-Stargard ausgesetzt. Am 2. Mai 1918 setzte der genannte Verein weitere 26 030 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Brattiau in die Drewenz aus.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden unter Aufsicht des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen 48 600 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt in Königsberg am 25. und 26. April 1918 in die Bahnau und den Dangefluß ausgesetzt.

Aus den vom Reich zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee überwiesenen Beihilfen wurden Meerforellen ausgesetzt:

1. Von dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 40 000 Stück Meerforellenbrut.
2. Von dem Westpreußischen Fischereiverein 39 125 Stück Meerforellenbrut.
3. Vom Pommerschen Fischereiverein 50 000 Stück Meerforellenbrut.
4. Vom Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 150 000 Stück Meerforellenbrut.
5. Vom Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer 10 000 Stück Meerforellensetzlinge.

Ueber die von den angeschlossenen Vereinen bewirkten Aussetzungen geben deren Jahresberichte Auskunft.

Ueber die Veröffentlichungen des D. F.-V. ist folgendes zu berichten:

Ein Band der Zeitschrift für Fischerei ist im Berichtsjahre nicht erschienen, da im folgenden Jahre ein Doppelheft der Zeitschrift für Fischerei mit umfangreichen Arbeiten aus der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen bei Oranienburg, für deren Veröffentlichung bereits das Reichswirtschaftsamt und das Preußische Landwirtschaftsministerium Beihilfen gegeben haben, erscheinen wird.

Den Mitgliedern des D. F.-V. und den preußischen Forstdienststellen ist die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" zugesandt worden. Zur kostenlosen Zustellung an die Forstdienststellen erhält der D. F.-V. jährlich eine Beihilfe vom Preußischen Landwirtschaftsministerium.

Die Mitgliederzahl des D. F.-V. hielt sich ziemlich auf der Höhe des Vorjahres.

Das Tagebuch weist 3408 Nummern auf.

Der Generalsekretär des D. F.-V. war von Mitte Mai bis November 1918 zum Heeresdienst eingezogen worden, er konnte aber infolge der Nähe seiner Garnison (Potsdam) mit der Geschäftsstelle in ständiger Fühlung bleiben.

Der Assistent des D. F.-V., Dr Smolian, ist mit Schluß des Berichtsjahres aus dem D. F.-V. ausgeschieden, um einem Rufe des Bayerischen Landesfischereivereins zur Uebernahme einer wissenschaftlichen Assistentur zu folgen.

Nach seinem Ausscheiden übernahm während der militärischen Verhinderung des Generalsekretärs Herr Regierungsrat Dr Maier in dankenswerter Weise die Leitung der Geschäftsstelle.

### Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Der allgemeine Reichszuschuß betrug wie im Vorjahre M. 50 000.

Der im Voranschlag eingesetzte besondere Reichszuschuß von M. 2340.— wurde wieder bestimmungsgemäß für Aussetzung von 360 000 Stück Lachsbrut in das Rheingebiet an Stelle der früheren Aussetzungen der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen verwendet.

Zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee wurden statt der im Voranschlag eingesetzten M. 2650.— von den in Betracht kommenden Fischereivereinen insgesamt M. 2500.— beantragt und vom Reich dem Deutschen Fischereiverein zur Weitergabe an die Vereine überwiesen. Diese M. 2500.— kamen wie folgt zur Verteilung:

| | |
|---|---|
| 1. Fischereiverein für Provinz Ostpreußen | M. 300.— |
| 2. Westpreußischer Fischereiverein | „ 300.— |
| 3. Pommerscher Fischereiverein | „ 300.— |
| 4. Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein | „ 600.— |
| 5. Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer | „ 1000.— |
| in Summa: | M. 2500.— |

Ferner wurden dem D. F.-V. zur Drucklegung von Arbeiten aus der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen in der „Zeitschrift für Fischerei" M. 5500.— vom Reich und für den gleichen Zweck vom Preußischen Landwirtschaftsministerium M. 2500.— auf Antrag bewilligt und überwiesen.

Digitized by Google

Vom Preußischen Landwirtschaftsministerium erhielt der D. F.-V. für Versendung der Vereinszeitung an preußische Forstdienststellen außer dem Zuschuß von M. 500.— noch M. 300.— außerordentliche Beihilfe, da der bisher gewährte Zuschuß infolge der bedeutend erhöhten Druckkosten nicht mehr ausreichte.

Die Rechnung des D. F.-V. wurde von dem Rechnungsrat im Reichswirtschaftsamt, Herrn Steindamm, geprüft und die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte als in jeder Hinsicht ordnungsmäßig, gewissenhaft und den bestehenden Vorschriften entsprechend gefunden.

Der Rechnungsauszug des D. F.-V. kann von der Geschäftsstelle des D. F.-V., Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, von den Mitgliedern kostenlos bezogen werden.

Berlin, den 1. April 1919. Dr Buschkiel, Generalsekretär.

## V. Von der Bisamratte.

Die Bisamratte dringt in Bayern immer weiter nach Westen vor. Sie hat sich in der niederbayerischen Rott und einigen ihrer Seitenzuflüsse bereits seßhaft gemacht; auch wurde sie in der großen Vils bei Gerzen und in der kleinen Vils bei Geisenhausen einwandfrei festgestellt. Im vorigen Jahre wurde der Schädling in der großen Laber gespürt und in der oberbayerischen Amper bei Zolling wurden bereits einige Tiere erlegt. Jüngsten Nachrichten zufolge wurde ein Tier in der Paar in unmittelbarer Nähe von Augsburg geschossen, auch sollen Bisamratten in Lechaltwässern gesehen worden sein. Sie vermehrt sich bei uns sehr zahlreich; so wurde erst im Juni d. J. ein Bau geöffnet, in dem sich zwölf Junge von einem Wurfe befanden.

Trotz nachdrücklicher Verfolgung seitens der aufgestellten Fänger konnte man die Verbreitung des schädlichen Nagers nicht verhindern. Es liegt das nicht zuletzt in der Teilnahmslosigkeit der Uferanlieger, Grundbesitzer, Jagd- und Fischereiberechtigten, die sich mit der Verfolgung dieses Tieres fast gar nicht befassen. Die Bezirke der Bisamfänger selbst sind zu groß, als daß diese überall hinkommen könnten. Dank der bisherigen Bekämpfungseinrichtung ist es aber bei uns noch nicht so weit gekommen, daß namhafter Schaden verursacht worden wäre. Wo das Tier sich dagegen zahlreich ansiedeln kann, ohne rechtzeitig bemerkt zu werden, werden Dammanlagen und Bachufer recht gefährdet. Bei solch vorbereiteten Ufern haben natürlich Hochwässer eine leichte Arbeit. Uferabbrüche sind die Folge. Die Wühlarbeit des Tieres gefährdet selbstverständlich auch die Wehre, die Schlußwände, die Hinterfüllungen und andere Bestandteile der Stauanlagevorrichtungen. Wenn die Fluß- und Bachfischerei auch nicht in dem Umfange, wie früher gemeldet, in Mitleidenschaft gezogen ist, so wurden doch von den aufgestellten Bisamfängern recht häufig schon Beobachtungen gemacht, die uns lehren, daß die Bisamratte in gewissen Zeiten Fische durchaus nicht verschmäht. In Krebsgewässern werden die Bisamratten außerordentlich schädlich. Wo sich Krebsgewässer kaum von der Krebspest erholt haben, vernichtet der Schädling wieder den ganzen Bestand. Diese Gründe allein müßten schon genügen, daß Landwirte, Triebwerksbesitzer und Fischereiberechtigte das Tier aufs schärfste bekämpfen. Sein Fang lohnt sich auch deshalb, weil dessen Fell zurzeit verhältnismäßig hoch im Preise steht. Die Tiere fangen sich durchaus nicht schwer. Neben Drahtreusen, die hauptsächlich nur von den Fischereiberechtigten angewendet werden können, haben sich die Tellereisen Grell 11 E bewährt. In letzter Zeit werden mit Erfolg auch die Jannerschen Tellereisen Nr. 32 mit gezähnten Bügeln verwendet (Fallenfabrik J. Janner in Mantel, Opf.). Wer sich eingehender mit der Bisamrattenfrage beschäftigen will, den verweise ich auf meine diesbezügliche Abhandlung im Korrespondenzblatt für Fischzüchter (Hübners Verlag, Bautzen) Nr. 2—6 vom Jahr 1917. Streibl.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Neue Richtpreise für Hanf, Werggarne, Bindfaden usw.** Die Reichswirtschaftsstelle für Hanf in Berlin veröffentlicht soeben den Auszug aus ihrer Preisliste Nr. 7. Diese Preise sollen für Lieferung ab Fabrik an Händler gelten. Der Handel selbst darf also einen angemessenen Zuschlag nehmen. Die Preise sind folgende: feine graue Bindfaden 2 Draht, 10 L metrisch, früher 2 Draht Nr. 16 L, Knäuelgewicht 100 g, Preis M. 17.95 per Kilogramm. 2 Draht 2 L metrisch, früher 2 Draht Nr. 3 L, Knäuelgewicht 200 g, kostet M. 13.45 per Kilogramm. Für Hanfschnüre

Digitized by Google

gelten folgende Preise: 6 Draht 10 L metrisch früher 6 Draht Nr. 16 L, Knäuelgewicht 200 g, M. 22.75. 6 Draht 5 L metrisch, früher 6 Draht Nr. 8 L, Knäuelgewicht 200 g, M. 17.80. 6 Draht 2 L, früher 6 Draht Nr. 3 L, Knäuelgewicht 500 g, Preis per Kilogramm M. 15.90. Wergbindfaden 2 Draht 2 W, metrische Nummer, früher 2 Draht 3 T, Knäuelgewicht 200 g M. 12.45. 2 Draht 1 W metrische Nummer, früher 1¾ T, Knäuelgewicht 200 g M. 12.15 per Kilogramm. Für Kordel- und Packstricke werden folgende Preise genannt: 2 fach Kordel W in Knäueln zu 500 g und Strängen, Qualität W, Preis 12.15 per Kilogramm. 2 fach Schnürfaden in Knäueln zu 500 g M. 12.75 per Kilogramm. Hanf-Schuhgarne metrische Nr. 5, frühere Patentnummer 2, auf Knäueln zu 50 g, M. 13.90 per Kilogramm. (Korrespondenz-Textilindustrie.)

**Die Wanderratte** und ihr Verhältnis zu der in Gärten und Feldern schädlichen Erdratte, Moll-, Rent-, Scher-, Wühl- oder Hamaus bildet den Gegenstand von Untersuchungen, welche zurzeit in der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem ausgeführt werden. Die Anstalt bittet daher, ihre Bestrebungen durch möglichst zahlreiche Einsendungen von Mäusen aller Art aus der Nähe von Gewässern, wie aus Gärten, Wald und Feld zu unterstützen. Für jede eingelieferte Maus werden auf Wunsch 30 Pfennige vergütet. Ebenso werden Portoauslagen erstattet, Verpackungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Mitteilungen über die Oertlichkeit des Auftretens der Tiere und über die Beschaffenheit der Fundstellen sind gleichfalls erwünscht. Fragebogen zur Eintragung solcher Angaben werden kostenfrei zugestellt. Lebende Mäuse sind in mit Luftlöchern versehenen Holzkistchen unter Beigabe von etwas Heu und einigen Möhren oder Rübenstücken in Pappschachteln zur Versendung zu bringen.

**Die Verseuchung der sächsischen Gewässer.** Trotzdem sich Vereine gebildet haben zur Bekämpfung der Wasserverunreinigung, besteht kaum eine Hoffnung auf Aenderung oder Abhilfe. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit, die der größten Beachtung wert ist. Ist doch eine Folge der zunehmenden Verschmutzung der Wässer die Ursache gewesen, daß heute außerordentlich ertragreiche Fischgebiete völlig vereinsamt sind. Es ist unnötig und auch unmöglich, alle in den letzten Jahren vorgekommenen Verunreinigungen aufzuzählen. Durch diese sind ebensowohl die Interessen des Fischereigewerbes wie die der Bevölkerung, die Fische — ein hochwertiges Nahrungsmittel — verzehrt, schwer geschädigt worden. Nach neueren Angaben sind in Sachsen mehr als 30% aller Gewässer verseucht. In Leipzig und Umgebung dürften es 100% sein. Auch die Stadt Freiberg i. S. leidet unter solchen Verhältnissen, ebenfalls Naunhof usw., und wer z. B. die Bahnstrecke Roßwein-Döbeln benutzt, hat Gelegenheit, die Mulde in allen möglichen grellen Farben glänzen zu sehen, nur nicht in der, die dem Flußwasser natürlich und eigen ist. Gegen diesen Zustand müssen Reichs- und Landesgesundheitsämter einschreiten, soll nicht die Verschmutzung der Gewässer in Sachsen noch mehr als bisher zunehmen. Um welche Werte es sich hierbei handelt, geht z. B. aus der Tatsache hervor, daß allein in der Weißen Elster, Mulde, Röder, Parthe, Schwarzwasser, Chemnitz usw. infolge der Verseuchung dieser Gewässer ein Fischsterben im Werte von je M. 10 000.— nachgewiesen wurde.

**Das Aussterben des Maifisches im Rhein.** Der Maifisch ist früher fischereiwirtschaftlich einer der wichtigsten Fische des Rheingebietes gewesen, und namentlich die niederländische Binnenfischerei hatte durch den Maifisch eine regelmäßige und sehr bedeutende Einnahme. Neuerdings ist jedoch der Fangertrag an Maifischen in den Niederlanden so stark zurückgegangen, daß anscheinend der Maifisch in wenigen Jahren ausgestorben sein wird. Man fing im niederländischen Rheingebiet von 1890 bis 1898 jährlich durchschnittlich 100 000 Maifische, während es von 1899 bis 1908 immerhin jährlich noch 21 000 Stück waren. Das letzte gute Fangjahr war 1910 mit 30 000 Stück. Seither aber hat der Fangertrag reißend abgenommen. Man erbeutete in 1915 noch 7057, in 1916 6942, in 1917 nur noch 2897 Stück und das Jahr 1918 hat nur noch 598 Stück ergeben. Eine sichere Erklärung für diesen Rückgang hat sich bisher nicht finden lassen. Es liegen nicht die geringsten Anzeichen für eine Besserung des Maifischbestandes in den nächsten Jahren vor. Der Preis für einen Maifisch, der in den achtziger Jahren 40—50 Cents betrug, war 1916 bereits auf 1½—4½ Gulden gestiegen und erreichte 1918 2½—11 Gulden. Fischereiwirtschaftlich ist der Fang natürlich heute schon bedeutungslos. Der starke Rückgang hat die niederländische Fischerei sehr beunruhigt, zumal auch der Lachsfang ununterbrochen zurückgeht. Beim Lachs sind immerhin gute Erfolge mit der künstlichen Vermehrung erzielt worden, während man beim Maifisch damit bisher so gut wie nichts erreicht hat.

**Gefräßigkeit des Hechtes.** Ein Lindauer Bodenseefischer fing einen ca. 16 Pfund schweren Hecht, der sich an einem etwa dreipfündigen Brachsen verbissen hatte. Am nächsten Tag hatte derselbe Fischer das Glück, einen 18 Pfund schweren Hecht in der Höhe von Bad Schachen mit der Schwebeangel zu fangen. (Augsb. Postztg.)

**Walfischfleisch als Nahrungsmittel.** In Amerika hat das Walfischfleisch während des Krieges eine erhebliche Rolle zu spielen begonnen, und seit dem Ende 1917 kommt es in einer Reihe von amerikanischen Städten regelmäßig auf den Lebensmittelmarkt. Das Walfischfleisch soll sich bei geeigneter Zubereitung in Geschmack und Geruch wie im Aussehen nicht von Rindfleisch

Digitized by Google

unterscheiden. Es wird frisch geschlachtet oder als Konservenfleisch gleich gut verwendet. Die Anlagen für die Verarbeitung uno für die Lagerhäuser liegen an der nördlichen pazifischen Küste. Es sind acht Stationen im Betrieb in den Vereinigten Staaten, die amerikanischen und kanadischen Unternehmern gehören. Auch die Norweger besitzen acht Stationen, von denen eine in Bayoety in der vorjährigen Lieferungszeit allein 300 Tonnen Walfischfleisch auf amerikanische und auswärtige Märkte gebracht hat. Die amerikanischen Stationen haben 1917 im ganzen 659 Walfische gefangen. Das Fleisch, das in großen Massen von der Schädelbasis bis zur Schwanzflosse und abwärts bis zu der Mittellinie, d. h. vollständig über die Rippenpartie des Tieres liegt, macht etwa 120 Zentner für je 10 m Länge und je 600 Zentner Rohgewicht des Walfisches aus und ist durchweg von gleicher Qualität. Es wird bei der Zubereitung ebenso wie das Fleisch frischgefangener Fische behandelt, in Eis verpackt, nach einem Hafen befördert und von dort in Kühlwagen weiter verschickt. Eine Neuheit ist der Genuß von Walfischfleisch nur in Amerika, während es in Asien und besonders in Japan schon länger Stapelware ist. Im Leben der ärmeren Japaner spielt es die größte Rolle; ihre Nahrung würde sich auf Reis, Fisch und Gemüse beschränken müssen, wenn nicht die Zufuhren an Walfischfleisch wären, die ihnen Fleisch und Speck liefern. Sie verwenden es gedämpft oder auch roh. Sie essen dabei nicht nur Fleisch und Speck, sondern auch Herz, Leber, Zunge, Darm und andere Teile der Eingeweide. Einer der besten Teile ist das Herz, das bei einem großen Tiere etwa 1½ Tonnen wiegt. Die Zunge, die etwas zäher als Rinderzunge ist, hat ein Gewicht von 3000 Pfund und darüber. Der Preis schwankt in Japan zwischen 7 und 15 Cents das Pfund; am höchsten ist er im Winter, wenn nur kleine Tiere gefangen worden. Von einem 15 m langen Wal wird in Japan ein Erlös von 750 Dollars, von einem 25 m langen ein Erlös von 4000 Dollars aus Lebensmitteln gewonnen. Während des Krieges wurde Walfischfleisch auch in Deutschland zum Verbrauch gebracht. (Germania, Berlin.)

**Höckerschwan und Teichwirtschaft.** Der auch in Deutschland heute noch in verschiedenen größeren Seen nistende wilde und in halbwildem Zustand in Parkseen viel gehaltene Höckerschwan Cygnus olor wird von Fischereiwirten verschieden beurteilt. M. v. d. Borne bezeichnet ihn als sehr schädlichen Laichfresser. Auch nach Altum (Forstzoologie) vermindert er den Fischlaich, während ihn Benneke in seiner „Teichwirtschaft" und Vogel (Ausführl. Lehrbuch der Teichwirtschaft) nicht zu den Fischfeinden rechnen. Naumann, der berühmteste deutsche Ornithologe, schreibt in seinem Prachtwerk (Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas, Band IX S. 239 f.), daß der Schwan hauptsächlich von Wasserpflanzen, Getreide, Insekten und deren Larven, Schnecken und deren Würmern, mitunter auch von Fröschen, vielleicht auch von Fischlaich, aber nicht von Fischen lebt, weil er zum Fangen derselben viel zu langsam ist, obgleich er sie, offenbar aus Futterneid, nicht verschmäht, wenn mit ihm eingesperrtem, anderartigem Geflügel kleine Fische vorgeworfen werden. Für die Teichwirtschaft nicht ohne Bedeutung ist aber die Tatsache, daß zahme Schwäne die Teiche von nutzlosen Pflanzen und lästigen Geschöpfen reinigen, namentlich aber dem übermäßigen, die Fischerei beschränkenden Wuchern der Wasserpflanzen Einhalt tun, manche ganz vertilgen, und andere wie Rohr, Schilf und Binsen in Schranken halten. Gegenwärtig setzt man Schwäne auf die zur Zucht der Fische bestimmten Teiche, damit sie das Ueberwuchern von Pflanzen, namentlich der Wasserpest verhindern. Naumann führt folgendes interessante Beispiel an: Die „Landwirtschaftliche Presse" (1897 S. 476) berichtet, in einem 0,5 ha großen Teich, in welchem man 1895 weder fischen noch schwimmen konnte, hätten Schwäne die Wasserpest vollständig beseitigt. Auch mit dem lästigen Entengrün (Lemna) räumen die Schwäne rasch auf. Die Wasserlinsen bilden eine Lieblingsnahrung besonders der Jungen. Durch ihr Rudern und das fleißige Gründeln wird auch die Bildung und Ueberhandnahme der sehr lästigen, schädlichen und häßlichen Fadenalgen verhindert. Thudium, Cannstatt.

**Vom Farbwechsel unserer Süßwasserfische.** Geh. Regierungsrat Paulus Schiemenz, der Vorstand des Institutes für Binnenfischerei in Friedrichshagen am Müggelsee, hat eine Reihe von interessanten Beobachtungen über den Einfluß der Lebensbedingungen auf die äußere Erscheinung unserer Süßwasserfische veröffentlicht, die wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung der Farben an den Fischen gewährt. Die Farben der Süßwasserfische wechseln nach ihren Lebensbedingungen; der Wechsel wird vermittelt durch Farbstoffzellen. Ballen sich die schwarzen Farbzellen zusammen, so erblaßt der Fisch; dehnen sie sich aus, so wird er dunkler. Tiefseefische sind immer viel dunkler als die sogenannten Krautfische oder gar als die in den stark durchlichteten Oberflächenschichten lebenden Fische. Die Krautfische besitzen übrigens einen messingenen Glanz, der ihnen fehlt, sobald sie ausnahmsweise in anderen Zonen ihr Leben verbringen. Wir können also aus der Färbung unserer Süßwasserfische mit ziemlicher Genauigkeit auf die Beschaffenheit des Gewässers schließen, in dem sie sich vorher aufgehalten haben; es liegt auf der Hand, daß diese Tatsache für bessere Kenntnis der noch so wenig erforschten Fischwanderungen recht wichtig ist. Schiemenz war es z. B. möglich, nach Hochwasserzeit die Herkunft der in der Elbe unterhalb der Einmündung der Havel gefangenen heller und dunkler gefärbten Forellen abzusehen. Die dunklere Havel hat immer dunklere Exemplare als die hellere Elbe. Seine Beobachtungen haben zu mancherlei wertvollen praktischen Folgerungen geführt. Wenn wir z. B. beim Fischhändler recht dunkle Schleien, Aale, Karpfen und Karauschen bekommen, so können wir sicher annehmen, daß sie aus moorigen, vermoderten Gewässern stammen, daß sie also moorig schmecken. Es empfiehlt sich dann, derartige Fische, wenn sie noch lebend sind, vor dem Ausschlachten eine Zeitlang in ganz reinem Wasser zu hältern. Dann tritt infolge reflektorischer Reize eine Hellerfärbung ein

Digitized by Google

und damit merkwürdigerweise auch eine Geschmacksverbesserung. Wie schnell übrigens diese Umfärbung vonstatten geht, ist für die einzelnen Arten noch nicht zahlenmäßig festgestellt. Meist vollzieht sie sich ziemlich schnell, bei manchen Fischen freilich vergehen Tage darüber.

## VII. Vereinsnachrichten.

### Generalversammlung des Bayer. Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins fand am Sonntag den 6. Juli l. J. im Sitzungssaale des Bayerischen Landesfischereivereins in München, in Verhinderung des I. Präsidenten Graf v. Moy, unter dem Vorsitze des II. Präsidenten Obermedizinalrat Dr Wohlmuth statt. Nachdem dieser die zahlreich erschienenen Anwesenden, insbesondere auch den Vertreter des Staatsministeriums des Innern Ministerialrat Schneider begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Dr Smolian erstattete den Jahresbericht. Außer dem Bayerischen Landesfischereiverein bestehen in Bayern gegenwärtig 258 Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine, sowie Fischereigenossenschaften, deren Mitgliederzahl einschließlich jener des Landesvereins 13 648 beträgt. Der Rechnungsabschluß der sämtlichen bayerischen Fischereivereine betrug M. 256 180.70 Einnahmen und M. 207 118.01 Ausgaben. Es wurden im Berichtsjahre von den Vereinen in bayerische Gewässer ausgesetzt: 1 672 287 Bachforellen, 139 658 Regenbogenforellen, 57 000 Seeforellen, 48 900 Seesaiblinge, 51 800 Bachsaiblinge, 16 000 Huchen, 78 500 Aeschen, 5 000 000 Renken, 36 765 Zander, 101 448 Hechte, 3 975 Krebse und eine große Zahl von Karpfen und Schleien. Die Zahl der Fischereigenossenschaften ist infolge der Kriegsverhältnisse nur um eine gestiegen. Für Anzeigen von Fischfrevlern sind von den bayerischen Fischereivereinen M. 745.—, für erlegte Fischotter M. 211.— und für erlegte Fischreiher M. 552.— bezahlt worden. Für die Vertilgung der Bisamratte wurden im Jahre 1918 vom Bayerischen Landesfischereiverein für lebend gefangene und tote Tiere M. 3516.— Prämien bezahlt.

Während es durch zahlreiche Beurlaubungsgesuche und Gesuche um Bereitstellung von Kriegsgefangenen auch im Jahre 1918 gelang, dem Mangel an Arbeitskräften notdürftig abzuhelfen, erreichte der Verein im Herbst 1918, daß die bayerischen Berufsfischer unter besonderer Bevorzugung mit an erster Stelle aus dem Heeresdienst entlassen wurden. Auch leistete der Verein bei der Demobilmachung hinsichtlich Arbeitsnachweises den heimkehrenden Fischern rat- und tatkräftige Unterstützung.

Der Bayerische Landesfischereiverein richtete zur möglichst schnellen Deckung des dringendsten Bedarfes ein Garnverkaufslager ein.

Sehr schwierig gestaltete sich auch im Berichtsjahre die Versorgung der Fischer mit Leder. Trotzdem gelang es den Bemühungen des Vereins, erhebliche Mengen Leder frei zu bekommen und zu verteilen.

Die Vereinsrechnung des Jahres 1918 schließt mit 55 932.54 M. Einnahmen und M. 56 118.01 Ausgaben ab. Nach Verlesung der Revisionsbescheides wurde hierfür die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1919, der mit M. 45 160 in Einnahmen und Ausgaben bilanziert, wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Den Geschäfts- und Kassabericht der Vereinsfischzuchtanstalt erstattete deren Vorstand, Landesökonomierat Büttner. Die Notwendigkeit, noch mehr als bisher für die sichere Versorgung der Kleinteichwirte mit Karpfenbesatzmaterial zu sorgen, erfordert die Erwerbung weiterer Teichflächen, welche genehmigt wurde.

Der Vorschlag, den der Förderung der bayerischen Fischerei dienenden Besitz des Bayerischen Landesfischereivereins seinem Zwecke durch die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für alle Zeiten zu sichern, fand einstimmige Genehmigung.

RR. Dr Maier gab bekannt, daß tags zuvor in dem gleichen Lokale eine Versammlung bayerischer Teichwirte zur Besprechung der Ueberleitung der bayerischen Teichwirtschaft in die Friedensverhältnisse stattgehabt habe. In dieser Versammlung sei beschlossen worden, eine „Vereinigung bayerischer Teichwirte" ins Leben zu rufen, deren Hauptaufgaben seien: gemeinsamer Bezug von Futter- und Düngemitteln, Regelung des Preises und Absatzes für Teichfische im Benehmen mit dem Fischhandel usw. Die Vereinigung soll als reine Fachabteilung dem Bayerischen Landesfischereiverein angegliedert werden, im übrigen aber vollständig freie Hand haben. Die Bezirksvereine, in deren Bezirken die Teichwirtschaft von Bedeutung ist, die Teichgenossenschaften und größeren Teichwirtschaften werden demnächst Vertreter (auf je 100 Tagwerk eine Stimme) wählen und zu einer konstituierenden Versammlung abordnen, die die Satzungen der Vereinigung usw. vereinbaren, namentlich auch, um einen Ausschuß zu wählen, der an die Stelle des bisherigen teichwirtschaftlichen Ausschusses treten soll. Die dadurch veranlaßte Aenderung des § 16 der Satzungen des Landesvereins werde nach Festlegung der Satzungen der neuen Vereinigung erfolgen. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Der Vorsitzende des Deutschen Berufsfischereiverbandes Weiße verbreitete sich in der durch die fischereiliche Presse bekannten Weise über das Verhältnis der Berufsfischer zu den Sportfischern, was aber lebhafte Entgegnungen seitens anwesender Sportfischer, aber auch seitens einiger Berufsfischer, Forellenzüchter, der Angelgeräteindustrie und des Fischhandels hervorrief.

Auf einen von einem Teilnehmer der Versammlung gestellten Antrag, der Landesfischerei-

Digitized by Google

verein solle die Fischereivereine im Lande von jeder Aenderung von Schonzeit und Mindestmaß jeweils sofort in Kenntnis setzen, verwies Landesökonomierat Büttner auf die in jeder Gemeinde aufliegende und jedem Interessenten zugängige Staatszeitung und auf die Allgemeine Fischerei-Zeitung, in welchen sämtliche fischereilichen Anordnungen nach ihrem Erscheinen stets bekanntgegeben werden, so daß den Interessenten stets Gelegenheit geboten sei, sich hierüber bei den Gemeindebehörden oder in der Vereins-Zeitung zu informieren.

Zum Schlusse dankte Ministerialrat Schneider im Namen des Staatsministeriums für die Einladung zur Versammlung unter der Versicherung des lebhaftesten Interesses der Staatsregierung für die Fischerei und die Bestrebungen des Bayerischen Landesfischereivereins.

**Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.**

Bilanz 1918.

| Aktiva: | M. | Passiva: | M. |
|---|---|---|---|
| Guthaben bei der Ausgleichstelle . . . | 251.75 | Geschäftsguthaben der Mitglieder . | 945.55 |
| „ beim Postscheckamt . . . . | 25.87 | Reservefonds d. Vorjahrs M. 885.59 | |
| „ bei der Reichsschuldenverwaltung . . . . . | 2160.— | Hierzu Reingewinn d. Vorjahrs M. 550.30 | |
| Aktiv-Stückzinse . . . . . | 45.— | ab: heuer beschloss. Divid. „ 48.30 | M. 502.— |
| Geschäftsanteil bei der Ausgleichsstelle | 50.56 | Eintrittsgelder . . . . | M. 19.— |
| | M. 2533.18 | | M. 1406.59 |
| ab Passiva | M. 2352.14 | | M. 2352.14 |
| ergibt für 1918 Jahresgewinn . . . | M. 181.04 | | |

| Mitgliederstand | | Geschäftsanteile | Haftsumme |
|---|---|---|---|
| Am 31. Dezember 1917 . | 74 | M. 867.25 | M. 7400.— |
| Zugang 1918 . . . . . | 5 | „ 78.30 | „ 500.— |
| | 79 | M. 945.55 | M. 7900.— |
| Abgang 1918 . . . . . | 1 | „ —.— | „ 100.— |
| Am 31. Dezember 1918 . | 78 | M. 945.55 | M. 7800.— |

**Vorstand:**

gez.: Prof. Dr Sieglin-Fehr. gez.: Adolf Nill, Rechner.

Stuttgart, den 26. Juli 1919.

## VIII. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 24. Juli 1919.**

| Fische (Preise p. 50 kg in Mark) | lebende | tote |
|---|---|---|
| Hechte | 225 | 225 |
| Zander von 2 Pfund p. Stück und darüber | 345 | 345 |
| „ unter 2 Pfund | 280 | 280 |
| Karpfen | 200 | 200 |
| Karauschen, Barse, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen | 125 | 152 |
| „ „ sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen | 200 | 200 |
| Schleien | 225 | 225 |
| Aale von 1 Pfund p. Stück und darüber | 390 | 390 |
| „ „ ½ bis 1 Pfund p. Stück | 345 | 345 |
| „ unter ½ Pfund | 220 | 220 |
| Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen | 130 | 130 |
| „ sofern 3 Fische unter 500 g wiegen | 75 | 75 |
| Bleie von 2000 g und darüber | 190 | 190 |
| „ „ 1000 bis 2000 g | 150 | 150 |
| „ unter 1000 g | 130 | 130 |
| Quappen | 200 | 200 |
| Welse | 200 | 200 |
| Krebse p. Schock | M. 15 bis M. 130. | |

Die Zufuhr in Süßwasserfischen versagte zeitweise fast vollständig. Die Eingänge bestanden nur aus geringsten Mengen und ließen meist noch in der Qualität zu wünschen übrig. Lebende Süßwasserfische fehlten am Markte. Die Nachfrage nach Süßwasserfischen ist nach wie vor äußerst lebhaft. — Hechte und Zander gingen nur in kleinsten Mengen vereinzelt ein. — Schleien und Karpfen fehlten vollständig. — Der Aal ist ein ganz seltener Gast am hiesigen Markte. Geht tatsächlich einmal ein kleiner Posten Aale hier ein, so erregt dieses geradezu Aufsehen. — Barse, Bleie und Plötzen gingen nur vereinzelt ein. — Krebse wurden rege gefragt und zu recht befriedigenden Preisen abgesetzt.

Digitized by Google

Gesucht wird jüngerer

## Fischereigehilfe

für Flußfischerei (Donau), der mit Netzstricken umgehen kann. 1625

**W. Willauer,**
Post- und Eisenbahnstation **Zwiefaltendorf**
(Württemberg).

---

## Fischereigehilfe oder kräftiger Lehrling

der auch landw. Arbeit tut, von Forellenzucht mit Bachfischerei gesucht. Angebote an

**Fischzucht Marienthal b. Dallau**
(Baden). 1629

---

**Zu verkaufen:**

## Fischereigerechtsame

**in der Fulda (Hessen),** unmittelb. an einer kl. Stadt, direkt am Bahnhof gelegen, vorz. Hecht- und Aalwasser, gegen Meistgebot. Agenten verbeten. Angebote unter **H. B. Nr. 1632** befördert Geschäftsstelle d. Bl. 1632

---

Tüchtiger, fleißiger 1618b

## Fischmeister

27 Jahre alt, der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- u. Seefischerei, sucht baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerten mit Gehaltsangaben erbeten unter **Nr. 27 B. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Ein fleißiger, tüchtiger

## Fischereigehilfe

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut und auch im Bachfischen bewandert ist, findet dauernde Stellung. Zeugnisse, Gehaltsansprüche, Referenzen erbeten an

**Dr. A. Etter und A. Solmius,**
1626 **Fischzucht Dießen, Hohenzollern.**

---

**Fleisch gedörrt,** grob, mittel und fein geschroten **Garnelen** (Krabben) **u. Schrot, Lupinen** 2c offeriert 1619b
**R. Göhring, Luca C.-A.**

---

## Clemens Krönung, Fischzüchterei

**Poppenhausen** (Bez. Cassel)

liefert sofort, auch später

## Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische,** wie Elritzen usw. 201

---

**Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:**

## Setzlinge aller Forellenarten,

**reinrassige, fränkische**

## Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

**in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen**

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main**
**(Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 80 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 17.** **München,** den 1. September 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I., II., III., IV., V. und VI. Bekanntmachungen. — VII. Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung. — VIII. Streit um den Umfang eines dinglichen Fischereirechts. — IX. Ist der wegen rechtswidrigen Eingriffs in ein Fischereirecht zu Schadenersatz Verpflichtete auch zur Rechnungslegung verpflichtet? — X. Vermischte Mitteilungen. — XI. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung

### über die Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern.

1. Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in Berlin hat die Genehmigung zum freien Absatz der bisher von dieser Gesellschaft bewirtschafteten Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit mehr als 3 ha Fläche erteilt.

Digitized by Google

2. Es werden deshalb unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. 8. 1919 (Staatsanzeiger Nr. 195) auch Abschnitt B Ziff. 1 und Abschnitt C der Bekanntmachung der Bayer. Lebensmittelstelle — Verwaltungsabteilung, Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung — vom 21. Oktober 1918 (Staatsanzeiger Nr. 247) mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

München, den 27. August 1919.

**Bayerische Lebensmittelstelle, Verwaltungsabteilung.**
J. A.: Dr. Eichhorn.

## II. Bekanntmachung.

Nachdem der Reichskommissar für Fischversorgung im Einverständnis mit dem Reichsernährungsministerium mit Wirkung vom 4. August 1919 ab die inländischen Bewirtschaftungen der Fische aufgehoben hat, wird hiermit auf Grund der Bekanntmachung vom 8. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 925) die allgemeine Genehmigung zum Absatz der bisher von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung bewirtschafteten Karpfen und Schleien den inländischen Erzeugern erteilt.

Berlin, den 23. August 1919. **Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.**
gez.: Klee.

## III. Bekanntmachung

**über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung. Vom 6. August 1919.**

(Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom Freitag den 8. August 1919.)

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1303) bzw. 22. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Versteigerungen von Fischen und Fischwaren bedürfen der Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung.

Zur Einholung der Genehmigung ist der Veranstalter der Versteigerung verpflichtet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1303) bzw. 22. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1919. **Der Reichskommissar für Fischversorgung:**
von Flügge.

## IV. Bekanntmachung

**der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.**

Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg wird ihren fünften Lehrgang vom 3. November bis 17. Dezember d. J. abhalten. Sie beabsichtigt, Fluß- und Seefischern, Teichwirten und Forellenzüchtern, sowie Land- und Forstleuten die verschiedenen rationellen Bewirtschaftungsarten auf biologischer Grundlage in praktischer und theoretischer Hinsicht zu vermitteln.

Der Unterricht für Reichsdeutsche ist kostenlos. Minderbemittelten können auf Antrag Unterstützungen gewährt werden.

Für einzelne in sich abgeschlossene Lehrgebiete können Hospitanten zugelassen werden.

Das Schulgeld für Schüler aus dem Auslande beträgt M. 120.—. Ausländische Hospitanten haben eine ihrer Teilnahme an dem Lehrkurs entsprechende Summe zu entrichten. Ausführliche Berichte mit dem Lehrprogramm der Schule werden auf Verlangen zugesandt. Anfragen und Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesfischereivereins (München, Schnorrstr. 2) zu richten.

München, den 18. August 1919. **Der Leiter der Fischereischule:**
Regierungsrat Dr H. N. Maier.

Digitized by Google

## V. Bekanntmachung.

**Aufforderung betreffend Teichdüngungsversuche.**

Die bisherigen Teichdüngungsversuche lassen es dringend notwendig erscheinen, weiterhin Versuche in Teichen vorzunehmen, die auf Moorböden, am besten auf kaliarmen Moorböden stehen. Es werden daher Besitzer solcher Teiche, sofern sie diese dem „Hofer-Institut" zu Versuchszwecken für ein oder mehrere Jahre in irgendeiner Form in Pacht geben wollen, gebeten, sich mit dem „Hofer-Institut", Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wielenbach (Oberbayern), in Verbindung zu setzen.

München, Veterinärstraße 6.

**Der Vorstand der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei:**
Prof. Dr Demoll.

---

## VI. Bekanntmachung.

**Schlesischer Fischereilehrgang zu Breslau von Montag den 15. bis Sonnabend den 20. Sept. 1919**
im Hörsaal der landwirtschaftlichen Institute der Universität Breslau, Matthiasplatz 5,
veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und dem Schlesischen Fischereiverein.

**Montag den 15. September,** vormittags 9 Uhr: Eröffnung; vormittags 9—10 Uhr: Dr H. Mehring-Breslau: Gewässerkunde und Meteorologie; vormittags 10—11 Uhr: derselbe: Karpfen- und Schleienzucht; vormittags 11—12 Uhr: Fabrikbesitzer H. Vogt-Breslau: Fischerei- und Angelgeräte, Vorführung von Geräten; nachmittags 1/2 2 Uhr: Ausflug nach Oswitz, Besichtigung der städtischen Rieselfelder.

**Dienstag den 16. September,** vormittags 9—10 Uhr: Dr H. Mehring: Pflege der Teiche, Teichdüngung; vormittags 10—12 Uhr: derselbe: Forellenzucht und Pflege; nachmittags 2—4 Uhr: Dr B. Schröder-Breslau: Das Leben im Wasser, mikroskopische Vorführungen; nachmittags 4—5 Uhr: Dr H. Mehring-Breslau: Verunreinigung von Fischgewässern, Behandlung und Reinigung von Abwässern; abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

**Mittwoch den 17. September,** vormittags 8—9 Uhr: Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Dr E. Riemann-Breslau: Fischereigesetz; vormittags 9—10 Uhr: derselbe: Wasserrecht; vormittags 10—11 Uhr: Dr H. Mehring-Breslau: Fischkrankheiten; vormittags 11—12 Uhr: Forstingenieur J. Bulang-Trachenberg: Teichbau; nachmittags 2 Uhr: Spaziergang am Oderufer (Dämme, Schleusen, Fischtreppe, Wehre, Hochwasserschutz, Uferbauten, Laichplätze, Bootsbau).

**Donnerstag den 18. September,** vormittags 9—11 Uhr: Dr H. Mehring-Breslau: Zucht und Pflege der Wildfische, Krebszucht, Pflege der Wildgewässer, Fischerei im Wildwasser, Anglergewässer; vormittags 11—12 Uhr: Fischereiverwalter R. Herold-Trachenberg: Teichfischfütterung und deren Erfolge; nachmittags 3—4 Uhr: Dr B. Schröder-Breslau: Die Stellung der Fische im Tierreiche; nachmittags 4—5 Uhr: derselbe: Mikroskopische Durchforschung der schlesischen Gewässer, mikroskopische Vorführungen; abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

**Freitag den 19. September:** Ausflug nach Trachenberg, Abfahrt von Breslau Hauptbahnhof 6 Uhr 15 Min. früh nach Trachenberg. In Trachenberg zunächst Vortrag des Fischereiverwalters Herold: Einrichtung und Betrieb der Herzoglichen Teichwirtschaft Trachenberg, dann Besuch einiger Teiche, der Hälteranlagen, Vorführung von Fischereigeräten, unter Führung des Herrn Herold und des Teichverwalters Herrn R. Schanz. Rückfahrt 6 Uhr 26 Min. abends ab Trachenberg, Breslau Hauptbahnhof an 7 Uhr 47 Min. abends.

**Sonnabend den 20. September:** Ausflug nach Schönau a. Katzbach, Abfahrt von Breslau Hauptbahnhof 6 Uhr 21 Min. früh über Liegnitz nach Altschönau: Besuch der Forellenzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau des Herrn O. Sendler, Bruthaus, Aufzuchtteiche, Wildteiche, Fischereigeräte, Geräte der Forellenzüchterei. Danach Besuch des Steinbach-Stauweihers. Rückfahrt nach Belieben.

**Bemerkungen:** Der Kursus ist für die Teilnehmer kostenlos, für Unterkunft haben sie selbst zu sorgen. Bedürftigen Forst- und Fischereibeamten aus der Provinz Schlesien können auf ihren Antrag, soweit die verfügbaren Mittel reichen, Reisebeihilfen gewährt werden.

Wegen des zeitigen Mangels an Fahrgelegenheit empfiehlt es sich, zu den Ausflügen festes Schuhzeug anzuziehen. Brotmarken nicht vergessen!

Anmeldungen und Anfragen sind an den Leiter des Lehrganges, Herrn Dr H. Mehring, Breslau 13, Sadowastraße 37, zu richten.

---

Digitized by Google

# VII. Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung.

Von Fischermeister W. Kühl in Parchim i. Meckl., Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins.

(Vortrag, gehalten im seenwirtschaftlichen Ausschuß und in der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins in Berlin am 19. und 21. August 1919.)

Wenn ich zu diesem Thema das Wort ergreife, so gilt es dem Wichtigsten, was für die Förderung der Fischerei zu geschehen hat. Fragen wir einmal die Berufsfischer, ob es eine Bedeutung habe, daß sie sich organisieren, so wird jeder sagen: Jawohl. Zwar glauben manche, die Organisation habe nur den Zweck, nach außen hin zu zeigen, daß die Fischer ebenso wie jeder andere Handwerker beruflich zusammengeschlossen seien, daß sie so wie jene ordnungsmäßig ihr Geschäft erlernen und daher auch die Berechtigung haben müßten, Meister oder Geselle genannt zu werden. Andere meinen, die Organisation müsse geschaffen werden, weil so wirtschaftliche Fragen einheitlich und besser gelöst und der gemeinschaftliche Einkauf von Netzen und sonstiger Fischereibedarfsartikeln billiger bewerkstelligt werden könne, als wenn jeder für sich seinen eigenen Gang gehe. Wieder andere aber ersehen in der Organisation beides und noch mehr, und dazu gehöre auch ich. Der Zusammenschluß der Binnenfischer ist so wichtig, daß jetzt keine Stunde mehr versäumt werden darf, ihn zu vollziehen, damit der darin liegende Wert ausgenutzt wird nicht allein zum Wohle des einzelnen Fischers, sondern hauptsächlich für die Allgemeinheit und deren Ernährung.

„Ja, wird der Laie fragen, was hat denn die Organisation der Fischer mit der Ernährung des Volkes zu tun? Die paar Fische, die sie fangen, bedeuten doch recht wenig!" Freilich, aber wir hoffen ja gerade durch eine zielbewußte Organisation die Fangergebnisse wieder steigern zu können!

Um uns nun ein klares Bild zu schaffen, warum eine Organisation sein muß, oder warum nicht so weiter gewirtschaftet werden darf wie bislang, so muß ich einmal klarstellen, wie es um den Fischer und seine Wirtschaft bis jetzt stand.

Gehen wir zurück auf eine Zeit bis vor 50 Jahren, denken wir Berufsfischer, und vor allem meine ich da diejenigen, deren Vater auch schon Fischer war, an unsere Kinderzeit, an die Tage, wo wir zuerst mit in den Kahn stiegen, um dem Vater etwas Handreichung zu geben. Erinnern wir uns, wie verhältnismäßig leicht und stets reichlich und dabei mit welch einfachen Geräten damals Fische gefangen wurden! Und wenn wir dann mit der Fischkiepe auf dem Rücken, von Dorf zu Dorf, in der Stadt von Haus zu Haus ziehend, unsere Fische anboten, was bekamen wir für sie, die wir so schwer von einer Stelle zur andern tragen mußten? Die Bauersfrau sagte: „Ach, Jung, du büst jo all wedder mit din olln Fisch hier; na, du hest di so sweetig dragen, denn wick die man wedder poor afnähmen, giw mi man för 2 Schilling." Und die Frau bekam in ihrer großen Milchschüssel zirka 5 Pfund Fische, gute Barsche und Plötze, und man freute sich, daß die Kiepe soviel leichter war. Die großen Fische brachte die Fischersfrau zu Markt und bekam, wenn das Geschäft gut ging, 4 Schilling und auch mal 5—6 Schilling, das sind 25—35 Pfennige. Im Herbst und Winter, wenn einmal viel Fische, besonders Brachsen gefangen wurden, wurden die Fische zu jedem nur annehmbaren Preise losgeschlagen. Ich erinnere, daß mein Vater, der in einem Winter viel kleine Brachsen von 1 bis 1½ Pfund gefangen hatte, das Pfund mit 6 Pfg. an einen Händler verkaufte, um sie nur los zu werden. Die Fische konnten in den See nicht wieder zurückgesetzt werden, weil ihrer zu viele vorhanden waren und sie im Wachstum doch nicht fortkamen. Aale wurden mit 8 und 10 Schilling (50 bis 60 Pfg.) verkauft. Später, Ende der siebziger Jahre, bekamen wir für Aale 75 Pfg. von einem Händler, der sie zu Wasser nach Berlin brachte.

Gott sei Dank sind die Verhältnisse ja nicht so geblieben. Das Aufblühen des Reiches nach 1870 und der dadurch bewirkte wirtschaftliche Aufschwung haben auch hier Wandel geschaffen. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes in den achtziger Jahren brachte den Handel zu ungeahnter Blüte. So wurde auch der Absatz an Fischen alljährlich größer, die Preise besser, bis sie von 1900 bis vor dem Krieg bisweilen sehr ansehnlich emporstiegen.

Digitized by Google

Die Beschaffung der Fischereigeräte war früher sehr schlecht, mußte doch, da es noch keine Maschinen gab, alles mit der Hand fertiggestellt werden. Die Fischersfrau und die Töchter spannen Hanf und Flachs, den der Fischer mit seinen Leuten im Winter verarbeitete. Es gab keine müßige Stunde, sobald die Stiefel von den Füßen waren, setzte man sich an die Knütte, denn sonst war es nicht möglich, auch nur annähernd das Geschirr fertig zu bringen, was im Sommer gebraucht werden sollte. Die Garnstücke zu der Waade, die man nicht alle fertig bringen konnte, wurden in der Stadt von einem Seiler gekauft. Dieser hatte Verbindungen mit Orten, wo viele Ostseefischer wohnten — für Mecklenburg war Schlutup der gegebene Ort —, die im Herbst und Winter mit ihren Familienangehörigen die glatten Netzstücke fertig machten.

Die Haltbarkeit dieser Netze war nicht besonders groß, da der Faden — weil Handarbeit — ungleichmäßig ausfiel und auch nicht annähernd die nötige Drehung besaß.

Erst als Anfang der siebziger Jahre die ersten Garne aus England eingeführt wurden, trat eine Besserung ein. Zu gleicher Zeit wurden auch die ersten Netzfabriken erbaut, die dann wenigstens die glatten Garnstücke lieferten. Die Preise für Netze waren den damaligen Verhältnissen nach sehr hoch, besonders teuer gestalteten sich die Garne aus England und die Netzstücke der Fabriken, weil diese auch die teuren englischen Garne auf ihren Maschinen verarbeiteten.

Kurz, die Absatzmöglichkeit bei großen Fängen war klein, die Fischpreise gering, dagegen die Kosten für Geräte nicht unerheblich. Alle diese Umstände trugen aber dazu bei, daß die Gewässer nicht übermäßig befischt wurden. Der Fisch konnte in Ruhe seiner Ernährung nachgehen und sich vermehren, und so war es ja selbstverständlich, daß unsere Gewässer ziemlich vollgefüllt mit Fischen waren. Die Fischer damaliger Zeit waren durchweg gelernte Fischer, der Beruf erbte sich stets weiter vom Vater auf den Sohn. Der große Fehler dabei war nur der, die Leute kamen aus ihrer Ortschaft nicht heraus, sie blieben, wo sie einmal waren, die alten, primitiven Schulen brachten ihnen sehr wenig Bildung, und so galt eigentlich der Fischer nicht mehr als der Tagelöhner.

Das schon erwähnte Aufblühen des Deutschen Reiches nach 1870 brachte auch dem Fischereigewerbe besonders von der Mitte der achtziger Jahre an ein Emporblühen, waren doch inzwischen mehr Netzfabriken entstanden, die die fertigen Netze, die der Fischer in seiner Waade gebrauchte, zu annehmbaren Preisen herstellten, moderne Stellnetze aus feinen Garnen und sonst alles mögliche für den Fischereibedarf anfertigten. Infolgedessen brauchte der Fischer nicht mehr so viel zu Hause sitzen, um Netze zu stricken, konnte dagegen mehr dem Fischfang nachgehen, er fand für seine Ware ein größeres Absatzgebiet, weil die Bahn sie in Gegenden beförderte, die früher wenig oder gar keine Fische bekommen hatten, und so stiegen auch die Preise ansehnlich.

Aber wie's nun einmal im Leben ist, wenn es dem einen gut geht, so gönnt es ihm der andere nicht; das hat uns ja so recht dieser Krieg bewiesen. Und so ist es auch dem Fischer ergangen, so geht es ihm noch. Wir lebten ja in der Zeit einer fast schrankenlosen Gewerbefreiheit, ein jeder konnte unternehmen, was er wollte. Ich will damit nicht gesagt haben, daß ich ein Gegner der Gewerbefreiheit sei, nein. Aber es gibt Berufe, die, wenn sie nicht erlernt sind, nicht lebensfähig sind, und zu diesen gehört in erster Linie die Binnenfischerei. Das Emporblühen der Fischerei hat Leute aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen angelockt, Leute, die sich nun auch mit Fischerei beschäftigten, und nichts davon verstanden. Das sind diejenigen, die die Pachtpreise in die Höhe trieben, die den Fischer von Beruf um sein Brot brachten und nun aufs Geratewohl die Fischerei nach Hörensagen betrieben. Der Fischer aber, der so aus seinem Beruf getrieben war, von seinen Ersparnissen jedoch noch nicht leben konnte, mußte alles daransetzen, eine Fischerei wieder zu bekommen, und durfte deshalb auch vor einem widersinnig hohen Pachtpreis nicht zurückschrecken. Dabei gab es vor dem Krieg und gibt es leider noch jetzt Behörden, die sich wenig darum kümmerten, ob der Fischereipächter ein Fischer von Beruf oder sonst wer war. Wer am meisten bot, erhielt eben ohne weiteres den Zuschlag.

Doch wohin hat dies alles geführt? Zu einer Raubwirtschaft ohnegleichen! Und wer trägt die Schuld daran? Ich überlasse es jedem einzelnen, darüber zu urteilen!

Digitized by Google

Und nun kam der Krieg, und mit ihm bei der steigenden Lebensmittelknappheit eine Hochkonjunktur für den Fischhandel. Und waren die Gewässer noch nicht angespannt, Fische herzugeben, so sind sie es heute. Die teuren Preise für Netze und dergleichen, die hohen Löhne für Arbeitskräfte zwingen geradezu zu einer Ausbeutung. Und immer noch schreit das Volk: „Wo bleiben die Fische?"

Jeder Laie, der über das Geschilderte nachdenkt, muß einsehen, daß es so nicht weitergehen kann, daß hier etwas geschehen muß, soll die Fischerei wieder zur Blüte gebracht werden.

Wie nun aber den Aufbau der Binnenfischerei bewerkstelligen? Die einzige Möglichkeit liegt meiner Meinung nach im Zusammenschluß der Berufsfischer selbst. Das wird zwar nicht so einfach sein, denn der Fischer ist ein Einsiedler und Eigenbrötler, der mit seinen Erfahrungen nicht so leicht an die Oeffentlichkeit tritt — und das hängt naturgemäß zusammen mit seinem Beruf: das Einsamsein auf dem Wasser, das ewige Grübeln über Beute und Wind und Wetter, die ihm in die Quere kommen, alles dies trägt zur Verschlossenheit des Fischers bei. Aber wenn auch noch so viele sich sträuben, das darf uns nicht abhalten, es muß endlich der Anfang gemacht werden, und sollte es gar nicht anders gehen, selbst durch Zwang. Wir Fischer sind heute mehr als früher verpflichtet, am Aufbau des am Boden liegenden Reiches mitzuwirken und zwar dadurch, daß wir helfen, das Volk mit Nahrungsmitteln zu versehen.

Und wollen wir einen Einfluß auf die rationelle Seenbewirtschaftung, auf eine Steigerung der Fischerträge gewinnen, so kann es nur durch eine straffe Organisation geschehen, die ihren Mitgliedern Rechte einräumt, Vorteile bietet, die ihnen aber auch Pflichten auferlegt.

In erster Linie muß der Fischer gründlich für seinen Beruf vorgebildet werden. Es darf nicht mehr so sein, wie es bisher war, daß irgendein Hergelaufener einige Monate bei einem Fischer arbeitete oder sich gar nur die Fischerei ansah, um sich dann eine Fischerei zu pachten. Der junge Mann, der Fischer werden will, muß unbedingt drei Jahre lernen und zwar in einer kleinen Fischerei. Auf einer großen Fischerei zu lernen, halte ich für ganz verkehrt, weil dort den jungen Leuten nicht alles so eingehend gezeigt werden kann, als wenn er im kleinen Betriebe stets mit dem Meister zusammenarbeitet. Ist der Lehrling ausgebildet, hat er eine Prüfung abzulegen vor einer Prüfungskommission, die ihn dann zum Gesellen ausschreibt. Dann ist es von Bedeutung, daß der junge Fischergeselle in den verschiedensten Fischereien arbeitet, damit er die Unterschiede zwischen den einzelnen Gewässern kennen lernt. Hat er so seine praktischen Kenntnisse bereichert, so muß er eine Fachschule besuchen, und zwar muß die Fachschule so ausgebaut werden, daß wenigstens ein halbes Jahr darauf verwandt werden kann, dem Zögling die theoretische Fischereiwissenschaft und ihren Zusammenhang mit der Praxis beizubringen. Die Lehrer an solcher Anstalt müssen sein Fischer von Beruf und akademisch gebildete Fischereisachverständige, auch der Volksschullehrer darf nicht fehlen, der Rechnen, Schreiben, Buchführung und dergleichen lehrt.

Dies alles ist unbedingt erforderlich, damit die Behörden, wenn sie ihre Gewässer nur an Berufsfischer verpachten sollen, auch wirklich die Gewähr haben, daß diese so vorgebildeten Fischer eine rationelle Fischwirtschaft betreiben.

Zur Seenbewirtschaftung selbst auch noch einige Worte. Wie ich schon schilderte, sind die meisten unserer Seen ausgebeutet, aber wer von den Wenigen, die schon längst anders gedacht haben, planmäßig gewirtschaftet hat, der weiß, was ein Gewässer hergeben kann. Ist nun der See leergefischt, so muß der Fischer wissen, welche Sorten Fische er wieder einsetzen muß. Eignet sich ein See zur Zucht von Fischsorten, die man in der Teichwirtschaft kaufen kann, nicht, so hat er dafür zu sorgen, daß die Fische, die im See heimisch sind und von diesen wieder die, welche am schnellsten wachsen, vornehmlich gehegt und gepflegt werden, wachsen aber in einem See gut solche Fische heran, die in Teichwirtschaften gezogen werden, so soll er nur solche einsetzen. Er soll dann seinen See genau so betrachten, wie der Teichwirt seinen Teich, jedes Jahr soll er ein bestimmtes Quantum einsetzen und möglichst auch dasselbe Quantum wieder herausnehmen. Die Teichwirt-

Digitized by Google

schaften müssen, das will ich auch noch gleich mit anführen, von jetzt an sich mehr auf die Produktion von Besatzfischen legen und den Seenfischern preiswert und ausreichend gute, brauchbare Besatzfische liefern, dann braucht auch der Teichwirt nicht mehr für so viel Speisefische sorgen wie bisher, die ihm doch weniger einbringen, als wenn er Besatzfische züchtet. Die Aalaussetzung muß auch viel intensiver vorgenommen werden, besonders auf größeren Seen, wo sich Teichfische weniger prompt wieder fangen lassen und auch sonst die Fischwirtschaft nicht so scharf kontrollierbar ist wie auf kleinen und mittelgroßen Seen.

Auch die Seen selbst müssen gepflegt werden. Es muß sehr viel darauf gesehen werden, daß der See nicht verlandet. Je kleiner der See, desto leichter wächst er zu. Der Fischer muß jährlich da, wo der See zuwachsen will, versuchen, die Gewächse zu entfernen, damit der See immer seine bestimmte Größe behält. Jedenfalls muß das Gelege, Rohr, Schilf, Binsen, einmal im Jahr geschnitten werden, wenn nicht früher im Winter zu Eise, damit, wenn im Frühjahr das hohe Wasser einsetzt, der Wind die Wellen gehörig durch die Gelege jagen kann, um so gr[illegible] Reinigung in den Schilfbeständen zu halten, wo dann im Frühjahr neues Leben von den Wassertieren, die der Fisch frißt, entstehen kann. Auch muß der Schilfbestand schon deswegen gereinigt sein, damit der Fisch, der seinen Laich dort ablegen will, eine saubere Wohnung vorfindet. Alle Schilfbestände, die nie gereinigt werden und wo immer der alte Bestand stehen bleibt, fangen an zu verlanden, das darin stehende Wasser verpestet, also ist es keine Stätte, wo der Fisch im Frühjahr laichen und seinem Fraß nachgehen kann.

Wie gesagt, nur wenige Fischer haben erst in diesem Sinne gewirtschaftet, und es wird nie allgemein dazu kommen, wenn nicht durch die Organisation ein Druck auf die Einzelnen ausgeübt wird. Der Fischer muß eine Schule durchmachen, er darf nicht mehr auf einer Stelle sitzen bleiben, er muß sich an möglichst vielen Stellen und möglichst vielseitig betätigen, dann wird er auch, sofern er mit Leib und Seele sich seinem Beruf widmet, unterstützt und gefördert durch die Organisation fortkommen und so zu seinem Teil mithelfen an einem neuen Aufschwung der deutschen Binnenfischerei. Wie aber durch die Organisation eine direkte Einwirkung auf die Seenbewirtschaftung erzielt werden wird, so werden auch, wo der Einzelne machtlos ist und nur eine geschlossene Vielheit etwas erreichen kann, bei den Behörden Wünsche durchgesetzt werden, die eben wegen ihrer übertragenden Bedeutung für die Fischereiwirtschaft durchgesetzt werden müssen. Die Behörden müssen der Fischerei mehr Verständnis entgegenbringen, sie müssen vor allen Dingen die Gewässer auf eine längere Zeit verpachten als bisher. Soll ein neuer Pächter gehörig etwas aus seinem See herauswirtschaften können, so muß er die Gewißheit haben, daß auf absehbare Zeit das Gewässer in seinen Händen bleibt, denn bei einer kurzfristigen Pachtperiode arbeitet er ja nur in die Taschen seines Nachfolgers.

Die Schulung aber, die der Fischer genossen hat, wird ihm helfen, schnell sein Wasser kennen zu lernen und dann gleich den richtigen Weg zu finden, den er in der Bewirtschaftung zu gehen hat, und wird ihn davor bewahren, erst hier und da fühlen zu müssen und so seine Zeit zu vergeuden.

Ich glaube, daß ich nun weiter nichts mehr anzuführen brauche. Jeder, der einigermaßen Durchsicht in fischereilichen Dingen hat, muß mir zugestehen, welche Bedeutung die Organisation für die Seenbewirtschaftung bekommen wird, und daß ohne sie ein Aufschwung der Fischerei schlechterdings unmöglich ist. Kommt der Zusammenschluß nicht zustande, so gehen wir unfehlbar einem vollständigen Ruin entgegen. Drum bitte ich alle Teilnehmer an dieser Sitzung: Tue jeder seine Schuldigkeit, helfe er mit an der Organisation der deutschen Binnenfischer. Und auch den Staat ersuche ich von dieser Stelle aus, mitzuhelfen, Mittel zu bewilligen, zunächst wenigstens dazu, daß eine Fachschule geschaffen wird. Auch das wird in seiner Art ein soziales Werk sein am deutschen Volke, eine Kapitalsanlage, die, glaube ich fest versichern zu dürfen, Zinsen und Zinseszinsen tragen wird.

Digitized by Google

## VIII. Streit um den Umfang eines dinglichen Fischereirechts.

Dingliche, mit dem Eigentum an einem bestimmten Grundstück verbundene, noch aus alten Zeiten herrührende Fischereirechte sind in ländlichen Gegenden noch vielfach anzutreffen. Ueber den Umfang und die dem Berechtigten gestattete Art der Ausübung solcher Fischereirechte entstehen vielfach Streitigkeiten. Maßgebend dafür ist natürlich in erster Linie die Eintragung des Rechts ins Grundbuch. Ist diese auf Grund eines gerichtlichen Urteils erfolgt, so sind die in dem Urteil vom Gericht getroffenen Feststellungen entscheidend. Der folgende Streitfall ist hierzu nicht ohne Interesse:

Der Kaufmann H. in Flensburg ist eingetragener Eigentümer des von ihm aus der Zwangsversteigerung erworbenen, im Schleswigschen gelegenen Langsees. Auf diesem See haftet nach dem Grundbuch die Gerechtigkeit der „freien Fischerei" für die im Grundbuch von B. Band I Blatt 45 eingetragene Landstelle, deren Eigentümerin eine Frau L. ist. H. erkennt nun zwar die Fischerei als „freie" an, meint aber, Frau L. dürfe die Fischerei auf dem See nicht gewerbsmäßig, nicht mit großen Netzen, Waden und Winden und nicht über den eigenen Hausbedarf ausüben. Er hat gegen Frau L. eine dahingehende Feststellungsklage erhoben.

Landgericht Flensburg und Oberlandesgericht Kiel haben die Klage abgewiesen. Diese Entscheidung wurde vom Reichsgericht durch Zurückweisung der vom Kläger versuchten Revision bestätigt. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Der im Grundbuche des Langsees enthaltenen Eintragung des Fischereirechts, das der im Eigentum der Beklagten stehenden Landstelle zusteht, muß entnommen werden, daß die Beklagte berechtigt ist, die Fischerei gewerbsmäßig mit großen Netzen, Waden und Winden und über den eigenen Hausbedarf hinaus auszuüben: es ist also die Klage, durch die der Kläger diese Arten der Ausübung abzuwehren sucht, unbegründet. In der Eintragung der „freien Fischerei auf dem Langsee" für die Landstelle der Klägerin ist Bezug genommen auf ein Urteil des Landgerichts Flensburg vom November 1909, das ergangen ist in einem Vorprozeß zwischen der jetzigen Beklagten und dem Vorbesitzer des Klägers. Der Kläger, der erst nach erfolgter Eintragung des Fischereirechts den Langsee in der Zwangsversteigerung zu Eigentum erworben hat, muß diese Eintragung gegen sich gelten lassen. Ueber den Inhalt und Umfang des Rechts der „freien Fischerei" ergibt die Eintragung unmittelbar nichts Näheres. Die nähere Bestimmung ist daher aus dem in der Eintragung in Bezug genommenen Urteile im Vorprozeß zu entnehmen. Das Urteil hält den Klaggrund der Ersitzung der freien Fischerei für die Landstelle der damaligen Klägerin (jetzigen Beklagten) für erwiesen und stellt in seinen Gründen die in dem ersessenen Recht enthaltenen Einzelbefugnisse des Fischereiberechtigten fest. Diese Feststellungen gehen dahin, daß das ersessene Recht die Befugnisse enthält, den Langsee in seinem ganzen Umfange gewerbsmäßig mit Hilfspersonen zu befischen, daß dabei der Berechtigte auch nicht auf bestimmte Gerätschaften beschränkt, vielmehr befugt ist, die Fischerei auch in dieser Beziehung unbeschränkt in demselben Umfange, wie sie der Eigentümer des Langsees selbst ausüben darf, auszuüben, sich dabei auch die Fortschritte der Technik in der Herstellung von Fischfanggeräten zunutze zu machen und Geräte anzuwenden, die früher beim Fischfang nicht gebräuchlich waren. Das ersessene Recht umfaßt hiernach auch die Befugnis, die Fischerei gewerbsmäßig, also auch über den eigenen Bedarf der berechtigten Landstelle hinaus und mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben. Die Klage ist demnach unbegründet. Diesem Ergebnis steht auch nicht die Vorschrift des § 1020 BGB. entgegen, nach welcher bei der Ausübung einer Grunddienstbarkeit der Berechtigte das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstücks tunlichst zu schonen hat. Daraus folgt nicht, daß der Berechtigte auf sein Recht teilweise zu verzichten verpflichtet sei oder sich eine inhaltliche Einengung des Rechts gefallen lassen müsse. Im vorliegenden Falle beansprucht die Beklagte nur die Ausübung der Grunddienstbarkeit innerhalb der ihrem Recht im Urteil des Vorprozesses gezogenen Grenzen. Dafür, daß sie ihr Recht ohne die erforderliche Schonung des Interesses des zur Fischerei gleichberechtigten Klägers ausgeübt hätte, sind vom Kläger selbst besondere Behauptungen nicht aufgestellt worden. (Aktenzeichen: VII. 84/19. — 24. 6. 19.) K. M — L.

## IX. Ist der wegen rechtswidrigen Eingriffs in ein Fischereirecht zu Schadenersatz Verpflichtete auch zur Rechnungslegung verpflichtet?

Der Kläger ist Fischereipächter eines im Holsteinischen belegenen Sees, der mit einem anderen See zusammenhängt. Nach alten Urkunden ist das Fischen in diesem anderen See stets nur nach Einigung mit dem Pächter des ersterwähnten Sees gestattet. Trotzdem hatte der Anlieger des zweiten Sees darin gefischt und den Einspruch des Fischereipächters unbeachtet gelassen, weil er glaubte, eine ihm rechtmäßig zustehende Befugnis auszuüben.

Digitized by Google

Der Fischereipächter forderte nun von dem erwähnten Anlieger Schadenersatz und verlangte von ihm im Klagewege Rechnungslegung bzw. Herausgabe des von ihm durch die unberechtigte Ausübung der Fischerei erzielten Gewinnes.

Das Oberlandesgericht Kiel war mit dem Kläger der Ansicht, daß der Beklagte rechtswidrig in das Fischereirecht des Klägers eingegriffen habe; es erkannte demgemäß den Anspruch des Klägers auf Schadenersatz dem Grunde nach an, verneinte aber die Pflicht des Beklagten zur Rechnungslegung.

Wie der Schaden des Klägers im einzelnen zu berechnen ist, muß — so heißt es in den Gründen — dem Verfahren über die Höhe des Anspruchs vorbehalten bleiben. Jedenfalls kann der Kläger nicht ohne weiteres den Gewinn ersetzt verlangen, den der Beklagte aus dem Verkauf, der von ihm unrechtmäßig gefangenen Fische gezogen hat. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Kläger nur soweit geschädigt ist, als in sein Aneignungsrecht eingegriffen ist. Die von dem Beklagten gefangenen Fische gehörten dem Kläger noch nicht, er hatte nur das Recht und die Möglichkeit, sie zu fangen. Eben dafür, daß dem Kläger diese Möglichkeit entgangen ist, ist er nach § 249 BGB. zu entschädigen.

Der von dem Kläger mit herangezogene Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung trifft zwar auch im vorliegenden Falle zu, kann aber zu keinem dem Kläger günstigeren Ergebnisse führen; denn eine Rückgabe in Natur ist ausgeschlossen, und infolgedessen geht auch der Anspruch aus der Bereicherung gemäß § 818 BGB. nur auf Ersatz des Wertes der dem Kläger entzogenen Möglichkeit, sich die von dem Beklagten gefangenen Fische anzueignen, nicht auf Herausgabe des vom Beklagten erzielten Gewinnes als solchen. Nur wenn der Kläger wissentlich unbefugt in das Fischereirecht des Beklagten eingegriffen hätte, würde der Anspruch auf Auskehrung des erlangten Gewinnes berechtigt sein. Es ist aber nicht erwiesen, daß der Beklagte böswillig gehandelt hat.

In dem Verfahren über die Höhe des dem Kläger zustehenden Ersatzanspruches wird das Gericht nach dem Grundsatze freier Beweiswürdigung zu berücksichtigen haben, daß der Beklagte sich bisher lediglich darauf beschränkt hat, die Ansprüche des Klägers zu bestreiten und anstatt die zur Ermittelung des Sachverhalts erforderlichen Aufklärungen zu geben, jede nähere Angabe verweigert hat. Ein solches Verhalten wird gegen den Beklagten zu verwerten sein. (Oberlandesgericht Kiel. U. 11. 125/17.) (Nachdr. verb. rd.) A. Radloff.

---

## X. Vermischte Mitteilungen.

**Die Dürrstarre der Fische.** Nicht selten kommt es vor, daß man in stehenden Gewässern, die sich, nachdem sie eine Zeitlang völlig ausgetrocknet waren, wieder mit Wasser gefüllt haben auf einmal eine Menge lebender Fische findet. Diese merkwürdige Erscheinung regte einen Forscher zu sehr interessanten Untersuchungen an. Ein einen Schloßpark umgebender, 1½ Meter tiefer und sehr fischreicher Graben war nach 100 Jahren zum erstenmal so ausgetrocknet, daß nur ein kleiner Wasserrest stehen blieb. Zugleich mit der Eintrocknung waren auch die Fische verschwunden; dennoch sah man keinen einzigen toten Fisch. Nachdem sich indes nach einem starken Dauerregen der Graben wieder gefüllt hatte, erschienen plötzlich auch wieder viele kleine Fische, und bei eingehender Beobachtung sah man dann, daß sich stellenweise kleine Schlammwolken gebildet hatten, aus denen die Fische, darunter auch ein 40 Zentimeter langer Hecht, herausschlüpften, um alsdann munter davonzuschwimmen. Nunmehr vermehrten sich die Fische zusehends, und bald war der Graben wieder sehr fischreich. Das Verschwinden der Fische nach der Eintrocknung des Wassers beruhte zweifellos auf der Fähigkeit der Tiere, bei Wassermangel in einen Zustand der Erstarrung zu verfallen, aus dem sie jedoch, sobald wieder Wasser vorhanden war, sogleich erwachten. Als das Wasser einzutrocknen begann, gruben sich die Fische in den Grundschlamm ein, worauf die Starre dann vermutlich bald eintrat. Auf diese Weise konnte also selbst eine längere Trockenperiode von den Fischen gut überstanden werden. Schlimm war es nur, als sich an einigen Stellen wieder etwas Grundwasser angesammelt hatte und viele Fische daraufhin aus der Starre erwachten. Denn jetzt war für die Tiere zu wenig Platz, und in dem nun beginnenden Kampf ums Dasein gingen viele der kleineren Fische, die an den Rand gedrängt wurden, zugrunde.

**Preisfestsetzung im Fischfreihandel.** Wie zu erwarten war, haben die ersten freien Auktionen eine Unmenge Käufer aus dem Binnenlande nach den Hafenplätzen gezogen, und dort war am 7. August eine außerordentliche Nachfrage nach Fischen. Die direkte Folge davon war, daß die Preise, da alle Großhändler kolossale Aufträge hatten, ganz bedeutend in die Höhe schnellten. Es wurden namentlich für die feineren Fische so hohe Preise bezahlt, wie sie wohl noch nie notiert worden sind. Auch jetzt wird wohl noch auf ähnliche hohe Preise zu rechnen sein.

Um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern, haben sich sofort die Großhändler von Geestemünde, Bremerhaven, Hamburg und Cuxhaven in Verbindung gesetzt und für Dienstag, 12. Aug., eine Versammlung in Cuxhaven einberufen, in der man die Preise festsetzen will, die in den Auktionen nicht überschritten werden sollen. Diese Preise würden dann sofort in Kraft treten. Es

Digitized by Google

ist deshalb darauf zu rechnen, daß alsdann einigermaßen normale Preise eintreten werden, wie denn überhaupt zu erwarten ist, daß nach dem Abflauen des ersten Ansturmes der Käufer, die sich alle in den ersten Auktionen eindecken wollten, die Preise ganz bedeutend sinken werden. Eine gewisse Höhe werden die Preise vorläufig noch behalten müssen, da die Unkosten der Reedereien an Löhnen, Kohlen, Netzen und Versicherungen außerordentlich hoch sind.

**Fischerkartengebühr.** Der Finanzausschuß des württembergischen Landtags führte die Beratung des Sporteltarifs zu Ende. Bei Nr. 29, Fischerkarten, wurde auf Antrag Sommer (Ztr.) mit 22 Stimmen gegen 1 Enthaltung (Schaible) folgender Zusatz der Anmerkung beigefügt: „Die Sportel für eine Jahreskarte darf bei Fischwasserpächtern die Hälfte des Jahrespachtgeldes nicht überschreiten."

## XI. Personalnotiz.

Die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins nahm am 21. August d. J. die durch den Rücktritt des Präsidenten Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, und des 1. Vizepräsidenten Grafen von Moy in München erforderlichen Neuwahlen vor. Es wurden gewählt: als Präsident Regierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, München, und als 1. Vizepräsident, nachdem Herr Major a. D. Conze in Lübeck die auf ihn gefallene einstimmige Wahl nicht angenommen hatte, Fischermeister W. Kühl in Parchim i. Mecklbg., während sich Fischermeister G. Otto in Alt-Grimnitz auf allgemeinen Wunsch der Versammlung bereit erklärte, das Amt des 2. Vizepräsidenten zu übernehmen. — Gleichzeitig wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um den Deutschen Fischereiverein der bisherige Präsident, Seine Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, zum Ehrenpräsidenten gewählt. — Das treubewährte älteste Mitglied des Verwaltungsrates aus dem Kreis der Berufsfischer, Großfischermeister Mahnkopf in Spandau, wurde einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

**Gesucht** 20—50 Tagwerk **rentable Karpfenweiher od. Fischwasser** mit dazu passendem **Anwesen** zu kaufen. Angebote mit genauer Beschreibung unter **Nr. 1649** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1649

**Verkaufe**
**die Einrichtung meiner Forellenzuchtanstalt**
bestehend aus: 7 großen kompletten Brutkästen (Blech, schwarz lackiert), 3 derselben sind auch als Anfütterungsapparate eingerichtet; 1 Holzbassin, zerlegbar, Pitch-pine, 2 cbm Inhalt; 4 Fischtransportkannen; 1 Versandfaß und anderes mehr. 1650
**Adolf Maus, prakt. Tierarzt, Herborn** (Bez. Wiesbaden).

1 Paar neue, prima, bis zu den Hüften reichende 40/59
**Gummiwasserstiefel**
zu verkaufen. Größe 42. Zu sehen
**München, Adalbertstr. 47,** Schuhmacherladen.

**Jeder wahre Naturfreund**
sollte sich der Naturschutzbewegung anschliessen und Leser des führenden Organs derselben, der
**Blätter für Naturschutz und Heimatpflege,**
deren Bezieher eine freie Vereinigung bilden, werden. Die Zeitschrift, vornehm ausgestattet, mit gediegenem Inhalt erster Autoren, reich illustriert, bezweckt durch Wort und Schrift und insbesondere durch die rasche Tat den Schutz und die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten.
Durch Verleihung von
**Schonprämien in barem Gelde**
wird in weitestem Sinne praktischer Naturschutz getrieben. Dabei steht die Zeitschrift auf keinem sentimentalen Standpunkte, denn sie verdammt weder die notwendige Jagd noch die Stubenvogelpflege und ist kein Kulturfeind. Kurz, alle Naturfreunde gehören in ihre Reihen! Preis nur M. 10.— pro Jahr. — Probenummern gegen Porto-Ersatz (Doppelkarte genügt) liefert die Geschäftsstelle der
**Blätter für Naturschutz und Heimatpflege**
**(Walter Benecke)**
Berlin S. 61, Lehmannstr. 7. 780

**Bei unpünktlicher Zustellung**
der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" bitten wir zunächst bei dem zuständigen Postamte zu reklamieren, und wenn dann keine Abhülfe erfolgt, sich an die
**Geschäftsstelle d. Allgem. Fischerei-Zeitung**
München, Schnorrstraße 2/III., gefl. wenden zu wollen.

Digitized by Google

# Guts-Verkauf.

Das romantisch gelegene

**Schloss Lutzmannstein** (Oberpfalz)

wird vom Bayerischen Staatsforstärar dem

## Verkaufe

unterstellt.

**16 herrschaftliche Wohnräume, Stallungen, Oekonomiegebäude ꝛc. ꝛc. in bestem baulichen Zustande.**

**Gemüse- und Obstgarten.**

**Ueber 4 Kilometer eigenes, vorzügliches Forellenfischwasser; ca. 30 Tagwerk Grund.**

Nächste Bahnstattion (Linie Nürnberg—Regensburg) Saubersdorf, ca. 20 Kilometer, oder Parsberg, ca. 18 Kilometer.

Auskunft für Selbstkäufer erteilt: 1648

**Forstamt Parsberg (Oberpfalz).**

---

Ein fleißiger, tüchtiger

## Fischereigehilfe

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut und auch im Bachfischen bewandert ist, findet dauernde Stellung. Zeugnisse, Gehaltsansprüche, Referenzen erbeten an

**Dr. A. Etter und A. Sohnius,**
1626 **Fischzucht Dießen, Hohenzollern.**

---

Junger Fischer (Südd.), im Umgang gewandt, findet Ausbildung und 40/58

## Lebensstellung

in fachmännischem Betrieb, für Reise, Bureau und Fabrik, bei sofortigem Eintritt. Gefl. Offerten mit Referenzen u. Gehaltsansprüchen unt. **M. M. 1602** an **Rudolf Mosse, München.**

---

## Schilfrohr

entlaubt und gebündelt, kauft zu hohen Preisen jedes Quantum. 60/16

**Rohrmattenfabrik K. Müller,**
**München,** Birkerstr. 19.

---

## Schwarzbarschen-Setzlinge

zu kaufen gesucht.

**C. Brumann,**
1634 **Zürich 8,** Falkenstraße 22.

---

## Verheirateter Fischmeister

sucht Stellung bis 1. Oktober. Derselbe ist durchaus erfahren in künstlicher Brutaufzucht, bewandert in Bauten von Forellenzuchtanlagen, Fluß- u. Seefischerei, in allen Netzarbeiten, Netzstrickerei u. dgl., sowie in allen Fächern gewandter Angler. Angebote unter **Nr. 1646** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Fischmeister

26 Jahre alt, ledig, in der Forellen-Aufzucht, Fütterung und Mast, sowie Bachfischerei durchaus bewandert, sucht dauernde Stellung. Sehr gute Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten unter **H. W. 1647** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1647

---

## Regenbogenforellen-Setzlinge

gibt ab 1640

**Forellenzucht Braun, Bad Teinach**
(Württemberg).

---

**v. Fürstenberg'sche Forellenzuchtanstalt „Sauerlandia" Schmallenberg (Westf.)**

gibt ab zum Herbst

**zirka 50 000**

## Regenbogen-Setzlinge

aus Naturteichen stammend, für gesunde Ware wird garantiert. Anfragen an **Dronk,** Fischmeister. 1645

Digitized by Google

Gesucht wird jüngerer

# Fischereigehilfe

für Flußfischerei (Donau), der mit Netzstricken umgehen kann. 1625

**W. Willauer,**
Post- und Eisenbahnstation **Zwiefaltendorf**
(Württemberg).

# Fischkörbe

aus **Weiden** und auch aus **Span** liefern als **Spezialität größte** Posten, **rasch** und zu den **niedrigsten Preisen** 40/53

**Gebr. Fischer,**
Korb- u. Bürstenfabrik **Wemding** (Bayern).

Tüchtiger, fleißiger 1618b

# Fischmeister

27 Jahre alt, der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- u. Seefischerei, sucht baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerten mit Gehaltsangaben erbeten unter **Nr. 27 B. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Zu verkaufen:**

# Fischereigerechtsame

**in der Fulda (Hessen),** unmittelb. an einer kl. Stadt, direkt am Bahnhof gelegen, vorz. Hecht- und Aalwasser, gegen Meistgebot. Agenten verbeten. Angebote unter **H. B. Nr. 1632** befördert Geschäftsstelle d. Bl. 1632

**Jeder Raucher** ob jung oder alt, welcher mit diesem Laster behaftet ist,
Sie sparen Ihr Geld; daher bestellen Sie unser bewährtes **kann es lassen**
„Abstin" Mk. 4.—, Nachnahme 45 Pf. (ausreichend zur 3wöchigen Kur).
Ueber 1000 Dankschreiben. 60/17 Deutsch u. Co., Neukölln, Postfach 371.

# Clemens Krönung, Fischzüchterei

## Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort, auch später

## Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische,** wie Ellritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:

# Setzlinge aller Forellenarten,

reinrassige, fränkische

## Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMO

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk
Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 30 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine
insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins
sowie
der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 18. München, den 15. September 1919. XXXXIV. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Vereinsnachricht. — VI. Fischmarktbericht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 8. bis 11. Oktober 1919 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag. Mittwoch den 8. Oktober, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht.

Digitized by Google

Nachmittags 3 Uhr Vortrag in der Forstakademie über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen und dem Fischbruthaus bei Spechthausen.

Im Anschluß an den Ausflug: Geselliges Zusammensein und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag den 9. Oktober, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, in der Forstakademie Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Ueberwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung.

Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Freitag den 10. Oktober, vormittags 9—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Düngung und Melioration der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung.

Nachmittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Sonnabend den 11. Oktober, Besichtigung einer großen Teichwirtschaft.

5. Tag. Sonntag den 12. Oktober. Bei genügender Teilnehmerzahl ist der Besuch einer zweiten Karpfen-Teichwirtschaft vorgesehen.

Unterkunft: Hotel Pinnow am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Hotel Kaiserbad, Promenade — Hotel Gesundbrunnen, Promenade. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 1. Oktober eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden. — Reise-Brot- und Fleischkarten nicht vergessen.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbau-Beamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich.

Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 1. Oktober, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Die am 7. Oktober ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwanglosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

## II. Bekanntmachung.

**Der Westdeutsche Fischerei-Verband glaubt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse von der Abstattung einer Hauptversammlung in der früher üblichen Weise auch in diesem Jahre noch Abstand nehmen zu müssen; er beabsichtigt aber, die ihm angehörigen Vereine usw. zu bitten, im November ds. Js. Vertreter zu einer an Stelle einer Hauptversammlung abzuhaltenden Besprechung nach Hannover entsenden zu wollen. Nähere Mitteilung über diese Besprechnng wird den Vereinen usw. noch zugehen.**

**Der Vorstand des Westdeutschen Fischereiverbandes.**

Eberts. Conze.

## III. Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins.

Am Donnerstag den 21. August, nachmittags 5 Uhr, fand im Sitzungssaale des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg zu Berlin die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins statt. Den Vorsitz führte der zweite Vizepräsident Herr Major a. D. und Gutsbesitzer Conze in Lübeck.

Als Vertreter von Behörden waren erschienen: Herr Regierungsassessor Dr Hesselbarth für das Reichswirtschafts- und das Reichsernährungsministerium, Herr Geheimer Regierungsrat Eggert für das Landwirtschaftsministerium, für das Landesdirektorium der Provinz Brandenburg Herr Graf von Rothkirch. Den Deutschen Seefischereiverein vertrat Herr Geheimrat Professor Dr Henking.

Der Vorsitzende gedachte der Verdienste des ausgeschiedenen langjährigen Präsidenten, Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, und schlug im Auftrage des Fischereirates die Ernennung Seiner Durchlaucht zum Ehrenpräsidenten vor. Nach einstimmiger Annahme dieses Vorschlages wurde dem neuernannten Ehrenpräsidenten ein Huldigungstelegramm übersandt.

Zum Ehrenmitglied ernannt wurde das langjährige Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Großfischermeister Mahnkopf in Spandau.

Gegen den in der Fachpresse veröffentlichten Jahresbericht wurden keine Einwendungen erhoben.

Digitized by Google

Der Voranschlag für das Geschäftsjahr 1919/20 wurde nach einem kurzen Bericht über die gegenüber dem Voranschlage der Vorjahre vorgenommenen Aenderungen, den an Stelle des verhinderten Herrn Schatzmeisters Kreiskämmerer Hannemann der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins erstattete, ohne Bemerkungen entgegengenommen. Als wesentlich hervorgehoben wurde die Wiedergewährung des bis zum Jahre 1914/15 gegebenen Reichszuschusses von M. 75 000.— und die Aufhebung der bisher an die angeschlossenen Vereine vom Deutschen Fischereiverein geleisteten Zuschüsse zu Gewässerbesetzungen innerhalb der Vereinsbezirke in Höhe von rund M. 14 000.—. Somit stehen dem Deutschen Fischereiverein in Zukunft rund M. 39 000.— mehr als im Vorjahre zur Verfügung.

Ueber die Prüfung der Jahresrechnungen 1916/17 und 1917/18 erstattete auch namens des anderen Kassenprüfers, des Herrn Grafen von Holtzendorff, Herr Direktor H. Lübbert Bericht. Die Kassenprüfer hatten keine wesentlichen Beanstandungen zu bemerken. Zur Zeit der Kassenprüfung noch fehlende Nachweise angeschlossener Vereine über die Verwendung von Mitteln für die Besetzung von Gewässern waren inzwischen beigebracht worden. Herr Direktor Lübbert beantragte nicht nur die Entlastung des Schatzmeisters, sondern sprach ihm und dem Oberbuchhalter Herrn Grünow für die ganz vorzügliche Führung der Kassengeschäfte des Deutschen Fischereivereins den Dank der Anwesenden aus.

Nach Erteilung der Entlastung trug der Generalsekretär die notwendigen Satzungsänderungen vor, welche sich aus den Beschlüssen des Fischereirates über die Ausgestaltung des Ausschußwesens ergeben hatten. Nach Annahme dieser Satzungsänderungen bestehen nunmehr folgende Fachausschüsse des Deutschen Fischereivereins.

1. der Seenwirtschaftliche Ausschuß,
2. der Teichwirtschaftliche Ausschuß,
3. der Ausschuß für die fließenden Gewässer,
4. der Wissenschaftliche Ausschuß,
5. der Ausschuß für Fischverwertung,
6. der Ausschuß für Fischereiverwaltung, -recht und -statistik,
7. der Ausschuß für Salmonidenzucht.

Der Jahresbeitrag wurde allgemein auf M. 10.— festgelegt, der Vorzugsbeitrag von nur M. 3.— für Berufsfischer, Teichwärter usw. fällt in Zukunft fort.

Die Neuwahlen für das Präsidium brachten bei der Besetzung des Amtes des Präsidenten auf Antrag aus der Versammlung eine geheime Abstimmung, aus welcher Herr Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im bayerischen Staatsministerium des Innern in München, als gewählt hervorging. Der Gewählte nahm die Wahl an. Einstimmig durch Zuruf zum 1. Vizepräsidenten wurde Herr Major a. D. und Gutsbesitzer Conze-Lübeck gewählt. Dieser nahm jedoch die Wahl nicht an. Danach wurde einstimmig Herr Fischermeister Kühl in Parchim zum 1. Vizepräsidenten gewählt und Herr Fischermeister Otto in Altgrimnitz erklärte sich bereit, das Amt eines 2. Vizepräsidenten anzunehmen, nachdem ihn die Versammlung einstimmig durch Zuruf darum ersucht hatte. Zu Mitgliedern des Fischereirats aus der Zahl der persönlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins wurden, nachdem eine Anzahl der bisherigen Inhaber dieser Aemter auf Wiederwahl verzichtet hatten, die Herren:

Donsbach, Vorsitzender des Fischschutzvereins, Cöln a. Rh.;
Frischholz Dr, Kreisfischereisachverständiger für Oberbayern, München;
Kraatz Jos., Großfischermeister, Potsdam;
Krautinger, Forstmeister und staatl. Fischereisachverständiger, Konstanz;
Lex, Fischermeister, Frauenchiemsee;
Mund, Fischermeister, Naumburg a. S.;
Schüler, Fischer-Altmeister, Potsdam;
Strohpahl, Fischermeister, Gr. Küdde;
Wiggert C., Fischermeister, Rathenow;
Willig, Fischermeister, Allenstein.

Für den Fall der Nichtannahme der Wahl durch den abwesenden Herrn Wiggert

Digitized by Google

wurde Herr Fischermeister Hansen, Prenzlau, gewählt. Die Wahl des Rechnungsprüfers ergab Wiederwahl des Herrn Grafen von Holtzendorff.

An den geschäftlichen Teil schlossen sich drei sehr inhaltreiche Vorträge an. Herr Privatdozent Dr Wundsch in Münster i. W. sprach über „Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland", Herr Fischermeister W. Kühl in Parchim über „Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung". Herr Direktor W. Bartels hatte die große Liebenswürdigkeit, ohne der Fischerei selbst näher zu stehen, vom Standpunkte des Versicherungsfachmannes über „Kollektive Lebensversicherungen" zu sprechen.

Bildete die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins auch den Höhepunkt seiner diesjährigen Verhandlungen, so brachte sie doch noch nicht ihren Abschluß. Der folgende Freitag der 22. sah noch manchen Teilnehmer der Hauptversammlung bei nicht offiziell vom Deutschen Fischereiverein einberufenen Sitzungen, und am Sonnabend wurde die Sitzungswoche mit einer Motorbootfahrt über den Müggelsee und die Spree aufwärts beschlossen. Der Direktor der Landesanstalt für Binnenfischerei, Herr Geheimrat Professor Dr Schiemenz, hatte die Güte, die Teilnehmer in seinem sehenswürdigen Institut zu empfangen, und eine Vorführung von Außenbordmotoren erweckte das lebhafte Interesse mancher Fischer. So endete mit praktischen Vorführungen diese Arbeitswoche, welche vorher Sitzungen des Seenwirtschaftlichen, des Teichwirtschaftlichen, des Wissenschaftlichen und des Ausschusses für die fließenden Gewässer, ferner des Verwaltungsrates des Deutschen Fischereivereins und die Tagung des 26. Deutschen Fischereirates gebracht hatte. Dr Buschkiel.

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Fischverteilungsschlüssel.** Der Reichskommissar für Fischversorgung hat den Kriegsfischgesellschaften, den größeren Fachverbänden, sowie den Handelskammern den während der Zwangsbewirtschaftung aufgestellten Unterverteilungsschlüssel kostenlos mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt, ihn in den Geschäftsräumen der betreffenden Körperschaften den Interessenten zur Einsichtnahme vorzulegen. Aus diesem Schlüssel sind die einzelnen Abnahmestellen im Reiche und deren Versandadressen (zumeist Fischhandlungen) ersichtlich. Da dieser Schlüssel ein sehr willkommenes Nachschlagewerk für Fischer, Fischhändler, Fischindustrielle und Lebensmittelgeschäfte vorstellt, ist allen Organisationen zu empfehlen, von dem Anerbieten des Reichskommissars Gebrauch zu machen.

**Der neue württembergische Sporteltarif** vom 8. August d. J. bringt eine Erhöhung der Sportel für Fischkarten für eine Woche bis zu M. 15.—, für einen Monat bis zu M. 10.— bis M. 30.— und für ein Jahr bis zu M. 15.— bis M. 60.—. Für Berufsfischer und solche Fischereiberechtigte, deren Berechtigung nur für eine kurze Zeit des Jahres Gültigkeit hat, kann die Sportel auf M. 5.— herabgesetzt werden. Bei Fischwasserpächtern darf die Sportel für die Jahreskarte die Hälfte des Jahrespachtgeldes nicht überschreiten. Die Fischwasserpachtverträge sind wie Jagdpachtverträge mit sechs vom Hundert, aber mit mindestens M. 10.— zu besporteln. Berufsfischern kann auf Antrag die Sportel ermäßigt werden. — Für Befreiung von Schonvorschriften ist eine Sportel von M. 3.— bis M. 50.— zu bezahlen. Fm. St.

**Die teuren Fische.** Die Vereinigten Berliner Großhändler G. m. b. H. und der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin schreiben uns: Mit dem Beginn des freien Handels in Fischen ist eine bedeutende Steigerung der Fischpreise eingetreten, die die bisher gezahlten erheblich übertreffen. In der Oeffentlichkeit wird nun dem Handel der Vorwurf gemacht, daß er die Freiheit zum Schaden der Konsumenten ausnutze. Demgegenüber legt der gesamte Berliner Fischhandel, Großhandel wie Kleinhandel, Wert darauf, festzustellen, daß er zwar für den freien Handel ist, den Zeitpunkt für dessen Einführung aber noch nicht für gekommen erachtet hat. Diesen Standpunkt hat er bei den Vorberatungen beim Reichskommissar für Fischversorgung und in der entscheidenden Sitzung in Weimar vertreten, während die Vertreter der Konsumenten, die Herren vom Vollzugs- und Zentralrat, die sofortige Einführung des freien Handels verlangten. Die Verantwortung für die Folgen muß der Berliner Fischhandel ablehnen.

**Weiße und schwarze Ottern.** Brehm berichtet, daß es unter den Seeottern ganz weiße Exemplare gibt, die als uralt angesehen werden und äußerst schlau sind, so daß es selten gelingt, sie zu fangen. Nach dem bekannten Otternjäger A. Gille kommen besondere Farbenunterschiede beim Flußotter nur selten vor und erwähnt derselbe nur scheckiger Spielarten. Im höheren Alter wandelt sich die Otternfärbung allmählich immer mehr ins Graue. Brehm erwähnt einer Otternspielart, welche auf der ganzen Oberseite ziemlich große, runde, graugelblichweiße Flecken zeigte. In der Literatur fand ich über Flußotternalbinos (Kreidlinge, Weißlinge) nichts enthalten. Ein weißer Otter — eigentlich war sein Fell schwach lichtgelb, semmelfarbig — wurde am 1. November 1916 vom Fürstlich Hohenzollernschen Revierförster Raudolf Pauscher in Neuern im Tellereisen in einem seitlich in die Chodenangel ausmün-

Digitized by Google

benden Wiesengraben im Gemeindegebiete von Bistritz an der Angel im Böhmerwalde (Bezirkshauptmannschaft Klattau, Böhmen) in der Nähe der Silbermühle gefangen. Es war dies ein ausgesprochener Albino mit rötlichen Augen. Das Tier wog 14½ Pfund und war eine Fähe. Die erwähnte Chodenangel ist auch sonst ein bevorzugtes Otternrevier, da sich in ihr die natürlichen Flußverhältnisse (viele oft rückläufige Flußschlingen, ein guter Krebsbestand usw.) unverändert erhalten haben. Von der Chodenangel schließt der Otter auch zur großen Angel ein. Förster Pauscher hat seit 1901 im Angelgebiete 20 Ottern erlegt und zwar 19 hiervon im Eisen, einen mit Schuß.

Im Jahre 1908 fing der gleichfalls den Otternfang mit Erfolg pflegende Lehrer Joseph Fleischmann in Schüttarschen bei Hostau (Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz, Böhmen) in einer Altwasserkehle der aus dem Böhmerwalde abrinnenden oberen Radbusa einen herrlichen Otter von 20 Pfund Gewicht. Das Tier war ein Rüde und besaß sein Pelz eine tiefdunkelbraune, an vielen Stellen direkt ins Schwarze spielende Färbung. Ein erfahrener Kürschner bewertete diesen tiefdunklen Otter ungleich höher als die gewöhnlichen dunkelbraunen Stücke.

Ott. Schubert.

## V. Vereinsnachricht.

## Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein.

### 43. Mitgliederversammlung zu Kiel im „Haus der Landwirte" am 9. August 1919.

Der Vorsitzende Conze eröffnet 11¼ Uhr vormittags die Versammlung und begrüßt die als Vertreter erschienenen Herren: Hirschfeld (Landwirtschaftskammer-Kiel), Dr v. Stark (Stadt Kiel), Geh. Regierungsrat Dr Dröscher (Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin), Dr Buschkiel (Deutscher Fischereiverein, Berlin). Nachträglich erscheint Herr Dr Asmus, Direktor der Landwirtschaftskammer.

Der Vorsitzende dankt dem stellvertretenden Vorsitzenden Justizrat Dr Ziese für die Leitung der Geschäfte während der Kriegszeit. — Der Geschäftsführer erstattet den Jahresbericht, der von der Versammlung genehmigt wird. — Rechnungsprüfer Lorenzen erstattet den Revisionsbericht: Durch die Angliederung der „Wirtschaftlichen Abteilung" ist die Arbeit in der Kassenverwaltung des Vereins um ein Vielfaches gestiegen. Heute hat der Z.-F.-V. die für Behörden vorgeschriebene kameralistische Buchhalterei nebst diversen Hilfsbüchern für die kaufmännisch geführte wirtschaftliche Abteilung.

Die Gesamteinnahme betrug M. 1 053 917.50, die Gesamtausgabe M. 1 022 175.44, der Gesamtumsatz in Einnahme und Ausgabe also M. 2 076 092.94

Der Z.-F.-V. hatte eine Einnahme von M. 68 532.82 und eine Ausgabe von M. 67 764.59. In der wirtschaftlichen Abteilung wurden insgesamt umgesetzt für M. 746 435.20.

Dem Kassenführer wird Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankt den Revisoren für ihre Tätigkeit. Der Vorsitzende legt den Voranschlag für den Haushaltungsplan 1919/20 vor und erläutert die einzelnen Posten.

Der Voranschlag wird in Einnahme und Ausgabe mit M. 82 401.33 genehmigt. An Beiträgen für das laufende Jahr sollen erhoben werden: M. 10.— für Einzelmitglieder und M. 1.— für Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Angeschlossene wirtschaftliche Vereine, die nicht Fachvereine sind, haben folgende Beiträge zu zahlen: Bis 50 Mitglieder M. 10.—, von 50 bis 100 Mitgliedern M. 20.—, von 100 bis 200 Mitgliedern M. 30.—, über 200 Mitglieder M. 40.—.

Eine Aenderung der Satzungen wurde hinsichtlich des Erwerbs der Mitgliedschaft von Einzelpersonen und Vereinen beschlossen. Es bedarf einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden Erklärung, durch welche er die Satzung als für ihn verbindlich anerkennt. Zur Aufnahme eines angeschlossenen Vereins ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich unter Anfügung der Satzung des Vereins, welche nicht mit der Satzung des Z.-F.-V. in Widerspruch stehen darf. Der Z.-F.-V. legt den ihm angeschlossenen Vereinen keinerlei Beschränkungen in bezug auf innere Verwaltung auf. Weitere Aenderungen werden über die Mitgliederbeiträge, die Vertretung und Geschäftsführung, Geschäftsbetrieb, Auflösung und Liquidation vorgenommen.

Die Ersatzwahl des Vorstandes hat folgendes Ergebnis: Wiederwahl des Fischereipächters W. Schwarten-Bellin, Neuwahl des Inspektors Schröder in Rixdorf, sowie die Wahl eines Stromfischers, der vorläufig vom Vorstand ernannt werden soll, in den Vorstand.

Zu Rechnungsprüfern werden gewählt die Herren: L. Lorenzen und H. Stieper, beide in Nortorf. Der Vorsitzende Conze wird anläßlich seiner hervorragenden Leistungen für den Verein zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Conze dankt und bittet alle Vereinsmitglieder um weitere Mitarbeit, damit der Verein noch Größeres leisten könne.

Von allen Rednern werden die schweren Schäden der Kriegswirtschaft betont und die Aufhebung der Bewirtschaftung und Höchstpreise für Süßwasserfische mit besonderer Freude begrüßt. Der Generalsekretär erstattet alsdann Bericht über das Projekt der Gründung einer „Deutschen Teichfischverwertungsgesellschaft" und führt aus, daß er auf dem Standpunkt stehe, daß der Zusammenschluß in der Kleeschen Form keine Vorteile, sondern nur Nachteile für die Teichwirte haben könne. Rolfs i. Fa. Kuhnert Söhne, Hamburg, ist der gleichen Meinung, daß ein Zusammengehen in der gedachten Form nicht möglich sei.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Süßwasserfischpreise infolge der außerordentlich hohen Materialunkosten wird von allen Seiten anerkannt und dabei betont, daß die Fischer kein Interesse an einer unberechtigten Steigerung der Fischpreise haben, vielmehr nur normale, den tatsächlichen Betriebsunkosten Rechnung tragende Durchschnittspreise wollen. In diesem Sinne zu arbeiten und aufklärend zu wirken, wird Aufgabe der Geschäftsstelle sein.

Digitized by Google

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Geschäftsstelle zu einer Zentraleinkaufs- und Verrechnungsstelle für die Binnenfischerei, wie für die Küstenfischerei. (Interessengemeinschaft mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer.) Die Versammlung beschließt entsprechend. Geheimrat Dr Drösch er berichtet über den Vertrag, den die Netzfabriken mit der Fischereiförderung geschlossen haben und über die Aussichten der Netz- und Garnversorgung. Redner fordert auf, alle Bestellungen durch den Zentralfischereiverein als der gegebenen Zentralstelle aufzugeben.

Der Vorsitzende berichtet über den Plan der Gründung einer Fischereischule in Plön und spricht die Hoffnung aus, daß die Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zu der Errichtung der Schule gewähren wird. Herr Direktor A s m u s erklärt, daß die Landwirtschaftskammer, wenn irgend möglich, Mittel gerne bewilligen werde. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage des Vorstandes einverstanden.

## VI. Fischmarktbericht.

**Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 18. bis 23. August 1919.**

| Fische (Preise p. 50 kg in Mark) | lebende | tote |
|---|---|---|
| Hechte | — | 450—500 |
| Bleie | — | 250—300 |
| Plötzen | — | 130—160 |
| Krebse p. Schock | M. 11.— bis M. 120.—. | |

Die Zufuhr in Süßwasserfischen blieb trotz der am 4. August erfolgten Aufhebung der Höchstpreise und Freigabe des Fischhandels sehr gering. Die durch die Aufhebung der Höchstpreise geschaffene Unsicherheit in der Preisbildung veranlaßte, daß die auswärtigen Fischereien von Zusendungen nach Berlin zum kommissionsweisen Verkauf Abstand nahmen; andererseits wagte der hiesige Großhandel nicht, zu hohen Preisen außerhalb einzukaufen. Wie sich der Süßwasserfischmarkt weiterhin gestalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. — Die Nachfrage nach allen Arten von Süßwasserfischen ist hier sehr lebhaft bei sehr befriedigenden Preisen. — Krebse bleiben lebhaft begehrt.


**!Brutkästen!**

tadellos erhalten, durch Teeranstrich imprägniert, preiswert abzugeben

**39 Stück**

außen 74×30×18 cm, Einsätze 65×25×13 cm

**11 Stück**

außen 65×30×18 cm, Einsätze 56×24,5×13 cm

Wasserstand 5 cm, Lochweite 2,5 mm.

Desgl. **Knochenmühle**

bewährten Systems, gut erhalten.

**Boldt, Fischereigut Minden a. d. Sauer,**

Kreis Trier. 1659

**Bachforellen-Eier, Regenbogenforellen-Eier**

**zu kaufen gesucht.** Angeb. erb. unter N. A. 1665 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1665

**40—50 000 Regenbogensetzlinge**

hat abzugeben

**Fischzucht Dießen,**

Post Dettlingen, Hohenzollern.

Gesucht werden **5—10 Sauerstoff-Transportgefäße.** 150—200 l. 1662

Zwischen Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen, Ronsdorf und Lennep, nahe bei elektrischen Bahnverbindungen, an wasserreichem klarem Bach, landschaftl. hübsch gelegene Sommerwirtschaft mit Teichen, zur Anlage einer rentablen

**Forellenzucht**

besonders geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auf längere Jahre an tüchtigen 1660

**Fischzüchter**

zu verpachten. Interessenten mit nur besten Empfehlungen wollen sich unter Angabe ihrer früheren Tätigkeit und Kautionsfähigkeit melden unt. **1660** an d. Geschäftsstelle d. Bl.

**Forellenzuchtanstalt**

28 Teiche zirka 9 Morgen groß, mit Brüthaus, Geflügelställen, schöner Obstbaumanlage, 250 Stück Zwergbäume, Garten, sowie Bauplatz. Direkt bei Stadt und Bahnstation **in Hessen-Nassau** gelegen ist für den billigen Preis von nur 28000 Mark

**verkäuflich.**

Offerten unter **Nr. 1664** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1664

**Fischerstiefel**

sehr gut erhalten, 43, sehr hoch, zu verkaufen. Näheres bei 1663

**Kellner, München, Thalkirchnerstr. 203**


Digitized by Google

**Junger Mann**

22 Jahre alt, gesund u. kräftig, scheut keine Arbeit, zur See gedient, möchte sich im Fischer-Beruf vervollkommnen, sucht in größerem Betriebe Fischzucht und Fischerei Stellung. Angebot erbeten an 1652

**Hans Block,**
**Podgorz b. Thorn,** Magistratstr. 89.

---

**Ein- und zweisömmrige**

**Galiz. Spiegelkarpfen,**

**einsömmrige**

**Schuppenkarpfen**

hat abzugeben 1661

**Freih. Schlotheimsche Verwaltung**
**Creba, O.-Lausitz.**

---

**Lebende Karpfen**

jedes Quantum
auch waggonweise
zu kaufen gesucht

**Württemberg. Fischerei-Genossenschaft**
**Friedrichshafen am Bodensee.** 1656

---

**Regenbogenforellen-Setzlinge**

gibt ab 1640

**Forellenzucht Braun, Bad Teinach**
(Württemberg).

---

Zum Frühjahr 1920 werden

**500 000 erstklassige Regenbogen-Eier**

**zu kaufen gesucht**

Offerten mit Preisangabe an Fischmeister **Fastenrath in Doveren** (Kreis Erkelenz), Bez. Aachen, erbeten. 1651

---

**A. C. Sendler, Tiefhartmannsdorf**
**Krs. Schönau** (Katzbach)
empfiehlt 56

**Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge**

in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**

**Karpfen :: Schleien.**

Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.
Telephon: Kauffung 16.
Postscheckkonto: Breslau 27853.

---

40/61

Originalflaschen zu ½ kg **5.50 M.**, 1 kg **8.50 M.** zuzügl. Porto u. Verpackung geg. Nachnahme.

**Joh. Richter,** Schuhfabrik
**Dahme** (Mark) **A.** Gegr. 1888.

---

**Habe preiswert abzugeben:**

**11 Stück eich. Transport-Fässer,** 140—160 Liter Inhalt;

**1 Posten Brutkästen** aus Holz und Zinkblech;

**einige 100 bespannte Rähmchen;**

**1 Fleischmaschine** zum Zerkleinern v. Fischfutter.

Sämtliche Sachen sind gut erhalten.

**Forellenzuchtanstalt Luigsmühle**
**bei Westönnen i. Westfalen.** 1653

---

**Größeres**

**Donaufischwasser**

**zu verpachten.**

Kautionsfähige Bewerber wollen Offerte unter **Nr. 1654** an die Geschäftsstelle d. Bl. leiten. 1654

---

**Eisvögel** und anderes kauft zum Ausstopfen
Tierausstopferei **M. Hiller, Nürnberg,**
Spitalplatz 17. 1636


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

## Die Fischerei-, Schilf-, Gras-, Rohr- und Postnutzung

| | | |
|---|---|---|
| im Gr. Stechlin-See | = | 416,9280 ha |
| „ Kl. Stechlin-See | = | 1,5470 ha |
| „ Nehmitz-See | = | 169,5710 ha |
| „ Breutzen-See | = | 10,7210 ha |
| „ Gr. Krukow-See | = | 26,0510 ha |
| „ Kl. Krukow-See | = | 8,8010 ha |
| „ Roofen-See | = | 60,5110 ha |
| „ Polzow-Kanal zwischen Kl. Stechlin- u. Nehmitz-See | = | 3,7000 ha |

Dazu das Fischereigehöft am Gr. Stechlin-See bei Neuglobsow, sowie 2,2608 ha Acker und Wiese wird am:

**Montag den 27. Oktober 1919, vorm. 10 Uhr**

im Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Neuroofen, Post Menz i. Mark, Eisenbahnstation Fürstenberg i. Mecklenburg, für die Zeit 1. Juni 1920/38 zusammen an einen Berufsfischer zur unmittelbaren Bewirtschaftung öffentlich meistbietend verpachtet.

1657 **Oberförsterei Menz.**

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Ellritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:

**Setzlinge aller Forellenarten,**

reinrassige, fränkische

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: für Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

**Organ des Deutschen Fischereivereins**

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 19.** **München,** den 1. Oktober 1919. **XXXXIV. Jahrg.**



**Inhalt:** I. Erhöhung der Anzeigenpreise. — II. u. III. Bekanntmachungen. — IV. Gründung einer „Vereinigung bayerischer Teichwirte" als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins am 21. September 1919. — V. Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in Preußen vom 18. Juli 1919. VI. Zu den Richtpreisen für Speisekarpfen und -Schleien in Bayern. — VII. Vereinsnachricht. — Anzeigen.


(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Erhöhung der Anzeigenpreise.

**Trotz der ständig ungeheuer steigenden Kosten für Druck und Papier haben wir bisher von einer Erhöhung der Anzeigenpreise abgesehen. Leider lassen sich die dadurch entstandenen empfindlichen Verluste nicht mehr ertragen, sodaß wir nunmehr gezwungen sind, den Preis für die gespaltene Kleindruckzeile ab 1. Oktober 1919 auf 60 Pfennig zu erhöhen. Die für den Rest des Jahrganges 1919 bereits abgeschlossenen Anzeigenannahmen werden hiedurch nicht berührt.**

München, 25. September 1919.
Schnorrstr. 2/III

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

**Bezug von Netzen, Garnen usw. durch den Ausschuß für Fischereibedarf.**

Der Reichskommissar für Fischversorgung hat, um den Wünschen der Fischer zu entsprechen, die Zahlungspflicht des Verwaltungsbeitrages von 3%, welche für alle Netz- und Garnaufträge der Fischer, die durch den Ausschuß für Fischereibedarf vermittelt wurden, bestand, aufgehoben und zwar mit Wirkung vom 8. September 1919 ab.

Berlin, 13. September 1919.

**Der Reichskommissar für Fischversorgung:**
von Flügge.

## III. Bekanntmachung.

**Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft in der Woche vom 24. November bis 29. November 1919.**

Montag den 24. November: 9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung). — 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag den 25. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat. — 10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Ablaichen reifer Forellen. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal, der Silberfelchen.

Mittwoch den 26. November: 7 Uhr: Fahrt zur Ahrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag den 27. November: 10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode. — 2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier. — 3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag den 28. November: 9—11 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten. — 10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische. — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach. — 2—4 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Heimerle-Bonn: Wasserwirtschaft und Fischerei.

Samstag den 29. November: 9—10 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung). — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Der Kursus findet unter Leitung des als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher zu Kruft statt, der ebenso wie der Unterzeichnete Anmeldungen zur Teilnahme entgegennimmt. Das Honorar für die Teilnahme am Kursus beträgt M. 30.—.

Andernach, den 1. September 1919.

**Der Vorsitzende des Kreisfischereivereins Mayen:**
Adam, Bürgermeister.

## IV. Gründung einer „Vereinigung bayerischer Teichwirte" als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins am 21. Sept. 1919.

Während vor dem Weltkriege die Zuchtprodukte der Teichwirtschaft so gering bewertet wurden, daß den Teichwirten ihr Auskommen erschwert war, und während die Produzenten, und zwar besonders der Kleinteichwirt, mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatten und sie sich in voller Abhängigkeit vom Fischhandel befanden, brachte der Krieg in vielem eine Besserung.

Die mit dem Kriege eintretende Lebensmittelnot, die Zwangsbewirtschaftung und Höchstpreisregelung sicherte den Absatz bei annehmbaren Preisen, und die immer seltener und teuerer werdenden Betriebsmaterialien konnten wenigstens in dringendstem Umfange beschafft werden.

Die Teichwirte des ganzen Reiches haben nun ein Interesse, durch freiwilligen Zusammenschluß ihre Stellung und ihren Einfluß auf Produktion und Preisbildung zu sichern, um nicht wieder wie vor dem Kriege in Abhängigkeit zu geraten. Während die norddeutschen Teichwirte beabsichtigten, eine solche alle Teichwirte und Händler des Reiches umfassende Organisation zu schaffen, haben die bayerischen Teichwirte die Gründung einer eigenen bayerischen Teichwirte-Organisation für zweckmäßiger erachtet.

Im Dezember 1918 traten deshalb erstmalig Vertreter der bayerischen Teichwirte zu einer Vorbesprechung zusammen und stellten eine Kommission auf, der es oblag, den Weg zur Schaffung einer solchen Organisation und die Richtlinien für die Tätigkeit derselben festzusetzen.

Diese Kommission tagte am 13. Juni in Regensburg und trug ihre Vorschläge

Digitized by Google

einer Versammlung, zu der alle bayerischen Teichwirte eingeladen waren, am 5. Juli in München vor. Der Nutzen und Wert eines engen Zusammenschlusses der bayerischen Teichwirte wurde allseitig anerkannt. Schwieriger gestaltete sich die Bestimmung des Weges und der Art des Zusammenschlusses. Man einigte sich schließlich, einem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters und Hauptlehrers Behringer-Frauenricht, Opf., folgend, auf nachstehend zu schildernder Grundlage:

Die Teichwirte, Teichgenossenschaften und Vereine mit teichwirtschaftlichen Interessen bilden teichwirtschaftliche Gruppen, welche zur Vertretung ihrer Interessen Vertreter aufstellen. Diesem Unterbau entspricht ein Oberbau der Organisation, welcher aus den Vertretern und einem von diesen gewählten arbeitsfähigen kleineren Ausschuß besteht. Diesem liegt ob, unter Hinzuziehung des Handels, die Preisbildung für Speise- und Satzfische zu bestimmen und eine Auskunftsstelle zur Regelung des Angebotes und der Nachfrage zu errichten. Endlich soll eine Vermittlungsstelle für Fischereibedarf geschaffen werden. Die Kosten der Organisation sollten durch Umlagen gedeckt, diese und die Stimmberechtigung der Mitglieder sollten aus der Produktivität der Teiche oder aus der Teichflächengröße berechnet werden.

Nunmehr wurde der Bayerische Landesfischereiverein beauftragt, Mitglieder zu werben und alle Vorbereitungen zur Konstituierung dieser teichwirtschaftlichen Organisation zu treffen. Es wurden daraufhin vom Bayerischen Landesfischereiverein zunächst an alle Teichwirte mit einem Teichbesitz von über 3 ha Fläche, an alle Kreis- und Bezirksfischereivereine, die Teichgenossenschaften und die Kreisfischereisachverständigen Einladungen versandt, in welchen die Teichwirte gebeten wurden, der neuen Vereinigung beizutreten und ihrerseits weitere Interessenten zum Beitritt zu bewegen. Die Ende August erfolgende Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung der Teichfische ließ es geboten erscheinen, mit der Konstituierung der Vereinigung nicht länger zuzuwarten, da sonst ein Einfluß auf die Preisbildung für Teichfische infolge der nahen Abfischungszeit nicht mehr zu erhoffen war. Da mittlerweile etwa 90 Teichwirte mit zusammen rund 6600 bayerischen Tagwerken (2200 ha) Teichbesitz ihren Beitritt erklärt hatten, so wurde zum 21. September die konstituierende Versammlung der „Vereinigung bayerischer Teichwirte" einberufen, welche unter reger Beteiligung der Mitglieder und unter Hinzuziehung von Vertretern des Handels stattfand.

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichtes über die bisherigen vorbereitenden Verhandlungen schritt man zur Festsetzung der Satzungen. Diese besagen im wesentlichen folgendes:

Die Vereinigung führt den Namen:

Vereinigung Bayerischer Teichwirte

und ist eine Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, welche ihre Aufgaben selbständig regelt.

Zweck und Aufgabe der Vereinigung ist die gemeinsame Regelung aller wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der bayerischen Karpfen- und Forellenteichwirte, insbesondere eine gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln, wie Netze, Garne, Futtermittel usw., die Vermittelung von Hilfspersonal sowie die Festsetzung von Preisen für Speise- und Satzfische.

Mitglied der Vereinigung können Besitzer und Pächter von Teichwirtschaften, Teichgenossenschaften, sowie Teichwirtschaftliche Abteilungen der Fischereivereine werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Grund schriftlicher Beitrittserklärung und kann selbständigen und unbescholtenen Personen nicht versagt werden.

Die Mitglieder haben zur Deckung der Kosten eine jährliche Gebühr zu entrichten, welche nach der alle drei Jahre festzustellenden Tagwerksgröße des bewirtschafteten Teichbesitzes zu berechnen ist. Die Höhe der Gebühr wird von der Vertreterversammlung festgesetzt.

Die Vertretungskörper der Vereinigung sind die Vertreterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsausschuß.

In die Vertreterversammlung entsenden die Mitglieder Vertreter zur Ausübung ihres Stimmrechtes. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Teichwirte mit mehr als 100 Tagw. haben für je 100 Tagw. eine Stimme, Bruchteile werden von 50 auf- und

Digitized by Google

abgerundet. Genossenschaften und teichwirtschaftliche Abteilungen der Vereine haben eine ihrer Mitgliederzahl und Teichflächengröße entsprechende Stimmenzahl. Mehrere Stimmen können auf einen Vertreter vereinigt werden.

Die ordentliche Vertreterversammlung findet mindestens alle drei Jahre statt und wird durch den Vorsitzenden unter Bekanntmachung der Beratungsgegenstände in der „Allg. Fisch.-Ztg." einberufen. Die Beschlußfassung erfolgt im allgemeinen durch die einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungen ist die Zustimmung von drei Vierteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des Geschäftsführers auf drei Jahre, nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen, prüft den Rechnungsabschluß, ernennt zwei Rechnungsprüfer und setzt die nach der Teichfläche zu berechnende Gebühr für je drei Jahre fest. Auf schriftlichen Antrag von zehn Mitgliedern unter Angabe des Zweckes und der Gründe kann jederzeit eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen werden.

Zu den Beratungen der Vertreterversammlung haben alle Mitglieder der Vereinigung mit beratender Stimme Zutritt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenführer, dem Geschäftsführer und 12 Beisitzern. Von den letzteren stellt entsprechend der teichwirtschaftlichen Bedeutung die Oberpfalz 4, Oberfranken 3, Mittelfranken 2, Oberbayern 1, Schwaben 1 und Niederbayern mit Unterfranken und der Pfalz im Wechsel zusammen 1. Zu den Sitzungen des Vorstandes können auch Vertreter von Behörden, Vereinen, sowie Sachverständige und andere Interessenten mit beratender Stimme zugezogen werden. Der Vorstand tritt jährlich mindestens zweimal zusammen. Der Vorstand muß auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder oder auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern der Vereinigung einberufen werden. Der Vorstand empfängt den Bericht des Geschäftsausschusses über die Tätigkeit desselben seit der letzten Sitzung. Er beschließt die Richtlinien für dessen Tätigkeit, setzt Richtpreise für Speise- und Satzfische im Benehmen mit den Vertretern des Handels fest, berät die Verwendung der Gelder und aller auf die Tätigkeit der Vereinigung bezüglicher Angelegenheiten. Endlich obliegt dem Vorstand die Wahl des Geschäftsführers.

Der Geschäftsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenführer und dem Geschäftsführer des Vorstandes. Er tritt jeweils nach Bedürfnis zusammen und erledigt alle Angelegenheiten der Vereinigung selbständig, welche ihm vom Vorstande übertragen werden.

Der Bayerische Landesfischereiverein wird in der Vertreterversammlung und im Vorstande der Vereinigung und umgekehrt die Vereinigung in der Generalversammlung und im Vorstande des Bayerischen Landesfischereivereins durch je ein Vorstandsmitglied, welchem Stimmrecht zusteht, vertreten. Das Geschäftsjahr der Vereinigung ist das Kalenderjahr. Löst sich die Vereinigung auf, so fällt das Vermögen der Vereinigung an den Bayerischen Landesfischereiverein. Die Satzungen treten mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.

Die nun erfolgten Wahlen für den Vorstand, der vorläufig bis zu der im nächsten Jahre einzuberufenden Vertreterversammlung die Geschäfte führen soll, ergaben folgendes Bild. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Graf Fritz von Otting in Wiesenfelden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Oekonomierat Weber in Schwarzenfeld, zum Kassenführer Bürgermeister und Hauptlehrer Behringer in Frauenricht, als Beisitzer für die Oberpfalz Johann Maurer in Tirschenreuth, Georg Graf in Schwaig, Verwalter Wimmer in Teublitz und Wolfgang Freiberger in Thannmühle. Als Beisitzer für Oberfranken Theodor Jäger in Selb, Konrad Nützel in Kosbach und Stadtkämmerer Fischer in Hof. Als Beisitzer für Mittelfranken Oekonomierat Max Scheuermann in Dinkelsbühl, Konrad Zwanzger in Demantsfürth. Als Beisitzer für Oberbayern Albert Raff in Zellsee, für Schwaben Karl Schöppler in Augsburg und als Beisitzer für Niederbayern, Unterfranken und Pfalz Joachim Gerstner II in Volkach. Der Vorstand wählte von sich aus zum Geschäftsführer Dr Kurt Smolian in München. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt: Franz Loritz in Kaufbeuren und Oekonomierat Braun in Frohnberg. Als Jahresbeitrag wurde bestimmt 15 Pfg. pro Tagwerk Teichbesitz mit einem Mindestbeitrag von M. 1.—.

Als dritter Punkt der Tagesordnung stand zur Verhandlung die Festsetzung von Richtpreisen für Speisefische. Nach lebhafter Aussprache zwischen den Teichwirten und den

Digitized by Google

anwesenden Fischhändlern wurden folgende Richtpreise frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation für den Zentner festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| für 70er Karpfen | . . . . . | M. 260.— |
| „ 60er „ | . . . . . | „ 280.— |
| „ 50er „ | . . . . . | „ 290.— |
| „ 40er „ | . . . . . | „ 300.— |
| für 25er bis 35er Karpfen | . . . . . | „ 310.— |

Bei Abnahme der Fische ab Teichdamm findet ein Preisnachlaß von M. 5.— pro Zentner statt. Bei Abfischungen vor dem 1. Oktober wird ein Zuschlag von M. 10.— pro Zentner vereinbart. Vom 1. Januar an wird ein monatlicher Winterungszuschlag von je M. 10.— pro Zentner festgelegt. Als Wassergewicht werden 3 Pfund pro Zentner veranschlagt. Für Speiseschleien wird ein Einheitspreis von M. 320.— pro Zentner frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation und M. 315.— frei Teichdamm festgesetzt. Die Zuschläge und das Wassergewicht werden wie für Speisekarpfen berechnet.

Die Festsetzung der Preise für Satzfische sowie die redaktionelle Ueberarbeitung der Satzung wird dem Vorstand vorbehalten.

Der sehr angeregte Verlauf der Versammlung zeigte, daß der von den bayerischen Teichwirten eingeschlagene Weg als richtig bezeichnet werden kann. Es herrschte bei der an und für sich schwierigen Frage des Aufbaues und der Feststellung der Satzungen Einmütigkeit, und bei der Aufstellung der Richtpreise zeigte sich, daß die Teichwirte und der Handel trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit ihrer Interessen durch verständnisvolles Zusammenarbeiten einen Weg finden, der beiden Teilen gerecht werden kann. Während der Versammlung wurden weitere Anmeldungen zur Mitgliedschaft entgegengenommen, und es ist im Interesse der Teichwirte zu erwarten, daß sie durch möglichst vollzähligen Beitritt zu der neuen Vereinigung der bayerischen Teichwirte ihre Macht und Einfluß stärken um ihre berechtigten Forderungen zur Geltung zu bringen. Dr Kurt Smolian.

## V. Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in Preußen vom 18. Juli 1919.

### I.

Fischereibehörde im Sinne des Gesetzes ist der Oberfischmeister.

### II.

### A. Allgemeines.

Bei der Ausführung des Gesetzes ist zunächst die Begründung des Gesetzentwurfs zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Paragraphen des Entwurfs andere Nummern erhalten haben, weil die Landesversammlung zwei neue Paragraphen in das Gesetz eingefügt hat, und daß die Vorschriften über die an dem Verfahren beteiligten Stellen wesentlich abgeändert sind.

### B. Zu den Einzelbestimmungen.

Zu § 1. Nach dem Vorgange der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) wird dem zur Nutzung der Fischerei in einem Binnengewässer Berechtigten die Verpflichtung auferlegt, dieses Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig auszunutzen. Es ist selbstverständlich, daß eine dauernde ausgiebige Ausnutzung im Sinne dieses Gesetzes nicht nur von einer nachhaltigen und ordnungsmäßigen Ausübung des Fischfanges, sondern namentlich auch von einer sachgemäßen Pflege des Fischgewässers und Hege des Fischbestandes abhängt.

Zu § 2. Das Gesetz erstreckt sich nur auf die Binnengewässer (§ 1 Nr. 2 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916. Gesetzsamml. S. 55). Vornehmlich kommen die Gewässer in Betracht, die mehr oder weniger gegen den Wechsel der Fische abgeschlossen sind. Aber auch bei solchen Gewässern, die in größerem Maße den Wechsel der Fische gestatten und in denen die Ausübung des Fischereirechts in vollem Umfange mehreren Berechtigten zusteht, kann die Anwendung des Gesetzes auf diejenigen Berechtigten, die das Gewässer in unwirtschaftlicher Weise nutzen, zweckmäßig sein. Im übrigen wird im allgemeinen die Entziehung der Nutzung nur da angezeigt sein, wo die Fischwässer allein oder mit anderen zusammen genommen ausreichende Beschäftigung

Digitized by Google

für einen Berufsfischer bieten. Die beste Anwendung des Gesetzes ist nicht darin zu suchen, daß das Zwangsverfahren in möglichst vielen Fällen mit Erfolg durchgeführt wird, sondern in einer möglichst weitgehenden Hebung der Bewirtschaftung der Fischgewässer. Dieses Ziel kann am besten im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten erreicht werden. Es ist daher alles zu vermeiden, was eine unnötige Mißstimmung hervorzurufen vermag. Auf der andern Seite wird da, wo offensichtlich ein durch gütliche Verhandlungen nicht zu beseitigender Mangel an gutem Willen vorliegt, das Verfahren möglichst nachdrücklich durchzuführen sein.

Die Beteiligten werden darauf hinzuweisen sein, wie wenig lästig der Eingriff der Fischereibehörde im Vergleiche zu den Maßnahmen ist, die das Fischereigesetz bei der Bildung von Fischereigenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken vorsieht, zumal die von dem Eingriffe Betroffenen sich durch eigene Maßnahmen — so insbesondere durch eine angemessene Verpachtung — von ihm befreien können.

Im übrigen braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Vorschriften des Gesetzes ohne Rücksicht darauf anzuwenden sind, wer der zur Nutzung der Fischerei Berechtigte ist. Auch der staatliche Besitz macht in dieser Beziehung keine Ausnahme. Es müßte berechtigte Mißstimmung erregen, wenn dabei nach verschiedenen Grundsätzen verfahren würde. Wohl aber ist es angezeigt, vor Eingriffen in die staatlichen Nutzungen die Entscheidung der vorgesetzten Behörde anzurufen, wenn eine Einigung mit der Stelle, welche die Fischereinutzung verwaltet, nicht zu erzielen ist.

Geht eine Anzeige über die ungenügende Ausnutzung eines Fischgewässers ein, die keine ausreichende Begründung enthält, so wird sich zur Vermeidung unnötiger Behelligung des Nutzungsberechtigten vielfach eine Rückfrage bei dem Antragsteller empfehlen. Bei der Anfrage an den Nutzungsberechtigten ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die Pflicht der Fischereibehörde, den Fall zu erörtern und die Bereitwilligkeit, ihn im Wege der Beratung gütlich zu erledigen, hinzuweisen. Eine Frist für die Beantwortung ist im allgemeinen erst dann zu stellen, wenn der Berechtigte die Angelegenheit verzögert. Die Aufforderung, in der eine Frist festgesetzt wird, ist einzuschreiben oder durch Postzustellungsurkunde zu behändigen.

Zu § 3. Bei der Prüfung der Frage, ob die Nutzungsberechtigten den ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen nachkommen, sind die durch den Krieg und die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage geschaffenen besonderen Verhältnisse eingehend zu berücksichtigen. Die Nutzung soll nur entzogen werden, wenn nicht auf andere Weise der anzustrebende Zweck erreicht werden kann.

Das förmliche Zwangsverfahren beginnt mit der Anhörung des Fischereivereins und der Gemeindevertretung, die, um Zeitverluste zu vermeiden, zweckmäßig gleichzeitig zu hören sein werden. Sind mehrere Gemeindevertretungen beteiligt, so sind sie sämtlich zu hören. Doch bleibt es der Fischereibehörde unbenommen, bereits vorher in geeigneten Fällen Auskünfte von anderen Stellen, wie dem Landrat, der Ortspolizeibehörde usw., einzuholen. Soweit ein über den ganzen Geschäftsbereich des Oberfischmeisters sich erstreckender Fischereiverein nicht besteht, ist ein für einen Teilbezirk errichteter zu hören. Geben die anzuhörenden Stellen auch auf Erinnerung in einer nach den besonderen Umständen des Falles zu beurteilenden angemessenen Frist eine Erklärung nicht ab, so ist doch der Vorschrift genügt. Eine Verhandlung mit dem Nutzungsberechtigten oder dessen Stellvertreter an Ort und Stelle wird regelmäßig nicht entbehrt werden können.

Es ist als äußerstes Ziel im Auge zu behalten, daß jedes Fischgewässer von ausreichender Größe in die Hand eines Fachmannes gelegt wird, der die Verwaltung an Ort und Stelle führt.

Das im Gesetze vorgesehene öffentliche Ausgebot ist bestimmt, dem Nutzungsberechtigten die Nachprüfung zu ermöglichen, ob seine Vermögensinteressen hinlänglich gewahrt sind. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden zu erfolgen hat, oder daß eine freihändige Vergebung ausgeschlossen ist. Es würde einer nachhaltigen Nutzung nicht zuträglich sein, wenn zu hohe Pachtsätze erzielt würden. Muster für Pachtverträge werden demnächst bekanntgegeben werden.

Inhaber von Erlaubnisscheinen werden für das Zwangsverfahren nur in Frage

Digitized by Google

kommen, soweit ihnen die Befischung eines Gewässers ausschließlich zusteht, d. h. wenn sie ihre Berechtigung nicht neben einem zur vollen Ausübung des Fischereirechts Befugten ausüben.

Die Verfügung der Fischereibehörde hat in enger Anlehnung an den Wortlaut des Gesetzes dahin zu lauten, daß der Oberfischmeister die fischereiwirtschaftliche Nutzung des genau zu bezeichnenden Fischgewässers mit dem gleichfalls möglichst bestimmt anzugebenden Zubehör (Fanggeräte usw.) dem bisherigen Berechtigten entzieht, um sie als dessen Vertreter einem Dritten im Wege des öffentlichen Aufgebots zu übertragen. Die Bedingungen, unter denen die Uebertragung erfolgen soll — Pachtvertrag, Tag des Ausgebots usw. —, sind gleichzeitig mitzuteilen. Die Verfügung ist durch Postzustellungsurkunde zu behändigen.

Geht eine Beschwerde des in Anspruch Genommenen ein, so ist die Verfügung nochmals auf ihre Berechtigung zu prüfen und gegebenenfalls zurückzuziehen oder abzuändern. Die Abänderung ist als neue Verfügung zu behandeln. Wird die Verfügung aufrechterhalten, ist die Beschwerde nach Abschriftnahme mit den zurückzuerbittenden Vorgängen und einer Gegenerklärung — diese in doppelter Ausfertigung — dem Bezirksausschuß einzureichen. Das Aufgebot kann erst erfolgen, wenn die Verfügung die Rechtskraft erlangt hat.

Liegt die Nutzung von Rohr, Schilf, Binsen usw. in derselben Hand, wie die der Fischerei, so kann sie mitübertragen werden, wenn sie für den etwaigen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des bisherigen Nutzungsberechtigten unzweifelhaft geringere Bedeutung hat, als für die Fischerei.

Ist der Nutzungsberechtigte Pächter der Fischerei und ist er nach dem Pachtvertrag auch zur Ausübung der Jagd auf dem Fischgewässer befugt, so kann diese Befugnis ebenfalls mitübertragen werden.

Im übrigen sind auf das Verfahren die Vorschriften des § 52 Abs. 1 und 2 und des § 122 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195, s. unten) sinngemäß anzuwenden.

Zu § 4. Aendert der Bezirksausschuß die Verfügung der Fischereibehörde wesentlich ab, so hat die Fischereibehörde die bei dem Bezirksausschuß anzubringende weitere Beschwerde einzulegen. Abschrift der in doppelter Ausfertigung einzureichenden Beschwerdeschrift ist mir vorzulegen.

Berlin, den 11. August 1919.

**Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**

Braun.

## VI. Zu den Richtpreisen für Speisekarpfen und -Schleien in Bayern.

Die neugegründete Vereinigung Bayerischer Teichwirte hat am 21. September l. J. in München folgende Richtpreise für die Ernte 1919 festgesetzt und mit dem bayerischen Fischhandel vereinbart:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30er Karpfen, | d. h. 25—35 Stück auf 1 Ztr. gehend, pro Ztr. | | M. 310.— |
| 40er „ | d. h. 36—44 „ „ „ „ „ | | M. 300.— |
| 50er „ | d. h. 45—54 „ „ „ „ „ | | M. 290.— |
| 60er „ | d. h. 55—64 „ „ „ „ „ | | M. 280.— |
| 70er „ | d. h. 65—74 „ „ „ „ „ | und noch kleinere | M. 260.— |

Diese Preissätze verstehen sich waggonfrei der nächsten Bahnstation und einschließlich 3% Gut- oder Wassergewicht, also für 103 Pfund. Holt der Händler die Fische mit eigenem Fuhrwerk vom Damm, so ermäßigt sich der Zentnerpreis um M. 5.—.

Für sog. Sommerfische, die im August und September geliefert werden, ist ein um M. 10.— höherer Zentnerpreis zu entrichten. Ferner sollen Winterungszuschläge zu M. 10.— für Zentner und Monat ab 1. Januar 1920 bezahlt werden; d. h. 103 Pfund Speisekarpfen kosten im Januar M. 10.—, im Februar M. 20.—, im März M. 30.— und im April 1920 M. 40.— mehr als bei und nach der Herbstabfischung 1919.

Der Preis für Speiseschleien beträgt ohne Rücksicht auf Größe und Stückzahl M. 320.— für 103 Pfund. Die weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Karpfen gelten sinngemäß auch für die Speiseschleien.

Hechte sollen zum Karpfen- oder Schleienpreise abgegeben werden.

Zu dieser Bekanntgabe sind nachstehende Bemerkungen veranlaßt.

Auf der Kottbuser Karpfenbörse vom 1. September l. J. wurde, allerdings unter dem Widerspruche des Handels, ein Herbstverkaufspreis von M. 350.— für 1 Zentner Karpfen und

Digitized by Google

von M. 400.— für 1 Zentner Schleien festgesetzt, d. i. um den sechsten bzw. den vierten Teil mehr als in Bayern gefordert wird. In Rücksicht auf die einschlägigen bayerischen Verhältnisse lehnten die anwesenden Teichwirte einhellig eine gleichhohe Preisbemessung ab.

Der Nahrungswert der Teichfische kommt jenem des Schweine- und Rindfleisches nahe. 1918 kostete 1 Pfund Fleisch M. 2.20. Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung und das Reichsernährungsamt hatten 1918 den Preis für 1 Zentner Speisekarpfen auf M. 220.— festgestellt. Nach ihrem Nährstoffwerte gemessen, befanden sich 1918 die Preise für Fleisch und Karpfen im Einklang. Heuer ist der Rindfleischpreis auf M. 3.30 für 1 Pfund erhöht worden. Ebenso sind die Preise für andere Nahrungsmittel erheblich gestiegen. Berechtigterweise kann niemand den bayerischen Teichwirten den Vorwurf einer unbegründeten Preissteigerung machen, wenn sie verlangen, daß die Teichfische ungefähr ebenso hoch bezahlt werden sollen wie das Rindfleisch. Ein Pfund Schweinefleisch kostet, wenn solches überhaupt zu haben ist, M. 5.—. Uebrigens haben sich auch die Ausgaben der Teichwirte ganz beträchtlich erhöht. Die fortwährende Preissteigerung ist eben eine Schraube ohne Ende, die gleichmäßig auf alle Volksteile drückt.

Derzeitig haben wir schon eine recht geringe Fleischration. Durch die Freigabe des Handels mit Zug- und Nutzvieh scheint eine Fleischnot oder eine Fleischteuerung im Entstehen begriffen zu sein. Sie würde einen verstärkten Absatz der Teichfische hervorrufen und vielleicht die Möglichkeit für die Entwicklung eines wilden Fischhandels bieten, der höhere Preise zahlt. Anzeichen für sein Auftauchen haben sich bereits bemerkbar gemacht. Die bayerischen Teichwirte sollten sich durch höhere Angebote nicht bewegen lassen, an den wilden Handel zu verkaufen. Der vereinbarte Preis ist ausreichend. Würde er in Einzelfällen erheblich überschritten, so hätte das Kriegswucheramt Anlaß, den Strafrichter anzurufen. Diese Warnung sollte wohl beachtet werden.

Teichwirtschaft und Fischhandel sind auf immerdar miteinander verbunden. Es darf nicht verkannt werden, daß der bayerische Fischhandel sich jetzt in einer schwierigen Lage befindet. Einerseits verlangen die Teichwirte höhere Preise, wozu eine verdreifachte Bahn- und eine noch mehr gestiegene Achsenfracht sowie Lohnleistung kommen; andererseits murren und wettern die Käufer über die gesteigerten Preise. Die Teichwirte können und sollen den Fischhändlern dadurch helfen, daß sie nur an den reellen Fischhandel zu den vereinbarten Preisen verkaufen.

Die Abstufung der Verkaufspreise war bei uns bisher nicht üblich und wird anfangs als lästig bekrittelt, kann aber doch nicht entbehrt werden. Das Publikum und der Handel bevorzugen große und fette Karpfen; solche sind auch wertvoller als kleine und magere Fische. Hinsichtlich der Karpfenqualität standen vor dem Kriege so manche Teichwirtschaftsbetriebe nicht auf der Höhe und während desselben hat naturgemäß eine weitere Qualitätsminderung eintreten müssen. Durch die höhere Bewertung der größeren Karpfen soll für die Teichwirte ein Anreiz geschaffen werden, ihre Weiher nicht übermäßig zu besetzen und nur Satzfische bester Abstammung zu verwenden. Die Abstufung der Verkaufspreise ist also ein Mittel zum Fortschritt und wird den Teichwirten, den Händlern und dem Publikum nützen, ohne irgend jemand zu schädigen.

Behringer.

## VII. Fischerschule in Friedrichshagen bei Berlin.

In der Zeit vom Sonntag den 9. November bis Sonnabend den 22. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, wie in früheren Jahren, eine Fischerschule statt, an der junge, praktische Fischer aus allen Teilen Deutschlands teilnehmen können. Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium von M. 50.—. Anmeldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. Ausführliches Programm erscheint in der nächsten Nummer dieser Zeitung.

Friedrichshagen, 26. September 1919.

**Landesanstalt für Fischerei:**
P. Schiemenz.

## VIII. Vermischte Mitteilungen.

Der Artikel **„Die Dürrstarre der Fische"** in Nr. 17 der „Allg. Fisch.-Ztg." gibt mir zur Mitteilung nachstehender Beobachtung Veranlassung. Gegen Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war ich beim Baue der Brücke über die Saar im Zuge der Eisenbahn von Trier nach Diedenhofen beschäftigt. Im Bereiche der Brückenbaustelle befanden sich einige nur wenige Quadratmeter haltende Wasserlachen, welche in der wärmeren Jahreszeit bei länger anhaltender Dürre vollständig austrockneten. Die den Grund der Wasserlachen bildende dünne Schlammschicht erhielt Risse und Sprünge und infolgedessen ein borkenähnliches Aussehen. Der Boden unter der Schlammkruste war fest und vollständig trocken. Einige Zeit, vielleicht eine oder zwei Wochen nachher trat Regenwetter ein und füllte die erwähnten Lachen annähernd mit Wasser, wobei es des bestehenden Höhenunterschiedes wegen ausgeschlossen war, daß sich die Saar an der Füllung beteiligte. Nach wiederum einigen Tagen bemerkte ich in einem der völlig klaren Tümpel Bewegung infolge tierischen Lebens. In der Meinung, daß es sich um Flohkrebse oder ähnliches Getier handele, wollte ich achtlos weitergehen. Die flinken Bewegungen und die durchaus nicht krebsartige Gestalt der Tierchen reizten mich indes zu einer genaueren Untersuchung. Nicht wenig überrascht wurde ich durch die Feststellung, daß sich im Wasser ein Trupp Fischchen von winzigster Größe tummelte. Die Annahme, daß etwa Kinder in müßigem Spiel die Fischchen aus der Saar geschöpft und in die Lache geschüttet haben könnten, erscheint mir vollständig ausgeschlossen, da sich Kinder auf der Baustelle nie aufhielten, dort auch niemals geduldet worden

Digitized by Google

wären. Wie kamen nun die Fischchen in diese Lache? Haben sie etwa in Form von Laich und unter der immerhin einigen Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen gewährenden Schlammborke die Dürre überdauert, um bei Eintritt des nächsten warmen Regens zu fröhlichem Leben zu erwachen? Ich habe die hier fragliche Lache tagtäglich vor Augen gehabt und weiß vorerst für die auffallende Erscheinung keine andere Erklärung zu geben. Th. Löwe, Regbmstr.

**Die Verunreinigung von Fischwässern** behandelt eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam. Es hat sich herausgestellt, daß Anzeigen über Verunreinigungen von Fischwässern, die das Absterben von Fischen zur Folge haben, meist zu spät an den Regierungspräsidenten gelangen, so daß die Ermittlungen über die Ursache der Verunreinigungen erfolglos bleiben, weil die Zuführung der schädlichen Abwässer oft heimlich während der Nacht geschieht, und nur kurze Zeit andauert. Oertliche Ermittlungen über die Ursachen von Fischsterben versprechen nach allen Erfahrungen nur dann Erfolg, wenn sie unverzüglich nach ihrem Auftreten vorgenommen werden. Der Leiter der Landesanstalt für Fischereiwesen in Friedrichshagen bei Berlin, der als Beauftragter des Landwirtschaftsministers zur Ausstellung amtlicher Untersuchungen in den Fischgewässern und zur Wahrnehmung fischereipolizeilicher Aufsichtsbefugnisse ermächtigt ist, hat sich deshalb bereit erklärt, in den Fällen, in denen ihm von einem Massenfischsterben, das den Verdacht der Verunreinigung des Fischgewässers erweckt, sofort durch Fernsprecher oder telegraphisch Anzeige erstattet wird, sich sobald als angängig an Ort und Stelle zu begeben, um die Ursache des Fischsterbens zu ermitteln.

**Woran Forellen sterben.** Forellen sind eine der empfindlichsten Fischarten, und schon ganz geringfügige Verunreinigungen des Wassers führen zu einem großen Forellensterben. So ist es zu einer Klage gegen die Stadt Mayen in der Eifel gekommen, weil dort im Tankkeller der Gasanstalt einige Fässer mit Teeröl umgefüllt wurden und dabei etwas Oel in die Netta floß. Die Folge war ein massenhaftes Sterben der Forellen. Wie empfindlich Forellen sind, beweist auch ein zweiter Fall. In einer Försterei wurden in einem kleinen Weiher 100 Forellen und etwa 40 Karpfen gehalten. In den Weiher mündete die hölzerne Bohrleitung eines Hofbrunnens. Die Holzleitung wurde schadhaft und durch galvanisierte Eisenrohre ersetzt. Fünf Tage darauf waren die Forellen tot. Die Untersuchung ergab, daß Teile des Zinküberzuges des Wasserrohrs von dem reinen Quellwasser gelöst worden waren, und diese Spuren hatten genügt, das Fischsterben herbeizuführen. Eine Weiterzucht der Forellen konnte erst durchgeführt werden, nachdem man das Wasser dadurch abgestumpft hatte, daß man es vorher über gekörnten Marmor laufen ließ. Während die Forellen starben, waren die Karpfen in dem gleichen Weiher am Leben geblieben.

## IX. Vereinsnachricht.

### Badischer Fischereiverein.

Einladung zur Hauptversammlung am Sonntag den 12. Oktober 1919, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Ochsen (Ries) zu Offenburg mit folgender

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1918; 2. Kassenbericht für 1918; 3. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung für 1918; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Genehmigung der seit 1. Januar 1919 verwendeten Gelder; 6. Sonstiges.

An den geschäftlichen Teil schließt sich, falls noch genügend Zeit vorhanden, ein Vortrag des ersten Vorsitzenden an über: „Fischereibiologische Untersuchungen des Bodensees."

Die Vereinsmitglieder und Freunde der Fischerei beehren wir uns zu recht zahlreichem Besuche freundlichst einzuladen.

Karlsruhe, 17. September 1919.

**Badischer Fischereiverein.**
Der I. Vorsitzende: gez. Professor Dr M. Auerbach.


Ein tüchtiger, fleißiger und ehrlicher Mann, 33 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind, der in allen Zweigen der Bach- und Flußfischerei, sowie in Jagdaufsicht erfahren u. auf Fisch- und Wildwilderer scharf ist, ersucht edeldenkende Herrschaften um

**dauernde, sichere Lebensexistenz.**

Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **M. V. W. B.** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1680

**Suche zu kaufen** gebrauchtes, aber gut erhaltenes 1679

**Spiegelgarn.**

Offerte an **F. Hagenmeyer, zur „Post" Schönmünzach** im Schwarzwald.

**Fischereigehilfe**

für Forellenzucht, mit jeder Arbeit vertraut und gutem Zeugnis versehen, sucht bald Stellung. Angebote erbeten an **Joseph Anselment,** Blankenheim (Eifel). 1681

**Jedes Quantum lebende Spiegelkarpfen kauft**

gegen sofortige Kasse 1682

**A. Langenstein,**
Fischgrosshandlung,
**Friedrichshafen a. Bodensee.**


Digitized by Google

# Fischereiverpachtung.

Die **Staatsoberförsterei Mackenzell bei Hünfeld** (Bez. Cassel) bringt erneut zum Ausgebot

**am Montag den 6. Oktober d. Js., morgens 10 Uhr,**

**im Gasthaus „Zum Engel" zu Hünfeld** die Fischereinutzung in der Rüst vom sog. Silgeser Herrenwehr bis zum Einfluß in die Haune, auf einen vom 1. Oktober 1919 ab laufenden 12jährigen Zeitraum. Bedingungen von der Oberförsterei zu erfahren. 1671

---

**Ein- und zweisömmrige**

## Galiz. Spiegelkarpfen,

**einsömmrige**

## Schuppenkarpfen

hat abzugeben 1661

**Freih. Schlotheimsche Verwaltung**
**Creba, O.-Lausitz.**

---

**Lebende Karpfen**

jedes Quantum
auch waggonweise
zu kaufen gesucht

**Württemberg. Fischerei-Genossenschaft**
**Friedrichshafen am Bodensee.** 1656

---

Zwischen Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen, Ronsdorf und Lennep, nahe beelektrischen Bahnverbindungen, an wasserreichem klarem Bach, landschaftl. hübsch gelegene Sommerwirtschaft mit Teichen, zur Anlage einer rentablen

## Forellenzucht

besonders geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auf längere Jahre an tüchtigen 1660

## Fischzüchter

zu verpachten. Interessenten mit nur besten Empfehlungen wollen sich unter Angabe ihrer früheren Tätigkeit und Kautionsfähigkeit melden unt. **1660** an d. Geschäftsstelle d. Bl.

---

## !Brutkästen!

tadellos erhalten, durch Teeranstrich imprägniert, preiswert abzugeben

**39 Stück**

außen 74×30×18 cm, Einsätze 65×25×13 cm

**11 Stück**

außen 65×30×18 cm, Einsätze 56×24,5×13 cm

Wasserstand 5 cm, Lochweite 2,5 mm.

Des. I. **Knochenmühle**

bewährten Systems, gut erhalten.

**Boldt, Fischereigut Minden a. d. Sauer,**
Kreis Trier. 1659

---

40/61

Originalflaschen zu ½ kg 5,50 M., 1 kg 8.50 M. zuzügl. Porto u. Verpackung geg. Nachnahme.

**Joh. Richter, Schuhfabrik**
**Dahme** (Mark) **A.** Gegr. 1888.

---

## A. C. Sendler, Liefhartmannsdorf

**Krs. Schönau** (Katzbach)

empfiehlt 56

**Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge**

in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**

## Karpfen :: Schleien.

Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.

Telephon: Kauffung 16.
Postscheckkonto: Breslau 27853.

Digitized by Google

**Wir sind dauernd Käufer**
**für Fluß-, Teich- und Süßsee-Fische**
aller Art und jeder Menge. :: Ebenso für lebende Krebse.
Ersuchen um Angebote. 40/62
**Hermann Tietz, München.**

**Prima leichtgesalzenen**
**Heringsrogen**
empfiehlt als
**bestes Forellenfutter**
per Heringstonne à Mark 45.—
freibleibend per Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 1678
**L. Seiffert, Helmbrechts (Obfr.).**

Habe **10000 Stück**
**einsömmer. Spiegelkarpfen und Schleien,**
sowie **20 Ztr. 1—1½ pfünd.**
**Satzkarpfen**
per Anfang bis Mitte Oktober abzugeben.
**J. Albin Bonitz,**
1674 Pfreimd (Oberpfalz).

**Fischteich**
sehr produktiv, ablaßbar, in Vollbetrieb, 10 Tagwerk, Nähe Münchens, mit Blockhaus und Bienenstand, auf 6 Jahre zu verpachten.
Gefl. Angeb. unter **Nr. 1676** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1676

**40—50000**
**Regenbogensetzlinge**
hat abzugeben
**Fischzucht Dießen,**
Post Dettlingen, Hohenzollern.
Gesucht werden **5—10 Sauerstoff-Transportgefäße.** 150—200 l. 1662

**Schöne Teichanlage mit Weidenkulturen**
ist wegen Krankheit zu verkaufen. Bahn in der Nähe. Rentabilität nachweisbar. Möglichkeit für weiteren Ausbau vorhanden. Lage: Mittelschwaben. Offert. unt. **Nr. 1677** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1677

Größtenteils arrondt. ca. 80 Tgw. großes
**Teichgut** 1675
ca. 18 Tgw. ablaßbarer See mit Schleien, Karpfen ꝛc., Rest Acker und Wiesen, zirka 24 Tgw. vom Besitz vollständig eingezäunt, in idyllischer Vorgebirgslage, herrschaftliches Wohnhaus: 7 Räume, Küche ꝛc., Wasser-Klosett, Baumeisterwohnung, Stallung, Eiskeller, leb. u. tot. Inventar preisw. verkäufl. Näheres unter „**Teichgut**" durch **Robert Heinemann & Cie.,** Allgem. Immobil.-Verk.-Gesellschaft, **München,** Karlsplatz 8.

**Eisvögel** und anderes kauft zum Ausstopfen
Tierausstopferei **M. Hiller, Nürnberg,**
Spitalplatz 17. 1663


Digitized by Google

**Forellenzüchterei Tharandt**
**Rudolf Linke**
Post: Edle Krone i. Sa.
empfiehlt
**Setzlinge**
von Bachforelle und Regenbogenforelle,
sowie 1668
**Satzkarpfen u. Satzschleien.**

**Forellenzuchtanstalt**
28 Teiche zirka 8 Morgen groß, mit Bruthaus, Geflügelställen, schöner Obstbaumanlage, 250 Stück Zwergbäume, Garten, sowie Bauplatz. Direkt bei Stadt und Bahnstation **in Hessen-Nassau** gelegen ist für den billigen Preis von nur 28 000 Mark
**verkäuflich.**
Offerten unter **Nr. 1664** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1664

**Habe preiswert abzugeben:**
**11 Stück eich. Transport-Fässer,** 140—160 Liter Inhalt;
**1 Posten Brutkästen** aus Holz und Zinkblech;
**einige 100 bespannte Rähmchen;**
**1 Fleischmaschine** zum Zerkleinern v. Fischfutter.
Sämtliche Sachen sind gut erhalten.
**Forellenzuchtanstalt Luigsmühle**
**bei Westönnen i. Westfalen.** 1658

**Fischkörbe**
aus **Weiden** und auch aus **Span** liefern als **Spezialität größte** Posten, **rasch** und zu den **niedrigsten Preisen** 40/53
**Gebr. Fischer,**
Korb- u. Bürstenfabrik **Wemding** (Bayern)

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort, auch später
**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**
von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische,** wie Ellritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:
**Setzlinge aller Forellenarten,**
reinrassige, fränkische
**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**
in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
OF ENTOM

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Mie[illegible]ach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 20.** **München,** den 15. Oktober 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. und II. Bekanntmachungen. — III. Die Errichtung einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee. — IV. Eizahlen bei Hecht, Barsch und Bachsaibling. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotizen. — VII. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung

**betreffs Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.**

Wie schon vorläufig mitgeteilt worden ist, wird in der Zeit vom 3. November bis 17. Dezember 1919 der 5. Lehrgang der Fischereischule in Starnberg abgehalten werden. Der sechseinhalbwöchentliche theoretische und praktische Unterricht erstreckt sich auf:

Allgemeine Naturgeschichte (Körperbau und Lebenstätigkeit) der Fische (12 Stunden).
Systematik und Biologie der Nutzfische (12 Stunden).
Das Tier- und Pflanzenleben im Wasser (12 Stunden).
Wetterkunde, physikalische und chemische Grundbegriffe (6 Stunden).
Karpfenteichwirtschaft und Teichbau (15 Stunden).
Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft (15 Stunden).

Digitized by Google

Fischerei an freien Gewässern (Seen, Flüssen, Bächen) (15 Stunden).
Der Krebs und sein Fang (4 Stunden).
Die Perlfischerei (2 Stunden).
Fischkrankheiten und Fischfeinde (6 Stunden).
Gesetzeskunde und Fischereischutz (15 Stunden).
Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Fischerei (3 Stunden).
Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen (8 Stunden).

Ferner wird Unterricht im Schriftverkehr mit Behörden und Organisationen, sowie im Rechnen und Buchführung und endlich im Zeichnen und Projektieren erteilt.

Neben dem theoretischen Unterricht werden die Schüler an der Fischzuchtanstalt Starnberg in der Fischzucht und in der Anfertigung von Fischereigeräten praktisch unterwiesen. Mit dem Unterricht wird eine Befischung freier Gewässer, sowie eine Besichtigung einer Reihe von Fischereibetrieben und Teichwirtschaften verbunden.

Die Beteiligung ist für reichsdeutsche Fischer kostenlos. Minderbemittelten bayerischen Fischern werden Zuschüsse für die Reise und den Aufenthalt je nach Bedürftigkeit auf Antrag gewährt. Bezüglich außerbayerischer Fischer wird die Bewilligung solcher Zuschüsse bei den zuständigen Stellen beantragt. Für billige Wohnung und Verpflegung in Starnberg ist Sorge getragen. Für einzelne, in sich abgeschlossene Fächer können Gäste (Hospitanten) zugelassen werden. Anmeldungen für Schüler und Gäste sind möglichst umgehend an den Bayerischen Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2, zu richten.

München, 10. Oktober 1919.

**Der Leiter der Fischereischule:**
Dr H. R. Maier.

## II. Bekanntmachung

**der württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft betr. die Verwilligung von Staatsbeiträgen für Leistungen auf dem Gebiete des Fischereiwesens.**

Die Zentralstelle beabsichtigt, einzelnen Fischzüchtern oder Vereinen zu den Kosten zweckmäßiger und mustergültiger Einrichtungen und Leistungen auf dem Gebiete der Fischzucht, insbesondere auch der Teichfischerei, heuer wieder Staatsbeiträge zu gewähren.

Gesuche um solche, denen eine Beschreibung der Anlage bzw. eine Darlegung der Leistung und ein Nachweis über den gemachten Aufwand beizugeben sind, sind spätestens bis 15. Oktober d. J. bei dem betreffenden Kreisfischereisachverständigen (für den Neckarkreis: Forstmeister Schiedt in Heilbronn, für den Schwarzwaldkreis: Forstmeister Stier in Ehingen a. D. — derzeit Stellvertreter —, für den Jagstkreis: Forstmeister a. D. Krauß in Hall, für den Donaukreis: Forstmeister Stier in Ehingen a. D.) einzureichen, welcher die Gesuche nebst seiner Aeußerung der Zentralstelle vorlegen wird.

Stuttgart, den 3. September 1919.

gez.: Sting.

## III. Die Errichtung einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee.[1])

### Die Aufgaben der Anstalt.

#### I. Typisierung der Fanggeräte und Ausschaltung unwirtschaftlicher Methoden.

Die Binnenfischerei zeichnet sich gegenüber der Seefischerei durch eine Vielgestaltigkeit der in den einzelnen Landesteilen gebräuchlichen Fanggeräte und sonstigen technischen Einrichtungen aus. Diese voneinander stark abweichenden Methoden konnten sich entwickeln, da die durch ihre Größe, physikalische Beschaffenheit, geographische Lage und geologische Geschichte verschiedenen Gewässer auch eine ganz verschiedene Zusammensetzung ihrer Fische sowie ganz allgemein ihrer Bewohner zeigen. Zum Teil aber sind die Methoden nicht durch die natürlichen Verhältnisse gefordert, sondern haben nur lokalen Charakter, der auf einer bald rückständigen, bald mehr modernisierten Technik und Gewohnheit beruht.

Das wirtschaftlich Unerwünschte dieser Sachlage besteht in der Schwierigkeit, die zahlreichen verschiedenen Fanggeräte maschinell in der gewünschten Form herzustellen. Eine Hauptaufgabe der neuzuerrichtenden Anstalt am Bodensee wird daher darin bestehen, zunächst für die süddeutschen Seen und Flüsse zu untersuchen, inwieweit trotz des verschiedenen Charakters der einzelnen Gewässer eine Typisierung der Fanggeräte und der Methoden angebracht erscheint. Es ist zu erwarten, daß mit viel weniger Garnstärken und Netztypen ausgekommen werden kann, als bisher im Gebrauch sind. Ferner darf man mit Sicherheit behaupten, daß eine derartige vergleichende Untersuchung der verschiedenen Fangweisen eine Reihe veralteter unwirtschaftlicher Methoden zum Verschwinden bringen wird.

[1]) **Zum Abdruck übergeben von der Biologischen Versuchsanstalt in München.**

Digitized by Google

## II. Prüfung von Ersatzmitteln in der Konservierungstechnik der Fanggeräte.

Die in der Binnenfischerei gebräuchlichen Netze usw. verlieren rasch ihre Leistungsfähigkeit besonders bei Verwendung von Ersatzfaserstoffen, wenn nicht mit diesen Stoffen entsprechende geeignete Konservierungsmittel verwendet werden. Der beste Imprägnationsstoff ist ein ausländisches Harz, das Katechu, welches zurzeit fehlt. Die deutsche Technik hat zwar mehrfach versucht, Ersatzstoffe in den Handel zu bringen und das Fischereigewerbe vom Import unabhängig zu machen. Um den Praktiker vor jahrelangem, kostspieligem Experimentieren und schweren Schädigungen zu schützen, ist jedoch eine systematische Untersuchung derartiger Ersatzmittel von unparteiischer Seite erforderlich. Die süddeutschen Seefischer sind sich gerade auf diesem Gebiet der Hilflosigkeit ihrer Lage gegenüber den angepriesenen Ersatzmitteln bewußt geworden.

## III. Intensive Befischung und ausreichende Beschaffung von Nachwuchs (optimaler Besatz).

Eine rationelle Bewirtschaftung selbst des größten Wildgewässers muß das Ziel vor Auge haben, sowohl die Befischung wie auch den Besatz ebenso sicher wie in der Teichwirtschaft in die Hand zu bekommen.

Zwei große Aufgaben erwachsen demnach einer die Fischerei fördernden Anstalt: Einmal die Ermöglichung der Aufzucht der verschiedenen Fischarten mit dem geringsten Verlust; auf diesem Gebiet ist selbst für die häufigsten Nutzfische noch außerordentlich viel zu tun. In Anbetracht der Wichtigkeit einer Förderung der Aufzucht ist geplant, mit dem Institut eine großangelegte Brutanstalt zu verbinden.

Die zweite Aufgabe ist die rationelle Ausgestaltung der Fangweise wirtschaftlich wichtiger Nutzfischarten. Im Bodensee ist der 50% des Ertrages darstellende Felchen in seinem Auftreten von äußeren Bedingungen, im besondern von der Einwirkung der Zuflüsse in hohem Maße abhängig. Eine genaue Erforschung dieser Abhängigkeit könnte dazu führen, daß die bisherige außerordentliche Ungleichheit der Fangergebnisse der Möglichkeit weicht, diese Ergebnisse bis zu einem gewissen Grade vorherzusagen. Es muß Aufgabe der Anstalt sein, einen geeigneten Indikator für diese Fangprognosen zu finden, welche dann nach Art der Wettervorhersagen den Fischern regelmäßig zugänglich gemacht werden.

## IV. Lehrtätigkeit.

Wie auf der diesjährigen deutschen Fischereiversammlung mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, muß in Zukunft auf eine fachgemäße Ausbildung des Nachwuchses der größte Wert gelegt werden. In dem Eindringen von Elementen ohne jede Fachbildung, wie es sich als Nachwirkung des Krieges jetzt besonders bemerkbar macht, erwächst dem Fischerberuf eine allgemein erkannte Gefahr. Die vom Personal der Anstalt abzuhaltenden Fischereikurse werden in gleicher Weise für den praktischen Fischer wie für die Fischereiinteressenten überhaupt von Bedeutung werden.

## V. Forschungstätigkeit.

Die Tätigkeit der Anstalt als wissenschaftliches Forschungsinstitut ergibt sich ohne weiteres aus dem im Abschnitt I—III Angeführten. Auf einige besondere Vorteile des geplanten Instituts soll aber noch hingewiesen werden:

Durch die Verbindung der biologischen Versuchsstation mit einer großangelegten Anstalt für Fischzucht wird für den Forscher ein Vorteil erreicht, welcher dem Bodenseeinstitut seine selbständige Bedeutung und Eigenart geben soll. Zunächst wird die Möglichkeit bestehen, in einem großen, natürlichen, durch Industrien, Abwasserbeseitigungsanlagen[1]) usw. als Ganzes nicht gestörten Gewässer Untersuchungen über die gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit der pflanzlichen und tierischen Bewohner, also physiologisch-ökologische Studien über den Haushalt eines großen Binnengewässers zu machen. Durch programmäßiges, über einen längeren Zeitraum hinaus ausgedehntes Zusammenarbeiten von zoologisch, botanisch-bakteriologisch

[1]) Sowohl von dem wissenschaftlichen Mitglied der biologischen Versuchsanstalt in München, Professor Dr Graf, als auch von dem Chemiker der geplanten Station wird eine Spezialuntersuchung über die Verunreinigung der Randzone des Seebeckens im allgemeinen und über die Einwirkung der verschiedenen Zuflüsse im besonderen vorbereitet.

Digitized by Google

und chemisch ausgebildeten Stationsmitgliedern kann eine grundlegende Kenntnis der allgemeinen Lebensbedingungen in diesem Gewässer erreicht werden, auf welcher sich die Arbeiten der die Forschungsstätte aufsuchenden Spezialisten aufbauen können.

Dadurch, daß die vergleichend-physiologische Betrachtungsweise in den Vordergrund gerückt wird, soll nicht nur der in der Biologie in neuerer Zeit herrschenden Richtung Rechnung getragen werden, sondern dieser Richtung soll damit eine eigene, ihren speziellen Zwecken dienende Arbeitsstätte geschaffen werden, welche diesen Wissenszweig in ähnlicher Weise etwa wie die physiologische Abteilung an der marinen biologischen Station in Neapel selbständig fördert.

Für das in der vergleichenden Physiologie besonders notwendige Experiment und ebenso für die Erfordernisse der kausalen Morphologie, welche seit den hervorragenden Arbeiten von Boveri, Spemann, Driesch, Herbst und vielen anderen gleichfalls einen großen Kreis unserer besten Biologen beschäftigt, wird in den Anlagen der Fischzuchtanstalt eine Reihe nach Größe, Temperatur, Wasserbeschaffenheit, Tier- und Pflanzenbesatz verschiedener Wasserbecken zur Verfügung stehen. Groß angelegte Freilandversuche an den verschiedensten Bewohnern des Süßwassers lassen um so eher sichere Resultate erhoffen, als diese Formen gegenüber den Bewohnern des Meeres im allgemeinen eine weit größere Lebenszähigkeit und leichtere Kultivierbarkeit zeigen.

Soweit sich derartige Experimente über mehrere Generationen erstrecken und damit in den Bereich der experimentellen Vererbungs- und Artbildungslehre fallen, haben sich die Süßwasserformen wegen ihrer hohen Reproduktionsziffern, ihrer kurzen, oft mehrmals im Jahre aufeinanderfolgenden Generationszyklen, wegen des nicht seltenen Vorkommens ungeschlechtlicher Fortpflanzung und wegen ihrer leichten Züchtbarkeit als besonders geeignete Objekte erwiesen.

Für tier- und pflanzengeographische Studien stellt das Bodenseegebiet mit den angrenzenden Riedern und Moosen, welche zahlreiche eigenartige Voralpenformen enthalten, eine Fundgrube interessanter Einzelheiten dar.

Mit diesen Studien im Zusammenhang stehende meteorologische und hydrographische Beobachtungen werden ferner zu Fragen von allgemeiner auch praktischer Bedeutung führen, z. B. nach der Einwirkung der großen Zuflüsse und der durch sie bewirkten Temperaturschwankungen und Trübung auf die Bewohner des Seebeckens, im besonderen auch der Fische oder nach der Bedeutung der Seen für die Herkunft der Fischnahrung in den Flüssen usw.

---

Wenn somit eine Reihe von wissenschaftlichen Problemen zunächst zeitweilig in vorwiegend theoretischer Weise bearbeitet werden müssen, wodurch die Anstalt in die Reihe der wissenschaftlichen Forschungsinstitute eintritt, so wird doch nach ihrem ganzen Charakter dafür Sorge getragen werden, daß der Zusammenhang mit dem praktischen Bedürfnis gewahrt bleibt. Es wird aber in dem Institut jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, daß Doktoranden der verschiedenen biologischen Disziplinen ebenso wie selbständige Gelehrte ihren Arbeiten und Forschungen unabhängig nachgehen können und hierbei von den Herren des Instituts in sachkundiger Weise beraten werden.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß die geplante Station am Bodensee für Süddeutschland die Aufgaben der in Norddeutschland bestehenden Anstalten in Plön und Friedrichshagen vereinigt, von denen die erste vorwiegend der Erforschung wissenschaftlicher, hydrobiologischer Probleme, die letztere daneben auch den praktischen Bedürfnissen der Binnenfischerei dient. Die Forschungsergebnisse der beiden genannten Anstalten würden durch die Untersuchungen der Bodenseestation eine sehr erwünschte Ergänzung erfahren können, wie von dem Leiter der Plöner Station, Professor Dr Thienemann, in der Jahresversammlung des Deutschen Fischereivereins ausdrücklich betont wurde.

## Der Einrichtungsplan der Station.

Als Sitz der Station ist Langenargen (auf württembergischem Gebiet) in Aussicht genommen, da von dort aus die wichtigsten Stellen des Obersees (mit Laichplätzen der Felchen) am leichtesten zu erreichen und die Fischer des Orts für den Felchenfang von besonderer Bedeutung sind.

Digitized by Google

Es ist gedacht, die Fischerschule und vielleicht auch die Musterfischzuchtanstalt in enger Verbindung mit dem württembergischen Fischereiverein (nach bayerischem Muster) aufzubauen.

Das eigentliche Laboratorium ist als besondere Abteilung der von Professor Dr Hofer begründeten Versuchsanstalt für Fischerei in München (mit eigenen Abteilungen für Fischkrankheiten, Teichwirtschaft, Abwasserfragen, Moorbiologie usw.) gedacht, deren Leiter auch den Etat mitverwalten würde.

Es würde anzustreben sein, von der Gemeinde Langenargen einen geeigneten Bauplatz am Seeufer zur Errichtung des Stationsgebäudes bzw. vorläufig einer Baracke kostenlos zur Verfügung gestellt zu erhalten. Eine Baracke ließe sich vielleicht als Provisorium bis zur Beschaffung der für einen Neubau erforderlichen Mittel aus Heeresbeständen zuweisen. Sie müßte außer dem Unterrichtsraum drei voneinander getrennte kleine Laboratorien für zoologische, botanische und chemische Untersuchungen enthalten.

Die Einrichtung kann vorläufig in einfachster Weise durch leihweise Ueberlassung von Instrumenten, Reagentien, Büchern usw. durch die Münchener Versuchsanstalt bis zur Bereitstellung anderweitiger Mittel erfolgen.

Geradezu eine Lebensfrage für die Station ist die Beschaffung eines Motorbootes. Am besten wäre diese Frage gelöst, wenn es gelänge, aus Heeresbeständen oder sonst einer Quelle ein geeignetes Boot unentgeltlich zur Verfügung zu erhalten. Es sollte nicht über 15 P. S. besitzen, andererseits aber geräumig genug sein, um an Bord Untersuchungen einfachster Art vornehmen zu können. Für den besonderen Zweck werden Aenderungen und Einbauten nicht zu umgehen sein. Später wäre an die Konstruktion eines Spezialbootes zu denken.

Die Anstalt soll einem Direktorium unterstehen, das aus dem Vorstand der bayerischen biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und Abwasserreinigung in München und Leiter der teichwirtschaftlichen Versuchsstation (Hofer-Institut) in Wielenbach, Professor Dr R. Demoll, und dem bisherigen Organisator der türkischen Fischereiverhältnisse (früheren Assistenten an der deutschen zoologischen Station in Neapel), Fischereidirektor Dr V. Bauer, bestehen wird.

Es ließe sich vielleicht daran denken, diesem Direktorium noch ein Kuratorium zur Seite zu stellen, an dem sämtliche beteiligten Uferstaaten und die Direktoren der entsprechenden Anstalten in Norddeutschland Professor Dr Schiemenz und Professor Dr Thienemann beteiligt sind.

Als Personal ist in Aussicht genommen:

1. Der Leiter. Für diesen Posten ist Dr Bauer vorgesehen, der seit dem Juli d. J. bereits im Interesse der Station ehrenamtlich arbeitet. (Ueber die ersten Untersuchungsergebnisse hat er im August d. J. dem wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischereivereins in Berlin berichtet.)
2. Ein Assistent für zoologische, speziell quantitative Untersuchungen der Fischnahrung. Für diesen Posten ist ein Schüler von Professor Zschokke in Basel in Aussicht genommen, um damit das Schweizer Interesse an der Neugründung zum Ausdruck zu bringen.
3. Ein Assistent für botanische Fragen. Herr Dr Nienburg, Pflanzenphysiologe aus Frohnau bei Berlin, hat diesen Posten zunächst ehrenamtlich übernommen.
4. Ein Assistent für chemische Arbeiten. Bis zur Besetzung dieses Postens hat sich Herr Dr v. Zarzecki, bisher Assistent an dem von Professor Hoesch in Konstantinopel geleiteten organischen Institut, bereit erklärt, die laufenden Arbeiten ehrenamtlich zu übernehmen.
5. Ein Leiter der Musterfischbrutanstalt, der zweckmäßig von dem betr. Fischereiverein zu besolden wäre. Die Münchener biologische Versuchsanstalt würde dafür einen Herrn nachweisen, der imstande wäre, die Anstalt sowohl wirtschaftlich rationell als auch im wissenschaftlichen Sinne als Versuchsanstalt zu leiten.
6. Hilfspersonal.

Der Schulbetrieb würde teils vom wissenschaftlichen Personal, teils, soweit er Rechnen, Stil, Buchführung usw. betrifft, nebenamtlich von Schullehrern getragen werden.

## Die Beschaffung der Mittel.

Die Aufwendungen, welche sich aus Anschaffungen für das Laboratorium und für die Untersuchungen auf dem See, ferner aus den Betriebskosten (Instandhaltung, Materialverbrauch, Motorbootbetrieb usw.) und schließlich aus Gehältern und einem Reisefonds zusammensetzen würden, sollen in der Hauptsache durch staatliche Zuwendungen gedeckt werden. Daneben ist an Mittel aus privaten Fonds gedacht.

Digitized by Google

Das Projekt hat schon im Frühjahr dem bayerischen Ministerium des Innern vorgelegen und wurde von diesem den Ministerien der anderen Uferstaaten vor kurzem zur Stellungnahme weitergegeben.

Die befragten Fischereivereine haben sich gutachtlich in befürwortendem Sinne geäußert.

Im Anschluß an die Berichte von Professor Dr Demoll, dem Urheber des Projekts, und Dr Bauer vor dem wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischereivereins in Berlin hat sich eine wissenschaftliche Kommission aus dem Vorstand dieses Vereins gebildet, um zu dem Projekt Stellung zu nehmen.

Es ist gedacht, daß zunächst jeder der Uferstaaten eine jährliche Zuwendung von M. 5000.— für eine Reihe von Jahren garantieren würde.

Außerdem sollte sich das Reich mit einer außerordentlichen Unterstützung von etwa M. 20 000.— beteiligen, welche ebenfalls für eine Reihe von Jahren sichergestellt würde.

Man darf bestimmt hoffen, daß die Gesamtsumme von M. 45 000.— jährlich für ein gedeihliches Arbeiten der geplanten Station genügen wird.

## IV. Eizahlen bei Hecht, Barsch und Bachsaibling.

Von Dr H. Mast, Kreisfischereisachverständiger der Pfalz in Speier.

In Nr. 16 der „Allg. Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1916 habe ich über die Eizahlen bei einigen Fischarten berichtet. Ich kann leider nur von Hecht, Barsch und Bachsaibling weitere Angaben machen, die hier folgen:

Hecht (Esox lucius).

| Körperlänge in cm | Körpergewicht in g | Eigewicht in g | Eizahl | Eigewicht in % des Körpergewichts | Eizahl pro kg Körpergewicht |
|---|---|---|---|---|---|
| 61 | 2 100 | 590 | 92 000 | 28 | 43 800 |
| 52 | 1 150 | 191 | 24 800 | 16,6 | 21 600 |
| 50 | 930 | 189 | 25 300 | 20,3 | 27 200 |
| 35 | 347 | 58 | 16 000 | 17 | 46 000 |
| 34 | 288 | 40 | 11 000 | 14,3 | 38 000 |
| 31 | 225 | 39 | 9 400 | 17,6 | 41 000 |

Barsch (Perca fluviatilis).

| Körperlänge in cm | Körpergewicht in g | Eigewicht in g | Eizahl | Eigewicht in % des Körpergewichts | Eizahl pro kg Körpergewicht |
|---|---|---|---|---|---|
| 17 | 65 | 11 | 11 680 | 18,4 | 195 000 |
| 15,5 | 38 | 4,15 | 6 140 | 10,9 | 161 000 |
| 15 | 37 | 5 | 8 100 | 13,5 | 300 000 |

Bachsaibling (Salmo fontinalis).

| Körperlänge in cm | Körpergewicht in g | Eigewicht in g | Eizahl | Eigewicht in % des Körpergewichts | Eizahl pro kg Körpergewicht |
|---|---|---|---|---|---|
| 34 | 570 | 120 | 2 166 | 20,7 | 3 800 |
| 32 | 440 | 90 | 1 581 | 20,4 | 3 600 |
| 30 | 340 | 70 | 1 187 | 20,6 | 3 460 |
| 28 | 250 | 36 | 784 | 14,4 | 3 130 |
| 28 | 250 | 50 | 1 128 | 20 | 4 510 |
| 28 | 245 | 45 | 756 | 18,3 | 3 080 |
| 26 | 210 | 50 | 835 | 23,8 | 3 980 |
| 24 | 150 | 30 | 580 | 20 | 3 860 |
| 24 | 150 | 29 | 663 | 19,3 | 4 420 |

Digitized by Google

Die Anzahl der untersuchten Fische genügt nicht, um allgemeine Betrachtungen daran zu schließen. Immerhin darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß die drei kleineren Hechte, aus einem Graben in der Rheinniederung stammend, im Durchschnitt höhere Eizahlen aufweisen als die drei größeren (aus dem Starnberger See), trotzdem sie hinsichtlich des Eigewichts im Verhältnis zum Körpergewicht hinter diesen, zum Teil sogar bedeutend zurückbleiben. Auch hier also die Tatsache, daß der kleine Fisch mit demselben Gewichtsmaterial mehr, aber kleinere Eier formt als der große Fisch.

Ob die Eizahlen bei den kleinen Hechten nicht für eine dauernde Festsetzung des Mindestmaßes auf 35 cm sprechen?

Die Zahlen beim Barsch reihen sich ziemlich den früher gebrachten ein. Nur der kleinste mit 37 g läßt alle andern weit hinter sich. Die größte Eizahl pro kg Körpergewicht hatte bei den letzten Angaben ein 17 g schwerer Barsch mit 3710 Eiern, d. h. 218 000 pro kg Körpergewicht. Die Zahlen von dem heutigen Bericht stammen von Rheinbarschen.

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Saalachsee bei Reichenhall.** Eine ernste Gefahr wurde für den Saalachsee heraufbeschworen, dessen Hälfte angefüllt ist mit Schwemmsand und Geröll, das weiß und grau aus der Tiefe herausstrahlt, anderseits sich bereits zu Sanddünen getürmt hat und schon Inseln und Bänke beim Einlauf in die Saalach in das Staubecken bildet. Wenn nicht in Bälde Gegenmaßnahmen geschehen, so wird sich die Verminderung des Wasserinhalts im Staubecken wohl oder übel bald ernstlich fühlbar machen. Hatte der Stausee anfangs eine Million Kubikmeter Saalachwasser angestaut, so dürfte heute bereits etwa ein Drittel wegfallen, so bedeutend muß das Geröllgeschiebe berechnet werden, das im See liegt. Hier böte sich im Winter der Arbeitslosigkeit ein weites Feld.

**Die Ablieferung der Fischereifahrzeuge.** Zwischen den deutschen Regierungsvertretern und Fischereisachverständigen und den Ententevertretern fand eine Besprechung über die Ablieferung der Fischereifahrzeuge statt. Deutscherseits wurde das Angebot gemacht, ein Viertel der nach dem Friedensvertrage abzuliefernden Fahrzeuge innerhalb der vorgeschriebenen 60 Tage nach dem Inkrafttreten des Vertrages zu übergeben und drei Viertel der abzuliefernden Fahrzeuge nach den Wünschen der Entente auf deutschen Werften neu zu bauen. Dieser Vorschlag hat für Deutschland den Vorteil, daß unsere Fischerei keine Unterbrechung zu erleiden braucht und bietet der Entente den Vorteil, anstatt älterer, für sie unbrauchbarer Fahrzeuge moderne, nach eigenen Angaben gebaute zu erhalten. Der Vertreter Frankreichs fragte, ob Deutschland damit einverstanden wäre, daß die neu zu bauenden Schiffe insgesamt als Dampfer gebaut werden könnten. Der deutsche Vorsitzende sagte dies zu. Die Vertreter der Ententeregierungen erbaten schriftliche Uebergabe der deutschen Vorschläge.

## VI. Personalnotizen.

Der 26. Deutsche Fischereirat beschloß, die silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat **Dr. Abicht**, Ministerialdirektor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, in Anerkennung seiner großen Verdienste um das neue preußische Fischereigesetz zu verleihen. Dieselbe Auszeichnung wurde Herrn Kreiskämmerer **Hannemann** in Berlin für seine aufopfernde und erfolgreiche Kassenführung des Deutschen Fischereivereins, ferner Herrn Regierungsrat Professor **Dr. Steglich** in Dresden, dem langjährigen Mitarbeiter und Vorsitzenden des Sächsischen Fischereivereins, Herrn Fischermeister **Struck** in Pudagla, dessen Verdienste um die Hebung der Seenwirtschaft und den Ausbau der Seenwirtschaftskunde bekannt sind, und Herrn Fischermeister **Otto** in Altgrimnitz, dem anerkannten Seenwirt und Pionier der Berufsbildung des Deutschen Fischers zuteil.

Buschkiel.

Am 26. September vollendete Herr Geheimer Regierungsrat Professor **Dr. Ludwig Wittmack** sein 80. Lebensjahr. Der berühmte Botaniker und Gründer der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung ist eines der ältesten Mitglieder des Deutschen Fischereivereins, betätigte sich in den siebziger und achtziger Jahren in fruchtbarster Weise als Mitglied des Vorstandsbureaus und hat auch später größtes Interesse für die Fischerei bewiesen. Die deutsche Fischerei hat also Anlaß, auch ihre Glückwünsche dem Jubilar darzubringen. B—l.

## VII. Vereinsnachricht.

### 42. Jahresbericht des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1918/19.

Die Zahl der Mitglieder ist seit 1914 mit 1297 bis 1919 auf 1725 gestiegen.
Eine zielbewußte Interessenvertretung der Provinz Schleswig-Holstein einschließlich der

Digitized by Google

Provinz Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck erfordert die Zusammenfassung aller Produzenten. Wir bitten daher alle Mitglieder, dazu beizutragen, durch die restlose Zuführung aller Interessenten den Zentralfischereiverein immer mehr als die geschlossene Landesvertretung für unsere heimische Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft ausbauen und festigen zu helfen.

Die Tätigkeit des Zentralfischereivereins in dem abgelaufenen Geschäftsjahre bewegt sich in den gleichen Bahnen der vorhergehenden Jahre. Es ist nicht möglich, im Rahmen des Jahresberichts auf das einzelne einzugehen. Kurz möge bemerkt sein, daß der Verein in dem Berichtsjahre weiter versucht hat, die Vorteile der neuen Fischereigesetzgebung praktisch der Fischerei nutzbar zu machen und andererseits mit Hilfe der Herren Vertrauensmänner bemüht ist, die der Fischerei entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und unserer Fischerei das Feld zu ebnen. Ueber den Umfang der Geschäfte geben die Zahlen der Ein- und Ausgänge am besten Aufschluß. Sie betrugen im Berichtsjahre 7205 Stück, ohne die regelmäßig in größerem Umfange zum Versand kommenden Drucksachen und Mitteilungen.

Die Rechnung des Z.-F.-V. schließt ab mit einer Gesamteinnahme und -Ausgabe von M. 73 291.22; die Rechnung der Satzfischvermittelung mit einer Einnahme und Ausgabe von M. 264 723.79.

An Besatzfischen wurden im Berichtsjahre 1918/19 vermittelt: Karpfenbrut 3000 Stück, einsömmerige Karpfen 21 900, zweisömmerige Karpfen 132 905, zweisömmerige Schleie 96 000, Zandersetzlinge 7000, Laichkarpfen 458, Laichschleien 670, Satzkrebse 1250, Satzaale ca. 192 625, Hechtbrut 332 000, Maräneneier 920 000, Maränenbrut 30 000 Stück.

Der Brutanstalt des Zentralfischereivereins wurden im Berichtsjahre 1 133 000 Salmonideneier zugeführt. Der Verlust während der Brutperiode betrug 110 500.

Von dem Deutschen Fischereiverein, Berlin, wurde dem Zentralfischereiverein die Verteilung und der Weiterversand der aus Dänemark eingeführten Bach- und Regenbogenforelleneier übertragen. Es wurden eingeführt und an die deutschen Teichwirte weiter versandt: 670 000 Bachforelleneier und 1 727 000 Regenbogenforelleneier.

In öffentliche Gewässer der Provinz wurden im Laufe des Jahres 1520 jährige Setzlinge von Lachs- und Meerforellen ausgesetzt.

Die Sommerversammlung des Zentralfischereivereins wurde am 20. Juli 1918 in Kiel abgehalten. Von der Einberufung einer Winterversammlung wurde auch in dem Berichtsjahre Abstand genommen.

Das Berichtsjahr 1918/19 war für die Fischzucht ebenso ungünstig wie das vorhergehende Jahr. Fehlende Futtermittel und fehlender Kunstdünger erschwerten die Durchführung der intensiven Wirtschaft außerordentlich. Dazu kamen die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Sommers 1918. Wasser- und Lufttemperaturen waren gleich ungünstige und beeinträchtigten den Abwuchs der Fische, insonderheit der Teichfische, Karpfen und Schleien.

Für Speisekarpfen und Schleien waren im Berichtsjahre die durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung festgesetzten Preise im Verhältnis zu den Anschaffungskosten für Satzfische, wie andererseits auch unter Berücksichtigung der gewaltigen Betriebsunkosten der einzelnen Betriebe nicht genügend, so daß die Besetzung unserer Teiche litt.

Die Forellenteichwirtschaften litten auch in diesem Betriebsjahre schwer unter dem Mangel an Futter, und es mußten wohl alle Betriebe sich damit abfinden, bei extensiver Wirtschaft zu verbleiben.

Die schon im Vorjahr stark hervorgetretenen Klagen über die starke Vermehrung der Fischfeinde, wie Fischreiher und Fischotter, machten sich auch in dem Berichtsjahre in verstärktem Umfange bemerkbar.

Die Fluß- und Seefischerei im Tätigkeitsgebiet war im allgemeinen zufriedenstellend im Jahre 1918/19. Wenn es auch an vielen Stellen an Schwierigkeiten, die sich den Interessen der Fischerei entgegenstellten, nicht fehlte, so war es immerhin möglich, ohne ernste Betriebsstörungen oder Einschränkungen die Fluß- und Seefischerei durchzuführen.

Auch die Salmonidenfischerei in den Herbstmonaten war gut.

Die Anlage der Fischereibücher ist so weit gefördert, daß mit der Ermittelung der Fischereirechte an den einzelnen Gewässern begonnen werden kann. Der Herr Regierungspräsident zu Schleswig hat sich bereit erklärt, unsere Arbeiten mit allen Mitteln zu unterstützen, und die Landratsämter, Katasterämter und Meliorationsbauämter sind mit entsprechender Anweisung versehen.

Am Schlusse des Berichtsjahres standen uns an Mitteln zur Verfügung M. 9835.65, die, auf neue Rechnung vorgetragen, weiter in dem gleichen Sinne Verwendung finden werden.

Die im Laufe des Berichtsjahres aus dem Vorstande satzungsgemäß ausgeschiedenen Herren Exw. Roß, Luisenberg bei Kellinghusen, und Hans Lassen, Unewatthof per Langballig, wurden wieder gewählt.

Unser Vorsitzender, Herr Conze, aus dem Felde zurückgekehrt, hat die Geschäfte des Vereins am 13. März 1919 wieder übernommen. Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins in 25 Jahren ist ihm von dem Deutschen Fischereiverein die Silberne Medaille verliehen worden.

Starke Verunreinigungen von Gewässern traten leider auch wieder im Berichtsjahre auf. Wir können unsere Mitglieder nur bitten, die Geschäftsstelle sofort von solchen Fällen in Kenntnis zu setzen, damit die Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Stadt Neumünster hat, um einer weiteren Verseuchung der Stör durch die Gerbereiabwässer ihrer Lederindustrie vorzubeugen, beschlossen, eine Reinigungsanlage durch Bodenfiltration in Filterbeeten zu schaffen.

Digitized by Google

Zum Schluß spricht der Verein dieses Mal auch noch im Namen des Bundes der Ostseefischer allen Stellen, die unsere gemeinnützigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Fischerei so entgegenkommend unterstützt haben, für die gewährten Mittel seinen Dank aus und bittet, auch in kommenden Jahren ihm dieses Wohlwollen zu erhalten.

Der Verein wird dagegen bestrebt sein, nach Kräften die ihm gestellten Aufgaben bestmöglichst zu erfüllen.

---

# Fischerei-Verpachtung.

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1920 wird das **staatliche Fischereirecht in der Schlierach, dem Ausflusse des Schliersees und den zugehörenden Nebenbächen Nagelbach und Tiefenbach** auf 10 Jahre neu verpachtet.

Dasselbe erstreckt sich:

1. auf die **Schlierach** von der Westenhofer Brücke bis zur Einmündung des Tiefenbaches ca. 2 km südlich Miesbach,
2. auf die Nebenbäche **Nagelbach und Tiefenbach** in der Steuergemeinde Agathariedl.

Die Vergebung erfolgt getrennt nach den in den Gemeindebezirken Schliersee (ca. 1½ km) und Agathariedl (Hauptfluß ca. 3 km) liegenden Teilen im Wege der schriftlichen Pachtbewerbung. Maßgebend für die Verpachtung sind die in der Fin.-Min.-E. vom 17. Juni 1909 niedergelegten Bestimmungen (Min.-Amtsblatt des Innern 1909 Nr. 26 Seite 586 u. f. und Fin.-Min.-Bl. 1909 Nr. 13 Seite 506 u. f.).

Die Erteilung des Zuschlags ist nicht an das Meistgebot gebunden, sie erfolgt nach freier Auswahl des Verpächters unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen.

Schriftliche Angebote wollen bis längstens **20. November lf. Js.** an die **See-Administration Tegernsee** eingereicht werden.

Alle gewünschten Aufschlüsse erteilen die vorgenannte Stelle, sowie die ehem. Hoffischerei Schliersee.

1700 **See-Administration Tegernsee.**

---

# Fischerei-Verpachtung.

**Montag den 20. Oktober, nachm. 3 Uhr,** werden im **„Thomasbräu"** in **Frankfurt a. M.** (Schillerstr.) die staatl. preuß.

## Nidda-Fischereien in den Gemarkungen Berkersheim und Kalbach

mit zusammen ca. 4 km Länge vom 1. 1. 1920 ab auf 12 Jahre verpachtet. Fischbestand: Weißfische, Hechte, Krebse und Aale. Nächste Bahnstation Vilbel und Bonames. Die Fischereien liegen im unbesetzten Gebiet. **Zugleich kommen die hessischen Fischereien daselbst zur Verpachtung.** Nähere Auskunft erteilen die Unterzeichnete und die hess. Oberförsterei Obereschbach bei Bad Homburg v. d. H. 1690

**Cronberg i. T.,** 28. September 1919.

**Die Oberförsterei.**

---

Ein tüchtiger, fleißiger

## Fischereigehilfe

unverheiratet, der selbständig die künstliche Brutaufzucht, Teich- u. Flußfischerei (Forellen) versieht und in der Behandlung von Bewässerungswiesen Erfahrung besitzt, für Dauerstellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an die 1686

**von Waldthausen'sche Gutsverwaltung in Gersfeld** (Rhön).

---

Für eine Forellenzucht in der Lüneburger Heide 1693

## led. Fischereigehilfe

**gesucht.** Gehaltsansprüche bei freier Kost und Wohnung mit Bild u. Zeugnisabschr. erbeten unter **Nr. 1693** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Pa. Fischfutter

Heringsrogen, leicht gesalzen, per Tonne = 250 Pfd., brutto Mark 50.—, empfehlen als bestes Fischfutter 1685

**Glauer & Co., Kattowitz 53.**

Digitized by Google

# Fischwasser-Verpachtung.

Das Rentamt Markt Oberdorf verpachtet

**am Samstag den 18. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr**

im Sitzungszimmer im Wege der öffentlichen Versteigerung

## das ärarialische Fischwasser in der Kirnach

vom 1. Januar 1920 an auf 10 Jahre.

Das etwa 8 km lange, als vorzügliches Forellenwasser geltende Fischwasser beginnt unterhalb der Mühle zu Ruderatshofen — Station der Bahnstrecke Kaufbeuren—Kempten — bei Müller's Feldkreuz, tritt sodann unmittelbar an die Haltestelle Ebenhofen der Bahn Kaufbeuren—Füssen heran und endet unterhalb der früheren Mühle zu Ebenhofen im sog. Kirnachgumpen bei Pl.-Nr. 93 der Steuergemeinde Ebenhofen beim früheren Einfluß der Kirnach in die Wertach.

Die Bedingungen für die Verpachtung werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden. 1696

**Markt Oberdorf,** den 8. Oktober 1919.

**Rentamt.**
Ladenberger.

---

# Bekanntmachung.

**Am Samstag den 18. Oktober 1919, vormittags 11 Uhr**

wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes das staatliche **Fischwasser in der Wertach und im Mühlbache** in der Steuergemeinde **Siebnach** vom 1. Januar 1920 beginnend auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. 1697

**Türkheim,** den 8. Oktober 1919.

**Rentamt.**
Albrecht.

---


**Fischmeister**

29 Jahre, verheiratet, z. Z. in großem Betrieb tätig, sucht Umstände halber **mit 1. Gehilfen** neue Stellung, eventuell Verwalterposten in Fischerei oder Fischzucht. Reichliche Erfahrungen in **Fang, Bewirtschaftung von Seen u Bächen, Fischzucht u. Versand,** mit **besten Zeugnissen,** stehen zur Verfügung. Selbiger war Besucher der **Fischereischule.** Angebote mit Gehaltsangabe unter **Nr. 1694** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1694

**Binsen**

jedes Quantum in Ladungen, Ernte 1919, **kauft u. erb. Angebot.**
**Hugo Schöner, Korbwarenfabrik**
**Gera-Reuß.** 40/63

**Bücher** welche die heutige Zeit erfordert!

Illustr. Katalog über Kleintierzucht, Gartenbau und Volksheilkunde umsonst u. postfrei.
1695 **Alfred Michaelis Verlag, Leipzig.**

**Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt**

1689 gibt noch ab:

**Setzlinge** der Bachforelle, Regenb.-Forelle und des Bachsaiblings.

Anfragen sind zu richten an den Besitzer
**Hans von Bockelberg**
**Post Neufahrn** bei Freising (Obb.).

**Zu kaufen gesucht!!**

**Einige 100 Mille**
**Bachforellen-Eier,**
**Bachsaiblings-Eier**
zahle pro Mille Mark 8.—,
**Regenbogenforellen-Eier**
pro Mille Mark 10.—,
ferner **10000 Hechtsetzlinge**

Wenn Ware prima prima, zahle auch gerne mehr, alles ab Versandstation. Verpackungsmaterial wird auf Wunsch gestellt. Zahlung im voraus, wenn gewünscht wird.

Angebote erbeten unter **R. H. 477** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1684


Digitized by Google

**Bremen Friedr. Fahl Oppeln O/S.**

**Fett- u. Fischmehlgewinnung**

**nach einem neuen patentierten Arbeitsverfahren.**

**Einwandfreiester hygienischer Betrieb — Grösste Ausnutzung — Schnellste Verarbeitung.** 1698

**Apparate** für die Verwertung von Fischabfällen — 50—60 Cent. Fassung

---

**A. C. Sendler, Tiefhartmannsdorf**
Krs. Schönau (Katzbach)
empfiehlt 56

**Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge**
in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**
**Karpfen :: Schleien.**

Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.
Telephon: Kauffung 16.
Postscheckkonto: Breslau 27853.

---

**Gesucht**

**Fischzüchterei mit Wohnhaus**
guter Bahnverbindung. — Gegend gleichgültig. — Offert. unter **R. 1692** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1692

---

**Zu verkaufen** gegen Höchstgebot oder nach Uebereinkunft: 1691
2 Paar 85 cm hohe
**amerik. Gummistiefel**
fast neu, Größe 43 und 44,
ein Paar **neue Kavalleriestiefel**
Größe 44,
ein Paar **neue Inf.-Schaftstiefel**
Größe 43.
**Brendel, Coblenz, Kurfürstenstraße 98.**

---

**Kaufe**
größere Posten
**Karpfen, Schleien, Hechte und Karauschen**
Abnahme kann jederzeit erfolgen.
Eventuell stelle ich Netze und Versandfässer zur Fischerei zur Verfügung.
Angebote erbeten an 1699
**Franz Karger, Kolonialwaren**
**Glatz, Tel. 53.**

---

**Ia Bachforellen-Eier**
in Posten von 50—100000 Stück
**zu kaufen gesucht**
und erbitte Offerte unter **Nr. 1701** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1701

---

**Wer liefert Motoren**
zum Abmähen von Schilf und Kraut
**unter Wasser?**
Angebote unter **A. T. 1688** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1688

---

Wegen Aufgabe der Fischerei verkaufe ein
**gebrauchtes Zugnetz**
zirka 20 m lang und 3 m tief, Preis 150 Mk.
**Otto Reps, Neuhaldensleben,**
1687 Stendalerstr. 5.


Digitized by Google

Dauernd wasserdichte Stiefel durch
**Pixat-Lederöl.**
Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.
**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**
Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

**Prima leichtgesalzenen**
**Heringsrogen**
empfiehlt als
**bestes Forellenfutter**
**per Heringstonne à Mark 45.—**
freibleibend per Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 1678
**L. Seiffert, Helmbrechts (Obfr.).**

**!Brutkästen!**
tadellos erhalten, durch Teeranstrich imprägniert, preiswert abzugeben
**39 Stück**
außen 74×30×18 cm, Einsätze 65×25×18 cm
**11 Stück**
außen 65×30×18 cm, Einsätze 56×24,5×18 cm
Wasserstand 5 cm, Lochweite 2,5 mm.
Desgl. **Knochenmühle**
bewährten Systems, gut erhalten.
**Boldt, Fischereigut Minden a. d. Sauer,**
Kreis Trier. 1659

Zu verkaufen ein Paar ganz
**neue Gummistiefel**
1.05 m lang, Größe 44, bei 1683
**Emil Leisinger jun.,**
Schweighof b. Badenweiler (Baden).

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort, auch später
**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**
von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Elritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:
**Setzlinge aller Forellenarten,**
reinrassige, fränkische
**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**
in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. A. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 21. München, den 1. November 1919. XXXXIV. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Eine massenhafte Infektion von Triaenophorus nodulosus bei Forellenbrut. — IV. Die Mövenfrage. — V. Protest gegen eine beabsichtigte Verteuerung der Netzpreise. — VI. Fischsterben durch die Abwässer einer Gasanstalt. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung

**Programm der 6. Fischerschule in Friedrichshagen vom 9. bis 22. November 1919.**

In den Tagen vom 9. bis 22. November 1919 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin eine Fischerschule für jüngere Berufsfischer, welche schon in der Praxis tätig gewesen sind, statt, mit folgender Einteilung:

1. Tag. Sonntag den 9. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Professor P. Schiemenz).

Digitized by Google

2. Tag. Montag den 10. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Professor P. Schiemenz).

3. Tag. Dienstag den 11. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie, Fortsetzung.

4. Tag. Mittwoch den 12. November, vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Praktische Uebungen in der fischereilichen Süßwasserbiologie (Professor P. Schiemenz).

5. Tag. Donnerstag den 13. November, vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Praktische Uebungen in der fischereilichen Süßwasserbiologie, Fortsetzung.

6. Tag. Freitag den 14. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereigesetz und Verordnungen (Oberfischmeister Dr Willer).

7. Tag. Sonnabend den 15. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischzucht (Professor P. Schiemenz).

8. Tag. Sonntag den 16. November, vormittags 9—11 Uhr: Besprechungen und Anfragen über das Gehörte.

9. Tag. Montag den 17. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre bei Seen, Fang und Netze in Seen (Fischereipächter H. Struck).

10. Tag. Dienstag den 18. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben (Professor P. Schiemenz).

11. Tag. Mittwoch den 19. November, vormittags 9—11 Uhr: Wirtschaftslehre für Ströme und Flüsse (Professor P. Schiemenz); nachmittags 3—6 Uhr: Absatz und Transport der Fische, Netze und Netzbehandlung (Fischermeister J. Kraatz).

12. Tag. Donnerstag den 20. November, vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Behandlung der Fischgewässer (K. Bugow).

13. Tag. Freitag den 21. November, vormittags 9—11 Uhr: Fang der Fische mit Netzen in langsam fließenden Gewässern (Fischermeister Fr. Wiggert); nachmittags 3 bis 5 Uhr: Uebungen auf dem Müggelsee.

14. Tag. Sonnabend den 22. November: Exkursion.

Die Teilnahme an der Fischerschule steht jungen, praktischen Fischern aus allen Teilen Deutschlands frei.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Jeder der Teilnehmer erhält, soweit er preußischer Staatsangehöriger ist, ein Stipendium von M. 50.—. Im Falle der Bedürftigkeit wird es den Teilnehmern freigestellt, sich einen Zuschuß von den Provinzialvereinen oder Lokalvereinen zu erbitten.

Meldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

P. Schiemenz.

## II. Bekanntmachung.

Die Herbstversammlung des Schlesischen Fischereivereins findet am Sonnabend den 15. November, vormittags 11 Uhr, in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzerstr. 16/18, statt.

Breslau, den 13. Oktober 1919. **Schlesischer Fischereiverein.**

## III. Eine massenhafte Infektion von Triaenophorus nodulosus bei Forellenbrut.

Von Dr L. Scheuring, Biologische Versuchsanstalt, München.

Sehr viele unserer Fische beherbergen in ihren Eingeweiden Bandwürmer. Da diese nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis ausschließlich durch tierische Nahrung übertragen werden, so ist es erklärlich, daß ein Fisch, der nur animalisches Futter zu sich nimmt, öfter und intensiver infiziert ist, als die reinen Vegetarier. Obenan stehen in ihrem Reichtum an Cestoden denn auch die großen Räuber, wie Hecht, Lachs, Forellen und Barsch.

Alle Bandwürmer entwickeln sich nicht direkt, d. h. es entsteht nicht aus dem reifen, befruchteten Ei wieder ein Bandwurm, sondern sie machen ein bis zwei Larvenstadien durch, die meist in anderen — selten alle in den gleichen — Wirtstieren, sog. Zwischenwirten, leben. Die Fische kommen sowohl als Wirt wie auch als Zwischenwirt in Frage. Die wichtigsten Zwischenwirte für die bei Fischen häufigen Bandwürmer sind bei den niederen Tieren, besonders unter den Borstenwürmern, den Gammariden (Flohkrebse) und den Cyclopiden (Wasserhüpferlinge) zu suchen.

Digitized by Google

In den Fällen, in denen die Fische nur Zwischenwirte sind, d. h. nur die Larven (Finnen) beherbergen, lebt der geschlechtsreife Bandwurm in Warmblütern (Vögel, Säugetieren oder Mensch). Ich weise auf den breiten Bandwurm des Menschen hin (**Dibothriocephalus latus**), dessen Finne in der Muskulatur von Hecht, Barsch, Forelle und Trüsche lebt.

Bis vor kurzem war es noch unbekannt, wie diese Finne in die Fische kommt. Versuche, von den verschiedensten Seiten unternommen, die aus den Eiern gezogenen Flimmerlarven (Oncosphären) direkt durch Verfütterung auf die genannten Fische zu übertragen, hatten alle einen negativen Erfolg. Es mußte sich zwischen das Flimmerlarvenstadium, das durch sechs kleine Chitinhäkchen und eine bewimperte Hülle charakterisiert ist, und das Finnenstadium (Plerocercoid) noch ein drittes unbekanntes dazwischen schieben. Vor zwei Jahren gelang es nun **Janicki** und **Rosen**, dem Einen durch genaue Untersuchung des Darminhaltes kleiner Barsche, dem Anderen durch direktes Experiment festzustellen, daß sich die Fische mit der Finne infizieren durch Fressen von **Cyklopiden**. Die frei im Wasser schwimmenden Flimmerlarven dieses Cestoden werden nämlich von **Cyclops strenuus** und **Diaptomus gracilis** gefressen, durchbohren die Darmwand des Krebses und dringen in die Leibeshöhle ein, wo sie ihre runde Gestalt und die Häkchen verlieren und in 12—15 Tagen zu einem 0,35—0,4 mm großen Würmchen heranwachsen, dem Vorfinnenstadium oder Procercoid.

Gelangt nun dieses Procercoid mit dem **Cyclops** in den Darm eines geeigneten Fisches (Hecht, Forelle, Barsch oder Trüsche), so wird das Würmchen frei, heftet sich zunächst an der Darmwand fest und durchbohrt sie dann. Entweder kapselt es sich dann, auf 2 mm herangewachsen, in dem Muskelschlauch des Darmes ein, oder es gelangt nach Durchbohrung desselben, in den Blutstrom und wird von diesem in die Leber oder die Muskulatur geschwemmt, wo es sich dann einkapselt und sich zur Finne umwandelt. Wird nun diese Finne mit ungenügend gekochtem Fleisch von dem Menschen aufgenommen, so entwickelt sie sich im Darm des Menschen zu dem geschlechtsreifen breiten Bandwurm. Seine Eier gelangen mit dem Kot nach außen und lassen aus sich, wenn sie ins Wasser geraten, die Flimmerlarve ausschlüpfen. Der Entwicklungszyklus verläuft nach beigefügtem Schema.

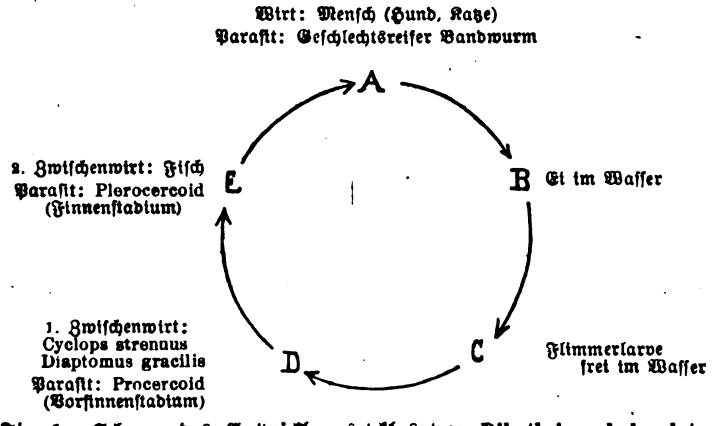


**Fig. 1. Schema des Entwicklungszyklus von Dibothriocephalus latus L. geändert nach Janicki und Rosen.**

Ganz ähnlich gestaltet nach den Untersuchungen von **Janicki** und von **Rosen** sich der Entwicklungszyklus zweier bei Hecht und Forelle häufig vorkommenden Bandwürmer (**Bothriocephalus = Abothrium infundibiliformis** und **Triaenophorus nodulosus**), nur mit dem Unterschied, daß hier auch der geschlechtsreife Cestod im Fisch lebt.

Digitized by Google

Eine direkt gefährliche Schädigung der Fische durch die Würmer ist selten, und nur bei massenhaftem Auftreten der Parasiten in einer starken Abmagerung des Wirtstieres zu beobachten. — Es muß zwar immer die Möglichkeit offen gelassen werden, daß selbst bei mäßiger Infektion die Cestoden, wenn die Tiere unzureichendes oder schwer verdauliches Futter erhalten, Darmentzündungen begünstigen. — Nun scheint ein massenhaftes Ueberschwemmen des Darmes oder anderer Organe (Leber) durch den Parasiten zu den Seltenheiten zu gehören; wenigstens sind die betreffenden Literaturhinweise spärlich. Immerhin berichtet Hofer, daß bei einzelnen Seeforellen aus dem Bodensee die Pylorusanhänge mit Abothrium infundibiliformis vollgestopft sind, und Zschokke hat bei einem 5—6 kg schweren Hecht mehr als 300 28—35 cm lange Exemplare dieser Art gefunden. Und auch wir haben in der Biologischen Versuchsanstalt schon des öfteren solche Masseninfektion an Forellen beobachtet.

Gefährlicher, weil sie öfter massenhaft auftritt, wird die Infektion durch Triaenophorus nodulosus. Nach Zschokke kann der Hecht im Darme oft 80 bis 100 Exemplare dieser Art beherbergen und die Leber von Weißfischen kann bis zu 30 Stück der eingekapselten Finne enthalten. Manchmal tritt dieser Parasit nicht nur an einzelnen Fischen massenhaft auf, sondern kann an gewissen Orten die Mehrzahl aller Individuen befallen, wie dies Hofer für den Saibling aus dem Königssee beobachtet hat, und wo „in hundert von untersuchten Fischen fast ausnahmslos die Leber mit 20—30 Triaenophorous-Cysten durchsetzt war, oft so stark, daß die Cysten an Masse das Lebergewebe übertrafen". Noch stärker ist nach meinen Beobachtungen die Infektion an Triaenophorus bei den Barschen im Königssee, wo ich 95—98% aller untersuchten Tiere daran erkrankt fand.

Nirgends in der Literatur fand ich aber einen Fall erwähnt, wie er mir z. B. in der Biologischen Versuchsanstalt München zur Untersuchung unter Händen ist. Es handelt sich um eine Masseninfektion der Leber von jungen Forellen (Bach- und Regenbogenforellen) durch den letztgenannten Bandwurm.

Ehe ich sie beschreibe, müssen wir uns auch kurz den Entwicklungskreislauf von Triaenophorus ansehen.

Triaenophorus nodulosus erreicht eine Länge von 30—50 cm und eine Breite von 4 mm. Der Kopf ist von dem Hals nicht abgesetzt und trägt außer zwei gut ausgebildeten Sauggruben vier dreispitzige Haken. In erwachsenem, geschlechtsreifem Zustand lebt der Bandwurm meist im Hecht, gelegentlich aber auch in Barsch, Zander, Forelle, Huchen, Aesche und Aal. Die Eier gelangen mit dem Kot nach außen, und aus ihnen schlüpft die mit drei Häkchenpaaren versehene Flimmerlarve, die frei in dem Wasser flottiert. Sie dringt in Cyclops strenuus ein, durchbohrt dessen Darmwand und wächst, über dem Darm in der Leibeshöhle liegend, zu einem bis 0,7 mm großen Procercoid ohne Sauggruben und ohne Haken heran. Durch Gefressenwerden gelangt mit dem Cyclops dies Vorfinnenstadium in den Darm von verschiedenen Fischen und bohrt sich bei Hecht und Barsch, gelegentlich aber auch bei Schwarzbarsch, Groppe, Stichling, Huchen, Lachs, Forelle, Saibling, Felchen, Aesche und Trüsche durch die Darmwand durch und gelangt mit dem Blutstrom in die Leber oder das Peritoneum (Bauchfell), wo es eine Cyste bildet und zu dem Plerocercoid heranwächst. Die Art der Cystenbildung, ob von dem Wirtstier oder von dem Wurm abgeschieden, ist noch strittig. Ich neige nach meinen bisherigen Beobachtungen zu der Ansicht, daß das befallene Organ die Cyste abscheidet. In diesen Blasen erreicht die Finne, die am Kopfe die vier charakteristischen Haken und die Sauggruben ausbildet, nach Rosen eine Größe von 4—5 cm. Werden diese infizierten Fische von einem der definitiven Wirte (Hecht, Forelle) gefressen, so wird dort der Bandwurm geschlechtsreif.

Ende Mai dieses Jahres wurde der Biologischen Versuchsanstalt Regenbogenforellenbrut von 3,0—4,5 cm Länge zur Untersuchung eingeliefert mit der auf den ersten Blick unwahrscheinlich klingenden Angabe, die Tiere hätten Bandwürmer. Die Fischchen zeigten einen angeschwollenen Bauch, so daß zuerst die Vermutung nahe lag, anzunehmen, sie hätten Bauchwassersucht. Beim Oeffnen der Bauchhöhle trat eine klare, farblose Flüssigkeit aus,

Digitized by Google

und der Körper fiel stark zusammen. Bei genauer Präparation wurden aus den Tieren 2—3 1 mm bis 2 cm lange Würmchen hervorgeholt. Das kleinste Stadium lag frei in der Bauchhöhle, während die anderen ganz oder teilweise in der Leber staken. Die kleineren zeigten weder Sauggruben noch Haken, bei den über 2 cm großen waren beide entwickelt.

Im Laufe des Juni wurden von dem betreffenden Fischzüchter alle Tiere, die er in seinen Teichen als infiziert erkannte, für mich gesammelt. Es zeigten immer nur wenig Tiere und auch nicht in allen Teichen eine Infektion. Ende Juli wurde uns nun aus einer anderen Forellenzuchtanstalt gemeldet, daß sich bei der dortigen Brut sehr viele „gewambete" Exemplare fänden. Es wurden nun diese Teiche an Ort und Stelle besichtigt. Ein Drittel, ja in manchen Teichen noch mehr der ungefähr 4,5—7 cm großen Brut lag ziemlich träge am Boden; wurden sie gefüttert, so sprangen die Tiere in kurzen ungeschickten Sätzen nach dem Futter, um bald wieder auf den Boden zu sinken. Gerieten sie in die Strömung, so sah man, daß es ihnen Mühe machte, gegen sie anzukommen, während die gesunden dies anscheinend mühelos bewerkstelligten.

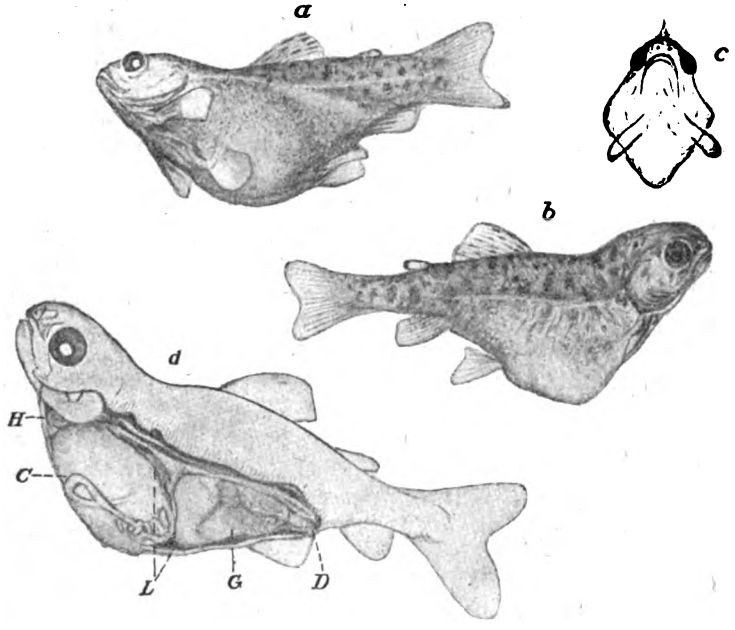


Fig. 2. **Stark aufgeschwollenes Exemplar.**

a) Ansicht von seitlich unten (nat. Größe).
b) Ansicht von der Seite (nat. Größe).
c) Ansicht von vorn (nat. Größe).
d) Das gleiche Tier mit geöffneter Leibeshöhle.

C = Cyste mit durchschimmerndem Bandwurm, D = Darm, G = Gallenblase, H = Herz, L = Leber.

Diese kranken Tiere zeigten ganz absonderliche Formen und erstaunliche Dimensionen (Fig. 2). Der Bauch war unförmig aufgetrieben, die Bauchwand bis zu dem Platzen straff gespannt; der Rücken infolge des aufgetriebenen Bauches häufig konkav gekrümmt Jedoch war die Infektion nicht bei allen Tieren gleich stark, und viele zeigten nur ganz schwach angeschwollene Körper. Im Aquarium liegen die dickbäuchigsten Exemplare mit der vorderen Hälfte ihres Bauches an dem Boden und stellen die Schwänze in die Höhe. Mäßig infizierte und nicht sehr stark deformierte Tiere zeigen recht lebhaftes Gebaren und sehr starke Freßlust. Bei stärkerer Erkrankung werden die Atemzüge vermehrt bis zu 120 in der Minute, gegen 90—100 bei dem normalen Tier. Schließlich

Digitized by Google

werden die Fische immer träger, nach und nach nimmt die Anzahl der Atemzüge ab, und die Tiere gehen langsam an Erschöpfung, ohne irgendwelche Krampferscheinungen, zugrunde.

Die Sektionsbefunde solcher Tiere sind recht wechselnd. Häufig ist die Leibeshöhle mit einer klaren Flüssigkeit angefüllt. In weitaus den meisten Fällen zeigt die Leber eine verschieden große Anzahl von weißlichen, durchscheinenden Cysten (1—6). Infolge davon ist ihr Volumen um das Vielfache vergrößert, und alle anderen Organe der Bauchhöhle haben mehr oder minder starke Verlagerungen erfahren. Vom Lebergewebe selber sind nur noch bescheidene Reste erhalten. Und auch diese machen einen völlig cirrhotischen Eindruck. Von der Verlagerung ist in erster Linie der Darm betroffen. Meist ist der Schlund sehr stark in die Länge gezogen, und die Darmschlinge mit den Pylorusanhängen liegt im zweiten Drittel seiner Erstreckung nach hinten. Die Blindsäcke sind häufig mit der Leber verwachsen. Das Darmlumen scheint stark verengt. Die Milz ist mit der Darmschlinge sehr weit nach hinten gedrängt; häufig zeigt auch sie Deformierungen.

Manchmal liegen die Cysten nicht alle in der Leber, sondern zwischen dieser und der Bauchwand und sind mit dem Peritoneum verwachsen. In einem anderen Fall war die Leber frei von Blasen, und ein Bandwurm lag im hinteren Teile der Leibeshöhle, hinter der Darmschlinge. Jedoch scheint mir die Regel, daß die Cysten hauptsächlich in der Leber vorkommen. Eigentümlich ist dann noch das Verhalten der Gallenblase. Meist ist sie stark verkleinert und nur schwer aufzufinden. In einem Fall dagegen war sie sehr stark vergrößert und füllte die Hälfte der ganzen Leibeshöhle aus (siehe Fig. 2).

Der Tod wird wahrscheinlich dadurch verursacht, daß erstens infolge der alles verdrängenden Lebervergrößerung die Nahrungsaufnahme erschwert und wohl schließlich unmöglich gemacht wird. Dann wird der Druck auf das Herz Störungen in der Atmung und dem Blutkreislauf hervorrufen. Außerdem wird durch den Schwund von Lebergewebe die Leber nicht mehr imstande sein, die Verdauung der vielleicht noch aufgenommenen Nahrung zu bewerkstelligen. Und schließlich kommt es infolge der starken Spannung der Bauchwand häufig zu Zerreißungen derselben. Der Körper platzt dann entweder unterhalb der Brustflossen oder längs der Bauchlinie auf, und die Eingeweide treten aus.

Die Größe der in den Cysten liegenden Bandwürmer schwankt je nach dem Alter der Infektion zwischen 1 mm bis zu 10—12 cm[1]). Die Tiere zeigen einen deutlichen, mit vier starken dreizackigen Haken bewaffneten und mit zwei kräftigen Sauggruben ausgestatteten Kopf, der aber nicht an oder in dem Lebergewebe festgeheftet ist. Eine Gliederung des Körpers ist nicht zu beobachten. Die Körperoberfläche ist mit feinen Papillen bedeckt. Ueber seinen feineren Bau, sowie über die genaueren histologischen Veränderungen in den Organen des Fisches werde ich nach dem Studium des gesamten Materials an anderer Stelle ausführlich berichten.

Ueber den vermutlichen Infektionsweg in vorliegendem Falle ist nur zu sagen, daß die Wurmlarven als Procercoid mit Naturfutter durch Cyclops eingeschleppt wurden. Möglicherweise war der Tümpel, aus dem das Naturfutter stammte, durch Hechte oder Forellen mit Triaenophorus derartig verseucht, daß ein großer Teil der Cyclops Wurmlarven beherbergte, die so in Masse in die Fischteiche gebracht wurden. Irgendwelche sichere Vorbeugungsmittel können erst nach Abschluß der Untersuchung gegeben werden. Hier soll nur einstweilen der Rat erteilt werden, bei der Gewinnung von Naturfutter so vorsichtig wie möglich zu sein. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß man Cyclops (Plankton) aus Teichen oder Tümpeln fischt, in denen sich alte, mit Triaenophorus infizierte Hechte oder Forellen befinden. Auch dürfen Zuchtgruben für Daphnien und Cyclopiden nicht mit Wasser aus einem Teich oder Fluß gespeist werden, die infizierte Fische enthalten. Auf der anderen Seite ist eine Uebertragung von Brut auf Brut ausgeschlossen.

[1]) Bei zweisömmerigen Forellen habe ich inzwischen auch Exemplare von 20—30 cm Länge gefunden.

Digitized by Google

Es mag dieser Fall auch nochmals zur Warnung dafür dienen: Zuchtanstalten für Forellen dort anzulegen, wo kein Quellwasser vorhanden ist und immer auf Bach- oder Flußwasser zurückgegriffen werden muß. Dieses Wasser kann, wenn oberhalb der Zuchtteiche Hechte und Forellen leben, immer eine Infektionsgefahr mancherlei Art bilden[1]).

Da ja das in dem Jungfisch lebende Stadium eine Larve des definitiven Wurmes ist, so dürfen selbstverständlich kranke oder verendete Exemplare nicht ungekocht an größere Fische verfüttert werden.

Nach Beobachtungen, die an im Aquarium gehaltenen infizierten Jungfischen gemacht wurden, gehen alle die Tiere, die mit mehr als einer Bandwurmfinne infiziert sind, ausnahmslos zugrunde, und es gelingt nur selten, daß der Fisch durch Abkapseln die Finne unschädlich macht. Meist zeigt selbst bei großen Tieren die nur mäßig infizierte Leber starke cirrhotische Wucherungen, die das Lebergewebe verdrängen und so schließlich doch zu starken Störungen im Stoffwechsel des Fisches führen und seinen Tod hervorrufen können, oder wenigstens sein Wachstum so stark beeinträchtigen, daß er für den Züchter wertlos wird.

Literaturangaben.

Hofer B. 1904. Handbuch der Fischkrankheiten. München.

Janicki C. 1918. Neue Studien über die postembryonale Entwicklung und Wirtswechsel bei Bothriocephalen. I. Triaenophorus nodulosus, Pall in: Corr.-Blatt f. Schweiz. Aerzte. 1918. Nr. 40.

— u. Rosen F. 1917. Der Entwicklungszyklus von Dibothriocephalus latus, L. in: Corr.-Blatt f. Schweiz. Aerzte. 1917. Nr. 45.

— — 1917. Le cycle évolutif du Dibothriocephalus latus, L. in: Bull. Soc. neuchâteloise Sc. natur. Bd. 42.

Rosen F. 1918. Recherches sur le développement des Cestodes. I. Le cycle évolutif des Bothriocéphales in: ibid. Bd. 43.

Zschokke F. Die Parasiten unserer Süßwasserfische, in: O. Zacharias, Die Tier- und Pflanzenwelt des Süßwassers. Leipzig. 1891.

## IV. Die Möwenfrage.

### Wahres und Falsches über ihre angebliche Fischräuberei.

In diesen Blättern war in letzter Zeit verschiedentlich von Möwen die Rede. Die Berichterstatter stellten sich dabei auf einen im allgemeinen vorurteilsfreien, entgegenkommenden Standpunkt. Es sei dies hiermit im voraus bemerkt, gern anerkannt und dem verdienten Herrn Schriftleiter sei gerne unser Dank und unsere Hoffnung ausgesprochen, daß man auf dem beschrittenen Weg weitergeht. Ich will nun noch einiges zur Klärung obiger Frage beitragen. Ich bin Fischer (Angler) und Vogelschützer zugleich — beides läßt sich übrigens gut vereinen! — und darf als letzterer sogar in Anspruch nehmen, ohne damit prunken zu wollen, einen bekannten Namen zu haben. Wenn gegen die hübschen Möwenbeobachtungen und -mitteilungen Thudiums-Cannstatt in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift ein Herr g. polemisiert, so kann ich des letzteren Ausführungen nur als Tendenzmache bezeichnen. Auch ich kenne den Bodensee recht gut (vgl. meinen Artikel: „Seltene Bodenseevögel" im Bodenseejahrbuch 1920!); wenn g. angibt, die Möwen folgten den Bodenseeschiffen, um vom Schiff aufgewühlte Fische zu greifen, so ist dies sicher ganz entschieden falsch. Tatsache ist, daß die Möwen den

[1]) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes hatte ich Gelegenheit, in einer Forellenzuchtanstalt zu beobachten, daß die Teiche, die mit Quellwasser gespeist werden, völlig frei von der Infektion sind, während alle anderen, die Bachwasserzulauf haben, stark infiziert sind. Es sind in diesem Falle, da der Bach reich an Hechten ist, die Flimmerlarven mit dem Bachwasser in die Teiche geschwemmt worden, haben sich in den Wasserflöhen, die in diesem leben, zu dem Vorfinnenstadium entwickelt und wurden dann mit den Cyclopiden gefressen und gelangten so in die Forellen.

Digitized by Google

Schiffen folgen! Aber warum folgen sie ihnen? Weil die Passagiere sie daran gewöhnt haben, indem sie ihnen Brotbrocken u. dgl. hinauswarfen. Darauf hoffen und warten die Möwen, selbst bei den Schiffen, wo sie zufällig mal nichts erhalten, sie folgen darum allen Schiffen. Außerdem wirft die Schiffsküche ab und zu ihre Abfälle weg, oder das Wasser wühlt sonstiges Freßbares für die Möwen — die Möwen sind ja Allesfresser, darum „Raben der See" genannt —, gewiß und sicher aber keine Fische, denn diese gehen den Schiffen rechtzeitig aus dem Weg. Diese Tatsache ist übrigens allbekannt, und wenn sie Herr g. nicht kennt, so wundert mich dies ganz außerordentlich; dann soll er aber auch nicht darüber schreiben! Es ist direkt unrichtig, daß die Möwe im Frühjahr und Sommer die Fischräuberei in ausgedehntem Maße treibt. Der Beweis g.s dafür hinkt sehr. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß die Möwe Fischlein am liebsten mag (Rorschacher Fütterungsversuch!); aber deswegen ist es noch sehr fraglich, ob sie Fischräuberei treibt; das ist direkt zu verneinen, weil sie gar nicht recht zum Fischfang organisiert ist, vor allem kann sie nicht richtig tauchen. Sie ist von der Natur bestimmt als Reinigungspolizei für die Wasseroberfläche; dazu gehören auch tote Fische, und wenn Herr g. wüßte, wie viele Infektionen und Massensterben unter den Fischen die Möwen schon verhütet haben durch rechtzeitiges Auffressen dieser toten Fische als Keimträger, er würde eher den Möwen dankbar sein, als auf sie schelten. Der Mensch sieht aber seinen Vorteil gewöhnlich erst zu spät ein: wenn die Adler weggeschossen sind, kommen die Hasenseuchen; wenn die Möwen fort sind, treten die scheußlichen Fischepidemien auf. Tatsache ist dann ferner, daß bei Magenuntersuchungen in Möwenmägen selten Fische gefunden werden (ganz im Einklang mit unseren Beobachtungen); g. hilft sich darüber hinweg, der Vogelmagen verdaue schnell — aber, so fragen wir ihn, seit wann werden denn Fischgräten verdaut? Oder frißt die Möwe vielleicht Fische ohne Gräten? Gerade weil die Fische solche harten Innenkörper haben, muß bei ihnen mehr als bei jeder anderen Nahrungsart festgestellt werden können, ob sie für gewöhnlich zum Speisekonsum der Möwe gehören oder nicht. Die ausführlichen, grundlegenden wissenschaftlichen Magenuntersuchungen verneinen diese Frage. Sapienti sat!

Wilhelm Schuster, Pfarrer und Chefredakteur, Rastatt i. B.

## V. Protest gegen eine beabsichtigte Verteuerung der Netzpreise.

Zum Schutze und zur Förderung der Interessen der zu gemeinsamem Einkauf ihrer Bedarfsmaterialien und zu gemeinsamer Verwertung ihrer Fänge genossenschaftlich organisierten Fischer hat sich ein „Verband der deutschen Fischereigenossenschaften e. V." gebildet. In der Gründungsversammlung, welche unter dem Vorsitz des Fischers Schnoor-Laboe am 2. Oktober in Stettin stattgefunden hat, ist als erste Aeußerung des neuen Verbandes die folgende Resolution beschlossen worden:

„Nachdem das letzte Restkontingent billiger Baumwollgespinste, welche bisher für die Versorgung der deutschen Fischerei mit den für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe notwendigen Garnen und Netzen zurückgestellt waren, endgültig den Netz- und Netzgarnfabriken zugewiesen und dadurch ihrer alleinigen Verfügung überlassen ist und gleichzeitig die bisherigen Höchstpreise für die Baumwollgespinste aufgehoben sind, besteht die begründete Befürchtung einer ganz erheblichen Preissteigerung für alle Garne und Netze, nach Maßgabe der durch die Weltmarktpreise und unsere Valuta bestimmten sehr viel höheren Preise für die dem freien Verkehr zugänglichen Auslandsgarne bzw. Neuspinngarne. Demgegenüber muß die deutsche Fischerei fordern, daß die zu den bisherigen niedrigen Preisen angeschafften Garnvorräte und die daraus hergestellten Netze zu den bisherigen Preisen den Fischern zugeführt werden und daß ein wirksamer Schutz gegen eine unbillige Verteuerung geschaffen wird. Wir fordern daher zweckentsprechende Maßnahmen, zum mindesten eine Kontrolle der Preisberechnung der Fabriken, welche Netze und Netzgarne herstellen, unter Mitwirkung der Regierung."

Diese Resolution soll den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht werden.

Bochert.

Digitized by Google

## VI. Fischsterben durch die Abwässer einer Gasanstalt.

Urteil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1919.

sk. Leipzig, 19. Mai. (Nachdr. verb.) Die Stadt Mayen in der Eifel unterhält eine an der Nette gelegene Gasanstalt. Am 4. April 1913 waren einige Fässer Teeröl in dem sog. Tankkeller umgefüllt worden, wobei eine Menge Oel daneben geflossen war. Auf eine bis heute nicht ganz aufgeklärte Weise kam Oel in die Nette; die Folge war ein massenhaftes Eingehen der Forellen. Hierdurch fühlten sich drei Anlieger namens Z., J. und D., welchen das Fischereirecht zustand, geschädigt und erhoben gegen die Gemeinde Klage auf Schadenersatz. Während das Landgericht Koblenz die Klage abwies, weil es den strikten Nachweis eines Verschuldens der Beklagten vermißte, gab ihr das Oberlandesgericht Köln aus den folgenden Gründen statt:

Es steht fest, daß sich in dem Tankkeller zwei Abflußlöcher, die mit dem Fluß in Verbindung standen, befinden. Das eine Loch war zur Zeit des Unfalls bereits mit einer dicken Betonschicht zugedeckt, bei dem anderen, welches weiter oberhalb lag, ist dies erst nach dem Unfall geschehen. Hierin ist ein Verschulden der verfassungsmäßigen Vertreter der Beklagten zu erblicken, welche bei gehöriger Ausübung ihrer Aufsichtspflicht die Gefährlichkeit einer Verbindung des Kellers mit dem Fluß und die Möglichkeit einer Schädigung des Fischbestandes erkennen mußten.

Gegen diese Entscheidung legte die Stadt Mayen Revision ein. Sie machte geltend, daß das Oberlandesgericht gar nicht festgestellt habe, wie das Oel in den Fluß gelangte. Um das offene Loch von selbst zu erreichen, hätten nach dem Sachverständigen 3000 Liter auslaufen müssen, in Wirklichkeit betrug die ganze Menge des in den Fässern befindlichen Oels nur 2000 Liter! Es bleibe also nur die Möglichkeit, daß die Arbeiter entgegen dem Befehl des Direktors den Rest des Oels absichtlich in das Loch geschüttet hätten. Hierfür könne die Stadt nicht haftbar gemacht werden, da sie bei Anstellung dieser Leute die erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. — Das Reichsgericht hob das angefochtene Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. (Aktenzeichen VI. 315/18.)

Dr jur. E. Klamroth.

## VII. Vermischte Mitteilungen.

**Reicher Fischfang.** Von Fischern der Bodenseefischereigenossenschaft Staad-Konstanz wurden vor einigen Tagen im Wassergebiet auf der Höhe Insel Mainau in einem großen Zuggarn von 200 m Länge (Segienen genannt) mit einem Zuge 400 Zentner Brachsen gefangen, die heutzutage einen Wert von M. 45 000.— repräsentieren. Die einzelnen Fische haben ein Gewicht von 2 bis 11 Pfund — fürwahr ein reicher Fischfang. Der Brachsen oder Blei (**Abramis brama**) gehört zur Familie der Karpfen, hat einen dunkelbläulichen, olivgrünen, hochgebogenen Rücken und einen schmutzigweißen Bauch. Er bewohnt die Tiefen großer Landseen und langsam fließender Flüsse. Der scheue Fisch hat schmackhaftes Fleisch, das aber mit Gräten reichlich gespickt ist; dennoch wird er eifrig gefangen, hauptsächlich zur Laichzeit im April und Mai. Der Massenfang in jetziger Jahreszeit ist ein reiner Glücksfall.

**Förderung der Nordseefischerei.** In Geestemünde fand dieser Tage eine Besprechung zahlreicher Interessenten aus den Kreisen der Seefischerei, Reedereien, Fischindustrie, Fischhandel und Kommunalbehörden statt, die sich mit der Frage der Förderung der Nordseefischerei beschäftigte. Die Stadtverwaltung von Geestemünde hat einen Plan ausgearbeitet, der die Schaffung eines Institutes für Seefischerei im größten Fischereihafen Deutschlands vorsieht. Das Institut soll in engster Fühlung mit den in Betracht kommenden Interessentenkreisen arbeiten und den Bedürfnissen der Praxis in erster Linie Rechnung tragen. Der Plan hat bereits die Zustimmung der in Betracht kommenden Ministerien des Deutschen Seefischereivereins gefunden. Der Staat hat sich bereit erklärt, zunächst auf die Dauer von drei Jahren dem Institut einen jährlichen Zuschuß von M. 4000.— zu zahlen. Da das Institut von erheblicher Bedeutung für die künftige Außenstellung der Nordseefischerei ist, dürfte es bereits in kürzester Zeit ins Leben treten. Es hat sich bereits eine Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seefischerei gebildet, das die jährlichen Unterhaltungskosten für das Unternehmen aufbringen wird.

**Geestemünde,** 3. Oktober. Der Geestemünder Fischereihafen zeigte am 1. Oktober das altgewohnte Bild regster Geschäftstätigkeit. Nicht weniger als 11 Dampfer haben, wie die „Prov.-Ztg." mitteilt, an diesem Tage den Fischereihafen mit voller Besatzung verlassen; damit hat sich die Zahl der trotz Gewalttätigkeit und Terrorismus ausgelaufenen Dampfer in der Zeit vom 21. September bis 1. Oktober auf 36 erhöht und dürfte heute auf 40 gestiegen sein. Damit ist der Streik

Digitized by Google

beendet. Um noch Verdienstmöglichkeit zu erhalten, hat ein sehr großer Teil der bisherigen Seemannsbundmitglieder, die scheinbar den wahren Zweck des Putsches erfaßt haben, dem Seemannsbunde den Rücken gekehrt und sich dem Transportarbeiterverbande angeschlossen, womit eine Belagerung der Heuerstelle am Fischereihafen durch arbeitswillige Seeleute einsetzte, die angemustert haben. Gegen eine Anzahl Seeleute ist wegen begangener Ausschreitungen das Strafverfahren eröffnet worden.

**Fischereiverwaltung in Brasilien.** Das Marineministerium in Brasilien hat zur Hebung der dortigen Fischerei erhöhte Mittel bereit gestellt. Es sollen auch fremde Staatsangehörige als fachmännische Lehrkräfte zugelassen werden.

**Fischerei und Minengefahr.** Ende September trafen sich in Hamburg Vertreter der Marine, des Reichskommissars für Fischversorgung und der Fischereiinteressenten, um zu beraten, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sich eine Erhöhung des Schutzes der Fischerei gegen gesunkene Minen herbeiführen läßt.

Nach Angabe des Vertreters des Minensuchkommandos muß bei der Ueberlegung, in welcher Weise die Fischerei gegen gesunkene Minen zu schützen ist, zwischen solchen Minen, die von ihrer Verankerung frei sind, und solchen, die mit ihrem Anker noch verbunden sind, grundsätzlich unterschieden werden. Erstere sind durch Sturm oder Minenräummittel losgerissen und dann durch Leckagen oder Geschützfeuer gesunken. Wenn auch angenommen werden darf, daß sie im allgemeinen entschärft sind, so ist es immerhin doch möglich, daß die Minen scharf geblieben sind. Als Gegenmittel führte der Vortragende zwei Fischnetzkonstruktionen vor; die eine soll zwar den Fischen den Durchtritt gestatten, die Minen aber fernhalten. Die andere Konstruktion zeigte eine besondere Klappe im hinteren Teile des Netzes. Ihre Wirkung ist so gedacht, daß in das Netz gekommene Minen aus ihm wieder herausgelangen können, die Menge der Fische jedoch im Sack bleiben soll. Mit diesen Netzkonstruktionen fanden Versuche, die am 17. Oktober begannen, in der Schleppanstalt in Berlin statt.

Eine andere Art der Bekämpfung verlangen diejenigen gesunkenen Minen, die noch mit ihrem Anker verbunden sind. Die meisten Minen dieser Art gehören englischen Zeitminensperren an, die in großer Anzahl in der Nordsee gelegt sind. Es gibt gewisse Gebiete, die in besonderem Maß mit auf dem Grund liegenden Minen versucht sind; von der deutschen Admiralität neu herausgegebene Seekarten enthalten darüber besondere Angaben. Man wird versuchen, diese Minen von den Netzen abzuweisen und unschädlich zu machen, bevor sie mit dem Netz eingehievt werden, und ferner derartige gesunkene Zeitminensperren zu räumen. Wenn man berücksichtigt, daß hierbei bis zu 60 m Tiefe gearbeitet werden muß, so wird ein jeder anerkennen müssen, daß es sich um ein äußerst schwieriges Problem handelt.

Hinsichtlich der treibenden Minen bestand Uebereinstimmung darin, daß gemäß den erlassenen Anordnungen der Admiralität auch weiterhin Minen mit Geschützmunition von mindestens 5 cm Kaliber abgeschossen werden sollen.

**Der amtliche Marktbericht** der Markthallendirektion über den Großhandel in den Zentralmarkthallen erscheint wieder vom 1. November d. J. ab. Abonnements nehmen die Postanstalten unter A der Postzeitungsliste entgegen. Abonnementspreis M. 6.— vierteljährlich.

**Von Bären, die Fische fangen.** Die Bären sind, gleich den Menschen, gewaltige Alleresser. Alle Arten genießbarer Früchte, Wurzeln und Kräuter, alles Lebende, vom Engerling bis zum warmblütigen Säugetier, ist ihnen als Nahrung willkommen. Der Eisbär nährt sich vorwiegend von Fischen, aber auch der große nordamerikanische Landbär, der Grisly, ist ein eifriger Fischer, besonders zu der Zeit, da die Forellen und andere Fische seiner Heimat stromaufwärts zum Laichen wandern. Fast immer sind es die gleichen Stellen, an denen er alljährlich den Forellenfang ausübt, gewöhnlich eine größere Flußbank mit dichtem Gestrüpp in der Nähe, in das er sich im Falle einer drohenden Gefahr rasch zurückziehen kann. Der Rand solcher Bänke ist von den Tieren oft völlig abgetreten, und zahllose Fährten führen hinüber zu dem nahen Versteck und wieder zurück zum Flußufer. Gewöhnlich sitzt der Bär regungslos am Ende der Bank und beobachtet scharf die steinigen Untiefen im Fluß. Geduldig wartet er ab, bis eine Forelle die schwierige Stelle zur Hälfte erklettert hat und sich zappelnd im seichten Brackwasser windet; dann plötzlich ein rascher Hieb mit der Tatze, daß das Wasser emporspritzt, und im hohen Bogen fliegt das Opfer auf die Bank. Schnurstracks läuft nun der Grisly hinter seinem Fisch her, frißt ihn entweder sofort, wenn er gerade hungrig ist, oder tötet ihn nur und kehrt von neuem zu seinem Stand zurück. Mitunter fängt er so zwanzig und mehr Forellen nacheinander, trägt sie sorgsam auf einen Haufen zusammen und gräbt sie in den Boden.

## VIII. Personalnotiz.

Der in Fischereikreisen bekannte und vor längerer Zeit aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrte Kustos am Institut für Meereskunde in Berlin, Herr **Dr. Brühl**, wurde zum Professor ernannt. Gleichzeitig wurde ihm durch den General v. Lettow-Vorbeck als Anerkennung seiner Tätigkeit in Ostafrika während des Krieges das Eiserne Kreuz II. Klasse überreicht.

Digitized by Google

Wasserdichte

# Oel-Kleidungen

wieder lieferbar! Verlangen Sie Spezial-Offerte.

**Adolf Lübbers, Rellingen 5 bei Hamburg.**

Fabrik wasserdichter Kleidungen. 1702

---

Absolvent der Fischereischule Starnberg, 24 J. alt, von Gefangenschaft zurück, bereits als Fischmeister tätig gewesen, sucht sofort

## Stelle als 1. Gehilfe.

Uebernimmt ev. auch Jagdschutz. Gefl. Angebote an **Joh. Siebenhütter** in **Hofmark**, Post Sandbach (N.-Bayern). 1711

---

## Fischzuchtgehilfe

**oder Lehrling,** mit Fischkreisen und Eierversand vertraut **sofort gesucht.** Angebote mit Gehaltsanspruch an 1712

**Forellenzucht Schleifmühle Bayersoien.**

---

Für einen kriegsbeschädigten Fischer wird eine

## Stelle als Teichwärter

oder dergl. gesucht von der

**Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte**
1714 **Hagenow i. M.**

---

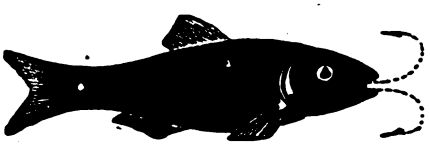

## Formen zum Gießen von

## Zinnfischchen,

## Angelblei,

Bleisoldaten, Tiere, Indianer usw.

Verlangen Sie Katalog gratis u. franko ohne jegliche Kaufverpflichtung direkt von der Fabrik

**Gebr. Schneider,** Leipzig-Go. 56, Aeuß. Hallische Str. 119/21. 1672

---

## Gummistiefel

braun, Beinlänge fast wie neu Größe 43, für M. 280.— zu verkaufen. 1709

**Kaiser, Coblenz, Neustadt 13.**

---

## Ich suche

für meinen 19jährigen Sohn Lehrstelle in renommierter Teichwirtschaft, wo er unter Aufsicht des Prinzipals in allen Zweigen gründliche praktische und theoretische Ausbildung erhalten kann. Gefl. Angebote erbittet 1709

Forstmeister **Hoffmann,** Büdingen, Oberhessen.

---

## A. C. Sendler, Tiefhartmannsdorf

**Krs. Schönau** (Katzbach)

empfiehlt 56

## Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge

in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**

## Karpfen :: Schleien.

Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.

Telephon: Kauffung 16.

Postscheckkonto: Breslau 27853.

---

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

## Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**

Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

---

Die **Fischzuchtanstalt Allensbach**

**am Bodensee (Baden)**

gibt ab jetzt oder später

**5000 einsömmrige, 4—7 cm lange**

**u. 5000 zweisömmr., 8—13 cm lange**

## Schleien

sehr schöne, vollkommene Ware; ebenso

## Regenbogen-Setzlinge.

Aufträge in **Bachforellenbrut** werden jetzt schon entgegengenommen.

Alles ab hier oder franko lebender Ankunft des Empfängers. 1708

Digitized by Google

**Prima leichtgesalzenen**

**Heringsrogen**

empfiehlt als **bestes Forellenfutter**, **per Heringstonne à M. 48.—**, freibleibend per Nachnahme ab Lager Helmbrechts; bei Waggon-Bezug Spezialofferte. 167

**L. Seiffert, Helmbrechts (Obfr.).**

**Binsen**

jedes Quantum in Ladungen, Ernte 1919, **kauft u. erb. Angebot.**

**Hugo Schöner, Korbwarenfabrik**

**Gera-Reuß.** 40/63

**Leder-Fischerstiefel**

Größe 43—44, Schaftlänge 83 cm, sehr gut erhalten, sind zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 1707** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Zu kaufen gesucht!!**

**Einige 100 Mille**

**Bachforellen-Eier,**

**Bachsaiblings-Eier**

zahle pro Mille Mark 8.—,

**Regenbogenforellen-Eier**

pro Mille Mark 10.—,

ferner **10000 Hechtsetzlinge**

Wenn Ware prima prima, zahle auch gerne mehr, alles ab Versandstation. Verpackungsmaterial wird auf Wunsch gestellt. Zahlung im voraus, wenn gewünscht wird.

Angebote erbeten unter **R. H. 477** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1684

**Forellensetzlinge**

1706 liefert billigst

**Badekow, Wichmannsburg,**

Station: **Bienenbüttel** (Hannover).

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen** (Bez. Cassel)

liefert sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Ellritzen usw. 201

**Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:**

**Setzlinge aller Forellenarten,**

**reinrassige, fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

**in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen**

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 8.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2 III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Mie ach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 22. München, den 15. November 1919. XXXXIV Jahrg.

Inhalt: I. Aufruf zur Lieferung deutscher Forelleneier. — II. Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland. — III. Sportangler als Gewässerkonkurrenten des Berufsfischer. — IV. Erhöhung der Netz- und Garnpreise — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — Fischmarktberichte. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Aufruf zur Lieferung deutscher Forelleneier.

Angesichts der ungünstigen Valutaverhältnisse ist eine Einfuhr ausländischer Bach- und Regenbogenforelleneier nur unter großen Opfern möglich. Da die Nachfrage sowohl nach Bach- wie Regenbogenforelleneiern auch in diesem Jahre wieder sehr stark zu werden scheint, bitten wir die Besitzer von Forellengewässern, ihr Augenmerk auf die Lieferung von Forelleneiern richten und aufs sorgfältigste prüfen zu wollen, ob sie in der Lage sind,

Digitized by Google

befruchtete Forelleneier zu gewinnen und zu versenden oder Laichfische an Fischzuchtanstalten abzugeben. Insbesondere ersuchen wir die Bewirtschafter von freien Gewässern, in denen sich die Regenbogenforelle eingebürgert hat, untersuchen zu wollen, ob sie die Lieferung befruchteter Regenbogenforelleneier oder von Laichfischen ausführen können. Die Vermittlung von Angebot und Nachfrage übernehmen wir gerne.

Berlin W. 10, den 1. November 1919. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augustastr. 21. Präsident:
Dr Maier.

## II. Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins zu Berlin am 21. August 1919 von Dr H. H. Wundsch, Geschäftsführer des Fischereivereins für Westfalen und Lippe und Vorsteher der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster in Westfalen.

Wenn wir aus dem Gebiet der unteren Elbe und Weser mit ihrer reich entwickelten Flußfischerei südwestwärts wandern, so durchqueren wir, südlich der hannoversch-oldenburgischen Grenze, bevor wir den Rheinstrom erreichen, ein Gebiet, in dem nicht nur nach weit verbreiteter Ansicht fischereilich gar nichts los ist, sondern das sogar teilweise zu den Schreckgespenstern und Sorgenkindern der deutschen, speziell der preußischen Fischwirtschaft gehört.

Es ist das jenes Gebiet der kleineren rechtsrheinischen Nebenflüsse nördlich des Main bis zur holländischen Grenze, das in seiner topographischen Gestalt vom rechtsrheinischen Schiefergebirge beherrscht wird und politisch die Landstriche Westfalen, Rheinhessen und einen Teil der Rheinprovinz umfaßt.

Dieses große, und wie ich gleich vorausschicken will, durchaus wasserreiche Gebiet hat innerhalb der deutschen Fischwirtschaft bisher so gut wie gar keine Rolle gespielt, ja es ist den meisten deutschen Fischereikundigen noch heutigestags sozusagen unbekannt. Wenn wir heute in der Fischereifachpresse etwas von nordwestdeutscher Fischerei hören, so wird darunter fast ausschließlich entweder die Weserfischerei oder die Rheinfischerei verstanden, oder aber es handelt sich um einen der berüchtigten Abwasserprozesse in der Nähe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Von dem ganzen dazwischenliegenden Gebiet aber hört man irgendeine fischereiliche Notiz nur ganz ausnehmend selten, und doch handelt es sich in der hier vor allem in Betracht kommenden Provinz Westfalen um nicht weniger als rund 5000 Kilometer befischbarer Wasserläufe, ohne die Talsperren und Teichwirtschaften. Da muß sich dann doch die Frage erheben: „Wie geht das wohl zu? Ist die Fischerei hier wirklich gar so wenig wert, oder sind die wirtschaftlichen Bedingungen so ungünstig, oder ist gar bei den Beteiligten nicht das genügende Interesse vorhanden gewesen?“ Nun, wenn wir uns die Verhältnisse näher ansehen, so werden wir finden, daß keiner dieser Gründe in Wahrheit zutrifft, sondern, daß die bisherige weitgehende Ausschaltung dieser Gebiete aus dem Rahmen der allgemeinen deutschen Fischereiwirtschaft begründet ist in der Eigenart der fischereiwirtschaftlichen Entwicklung, die im Laufe der Zeit in diesen Gebieten, wieder auf Grund einer Reihe eigenartiger Bedingungen, eintreten mußte und eingetreten ist. Diese Bedingungen müssen wir kennen lernen, wenn wir wissen wollen, ob die nordwestdeutschen Gebiete überhaupt imstande sind, sich an der allgemeinen Entwicklungsrichtung in unserer Fischereiwirtschaft zu beteiligen, und in welcher Weise dies geschehen kann.

Wenn ich soeben von einer allgemeinen Entwicklungsrichtung sprach, so möchte ich das, was ich darunter verstehe, zusammenfassen in die drei Merkworte: Gewerbsfischerei, Gemeinschaftsbildung und wirtschaftliche Höchstausnutzung der Gewässer. Wir alle wissen, wie sehr die augenblicklichen Zeitläufte in der Fischerei unter dem Eindruck der Bemühungen stehen, alle fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen den Bedürfnissen des gewerbsmäßigen Fischerstandes anzupassen, in der richtigen Erkenntnis, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischerei mit ihrer Eigenschaft als Nahrung schaffendes und Erträge einbringendes Gewerbe steht und fällt.

Dies ist nun der erste Punkt, an dem die nordwestdeutschen Fischereiinteressen einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Um es kurz zu sagen: Einen Berufsfischerstand gibt

Digitized by Google

es, wenn wir die begrenzenden Rhein- und Weserfischereien ausnehmen, in dem ganzen vorhin erwähnten Gebiete überhaupt nicht. Die seinerzeit in der Z. f. F. aufgestellte Fischereiberufsstatistik zählt für die Provinz Westfalen ganze fünf Berufsfischer auf, von denen drei als Weserfischer anzusehen sind, und um die eigentümlichen Verhältnisse mit einem Schlage in ein bezeichnendes Licht zu rücken: diesen fünf Fischern stehen gegenüber nicht weniger als 40 Fischereivereine mit rund 2500 Mitgliedern. An Teilnahme für fischereiliche Fragen fehlt es in der Bevölkerung also keineswegs, und man ist daher verschiedentlich der Frage nachgegangen, worin die Ursache des absoluten Mangels eines Berufsfischerstandes hier zu suchen sei.

Man ist dabei, wenigstens soweit die Frage gelegentlich in der Fachpresse gestreift wurde, nach meiner Kenntnis fast immer auf einer ganz falschen Fährte gewesen. Verleitet durch die Erscheinung, daß da, wo überhaupt in den Zeitungen von der nordwestdeutschen Kleinfischerei die Rede war, es sich fast ausschließlich um Abwasserklagen handelte, hörte man gewöhnlich die Ansicht aussprechen, die nordwestdeutsche rechtsrheinische Fluß- und Bachfischerei sei durch das Industriegebiet derart verdorben, daß sie eben als vollkommen erledigt anzusehen sei. Bei den Namen Ruhr und Wupper sträubten sich die Haare des fischereilichen Lesers, und er sah vor seinem geistigen Auge trübfließende Schmutzwasserkanäle, in denen alle möglichen chemischen Verbindungen schwammen, aber jedenfalls keine Fische. Das gibt nun zunächst mal ein ganz schiefes Bild. Freilich hat die Industrie, vor allem in der Zeit ihrer rapiden Entwicklung, ein wohlgerütteltes Maß fischereilicher Sünden auf dem Gewissen. Wenn wir aber näher zusehen, so finden wir gewöhnlich, daß gerade die schlimmsten Schädlinge nicht so sehr in den Riesenanlagen der Schwerindustrie zu suchen sind, als vielmehr in den oft weitab von den eigentlichen Industriezentren liegenden Kleinbetrieben, den idyllisch gelegenen kleinen Papiermühlen, Drahtziehereien usw., die oft gar nicht dem entsprechen, was man sich unter dem Schreckgespenst eines Industriebezirks vorstellt, während im eigentlichen Industriegebiete der Schaden heutzutage oft überraschend nachgelassen hat. Es ist dort nämlich zum Teil bereits eine Entwicklung eingetreten, die von Kennern wiederholt vorausgesagt worden ist: die Industrien hat sich gegenseitig das Wasser streitig gemacht, die großen Menschenansammlungen haben die Kommunen gezwungen, die Flüsse ganz außerordentlich stark zur Trinkwasserversorgung mit heranzuziehen, und so ist es ganz von selbst zu einer gewissen Reinhaltung der Gewässer gekommen, von dem ich Ihnen als Beispiel nur erzählen will, daß noch in diesem Frühjahr ein Fischereibesitzer an der unteren Ruhr bei Duisburg, also in einer Gegend, wo, wie man sagt, mehr Fabrikschlote als Bäume wachsen, seine 4 km Ruhrfischereinutzung an eine Gemeinde für M. 30 000.— verkauft hat, und zwar war das nicht etwa eine Ablösung, sondern ein Nutzungsverkauf. Ich weiß freilich wohl, daß es eine Anzahl von Gewässerstrecken gibt, die tatsächlich durch die Industrie ruiniert sind, und daß die Industrie, vor allem durch ihre Wehrbauten, den althergebrachten Fischereibetrieb, der sich dortzulande fast ausschließlich auf den Fang gewisser Wanderfische eingestellt hatte, weitgehend verändert hat, für das Fehlen eines Fischerstandes aber kann man sie nach meiner Ueberzeugung nur in sehr beschränktem Maße verantwortlich machen.

Selbst da, wo sie ihn wirklich nachweislich verdrängt hat, geschah es mehr durch ihre Lohnüberbietung, die den Leuten einfachere und unverhältnismäßig besser bezahlte Arbeit schuf, als durch die direkte Inanspruchnahme der Gewässer. Die Wahrheit ist vielmehr, daß in all diesen Gebieten mit Ausnahme der Bezirke an den Flußmündungen ein namhafter Fischerstand aller Vermutung nach in dem Sinne, wie wir ihn aus den ostelbischen Gebieten kennen, überhaupt nie existiert hat, sondern daß die Fischerei hier seit jeher eine reine Interessentenfischerei war, wie sie es ganz überwiegend heute noch ist. In fast allen kleineren fließenden Gewässern Westfalens und Rheinlands beherrscht heute noch das Fischereirecht der Anlieger und die Koppelfischerei fast ausschließlich das Feld. Die Entwicklung aber ist nicht derart vor sich gegangen, daß etwa ein ursprüngliches Fischergewerbe durch die Ausbildung zum Industrieland unterdrückt worden wäre, sondern ganz im Gegenteil, die Fischereien, an sich größtenteils noch sehr wohl nutzbar, sind unrentabel geworden und werden unpfleglich behandelt, weil die Zahl der aus der Bevölkerung Fischereiberechtigten durch dauernde Teilung der Gerechtsame auf dem Erbwege derart

Digitized by Google

gewachsen ist, daß der einzelne kein Interesse mehr an einem wirtschaftlichen Betriebe hat. Sind mir doch, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Fälle bekannt, wo am Kilometer eines 3—4 m breiten Forellenflüßchens nicht weniger als 40 Fischereiberechtigungen hängen.

Angesichts dieser Verhältnisse entfällt nun naturgemäß zuvörderst ganz von selbst die anderorts so dringende Frage, ob man hier einen gefährdeten Berufsfischerstand wieder zu beleben oder zu schützen hätte, und wir bekennen zunächst, daß es sich in unserem Gebiet jetzt nicht so sehr darum handelt, Fischerei zu schaffen, als vielmehr vorerst einmal wieder nutzbare Fischereien zu bilden.

Haben nun die bisherigen Organisationen, vor allem die lokalen und die Kreisfischereivereine in unserem Gebiet dieser Aufgabe bisher genügt? Diese Frage muß größtenteils mit einem glatten Nein beantwortet werden, und zwar deshalb, weil die genannten Organisationen bisher ihre Aufgaben überhaupt größtenteils in einer ganz anderen Richtung, als in derjenigen einer wirtschaftlichen Produktion suchten.

Man kann dies Verhältnis vielleicht so bezeichnen, daß man sagt, das Fischereivereinswesen, wie es größtenteils heute noch in den genannten nordwestdeutschen Bezirken gebräuchlich ist, bildete wesentlich einen Teil der Naturschutzbewegung. Die unzähligen lokalen Fischereivereine bestanden und bestehen ganz wesentlich nicht aus ökonomisch gerichteten Mitgliedern, sondern aus Naturfreunden, die ihre Aufgaben nicht in einer wirklichen Nutzung der Gewässer, sondern in der möglichsten Erhaltung ihres Naturzustandes gegenüber menschlichen Eingriffen sahen. Es ist sehr bezeichnend, daß viele dieser Vereine, besonders im Rheinland, sich geradezu Fischschutzverein, nicht Fischereiverein nennen. Freilich darf den Vereinen aus dieser an sich unwirtschaftlichen Richtung kein Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil ist es zweifellos wesentlich ihrer Wirkung zu verdanken, wenn in der Zeit der reißenden Industrialisierung des Westens das Recht auf die Erhaltung der Fischerei in den Gewässern überhaupt vertreten wurde, bis die Technik der Abwasserreinigung dem Bau der Fabriken einigermaßen nachgekommen war. Und wir wissen ja, daß es noch nicht so lange her ist, daß man auch behördlicherseits im Schützen und Schonen das alleinige Heil der Fischerei zu sehen glaubte. Eine Schattenseite aber hatte diese Entwicklung doch: man gewöhnte sich so sehr daran, die Fischerei lediglich mit den Augen des Naturfreundes zu betrachten, daß schließlich der rein sportliche Gesichtspunkt beherrschend in den Vordergrund trat, und die *Ausbeutung* der *Gewässer*, das Ziel einer wirklichen Fischereiwirtschaft, teilweise geradezu verpönt wurde. Hand in Hand damit ging eine höchst *einseitige* Fischereinutzung, die sich fast ausschließlich auf die Angelfischerei nach den sogenannten Edelfischen beschränkte, so daß ein großer Teil des Fischbestandes ungenutzt blieb.

Dieser Zustand war haltbar, so lange infolge allseitigen Ueberflusses an Produktion ein wirkliches Bedürfnis für Fischwirtschaft im Westen nicht vorlag; er ist nicht haltbar in der Jetztzeit und in der Folge, wo wir darauf angewiesen sind, jede Möglichkeit der Nahrungserzeugung ökonomisch auszunutzen. Deshalb ist die eine Hauptfrage der Entwicklung unserer Fischerei in Nordwestdeutschland m. E. diese: Wie bringen wir, in Ermangelung eines Berufsfischerstandes, die dortigen kleinen lokalen Fischereivereine dazu, aus Anglerklubs, die sie heutzutage tatsächlich sind, zu ökonomisch wirtschaftenden Körperschaften zu werden?

Meine Herren, die Antwort darauf ist schon oft gegeben worden, sie betrifft ein Gebiet, das, wie ich glaube, Ihnen allen in einer gewissen abschreckenden Erinnerung sein wird, und sie lautet natürlich zuerst: durch eine Reform des staatlichen Beihilfenwesens. Sie wissen alle, daß ein großer Teil der sogenannten staatlichen Beihilfen bei den nordwestdeutschen Fischereivereinen ausnahmslos an die Bedingung geknüpft ist, die erhaltenen Beträge zur Brutaussetzung zu verwenden, und daß, wie es sich ja von selbst versteht, dieser Bedingung gewissenhaft nachgekommen wird. Sie wissen ferner, daß die Provinzialvereine diese Beihilfen an die Untervereine und lokalen Genossenschaften nach Maßgabe von deren Bedeutung zu verteilen pflegen, daß die Verwendungsnachweise über soundso viel ausgesetzte Brut feierlich zu den Akten der Fischereibehörden genommen werden, und diejenigen von Ihnen, die mit der Praxis dieses Verfahrens näher vertraut

Digitized by Google

sind, wissen jedenfalls ebensogut wie ich, daß wir in der westdeutschen Fischerei den wenigstens in früheren Zeiten einzigartigen Fall vor uns haben, daß Jahr für Jahr öffentliche Gelder in ein angeblich produzierendes Unternehmen gesteckt wurden, ohne daß ein wirklicher Rentabilitätsnachweis, ein Beleg der Zweckmäßigkeit und des wirklichen Nutzens auch nur zu erbringen gefordert wird.

Mein Vorgänger in Münster, Professor Thienemann, hat einmal in einem Aufsatz über die Besetzung unserer Forellengewässer darauf hingewiesen, wie absolut kritiklos oft gute und schlechte Forellengewässer gleichmäßig auf dem geschilderten Wege mit Einsatz versehen werden. Auch das ist wohl zutreffend, bedenklicher aber will mir erscheinen, daß tatsächlich so gut wie niemals in den Berichten der örtlichen Vereine dieser Gegenden ein positiver Ertragsnachweis zu finden ist, sondern daß es fast stets nur heißt: die Aussetzungen waren von gutem Erfolg begleitet und ähnliche Wendungen, die man eben ehrlicherweise nur als Redensart bezeichnen kann. Ich glaube nicht, daß nach meiner Erfahrung beispielsweise von den 40 westfälischen Lokalvereinen sehr viele imstande sind, wirklich präzis den Ertrag der in ihrem Vereinsgebiet belegenen Gewässer und demgemäß die Verzinsung des in die Brutaussetzungen gesteckten Kapitals anzugeben. So lange das aber nicht der Fall ist, hat der sogenannte Verwendungsnachweis für die Fischereibehörden doch lediglich die Bedeutung einer Quittung für gezahlte Gelder.

Wie gesagt, das ging, so lange als Zweck der Vereine lediglich die Erhaltung des Fischbestandes angesehen wurde. Heutzutage aber würde ich wenigstens es für richtig halten, wenn ganz besonders in den Gebieten, die mangels eines Berufsfischerstandes bei ihrer Fischerei nicht schon aus wirtschaftlichen Rücksichten gezwungen sind, auf Rentabilität zu sehen, die Gewährung von Beihilfen abhängig gemacht wird von dem ziffernmäßigen Nachweis einer genügenden Produktion.

Nicht der Verein mit den meisten Mitgliedern oder dem größten Gebiet muß die kräftigste Hilfe erhalten, sondern derjenige, der den höchsten Ertrag an Fischfleisch aus seinen Gewässern nachweist, denn hier, wo die kleinen Vereine überhaupt erst einmal zu wirtschaftlichen Grundsätzen erzogen werden sollen, muß es in der Tat zunächst heißen, wer da hat (nämlich die höchste Erzeugung), dem wird gegeben.

Das ist aber das erste: Erziehung der Lokalvereine zu dem wirtschaftlichen Grundsatz, daß nicht die Hege, sondern die Produktion an erster Stelle zu stehen hat. Das zweite wäre dann sinngemäß Ermöglichung einer produktiven Wirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung der kleinen Anliegerberechtigungen. Ich habe den Eindruck, als ob sich diese Vorbedingung einer wirtschaftlichen Entwicklung der nordwestdeutschen Kleinfischerei heutigestags noch mit am leichtesten erfüllen lassen wird. Es ist mir da ein Helfer entstanden, der in den Augen der Anliegerfischer ein großes Gewicht hat, das ist nämlich der Forellenpreis von M. 10.— bis M 12.— pro Pfund, wie er seit etwa drei Jahren im Westen allenthalben zu erzielen ist. Die Bauerngemeinden im Sauerland und Münsterland, im Westerwald und in Wittgenstein entdecken plötzlich wieder, daß ihre Fischereien noch etwas mehr sind, als ein Luxuspachtobjekt. Die Stimmung ist der Genossenschaftsbildung und der Einrichtung von Fischereibezirken günstig, und es ist daher zu erwarten, daß diese durch das neue Fischereigesetz erfreulicherweise erleichterte Möglichkeit der Schaffung wirtschaftlich rentabler Fischereien von den Fischereibehörden gerade auch in unserem Gebiet weitgehend ausgenutzt werden kann. Dies würde die Fischerei in den natürlich fließenden Gewässern betreffen.

Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit bietet die Bewirtschaftung der Kleinteiche auf den herrschaftlichen und bäuerlichen Besitzungen. Die Förderung der Kleinteichwirtschaft als eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes ist ja ein altes Lieblingskind der fischereilichen Körperschaften von jeher gewesen, allerdings in meinem Arbeitsgebiet bisher mit nicht sehr großem Erfolge. Und doch würde sich gerade das rheinisch-westfälische Gebiet mit seiner ausgebreiteten Bauernwirtschaft und seinen vielen als „Wasserburgen" ausgebauten Herrschaftssitzen ganz besonders zu einer derartigen Nutzung der allenthalben verbreiteten Hofteiche, Gräfte, Mühlenteiche und Hammerteiche eignen. Die Bereitwilligkeit zu einer solchen Nutzung ist auch meistenteils vorhanden, hier scheitert aber eine wirkliche Rentabilität meist an einer ganz bestimmten Erscheinung, nämlich daran, daß die Eigentümer nicht fischen können. Ich habe in einer ganzen Reihe von

Digitized by Google

Fällen denselben Vorgang feststellen können: der Bauer oder der Schloßherr besetzt auf Zureden eines Fischereivereinsmitgliedes sein Gewässer mit Karpfen und Schleien, diese wachsen auch sehr gut, es werden hier und da mal ein paar gefangen, man konstatiert, daß sie mächtig groß sind, aber zum regelmäßigen Fischen kommt es nicht. Der Gärtner oder Knecht, der das so nebenbei besorgen soll, hat meist etwas anderes zu tun, die angeschafften Geräte verkommen schließlich, ohne ersetzt zu werden, und zuletzt gerät die Sache in Vergessenheit. Auch hier ist die Sache dieselbe, wie bei der mangelhaften Wirtschaft der Vereine: es fehlt der Zwang der Notwendigkeit und der Anreiz des stets sichtbaren Ertrages. — Wollen wir daher in diesen an geeigneten fruchtbaren Kleinwässern sehr reichen Gebieten die fischereiliche Nutzung dieser Flächen wirklich durchsetzen, so müssen wir vor allem die Besitzer dazu bringen, daß sie regelmäßig fischen und auch Erträge sehen. Eine Schüssel Fisch wöchentlich auf dem eigenen Tisch ist hier der beste Agitator. Diese Handhabung der Fischerei in Kleinteichen zu lehren, wäre eine dankenswerte Aufgabe interessierter Mitglieder der örtlichen Fischereivereine, und die Verwendung staatlicher Beihilfen für zu diesem Zweck unternommene Reisen und Lehrkurse wäre sicherlich an wirtschaftlichem Nutzen der bisherigen Anwendung mindestens gleichzusetzen.

(Schluß folgt.)

## III. Sportangler als Gewässerkonkurrenten der Berufsfischer.

Nicht den Sportangler als Konkurrenten will ich schildern, nein, den Weg will ich zeigen, wie er zum Förderer der Berufsfischerei werden kann, wie sich dem Fischer auch Gelegenheit bieten kann guten Willen, zu zeigen, nachdem wir auf dem Gebiet schon sattsam das Gegenteil genossen haben bis zum heutigen Tage.

Vor etlichen Wochen z. B. haben sich wieder zwei Sportvereine zusammengetan und einen alten Berufsfischer auf einer Stromstrecke glücklich hinausgeboten, so daß jetzt, wenn es so bliebe, Sportvereine eine Wirtschaftsstrecke inne hätten, die zur Befischung Großzeug erfordert, wie es Sportvereine fraglos nicht betreiben können und wollen. Mir wurde dabei die Frage von einem Spötter vorgelegt: „Soll sich jetzt der Fischer bei den Herren Sportsmännern eine Angelkarte kaufen?"

Dieser Fall — die Regierung war die Ausbietende der Stromstrecke — mag er enden wie er will, oder, während ich das schreibe, mag er schon geendet haben, ist wieder einmal so lehrreich und so „Schule machend", daß es Zeit wird, den Dingen ganz auf den Grund zu gehen.

Ueber die Sportvereine will ich hier nicht urteilen.

1. Soll man nie richten, ohne gerufen zu sein.

2. Müßte man die Beweggründe und die Entwicklung der ganzen Sache auf beiden Seiten (Vereine — Fischer) genau kennen, um sachlichparteilos ein Bild u gewinnen.

3. Würde das Urteil nichts nützen, denn dieser Fall ist eben — so bitter das ist auszusprechen für mich — einer von den vielen. Da muß man lieber umsehen, wo und wie abgeholfen, aber auch beiden Teilen gerechterweise geholfen werden kann.

Nun hat mich eine ähnliche Lage als erster Leiter meines mir so lieb gewordenen Sport-Angler-Klubs Berlin E. V. veranlaßt, einmal darüber an Hand meiner gesammelten Erfahrungen und Notizen eifrig nachzudenken, ob sich da kein erlösender Ausweg findet. Ich habe ihn gefunden — nein — ich glaube einen Lichtstrahl entdeckt zu haben, der auf die Zukunft vielleicht einen freundlicheren Schein zu werfen berufen ist... Vielleicht! — muß ich sagen, denn der gute Wille allein tut es nicht, man muß ihn auch haben und tätigen wollen. Das muß sich allerdings erst zeigen. Der Anfang wäre freilich schon gemacht, denn die Eingabe an die zuständige Regierung vom 2. Oktober wurde am 30. Oktober dahin beschieden, daß die Anregung geprüft wird und dazu eine Vorbesprechung angesetzt wurde. Das bringt mich auf die Idee, Umschau zu halten in der Oeffentlichkeit, ob sich Freunde, ob sich sachliche Gegner meines Vorschlages — denn beide weiß ich sehr zu schätzen — finden, die das Für und Wider des Vorschlages prüfen, unterstützen und auch einer Kritik zu unterziehen geneigt sind. Ich glaube, wenn über meinen Vorschlag die Mei-

Digitized by Google

nungen erst herniedergeregnet und sich ausergossen haben, könnte vielleicht doch über diese schwerste Sportfrage ein lachender Himmel mit klarer Sonne sich auftun.

Nun also sei der Sprung gewagt:

Wenn so bedeutende Gewässer, z. B. Ströme von Regierungsstellen ausgeboten werden oder größere Seen von Forstverwaltungen, wie wäre es da, wenn eine kleine Teilung stattfände?

Aha! — Jetzt trennt der Herr Verfasser das Angelrecht vom Fischereirecht! — O nein! — Freundlicher Leser! Den Fehler mache ich nicht, dazu stehe ich doch schon ein bißchen zu lange in der Bewegung dieser Materie. Also die Teilung ist eine andere!

Die Ausbietung der Gewässer wird nur für Berufsleute vorgenommen, aber eine kleine Liste aufgelegt von der Behörde, worauf fein säuberlich geschrieben steht:

„Vorannmeldungsliste für Angelrecht."

Was soll jetzt diese Liste? Darin tragen sich alle Sportvereine ein, die ein berechtigtes Interesse am Erhalt der Angelpacht haben. In den Pachtausgeboten steht: Die Pachtbieter haben sich über Kenntnisnahme der in der Vorannmeldungsliste für Angelrecht eingetragenen Vereine dadurch auszuweisen, daß sie in dem Pachtangebotformular den diesbezüglichen Vermerk unterschreiben.

Wie wirkt die Sache jetzt?

Der Fischer erfährt Name und Adresse aller Sportvereine, die sich an der Gesamtpacht durch Unterpachtung des Angelrechtes beteiligen wollen. Er wendet sich an diese und erhält in Vertragsentwürfen deren Wünsche und Angebot. Mündliche Besprechungen können und werden das Verhältnis zwischen Pachtungsinteressenten (Fischer) und Sportinteressenten (Vereine) noch mehr klären.

So schließen die Vereine mit den Fischereiinteressenten vorher ihre stillen Vorverträge ab, z. B. drei Vereine mit fünf Pachtbewerbern und letztere senden ihre Angebote an die Ausbietungsstelle. Damit regelt sich die Sache von ganz allein.

Die Pachtinteressenten werden eben die Vereine bevorzugen bei Abschluß der Vorverträge, die am meisten bieten, und die verpachtende Behörde ebenso den meistbietenden Fischer.

Auch dazu ein Beispiel:

Der Verein „Hecht" hat am meisten geboten, aber der Verein „Wasserweid" hat zwar etwas weniger geboten, aber geeignetere Bedingungen gestellt. Schon teilt sich die Sache. Die einen Fischer haben mit dem „Hecht" abgeschlossen, die anderen mit „Wasserweid", und jetzt bleibt es dem Schicksal überlassen, ob gerade ein Fischer der Hechtgruppe oder ein Fischer der Wasserweidgruppe bei der Behörde das Höchstangebot abgibt. Es ist gar nicht gesagt, daß es ein Fischer sein muß aus der Gruppe, die mit „Hecht" abgeschlossen, weil „Hecht" mehr für die Angelpacht schon geboten hat — im Gegenteil — es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Gruppe „Wasserweid" der großzügigere Fischer sitzt; denn wer aus der Angelpacht „herausholen" will, ist auch beim Angebot der Behörde gegenüber zurückhaltender.

Diese Vorannmeldungsliste dürfte im ganzen Verpachtungsgetriebe recht abmildernd und ausgleichend wirken.

Zunächst fällt der Sportsmann als Konkurrent weg und verwandelt sich in einen Pachtungsunterstützer für den Fischer; sodann hört jeder Zwiespalt auf, denn die Herrschaften lernen sich vorher kennen, ihre gegensätzlichen Wünsche aussprechen und vertraglich abgleichen. Das ist wertvoll!

Die Regierung aber müßte in der Liste einen kleinen Vermerk anbringen, z. B. dem „Sportvereine, die sich nicht in die Liste eingetragen, Fischer, die mit in der Liste nicht eingetragenen Vereinen sich zusammenschließen, haben zu gewärtigen, daß nach erfolgtem Zuschlag Erlaubnisse zum Betreten von Buhnen und Leinpfaden für Angelzwecke nicht erteilt werden." Dieser Hinweis genügte schon.

Es wäre der ganzen Sache, vor allem zur fällig gewordenen Behebung der tiefen Verbitterung des Berufsfischers, recht zweckdienlich, wenn sich erfahrene Sportsleute und Berufsfischer vernehmen ließen, wie sie über diese Form der Regelung denken. Daß sich hin und wieder Sportvereine mit Fischern zusammengetan, oder nachträglich diesen angeschlossen, ist alt, und habe ich in meinem Klub zweimal — damals für den Klub total

Digitized by Google

neu — praktisch vom ersten Brief und Besprechung bis zum Abschluß selbst getätigt und selbst durchgemacht — aber mein weiterer Schritt, das Ganze unter Hereinbeziehung der Behörde, die das Vorverfahren gewissermaßen einleitet und durch den Vermerk über Buhnen- und Leinpfadkarten sichert, ist eine Ausbildung zu einem System, das zu prüfen ich für wert erachte.

Ich glaube, daß gerade eine recht eingehende öffentliche Besprechung auch der Behörde nur willkommen sein kann, die dann sicherlich, wie z. B. die Regierung in Potsdam, gern die anfallenden Meinungen prüfen und als weitere Unterlage verwerten wird.

Daß man sich mit solchen Vorschlägen der Kritik aussetzt, hindert mich nicht, solche eben auch hinzunehmen; denn der Preis: „Friede mit dem Fischer — Hebung und Sicherung des Sportes" ist das aber auch schon ganz bestimmt wert. Mir wird nichts erspart bleiben. Das weiß ich. Auch dazu ein Beispiel: „Kaum war das junge Küken meines Vorschlages aus dem Ei einigermaßen heraußen, da präsentierte man mir schon das Ei des Kolumbus!" — Ich war baff! —

„Die Behörde soll die Angelerei von der Fischerei trennen und beide gesondert verpachten!" Begründung: „Die Behörde würde das sicher machen, da sie dann noch höhere Gesamtpachtungszinsen erhielte!" — Ich war sprachlos. —

Zuletzt noch: „Ich soll das ausarbeiten" — ich war starr! — und das passiert mir — in meinen eigenen Reihen! Wie folgenschwer diese Idee ist, brauche ich nicht lang und breit darzutun. Nur ein paar Stichproben:

Wie sagt doch gleich Wilhelm Busch: „Ein Maler und ein Musikus, so Wand an Wand — das gibt Verdruß" — jetzt aber erst der Angler und Fischer auf dem gemeinsamen Wasser — ohne Wand —. Wer Zeit hat, kann einen Riesenaufsatz dazu schreiben. Ich habe keine Zeit dafür. Und noch eins. Was hat Professor Schiemenz, der Fischerei getreuer Eckehard, vor kurzem bei seinem Pachtvertragsentwurf gelehrt? Die Nutzung der Wasserpflanzen, des Eises usw., selbst wenn möglich die Jagd, soll zunächst der Fischer pachten, damit er durch deren von ihm bewirkten Unterverpachtung Herr seines Berufsgebietes bleibt; aber es gibt viele taube Ohren, gerade unter den Sportanglern. Wenn es dann zu spät ist und scharfe Maßregeln uns den Sport erschweren, ja — dann!

Dem aber will ich zuvorkommen. Vielleicht versteht mich auch meine nächste Umgebung etwas besser, wenn ich einmal entfernter stehe, und dazu habe ich mich für 1920 entschlossen aus später klarzulegenden Gründen.

In der Frage des Sportes aber — in der Frage der Vermittlung zwischen Angelsport und Beruf will ich ausharren. Konrad Gautsch.

## IV. Erhöhung der Netz- und Garnpreise.

Die Netzfabriken, welche sich zur gemeinsamen Festsetzung und Durchführung gleichmäßiger Preise für Netze und Garne zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen haben und die infolgedessen gezwungen sind, dieselben Preissätze innezuhalten, haben neuerdings eine Erhöhung der Netz- und Garnpreise vorgenommen, welche am 15. Oktober in Kraft getreten ist. Diese Preiserhöhung beträgt für alle groben und feinen Baumwollnetze 10% und für alle Hanfnetze ca. 60%. Wenn also 1 kg Baumwollnetz 12/12, 25 mm Maschenweite, nach den letzten Preissätzen M. 18.70 gekostet hat, so wird es von jetzt an M. 20.57 kosten. 1 kg Baumwollnetz 30/28, 25 mm Maschenweite, das zuletzt M. 25.60 kostete, wird in Zukunft M. 28.16 kosten. Erheblich empfindlicher ist die Preissteigerung für Hanfnetze. 1 kg Hanfnetz 6/3 fach, 25 mm Maschenweite, kostete nach der letzten Preisliste M. 22.50, nach der neuen Preiserhöhung wird es mindestens M. 36.—, wenn nicht mehr, kosten. 12 er Baumwollgarne sind von M. 13.30 auf M. 14.60 und 30 er Baumwollgarne von M. 18.60 auf M. 20.70 für 1 kg heraufgesetzt worden. Bei Hanfgarnen sind die neuen Preise noch nicht bekanntgegeben, sie sind aber mindestens um 60% höher zu erwarten, als bisher.

Diese neue Preissteigerung und Verteuerung der Fanggeräte wird nicht ohne Rückwirkung auf die Fischpreise bleiben. Interessant wäre es, einmal einen Vergleich über die Verteuerung aller Fischereiartikel gegenüber den Friedenspreisen anzustellen. Nach der letzten Friedenspreisliste der Netzfabriken hat 1 kg Baumwollnetz 12/12 bei

Digitized by Google

25 mm Maschenweite M. 3.80 gekostet, im ersten Kriegsjahr hielt sich der Preis noch auf M. 4.80, jetzt ist er glücklich auf der Höhe von M. 20.57 angelangt. Bei Baumwollnetz 30/28 wird die entsprechende Preisentwicklung durch die Preissätze von M. 4.40 bzw. M. 5.40 vor dem Kriege und im ersten Kriegsjahr und jetzt M. 28.16 gekennzeichnet. Loses Garn hat vor dem Kriege ungefähr M. 2.90 für 1 kg 12 er und M. 3.60 für 1 kg 30 er gekostet.

Bei derartigen Preissteigerungen darf man sich heute über die hohen Fischpreise gewiß nicht wundern und nicht immer von den ungeheuren Verdiensten der Fischer fabulieren.

Eine weitere Verteuerung der Netze ist neuerdings dadurch ausgeklügelt worden, daß, nachdem auf Drängen der Fischer die bisher berechnete 3% ige Verwaltungsabgabe für den Ausschuß für Fischereibedarf glücklich vom Reichskommissar für Fischversorgung aufgehoben worden ist, nunmehr seitens der Netzfabriken eine neue Abgabe von 2% auf Netze berechnet werden soll und zwar, wie es heißt, zur Bezahlung von Differenzen, welche zwischen Netzfabriken und Spinnereien anscheinend über die Bezahlung der Garne bestehen. Es ist völlig unerfindlich, was wir Fischer mit diesen Differenzen und ihrer Begleichung zu tun haben, und wie wir dazu kommen sollen, die Verpflichtungen der Netzfabriken gegen die Baumwollspinnereien aus unserer Tasche zu bezahlen, nachdem die Netzfabriken uns Netze und Garne zu den von ihnen berechneten und uns angebotenen Preisen verkauft haben. Diese Sache ist nach unseren Erkundigungen ausschließlich eine Angelegenheit der Netzfabriken, welche mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Netze und dem Ausschuß für Fischereibedarf nicht das geringste zu tun hat und sollte daher von den Netzfabriken allein erledigt werden.

**Deutscher Berufsfischer-Verband, Brandenburg a. H.**

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Ein großes Fischsterben** fand in der Gera zwischen Bischleben und Erfurt statt, das, wie festgestellt wurde, durch Vergiftung mit Blausäure hervorgerufen ist. Auf etwa vier Kilometer Länge ist die gesamte Fischbrut vernichtet worden und dem Fischereiverein für den Regierungsbezirk Erfurt ein Schaden von etwa 20 000 Mark entstanden. Die Blausäure war in einer Mühle zum Vertilgen von Mäusen verwendet und in die Gera geleitet worden.

**Norwegens Staatsmonopol der Fischerei.** Der zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage des Fischereigewerbes eingesetzte Ausschuß hat eine Monopolisierung des Fischhandels vorgeschlagen. Wenn man sich die ungeheure Bedeutung und Ausdehnung des norwegischen Fischhandels vergegenwärtigt, wird es einleuchtend sein, welche tiefgreifenden Folgen eine Monopolisierung nach sich ziehen würde. Auch in diesem Falle würde die Stadt Bergen als Zentrum des norwegischen Fischhandels am schwersten betroffen werden. Der Niedergang der norwegischen Industrie und des Handels, der seit Anfang 1918 anhält, würde durch Sozialisierungs- und Monopolisierungsexperimente in geradezu katastrophaler Weise gefördert werden. Alle bisherigen Eingaben an die Regierung sind jedoch an der Starrköpfigkeit des greisen Staatsministers Knudsen gescheitert, der immer noch seinen Monopolplänen nachgeht. Ein von privater Initiative eingesetztes Komitee zur Untersuchung der Stellung des Fischereigewerbes nach dem Kriege gibt in einem Exposé seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß der Staat weder wirtschaftlich noch administrativ in der Lage ist, in die verschiedenen Wirtschaftszweige so einzugreifen, daß die Gewerbetreibenden auf gleichen Fuß gestellt und die verschiedenen Gesellschaftsschichten gerecht behandelt werden.

**Bezug von Fischereibedarf.** Um den vielfach aus Fischereikreisen geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin, ihre Niederlassung Altona, Gr. Elbstraße 48, so eingerichtet, daß dieselbe fast alle Fischereibedarfsartikel aus ihren Lagerbeständen sofort abgeben kann.

Sämtliche Anforderungen auf Fischereibedarfsartikel sind in Zukunft nicht mehr an die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin, sondern an die Niederlassung Altona zu richten.

Diese neue Einrichtung ist besonders zu begrüßen, da hierdurch eine Abfertigung der vielen bei der Fischereiförderung einlaufenden Einzelbestellungen ermöglicht wird.

## VI. Personalnotiz.

**Dr. Karl Heintz**, der Altmeister der deutschen Angelkunst, feierte am 12. November 1919 seinen 70. Geburtstag. Aus allen Kreisen der Fischerei, insbesondere auch vom Deutschen Fischereiverein, dem Bayerischen Landesfischereiverein, dem Sportfischereiverein „Die Gespl ßten" und sonstigen Vereinen, Behörden und Privaten wurden die großen Verdienste des Jubilars durch herzliche Glückwünsche anerkannt. Der rüstige Jubilar, nicht nur ein Meister in der Führung der Spinngerte wie der leichten Fluggerte, ist in gleichem Maße auch Meister der Feder und hat seine reichen Erfahrungen an Strom, Bach und See zur Freude und zum Nutzen aller Petrijünger in seinem klassischen Buch „Der Angelsport im Süßwasser" niedergelegt, das demnächst in 4. Auf-

Digitized by Google

lage erscheinen wird. Außerdem hat er auch an anderen fischereilichen Werken und Fachzeitungen wertvolle Mitarbeit geleistet.

Als Gründer und erster Vorsitzender des Sportfischervereins „Die Gefließten", der seinen verdienten Führer erst vor kurzem zum ersten Ehrenmitglied ernannt hat, hat er in treuer Hingabe an die Ziele des Vereins — Pflege des weidgerechten Angelns und Bewirtschaftung der Gewässer — es verstanden, Gleichgesinnte, unter denen die bekanntesten Namen der Meister der Gerte vertreten sind, um sich zu scharen und seiner treuen Gemeinde stets neue Anregung zu bieten.

Als Forscher und weidgerechter Angler hat er die Lachsflüsse Norwegens und die Gewässer Dalmatiens und Bosniens und Herzegowinas besucht. Weit über Bayerns Grenzen hinaus ist der Name Heintz bekannt und geschätzt. Wir möchten wünschen, daß dem Jubilar noch viele frohe Angelstunden am Fischwasser vergönnt sein möchten.

## VII. Fischmarktberichte.

**Berlin.** Die Zufuhren von Süßwasserfischen sind klein, die von Seefischen haben fast ganz aufgehört. Die Nachfrage scheint sich noch lebhafter zu gestalten als in den Vorwochen; der Verkauf geht bei sehr hohen Preisen flott vor sich. — Karpfen sind in etwas größerer Anzahl als in der Vorwoche am Markte, es sind einen 2- bis 3pfünder vorzuherrschen. Im Großhandel wurden für den Zentner 500—600 M. gezahlt, im Kleinhandel für das Pfund 6—9 M. In der Wilmersdorfer städtischen Fischhalle wurden große Karpfen ausgeboten, die sich teilweise je Stück auf 70 M. stellten. Der Zentner Schleie stellt sich im Großhandel auf 600—700 M., das Pfund wird im Kleinhandel mit 7.50—10 M. berechnet. Große Aale kosten je Zentner 900—1000 M., je Pfund 12—14 M., mittlere 700—800 bzw. 9—11 M., kleine 500—600 bzw. 7—9 M. Zander bringen im Großhandel 600—1000 M., im Kleinhandel bis 12 M., Hechte 500—700 bzw. 7—9 M. Barsche wurden je Zentner bis zu 400 M., je Pfund bis zu 5 M. bezahlt (ein letztgenannten Preis erzielten Pfundbarsche in Schöneberg). Bleie stellen sich je Zentner auf 200—500 M., im Kleinhandel waren Preise von 3.50—7.50 M. ausgezeichnet. Der Zentner Plötzen wurde mit 100—300 M. bezahlt, das Pfund stellte sich auf 2.50—4.50 M. — Der Schock Krebse brachte im Großhandel bis 60 M., im Kleinhandel wurde das Stück bis zu 2 M. bezahlt. Die Zufuhren von Krebsen gehen zurück und werden wahrscheinlich mit Schluß dieses Monats so ziemlich ganz aufhören.

Die knappe Zufuhr von Seefischen bedingt ein fortwährendes Anziehen der Preise. Grüne Heringe sind sehr knapp. Einige aus den rückständigen Binnengewässern stammende wurden je Pfund mit 4—5 M. bezahlt. Schollen mittlerer Größe brachten 5—6 M. je Pfund, kleine und mittlere Schellfische 2.50—3 M. — Räucherfische. Das Pfund Aale 16—22, Bücklinge 6.50—8, Schellfische 4—4.50, Räucherheringe je Stück 1.45—1.55 M. — Konserven. Das Angebot von norwegischen und portugiesischen Sardinen in Oel ist gestiegen, ebenso von anderen norwegischen Fischkonserven. Im Kleinhandel stellen sich Sardinen auf 3.70—5 M. je Büchse, andere norwegische Konserven in Büchsen auf 1.90—5 M.

**Hamburg.** Die Zufuhren von frischen Fischen aus Dänemark und Holland sind unbedeutend. Die traurige Lage des dänischen Einfuhrhandels ist vielfach auf die Preispolitik der Reichsfischversorgung zurückzuführen. Der Mangel an Kohlen, Streikluft usw. hemmen die Fänge der deutschen Fahrzeuge. Die Preisprüfungsstelle hat die Kleinhandelszuschläge neu festgesetzt. Diese betragen beim Verkauf von frischen Fischen bis zu 1 M. Einkaufspreis je Pfund 30 Prozent, 2 M. 25 Prozent, über 2 M. 20 Prozent. Beim Verkauf von Seelachs I, Kabeljau I, Seehecht I, Lengfisch I und Rotfisch im Ausschnitt ist ein weiterer Aufschlag von 33⅓ Prozent zulässig. Bei Räucherfischen und Fischkonserven beträgt der Aufschlag beim Pfundpreise bis zu 2 M. 30 Prozent, 5 M. 25 Prozent, über 5 M. 20 Prozent, bei Aal, Stör, Schnäpel jedoch höchstens 1.50 M. je Pfund.

**Geestemünde.** Hier ist eine neue Sortierung von Schellfischen eingeführt; anstatt 5 gibt es nur 4 Sorten: I über 2 Pfund, II 1—2 Pfund, III ½—1 Pfund, IV unter ½ Pfund. Die ausländischen Zufuhren gehen zurück. Preise schwankend.

**München.** Das Pfund Hechte 4.20—4.60 M., Karpfen 4—4.20 M., Schleie 4.20—4.60 M., Weißfische 1.60 M., Schellfische 1.60—2.30 M., Kabeljau 1.90 M., Schollen 2—2.20 M., Seelachs 1.80 M., Rotzungen 3 M.

**Leipzig.** Das Pfund Karpfen 6 M.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage vom **Verlag „Der Deutsche Jäger", München, Neuhauserstr 9,** bei, worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.

**Zu kaufen gesucht:**
1 **neue** evtl. **gebrauchte guterhaltene** Wage für lebende Fische. Offerten befördert unter **Nr. 1726** die Geschäftsstelle d. Bl.

Neue englische
**Fischerstiefel (Gummi)**
Größe 43—44, Höhe 86, sind preiswert zu verkaufen. 1736
**Greier, München, Steinheilstr. 12/II l.**

1 Paar fast neue amerik.
**Gummistiefel**
Fußlänge 29½ cm, Höhe ca. 95 cm, Preis 225 Mark, zu verkaufen. 1735
**Moritz Bernhardt, Hachenburg** (Westerwald).

Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Die **Fischereinutzung in der Elbe**

1. auf der Strecke von der Krähenschlucht bei Großtreben bis zur Prettiner Fähre, einschließlich des Laichschonreviers im Elsniger Altarm;
2. auf der Strecke von der Prettiner Fähre bis Greudnitz

soll für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis Ende Dezember 1931

**am Freitag den 21. November 1919, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus „Zur Post" in Pretzsch (Elbe)**

öffentlich meistbietend, **aber nur an Berufsfischer, die als solche anerkannt sind, die Fischerei unmittelbar ausüben** und sich darüber durch ein Zeugnis ihrer Ortsbehörde ausweisen, verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei den Magistraten in Pretzsch und Prettin während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus. 1725

**Merseburg,** den 30. Oktober 1919.

**Domänenverwaltung der Regierung.**

---

# Fischwasser-Verpachtung.

Der Gemeinderat Huglfing (Oberbayern) verpachtet seine ca 3 km langen Fischwasser (Forellenwasser), nur 5 Minuten entfernt von Bahnstation Huglfing — Linie München-Garmisch —, ab 1. Januar 1920 auf 10 Jahre an den Meistbietenden.

Angebote von Pachtliebhabern

**bis 30. November 1919, mittags 12 Uhr**

an den Gemeinderat erbeten. Bedingungen bis zu diesem Termine in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme.

**Huglfing,** den 1. November 1919. 1719

**Der Gemeinderat:**
Brugaer.

---

# Fischerei-Verpachtung.

**Mittwoch den 26. November 1919, vormittags 11 Uhr, wird in dem Gasthaus z. „Goldenen Engel" in Reichelsheim i. Odenwald**

**die Fischerei in der Gersprenz (Forellen)**

von der Bockenröder Mühle abwärts bis zur Brensbacher Gemarkungsgrenze in einer Länge von rund 7 km auf weitere 12 Jahre, beginnend am 1. Januar 1920, öffentlich verpachtet. Es werden nur solche Leute als Pächter zugelassen, von welchen eine ordnungsmäßige Ausübung des Fisch- und Krebsfangs zu erwarten ist. Ausgeschlossen von der Verpachtung sind alle nach § 104 des B.G.B. geschäftsunfähigen und solche Personen, die innerhalb der letzten 3 Jahre wiederholt wegen Jagd- oder Fischfrevel bestraft worden sind. Unbekannte Pachtliebhaber wollen bis zum 22. November einen diesbezüglichen schriftlichen Ausweis bei uns vorlegen.

**Lindenfels i. Od.,** den 27. Oktober 1919.

**Hess. Oberförsterei Lindenfels.**
**Butz,** Forstmeister 1722

---

**Haben abzugeben:**

**Zirka 20 000 Regenbogen-Forellen-Jährlinge**

zirka 8—12 cm Größe 1723

**G. v. Wulffen'sche Verwaltung**
**Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.**

---

**Fischzuchtanstalt Winkelmühl**
**in Moosach bei Grafing**

gibt ab 1734

**Setzlinge**

**von Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaibling.**

Digitized by Google

# Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

1. Die Anleihe beträgt Fünf Milliarden Mark in Fünf Millionen Anleihescheinen zu Eintausend Mark, rückzahlbar innerhalb 80 Jahren nach untenstehendem Tilgungsplane. Sie ist eingeteilt in 5 Reihen (A, B, C, D, E). Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (1 bis 2500), jede Gruppe 400 Nummern (1 bis 400).

2. Halbjährlich findet eine Gewinnverlosung nach untenstehendem Gewinnplane statt.

3. Vom 1. Januar 1940 an steht dem Inhaber das Recht zu, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahre die Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich des Zuschlags von 50 Mark für jedes verflossene Kalenderjahr unter Abzug von 10 v. H. des Gesamtbetrags zu verlangen.

4. Sollte vor dem 1. Januar 1930 eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Stücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht.

5. Die Inhaber der Stücke genießen die untenstehenden Steuerbegünstigungen.

## Gewinnplan:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Gewinne | zu | 1 000 000 | Mark | = | 5 000 000 Mark |
| 5 | „ | „ | 500 000 | „ | = | 2 500 000 „ |
| 5 | „ | „ | 300 000 | „ | = | 1 500 000 „ |
| 5 | „ | „ | 200 000 | „ | = | 1 000 000 „ |
| 10 | „ | „ | 150 000 | „ | = | 1 500 000 „ |
| 20 | „ | „ | 100 000 | „ | = | 2 000 000 „ |
| 50 | „ | „ | 50 000 | „ | = | 2 500 000 „ |
| 100 | „ | „ | 25 000 | „ | = | 2 500 000 „ |
| 200 | „ | „ | 10 000 | „ | = | 2 000 000 „ |
| 300 | „ | „ | 5 000 | „ | = | 1 500 000 „ |
| 400 | „ | „ | 3 000 | „ | = | 1 200 000 „ |
| 400 | „ | „ | 2 000 | „ | = | 800 000 „ |
| 1000 | „ | „ | 1 000 | „ | = | 1 000 000 „ |

Im ganzen jedes Halbjahr **2500 Gewinne** über zusammen **25 000 000 Mark.**

Gewinnverlosungen finden am **2. Januar** und **1. Juli** jedes Jahres, erstmals im März 1920, statt. Bei jeder Verlosung werden **2500 Gewinne** im Gesamtbetrage von **Fünfundzwanzig Millionen Mark** gezogen. Die gezogenen Gruppen und Nummern gelten für sämtliche fünf Reihen. Sie werden im „Deutschen Reichsanzeiger" bekanntgemacht. Ein mit einem Gewinn gezogenes Stück nimmt auch ferner an den Gewinnziehungen bis zu seiner Tilgung teil. Ein und dasselbe Stück kann jedoch in jeder Ziehung nur einmal gewinnen. Die Gewinne werden von dem auf die Verlosung folgenden 1. März oder 1. September an, die der ersten Verlosung vom 1. April 1920 an unter Abzug von 10 v. H. ausgezahlt.

## Tilgungsplan:

| In den Jahren | Tilgung | | Bonus | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | jährliche Stückzahl | jährlicher Gesamtbetrag Mark | jährliche Stückzahl | im einzelnen Mark | jährlicher Gesamtbetrag Mark |
| 1920—1929 | 50 000 | 50 000 000 | 25 000 | 1000 | 25 000 000 |
| 1930—1939 | 75 000 | 75 000 000 | 37 500 | 1000 | 37 500 000 |
| 1940—1949 | 100 000 | 100 000 000 | 50 000 | 1000 | 50 000 000 |
| 1950—1959 | 75 000 | 75 000 000 | 37 500 | 2000 | 75 000 000 |
| 1960—1999 | 50 000 | 50 000 000 | 25 000 | 4000 | 100 000 000 |

Die Tilgungsauslosungen finden am 1. Juli jedes Jahres, erstmals am 1. Juli 1920, im Anschluß an die Gewinnverlosung statt. Zur Feststellung der zu tilgenden Stücke (50 000, 75 000 oder 100 000) werden jedesmal 4, 6 oder 8 Nummern gezogen. Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen und Reihen. Sie werden im „Deutschen Reichsanzeiger" bekanntgemacht. Jedes gezogene Stück wird zum Nennwert zurückgezahlt mit einem Zuschlag von 50 Mark für jedes bis zur Fälligkeit verflossene Jahr; die Stücke jeder zweiten gezogenen Nummer erhalten außerdem den im Tilgungsplan angegebenen Bonus. Die Tilgungssummen mit Zuschlag und Bonus werden von dem auf die Auslosung folgenden 29. Dezember an gegen Aushändigung des Stückes ausgezahlt.

## Steuerbegünstigungen:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlaßsteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbanfallsteuer. Keine Nachlaß- oder Erbanfallsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf fünf Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

Digitized by Google

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswert ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).
Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Anleihescheine bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

## Zeichnungsbedingungen:

1. **Annahmestellen.** Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. **Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.** — Zeichnungen werden

**von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919, mittags 1 Uhr**

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. **Zeichnungspreis.** Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt 1000 M. Hiervon sind 500 M. in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und 500 M. in bar zu begleichen.
Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinsscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April—Oktober-Zinsscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. **Sicherheitsbestellung.** Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit 100 M. für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

4. **Zuteilung.** Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. **Bezahlung.** Die Zeichner sind verpflichtet, die zugeteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.
Sollen 5% Schuldbuchforderungen zur Begleichung verwendet werden, so ist sogleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Vordrucke zu solchen Anträgen mit Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsbogen ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsdienstsache. Diese Schuldverschreibungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. **Ausgabe der Stücke.** Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldbuchgläubiger erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungsstellen Nummernaufgabe. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen.

7. **Umtausch der Kriegsanleihen.** Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als 500 M. in kleine Stücke tauschen.

Berlin, im November 1919.

**Reichsfinanzministerium**
Anleihe-Abteilung.


**Landwirt und Fischzüchter**

27 Jahre alt, mit angenehm. Aeußeren (1,87 groß), gesund, mit etwas Vermögen, **sucht sich** mit einem Frl., nicht über 27 Jahre alt, welches Lust zur Gründung eines Geschäftes obigen Faches hat, **zu verehelichen.** Einheirat in ein bereits bestehendes Geschäft nicht ausgeschlossen. Gefl. Angeb. mit Bild erbeten unter **M. N. J. 6500** an **Haasenstein & Vogler A.-G., München,** zur Weiterbeförderung 60/18

Ich suche einen

**tüchtigen Fachmann**

für meine im Westerwalde gelegene neuzeitlich eingerichtete Forellenzuchtanstalt.
Ia Zeugnisse müssen vorgelegt werden.
Anerbietungen unter **Nr. 1717** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Fischmeister,**

45 Jahre, unverh., nüchtern und zuverlässig, mit reichen Erfahrungen und allen in der Forellenzucht vorkommenden Arbeiten wohl vertraut, mit prima Zeugnissen, sucht Stellung. Angebote unter **L. K. 45** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1729

**Dreijährige Weidenkultur**

ca. 50000 schöne Weidenpflanzen, sind infolge Erweiterung einer Teichanlage zum Selbstkostenpreis abzugeben. Liebhaber wollen sich wenden unter **S. P. 1455** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.** 40/64

Eine in Unterfranken herrlich an der Bahn gelegene, gut eingerichtete und im Ueberfluß vom besten Gebirgswasser gespeiste

**Forellenzucht mit Bruthaus**

zu verkaufen.
Gefl. Offerten unter **M. S. 1695** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1737


Digitized by Google

Wasserdichte

# Oel-Kleidungen

**wieder lieferbar!** Verlangen Sie Spezial-Offerte.

**Adolf Lübbers, Rellingen 5 bei Hamburg.**

Fabrik wasserdichter Kleidungen. 1702

---

Tüchtiger, in Forellenzucht und Mast erfahrener, verheirateter

## Fischmeister

für möglichst **sogleich gesucht** bei freier Wohnung und Heizung

## desgl. ein Gehilfe.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter **X. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1732

---

Für unsere Forellenfischerei, verbunden mit Bruthaus, suchen wir einen selbständig arbeitenden

## Fischereigehilfen

**oder Fischmeister,** der mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist, auch die Brüterei versteht. Antritt kann sofort erfolgen.

**Deutsche Baryt-Industrie**
Dr. Rudolf Alberti,
1720 **Bad Lauterberg im Harz.**

---

Für 600 Morgen Teichanlagen wird ein verh., einf., selbsttätiger und energischer

## Teichwärter und Jagdaufseher

erfahren in Karpfen- und Schleienaufzucht u. Fütterung zum Antritt bis 1. April 1920 gesucht. Meldungen an 1730

**Oberförster Thon**
in **Schierokau,** Oberschlesien.

---

## 12—15 000 Stück

sortierte, erstklassige

## Regenbogenforellen-Setzlinge

gibt noch ab 1715

**Rötzer, Fischzucht Moosmühle**
**Neufahrn b. Freising.**

---

**Kaufe ständig**

## frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische

**zu höchsten Preisen.**

Bitte um Angebote. 882

**A. Gropp,** Fischgroßhandlung,
**Rohrdorf** b. Nagold (Württemberg).
**Telephon 60.**

---

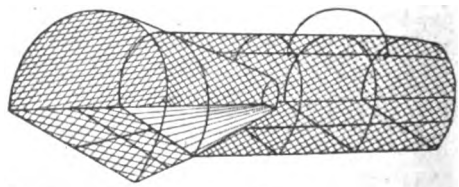

**Anfertigung von Drahtreusen**
in allen Ausführungen von 1528

**M. Baur,** Aichach.

Prospekt gratis und franko.

---

## Binsen

jedes Quantum in Ladungen, Ernte 1919, **kauft u. erb. Angebot.**

**Hugo Schöner,** Korbwarenfabrik
**Gera-Reuß.** 40/63

---

## Zu kaufen gesucht!!

**Einige 100 Mille**
**Bachforellen-Eier,**
**Bachsaiblings-Eier**
**Regenbogenforellen-Eier**
zahle pro Mille Mark 15.—,
ferner **10000 Hechtsetzlinge**
Mark 3.50 pro Mille.

Alles ab Versandstation. Verpackungsmaterial wird auf Wunsch gestellt. Zahlung im voraus, wenn gewünscht wird.

Angebote erbeten unter **R. H. 477** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1684

Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**NETZE:**

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug · Holzteer · Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1781


Digitized by Google

Die **Fischzuchtanstalt Allensbach**
**am Bodensee (Baden)**
gibt ab jetzt oder später
**5000 einsömmrige, 4—7 cm lange u. 5000 zweisömmr., 8—13 cm lange**
**Schleien**
sehr schöne, vollkommene Ware; ebenso
**Regenbogen-Setzlinge.**
Aufträge in **Bachforellenbrut** werden jetzt schon entgegengenommen.
Alles ab hier oder franko lebender Ankunft des Empfängers. 1708

**Gummistiefel**
braun, Beinlänge fast wie neu Größe 43, für M. 280.— zu verkaufen. 1709
**Kaiser, Coblenz, Neustadt 13.**

**A. C. Sendler, Tiefhartmannsdorf**
**Krs. Schönau** (Katzbach)
empfiehlt 56
**Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge**
in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**
**Karpfen :: Schleien.**
Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.
Telephon: Kauffung 16.
Postscheckkonto: Breslau 27853.

Fast noch neues, sehr gut erhaltenes
**Zugnetz**
2 m hoch, 24 m breit, Sack 3,50 m lang, sowie ein
**Garnsack**
**und verschiedene andere Fischereigeräte** gegen Meistgebot zu verkaufen. Off. unter v. St. 125 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1718

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**
**Poppenhausen** (Bez. Cassel)
liefert sofort, auch später
**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**
von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Elritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:
**Setzlinge aller Forellenarten,**
reinrassige, fränkische
**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**
in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main**
**(Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. A. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

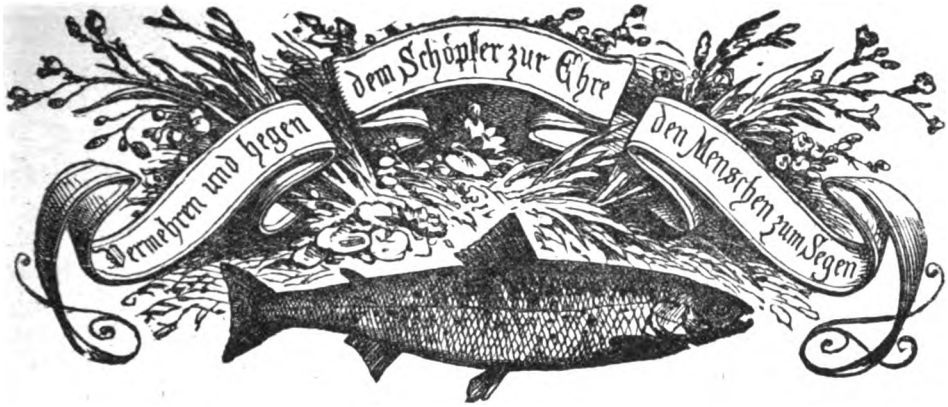


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buchtiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Mie[illegible]ach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 23.** **München,** den 1. Dezember 1919. **XXXXIV. Jahrg.**

Inhalt: I. Aufruf an die deutschen Teichwirte! — II. Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland. (Schluß.) — III. Bedeutung und Aufgabe einer Biologischen Station am Bodensee. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — VI. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Aufruf an die deutschen Teichwirte!

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hat in den Kriegsjahren mit gutem Erfolge die Beschaffung von

**Lupinen**

für die Teichwirte in die Hand genommen und zur Durchführung gebracht.

Digitized by Google

In der letzten Mitgliederversammlung in Cottbus nun wurde beschlossen, die gut arbeitende „wirtschaftliche Abteilung" des Vereins weiter auszugestalten und besonders auch für die Zukunft den Verein mit der weiteren Beschaffung der notwendigen Lupinen zu beauftragen.

Verhandlungen, die wir mit leistungsfähigen Lieferfirmen und Gesellschaften geführt haben, zeigen, daß wir mit Erfolg und mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Teichwirte das Geschäft erledigen können.

Das Angebot in Lupinen ist jedoch verhältnismäßig gering, die Preise dementsprechend hoch. Wir müssen daher bestrebt sein, durch die Beschaffung größerer Lupinenmengen für die Teichwirte die größtmöglichsten Vorteile zu erwirtschaften. Notwendig dafür aber ist, daß die Teichwirte, sich geschlossen hinter uns stellen. Aus diesem Grunde bitten wir die Teichwirte, restlos Ihren Bedarf an Lupinen für das kommende Jahr 1920 durch unsere Vermittlung zu beziehen und sind wir für eine möglichst baldige Aufgabe der Bedarfsmengen dankbar. Genaue bemusterte Offerte auf Anfrage. Nicht unbemerkt darf noch bleiben, daß die Bestrebungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Aufgabe ist lediglich, unter Ausschaltung des Zwischenhandels und eigener Verdienste so vorteilhaft wie nur möglich für die Teichwirte einzukaufen, wie überhaupt zu arbeiten und zu streben.

Nortorf, den 29. Oktober 1919.

**Verein Deutscher Teichwirte e. V.**
Fr. Nanz, Generalsekretär.

## II. Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins zu Berlin am 21. August 1919 von Dr. H. Wundsch, Geschäftsführer des Fischereivereins für Westfalen und Lippe und Vorsteher der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster in Westfalen.

(Schluß.)

Die Entwicklung der Kleinteichwirtschaft wäre also, ich wiederhole es, nicht so sehr in der Richtung einer Erweckung des meist durchaus vorhandenen Interesses zu suchen, sondern in einer systematischen Anweisung zu einer Wirtschaftsart, die den Ertrag zu einem dauernden Bestandteil der Küche des Besitzers macht, also vor allem in einer Unterweisung zum Fang. Erfreuliche Anfänge in dieser Richtung der Fischereinutzung liegen vor allem in nördlichem Münsterland und im Herforder Bezirke vor, wo einige mittlere Karpfen- und Schleienwirtschaften ihren Besatz vorwiegend an ländliche Kleinteichbesitzer absetzen.

Diese Frage der Fangunterweisung im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit nun führt mich gleich zu einem Vorschlag, den ich in der Presse schon einmal bei anderer Gelegenheit gemacht habe. Ich habe beobachten können, daß es auch den größeren Vereinen, abgesehen von der Angelfischerei, vielfach rein technisch an den nötigen Fertigkeiten fehlt, um ihre Gewässer umfassend befischen zu können.

So wird z. B. im ganzen Dortmund-Emskanal die Fischerei auf den zahlreich vorhandenen Aal fast gar nicht regelmäßig ausgeübt, da von den beteiligten Vereinen fast ausschließlich mit Tagangeln und mit Zugnetzen gewirtschaftet wird. Auch eine Reusenfischerei findet nirgendwo regelmäßig statt. Ich habe es daher meinerseits befürwortet, daß den größeren Fischereivereinen bei der Anpachtung fiskalischer Gewässer die Anstellung eines gelernten Fischers als Fischmeister zur Bedingung gemacht würde, der diese im Liebhaberbetrieb nicht genügend genutzten Zweige der Fischerei zu pflegen hätte, und der gleichzeitig als eine Art von Wanderlehrer wirken könnte. Es sind auch einige Vereine auf diese Anregung eingegangen, die Sache ist aber bisher daran gescheitert, daß keine Fischer für diese Posten zu bekommen waren, da mit derartigen Stellen natürlich keine großen Geschäfte zu machen sind, und ein Einkommen von etwa M. 2000.—, wie es diese Vereine allenfalls bieten können, den Leuten heut zu wenig ist. Ich hatte mir diese Stel-

Digitized by Google

lungen nun eigentlich ursprünglich als Posten für halberwerbsfähige, kriegsbeschädigte Fischer gedacht, denen neben ihrer Staatspension an einer leichten Tätigkeit im alten Berufe gelegen gewesen wäre. Der Grundgedanke, in jedem Lokalverein wenigstens einen Mann zu haben, der sich ausschließlich berufsmäßig um die Fischereiwirtschaft kümmert, soll wenigstens weiter gefördert werden, und die Berufsfischerorganisationen könnten uns vielleicht dabei behilflich sein.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen zur Wiedereinführung gelernter Fischer in die rheinisch-westfälische Kleinfischerei müssen auch jene beiden Fischereigebiete erwähnt werden, die bereits von meinem Herrn Vorgänger Thienemann vorbildlich gefördert worden sind, nämlich die Kanalfischerei und die Talsperrenfischerei, und es ist für die geschilderte Entwicklung ja bezeichnend, daß die einzige Westfälische Talsperre, die wirklich große Erträge bringt, die Möhnetalsperre, im Auftrage der Talsperrengenossenschaft von einem ostpreußischen Berufsfischer bewirtschaftet wird. Was die Fischerei in den Kanälen, speziell im Dortmund-Emskanal angeht, so ist sie nicht sehr einträglich, könnte aber durch intensivere Nutzung aller Möglichkeiten sicherlich noch verbessert werden. Der Hauptwert des Kanals in fischereilicher Beziehung besteht jedenfalls darin, daß an ihn, nach Vereinbarung mit der Kanalverwaltung, eine Reihe von Musterteichwirtschaften angeschlossen werden, die Besatzmaterial an Schleien und Karpfen für die Kleinteichwirtschaft der Provinz Westfalen liefern sollen.

Damit komme ich zu dem Kapitel der Teichwirtschaften, dem erfreulichsten in der Fischwirtschaft unseres Gebiets. Karpfenwirtschaften allerdings existieren nur wenige, und es ist bei der großen Aufnahmefähigkeit des nahen Industriegebiets eigentlich nicht zu verstehen, weswegen der Unternehmungsgeist unserer Fischzüchter hier kein größeres Feld gefunden hat. Ich vermute, daß dies mit den hohen Bodenpreisen zusammenhängt, die lediglich den altangesessenen Besitzern die Neueinrichtung von Fischwirtschaften ermöglichen, zu der sich ein Landwirt naturgemäß nicht leicht entschließt. Die Forellenzucht dagegen, vor allem im Sauerlande, ist in guter Entwicklung begriffen, es ist aber bemerkenswert, daß sie, besonders Satzmaterial, in bedeutendem Umfange aus dem Gebiet nach Süddeutschland exportiert. Hier hätten vielleicht Bestrebungen einzusetzen, die Sauerländer Forelle weit mehr als bisher der Bachwirtschaft des heimischen Gebiets nutzbar zu machen.

Diese Punkte also, Förderung der ausbeutenden Produktionswirtschaft in der Vereinstätigkeit, Schaffung lohnender Wirtschaftsobjekte durch Fischereibezirksbildung, Förderung der ländlichen Kleinteichwirtschaft durch Unterricht, Heranziehung gewerbsmäßiger Vereins- und Bezirksfischmeister als Lehrer der Bevölkerung und Ausnutzung der vorhandenen Ueberproduktion an Besatzmaterial im Bezirk selbst, die sind es, in deren Linie sich eine wirtschaftliche Entwicklung in den genannten Gebieten zu bewegen haben wird.

Es ist nun in jetziger Zeit allenthalben die Frage aufgeworfen worden, wie man am besten neben den freien Organisationen der Provinzialfischereivereine den Fischereiinteressenten eine Standesvertretung mit amtlichem Charakter schaffen könne, und die Erörterungen bewegen sich da vor allem um die Punkte: eigene Vertretung oder Anschluß an die Landwirtschaftskammern.

Nach dem, was ich oben angeführt habe, ist es wohl klar, daß für Nordwestdeutschland diese Frage nur im Sinne eines Anschlusses an die Landwirtschaftskammern, wie es in Hannover bereits so vorbildlich durchgeführt ist, entschieden werden kann. Die Zukunft der nordwestdeutschen Fischerei besteht, mit Ausnahme der eine Sonderstellung einnehmenden Rhein- und Weserfischerei, meiner Auffassung nach einzig in ihrer Ausgestaltung als landwirtschaftliches Nebengewerbe auf der Grundlage einer ausgedehnten Besatzfischwirtschaft.

Die anderwärts wohl berechtigten Bedenken, daß bei einem solchen Anschluß an die landwirtschaftliche Vertretung die Interessen der Fischerei hinter denen des Landbaues allzusehr verschwinden und beeinträchtigt werden würden, haben für unsere Gebiete deswegen keine Bedeutung, weil es eine selbständige Fischerei dort eben nicht gibt. Das Ziel der organisatorischen Bestrebungen sollte daher die Zusammenfassung der fischereilich interessierten Landwirte, einschließlich der angesessenen Forellenzüchter und Karpfenwirte, in

Digitized by Google

besonderen Fischereiausschüssen und evtl. besonderen Abteilungen der Landwirtschaftskammern sein. Aus diesem Grunde ist es als vorbildlich sehr zu begrüßen, wenn der Fischereiverein für Westfalen und Lippe sich entschlossen hat, durch Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Fischereiabteilung der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster eine solche Verbindung auch praktisch herzustellen.

Es ist als ein weiterer Schritt auf diesem Wege zu begrüßen, wenn neuerdings auch der Posten des westfälischen Oberfischmeisters persönlich mit der Leitung dieser Fischereiabteilung und der Geschäftsführung des Provinzialvereins verbunden worden ist. Auf diese Weise ist zum erstenmal, wenn auch nicht gerade offiziell, so doch praktisch, nicht nur für Westfalen, sondern überhaupt für das nordwestdeutsche rechtsrheinische Kleinfischereigebiet eine Zentrale geschaffen worden, die in gleicher Weise Einfluß auf Praxis und auf Verwaltung hat, wie auch die Möglichkeit, die notwendigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten jeweils im Zusammenhang mit den tatsächlichen Bedürfnissen auszuführen.

Meine Herren, ich habe Ihnen heute einige Bilder aus einem Gebiete vorgeführt, das, wie ich zu Anfang sagte, eine wesentliche Rolle in der deutschen Fischerei bisher nicht gespielt hat, und denjenigen unter Ihnen, die gewöhnt sind, mit den großen Verhältnissen der selbständigen brandenburgischen und pommerschen Fischereien zu rechnen, mag es vielleicht vorkommen, als ob hier der Aufwand dem Ziele nicht entspräche.

Daher will ich hier zum Schluß noch einen Gesichtspunkt geltend machen, der nach meiner Ansicht geeignet ist, diese nordwestdeutschen Kleinfischereien mit den allgemeinen deutschen Fischereiinteressen in Zusammenhang zu bringen, und dies ist folgender: Das große, und wie offen zuzugeben sein, soll oft liebhabermäßige Interesse der beteiligten Stellen in unserem Gebiet für die Fragen der Fischerei bringt es, im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Objekte, mit sich, daß für Versuche auf fischereilichem Gebiet, wissenschaftlichem, sowie praktischem, hier viel leichter Mittel zu finden sind, und Teilnahme zu erlangen ist, als in den Bezirken mit wirtschaftlich sehr starker Fischerei, in denen auch gegenüber den systematischen Versuchen die leidige Rentabilitätsfrage allzuoft eine hindernde Rolle spielt. Und die große Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse eng benachbarter Gebiete ermöglicht es, von derselben Zentrale aus, unter den wechselnden Bedingungen zu arbeiten. So ist dieser nordwestdeutsche Bezirk gewissermaßen ein natürliches Laboratorium der norddeutschen Fischerei, in dem gerade, weil das reine Erwerbsmoment, der Kampf ums Dasein in der Fischerei, hier stärker zurücktritt, mancher Aufschluß im allgemeinen Interesse gelöst werden kann, für den sonst im Konkurrenzkampf der Berufsfischer nur schwer ein Plätzchen zu finden ist. Daher glaube ich, daß auch diese Bezirke unseres Landes, wenn sie auch weder mit großen Wasserflächen, noch mit Massenerträgen prunken können, sehr wohl imstande sind, ihren Platz in der deutschen Fischerei entsprechend ihrer Eigenart auszufüllen.

Und noch etwas anderes kommt hinzu: Man hat in früheren Zeiten, wenn man fischereiliche Mittel an die Unterhaltung der Fischerei in unproduktiveren Gebieten verwendete, viel von einer sogenannten idealen Verzinsung gesprochen. Man sagte, wenn auch das den Liebhabervereinen gegebene Geld nicht aus den Gewässern herausgeholt wird, so ist doch der Nutzen für die Volksgesundheit ein erheblicher, denn der Mann, der mit der Angel am Wasser sitzt, sitzt nicht im Wirtshaus. Dies Argument, meine Herren, möchte ich nun nach meiner Erfahrung nicht überall unterschreiben.

Wenn wir aber auch in unserem Gebiet, gerade auf Grund der Umstellung des Fischereiinteresses zu einem mehr wirtschaftlichen Betriebe, von einer idealen Verzinsung der aufgewandten Mühe aus den angewandten Mitteln reden können, so liegt diese Verzinsung, wie ich glaube, auf einem etwas anderen Gebiet. Erstens wünscht, wie ich durch viele Anträge und Erfahrungen belegen kann, die Bevölkerung unserer Gebiete in weitesten Kreisen eine gesteigerte Fürsorge für die Fischerei, und wo sich heutzutage überhaupt ein Wunsch zur Steigerung der Produktion bemerkbar macht, da muß man ihm nachkommen, wenn es sich auch nicht gleich um Tausende von Zentnern Ertrag handelt.

Zweitens aber gibt es unter den heutigen, man kann wohl sagen, trostlosen Verhältnissen nichts Tröstlicheres, nichts, was im gleichen Maße geeignet ist, den Menschen eine wirklich befriedigende Arbeit zu geben, als die Arbeit an der Natur. Ich sage absichtlich

Digitized by Google

nicht die Freude an der Natur oder das Herumbummeln in der Natur, sondern die gewinnbringende Arbeit an der erzeugenden und schaffenden Natur und an den Quellen ihres Lebens. Wenn die Kleinfischerei des deutschen Nordwestens sich in der Weise, wie ich es glaube, entwickeln läßt, so wird sie dort eine Art von Bauernarbeit. An Bauernarbeit aber kann der innere Sinn unseres Volkes am besten gesunden, denn bei ihr ist das Verhältnis zwischen Arbeit und Ertrag am wenigsten abhängig von menschlichen Leidenschaften und Begehrlichkeiten, von Schacher und Spekulation. Man hat in letzter Zeit auch gegenüber den Fischereitreibenden viel und meist mit wenig Sachkenntnis über die Habgier des Produzenten geschimpft, und es ist sicher ja auch in Fischerkreisen oftmals mit den Erzeugnissen der Arbeit an der Natur Wucher getrieben worden, wie in den letzten Jahren ja mit allem andern in Deutschland auch. Die Natur selbst aber, Wasser und Boden, ist ein ehrlicher Partner, der niemals ein bloßes Risiko bezahlt, oder ein bloßes Bedürfnis entlohnt, sondern die wirkliche, geleistete Arbeit vergütet nach deren wirklichem Wert: Darum, weil diese notwendige Grundlage der Arbeit des Landmanns und der Fischerei zum mindesten der menschlichen Spekulation und ihren Erbärmlichkeiten stärker entrückt ist, als bei irgendeiner anderen Tätigkeit, darum hat die Ausbeutung der Natur, die Arbeit an der Natur vor allen anderen menschlichen Berufen das stärkste moralische Fundament. Und dieses Fundament ist unveränderlich auf dem folgerichtigsten aller Gesetze, auf dem Gesetz der Natur, aufgebaut, wie es einmal der Präsident der Westfälischen Landwirtschaftskammer ausdrückte: Vergehen können Staaten, Regierungsformen und Wirtschaftsformen, dem Landmann aber gilt die alte biblische Verheißung, daß nicht vergehen werden Hitze und Kälte, Sommer und Winter, Tag und Nacht, Regen und Sonnenschein. Freilich will der Bauer und Fischer, und auch der Bauer als Fischer verdienen, und er will, wenn er es kann, ebensogut wie jeder andere Stand auch viel verdienen, aber er *soll* auch verdienen, denn er vor allen Ständen hat das einzige, jeder menschlichen Kritik entrückte Grundrecht dazu, das Recht der Natur, die sein allen sozialen Theorien entrückter, unfehlbar gerechter Arbeitgeber ist.

Darum ist es nicht etwa eine Abkehr von den sogenannten idealen Motiven der bisherigen nordwestdeutschen Fischereipflege, wenn wir heute die Ausbeutung und Nutzung auch der dortigen Gewässer gegenüber dem bloßen Fischschutz in den Vordergrund schieben wollen, und wenn wir uns bemühen, auch den Liebhaber zum Wirtschafter zu machen, sondern im Gegenteil, der unbewußt Gebrauchende soll zum bewußt Schaffenden werden, der seines Lohnes wert ist.

Ob das gelingt, muß die Zukunft lehren, und ich hoffe, Ihnen in künftigen Zeiten von dieser Stelle aus einmal darüber Näheres berichten zu können.

---

## III. Bedeutung und Aufgabe einer Biologischen Station am Bodensee*).

Von Dr Robert *Lauterborn*, Professor der Zoologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

### I. Zur Einführung.

Lange Zeit hindurch war es vorherrschend das Meer, dessen unerschöpflicher Reichtum an zoologischen Schätzen die Forscher an seine Gestade lockte. Ganz besonders seitdem Anton *Dohrn* 1872 zu Neapel die erste Zoologische Station erstehen ließ. Wo früher der Naturforscher, abhängig von Wind und Wetter sowie dem guten Willen der Fischer auf schwanker Barke mühsam sein Material sich selbst beschaffen mußte, um es dann in oft so unzulänglichen Räumen des fremden Landes zu verarbeiten, schuf deutsche Tat-

*) *Anmerkung der Schriftleitung*: Die hier abgedruckte Denkschrift war vom Verfasser im Auftrage des früheren Oberbürgermeisters von Konstanz und jetzigen badischen Staatsministers *Dietrich* ausgearbeitet worden und schon im Herbst 1918 im Druck (Friedrich Romer, Konstanz) erschienen. Sie war an zahlreiche Interessenten, Fischereivereine, Behörden usw. versandt worden und nur durch den Ausbruch der Revolution wurde der weitere Verfolg dre Angelegenheit gehemmt. Der Verfasser stellt uns die Denkschrift mit dem Hinweis auf ihre Vorgeschichte und Priorität vor der in Nr. 20 der „Allg. Fisch.-Ztg." (S. 190—194) veröffentlichten Denkschrift zur Verfügung.

Digitized by Google

kraft eine Forschungsstätte, die alles vereinte, was zum ungestörten und tiefer dringenden Studium der marinen Fauna und Flora nötig war. Trefflich eingerichtete Laboratorien mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft, eine reiche Bibliothek, mächtige Aquarien, Dampfer mit den besten Fanggeräten, ein Stab erfahrener Gehilfen und Fischer — alles das stand dem gelehrten Gast zur Verfügung, mochte er sich nun am Mikroskope still in Bau und Entwicklung der Tiere und Pflanzen versenken oder das wimmelnde Leben der Meeresbewohner draußen in ihrer natürlichen Umwelt, in der Tiefe, zwischen Klippen und in den blauen Fluten selbst zu ergründen suchen.

So begann mit der Errichtung der Neapeler Station ein neuer Abschnitt in der Biologie der Meere. Ueberall regte das Vorbild zur Nacheiferung an. Heute besitzt jeder Kulturstaat eine oder auch mehrere Biologische Stationen an seinen Küsten, die nicht nur der reinen Wissenschaft allein dienen, sondern auch die Fischerei in all ihren Zweigen fördern.

Im Vergleich zum Meere sind die Binnengewässer lange über Gebühr vernachlässigt worden. Gewiß können sich unsere Seen an Fülle und Vielgestaltigkeit der Tierformen nicht mit denen des Meeres messen: ganz große Gruppen, die zu den merkwürdigsten und reizvollsten Bewohnern der Salzflut gehören, fehlen dem Süßwasser völlig. Dafür besitzt dieses einen andern Vorzug.

Unsere Seen sind alle mehr oder weniger abgeschlossene Becken, jeder biologisch eine Welt für sich, die sich selbst genügt und selbst im Gleichgewicht hält. Das erleichtert den Einblick in das Getriebe des organischen Lebens, in die Abhängigkeit desselben von den physischen und chemischen Bedingungen der Umwelt, sowie in die gegenseitige Beeinflussung der tierischen und pflanzlichen Bewohner. So bietet für das hohe Ziel der Wissenschaft, zu erforschen

„Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt"

kaum eine andere Lebensgemeinschaft so günstige Vorbedingungen, wie diejenige der Seen.

Die erste feste Biologische Station für das Süßwasser wurde 1890 von O. Zacharias am Großen Plöner See in Holstein errichtet. Ihr folgte die Station am Müggelsee bei Berlin, die jetzt als „Kgl. Preuß. Institut für Binnenfischerei" tätig ist, also ähnliche Ziele verfolgt, wie die von Hofer begründete und Jahre hindurch überaus segensreich geleitete „Kgl. Bayer. Versuchsanstalt für Fischerei" in München, der nur die unmittelbare Verbindung mit einem See fehlt. In Oesterreich bestehen zurzeit zwei Biologische Stationen, die eine an einem Alpensee bei Lunz in Niederösterreich, die andere am Großteich bei Hirschberg in Böhmen; die Schweiz hat eine kleine Station am Davoser See.

Keiner der herrlichen Seen, die den Nordrand der Alpen umsäumen, besitzt also bis jetzt an seinen Ufern eine Biologische Station. Auch Deutschlands größter und tiefster See, der Bodensee, nicht! Und doch dürfte es nur wenige Binnengewässer geben, die für die Errichtung einer eigenen Forschungsstätte solch einzigartige Vorzüge vereinen wie gerade das Schwäbische Meer.

Zunächst schon durch seine geographische Gliederung in den gewaltigen tiefen Obersee und den seichteren buchtenreichen Untersee. In den weiten bodenfernen Wasserfluten schwebt ein vielgestaltiges Plankton, die dunkle kalte Tiefe bewohnt eine charakteristische Tiefseefauna, Halde und Wysse begrünt die höhere Pflanzenwelt des Sees und bietet der Tierwelt des Flachwassers Schutz und Nahrung. Am Gestade selbst wechseln offene brandungbespülte Geröll- und Sandufer, steilabfallende Felswände mit schlammigen Buchten, in denen eine üppige Vegetation hochhalmiger Gräser immer weiter gegen das offene Wasser vordringt und Sümpfen und Rieden den Boden bereitet. Auch fließendes Wasser fehlt nicht. Als geschiebeerfüllter Alpenfluß tritt der Rhein in den See, verbindet als klarer, geschiebefreier Seerhein Obersee und Untersee und zieht sich als strömende Rinne im letzteren bis in die Gegend von Ermatingen. Dazu kommt noch die Mannigfaltigkeit der Gewässer der Umgebung. Der Mindelsee, wo der Wels noch haust, die torfreichen kleinen Moränenseen im Gebiet des alten Rheingletschers mit ihren pflanzlichen

Digitized by Google

und tierischen Relikten der Eiszeit, die Moore und Riede der verlandeten Seebecken, die vielen Bäche und kleinen Flüsse, die bald in engen Tobeln, bald durch Kiesaufschüttungen und sumpfige Wiesen dahinströmen — sie alle gehören zum Bereich des Bodensees und dürfen seinem biologischen Bilde nicht fehlen.

## II. Die besonderen Aufgaben einer Biologischen Station am Bodensee.

Eine Biologische Station am Bodensee fände hier ein überaus reiches und lohnendes Arbeitsfeld. Schon die früheren Untersuchungen von Hartmann, Weismann, Nüßlin, Klunzinger, Hofer u. a. auf zoologischem, von Höfle, Jack, Leiner, Kirchner, Schröter, Baumann, Schmidle u. a. auf botanischem Gebiete haben dargetan, welch vielgestaltige interessante Tier- und Pflanzenwelt der See birgt. Welche Aufgaben einer Biologischen Station hier im besonderen harren, sei in folgendem in Kürze dargelegt.

### 1. Wissenschaftliche Aufgaben.

Die Grundlage für jede Biologie eines Sees bildet die möglichst genaue und vollständige Kenntnis der in und am Wasser lebenden Pflanzen- und Tierarten. Hier klaffen, trotz der oben erwähnten wertvollen Vorarbeiten, namentlich bei den Tieren noch große Lücken. Hand in Hand mit diesen systematischen Feststellungen hätte die Erforschung der Biologie der einzelnen Arten zu gehen, ihr Zusammenschluß zu bestimmten Lebensgenossenschaften, wie Plankton, Bewohner der Tiefe, der Ufer, wo der Wechsel des Untergrundes besonders große Mannigfaltigkeit schafft, weiter Verbreitung der Organismen über den See, Grenzen des Vorkommens nach der Tiefe, Häufigkeit, zeitliches Auftreten im Kreislauf des Jahres, Nahrung, Fortpflanzung, Entwicklung, Variabilität usw. Aus diesen Einzelforschungen ließe sich dann eine zusammenfassende Biologie des Bodensees aufbauen, die in wesentlichen Zügen auch Geltung für die übrigen das Vorland der Alpen begleitenden Seen hätte. Dabei besitzt der Bodensee noch den besonderen Vorzug, daß durch Schmidles Untersuchungen die Entstehung und Entwicklung des Seebeckens ausgezeichnet klargelegt ist, was allen Fragen über die Herkunft und Geschichte seiner Tier- und Pflanzenwelt eine gesicherte geologische Grundlage verleiht.

Während die Biologischen Stationen anderwärts ihre Tätigkeit fast ausschließlich auf die eigentliche wasserbewohnende Fauna und Flora beschränken, erwüchse der Forschungsstätte am Bodensee noch eine besondere Aufgabe. Das ist das Studium der Vogelwelt, vor allem des Vogelzuges. Kein zweiter Binnensee Mitteleuropas vereint zur Zugzeit einen solchen Reichtum an Strand- und Schwimmvögeln wie der Bodensee. Zu ungezählten Tausenden finden sich hier alljährlich im Herbste die gefiederten Wanderer aus dem Norden und Nordosten zusammen, um an den nahrungsreichen Gestaden und seichten Gründen längere Zeit zu rasten und teilweise auch zu überwintern. So erscheint der Bodensee trefflich geeignet zur Errichtung einer Station für Beobachtung des Vogelzuges, die ein binnenländisches Gegenstück zu der bekannten Vogelwarte in Rositen auf der Kurischen Nehrung an der Ostsee, sowie Helgoland in der Nordsee darstellen würde. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein planmäßiges Zusammenarbeiten dieser Stationen uns noch zahlreiche wertvolle Aufschlüsse über das Problem des Vogelzuges bringen wird.

### 2. Praktische Aufgaben.

Die gesamte Tier- und Pflanzenwelt des Wassers steht direkt oder indirekt in Beziehungen zur Fischwelt. Daraus erhellt allein schon die Bedeutung biologischer Seeuntersuchungen auch für die Fischerei, sowie des innigen Zusammenhanges, der gerade hier zwischen Wissenschaft und Praxis besteht. Bei der hohen Wichtigkeit der Bodenseefischerei wird es darum stets eine der Hauptaufgaben der Biologischen Station bilden, die Kenntnis der Fische nach allen Richtungen hin zu fördern und zu vertiefen. Hierher gehört beispielsweise die möglichst lückenlose Erforschung der Naturgeschichte der wirtschaftlich wertvollsten Fische nach Verbreitung, Lebensgewohnheiten, Wanderungen, Laichablage, Entwicklung, Nahrung, weiter der Schmarotzer, Krankheiten und sonstigen Feinde. Auch die vielumstrittene Frage der Schädigung der Fischerei durch gewisse Wasservögel wird dabei ihre Lösung finden.

Noch eine weitere sehr wichtige praktische Aufgabe harrt der Station. Es ist bekannt,

Digitized by Google

daß eine Reihe von Städten ihr Trinkwasser direkt dem See entnimmt. Bei der zunehmenden Bebauung und Ausdehnung der Siedelungen entlang der Gestade muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Reinheit des Wassers im Bereich des Ufers nicht immer dieselbe bleibt wie jetzt. Da wir imstande sind, an der Hand biologischer Befunde, an bestimmten Veränderungen der Fauna und Flora Beginn, Herkunft, Stärke und Fortschreiten einer Gewässerverunreinigung festzustellen, hätte die Station auch die ständige Ueberwachung des Bodenseewassers in der Nähe der Städte zu übernehmen. So würde es möglich sein, durch regelmäßige mikroskopische Untersuchung der Tier- und Pflanzenwelt des Wassers und des Bodens in der Umgebung der Entnahmestellen jede drohende Verschlechterung des Wassers schon in ihren Anfängen zu erkennen und beizeiten für entsprechende Abwehrmaßregeln zu sorgen.

3. Weitere Aufgaben.

Es ist sicher, daß eine gut eingerichtete und gut geleitete Biologische Station zahlreiche Forscher verlocken würde, ihre Schritte nach den herrlichen Ufern des Bodensees zu lenken. Bei der Fülle von Problemen, die der See bietet, käme jeder auf seine Rechnung, der erfahrene Gelehrte ebensogut, wie der junge Forscher, der nach Abschluß seines Hochschulstudiums einen Gegenstand für seine erste selbständige wissenschaftliche Arbeit sucht. So könnte eine biologische Station zu einer wichtigen Ergänzung unserer Hochschulen werden, mit denen sie auch dadurch dauernd in Verbindung zu bleiben hätte, daß sie die zoologischen und botanischen Institute mit Material für Lehr- und Untersuchungszwecke versorgt. Auch die Lehrer unserer Mittel- und Volksschulen gingen nicht leer aus. Ihnen wäre Gelegenheit gegeben, auf der Station unter sachkundiger Leitung ihre früher erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen: man denke beispielsweise nur an eine Einführung in die Kenntnis des Planktons, jener wunderbar zarten, glasartig durchsichtigen, formenschönen Lebewelt, die freischwebend die klaren Fluten des Sees erfüllt. Hier würden Anregungen gewonnen, die zeitlebens nachwirken. Diesen Lehrzwecken hätten alljährlich Ferienkurse zu dienen, die für die verschiedenen Bedürfnisse verschieden abzustufen wären, um auch der immer größer werdenden Zahl jener entgegenzukommen, für welche die Beschäftigung mit der Natur die edelste Erholung, Erbauung und Entspannung nach schwerer einförmiger Tagesarbeit bedeutet.

## III. Wo soll die Biologische Station errichtet werden?

Um all ihren verschiedenartigen Aufgaben im vollen Umfange gerecht zu werden, wäre für die Errichtung einer Biologischen Station ein Ort zu wählen, von dem sowohl der Obersee als auch der Untersee gleich rasch und leicht zu erreichen ist und dessen Umgebung eine möglichst große Mannigfaltigkeit natürlicher Lebensbezirke aufweist. Diese Vorbedingungen erfüllt Konstanz in hohem Maße: es ist der gegebene Mittelpunkt für die biologische Erforschung des gesamten Sees. Am Obersee und gleichzeitig am strömenden Rhein gelegen, der eine unmittelbare Verbindung mit dem ganz nahen Untersee schafft, gestattet die Gunst seiner Lage jedes beliebige Gebiet des Bodensees selbst, sowie die benachbarten Kleinseen (Mindelsee usw.), Sümpfe, Riede, den Alpenrhein und Hochrhein bis Schaffhausen, die vielen Bäche und Quellen usw. in den unmittelbaren Bereich der Untersuchungen zu ziehen. Das sind Vorzüge, die in ähnlicher Weise keine andere Stadt am See vereint.

Möge es darum der Stadt Konstanz gelingen, den Gedanken einer Biologischen Station am Bodensee recht bald zu verwirklichen! Sie würde damit nicht nur der vaterländischen Wissenschaft und Fischerei die wertvollsten Dienste erweisen, sondern sich auch ein Denkmal setzen, auf das alle stolz sein dürften, die das Werk tatkräftig fördern.

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Das Projekt des neuen Fischereihafens in Altona.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten weilte in Hamburg-Altona, um sich an Ort und Stelle von dem Projekt des neuen Fischereihafens zu unterrichten. Der Minister hatte sich vormittags im Rathaus zu einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister und Vertretern der städtischen Körperschaften eingefunden. Verschiedene Interessenten und Vertreter der Eisenbahndirektion waren hierzu erschienen. Das neue Fischereihafenprojekt wurde eingehend erörtert, und dem Minister wurden die Gründe dar-

Digitized by Google

gelegt, die eine finanzielle Unterstützung seitens des Staates dringend erheischen. An die Besprechung schloß sich eine Besichtigung. Man darf bestimmt erwarten, daß der Minister durch seinen Besuch die Ueberzeugung von der unabweisbaren Notwendigkeit einer staatlichen Beihilfe gewonnen hat.

**Eine Vergütung von 30 Pfennig für jede eingelieferte Maus** aus Garten, Feld und Wald zahlt bis auf weiteres die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei jedoch nachdrücklich hervorgehoben, daß es sich hierbei keineswegs um die Aussetzung einer Prämie als Anspron für den Mäusefang handelt. Die in allen Landesteilen eingerichteten Pflanzenschutzstellen geben ebenso wie die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft jederzeit kostenlos Auskunft in allen Fragen der Schädlingsbekämpfung. Um nach Möglichkeit einen Ueberblick über die Verbreitung der verschiedenen Mäusearten und über die Häufigkeit ihres Vorkommens in den einzelnen Gebieten Deutschlands zu gewinnen, bittet die genannte Anstalt um möglichst zahlreiche Einsendungen verschiedenartiger lebender und toter Mäuse aus allen Gegenden. Die Tiere müssen lebend oder frisch und sachgemäß verpackt durch die Post zum Versand gebracht werden. Geeignetes Packmaterial wird von der Biologischen Reichsanstalt auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Außerdem wird obige Vergütung bis zum Gesamtbetrage von M. 3.— an den Einsender gezahlt, wenn die Tiere in brauchbarem Zustande eintreffen. Die Portounkosten werden auf Wunsch ersetzt. Jeder Sendung ist nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung der Oertlichkeit, an welcher die Mäuse gefangen wurden, beizugeben. Fragebogen zum Eintragen entsprechender Angaben werden von der Anstalt geliefert.

## V. Personalnotiz.

Am 7. November d. J. ist Exzellenz **Frhr. Rudolf v. Andrian-Werburg** in München nach längerem Leiden verschieden. Exzellenz v. Andrian war vom 30. September 1904 bis 1. April 1914 Regierungspräsident von Niederbayern und während dieser Zeit auch Vorstand des Kreisfischereivereins für Niederbayern. Mit Exzellenz v. Andrian ist ein wahrer Freund und erfolgreicher Förderer des gesamten Fischereiwesens dahingegangen. Des Kreisfischereiverein für Niederbayern, wie die gesamte bayerische Fischerei wird diesem hervorragenden, edlen Menschen in Dankbarkeit allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

## VI. Vereinsnachricht.

**Fischereigenossenschaft für die Schwarzach.** In Greding (Mittelfranken) wurde am 26. Oktober eine Versammlung des Bezirksfischereivereins Hilpoltstein unter Leitung des Forstmeisters Kamp in Heideck abgehalten. Als Berichterstatter sprach der Kreisfischereisachverständige Dr Koch aus Ansbach: 1. über die Besetzung der Schwarzach; 2. über Krebszucht; 3. über den Zusammenschluß sämtlicher Teichbesitzer in Bayern. Die Versammlungsteilnehmer verfolgten die klaren Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit, die auch zu einer lebhaften und anregenden Aussprache führte. Für die Besetzung der Schwarzach mit Hechten wurde eine Genossenschaft geschaffen, vorerst unter Beteiligung der Fischereiberechtigten von Kinding bis Obermässing, während die oberen Fischereiberechtigten in einer nach Hiltpoltstein einzuberufenden Versammlung sämtlicher Fischereiberechtigten für den Plan gewonnen werden sollen, soweit sie nicht schon bisher ihre Zustimmung erklärt haben.

**Der heutigen Nummer liegt eine Beilage vom Verlag „Der Deutsche Jäger", München, Neuhäuserstr. 9, bei, worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.**


# Forellenfischwasser-Verkauf.

Im Auftrag der Eigentümer, der Karl Sigel, Schultheißen a. D., Erben, kommt am

**Dienstag den 30. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr,**
**auf dem Rathaus in Oberlenningen**

im Weg der freiwilligen Versteigerung zum Verkauf:

Das **Forellenfischwasser** (Nutzungsrecht) **am Lauterfluß:** Fluß Nr. 1/1 64 ar 68 qm, Fluß Nr. 1/2 1 ha 18 ar 46 qm, Bach Nr. 8 19 ar 19 qm, Bach Nr. 9 31 ar 48 qm.

Das Fischwasser, bisher eines der besten Forellenwasser Württembergs, hat eine ungefähre Länge von 4 km und eignet sich besonders für Sportfischerei.

Kaufliebhaber sind eingeladen. Unbekannte Steigerer haben Vermögenszeugnis neuesten Datums vorzuweisen.

**Oberlenningen** (Bahnstation), den 24. November 1919.
Württ. 1752

**Ratsschreiberei.**


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Im Bezirke des unterfertigten Rentamtes kommt eine größere Anzahl von Fischerei- und Perlfischereirechten, für welche die Pachtdauer am 30. September 1919 abgelaufen ist, auf weitere 10 Jahre zur Neuverpachtung, wozu Versteigerungstermin auf

**Dienstag den 9. Dezember 1919, vorm. 10 Uhr**

in den diesseitigen Amtsräumen anberaumt wird.

Nähere Aufschlüsse werden auf Wunsch schriftlich und während der gewöhnlichen Dienststunden in den Amtsräumen erteilt. 1757

Freyung, den 26. November 1919.

**Rentamt Freyung.**

---

# Aeschen- und Forellenfischwasser-Verpachtung.

Das Bayerische Staatsärar verpachtet im Wege der öffentlichen Versteigerung

**am Mittwoch den 10. Dezember 1919, nachm. 4½ Uhr,**

am Sitze des Rentamts Gemünden a. Main das **Fischereirecht in der Sinn,** Stgde Mittelsinn, der Bahnstrecke Elm—Gemünden auf die Dauer von 1920 mit 1929.

Nähere Aufschlüsse erteilt das Rentamt Gemünden a. Main. 1751

**Gemünden a. M.,** den 22. November 1919.

**Bayer. Rentamt.**
Abendroth.

---

In Provinz Hannover oder angrenzend

**suche ich gut besetztes**

# Forellenwasser

auf ca. 10 Jahre fest zu pachten. Uebernehme auch dazu eine 2—3000 Morgen große

# Wald- u. Feldjagd.

Gefl. Angebote mit Preis unter **H. L.** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1754

---

# Hohe Gummistiefel

fast neu, auch Oberschenkel vollkommen deckend, innere Fußlänge 27 cm, (2,6 kg schwer), billig abzugeben. Angebot an

**Wehner, Lehesten,**
746 (Sachsen-Meiningen).

---

# Fischzüchterei Poppenhausen

**Bez. Cassel**

kauft jedes Quantum **Laichfische** und zahlt ab Verkäuferstation Mark **8—15** pro Pfund, je nach Quantum und Sorte für unsortierte Ware; für Weibchen aussortierte Ware Mark **20—25** pro Pfund. In Betracht kommen alle **Forellenarten.** Auch übernimmt sie frisch befruchtete und angebrütete Eier, auch Abfischungen von Bächen und Teichen. 1755

**Angebote bitte sofort.**

---

# Gummistiefel

braun, Beinlänge fast wie neu Größe 48, für M. 280.— zu verkaufen. 1709

**Kaiser, Coblenz, Neustadt 13.**

---

# 1 neues Zugnetz

ungebraucht, im Mai d. Js aus der Fabrik geliefert, Länge 120 m, an den Knüppeln 6 m hoch, am Sack 10 m hoch, Sack 15 m lang, fertig in Leinen eingestellt, mit Schwimmern, Unterleine doppelt geloht, ist wegen Umzugs und Aufgabe der Fischerei für den Preis von **M. 2000.**— zu verkaufen. Angebote an 1753

**Gastwirt Emil Wandrey**
**in Amitz, Kr. Guben.**

---

Tüchtiger, fleißiger

# Fischmeister

27 Jahre alt (ledig), der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- und Seefischerei, **sucht** baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerte mit Gehaltsangaben erbeten unter **B. W. 127** an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1758

Digitized by Google

# Rheinfischerei-Verpachtung

## in der Oberförsterei Niederlahnstein, am 10. Dezember 1919, nachm. 2 Uhr

in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei, vom 1. April 1920 ab auf 12 Jahre unter den üblichen fiskal. Bedingungen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Rheinfischerei | III. | Bezirk, | Gemarkung Braubach | ca. 3,6 km |
| 2. | „ | IV. | „ | „ Camp und Filsen | „ 6,6 „ |
| 3. | „ | VI. | „ | „ Ober- u. Niederlahnstein | „ 5,9 „ |

1741 Der Oberförster.

---

# Forellenfischerei-Verpachtung der preußischen Staats-Oberförsterei Erlenhof

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Untertaunus.

## Am 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr,

soll im **Gasthaus Weidenhof in Langenschwalbach** die Fischerei im **Aarbach** und **Breitharderbach**, an der Aarbahn Wiesbaden—Langenschwalbach—Limburg gelegen, von der Einmündung des Kohlbachs bis Michelbacherstock, etwa 14 km Länge, in 3 Losen vom 1. Januar 1920 ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Nächste Bahnstationen: Breithard, Hohenstein, Laufenselden, Michelbach. Bisheriger Pachtpreis pro Jahr 970 M. Schriftliche Zusendung der Pachtbedingungen gegen Einsendung von 2 M. Schreibgebühren. 1747

---

Junger, arbeitsfreudiger

## Fischereigehilfe

welcher im Netz- und Fliegenfischen (speziell Forellen) durchaus bewandert ist, in dauernde Stellung für Schwarzwaldfischerei **gesucht**. Derselbe muß selbständig Netze stricken können und in allen Zweigen der Fischerei Erfahrung besitzen, sowie bereit sein, mit Hand beim Versand und anderen Arbeiten anzulegen.

Ausführliche Angebote (bei guter, freier Station) mit Zeugnisabschrift erbittet

**Chr. Gropp, Pforzheim,**
1738 Lammstraße 10.

---

Tüchtiger, lediger, durchaus zuverlässiger

## Fischmeister oder Fischereigehilfe

der mit Abstreifen und Aufzucht der Forelle vollständig vertraut ist, wird von größerer Forellenzuchtanstalt in Württemberg auf 1. Januar 1920 **gesucht**. Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche unter **Nr. 278** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1742

---

Für meine Forellenzucht suche zum sofortigen Eintritt einen verheirat., selbständig arbeitenden

## Fischereigehilfen.

Frei Wohnung u. Gartenland. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen erbeten.

**Fischzuchtanstalt Oberndorf a. N.**
1749 (Württemberg).

---

**A. C. Sendler, Tiefhartmannsdorf**
**Krs. Schönau** (Katzbach)
empfiehlt 56

## Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge

in allen Größen; **ein- und zweisömmrige**

## Karpfen :: Schleien.

Bestellungen auf Ia angebrütete **Eier der Bachforelle** (nur Wildfischeier) werden schon jetzt entgegengenommen. Preisliste umsonst.
Telephon: Kauffung 16.
Postscheckkonto: Breslau 27853.

---

1 Paar fast neue, wenig getragene

## Leder-Wasserstiefel

Fußlänge 43—44, Höhe ca. 90 cm, preiswert zu verkaufen.

**Sebastian Rauch,**
**Grafrath bei München**
1748 Villa Regeli.

---

Für unsere Forellenfischerei, verbunden mit Bruthaus, suchen wir einen selbständig arbeitenden

## Fischereigehilfen

**oder Fischmeister**, der mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist, auch die Brüterei versteht. Antritt kann sofort erfolgen.

**Deutsche Baryt-Industrie**
Dr. Rudolf Alberti,
1720 **Bad Lauterberg im Harz.**

Digitized by Google

Zirka 1700 Stück
**zweisömmer. Karpfen**
zu 60.— M je Hundert,
zirka 5000 Stück
**zweisömmer. Schleien**
zu 30.— M. je Hundert,
zirka 5000 Stück
**dreisömmer. Schleien**
zu 40.— M. je Hundert
gibt ab 1750
**Fürstl. Rentkammer in Braunfels,**
Kr. Wetzlar.

**12—15 000 Stück**
sortierte, erstklassige
**Regenbogenforellen-Setzlinge**
gibt noch ab 1715
**Rötzer, Fischzucht Moosmühle**
Neufahrn b. Freising.

**Lange Gummi-Wasserstiefel**
Nr. 42, für Fischer, tadellos erhalten, zu verkaufen. 1745
Karl Zinser, Herrenberg bei Stuttgart, Spitalstraße 17.

**Ich liefere Spannschlösser für Fischnetze**
prompt in guter Ausführung. Anfragen befördert d. Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 1739.

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort, auch später
**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**
von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Ellritzen usw. 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:
**Setzlinge aller Forellenarten,**
reinrassige, fränkische
**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**
in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischerei-verein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 24. München, den 15. Dezember 1919. XXXXIV. Jahrg.**

**Inhalt:** Mitteilung an unsere Leser. — I. Bekanntmachung. — II. Verordnung. — III. Zur Netz- und Garnversorgung. — IV. Der Bodenseewels und die Orographie (Gebirgskunde). — V. Noch einiges Nachträgliche zur Wahrheit über die Möwe. — VI. Zum Projekt der Anstalt für Binnenfischerei am Bodensee. — VII. Zum Vorschlag des Herrn Gautsch. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## Mitteilung an unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt der 44. Jahrgang der Allgemeinen Fischereizeitung. Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung durch die Post oder den Buchhandel beziehen, die Bestellung baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der Allgemeinen Fischereizeitung zu vermeiden.

Allgemeine Fischereizeitung.

Schriftleitung: München 1, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: München, Schnorrstraße 2/III.

Digitized by Google

## I. Bekanntmachung.

**Betrifft: Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.**

Am 17. Dezember d. J., vormittags 8 Uhr, findet im Zeichensaal der Volksschule in Starnberg die öffentliche Prüfung des 5. Lehrgangs der Fischereischule statt. Hierzu laden wir alle Fischer, Teichwirte und Freunde der Fischerei freundlichst ein.

München-Starnberg, den 1. Dezember 1919.

**Bayerischer Landesfischereiverein.**
J. A.: Büttner.

**Direktor der Fischereischule:**
Dr Maier.

## II. Verordnung

**zur Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 14. Nov. 1919.**

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) bzw. 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Die Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 8. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 925) tritt mit dem 18. November 1919 außer Kraft.

Berlin, den 14. November 1919.

**Der Reichswirtschaftsminister.**
J. V.: Dr Peters.

## III. Zur Netz- und Garnversorgung.

I. Vom Reichskommissar für Fischversorgung werden wir im Interesse der Fischer auf folgendes aufmerksam gemacht: Anscheinend infolge der Befürchtung wesentlich höherer Preise für Netze und Garne, welche die Fischer nicht mit Unrecht hegen und welche durch einen auf höhere Preise vorbereitenden Zeitungsartikel und Rundschreiben bestärkt worden ist, haben sich die Aufträge auf Netze und namentlich auf Garne, zum Teil in erheblichen Mengen, so gehäuft, daß alle Fabriken über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit, das ohnehin durch die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich durch den Kohlenmangel stark herabgesetzt ist, überhäuft sind und die ihnen überwiesenen Aufträge nur allmählich und mit sehr langen Lieferfristen (3—6 Monaten) erledigen können. Ferner sind die zur Verfügung stehenden Vorräte an verhältnismäßig billigem, losem Garn nahezu erschöpft; es muß daher nachdrücklichst den Fischern geraten werden, mit ihren Bestellungen, besonders auf loses Garn, sich auf das allerknappste Maß einzuschränken, da keine Aussicht besteht, daß alle Aufträge, namentlich alle größeren, ausgeführt werden. Ferner muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die vier Zwirnereien, welche Netzgarne herstellen, überhaupt keine Aufträge mehr annehmen können; alle für die Zwirnereien bestimmten Aufträge müssen den Auftraggebern zurückgegeben werden, wodurch unnötige Umstände und Zeitverzögerungen entstehen.

II. Unter Bezugnahme auf den Artikel „Erhöhung der Netz- und Garnpreise" in der „Allgemeinen Fischereizeitung" bittet die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle um gefällige Veröffentlichung der nachstehenden Mitteilung:

Durch eine Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoffabteilung vom 17. 1. 19 wurden die Höchstpreise für Baumwollgarne mit rückwirkender Kraft vom 31. Oktober 1918 an um 15% erhöht. Infolge dieser Erhöhung der Baumwollgarnpreise waren die Netzfabriken genötigt, den Spinnern für die Zeit vom 31. Oktober 1918 bis zum 17. Januar 1919 Zuschläge auf die Preise für bereits gelieferte Garne nachzuzahlen bzw. in die nachträgliche Erhöhung der Garnpreise bei bereits getätigten Lieferungsverträgen einzuwilligen. Mit der Erhöhung der Preise für die Garne hätte eine Erhöhung der Preise der daraus zu fertigenden Netze Hand in Hand gehen sollen. Da es indessen gesetzliche Höchstpreise für Netze nicht gab, war eine entsprechende gesetzliche Erhöhung der Netzpreise mit rückwirkender Kraft nicht möglich. Sie wäre übrigens, was ohne weiteres einleuchtet, auch aus praktischen Gründen nicht durchführbar gewesen. Die Verordnung vom 17. Januar 1919 führte also zu dem unbilligen Ergebnis, daß die Netzfabriken gezwungen waren Nachzahlungen für bereits gelieferte Garne und auf bereits getätigte Abschlüsse zu machen, ohne daß ihnen selbst eine rechtliche Handhabe zur Verfügung gestanden hätte, ihrerseits die Preise für gelieferte und verkaufte Netze um die Mehrkosten des Garnes

Digitized by Google

nachträglich zu erhöhen. Um diese Verluste, die den Netzfabriken billigerweise nicht zugemutet werden können, vielmehr im Preis der Fertigerzeugnisse Deckung finden müssen, auszugleichen, haben die Netzfabriken auf Veranlassung der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle und unter Mitwirkung eines Vertreters des Reichskommissars für Fischversorgung beschlossen, vorübergehend einen Zuschlag von 2% auf die Netzpreise zu erheben, bis der zur Deckung der Nachforderungen der Garnlieferer erforderliche Betrag aufgebracht ist. Im ganzen handelt es sich um ca. M. 60 000.—. Die Erhebung des Zuschlages von 2% auf die Netzpreise erfolgt unter Aufsicht des Reichskommissars für Fischversorgung, dem auch die Kontrolle über die Verwertung des aus diesen Abgaben zu bildenden Fonds übertragen worden ist. Bei dieser Sachlage kann nicht die Rede davon sein, daß eine weitere Verteuerung der Netze von den Netzfabriken „ausgeklügelt" worden sei. Es handelt sich vielmehr um eine gerechte Umlage der infolge der erhöhten Garnpreise gesteigerten Produktionskosten, die verschwinden wird, sobald der oben erwähnte Betrag aufgebracht ist.

## IV. Der Bodenseewels und die Orographie (Gebirgskunde).

Die Paläontologie lehrt, daß das erste Auftreten der formenreichen Familie der Welse in Deutschland zuerst aus Funden im Oligocän mit der Gattung Arius erwiesen wird, während sie in älteren Schichten (Eocän) aus dem Londoner Becken in zwei Arten bekannt ist. Spätere Welsfunde stammen aus dem Miocän Ungarns. Während die heute lebenden Welse alle den Süßwasserfischen zugezählt werden müssen und nur selten in Lagunen mit Brackwasser gefangen werden, finden sich in allen Stufen des Tertiärs vom Palaeocän an in echt marinen Ablagerungen die auffallenden, charakteristischen Gehörsteine von Welsen, ein Zeichen, daß einst in Urzeiten die Familie auch das Meer bewohnte. Heute ist das Auftreten der einzigen, in deutschen Gewässern lebenden Art (von dem eingeführten, amerikanischen Zwergwels: Amiurus abgesehen) an gewisse Stromgebiete gebunden. Man nimmt an, daß unser Wels oder Waller: Silurus glanis dem Südosten Europas entstammt, hauptsächlich das Donaugebiet bewohnt und erst nach und nach sich im Norden bis zum 60. Breitegrad einbürgerte, zwar noch in den Haffen zu finden ist, aber das Meer, sogar die Ostsee meidet. Auffallend ist sein Fehlen im westlichen und südwestlichen Europa, noch auffallender die Tatsache, daß der Waller das Bodenseegebiet und den See bewohnt, dem Rhein aber fremd blieb, trotzdem ihm dort dieselben günstigen Lebensbedingungen geboten sind. Dagegen finden wir ihn in der Schweiz, aber nur im Aargebiet heimisch. Diese Tatsache im Verein mit anderen bewog W. Kobelt (Beiträge zur Kenntnis unserer Molluskenfauna. Jahrbücher des Nassau. Ver. f. Naturk. 1907 und derselbe: Zur Erforschung der Najadeenfauna des Rheingebiets. Nachrichtsbl. d. d. malakozool. Gesellsch. 1908), die interessante Theorie aufzustellen, daß einst der Oberrhein bzw. der Ausfluß des Bodensees mit der Aare durch das heutige Wutachtal der Donau zuströmte, und zwar in einer Periode, die erdgeschichtlich unserer Zeit nicht allzufern war. Zoologisch wird die Theorie durch das ortsgleiche Auftreten einiger Flußmuscheln, welche also dieselbe eigenartige Verbreitung zeigen, bestätigt.

Es ist für die Orographie von außerordentlichem Wert, daß ihre verschiedenen eigenen Gründe für die Annahme der Theorie durch die Zoologie hier in solch treffender Art und Weise unterstützt werden. Ein weiteres Arbeitsgebiet für unsere werdende Bodenseestation!

Hauptlehrer Thudium, Cannstatt.

## V. Noch einiges Nachträgliche zur Wahrheit über die Möwe.

Den von mir letzthin in dieser Zeitschrift veröffentlichten Notizen über die Möwe füge ich noch folgendes hinzu: Am Bodensee haben die genauesten Untersuchungen des Mageninhalts zahlreicher Möwen klar bewiesen, daß die Lachmöwen **in erster Linie**

Digitized by Google

**Insektenfresser** und nicht nur Fischfresser, sind, daß sie sich also von allen den Insekten nährt, die in ungezählten Mengen über der Oberfläche des Sees und an dessen Ufern leben und weben. Noch richtiger würde man sagen: Die **Möwen sind Allesfresser** (Raben der See). Es ist begreiflich, daß ihr Aufenthalt am Wasser und das Beispiel, das viele verwandte Vogelarten geben, ganz allgemein und besonders bei den Fischern den Glauben an die Fischereischädlichkeit der Möwe aufrecht erhalten; trotzdem ist dem nicht so und die scheinbaren „Beweise" sind bei näherer Untersuchung nicht stichhaltig. Brotbrocken, tote Fische (verendete, also Keimherde), Insekten bilden ihre Hauptnahrung; selten einmal ein Nutzfisch (in nutzbringender Größe). Meine Schweizer Forscherkollegen A. Forel, Viktor Fatio und Dr Fischer-Sigwart haben dies ausführlich bestätigt. Die Möwe kann nicht tauchen; ihr lockeres Gefieder macht sie leicht wie eine Flaumfeder; also kann sie auch keine Fische im Wasser erbeuten. Wenn aber unsere Fischer den Wissenschaftlern in diesem Punkte doch nicht recht trauen sollten, so mögen ihnen noch einige Angaben von Männern aus der Zunft mitgeteilt werden. Der Fischermeister Markus Koch auf Reichenau, eine bekannte Autorität in allem, was Fischerei angeht, schreibt: „Nach meinen Beobachtungen leben die Möwen meistens nur von Insekten, Larven usw., nicht allein solche im Wasser, sondern auch zu Lande. Auch kleine Fischchen verschmähen sie nicht; doch dürften sie nach meinen Beobachtungen nur Weißfische, die sich an flachen Stellen oder an der Oberfläche des Sees aufhalten, erwischen. Eine eigentliche Fischjagd der Möwen kann im Frühjahr beobachtet werden, wenn durch warme Witterung sich am Ufer oder seichten Stellen größere Massen kleiner Weißfische (sog. Heuerlinge) einfinden; dann wird von einer größeren Anzahl Möwen, die sich rasch zusammenfindet, eine vollständige Jagd ausgeführt." Fischermeister Einhart (Gebrüder Einhart) in Konstanz sagt: „Die Hauptnahrung der Möwe richtet sich ganz nach der Jahreszeit. Im Frühjahr (Monat Mai), wenn der Bodensee oft mit Mücken ganz bedeckt ist, bilden diese fast ihre Hauptnahrung." Dann beschreibt Einhart, wie im Juni die sogenannten Kretzerhierlinge, winzige Jungbarsche, von ihren alten Stammesbrüdern zusammengetrieben und gefressen werden; dabei werden sie an die Oberfläche getrieben und dann von den Möwen in Schwärmen von 50 bis 100 Stück erhascht. Der bekannte Fischereisachverständige, Hofgarteninspektor Ammon in Friedrichshafen, schreibt: „Im Fischfang sind sie recht ungeschickt; sie stoßen wohl manchmal nach einem kleinen Fischchen, das an der Oberfläche schwimmt, bekommen aber selten eines; meist suchen und finden sie ihre Nahrung am Ufer entlang und an den Einflüssen der Abwasserdolen, die Küchenabfälle mitführen." Gruber, Professor in Freiburg, bemerkt, daß das Stoßen nach Fischen den Möwen nicht immer gut bekommt. Er fand eine solche, die einen ziemlich großen Barsch hatte schlucken wollen. Der Fisch hatte seine Rückenflosse gestellt, so daß sie den Schlund der Möwe durchbohrte und der Vogel daran erstickt war; aus alledem geht deutlich genug hervor, daß die Lachmöwe kein professioneller Fischräuber ist, sondern nur ein Gelegenheitsdieb, der nicht verfolgt zu werden braucht. In den Jahrbüchern des Westfälischen Vereins für Naturkunde habe ich darüber noch folgendes bemerkt: Fast die einzige, auch in Süddeutschland bekanntere Binnenmöwe ist die Lachmöwe. Am Rheine und auf dem Bodensee ist sie verhältnismäßig recht zahlreich; auch auf kleinen Teichen stellt sie sich ein. Weniger gilt dies von der Flußseeschwalbe, die nur hier und da nistend anzutreffen ist. Beide fangen verhältnismäßig viele junge Fische, nähren sich aber im großen und ganzen von anderen aus dem Wasser aufgefischten Stoffen; und es darf keineswegs unberücksichtigt bleiben, daß die Lachmöwen auch, wenigstens an der Ost- und Nordseeküste, auf den Aeckern hinter dem Pflug des Landmanns her die Engerlinge auflesen, was in der Tat eine große Nutzleistung ist gegenüber ihrem Eingriff in die Fischereirechte, die ja nur vermeintlich dem Menschen allein zustehen. Lachmöwen und Seeschwalben sind gewissermaßen auch wieder die Sanitätspolizei für Teiche und Seen: Sie fressen die kranken Fische ab und vernichten somit die Seuchenherde für Fischkrankheiten. Gerade auch solche Fische, welche Wunden und an diesen die schlimmen Saprolegnien sitzen haben, sind ihnen genehm. Im übrigen sind den Möwen und Seeschwalben die auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden vegetabilischen Bissen und tierischen Nahrungsstoffe leichter zugänglich und vielleicht auch lieber als Fische.

Wilhelm Schuster.

Digitized by Google

## VI. Zum Projekt der Anstalt für Binnenfischerei am Bodensee.

In der Allg. Fischereizeitung Nr. 23/1919 veröffentlichte Professor Dr Lauterborn seine im Jahre 1918 abgefaßte Denkschrift über „Bedeutung und Aufgabe einer Biologischen Station am Bodensee" mit dem Hinweis auf die Priorität derselben gegenüber dem von uns ausgearbeiteten Schriftstück. Wir legen Wert darauf, festzustellen, daß wir erst durch diesen Artikel Kenntnis von seiner Denkschrift erhielten und daß wir gerne ihr früheres Erscheinen betonen. Im übrigen begrüßen wir es aufs lebhafteste, daß mit der Veröffentlichung derselben nun auch von den maßgebenden badischen Seiten das Bedürfnis nach Errichtung einer festen Station für Binnenfischerei am Bodensee ausgesprochen wird.

Prof. Dr Demoll, München. Dr Bauer, Langenargen.

## VII. Zum Vorschlag des Herrn Gautsch.

Nimmt man irgendeine Zeitung zur Hand, so liest man nur von Kämpfen und gegenseitigem Bekämpfen; deshalb berührt es durchaus angenehm, wenn wieder einmal eine Friedensstimme laut wird, die nicht dem lieben „Nächsten" jede Daseinsberechtigung abstreitet, sondern dem Grundsatze huldigt: „Leben und leben lassen." Schon in Nr. 5 des Berufsfischers las ich die sachlichen und treffenden Erklärungen des Herrn Gautsch mit besonderem Interesse und muß auch diesmal wiederum bekennen, daß die von ihm in Nr. 22 der Allgemeinen Fischereizeitung gemachten Vorschläge durchaus meinen Beifall finden. Auf diesem vorgeschlagenen Wege ist es sicherlich möglich, sofern auf beiden Seiten der gute Wille dazu vorhanden ist, eine Einigung und Verständigung zu erzielen. Daß dieser Weg noch weiter ausgebaut, geebnet und vervollkommt werden könnte, soll nicht bestritten werden. Das aber beabsichtigt und wünscht ja gerade Herr Gautsch, es sollen weitere Vorschläge und Anregungen in dieser Richtung von beiden Seiten gemacht werden. Dies dürfte aber meines Erachtens durch eine mündliche Aussprache in einer baldigst anzuberaumenden großen Versammlung geschehen, die in einer im Mittelpunkt des Reiches gelegenen Stadt zu tagen hätte. Da aber nicht allein private, sondern staatliche, volkswirtschaftliche Interessen dabei in Frage kommen, hätten auch Vertreter der Regierung, des Staates an dieser Sitzung teilzunehmen. Was wollen bzw. was sollen die Berufsfischer und Sportangler betätigen? Sie sollen friedlich und einträchtiglich mit- und nebeneinander die deutschen Gewässer, privatlich wie staatlicher Natur, befischen und beangeln, die Fischerei rationeller und wirtschaftlicher betreiben, als es bisher unter den bestehenden mißlichen Verhältnissen möglich war, damit Werte geschaffen werden, die eine wichtige Rolle in der Ernährung des deutschen Volkes spielen.

Welche Aufgaben hat hierbei der deutsche Staat zu erfüllen?

Er hat die ersprießliche Tätigkeit der Berufsfischer und Sportvereine mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern, auch zu überwachen und zu kontrollieren. Hierbei möchte ich nur eine der Hauptaufgaben, welche dem Staate zufallen, ganz kurz erwähnen.

Der Staat hat erhöhtes Interesse den Klär- und Reinigungsanlagen entgegenzubringen. Er hat durch neue gesetzliche Bestimmungen zu verfügen, daß keine neuen industriellen Anlagen eher in Betrieb gesetzt werden dürfen, bevor die Kläranlagen durch hervorragende Chemiker und Biologen geprüft und als einwandfrei und zuverlässig begutachtet sind. Besitzer schon vorhandener Industrieanlagen sind aber mit aller Schärfe nachträglich anzuhalten, nicht genügende oder unvollkommene Kläranlagen zu modernisieren.

Die Kontrolle derartiger Anlagen ist viel öfter als bisher von Sachverständigen mit Unterstützung der örtlichen Behörden und sonstigen unabhängigen Aufsichtsorganen vorzunehmen.

Die Chemie hat während des Krieges einen hohen Aufschwung genommen, so daß man sich wohl der Hoffnung hingeben darf, daß es der Wissenschaft gelingen wird, alle schädlichen Einwirkungen der Abwässer restlos zu beseitigen, besonders wenn hohe Preise für absolut sicher arbeitende Kläranlagen vom Staate ausgesetzt werden. Wo aber derartig sicher arbeitende Kläranlagen aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit der

Digitized by Google

Besitzer nicht ordnungsmäßig benützt werden, wären nicht allein hohe Geld-, sondern im Wiederholungsfalle Freiheitsstrafen zu verhängen.

Zu der von mir in Vorschlag gebrachten Beratung hätten aber natürlich nur solche Personen zu erscheinen, die den guten Willen mitbringen, gerecht und vorurteilslos die Materie zu behandeln.

Diepoltsdorf, den 23. November 1919.

Wanke, Oberförster a. D. und Fischzüchter.

Nachschrift der Schriftleitung: Den sehr beachtenswerten Anregungen des Verfassers ist in gewissem Sinne schon Rechnung getragen. In der Fischereiratssitzung des Deutschen Fischereivereins im August d. J. war beschlossen worden, daß alle strittigen Fragen zwischen Sportfischern und Berufsfischern in einer aus Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen zusammengesetzten Kommission beraten werden sollten. Im Verfolg dieses Beschlusses ist der Deutsche Fischereiverein mit den beiden beteiligten zentralen Vereinigungen, dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband und dem Deutschen Anglerbund wegen der Bildung einer solchen gemischten Kommission in Verbindung getreten. Die ersten Verhandlungen ergaben volle Uebereinstimmung in den für die Bildung und Tätigkeit der Kommission vorgesehenen Grundsätzen, so daß die Hoffnung besteht, daß durch gemeinsame Arbeit und gegenseitige Rücksichtnahme eine im Interesse beider Interessentengruppen gelegene Verständigung zum Nutzen der Förderung der Fischerei erzielt werden wird. Wir werden darüber in Bälde Näheres berichten können.

## VIII. Vermischte Mitteilungen.

**Zur Hebung der sächsischen Fischzucht** hatte der Sächsische Fischereiverein vor einiger Zeit bei der Staatsregierung die Anstellung eines staatlichen Fischereiinspektors angestrebt. Da das Ministerium diesem Wunsch, wie wir an maßgebender Stelle erfahren, vorläufig nicht nachkommen kann, beabsichtigt der Verein, inzwischen auf eigene Kosten die Einstellung eines Wanderlehrers, der allen Fischern und Teichwirten kostenlos als Berater in praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Fischzucht dienen soll. Ferner fällt ihm die Aufgabe zu, die bisher brachliegenden Teiche der Fischzucht brauchbar zu machen. Der Verein hat sich dieser Tage mit einer diesbezüglichen Eingabe an die Regierung gewandt, auf die jedoch bis heute noch keine Antwort erfolgt ist.

**Entschädigung von Fischern durch das Städtische Wasserwerk Ulm.** Nach längeren Verhandlungen hat sich die Stadtgemeinde Ulm endlich herbeigelassen, dafür, daß in den Jahren 1914, 1915, 1917 durch Unterlassung des regelmäßigen Hochziehens der Wehrfallen der Fischzug beeinträchtigt worden ist, obenliegenden in der Donau Fischereiberechtigten auf deren Anspruch eine Entschädigung von M. 3575.— auszubezahlen und sich für die Zukunft zu verpflichten, die Wehrfallen anfangs April und Mitte Mai jeweils an einem Sonntag 24 Stunden offen zu halten und dem Kreisfischereisachverständigen hiervon Mitteilung zu machen. Auch das Oepfinger Donauwehr soll regelmäßig im Anfang jeden Monats von März bis September 48 Stunden lang geöffnet werden. St.

**Billiger Rheinlachs!** Kommt vor einiger Zeit, es war noch im Monat August, in Speier zu einem Kolonialwarenhändler ein Mann und bietet einen etwa 25 Pfund schweren Zander zum Verkauf an, das Pfund zu M. 2.50. Der Preis ist dem Händler zu hoch (es gibt offenbar noch sonderbare Käuze!), M. 2.— würde er noch geben. Der Verkäufer geht nun in ein Hotel und dessen Direktor kauft den Zander ungesehen um den geforderten Preis. Bei späterer Betrachtung entpuppt sich der Zander als ein Salm. Wie der Mann in den Besitz des Fisches gekommen ist, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Im vorigen Jahre fingen übrigens die Speirer Berufsfischer auch einen Salm, allerdings nur 12 Pfund schwer. Dieser Fisch hatte eine schwere Kopfverletzung, wahrscheinlich von der Schraube eines Dampfers herrührend. — Vor etwa drei Wochen wurde im Rhein bei Speier mit dem Wurfgarn ein Blaufelchen gefangen im Gewicht von 1 Pfund. Auch ein seltener Fang! Mast.

## IX. Personalnotiz.

In der Verwaltungsratssitzung des Deutschen Fischereivereins am 27. November 1919 in Berlin wurde mitgeteilt, daß Herr Gutsbesitzer, Major d. R. **Conze** in Lübeck die schon früher auf ihn gefallene Wahl zum 2. Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins nicht niedergelegt

Digitized by Google

hat. Der Präsident sprach im Auftrage des Verwaltungsrates Herrn Fischermeister **Otto** in Altgrimnitz, der auf allgemeinen Wunsch der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins, in der Annahme des Rücktritts des 2. Vizepräsidenten, dessen Amt zu übernehmen sich bereit erklärt hatte, den Dank für die dem Deutschen Fischereiverein geleisteten Dienste aus.

## X. Vereinsnachrichten.

### 40 jähriges Jubiläum des Nürnberger Fischereivereins.

Der Nürnberger Fischereiverein hatte für den 9. November eine intime Feier seines 40 jährigen Bestehens geplant. Trotzdem entwickelte sie sich dank dem großen Interesse, das diesem Tage entgegengebracht wurde, zu einer Jubiläumsfeier ersten Ranges, und die für den Zweck zur Verfügung gestellten Säle des Künstlerhauses waren von einer weit über 500 Köpfe zählenden Menschenmenge beiderlei Geschlechtes bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der 1. Vorstand G. Schwarz eröffnete, nachdem musikalische Weisen die Feier eingeleitet hatten, die Versammlung mit Begrüßung der Gäste und gab ein Bild von der Geschichte des Nürnberger Fischereivereins, die bis auf das Jahr 1869 zurückgeht. Der 1879 mit 31 Mitgliedern gegründete Verein zählt heute 281 Mitglieder, bewirtschaftet über 20 km Fluß- und Bachstrecken und zwei im Reichswalde gelegene Teiche. Zu den Aufgaben des Vereins gehörte insbesondere der Kampf gegen die Verunreinigung der Pegnitz und die Verbesserung und Förderung dieses Fischwassers zu einem Salmonidenwasser. Ihm auch ist die Schaffung einer öffentlichen Fischverkaufsstelle durch den Stadtmagistrat in der Fleischhalle zu verdanken. Der Vorsitzende forderte zu geschlossener, gemeinsamer Arbeit auch in der Zukunft auf und erntete sowohl für seine Worte wie wohl zugleich für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit durch stürmischen Beifall die Anerkennung der Anwesenden. Diese wurde ihm besonders auch ausgesprochen durch den Kreisfischereisachverständigen Dr Koch, der den Festvortrag über die Geschichte der Bayerischen Fischerei von ihren ersten Anfängen bis zur Jetztzeit hielt. Auf Grund umfangreicher Studien gab der Vortragende ein Bild von der Entwicklung der Fischerei in ihrer ersten Zeit, von der Fischereiliteratur des Mittelalters und früherer Zeit, wobei er im einzelnen die nebeneinander laufenden Entwicklungsgänge der rein zoologisch-medizinischen Literatur von Aristoteles bis Gesner und dessen unmittelbaren Nachfolgern, die vorwiegend landwirtschaftliche Literatur mit ihren Seitenzweigen und Nachfolgern in der eigentlichen Volks-Fischereiliteratur, sowie die auf die ersten Anfänge in der Mosella des Ausonius und der Physica der Hl. Hildegard von Bingen zurückgehenden Lokalfaunen, Beschreibungen von Fischbeständen bestimmter Gewässergebiete, verfolgte, um dann die hierauf begründeten vorwiegend systematischen und später zoologisch-anatomischen Hauptwerke entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen. Der Vortragende gab dann einen Ueberblick über die bisherige fischereiliche Ausbeute der Archive, die noch nicht sehr umfangreich ist, aber doch schon einen Einblick in die Fischereiwirtschaft früherer Jahrhunderte in Bayern gestattet. Der Niedergang der Fischerei, der in der Zunahme von Fischereiordnungen (nicht nur Landes-, sondern auch Stadt-, ja Dorfordnungen) ein Spiegelbild zeige, habe schließlich zu Jakobis Entdeckung der künstlichen Befruchtung und damit zur eigentlichen Neuentwicklung unseres Fischereiwesens geführt. Die Verwertung der Remy-Gehinschen Neuentdeckung in Hüningen und bald auch in München gab den Anlaß zur Gründung des Münchener Fischerklubs im Jahre 1855 (16. November), des ersten Deutschen Fischereivereins, aus dem 1873 der Bayerische Fischereiverein hervorging. Nach einem weiteren Ueberblick über die glanzvolle Zeit des Aufschwungs unserer bayerischen Fischerei unter Hervorhebung ihrer Hauptvertreter und der Verdienste auch des Nürnberger Vereins schloß Dr Koch seinen Vortrag damit, daß er zwar nicht des französischen Professors Coste Milliarden aus der Fischzucht für das Reich, auch nicht jedem Deutschen täglich eine Forelle auf den Tisch prophezeien wolle, daß aber die bisherige Entwicklung unserer Fischerei auch beste Hoffnungen für die Zukunft gestatte. Der Vortrag, ein Bild der Entwicklung der Fischerei, wie sie wohl kaum noch vorgeführt wurde, erntete reichen Beifall.

Es schloß sich nun eine Reihe äußerst gelungener Veranstaltungen an, die teils ernsteren, teils heiteren Inhalts waren. So erschien zunächst Petrus und überbrachte die Grüße aller verdienten Vereinsmitglieder, die in dem langen Zeitraume seit der Gründung des Vereines zu ihm in den Himmel eingegangen sind. Dann folgten in bunter Reihe musikalische und lustige Vorträge und zuletzt eine allgemein mit größter Freude begrüßte Verlosung von Fischereigeräten, wobei nicht weniger als 100 Mitglieder mit Angelstöcken und anderen Geräten bedacht wurden, während die übrigen Mitglieder sich am 14. November je 3 Pfund Karpfen von den Vereinsweihern abholen durften. Die Polizeistunde um 10 Uhr beendete die um 3 Uhr begonnene Feier, an der wohl jeder gerne bis zu dem zu frühzeitigen Schlusse teilnahm.

### Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft vom 28. Oktober 1919 im Ratskeller zu Passau.

Die Generalversammlung war gut besucht, besonders auch von auswärts sind Gäste erschienen. Der 1. Vorstand, Herr Domprediger Stadler, begrüßte die Anwesenden aufs herz-

Digitized by Google

lichste, insbesondere hieß er die Gäste willkommen. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Kassier und Schriftführer Schauberger gab den Jahresbericht bekannt: Der Einsatz war wie im vorigen Jahre trotz der hohen Kosten der Besatzfische und der enormen Verkehrsschwierigkeiten ein sehr guter zu nennen. So kamen in die Genossenschaftsgewässer: 83 000 Stück Forellenbrut, 15 221 Stück Edelkrebse, 2000 Stück Forellensetzlinge und 1500 Stück Forellensetzlinge sind noch im Rückstande, ebenso für M. 300.— Edelkrebse; Aeschen und Huchensetzlinge konnten leider nicht aufgetrieben werden. Dieser Einsatz forderte einen Kostenaufwand von M. 1618.80; die Mitglieder leisteten dafür M. 1027.23.

An Zuschüssen erhielt die Genossenschaft vom Staatsministerium des Innern M. 600.—, vom Kreisfiskalat M. 300.—, vom Kreisfischereiverein M. 150.—, vom Bezirksfischereiverein Passau M. 25.— und vom Landesfischereiverein werden noch 1000 Forellensetzlinge wie alle Jahre erhofft.

Die Mitgliederzahl ist 52. Trotz mehrfacher Aufforderung stehen Fischwasserpächter aus dem Ilzgebiete der Genossenschaft noch fern. Bei Neuverpachtungen müssen Fischwasserpächter der Genossenschaft beitreten. Diesbezügliche Anweisungen sind von der Regierung an die Rentämter Passau, Grafenau und Freyung ergangen.

Nach dem Rechenschaftsbericht betragen die Einnahmen M. 3212.84, die Ausgaben M. 3087.43, so daß ein Aktivrest von M. 125.41 übrig bleibt.

Außerdem sind in der Bezirkssparkasse Wolfstein noch M. 602.06 angelegt. Zur weiteren Förderung der Bewirtschaftung der Genossenschaftsgewässer hat die Genossenschaft ein Vermögen von M. 281.11. Dem Kassier wurde vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen und demselben Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende berichtete dann über die zu erbauende Fischzuchtanstalt. Ein Platz hierzu wäre nur um Waldkirchen vorhanden. Ebenso kam zur Sprache die Fischleiter bei dem Stauwerk in der Ilz, wobei Herr Rehaber sen. betonte, wenn irgend möglich, dann energisch darüber an die Arbeit zu gehen. Längere Zeit nahm dann die Schutzfrage in Anspruch. Mit allen Mitteln müsse getrachtet werden für ausgiebigen Schutz der Gewässer. Kam es doch vor, daß Leute mit Handgranaten an den Bächen arbeiteten. Dazu kommen dann die lächerlich geringen Strafen der Gerichte. In dieser Hinsicht würden Berichte an das Justizministerium gesandt, ebenso von Fall zu Fall Eingaben an den betreffenden Amtsanwalt usw. gemacht und wird dann Bekanntgabe der Urteile in der gesamten Presse erfolgen. Prämien für erfolgreiche Anzeigen bei Fischfrevel werden in Zukunft genehmigt in der Höhe von M. 50.—.

Hierauf kam noch der Fang der Bisamratte zur Sprache. Bedauert wurde, daß einzelne Bisamrattenfänger ihr Hauptaugenmerk auf den Fang der Bisamratte nur im Winter legen, da das Fell um diese Zeit mehr wert sei.

Die darauffolgende Neuwahl bildete den Schluß der schön verlaufenen Versammlung; es wurden durch Zuruf die gleichen Herren wie im Vorjahre gewählt.

Der Vorsitzende dankte nochmals allen Erschienen, allen maßgebenden Stellen für ihr Entgegenkommen und schloß mit dem Wunsche, daß Einigkeit auch weiterhin die Ziele der Genossenschaft fördern möge.

## Württembergischer Landesfischereiverein.

Am 21. November fand in Friedrichshafen unter dem Vorsitz des Leiters unserer Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer, eine außerordentliche Hauptversammlung des Württembergischen Fischereivereins am Bodensee statt, welcher der Referent des Ernährungsministeriums, welch letzterem die Fischerei in Württemberg neuerdings unterstellt ist, Ministerialrat Spindler, der Landesfischereisachverständige, Professor Dr Sieglin, der Bezirksvorstand von Tettnang, die Ortsvorstände von Friedrichshafen und Langenargen, die Grenzpolizeibehörden u. a., sowie sämtliche württembergische Bodenseeberufsfischer anwohnten, um zunächst einen Vortrag des früheren Leiters der türkischen Fischerei, Professor Dr V. Bauer, über die geplante Errichtung einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee entgegenzunehmen und sodann zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

In lebhafter Aussprache wurde allseitig die Notwendigkeit einer solchen Anstalt betont und unter Uebernahme der Kosten auf die fünf Bodenseeuferstaaten in nachstehender Erklärung zum Ausdruck gebracht:

Die am 21. November 1919 in Friedrichshafen versammelten Mitglieder des Württembergischen Fischereivereins am Bodensee haben von den Ausführungen des Fischereidirektors Dr V. Bauer über die beabsichtigte Gründung einer biologischen Station für Fischereiuntersuchungen am Bodensee mit größtem Interesse Kenntnis genommen und nehmen einstimmig folgende Erklärung an:

1. Die geplante Versuchsstation entspricht in vielfacher Hinsicht einem schon lange gefühlten Bedürfnis der Bodenseefischerei.

2. Es wird dringend befürwortet, die Station nach Württemberg zu verlegen; Langenargen erscheint wegen seiner starken Fischerbevölkerung und seiner zentralen Lage als der geeignete Ort.

Digitized by Google

3. Besonderen Wert legt der Verein auf die Errichtung einer Musterfischzuchtanstalt, in welcher neben Felchen hauptsächlich auch die Fische der Halde: Hechte, Karpfen, Maränen, Silberfelchen, Zander usw., erbrütet werden, denn der derzeitige Zustand der beiden staatlichen Fischbrutanstalten bedarf dringend der Verbesserung.

4. Der Station eine Fischerschule anzuschließen, hält der Verein im Interesse der ganzen Binnenfischerei für um so wichtiger, als die Fischer gerade jetzt das Bedürfnis fühlen, sich beruflich zu organisieren und durch gründliche Fachausbildung für eine Sicherstellung des Nachwuchses im Fischereibetrieb zu sorgen, der künftighin nur noch aus fachmäßig vorgebildeten, die Prüfung einer Fischerschule mit Erfolg abgelegt habenden Leuten bestehen soll.

5. Bei diesem Anlaß ersucht der Verein die Regierung dringend, den vom Landesfischereiverein längst angestrebten Ausbau des staatlichen Fischereisachverständigenwesens bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei durch Anstellung eines wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Beamten im Hauptamt, nach Umständen in Personalunion mit der geplanten biologischen Station endlich näher zu treten.

6. Der Verein beschließt diese Erklärung zur Kenntnisnahme der maßgebenden Regierungsbehörde zu bringen und die staatliche Unterstützung des geplanten Unternehmens dringend zu befürworten. Hdr.

# Bekanntmachung.

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1920 bis Ende März 1926 öffentlich meistbietend **neu verpachtet** werden.

Hierzu ist Termin auf

**Freitag den 9. Januar 1920, vormittags 9½ Uhr,**

**im Gemeindehause zu Stolpmünde**

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und Bietungsregeln werden im Termin bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von M. 1.50 zugesandt.

**Stolp (Pom.)**, 8. Dezember 1919.

**Der fiskalische Vertreter:**

Daberkow, Kreissekretär. 1772


# Fischmeister

ledig, 31 Jahre alt, mit Forellen- u. Karpfenzucht vollständig vertraut, sucht per 1. Januar 1920 oder später Stellung. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerte mit Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle d. Bl. u. C. R. 88. 1767

**Leicht kriegsinvalider**

## Fachmann sucht Dauerstelle.

Vieljährige Erfahrung, bes. in Forellenzucht, sowie gute praktische und theoretische Bildung nachweisbar. Angebote erbitte unter **Nr. 1769** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

## Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**

Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

Tüchtiger, fleißiger

# Fischmeister

27 Jahre alt (ledig), der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- und Seefischerei, **sucht** baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerte mit Gehaltsangaben erbeten unter **B. W. 127** an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1758

Tüchtiger, lediger, durchaus zuverlässiger

## Fischmeister oder Fischereigehilfe

der mit Abstreifen und Aufzucht der Forelle vollständig vertraut ist, wird von größerer Forellenzuchtanstalt in Württemberg auf 1. Januar 1920 **gesucht**. Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche unter **Nr. 278** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1742


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Nachbezeichnete mit Ablauf des Jahres 1919 pachtfrei werdende ärarialische Fischwasser gelangen am

**Dienstag den 30. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr,**

im **Sitzungssaale des Rentamtes Viechtach** durch öffentliche Versteigerung zur **Wiederverpachtung.**

1. das Perlfischereirecht im **Schwarzen Regen** innerhalb der Amtsgrenze, d. i. von Schlermühle bei Regen bis unterhalb Ahrain (38 km);
2. das Perl- und allgemeine Fischereirecht in **der oberen Teisnach** — vom Ursprung bis zum steinernen Brückl bei Gotteszell — (6 km) samt Nebenbächen in den Steuergemeinden Achslach, Patersdorf und Gotteszell;
3. das Perl- und allgemeine Fischereirecht in **der mittleren Teisnach** — vom steinernen Brückl bis zur Stegmühle — (4 km) mit Nebenbächen in den Steuergemeinden Gotteszell, Zachenberg und Ruhmannsfelden;
4. das Perl- und allgemeine Fischereirecht in **der unteren Teisnach** — von der Stegmühle bis zur Mündung — (9 km) mit Nebenbächen in den Steuergemeinden Ruhmannsfelden, Patersdorf, Teisnach und Geiersthal;
5. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Haufenmühl-, auch Asbach** in seinem oberen Laufe außerhalb des Staatswaldes bis zur Fischermühle samt Nebenbächen in den Steuergemeinden Drachselsried I, II und Arnbruck;
6. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Pfeiffenbrunnerbach, auch Aitnachbach** (12 km) mit sämtlichen Nebenbächen in den Steuergemeinden Achslach, Kirchaitnach, Allersdorf und Schlatzendorf;
7. das Perlfischereirecht **im Ried-, auch Kagermühl- oder Kollnburgerbach** der Steuergemeinde Kollnburg (5 km);
8. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Ried-, auch Kagermühl- oder Kollnburgerbache** in den Steuergemeinden Rechertsried, Viechtach und Ruhmannsdorf (6 km);
9. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Prackenbach,** auch **Zeitlanbach** in den Steuergemeinden Rechertsried, Prackenbach und Ruhmannsdorf (10 km);
10. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Säg-, (Hasel-) oder Leuthenmühlbach** in den Steuergemeinden Wiesing, Blossersberg und Schönau (7 km);
11. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Bernstein-, Irlau- und Furtbachl** in der Steuergemeinde Zachenberg (1 km);
12. das Perl- und allgemeine Fischereirecht im **Bächl oder Sandbach** in der Steuergemeinde Moosbach (5 km);
13. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Mühl- und Forellenbach** in der Steuergemeinde Arnbruck (4 km);
14. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Pirka- oder Langbachl** in der Steuergemeinde Blossersberg (2 km);
15. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Höllnsteinerbachl** in den Steuergemeinden Sackenried und Blossersberg (2 km).

Hierzu werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen. Vertreter haben im Versteigerungstermin Vollmacht ihrer Auftraggeber vorzulegen.

Die Verpachtungsbedingungen können beim unterfertigten Amte eingesehen werden von Mitte dieses Monats an.

**Viechtach,** den 9. Dezember 1919.

**Rentamt.**
Renning.

1768

---

# Fischerei-Verpachtung.

## Oberförsterei Ville zu Brühl, Bez. Köln.

**Dienstag den 10. Februar 1920, vormittags 11 Uhr,**

werden in der Gastwirtschaft Mauren zu Brühl, Kölnstraße 41, die zur hiesigen Oberförsterei gehörigen linksseitigen Fischereibezirke des Rheinstromes, und zwar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bezirk I** | **zwischen Stromstation** | **167** | **und** | **174,6** | = | **7,6 km** |
| „ **II** | „ „ | 174,6 | „ | 186,5 | = | 11,9 „ |
| „ **III/IV** | „ „ | 186,5 | „ | 199,3 | = | 12,8 „ |
| „ **V** | „ „ | 199,3 | „ | 212,8 | = | 13,5 „ |

öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. April 1920 bis 31. März 1932 **verpachtet.** Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben; außerdem liegen dieselben auf hiesigem Geschäftszimmer zur Einsicht offen.

1766

Digitized by Google

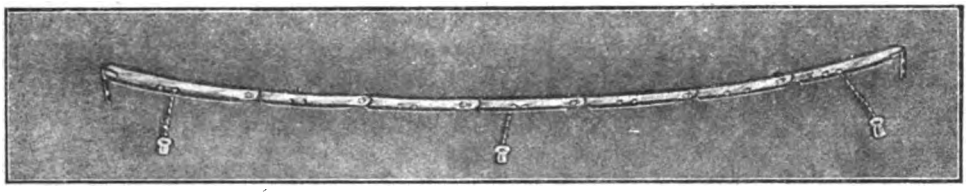

# Sensenketten zum Entkrauten von Gräben u. Flußläufen

liefert 1765 **Gustav Lesse jun.,** Oebisfelde.

---

**Kaufe stets jedes Quantum**

# Schilfrohr

**zu höchsten Preisen**

in Längen von 1.50 m an aufwärts, zur Herstellung von Rohrmatten Angebote erb. an

**Hans Müller, München,**
**Birkerstraße 19.** 60/22

---

# Teichgut

**oder Teiche bis 1000 Morgen zu pachten gesucht**

Offerten unter **Nr. 1770** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Junger, arbeitsfreudiger**

# Fischereigehilfe

welcher im Netz- und Fliegenfischen (speziell Forellen) durchaus bewandert ist, in dauernde Stellung für Schwarzwaldfischerei gesucht. Derselbe muß selbständig Netze stricken können und in allen Zweigen der Fischerei Erfahrung besitzen, sowie bereit sein, mit Hand beim Versand und anderen Arbeiten anzulegen.

Ausführliche Angebote (bei guter, freier Station) mit Zeugnisabschrift erbittet

**Chr. Gropp, Pforzheim,**
1738 Lammstraße 10.

---

# Satzkarpfen

ca 15 Zentner, bis ¾ Pfd. schwer, im Frühjahr abzugeben. Ab Station Weiden. Off. beförd. die Geschäftsstelle d. Bl. u. **Nr. 1771.**

---

# Sofort zu kaufen gesucht:

**1 Forellenbrut-Zugnetz und 1 Zugnetz für Bachfischerei**

neu oder gebraucht, wenn tadellos erhalten. Offerten zu richten an 1768

**Dr. Schillinger'sche Fischzucht**
**Neusahrn bei Freising.**

---

# Angelgeräte

**komplette, mit künstlichen Fischen etc.,**

**3 zerlegb. Angelstöcken,**

Friedensausstattung,

**(Herrliches Weihnachtsgeschenk)**

zu verkaufen. Näheres bei

**Kronschnabl, München,**
1761 Implerstr. 67/II, links.

---

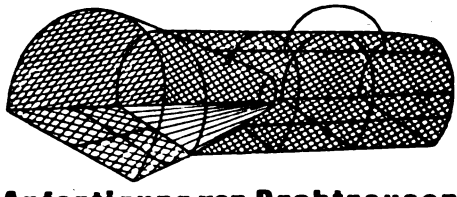

**Anfertigung von Drahtreusen**
in allen Ausführungen von 1528

**M. Baur, Aichach.**

Prospekt gratis und franko.

---

# 4 Forellenteiche

in der Nähe von **Fulda** (Bez. Cassel), Gesamtflächeninhalt ca. 800 qm, sind auf die Dauer von 4 Jahren

**zu verpachten.**

Offerten unter **P. N. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1760

Digitized by Google

# Forellenfischwasser-Verkauf.

Im Auftrag der Eigentümer, der Karl Sigel, Schultheißen a. D., Erben, kommt am

**Dienstag den 30. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr,**

**auf dem Rathaus in Oberlenningen**

im Weg der freiwilligen Versteigerung zum Verkauf:

Das **Forellenfischwasser** (Nutzungsrecht) **am Lauterfluß:** Fluß Nr. 1/1 64 ar 68 qm, Fluß Nr. 1/2 1 ha 18 ar 46 qm, Bach Nr. 8 19 ar 19 qm, Bach Nr. 9 31 ar 48 qm.

Das Fischwasser, bisher eines der besten Forellenwasser Württembergs, hat eine ungefähre Länge von 4 km und eignet sich besonders für Sportfischerei.

Kaufliebhaber sind eingeladen. Unbekannte Steigerer haben Vermögenszeugnis neuesten Datums vorzuweisen.

**Oberlenningen** (Bahnstation), den 24. November 1919.

Württ. 1752

**Ratsschreiberei.**

---

# Ich liefere Spannschlösser für Fischnetze

prompt in guter Ausführung. Anfragen befördert d. Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 1789.**

---

# Clemens Krönung, Fischzüchterei

## Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort, auch später

## Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische,** wie Ellritzen usw. 201

---

**Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:**

# Setzlinge aller Forellenarten,

**reinrassige, fränkische**

# Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

**in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen**

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1919 Nr. 1. Allgemeine Aufl. 5300.

LIBRARY OF ENTOMOLOGY

# Fischerei-Zeitung.

**Jeder Angler**

hat in seinem Rucksack meine

**Räh-Ahle „Einzig"**

und repariert seine **Schuhe, Ledersachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Stepp-stich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn **4.50.** 2 Stück Mk. **8.50,** 4 Stück nur Mk. **16.**— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.

**Georg Boh,** Versandhaus Straßburg i. E. Saargemünderstraße 145. 1326

**Großen Vorteil** bringen Inserate und Abonnement der **„Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**

**Fischzucht Hüttenhammer**
Post Remscheid-Reinshagen
von **Hermann Hasenclever**
Remscheid-Ehringhausen
liefert:
**Eier, Brut und Setzlinge**
der Bach-, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings. 179

**Netze — Netzgarne**
liefert zu billigsten Preisen
**Mechanische Netzfabrik**
A.-G. 1206
**ITZEHOE i. Holst.,**
älteste und grösste Netzfabrik.

**Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück**
stellt zum 1. Febr. 1919 oder später **tüchtigen, zuverlässigen 2. Fischmeister od. Gehilfen und Lehrling** ein. Familienwohnung steht zur Verfügung. Selbiger muß auch Kenntnisse in Garten- und Landarbeit haben. 64
Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche umgehend erbeten.

**H. Hildebrand's Nachf.**
**J. WIELAND**
**Angelgerätefabrik** **MÜNCHEN**
kgl. bayer. Hoflieferant **Ottostrasse 3b**
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
**Angelgeräte** in einfacher bis feinster Ausführung
**Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.**
Soeben erschienen: **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports
Reichillustrierter Katalog gratis und franko

**H. STORK, MÜNCHEN 36**
**Angelgeräte-Fabrik,** Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 Jahr. Bestehen
empfiehlt
**sämtliche Angelgeräte**
für jede Art Fischerei in bekannt vorzüglicher Qualität.
**Ausrüstungen**
werden auf Grund von über 50jähr. eigener Erfahrung sachgemäss und gewissenhaft zusammengestellt.
Stork's **Lose Angelhaken**
in vorzüglicher Qualität — bestes „deutsches" Erzeugnis.

Digitized by Google

Gesucht

# kleines Wohnhaus

**mit anliegendem See** (60 bis 70 Tagwerk) auch entlegen, gegen kleine Villa, ½ Tagw Garten, 6 Minuten vom Chiemsee, 20 Minuten von Schnellzugsstation gelegen, einzutauschen oder auch freihändig zu kaufen. Pachtung nicht ausgeschlossen. 1395

Offerten erbeten unter **A. O. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

# Forellenteiche.

Im Kreise Mittelfranken ist ein zehn Tagw. gr. Grundstück mit bereits angelegten Teichen wegen Zeitmangel einer Selbstbewirtschaftung zu verkaufen, verpachten oder an Teilhaber zu vergeben. Idyllische Lage, bestes Quellenwasser, ertragreicher Boden.

Offerten erb. unter **G. B. 22** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1415

**Meine Geschäftsräume**
befinden sich **vom 1. Januar 1919**
1416 **Breslau 1,**
**Kupferschmiedestr. 39.**
**Bruno Vogt,**
**Angelgeräte und Netzfabrik.**

# Bachforellen-Eier

**von Wildfischen** zu kaufen gesucht.

Angebote unter **C. N. 1922** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1413

# Fischtran

fehlt, 1350

**wasserdicht wird jeder Stiefel**
nur durch das bewährte
**Pixat-Lederöl.**
In Original-Flaschen und grösseren Gefässen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik mod. Spezialitäten, **Zwickau Sa.**

# Gummistiefel,

1 Paar, neu, prima, 1 m lang, Größe 41, zu verkaufen. 39/40

**Wörndl, Weinbierlhof 3/I.**

# Fischerstiefel

**aus Gummi,** gebraucht, aber gut erhalten, ca. 90 cm hoch, in verschiedenen Größen, können durch die Unterfertigte bezogen werden. Preis pro Paar **M. 38.—.** 1417

**Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.**
Klee.
**Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.**
Fernruf Centrum 12928.

Guterhaltenes

# Dreibord

**zu kaufen gesucht.**
**Ackermann,** Coblenz,
Schützenstrasse 19. 1317

# Bachforelleneier

groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben
**C. Arens Nachf.** 1383
**Cleyfingen b. Ellrich a. H.**

# Spiegelkarpfen
**Goldorfen und Flußbarsch,** einsömm.
hat großen Posten abzugeben
**Fischzuchtanstalt Stetten**
Besitzer
**A. Ott,** Kgl. Hofl., **Laupheim**
(Württbg.) 1348

Suche für jungen, tüchtigen

# Fischereigehilfen,

in der Aufzucht und Mast von Forellen erfahren, per sofort Stelle. 1412

**Karl Vollmer,** Fischzuchtanstalt.
**Waldsee** (Württemberg).

Im Auftrag hat **20** gut erhaltene, teils eichene **Fischfässer,** ca. 100—300 Liter haltend, zu verkaufen Obiger.

# Fischmeister,

durchaus zuverlässig und erfahren, für intensive Forellen-Mastanstalt, zum sofortigen Antritt gesucht. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbitten 1421

**G. von Wulffen'sche Verwaltung**
in Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg

Digitized by Google

# Fischwasser-Verpachtung.

**Donnerstag den 9. Januar 1919, nachmittags 3 Uhr,**

soll im **Menger'schen Gasthaus** in **Paulinzelle** das Fischwasser (Forellen) im Rottenbache innerhalb der Fluren Rottenbach und Milbitz von seinem Einflusse in die Rinne aufwärts bis an die Milbitz-Paulinzeller Flurgrenze in einer Länge von etwa 3,6 km vom 1. Januar 1919 ab auf 10 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

**Stadtilm**, den 20. Dezember 1918.

**Schwarzburg. Steueramt.**
**Schilling.** 1420

---

**Mit Conservol beizt man billig u. zuverlässig Netze.**

Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis 1373

**Chemiker Schwantes, Altenkirchen a. Rügen.**

---

**Die beste Bezugsquelle**
von
**Ia roten**
**Forelleneiern**
ist 151
**Sydjydsk Damkultur**
**Lunderskov (Dänemark).**

---

**Fischzucht Göllschau**
**bei Haynau (Schlesien)**
ausverkauft.
140 *Hans v. Debschitz.*

---

**Fischmeister,**

durchaus erfahren in Forellenzucht, findet sofort dauernde Stellung. 1402

**Rittergut Grittern,**
Post Hückelhoven, Rheinland.

---

**Eier, Brut und Setzlinge der Regenbogenforelle**
gibt ab 1389
Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

---

**Saiblings-Setzlinge**
gibt ab 1390
Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien.

---

**Fischmeister,**

25 Jahre alt, durchaus gut bewandert in der Forellenzucht, Fluß-, See- und Bachfischerei, sucht baldige Stellung. 1418

Offerte und Anfragen erbeten an die Geschäftsstelle unter **Ziffer XII. B. 6.**

---

**Verheirat. Fischmeister**

aus dem Felde zurückgekehrt, sucht Stellung, ist in allen Zweigen der Forellen- und Karpfenzucht erfahren, übernimmt auch Jagdschutz. Zeugnisse zu Diensten.

Offerte unter **Korpsgend. 5.** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1419

---

**Fischmeister!**

Tüchtiger erfahrener Mann, beste Ref., gute Zeugnisse, tüchtig im Fach, sucht selbst. Posten, am liebsten da, wo ihm Gelegenheit geboten wird, die Anlage in einem Jahr pachtweise zu übernehmen.

Gefl. Offerte an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **125.** 1411

---

**Erstklassiges Material**
offeriert das altbewährte
**Fischgut b. Welschneudorf, Nassau**
in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
**Heinr. Schulte-Bockholt.** 21

---

**Fischerleinen**
aus Manilahanf liefert
**Seilerei Weinmayr,**
39141 **Landshut i. B.**

Digitized by Google

Zu kaufen gesucht eine

# Illingworth-Rolle

neuestes Modell, mit Schnur. 1410

**Sanitätsrat Dr. W. Heinemann,**
**Eschwege a. Werra.**

---

**Zu kaufen gesucht**

Max v. d. Borne:

## Handbuch der Fischerei.

Angebote an Apotheker **Deissböck,** **Wasserburg a. Inn.** 1409

---

Großes Quantum Ia gesunde

# Regenbogen-Forellenjährlinge

abzugeben. Versand in eigenen Sauerstoffapparaten. 1407

**Forellenzuchtanstalt K. Braun,**
**Bad Teinach (Württbg.).**

---

# Kriegsteilnehmer,

von Beruf Fischer, sucht eine fischreiche **Seen- oder Flußfischerei** mit Altwässer **zu kaufen oder zu pachten.** Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Offerten mit Preisanforderung und Anzahlung sind an **Karl Weisse** in **Soyen,** Obby., bei Wasserburg a. Inn zu richten. 1400

---

Wo bietet sich zurückgekehrtem Feldzugsteilnehmer — Gutsbeamten —, 28 Jahre, z. Zt. noch ledig, von aufrechtem, geradem Charakter, mit einigen Hundert Mark kleine fischereiliche Anfangsexistenz in Verbindung mit besoldetem, fiskalischem oder privatem Vertrauensamt?

Schreiben unter **Nr. 1422** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1422

---

**Chr. Brink**
in **Bonn** a. Rh.

## Angelgeräte und Netze.

In frischer Ware auf Lager vorrätig:
**Angelschnüre und Metallrollen,**
**Künstliche Fliegen und Spinner,**
in mehr als 500 Sorten und Grössen,
**Vorfächer und Schwimmer,**
**Wirbel und Springringe.**

Reich illustrierter **Fracht-Katalog** mit 4 grossen Fliegentafeln in 15-Farbendruck. Zusendung kostenlos. 175

---

# Fischmeister,

30 Jahre alt, verheiratet, sucht Stellung; in der Fischerei gut vertraut, besonders in Salmonidenzucht und Teichwirtschaft gut bewandert. Gefl. Zuschriften unter **„Forelle"** durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 1414

---

Alteingeführte, rentable 1386

# Forellenzuchtanstalt

mit 20 PS Wasserkraft Familienverhältnisse halber **zu verkaufen.** Anfragen unter **A. N. 103** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

---

**von dem Borne'sche Fischzucht**

gibt ab:
einsömmerige **Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.**

141 **Geschwister von dem Borne.**

---

## Fischzucht Marienthal

**Station Dallau in Baden**

empfiehlt **Eier, Brut** und **Setzlinge** der **Bach- und Regenbogenforelle von Wildfischen.** 235

---

## Die Fischzuchtanstalt Starnberg 644

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Jährlinge v. Bachforellen, Regenbogenforellen Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen,** ferner **einsömmer. Zander u. Hechte,** sowie **Besatzkrebse,** durch 14 täg. Quarantäne geprüft. Anfragen u. Bestellungen zu richten an die Geschäftsstelle: **München,** Schnorrstraße 2/III.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

1919 Nr. 24. Allgemeine Aufl. 4700.

DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Fischerei-Zeitung.


**Die beste Bezugsquelle** von **la roten Forelleneiern** ist **Sydjydsk Damkultur** Lunderskov (Dänemark). 151

**Hecht-** Treiber, selbsttätig, 3 Stck. m. 3 Ersatzangeln **2.50** M.
**Aal-** Schnur, 40/51 Satz mit 24 Angeln, **3.—** M.
alles vom Ufer oder Boot zu legen, alles Friedensware. Handarb. v. erf. Fischer.
J. W. Hamer, Hamburg 23, Leibnitzstr. 9. S. 2.

**Fischzucht Marienthal**
Station Dallau in Baden
empfiehlt Eier, Brut und Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle von Wildfischen 235

**Netze — Netzgarne**
liefert zu billigsten Preisen
Mechanische Netzfabrik A.-G. 155
ITZEHOE i. Holst.,
älteste und grösste Netzfabrik.

**Oesede Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück**
liefert 1620b
**Eier, Brut und Setzlinge** der Regenbogenforelle, unter Garantie lebender Ankunft

**H. Hildebrand's Nachf.**
**J. WIELAND**
**Angelgerätefabrik** kgl. bayer. Hoflieferant
Gegründet 1843
**MÜNCHEN**
Ottostrasse 3b
Telephon Nr. 11 868
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
**Angelgeräte** in einfacher bis feinster Ausführung
Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.
Soeben erschienen: „Der Angelsport im Süsswasser" von Dr. Karl Heintz
Dritte verbesserte Auflage. Preis M. 8.80.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports
Reichillustrierter Katalog gratis und franko.

**H. STORK, MÜNCHEN 36**
**Angelgeräte-Fabrik,** Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt — Ueber 50 Jahr. Bestehen
empfiehlt
**sämtliche Angelgeräte**
für jede Art Fischerei in bekannt vorzüglicher Qualität.
**Ausrüstungen**
werden auf Grund von über 50jähr. eigener Erfahrung sachgemäss und gewissenhaft zusammengestellt.
Stork's **Lose Angelhaken**
in vorzüglicher Qualität — bestes „deutsches" Erzeugnis.

Wasserdichte

# Oel-Kleidungen

**wieder lieferbar!** Verlangen Sie Spezial-Offerte.

**Adolf Lübbers, Rellingen 5 bei Hamburg.**

Fabrik wasserdichter Kleidungen. 1702

---

# Fischzucht Marxzell b. Karlsruhe i. Baden

liefert **Brut und Jährlinge** 1744

der Bach- und Regenbogenforelle, sowie **Saiblinge.**

---

# Wir suchen

für Lieferung sofort und für das Frühjahr 1920

**größere Mengen**

**ein- u. zweisömmer.**

# Satzkarpfen.

Angebot mit Preisforderung erbeten.

**Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.**

1764 **Nortorf i. Holst.**

---

# Forellenzüchterei Tharandt

**Rudolf Linke**

Post: Edle Krone i. Sa.

empfiehlt

## Setzlinge

von Bachforelle und Regenbogenforelle,

sowie 1668

**Satzkarpfen u. Satzschleien.**

---

# Einsömmerige Spiegelkarpfen

von 200 ha Brutteichen

Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.

**Nur Spezialwagen-Abnahme**

**auf grosse Entfernung.**

Herbstabnahme besonders zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden. Dieser Teich muß früh gesischt und sofort wieder bespannt sein. 1642

**Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.**

Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund.

**E. Ziemsen, Vieneggenhof Wismar.**

---

# Wasserdichte

**Fischerei-Regenmäntel / Regenjacken / Regenhosen / Regenhüte**

**Fischerschürzen**

liefert 1713

**Franz Stoldt in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

---

# Gesucht:

## Größere Fischzuchtanstalt

**in Süddeutschland**

**mit Wohnhaus.**

Genaue Beschreibung unter **Nr. 1759** an Geschäftsstelle d. Bl.

---

Eine in Unterfranken herrlich an der Bahn gelegene, gut eingerichtete und im Ueberfluß vom besten Gebirgswasser gespeiste

# Forellenzucht mit Bruthaus

zu verkaufen.

Gefl Offerten unter **M. S. 1695** an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1737

Digitized by Google

# NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- u. Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung 8

Prospekte gratis und franko

**Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W.,**

Angerstrasse 14—16. Gegründet 1874.

**Unsere Zweigniederlassung** n Firma: **E. Nicol, Berlin C, Stralauerstrasse 33** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

## Fischzucht Göllschau

**bei Haynau (Schlesien)**

gibt ab

**ausgewählte Laichkarpfen und Laichschleien.**

**Satzfische ausverkauft.**

140 *Hans v. Debschitz.*

## Drahtreusen und Bisamrattenfallen

1523 **Prospekte kostenlos.**

**Reparaturbedürftige Reusen** werden unter billigster Berechnung tadellos instand gesetzt.

**M. Ulrich & Söhne, Moosburg Obb.**

**Kaufe ständig**

**frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische**

**zu höchsten Preisen.**

Bitte um Angebote. 882

**A. Gropp,** Fischgroßhandlung, **Rohrdorf** b. Nagold (Württemberg).

**Telephon 60.**

## Zu kaufen gesucht!!

**Einige 100 Mille**

**Bachforellen-Eier**

**Bachsaiblings-Eier**

**Regenbogenforellen-Eier**

zahle pro Mille Mark 15.—,

ferner **10000 Hechtsetzlinge**

Mark 3.50 pro Mille.

Alles ab Versandtstation. Verpackungsmaterial wird auf Wunsch gestellt. Zahlung im voraus, wenn gewünscht wird.

Angebote erbeten unter **R. H. 477** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1684

## Fischzüchterei Poppenhausen

**Bez. Cassel**

kauft jedes Quantum **Laichfische** und zahlt ab Verkäufersstation Mark **8—15** pro Pfund, je nach Quantum und Sorte für unsortierte Ware; für Weibchen aussortierte Ware Mark **20—25** pro Pfund. In Betracht kommen alle **Forellenarten.** Auch übernimmt sie frisch befruchtete und angebrütete Eier, auch Abfischungen von Bächen und Teichen. 1755

**Angebote bitte sofort.**

## Oed-Moorländereien

**Verlandete Gewässer mit starken Schilfrohrbeständen meliorieret zu**

**Acker- und Wiesenland!**

**Rohstoff-Verband**

**Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 19.**

Gemeinden, Kreis-, Kommunal-, Provinzial-Verbände, Besitzer erhalten Auskunft. 1475

In Provinz Hannover oder angrenzend

**suche ich gut besetztes**

## Forellenwasser

auf ca. 10 Jahre fest zu pachten. Uebernehme auch dazu eine 2—3000 Morgen große

## Wald- u. Feldjagd.

Gefl. Angebote mit Preis unter **H. L.** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1754

## Pa. Fischfutter

Heringsrogen, leicht gesalzen, per Tonne = 250 Pfd., brutto, **Satz-Aale, -Karpfen und -Schleien** empfehlen 1685

**Glauer & Co., Kattowitz 53.**

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

**Erstklassiges Material**

offeriert das altbewährte

**Fischgut b. Welschneudorf**, Nassau

in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

Bes. **H. Rübsamen Nachfolger,**
**Heinr. Schulte-Bockholt.** 21

---

# Dänische Wurst- u. Konservenfabrik

mit Staatskontrolle

hat wöchentlich **5000—10000 kg Rindfleisch** in Dosen und **5—10000 kg Blut- und Leberwurst** in Dosen abzugeben. Offerte unter Marke **„L. 175"** an **Huvag** (Haasenstein & Vogler A.-G.) **Hamburg.** 60/21

---

Größeres Quantum

## Speisekarpfen und Speiseschleien

zum Frühjahr zu verkaufen.

Offerte unter **Nr. 1740** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Forellenzüchterei Tharandt

**Rudolf Linke**

Post: Edle Krone i. Sa.

## vermietet Spezialwaggons

zum Transport lebender Fische

und stellt Begleiter.

Rechtzeitiger Auftrag sichert die Möglichkeit der Ausführung. 1669

---

## Chr. Brink

in **Bonn** a. Rh.

## Angelgeräte und Netze.

Täglich treffen in frischer Ware ein:

Echt engl. emaillierte Seidenschnur, Metallrollen, echte Seidenwurmdarmvorfächer, frischer spanischer Seidenwurmdarm, engl. künstliche Fliegen u. Fliegenbücher, engl. Löffelspinner, englische Devonspinner, „Der kleine Forellenteufel", „Die Wasserhexe", Stachelschweinposen, echt engl. Angelhaken (lose und an Seidenwurmdarm), engl. Doppelhaken, engl. Drillinge, Landungsnetze, dreiwandige Spiegelnetze, Kätscher, Hamen, Senknetze ohne Bezugsschein.

**Prachtkatalog kostenlos.** 176

---

## Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt

1733 gibt ab:

## Eier, Jungbrut u. Setzlinge

der Bachforelle, Regenb.-Forelle, des Bachsaiblings und der Aesche.

Anfragen sind zu richten an den Besitzer

**Hans von Bockelberg**

**Post Neufahrn bei Freising (Obb.).**

---

Einen jüngeren, soliden

## Fischereigehilfen

baldmöglichst gesucht, gegen gute Bezahlung bei freier Station.

**Fischzuchtanstalt Unterschüpf**

1762 (Baden).

---

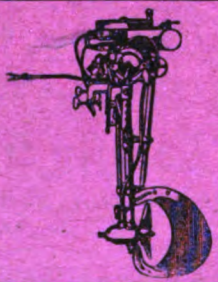

## „Grade"-Aussenbord-Motoren

**2 PS.** **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für

**Fischer-, Ruder- u. Angelboote**

**Kurzfristig lieferbar!** 1456

**Grade-Motorwerke** G. m. b. H. **Magdeburg.**

---

## Die Fischzuchtanstalt Starnberg 644

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Jährlinge v. Bachforellen, Regenbogenforellen Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen,** ferner **einsömmer. Zander** u. **Hechte,** sowie **Besatzkrebse,** durch 14 täg. Quarantäne geprüft Anfragen u. Bestellungen zu richten an die Geschäftsstelle: **München,** Schnorrstraße 2/III.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins,

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isarfischereigenossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und dem Deutschen Fischereiverein.

Schriftleitung:

Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier und Dr. E. Röhler.

XXXXV. Jahrgang 1920. — Neue Folge Band XXXV.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichnis.

## A. Sachregister.


Seite

1920 . . . . . 1

Aalraupen, Erblindete . . . . . 230
Aalwanderungen, Die Lösung der Frage der . . . . . 243
Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen . . . . . 258
Absenkung des Chiemsees . . . . . 92
— — Zur geplanten ... des Chiemsees . 26
Absterben, Gegen das ... von Fischen in den Rieselanlagen . . . . . 68
Abwässer, Fischsterben durch giftige . 170
Allerlei von dem Fischfang der Alten 10
— von der Fischerei in der Provinz Brandenburg . . . . . 127
Angelausweise und Angelkarten . 36
Angelfischerei im Rhein . . . . 207
Angelgeräte, Merkwürdige . . . . 243
Angelkarten und Angelausweise . . 36
Angelkunst, Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Instituts für Deutsche . . . . . .66 74
Angestellten, Vorschläge der Organisation der ... in Binnenfischerei und Teichwirtschaft . . . . . 213
Angriffe, Unberechtigte ... gegen die Reichsfischversorgung . . . . . 44
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz . . . . . 114
— für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz . . . . . 2
Aufhebung der Fischereiberechtigungen . . . . . 169
— des Reichskommissars für Fischversorgung . . . . . 181
Ausbau, Der ... der Fischereischule Starnberg . . . . . 134 272
— des Fischereihafens in Geestemünde . 36
Ausfuhrfragen für die Forellenzüchter . . . . . 167
— Entgegnung zum Aufsatze ... von Dr Buschkiel in Gengenbach (Baden) . . . . . 205
Aussterben, Das ... des Maifisches im Rhein . . . . . 12
Ausverkauf, Der ... Deutschlands und die deutsche Fischzucht . . . . . 89
— Zu dem Aufsatze . . . . . 128

Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks: Inhalt und Umfang der „freien Fischerei" . . . . . 19
Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919 . . . . . 151
Bericht über die Tagung des XXI. Deutschen Fischereirates am 21. August 1919 in Berlin . . . . . 31 52
Berufsfischern, Bevorzugungen von ... bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg . . . . . 69
Berufsgenossenschaft der Fischereigehilfen . . . . . 21

Seite

Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche . . . . . 223
Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg . . . . . 69
Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte . 204
Biologie, Anstalt für die Erforschung der ... des Bodensees in Konstanz 2
Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen . . . . . 286
Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, Die ... in München . . . . . 35
Bisamratten als Fischräuber . . . 69
— bei Vilshofen . . . . . 93
— Die . . . . . 135 170
— Die ... im oberen Vogtlande . . . 192
— Die Schleiereule, ein Feind der . . . . 231
— Die ... setzt ihr Vordringen von Böhmen nach Deutschland fort. . . 108
— Die Vermehrung der . . . . . 275
— Kampf mit einer . . . . . 170
— Verbreitung der . . . . . 108
Bisamrattenbekämpfung, Maßnahmen zur ... in Sachsen . . 99
Blaufelchen, Unsere . . . . . 158
Bodensee, Anstalt für die Erforschung der Biologie des ... in Konstanz. . 2
— Die Felchenfischerei im . . . . . 230
— Die fischerei-biologischen Untersuchungen des . . . . . 68
— Zur Oekologie der Uferbank („Wysse") des . . . . . 282
Bodenseefischerei, Die . . . . 206
Bodenseeforschung, Anstalt für ... der Stadt Konstanz . . . . . 114
Brandenburg, Allerlei von der Fischerei in der Provinz . . . . . 127

Chiemsee, Absenkung des . . . . . 92
— Zur geplanten Absenkung des . . . 26

Deutscher Fischereiverein, Jahresbericht des ... für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 . . . . . 130
— Die Lachsbrutaussetzungen des ... in der Kinzig und Abwägung der Brut 116
Deutscher Fischereirat, Bericht über die Tagung des XXI. ... am 21. August 1919 . . . . . 31 52
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Die Wanderausstellung der . . . . . 159
Deutsch-Oesterreichs, Die Fischerei . . . . . 119
Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft, Die . . 159
Düngungsversuche, Bericht über die ... in dem Hofer-Institut in Wielenbach im Jahre 1919 . . . . . 151

Einfuhr von Fischmehl, Freigabe der 186
Elbaale, Die ... und die Fischwirtschaft im Binnenlande . . . . . 125


Digitized by Google

Seite

Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen Fischerei . . . . . 215
Erblindete Aalraupen . . . . 230
Erforschung, Die ... der Posener Seen . . . . . 207
Erhöhung von Fischereipachtpreisen . 68
Ertrag, Ufergestalt, Spiegelschwankung und ... von Seen . . . . . 176
Erweiterung, Die ... der deutschen Seefischerei . . . . . 21
Essen, Neuregelung der Fischversorgung in . . . . . 36
Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung . . . . . 267

Fabrikabwässer, Fischereistörung durch . . . . . 242
Fang, Ein unerwarteter . . . . . 21
Felchenfischerei, Die ... im Bodensee 230
Fettfänger für Fischräuchereien . . 17
Fischbrutanstalt . . . . . 293
Fische, Ein neues Gefrierverfahren für 208
— Kennzeichnen ausgesetzter . . . . 69
— Können die ... hören? . . . . . 185
— und Mollusken der Wüste . . . . . 119
Fischen, Gegen das Absterben von ... in den Rieselanlagen . . . . . 68
— mit Sprengpatronen . . . . . 108
Fischer, Der ... und das neue Landwirtschaftskammergesetz . . . . . 134
— Selbsthilfe der . . . . . 12
Fischerei, Allerlei von der ... in der Provinz Brandenburg . . . . . 127
— Die biologische Versuchsanstalt für ... in München . . . . . 35
— Die ... in Deutsch-Oesterreich . . . 119
— Die ... in Palästina . . . . . 119
— Die schlesische Teichwirtschaft und ... 1919 . . . . . 5
— Die Vertretung der ... im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft . . . . . 190
— Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen . . . . . 215
— Gefährdung der ... durch Kohlenmangel . . . . . 42
— Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der ... durch Abwässer . . . . . 19
— Lähmung der ... durch Kohlenmangel 21
— Regelung der ... in den Grenzgewässern mit Preußen . . . . . 207
— und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz . . . . . 141
— und Industrie . . . . . 118
Fischereiberechtigungen, Aufhebung der . . . . . 169
Fischereiförderung G. m. b. H. Altona, Die . . . . . 159
Fischereiforschungen im Mittelmeer . . . . . 12
Fischereigehilfen, Berufsgenossenschaft der . . . . . 21
Fischereigenossenschaft, Tauber- . . . . . 21
Fischereigesetz, Das preußische ... vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte . . . . . 75
Fischereihafen, Ausbau des ... in Geestemünde . . . . . 36

Seite

Fischereipachtpreisen, Erhöhung von . . . . . 68
Fischereischädling, Der Schwan (Cygnus olor) als ... in Teichen . . 144
Fischereischule Starnberg . . . . 222
— Ausbau der . . . . . 134
— Der Ausbau der . . . . . 272
— Die ... des Bayerischen Landesfischereivereins . . . . . 198
Fischereistörung durch Fabrikabwässer . . . . . 242
Fischereiuntersuchungen, Internationale . . . . . 69
Fischereiverein, Der ... Altenwerder . . . . . 275
Fischereiverhältnisse, Ueber die ... in Ostpreußen . . . . . 250
Fischereiverpachtung . . . 36 44
— Bevorzugungen von Berufsfischern bei ... in Mecklenburg . . . . . 69
Fischereiwirtschaft und Neckarkanalisation . . . . . 273
Fischfang, Allerlei von dem ... der Alten . . . . . 10
Fischfrevler . . . . . 93
Fischgewässer, Bewirtschaftung der ... in Oldenburg . . . . . 107
Fischmehl, Einfuhr von . . . . . 207
— Freigabe der Einfuhr von . . . . . 186
Fischräuber, Bisamratten als . . . 69
Fischräuchereien, Fettfänger für 17
Fischreinigungsmaschine, Eine neue norwegische . . . . . 36
Fischsterben . . . . . 159 207
— auf der Oberspree . . . . . 192
— durch giftige Abwässer . . . . 170 191
— Ein ... verursacht durch eine Wasserleitungsröhre . . . . . 8
— Ein großes . . . . . 107 135 275
— im Main . . . . . 159
— Schadenersatzansprüche der Fischpächter bei . . . . . 20
— und seine Ursachen . . . . . 293
— Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches ... im Sommer . . . . . 185
Fischteichen, Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von . . . . . 258
Fischversorgung, Neuregelung der ... in Essen . . . . . 36
Fischwasser, Verkauf staatlicher ... in Koburg . . . . . 44
Fischwasservergiftung . . . . 107
Fischwirtschaft, Die Elbaale und die ... im Binnenlande . . . . . 125
Fischzucht, Der Ausverkauf Deutschlands und die deutsche . . . . . 89
— und Fischerei im Gebiete der heutigen Pfalz . . . . . 141
— Zu dem Aufsatze „Der Ausverkauf Deutschlands und die deutsche . . .“ 128
Flußperlmuschel, Zur Vernichtung der ... in Deutschland . . . . . 108
Forellenwasser, Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen . . 3
Forellenzüchter, Die Ausfuhrfragen für die . . . . . 167
— Zusammenschluß der . . . . . 207
Freigabe der Einfuhr von Fischmehl. 186
Friedfischfang, Eine neue Hakenform zum . . . . . 198
Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei . . . . . 135


Digitized by Google

Seite

Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit . . . . . 241

Garne und Netze, Preisausgleich für . . . . . 118
Geestemünde, Ausbau des Fischereihafens in . . . . . 36
Gefrierverfahren, Ein neues für Fische . . . . . 208
Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland . . 292
Gummistiefel . . . . . 160

Hakenform, Eine neue . . . zum Friedfischfang . . . . . 198
Hallstädter See, Der . . . . . 43
Handgranatenfischer . . . . . 135
Haubensteißfuß, Der . . . . . 156
Hummerzucht auf Helgoland . . . . 43

Industrie und Fischerei . . . . . 118
Internationale Fischereiuntersuchungen . . . . . 69
Islandfischerei, Mit der Wiederaufnahme der . . . . . 12
Jagdberechtigte, Das Preußische Fischereigesetz und der . . . . . 75
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 . 130

Karpfenkrankheit, Frösche als Ueberträger einer . . . . . 241
Karpfenparasiten, Die Lebensgeschichte eines . . . (Sanguinicola inermis, Plehn) . . . . . 225
Kennzeichnen ausgesetzter Fische . . 69
Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer . . . . . 19
Kohlenmangel, Gefährdung der Fischerei durch . . . . . 42
— Lähmung der Fischerei durch . . . . 21
Konstanz, Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt . . . . . 114
— Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees . . . . . 2
Krebse, Weshalb die . . . beim Kochen rot werden . . . . . 144
Küstenfischer, Organisation der See- und . . . . . 84

Lachsbrutaussetzungen, Die . . . des Deutschen Fischereivereins in der Kinzig und Abwägung der Brut . . 116
Lähmung der Fischerei durch Kohlenmangel . . . . . 21
Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen . . . . . 135
Landesfischerei-Ausschuß, Die Vorbereitung eines öffentlichrechtlichen . . . für Mecklenburg . . 29 49
Landwirtschaftskammergesetz, Der Fischer und das neue . . 134
Landwirtschaftliche Ausstellung . 215
Langenargen, Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung . . . am Bodensee . . . . . 98
Lebensgeschichte, Die . . . eines parasiten (Sanguinicola inermis, Plehn) . . . . . .

Seite

Lockerung der Zwangswirtschaft, Leichte 170
Lösung, Die . . . der Frage der Aalwanderungen . . . . . 243

Maifisches, Das Aussterben des . . . im Rhein . . . . . 12
Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen . . . . . 99
Mecklenburg, Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in . . . . . 69
— Die Vorbereitung eines öffentlichrechtlichen Landesfischereiausschusses für . . . . . 29
Meyersche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs . . . . . 78
Mit der Wiederaufnahme der Islandfischerei . . . . . 12
Mitfischereirecht, Vom Reichsgericht . . . auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten Grundstücken . . . . . 83
Mittelfränkisches Teichgut . . . 135
Mitteilung betreffs Erhöhung des Bezugspreises für die A. F.-Ztg. . . 150
— betr. Tagungen der Fachausschüsse, Verwaltungsrat, Fischereirat, Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins . . . . . 150
— der Fischereischule Starnberg . . . . 298
Mittelmeer, Fischereiforschungen im 12
Mollusken, Fische und . . . der Wüste 119
Möwe, Die Wahrheit über die . . . . 44
— Zum Artikel: Die Wahrheit über die . . 81

Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft . . . . . 263
Netze und Garne, Preisausgleich für . . . . . 118
Neuregelung der Fischversorgung in Essen . . . . . 36

Octomitus intestinales truttae, Untersuchungen über . . . . . 115
Oekologie der Uferbank, Zur . . . („Wysse") des Bodensees . . . . . 282
Oldenburg, Bewirtschaftung der Fischgewässer in . . . . . 107
Organisation der See- und Küstenfischer . . . . . 84
— Vorschläge zur . . . der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft . 213
Ostpreußen, Ueber die Fischereiverhältnisse in . . . . . 250

Palästina, Fischerei in . . . . . 119
Parasiten, Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die . . . der Fischhaut . . . . . 99
Perlfischerei, Das Ende der deutschen . . . . . 275
Pfalz, Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen . . . . . 141
Phosphorsäure-Teichdüngung, Experimentelle Untersuchungen zur Frage der . . . . . 267
Posener Seen, Die Erforschung der 207
Preisausgleich für Garne und Netze 118
Preußisches Fischereigesetz, Das . . . und der Jagdberechtigte . . 75


Digitized by Google

Seite

Regelung der Fischerei in den Grenzgewässern mit Preußen . . . . . 207
Reichsfischversorgung, Unberechtigte Angriffe gegen die . . . . 44
Reichsgericht, Vom ... Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine Stauanlage . . . . . 58
— Vom ... Mitfischereirecht auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten angrenzenden Grundstücken 83
Reichskommissariat für Fischversorgung, Aufhebung des . . . . . 181
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Die Vertretung der Fischerei im . . . . . 190
Reiher, Die Wahrheit über den . . . 104
Rhein, Das Aussterben des Maifisches im . . . . . 12
Rheinland, Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im . . 292
Rohrkolben, Sammelt . . . . . 231

Sachsen, Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in . . . . . 99
Salmtraktat, Verstoß gegen das . 144
Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben . . . . . 20
Schleiereule, Die ... ein Feind der Bisamratte . . . . . 231
Schlesische, Die ... Teichwirtschaft und Fischerei 1919 . . . . . 5
Schöpfflasche, Meyersche ... und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs . . . . . 78
Schwan, Der ... (Cygnus olor) als Fischereischädling in Teichen . . . . 144
Seefischer, Organisation der ... und Küstenfischer . . . . . 84
Seefischerei, Die Erweiterung der deutschen . . . . . 21
Seegrundstück, Belastung eines ... mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei“ zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei“ . . . . . 19
Seenbewirtschaftung, Verein für Seenforschung und ... Langenargen am Bodensee . . . . . 98
Seenforschung, Verein für ... und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee . . . . . 98
Seezeichenwesen, Die Umorganisation des . . . . . 69
Selbsthilfe der Fischer . . . . . 12
Stör, Der ... in fischereilicher und biologischer Beziehung . . . . . 170
Speisung von Fischteichen, Ableitung von Mühlwassern zur . . . . . 258
Spiegelschwankung, Ufergestalt, ... und Ertrag von Seen . . . . . 176
Spiritusbrennerei, Klage gegen eine ... wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer . . . . . 19
Sportwissenschaftliches Institut, Zweck und Ziele des ... für deutsche Angelkunst . . . . . 66 74
Sprengpatronen, Fischen mit . 100
Starnberg, Ausbau der Fischereischule . . . . . 134
Starnberg, Die Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins . 198

Seite

Tauber - Fischereigenossenschaft . . . . . 21
Teichdüngungsversuche, Betrachtungen über die neuzeitlichen . 223
Teichgewässer, Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von ... im Rheinland . . . . . 292
Teichwirtschaft, Die Schlesische ... und Fischerei 1919 . . . . . 5
Temperaturschwankungen, Die Wirkungen der ... auf die Parasiten der Fischhaut . . . . . 99
Tschechoslowakische Fischereigenossenschaft, Die . . . . . 192

Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen . . . . . 176
Ueberwinterung, Die ... niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern . . . . . 238
Ukleifischerei . . . . . 293
Umorganisation, Die ... der Seezeichenwesen . . . . . 69
Untersuchungen, Die fischereibiologischen ... des Bodensees . . . . 68
— über Octomitus intestinales truttae 115
Untersuchungsstellen, Die ... für Abwässerschäden und Fischsterben 299

Verein deutscher Fischhändler, Der . . 159
— für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee 98
Vereinigung bayerischer Teichwirte und Bezirksfischereivereine . . . . . 204
— von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten, Bildung einer 274
Verkauf staatlicher Fischwasser in Koburg . . . . . 44
Vernichtung, Zur ... der Flußperlmuschel in Deutschland . . . . . 198
Verstoß gegen das Salmtraktat . . . 144
Vertretung der Fischerei, Die ... im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft . . . . . 190
Vorbereitung, Die ... eines öffentlich-rechtlichen Landesfischereiausschusses für Mecklenburg . . . . . 29 49
Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches Fischsterben im Sommer . 185
Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft . . . . . 213

Wahrheit, Die ... über den Reiher 104
— Die ... über die Möwe . . . . . 44
— Zum Artikel ... über die Möwe . . 81
Wanderausstellung, Die ... der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 159
Wasseramsel, Die nützliche ... (Cinclus aquaticus) . . . . . 45
Wasserleitungsröhren, Ein Fischsterben, verursacht durch neue 8
Wasserpest, Erfahrungen mit der ... (Elodea canadensis) . . . . . 289
Wassertiere, Die Ueberwinterung niederer ... in vorübergehend trockengelegten Gewässern . . . . . 238
Weidenbauer . . . . . 170
Wiederaufnahme, Mit der ... der Islandfischerei . . . . . 1


Digitized by Google

Seite

Wielenbach, Bericht über die Düngungsversuche in dem Hofer-Institut in ... im Jahre 1919 . . . . . 151
Wildente . . . . . 160
Wirkung, Die ... von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut . . . . . 99
Württemberg, Aus . . . . . 159
Würzburger Fischer- und Schifferzunft, Die . . . . . 68
Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser . . . . . 3
Zusammenschluß der Forellenzüchter . . . . . 207
Zwangswirtschaft, Leichte Lockerung der . . . . . 170
Zwergplankton . . . . . 101
Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für deutsche Angelkunst . . . . . 66 74


## B. Bekanntmachungen.


Seite

Allgemeine Verfügung vom 1. Juni 1920 wegen strafrechtlicher Verfolgung des Fischens mit Handgranaten in Preußen . . . . . 175
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz . . . . . 150
Ausfuhrabgabe für Fische . . . . 198

Badischer Fischereiverein . . 238
— betr. Hauptversammlung . . . . . 113
Badisch-Unterländer Fischereiverein . . . . . 150
Bayerischer Landesfischereiverein (E. V.) . . . . . 174
Bekanntmachung betr. Bayerisch-Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München . . . . . 265
Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee . . . . . 189

Deutscher Fischereiverein . . 173
— 50 Jahre . . . . . 65
— Hauptversammlung und Feier des 50 jährigen Bestehens des ... am 10. September 1920. . . . . 197
— betr. Merkbuch der Binnenfischerei von Dr Smolian . . . . . 282

Einfuhr von Fischeiern . . . . . 249

Fischereiförderung G. m. b. H. Altona . . . . . 26
Fischereikursus 1920 in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin . . . . . 222
— in Münden . . . . . 221
Fischereilehrkursus der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz . . . . . 266
— in der Forstakademie Eberswalde. . 166
Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg 266 281 . . . . . 298
Mitteilung . . . . . 298
Fischzüchterkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft vom 1. bis 6. März 1920 . . . . . 42

Kreisfischereiverein für Mittelfranken, betr. Fischereilehrkursus in Nürnberg . . . . . 42
— für Oberbayern e. V. . . . . 174

Pachtschutzordnung, Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums. 237

Reichskommissar für Fischversorgung betr. Herstellung von Netzen und Netzgarnen . . . . . 73
Rheinischer Fischereiverein betr. Fischereikursus in Kruft . . . . . 250

Schlesischer Fischereiverein. . . . . 66
— Hauptversammlung des . . . . . 250
Staatsministerium für Landwirtschaft und Handel, Industrie und Gewerbe. Betr. Fischversorgung . . . . 198

Verein Deutscher Teichwirte e. V. und Karpfenproduzentenvereinigung . . 26
— für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. . . 198
Vereinbarung zwischen Deutschem Anglerbund, Deutschem Berufsbinnenfischerverband und Deutschem Fischereiverein . . . . . 97
Verordnung betr. Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom 28. Juni 1920. . . . . 175
— über Einfuhr von Fischen und Fischwaren vom 28. Juli 1920 . . . . . 174
Vollzug des Fischereigesetzes . . . . 26

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart, Jahresversammlung der . . . . . 165
Württembergischer Landesfischereiverein . . . . . 26 266 298
Württembergische Landwirtschaftskammer . . . . . 298
Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. . . . . 166


## C. Vereinsnachrichten.


Seite

Badisch-Unterländer Fischereiverein . . . . . 278
— betr Mitteilungen und Jahresbericht für das Jahr 1919 . . . . . 183
Bayerischer Landesfischereiverein, Generalversammlung des . . . . . 215

Cottbuser Karpfenbörse am 6 IX 20, 192

Deutscher Fischereiverein, Hauptversammlung und Feier des 50 jährigen Bestehens des. . . . . 231
— Fischereirat, XXVII . . . . . 233
— Seefischereiverein, Tätigkeitsbericht des ... für die Zeit vom 1 April 1919 bis 31 März 1920 . . . . . 192
— Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V. . . . . 160


Digitized by Google

Seite

Donaufischereigenossenschaft, Gründung einer ... in Kelheim . . 109

Fischereiverein Altenwerder, Der. 36
Frachtermäßigung, Keine ... für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken 137

Kreisfischereiverein für Oberbayern . . . . . 276
— von Oberfranken . . . . . 244

Niederbayerische Donaufischereigenossenschaft, Gründung einer . . . 261

Oldenburgischer Landesfischereiverein, Bericht über die IX. ordentliche Gesamtausschußsitzung des ... in Oldenburg . . . . . 136

Pfälzischer Kreisfischereiverein . . . 183
Preußischer Fischereiverband und Westpreußischer Fischereiverband . . 209

Rheinischer Fischereiverein, Jahresbericht des ... für die Jahre 1916/17 bis 1919/20 . . . . . 120

Sächsischer Fischereiverein, Jahresbericht des ... 1919/20. . . . . 123
Schlesischer Fischereiverein, Hauptversammlung des ... zu Breslau am 19. März 1920 . . . . . 85

Seite

Schlesischer Fischereiverein, am 8. November 1920 . . . . . 277
— zu Breslau, Teichwirtschaftlicher Lehrgang zu Breslau vom 27. September bis 2. Oktober 1920. . . . . 208

Teichwirtschaftlicher Lehrgang zu Breslau . . . . . 277

Verband Bayerischer Berufsfischer, Gründungsversammlung des ... am 28. August 1920 im Saale des Bayerischen Landwirtschaftsrates zu München . . . . . 216
— ehemaliger Starnberger Fischereischüler, Gründung des. . . . . 276
Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen a. Bodensee . . . . . 135 260
Vereinigung bayerischer Teichwirte 217
— der Fischer des Memelgaues . . . . 13
— von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten . . . . . .

Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.. . . . . 209
— Landesfischereiverein . . . . . 59

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.. . . . 233 293
Zusammenstellung einer Lichtbilderserie über Fischerei durch den Deutschen Fischereiverein. . . . . 276


## D. Personalnotizen.


Seite

Bader, Frl. Sophie . . . . . 171
Buschkiel, Dr . . . . . 59

Colb, Oekonomierat. . . . . 145

Eberts, Geh. Rat †. . . . . 160

Fetschrin, Geh. Oberreg.-Rat . . . 59
v. Flügge . . . . . 183

Haempel, Prof. Dr . . . . . 260
Hesselbarth, Reg.-Rat Dr . . . . 183

v. Kropff, Geh. Rat †. . . . . 13
Kühl . . . . . 182

Lietzmann, Otto jr. . . . . 145
Lorenz . . . . . 145

Seite

Mahnkopf † . . . . . 135
Maier, Oberreg.-Rat Dr 145 171 182 192
Maltzahn, Frhr. v. . . . . 145

Möhler, Dr . . . . . 59

Scherpf . . . . . 69
Schönaich-Carolath, Prinz Heinrich zu ... † . . . . . 182
Seydel, Ministerialrat Dr . . . . . 260
Smolian, Dr . . . . . 145
Steinbachner, Hofrat Dr †. . . . 119

Weller . . . . . 59
Willer, Dr . . . . . 59

Zuntz, Geh. Rat Prof. Dr † . . . . . 85


## E. Zeitschriften und Bücherschau.


Seite

Berliner Fischmarkt 12 110 186 278 293
Berufsfischer, Der ... 110 171 186 294
Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde . . . . . 93 294

Deutsche Fischerei-Correspondenz . . . 193
— Fischerei-Zeitung . . . . . 209 233

Fischerbote, Der . . . . . 245
Fischerei-Zeitung Neudamm 93 160 186 193 278
Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer 1920 110 121 137 245 294

Seite

Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen und Pommern . . 110 171 294
— des Oldenburgischen Landesfischereivereins 1920 . . . . . 110
— — und des Fischereivereins Bremen 294
— des Deutschen Seefischereivereins 93 137 233 290
— des Westpreußischen Fischereivereins 1920 . . . . . 110

Oesterreichische Fischerei-Zeitung 93 121 161 210 293


Digitized by Google

Seite

Schweizerische Fischerei-Zeitung 93 110 161 210 293

Aflalo, F. G., Der Forellenfang mit der Kunstfliege . . . . . 278
Borne, Max, v. d. Fischzucht in Teichen 245
Dehlinger, Ministerialrat Dr A., Die Steuer des Landwirts . . . . . 294
Ein ungehobener Schatz der Natur im Dienste der Ernährung und der Technik . . . . . 110
Fenchel, Kapitän a. D. L., Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften . . . 121
Großmann, Fritz, Der gewerbliche Strafprozeß oder: Wie kann man bei einer Anklage vor den Wuchergerichten Nachteile verhüten? . . . . . 279

Seite

Heintz, Dr Karl, Der Angelsport im Süßwasser . . . . . 234

Lampert, Prof. Kurt, Das Leben der Binnengewässer . . . . . 193
Lehnert Ernst, Bäuerliche Berufsbildung . . . . . 161

Münster, Hermann Graf zu, Petri Heil 37

Schubert, Artur, Die Forelle und ihr Fang . . . . . 186
Smolian, Dr. Kurt, Merkbuch der Binnenfischerei . . . . . 302

Teichmann, E., Befruchtung und Vererbung . . . . . 171
Tern, R., Chefschemiker, Die deutsche Fischindustrie . . . . . 121

## F. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Seite

A. N. . . . . 127

Baltz . . . . . 75
Bauer, Dr . . . . . 282
Behringer . . . . . 204
B.-G., v. . . . . 186
Brehm . . . . . 125
Bugow . . . . . 81
Buschkiel, Dr . . . . . 31 52 167

C. . . . . 69

Demoll . . . . . 151
Donsbach . . . . . 118
D-r. 110 121 161 171 182 186 192 193 209 245 276 277 293 294 302

Elsner . . . . . 260
Eulefeld . . . . . 8

Gautsch . . . . . 66 74
Gropp . . . . . 128 205

Harras . . . . . 284
Hdr. . . . . 61
Heimerle . . . . . 292
Hf. . . . . 234
Hofmann . . . . . 217
H. W. F. . . . . 230

K. M. L. . . . . 20 58 83 258
K. Schw. K. . . . . 144

L. . . . . 69 92 108 109 261
Lindt . . . . . 170 191 207

Seite

M., Dr . . . . . 277
Maier, Dr . . . . . 272
Mast, Dr . . . . . 3 36 183
Maurer, Prof. . . . . 185
Mehring, Dr . . . . . 5 267

Naigélé . . . . . 10

Plehn . . . . . 241
Prd. L. M. . . . . 135

r. . . . . 13 49 120 121 190
rd. . . . . 19
Röhler, Dr . . . . 89 116 137 233 299
R-r. . . . . 93

Scheffelt, Dr . . . . . 26 43 101 176
Scheuring, Dr . . . . . 115 225 238
Schmidt, Dr . . . . . 156
Schröder, Dr . . . . . 286
Schroff . . . . . 2
Schubert, Otto . . . . . 230 231
Schuster . . . . . 104
St. . . . . 21
st. . . . . 108
Stier . . . . . 107

Thienemann . . . . . 78
Thudium . . . . . 45 119

Wanke . . . . . 223 289
Wild . . . . . 198
Willer, Dr . . . . . 250
Wohlgemuth, Dr . . . . . 99

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk
Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Mayer, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfische eiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 1. München, den 1. Januar 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz. — II. Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser. — III. Die schlesische Teichwirtschaft und Fischerei 1919. — IV. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren. — V. Allerlei von dem Fischfang der Alten. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotiz. — VIII. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## 1920.

Nur mit Wehmut kann der Deutsche einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen. Enttäuschung über Enttäuschung ist sein Kennzeichen. Konnten wir am Jahresbeginn 1919 trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten wenigstens die Hoffnung auf den uns von unseren Feinden beim Waffenstillstand klar und deutlich zugesicherten

Digitized by Google

Rechtsfrieden aussprechen, so zeigt uns der Friedensvertrag, zu dem wir wehr- und waffenlos in unserer Ohnmacht gezwungen werden, wie sehr wir betrogen worden sind. In vollen Zügen genießt der Feind seinen sogenannten Sieg, den er nicht seinem Waffenerfolg, sondern nur unserer inneren wirtschaftlichen Not dankt. Herzlos und voll Hohn will er uns unter stets neuen Forderungen und Qualen auch das letzte noch nehmen, was uns vielleicht wieder aufrichten und — fähig machen könnte, unter größten Entbehrungen Frondienst für unsere Feinde zu leisten. Unsere Peiniger gebärden sich wie jemand, der einem alles bis aufs Hemd raubt und ihm trotz Bitten und Klagen, ihn nicht dem Hunger und der Kälte preiszugeben, mit den Worten die Türe weist, daß ihm bei der nötigen Bewegung im Freien schon warm werde. Gewiß kann man hierbei warm werden, heiß bis zum Fieberwahn, der keine Grenzen mehr kennt. Wozu es aber führen kann, ein Volk in den Fieberwahn zu hetzen, haben wir im vergangenen Jahre, zumal im Süden, erlebt. Noch sind diese Zeiten der tiefsten Erniedrigung unseres Vaterlandes innen und außen lebendig in uns wach, und wir scheiden gerne von diesem Jahre des Unheils.

Aufrecht und entschlossen öffnen wir die Türe zum neuen Jahre. Von ihm erwarten wir eine Linderung unserer bitteren Not. Aber wir wissen jetzt, daß wir dabei nicht auf fremde Hilfe rechnen dürfen, sondern daß wir nur aus eigener Kraft uns aufrichten können. Wenn jeder in seinem Wirtschaftsgebiet ganze Arbeit leistet, muß uns der Aufschwung gelingen. Dazu bedarf es aber gleichzeitig gegenseitiger Unterstützung aller, die demselben wirtschaftlichen Ziele zustreben und auf demselben Gebiete arbeiten. Daß in diesem Sinne bei der Fischerei das vergangene Jahr neues Leben durch den Zusammenschluß der Berufsfischer und durch die Neubildung und Ausgestaltung des Fischereigenossenschaftswesens gebracht hat, begrüßen wir als Leuchte, die uns aufwärts führen wird. Die innere Erstarkung der Fischerei wird nur dann zu erwarten sein, wenn ihre Träger, die Fischer, selbst den Willen zeigen, durch berufsständischen Zusammenschluß ihre Lebensinteressen zu fördern. Eine nach wohl erwogenem Plane durchgeführte berufliche Vor- und Ausbildung befähigt den Fischer, durch sachgemäße Nutzung seiner Gewässer der Allgemeinheit die größten Werte zu schaffen und seinem Berufe die Beachtung zu sichern, die er im Rahmen der Gesamtwirtschaft verdient.

Ebenso erfreulich sind die gerade in der letzten Zeit zum Ausdruck gekommenen Annäherungen zwischen den verschiedenen Interessenten am Wasser, zumal zwischen Berufs- und Sportfischern. Wir sind überzeugt, daß es bei der erforderlichen gegenseitgen Achtung und Berücksichtigung gelingen muß, die scheinbar widerstrebenden Interessen zum Vorteile aller zu vereinigen. Dies soll eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Wenn uns unsere Mitarbeiter, Leser und Freunde hierbei unterstützen und uns ihr bisheriges Wohlwollen bewahren werden, können wir mit ganzem Herzen das neue Jahr begrüßen mit einem kräftigen Petri Heil!

## I. Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees in Konstanz.

Bekanntlich hat die Stadt Konstanz, die für die Errichtung einer biologischen Anstalt von allen Bodenseestädten am günstigsten gelegen ist, schon seit Jahren wegen Errichtung einer solchen Anstalt mit den maßgebenden Persönlichkeiten verhandelt. Die Verhandlungen sind natürlich durch den Krieg unterbrochen worden. Sie wurden aber im Laufe dieses Jahres wieder aufgenommen und haben nunmehr zu einem erfreulichen Abschluß geführt.

In Verbindung mit Herrn Professor Dr M. Auerbach, dem Direktor der zoologischen Abteilung des Naturalienkabinetts Karlsruhe und Professor an der Technischen Hochschule daselbst wird die Stadt Konstanz eine Anstalt für die Erforschung der Biologie des Bodensees ins Leben rufen. Der Stadtrat hat dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadt und Professor Dr Auerbach zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für die Anstalt, soweit sie nicht bereits zur Verfügung stehen, werden vom Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung angefordert werden. Professor Auerbach ist ein guter Kenner

Digitized by Google

der Fischereiverhältnisse des Bodensees. Er ist der staatliche Fischereisachverständige von Baden für den See, 1. Vorsitzender des Badischen Fischereivereins und Vertreter des Reichskommissars für Fischversorgung für Oberbaden. Da er namentlich in Bergen ozeanographisch gearbeitet und größere Tiefsee-Expeditionen unternommen hat, außerdem Eigentümer eines als schwimmendes Laboratorium eingerichteten Motorschiffes und zahlreicher wissenschaftlicher, zum Teil von ihm für den Bodensee konstruierter Instrumente ist, ist seine Mitwirkung die beste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt. Die Leitung der Anstalt wird denn auch ihm übertragen werden.

Durch die als Mitarbeiter gewonnenen Gelehrten ist die Gewähr gegeben, daß die Biologie des Bodensees, die Witterungs-, Wasser-, Pflanzen- und Tierverhältnisse mit der gleichen Gründlichkeit untersucht werden können.

In der Anstalt, der auch eine Versuchs-Fischzuchtanstalt zur Verfügung steht, sollen in Verbindung mit dem Badischen Fischereiverein regelmäßige unentgeltliche Kurse für die Fischer stattfinden. Eine der Hauptaufgaben der Anstalt wird sein, eine große Reihe praktischer Fischereifragen zu untersuchen und ihrer Lösung entgegenzuführen. Professor Auerbach hat bereits im Frühjahr 1919 nach einem schon seit Jahren aufgestellten Arbeitsplan mit seinen Mitarbeitern die Untersuchungen aufgenommen.

Die Anstalt ist ferner dazu bestimmt, zur Vornahme größerer wissenschaftlicher und praktischer Arbeiten einige mit allen notwendigen Hilfsmitteln ausgerüstete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird sie Bestellungen auf Bodenseematerial entgegennehmen und dieses mit allen notwendigen Angaben versehen und in gut haltbar gemachtem Zustande versenden.

Endlich soll es noch ihre Aufgabe sein, Ferien- und Fortbildungskurse für Lehrer und Studierende abzuhalten.

Es ist zu hoffen, daß die Anstalt nicht nur als wissenschaftliche Forschungsstätte ihre Bedeutung haben wird, sondern auch ihren praktischen Zweck erfüllen kann, nämlich der Hebung der Fischerei am Bodensee zu dienen. Schroff.

## II. Zeitgemäße Betrachtungen über die pfälzischen Forellenwasser.

Von Dr H. Mast in Speyer, Kreisfischereisachverständiger der Pfalz.

In ganz Deutschland heißt es heute Steigerung der Eigenproduktion. Unter allen Umständen ist anzustreben, die größtmöglichen Erträge dem Grund und Boden abzuringen. Mit jedem Zentner Fleisch, Getreide, Kartoffeln usf., den wir mehr gewinnen als früher, bekämpfen wir die Not im Innern und damit den Schleichhandel und seine unheilvollen Wirkungen. Ich will mich im folgenden rein auf pfälzische Verhältnisse beschränken und es dem Leser überlassen, ob die Anregungen auch für außerpfälzische Gebiete in Frage kommen. Von vornherein sei bemerkt, daß wir keinerlei selbständige Fischereirechte an den Forellenwassern haben. Eine Folge unserer geschichtlichen Vergangenheit ist die Adjazentenfischerei, d. h. das Recht, im Bach zu fischen, steht dem Uferеigentümer zu. Seit nun zehn Jahren sind diese kleinen Rechte zu gemeinschaftlichen Fischereibetrieben zusammengefaßt, und diese sind verpachtet. Der Fischbestand unserer Forellenwasser ist ebenso wie der des Rheins und seiner Altwasser so ziemlich vernichtet. Auf die Ursachen dieser Tatsache will ich nicht näher eingehen, sondern lediglich die Sachlage feststellen. Brachten früher unsere schönen Forellenbäche, wie z. B. die Wieslauter, der Speisebach, Moosalb und Schwarzbach, Wallalb und viele andere ganz schöne Erträge, bis zu 1½ Ztr. Fische pro Jahr und Kilometer, so ist heute der Ertrag fast Null. Ehe geordnete, sichere Verhältnisse sich wieder einstellen, ist an den Zustand von einst, wo der Sportsfischer seine helle Freude am Bache haben konnte, nicht zu denken. Zunächst müssen also die unberechtigten Mitfischer vom Bache verschwinden. Dann kommt für den Pächter die Aufgabe, den Fischbestand im Bache wieder zu heben. Mit einfacher Schonung des Wassers ist aber noch nicht geholfen. Die natürliche Vermehrungskraft der Salmoniden ist nicht so groß, daß die wenigen, dem Raub nicht zum Opfer gefallenen Laichfische genügen würden, um in einigen Jahren den einstigen Fischbestand wieder in Erscheinung

Digitized by Google

treten zu lassen. Es muß also künstlich nachgeholfen werden. Ein Pächter allein kann aber nicht viel machen. Wenn nur einzelne wenige sich bereit finden, die Pachtstrecken durch künstlichen Einsatz wieder zu bevölkern, ist nicht geholfen. In den bisher abgeschlossenen Pachtverträgen war nun schon eine Bestimmung aufgenommen, die dem Pächter den alljährlichen Einsatz einer bestimmten Menge Brut oder Setzlinge zur Pflicht machte. Dieser Verpflichtung wurde aber nur in seltenen Fällen nachgekommen. Zwar gab es auch einige Pächter, die weit über das vorgeschriebene Maß hinaus Besetzungen durchführten. Während des Kriegs aber konnten auch diese beim besten Willen nicht wie früher arbeiten, ganz einfach, weil die Setzlinge nur sehr schwer oder gar nicht zu beschaffen waren. Die andern, die nicht einsetzten, zogen ihren Vorteil aus den Besetzungen der wenigen und taten nichts. Es liegt nun nahe, darauf hinzuarbeiten, die Pächter eines Bachgebiets zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, um dadurch die Besetzung der Gewässer zu sichern, da bisher der Verpächter sein Recht, das Versäumnis des Pächters auf dessen Kosten gut zu machen, fast nie gebrauchte. Bei dem starken Wechsel in den Personen der Pächter, wie er vielerorts bei uns in Erscheinung trat, dürfte aber auf andere Weise die Besetzung der Gewässer besser zu sichern sein, und dieser Weg soll nunmehr bei einigen im Jahre 1920 fälligen Verpachtungen beschritten werden. Die Bestimmung über die Einsatzpflicht wird so gefaßt werden, daß ein gewisser Betrag, in Prozenten der Pachtsumme ausgedrückt (12½—15%), alljährlich an den Kreisfischereiverein vom Pächter abgeliefert werden muß, der dann die Einsätze nach Vereinbarung mit den Pächtern von sich aus besorgt oder besorgen läßt. Damit wird die Sachlage eine ganz andere. Die Beträge müssen zu Anfang des Jahres, im Januar, an den Verein bezahlt werden. Dieser ist nun in der Lage, den Bedarf an Brut und Setzlingen zu übersehen und hat gleichzeitig auch die Möglichkeit, das Besatzmaterial bereitzustellen. In Baden ist meines Wissens diese Art der Besetzung der Gewässer schon durchgeführt. Nunmehr gestaltet sich die Sache so: Auch der Pächter, der den Einsatz bisher als unnötig erachtete, wird auf den Einsetzungen bestehen, weil er das Geld dazu schon verausgabt hat. Im Gegensatz zu bisher will er jetzt möglichst großen Einsatz um sein gutes Geld, und alles kommt in schönste Ordnung. Mit Leichtigkeit lassen sich dann die Genossenschaften bilden, die jeweils ein ganzes Bachgebiet zu umfassen haben. Bei diesen Genossenschaften, deren Mitglieder meist recht kapitalkräftig sind, halte ich einen Zuschuß aus Staatsmitteln für vollständig unnötig. Nur müßte dabei aber Gleichheit herrschen in allen acht Kreisen. Die so frei werdenden Mittel könnten dann in viel nutzbringender Weise verwendet werden. Gleich hier soll darauf hingewiesen sein, daß wir in der Pfalz Flächen von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung haben, die landwirtschaftlich nicht genutzt werden können, dagegen aber leicht der Teichwirtschaft zuzuführen wären, wenn nur der Staat oder der Kreis endlich einmal auch an wirtschaftliche Untersuchungen heranginge.

Die Beschaffung des Besatzmaterials kann nun auf einfache Weise gesichert werden. Brut ist in den Fischzuchtanstalten zu haben. Setzlinge wollen wir gar nicht aus diesen Anstalten, wo die Fische, unter unnatürlichen Bedingungen aufgewachsen, niemals erstklassiges Material darstellen. Die Verhältnisse liegen bei uns nun besonders günstig für die Setzlingsbeschaffung: In allen unseren Gebirgstälern werden die Wiesen gewässert. Sorgfältig sind alle Quellen gefaßt, in kleineren oder größeren Teichen ihr Wasser oft gesammelt und gestaut, um es nach verschiedenen Seiten ableiten zu können. In vielen Tälern würden die jetzt schon vorhandenen Quellteiche genügen, um die zur Besetzung der Bäche notwendigen Setzlinge zu bekommen. Mit Leichtigkeit sind die Teiche ablaßbar zu machen und die Frage der Setzlingsbeschaffung wäre damit gelöst. Frisch vom Teich weg, auf Naturfutter aufgewachsen, ohne stunden- und tagelangen, ungemein schwächenden Bahntransport hinter sich, kommen diese Setzlinge in den Bach. Was an Transportkosten dabei gespart wird, wieviel Verluste vermieden werden, brauche ich wohl nicht näher auszuführen. Der Wassermann, der überall da ist, wird gegen eine kleine Entschädigung gerne die Beaufsichtigung der Teiche mit übernehmen. Diebstahl und Fischfrevel sind auch bei abgelegenen Teichen nicht zu befürchten, weil die kleinen Setzlinge nicht dazu reizen. Die für die Teiche notwendige Brut kann in Kannen zum Wasser ge-

Digitized by Google

tragen werden, was wiederum die ganze Sache erleichtert. Denn billig und gut wollen wir die Setzlinge liefern. Je billiger sie zu stehen kommen, desto stärker wird die Besetzung der Bäche ausfallen. Wo solche Quellweiher fehlen, müßten im Laufe der Zeit neue Teiche in unmittelbarer Nähe der zu besetzenden Gewässer angelegt werden. Um große Flächen handelt es sich niemals, da ja ein Teich von 2 bis 3a schon die Setzlinge für einige Kilometer Bach zu liefern vermag. Unsere Fischzuchtanstalten können bei dieser Entlastung sich dann auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken, auf systematische Heranzüchtung schnell wachsender, für die Teichwirtschaft besonders geeigneter Forellenstämme. Eine Zusammenfassung der Besetzung der fließenden Gewässer durch den Kreisfischereiverein bzw. den Kreisfischereisachverständigen (mit der Zeit muß die erwähnte Art der Regelung der Besetzung auf alle fließenden Gewässer ausgedehnt werden) bei gleichzeitiger Dezentralisation der Erzeugung des notwendigen Besatzmaterials erscheint mir als glücklichste Lösung der angeschnittenen Frage. Sie läßt sich aber wohl nur da einheitlich durchführen, wo wie in der Pfalz durch die Fassung der Pachtverträge die Pächter in eine gewisse Zwangslage versetzt werden und der Kreisfischereiverein sich der Sache annimmt, was ja wohl ohne weiteres im Interesse der Sache erwartet werden darf. So ist dann zu hoffen, daß mit Rückkehr normaler Verhältnisse unsere Bäche wieder Erträge abwerfen, welche die jetzt zum Teil unsinnig hoch gewordenen Pachtpreise rechtfertigen und daß sie einen Zuschuß zur Fleischversorgung liefern, sei er auch noch so unbedeutend im Verhältnis zu dem Bedarf an Fleisch.

## III. Die schlesische Teichwirtschaft und Fischerei 1919.

Von Dr H. Mehring-Breslau.

Von der Flußfischerei ist nicht viel zu sagen, denn wenn auch die heimgekehrten Mannschaften auf ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt waren, so krankte doch der ganze Mechanismus noch an den Nachwehen des Krieges, im besonderen mußte viel Geld und Mühe auf die Wiederherstellung der Gezeuge verwendet werden, die während des Krieges vernachlässigt waren. Manche Fischer fanden Kähne und Netze im vermorschten Zustande vor, und so war die Wiederherstellung gleichbedeutend mit einer vollständigen Neuanschaffung, und das war für den Betroffenen ein schwerer Schlag.

Sehr zu begrüßen ist die Errichtung einer berufsmäßigen, staatlichen Strompolizei, der Oderflottille, die dem bisherigen Beamtenstabe der Strombauverwaltung diesen Teil ihrer Arbeit abnimmt und sich die Verfolgung der Fischdiebereien auf der Oder sehr angelegen sein läßt, denn diese war während des Krieges zu ungeahnter Höhe gestiegen. Die neue Organisation kann ihre Tätigkeit um so wirksamer entfalten, als ihre Mannschaft mit Waffen ausgerüstet ist und weitgehende Vollmachten hat, jedes Wasserfahrzeug auf Fischereigeräte zu durchsuchen. Den gewohnheitsmäßigen Fischdieben wird auf diese Weise gründlich und wirksam auf die Finger geklopft.

Die Fischerei in kleineren Niederungsflüssen und Weihern kennt die Dieberei vom Fahrzeuge aus weniger, gestohlen wird da aber auch und das mit einer Harmlosigkeit, wie sie sich in gleicher Weise im Garten- und Felddiebstahl überall bemerkbar gemacht hat.

An Absatz fehlte es dem Fischer nirgends für seine Fische, aber ich muß zur Ehre der Fischer feststellen, daß sie sich im allgemeinen in der Preisforderung mäßig verhalten haben, in einer kleineren schlesischen Stadt konnte ich sogar feststellen, daß der Flußfischer in einzelnen Fällen die Fische für etwa das halbe Geld an den Markt brachte, das in Großstädten im öffentlichen Marktverkehr gefordert wurde.

In einem anderen Falle zahlte ich selbst im Beginne der Hauptkurzeit einem Fischer in der Grafschaft Glatz, wo an Bädern und Kurorten kein Mangel ist, für das Pfund Forellen noch M. 5.—. Was er am Ende der Kurzeit gefordert und erhalten hat, weiß ich nicht, jedenfalls blieben die Preise in der Grafschaft Glatz bis zum Winter erheblich zurück gegen die Preise im Riesengebirge, die im Herbst M. 10.— erreichten. Diese Preissteigerung der Forellen hat nun eine böse Not um Zuchtfische gezeitigt, denn die Fischer und Angler haben unter den größeren Fischen gründlich aufgeräumt, so daß sie ausnahmslos

Digitized by Google

über Mangel an Elterntieren klagen, und das scheint in anderen Gegenden ebenso zu sein, wie man aus der starken Nachfrage nach angebrüteten Eiern ersieht, die infolgedessen auch ungeahnte Preise erzielen. —

Die Teichwirtschaft erlebte wiederum ein trauriges Jahr. Kalte Nächte nach einem warmen Frühling, der etwa bis zur Laichzeit reichte, verdarben die zuerst so vielversprechende Entwicklung der Karpfenbrut in einigen Wirtschaften so gründlich, daß ganze Streckteiche, die anfangs noch gute Vorräte zeigten, im Herbst leer standen oder doch nur ächerlich wenig Fische aufwiesen. Das trifft besonders für sandige Teiche zu, während die Teiche mit lehmigem Sande oder gar mit Lehmboden etwas bessere Erträge gegeben haben. Da nun aber die meisten Teichwirtschaften auf sandigem Boden stehen, so ist der Gesamtausfall der Ernte wohl als weit unter dem Durchschnitte stehend einzuschätzen, wenn das erzeugte Quantum nicht gar unter der Hälfte einer guten Ernte liegt. Nach dem, was ich von abgefischten Streckteichen gesehen und gehört habe, sieht es fast danach aus. Auch die Größe ist nicht gerade hervorragend, jedenfalls sind die Einsömmerigen dieses Herbstes nur in seltenen Fällen über Mittelgröße gewachsen, wie ich es in der Oberlausitz in einer Wirtschaft feststellen konnte, deren Teiche zwar starke Ausfälle gehabt haben, die aber aus diesem Grunde in einigen guten, flachen Teichen schöne Fische von 12—15 cm abgefischt hat, in tieferen Teichen dagegen auch bei starkem Ausfall nur 9—12 cm lange Fische, auch kleinere. Am gleichmäßigsten waren in derselben Wirtschaft die Lausitzer Schuppenkarpfen ausgefallen; die Spiegelkarpfen, die gegen Entbehrungen empfindlicher zu sein scheinen, waren da nicht so gleichmäßig. Im Gegensatze dazu sah ich in einer oberschlesischen Züchterei durchweg gute einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen in Größen von hauptsächlich 10—12 cm, auch in befriedigender Menge. Allerdings werden auch diese Streckteiche allwinterlich gepflügt, geeggt und im Frühjahr mit Leguminosen bestellt, die dann überspannt werden und eine gute Nahrungsquelle für die Kleinfauna abgeben. In manchen Wirtschaften schneidet man auch die Gründüngung vor der Bespannung und überspannt nur die Stoppel, während man den Schnitt als Grünfutter in anderen Teichen verwendet. Beides ist vorteilhaft, ich möchte sogar der zweiten Arbeitsweise den Vorzug geben. Zu wünschen wäre, daß sich immer mehr Teichwirte die Ausgabe der Beackerung und der Gründüngung in den Streckteichen machten. Sie bringt es an Menge und Güte der aufkommenden Fische reichlich wieder ein. — Die Form der Jungfische ist trotz des schlechten Karpfensommers immerhin noch befriedigend. —

Das kann ich von den zweisömmerigen Karpfen nicht durchweg behaupten, soweit ich sie gesehen habe. Auch diese haben unter dem schlechten Wetter gelitten, denn nachdem sie die ersten Wochen nach der Besetzung einige gute Tage erlebt hatten, verminderte sich die Naturnahrung in den Teichen infolge von kühler Witterung, die Fische litten Mangel, wurden schwach und wurden leichte Beute für allerlei Raubzeug. Während nun einige Züchter fast keine Ausfälle hatten, berichten andere von Ausfällen bis zu 80 vom Hundert. und ich habe selbst in guten und sehr guten Teichen bei der Abfischung Ausfälle von mehr als 50 vom Hundert feststellen müssen. Die Verluste sind aber innerhalb derselben Teichwirtschaft je nach der Tiefe und Güte der Teiche verschieden, ja selbst bei benachbarten Teichen bei ganz gleichem Besatze aus demselben Streckteiche. In einer Teichwirtschaft fand ich auch große Unterschiede in bezug auf die Größe der zweisömmerigen Fische, trotzdem die Teiche nach gleicher Berechnung auf Grund der Ertragsziffern früherer Jahre besetzt waren und trotzdem in den verglichenen Teichen nicht gefüttert war. Im allgemeinen dürfen wir froh sein, wenn wir halbpfündige Besatzfische haben, ich habe auch wieder genug solche gesehen, von denen 300—400 Stück auf den Zentner gingen. Auch da gab es wohltuende Ausnahmen, z. B. konnte ich an einer Stelle, allerdings in guten Teichen, in einem Teiche zweisömmerige Fische von durchschnittlich einem Pfunde in einem anderen solche von ganz regelmäßigem Gewichte, 120 Stück je Zentner, aus dem Teiche wiegen, die ohne Futter bei normaler Besetzung und mit einem bescheidenen Beibesatze von 10 Stück zweisömmerigen Karpfen je Morgen bei nicht allzu schmerzlichem Verluste — 10—12 vom Hundert — hochgekommen waren. Es waren Fische, die 1918 als vorgestreckte Brut aus der Züchterei Th. Schulze-Samitz bezogen waren.

Digitized by Google

Wir haben Mangel an zweisömmerigem Karpfenbesatz, argen Mangel, so daß man schon im November vergeblich danach fragte — und wie wird das bei dem Mangel an heurigen Einsömmerigen erst nächstes Jahr mit Zweisömmerigen aussehen? — Dieser Mangel ist einmal durch die erwähnten Stückverluste hervorgerufen, dann aber ist er auch dadurch verstärkt, daß keine dreisömmerigen Fische mehr ausgesetzt werden, sondern daß alles, was ein Pfund oder nur wenig mehr wiegt, zum Speisefische aufgerückt ist. Ich will mich auch der Ansicht nicht verschließen, daß der eine oder der andere Unmensch sich nicht scheut, Besatzfische von weniger als einem Pfund zu essen. Wer daran Genuß findet, dem gönne ich sein Vergnügen, bedauern müssen wir es aber, wenn auf die Weise Fische in den Kochtopf wandern, die in den Abwachsteich gehören.

Die Speisekarpfen sind in diesem Jahre noch trauriger ausgefallen wie 1918. Wo sind die Teichwirte, die schon ein Gesicht zogen, wenn der Brack keine 28er ergab?, die als Durchschnitt den 35er Fisch zu ziehen gewohnt waren? Heute zählen 50er zu den guten Dreisömmerigen, man ist auch mit 62ern und 67ern zufriedern. Der Markt nimmt alles begierig auf, begieriger wie es für den Weihnachtsmarkt zu wünschen gewesen wäre, trotz hoher Preise; denn der Karpfen ist kein Leckerbissen mehr, sondern er ist zum Ersatznahrungsmittel herabgesunken, jetzt, wo wir nicht halb soviel geerntet haben wie in der guten alten Zeit, als die Teiche noch leistungsfähig waren.

Wo liegt die Schuld? Gewiß hat das Wetter uns drei Jahre hintereinander im Stiche gelassen, der Futtermangel hat auch einen großen Teil der Schuld, jedoch wird dieses Moment von den meisten Teichwirten überschätzt. Ich habe in diesem Jahre in der großen Teichwirtschaft der Herrschaft Creba O.-L. auf Grund genauester Buchführung feststellen können, daß in einigen befütterten Teichen ebenfalls Mindererträge gegenüber 1918 vorkamen, trotzdem 1918 in derselben Wirtschaft nicht gefüttert wurde. Allerdings trifft das nicht für alle Teiche dieser Wirtschaft zu, denn gerade zwei große Teiche hatten 1919 mit Fütterung sehr starken Mehrzuwachs gegenüber 1918 ohne Fütterung, jedoch hatten beide Teiche 1918 nicht genug Wasser gehabt, und infolgedessen war gut ein Drittel ihrer Fläche 1918 trocken gewesen. Diese Fläche war nun 1919 infolge der Brache des Vorjahres um so produktionsfreudiger. Von den Teichen dieser Wirtschaft konnte ich die Ernten 1918 und 1919 in 78 Teichen zahlenmäßig vergleichen, die anderen 33 Teiche derselben Wirtschaft habe ich nicht mit in die Rechnung einbezogen, weil sie aus irgendeinem Grunde kein vergleichbares Zahlenmaterial geliefert hatten, z. B. wenn sie in einem der beiden Jahre Streckteiche gewesen waren. Da fand ich: 23 Teiche mit insgesamt 279 Morgen Fläche (1 Morgen = ¼ Hektar) hatten ohne Düngung und ohne Futter 1919 gegen das Vorjahr 1882 Pfund Mehrzuwachs, d. i. je Morgen 7 Pfund; 41 ungedüngte und unbefütterte Teiche von 606 Morgen hatten dagegen 7400 Pfund Minderzuwachs, d. i. je Morgen 12 Pfund. 7 ungedüngte, aber befütterte Teiche von insgesamt 524 Morgen hatten 1919 gegen 1918 einen Mehrzuwachs von 4588 Pfund, d. i. 9 Pfund je Morgen; 7 andere ungedüngte, aber befütterte Teiche von insgesamt 159 Morgen hatten dagegen 1216 Pfund Minderzuwachs, d. i. je Morgen 8 Pfund.

Man sieht, daß man keineswegs von einer allgemein schlechten Ernte reden kann, jedoch dürften die Teichflächen mit Minderzuwachs überwiegen. Auffallend ist, daß auch die Fütterung nicht überall gleichmäßig angeschlagen hat. Die befütterten Teiche waren Abwachsteiche, hatten je Pfund Naturalzuwachs des Jahres 1918 im Jahre 1919 einen zweisömmerigen Karpfen als Besatz zugerechnet erhalten, dazu waren je Kopf und Schwanz 3 Pfund Lupine gereicht worden. Neben dem Karpfenbesatz hatten die Teiche noch gleichmäßig berechnete Mengen zweisömmeriger Schleien erhalten, deren Zuwachs in den angegebenen Zuwachsmengen mit enthalten ist. Ich machte hierbei, wie schon früher anderwärts, wieder die Beobachtung, daß die Mehr- oder Mindererträge eines Teiches wesentlich dadurch bestimmt werden, was der Teich im Jahre zuvor geleistet hat. War sein Ertrag im Jahre zuvor besonders gut, so fällt er ab, war er im Jahre zuvor schwach, so steigt er wieder und dieses Fallen und Steigen war im vorliegenden Falle zum Teil kräftiger zum Ausdruck gekommen wie die Wirkung des Futters.

Ganz anders scheint es mit der Düngung zu sein, deren Wirkung immer kräftig

Digitized by Google

in die Erscheinung tritt. In keinem einzigen der vorjährigen Düngungsversuche der Teichwirtschaft Creba ist in diesem Jahre eine merkliche Nachwirkung der Düngung festzustellen gewesen, vielmehr fielen sie alle sehr stark gegen 1918 ab, vermutlich auch, weil sie sich 1918 zu sehr ausgegeben hatten, denn sie waren mit einsömmerigen Karpfen besetzt gewesen. Nur ein einziger Düngungsversuch wurde 1919 in Creba durchgeführt, und zwar standen zwei befütterte Teiche im Vergleiche. Herr Baron Schlotheim besetzte seinen Sennteich von 20 Morgen Größe mit 1000 Stück zweisömmerigen Karpfen und 600 zweisömmerigen Schleien und ließ ohne Düngung je Karpfen 3 Pfund Lupine geben. Der Teich hatte je Morgen 74 Pfund Zuwachs, gegen 1918 war das ein Mehrzuwachs von 2 Pfund je Morgen. Der darunter belegene Schmiedeteich von 4 Morgen Größe erhielt einen unverhältnismäßig viel höheren Besatz, 500 Stück zweisömmerige Karpfen und 100 zweisömmerige Schleien. Der Teich erhielt 8 Zentner Thomasmehl, 10 Zentner Kainit und 20 Zentner Kalksteinmehl im Mai in das stehende Wasser, die Fische bekamen je Karpfen 3 Pfund Lupine. Sein Zuwachs betrug je Morgen 150 Pfund, d. i. 48 Pfund mehr wie 1918 und 76 Pfund mehr wie der überliegende unmittelbar benachbarte Sennteich. Man erkennt die überlegene Wirkung der Düngung neben der Fütterung. Düngung und Fütterung nebeneinander scheinen mir, richtig abgewogen, von großem Nutzen zu sein nach allem, was ich darüber gelesen und selbst erprobt habe; ich komme aber immer wieder dazu, vor zu reichlicher Fütterung zu warnen, man kann da viel Geld ins Wasser werfen. Daß man auch mit Düngergabe des Guten zu viel tun kann, geht aus einer Arbeit des Herrn Dr Demoll in Nr. 1 dieser Zeitung 1919 hervor, und ich halte seine Feststellung dieser Tatsache für eine der praktisch wertvollsten, die nur das Studium der Teichdüngungsversuche in den letzten Jahren gebracht hat, denn sie warnt davor, zuviel Geld in Form von Dünger ins Wasser zu werfen.

Von der Schleienernte hört man nur Klagelieder. Abwachs schlecht, bei starkem Stückverlust, Nachwuchs kärglich, sofern er überhaupt aufgekommen ist, im ganzen noch viel schlechter wie 1918, auch das mit Ausnahmen. Kein Wunder bei der kalten Witterung! Ist aber die Witterung allein schuld? Oder sind wir nicht bis zu einem gewissen Grade selbst schuld an den immer schlechter werdenden Schleienernten? Gewiß gibt es da und dort schleienmüde Teiche infolge zu hoher Belastung mit Schleienbesatz, das ist aber nicht überall der Fall. Was aber vielerwärts ein Grund mit sein kann, das ist die zunehmende Verschilfung unserer Teiche. Die Schleie liebt den warmen Teich, wo findet sie den aber noch, wenn die Sonne vor lauter Schilf das Wasser nicht mehr erreichen kann? Schilfschneiden und den Teichgrund pflügen, wo es möglich ist, Düngen und Füttern, sobald Dünger und Futter zu haben sind! Wenn es auch dem Geldbeutel zunächst etwas wehe tut, es wird sich schon lohnen, und dann kommen wir auch wieder hoch mit unserer Teichwirtschaft! So wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben, unsere Teiche sehen zum Teil fürchterlich aus.

## IV. Ein Fischsterben, verursacht durch neue Wasserleitungsröhren.

Von Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Herr Dr August Walter in Regensburg hat auf Seite 45 u. f. der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 5 vom Jahre 1919 eine äußerst interessante Mitteilung gemacht über ein Fischsterben, nachdem die Wasserzuleitung mit Hilfe von galvanisierten Eisenröhren erfolgte. Leider hatte auch ich Gelegenheit, in dieser Hinsicht betrübende, schmerzliche Erfahrungen zu sammeln. Während Dr Walter das Fischsterben nur bei Forellen beobachtet hat, mußte ich erfahren, daß auch Karpfen und Schleien in großer Menge abstarben. Da meine Beobachtungen wohl auch allgemeines Interesse haben, verfehle ich nicht, ebenfalls an dieser Stelle Mitteilung darüber zu machen.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts habe ich in einem mit Maschendraht verdeckten, geräumigen Brunnen, welcher der Oeffentlichkeit jederzeit zugängig ist, Karpfen und Schleien, oft 4—5 Zentner, vom Herbste nach der Ausfischung bis zum Frühjahre zum Zwecke des Einzelverkaufes aufbewahrt. Da ich schließlich Sorge hatte, daß Diebstahl

Digitized by Google

oder das Einwerfen von schädlichen Stoffen, z. B. gebrannter, ungelöschter Kalk, uns Verluste bringen konnte, ließ ich einen großen Zementbehälter mit verschiedenen Abteilungen in einem Hause einbauen. Anfangs hielten sich die Fische. Nachdem aber die städtische Verwaltung von der Aufsichtsbehörde veranlaßt worden war, statt der seitherigen Leitungsrohre galvanisierte Eisenrohre zu verwenden, starben viele Karpfen und Schleien ab. Ich ging deshalb mit den Fischen in den zuerst genannten Brunnen zurück. Aber auch da war indessen auf eine Strecke von wenigen Metern ein mit Zink galvanisiertes Eisenrohr eingelegt, und mit zunehmender Wärme gegen den Sommer nahm das Fischsterben zu, so daß ich genötigt war, rasch mit dem Vorrate zu räumen. Indessen erschien der oben genannte Artikel von Dr Walter. Durch ihn sah ich mich veranlaßt, das Wasser aus der Leitung des Brunnens (II) und aus der an dem Behälter im Hause (2) dem Chemischen Untersuchungsamt für die Provinz Oberhessen zu Gießen zur Untersuchung einzusenden. Darauf erhielt ich diese Antwort:

„Nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung der uns am 16. 11. 19 übersandten Wasserproben wurde sowohl in dem Wasser des Burgbrunnens Nr. 1, als auch in dem Wasser Nr. 2 aus der Remise die Anwesenheit von Zink nachgewiesen. Besonders auffallend machte sich das Zink in der Wasserprobe Nr. 1 (Burgbrunnen) bemerkbar. Sein Vorhandensein ist darauf zurückzuführen, daß bei Verwendung von verzinkten Eisenröhren zum Durchleiten von Wasser Zink in Lösung geht, wenn nicht die Verzinkung so sorgfältig hergestellt ist, daß das Eisen an keiner Stelle mit dem Wasser in Berührung kommt. Liegen aber kleine Stellen des Eisens frei, und das wird meistens der Fall sein, so müssen sich infolge der Berührung von zwei Metallen mit einem Elektrolyten galvanische Ketten bilden, wobei das Zink als das Metall mit der größten Lösungstension in Lösung geht. Abgesehen hiervon wird aber das Zink an und für sich schon durch lufthaltiges Wasser angegriffen und so in geringer Menge gelöst. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß das im Wasser gelöste Zink das Verenden der Fische bewirkt hat. Durch den Zusatz von Muschelkalk oder Marmorgrus, also Kalkstein, wird das im Wasser gelöste Zink als unlösliches Zinkkarbonat gefällt und ist dann den Fischen nicht mehr gefährlich.

Um die Menge des Zinks zu ermitteln, ist es nötig, eine größere, mindestens 5 Liter betragende Wassermenge zu analysieren. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß u. E. die augenblicklich im Wasser gefundene Zinkmenge unter Umständen nicht maßgebend ist, da der Auflösungsprozeß je nach der Temperatur des Wassers verschieden ist, also augenblicklich eine so geringe Zinkmenge gefunden werden kann, die unter normalen Umständen den Tod der Fische nicht nach sich zieht. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß der längere Aufenthalt von Fischen in einem solchen Wasser mit der Zeit ihr Verenden bewirkt."

Ich hatte damals — es war im vergangenen Oktober — wieder Fische eingesetzt. Sie standen fortgesetzt an der Oberfläche des Wassers dicht zusammengedrängt und schnappten nach Luft. Marmorgrus stand mir nicht zur Verfügung. Ich griff deshalb zu Kalksteinen (Muschelkalk). Das Absterben von Fischen, sowohl von Karpfen wie von Schleien, hatte sich vorher schon wieder eingestellt, es verminderte sich aber nach dem Einwerfen der Kalksteine. Die Fische kamen von da ab nicht mehr an die Wasseroberfläche, sondern hielten sich auf dem Boden des $1\frac{1}{2}$ m tiefen Brunnens auf. Da immer noch, wenn auch vereinzelt, Fische starben, ließ ich noch mehr Kalkbrocken einwerfen, so daß der Grund voll bedeckt ist, und seitdem ist kein Fisch mehr totgegangen, aber alle bleiben unten stehen.

Ich ließ sodann den Zulauf abstellen und die Hälfte des Wassers im Brunnen ablaufen. Nach mehreren Stunden, nachdem angenommen werden konnte, daß das im Wasser befindliche Zink durch die Kalksteine neutralisiert war, wurden neue Wasserproben aus den untersten Schichten entnommen und dem vorgenannten Chemischen Untersuchungsamt in Gießen zugesandt. Das Ergebnis ist in folgendem, abschriftlich wiedergegebenen Gutachten zum Ausdruck gebracht.

„Auf Grund des chemischen Befundes der uns am 24. 11. 19 übersandten Wasserprobe aus dem Burgbrunnen hat sich die Zusammensetzung desselben gegenüber der zuerst

Digitized by Google

übersandten, gleichfalls dem Burgbrunnen entnommenen Wasserprobe insofern geändert, als die Anwesenheit von Zink nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Der Nachweis von Zink fiel negativ aus, obwohl die auf etwa 100 ccm eingedampfte und dann weiter behandelte 4 Liter betragende Gesamtmenge des Wassers zur Untersuchung herangezogen wurde. Das Wasser ist daher den Fischen in seiner uns vorliegenden Beschaffenheit nicht mehr schädlich. Daß die Fische vorzugsweise den Boden aufsuchen, erklärt sich daraus, daß das neu zufließende Wasser das für die Fische giftig wirkende Zink noch enthält, dies aber in den unteren Schichten des Wassers bereits durch die Kalksteine ausgefällt ist."

Das zufließende Quellwasser kommt aus dem Basalt und ist ganz schwach kalkhaltig. Das Kalziumoxyd ist im Basalt an Kieselsäure gebunden, und kieselsaurer Kalk ist im Wasser schwer löslich.

## V. Allerlei von dem Fischfang der Alten.

Der Geist des Menschen hat allerlei ersonnen, die Fische zu fangen und zu töten. So waren im Altertum Netze und Garne die üblichsten Arten, sich die Meer- und Flußbewohner zu sichern. Nach der Größe der Fische richtete sich damals auch schon, wie in der Jetztzeit, die Größe der Netze, ebenso fischte man in kleineren Flüssen, Bächen und Seen mit kleinerem Werkzeuge, als in den großen Gewässern. Die Fischnetze und Garne wurden auch früher schon von starkem Zwirn und Hanf gemacht, dem die alten Deutschen Frauenhaar von ihren Weibern und Töchtern zusetzten. Sie fischten nur, wenn die See still war, früh vor Sonnenaufgang, und zogen die Netze nach dem Winde, z. B. wenn der Wind von Ost wehte, zogen sie das Netz gegen West, blies der Nordwind, zogen sie es gegen Süden. Im Winter fischten von ihren Pfahlbauten aus die alten Hüttenbewohner viel unter dem Eise. Dubraisius schreibt: „Wenn man mit Erfolg unter dem Eise fischen wolle, müsse man, indem man das Netz zöge, einen Karren zwei- oder dreimal über das Eis fahren; sie erschrecken damit die Fische, die aus ihren Winkeln in das Netz fuhren. Mit Reusen wurde schon in frühesten Zeiten viel gefischt und gefangen. Man legte sie alle dem Strom entgegen und beschwerte sie mit großen Steinen oder pflöckte sie an. Leinkuchen, Gerstenmehl, Bocksblut und gehackte Leber kamen in ein Tuch geschlagen in die Reusen, auch Baumöl, Schmalz und Semmelmehl, zu einem Teig geknetet, war ein gutes Lockmittel.

Die alten Griechen und Römer zogen die Angel bei dem Fischfang allen anderen Fangarten vor. Sie flochten die Stränge aus Pferdehaaren und banden sie an Bäume in der Nähe des Wassers, still, das Anbeißen in der nächsten Nähe abwartend, oft vertrieben sie sich dabei die Zeit mit Flötenspiel. Ward der Köder abgebissen, ohne daß der Fisch hängen blieb, ersetzten sie ihn schnell, doch nicht öfters als dreimal, um den Wassergott nicht zu erzürnen. Man benutzte viel als Köder damals weißen Kampfer, Lorbeer, Oel, Bibergeil, von jedem 1 Lot, destilliert und darin die Regenwürmer eingeweicht.

Für die Forellen nahmen die alten Deutschen folgendes Lockmittel: Man nahm einen Teil Honig, Schmalz, Weidenhölzchen, fein zerstückelt, und machte dies an die Angelschnur, auch Heuschrecken verwandten sie. — In den Märkischen Seen grub man einst Gänge, kleine Irrgärten, die immer spitzer wurden; schwammen nun die Fische da hinein, so konnte man sie leicht fangen, da sie keinen Rückweg finden konnten, und saßen darin fest, wie die Mäuse in der Drahtfalle.

Das Nachtfischen ist eine der ältesten Erfindungen auf dem Gebiete der Fischerei. Man lief an den Gestaden mit Strohfackeln und angezündeten Kienspänen umher und tötete die dem Licht zueilenden Fische mit Prügeln, Stecken und stumpfen Degen, ebenso fing man auch die Krebse, die bei den Alten sehr geschätzt waren.

Auch eine Betäubung war früher Sitte, wollte man mit leichter Hand reiche Beute machen. Die Fischer machten Pillen von Pilsenkraut, ungelöschtem Kalk, Kokelskörnern usw., und warfen sie in das Wasser. In großer Menge zogen nun die verschiedensten Sorten heran, fraßen gierig und waren nach wenigen Minuten taumelig, so daß sie sich mit der Hand leicht greifen ließen. Manchmal bestrichen sie sich die Hände auch nur mit Reiher-

Digitized by Google

schmalz und mit dem Saft der großen Hauswurzel, um die Tiere mit den Fingern zu fassen. Forellen fing man im Altertum überhaupt nur mit den Händen, indem die Fischer in größter Stille ihre Schlupfwinkel belauerten. Das Fleisch solcher Art gefangener Fische galt als ganz besonders schmackhaft. Tabernaemontanus, p. 603, lehrt auf folgende Art Fische mit den Händen zu fangen: „Nimm Weizenmehl, Reiherschmalz, Baumöl und die Beine von einem Reiher, jedes ein Lot, stoß die Beine zu Pulver und schlage sie durch ein härenes Sieblein, vermische alles wohl zu einer Salbe; wenn du nun fischen willst, so salbe Hände und Schienbeine, so wirst du Wunder sehen, wie sich die Fische nahen werden also, daß du sie leicht mit den Händen fangen kannst!"

Alexius Pedemontanus de Secretis VII p. 340 nennt folgendes Kunststück: „Nimm Johanniskräutlein, destillire sie in einem Brennzeug gemächlich bis alle Feuchtigkeit herausgeht, tue dies Wasser samt 4 Unzen Quecksilber in ein Gläslein, verlatire es wohl, daß kein Wasser hineindringe, setze das Gläslein des Nachts in das Wasser, so leuchtet es und laufen die Fische dem Licht zu und fangen sich leicht."

Beliebt als eine Art Sport galt das Schießen der Hechte, wenn sie sprangen, wie bei den Indiern es ebenfalls früher Brauch war, die Fische mit Pfeilen zu töten. Auch gab es im Altertum bei Griechen und Römern Menschen (sogenannte Fischtaucher), die mit großer Behendigkeit Fische bei dem Tauchsprung fangen konnten. Ein gewisser Nikolaus Colanus in Sizilien war ein so berühmter Fischtaucher und hatte solche Ausdauer und Uebung darin, daß er stundenlang unter Wasser bleiben konnte und so seinem Handwerk nachgehen konnte, mit Leichtigkeit und gutem Erfolg.

Petrus Alexius in Silua variarum Lectionum, Pg. 1. c. 21, p. 8 I. Boyle erwähnt mehrfach eines starken Mannes, der bis in die größten Tiefen der Themse hinuntergestiegen und die größten und stärksten Fische hervorgelangt hat.

Trat in Aegypten der Nil zurück, so fischte jung und alt mit den Händen, man nannte die Zeit „die Fischerntewochen". (Aelianus Hist. Animab. 13.)

1660 trat zu Norrköping in Schweden den 24. Nov. der Strom 24 Stunden zurück, so daß man die Fische, besonders die Lachse, mit Prügeln erschlug oder sie mit den Händen haschte.

Plato schreibt auch in seiner Sophista, p. 150, von nächtlichen Fischzügen, wie das Volk die Tiere mit Feuer aus ihren Verstecken gelockt, auch habe er öfters gesehen, daß einige Fische nach dem Klang musikalischer Instrumente herbeigeschwommen kamen und träumerisch in die ausgebreiteten Netze gingen.

Brasilianer fischen bis auf den heutigen Tag noch so, daß sie von gewissen Bäumen und Kräutern Hände voll in das Wasser werfen. Danach werden die Fische drehend und könnten leicht ergriffen werden.

Früher bediente man sich auch des Aberglaubens für den Fischfang. Man warf teuflische Bildnisse in das Wasser oder die Heiden befragten vor der Arbeit ihren Götzen; man sagt, daß sie sogar Menschenopfer nicht scheuten, um sich eines reichlichen Fangs zu versichern. Der Götze verlange gewöhnlich einen Jüngling oder ein altes Weib. Den ersten gefangenen Fisch segneten sie mit reichlichen Worten, dieser wurde auch nicht gegessen, sondern im Tempel 9 Tage aufgehängt.

Im Goldingertal bei St. Gallen feierten im 16. Jahrhundert die Einwohner sehr festlich den Fischfang im See. Die Bauern mußten den Winter über alle dazugehörigen Arbeiten verrichten und alle Requisiten, wie Holzwerk, Stangen, Weidenbündel, Fischkörbe usw., instand setzen, damit am „Rummelzuge", der am 7. und 8. Mai, wenn das Wasser gefallen, vor sich ging, es an nichts fehlte. Das Amt beköstigte die Fischer in den Tagen, sie bekamen 4 Tonnen Bier, ein Rind, 1 Pfund Salz, Külmeterbsen, Gerstengrütze und Mehl zu Broten. Nur jeder Bauer durfte einen Mann stellen, gewöhnlich bestand der Kreis aus 70 Personen; fehlte einer und blieb er ohne Entschuldigung aus, so wurde ihm eine Kuh genommen von seinem Viehstand und im Amthof bis Michaelis gemolken und dann ihm zurückgegeben. An Curen-Bukke-Böcken wurden lange Stangen befestigt und an diesen die Fischkörbe befestigt. 6—7 Personen waren nötig, sie in das Wasser zu bringen und dort zu befestigen. Dazu lieferte der Mühlenschreiber hundert

Digitized by Google

lange Nägel. Früh und am Abend wurden dann die Körbe geleert und auf das Amt gebracht. Der erste Fang gehörte dem Armenhaus, der zweite den Priestern, der dritte dem Amtsverwalter, Mühlenschreiber und Schloßbedienten. Die nächsten drei Fänge erhielt das fürstliche Haus. Dieser Strom hatte allerlei Fische; besonders begehrt waren die Lachse, Krebse, Forellen und Hechte.

Bei Neutra, einem Städtchen in Ungarn, 5 Meilen von Tyssnau, wurden nach der Beschreibung der dortigen Stadtchronik die Fische also gefangen: „Die Fische wurden mit Lichtern und Gabeln des Nachts nach abnehmendem Mond gefangen. Ein Kahn trug den Fischer, der an seiner Spitze ein Licht trug. Aus dem Kahn heraus stachen sie mit Riesengabeln die Tiere, dazu bliesen Burschen mit langen Hörnern ein Weidmannslied. Oft soll der Fang ein so reichlicher gewesen sein, daß man die kleinen Fische, d. h. bis zwei Schuh lang, gleich als nicht lohnend wieder in die Fluten warf. An diesen Fang schloß sich allemal ein Tanz für die Burschen und Mädchen, wo jeder Jungfrau ein Fisch überreicht wurde, sobald sie das Tanzlokal betrat. — Vieles von der Art der Alten, sich die leckere Fischspeise zu eigen zu machen, hat die spätere Zeit übernommen, ja sogar hat sich manches in verbesserter Art bis heute erhalten. Möge unsere so fleischlose und nahrungsarme Zeit dafür sorgen, daß dem Fischfang und der Fischzucht immer mehr Interesse gezollt wird, so wird die Volksgesundheit sich immer mehr heben zum Heile aller Menschen.

H. Naigélé.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Das Aussterben des Maifisches im Rhein.** Der Maifisch ist in der Umgebung von Bonn schon seit längerer Zeit zur Seltenheit geworden. Noch Anfang der achtziger Jahre war der Maifisch so recht eine Speise für den einfachen Mann. Das Verschwinden des Maifisches aus den Bonner Gewässern setzte ziemlich plötzlich ein und wurde damals damit begründet, daß die Holländer den ganzen Rhein mit Netzen abstellten. Angeblich sollen alle Vorstellungen der preußischen Regierung nichts gefruchtet haben. Wenn nun jetzt der Maifisch auch aus den holländischen Gewässern verschwunden ist, so dürften die Holländer jetzt wohl nur ernten, was sie selbst gesät haben. Sie haben dem Maifisch den Weg zu seinen Laichplätzen verlegt, und darüber quittiert er mit der Einstellung seiner Fortpflanzung.

**Selbsthilfe der Fischer.** Die Küstenfischer von Schleswig-Holstein und Lübeck, die sich vor einiger Zeit zu Ein- und Verkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen, beabsichtigen, um die Beschaffung der erforderlichen Garne, Taue und Netze zu erleichtern, die Errichtung einer eigenen Netzfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage. Die erforderlichen Mittel sollen bereits gesichert bzw. gezeichnet sein.

**Fischereiforschungen im Mittelmeer.** Ein ständiges Fischereiamt für die Erforschung des Mittelmeeres soll in Monaco begründet werden, dessen Organisation auf der internationalen Konferenz der Mittelmeerländer in Madrid in diesen Tagen beraten wird. Das Amt wird von Delegierten aller am Mittelmeer wohnenden Völker gebildet werden, und es soll die gesamte Forschungsarbeit zum Nutzen der Fischerei in sich zusammenfassen. In jedem Jahr soll vom 1. April bis zum 31. Mai und vom 1. Oktober bis zum 30. November ein Frühlings- und Herbstfeldzug durchgeführt werden, und die Ergebnisse der Arbeit werden von dem Zentralbureau in einer Zeitschrift veröffentlicht, die in französischer, spanischer, italienischer und englischer Sprache erscheinen wird. Zur Verfügung des Amtes stehen vier Schiffe, die „Hirondelle II" des Fürsten von Monaco, das besonders für diesen Zweck gebaute italienische Schiff „Tremiti" und ein französisches und ein spanisches Schiff. Alle bisher von den verschiedenen Nationen einzeln ausgeführten Arbeiten sollen hier vereinigt werden, um die Fischereiindustrie durch die wissenschaftliche Erforschung der Gewohnheiten der Fische, ihrer Auswanderungen und ihrer Laichzeiten zu entwickeln. Das Amt wird zugleich auch eine Erforschung des Meeresgrundes und der Strömungen an der Oberfläche vornehmen, über die bisher sehr wenig bekannt ist und deren Wirkung besonders in den Straßen von Gibraltar und in den Dardanellen sehr wichtig ist. Die italienische Regierung beginnt bereits die Arbeit im nächsten Monat in den Dardanellen, während die nächste Frühlingsarbeit in der Straße von Gibraltar stattfinden soll.

**Mit der Wiederaufnahme der Islandfischerei** haben die Cuxhavener Fischdampfer wie ein Korrespondent aus Cuxhaven berichtet, kein Glück gehabt. Nachdem der Dampfer „Cuxhaven" der Deutschen Seefischerei A.-G., der als erster deutscher Fischdampfer wieder eine Fangreise nach den isländischen Fanggründen gemacht hatte, nur 80 000 Pfund von dieser Reise heimgebracht hatte, war ein zweiter Cuxhavener Fischdampfer sogar noch unter diesem Fangergebnis geblieben, und jetzt ist nun der Dampfer „Cuxhaven" von seiner zweiten Islandreise gar nur mit einem Fang von 51 000 Pfund Seefischen heimgekehrt. Alle diese Fangergebnisse stehen bei der langen Reisedauer in gar keinem Verhältnis zu den guten Fängen von 70 000 bis 90 000 Pfund, die wiederholt schon von den Cuxhavener Fischdampfern von der üblichen einwöchigen Fangfahrt in

Digitized by Google

der Nordsee heimgebracht worden sind. Und solange diese guten Fänge in der Nordsee anhalten, wird es mit einer regelrechten Wiederaufnahme der Islandfischerei, wie sie vor dem Kriege bestand, wohl nichts werden.

## VII. Personalnotiz.

### Geheimrat v. Kropff †.

Der langjährige Vorsitzende des Thüringer Fischereivereins, Geheimer Rat v. Kropff, Landrat a. D. in Jena, wurde am 3. Dezember 1919 zur letzten Ruhe getragen. In ihm verliert nicht nur der Thüringer Fischereiverein seinen unermüdlichen und erfolgreichen Leiter, der es verstanden hatte, den durch Zusammenfassung der Fischereiinteressenten aller Thüringer Staaten geschaffenen Verein zu einer leistungsfähigen Fischereiorganisation zu machen, der die Thüringer Fischerei viel zu verdanken hat. Gleichzeitig bedeutet sein Hinscheiden aber auch einen schmerzlichen Verlust für den Deutschen Fischereiverein, bei dessen Sitzungen v. Kropff die Thüringer Fischerei vertrat. Weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus werden die Fischer und Fischereifreunde mit Dankbarkeit sich an den stets gütigen Vertreter der Thüringer Fischerei erinnern. –r.

## VIII. Vereinsnachricht.

### Vereinigung der Fischer des Memelgaues.

Die Fischereivereine des Memelgaues traten am Sonntag, 14. Dez. abends in Memel, Fischers Weinstuben, zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, mit dem Ziele, eine Vereinigung der Fischer des Memelgaues zu gründen. Es waren erschienen Vertreter der Fischervereine Memel, Schwarzort, Nidden, Starrischken, Drawöhnen, Skirwitell und Ruß.

Herr Suhr eröffnete die Versammlung mit Begrüßungsworten und schilderte sodann die Lage der Fischer des Memelgaues bei der sicher bevorstehenden Abtrennung. Er schlug die Gründung einer alle Fischervereine des Gebiets umfassenden Vereinigung vor, welche den Namen „Vereinigung der Fischer des Memelgaues" führen solle. Der Antrag fand einstimmige Annahme, worauf ein Arbeitsausschuß zur Führung der Geschäfte der Vereinigung gewählt wurde. Als Vorsitzender wurde Herr Suhr gewählt, als Beisitzer sollen die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine fungieren. Die Vereinigung dürfte, wie eine vorgenommene Schätzung ergab, an 2500 Fischer hinter sich haben.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Wirkung der Abtrennung des Memelgaues in bezug auf die Grenze im Haff und die Fischerei erörtert. Schwere Schäden drohen dadurch der Fischerei, namentlich den Niddener Fischern, die bisher ihre Fischerei südlich der Grenze Löcker- und Grabsterort betrieben. Ueberdies kommen ihre Wiesen südlich von Nidden auf deutsches Gebiet zu liegen. Fischmeister Siebolds ließ die Frage offen, ob nicht nach der Abtrennung mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung dahin getroffen werden könnte, daß man den Niddener Fischern ihre Kurrennetz-, Keitel- und Winterfischerei südlich dieser Grenze weiter gestatte und dafür ebenso den Karkeler Fischern, welche ja nicht abgetrennt werden, ihre Braddegarnfischerei nördlich der Grenze bei der Karkeler Esch. Einmütig sprach man sich dahin aus, daß die Fluß- und Binnenfischerei beibehalten werden sollen. Die Grenze müsse nach Deutschland hin möglichst offen gehalten werden. Einstimmigkeit herrschte auch darüber, daß nach der Abtrennung die Vorschriften über die Schonzeiten und das Mindestmaß aufrechterhalten und eine strenge Beaufsichtigung der Fischerei durchgeführt werde. Es wurde die Forderung gestellt, daß zu den Beratungen bei der Abtrennung auch ein See- und Haffischer zugezogen werde.

Es wurde die Anfrage gestellt, ob eine Antwort auf die Denkschrift, die wegen des Ausfuhrverbots an den Regierungspräsidenten am 18. Oktober gesandt wurde, erteilt worden sei. Herr Suhr gab zu diesem Punkt Aufklärung und verlas den Wortlaut der damals abgesandten Denkschrift. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, eine Resolution folgenden Inhalts an den Landwirtschaftsminister und den Reichskommissar abzusenden:

> Die heute in Memel versammelten, gewählten Vertreter der Fischervereine des Memelgaues stellen mit Bedauern fest, daß auf ihre Eingabe vom 18. 10. d. J. an das Oberpräsidium in Königsberg, betreffs Erleichterung des Ausfuhrverbots von Fischen aus der Provinz, noch bis heute keine Entscheidung hierüber gefallen ist, trotzdem ihrem Vertreter bei mündlicher Verhandlung auf dem Oberpräsidium am 4. November d. J. dieses zugesagt wurde. Diese Nichtachtung der wohlberechtigten Forderung und damit die ungeheure Schädigung des ganzen Fischergewerbes des Memelgaues ist um so unverständlicher, als den Fischern des Königsberger Bezirks hierin weniger Schwierigkeiten gemacht werden. Sollte diese Behandlung darauf zurückzuführen sein, daß man uns nicht mehr als zum Deutschen Reiche zugehörig betrachtet, so ist dieses um so mehr zu bedauern.

Man einigte sich ferner dahin, daß sämtliche Vereine über ihre wirtschaftliche Lage und sämtliche bei der Abtrennung in Betracht kommenden Fragen Schriftsätze einsenden sollten, die der Vorsitzende sodann zu einer Denkschrift zusammenfassen soll. Diese Denkschrift soll den maßgebenden Stellen überreicht werden.

Mit Dankesworten und der Aufforderung zu einigem Zusammenhalten schloß der Vorsitzende sodann die Versammlung.

Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung soll auf den Zeitraum vom 1. April 1920 bis Ende März 1926 öffentlich meistbietend **neu verpachtet** werden.

Hierzu ist Termin auf

**Freitag den 9. Januar 1920, vormittags 9½ Uhr,**
**in der Konditorei von Kalff zu Stolpmünde**

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und Bietungsregeln werden im Termin bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von M. 1.50 zugesandt.

**Stolp (Pom.)**, 8. Dezember 1919.

**Der fiskalische Vertreter:**
Daberkow, Kreissekretär. 1772

---

Tüchtiger, fleißiger

## Fischmeister

27 Jahre alt (ledig), der immer in größeren Fischzuchten tätig war, vollständig vertraut mit der künstl. Forellenzucht, sowie Karpfenteichwirtschaft, Bach-, Fluß- und Seefischerei, **sucht** baldigst Stellung, gestützt auf gute Zeugnisse. Offerte mit Gehaltsangaben erbeten unter **B. W. 127** an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1758

---

## Landwirt u. Fischzüchter

24 Jahre alt, sucht Stellung als alleiniger Beamter oder unter dem Chef auf mittlerem Gut mit Fischzucht und Teichwirtschaft. Bin von Jugend auf im Fach, war schon in großer Fischzucht-Anstalt und mehrere Jahre auf größerem Gut in der Prov. Sachsen als Verwalter tätig. Uebernehme auch Buchführung, Amts- u. Gutsvorstandsachen. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote an Verwalter **Klose, Rittergut Martinskirchen bei Brottewitz.** 1784

---

Tüchtiger, energischer

## Fischmeister

verh., z. Zt. in größerer Fischerei tätig, sucht Umstände halber seinen Posten bis 1. April 1920 zu verändern; habe reichl. Erfahrung in Forellenzucht, Teichw., Fluß- und Seefischerei und aller Netzarbeit; gehe auch als Teichwärter am liebsten nach Bayern. Angebote mit Gehaltsangabe unter **„Petri Heil"** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1775

---

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

## Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**
Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

---

**Suche sofort** tüchtigen, selbständigen

## Fischereigehilfen

für meine Forellenzuchtanstalt mit Bruthaus in Oberbayern. Nur zuverlässige, erfahrene, unverh. Bewerber mit best. Zeugnissen kommen in Frage. Off. mit Gehaltsansprüchen unter **Nr. 1778** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

---

## Fischmeister

ledig, 31 Jahre alt, mit Forellen- u. Karpfenzucht vollständig vertraut, sucht per 1. Januar 1920 oder später Stellung. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerte mit Gehaltsangabe an die Geschäftsstelle d. Bl. u. **C. R. 88.** 1767

---

## Satzkarpfen

ca. 15 Zentner, bis ¾ Pfd. schwer, im Frühjahr abzugeben. Ab Station Weiden. Off. beförd. die Geschäftsstelle d. Bl. u. **Nr. 1771.**

---

## Zandersetzlinge

**einsömmr.**, hat noch **einige Tausend** abzugeben 1773

**Fischzucht Preusse, Beringstedt (Holstein).**

---

## Zu kaufen gesucht:

**Einige Fischtransportbehälter mit Sauerstoffapparaten.**

Angebote unter **Nr. 1782** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Ganze Garnelen (Krabben) und Schrot, Fleischcrissel** grob, mittel, fein, **Lupinen** 2c. offeriert 1779 **R. Göhring**, Lucka, S.-A.

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**NETZE:**

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

**Am Dienstag den 13. Januar 1920, vormittags 10½ Uhr,**

wird im **Gasthaus „Zur Pfalz"** (am Bahnhof) die Fischereinutzung in der rechten Hälfte des Rheinstromes innerhalb der Gemarkung Lorchhausen (3 km lang) vom 1. April 1920 ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus.

**Oberförsterei Caub.** 1777

---

# Fischerei-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Fischereinutzung auf dem **Taberſee** (83,84 ha) für einen zwölfjährigen Zeitraum vom 1. Februar 1920 ab, steht ein Termin am

**Donnerstag den 29. Januar 1920, vorm. 10 Uhr,**

im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an. 1781

**Staatliche Oberförsterei Taberbrück bei Locken, Ostpreußen.**

---


**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert sofort, auch später

**Bachforellen-, Bachsaibling-, Regenbogen-, Aeschen-Setzlinge**

von 5—20 cm Länge, sowie **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Goldorfen-, Welse-, Zander-, Barsche-, Hecht-, Aal-Setzlinge** und dgl., auch **Köderfische**, wie Ellritzen usw. 201

---

**Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:**

**Setzlinge aller Forellenarten,**

**reinrassige, fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

**in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen**

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**


---


Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

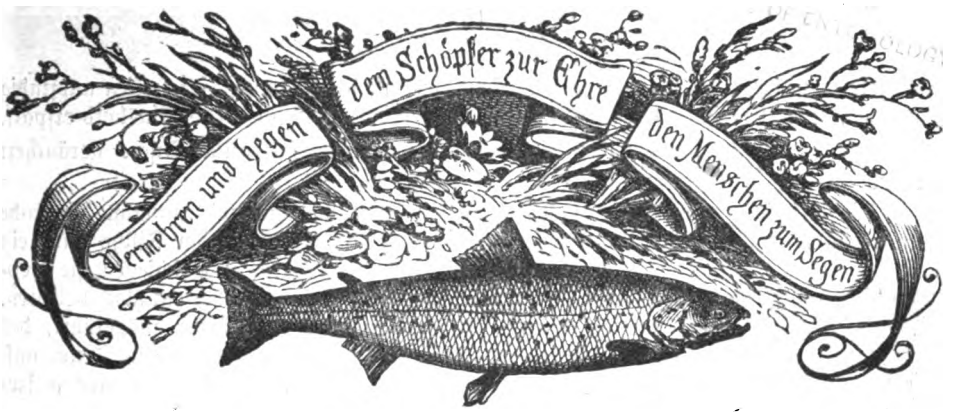


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk
Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 2.** **München,** den 15. Januar 1920. **XXXXV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Fettfänger für Fischräuchereien. — II. Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei". — III. Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer. — IV. Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben. — V. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Fettfänger für Fischräuchereien.

Die Knappheit an Fetten, unter welcher das deutsche Volk seit Jahren schwer zu leiden hat, wird noch lange Zeit bestehen bleiben, denn es ist sehr zu bezweifeln, ob wir uns in den nächsten Jahren die Mengen an Fett aus dem Auslande werden beschaffen können,

Digitized by Google

deren wir zu unserer Lebenshaltung bedürfen. Es gilt daher, neue Fettquellen ausfindig zu machen, deren Erfassung die Ausführung von Geld und Geldeswert ins Ausland erspart.

Eine solche Fettquelle bilden die Oefen, in welchen fetthaltige Fische geräuchert werden.

Die Erfassung dieser Fettquelle macht die gegenwärtige und zunächst dauernde Fettnot einem jeden Betriebsinhaber zur Pflicht. Beim Räuchern der Fische wird ein großer Teil der wertvollsten Fette ausgeschieden, sie tropfen ins Feuer, verbrennen und gehen nutzlos verloren. Es wurden daher verschiedene Versuche ausgeführt, das abtropfende Fett durch Pfannen, die über dem Feuer aufgestellt werden, oder durch sonstige Vorrichtungen aufzufangen. Diese Vorrichtungen verhindern aber mehr oder weniger, daß die Flammen die Fische erreichen. Versuche mit solchen Vorkehrungen führten oft zur Entzündung des aufgefangenen Fettes, zu Schornsteinbränden usw. Es wird nun ein neuer Fettfänger unter der Bezeichnung Barths Fettfänger empfohlen, der vielleicht geeignet ist, die berührten Nachteile zu verhindern.

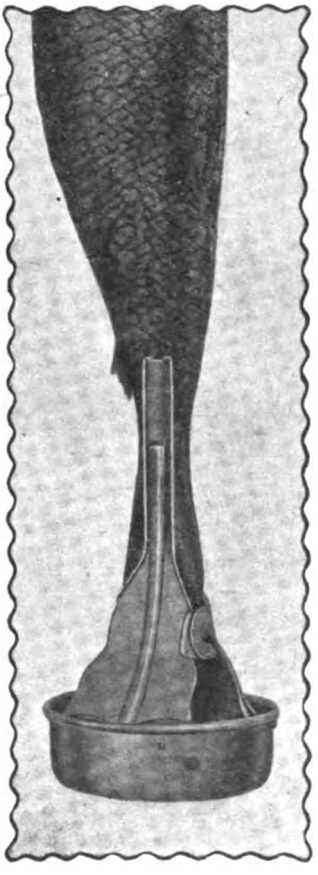

Die Beschaffung der Apparate erfordert nur einen geringen Kostenaufwand, ihre Handhabung soll leicht sein und ohne Störung des Betriebes verlaufen.

In der nebenstehenden Abbildung ist Barths Fettfänger veranschaulicht. Er wird aus Aluminium hergestellt und hat ein Gewicht von 17 Gramm. Er besteht aus einem Halter, der durch eine Feder (in der Abbildung nicht sichtbar) in Spannung gehalten wird. Der Halter läuft in gabelförmige Klammern aus. Durch Fingerdruck auf den Halter gehen die Klammern auseinander und werden, wie die Abbildung erkennen läßt, an den Fisch geklammert. An dem Halter ist durch den Haltedraht der Feder das Tropfgefäß befestigt, welches derart mit dem Haltedraht verbunden ist, daß ein Kippen des Gefäßes nicht eintreten kann.

Die Klammern sind mit Blasenöffnern versehen. Diese haben die wichtige Aufgabe, die Haut des Fisches zu durchstechen, also die am Schwanzende des Fisches sich bildende Fettblase zu öffnen und offen zu halten, wodurch das Fett gezwungen wird, in das Tropfgefäß abzulaufen.

Auf diese Weise wird auch das Fett gewonnen, welches beim Verpacken der Fische durch Aufplatzen der Blase und Ablaufen des Fettes in die Verpackung bisher nutzlos verloren ging.

Das Anbringen und Abnehmen von Barths Fettfängern erfordert einen ganz geringen Zeitaufwand. Der Betrieb wird dadurch in keiner Weise gestört, wie eingehende Versuche in einigen großen Fischräuchereien bereits bewiesen haben. Nach Beendigung des Räucherprozesses läßt man den Fettfänger in einen mit warmem Wasser gefüllten Behälter fallen. Das aufgefangene Fett löst sich und steigt an die Oberfläche, wo es leicht abgeschöpft oder durch eine seitlich angebrachte Vorrichtung abgezogen werden kann.

Die Kosten eines Fettfängers belaufen sich — freibleibend — auf M. 2.— ausschließlich Verpackung und Versandkosten. Der Bezug erfolgt vom Erfinder Julius Barth, Ingenieurbüro für Rückgewinnung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten in Berlin-Weißensee, Parkstraße 69.

Digitized by Google

## II. Belastung eines Seegrundstücks mit der Gerechtigkeit der „freien Fischerei" zugunsten eines Nachbargrundstücks. Inhalt und Umfang des Rechtes der „freien Fischerei".

Auf dem im Eigentum des Klägers stehenden See haftet für den Beklagten die Gerechtigkeit der freien Fischerei. Der Kläger, der den See vier Jahre nach erfolgter Eintragung der Gerechtigkeit in der Zwangsversteigerung erworben hat, erkennt zwar die Fischerei als „freie" an, klagt aber doch gegen den Fischereiberechtigten mit dem Antrage, ihn zu verurteilen, die Fischerei auf dem See nicht gewerbsmäßig und nicht mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben; für den Fall der Zuwiderhandlung beantragt er, dem Beklagten eine Strafe anzudrohen.

Die Klage des Eigentümers wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Reichsgericht, dem der Fall zur endgültigen Entscheidung unterstellt war, hat sich dahin ausgesprochen, daß schon aus dem Wortlaut der Grundbucheintragung, wonach für das Grundstück des Beklagten die Gerechtigkeit der freien Fischerei auf dem See des Klägers haftet, zu entnehmen ist, daß der Beklagte berechtigt ist, die Fischerei gewerbsmäßig mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben. — Allerdings ergibt die Eintragung über den Umfang des Rechts der freien Fischerei unmittelbar nichts Näheres. In dieser Beziehung beruft sich der Beklagte auf ein von ihm gegen den Vorbesitzer des jetzt dem Kläger gehörigen Sees erstrittenes Urteil, durch welches der Eigentümer des Sees verurteilt ist, anzuerkennen, daß den Eigentümern des dem Beklagten gehörigen Grundstücks die Gerechtigkeit der freien Fischerei in dem fraglichen See zusteht, und zu bewilligen, daß diese Gerechtigkeit im Grundbuche des Langsees eingetragen werde. Der Sinn und die Tragweite dieses Urteils hinsichtlich des Begriffs der freien Fischerei ist aus den Gründen zu entnehmen, auf denen das Urteil beruht. Das Gericht hielt nämlich den Klagegrund der Ersitzung der freien Fischerei für das Grundstück des damaligen Klägers und heutigen Beklagten für erwiesen und stellte die in dem ersessenen Recht enthaltenen Einzelbefugnisse des Berechtigten dahin fest, daß dieser befugt sei, den See in seinem ganzen Umfange gewerbsmäßig mit Hilfspersonen zu befischen, ohne dabei auf bestimmte Gerätschaften beschränkt zu sein, daß er sich insbesondere auch die Fortschritte der Technik in der Herstellung von Fischfanggeräten zunutze machen und Geräte anwenden dürfe, die früher beim Fischfang nicht gebräuchlich waren. Diese Gründe fanden seinerzeit die Billigung des Reichsgerichts. Das Recht des Beklagten umfaßt hiernach die Befugnis, die Fischerei gewerbsmäßig mit großen Netzen, Waden und Winden auszuüben.

Demgegenüber kann sich der Kläger auch nicht auf § 1020 BGB. beziehen, wonach bei der Ausübung einer Grunddienstbarkeit der Berechtigte das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstücks tunlichst zu schonen hat. Denn daraus folgt keineswegs, daß der Berechtigte auf sein Recht teilweise zu verzichten verpflichtet sei oder sich eine inhaltliche Einengung des Rechts gefallen lassen müsse. Der Beklagte beansprucht nur die Ausübung der Grunddienstbarkeit innerhalb der seinem Recht im Urteil des Vorprozesses gezogenen Grenzen. Dafür, daß er sein Recht ohne die erforderliche Schonung des Interesses des zur Fischerei gleichberechtigten Klägers ausgeübt hätte, sind vom Kläger keinerlei Behauptungen aufgestellt worden. Im übrigen bezweckt der Kläger mit seinen Anträgen auch nicht die Herbeiführung einer schonenden Ausübung des dem Beklagten zustehenden Rechts, sondern er erstrebt die rechtliche Einschränkung des Inhalts und Umfangs der Befugnisse, die der beklagte Fischereiberechtigte für sich in Anspruch nimmt und die ihm nach der zugunsten seines Grundstücks erfolgten grundbuchlichen Eintragung zustehen. Der Kläger muß die im Grundbuche eingetragene Belastung in dem Umfange gegen sich gelten lassen, wie er zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche ersichtlich war.

(Reichsger. 24. 6. 19, VII 84/19.) (Nachdruck verboten.) rd.

---

## III. Klage gegen eine Spiritusbrennerei wegen Schädigung der Fischerei durch Abwässer.

(Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1919.)

Die Spritfabrik W. südlich von Eggenstein bei Karlsruhe war im Kriege zur Herstellung des Sprengstoffs Protol aus Zucker und Melasse übergegangen. Von diesem Zeitpunkte ab beklagte sich der Fischereipächter N. in Linkenheim über die Schädigung des Fischbestandes in seinem Pachtgebiet auf dem Altrhein durch Abwässer der Fabrik, welche durch verschiedene Gräben dorthin gelangten. Er strengte erstmalig im Jahre 1915 einen Prozeß an, welcher damit endete, daß W. vergleichsweise M. 3000.— bezahlte und eine Kläranlage einrichtete. Trotzdem dauerte das Fischsterben an und N. reichte eine neue Klage auf Zahlung einer Entschädigung von M. 6000.—, sowie Abstellung des Uebelstandes beim Landgericht Karlsruhe ein. Die Beklagte bestritt zunächst, daß das Fischsterben durch ihre Abwässer verursacht werde; sodann berief sie sich auf die Kriegswichtigkeit ihres Betriebes und endlich machte sie geltend, daß die Einrichtung einer biologischen Kläranlage zur Entgiftung der Abwässer M. 30 000.— bis M. 40 000.— kosten und die Ren-

Digitized by Google

tabilität des ganzen Unternehmens in Frage stellen würde. Sowohl das Landgericht, wie auch das Oberlandesgericht Karlsruhe gaben der Klage statt, letzteres aus den folgenden Gründen:

Dafür, daß das Fischsterben durch andere Fabriken am Bachkanal verursacht wurde, hat die Beklagte nicht das mindeste vorgebracht; es erübrigt sich deshalb, auf ihren Antrag, die anderen Fabriken zu untersuchen, einzugehen. Weiter bestreitet die Beklagte die Widerrechtlichkeit ihres Eingriffs in das Fischereirecht des Klägers; sie beruft sich auf das Badische Fischereigesetz und das Wassergesetz. Jedoch verbietet Artikel 4 des ersteren ausdrücklich, in Fischwässer schädliche Substanzen zu leiten, während § 40 des letzteren den Verwaltungsbehörden lediglich das Recht gibt, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen. Das ist aber gegenüber der Beklagten nicht geschehen. Die Beklagte kann sich auch nicht damit entlasten, daß ihr Betrieb für das Gemeinwohl wichtiger sei als die Fischerei des Klägers, denn gerade im Kriege spielte die Fischerei eine wichtige Rolle in der Volksernährung. Auch geht es nicht an, den Grundsatz der Verwaltungsbehörden, bei der Konkurrenz zweier Gewerbe dem wichtigeren den Vorzug zu geben, ohne weiteres auf das Gebiet des zivilen Rechts zu übertragen, mit der Wirkung, daß ein Gewerbetreibender Schädigungen hinnehmen müßte, sobald sie von einem kriegswichtigen Betriebe ausgehen. Ist sonach die Widerrechtlichkeit des Tuns der Beklagten nicht zu bezweifeln, so steht weiterhin auch ihr Verschulden außer Frage. Sie wußte aus dem Vorprozeß, daß ihre Abwässer gefährlich für den Fischbestand des N. sind; übrigens hätte eine oberflächliche Besichtigung derselben ihr das ohne weiteres sagen können. Sie hat demnach gegen § 823 1 BGB. verstoßen, indem sie das Fischereirecht des Klägers fahrlässig verletzte, und ist zum Schadenersatz verpflichtet. Aber auch die Unterlassungsklage ist begründet, da eine erhebliche Wiederholungsgefahr besteht, wie die beiden Prozesse beweisen. Daß zur Abwendung der Gefahr eine biologische Kläranlage nötig wäre, ist nicht anzunehmen.

Die Beklagte legte gegen diese Entscheidung Revision ein, welche indessen vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde. (Aktenzeichen VI. 283/19.) (Dr jur. C. Klamroth.)

## IV. Schadenersatzanspruch der Fischpächter bei Fischsterben.

(Nachdruck verboten.)

Für Fischereiinteressenten von Bedeutung ist ein kürzlich vor dem Reichsgericht verhandelter Schadensstreit, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Der Mühlenbesitzer Z. und der Zahntechniker J. haben in verschiedenen Flußstrecken der Nette bei der Stadt Mayen in der Eifel die Fischerei gepachtet. Sie betrieben in ihrem Fischwasser Forellenzucht und Forellenfischerei. Am 4. April 1913 setzte dort ein großes Fischsterben ein. Im Tankkeller der Gasanstalt der Stadt Mayen war nämlich Teeröl übergelaufen, das in erheblicher Menge durch den in die Nette führenden Abflußkanal in den Fluß gelangt war und das Nettewasser so vergiftete, daß die darin lebenden Fische und ihre Brut vernichtet wurden. Die Fischpächter verlangen den ihnen dadurch entstandenen Schaden von über M. 4000.— mit der vorliegenden Klage von der Stadtgemeinde Mayen ersetzt.

Während das Landgericht Koblenz die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Köln dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht hob aber das oberlandesgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Zur Begründung führt der höchste Gerichtshof aus: Nach Absatz 1 wie nach Absatz 2 des § 823 BGB. setzt die Schadenersatzverpflichtung der Beklagten ein Verschulden voraus, das in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft einer Stadtgemeinde nach §§ 29, 30, 31 BGB. nur ein solches ihrer verfassungsmäßigen Vertreter sein kann. Das Verschulden erstreckt sich nach § 823 Absatz 1 BGB. auf die Voraussehbarkeit eines schädlichen Erfolges der begangenen Rechtsverletzung. Und wenn § 43 des Preußischen Fischereigesetzes (ein Schutzgesetz im Sinne des Absatzes 2 des § 823 BGB.) die Zuführung von schädlichen Stoffen aus gewerblichen Betrieben in die Gewässer verbietet, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können, so setzt die schuldhafte Uebertretung des Gesetzes ebenfalls voraus, daß die Beklagte sich dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte. Sowohl nach § 823 Absatz 1 wie Absatz 2 BGB. ist aber dagegen ein Verschulden der Beklagten ausgeschlossen, wenn sie entweder zwar von der Handlung wußte, aber überzeugt war und überzeugt sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne, oder wenn sie von der tatsächlichen Zuführung der schädlichen Stoffe in die Fischereigewässer gar keine Kenntnis hatte oder haben mußte. Das Oberlandesgericht nimmt nun ein Verschulden der Vertreter der Beklagten an dem Fischsterben schon um deswillen an, weil sie geduldet haben, daß ein offener Abfluß aus dem Tankkeller der Gasanstalt in den Kanal bestand, da sie mit der Möglichkeit hätten rechnen müssen, daß die Oeltanks überliefen, und hätten wissen müssen, daß das überlaufende Teeröl, wenn es in den Kanal und weiter in die Nette fließe, deren Fischbestand verderben werde. Allein diese Begründung ist nicht ausreichend. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen war ein natürlicher Abfluß des übergelaufen gewesenen Teeröls durch den Kanaleinlaß bei der

Digitized by Google

hohen Lage des letzteren (der Keller hatte etwas Gefälle) ausgeschlossen, da dazu ganz unwahrscheinliche Mengen von übergelaufenem Teeröl, jedenfalls mehr als die als übergelaufen festgestellten 3,34 cbm, nötig gewesen wären, um im Rückstau von unten nach oben den Kanaleinlaß zu erreichen. Der eine Sachverständige erklärt den Vorgang nun so, daß die mit dem Aufschöpfen des übergelaufenen Teeröls beauftragten Arbeiter, denen das Einfüllen des Oels mittels Eimer in die Fässer bei der Unebenheit der Kellersohle zu schwierig und zu umständlich geworden war, die über die Kellersohle verbreiteten Restölmengen mittels Ausfegens durch den Kanaleinlauf beseitigt haben werden. Wenn dies der Fall ist, wenn also die Arbeiter den ihnen erteilten Weisungen zuwider und unbefugterweise gewisse Mengen des übergelaufenen Teeröls in den Kanalabfluß gossen, dann ist ein Verschulden der Vertreter der Beklagten nur anzunehmen, wenn sie auch mit einem solchen ordnungswidrigen Verhalten der Arbeiter rechnen konnten: ihr Verschulden würde dann darin bestehen, daß sie die Arbeit nicht gehörig überwachen und es an genügender Unterweisung der Arbeiter, das ein Abführen des übergelaufenen Teeröls durch den Kanaleinlaß unter allen Umständen zu vermeiden sei, fehlen ließen. Es bedarf hiernach noch weiterer Aufklärung, ob die Vertreter der Stadt hinsichtlich der Tätigkeit und Handlungsweise der Arbeiter der Vorwurf einer Fahrlässigkeit trifft. (Aktenzeichen: VI. 135/18. — 19. 5. 19.) K. M.-L.

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Tauber-Fischereigenossenschaft.** Am Samstag den 20. Dezember 1919 fand in Rothenburg eine Versammlung der Fischereiberechtigten der Tauber von ihrem Ursprung bis zur württembergischen Grenze statt, zu der der Vorsitzende des Bezirksfischereivereins Rothenburg, Regierungsrat Herold, eingeladen hatte. Nach einem Referat des Kreisfischereisachverständigen Dr Koch-Ansbach wurde einstimmig die Gründung einer Genossenschaft für das Taubergebiet beschlossen und vollzogen. Vorsitzender wurde Bezirksamtssekretär Burkhard-Rothenburg. Die Genossenschaft wird auch bei Schillingsfürst in mehreren Forellenweihern Forellensetzlinge selbst züchten und durch ihr Mitglied, den um die Tauberbewirtschaftung besonders verdienten Hauptlehrer Hauck-Schillingsfürst, die künstliche Fischzucht betreiben. So wird durch die planmäßigere Bewirtschaftung der Tauber für die Stadt Rothenburg bald mit einer vermehrten Belieferung mit Forellen gerechnet werden können.

**Ein unerwarteter Fang.** Als vor ein paar Tagen der Fischermeister Bergmann seine Netze einholen wollte, die in einer Tiefe von 15 Metern auf Gangfische ausgesetzt waren, befanden sich außer der erhofften Fischbeute zwei große Ruchenten darin, die sich, wie festgestellt werden konnte, an bereits gefangenen Fischen aus den Netzen gütlich taten und bei dieser Gelegenheit darin hängen blieben. Mit dem teilweisen Abschuß dieser Fischräuber sollte am Bodensee endlich Ernst gemacht werden. St.

**Berufsgemeinschaft der Fischereigehilfen.** Zwecks Gründung einer Berufsgemeinschaft hatten sich am 4. Januar die Fischereigehilfen in Greifswald versammelt. Leider hatten sich die Kollegen in nur geringer Zahl eingefunden. Es wurde beschlossen, einen Verband der nicht selbständigen Fischer zu gründen. Nach einer kurzen Einleitungsrede des Versammlungsleiters und einer kurzen Durchberatung der in Frage kommenden Punkte wurde die Weiterberatung bis zum Samstag den 10. d. M. vertagt. Es wurde eine viergliedrige Kommission beauftragt, das Nötige in die Wege zu leiten.

**Lähmung der Fischerei durch Kohlenmangel.** Im Geestemünder Hafen liegen zurzeit 52 Fischdampfer wegen Kohlenmangels still. Am 4. Januar war nicht ein Kilogramm Kohle an den Kais verfügbar. Wenn dieser Mißstand nicht bald behoben wird, muß die gesamte hiesige Fischindustrie stillgelegt werden.

**Die Erweiterung der deutschen Seefischerei.** Bei der allgemeinen Lebensmittelknappheit nach dem Kriege gewinnt die Versorgung des deutschen Volkes mit Seefischen erhöhte Bedeutung. Nach den „Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins" soll aus diesem Grunde der wichtigste deutsche Fischereihafen Geestemünde wesentlich erweitert werden. Die Preußische Staatsbauverwaltung hat nun ein Projekt aufgestellt, durch das mittels einer Eindeichung des Außendeiches und der Watt- und Wasserflächen südlich und westlich des Fischereihafens ein Gelände von vorläufig etwa 70 ha gewonnen werden soll, das zur Anlage eines neuen 120 m breiten, über 1 km langen Fischereihafens mit den nötigen Gleisanlagen, Schuppen, Kohlenlagern usw. dienen soll. Mit dem jetzigen Fischereihafen soll der neue in engster Verbindung stehen, und beide Häfen sollen durch eine Schleuse in einen Dockhafen umgestaltet werden. Die Gesamtkosten sind bei Einsetzung von Vorkriegspreisen auf 22 Millionen Mark veranschlagt, und es wird mit einer Bauzeit von 3 bis 5 Jahren gerechnet. Die Stadt Geestemünde beteiligt sich an dem Unternehmen mit einem Zu-

Digitized by Google

schuß von 5½ Millionen Mark, der teils in bar, teils in Gestalt von Gelände besteht. Sie nimmt dafür in gewissem Maße an den Einnahmen des neuen Hafens teil und rechnet außer mit dieser direkten Einnahme auch auf indirekte Vorteile, die ihr durch Verbesserung der Steuerquellen zufließen. Nach Fertigstellung des Plans, mit dem sofort nach Genehmigung durch die Preußische Landesverwaltung begonnen werden soll, wird Deutschland um ein großzügiges Werk bereichert sein.


# Fischwasser-Verpachtung.

Das staatliche Fischereirecht im **Riesbach**, 2100 m, und im **Schleußbach**, 1200 m lang, Steuergemeinde Kochel, wird am

**Dienstag den 27. Januar 1920, nachmittags 2½ Uhr**

**im Rentamtsgebäude zu Bad Tölz** öffentlich versteigert.

Der Riesbach mündet in den Schleußbach. Forellenwasser. ½ Stunde von Bahnstation Kochel und 1 Stunde von Station Benediktbeuern.

**Bad Tölz**, den 9. Januar 1920.

**Rentamt Tölz.** 1798

---

Im **Rentamtsgebäude zu Hemau** (Katasterzimmer) findet

**am Dienstag den 20. Januar 1920, nachm. 3 Uhr,** die

# öffentliche Versteigerung des Fischwassers

## der sogenannte „Deuerlinger Bach"

Pl.-Nr. 84½ der Steuergemeinde Deuerling — Eigentum der Gemeinde Deuerling — vom Ursprunge bei der Steuergemeinde Hohenschambach unter Pl.-Nr. 1910 der Steuergemeinde Hohenschambach — Eigentum der Gemeinde Pittmannsdorf — bis zur Ausmündung in die Laaber bei Deuerling an den Meistbietenden statt.

Der Zuschlag bedarf der Genehmigung der Regierungsfinanzkammer Regensburg und erhält erst hierdurch seine Gültigkeit. Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Meistbietende nicht unbedingten Anspruch auf Erteilung des Zuschlages hat. Jeder Bieter ist bis zu der Entscheidung über die endgültige Erteilung des Zuschlages an sein Gebot gebunden.

Die Vertragsbedingungen liegen bei Amt auf.

**Rentamt Hemau.** 1793

---

Für die Fischzuchtanstalt Starnberg wird ein

# tüchtiger, fleissiger Gehilfe

gesucht.

Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen sind **an den Bayer. Landesfischereiverein in München** zu richten.

---

# Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

**Fischereigut Minden a. d. Sauer**
1789 (Kr. Trier).

---

Großer Posten

# Ia Regenbogen- u. Bachforelleneier

**zu kaufen gesucht.** Offerten mit Preisangabe unter **H. 100** an die Geschäftsstelle ds. Bl. gebeten. 1799

---

# Huchenkarte

Wer vergibt an fischgerechten Sportfischer Angelerlaubnis in gutem Huchenwasser?

Zuschriften erbeten unter **M. G. 5547** an **Rudolf Mosse, München.** 40/60


Digitized by Google

# Fischereiförderuug

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

Durchaus selbständig arbeitender

**Holz- und Metalldreher**

findet Dauerstellung in einer Werkstätte für Fischereiartikel (Angelruten, Rollen usw.).

Angebote mit Lohnansprüchen an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. Nr. 1796.

Hohe

**Wasser-Gummistiefel**

zu verkaufen. Fußlänge 31 cm. Näheres

**Frau Lud. Hirschfeld,**
**Frankfurt a. M. S.**
1797 Auf dem Mühlberg 10.

Tüchtiger, energischer

**Fischmeister**

verh., z. Zt. in größerer Fischerei tätig, sucht Umstände halber seinen Posten bis 1. April 1920 zu verändern; habe reichl. Erfahrung in Forellenzucht, Teichw., Fluß- und Seefischerei und aller Netzarbeit; gehe auch als Teichwärter am liebsten nach Bayern. Angebote mit Gehaltsangabe unter **„Petri Heil"** an die Geschäftsstelle d. Bl. 1775

**Ein neues Zugnetz**

zirka 20 m lang, 75 Maschen tief, 25 mm Maschenweite, Sack 3½ m lang, 20 mm Maschenweite, wegen Aufgabe der Fischerei für 375 Mark **zu verkaufen.** 1790

**Otto Reps, Neuhaldensleben,**
Stendalerstr. 5.

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort einige Millionen

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Lachs-, Meerforellen-EIER**

angebrütet, sowie **Brut.**

ferner **Setzlinge** der Bachforelle, des Bachsaiblings und Regenbogenforelle; ebenso **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Zander-, Barsch-, Aalsetzlinge** und dergl., auch **Köderfische,** sowie **Hechtbrut.** 201

Zur Herbstlieferung nimmt jetzt Bestellungen auf:

**Setzlinge aller Forellenarten,**

reinrassige, fränkische

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

in bekannter vorzüglicher Qualität entgegen

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße

Digitized by Google

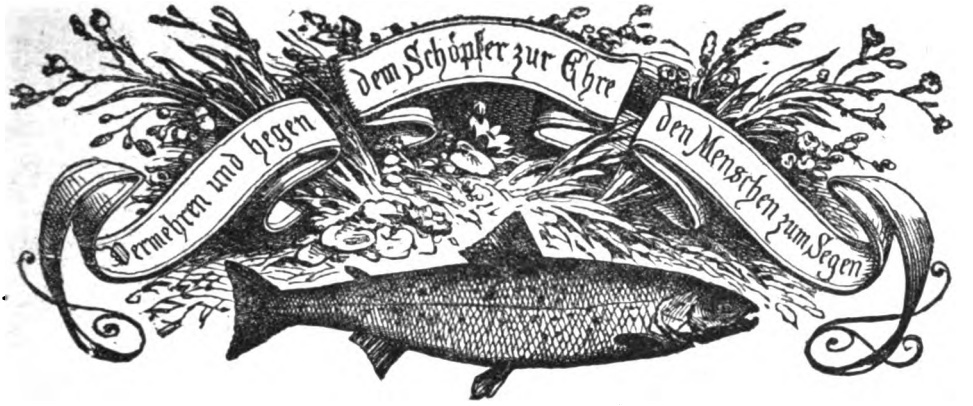


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

**Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.**

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleinbruchzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. W. L. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

**Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.**

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 3.** **München,** den 1. Februar 1920. **XXXXV. Jahrg.**

**Inhalt:** I., II., III. und IV. Bekanntmachungen. — V. Zur geplanten Absenkung des Chiemsees. — VI. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg. — VII. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats am 21. August 1917 in Berlin. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Vereinsnachricht. — X. Literatur. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Vollzug des Fischereigesetzes.

Die auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 durch Bekanntmachung vom 26. Juni 1919 („Bayer. Staatsanzeiger" vom 2. Juli 1919 Nr. 162) für die Zeit bis 31. Dezember 1919 getroffenen erleichternden Abänderungen der Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 (GVBl. S. 294) sind vom 1. Januar 1920 ab außer Kraft getreten.

Digitized by Google

Es wird jedoch bestimmt, daß das in § 2 Abs. 1 festgesetzte Mindestmaß für Hechte auch weiterhin auf 30 cm herabgemindert bleibt.

Im übrigen gilt die Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 wieder in ihrer ursprünglichen Fassung.

München, den 13. Januar 1920.

Staatsministerium des Innern
Endres.

## II. Bekanntmachung.

**Württembergischer Landesfischereiverein.**

Die Hauptversammlung (XXV. Württembergischer Fischereitag) findet am Donnerstag den 12. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, in Stuttgart im Gasthof Banzhaf (früher Royal), gegenüber dem Hauptbahnhof, statt:

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Besprechung desselben. 2. Rechnungsergebnisse für 1918 und 1919. 3. Voranschlag für 1920. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Anträge aus der Versammlung. Anmeldungen für Essen und Quartier bis spätestens 7. Februar bei der Geschäftsstelle in Stuttgart, Akademie.

Im Falle eintretender Verkehrssperre wird die Versammlung verschoben.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorsitzende: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller.

## III. Bekanntmachung.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzentenvereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine Mitgliederversammlung am Sonntag den 15. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, „Künstlerhaus", Bellevueстraße 3 (beim Potsdamerplatz) ab.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches.— 2. Vorlegung der Jahresrechnungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzentenvereinigung sowie Antrag auf Entlastung des Kassenführers. — 3. Erhöhung der Mitgliederbeiträge. — 4. Wahl der Revisoren. — 5. Vorstandsersatzwahl. — 6. Bericht der Kommission über: „Die Ueberleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels. — 7. „Teichdüngung". Vortrag von Herrn Dr Czensny, Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. — 8. „Teichbehandlung". Vortrag des Herrn Geh. Rat Professor Dr Schiemenz, Vorsteher der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. — 9. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

**Verein Deutscher Teichwirte e. V. Karpfenproduzentenvereinigung.**

Conze. Nanz.

## IV. Bekanntmachung.

Der Fischereiförderung G. m. b. H. ist es gelungen, eine gewisse Anzahl Kleidungsstücke (Arbeitsanzüge, blaue Ueberzieher und Tuchhosen, Drillichanzüge, sowie Sweater, wollene Unterhosen und Hemden, Strümpfe und Faustхandschuhe) zur Versorgung der Fischerei bereitzustellen. Die Abgabe geschieht zu außerordentlich mäßig gehaltenen Preisen.

Da die Bestände nicht sehr groß sind, können Abgaben vorerst nur an Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsgefangene, erfolgen. Anforderungen sind unter Beifügung einer Bescheinigung des zuständigen Fischereibeamten, daß sich der Anfordernde nicht mehr im Besitz der notwendigen Arbeitskleidung befindet, zu richten an die

Fischereiförderung G. m. b. H., Altona, Große Elbstraße 48,

## V. Zur geplanten Absenkung des Chiemsees.

Von Dr Scheffelt, Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei, Zweigstation Bernau.

Deutschland ist infolge seiner schlechten Wirtschaftslage genötigt, seine Naturkräfte und Bodenschätze bis aufs äußerste auszunützen. In erster Linie kommen die Wasserkräfte in Frage. Wären die süddeutschen Wasserkräfte genügend ausgenützt, so brauchte zwischen Main und Bodensee keine Dampflokomotive mehr zu fahren und man könnte die kostbare Kohle ins Ausland verkaufen, was unserer Valuta sicher recht nützlich wäre. Ausnutzung von Wasserkräften kann der Fischerei Schaden bringen und es frägt sich dann

Digitized by Google

in jedem Einzelfalle, wo der größere Nutzen für die Volkswirtschaft liegt, ob im Ausbau der Kraftquelle oder in der Berücksichtigung der Fischereiinteressen. Der Fischreichtum unserer Gewässer ist auch eine natürliche Hilfsquelle, mit der wir der Fleischnot steuern und den Kräftezustand unseres Volkes heben können, ohne daß gutes Geld ins Ausland geht.

Kraftwerke werden gewöhnlich da angelegt, wo Wasserläufe ein passendes Gefälle haben, also in Flüssen. Die Turbinen und Dämme und was sonst noch bei solchen Werken in den Fluß hineingebaut wird, stören die Flußfischerei, verhindern oft das Aufwärtswandern der Salmoniden. Durch Fischleitern, ferner durch Aussetzen von Brut in die verschiedenen Flußabschnitte läßt sich hier nachhelfen. Im übrigen liegt auf der Hand, daß hier die Fischerei der weniger wichtige Teil ist. Welcher Fischer wird z. B. die übertragende Bedeutung der Kraftwerke Wyhlen und Laufenburg im Oberrhein verkennen, die halb Baden, das halbe Elsaß und Teile der Schweiz mit Licht und Kraft versorgen? Solche hochwichtigen Anlagen dürfen die Fischer nicht bekämpfen, wenn sie auch fordern können, daß ihre Interessen nach Möglichkeit (durch Einbau von Fischtreppen usw.) gewahrt werden.

Unsere mitteleuropäischen Flüsse haben wechselnde Wasserführung und im Winter, oft auch in heißen Sommern, wird ihr Wasser nicht genügen, die eingebauten Kraftwerke zu treiben. Deshalb trachtet man danach, im Oberlauf überschüssiges Frühjahrswasser zu stauen, um es dann zuzeiten der Not in die Flüsse ablassen zu können. So kommen Talsperren zustande, die uns hier nicht weiter beschäftigen sollen, und so werden Seen als Staubecken ausgebaut. Auch den Chiemsee will man zum Staubecken für seinen Abfluß, die Alz, machen, damit der Fluß auch im Winter imstande ist, die an seinem Lauf geplanten Kraftwerke zu treiben.

Es handelt sich um Projekte der bayerischen Stickstoffwerke und der Dr Wackerschen Alzwerke. Eine Regulierungsschleuse mit eigenem Abflußkanal, der erst weiter unten in die Alz einmünden soll, ist projektiert. Mittels dieser Anlage soll der Chiemsee 70 cm unter den bisher tiefsten Wasserstand gesenkt werden können, um das winterliche Niederwasser der Alz zu verstärken. Durch diese Maßnahme hofft man beträchtliche elektrische Kraft (Millionen von Kilowattstunden) zu gewinnen. Der Strom soll teilweise nach München geleitet werden.

Die gewaltigen Nachteile, die eine Tieferlegung des Chiemseespiegels für die Nichtfischer des Chiemgaus zur Folge hätte, zählte jüngst ein Aufsatz in der „Chiemgau-Zeitung" auf. Hauptsächlich würden eine Anzahl von Brunnen, dann alle Länden, Landungsbrücken, Schiffshütten usw. unbrauchbar werden. An eine Senkung von „nur" 70 cm glaubt im Chiemgau kein Mensch, weil schon die erste Tieferlegung des Seespiegels im Jahre 1904 statt der vorausgesagten Senkung von 60 cm eine solche von 120 cm brachte.

Uns soll hier nur die Schädigung der Fischerei durch eine etwaige Tieferlegung beschäftigen. Schon nach der ersten Tieferlegung schilderte im Novbr. 1904 Dr. Surbeck, staatlicher Konsulent für Fischerei, in dieser Zeitschrift und in Vorträgen die tiefgehenden Veränderungen, welche der Seestrand nach der Senkung erlitten hatte. Dr Surbeck sagte damals: „Durch die erhebliche Senkung des Seespiegels sind naturgemäß die Winkelfischer[1]) am meisten geschädigt. Wie am Kochelsee[2]), so sind auch hier die meisten Laich- und Fangplätze trocken gelegt. Auch hier wird es geraume Zeit dauern, bis ein neuer Gürtel von Schilf und Röhricht im seichten Wasser der Seeränder sich gebildet hat. Der tägliche Verdienst aus der Reusenfischerei ist den sämtlichen Winkelfischern auf Jahre hinaus zum größten Teil entzogen." — Surbeck beschreibt dann genauer die Zustände, die er im Feldwieser Winkel, im Südosten des Sees, angetroffen hat; er schildert, wie die dortigen Schilfgründe trocken gelegt sind, wie man durchs klare Wasser den blanken Seegrund sieht, während der einstige Pflanzengürtel am trocken gewordenen Strande verwest. Bleßhühner und Enten, deren Jagd für die Fischer eine willkommene Neben-

[1]) Der Chiemsee ist in Distrikte eingeteilt. Den großen Distrikt I des freien Wassers befischen die „Weitseefischer". Die Buchten und Schilfgürtel des Strandes gehören den Winkelfischern. Allerdings sind jetzt die Weitseefischer auch auf große Strecken hin an der Strandfischerei interessiert.

[2]) Der Spiegel des Kochelsees wurde auch im Jahre 1904 vertieft.

Digitized by Google

einnahme bot, sind verzogen. Viele Jahre kann es dauern, bis die Natur wieder neue Laichplätze, eine neue Pflanzenzone geschaffen hat.

Mehr als 15 Jahre sind seitdem verstrichen, und für die alten, guten Laich- und Fangplätze sind erst wenig neue entstanden. Aber immerhin, wenn der See in seinem jetzigen Zustand belassen würde, wenn jeder Fischer sich vor Raubfischerei hüten wollte, und wenn jährlich Brut gewisser Arten eingesetzt würde, so könnte man der Chiemseefischerei noch eine gute Zukunft prophezeien.

Nun kommt das unglückselige Projekt der Tieferlegung und zerstört wieder alle Hoffnungen der Fischer. Machen wir uns in Kürze klar, weshalb Absenkung für die Tierwelt eines Sees schädlich ist: Ein Pflanzengürtel, teils über, teils unter Wasser, umkränzt fast jeden See. In diesem Pflanzengürtel leben Milliarden mikroskopisch kleiner Pflanzen (Algen) und ebensoviel Tierchen. Die Tiere fressen die Algen, werden aber selbst wieder von den Fischen verzehrt. Die kleinen Tier- und Pflanzenformen, sowie die Jungfische, finden im Gewirr der Uferpflanzen Schutz vor Sonnenbrand, vor Wellengang und vor feindlicher Nachstellung, viele Formen brauchen auch die Stengel und Blätter als Haltepunkte, denn sie pflegen dauernd (Algen, gewisse Rädertiere, Insektenlarven, Würmer) oder vorübergehend (Krebstiere, viele Rädertiere, Urtiere) festzusitzen im Gegensatz zu den Freiwasserorganismen (pelagische Organismen, Plankton), welche dauernd schweben oder schwimmen. Die Algen erhalten auch Sauerstoff von den größeren Uferpflanzen und schließlich häufen sich durch Verwesung von Pflanzenteilen Nahrungsstoffe in gelöster und ungelöster Form in der Strandzone an, die von der gesamten mikroskopischen Lebewelt begierig aufgesucht werden. Der Jungfisch sowie der erwachsene Fisch finden hier Schutz und Nahrung, aber fast alle Haldenfische (Barsch, Zander, Karpfen, Karausche, Schleie, Rotauge, Rotfeder, Brachsen, Hecht u. a.) laichen auch an pflanzenbewachsenen Ufern, setzen ihre Eier an oder zwischen Wasserpflanzen ab. Wird nun der See gesenkt, beispielsweise im Winter, so kommen die Pflanzen und Schilfwurzeln plötzlich mit eiskalter Luft in Berührung, nachdem sie vorher durch die Eisdecke immer vor Temperaturen unter 0° geschützt waren. Die Folge wird sein, daß sie rasch erfrieren. Widerstandsfähige Keime und Wurzeln aber, die den Winterfrost überstanden haben, können im Frühjahr nicht weiterwachsen, denn ihre jungen Wurzelfasern finden kein Wasser mehr, da ja der See und mit ihm der Grundwasserspiegel um (mindestens!) 70 cm gesenkt ist. So wird der Pflanzengürtel des Strandes durch Frost und Trockenheit vernichtet, und mit ihm verschwinden die kleinen Organismen, indem ihre Dauereier am trocken gelegten Strand verderben und die übrigen Tiere und Pflänzchen durch den Wellenschlag zersprengt werden. Der Fisch aber sieht sich plötzlich ohne Schlupfwinkel, ohne Laichplatz, ohne Futter, er wird nicht laichreif, stirbt in dem veränderten Seebecken aus. — Ganz langsam kann die Natur diese Verhältnisse wieder bessern, indem sie einen neuen Pflanzengürtel schafft. Ein solcher setzt aber entsprechenden Untergrund voraus. Wenn der Seeboden vom Ufer aus steil abfällt, so kann kein Pflanzenwuchs gedeihen. Dieser Fall wird stellenweise beim Chiemsee, wenn die neue Absenkung kommt, in Erscheinung treten, denn es sind nur noch geringe Flächen von Seichtwasser übrig.

So etwa wird sich das Schicksal der uferbewohnenden (litoralen) Fauna und Flora gestalten für den Fall, daß es zu einer dauernden Senkung des Seespiegels käme. Dem Projekt nach scheint es sich aber nur um eine winterliche Absenkung (Dezember bis Februar) und vielleicht, in trockenen Jahren, um eine spätsommerliche (September) zu handeln. Der See behielte also im Frühjahr und Frühsommer seinen alten Hochwasserstand ständig bei, um im Winter stark abzusinken. Damit wäre eine sehr große, unnatürliche Jahresschwankung des Seespiegels gegeben. Was solche Schwankungen für Einflüsse auf die Organismenwelt der Seen, hauptsächlich auf die Fische haben, wird ein späterer Aufsatz zu zeigen versuchen.

Digitized by Google

## VI. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg.

Unter den mecklenburgischen Fischern besteht schon seit etwa einem Jahr eine Bewegung, die darauf hinzielt, den Berufsfischern weitgehende Befugnisse in der selbständigen Verwaltung der Fischereiangelegenheiten zu erteilen, und zwar durch Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpers. Zur Bearbeitung dieser wichtigen Frage der Berufsvertretung wurde von den Fischern selbst eine Kommission gewählt, in welcher alle Zweige der mecklenburgischen See-, Küsten- und Binnenfischerei vertreten sind. Diese Kommission trat am 7. Dezember 1919 zusammen, um in Verbindung mit den Vertretern der Staatsregierung, der Landesversammlung und der Fischereivereine die Grundlagen für die Errichtung und Zusammensetzung des Landesfischereiausschusses festzusetzen. Da es sich hier um eine für die Entwicklung der Fischerei wichtige Neuregelung handelt, die über Mecklenburg hinaus allgemeines Interesse für alle diejenigen Gebiete hat, bei denen wie in Mecklenburg die Berufsfischerei überwiegt, soll ein Bericht über das Ergebnis dieser Versammlung hier folgen.

Als Vorsitzender eröffnete Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher aus Schwerin die Sitzung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die vom Fischereigewerbe gewählten Mitglieder der Kommission zur Vorbereitung der Einrichtung eines Landesfischereiausschusses nahezu vollzählig erschienen seien. Ferner begrüßte er die erschienenen Gäste, insbesondere die anwesenden Vertreter der Staatsregierung, der Landesversammlung und des Deutschen Fischereivereins, von denen er eine tatkräftige Förderung der Bestrebungen der Berufsfischer erhoffen dürfe. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Reg.-Rat Dr. Maier aus München, gab die Versicherung ab, daß er mit größtem Interesse die Bestrebungen der mecklenburgischen Fischer verfolge, weil er hoffe, daß sich daraus eine vorbildliche berufsständische Vertretung der Fischer entwickle, die geeignet sei, in Verbindung mit der Staatsregierung durch eigene Kraft eine Hebung des Berufsfischerstandes und eine Erhöhung der Fischereierträge zu bewirken. Auch der Vertreter der Landesregierung, Ministerialrat Kolbow aus Schwerin, hält den Weg einer gemeinsamen Regelung aller Fischereifragen durch die von den Fischern selbst zu wählenden Vertreter und durch eine von der Staatsregierung zu errichtende Fischereibehörde, vielleicht in Form eines Landesfischereiamtes, für zweckmäßig und unter den jetzigen Umständen für unbedingt erforderlich. Ebenso stellt auch das Mitglied der Landesversammlung, Dr. Witte aus Rostock, seine tatkräftige Unterstützung für die neue Regelung des Fischereiwesens in Mecklenburg in Aussicht, da er die Förderung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges im Interesse der Ernährung und Volksgesundheit für eine äußerst dankbare Aufgabe der Volksvertretung halte.

Der Vorsitzende erinnerte mit einleitenden Worten an die außerordentliche Gefahr, die durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch unseres Vaterlandes allen Wirtschaftszweigen drohe. Um unser Wirtschaftsleben vor dem vollständigen Bankerott zu retten, sei es notwendig, eine möglichst schnelle und weitgehende Gesundung der einzelnen Wirtschaftszweige zu erreichen. Dies könne zunächst durch die Einsparung von Ausgaben und durch die Erhöhung der Produktion erfolgen. Es gehe jedoch jetzt noch viel Geld ins Ausland für Rohstoffe und Produkte. Die Forderung der Zeit sei aber, daß wir möglichst viel auf eigenem Grund und Boden erzeugen. So sei es auch Aufgabe der Fischerei, möglichst viel Lebensmittel zu schaffen, denn nur durch die Erhöhung unserer eigenen Produktion könne die deutsche Bevölkerung vor dem Herabsinken der Einwohnerzahl bewahrt werden, wenn auch dadurch nicht mehr zu verhindern sei, daß Deutschland allmählich zum agrarischen Mittelstaat werde. Unbedingt notwendig sei es daher, alle Wirtschaftszweige so zu fördern und zu gesunden, daß möglichst viel Menschen in ihnen untergebracht werden können. Dies sei aber nur erreichbar dadurch, daß die Vertreter der einzelnen Wirtschaftszweige die Leitung ihrer Geschicke möglichst selbst in die Hände nehmen. Hilfe von anderer Seite sei zwar außerordentlich willkommen, aber könne niemals die Selbsthilfe ersetzen. Diese Ueberzeugung müsse sich überall Bahn brechen und es müsse

Digitized by Google

die dazu erforderliche Selbstverantwortung in unserem Volke geweckt werden. Wie auf anderen Gebieten seien auch die Fischer bisher der Auffassung gewesen, daß die Regierung überall helfen müsse. Und wenn sich die Fischerei nicht in der gewünschten Weise entwickelt habe, so sei es ein leichtes gewesen, hierüber der Regierung Vorwürfe zu machen. Jetzt handle es sich aber nicht mehr um eine dem Volke durch Herrscherwillen vorgesetzte Regierung, sondern das Volk selbst trage nunmehr die Verantwortung für die von ihm eingesetzte Regierung. So müssen sich nunmehr auch die Fischer für die weitere Ausgestaltung der Fischereiwirtschaft verantwortlich fühlen. Von diesem Gesichtspunkte aus seien die heutigen Verhandlungen zu betrachten; hoffentlich werde es in Mecklenburg gelingen, eine vorbildliche Neugestaltung der Fischerei als Ausfluß des Willens und Verantwortungsgefühls der Fischer selbst zu erreichen. Er bitte nochmals die Vertreter der Landesregierung und Landesversammlung recht dringend um ihre Unterstützung.

Daß es sehr notwendig und außerdem außerordentlich dringend sei, daß ein wirkungsvoller Vertretungskörper der Fischer geschaffen werde, beweisen zwei Fragen, die in tunlichster Bälde erledigt werden müssen und auf die er kurz hinweisen wolle. So sei es zur Erledigung der im Friedensvertrage vorgeschriebenen Forderung, daß Deutschland einen erheblichen Teil seiner Fischereifahrzeuge an die feindlichen Staaten abliefern müsse, notwendig, daß die Fischer sich über die einschneidende Wirkung dieser Forderung und den sofort zu beschaffenden Ersatz für die abzuliefernden Fahrzeuge selbst klar werden müssen, wenn eine Vernichtung vieler Fischereiexistenzen vermieden werden solle. Außerdem bilde zurzeit die Unterbringung erwerbsloser Seeleute aus der Handelsschiffahrt eine ernste Sorge; es werde gefordert, daß dieselben mit Fahrzeugen für die Ostseefischerei ausgestattet werden sollen. Aber bei der Ueberfischung der Ostsee und bei der notwendig gewordenen Ausfiedlung nordschleswiger Fischer nach der Südwestküste der Ostsee könne das eine große Gefahr für die Ostseefischerei werden. Auch in dieser Frage müßten die Fischer selbst die Regelung in die Hand nehmen, um durch eine sachkundige Auslese und Beschränkung wirtschaftliche Schädigungen hintanzuhalten.

Was in der heutigen Beratung der vom Fischereigewerbe gewählten Kommission erstrebt werden solle, sei folgendes:

Es soll ein Organ bzw. eine Zentralstelle oder Körperschaft der Fischer geschaffen werden, die von der Landesregierung als öffentlich-rechtliches Organ anzuerkennen sei, etwa wie die Gewerbe-, Handels- oder Landwirtschaftskammern. Dieses Organ soll neben der Landesregierung arbeiten. Wenn es sich heute um die Schaffung von möglichst viel Nahrungsmitteln und möglichst viel Geld handle, so liege dies in gleichem Maße im Interesse der Fischer wie in dem der Allgemeinheit. Die Vertretung der Interessen der Fischer habe künftig durch das von ihnen gewählte Organ, das vielleicht Landesfischereiausschuß zu nennen sei, zu erfolgen; das Interesse der Allgemeinheit werde dagegen durch die Landesregierung vertreten. Der Landesfischereiausschuß sei grundsätzlich in allen Fragen der Fischerei zu hören. Selbstverständlich sei das nicht so aufzufassen, daß dieser Ausschuß alle Wünsche der Fischer durchsetzen müsse, sondern es seien etwaige unvernünftige Forderungen der Fischer durch die Landesregierung zu beschneiden. Aber bei gerechten Forderungen müsse sich die Landesregierung nach den Beschlüssen des Fischereiausschusses richten und, falls eine Uebereinstimmung zwischen Landesregierung und Landesfischereiausschuß nicht zu erreichen sei, so müsse die Entscheidung der Landesvertretung eingeholt werden. Der Fischereiausschuß soll aber nicht nur einen wirksamen Einfluß auf die Regelung der Fischerei durch die Regierung nehmen können, sondern er müsse auch mit der nötigen Autorität den Fischern gegenüber auftreten können. Er müsse z. B. das Recht haben, Fischer, die nicht gut wirtschaften, von der weiteren Fischereiausübung fernzuhalten. Endlich müsse der Fischereiausschuß, wenn er leistungsfähig sein soll, selbst die Geschäfte führen und daher eine besondere Geschäftsstelle und einen besonderen Geschäftsführer anstellen. Das koste Geld und dieses Geld müsse von den Fischern selbst aufgebracht werden; denn nur dann könnte der Ausschuß selbständig auf eigenen Füßen stehen. Es erwachsen durch die Schaffung eines solchen Fischereiausschusses für die Fischerei also Ausgaben, die aber sicherlich gute Zinsen für jeden einzelnen Fischer tragen. Der Vorsitzende bittet nun-

Digitized by Google

mehr um eine möglichst ausgiebige Aussprache, in der vor allem auch alle etwaigen Bedenken, die gegen ein solches Organ erhoben würden, zum Ausdruck kommen sollen, denn er wolle nicht, daß den Fischern nunmehr etwa eine Einrichtung aufgenötigt oder auch nur vorgeredet werden solle, die nicht einem ausdrücklichen eigenen Wunsche der Fischer entspreche. Denn nur wem selbst Wind und Wetter auf dem Wasser um die Nase wehe, soll über das Schicksal der Fischer entscheiden.

(Schluß folgt.)

## VII. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats

am 21. August 1917 in Berlin.

Der 2. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Major Conze aus Lübeck, eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die schweren Kriegsjahre und ehrt die durch den Heldentod aus den Reihen der Fischer, Fischzüchter und Fischereifreunde Geschiedenen in einem ernsten Nachruf; die Versammelten erheben sich von den Sitzen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sendet der 26. Fischereirat ein Begrüßungstelegramm an den langjährigen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Seine Durchlaucht den Fürsten Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg. Nach Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigungen durch den Generalsekretär schlägt der Vorsitzende vor, den schon vor Längerem gedruckten und allen Vertretern der angeschlossenen Vereine zugesandten **Jahresbericht**[1]) zu genehmigen, was widerspruchslos erfolgt.

Beim **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 1916/17 und 1917/18** bemerkt Fischereidirektor Lübbert aus Cuxhaven zur Rechnung 1916/17 als wesentlich die Zunahme des Barbestandes um M. 8000.— infolge der Geschäftsjahresverlegung und der Zwischenschaltung eines Uebergangshalbjahres, also mehr eine fiktive als tatsächliche Zunahme. Der Berichterstatter hebt unter Beifall die Sorgfalt, Finanzkunst und hingebende Arbeit des Schatzmeisters und dessen Mitarbeiters, Oberbuchhalter Grünow, hervor.

Der Vorsitzende sagt dem Schatzmeister und den Rechnungsprüfern namens der Versammlung Dank.

Die **nachträgliche Genehmigung des Ausfalles der Fischereiratstagung 1918** zur Ergänzung der auf schriftlichem Wege bei den Fischereiratsmitgliedern von 1917 eingeholten Zustimmung erfolgt widerspruchslos.

Den **Bericht über die Tätigkeit des Seenausschusses** erstattet Professor Dr Seligo aus Danzig. Der Seenausschuß hat am 25. Mai 1918 in Altgrimnitz bei Joachimsthal und am 19. August 1919 in Berlin seine 16. bzw. 17. Sitzung gehalten. Die Besichtigung in Altgrimnitz galt vornehmlich dem von Otto in die Binnenfischerei eingeführten großen Reusennetze für die Befischung großer Seen mit ausgedehntem Flachwasser zum Fange namentlich von Aal und Schlei. Otto, der auch in diesem an sich weniger ergiebigen Frühjahre mit dem Fanggerät verhältnismäßig gute Erfolge erzielt hat, wird auf Anregung des Seenausschusses Modelle von seinem Kastennetz für Vereine herstellen lassen. Es wird vom Seenausschuß dringend empfohlen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die in der Kriegszeit mit großem Eifer versuchten Ersatzstoffe für Hanf- und Baumwolle haben sich als ungeeignet für die Herstellung von Netzen erwiesen, während für Leinen einige Faserstoffe allenfalls brauchbar gefunden wurden. Als Konservierungsmittel haben sich vornehmlich Auflösungen von teerartigen Stoffen in Petroleum, Benzol u. dgl. erwiesen; auch Eichenrinde in Verbindung mit Soda hat sich als zuverlässig bewährt.

Zu der vom Seenausschuß seit längerer Zeit angestrebten Aufstellung von Seepachtverträgen haben Schiemenz und Otto gemeinsam Grundsätze (lange Pachtdauer, freie Verfügung über den See, auch Mitpachten der Jagdnutzung, Abschaffung der Naturallieferungen und andere alte Forderungen der Fischer) ausgearbeitet.

Weiter wurde als Grundlage für die überaus wichtige Fischereistatistik der Seen zunächst die Herstellung einer Flächenstatistik der deutschen Seen als das zunächst Erreichbare für notwendig erachtet. Unter Benutzung tunlichst alles bisher gesammelten Materials und der sehr zerstreut vorhandenen Spezialuntersuchungen einzelner Seebecken sollen bestimmte Tatsachen an die Stelle der bisher leider allein möglichen Schätzungen treten. Diese umfassende Arbeit wird nur mit weitgehender Mithilfe der Fischereivereine und der Behörden geleistet werden können. Es würde zunächst auf Grund der Karte im Maßstabe 1 : 100 000 für die kleineren Verwaltungseinheiten, etwa für die Kreise, Bezirke, Oberämter usw., ein Verzeichnis aller stehenden Gewässer etwa bis 5 ha Flächengröße hinab, nach Namen und Lage der Gewässer anzustreben sein. Wo dazu ausreichende zuverlässige Hilfskräfte fehlen, wird der Seenausschuß diese Arbeit übernehmen, sofern ihm das Kartenmaterial geliefert wird. In dieses Inventarverzeichnis würden die Angaben der Katasterämter über die Flächengröße einzutragen sein. Mit diesem Flächenverzeichnis aller Seen würde schon eine wichtige Unterlage für die Statistik der Seen gegeben sein. Es wäre aber noch nutzbarer auszugestalten auf Grund von Fragebogen über jedes Objekt,

[1]) Vgl. Allg. Fisch.-Ztg. 1918, Nr. 7, 8, u. 9.

Digitized by Google

die feststellen, was über jeden See bisher bekannt ist, also namentlich größte Tiefe, Besitz, Bewirtschaftung, Reinertrag und Pachthöhe. Diese Angaben werden nicht immer so exakt ausfallen, daß sie als sichere Zahlenunterlagen statistisch benutzbar sind. Aber wir können mit diesen Erhebungen nicht warten, bis wir in der Lage sind, jeden einzelnen See untersuchen und wirtschaftlich prüfen zu lassen. Der Seenausschuß bittet die Vertreter der Vereine, das demnächst an die angeschlossenen Vereine zu richtende Ersuchen um Aufstellung der Seenverzeichnisse und Ergänzung durch die Katasterbehörden zu unterstützen.

Eine tunlichst durchgreifende Zusammenfassung der Fischer einzelner Gegenden zu Selbstverwaltungskörpern ist für die Seenfischerei deshalb besonders wichtig und schwierig, weil die Seenfischer nicht, wie die Küstenfischer und die Flußfischer, mehr oder weniger dicht beieinander wohnen und ohne weiteres zu Genossenschaften zusammentreten können. Kühl hat in vortrefflichen Ausführungen die Forderungen der Binnenfischerei in dieser Beziehung dargelegt. Notwendig ist vor allem auch die Schaffung von Verbänden für den gemeinsamen Bezug von Fischereibedarf, hier und da vielleicht sogar zur gemeinsamen Verwertung der Fische, obwohl gerade für diese an anderen Stellen so erfolgreich bewährte Seite des gemeinsamen Vorgehens bei den Binnenfischern nicht viel Meinung zu sein pflegt. Ferner wird in den Pachtverhältnissen und in der gründlichen Schul- und Fachvorbildung durch Zusammenschluß der Berufsfischer viel zu erreichen sein. Die Fischer überhaupt erst einmal zusammenzufassen, ist eine unabweisbare und dringend wichtige Aufgabe der Fischereivereine.

Wir haben uns ferner noch mit einer Reihe von Einzelfragen befaßt und endlich in unsern aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß wiedergewählt oder neugewählt die Herren Schwarten, Willig, Struck, Otto, Thienemann, Schiemenz, Würke und Lez.

Regierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht aus München, ergänzt in der Aussprache den Bericht dahin, daß der Seenausschuß sich auch mit der Neugestaltung des Fischereiunterrichts, insbesondere dem Ausbau der Fischereifachschulen, befaßt habe und regt an, daß der Deutsche Fischereiverein sich dieser Aufgabe besonders widmen möge. Bei der Besprechung des Voranschlags sei über dafür bereitzustellende Mittel zu beraten.

Den **Bericht über den teichwirtschaftlichen Ausschuß** erstattet in Vertretung des Generalsekretär Dr Buschkiel. In der Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zwar einstweilen noch bestehen bleiben, die Beschlagnahme der Karpfen und Schleien jedoch noch vor der Herbsternte 1919 aufgehoben werde. Die Frage der Umbildung der Kriegsgesellschaft in eine von Erzeugern und Händlern gebildete Verwertungsgesellschaft ist noch in Fluß. Bei Besprechung der Lohnverhältnisse in der Teichwirtschaft wurde festgestellt, daß gelegentlich in der Teichwirtschaft beschäftigte Leute nach den Tarifen für landwirtschaftliche Arbeiter zu entlohnen, ständige Fischmeister dagegen am besten individuell nach ihren Leistungen zu bezahlen seien. Hervorragende Teichwirte vertraten die Ansicht, daß in einer gut geleiteten Teichwirtschaft das Gehalt des Fischmeisters keine große Rolle unter den Ausgaben spiele, der Nutzen eines tüchtigen Fischmeisters aber bei den Einnahmen sehr stark in Erscheinung treten könne. Deshalb seien gute Leistungen des Fischmeisters entsprechend zu entschädigen. Eine gründliche Aussprache entspann sich über die Frage: „Kann und soll man die Fütterung in den Teichwirtschaften empfehlen?“ Geheimrat Zuntz hat die Teichwirte, auch die Frage zu prüfen, ob die Fütterung nicht nur im eigenen Interesse des Fischzüchters, sondern auch im allgemeinen des Volkes liege, und verwarf die Verfütterung von Lebensmitteln, durch die an anderer Stelle mehr menschliche Nahrungsmittel erzeugt werden könnten, oder gar solcher, die unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen könnten. Die Praktiker neigten zu der Ansicht, daß einstweilen nur Lupine in Frage käme, diese aber zu rar und teuer sei. Der Teichwirt werde daher in der Regel auf Naturzuwachs angewiesen sein. Mitteilungen über neue Erfahrungen in der Teichdüngung ergaben im Wesentlichen Bestätigungen der in Sachsenhausen gefundenen Ergebnisse. Wieder wurde die große Wichtigkeit einer Anreicherung des Teichwassers mit Kohlensäure erzeugenden Pflanzenresten, der gegenwärtig besonders hohe Wert der Gründüngung, einer Bepflanzung der erhöhten Teichpartien mit Lupinen oder anderen Gründüngungspflanzen und ihrer allmählichen Unterwassersetzung durch langsame Bespannung betont. Diese Methoden haben vor der Eingabe künstlicher Dünger den Vorzug, daß eine allmähliche, Düngerüberschüsse vermeidende, lang wirksame Düngung stattfindet, was besonders in großen Wirtschaften eine bedeutende Rolle spielt, wo ein häufiges Einstreuen der richtigen kleinen Mengen künstlichen Düngers einen wesentlichen Arbeitsaufwand bedingen würde. — Der teichwirtschaftliche Ausschuß verzichtete auf Neu- und Ersatzwahlen in Hinblick auf die vom Fischereirat erwartete Neubildung aller Ausschüsse.

In der Aussprache berichtete Geheimer Regierungsrat Dr Drösch er aus Berlin über den Verlauf der am Vortage abgehaltenen Sitzung einer vom Deutschen Fischereiverein unabhängigen, aus Vertretern der Teichwirtschaft und des Handels gebildeten Kommission, welche auf Veranlassung der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung“ die Frage eines Zusammenschlusses der beteiligten Gruppen zur Regelung der Preisbildung für Karpfen und Schleien behandelte: Man habe eine politisch nicht ungefährliche Preisbildung vermeiden wollen und deshalb einen Pfundpreis von M. 3.50 für Karpfen und M. 4.— für Schleien frei Waggon für angemessen erklärt. Die Kommission wolle diese Preise auf der Kottbuser Karpfen-

Digitized by Google

börse in Vorschlag bringen. Die Kommission habe ferner einen Großhandelsverdienstaufschlag von 17½% und dazu Zuschlag der baren Umsatzsteuer für angemessen erklärt. Weil bei dem Kleinhandel Versandkosten für größere Entfernungen wegfallen, soll der Kleinhandelsaufschlag auch nur 17½% plus Umsatzsteuer betragen. Die Durchführung freiwilliger Preisvereinbarungen zwischen Erzeuger und Händler wurde in der Kommissionssitzung als nicht mehr erreichbar für die Ernte 1919 bezeichnet, jedoch als wünschenswertes Ziel für spätere Jahre angesprochen. Die Preisvereinbarungen könnten durch Kollektivvertrag, Gesellschaftsgründung oder genossenschaftliche Organisation erreicht werden. Die Kommission wolle diese Wege weiterhin prüfen.

Direktor Lübbert berichtet über die Preisvereinbarungen im Seefischgeschäft, welche sich als notwendig herausstellten, als nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die Preise für Seefische emporschnellten. Der wirtschaftliche Verband der Deutschen Hochseefischerei hat eine freiwillige Beschränkung derart eingeführt, daß grundsätzlich zwar Versteigerungen bestehen bleiben, aber am Vorabend einer jeden Versteigerung an jedem Fischereihafenplatz eine Kommission zusammentritt, welche bestimmt, ob die Zufuhren am nächsten Tage so groß sind, daß Angebot und Nachfrage sich einigermaßen die Wage halten. Wenn das nicht der Fall ist, tritt eine schlüsselmäßige Verteilung ein.

Landesältester Oekonomierat Lucas-Belk (Oberschlesien) begrüßt die Bestrebungen zur Einführung von Preisvereinbarungen und berichtet von einem Beschluß des Schlesischen Fischereivereins zur Herbeiführung eines Zusammenschlusses der Teichwirte zur Regelung der Preisbildung. Redner empfiehlt dem Deutschen Fischereiverein, sich für die Arbeiten der Kommission, von welcher Dröscher berichtet habe, zu interessieren. Der Vorsitzende betont, daß die Kommission in keinem Verband mit dem Deutschen Fischereiverein stehe, sie sei vielmehr vom „Verein Deutscher Teichwirte" gewählt worden. Die Wünsche der Teichwirte in bezug auf die Preisregelung würden am 1. September in der Versammlung des genannten Vereins zutage treten. Redner sei persönlich von jeher für den Zusammenschluß der Teichwirte gewesen und werde diesen, soweit es geht, durchzusetzen suchen.

v. Campe aus Dresden, Geschäftsführer des Sächsischen Fischereivereins, berichtet von einem Beschluß des Sächsischen Fischereivereins, welch letzterer sich auch für den Gedanken eines Zusammenschlusses der Teichwirte und des Handels sehr erwärmt habe, besonders in Hinsicht darauf, daß jetzt der Handel bereit zu sein scheine, sich auf bestimmte Verdienstsätze festzulegen.

Den **Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für die fließenden Gewässer** erstattet an Stelle des Ausschußvorsitzenden Geh. Baurat Treplin-Trier, der am Erscheinen verhindert ist, der Generalsekretär des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, Nanz. Der Ausschuß hat sich mit den Ursachen des sogenannten Karbolgeschmackes vieler Rheinfische befaßt. Nach Schiemenz muß der schlechte Geschmack der Fische auf Abwasser von an der Emscher gelegenen Benzolfabriken zurückgeführt werden. Buschkiel berichtete ergänzend über das Auftreten des schlechten phenolartigen Wasser- und Fischgeschmackes im holländischen Rheingebiet. Ehrenbaum erinnerte an Redeckes Untersuchungen, welche mit Karbolineum getränkte Netze als Ursache des schlechten Geschmackes bei Meeresfischen ermittelten. Hinderer erzählte von in Württemberg vorgekommenen Fällen, wo die Teerung einer Landstraße und die Desinfizierung von Güterwagen die Phenolisierung von Neckarfischen verschuldeten. Buschkiel besprach auch eine in der französischen Literatur aufgetauchte Erklärung, die für den Phenolgeschmack der Fische Algen, welche bei ihrer Zersetzung phenolartige Substanzen ausscheiden sollen, verantwortlich machen wollte. Eine anerkannte Autorität, Professor Dr Kolkwitz, habe eine derartige Erklärung für das Auftreten des Phenolgeschmackes bei Rheinfischen auf eine Anfrage des Deutschen Fischereivereins als sehr wenig wahrscheinlich erklärt. Dr Wundsch machte auf die Behinderung der Rheinfischerei durch die feindlichen Besatzungstruppen aufmerksam, ferner auf die Verunreinigung der westfälischen und rheinländischen Bäche durch Abwässer der Drahtbeizereien. Er forderte ein Einschreiten des Deutschen Fischereivereins in beiden Angelegenheiten. Nach Ansicht des Ausschusses sind die Ankerkuilen und Aalhamen in den breiten Unterläufen der Ströme ungefährlich, in Flußschläuchen jedoch schädlich und deshalb die Anzahl zu überwachen, gegebenenfalls mit Hilfe genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Aalhamenfischer. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat bereits Erhebungen über die Zahl der in den einzelnen Flußgebieten in Betrieb gesetzten Ankerkuilen oder Aalhamen, sowie über die Wirkung der Fanggeräte veranlaßt. Schiemenz regte ein gemeinschaftliches Vorgehen der badischen, bayerischen und hessischen Behörden mit dem preußischen Landwirtschaftsministerium an, um die Untersuchungen im ganzen Rheingebiet gleichartig zu gestalten. — Zur Vorbereitung einer den neuen politischen Verhältnissen Rechnung tragenden Neuregelung der Lachsbrutaussetzung bzw. einer Abänderung des internationalen Lachsvertrages schlägt der Ausschuß die Ernennung einer Sonderkommission aus den Herren Treplin-Trier, Krautinger-Konstanz, Burg-Offenburg, Donsbach-Köln, Rüter-Mühlheim, Lisner-Wesel, Schiemenz-Friedrichshagen und Buschkiel-Berlin vor. Bezüglich der Neu- und Wiederwahlen von Ausschußmitgliedern wurde beschlossen, die Stellungnahme des Fischereirates zu dem Neuaufbau der Ausschüsse abzuwarten.

In der Aussprache ging Professor Dr Zimmermann aus Mannheim auf das Benehmen der Besatzungstruppen am Rhein ein und berichtete ausführlich von

Digitized by Google

seinen persönlichen Verhandlungen mit den dort zuständigen französischen Militärstellen, durch welche er gewisse Erleichterungen für die Fischer seines Bezirkes erwirkte. Redner wurde auch bei der Waffenstillstandskommission in Trier vorstellig mit dem Ergebnis, daß die badischen Fischer auf der badischen Seite entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom 1. August 1914 fischen und Ankerkuilen, die nach diesem Termin in Betrieb gesetzt wurden, bleiben durften. Auch in den Brückenkopfgebieten konnten einige Zugeständnisse für die Fischer erreicht werden, während von Lauterburg aufwärts bis Basel angeblich wegen der großen Schmuggelgefahr die Franzosen nicht die Talrinne des Rheins, sondern die rechte Rheinseite am badischen Normalufer betrachteten und jeder Fischer, der mit einer Handangel oder einem Netz fischen wollte, von den Franzosen Genehmigung einholen mußte. Diese Regelungen sind aber sehr dem Wechsel unterworfen, es besteht die Gefahr, daß der Rhein als Zollgrenze behandelt werden und die Fischerei zur Vermeidung des Schmuggels von den militärischen Ententebehörden untersagt wird. Redner spricht die Erwartung aus, daß der Lachsvertrag den neuen Angrenzerverhältnissen entsprechend abgeändert werden wird. Ernste Klagen erhebt Redner auch über die mit Handgranaten und anderen schädlichen Geräten betriebene Raubfischerei am Rhein und spricht sich gemäß dem Vorschlage des Ausschusses für die fließenden Gewässer für eine gründliche Bearbeitung der Ankerkuilenfrage aus.

Regierungs- und Baurat Mierau aus Magdeburg drückt seine Freude darüber aus, daß auch der Ausschuß für fließende Gewässer nunmehr die Verfolgung der Flußverseuchungen in sein Arbeitsfeld aufgenommen hat und richtet die Aufmerksamkeit auf die bösen Verseuchungen der Elbe, Mulde und Saale, wie sie in letzter Zeit durch die Bitterfelder Industriewerke (Elektron u. a.), die Kriegsindustrie zu Wittenberg, die Leunawerke bei Merseburg, die Tetralinwerke bei Roßlau verursacht worden sind. Als Oberfischmeister und Vorsitzender des Fischereivereins Sachsen und Anhalt führt er seit längerem einen harten Kampf und bittet um Unterstützung. Bei den Tetralinwerken, die das Elbwasser mit Naphthalin schwängern, ist es ihm gelungen, den Streit der Fischer mit dem Werk durch gütliche Vereinbarung wenigstens vorläufig soweit zu schlichten, daß die Fischer für den bisherigen Schaden entschädigt wurden.

Direktor Lübbert nimmt als Fischereisachverständiger der Friedenskommission zu den Ausführungen Zimmermanns Stellung. Da der Friede noch nicht ratifiziert ist, kann man auf Grund des Friedensvertrages gegenwärtig nicht viel erreichen. Nach der Ratifikation müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages ganz korrekt einzuhalten sind. Im Friedensvertrag steht aber nichts über die Fischerei im Rhein. Den Passus des Vertrages über die Wasserkräfte des Rheins auf die Fischerei zu beziehen, ist unzulässig. Der Deutsche Fischereiverein soll darauf dringen, daß die Reichsregierung diesen Standpunkt mit aller Energie vertritt.

Geh. Regierungsrat Dr Dröscher mahnt den Deutschen Fischereiverein, Vorsorge zu treffen, damit der Verein gerüstet dasteht, wenn er aufgefordert wird, sich an den Verhandlungen betr. Rheinfischerei zu beteiligen. Der Lachsvertrag ist revisionsbedürftig, der Bedeutung des Rheins als Aalfluß muß Rechnung getragen werden. Für die Elbe kommt die genossenschaftliche Organisation der Aalhamenfischer ernstlich in Frage.

Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz weist besonders darauf hin, daß die Ankerkuilenfrage auf preußischer Seite schon in Angriff genommen ist. Es sollen Untersuchungen angestellt werden, erstens über die Frage, wie und was die Ankerkuilen fangen, zweitens soll festgestellt werden, ob Schaden angerichtet wird und in welchen Monaten, damit man zu einer Entscheidung darüber kommt, ob vielleicht in gewissen Monaten die Ankerkuilenfischerei verboten werden soll. Redner fragt Herrn Zimmermann, ob in Baden auch derartige Erhebungen angestellt werden.

Professor Dr Zimmermann erwidert, daß die Ankerkuilenfischerei in Baden nur vorläufig geregelt sei. Baden hat unter dem Drucke der Lebensmittelnot die Inbetriebsetzung einer bestimmten Anzahl von Ankerkuilen zugelassen. Es darf vom 15. April bis 15. Oktober damit gefischt werden. Die zugelassenen Fischer sollen dem Bezirksamt über ihre Fänge buchmäßige Nachweise führen. Redner hat geheime Kontrollen vorgenommen und festgestellt, daß eine Ankerkuile 30—80 Zentner Aale in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September fangen könne. Die ergiebigste Zeit seien die letzten Julitage, der August und Septembergebinn, vor allem dunkle, stürmische Nächte. Während solcher wurden mitunter 3—4 Zentner Aale von 3 bis 6 Pfund Stückgewicht, wie sie früher überhaupt im Rhein mit den anderen Geräten nicht gefangen wurden, in wenigen Stunden erbeutet.

Nachdem auf Befragen Professor Zimmermann mitgeteilt hat, daß in Baden jüngere Biologen, die auf den Schokkern zur Untersuchung der Fänge postiert werden könnten, nicht zur Verfügung ständen, erklärt Geheimrat Schiemenz, daß er geeignete Kräfte auch für das badische Gebiet zur Verfügung stellen wolle. Der Vorsitzende sagt die Verfolgung der gegebenen Anregungen durch den Deutschen Fischereiverein zu.

Ueber die **Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses** vom 20. August 1919 berichtet dessen Vorsitzender Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz aus Friedrichshagen. Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Deutsche Fischereiverein an alle angeschlossenen Vereine mit der Anregung herantreten solle, daß ihre Landes- bzw. Regierungsbezirksbehörden Vorschriften über die Meldung von Gewässerverunreinigungen erlassen sollten. Der Re-

Digitized by Google

gierungspräsident von Potsdam hat eine sehr nachahmenswerte Verfügung getroffen, durch welche alle Aufsichts- und Polizeiorgane angewiesen werden, zu ihrer Kenntnis kommende Gewässerverunreinigungen und Fischsterben auf schnellstem Wege dem Oberfischmeister zu melden. Es genügt nicht, daß die Verunreinigungen nur dann untersucht werden, wenn der Fischereiinteressent es wünscht, weil dann manche großen Werte des Volksvermögens unbeachtet vernichtet würden. Der Ausschuß beantragt ferner beim Fischereirat alljährlich M. 3000.— in den Voranschlag einzusetzen zur Untersuchung von Verunreinigungen allgemeiner Bedeutung. Die Feststellung von Fischereischäden infolge von Verunreinigungen werde nicht selten Leuten oder Instituten übertragen, die keine genügenden fischereibiologischen Kenntnisse haben, um Art, Umfang, Ursache und Folgen der Schädigung festzustellen. Gutachten solcher Stellen werden oft von den fischereifeindlichen Kreisen zu ihrer Rechtfertigung ausgebeutet. Deshalb sollen die Fischereivereine auch dafür sorgen, daß die Untersuchungen von wirklich befähigten, fischereibiologisch und fischereiwirtschaftlich vorgebildeten Kräften ausgeführt werden. Der wissenschaftliche Ausschuß verhandelte sowohl über organische wie anorganische Verunreinigungen. Erstere werden in ihrer schädlichen Wirkung unterschätzt, weil sich oft Fische in den verseuchten Gewässern zeigen. Diese aber sind meistens Vertreter minderwertiger Arten und können schlecht gefangen werden, weil die infolge der organischen Abwässer den Gewässerboden überwuchernden Pilze — die sich oft erst viele Kilometer unterhalb der Einflußstelle des Abwassers zeigen — die Netze der Fischer verschmieren, deren Fängigkeit verringern und ihre Haltbarkeit sehr stark beeinträchtigen. Weiterhin behandelte der Ausschuß die Rolle des Sauerstoffs in den Gewässern. Es wurde über die verschiedenen Methoden der Sauerstoffbestimmung gesprochen und deren Wert verglichen, da eine genaue Feststellung des Sauerstoffgehaltes unserer Gewässer für ihre biologische Beurteilung große Bedeutung hat, nicht nur bei verunreinigten, sondern auch bei den „gesunden" Gewässern. So hängt z. B. die Vermehrung der Fische eng mit dem Sauerstoffgehalt des Wassers an den Laichstellen zusammen. Von Wundsch aus Münster i. W. wurde im Ausschuß ein Vortrag über die Bonitierung unserer Gewässer gehalten. Demoll aus München entwickelte seine Gedanken über Versuche zur Ausarbeitung von Fangvorhersagen am Bodensee, wo die Ergiebigkeit der Fänge sehr schwankt und den Fischern mit einer wirklich zuverlässigen Fangvorhersage viel unnütze Arbeit erspart werden könne. Demoll glaubt, daß sich durch Feststellung der Planktonwanderungen und meteorologische Vorausbestimmungen Anhaltspunkte für Fangvorhersagen ermitteln lassen. Anschließend hielt Dr Bauer aus Langenargen einen Vortrag über die Ernährung besonders der Daphniden und Cyclopiden, deren Stoffwechsel mehr auf einem zwangsläufigen Aufnehmen, einem Hineinstrudeln der Nahrung in den Verdauungskanal beruhe, als auf einem eigentlichen Nahrungssuchen. Ehrenbaum aus Hamburg berichtete über die kürzlich erschienene Arbeit des verstorbenen Dr Kurt Marcus über den Aal. Es wurde beschlossen, den Fischereirat um Uebernahme eines Anteiles der Drucklegungskosten durch den Deutschen Fischereiverein in Höhe von M. 400.— aus Einsparungen bei den früheren Versuchen mit Aalmarkierungen zu ersuchen.

Baurat Mierau bemerkt in der Aussprache, daß in der Provinz Sachsen seit Jahren Oberfischmeister und Fischereiverein ohne Rücksicht auf die Kosten jede Verseuchung sofort durch Begutachtung und Besserungsvorschläge verfolgen, und im Laufe der Jahre wesentliche Besserungen bzw. Entschädigungen erlangten. Er verspricht sich besonderen Erfolg davon, daß alle Gutachten und Arbeiten auf dem Gebiete der Flußverunreinigungen der Landesanstalt in Friedrichshagen mitgeteilt werden.

Geh. Regierungsrat Schiemenz erwidert, daß bisher sehr häufig durch zu späte Meldung beweiskräftige Feststellungen unmöglich wurden. Das Neue an dem Potsdamer Erlaß sei die Anordnung der sofortigen obligatorischen Meldung auf schnellstem, also hauptsächlich drahtlichem Wege. Leider können vom Deutschen Fischereiverein zur Förderung der Untersuchungen einstweilen nur M. 3000.— zur Verfügung gestellt werden. Als geeignete Untersucher können bei Gewässerverunreinigungen in Preußen die sachlich vorgebildeten Oberfischmeister gelten bzw. ähnlich vorgebildete Fischereivereinssekretäre. Wo diese fehlen, ist die Landesanstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen bereit, auf telegraphische Aufforderung Untersucher zu senden.

Privatdozent Oberfischmeister Dr Wundsch-Münster weist darauf hin, daß in Gegenden mit vorwiegend nebenberuflicher Fischerei, wie Westfalen, die Vereine und Fischereibesitzer aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis die Vorfälle nicht melden, und daß die Meldungen ferner meist erst über den Bezirksausschuß zur Kenntnis der Regierung und des Oberfischmeisters kommen. Redner ersucht den Deutschen Fischereiverein um Zustellung der Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Fischereivereine.

Der Vorsitzende hält die Beachtung dieser Anregungen für sehr nützlich und stellt fest, daß die Anträge des wissenschaftlichen Ausschusses vom Fischereirat angenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

## VIII. Vermischte Mitteilungen.

**Die Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München** hat am Chiemsee eine Zweigstelle errichtet und mit deren Leitung Herrn Dr Scheffelt, früher Assistent in München, betraut. Die Station befindet sich in Bernau, ihre Aufgaben sind: Erforschung der

Digitized by Google

niederen Tier- und Pflanzenwelt des Chiemsees, Beobachtungen über Temperatur und Durchsichtigkeit des Seewassers, Studien über die Tierwelt der Moore und über Ausnützung der Moorgewässer durch die Fischerei.

**Neuregelung der Fischversorgung von Essen.** Eine zahlreich besuchte Versammlung von Essener Fischhändlern nahm Stellung gegen die Verordnung des Oberbürgermeisters vom 26. November über die Neuregelung der Essener Fischversorgung. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich gegen die Verordnung, weil sie den freien Handel wieder aufhebe, der es allein möglich mache, die Bevölkerung mit Fischen zu versorgen. Es sei festgestellt worden, daß durch die neue Verordnung nicht nur weniger Fische nach Essen hereinkommen würden, sondern daß sich dann auch die Preise wieder erheblich erhöhten; auch würde dann ein großer Teil der Fische nach auswärts wandern, weil der freie Handel, der bisher zwei Drittel einführte, dann nicht mehr nach Essen liefern könnte und außerhalb seine Waren absetzen würde. So drohe der Stadt Essen durch eine Versorgung, die einzig im Reich dastände, eine große Gefahr. Es wurde ein Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt, die mit den weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit beauftragt wurden.

**Fischereiverpachtung.** Die Fischerei im Altripper Altrhein, einem 75 ha großen Fischwasser, erzielte auf der am 12. Januar stattgefundenen Versteigerung M. 8700.—. Dabei waren laut Ausschreiben des Verpächters (Forstamt Speier) nur Berufsfischer zugelassen, die sich durch eine bürgermeisteramtliche Beglaubigung auszuweisen hatten. Und trotzdem diese Steigerung des Pachtzinses, der bisher M. 800.— betrug! Vielleicht will im vorliegenden Fall erst einer Berufsfischer werden. Ein Kriegsgewinnler wird er aber nicht als Fischereipächter. Solche Preise können nur diejenigen anlegen, die schon genügend Geld verdient haben. Mast.

**Ausbau des Fischereihafens Geestemünde.** Das durch den Krieg verzögerte Projekt wird jetzt energisch in Angriff genommen. Die preußische Staatsbauverwaltung hat einen Ausbauplan fertiggestellt, durch den mittels Eindeichung des Außendeiches und der Watt- und Wasserfläche südlich und westlich des Fischereihafens vorläufig 70 ha Gelände gewonnen werden, das zur Anlage eines neuen 120 m breiten und über einen Kilometer langen Fischereihafens mit Gleisanlagen, Schuppen, Kohlenlagern usw. dienen soll. Das neue Becken wird mit dem alten Fischereihafen in engster Verbindung stehen und beide durch eine Schleuse in einen Dockhafen umgestaltet werden. Man rechnet mit einer Bauzeit von 3 bis 5 Jahren. Die Stadt Geestemünde beteiligt sich mit einem Zuschuß von 5½ Millionen teils bar, teils durch Geländehergabe. Sie nimmt dafür in einem bestimmten Umfange an den Einnahmen des neuen Hafens teil. Die Gesamtkosten sind bei Einsetzung von Vorkriegspreisen auf 22 Millionen Mark veranschlagt.

**Eine neue norwegische Fischreinigungsmaschine.** Laut „Svensk Handelstidning" vom 17. 12. 19 hat die „Fisk Separator"-Gesellschaft in Trondhjem eine neue Maschine auf den Markt gebracht, die in acht Stunden 5000 kg Fische reinigen kann, und von besonderer Wichtigkeit für die Herstellung von Fischklößen ist. Der Preis dieser überall patentierten Maschine beträgt 6000 Kr.

---

### Angelkarten und Angelausweise.

Hiermit bitte ich alle Fischereipächter, mir alte, nicht mehr gültige Angelkarten oder Angelausweise ihrer Gewässer von 1919, auch allenfalls ältere, freundlichst für meine Sammlung zu überlassen. Die Bearbeitung dieses Materials kann als Auskunftsmittel in Aufsätzen nur von allgemeinem Nutzen sein. Auch bin ich gerne bereit, Anfragen in dieser Sache kostenlos zu bearbeiten.

Selbstverständlich wird bei Veröffentlichungen und Besprechungen der Angelkartenfrage niemand genannt.

Für freundliche Zusendung im voraus dankend mit Petri Heil!

Konrad Gautsch, Berlin NO. 55, Hufelandstraße 17,
Gründer und Leiter des Sportwissenschaftlichen Instituts
für Deutsche Angelkunst.

---

## XI. Vereinsnachricht.

### Der Fischereiverein Altenwerder

hielt unter dem Vorsitz seines Obervorstehers Peter Meyer seine ordentliche Generalversammlung ab. Dem Rechnungsführer, der auf drei Jahre wiedergewählt wurde, wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, den Geschäftsanteil des Vereins bei der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe", G. m. b. H. in Hamburg, auf den Obervorsteher Peter Meyer umschreiben zu lassen. Eine lebhafte Aussprache fand statt über die in Berlin beabsichtigte Gründung eines Reichsvereins für Fischerei. Es wurde mißbilligt, daß die neue Organisation der Fischer, an deren

Digitized by Google

Spitze satzungsgemäß praktische Fischer stehen sollen, dem Deutschen Seefischereiverein nicht nebengeordnet, sondern untergeordnet werden soll. Der zur Verlesung gebrachte Satzungsentwurf fand nicht die Zustimmung der Anwesenden und es wurde beschlossen, daß der Verein nur dann beitreten soll, wenn die Satzungen entsprechend geändert werden. Zum Vertreter auf der Gründungsversammlung wurde Heinrich Meyer, Altona-Othmarschen, gewählt. Ein Antrag des Fischers Jakob Wulf, der Verein möge die Auflösung der gesamten Fischereipachtgebiete in die Wege leiten, wurde abgelehnt. Es soll abgewartet werden, bis jemand wegen Fischens auf Pachtgebiet bestraft wird und dann Gerichtsentscheidung verlangt werden. Heinrich Meyer teilte mit, daß die Kriegsküstenfischerei „Unterelbe", G. m. b. H., sich ab 1. Januar in Liquidation befinde. Der von der Gesellschaft angesammelte Fonds von M. 300 000.— soll hauptsächlich Kriegsteilnehmern zugute kommen, die durch den Krieg stark geschädigt wurden. Endlich wurde beschlossen, ein Zirkulartelegramm an alle maßgebenden Stellen der Reichsregierung zu senden, daß die Fischer ihre Fahrzeuge nicht an die Entente abzuliefern brauchen.

## X. Literatur.

**„Petri Heil"**, teichwirtschaftliches Taschenbuch für 1920. (Preis in echt Leinenbrieftaschenband M. 4.40, Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung.) — Der „Petri-Heil"-Taschenkalender, herausgegeben von dem Teichwirt Hermann Graf zu Münster auf Linz, enthält außer dem Kalender nebst teichwirtschaftlichen Notizen für jeden Monat und einer Uebersicht über die Entwicklungsdauer von Forelleneiern hauptsächlich Tabellen zum Eintragen von teichwirtschaftlichen Vorkommnissen in der Form von Frühjahrsfischereitabellen, Besatz- und Erntetabellen, Fütterungstabellen, Temperaturtabellen, Herbstfischereitabellen, Gewichtstabellen, sowie endlich eine Tabelle für die Eintragung des Bestandes und Wertes der Fischereigerätschaften. Der Kalender dient dem Großteichwirt als Notizbuch bei den Abfischungen und bildet für den Kleinteichwirt gewissermaßen einen Ersatz für die Buchführung.


# Forellen-Fischerei

**in der Oberförsterei Selters (Westerwald).**

**Am Freitag den 20. Februar d. J., vormittags 10 Uhr,**

soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei die Fischerei im Obersaynbach von der Gemarkungsgrenze zwischen Quirnbach und Helferskirchen (bei der Zöllersmühle) an aufwärts bis zu seinem Ursprung bei Ober-Sayn auf 7,5 km vom 1. April 1920 ab unter den üblichen fiskalischen Bedingungen auf 12 Jahre verpachtet werden. 20

# Otterfelle

dunkle Ware 40/67

**kauft bis M. 650.—**

**Georg Patzke, Dessau.**

# Aquarium

(Fabr. Heinrichs)

**mit Springbrunnen und Motor**

billig zu verkaufen. 19

**Baumann, Stuttgart, Gerokstr. 70.**

# Fischwasser-Verpachtung.

Ca. 7 km Fischwasser in den Chiemsee mündend, ½ Stunde von Schnellzugstation, zu verpachten. (Krebs- und Hechtfischerei.) Anfragen unter V. H. Nr. 18 an die Geschäftsstelle d. Bl.

# Kalifornische Brutträge, Langstrom-Brutkästen, Eierzählplatte, Versand-Rahmen u. a.

zu verkaufen. 12

**Gut Aschauteiche bei Eschede**

Kreis Celle.


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

**Betreff: Besetzung der Teichwärterstelle.**

Die Nachreinigung der Abwässer der Stadt Amberg wird in den in Bälde fertiggestellten 16 Fischteichen von je 2 Tagwerk Größe erfolgen, deren Zahl sich im Laufe eines Jahrzehnts entsprechend dem Fortschreiten der Neukanalisation auf 25 Teiche erhöhen wird. Die Vorreinigung erfolgt durch Krämer-Kläraggregate. Die durch ständigen Zulauf von Reinwasser gemischt mit vorgereinigtem Abwasser beschickten Teiche werden mit Karpfen und Schleien besetzt. Zur Beseitigung der Schwimmpflanzen dienen Enten, deren Aufzucht an Ort und Stelle erfolgen soll.

Für den Betrieb dieser Klärteich-Anlagen, sowie der zur Aufzucht des Besatzes dienenden 20 Weiher wird ein im künstlichen Brutverfahren, in der Fischaufzucht und Teichwirtschaft sowie Entenzucht erfahrener, gewissenhafter

## Teichwärter

zum möglichst sofortigen Diensteintritt, spätestens bis 1. März 1920, gesucht. Die Anstellung erfolgt vorerst auf Dienstvertrag. Bewerbungen sind unter Beigabe von beglaubigten Zeugnisabschriften mit Lebenslauf und amtsärztlichem Zeugnis, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 10. Februar 1920 bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Amberg, den 24. Januar 1920. 15

**Betriebs- und Tiefbauamt.**
Dr.-Ing. **Ziegler**, Stadtbaurat.

---

Suche per 1. April einen tüchtigen

## Fischereigehilfen

für Forellenzucht; nur zuverlässige, erfahrene Bewerber kommen in Frage. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an 1800

**Fischzucht-Anstalt Baden-Baden.**

---

## Fischereigehilfe 11

22 Jahre alt, bisher tätig in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft, sowie freiem Wasser, kann auch stricken, sucht Stellung. Schüler der Starnberger Fischereischule. Werte Off. unter **M. H. 4** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbet.

---

## Junger Fischereigehilfe

mit allen vorkommenden Arbeiten der Fischzucht vertraut, sucht baldigst Stellung, am liebsten auf einem Gut. Offerte mit Gehaltsangabe erbeten unter **1000** an die Geschäftsstelle d. Bl. 10

---

## Suche
## Fischzuchtanstalt
### mit Wohnhaus

und etwas Landwirtschaft zu kaufen. Nordbayern bevorzugt. Offerten unter **Nr. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl. 16

---

## Zu kaufen gesucht:

**Sauerstoff-Flaschen,**
**Reduzierventile, wenn auch defekt,**
tausche auch gegen
**Ia Bachforellen-Eier u. Brut.**

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

**Speisefische aller Forellenarten**

und bitte um Angebot. 13

**E. Gross**, Forellenzüchterei,
**Dietershausen bei Fulda.**

---

## Karpfenbrut.

**Suche** für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an 14

**Kuffer'sche Gutsverwaltung**
**Gerolzhofen, Lindelachsmühle.**

---

## Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

**Fischereigut Minden a. d. Sauer**
1789 (Kr. Trier).

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**NETZE:**

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

Für die Fischzuchtanstalt Starnberg wird ein

**tüchtiger, fleissiger Gehilfe**

gesucht.

Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen sind **an den Bayer. Landesfischereiverein in München** zu richten.

---

**Junger Fischmeister**

ledig, aus engl. Gefangenschaft zurück, in Forellen- u. Karpfenzucht durchaus erfahren, sucht Stellung. Angebote unter **Nr. 1794** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

**Pixat-Lederöl.**

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**
Fabrik moderner Spezialitäten. 1450

---

**Großer Posten**

**Ia Regenbogen- u. Bachforelleneier**

**zu kaufen gesucht.** Offerten mit Preisangabe unter **H. 100** an die Geschäftsstelle ds. Bl. gebeten. 1799

---

**Forellen- und Karpfenzucht**

mit einigen Tagw. Landwirtschaft und vergrößerungsfähig; Grundbedingung: prima Wasserverhältnisse

**zu kaufen oder pachten gesucht.**

Offerten unter **F. G. 229** an die Geschäftsstelle d. Bl. 9

---

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

---

**Clemens Krönung, Fischzüchterei**

**Poppenhausen (Bez. Cassel)**

liefert sofort einige Millionen

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Lachs-, Meerforellen-EIER**

angebrütet, sowie **Brut.**

ferner **Setzlinge** der Bachforelle, des Bachsaiblings und Regenbogenforelle; ebenso **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Zander-, Barsch-, Aalsetzlinge** und dergl., auch **Köderfische,** sowie **Hechtbrut.** 201

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

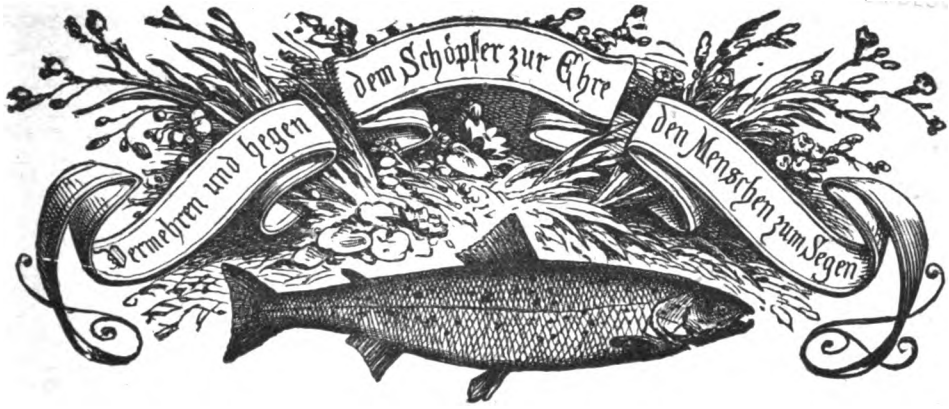


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleinbruchteile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 4. München, den 15. Februar 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Gefährdung der Fischerei durch Kohlenmangel — IV. Der Hallstätter See. — V. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

**Betreff: Fischereilehrkurs in Nürnberg.**

Der Kreisfischereiverein für Mittelfranken hält am 27. und 28. Februar 1920 einen Fischereilehrkurs durch die Herren Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern in München, und Herrn Dr. W. Koch, Kreisfischereisachverständiger für Mittelfranken in Ansbach, mit folgender Vortragsordnung in Nürnberg ab:

27. Februar. Vorträge im Künstlerhaus: 8—9 Uhr: Körperbau und Lebensweise der Fische (R. R. Dr. Maier); 9—10 Uhr: Teichbau (Dr. Koch); 10—11 Uhr: Karpfenzucht

Digitized by Google

als Nebenbetrieb und kurze Schilderung des Vollbetriebes (Dr Koch); 11—12 Uhr: Nebenfische im Karpfenteich, Karpfenfütterung und Teichdüngung (R.-R. Dr Maier); 3—4 Uhr: Die Forellenzucht (Dr Koch); 4—5 Uhr: Fischfeinde und Fischkrankheiten (R.-R. Dr Maier); 5—6 Uhr: Vorführung von Lichtbildern (Dr Koch).

28. Februar. Ausflug zu den Dutzendteichen: Erklärung der Wasserregulierung des Teichsystems durch Ingenieur Schrag (Städt. Tiefbauamt) und der Fischereiverhältnisse durch Fischpächter Pfahl (Fa. Engelbrecht). Anschließend Besichtigung der Teiche im Reichswald (moderne Abläße, Ueberläufe usw.), Planktonuntersuchungen, vielleicht Abfischung eines Teiches durch den Nürnberger Fischereiverein. Rückkehr nach Nürnberg 3 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an den Kreisfischereisachverständigen für Mittelfranken, Herrn Dr W. Koch, Ansbach, Jüdtstraße 26.

Ansbach, 2. Februar 1920.

**Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereins von Mittelfranken.**
Dr Blaul.

## II. Bekanntmachung.

**Fischzuchtkursus in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft in der Woche vom 1. März bis 6. März 1920.**

Programm.

Montag den 1. März: 9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung). — 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag den 2. März: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat. — 10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Ablaichen reifer Forellen. — 2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal, der Silberfelchen.

Mittwoch den 3. März: 7 Uhr: Fahrt zur Ahrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag den 4. März: 10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode. — 2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier. — 3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag den 5. März: 9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten. — 10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische. — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach. — 2—4 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Heimerle-Bonn: Wasserwirtschaft und Fischerei.

Samstag den 6. März: 9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung). — 11—12 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Der Kursus findet unter Leitung des als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher zu Kruft statt, der ebenso wie der Unterzeichnete Anmeldungen zur Teilnahme entgegennimmt. Das Honorar für die Teilnahme am Kursus beträgt 30 Mark.

Andernach, den 1. Januar 1920.

**Der Vorsitzende des Kreisfischereivereins Mayen:**
Adam, Bürgermeister.

## III. Gefährdung der Fischerei durch Kohlenmangel.

Von dem neugegründeten „Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer", welcher sich über die ganze deutsche Küste von Ostfriesland bis Ostpreußen erstreckt, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der uneingeschränkten Fortsetzung der deutschen Fischerei aus den beständig wachsenden Schwierigkeiten der Kohlenversorgung eine große Gefahr droht, weil durch diese Schwierigkeiten die Tätigkeit der Netzindustrie eingeschränkt und dadurch die rechtzeitige Versorgung der Fischerei mit den unentbehrlichen Gerätschaften, namentlich für die Frühjahrsfangperiode in Frage gestellt wird. Die größte und leistungsfähigste der deutschen Netzfabriken, welche für eine ausreichende Versorgung der Fischereibetriebe unentbehrlich ist, die Mech. Netzfabrik und Weberei A.-G., Itzehoe, steht bereits mit ihrem ganzen Betrieb seit dem 16. Dezember still und fällt daher für die Lieferung der vielen ihr zugewiesenen Aufträge aus. Ebenso sind in letzter Zeit zwei weitere Netzfabriken zum Stillstand gekommen, und es ist fraglich, ob sie bereits ihre Betriebe schon wieder aufgenommen haben. Bei dem beständig zunehmenden Kohlenmangel droht derselbe Stillstand den übrigen Fabriken. Infolge der allgemeinen Produktionsschwierigkeiten der Netzindustrie, welche seit fünf Vierteljahren in immer stärkerem Grade

Digitized by Google

durch Arbeitsunterbrechungen, Transporteinstellungen, verzögerte Rohstofflieferung eingetreten sind, haben sich die Lieferfristen der Netzfabriken für die Ausführung dieser Aufträge immer mehr verzögern müssen. Die Fabriken sind mit einer sehr großen Anzahl von Aufträgen notgedrungen in Rückstand geraten. Infolgedessen sind viele Fischereibetriebe trotz rechtzeitiger Bestellung für die Frühjahrsfischerei ungenügend mit Geräten versorgt. Wenn nun die Netzindustrie durch den Kohlenmangel ganz lahmgelegt wird, so werden viele Fischereibetriebe nicht in der Lage sein, die Frühjahrsfischerei in vollem Maße aufzunehmen und diese für die Fischanfuhr wichtige Jahreszeit voll auszunutzen. Das bedeutet eine empfindliche Schädigung der Volksernährung. Die Fischerei hat als ein Zweig der Nahrungsmittelerzeugung, welcher Nahrungsmittel im eigenen Lande erzeugt und unser Einfuhrbedürfnis verringert, einen unbedingten Anspruch, in vollem Umfang aufrechterhalten zu werden. Die ihr hierzu unentbehrliche Netzindustrie muß in dringendem Interesse der Volksernährung unter allen Umständen dauernd in Betrieb erhalten und mit Kohlen versorgt werden. Das ist um so eher möglich, als die Netzfabriken verhältnismäßig geringe Kohlenmengen gebrauchen, im Verhältnis zu der Wichtigkeit ihrer Erzeugung. Es ist völlig unbegreiflich, wenn seitens des Reichskommissars für die Kohlenverteilung die Belieferung der Netzfabriken anscheinend vernachlässigt wird, und zwar ist dies um so unbegreiflicher, wenn man bedenkt, daß andere Industrien, welche für die Allgemeinheit und insbesondere für die Volksernährung von weit geringerer Bedeutung sind, anscheinend genügend mit Kohlen versorgt werden. Es liegt im Interesse der Fischer, welche letzten Endes die Leidtragenden sind, und ihrer Interessenvertretungen, mit größtem Nachdruck und Entschiedenheit in der Oeffentlichkeit, wie in Eingaben die Forderung zur Geltung zu bringen, daß die Fischerei mit den unentbehrlichen Fanggeräten beliefert und zu diesem Zweck die Netzindustrie mit Kohlen versorgt wird. Die ohnehin unendlich schwierige, von Woche zu Woche teurer werdende Volksernährung darf nicht auch dadurch noch verschlechtert werden, daß wichtige inländische Zweige der Nahrungsmittelerzeugung lahmgelegt werden, weil die amtliche Kohlenversorgung nicht imstande ist, für eine zweckmäßige Kohlenverteilung zu sorgen.

## IV. Der Hallstätter See.

In der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie (Herausgeber R. Woltereck) veröffentlicht O. Haempel (Wien) unter dem Sammeltitel „Zur Kenntnis einiger Alpenseen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer biologischen und Fischereiverhältnisse" eine Naturgeschichte des Hallstätter Sees im Salzburgischen. Eine treffliche, auch in fischereilicher Beziehung anregende Arbeit. H. schildert zunächst die Zu- und Abflußverhältnisse des Sees, seine Ufer- und Bodengestalt, Farbe und Temperatur. Der Hallstätter See hat nur geringe Niveauschwankung, höchstens 25 cm, H. spricht aber nicht den Gedanken aus, daß dies für den Plankton- und Fischreichtum des Gewässers von Vorteil sei. Der See wird biologisch in drei Zonen eingeteilt: Uferzone, freies Wasser und Tiefenregion. Die Uferzone wiederum in Krustensteingürtel oder Zone, die dem Wellengang und den Schwankungen ausgesetzt ist, dann folgt die Zone der höheren Wasserpflanzen, wie Schilf und Laichkraut, und endlich die Region der Wasserpest und der Armleuchtergewächse, welche in Tiefen von 3 bis 6 m ausgedehnte Wiesen bilden. In all diesen Zonen wird die niedere Tier- und Pflanzenwelt genau untersucht und hauptsächlich der Wert der einzelnen Organismen als Fischnahrung betont.

Das Plankton, das den Hauptfisch des Sees, die Rheinanke (eine Felchenart), ernähren muß, setzt sich aus folgenden Arten zusammen: Fünf Grünalgen, die kaum ins Gewicht fallen. Vier Kieselalgen, von denen zwei, obwohl dem Zwergplankton angehörig, dennoch die Hauptnahrung der Krustazeen Daphnia und Bosmina bilden; sie lieben das kalte Wasser und haben daher ihr Maximum im Frühjahr. Vier Geißeltierchen (Flagellaten) haben ebenso wie zwei Infusorien keine Bedeutung als Fischnahrung, während in vielen andern Seen gerade die Geißeltierchen sich an der Zusammensetzung des Zwergplanktons hervorragend beteiligen. Die Rädertiere mit sieben Arten sind

Digitized by Google

wichtig, Asplanehna wird von jungen Rheinanken gerne genommen. Die größte Rolle im Plankton spielen sechs Kleinkrebse, von denen wieder die Kopepoden wichtiger sind als die Kladozeren, Haempel spricht daher von einem ausgesprochenen Kopepodenplankton.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Plankton vertikale Wanderungen ausführt, und zwar kommen des Abends selbst die Bewohner recht tiefer Schichten nach oben, um zur Zeit des Sonnenaufgangs wieder zu verschwinden. Das machen sich die Reinanken zunutze und sind daher in den frühen Morgenstunden, wenn die hohen Berge den Hallstätter See noch in tiefe Schatten hüllen, leicht zu fangen. Die Menge des Planktons ist beträchtlich im Hallstätter See, je nach der untersuchten Wasserschicht beträgt es 2—7 ccm pro Kubikmeter. In den meisten Alpenseen ist es geringer.

Um die Biologie der einzelnen Fischarten zu studieren, hält Haempel die Untersuchung des Mageninhalts von größter Wichtigkeit. Die Rheinanke frißt im Hallstätter See am liebsten Daphniden, doch spielen auch Kopepoden, Puppen und Larven von Insekten, ferner Bythotrephes und Bosmina eine Rolle. Der See produziert so viel Plankton, daß die Renke gute Abwachszahlen zeigt, Stückgewicht 300 g. Daran ist hauptsächlich das Zwergplankton schuld, das in Vermehrung begriffen scheint, weil das Städtchen Hallstatt immer mehr von Fremden besucht wird, also immer mehr Abfallstoffe dem See zuleitet. Einen ähnlichen Gedanken sprach V. Brehm unlängst aus, indem er den Fremdenzustrom zu einem See direkt in Beziehung bringt zu dessen Fischbestand. In zweiter Linie wird das Plankton des Hallstätter Sees von der Seeforelle ausgenützt, die aber auch ans Ufer geht. Dort leben Hecht, Aesche, Barsch, Aitel, Laube, Rotfeder, Pfrille und Koppen. Um den Coregonenbestand des Sees durch den Hecht nicht zu gefährden, ist es notwendig, für eine ausgiebige Vermehrung der uferbewohnenden Weißfische Sorge zu tragen. — Die Rutte, welche als Laichräuber in größeren Tiefen lebt, muß möglichst beseitigt werden. Ein Friedfisch, der die Bodennahrung besser ausnützt (Insektenlarven!), sollte eingesetzt werden, beispielsweise Peipusmaräne oder Bodenrenke.

Dr Scheffelt.

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Unberechtigte Angriffe gegen die Reichsfischversorgung.** Dem Nachrichtendienste des Reichswirtschaftsministeriums entnehmen wir eine Zurückweisung von Angriffen auf die Reichsfischversorgung seitens eines holländischen Exportunternehmens, die aus Aerger über Beschlagnahme von Schmuggelware erfolgt waren. Es wird in dieser Abwehr darauf hingewiesen, daß die Besoldung der Angestellten der Reichsfischversorgung vom Reichswirtschaftsministerium tarifmäßig festgesetzt wird und daß die Ueberwachung der Gesellschaft durch einen aus Referenten des Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministeriums bestehenden ehrenamtlichen Aufsichtsrat ausgeübt wird. Einziger Gesellschafter der Reichsfischversorgung ist das Deutsche Reich, das auch über alle Gewinne der Gesellschaft verfügt.

**Verkauf staatlicher Fischwasser in Koburg.** Durch Vermittlung des Staatsministeriums ist den Gemeinden Leutendorf, Horb a. St., Hof a. St., Steinach a. St. und Hassenberg das in ihren Bezirken liegende Fischwasser der Steinach für M. 8000.— zum Kaufe angeboten worden. Am 15. Januar fanden sich deshalb die beteiligten Gemeindevertretungen in Leutendorf in der Joh. Schwämmleinschen Wirtschaft ein, um über den Kauf zu verhandeln. Es wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Leutendorf zahlt M. 2000.—, Horb M. 2300.—, Hof M. 2100.—, Steinach M. 500.— und Hassenberg M. 1100.—. Nach den jetzigen Preisen zu urteilen, dürften die genannten Summen nicht zu hoch sein.

**Fischereiverpachtung.** Eine längere Aussprache entspann sich im Plöner Stadtkollegium über die Verpachtung der Fischerei und der Jagd im Schöhsee. Man war allgemein der Ansicht, daß für dieses 85 ha große Gebiet als Pächter nicht ein Berufspächter in Frage komme, sondern ein Liebhaber, der dann auch dementsprechende Pacht bieten werde. Deshalb hielt man es nicht für richtig, ihn in seiner Handlungsfreiheit zu sehr zu hindern, indem man nicht, wie die Vertreter der Arbeiter beantragten, in die Bedingungen die Bestimmung aufnehmen wollte, daß ein bestimmter Teil des Fangs an die Plöner Bevölkerung abzugeben sei, wenn auch vorgeschrieben sein müsse, daß regelmäßig Brut einzusetzen sei und bestimmte Fische von der Besetzung ausgeschlossen werden müßten, um die wertvollen Krebsbestände vor Vernichtung zu bewahren.

**Die Wahrheit über die Möwe.** Ueber die Lachmöwe — ob fischereischädlich oder nicht? — wird zurzeit wieder eine rege Debatte in den interessierten Kreisen geführt, namentlich nachdem der Entwurf zum neuen Preußischen Fischereigesetz sie als fischereischädlich betrachtet hatte, die beratende Kommission und das Plenum sie aber von der Liste der Fischschädlinge strich. Die Möwe

Digitized by Google

ist nicht zum Fischjäger gebaut; sie kann nicht tauchen, es fehlt ihr also die wesentlichste Bedingung zum ergiebigen Fischfang; ihr sie wie einen Federball leicht machendes Gefieder gestattet und ermöglicht ihr nicht das Tauchen unter Wasser. Sie nährt sich darum von den an der Oberfläche des Wassers schwimmenden Vegetabilien, Küchenabfällen, Brotbrocken, Insekten und allerdings auch von hier spielenden kleinsten Fischlein, die aber keinen Nutzwert für die menschliche Küche haben. Wohl aber frißt die Möwe gern tote Fische, die an der Oberfläche des Wassers treiben und den Keimherd für die scheußlichsten Fischseuchen bilden, ebenso kranke Fische, deren Wunden von den schlimmen Saprolegnien oft über und über besetzt sind. Hierdurch wird also die Möwe sehr wesentlich fischereinützlich als Polizei des Wassers. Mit Recht hat man sie auch „Raben der See" genannt, weil sie Allesfresser sind. Auf festem Land erbeuten sie viele Engerlinge und Maikäfer zur Freude des Landwirts.

**Die nützliche Wasseramsel (Cinclus aquaticus).** Im Auftrag des ungarischen Ackerbauministeriums untersuchte Vollhofer (Zeitschrift d. ung. Versuchsanstalt in Schemnitz) ca. 500 Mägen von Wasseramseln. Das Ergebnis deckt sich mit den Untersuchungen des Freiherrn Richard König-Warthausen. Vollhofer fand nur wenige Fischreste, hauptsächlich aber Insekten, Schnecken und Krustentiere als Mageninhalt. Auch er findet, daß die Amsel besonders unter den Kerbtieren aufräumt, die der Fischzucht sehr schaden, dementsprechend kommt er auch zu dem Urteil, daß die Wasseramsel als ein der Fischerei nützlicher Vogel bezeichnet werden muß.
Thudium, Cannstatt.

**Hummerzucht auf Helgoland.** Einen beachtenswerten Vorschlag zur Nutzbarmachung des Helgoländer Hafens, der ja nach den Friedensbedingungen zerstört werden soll, macht der Kustos der Biologischen Anstalt auf Helgoland, Dr A. Hagmeier. Er empfiehlt die Aufnahme der Hummerzucht. Helgoland ist der einzige Punkt an der deutschen Küste, an dem diese wohlschmeckenden und hochwertigen Kruster in erheblichen Mengen vorkommen. An der Biologischen Anstalt auf Helgoland hat seit der Begründung dieses Instituts der Hummer immer zu den eifrig studierten Fischereiobjekten gehört. Zahlreiche Veröffentlichungen über den Hummer legen Zeugnis dafür ab, daß man der künstlichen Zucht des Hummers von vornherein großes Gewicht beigelegt hat, sie im Ausland studierte und auch durch eigene Versuche zu fördern suchte. Dabei zeigte sich bald, daß trotz aller Vorzüge der Lage von Helgoland die Reede der Insel wegen mangelnden Schutzes doch für die Durchführung der geplanten Versuche ganz ungeeignet war. Wenn die Biologische Anstalt auf Helgoland jetzt in die Lage kommt, ihre früher als aussichtslos aufgegebenen Hummerzuchtversuche unter wesentlich besseren Verhältnissen im neuen Helgoländer Hafen wieder aufzunehmen, so darf man gewiß hoffen, daß dabei auch praktisch verwertbare Ergebnisse erzielt werden.


Unverheirateter

**Fischer sucht Stelle**

event. bei einer Gutsverwaltung, wo er mit eigenem Handwerkszeug gegen Lohn oder Prozente fischen kann. Ausführliche Angebote erbittet **Fritz Borokert, Kiesling** bei Dt. Damerau. 22

**Fischmeister**

ledig, in der Forellen- und Karpfenzucht durchaus bewandert, der auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten, Obst- und Bienenzucht vollkommen vertraut ist, sucht selbständige Stellung in Bayern. Angebote erb. unter **Nr. 33** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**2 Anwesen**

im Preise von M. 100 000.— u. M. 25000.—

**in Nürnberg,**

Mitte der Stadt, am Fluß gelegen, mit M. 7500.— Mietsertrag, geringer Belastung, zu verkaufen. Besonders geeignet für Fischereigeschäfte. Angebote unter **N. K. 447** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.** 41/70

**Zu kaufen gesucht:**

**Sauerstoff-Flaschen,**

**Reduzierventile, wenn auch defekt,**

**tausche** auch gegen

**Ia Bachforellen-Eier u. Brut.**

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

**Speisefische aller Forellenarten**

und bitte um Angebot. 13

**E. Gross,** Forellenzüchterei,

**Dietershausen bei Fulda.**

**Karpfenteich**

zum Ablassen, in der Nähe von Frankfurt am Main 87

**zu pachten gesucht.**

**Nicolaus Gärdes, Frankfurt a. Main,**

Adlerflychtstraße 2.


Digitized by Google

Die **Oberförsterei Schwalgendorf** verpachtet

**am 27. Februar 1920, vormittags 10 Uhr,**

im **Gasthause Mattern in Schwalgendorf:**

# Die Fischerei-Nutzung in dem 11,129 ha großen Gesuar-See.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben. 36

---

# Fischerei-Gehilfe oder Lehrling

für sofortigen Dienstantritt gesucht.

**Fischereigut Minden a. d. Sauer**

1789 (Kr. Trier).

---

Für die Fischzuchtanstalt Starnberg wird ein

# tüchtiger, fleissiger Gehilfe

gesucht.

Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen sind **an den Bayer. Landesfischereiverein in München** zu richten.

---

# Fischereigehilfe

zum baldmöglichen Eintritt gesucht.

**Fischzuchtanstalt Innleiten**

26 Post Rosenheim.

---

# Junger Mann

für Forellenzucht und Landwirtschaft gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen an 29

**Fritz Kiessling,**

**Fischzucht Elisabethsruh, Post Schwaben.**

---

# Karpfenbrut.

**Suche** für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an

**Kuffer'sche Gutsverwaltung Gerolzhofen, Lindelachsmühle.**

---

# Teichwirtschaft

**oder einzelne Teiche** sucht Berufsteichwirt, welcher Ia Besatzmaterial besitzt, zu pachten. Offert. an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 3** erbeten.

---

# Heirat.

Lediger Fischer, 35 Jahre, strebsam, solid, etwas Vermögen, wünscht Einheiratung in Fischerei oder Fischgeschäft. Angebote mit Bild und Lebenslauf unter **K. M. 21** an die Geschäftsstelle d. Bl. 30

---

**Wer liefert** gegen Kassa

# Fischräucherwaren und Marinaden

in Ladungen. Angebote erbeten an

25 **Adam Hümmer, Kronach.**

---

**Kaufe** jeden Posten

# Goldfische.

**C. H. Becker, Bremen**

**Balgebrückstrasse 16.** 1787

---

# Netz-Maschinen.

Zur Herstellung von Fischereinetzen werden geeignete Maschinen gesucht. Angebote mit Beschreibung erbeten. 21

**F. W. Heismann,**

**Rothenburg** (Oder).

---

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

# Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**

Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

---

Einen fast neuen, kompletten

# Brutkasten

**(System Scheiblhuber)**

gegen Angebot zu verkaufen. 28

**E. Spinner,**

Kurhaus z. Taube, **Oppenau i. Baden.**

---

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**NETZE:**

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

**Am Mittwoch den 25. Februar 1920, nachmittags 2¼ Uhr,**
werden in **Nassau-Lahn**, Hotel Müller, die fiskalischen Fischereien

1. im **Kaltebach**, vom Ursprung bis zum Ausfluß in die Lahn, 4.2 km lang, bisheriger Pachtpreis 85 Mk.;
2. im **Mühlbach**, von dem Wehr an der Schustermühle bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Dornholzhausen und Bergnassau-Scheuern, 6.2 km lang, bisheriger Pachtpreis 340 Mk.

öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. April 1920 ab verpachtet.

Beide Fischereien sind von Nassau aus bequem zu erreichen. Bedingungen durch die Oberförsterei Nassau. 35

## Stadtgemeinde Buchau.

**Am Samstag den 21. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr,**
wird auf dem hiesigen Rathaus

## das Fischwasser des Federsees

(fischreich, mit ca. 230 Hektar Wasserspiegel) auf 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber sind freundlichst eingeladen. Die Verpachtungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

**Buchau**, den 6. Februar 1920.

**Stadtschultheißenamt:** Laub.

## Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort einige Millionen

**Bachforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Lachs-, Meerforellen-EIER**

angebrütet, sowie **Brut**.

ferner **Setzlinge** der Bachforelle, des Bachsaiblings und Regenbogenforelle; ebenso **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Zander-, Barsch-, Aalsetzlinge** und dergl., auch **Köderfische**, sowie **Hechtbrut.** 201

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

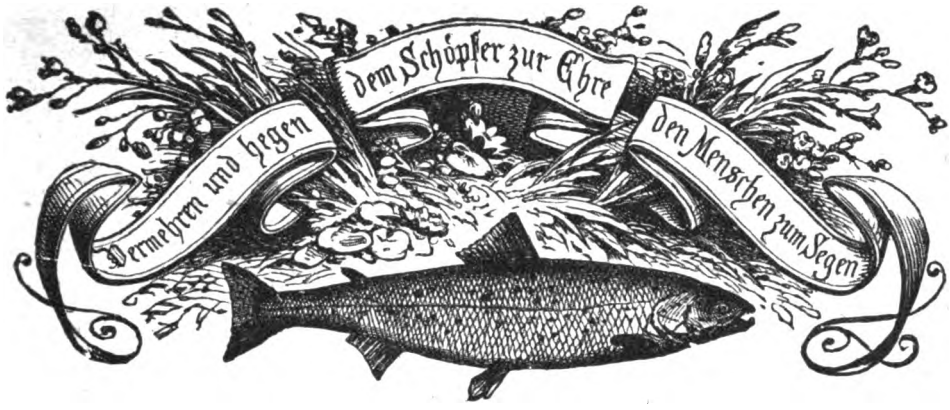


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern in München; und Dr. A. S. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins in Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 5. München, den 1. März 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischereiausschusses für Mecklenburg. (Schluß.) — II. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats am 21. August 1917 in Berlin. (Schluß.) — III. Vom Reichsgericht. — IV. Personalnotizen. — V. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Die Vorbereitung eines öffentlich-rechtlichen Landesfischerei-Ausschusses für Mecklenburg.

(Schluß.)

In der nun folgenden Aussprache äußerten sich mehrere Fischer in zustimmendem Sinne. Auf die Anfrage des Oberlotsen Burgwardt aus Warnemünde, ob seine

Digitized by Google

Meinung richtig sei, daß der Fischereiausschuß als ein Teil der Regierung zu gelten habe, erklärte Ministerialrat Kolbow, daß der Wunsch des Vorredners sich etwa durch die Schaffung einer Personalunion in der Weise erfüllen ließe, daß der künftige Geschäftsführer oder Vorstand des Landesfischereiausschusses gleichzeitig der Leiter des von der Regierung als Behörde einzurichtenden Landesfischereiamtes werde. Im übrigen trete er den Ausführungen des Vorsitzenden bei und erinnere daran, daß die mangelnde Einigkeit den Fischern bisher immer geschadet habe. Sie sollten sich daher nicht scheuen, auch persönliche Opfer für das allgemeine Interesse zu leisten.

Der Vorsitzende bestätigt, daß der Vorschlag des Vertreters der Regierung auch das Ziel der Fischer sei. Aber sie wollten nicht einseitig eine Verwaltungsstelle von der Regierung ohne ihre Mitwirkung geschaffen wissen, sondern sie wollten auch hierbei von Anfang an maßgebend mitarbeiten. Der Vorsitzende stellt nunmehr vor der Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung zunächst an die anwesenden gewählten Mitglieder der Kommission einzeln die Frage, ob sie gewillt seien, für die Schaffung eines Landesfischereiausschusses einzutreten und die Kosten für einen solchen zu tragen. Die Warnemünder Mitglieder erklären alle ihre Zustimmung. Ebenso die Vertreter von Tarnewitz, Boltenhagen, Pöl, Wismar, Dierhagen, Ribnitz und Rostock, sowie die Vertreter der Binnenfischerei. Der Vorsitzende begrüßte diese allgemeine Zustimmung, wenn auch diese manchmal mit Rücksicht auf die noch offene Frage der Kostenhöhe zögernd abgegeben worden sei. Der Betrag werde aber für kleine Fischer M. 10.— wohl nicht überschreiten, dagegen für die großen Fischer ganz bedeutend höher werden. Es werde der Zwang der Bezahlung für jeden einzelnen bestehen, die Höhe werde aber nach dem Bedarf vom Landesfischereiausschuß, d. h. von den gewählten Vertretern der Fischer, selbst festgesetzt.

Hinsichtlich der Frage, wer gewählt werden soll, macht der Vorsitzende folgende Vorschläge:

1. Im Landesfischereiausschuß sollen sämtliche selbständige und unselbständige (Gehilfen) Fischer vertreten sein. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

2. Als Mitglieder des Landesfischereiausschusses sollen nur Berufsfischer, also keine Gelegenheits- und Sportfischer, in Betracht kommen; auch dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

3. Als Berufsfischer soll gelten, wer das alleinige oder überwiegende Einkommen aus der Fischerei ziehe, und zwar:

a) in der See- und Küstenfischerei, wer mindestens fünf Jahre die Fischerei ausgeübt hat,
b) in der Binnenfischerei, wer mindestens drei Jahre gelernt und zwei Jahre als Gehilfe gearbeitet und eine Abschlußprüfung gemacht hat.

Ueber die Frage der Abgrenzung des Berufsfischers hinsichtlich der alleinigen oder überwiegenden Einnahme aus der Fischerei erfolgte eine längere Aussprache. Es wird befürchtet, daß dadurch auch Gelegenheitsfischer Aufnahme finden, da sie oft das überwiegende Einkommen aus der Fischerei haben. Andererseits könne man aber auch nicht vorschreiben, daß das alleinige Einkommen aus der Fischerei herrühren müsse, da man sonst alle Fischer, die nebenbei Landwirtschaft treiben, weglassen müsse. Es wird schließlich festgestellt, daß man in der Uebergangszeit gewisse Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse nehmen müsse, daß aber später der Fischereiausschuß selbst sich die für die Regelung erforderlichen Richtlinien schaffen könne.

4. Welche Fischereizweige sollen vertreten sein? Von der See- und Küstenfischerei sollen sowohl die Zeefenfischer wie die Stellnetzfischer vertreten sein; von der Binnenfischerei sowohl die Binnenseefischer wie die Flußfischer. Außerdem sollen die Haffischer von Ribnitz und der Unterwarnow ebenfalls ihre Vertretung haben. Dabei sollen sowohl die großen und kleinen selbständigen Fischer als auch die Gehilfen vertreten sein.

Digitized by Google

5. Wie viele Mitglieder jeder Gruppe sollen in den Landesfischereiausschuß gewählt werden? Der Vorsitzende schlägt vor, die Gesamtzahl nicht zu groß zu machen, um die Arbeitsmöglichkeit nicht zu beeinträchtigen. Die Zahl sei auch der Kosten wegen auf das Aeußerste zu beschränken. Nach längeren Beratungen, bei welchen die Vertreter jeder Gruppe eine ihrer Bedeutung zukommende Stimmenzahl zu fordern bestrebt waren, einigte sich die Kommission auf folgende

Zusammensetzung des Landesfischereiausschusses:

5 Küsten- und Seefischer, und zwar:
- 2 Zeesenfischer, davon einer gleichzeitig Reusenfischer,
- 2 Stellnetzfischer,
- 1 Gehilfe;

2 Haffischer:
- 1 Fischer von Nibnitz,
- 1 Fischer der Unterwarnow;

4 Binnenfischer:
- 1 Fischer eines großen Binnensees,
- 1 „ „ kleinen „ „
- 1 Flußfischer,
- 1 Gehilfe.

Diese 11 Mitglieder des Landesfischereiausschusses sollen die einzige Vertretung der Fischer bilden. Eines besonderen Vorsitzenden bedürfe es nicht, wenn von dem Landesfischereiausschuß ein Geschäftsführer als Vorstand aufgestellt werde. Auch dieser Vorschlag findet einheitliche Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt nun die Frage, wer wählen soll. Diese Frage sei auch auf ihre Wirkung hinsichtlich der Aufbringung der Geldmittel zu beantworten. Einerseits soll der Ausschuß möglichst reichlich Mittel erhalten, anderseits aber soll dafür gesorgt werden, daß die Berufsfischer den Ausschlag geben. Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel gebe es verschiedene Wege: Entweder die Bezahlung freiwilliger Beiträge, die hier aber ausscheide, oder die Aufbringung durch Zwang, und zwar durch die Einführung eines bezahlten Fischereischeines, der etwa dem Jagdscheine entspräche und den jeder Fischereiausübende jährlich zu lösen habe, oder durch die Erhebung eines Beitrags, wie bei den Landwirtschaftskammern, der etwa nach der Größe des Fischereibetriebes abzustufen sei, oder endlich die Erhebung eines Steuerzuschlages. Nach langer, eingehender Aussprache kam die Versammlung zu folgendem Ergebnis:

Wählen kann nur der Berufsfischer. Dagegen sind die Einnahmen zu decken sowohl durch Berufsfischer als durch Gelegenheits- und Sportfischer, und zwar auf folgende Weise: Jeder Fischereiausübende hat einen Fischereischein zu lösen, für den im allgemeinen eine Gebühr zu bezahlen ist; für den Berufsfischer soll der Fischereischein aber gebührenfrei abgegeben werden. Diese Mittel werden dem Landesfischereiausschuß zur Verfügung gestellt. Außerdem sollen aber die Berufsfischer einen Beitrag für den Landesfischereiausschuß bezahlen. Ueber die Höhe des Beitrages der Berufsfischer wird vorgeschlagen, daß die See- und Küstenfischer eine feste Taxe bezahlen sollen, und zwar etwa bis zu M. 10.— für Stellnetz- und Angelfischerei, bis zu M. 50.— für Zeesenfischerei und hierzu noch einen besonderen Zuschlag für Reusenfischerei. Bei der Binnenfischerei soll sich der Beitrag nach dem Pachtwerte bemessen, als Grundlage hierfür soll der schon angelegte Personen- und Gewässerkataster dienen.

Die Frage, ob der von der Regierung zu ernennende Leiter eines Landesfischereiamtes, der gleichzeitig der Vorstand des Landesfischereiausschusses ist, aus Mitteln der Regierung oder des Fischereiausschusses zu bezahlen sei, wird nach längerer Aussprache dahin beantwortet, daß die Bezahlung als Regierungsbeamten auf Kosten der Regierung erfolgen soll, daß aber für dessen gleichzeitige Tätigkeit als Vorstand bzw. Geschäftsführer der Landesfischereiausschuß die Möglichkeit einer selbständigen Bezahlung aus seinen Mitteln vorsehen soll.

Digitized by Google

Auf die Frage des Vorsitzenden, auf welchem Weg dem Landesfischereiausschuß der Charakter eines öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpers der Fischer auf Grund eines Gesetzes gegeben werden könne, bemerkte Ministerialrat Kolbow, daß diese Befugnisse zwar durch eine einfache Regierungsverordnung erteilt werden können, daß aber, weil damit die Erhebung von Gebühren verbunden sei, es sich nicht umgehen lasse, daß das Gesetz durch die Landesversammlung zu machen sei; es handle sich um ähnliche Bestimmungen wie für die Landwirtschaftskammern. Der Vorsitzende teilt diese Ansicht und erklärt sich zur Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes verbunden mit einer Denkschrift über die Verhältnisse und Forderungen der Fischerei bereit, um ihn an Herrn Ministerialrat Kolbow zur gemeinsamen Bearbeitung mit einer Kommission weiterzureichen, die aus den Herren Blunck als Zeefenfischer, Ehrhardt als Stellnetzfischer, Kühl als Binnenfischer und Schulz besteht.

Der Vorsitzende schließt unter nochmaligem Dank für die erfolgreich geleistete Arbeit die Sitzung, die bewiesen hat, wie wirksam ein Zusammenarbeiten zwischen den Vertretern der Berufsfischer und der Regierung sein könne, in der Hoffnung, daß das Ergebnis dieser Beratungen bahnbrechend für die Entwicklung der Fischerei wirken möchte

-r.

## II. Bericht über die Tagung des XXVI. Deutschen Fischereirats

am 21. August 1919 in Berlin.

(Schluß.)

Den **Bericht über die Tätigkeit des Reformausschusses** erstattete der Generalsekretär Dr. Buschkiel aus Berlin. Dieser Ausschuß hielt seit dem Fischereirat 1917 zwei Sitzungen ab, worüber besondere Berichte schriftlich erstattet wurden. Aufgabe des Ausschusses war, die vom Generalsekretär dem Fischereirat 1917 vorgelegten Abänderungs- und Ausbauvorschläge zu prüfen und zu erweitern. Der Ausschuß empfiehlt auf Grund seiner Verhandlungen, die Reformvorschläge des Generalsekretärs im wesentlichen anzunehmen, besonders soweit sie die Einschränkung des Umfanges der einzelnen Ausschüsse, die Aufteilung oder Aufhebung einiger Ausschüsse, die Zusammensetzung der Ausschüsse aus Fachspezialisten und die geforderte Regelmäßigkeit der Ausschußsitzungen betreffen. Der Ausschuß beantragt, um Mittel für regelmäßige Tagungen der Ausschüsse frei zu bekommen, die bisherige Zuschußverteilung, wie sie seit Jahren vom Fischereirat voranschlagsmäßig nach in der Regel sehr zeitraubenden und unerfreulichen Verhandlungen festgelegt wird, aufzuheben. Die dadurch frei werdenden Mittel werden der Ausschußtätigkeit, die im Interesse aller angeschlossenen Vereine liegt, zugute kommen, ein erheblicher Rest kann aber noch für solche Fälle zurückgestellt werden, wo der eine oder andere angeschlossene Verein Aufgaben in Angriff nehmen will, die auch für andere Vereine, also von allgemeiner, nicht nur örtlicher Bedeutung sind. Es besteht also durchaus nicht die Absicht, die angeschlossenen Vereine zu kürzen, sondern an Stelle der mechanischen, im voraus festgelegten Mittelverteilung, welche niemals wirklich gerecht ausfallen kann, eine fruchtbarere Mittelverwendung zu setzen und die dem Deutschen Fischereiverein in der Hauptsache vom Reich gewährten Gelder Zwecken zuzuführen, an denen alle angeschlossenen Vereine Interesse haben. Der Reformausschuß kam schließlich zu folgenden Vorschlägen:

1. Die bisherige Mittelverteilung fällt fort.
2. Die Ausschüsse sollen nicht mehr als zehn Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden, aber ausschließlich des Generalsekretärs haben.
3. Die Ausschüsse sollen in der Regel mindestens einmal jährlich und an verschiedenen fischereilich interessanten Plätzen tagen.
4. Die Ausschüsse sollen aus den betr. Berufsvertretern, d. h. Fachspezialisten zusammengesetzt werden.
5. Bei der Auswahl dieser Fachspezialisten sollen jeweils besonders Gebiete derjenigen angeschlossenen Vereine berücksichtigt werden, welche nach der Natur des in ihren Bezirken am meisten vertretenen Fischereizweiges ein besonderes Interesse an den Arbeiten des betr. Ausschusses haben (z. B. der Schlesische Fischereiverein als Vertreter der großen schlesischen Teichwirtschaft bei der Besetzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses, der Rheinische Fischereiverein bei der Besetzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer usw.).
6. Durch häufigeren Wechsel der Ausschußmitglieder derart, daß Neuwahlen zur Regel, Wiederwahlen zur Ausnahme gemacht werden; falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, soll ein möglichst großer Kreis zu den Arbeiten der Ausschüsse herangezogen werden.

Digitized by Google

7. Da im teichwirtschaftlichen Ausschuß die Interessen der Salmonidenzüchter nicht genügend vertreten werden können, soll ein neuer Ausschuß für Salmonidenzucht gegründet werden.
8. Der Ausschuß für Handel, Verkehr und Statistik ist aufzulösen, an seine Stelle treten ein „Ausschuß für Fischereirecht, -Verwaltung und -Statistik" und ein „Ausschuß für Fischverwertung".
9. Der „Ausschuß für die Fischerei in den Kolonien" wird aufgelöst, desgl. die Aalkommission.
10. Da die bisherigen Ausschüsse in den Satzungen genannt waren, sind letztere entsprechend abzuändern.
11. Bei dieser Gelegenheit könnten weitere Satzungsänderungen vorgenommen werden, z. B. die Streichung der infolge der politischen Ereignisse fortfallenden bisher angeschlossenen Vereine, ferner einem gerade von Berufsfischerseite geäußerten Wunsche gemäß auch der Fortfall der Beitragsvergünstigung für Berufsfischer und Angestellte der Teichwirtschaft (M. 3.— Jahresbeitrag), so daß dann alle Mitglieder des Deutschen Fischereivereins gleichmäßig M. 10.— zu entrichten hätten, falls nicht etwa vom Fischereirat eine Beitragserhöhung beschlossen werden sollte.
12. Gleichfalls wird empfohlen, in § 29 der Satzungen Ziffer 5 zu streichen, wonach Gutachten des Deutschen Fischereivereins vom Verwaltungsrat bearbeitet werden sollten; eine Vorschrift, die aus praktischen Gründen schon seit Jahren nicht mehr befolgt werden konnte. Ebenso wird Streichung des sachlich nicht mehr begründeten Absatzes 2 von § 38 in Erwägung gegeben, wonach „sonstige Satzungsänderungen von der Zustimmung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten abhängig" sind.

Geh. Baurat Recken dankt dem Reformausschuß für seine fleißige Arbeit und befürwortet die vorgeschlagene Durchbildung der Ausschüsse wie den Fortfall der jährlichen, voraus festgelegten Zuschüsse an die angeschlossenen Vereine, damit die Mittel des Deutschen Fischereivereins zusammengehalten werden für seine Aufgaben dem Reiche gegenüber, um so mehr, als infolge der Geldentwertung die Verhältnisse des Deutschen Fischereivereins durchaus nicht glänzend sind. Redner verweist auf die große Zahl allgemeinerer Aufgaben, zu deren Lösung der Deutsche Fischereiverein auch in Zukunft den angeschlossenen Vereinen Zuschüsse bewilligen könne, und befürwortet auch die Verkleinerung mancher Ausschüsse. Um keinen Interessenten auszuschließen, können die angeschlossenen Vereine ermächtigt werden, auf eigene Kosten weitere Vertreter zu den Ausschußsitzungen zu entsenden.

Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher tritt mit Wärme für die Vorschläge der Reform kommission ein und ergänzt diese dahin, daß der Deutsche Fischereiverein auch einen Ausschuß zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Sportfischer bilden möge, durch welchen innerhalb des Deutschen Fischereivereins eine Fühlungnahme zwischen Vertretern des Berufsfischertums und des Sportanglertums stattfinden könne. Dies sei nützlich zur Bekämpfung der wilden Raubangler- und Raubfischer, sowie zur Hebung der für die Volksgesundheit wichtigen Sportanglerei. Redner trägt Bedenken, die Zahl der Ausschußmitglieder fest mit zehn zu begrenzen und empfiehlt die Zulassung weiterer Mitglieder, welche die für sie entstehenden Unkosten, hauptsächlich Reisekosten, selbst tragen oder aus anderen Quellen decken können. Auf das allerdringendste bittet Redner die angeschlossenen Vereine, auf die bisherige Mittelzuteilung zu verzichten, auch wenn man von der im Laufe der Jahre fast „liebgewordenen Gewohnheit", einen Kampf um einen möglichst großen Anteil an den Mitteln zu führen, Abschied nehmen müsse. (Große Heiterkeit.) Der Mecklenburgische Fischereiverein habe bereits im vorigen Jahre auf seinen Anteil verzichtet, obgleich er nicht zu den vom Fischereirat am schlechtesten bedachten Vereinen gehöre.

Hofrat Hinderer-Stuttgart berichtet, daß der Württembergische Landesfischereiverein schon einen förmlichen Antrag auf Errichtung eines Salmonidenausschusses beim Deutschen Fischereiverein eingebracht habe. Die Salmonidenzucht ist allgemein in Deutschland und besonders in Württemberg zu einem beachtenswerten Wirtschaftsfaktor herangewachsen. Württemberg mit Hohenzollern hat mehr als 25 nennenswerte Salmonidenzuchtanstalten, welche Grundwerte von Millionen Mark aufweisen. Der bisherige teichwirtschaftliche Ausschuß kann sich nicht gleichzeitig mit Zyprinidien- und Salmonidenzucht befassen, dafür sind die Zuchtmethoden allzu verschieden. Der Württembergische Fischereiverein hat eingesehen, daß er im Interesse der großen, allgemeinen Aufgaben des Deutschen Fischereivereins auf seinen Zuschuß verzichten müsse, so schwer es ihm auch falle. Freilich stehen dem dadurch entstehenden Ausfall erfreuliche Beweise des Verständnisses der neuen Württembergischen Landesregierung für die Bedürfnisse des Landesfischereivereins gegenüber. Das neugebildete Ernährungsministerium in Stuttgart zieht den Landesfischereiverein bei der Beratung aller einschlägigen Fragen hinzu, was leider von der früheren Regierung nicht gesagt werden konnte (Bravo!).

Geh. Hofrat Gentner-Augsburg spricht sich gleichfalls für die Vorschläge der Reformkommission, insbesondere für Bildung eines Salmonidenausschusses, gegen die bisherige schematische, zu einer Zersplitterung führende Mittelverteilung, aber für eine

Digitized by Google

neue den Bedürfnissen der angeschlossenen Vereine und des Deutschen Fischereivereins besser entsprechende Methode besonderer Zuweisungen für bestimmte Aufgaben von allgemeiner Bedeutung aus. Der Bayerische Landesfischereiverein werde zwar von dem Wegfall des bisherigen Zuschusses fühlbar betroffen, sieht aber die Notwendigkeit der Reform ein und verzichtet deshalb. Professor Dr Seligo stellt fest, daß die Versorgung der fließenden Gewässer mit Lachsbrut nach wie vor Sache des Ausschusses für die fließenden Gewässer bleiben solle und äußert Bedenken gegen die von Dröscher vorgeschlagene Bildung eines Ausschusses für Sportfischerei. Der Ausschuß für die fließenden Gewässer kann noch 1 oder 2 Herren zur Vertretung der Sportfischereiinteressen aufnehmen. Die Ausschüsse gleich groß zu machen, ist nicht notwendig. Das große, überaus wichtige Arbeitsfeld des seenwirtschaftlichen Ausschusses ist nicht in gleiche Linie mit dem des teichwirtschaftlichen Ausschusses zu bringen. Es wäre bedenklich, den erstgenannten Ausschuß, der mit seinen 18 Mitgliedern die Seenwirtschaft nur knapp vertreten kann, zu verkleinern.

v. Campe tritt auch für die Bildung eines Salmonidenzuchtausschusses ein und berichtet, daß auch in Sachsen die neue Regierung Entgegenkommen bei der Förderung der Fischerei bewiesen habe.

Professor Zimmermann erklärt, vom Badisch-Unterländer Fischereiverein den Auftrag erhalten zu haben, möglichst große Mittel mit nach Hause zu bringen (Heiterkeit) und deshalb den Vorschlägen der Reformkommission bezüglich Aufhebung der Zuschußverteilung nicht zustimmen zu können. Da aber die Versorgung des Rheins mit Zandersetzlingen zu den Aufgaben allgemeiner Natur gerechnet werden muß, sei zu hoffen, daß der Deutsche Fischereiverein dafür den Badisch-Unterländer Fischereiverein in Zukunft besonders kräftig unterstützen werde. Auch als Lachs- und als Aalstrom verdiene der Rhein die größte Aufmerksamkeit des Deutschen Fischereivereins, um so mehr, als die politischen Verhältnisse ein besonders warmes Eintreten des Reiches für das Rheingebiet erheischen. Unter dieser Voraussetzung hofft der Redner, daß auch in Zukunft Baden seinen Zuschuß an den Deutschen Fischereiverein zahlen und der von ihm vertretene Verein auf den bisherigen festen Zuschuß des Deutschen Fischereivereins verzichten wird.

Geh. Regierungsrat Professor Dr Hobstetter-Jena gibt für den Thüringischen Fischereiverein die Erklärung ab, daß auch dieser bereit ist, auf den bisherigen festen Zuschuß zu verzichten. In Anbetracht der großen Bedeutung der Sportfischerei für die thüringischen Gewässer tritt Redner für die Bildung eines kleinen, etwa aus 3—4 Mitgliedern bestehenden Ausschusses für Sportfischerei ein.

Regierungsrat Dr Maier weist darauf hin, daß der Verwaltungsrat ausdrücklich betont habe, daß außerhalb der jetzt fortfallenden ordentlichen Zuschüsse für besondere Leistungen außerordentliche Zuschüsse an die angeschlossenen Vereine beibehalten werden sollten; dabei werde gerade auf die Besetzung des sogenannten „rheinischen Karpfen- und Zandergebietes", sowie des Bodensees Bezug genommen.

Baurat Mierau erklärt: Auch der Fischereiverein Sachsen-Anhalt verspricht sich von der geplanten Ausgestaltung der Ausschüsse wesentliche Vorteile und größere Leistungen des Deutschen Fischereivereins. Jedoch bittet er, nicht zu vergessen, daß nicht bloß Fischereipraktiker und Fischereiwissenschaftler allein in die Ausschüsse gehören, daß vielmehr auch Sachverständige auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und Wassernutzung, sowie der Abwässerreinigung nicht zu entbehren sein werden.

Geh. Baurat Recken hält vorläufig einen besonderen Ausschuß für Sportfischerei für nicht notwendig, wenn er auch die Bedeutung der Sportfischerei keineswegs unterschätzen und auch anerkennen will, daß vielfach die Sportfischer ernstes Verständnis für die Bedürfnisse der Erwerbsfischerei und die rationelle Ausnutzung unserer Gewässer zeigen. Als Beispiel guten Einvernehmens und ersprießlicher Zusammenarbeit nennt er die unter seiner Mitwirkung an der Weser zustande gekommene Regelung, wo Sportanglervereine als Pächter auftreten und eine gute Pachtsumme zahlen, sich aber vor Vertragsabschluß schon verpflichteten, bestimmte größere Strecken an Berufsfischer zu einem festgelegten Preise weiter zu verpachten. Die Sportangler fischen nur mit je einer Handangel, und nur in einer bestimmten Mitgliederzahl, die Berufsfischer sind berechtigt, für eine verhältnismäßig geringe Unterpachtsumme mit allen gesetzlich erlaubten Geräten zu fischen, dürfen aber keine Erlaubnisscheine ausgeben, sondern nur selbst und mit ihrem Personal arbeiten. Der Deutsche Fischereiverein soll in den Ausschuß für fließende Gewässer ein oder zwei Mitglieder vom Anglerbund aufnehmen. Bezüglich der Mitgliederzahl der einzelnen Ausschüsse schlägt Redner vor: „Die Ausschüsse sollen aus mindestens 5 und höchstens 15 ordentlichen Mitgliedern bestehen.

Geh. Regierungsrat Dr Dröscher begrüßt den an der Weser getroffenen Interessenausgleich zwischen Sport- und Berufsfischerei, sieht aber gerade in diesem gelungenen Versuch einen Grund dafür, in einem eigenen kleinen Ausschuß für Sportfischerei intensiv auf dieser Bahn weiter zu arbeiten.

Regierungsrat Dr Maier ist nicht für die Gründung eines eigenen ständigen Ausschusses für die Sportfischerei. Es ließe sich aber zur Behandlung aller Fragen über Sportfischerei eine gemischte Kommission aus Vertretern des Deutschen Anglerbundes, des Deutschen Fischereivereins und vielleicht auch des Deutschen Berufsfischerverbandes bilden. Dagegen paßt die Grün-

Digitized by Google

dung eines Sonderausschusses für die Sportfischerei nicht in den Rahmen des Deutschen Fischereivereins. Die Aufgabe der Förderung des zweifellos volksgesundheitlich wichtigen Angelsportes sei in erster Linie Aufgabe der Anglervereine. Wie der Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins sich dafür entschieden habe, daß der neue Ausschuß für Fischverwertung, der die Beziehungen zwischen Fischproduktion und Fischhandel zu fördern hat, nicht in das Tätigkeitsfeld der Interessenvertretung des Fischhandels, des „Vereins Deutscher Fischhändler" hinübergreifen soll, so sollte der Deutsche Fischereiverein die Frage des Fischereisportes auch den Angelvereinen überlassen. Dagegen sei es außerordentlich erwünscht, daß mit den interessierten Vereinen zusammen alle gemeinsamen Fragen durch eine gemischte Kommission geregelt würden.

Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher stimmt den Vorschlägen des Vorredners durchaus zu. Hauptsache sei, daß irgendwie ein Organ des Interessenausgleiches zwischen Berufs- und Sportfischerei geschaffen wird. Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Sport- und Berufsfischerei soll nicht übersehen werden, daß der politischen Lage einem Drängen gewisser Kreise auf vollständige Freigabe der Angelei günstig sei. Schrankenlosigkeit wird auch hierbei wieder mit geregelter Freiheit verwechselt. Deshalb soll der Deutsche Fischereiverein eingreifen. (Zustimmung.)

Dr. Mehring aus Breslau, Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins: Bezüglich der Beihilfen an die angeschlossenen Vereine werden wir uns den allgemeinen Wünschen fügen (Bravo!). — In Schlesien sind die Anglervereine Mitglieder unseres Fischereivereins. Die Zusammenarbeit bewährt sich, wir unterstützen die Sportangler mit Rat und Tat bei der Bewirtschaftung ihrer Gewässer. Wir würden es nach unseren Erfahrungen begrüßen, wenn der Deutsche Fischereiverein irgendwelche Beziehungen zu den Anglern anknüpfte.

Regierungsrat Goßling aus Berlin: Die Frage der Regelung der Beihilfe wird wohl beim Voranschlag noch zur Sprache kommen. Der Vorschlag des Herrn Recken, daß die Ausschüsse 5—15 Mitglieder haben sollen, ist praktisch, ebenso der des Herrn Maier bezüglich der Hinzuziehung der Sportangler. Ich bitte über den Vorschlag Recken eine Klärung herbeizuführen und die übrigen Anregungen der genannten Herren der Geschäftsleitung zur Beachtung zu überweisen.

Hauptmann d. R. Sichler aus Braunschweig erklärt für den Braunschweigischen Fischereiverein Verzicht auf die bisherigen Beihilfen.

Der Generalsekretär faßt auf Wunsch zusammen: Es bleiben bzw. werden gebildet: Seenausschuß, Fließausschuß, Teichausschuß, Wissenschaftlicher Ausschuß, Salmonidenausschuß, Ausschuß für Fischverwertung, Ausschuß für Fischereiverwaltung, Fischereirecht und Fischereistatistik. — Zur Behandlung das Gebiet der Sportfischerei berührender Fragen wird eine gemischte Kommission zum Ausgleich der Interessen von Berufs- und Sportfischerei gebildet. — Die Neubildung von Ausschüssen nimmt der Präsident vor, die etwaige Neugestaltung (Mitgliederwahl) der bestehenbleibenden Ausschüsse liegt in den Händen der Ausschußvorsitzenden. — Die Zahl der Ausschußmitglieder ist 5—15.

Direktor Lübbert: Es wäre auch zu beschließen, daß die bisherige Aalkommission aufgelöst und ihre Tätigkeit dem Seenausschuß überwiesen wird.

Vorsitzender: Auch die Auflösung des Kolonialausschusses wäre offiziell zu beschließen. — Ich stelle das Einverständnis der Versammlung mit den soeben vorgetragenen Vorschlägen fest. Es ist ferner kein Widerspruch gegen die Nichtweiterzahlung der bisherigen festen Zuschüsse erhoben, ebensowenig gegen die Aufhebung der Beitragsvergünstigung für Berufsfischer und Angestellte. Der Beitrag ist nunmehr allgemein M. 10.— für jedes persönliche Mitglied des Deutschen Fischereivereins. — Ferner wären die vom Generalsekretär vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen an der Satzung vorzunehmen. — Die Anträge sind angenommen. — Ich benutze diese Gelegenheit, Herrn Fischereidirektor Lübbert den Dank des Deutschen Fischereivereins für die vorzügliche Leitung des Kolonialausschusses und der Aalkommission und seine erfolgreichen Arbeiten innerhalb dieser Ausschüsse sowie den Mitgliedern derselben auszusprechen. (Zustimmung.)

Die **nachträgliche Genehmigung des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1918/19,** welche infolge des Ausfalles der Fischereiratstagung im Jahre 1918 notwendig geworden war, erfolgt widerspruchslos.

Zum **Voranschlag für das Jahr vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920** führt der Schatzmeister Kreiskämmerer Hannemann-Berlin aus: Der allgemeine Reichszuschuß ist von M. 50 000.— auf M. 75 000.— wie früher erhöht worden. (Bravo!) Die Gesamteinnahme stellt sich auf M. 99 776.—. Bei den Ausgaben ist zu streichen: „Beiträge an angeschlossene Vereine zur Hebung der Fischzucht" in Höhe von M. 13 395.—. Es ist dafür eine neue Position gebildet: „Für allgemeine Fischereizwecke M. 10 000.—. Bei „Förderung der Fischereikunde", „Zeitschrift für Fischerei" waren M. 3100.— vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, nunmehr einzustellen M. 13 100.—.

Die „Reisekosten für den Fischereirat" müssen wegen des Steigens der Fahrkartenpreise erheblich gesteigert werden. Es sind statt M. 2500.— M. 4000.— eingestellt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, künftig wie vor dem Kriege den Delegierten der angeschlossenen Vereine wieder Reisekosten und Tagegelder zu zahlen, übrigens auch für die heutige Tagung.

Digitized by Google

An „Reisekosten für Sitzungen" sind statt M. 3000.— nun M. 6000.— eingesetzt; „Reisekosten für Beamten" statt M. 1000.— nun M. 2000.—; „Bücherei" statt M. 300.— jetzt M. 1000.—. Dann ist vorgeschlagen, wieder einen Hilfsarbeiter vorzusehen und dafür M. 3000.— zurückzustellen. Weiter ist eingestellt für Unterstützung der dienstunfähigen Beamten und Beamtinnen des Deutschen Fischereivereins eine Summe von M. 1000.—, um den Anfang mit der Bildung eines Fonds zu machen, der es ermöglicht, die Beamten und Angestellten des Deutschen Fischereivereins in ähnlicher Weise zu versorgen, wie die Staatsbeamten. Auch bei den Gehältern des Büropersonals mußten Steigerungen stattfinden, ebenso bei den sachlichen Ausgaben, wie Miete, Heizung, Büro usw., welche von M. 27 807.— auf M. 37 712.— hinaufgesetzt worden sind. Die Summe für „Insgemein" ist hoch bemessen worden, damit hieraus Teuerungszulagen bewilligt werden können, und zwar hat der Verwaltungsrat sich zum Grundsatz genommen, den Angestellten des Deutschen Fischereivereins Teuerungszulagen usw. nach den für Reichsbeamte gültigen Sätzen zukommen zu lassen. Der Voranschlag schließt in Einnahmen wie Ausgaben mit M. 99 776.— ab.

In der Aussprache führt Geh. Baurat Recken aus: Die Erhöhung des Reichszuschusses von M. 50 000.— auf M. 75 000.— löste ein allgemeines Bravo aus, aber wir müssen berücksichtigen, daß infolge Sinkens des Geldwertes dieser scheinbar hohe Voranschlag dem vorjährigen kaum gleichkommt, wir also nach allen Richtungen hin sparen müssen und auch bei diesem Voranschlag unsere Aufgaben bei weitem nicht erfüllen können. Deshalb möchte ich die Delegierten der angeschlossenen Vereine bitten, dahin zu wirken, daß die angeschlossenen Vereine bei ihren Regierungen eine Erhöhung der Landeszuschüsse an den Deutschen Fischereiverein beantragen, denn an der erfolgreichen Wirksamkeit des Deutschen Fischereivereins sind alle angeschlossenen Vereine gleichermaßen interessiert. Der Deutsche Fischereiverein stellt die Spitze, die Zentralstelle der angeschlossenen Vereine dar, und es bestehen eine Menge von Aufgaben, die der einzelne angeschlossene Verein nicht, wohl aber die Zentralstelle erfüllen kann. Die Knappheit der Mittel haben es bisher verhindert und verhindern es augenblicklich noch, daß der Deutsche Fischereiverein in der Lage ist, alle seine Aufgaben zu erfüllen. Zum Voranschlage für Lachsbrutaussetzung möchte ich bemerken: Hüningen ist jetzt französisch; es fragt sich aber, ob wir verpflichtet sind, den elsässischen Anteil am Lachsvertrag noch zu erfüllen; wir werden das den Franzosen überlassen können.

Geh. Regierungs- und Baurat Wilhelms aus Danzig spricht seine Freude darüber aus, daß der Westpreußische Fischereiverein in dem neuen Voranschlag nicht ausgeschaltet wurde, insbesondere auch nicht das Gebiet des Freistaates Danzig mit seiner bedeutenden Seenfläche. Nach den Aufstellungen Professors Seligo würden für die Folge von den 62 000 ha Seen, die wir hatten, nur 11 000 beim Deutschen Reiche bleiben, zum Freistaat Danzig kämen 374 ha, zu den Selbstbestimmungskreisen über 7000 ha und die große Mehrzahl 42 500 ha Seen kämen nach Polen. Ebenso ist es mit den fließenden Gewässern. Redner bittet auch fernerhin, dem Westpreußischen Fischereiverein Gelegenheit zu geben, an der Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins teilzunehmen. Er werde ebenso bestrebt sein, nach Möglichkeit für den Deutschen Fischereiverein weiter zu arbeiten. „Unsere Mitglieder, die das Unglück haben, jetzt nach Polen hinüber zu kommen, haben den Wunsch, und wir haben die Absicht, daß wir weiter mit dem Deutschen Fischereiverein verbunden bleiben. Der Oberpräsident von Westpreußen sagte neulich: „Deutschland muß die abzutretenden Provinzen als Kinder betrachten, die es in eine Pension gibt, die Kinder kommen dadurch in eine andere Lebenslage hinein, sie werden dem Elternhause mehr oder weniger entfremdet, aber der Drang nach der Heimat bleibt bestehen, vor allem aber muß es der Gedanke der Eltern sein, den Kindern die Liebe zu den Eltern zu erhalten und sie weiter zu pflegen" und darum möchte ich sie alle herzlichst bitten." (Bravo!)

Geh. Regierungsrat Dr Drösch er schlägt vor, da der internationale Lachsvertrag noch besteht, den Hüninger Posten zu erhalten und ihn von Frankreich zurückerstatten zu lassen, damit das bewilligte Geld unseren Lachsbrutanstalten zugute kommt, während im anderen Falle gar nichts geschehen würde.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis mit diesen Vorschlägen fest.

Landesökonomierat Büttner aus München: Ich habe gehört, daß die Erhöhung des Reichszuschusses von M. 50 000.— auf M. 75 000.— amtlich mit der Entwertung des Geldes begründet wurde. Das tut mir eigentlich leid. Es wäre doch viel richtiger gewesen, diesen Zuschuß zu geben, weil es unbedingt notwendig ist, daß man der Fischerei bei dem jetzt erfolgenden Wiederaufbau unserer Wirtschaft das gibt, was seit langer Zeit für sie genehmigt war. In dem Reichshaushaltvoranschlag waren seit Jahren M. 100 000.— für die Binnenfischerei eingesetzt. Von dieser Summe ist im Reichsamt des Innern ein erheblicher Anteil erübrigt worden, wenn auch außerordentliche Bewilligungen neben unserem ordentlichen Zuschuß stattgefunden haben. Ich glaube, daß die dringendste Notwendigkeit besteht, mit aller Entschiedenheit die Anforderung zu stellen, daß der Betrag von M. 100 000.— der Binnenfischerei jedes Jahr in voller Höhe zugestellt wird und bitte die Herren, die jetzt damit befaßt sind, unsere Wünsche zu vertreten und einen energischen Versuch in dieser Richtung zu unternehmen.

Direktor Lübbert unterstützt den Antrag des Vorredners und gibt seinen Bedauern darüber Ausdruck, daß das Reichswirtschaftsministerium keinen Sachverständigen als hauptamtlichen Referenten für die Fischerei hat;

Digitized by Google

während im preußischen Landwirtschaftsministerium dieser Zustand endlich überwunden wurde, ist es im Reichswirtschaftsministerium bei einem vergeblichen Anlauf geblieben. Das sind Zustände, die sich die deutsche Fischerei nicht länger gefallen lassen sollte. (Bravo!).

Regierungsrat Goßling schließt sich dem Wunsche nach einem wirklich sachverständigen Referenten für die Fischerei im Reichswirtschaftsministerium an und bittet in einer maßvoll gehaltenen Eingabe unter sachlicher Beleuchtung der Notwendigkeit, dem Reichswirtschaftsministerium den Wunsch der Fischerei vorzutragen.

Geh. Regierungsrat Recken erweitert die Anregung dahin, daß der Deutsche Fischereiverein einen förmlichen Antrag an den Herrn Reichskanzler oder an den Reichstag richten möge.

Der Vorsitzende stellt das Einverständnis zu diesem Antrage fest.

Geh. Hofrat Dr Gentner hält die Erhöhung des Postens für die Zeitschrift für Fischerei von M. 3100.— auf M. 13 100.— für zu hoch, wenn auch die Druckkosten sehr erheblich gestiegen seien. Eine rund 300%ige Erhöhung dürfte genügen; deshalb wären vielleicht M. 4000.— einzusetzen.

Geh. Regierungsrat Schiemenz: Die Zeitschrift für Fischerei kann in der Weise, wie sie bisher herausgegeben wurde, nicht mehr existieren. Ich bin schon lange mit dem Gedanken umgegangen, den Antrag zu stellen, daß der Verein die Zeitschrift überhaupt abgibt. Die Druckkosten steigen ständig weiter. Für eine anständige Zeitschrift würden M. 12 000.— nicht im entferntesten reichen, schon durch die Kosten der Illustrationen. Der Verein ist vor die Frage gestellt, will er die Zeitschrift aufgeben oder nicht. Wenn er es will, machen wir die Sache ohne den Verein; will er sie aber behalten, muß er andere Mittel aufwenden. Es liegen bereits eine größere Anzahl neuer Arbeiten vor. Es geht auch nicht an, daß der Verein alljährlich bei den Regierungen bettelt, damit sie die Kosten für die Zeitschrift tragen helfen. Ich würde mir jedenfalls nicht mehr die Mühe geben, beim Landwirtschaftsministerium irgendwelche Mittel zu beantragen. Ich würde dort lieber beantragen, man möge mir die Mittel geben, dann mache ich es von meinem Institut aus.

Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg: Der von Schiemenz angedeutete Weg dürfte der gangbarste sein. Es ist ein Mangel, daß die große Landesanstalt für Binnenfischerei nicht wie andere Institute über eine derartige Zeitschrift verfügt. Unter den jetzigen Zeitläuften wäre es aber sehr erwünscht, wenn der Deutsche Fischereiverein einen bescheidenen Fonds zu seiner Verfügung erhält, um gelegentlich die Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten durch Beihilfen unterstützen zu können. Dafür würde der bescheidene Betrag, den Herr Gentner vorgeschlagen hat, vorläufig genügen.

Der Generalsekretär bedauert es auf das lebhafteste, daß die Zeitschrift vom Deutschen Fischereiverein losgelöst werden soll, aber gibt zu, daß die Gründe des Herrn Schiemenz durchaus stichhaltig seien. Es sei dem Deutschen Fischereiverein unmöglich, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Betrag zu entnehmen, der für die Herausgabe der Zeitschrift in anständiger Form ausreichen könnte. Auf das bisherige Entgegenkommen der bundesstaatlichen Regierungen gegenüber dem Wunsche des Deutschen Fischereivereins um Unterstützung der Zeitschrift für Fischerei könnte wohl kaum auf die Dauer gerechnet werden. Der Vermittlungsvorschlag des Herrn Ehrenbaum, einen Fonds für gelegentliche Unterstützung für fischereiwissenschaftliche Veröffentlichungen bereitzustellen, entspricht auch besser dem Charakter des Deutschen Fischereivereins, als dessen Aufgabe es nicht betrachtet werden könne, einen sehr bedeutenden Teil seiner Mittel für eine wissenschaftlich gehaltene Zeitschrift aufzuwenden. Die Zeitschrift entspricht mehr dem Charakter eines vorwiegend wissenschaftlichen Institutes, wie es die preußische Landesanstalt für Binnenfischerei ist, wie ja auch der Mitarbeiterkreis der Zeitschrift sich vorwiegend aus Assistenten und Schülern der Landesanstalt zusammensetzt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Uebergabe der Zeitschrift für Fischerei an die Landesanstalt für Binnenfischerei gegen 1 Stimme beschlossen wird und daß für die „Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen" im Interesse der Fischerei M. 3100.— eingestellt werden.

Nach weiterer Aussprache wird auf Antrag Gentner für Unterrichtszwecke M. 3000.— eingestellt, und für Untersuchungen über den Aal M. 1000.—.

Der Vorsitzende erwähnt bei persönlichen Ausgaben, daß mit dem Ausscheiden der Bürovorsteherin, deren Gesundheit sehr stark angegriffen sei, gerechnet werden müsse und Mittel für eine Hilfskraft vorzusehen seien. Der Verwaltungsrat habe das Präsidium beauftragt, Schritte wegen der Anstellung eines neuen Bürovorstehers einzuleiten. Die Bürovorsteherin werde einstweilen beurlaubt. Die sachlichen Ausgaben werden nach Beschluß auf M. 11 500.— hinaufgesetzt. Der Voranschlag wird im übrigen in der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Form genehmigt.

Für die Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters empfiehlt Hannemann den Oberbuchhalter Grünow, welcher bereits seit längerer Zeit in musterhafter Weise die Bücher des Deutschen Fischereivereins führt. Es wird beschlossen, genannten Herrn der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Bei der Vorbereitung der von der Hauptversammlung vorzunehmenden Neuwahlen für das Präsidium und der Wahl der 10 Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins, sowie eines Rechnungs-

Digitized by Google

prüfers wird auf Vorschlag des Vorsitzenden zunächst die Neuwahl eines Rechnungsprüfers vorweg genommen. Es erfolgt Wiederwahl des satzungsgemäß auszuscheidenden Herrn Grafen Holtzendorff. Danach übernimmt Geh. Baurat Recken als ältestes anwesendes Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz. Eine eingehende Aussprache führt zu dem Beschluß, der Hauptversammlung für das Präsidium die Herren Conze, Maier und Kühl vorzuschlagen. Für die Wahl der persönlichen Mitglieder sollen die Herren: Schulrat Donsbach, Köln; Fischereipächter Jos. Kraatz, Potsdam; Kreiswanderlehrer für Fischerei Dr Frischholz, München; Fischermeister Lex, Chiemsee; Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz; Fischereipächter Stropahl, Gr. Küdde; Fischereipächter Willig, Allenstein; Fischermeister Mundt, Naumburg, der Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Aus der Mitte der Versammlung wird vorgeschlagen, Herrn Fischereidirektor Lübbert als persönliches Mitglied in den Verwaltungsrat gemäß § 29 zu wählen, nachdem er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kolonialausschusses infolge Auflösung desselben dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören könne.

Auch dieser Vorschlag wird widerspruchslos angenommen.

Für Auszeichnungen werden vorgeschlagen: Seine Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, als Ehrenpräsident; Herr Großfischermeister Mahukopf, der seit 1891 dem Vorstand bzw. dem Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins angehört, als Ehrenmitglied.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Ferner wird beschlossen, den Herren: Kreiskämmerer Hannemann in Berlin, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr Abicht in Berlin, Regierungsrat Professor Dr Steglich in Dresden, Fischermeister Struck in Pudagla, Fischermeister Otto in Altgrimnitz, die silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins zu verleihen.

Geh. Baurat Recken teilt mit, daß der Verwaltungsrat aus der großen Anzahl von Anträgen auf Verleihung von Verdienstmünzen, welche seitens der angeschlossenen Vereine eingereicht wurden, nur einen geringen Teil berücksichtigen konnte, da der Deutsche Fischereiverein nur solche Verdienste auszeichnen soll, welche über den Tätigkeitskreis eines angeschlossenen Vereins hinaus von Bedeutung sind. Dagegen sei es Sache der angeschlossenen Vereine, innerhalb ihres Bezirkes erwiesene Verdienste selbst durch Auszeichnungen zu würdigen. Buschkiel.

## III. Vom Reichsgericht.

### Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine Stauanlage.

(Nachdruck verboten.)

Ein langwieriger Schadensprozeß wegen Beeinträchtigung einer Fischerei durch eine industrielle Stauanlage, der dreimal das Reichsgericht beschäftigt hat, ist kürzlich endgültig zugunsten des geschädigten Fischereiberechtigten entschieden worden. Es handelte sich dabei um folgendes:

Der Fischer S. in Koschütz ist in einem Teile des Küddowflusses in der Provinz Posen fischereiberechtigt. In dem seiner Berechtigung unterstehenden Flußteile legten die Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke im Jahre 1910 eine Stauanlage an. Wegen der nachteiligen Einwirkung, welche diese Stauanlage nach seiner Behauptung auf den Ertrag der Fischerei hat, klagte S. gegen die Karbidwerke auf Schadenersatz, indem er geltend machte, durch die Stauanlage werde er in seinem Rechte unzulässig beeinträchtigt.

Das Landgericht hat die Beklagte verurteilt, dem Kläger vom 1. November 1910 ab eine jährliche Entschädigung von M. 648.— zu zahlen. Das Oberlandesgericht Posen gelangte zu dem gleichen Ergebnis, indem es die von der Beklagten eingelegte Berufung zurückwies. Auf die Revision der Beklagten hob das Reichsgericht dieses Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Dieses hat dann wiederum die Berufung der Beklagten zurückgewiesen. Auch dieses zweite Urteil des Oberlandesgerichts wurde aber vom Reichsgericht aufgehoben. Nach nochmaliger Verhandlung der Sache erkannte dann das Oberlandesgericht wieder im gleichen Sinne, beließ es also bei der landgerichtlichen Verurteilung der Beklagten. Auch gegen diese Entscheidung legte die Beklagte wieder Revision ein, diesmal aber ohne Erfolg: das Reichsgericht hat nunmehr durch sein drittes Urteil die oberlandesgerichtliche Entscheidung bestätigt und die Revision unter Belastung des Beklagten mit sämtlichen Kosten zurückgewiesen. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts wird u. a. ausgeführt: Die Rechtsfrage, ob der Kläger auf Grund der ihm zustehenden Berechtigung die Fischerei auch in der durch das Ueberschwemmungsgebiet vergrößerten Wasserfläche, also in dem Staubecken, auszuüben befugt ist, ist im zweiten reichsgerichtlichen Urteile bejaht worden. Das Mitfischen der Anlieger, soweit ihr Uferbesitz reicht, hatte der Kläger vor der Anlegung des Stauwerks zu dulden und er muß es auch jetzt in den durch die Ueberschwemmung vergrößerten Flußwasser dulden. Zu entscheiden war nun noch, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe auch bei Anerkennung der erwähnten Berechtigung des Klägers (in der vergrößerten Wasserfläche zu fischen) diesem ein aus der Anlegung des Stauwerks herzuleitender Schadensersatzanspruch gegen die Beklagte zusteht. Von der Beklagten wird ihre Entschädigungspflicht auch aus dem Grunde bestritten, weil etwaige, dem Kläger durch die Teilung des Fischereibezirks erwachsene Nachteile durch Vorteile ausgeglichen würden, die ihm die jetzige Gestaltung der Verhältnisse gewährten; die Beklagte macht

Digitized by Google

geltend, die Fischerei in dem vergrößerten Wasserlaufe sei lohnender geworden. Das Oberlandesgericht ist bei Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis gelangt, daß dem Kläger mindestens ein Schaden in Höhe der ihm vom Landgericht vom 1. November 1910 ab zugesprochenen Entschädigung von jährlich M. 648.— durch die Anlegung des Stauwerkes entstanden sei. Diese Annahme ist rechtlich einwandfrei. Als für die Berechtigung des Klägers durch die Stauanlage herbeigeführte nachteilige Veränderung stellt das Oberlandesgericht zunächst fest, daß bei der Stauung des Küddowtales Unebenheiten des Talgrundes nicht beseitigt, an zahlreichen Stellen Sträucher nicht entfernt sind. Hierdurch würden den Raubfischen geeignete Schlupfwinkel geboten.

Weiter erachtet das Oberlandesgericht für erwiesen, daß beim Fischen oberhalb des Stauwerkes höchst selten noch edle Fische, wie Forelle, Barbe, Dobel oder Stöckling, vorkommen. Endlich stellt es als eine dem Kläger durch die Stauanlage erwachsene Benachteiligung fest, daß der Fischerkahn auf dem Lande um das Stau herumgeschafft werden muß und dadurch auch die Fischbeute durch Absterben Schaden erleidet. Als Vorteil, der geeignet sei, den Schadensersatzanspruch des Klägers aufzuheben oder zu mindern, ist nach der Beurteilung des Oberlandesgerichts ein aus der Ausübung der Fischerei im Staubecken sich ergebender Mehrertrag nicht anzuerkennen. Es sei als solcher auch nicht anzuerkennen, daß sich die Zahl der zum Mitfischen berechtigten Anlieger verkleinert habe; es grenzten an das Staubecken noch 26 Anlieger. — Alle diese Ausführungen des Oberlandesgerichts sind frei von Rechtsirrtum. Daß die Anlieger früher, weil die Ufer steil gewesen seien, nicht gefischt hätten, daß sie jetzt aber bei den nun vorhandenen flachen Ufern die Fischerei ausübten, sieht das Oberlandesgericht für dargetan an. Daraus, daß jetzt von den Anliefern gefischt wird, soll sich nach Meinung der Beklagten schon ergeben, daß die Fischerei jetzt lohnender geworden ist. Allein die nach Einrichtung des Staubeckens eingetretene Vermehrung der unedlen Fischarten sieht das Oberlandesgericht im Anschluß an das Gutachten des als Sachverständigen vernommenen Professors Dr S. als einen die Entschädigungspflicht der Beklagten aufhebenden oder sie herabsetzenden Vorteil für den Kläger nicht an, weil es sich bei dieser Vermehrung nur um einen vorübergehenden Zustand handle, der zurückzuführen sei auf die die Fischerei anlockenden Nährsalze der frischen Ueberstauung; diese Nährsalze aber laugten in verhältnismäßig kurzer Zeit aus. Ueberdies ist, wie schon angeführt, bei den edlen Fischarten ein Rückgang des Ertrages festgestellt. — Nach alledem ist die Schadensersatzpflicht der Beklagten vom Oberlandesgericht nunmehr mit Recht angenommen worden. (Aktenzeichen: VII. 155/19. — 11. 11. 19.)

K. M.-L.

## IV. Personalnotizen.

Der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins **Dr. phil. A. L. Buschkiel** in Berlin scheidet am 1. März 1920 aus seiner Stellung aus, um die von ihm erworbenen Fischzuchtanstalten bei Offenburg in Baden zu leiten. Bis zu der durch den Fischereirat zu erfolgenden Neuwahl wurde **Dr. phil. Röhler** aus Friedrichshagen vom Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins mit der Vertretung des Generalsekretärs betraut.

Der langjährige und verdienstvolle Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen, Geheimer Oberregierungsrat **Fetschrin** in Königsberg hat mit Rücksicht auf seine außerordentliche Dienstüberlastung den Vorsitz des Vereins abgegeben. An seiner Stelle wurde Rittergutsbesitzer **Weller** in Metgethen zum Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurde das Amt eines Geschäftsführers des Vereins dem staatlichen Oberfischmeister für Ostpreußen **Dr. Willer** in Königsberg übertragen.

## V. Vereinsnachricht.

### Württembergischer Landesfischereiverein.

Hauptversammlung (XXV. Württb. Fischereitag) in Stuttgart im Hotel „Banzhaf" am 12. Februar 1920.

Der Vorsitzende, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller, begrüßte die trotz der Verkehrsschwierigkeiten aus allen Landesteilen zahlreich herbeigekommenen Mitglieder, sowie die Vertreter der Regierungsbehörden: Ernährungsministerium (Ministerialrat Spindler), Zentralstelle für die Landwirtschaft (Präsident v. Sting), Forstdirektion (Oberforstrat Hoffmann), Fleischversorgungsstelle (Dr Mögle), den Landesfischereisachverständigen (Professor Dr Sieglin) und die Kreissachverständigen (Forstmeister Krauß, Stier und Schied), im besonderen aber den zu aller Freude erschienenen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Regierungsrat Dr Maier-München, welcher die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins zur XXV. Tagung überbrachte, ebenso den Kreissachverständigen des benachbarten Schwaben und Neuburg, Dr Braun-Augsburg.

Des weiteren gedachte der Vorsitzende des Wohlwollens, das König Wilhelm II. als Schutzherr dem Verein vom Beginn seiner Tätigkeit an im Jahre 1892 bis zuletzt entgegenbrachte und dieses auch neuerdings wiederholt bewiesen hat durch Annahme der Ehrenmitgliedschaft des Vereins. Der im Krieg gefallenen Mitglieder wird in ehrender Weise gedacht.

Der Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer, brachte eine kurze Jubiläumsstatistik über den Verein unter Nennung der Namen von 27 Mitgliedern, welche dem Verein seit seinem Bestehen, 14. Februar 1892, ununterbrochen angehören und erstattete sodann den Geschäftsbericht für die Jahre 1918 und 1919. Der Vorsitzende nimmt hierbei Veranlassung, dem Geschäftsleiter

Digitized by Google

für seine aufopfernde und selbstlose Tätigkeit im engeren Vorstand während 28 Jahren den wohlverdienten Dank des Vereins auszusprechen.

In der sich anschließenden Besprechung des Geschäftsberichts wurde zunächst die Stellung des Vereins zum neugegründeten Deutschen Berufsbinnenfischerverband erörtert, nachdem der Vorstand der Gruppe „Württemberg" dieses Verbands, Fischermeister Keefer-Münster, Zweck und Ziele desselben dargelegt hatte. Die ergiebige Aussprache zeigte allerseits guten Willen auf ein ersprießliches Zusammenwirken in wichtigen Fragen der Fischerei und der Hebung des Fischergewerbes.

Die Frage der Errichtung einer biologischen Anstalt für Fischuntersuchungen am Bodensee („F.-Z." von 1919, S. 233, 245) mit dem Sitz in Langenargen findet nach der am Tag zuvor stattgehabten Besprechung von Vertretern der Regierungen von Baden, Bayern und Württemberg ihre Erledigung vorläufig dahin, daß die Anstalt neben der von der Stadt Konstanz dort beschlossenen Anstalt bestehen und mit staatlicher Unterstützung als Privatinstitut ins Leben treten soll unter Leitung des Fischereidirektors Dr. Bauer, der, wie auch der Landesfischereisachverständige, Zwecke und Ziele, sowie die Notwendigkeit solcher Anstalten des Näheren begründete und um Unterstützung des Unternehmens durch Gewährung von Beiträgen zum Gründungsfonds bittet. Um die auch vom Berufsbinnenfischerverband angestrebte sachgemäße Ausbildung des Berufsfischers zu ermöglichen, ist die Angliederung von Fischerschulen an die Anstalten geplant, wobei aber Regierungsrat Dr Maier vor Errichtung zu vieler Fischerschulen warnt, ehe der Besuch derselben obligatorisch werde, da sonst eine Zersplitterung hinsichtlich der Besucherzahl eintrete.

Wegen der durch den neuen Sporteltarif wesentlich erhöhten Sportel für Fischerkarten, von denen der Fischerei leider bis jetzt gar nichts zugute kommt, wie letzteres z. B. in Bayern in hervorragendem Maße der Fall ist, wurde vom Verein ein Gesuch an die Regierung gerichtet, um zu erreichen, daß für diejenigen Vereine, welche in ihren gepachteten Wassern selbst Fischwirtschaft durch Ausgabe von Fischerkarten an ihre Mitglieder treiben, die Summe der Sportel für die Fischerkarten zusammen nicht mehr als die Hälfte des Pachtgelds betragen soll. Eine Entscheidung in diesem Sinn ist zwar noch nicht ergangen, steht aber nach erhaltener Auskunft in Aussicht. Bei diesem Anlaß kam auch die Einführung einer fürs ganze Land gültigen Fischerkarte, ähnlich der Jagdkarte, zur Sprache. Bekanntlich wurde vom Verein auf Wunsch der Regierung schon im Jahre 1906 ein Entwurf zu einem neuen Fischereigesetz ausgearbeitet, der inzwischen verschiedenen Ländern bei Aufstellung neuer Fischereigesetze als Muster gedient hat. In diesem Entwurf ist eine solche Fischerkarte vorgesehen. Da nun aber ein neues zeitgemäßes Fischereigesetz für Württemberg unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so wurde angeregt, wenigstens eine Abänderung des alten Gesetzes hinsichtlich der Fischerkarten im Sinne des genannten Entwurfs zu versuchen.

Ein Gesuch des Verbands der Geflügelzucht- und Vogelschutzvereine Württembergs um Aufhebung des Verbots über die Enteneinlassung in Fischwasser wurde von der Regierung nach eingeholtem Gutachten des Landesfischereivereins abschlägig beschieden. Beschwerden der Fischzüchter wegen mangelhafter Belieferung mit Schlachtabfällen wurde vom Vertreter der Fleischversorgungsstelle mit dem Nachweis über den geringen Anfall in den Tiermehlfabriken begegnet.

Der während der langen Kriegszeit eingetretenen Fischarmut der Gewässer sollte notwendig mit einem außerordentlichen Einsatz entgegengewirkt werden, wozu sich der Verein einen außerordentlichen Beitrag von der Fleischversorgungsstelle aus deren reichlichen Reservemitteln erbeten hatte, welch letztere es ermöglichte, mehr als 2 Millionen Mark allein für die Tiermehlfabriken aufzuwenden. Leider wurde das Gesuch rundweg abgelehnt.

Die Zwangswirtschaft für Netze und Garne kann wegen Mangel an Rohstoffen noch nicht aufgehoben werden, eine Maßregel, welche übrigens nur im Interesse der Fischer selbst gelegen ist. Die Furunkulose, welche jahrelang unsere Gewässer schädigte, scheint nunmehr erloschen zu sein. Von der Bisamratte ist Württemberg bisher glücklicherweise verschont geblieben. Bezüglich der Anzeigen von Fischereivergehen kann ein schärferes Vorgehen der Strafbehörden festgestellt werden. Für künftighin hofft der Verein mit dem Ort seiner Hauptversammlungen wieder abwechseln zu können, zunächst wäre der Schwarzwaldkreis an der Reihe.

Die Rechnungsergebnisse für 1918 und 1919 weisen bei M. 15 364.34 Einnahmen und M. 12 088.17 Ausgaben einen Kassenbestand von M. 3206.17 auf, der als Reserve für Aussetzungen besonders von Aalbrut, sobald solche wieder erhältlich ist, bestimmt ist. Dem Rechnungsrevisor, Apotheker Adolf Seeger in Stuttgart, spricht der Vorsitzende für seine bis jetzt 20jährige Tätigkeit als Revisor den besten Dank des Vereins aus. Der Voranschlag für 1920 wird genehmigt, wobei der Verein sich der Hoffnung auf einen den veränderten Geldverhältnissen entsprechend erhöhten Staatsbeitrag hingibt.

Die satzungsmäßige Neuwahl des Gesamtvorstands ergab: I. Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller-Stuttgart; II. Vorsitzender: Kommerzienrat Schwenk, Vorstand des Fischereivereins Ulm; Leiter der Geschäftsstelle und Schatzmeister: Hofrat Hinderer-Stuttgart, Akademie (Postscheckkonto 11900); Schriftführer und Geräteverwalter: C. F. Dorn-Stuttgart; Kreisfischmeister: Neckarkreis: Adolf Heß, Fischzüchter, Höchstberg; Schwarzwaldkreis: Joseph Hofer, Fischzüchter, Oberndorf a. N.; Jagstkreis: Oberamtspfleger Steinhardt, Krebssachverständiger, Ellwangen/Jagst; Donaukreis: Willauer W., Fischzüchter, Zwiefaltendorf; Beiräte: Neckarkreis: Langenfelder, Vorstand des Fischereivereins Heilbronn; Köstlin, Oberamtmann, Vorstand des Fischerei-

Digitized by Google

vereins Neckarsulm; Döbele Chr., Fischermeister, Hoheneck; Held Friedrich, Fischermeister, Besigheim; Schwarzwaldkreis: Decker W., Liebenzell, Vorstand des Fischereivereins Calw; Jäger, Rechtsanwalt, Vorstand des Fischereivereins Tübingen; Schwarzmaier F., Leiter der Fischzuchtanstalt Berneck; Speidel Robert, Fischzüchter, Calmbach; Jagstkreis: Deeg Richard, Vorstand des Fischereivereins Hall; Kieffer Jul., Vorstand des Fischereivereins Künzelsau; Klotzbücher, Stadtschultheiß, Vorstand des Fischereivereins Mergentheim; Strenger, Oberrentamtmann, Vorstand des Fischereivereins Gaildorf; Donaukreis: Kauffmann Eugen, Großfischhandlung, Langenargen; Jäger August, Fischermeister, Langenargen, Vorstand des Württembergischen Fischereivereins am Bodensee; Störk Dom., Fischzüchter und Teichwirt, Wagenhausen; Vogler Hubert, Vorstand des Fischereivereins Ravensburg; Hohenzollern: Harrer, Hofintendant, Vorstand des Fischereivereins Sigmaringen.

Den eine Wiederwahl ablehnenden langjährigen Beiratsmitgliedern Ritter-Neckarsulm, Steichele-Freudenstadt, Faber-Heilbronn wird der gebührende Dank abgestattet.

Am Schluß der vierstündigen Beratung spricht Kommerzienrat Schwenk Dankesworte der Anerkennung an den I. Vorsitzenden Dr. v. Haller für seine ersprießliche 15jährige Tätigkeit als II. und I. Vorsitzender aus. Bei einem gemeinschaftlichen Essen mit anregendem Gedankenaustausch endigt die XXV. Tagung. Hdr.


# Fischerei-Verpachtung.

**Am Sonnabend den 6. März 1920, vormittags 10 Uhr,**

wird im **Gasthause** von **Schäfer in Rennerod (Westerwald)** die

## staatliche Fischerei im Lasterbach (Forellenbach)

vom 1. April d. Js. ab auf 12 Jahre durch die **Oberförsterei Rennerod** öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. 51

# Ein-, zwei- und dreisömmrige Satzschleien

**kauft jeden Posten**

und bittet um Anstellung. Gefl. Angebote unter **Nr. 53** an die Geschäftsstelle d. Bl.

# Einsömmr. Spiegelsatzkarpfen

ca. 5—12 cm lang, hat März—April in kleinen und großen Posten abzugeben mit Garantie guter Ankunft 52

**Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.**

## Wer liefert

zum Besatze von Sportgewässern

**Brut oder Setzlinge**

von Hechten, Huchen, Aeschen, Bach- und Regenbogenforellen. Mitteilungen an 54

**Karl Birkenkopf, Passau i. Bay.**

Ludwigsplatz 1.

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen

## Die Spinnfischerei

**und deren Anwendung auf Hechte, Huchen und Forellen**

**von A. Ehmant.**

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III.

**gegen Einsendung von M. 1.—.**

## Junger Mann

für Forellenzucht und Landwirtschaft gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Anerbietungen mit Gehaltsansprüchen an 29

**Fritz Kiessling,**

**Fischzucht Elisabethsruh, Post Schwaben.**

**Dauernd wasserdichte Stiefel durch**

## Pixat-Lederöl.

Orig.-Fl. M. 3.—, 11.50, 35.—.

**W. Gustav Voigt, Zwickau Sa.**

Fabrik moderner Spezialitäten. 1480

## Netz-Maschinen.

Zur Herstellung von Fischereinetzen werden geeignete Maschinen gesucht. Angebote mit Beschreibung erbeten. 21

**F. W. Heismann,**

**Rothenburg** (Oder).


Digitized by Google

**Staatl. Fischzuchtanstalt von Emil Kameil, Fürstenberg i. Westf.**

hat abzugeben: **Bachforellenwildlinge 5—7 cm,** lieferbar Juni, desgleichen **Regenbogenforellenwildlinge,** lieferbar von August an. Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliche Fütterung herangezogen, daher garantiert gesund und widerstandsfähig.

---

**Zu kaufen gesucht:**

**Sauerstoff-Flaschen,**
**Reduzierventile, wenn auch defekt,**
tausche auch gegen
**Ia Bachforellen-Eier u. Brut.**

Ferner empfehle ich mich zur Abfischung von Forellenbächen und Teichen; Besetzung derselben unter fachmännischer Ausführung; Uebernahme von Forellenbächen und Teichen auf längere Jahre. **Kaufe** jedes Quantum

**Speisefische aller Forellenarten**

und bitte um Angebot. 18

**E. Gross,** Forellenzüchterei,
**Dietershausen bei Fulda.**

---

**Karpfenbrut.**

**Suche** für Frühjahr reine Karpfenbrut **5000 Stück.** Gefl. Offerten erbeten an 14

**Kuffer'sche Gutsverwaltung**
**Gerolzhofen, Lindelachsmühle.**

---

**Fischmeister**

ledig, in der Forellen- und Karpfenzucht durchaus bewandert, der auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten, Obst- und Bienenzucht vollkommen vertraut ist, sucht selbständige Stellung in Bayern. Angebote erb. unter **Nr. 33** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Sportfischer**

sucht den **Nachlaß eines Sportkollegen** zu **kaufen.** Es kommen nur erstklassige Fischereiutensilien wie feine Fliegenruten, Spinnruten und Rollen 2c, in Betracht. 41

Offerten an **Carl Sträßle,** Hotel Löwen, **Sigmaringen** in Hohenzollern, erbeten.

---

**Pa. Fischfutter**

Heringsrogen, leicht gesalzen, per Tonne = 250 Pfd., brutto, **Satz-Aale, -Karpfen und -Schleien** empfehlen 1685

**Glauer & Co., Kattowitz 53.**

---

**Gesucht**
**3000 Regenbogen-**
**und**
**1000 Bachforellensetzlinge.**

Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes unter **Nr. 48.**

---

1 Paar lange
**Gummistiefel**

ganz neu, für Fischer oder Jäger passend, billig zu verkaufen. 71

**Augsburg, Jakobsplatz G 96** (Laden)

---

**Teichwirtschaft**

**oder einzelne Teiche** sucht Berufsteichwirt, welcher Ia Besatzmaterial besitzt, zu pachten. Offert. an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 3** erbeten

---

**Gesucht**
**gebrauchte Knochenmühle.**

Angebote durch die Geschäftsstelle des Blattes unter **Nr. 44.**

---

Suche per 15. April einen tüchtigen
**Fischereigehilfen**

zur Elbfischerei, welcher in einigen Jahren die Fischerei übernehmen kann. 38

**Ludwig Großmann, Schönebeck (Elbe),**
Müllerstr. 29.

---

**Verheirateter Fischmeister**

evgl., 34 Jahre, mit langjähr. Erfahrungen in allen vorkomm. Arbeiten in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft

**sucht Stellung.**

Habe auch Kenntnisse in Land- und Forstwirtschaft. Beste Referenzen und Zeugnisse

Gefl Offerten erbeten unter **A. L. 100** an die Geschäftsstelle des Blattes. 42

Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

Verlangen Sie sofort

**Lagerliste 4**

über:

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**NETZE:**

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

**Am Donnerstag den 11. März 1920, vormittags 9 Uhr,**

wird auf dem Geschäftszimmer der **Oberförsterei Hatzfeld** die

**fiskalische Fischerei in der Eder und deren Seitenbächen innerhalb der Gemarkungen Hatzfeld, Holzhausen u. Reidighausen**

öffentlich meistbietend verpachtet, voraussichtlich in 2 Losen von 22,8 bezw. 12,3 km Fluß- und Bachlänge. Die Bedingungen sind die für den Bezirk Wiesbaden allgemein vorgeschriebenen. Ueber Einzelheiten gibt die Oberförsterei Hatzfeld auf Wunsch Auskunft.

**Frhr. v. Spiegel,** Forstmeister.

# Forellen-Fischerei

Die **Oberförsterei Herschbach i. W.** verpachtet am

**10. März 1920, vormittags 10 Uhr**

in ihrem Geschäftszimmer

**die Fischerei im Holzbach**

von der Gemarkung Steinen bis zur Freirachdorfer Gemarkungsgrenze nebst Seitenbächen und -Gräben auf 7,5 km auf 12 Jahre. 43


**Clemens Krönung,** Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort noch

**500 Mille prima prima**

**Wildfisch-Eier der Bachforelle u. Meerforelle**

Bestellungen und Anfragen möglichst telegraphisch. **Auch Brut dieser Art;** ferner **Setzlinge** der Bachforelle, des Bachsaiblings und Regenbogenforelle; ebenso **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Zander-, Barsch-, Aalsetzlinge** und dergl., auch **Köderfische,** sowie **Hechtbrut.** 201

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

LIBRARY
OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.60 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 6.** **München,** den 15. März 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### 50 Jahre Deutscher Fischereiverein.

Der Deutsche Fischereiverein wurde am 7. März 1870 gegründet und kann daher heute auf eine fünfzigjährige Geschäftszeit zurückblicken. Eine den Zeitverhältnissen angemessene Feier der fünfzigsten Wiederkehr des Gründungsjahres wird anläßlich der voraussichtlich im August stattfindenden Sitzungen des Deutschen Fischereivereins stattfinden. Auf die Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens werden wir später hier noch eingehend zurückkommen.

Berlin, 7. März 1920.

Deutscher Fischereiverein
Der Präsident: Dr. Maier.

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

Die Frühjahrsversammlung des Schlesischen Fischereivereins findet Freitag den 19. März d. J. in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 16/18, vormittags 11 Uhr, statt. — Gäste willkommen.

**Schlesischer Fischereiverein, Breslau.**

## III. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst.

Wer sich der Mühe unterziehen will, unsere bedeutendsten Angelbücher durchzulesen, der wird finden, daß darin von Beginn der Gerätebesprechung an, wie Angelruten, Rollen bis zum Ende derselben, den Angelweisen, eine Abhängigkeit von englischen Vorbildern und englischem Wesen herrscht, die dem aufmerksamen Leser heute weit eher wie je auffallen wird und weit eher wie je die Augen öffnen, wie viel von dieser Nacheiferung unnötig war.

Von den Fliegen, den zarten Kunstködern der edlen Flugangelei, sei hier z. B. bemerkt, daß diese fast ausnahmslos mit englischen Namen, trotz der vorhandenen deutschen, bezeichnet sind, leider auch in dem vortrefflichen Büchlein Bischoffs — dessen Anfang über Angelruten eine so wohltuende Ausnahme macht, deutsche Geräte, deutsche Fangweisen und deutsche Fabrikanten zu nennen.

Fragt man sich, wie das so kommen konnte, so muß zugegeben werden, daß eben das ausländische Vorbild, hauptsächlich das englische, insoferne für die erste Entwicklung unserer deutschen Angelkunst maßgebend war, als man dort, vor allem in England, eine Angelliteratur besaß, in Deutschland aber die eigene, bereits vorhandene, leider kaum gewürdigt wurde. Daß diese deutsche Literatur an Umfang weit hinter der englischen stand und stehen mußte bei dem damals ungleich höheren Entwicklungsstand der Angelei in England, war freilich kein Grund, die deutsche Schule zu vernachlässigen.

Die Wirkung ist nicht ausgeblieben. Am Gewässer herrschte der Themsestil und Nottinghamstile, die Wholecane-Rute hatte entweder Bells Life Rings oder Snake Rings. Beim Spinnen war an irgendeiner Original Mr. X.-Rolle eine Spiderweb- oder Waterproof-Schnur mit einem Bickerdyke oder Jardine-System, und beim Flugangeln wollten die Fly, Dun, Moth als Blue, Red, Yellow usw. gar kein Ende nehmen, als ob es in Deutschland keine Fliegen, Mücken, Motten — blau, rot, gelb — gegeben hätte.

Dabei aber gab es erprobte Spinner, Spinnsysteme, vorzügliche Flugangler u. a., die vieles zur Hebung deutschen Sportes an eigenem Können und Wissen beitrugen — leider aber kamen sie hinter den viel interessanteren englischen Namen und Geräten, die zudem auch viel teurer waren als das eigene. Wie es da mit der deutschen Gerätefabrikation stand, darf nicht wundern — und doch, man muß sich wundern, daß gerade sie in echt deutschem Fleiß und deutscher Zähigkeit Mut und Ausdauer bewiesen, dem deutschen Erzeugnis den Weg zu bahnen — freilich klebte dann wieder auf der deutschen Schnur die englische Bezeichnungsweise, mitunter als Erläuterung, da man so ganz ohne „Waterproof" und ähnlichen Dingen sich nicht auszukommen getraute.

Da tauchte die Frage auf, wie dem allem abzuhelfen wäre. Verfasser glaubt einen Weg gefunden zu haben darin, daß der deutschen Angelei von innen heraus ein Kern gegeben werden muß, der es nicht nur ermöglicht, allen Erzeugnissen deutscher Leistung und allen Erfahrungen, Wünschen deutscher Angler den Entwicklungsmittelpunkt zu geben, der darüber hinaus auch zweifelsfrei dem Ausland gegenüber einen Vorsprung darstellt, demgegenüber das gleiche nicht aufgewiesen werden kann.

Dieser Kern kann nun nichts anderes sein als eine Forschungsstätte für unsere Angelei, ausgerüstet mit allen Werkzeugen nach dem Stand heutiger Wissenschaft, gestützt von lebendiger Praxis.

Fünf Jahre lang hat nun Verfasser als 1. Vorsitzender eines Berliner Sportanglerklubs Gelegenheit gehabt, dieses ihm vorschwebende Projekt am lebenden Organ eines Vereins studiell zu verfolgen und nachzuprüfen. Als Neuorganisator dieses Klubs, der seine aufbauende Tätigkeit wiederholt anerkannt hat, hatte Verfasser nun viele Ver-

Digitized by Google

suche durchgemacht, von der totalen Einrichtung und Umstellung eines Wildgewässers zum Sportgewässer angefangen, bis zur einfachsten Geräteprüfung hinunter.

Zu diesen teils sportbiologischen und sporttechnischen Arbeiten gesellte sich manches Existenzproblem, wie gerade im Jahre 1919 die bedeutsame Frage, Weg und Steg zum Berufsfischer zu suchen und zu finden in einer dem Petrijünger würdigen Weise. Auch diese Organisationsaufgabe, weit kritischer als der Aufbau und die Leitung eines Klubs, mußte in Angriff genommen werden und bittet Verfasser, darüber freundlichst in den Heften des Organes „Der Berufsfischer", Nr. 10 und 11, 1919, gelegentlich nachzulesen. Wie aber ganz allgemein für die edle Wasserweid einzutreten erforderlich werden kann, bittet Verfasser aus Heft Nr. 5 und 8 der „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischereivereins e. V.", 1919, entnehmen zu wollen.

Nach Abschluß dieser Arbeiten glaubte Verfasser annehmen zu dürfen, das gesamte Gebiet so weit überblicken zu können, daß er vor der Oeffentlichkeit die Verantwortung tragen kann, der deutschen Angelkunst den oben dargelegten Sammlungspunkt zu geben. Damit sei es gestattet, zum erstenmal in einem Aufsatz den Namen zu veröffentlichen.

Das Unternehmen führt den Titel: „Sportwissenschaftliches Institut für Deutsche Angelkunst". — Zweck und Ziele sind zum Teil schon in der angeführten Entstehungsgeschichte enthalten, zum anderen Teil seien sie hier näher ausgeführt.

Faßt man unter dem Begriff „Lehre der Angelei" das Ganze zusammen, so ergibt sich das Gebiet, das zu bearbeiten ist. Als dessen Einzelgliederung mag vorläufig, bis spätere Jahre diese Begrenzungen sprengen, folgendes gelten:

Gerätebau — Fangweisen — Gewässerlehre — Hygiene — Vereinskunde — Oeffentlichkeit.

Beginnen wir mit dem **Gerätebau.** — Die vornehmste Aufgabe des Institutes soll die Pflege des deutschen Gerätebaues sein. Es ist Tatsache, daß der deutsche Gerätebau bereits in der Lage war, allen Anforderungen aus eigenem Leistungsvermögen nachzukommen, und ebenso ist es Tatsache, daß bei einer entsprechenden ausschließlichen Verwendung deutscher Erzeugnisse deren Herstellung sich ganz von selbst in kurzer Zeit so vervollkommnen und ausbauen kann, daß jede Abhängigkeit vom fertigen Auslandserzeugnis fällt. Auf dieses, eines seiner Hauptziele, wird das Institut unablässig hinwirken. Der vorläufig eingeschlagene Weg ist der folgende:

Um der Geräteindustrie dieselbe aufbauende Grundlage geben zu können, wie dies mit Erfolg in allen anderen Industriezweigen mechanischer Fertigung geschehen ist, war es nötig, zunächst einmal für die hauptsächlichsten Geräte, wie Gerten, Rollen, Schnüre, Haken, Prüfungsnormen zu schaffen. Es ist nicht möglich, solche Normen über Nacht aus dem Nichts erstehen zu lassen, ebenso unmöglich ist es, aus Normen heraus allein etwa der Industrie Vorschriften machen zu wollen. Sowohl das eine wie das andere ist in seinen Schwierigkeiten vom Institut erkannt und berücksichtigt worden. Es kann sich nur darum handeln, die drei Hauptfaktoren des Geräteausbaues zusammenzufassen. Diese sind: Der Geräte-Hersteller, der Geräte-Gebraucher, die technische Meßmethode. Erst das praktische Urteil des Kunstanglers ist imstande, in fester Fühlung mit dem Ermessen der Herstellungsmöglichkeit seitens des Industriellen dem Gerät die Fabrikation und den Absatz zu sichern. Die technische Meßmethode aber gibt allein beiden fortlaufend den in klaren Zahlenwerten ausdrückbaren Maßstab zur ununterbrochenen Kontrolle beim Aufbau an die Hand, und damit nach erfolgtem Abschluß der gesicherten Fabrikation die feststehende Normierung des Gerätes, die Sicherheit, für Hersteller und Käufer fortlaufend einen bestimmten Typ durchhalten zu können. Daß bei diesem Meßverfahren alles Spielzeug und Ueberflüssige zum wohlverdienten Wegfall kommt, ist für den Fabrikanten eine Erleichterung, für den Käufer eine Vereinfachung und ein wohlzubeachtender Schutz gegen Fehlkäufe.

Was aber bei diesem systematischen Aufbau vom Institut sorgfältig gewahrt wird, ist die Eigenheit jeder Einzelfabrikation, so daß jegliche Normalisierung im Sinne einer Gleichmacherei oder Monopolisierung von vornherein strikte ausgeschlossen wird. An einem konkreten Fall sei das im einzelnen gezeigt. Als Beispiel wählen wir die Schnur, da deren

Digitized by Google

technische Messungsweise, wenigstens in einem Teil, sich besprechen läßt. Andere Beispiele würden Zeichnungen, meist auch für mit Materialprüfungskunde Nichtbewanderte die praktische Vorführung an den Meßmaschinen selbst erfordern.

Während man früher Schnüre nach allgemeinen Gesichtspunkten: Befühlen, Besichtigen, Dicke, Angaben auf dem Karton kaufte, ließen sich dann Schnüre von bestimmter Zerreißfestigkeit und Dehnungswerten kaufen. Damit kauft jeder Angler nach seiner Erfahrung überall eine Schnur von bestimmten Grammlängen, d. h. für jede Schnur ist in Metern die Länge pro Gramm angegeben, ferner deren Zerreißfestigkeit und deren Dehnungszahl (Elastizitätsgrenze). Dabei ist es jedem Fabrikanten wie bisher überlassen, ungestört seiner Geschäftspraxis weiter zu obliegen, und niemand wird bevorzugt und keiner behindert.

Die Einteilung der Schnüre erfolgt in Uebereinstimmung mit den Fabrikanten, und diese halten sich bei Bezeichnung ihrer Fabrikate lediglich im Beidruck an die aufgestellte Festigkeitsklasse. Weitere Prüfungsnormen der Schnüre, wie deren Läufigkeit, Saugung usw. entziehen sich ohne Vorführung der Apparate einer Besprechung. Es handelt sich auch hier nur darum, der Oeffentlichkeit diese Dinge an Beispielen zu erläutern.

Wenn die deutschen Hersteller, deren Herstellungsbetrieb in solchem Umfange vor sich geht, daß sie als selbständige Fabrikanten anzusehen sind, sich heute noch nicht dem Rate des Institutsleiters gemäß zusammengeschlossen haben, diese Normierung miteinführen zu helfen, so liegt es wohl daran, daß jede derartige größere Umwälzung der bisherigen Dinge ihrer Zeit bedarf, und ist zu erhoffen, daß das Institut seine der deutschen Erzeugung bereits gebrachten Opfer durch weitere unablässige Arbeit in dieser Sache noch mit Erfolg abschließen wird. Jedenfalls war es dafür ein höchst erfreuliches Anzeichen, daß alle Fabrikanten, die 1919 vom Institutsleiter (Verfasser) in dieser Sache persönlich wiederholt bereist und aufgesucht wurden, ausnahmslos diesem Zusammenschluß regstes Interesse entgegenbrachten, so daß sich auch recht bald für die Frage der äußeren Form die Lösung wird finden lassen. (Schluß folgt.)

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Die fischerei-biologischen Untersuchungen am Bodensee.** Zur Klärung der Ziele und Aufgaben der biologischen Bodenseestationen, deren eine in Staad bei Konstanz auf badischem Gebiet gegründet wurde und deren andere in Langenargen auf württembergischem Gebiet entstehen soll, fand am 11. Februar im württembergischen Ernährungsministerium eine Besprechung der Regierungsvertreter und Landesfischereisachverständigen der drei deutschen Bodenseeuferstaaten statt. Sie ergab, daß die Größe und Gliederung des Sees für gewisse Probleme gleichzeitige gemeinsame Beobachtungen und Messungen an zwei voneinander entfernten Stellen wünschenswert erscheinen lassen, während andererseits die durch die Lage bedingten örtlichen Verschiedenheiten den beiden Stationen auch Sonderprobleme zuweisen. Soweit außer den staatlichen Beiträgen Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen sie beiden Anstalten zugute kommen. Im allgemeinen Interesse kann diese Klärung nur begrüßt werden.

**Die Würzburger Fischer- und Schifferzunft,** die älteste Zunft in Würzburg, beging am Dreikönigstag ihren 910. Jahrtag.

**Gegen das Absterben von Fischen in den Rieselanlagen** werden Maßnahmen vorbereitet. Millionen kleiner Fische gehen jährlich dadurch verloren, daß sie mit dem Wasser in die umfangreichen Bewässerungssysteme der Rieselanlagen gelangen und nach deren Trockenlegung in den Tümpeln und Kolken zurückbleiben, und dort im Sommer umkommen. In den Jahren 1913/14 ging man dazu über, die Brut von den Wiesenwärtern mit Käschern fangen und dem Hauptstrom wieder zuführen zu lassen. An größeren Sammelstellen wurden Querverbindungen durch Anlage von Schleusen zum Unterwasser hergestellt, damit die Brut aus diesen Strecken entweichen konnte. Mit diesen Arbeiten soll jetzt fortgefahren werden. Von größter Wichtigkeit ist es aber, daß auch Privatbesitzer in diesem Sinne tätig sind; der Fischbestand unserer Flüsse kann dadurch außerordentlich vergrößert werden.

**Erhöhung von Fischereipachtpreisen.** Bisher war die Fischereinutzung in der Mottlau, Else- und Gieselake für jährlich M. 1650.— verpachtet. Es hat sich aber herausgestellt, daß es vorteilhafter ist, die Fischereinutzung in diesen Wasserläufen einzeln zu verpachten. In dem Ausbietungstermin am 6. Dezember 1919 blieb Herr Kratzki mit M. 3670.— Meistbietender. In demselben Termin wurden geboten für die Fischereinutzung in der Else- und Heringslake M. 1150.—, in der Gieselake M. 350.—. Durch die Einzelverpachtung bringt die Fischereinutzung der Wasserläufe eine Mehreinnahme von M. 3375.—.

Digitized by Google

**Bevorzugungen von Berufsfischern bei Fischereiverpachtungen in Mecklenburg.** Demnächst wird die gesamte Fischereinutzung nebst Rohrwerbung auf dem 283 ha großen Barninersee bei Crivitz in Mecklenburg, verbunden mit Fischereigehöften in Größe von 13½ ha im Dorf Barnin am 24. März 1920, vormittags 10 Uhr, auf dem Mecklenburg-Schwerinschen Amt in Crivitz öffentlich meistbietend verpachtet werden. — Hierbei wird zum erstenmal in Mecklenburg eine außerordentlich dankenswerte neue Verpachtungsbedingung in Kraft treten. Es werden zum Bieten nur Berufsfischer, welche sich als solche ausweisen und welche nicht gleichzeitig über eine andere Fischerei von mehr als 100 ha Fläche bereits verfügen, zugelassen werden. Dadurch ist zum Ausdruck gekommen, daß die Bewirtschaftung von Binnenfischereien, soweit sie dem Staate gehören, den Berufsfischern, welche eine ordnungsmäßige Ausbildung aufweisen können, vorbehalten bleiben sollen, und ferner, daß die Anhäufung einer größeren Zahl von Fischereien in der Hand eines Großunternehmers nicht wünschenswert ist und vermieden werden soll, um möglichst vielen Fischern ein Unterkommen ins Binnenfischereigewerbe zu sichern. — Das gesamte Berufsfischergewerbe wird dem Mecklenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für diesen Fortschritt in der Fischerei Dank wissen.

**Bisamratten als Fischräuber.** Verwalter Kauppert in Neudling bei Freinberg (Ob.-Oesterreich) hat in den zum dortigen Gute gehörigen Teichen seit kurzem zwei Prachtexemplare von Bisamratten erlegt. Bei genauer Untersuchung des Mageninhaltes dieser Tiere wurden Fischfleisch und -Gräten vorgefunden. Zudem sind die ganzen Teichdämme unterwühlt. Wenn sich die Bisamratten noch mehr ausbreiten, dann ist es um unsere Fischzucht geschehen.

**Die Umorganisation des Seezeichenwesen.** Aus dem Reichswehrministerium wird mitgeteilt: Die Betonnung und Befeuerung der deutschen Küsten und Gewässer, sowie das ganze sonstige Seezeichenwesen waren bis jetzt Angelegenheit der Küstenbezirksämter der Reichsmarine. Die veränderten Verhältnisse haben dazu geführt, das gesamte Seezeichenwesen der Aufsicht der Küstenbezirksämter zu entziehen und es dem Reichsverkehrsministerium zu übertragen. Diese Umorganisation hat gewisse Unzuverlässigkeiten und Störungen im Seezeichenwesen zur Folge gehabt. Offenbar in Unkenntnis dieser vollzogenen oder sich noch vollziehenden Umorganisation wird noch immer seitens der Schiffahrtskreise die Reichsmarine für das Seezeichenwesen verantwortlich gemacht. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diesbezügliche Anfragen an das Reichsverkehrsministerium zu richten sind.

**Internationale Fischereiuntersuchungen.** Während des Krieges konnten Fischereiuntersuchungen auf hoher See fast gar nicht vorgenommen werden; wenn jetzt wieder auf hoher See gearbeitet werden soll, ist ein internationales Zusammenarbeiten jedoch durchaus nötig. Die Engländer wünschen, wie der „Prometheus" berichtet, einen engeren Zusammenschluß der einzelnen Länder zu diesem Zweck und schlagen daher vor, die internationale Kommission für Meeresuntersuchungen zu einem internationalen Institut für größere wissenschaftliche Forschungen auszubauen. Besonders betont wird die Notwendigkeit, den Fischbestand der Nordsee gründlicher als bisher zu bearbeiten. Man weist darauf hin, daß man mit der Vermehrung der Schollen gute Ergebnisse erzielt hat, indem man junge Schollen von der englischen Küste nach der Doggerbank verpflanzte, wo sie schneller wuchsen als an der englischen Küste: ähnliche Untersuchungen haben auch die Dänen vorgenommen. Für Deutschland ist zunächst eine Untersuchung der Fischereiverhältnisse in der Ostsee erforderlich, für die Arbeiten zur Vermehrung und Besserung des Fischbestandes sehr wichtig sind. Anfangsversuche mit Lachsen sind hier bereits gemacht worden. Ein engerer Zusammenschluß der Ostseeländer zu gemeinsamen Untersuchungen der Fischerei wäre daher wünschenswert.

**Kennzeichnen ausgesetzter Fische.** Um Fischaussetzungen zu prüfen bzw. Wanderungen, Wachstum usw. von Fischen in einem Gewässer feststellen zu können, wurden schon verschiedene Markierungsversuche vorgenommen, die jedoch alle wenig erfolgversprechend waren. Diese Zeilen sollen nun dazu dienen, die wissenschaftlichen Anstalten anzuregen, Kennzeichnungsversuche mit dem Färben der Flossen anzustellen. Beispielsweise Färbungen der paarigen oder unpaaren Flossen oder nur der rechten oder linken Brust- und Bauchflossen usw. Es müßten Färbemethoden gefunden werden, die es ermöglichen, solch gefärbte Fische selbst noch nach langen Jahren zu erkennen. Aussetzungsjahre könnten bei Anwendung verschiedener Farben bestimmt werden. Derartige Kennzeichnungen hätten vor allen anderen, bisher bekannten Markierungsarten sicherlich den Vorzug, daß 1. die Fische nicht verletzt, 2. solche Fische jedem, der sie fängt, sofort auffallen würden. -l.

## V. Personalnotiz.

Dem ersten Vorsitzenden des Unterfränkischen Kreisfischereivereins Landgerichtsdirektor **Michael Scherpf** in Würzburg wurde anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienste der Titel eines Landgerichtspräsidenten verliehen. Wir wünschen diesem auch um das Fischereiwesen hochverdienten Manne bei guter Gesundheit einen noch langen und gesegneten Lebensabend. C.

Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

## Oberförsterei Neuweilnau.

Am **Donnerstag den 25. März d. Js., nachm. 3 Uhr,** werden im **Gasthaus „Zur Schönen Aussicht"** zu **Neuweilnau i. T.**

## die Forellenfischereien im Weilbach

1. von der Brücke bei Brombach bis zum Wehr an der Landsteiner Mühle,
2. vom Wehr an der Papier-Mühle bei Neuweilnau bis zur Kleinen Mühle in Rod a. Weil

auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachtet. 69

---

# Pachtung oder Kauf

einer **Teichwirtschaft, Fischerei** möglichst mit Landwirtschaft sucht Fischzüchter
68 **Curt Schroedter,** z. Zt. **Berlin,** Klopstockstraße 20/I.

---

# Staatl. Fischzuchtanstalt von Emil Kameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben: **Bachforellenwildlinge 5—7 cm,** lieferbar Juni, desgleichen **Regenbogenforellenwildlinge,** lieferbar von August an. Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstliche Fütterung herangezogen, daher garantiert gesund und widerstandsfähig.

---

# Ein-, zwei- und dreisömmrige Satzschleien

**kauft jeden Posten**

und bittet um Anstellung. Gefl. Angebote unter **Nr. 58** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

# Fischereigehilfe

kann sofort in größerer Forellenzucht eintreten, Verheirateten wird freie Wohnung, Licht, Brand und Garten gewährt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an Fischmeister **Fastenrath, Doveren,** Kreis Erkelenz, Bez. Aachen, zu richten. 70

---

# Fischmeister

ledig, in allen Zweigen der künstl. Fischzucht bewandert, auch Kenntnisse in der Landwirtschaft, sucht baldigst Stellung.

Gefl. Offerten unter **L. 46** an die Geschäftsstelle d. Bl. 67

---

# Suche Fischzuchtanstalt

mit guten Wasserverhältnissen

## zu kaufen oder zu pachten.

Angebote unter **Nr. 72** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

# Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energischer, tüchtiger, lediger Fischer gesucht.

Nur Leute mit 1a Empfehlungen wollen sich unter Angabe der Lohnansprüche melden bei 65

**M. C. Wieninger,** Brauerei,
**Teisendorf** (Oberbayern).

---

**Moderlieschen, Stichlinge, Hundsfische, Schleien, Karauschen, Schlammbeißer, Bitterlinge, Barsche, Gründlinge, Karpfen, Higol, Goldorfen, Schmerlen, Makropoden und viele andere Fische**

billig zur Besetzung von Aquarien, Freilandbecken und Teichen bei 71

## Schwanitz, Görlitz, Schanze 21.

Händler bitte Händlerpreise verlangen.
Transportkannen usw. einsenden!

---

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung

Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

Einige Zentner 2sömmr.

## Spiegel-Satzkarpfen

zu kaufen gesucht.

Habe ein größeres Quantum

## Satzschleien abzugeben.

**Heinrich Koch,**

61 **Pforzheim**, Werderstraße 9.

---

## Tüchtiger Fischmeister,

27 Jahre alt, ledig, der immer in größeren Fischzuchten tätig war, mit der künstl. Forellenzucht und Mast, Karpfenteichwirtschaft, Fluß- und Seefischerei vollständig vertraut, sucht baldigst Stellung. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Anfragen mit Gehaltsangaben erbeten unter **M. H. 127** an die Geschäftsstelle d. Blattes. 62

---

## Herzenswunsch.

Gebildeter Land- und Teichwirt mit ersten Referenzen und größerem Vermögen, große, vornehme, noch sehr jugendliche Erscheinung, sehnt sich nach einem glücklichen Heim, am liebsten Einheirat in eine Fischzucht, Teichwirtschaft, Mühle, Landwirtschaft u. dergl. Geschäft. Angebote unter **Nr. 64** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Ein fast neues Zuggarn,

4 m hoch, 63½ m lang, in der Mittellänge einen Sack, 4 m lang, die ganze Maschenweitung 25 mm, ist preiswert zu verkaufen. **Kaspar Joseph Acker, Geisenstadt,** (Hessen) Große Fischergasse Nr. 8. 56

---

**Prima amerikanische** 63

## Gummi-Stiefel

90 cm lang, Größe 43, für Meistgebot zu verkaufen. **J. Schneider, Montabaur.**

---

## Clemens Krönung, Fischzüchterei

Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort

## Bach- und Regenbogenforellen-Eier

ferner **Brut** der **Bachforelle**, des **Bachsaiblings**, des **Seesaiblings**, der **Regenbogenforelle**, der **Aesche**, des **Hechtes**. Sowie **Setzlinge dieser Art.**

Auch **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Aal-Setzlinge** u. dgl; auch **Köder-** und **Zierfische.** 201

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

## Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge

sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

## Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
OF ENTOMOLOGY

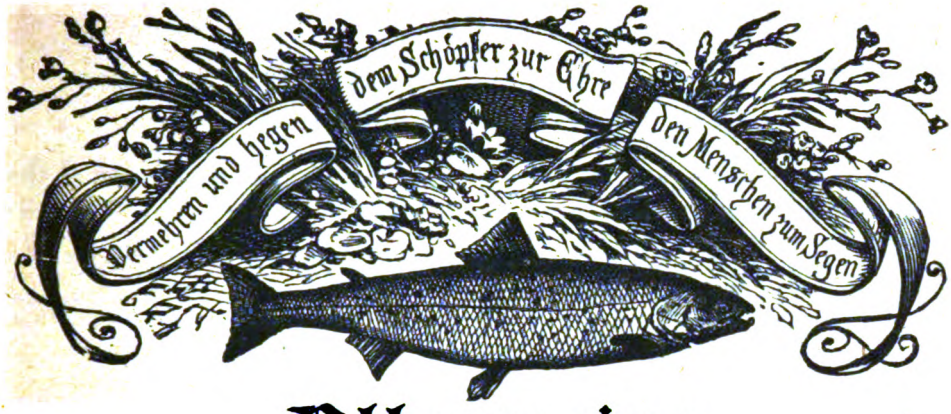


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung, des Ausschusses für Fischereibedarf in Berlin und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 7.** **München,** den 1. April 1920. **XXXXV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. Bekanntmachung. — II. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst. (Schluß.) — III. Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte. — IV. Meyer'sche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs. — V. Zum Artikel: Die Wahrheit über die Möwe. — VI. Vom Reichsgericht. — VII. Vermischte Mitteilung. — VIII. Personalnotiz. — IX. Vereinsnachricht. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Nachdem die zur Herstellung von Netzgarnen und Netzen beschlagnahmten Vorräte an Baumwollgespinsten aufgearbeitet, oder durch vorliegende Aufträge erschöpft sind, wird die bisher durch mich bzw. meinen Ausschuß für Fischereibedarf ausgeübte Kontrolle der Aufträge auf Netzgarne und Netze sowohl für Baumwolle wie Hanf aufgehoben. Von jetzt ab sind alle Aufträge unmittelbar an die Fabriken oder deren Vertreter einzureichen, ohne daß es einer Prüfung durch die Herren Vertrauensmänner oder einer Genehmigung durch mich bedarf.

Berlin, 9. März 1920.

**Reichskommissar für Fischversorgung.**
J. A.: v. Oertzen.

Digitized by Google

## II. Zweck und Ziele des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst.

(Schluß.)

Die Meßmethoden und Meßmaschinen werden ausschließlich von autoritativen Persönlichkeiten entworfen, durchgearbeitet und dann nach erfolgtem Bau in praktische Anwendung genommen.

Die Meßmethoden für Schnüre wurden im staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Lichterfelde festgesetzt, die Meßmaschinen wurden der auf dem Gebiete von Materialprüfungsmaschinen als hervorragend bekannten Firma Louis Schopper in Leipzig in Bau gegeben. Das gleiche gilt für die Meßvorrichtungen für Haken, deren Konstruktionen im obigen Materialprüfungsamt entworfen und erprobt wurden. An dieser Stelle sei den Herren Fabrikanten für freundliche Beschaffung und Ueberlassung ausschlaggebender Versuchsproben von Haken und Schnüren aufs beste gedankt. Die Ausarbeitung wurde im Amt, wie von diesem bestätigt, in Gemeinschaft mit dem Institutsleiter (Verfasser) vorgenommen.

Die Konstruktionen sind Eigentum des Instituts.

Wer die heutige Fabrikationslage kennt, wird verstehen, daß heute das, was früher in Wochen zu beschaffen war, bei solchen Neuanfertigungen jetzt Monate, auch halbe Jahre dauert. Damit war es nicht möglich, alle Projekte, wie ursprünglich geplant, bis Jahresanfang fertigzustellen; so befindet sich die Rollenmeßmaschine wie so manches andere noch im Bau.

Die Abteilung des Institutes für Gerätemessung befindet sich unter Leitung des Diplomingenieurs Herrn Wirmer-Charlottenburg.

Rechtsschutzfragen (Patente, Gebrauchsmuster, Wortmarken) bearbeitet für Begutachtungen und Auskünfte Herr Diplomingenieur Patentanwalt Huber-München. Einsendungen betreffs Angelgeräte in diesen Fällen sind direkt an das Institut zu richten.

Eine weitere Aufgabe bildet die **Fangweise.** Hier handelt es sich hauptsächlich darum, aus der Praxis Erfahrungen, Anregungen, Wünsche zu sammeln, Klarheit zu schaffen, und jeder Petrijünger ist herzlich willkommen, der uns sein Wissen, seine Anregungen und Anliegen unterbreiten will. Ferner wird die bestehende Notwendigkeit, auch Klarheit über die Zulässigkeit und Gerechtsamkeit von Geräten im Sinne echter Wasserweid zu schaffen, zu ihrem Recht gelangen. Grundprinzip des Institutes ist, nichts vom Schreibtisch abgehen zu lassen, was nicht von den Mitarbeitern des Institutes praktisch nachgeprüft wurde. Zu diesem Zweck sind vom Sportangler-Klub Berlin e. V., dessen Seen- und Stromgewässer zu Studienzwecken für das Institut vertraglich gewonnen worden, an denen meteorologische Instrumente (Registrierapparate) im Frühjahr zur Aufstellung gelangen. Ebenso ist an diesen Gewässern Vorsorge getroffen, durch Vorhaltung von Instrumenten, wie Mikroskopen, zoologischen und botanischen Hilfsmitteln stets die Möglichkeit zu haben, das praktische Sportergebnis wissenschaftlich zu unterlegen. Als Zoologe ist Herr Dr Burkhardt-Berlin, als Botaniker Herr Dr. Dusen-Berlin tätig. Für die metereologischen Stationen und sonstigen physikalischen Bearbeitungen hat Herr Physiker Fritz Beckers-Berlin die Fürsorge übernommen. Die Bearbeitung aller ins Baufach einschlägigen Fragen, wie Unterkunftshäuser, Wasserbauten usw., untersteht Herrn Architekt Feldl-München. In Berlin steht dem Institut das Chemische Laboratorium des Institutsleiters zur Verfügung, worin auch erforderliche photographische, physikalische und mikroskopische Arbeiten ausgeführt werden können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß sich das Institut mit Gewässerlehre nur insoweit befaßt, als sich dies vom sportwissenschaftlichen Standpunkt aus nötig erweist und für den eigenen Hausgebrauch des Instituts erforderlich ist. Das Institut steht strikte auf dem Standpunkt, daß insbesondere die Gewässerwirtschaftslehre, Fischereilehre nicht in die Befugnisse des Sportes gehören, denn dafür sind die berufenen Stellen, die diesbezüglichen staatlichen Institute und Sachverständigen da. Das Institut wird sich in dieser Hinsicht also selbst dieser allein zuständigen Stellen bedienen und nur in den Fällen, wo eine unzweideutige Sportbewirtschaftung vorliegt, unter Fühlungnahme mit den einschlägigen Autoritäten Bearbeitungen vornehmen.

Digitized by Google

Auch dazu ein Beispiel. Ein brauchbares Gewässer liege so vereinzelt oder sei so klein, daß es für Berufszwecke ausschaltet, dagegen bei entsprechender Pflege ein ausgezeichnetes Sportgewässer abgibt. Dann liegt ein für das Institut geeigneter Fall für dessen Bearbeitung vor. In solchen Fällen ist es nämlich angezeigt, auch unter Beeinträchtigung fischereiwirtschaftlicher Gesichtspunkte eine reine Sportwirtschaft einzurichten. Diese beiden Wirtschaftsgebilde sind bekanntlich nicht immer dasselbe.

Die **Hygiene**, wie Bekleidung, Verhalten am Wasser, das Angeln in der Heilkunde, als Erholungsmittel und gebietsverwandte Fragen, Begutachtungen, Untersuchungen unterstehen Herrn Dr med. Eichler-Berlin-Großlichterfelde.

**Vereinskunde**, organisatorische Rechtsfragen, Verwaltungswesen bearbeitet Herr Dr jur. Krügelstein-Berlin.

**Publizistische**, literarische und redaktionelle **Angelegenheiten** überprüft ein Fachmann auf diesem Gebiet, Herr Prokurist Möbius, Chemische Untersuchungen führt Verfasser aus als Institutsleiter. Die Prüfung mechanischer Anfertigungen und ähnliches obliegen Herrn Fritze, Betriebsleiter einer Automatenfabrik. Die Publikationen, besonders die Veröffentlichungen für die Allgemeinheit, sowie für die Berufsfischer und für Angler werden ebenfalls wie bisher vom Institutsleiter erledigt.

Wie bereits ausgeführt, läßt sich eine feste Umgrenzung heute nicht geben; denn darüber entscheidet das Objekt, die Praxis, nicht der bloße Wille. Welche Aufgaben dem Institut noch erstehen werden, muß sich im Laufe und in der Entwicklung der Dinge noch zeigen. Zeigen muß es sich auch, ob die große deutsche Angelgemeinde, ob alle Anhänger echter edler Wasserweid der ihnen gebotenen Förderung so teilnehmend gegenübertreten und diese so tatkräftig unterstützen, wie es ein neues Unternehmen bedarf. Das Institut ist unseres Wissens nach Zweck und Aufbau die erste Schöpfung dieser Art in der ganzen Welt, ein deutsches Unternehmen, und damit hätten wir Deutsche dem hochentwickelten ausländischen Sport, z. B. dem der Engländer einen Fortschritt gegenüberzustellen, dessen praktischer Wert in der Hebung eigener Angelkunst und Angelindustrie liegt, dessen ideeller Wert wohl als Forschungsstätte des deutschen Geistes würdig wäre. Diesen Aufgaben wird das Institut dadurch gerecht, daß es ohne eigene Erwerbsziele sich frei und unabhängig bewahren wird.

Soweit Verfasser als Gründer des Institutes die Wirkungen auf die Zukunft menschlich voraussschätzen zu können glaubte, blieb er bemüht und führte durch, daß jede fremde Beeinflussung von vornherein ausgeschaltet ist. Er scheute die Mühe nicht, alle jenen Wege allein zu gehen, die Kosten nicht, alle Vorbereitungen allein zu bestreiten, die ein solches Unternehmen erfordert. Sie waren umfangreich. Mit dieser Veröffentlichung ist der Schlußstein zur Gründung des Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst gelegt, das Wesen und die Ziele der Oeffentlichkeit übergeben.

Nun, deutscher Angler, rede du!

Mit Petri Heil!

C. Gautsch,
Gründer und Leiter des
Sportwissenschaftlichen Institutes für Deutsche Angelkunst,
Berlin NO., Hufelandstr. 17.

## III. Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und der Jagdberechtigte.

Von Baltz, Hannover.

Das neue preußische Fischereigesetz ist durch Königliche Verordnung vom 27. März 1917 am 15. April in Kraft gesetzt worden und damit sind außer dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 auch die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen 30. März 1880 aufgehoben worden, während die auf Staatsverträgen beruhenden besonderen Vorschriften über die Fischerei (§ 132) aufrechterhalten geblieben sind.

Digitized by Google

Der § 45 des alten Fischereigesetzes hatte den Fischereiberechtigten gestattet, „Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischare" ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Diese Bestimmungen haben durch den § 105 des neuen Gesetzes eine nicht unwesentliche Aenderung erfahren, denn dieser räumt dem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, nur noch das Recht ein, in seinem Fischgewässer „Fischottern und Reiher" mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

Das alte Fischereigesetz hatte bestimmt, daß die in den einzelnen Landesteilen bestehende Gesetzgebung, welche den Fischereiberechtigten den Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattete, aufrechterhalten bleiben sollte.

Der § 67 der preußischen J.-O. vom 15. Juli 1907 hat die Rechte der Fischereiberechtigten erweitert, indem er der Jagdpolizeibehörde die Befugnis zuerkannte, die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienenden Seen und Teiche, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, selbst wenn die Jagd auf ihnen ruht, zu ermächtigen, jagdbare und nicht jagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann allerdings verlangen, daß ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Der § 5 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 bestimmt, daß Vögel, welche den Fischen und deren Brut nachstellen, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden dürfen.

Unter Vögeln im Sinne dieser reichsgesetzlichen Vorschrift sind nur die nicht-jagdbaren zu verstehen, weil die Bestimmungen des R. V. Sch. G. nach dessen § 8 keine Anwendung finden auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel. Die Vorschrift „nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen" ist nun nicht etwa dahin auszulegen, daß ein solches Tötungsrecht besteht, wenn der Fischerei schädliche Vögel, wie z. B. Störche, Eisvögel und Wasseramseln, landesgesetzlich nicht geschützt sind, sondern diese dem Schutze des Reichsgesetzes unterliegenden Vögel können aus eigenem Recht nur dann getötet werden, wenn die landesgesetzlichen Bestimmungen dieses ausdrücklich gestatten.

Schließlich schreibt der § 48 der J.-O. vor, daß der Bezirksausschuß befugt ist, für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks oder einzelner Teile des letzteren diejenigen nicht jagdbaren Tiere zu bezeichnen, auf welche die Ausnahmebestimmung des § 5 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, dauernd oder vorübergehend Anwendung finden darf.

Der § 48 will fehlenden landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Voraussetzung für die Tötungserlaubnis aus § 5 des R. V. Sch. G. bilden, die Wege ebnen. Auf Grund dieser Bestimmung ist der Bezirksausschuß befugt, nicht allein den Jagdberechtigten, sondern auch den Fischereiberechtigten die Möglichkeit zu schaffen, auch die der Fischerei schädlichen nicht jagdbaren Vögel, welche den Schutz des R. V. Sch. G. genießen, dem Tötungsrecht des Fischereiberechtigten zu unterwerfen. Allerdings können dann für ihre Tötung heute nur die Mittel in Anwendung kommen, welche das Fischereigesetz an die Hand gibt, und das sind die zur Jagd erlaubten Mittel, ausgenommen Schußwaffen und die vom R. V. Sch. G. und § 41 der J.-O. verpönten Schlingen.

Das ist der Rechtszustand, welchen das neue Fischereigesetz vorgefunden hat, den es, abgesehen von den Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes, zweckentsprechend ändern oder bestehen lassen konnte.

Der § 67 der J.-O. hat eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse der Fischereiberechtigten gebracht, weil er ihnen auf den zur Fischerei dienenden Seen und Teichen, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, die Anwendung der Schußwaffe auch jagdbaren Tieren gegenüber möglich machte.

Nach den §§ 132 und 133 des neuen Fischereigesetzes treten, abgesehen von den

Digitized by Google

auf Staatsverträgen beruhenden besonderen Vorschriften über die Fischerei, alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften des bisherigen Rechtes außer Kraft.

Daraus folgt notwendigerweise, daß alle dem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen des bisherigen, die Interessen des Fischereiberechtigten berührenden Rechtes aufgehoben sind.

Der § 105 des neuen Gesetzes räumt dem Fischereiberechtigten oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, heute nur noch das Recht ein, in seinem Fischgewässer „Fischottern und Reiher" mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

Soweit, wie Ziffer 2 des § 105 sagt, durch Gesetze den Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern der **Fang** jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, soll es hierbei sein Bewenden behalten.

Das Fischereigesetz hält also, gewollt oder ungewollt, nur die den Fang regelnden weitergehenden Bestimmungen aufrecht, so daß alle bisher die Anwendung der Schußwaffe gestattenden Vorschriften, als dem Fischereigesetz entgegenstehend, aufgehoben sind.

Diese Vorschrift des Gesetzes ist klar und unzweideutig, und es versteht sich ganz von selbst, daß nur das maßgebend und rechtsverbindlich ist, was der Gesetzgeber ausgesprochen hat, und nicht etwa das, was er aussprechen wollte. Deshalb hat durch die Vorschrift des § 105 Absatz 2 des F.-G. der § 67 der J.-O. eine dahingehende Beeinflussung erfahren, daß die Jagdpolizeibehörde die Anwendung der Schußwaffe, zunächst den jagdbaren Tieren gegenüber, nicht mehr gestatten kann.

Was aber für die jagdbaren Tiere gilt, das muß schließlich auch auf die nichtjagdbaren Anwendung finden, denn alle dem Fischereigesetz entgegenstehenden Vorschriften sind als aufgehoben anzusehen, weil das Fischereirecht nur die Bestimmungen aufrechterhalten wissen will, welche den **Fang** jagdbarer Tiere in weiterem Umfange gestatten, als es das Fischereigesetz selbst vorgesehen hat.

Aus dem Berichte der zur Beratung des Entwurfes zum Fischereigesetz eingesetzten Kommission geht zwar hervor, daß die Absicht bestanden hat, den § 67 der J.-O. aufrechtzuerhalten, was schließlich einleuchten muß, aber das kann schließlich nichts an der Tatsache ändern, daß durch die inhaltliche Uebernahme des Absatzes 2 des § 45 des alten Fischereigesetzes in Absatz 2 des § 105 des neuen Gesetzes, die vordem durch den § 67 J.O. eine erweiterte Ergänzung erfahren hat, die Fassung des § 105 wieder beseitigt worden ist.

Daran ist nicht vorbeizukommen, und deshalb muß angenommen werden, daß die Jagdpolizeibehörde heute keinerlei Befugnis mehr hat, unter den Voraussetzungen des § 67 J.-O. dem Fischereiberechtigten die Anwendung der Schußwaffe zu gestatten.

Der § 67 J.-O. spricht vom „Fangen" und „Erlegen" von Tieren und gibt dem Jagdberechtigten das Recht, die Ueberlassung des seinem Jagdrecht unterliegenden erlegten Tiere gegen das übliche Schußgeld zu fordern.

Das Schonzeitgesetz vom 26. Februar 1870 hat zwischen dem „Töten und Einfangen" von Wild unterschieden (§ 5). Das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 spricht vom „Erlegen und Einfangen" (§ 13), und diese beiden Ausdrücke hat die Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beibehalten. Das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 21. März 1907, 1. S. 156/07, ausgesprochen, daß der Ausdruck „Erlegen" bedeutet, „Wild zur Strecke und in einen Zustand bringen, in dem es liegt". Diese Auslegung ist natürlich nur für die Auslegung der Schonzeitbestimmungen zugeschnitten und dem Fangen entgegengestellt. Das Fangen bedeutet sinngemäß das in die Gewalt bekommen, nachdem zu diesem Zwecke bestimmte Maßregeln getroffen worden sind, die schließlich darauf hinauslaufen, daß, wie beim Erlegen, das Wild in einen Zustand gebracht werden soll, in dem es nicht mehr entweichen kann. Trotzdem machen die Schonbestimmungen mit Recht einen Unterschied zwischen fangen und erlegen, weil das erlegte Wild ein für allemal erledigt ist, während das gefangene vielleicht nur die Freiheit eingebüßt hat und in seiner

Digitized by Google

Unversehrtheit erhalten werden kann. Diese Verschiedenheit der Begriffe besteht auch im § 67 der J.-O., und folgerichtig muß angenommen werden, daß dem Jagdberechtigten nur die erlegten Tiere (mit Anwendung der Schußwaffe) herausgegeben werden müssen und auch nur für diese Schußgeld beansprucht werden kann. Da nur die gesetzlichen Bestimmungen durch das neue Fischereigesetz aufrechterhalten geblieben sind, welche über den Rahmen des Gesetzes hinaus den Fang jagdbarer Tiere in weiterem Umfange gestatten (§ 67 J.-O), so muß das Ergebnis dieses Fanges dem Fischereiberechtigten oder dem Pächter verbleiben.

Die Vorschrift des § 174 I 9 A. L. R., wonach der Fischereiberechtigte alle jagdbaren Zugvögel außerhalb der Schonzeiten mit Fischernetzen unter dem Wasser fangen und für sich behalten durfte, insbesondere wilde Gänse, wilde Enten und wilde Schwäne, ist aufgehoben.

Was nun unter „Otter" im Sinne der Preußischen Jagdordnung zu verstehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander, weil vielfach der Nörz (Sumpfotter) zu den Ottern gerechnet wird.

Das Bayerische Jagdgesetz läßt nach dieser Richtung Zweifel nicht aufkommen, denn es unterscheidet ausdrücklich zwischen Fischotter und Sumpfotter. Die Braunschweigische Jagdordnung spricht nur von „Ottern", und im Kommentar von Grundner wird hierzu auch der Nörz gerechnet. Engelhard und Dankelmann sagen in ihrem Kommentar zur J.-O. vom 15. Juli 1907, Seite 99 unter 4, daß, weil die Jagdordnung im Gegensatz zum § 45 des alten Fischereigesetzes, das von „Fischottern" spricht, nur den Ausdruck „Ottern" gebraucht, nun auch der Nörz (Sumpfotter), welcher zoologisch zwischen dem Iltis und dem Fischotter steht, zu den jagdbaren Tieren gerechnet werden müsse.

Das mag vielleicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, weil ja nicht anzunehmen ist, daß ein auf dem Aussterbeetat stehendes Tier dem Zugriff jedermanns preisgegeben werden sollte, aber trotzdem ist der auch zur Familie der Marder (Mustelidae) gehörende Nörz, der zu den Iltissen gerechnet wird, kein jagdbarer Otter, weil er zu diesen auch nach dem Sprachgebrauch nicht gerechnet wird.

Als Fischotter im Sinne des preußischen Fischereigesetzes gelten nur die Otter unter Ausschluß des Nörzes. Jagdbar sind in Preußen alle Reiher, wie sie auch heißen mögen, mit Ausnahme der grauen Reiher, und auch auf alle jagdbaren Reiher erstreckt sich nach § 105 F.-G. die dem Fischereiberechtigten erteilte Befugnis.

## IV. Meyersche Schöpfflasche und Bestimmung des im Wasser gelösten Sauerstoffs.

Von August Thienemann.

(Aus der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön.)

Daß die Menge des in einem Gewässer gelösten Sauerstoffs von großer Wichtigkeit für die gesamte Lebewelt des Wassers und damit natürlich auch für die Fischfauna ist, ist eine bekannte Tatsache. Und so wurde auch bei der Tagung des Deutschen Fischereivereins im August des vergangenen Jahres die fischereibiologische Bedeutung des im Wasser gelösten Sauerstoffs eingehend besprochen.

Während die Entnahme von Wasserproben, in denen nur die Menge der im Wasser gelösten Salze festgestellt werden soll, auch aus größeren Tiefen eine verhältnismäßig einfache Sache ist, muß man bei der Entnahme von solchen Proben, in denen die gelösten Gase bestimmt werden sollen, mit größerer Vorsicht vorgehen. Handelt es sich doch darum, zu vermeiden, daß das Wasser aus einer bestimmten Tiefe mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung kommt, aus dem es dies Gas unter bestimmten Verhältnissen überaus rasch aufnimmt, so daß ein größerer Gehalt des Wassers an Sauerstoff vorgetäuscht wird, als er in dem betreffenden Wasser tatsächlich vorhanden war.

Um so mehr habe ich mich gewundert, bei jener Berliner Tagung zu hören, daß

Digitized by Google

manche Fischereibiologen zur Entnahme von Wasserproben für die Sauerstoffbestimmung die sog. Meyersche Schöpfflasche benutzen. Ich wies demgegenüber darauf hin, daß die auf diese Weise gewonnenen Werte derartig ungenau seien, daß sie ein vollständig falsches Bild von den Sauerstoffverhältnissen eines Gewässers geben. Als man mir darauf antwortete, für die fischereibiologische Praxis sei die Genauigkeit eine ausreichende, erbot ich mich, experimentell den Gegenbeweis zu liefern. Diesem Versprechen komme ich im folgenden nach.

Der einfachste Apparat, mit dem man Wasser aus einer bestimmten Tiefe, z. B. eines Sees, entnehmen kann, ist die sog. Meyersche Schöpfflasche. Man versenkt eine unten beschwerte Flasche in die gewünschte Tiefe; durch einen Ruck an der Tragleine wird der Stöpsel der Flasche geöffnet, das Wasser strömt ein, die Luft heraus, die völlig gefüllte Flasche wird an die Wasseroberfläche heraufgezogen. Da das in die Flasche einströmende Wasser mit der entweichenden Luft in innige Berührung kommt, so besteht natürlich die Möglichkeit der Aufnahme von Luft in das Flaschenwasser. Wie groß der so entstehende Fehler werden kann, wird weiter unten gezeigt werden.

Man verwendet daher in der wissenschaftlichen Hydrographie andere Apparate, wenn man Wasser für gasanalytische Zwecke entnehmen will. Diese Apparate sind nach zwei verschiedenen Typen gebaut.

Entweder versenkt man einen oben und unten offenen Zylinder in die Tiefe und schließt ihn dort durch eine besondere Klappen- oder Deckelvorrichtung mittels Fallgewichtauslösung. Der Zylinder enthält nun nur das Wasser der betreffenden Schicht, ohne daß es mit atmosphärischer Luft in Berührung gekommen ist. Man läßt es durch einen an dem unteren Verschluß angebrachten Hahn, an den man einen Schlauch ansetzt, in die Flasche, in die die Sauerstoffbestimmung vorgenommen werden soll, laufen. Es ist nicht gut zu vermeiden, daß es dabei mit der Luft in Berührung kommt und daß so eine — wenn auch bei vorsichtigem Arbeiten geringe — Sauerstoffanreicherung des Wassers stattfindet.

Oder man benützt einen „Durchspülapparat", d. h. ein größeres Gefäß, an dem unten die Sauerstoff-Flasche befestigt ist. Das Gefäß samt Flasche wird geschlossen in die Tiefe gelassen, durch ein Fallgewicht geöffnet. Es ist so eingerichtet, daß alles Wasser, das in das Gefäß einströmen soll, erst die Sauerstoff-Flasche passieren muß. Aus dieser wird also zuerst die Luft ausgetrieben und sie dann vom Wasser durchspült. Sie wird so oft gespült, als ihr Inhalt kleiner ist als der des Gefäßes. Nach dem Heraufziehen wird die Sauerstoff-Flasche abgenommen, es werden die zur Sauerstoffbindung nötigen Reagentien zugesetzt und die Flasche wird geschlossen. Diese Apparate arbeiten praktisch ohne Fehler. Ich habe daher bei meinen Sauerstoffstudien seit 1916 einen solchen von Ruttner konstruierten und in der Internationalen Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie 1913 Bd. VI p. 56—58 beschriebenen Apparat benützt. Die Meyersche Schöpfflasche verwende ich in der Form, wie ich sie im Archiv für Hydrobiologie Bd. 5 1909 p. 11—14 beschrieben habe.

Das Ergebnis der Parallelunterſuchungen mit der Meyerschen Schöpfflasche und dem Ruttnerschen Wasserschöpfer ist in der umstehenden Tabelle zusammengestellt.

Untersucht wurde in vier Seen, dem Edebergsee und Schöhsee bei Plön, dem kleinen Ukleisee bei Stadtheide in der Nähe von Plön sowie dem bekannten nahe beim Kellersee gelegenen Ukleisee.

In der Tabelle bedeuten:

M die Tiefe der betreffenden Wasserschicht in Metern.

Tp die Temperatur des Wassers in °C.

„Meyersche Schöpfflasche $O_2$" den bei Entnahme mit der Meyerschen Schöpfflasche beobachteten Sauerstoffgehalt in Kubikzentimetern pro Liter, auf 0° und 760 mm Druck reduziert.

Die Spalten unter „Ruttners Wasserschöpfer" bedeuten:

$O_2$ den tatsächlich beobachteten Sauerstoffgehalt in Kubikzentimeter pro Liter, auf 0° und 760 mm Druck reduziert

Digitized by Google

| M | Tp | Meyersche Schöpfflasche $O_2$ | Ruttners Wasserschöpfer | | | | $O_2M-O_2R$ | $O_2M$ in % von $O_2R$ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | $O_2$ | $O^1{}_2$ | δ | $O_2$% | | |
| Ukleisee 25. VIII. 19 | | | | | | | | |
| 5 | 15,5 | 7,42 | 6,79 | 6,89 | — 0,10 | 98,5 | 0,63 | 109,3 |
| 10 | 7,1 | 4,42 | 1,01 | 8,29 | — 7,28 | 12,2 | 3,41 | 437,6 |
| 13 | 7,1 | 4,71 | 0,81 | 8,29 | — 7,48 | 9,7 | 3,90 | 581,5 |
| Edebergsee 27. VIII. 19 | | | | | | | | |
| 1 | 16,4 | 7,18 | 6,79 | 6,76 | + 0,03 | 100,4 | 0,39 | 105,7 |
| 7 | 12,4 | 3,65 | 1,03 | 7,38 | — 6,35 | 13,9 | 2,62 | 354,4 |
| 9 | 10,1 | 2,85 | 0,08 | 7,75 | — 7,67 | 1,0 | 2,78 | 3562,5 |
| Schöhsee 24. VIII. 19 | | | | | | | | |
| 1 | 16,3 | 6,94 | 6,90 | 6,78 | + 0,12 | 101,7 | 0,04 | 100,6 |
| 5 | 16,1 | 7,44 | 6,75 | 6,81 | — 0,06 | 99,2 | 0,69 | 110,2 |
| 10 | 15,5 | 8,15 | 7,01 | 6,89 | — 0,12 | 101,8 | 1,14 | 116,3 |
| 15 | 9,2 | 6,13 | 2,75 | 7,91 | — 5,16 | 34,8 | 3,38 | 222,9 |
| 24 | 8,2 | 7,49 | 2,83 | 8,09 | — 5,26 | 35 | 4,66 | 264,7 |
| Kl. Ukleisee 2. IX. 19 | | | | | | | | |
| 5 | 7,6 | 2,93 | 1,13 | 8,20 | — 7,07 | 13,7 | 1,80 | 259,3 |

$O^1{}_2$ den bei vollständiger Sättigung und bei der Temperatur der betreffenden Schicht theoretisch zu erwartenden Sauerstoffgehalt, auf O° und 760 mm Druck reduziert (nach der Tabelle von Birge und Juday, The Inland Lakes of Wisconsin. 1911 p. 20).

δ die Differenz zwischen $O_2$ und $O^1{}_2$.

$O_2$% den tatsächlichen Sauerstoffgehalt in Prozenten des theoretisch zu erwartenden.

Die beiden letzten Spalten geben den Fehler an, der bei Bestimmung mit der Meyerschen Schöpfflasche gemacht wird.

„$O_2M-O_2R$" ist die Differenz der mit der Meyerschen Schöpfflasche und dem Ruttnerapparat gewonnenen Sauerstoffwerte.

„$O_2M$ in % von $O_2R$" ist der mit der Meyerschen Schöpfflasche gewonnene Sauerstoffwert, ausgedrückt in Prozenten des mit dem Ruttnerapparat gewonnenen Wertes.

Die Tabelle bedarf keiner langen Erläuterungen, sie spricht für sich selbst! Man beachte vor allem die letzte Spalte.

Der Fehler, den man bei Benützung der Schöpfflasche macht, schwankt zwischen 100,6 und 3562,5%! Es mag auf den ersten Blick hin so scheinen, als würde er größer, je tiefer die Probeentnahme stattfindet. Daß es aber nicht die Tiefe als solche ist, die die Fehlergröße beeinflußt, geht aus einem Vergleich der Fehlergrößen in den gleichen Tiefen der verschiedenen Seen hervor.

Es beträgt in 5 m Tiefe
bei einem tatsächlichen Sauerstoffgehalt von 6,79 ccm der Fehler 109,3%,
bei 6,75 „ „ „ 110,2%,
„ 1,13 „ „ „ 259,3%.

Und in 9—10 m Tiefe bei 7,01 ccm 116,3%,
„ 1,01 „ 437,6%,
„ 0,08 „ 3562,5%.

Je sauerstoffärmer also ein Wasser ist, um so schneller nimmt es Luftsauerstoff beim Einlaufen in die Meyersche Schöpfflasche auf, um so größer wird der Fehler, den

Digitized by Google

man bei Verwendung der Meyerschen Schöpfflasche macht. Diese Flasche arbeitet also ganz ungenau.

Und wenn bei einem Apparat die obere Fehlergrenze 3500 % beträgt, so ist er für wissenschaftliche und praktische Zwecke nicht zu verwenden.

Sauerstoffbestimmungen, die unter Verwendung dieses Apparates gemacht worden sind, sind völlig unbrauchbar!

Die Meyersche Schöpfflasche muß also aus der Technik der Sauerstoffbestimmung im Wasser unbedingt verschwinden!

## V. Zum Artikel: Die Wahrheit über die Möwe.

Immer wieder wird der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Möwen keinesfalls für die Fischerei schädlich sind, sondern daß man ihnen vielmehr vollen Schutz angedeihen lassen müßte. Es soll und muß zugegeben werden, daß die Möwen der Landwirtschaft durch Sammeln von allerlei Insekten zeitweise großen Nutzen bringen. Sie nützen ja der Fischerei auch vielleicht durch Wegnahme toter oder mit Saprolegnien behafteter Fische. Ist dieser letztere Nutzen denn aber auch nur erwähnenswert? Wer viel auf dem Wasser ist, der wird wissen, daß er doch nur verhältnismäßig selten tote oder kranke Fische sieht. Das ist ja auch ganz natürlich; denn Raubfische werden sich doch im Wildgewässer sehr schnell kranker Fische bemächtigen und dadurch Nutzen stiften. Darin liegt ja eine große Bedeutung der Raubfische für den Haushalt der Natur. Dem Fischwirt muß es aber auch viel lieber sein, wenn Raubfische solche Dienste leisten; denn so hat er von der Fischleiche wenigstens noch einen indirekten Nutzen, wenn dieser auch kaum erwähnenswert ist. Lassen wir es aber noch gelten, daß die Möwen durch Vertilgung toter Fische Nutzen schaffen. Es wird nun aber behauptet, daß sie sich außerdem nur von an der Oberfläche spielenden, kleinsten Fischlein, die aber keinen Nutzungswert für die menschliche Küche haben, nähren. Diese Behauptung darf nicht unwidersprochen bleiben. Denn wenn diese kleinsten Fische auch direkt keinen Nutzungswert für die menschliche Ernährung haben, so ist derselbe doch indirekt ein ganz hervorragender. Alle diese kleinen minderwertigen Fische sind die Nahrung unserer größeren Raubfische, die dieses minderwertige Fischfleisch in ein hochwertiges Nahrungsmittel umsetzen. Wo also die Möwen in großen Mengen sich auf dem Wasser ernähren, da sind sie zum mindesten Nahrungskonkurrenten des wertvollen Raubfischbestandes. Diese Nahrungskonkurrenz wird sich da am meisten fühlbar machen, wo der Bestand an Raubfischen ein reicher, derjenige an Kleinfischen aber kein besonders starker ist. Nun fragt sich aber noch, ob man jeden an der Oberfläche spielenden Kleinfisch als minderwertig ansehen darf. Sind in einem Teiche kleine Forellen oder Jungkarpfen von Fingerlänge enthalten, so sind das Fische, die zurzeit keinen Nutzwert für die menschliche Küche haben. Es wird aber hoffentlich kein Naturschützler behaupten wollen, daß die Möwe nicht schädlich sei, wenn sie sich von solchen Tieren nährt. Mit demselben Recht könnte jemand behaupten, der Hühnerhabicht sei nicht schädlich, wenn er kürzlich dem Ei entschlüpfte Küken schlage; denn diese haben ja auch keinen Nutzwert für die menschliche Küche. Daß aber Möwen kleine Edelfische keineswegs verschmähen, ist einwandfrei nachgewiesen. An Forellenteichen wurden einige Lachmöwen geschossen, denen man sechs zweisömmerige, bis 11 cm lange Regenbogenforellen entnahm. Daraus sieht man doch aber, daß die Möwen ganz gut fischen können. Man muß sich doch auch fragen, warum sich die Möwen zeitweise in größerer Zahl über Fischteichen aufhalten: zu ihrem bloßen Vergnügen doch sicherlich nicht. Will man auch annehmen, daß sie hin und her ein krankes Fischlein erbeuten, so kann doch nicht angenommen werden, daß Teiche stets so große Mengen kranker Fische beherbergen, daß sich die Anwesenheit der Möwen nur daraus erklären ließe. Ebensogut wie die Möwen in Wildgewässern die an der Oberfläche spielenden Ukleis nehmen, haschen sie auch nach den Edelfischen. Dadurch werden sie aber unbedingt schädlich, was einwandfrei festgestellt ist. Untersucht man die Ruheplätze der Möwen an den Wasserläufen, so findet man dort das Gewölle der Tiere. Da kann man mit Leichtigkeit feststellen, daß dasselbe zum größten Teile aus Fischgräten

Digitized by Google

besteht, ein Beweis dafür, daß sich die Tiere, wenn auch nur zeitweise, nur von Fischen nähren. Können die Möwen auch nicht tauchen, so haben sie doch eine wunderbare Geschicklichkeit, oben schwimmende kleine Fische zu erbeuten.

Nun könnte man ja sagen, daß dieser Schaden aufgewogen werde durch den Nutzen, den die Tiere durch Vertilgung von Insekten auf den Feldern schaffen. Es fragt sich da nur, ob der Teichwirt geneigt sein wird, einen Schaden zu tragen, während ein anderer, nämlich der Landwirt, den Nutzen hat. Recht und billig wäre eine dahingehende Forderung wohl kaum. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Möwen den Fischwirten viel längere Zeit zur Last liegen, als sie bei dem Landwirt einer nützlichen Tätigkeit obliegen. Man kann es daher sehr wohl verstehen, wenn Teichwirte vielfach den Möwen nicht gerade freundlich gesinnt sind. Fluß- und Seefischer beteiligten sich an dem Für und Wider bezüglich der Möwen bisher nur sehr wenig. Bei ihnen fällt der angerichtete Schaden scheinbar nicht so ins Gewicht. Leider erkennen sie nicht, daß ihnen die Möwen aber doch sehr großen Schaden indirekt zufügen, wie noch gezeigt werden soll. Der durch den Fischfrevel angerichtete Schaden mag ja auch gering sein, und ich möchte deshalb auf meinen Seen diese Segler der Lüfte keinesfalls missen; aber zu leugnen ist der Schaden keinesfalls.

Wenn man auch eine beschränkte Anzahl von Möwen auf seinen Gewässern dulden möchte, so darf doch nicht übersehen werden, daß man sich selbst dadurch schädigt; denn man läuft Gefahr, sich seine Gewässer durch diese Tiere verseuchen zu lassen. Neben den Tauchern und Sägern sind es die Möwen, die in hervorragender Weise an der Verbreitung der Fischbandwürmer beteiligt sind. Die Möwen sind Zwischenwirte für Fischbandwürmer, und wissenschaftliche Untersuchungen haben ganz einwandfrei ergeben, daß der Riemenwurm durch die Möwen in ganz bedeutendem Maße verbreitet wird. In einzelnen Gewässern, die jahraus, jahrein stark von Möwen besucht werden, haben sich die Bandwürmer so vermehrt, daß bis 90% aller Bleie von solchen befallen sind. Solche Bandwurmfische bleiben im Wachstum zurück; auch werden sie nicht fortpflanzungsfähig. Dadurch wird natürlich die Vermehrung des Fischbestandes herabgesetzt. Bandwurmfische sind aber für viele Verbraucher so unappetitlich, daß sie dieselben fortwerfen, trotzdem sie wie jeder gesunde Fisch zur menschlichen Nahrung geeignet sind; denn den Inhalt der Leibeshöhle ißt man ja bei uns nicht mit. Die Fischer haben vielfach Aerger und Verdruß mit ihren Kunden, welche solche Bandwurmfische von ihnen erhielten. Die Bekämpfung der Bandwurmplage muß also aus mehrfachen Gründen Ziel der Fischer sein. Wie aber soll die Bandwurmplage bekämpft werden, wenn die Möwen unausgesetzt und ungehindert für die Verbreitung der Parasiten sorgen können! Wenn also der Fischer auch die Möwen nicht ungern sieht, er ihnen die kleinen minderwertigen Fische gönnen möchte, so wird er in ihnen doch immer Feinde erblicken müssen, die seinen Fischbestand und damit ihn selbst schwer schädigen. Wohl werden einerseits Fische mit schädlichen Saprolegnien eine Beute der Möwen, andererseits ist aber der durch die Verbreitung der Parasiten angerichtete Schaden weit größer als der Nutzen. Es muß dabei behauptet werden, daß dieser Nutzen auch gar nicht so groß sein kann, wie er von den Naturschützlern eingeschätzt wird; denn es gibt ja viele Gewässer, die selten oder nie von Möwen oder Tauchern besucht werden, deren Fischbestand bisher trotzdem nicht durch Seuchen vernichtet wurde, die von diesen Wasservögeln unterdrückt werden sollen, in denen sich der Fischbestand vielmehr besten Wohlseins erfreut.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Möwen an unseren Binnengewässern unbedingt vermehrt. Ihr Anblick ist ja eine Freude für den Naturfreund; aber die Allgemeinheit hat doch daran weniger ein Interesse als an einem gesunden, starken Fischbestande. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, darf man einem weiteren Schutz der Möwen nicht das Wort reden, wird im Gegenteil daran denken müssen, einer weiteren Vermehrung derselben im Binnenlande ein Ziel zu setzen. Nicht als Fischräuber wird ihnen der Binnenfischer entgegentreten müssen, sondern als Seuchenverbreiter, die fraglos schwerste Schädigungen des Fischbestandes herbeiführen. Zwingt man aber die Fischwirte zu einem möglichst intensiven Wirtschaftsbetriebe, so muß man ihnen auch die Mittel geben, sich gegen so schwere Schädigungen zu schützen, wie wir sie in der Verbreitung der Bandwurmplage sehen müssen.

K. Bugow, Potsdam.

Digitized by Google

Nachschrift der Schriftleitung.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, sind die Ansichten über die Schädlichkeit der Möwe grundverschieden, was vielleicht damit zu erklären ist, daß die Lebensgewohnheiten der Möwe in verschiedenen Gegenden voneinander abweichen. So spielt z. B. die Gefahr der Parasitenübertragung im Süden keine große Rolle. In großen Teichwirtschaften Süddeutschlands und Böhmens ist die Möwe sogar ein gern gesehener Gast, da die an Teichen angelegten Möwenkolonien eine stark düngende Wirkung gezeigt haben. Es ist zu hoffen, daß die nunmehr von verschiedenen Seiten in Angriff genommenen Untersuchungen über die Nahrung der Möwen eine Klärung der widersprechenden Anschauungen und Beobachtungen bringen wird. Im Interesse der Sache wäre es dankbar zu begrüßen, wenn aus der Praxis möglichst viel Beobachtungen gesammelt und, durch entsprechendes Untersuchungsmaterial belegt, den sich mit der Frage befassenden Stellen überlassen würde. In letzter Zeit hat es sich insbesondere die neugegründete Bodenseefischereistation in Konstanz zur Aufgabe gemacht, die Schädlichkeit der Vögel für die Fischerei festzustellen.

## VI. Vom Reichsgericht.

### Mitfischereirecht auf von einem austretenden Fischwasser überfluteten angrenzenden Grundstücken.

Eine uns jetzt vorliegende, fischereirechtlich außerordentlich interessante Entscheidung des Reichsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung spricht sich über die Frage aus, ob der in einem Gewässer Fischereiberechtigte, wenn das Gewässer austritt und angrenzende Grundstücke überflutet, das Recht der Fischfolge auf diese Grundstücke hat, auch wenn der Eigentümer dieser Grundstücke selbst ebenfalls in dem fraglichen Gewässer zur Fischerei berechtigt ist. Der höchste Gerichtshof hat diese Frage bejaht, indem er beiden Fischereiberechtigten das Recht zum Fischfang auf den überfluteten Grundstücken zuspricht; neben dem Eigentümer der Grundstücke hat also der andere Fischereiberechtigte ein Mitfischereirecht auf den Grundstücken. Der sehr bemerkenswerte Streitfall betraf folgenden Sachverhalt:

Der Fischermeister B. hat von der Pächterin der Domäne Brüssow die Fischerei in den zur Domäne gehörigen Gewässern, darunter dem Großen See bei Brüssow, bis zum Jahre 1933 gepachtet. Der See überflutet, besonders im Frühjahr, zeitweise die angrenzenden Wiesen des Ackerbürgers W. Letzterer befischt die überfluteten Wiesen und nimmt dem B. gegenüber das ausschließliche Recht hierzu für sich in Anspruch, hat dem B. auch mit Pfändung gedroht für den Fall, daß dieser dort nochmals Reusen auslege. B. erkennt an, daß dem W. das Recht zusteht, auf seinen an den See angrenzenden Wiesen bei deren Ueberflutung die Fischerei auszuüben; er beansprucht aber für sich das Recht der Mitfischerei und hat gegen W. eine dementsprechende Klage erhoben.

Das Landgericht Prenzlau wies die Klage des B. ab, ebenso das Kammergericht Berlin, das auch den Kläger auf die Widerklage des Beklagten W. verurteilte, anzuerkennen, daß der Beklagte W. allein berechtigt sei, auf seinen überfluteten Wiesen zu fischen. Hiergegen legte der Kläger mit Erfolg Revision ein: das Reichsgericht hob das kammergerichtliche Urteil auf und stellte fest, daß der Kläger bis zum Ablaufe seiner Pacht (1. Juli 1933) berechtigt ist, auf den überfluteten Wiesen des Beklagten, die an den großen See grenzen, nach Maßgabe des § 12 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu fischen, und es hat weiter dem Beklagten verboten, bei Vermeidung fiskalischer Strafen den Kläger bei Ausübung der Fischerei auf den überfluteten Wiesen zu stören. Zur Begründung seiner Entscheidung führt der höchste Gerichtshof aus: Der Streit der Parteien dreht sich darum, ob dem Kläger auf den vom Wasser des ausgetretenen Großen Sees überfluteten Wiesen des Beklagten das von ihm beanspruchte Recht der Mitfischerei zusteht. Die Entscheidung ist aus dem am 15. April 1917 in Kraft getretenen Preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 zu entnehmen, da die Parteien die Regelung ihrer Fischereirechte für die Zukunft begehren. Das vor dem 15. April 1917 für die Beurteilung der Fischereirechte im Großen See maßgebend gewesene Allgemeine Preußische Landrecht bestimmte, daß die Fische in geschlossenen Gewässern, die sich nicht über die Grenze des Grundstücks erstrecken, in dem sie liegen, dem Eigentümer des Grundstücks gehören, und daß aus solchen Gewässern ausgetretene Fische von dem Eigentümer auch auf dem überfluteten fremden Grund eingefangen werden dürfen; treten aber uneingeschlossene Gewässer aus, so kann der, welcher darin zu fischen berechtigt ist, die ausgetretenen Fische in der Regel nicht verfolgen, vielmehr sollen sie dem fremden Eigentümer des überfluteten Grundstücks gehören. Der Große See ist im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts ein uneingeschlossenes Gewässer, da er nur zu einem Teile zur Domäne Brüssow gehört, zum anderen, freilich viel kleineren Teil aber im Eigentum des Beklagten steht, also sich über die Grenze der Domäne hinaus erstreckt. Die durch das Allgemeine Landrecht geschaffene Rechtslage wurde grundsätzlich geändert durch

Digitized by Google

die Vorschriften des § 12 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916. Nach Absatz 1 des § 12 hat ganz allgemein, ohne daß zwischen geschlossenen und uneingeschlossenen Gewässern ein Unterschied gemacht wird, jeder in einem Gewässer zur Ausübung der Fischerei Berechtigte, falls das Gewässer über seine Ufer tritt, das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Nach Absatz 4 des § 12 hat dagegen der Grundeigentümer nicht das Recht, auf den überfluteten Grundstücken, solange sie überflutet sind, zu fischen. Für Schäden, die ihm durch Ausübung der Fischerei auf diesen Grundstücken seitens des nach Absatz 1 Fischereiberechtigten verursacht werden, ist dieser ihm ersatzpflichtig (§ 15). Da ein Teil des Großen Sees im Eigentum der Domäne, der andere Teil im Eigentum des Beklagten steht, also beide nach § 7 des Fischereigesetzes zum Fischen im See, dem ausgetretenen „Gewässer", berechtigt sind, steht seit dem 15. April 1917 beiden auch das Recht zu, auf allen durch den austretenden See überfluteten Grundstücken, also auch auf den überfluteten Wiesen das Beklagten, die Fischerei mit der aus dem Absatz 2 des § 12 folgenden Maßgabe auszuüben, daß die Art der Ausübung seitens des Kreisausschusses geregelt wird, der dabei auch zu berücksichtigen hat, daß das Fischereirecht im See nur zu einem sehr geringen Teile dem Beklagten, im übrigen dem Kläger zusteht. Ob seinerzeit die Regelung durch den Kreisausschuß etwa dahin erfolgen wird, daß die Fischerei auf den überfluteten, dem Beklagten gehörigen Wiesen diesem selbst, allein oder etwa in Gemeinschaft mit dem Kläger, der Ausübung nach zugewiesen wird, bedarf hier keiner Erörterung. Für die Entscheidung der hier streitigen Rechtsfrage, wem das Recht des Fischens selbst zusteht, genügt es, daß dies Recht, also auch die vom Kläger beanspruchte Mitfischerei, kraft Gesetzes auch dem Kläger zusteht. — Zu dem entgegengesetzten Ergebnis, daß nämlich dem Kläger dies Recht nicht zusteht, gelangt das Kammergericht auf Grund folgender Erwägung: Der Beklagte sei als Eigentümer desjenigen Seeteiles, der an seine Wiesen grenze, ohne weiteres berechtigt, diese Wiesen, sobald sie überflutet seien, zu befischen, da der Uebertritt des Wassers auf die Wiesen eben von dem ihm gehörigen Teil des Sees aus erfolge; stehe aber jener Seeteil (Rand) im Eigentum des Beklagten, so habe der Kläger nicht das Recht der Fischfolge auf die Wiesen des Beklagten, da das Wasser nicht von dem Fischereigebiet des Klägers, sondern von dem des Beklagten auf die Wiesen übertrete. Diese Ausführungen des Kammergerichts verkennen den Wortlaut und Sinn des § 12 Abs. 1 des Fischereigesetzes. Es heißt dort: „Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so hat der in ihm zur Ausübung der Fischerei Berechtigte das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen." Dieser Wortlaut paßt sich der Tatsache an, daß, wenn Wasser aus einem Teil eines Gewässers austritt, sich sofort nach der Natur des der Schwerkraft unterworfenen Wassers der Spiegel des ganzen Gewässers, also auch des anderen Teils, senkt und das Wasser aus diesem anderen Teile des Gewässers in jenen Teil nachströmt und ebenfalls austritt. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, dem auch der § 12 Abs. 1 entspricht, wird deshalb nur vom Austreten eines Gewässers (als eines ganzen) geredet, nicht aber vom Austreten eines Teiles eines Gewässers. Nicht darauf legt die Vorschrift Gewicht, von welchem Teile eines Gewässers aus unmittelbar örtlich der Uebertritt des Wassers erfolgt, sondern darauf, ob „das Gewässer" austritt und wer „in ihm", also im Ganzen Gewässer, zur Fischerei berechtigt ist. Sind dies mehrere Personen, so steht ihnen allen das Recht der Fischfolge zu, und das erklärt sich naturgemäß daraus, daß ebenso, wie beim Austreten das gesamte Wasser des Gewässers beteiligt ist, so auch die sämtlichen darin befindlichen Fische, da sie sich frei im Wasser bewegen, in der Lage sind, dem Wasser auf die überfluteten Grundstücke zu folgen, und sie erfahrungsgemäß von dieser Gelegenheit vielfach auch Gebrauch machen. — Der Kläger ist hiernach berechtigt, in den durch den Abs. 2 des § 12 des Fischereigesetzes gezogenen Grenzen auf den überfluteten Wiesen des Beklagten neben diesem zu fischen, und der Beklagte ist verpflichtet, sich der Störung des Klägers bei Ausübung dieses Rechtes zu enthalten. (Aktenzeichen: VII. 182/19. — 14. 11. 19.) K. M.-L.

## VII. Vermischte Mitteilung.

**Organisation der See- und Küstenfischerei.** Die gesamte deutsche See- und Küstenfischerei (also mit Ausschluß der Hochseedampferfischerei und der großen Heringshochseefischerei) hat sich auf einer von der gesamten Küste von Ostpreußen bis Ostfriesland besuchten Vertreterversammlung zu einem Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer zusammengeschlossen, um ein machtvolles Organ zur Wahrnehmung aller Interessen der See- und Küstenfischer bei dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens im Sinne der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung zu schaffen und der See- und Küstenfischerei die ihr zukommende Stellung in unserer Volkswirtschaft und ihrer im Reichswirtschaftsrat und den Bezirkswirtschaftsräten in Aussicht genommenen Organisation zu verschaffen. Die Fischer sind dankbar für die Hilfe und Förderung, welche sie durch staatliche Fürsorge und durch viele private uneigennützige Freunde, Männer des Wirtschaftslebens und der Wissenschaft erhalten haben, wollen aber von nun an in demokratischem Sinne und auf demokratischer Basis ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und die volle Selbstverantwortlichkeit dafür übernehmen. Der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer und die von ihm zu schaffende Organisation will in allen die Fischerei betreffenden Fragen als sachkundiger, beratender Faktor an die Seite der beteiligten staatlichen und kommunalen Verwaltungsstellen, sowie der Organisationen des Fischhandels und der Fischindustrie treten und in Zusammenarbeit mit diesen die Angelegenheiten der Fischerei mitbestimmen. Vorsitzender des Reichsverbandes ist der um die schleswig-holsteinischen Fischer hochverdiente

Digitized by Google

Fischeräl termann H. Schnoor in Laboe bei Kiel, langjähriges Vorstandsmitglied des Deutschen Seefischereivereins und als Obmann der Laboer Station zur Rettung Schiffbrüchiger seit 25 Jahren uneigennützig im Dienste der Menschenrettung tätig, ein sachkundiger Führer der Fischer auf dem Wege zur Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Vorstand und Ausschuß des Reichsverbandes bestehen im wesentlichen aus Berufsfischern. Hinter ihnen werden in kurzem ca. 20 000 Fischereibetriebe, welche in ca. 250 Vereinen und Verbänden organisiert sind, stehen. Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer befindet sich in Berlin W 9, Potsdamerstraße 22 a.

## VIII. Personalnotiz.

### Geheimrat Zuntz †.

Der um die Fischerei hochverdiente Physiologe der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor **Dr. N. Zuntz**, ist im 73. Lebensjahre gestorben. Zuntz' wissenschaftliche Tätigkeit galt in erster Linie der Lehre vom Stoffwechsel und der Nahrung der Menschen, sowie der landwirtschaftlichen Nutztiere. Dabei zeigte Zuntz besonderes Interesse für die Ernährung der Fische, insbesondere des Karpfen. Als Leiter der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Sachsenhausen befaßte er sich in den letzten Jahren mit der Frage der Teichdüngung. In zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen machte er die grundlegenden Ergebnisse seiner Forschungen zum Gemeingut. Auf sein erfolgreiches Wirken werden wir noch ausführlicher eingehen. Der Deutsche Fischereiverein, der in Zuntz den Vorsitzenden seines teichwirtschaftlichen Ausschusses verliert, wird das Andenken dieses hochverdienten, scharfsinnigen und stets liebenswürdigen Gelehrten besonders hoch in Ehren halten.

## IX. Vereinsnachricht.

### Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau am 19. März 1920.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landesältester Oekonomierat A. Lucas-Belk, begrüßte die erschienenen Vertreter der Behörden und eröffnet die Versammlung.

Ausgeschieden sind 12 Mitglieder, neu eingetreten sind 16 Mitglieder. — Als Vertreter des Vereins beim Deutschen Fischereirat wurden die Herren Oekonomierat Lucas und Dr Mehring wiedergewählt. Als Rechnungsprüfer für das laufende Jahr die Herren Neusch und Riedenführ.

Der Geschäftsführer berichtete: In der Lage der Fluß- und Forellenfischerei hat sich seit dem Herbst nichts geändert. In der Teichwirtschaft gestattete das ungünstige Wetter des Winters nur die wenigsten allernotwendigsten Arbeiten, so daß unsere verkommenen Teiche in ihrem schlechten Zustande in das neue Betriebsjahr hinübergehen. Die Preise für Besatzfische sind den hohen Preisen für Speisefische gefolgt, und haben diese Preise zum Teil ganz wesentlich überschritten. So erzählt man, daß in Oberschlesien für zweisömmerige Karpfen M. 850.— gezahlt werden und darüber, ein Züchter soll sogar mehr als M. 1200.— für den Zentner gefordert haben. Wenn jemand solche Preise für Besatzfische zahlt, so geschieht es ihm recht, wenn er an seiner Teichwirtschaft Geld zusetzt. Einsömmerige Karpfen erreichen Preise bis zu einer Mark pro Stück und darüber. Auch dieser Preis läßt für den Käufer kaum noch einen Gewinn bei der nächstjährigen Ernte entstehen, wenn nicht wiederum hohe Preise gezahlt werden. Schleien sind fast nicht zu haben, was aber von guten Teichwirten nicht so sehr empfunden wird, weil die meisten wohl vorübergehend den Schleienbesatz etwas einzuschränken geneigt sind, um die Teiche zu schonen und dafür eine bessere Ernte mit Karpfen zu machen. Nachdem wir nun mehrere Jahre ungünstiges Wetter für die Teichwirtschaften gehabt haben, ist zu hoffen, daß auch wieder einmal ein gutes mittleres Jahr heraufkommt, so daß wir trotz des schlechten Zustandes unserer Teiche auf etwas bessere Ernte hoffen dürfen. An Besatz wurde verteilt: 40 000 Bachforelleneier, 91 800 Bachforellenbrut, 225 Bachforellensetzlinge, 500 einsömmerige Karpfen, 450 Besatzschleien, 11 200 Besatzaale; im ganzen für rund M. 3000.—.

Einige Arbeiten über Teichmelioration, Fütterung, Düngung wurden in der Allgemeinen Fischereizeitung, der Neudammer Fischereizeitung, der Landwirtschaftlichen Presse, der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer und in der Schlesischen Zeitung abgedruckt.

Die Reisetätigkeit war eine sehr lebhafte, so daß der Geschäftsführer häufig unterwegs sein mußte. In den meisten Fällen beriefen die Teichwirte den Geschäftsführer als Sachverständigen bei Neuanlage von Teichen, denn es macht sich eine starke Neigung bemerkbar, bestehende Teichwirtschaften zu erweitern, und außerdem sind die Teichwirte bestrebt, ihre Teiche und ihre Betriebsweise nach neueren Gesichtspunkten zu verbessern, und zogen deshalb ebenfalls den Sachverständigen zu Rate. Nur in einem Falle wurde eine Reise wegen eines Fischsterbens nötig, und zwar nach Wölfelsdorf, wo die Forellen in der Wölfel erblindet waren. Im ganzen wurden 24 Reisen ausgeführt.

Digitized by Google

Nach längerer Zeit wurde der Geschäftsführer wieder zum Erteilen von fischereilichem Unterricht im Seminar für Landwirte nach Schweidnitz herangezogen, ebenso wurde zum ersten Male nach dem Kriege wieder ein Fischereilehrgang in Breslau abgehalten, der, wie bereits berichtet, von 58 Teilnehmern besucht war. Im kommenden Herbst wird voraussichtlich ein teichwirtschaftlicher Lehrgang stattfinden.

Die Jahresrechnung wurde auf Grund des erstatteten Prüfungsberichtes genehmigt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt, ebenso wurde der Haushaltsplan für 1920 genehmigt.

Der Vorstand bleibt in seiner alten Zusammensetzung nach geschehener Wiederwahl zusammen, abgesehen von folgenden Aenderungen: Herr Graf v. d. Recke von Volmerstein-Kraschnitz wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt, Herr Landesältester Oekonomierat Lucas-Belk wurde zum Vorsitzenden gewählt, als Beisitzer wurde Herr Fischermeister Karl Casper-Breslau in den Vorstand zugewählt.


# Fischereiverpachtung.

**Am Samstag den 10. April d. J., vormittags 10 Uhr,**

werden auf dem Dienstzimmer der staatlichen **Oberförsterei Eltville zu Eltville** durch den Unterzeichneten folgende Forellenbäche auf 12 Jahre verpachtet.

1. **Marientalerbach,** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rhein bei Winkel, ca. 6 km lang.
2. **Pfingstbach,** vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rhein bei Oestrich, ca. 7,5 km lang.

Bahnstation für beide Bäche ist Oestrich-Winkel.

83 **Der Forstmeister.**

# Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energischer, tüchtiger, lediger Fischer gesucht.

Nur Leute mit Ia Empfehlungen wollen sich unter Angabe der Lohnansprüche melden bei 65

**M. C. Wieninger,** Brauerei,
**Teisendorf** (Oberbayern).

# Fischmeister

auf ein Sauerländisches Gut (Kreis Brilon) gesucht. Es wird nur auf eine durchaus selbständige Kraft, die auch imstande ist, die Bücher ordnungsmäßig zu führen, reflektiert.

Offerten mit genauen Personalangaben, Gehaltsanspruch, Zeugnisabschriften, Referenzen erbeten unter **Nr. 86** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kleines kippsicheres

# Teichboot

leicht tragbar, wird **zu kaufen gesucht.**

**Hengstenberg, Obertürkheim**
bei Stuttgart. 84

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

# Fischereigehilfe

kann sofort in größerer Forellenzucht eintreten, Verheirateten wird freie Wohnung, Licht, Brand und Garten gewährt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an Fischmeister **Fastenrath, Doveren,** Kreis Erkelenz, Bez Aachen, zu richten. 70

# Angler

41/72

Fabrik-Lager erstklassiger

**Fischerei-Geräte**

**E. Biegholdt, München 2**

Telephon Nr. 30605.

Krumbacherstr. 9. (Strassenbahnl. 7.)

Liefere ständig neue

# Kähne

für Flußfischerei geeignet. Habe auch einige neue und gebrauchte Schiffe auf Vorrat.

**Josef Nagler**
**Fischer u. Schiffmeister** 82
**Donauwörth,** Kapellstr. 41.


Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

### Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

## Oberförsterei Siebengebirge.

# Fischerei-Verpachtung

**Donnerstag den 8. April 1920, vormittags 10 Uhr,** soll im **Gasthof Felder,** gegenüber dem Bahnhof in Siegburg

## die fiskalische Fischerei in der Sieg

Bezirk Nr. 16 b, 280 m oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Friedrich Wilhelmshütte beginnend, endigend 200 m vor dem Spich bei Mondorf, rund 6200 m lang, auf **12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932, öffentlich verpachtet** werden. 77

Bedingungen werden auf Wunsch zugeschickt von der

## Oberförsterei in Siegburg, Wilhelmstraße 68.

---

# Ein-, zwei- und dreisömmrige Satzschleien

**kauft jeden Posten**

und bittet um Anstellung. Gefl. Angebote unter **Nr. 58** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

# Clemens Krönung, Fischzüchterei

## Poppenhausen (Bez. Cassel)

liefert sofort

# Bach- und Regenbogenforellen-Eier

ferner **Brut** der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** des **Seesaiblings,** der **Regenbogenforelle,** der **Aesche,** des **Hechtes.** Sowie **Setzlinge dieser Art.**

Auch **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Aal-Setzlinge** u. dgl; auch **Köder-** und **Zierfische.** 201

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

## Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

## Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 8. München, den 15. April 1920. XXXXV. Jahrg.



Inhalt: I. Der „Ausverkauf" Deutschlands und die deutsche Fischzucht. — II. Absenkung des Chiemsees. — III. Zeitschriftenschau. — IV. Vermischte Mitteilungen. — Anzeigen.



(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)


## I. Der „Ausverkauf" Deutschlands und die deutsche Fischzucht.

Von Dr Röhler, Berlin, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Der niedrige Stand der deutschen Mark hat im Wirtschaftsleben Europas eine Erscheinung hervorgebracht, die man kurzweg als den „Ausverkauf" Deutschlands bezeichnet hat. Der Ausländer kauft jetzt trotz der hohen Preise, die der deutsche Kaufmann von ihm verlangt, immer noch um ein vielfaches billiger als in seinem eigenen Lande, und kauft daher alles auf, was er erreichen und gebrauchen kann. Vielfach hat man daher in unserem Vaterlande einen Unterschied gemacht zwischen Preisen für ausländische und solchen für


Digitized by Google

einheimische Käufer. Dies ist aber nur ein sehr mangelhafter Schutz gegen die Ausbeutung unserer Wirtschaft, denn ein „Strohmann" läßt sich für Geld immer finden, der den Kauf für das Inland abschließt und nachher die Ware ins Ausland weiter „verschiebt".

Diese Verhältnisse treffen wir in allen Gebieten unseres heutigen Wirtschaftslebens, auch in der deutschen Fischzucht. Vor dem Kriege bezogen ausländische Firmen, besonders in Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien und den östlichen und südöstlichen Nachbarländern zu einem verhältnismäßig geringen Preise Eier und Besatzfische in einer vorteilhaft bekannten Qualität aus unseren Fischzüchtereien. Deutsche Ware stand überall in hohem Ansehen.

Da kam der Weltkrieg und mit einem Schlage war den auswärtigen Fischzüchtern die Zufuhr aus Deutschland abgeschnitten. Die deutsche Fischereiwirtschaft wurde von diesem Ausfall insofern weniger schwer getroffen, als die Kriegsnöte sowieso eine Einschränkung der Fischzuchtbetriebe mit sich brachten. Das Ausland aber war fünf Jahre lang ohne die Forelleneier, Setzlinge und so weiter.

Hatte der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Leutenot, Futtermangel usw. die deutsche Fischzucht schwer niedergedrückt, so kamen nach der Revolution neue Schwierigkeiten, besonders die Verteuerung und Unsicherheit des Transportwesens. Aber trotz allem hat sich die deutsche Fischzucht durchgesetzt und wieder empor gearbeitet, und ihre Erzeugnisse werden schon jetzt wieder vom Auslande gesucht. Aus Frankreich und der Schweiz, aus Polen und sogar aus Spanien kommen Anfragen über Salmonideneier, -Brut und -Setzlinge an unsere namhaften Fischzüchtereien, und zwar um große Posten. — Die Preisfrage wird meist mit dem Satz abgemacht: „Wir bitten Sie, uns Ihre Preise für 10 000 Stück zu nennen." Französische Firmen erbieten sich sogar, Speisefische mit Spezialwaggons abzuholen.

Welche Gefahr liegt nun in solchen Angeboten resp. dem Eingehen auf dieselben? — Meines Erachtens eine doppelte! — Der Fischzüchter hat fortgesetzt mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders der Futtermangel bedrückt ihn andauernd. Da bekommt er von einem Schweizer Käufer plötzlich eine Anfrage, ob er einen großen Posten Forellensetzlinge liefern kann. Geht er auf diesen Antrag ein, so hat er vielleicht seine ganze diesjährige Ernte mit einem Schlage sicher untergebracht und erhält dazu noch einen Preis für seine Ware, der vielleicht 200% höher ist, als bei einem einheimischen Käufer. — So scheint es wenigstens! Wenn er nämlich weiter rechnet und sich überlegt, was er für das Geld nun wieder einkaufen kann, so wird er sehr bald merken, daß nur der Ausländer bei dem anscheinend für den Verkäufer so günstigen Geschäft einen Vorteil hat. Dazu kommt eine zweite und noch größere Gefahr für unser deutsches Wirtschaftsleben. Da der ausländische Käufer jeden gewünschten Preis infolge der Valuta zahlen kann, werden die Preise für Erzeugnisse der Fischzüchterei in ganz sinnlose Höhen getrieben, wir erreichen Preise für Eier und Setzlinge, die ein deutscher Forellenzüchter oder ein Fischereiverein niemals anlegen kann. Die Folge davon ist, daß unser deutsches Material in das Ausland wandert, die einheimischen Fischzüchtereien erhalten nichts, müssen also ihren Betrieb beschränken oder ganz einstellen. Gleichzeitig werden uns aber auch die für die Besetzung freier Gewässer erforderlichen Besatzfische entzogen, die dazu dienen sollten, die in diesen Gewässern vorhandene Naturnahrung, die in keiner anderen Weise nutzbar zu machen ist, in Fischfleisch umzuwandeln. Unserem Volke gehen dadurch große Mengen an Fischfleisch für die Ernährung verloren. Man wende nicht etwa ein, daß die paar Forellen für die Volksernährung nicht in Frage kämen. Es handelt sich hier nicht nur um Salmoniden, sondern ebensosehr um Setzlinge von Karpfen, Schleien usw. Das Ausland kauft alles, was es bekommt, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Nahrungsmittelknappheit und Teuerung eine nicht etwa auf Deutschland beschränkte Erscheinung ist.

Wie können wir uns nun gegen diese doppelte schwere Schädigung unseres Wirtschaftslebens schützen, wie können wir dem „Ausverkauf Deutschlands" auf unserem Gebiete einen Riegel vorschieben? — Die Antwort lautet: Indem seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr ein Ausfuhrverbot für alle Erzeugnisse der deutschen Fischzucht erlassen wird. Es ist dies auch bereits geschehen, und alle Gesuche um Ausfuhrbewilligung

Digitized by Google

von Fischeiern, Fischbrut und -setzlingen unterliegen der Genehmigung dieser Dienststelle. Wollte man aber nun jede Ausfuhr von Fischereierzeugnissen grundsätzlich verbieten, so könnten in manchen Fällen gewisse Härten entstehen, die volkswirtschaftlich vermieden werden müssen. Nehmen wir mal einen bestimmten Fall an: Ein Fischzüchter in Baden hat große Mengen von Forellensetzlingen vorrätig, deren Fütterung ihm täglich enorme Kosten verursacht. Er ist zufrieden, wenn er überhaupt noch Futtermittel bekommt, gleichgültig, welchen Preis er dafür anlegen muß. Infolgedessen sind ihm die Forellen mittlerweile so teuer geworden, daß er sie nur zu einem verhältnismäßig sehr hohen Preise abgeben kann. Nehmen wir nun weiter an, daß der Bedarf an Forellensetzlingen in Baden und in der Nähe gedeckt ist, so kämen für den Verkauf z. B. nach Hannover noch die in letzter Zeit so enorm gestiegenen Transportkosten dazu, so daß sich schwer ein Käufer fände, der den entsprechenden Preis anlegen könnte. Soll man nun in einem solchen Falle die Ausfuhr z. B. nach der Schweiz ohne nähere Prüfung der Verhältnisse glatt ablehnen? — Das wäre falsch, weil der badische Fischzüchter seine Forellen unter dem Selbstkostenpreis verkaufen oder sie verhungern lassen müßte.

Oder nehmen wir einen weiteren Fall. Eine Fischzuchtanstalt will ihre alten, durch den Krieg unterbrochenen Geschäftsverbindungen mit dem Ausland wieder aufnehmen, und will einen kleineren Posten von ihren Erzeugnissen ins Ausland liefern. Ist da der Schaden für unsere deutsche Volksernährung größer als der Nachteil in geschäftlicher Beziehung? Ich denke: Nein!

Es wären auch Fälle denkbar, in denen als Ersatz für die auszuführenden Zuchtfische andere Fische oder Fischereibedarfsartikel oder Rohstoffe hierzu vom Ausland eingeführt werden sollen. Das kann mitunter sehr wichtig für uns sein.

Ein viertes, andersgeartetes Beispiel: Ein Fischzüchter in Ostpreußen will Setzlinge von Karpfen und Schleien nach Polen, Litauen usw. liefern. Auch er hat von früher her Geschäftsbeziehungen nach dorthin. Aber der Bedarf dieser Provinz an Brut- und Besatzfischen ist nicht im entferntesten gedeckt und der betreffende Fischzüchter hat bisher nichts unternommen, seiner eigenen Heimat Fische zum Besatz anzubieten. Könnte man in diesem Falle das Ausfuhrgesuch befürworten? — Ich denke: Nein!

So sehen wir, daß wir, um uns von einer schematischen Beurteilung freizuhalten, über folgende Fragen orientiert sein müssen:

1. Ist der Bedarf des eigenen Landesteiles gedeckt?
2. Brauchen benachbarte Gebiete die Erzeugnisse der Fischzucht?
3. Handelt es sich um große, ins Ausland zu führende Mengen, die dadurch unserer Volksernährung entzogen würden?
4. Soll die Ausfuhr in erster Linie zur Wiederanknüpfung alter Geschäftsbeziehungen dienen? oder
5. will der betreffende lediglich durch den „Ausverkauf" Geld herausschlagen?

Besonders die Frage 1. muß beantwortet werden, ehe eine Ausfuhr befürwortet werden kann. Wer kann aber nun diese Frage einigermaßen beantworten? Meines Erachtens sind es die Landes- resp. Provinzialfischereivereine, die über ihren Bezirk so viel Ueberblick haben müssen, daß sie diese an sie gestellten Fragen mit einiger Sicherheit beantworten können. Ihre Aufgabe ist es auch, schon ehe es überhaupt zum Versuch einer Ausfuhr kommt, dafür zu sorgen, daß der Bedarf an Besatzmaterial usw. aus dem eigenen Gebiet oder benachbarten Teilen gedeckt ist. Persönliche Beeinflussung durch Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Fehler wird hier sehr viel helfen können, um so mehr, als diese Tätigkeit überall sofort einsetzen kann. Und dies letztere ist dringend nötig, da nach sicheren Auskünften die Abwanderung in das Ausland bereits begonnen hat.

Mögen diese Zeilen dazu dienen, den örtlichen nicht amtlichen Stellen einen Fingerzeig zu geben, was sie ihrerseits tun können, um eine schwere Schädigung unserer deutschen Fischerei zu verhindern!

Digitized by Google

## II. Absenkung des Chiemsees.

Aus Prien wird unterm 25. Februar der „Bayer. Staatszeitung" geschrieben: „Der Chiemsee in Gefahr. Dieser Sturmruf hatte heute die Chiemseeanwohner mobil gemacht, und in Scharen erschienen sie in der Protestversammlung gegen die (zur Licht- und Kraftversorgung Münchens) geplante Absenkung des Sees. Dr. Knorz malte in düsteren Farben die Schäden, die Fremdenverkehr, Fischerei und Landwirtschaft durch die Senkung erleiden würden. Die Chiemseegegend werde sich in eine Moskitowüste verwandeln und das Landschaftsbild in unerhörter Weise verschandelt werden. Das Bayerische Meer gehöre dem ganzen Volke und allen Deutschen. Die Chiemseeanwohner seien nur als seine Wächter bestellt und müßten verhindern, daß der Chiemsee nicht zu einem Schandmal werde zur Erinnerung an Deutschlands tiefste Schmach. Je ein Vertreter vom Bezirksamt Traunstein und vom Kulturbauamt Rosenheim versuchten vergeblich die Bedenken zu zerstreuen. Bürgermeister Dr Weinhart forderte als Priener auf, alle Mittel zu ergreifen, um das Projekt zu verhindern. Rechtsanwalt Dr Brantl empfahl Selbsthilfe, eventuell mit der Holzaxt gegen die Schleusen. Es sei ein gerechter Kampf ... Namens der Ostgemeinden sprach der Winterschuldirektor Dr Gröner für die Senkung. Es wurde sodann nach stundenlanger Debatte ein Schutzverband zur Rettung des Chiemsees gegründet und eine Resolution angenommen, die sofort alle nötigen Schritte fordert, um das Projekt zum Scheitern zu bringen. Der See sei eine Erholungs- und Freudenstätte und dürfe nicht verschandelt werden."

Die Chiemseefischerei wird insbesondere die Stellungnahme der Chiemseeanwohner dankbarst begrüßen. Zeigt die Anwohnerschaft dadurch doch, daß sie nicht gewillt ist, derartig rücksichtslose Eingriffe in die Natur zu dulden. Hoffentlich wird die Bayerische Staatsregierung den berechtigten Wünschen der Chiemseeanwohner usw. Rechnung tragen.

Je größer der Personenkreis ist, der sich gegen die Durchführung schädigender Wasserbauanlagen auflehnt, desto vielversprechender wird auch der Erfolg sein. Wir können immer und immer wieder den Berufsfischern nur raten, zusammenzustehen, dann wird wenigstens der gegenwärtige Zustand der deutschen Fischerei noch gerettet werden können. Berufsfischer! Tretet daher ein in eine Fischereigenossenschaft oder schließt euch im Berufsbinnenfischerverband zusammen! Nur dann habt ihr Aussicht, gegen eine rücksichtsloses Vorgehen der Techniker, die meist nur die ausführenden Organe großkapitalistischer Gesellschafter sind, wirksam ankämpfen zu können. —l.

## III. Zeitschriftenschau.

Unter dieser Ueberschrift werden wir von jetzt ab eine regelmäßige Uebersicht über die in anderen Fischereifachzeitungen enthaltenen u. sonstigen, die Fischerei interessierenden Veröffentlichungen bringen. Wir beabsichtigen, dabei nur das Wesentliche hervorzuheben und zu den wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen. Um hierbei einen vollständigen Ueberblick über den Jahrgang der einzelnen Zeitschriften zu erhalten, sollen zunächst in knappester Form die seit 1. Januar bis jetzt erschienenen Nummern nur erwähnt werden. Später werden wir auf die einzelnen Arbeiten je nach Bedarf näher eingehen. Wir hoffen unseren Lesern dadurch eine wünschenswerte fortlaufende Uebersicht über das Gesamtgebiet der fischereilichen Veröffentlichungen geben zu können.

Die Schriftleitung.

**Berliner Fischmarkt.** Nr. 1: Die schweigsame Reichsfischversorgung (Eine Reihe von solchen Artikeln unter ähnlichen Titeln wenden sich gegen die Geschäftsführung der Reichsfischversorgung). Dänische Fischräuchereien (Interessante Angaben über Räuchereieinrichtungen.) — Nr. 2: Ueber Teichwirtschaft und Teichfischhandel, von J. Barfuß. — Nr. 3: Die Unterweserorte im Jahre 1919. Ueber Miesmuscheln und deren Verwendung (Zubereitungsvorschriften). — Nr. 4: Fischkrankheiten, von Ang. Milewski (Eine Darstellung der wichtigsten Fischkrankheiten, mit Fortsetzungen in Heft 7 und 8). Eine holländische neue Erfindung (Befestigung der Netzkorken). — Nr. 5: Motorbootfischerei, von E. Leck. — Nr. 6: Wenn ich der Fischerkönig wär! (Ein Traum — wie die deutsche Fischerei organisiert sein müßte). — Nr. 7: Die Bedeutung der Hochseefischerei, von Dr Senft. Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Eine Artikelreihe durch mehrere Hefte mit allerschärfsten Angriffen gegen die Reichsfischversorgung). Der Kampf um die Wuchergerichte (Auch im Nr. 8). — Nr. 8: Der deutsche Fischgroßhandel und der Fischkleinhandel. — Nr. 9: Eine dringende Mahnung an den Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer (Zweck der Zeilen: Sorgen Sie dafür, daß die Fische, wenn sie reichlich in Ihre Netze

Digitized by Google

laufen, auch billiger werden und sich auch der arme Mann Fische kaufen kann! Großer Umsatz — kleiner Nutzen.) — Nr. 10: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen, von Prof. Schiemenz. — Nr. 11/13: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Eine Kritik der Organisationspläne des Reichskommissars für Fischversorgung).

**Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde.** Nr. 1: Beobachtungen über die Fortpflanzung des gemeinen Wasserläufers im Aquarium, von C. Reitmayr. — Nr. 2 u. 3: Die zoologische Station Büsum, von W. B. Sachs. — Nr. 4—6 enthalten keine für die Fischerei wichtigen Aufsätze.

**Fischerei-Zeitung.** (Neudamm). Nr. 1: Winterarbeiten in der Teichwirtschaft von F. O. Waldmann. Zur Organisation der Teichwirtschafts- und Fischereiangestellten. Der Quappenschläger von O. Engel. Ueber die Errichtung einer Anstalt für Fischereiuntersuchungen am Bodensee, von Dr Neubaur. Preistafel für Düngemittel. — Nr. 2: Das tierische Gleichgewicht in, auf und an unsern Binnengewässern, von Heyking. Die Kleinteichwirtschaft, von Heyking. — Nr. 3: Vorschlag zu einer Versicherung unserer Teichfische, von W. Blohm. Die Aufgaben der Teichwirtschaft nach dem Kriege, von W. Möller. Bericht über den 6. Lehrgang der Fischerschule an der Landesanstalt für Fischerei zu Friedrichshagen bei Berlin, von Fr. Wetzel. Die Bezeichnung der Garnstärke bei Netzen. Der Dorfteich und seine Bedeutung für die Kleinteichwirtschaft. — Nr. 4: Die Behandlung der Forelleneier und der Forellenbrut, von Wanke. Schlechte Winterung, von Dr H. Mehring. Unsere Ratten, von W. Blohm-Lübeck. Fischweid im Winter, von W. Doose! Was ist aus den gezeichneten Aalen geworden? — Nr. 5: Das Fischereijahr 1919, von Heyking. Ungültige Pachtverträge, von K. Bugow. Nebenfische in Karpfenteichen. Die Wichtigkeit der Unterwasserflora in den Fischteichen. Nr. 6: Futter, Dünger, Arbeit, von Dr Mehring. Gemischter Teichbesatz, von F. O. Waldmann. Fischerei und Kohlenversorgung. — Nr. 7: Bericht über die Hauptversammlung des Casseler Fischereivereins, 16. Dezember 1919, mit Vortrag von Professor Schiemenz: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen. Die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. — Nr. 8: Ertragssicherung in Binnenfischerei und Teichwirtschaft und Organisationsprobleme, von Spectator. Ist es notwendig, in diesem Jahre unsere Fische zu füttern, von Heyking. — Nr. 9: Wirtschaftliche Maßnahmen zur Hebung der Forellenzucht, von Lietmann. Das Einsetzen von Setzaalen. (Dr Wundsch gibt hier in kurzen Zügen eine Darstellung der Aalfrage, besonders der Frage, ob sich die weitere Besetzung unserer Gewässer mit Aalbrut und Montée wegen der vielen Männchen, die nur klein bleiben, noch lohnt. Man wird mit der Besetzung fortfahren und diese Männchen als Ballast in Kauf nehmen müssen.) — Nr. 10: Nochmals die Möwenfrage, von Dr Neubaur. Der Aalreichtum in Nordschleswig, von H. Lohse. Vom Stichling, von W. Blöhm. Rascher Rückgang der Donaufischerei. Die Behandlung der Netze mit Kupfersulfat. — Nr. 11: Ueber die gegenwärtigen Aussichten der Teichmelioration, von Dr H. Fischer. — Nr. 12/13: Einiges über das Schilfmähen. Die Steigerung der Betriebsunkosten der Fischerei. Der Stint, von O. Engel. Eine raffinierte Legangel für Hechte.

**Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins.** Nr. 1/2: Gründung des Reichsverbandes deutscher See- und Küstenfischer. Der Breitlingsfang in der Danziger Bucht 1919/20. Frachtberechnung für Fische und Fischereierzeugnisse. Modellversuche für Fischereifahrzeuge. Fischerei und Fischverteilung in den baltischen Landen.

**Oesterreichische Fischereizeitung.** Nr. 1: Zwangswirtschaft oder freier Handel mit Fischen?, von Dr Haempel. Die Seeforelle (Trutta lacustris) und ihre wirtschaftliche Bedeutung, von E. Doljan. — Nr. 2: Die Seeforelle usw. (Schluß). Die Betriebsweise der Fischerei am Attersee in den Jahren um 1880 und jetzt, von W. Höplinger. — Nr. 3: Die Bedeutung von Klipp- und Stockfisch für die Volksernährung. Der Fischkorb, dessen Behandlung und die Beförderung von Fischen, von Dr Salomon. — Nr. 4: Bericht über den Seekirchner See, von Dr Neresheimer und E. Doljan. — Nr. 5: Prof. Dr Gustav Gerlach. Freier Handel mit Fischen oder Zwangswirtschaft. Ueber den Attersee, von A. Richard. — Nr. 6: Flußbewirtschaftung und Förderung der Salzachfischerei, von E. Doljan.

**Schweizerische Fischereizeitung.** Nr. 1: Die Fischereiverhältnisse im sogenannten „Häftli" bei Düren a. A. Der Netzfischfang in der unteren Broye im Jahre 1919 und seine Begründung. Die künstliche Fischzucht in der Schweiz. — Nr. 2: Die schweizerische Bodenseefischerei im Jahre 1919, von Dr Surbeck. Der Blaufelchenlaich im Bodensee 1919. Die Seeforelle.

R-r.

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Bisamratten bei Bilshofen.** Kürzlich wurden in der Vils drei Bisamratten gefangen. Da der Pelz der Bisamratten zurzeit einen erheblichen Wert besitzt, lohnt sich der eifrige Fang dieser Tiere und nebenbei nützt man durch ihre Vertilgung der Fischerei.

**Fischfrevler.** An einem der letzten Abende ertönte in der Nähe des Dorfes Triebendorf ein furchtbarer Knall. Wahrscheinlich hatte ein Fischräuber in einer mit mehreren Zentnern Fischen besetzten, dem Landwirt Bächer gehörigen Winterung eine Bombe zur Explosion gebracht. Als die erschreckte Bevölkerung sich am Tatort einfand, lagen zahlreiche Fische zerfetzt und tot herum; die Täter hatten schnellstens, so weit sie konnten, Fische zusammengerafft und waren verschwunden.

Digitized by Google

Interessenten werden auf die Anzeige des Rentamts Weilheim, betr. Versteigerung des Fischereirechtes im Staffelsee, besonders aufmerksam gemacht.

---

In den Steuergemeinden **Mopsburg** und **Thonstetten** sind

# ca. 14 km Fischwasser

vom **1. Juli 1920** an zu verpachten. Schriftliche Anzebote nimmt der Stadtrat München, Rathaus, Referat IIa — Zimmer 386 — bis 1. Mai 1920 entgegen; daselbst können auch während der Amtsstunden die Pachtbedingungen eingesehen werden. 61/28

Am 7. April 1920.

**Stadtrat der Landeshauptstadt München.**

---

# Versteigerung.

## Das finanzärarialische Fischereirecht im Staffelsee

Pl.-Nr. 1765 und 1742 in der Steuergemeinde **Seehausen**, welches der **Berufsfischer** Joseph Focher von Seehausen bis 31. Mai 1920 hat, wird vom 1. Juni 1920 auf die Dauer von 10 Jahren im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu wird Termin auf

**Mittwoch den 14. April 1920, nachmittags 2 Uhr,**

**im Rathaus zu Murnau** anberaumt und werden die Versteigerungsbedingungen bekannt gegeben. 96

**Rentamt Weilheim.**

---

**Oberförsterei Bleckede (Reg.-Bezirk Lüneburg).** 101

# Fischereiverpachtung.

Am **Freitag den 23. April** vorm. 10 Uhr soll im **Schulze'schen Gasthause zu Tosterglope** die fiskalische Fischerei in den Karpfenteichen der Forstorte **Schieringen** und **Barmbeck** vom 1. April d. Js. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Teiche haben eine Größe von 7,5 ha. Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugeschickt.

---

# Fischmeister.

Witwer sucht Stellung auf später. Derselbe ist in allen Zweigen der Forellenzucht und -Mast, sowie in Karpfenzucht, Fischtransporten, Teichbau, Bach- u. Flußfischerei erfahren. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Off. mit Gehaltsangaben unt **300 Heimat** an die Geschäftsstelle der Allgem. Fischerei-Zeitung. 71

---

# Gummistiefel

bis an die Hüften reichend, Größe 41 und 42, ungebraucht, zu verkaufen. Angebot erbeten unter **M. M. 7019** an **Rudolf Mosse, München.** 41/73

---

## Junger solider Fischereigehilfe

zu sofortigem Eintritt gesucht und zu kaufen

**getr. Garnelen** 102

v. **Fischzuchtanstalt Unterschüpf** (Baden).

---

Berufsfischer, 25 Jahre, in See- und Flussfischerei, sowie Landwirtschaft durchaus bewandert, intelligent, soliden Charakters, 5000 Mark Vermögen, sucht

# Einheirat

in Fischereianwesen oder rentable Fischhandlung. Bin gewandt im Versand u. Kauf. Fräulein oder jg. Witwe ohne Kind werden gebeten, vertrauensvolle Zuschriften mit Bild u. Angabe der näheren Verhältnisse an die Geschäftsstelle d. Bl. zu senden unter **Nr. 100.** Vermittlung von Angehörigen erwünscht.

Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

**1söm. Spiegelkarpfen, 2söm. Schleie u. Satzaale**

unter Garantie lebender Ankunft. 98

**Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.**

**Fischereigehilfe**

kann sofort in größerer Forellenzucht eintreten, Verheirateten wird freie Wohnung, Licht, Brand und Garten gewährt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind an Fischmeister **Fastenrath, Doveren,** Kreis Erkelenz, Bez. Aachen, zu richten. 70

**Fischmeister**

ledig, in Forellen- u. Karpfenzucht erfahren, sucht sofort oder später Stellung. Angebote unter **Nr. 87** befördert d. Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverlässiger

**Fischmeister**

(evtl. verheiratet) in allen Zweigen der künstlichen Fischzucht bewandert, mit guten Kenntnissen für die selbständige Leitung einer kleinen Landwirtschaft per sofort gesucht.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen an

**Wilhelm Lindenberg,**
92 **Rauscha (O.-L.), Gut Nr. 10.**

**Fischmeister**

auf ein Sauerländisches Gut (Kreis Brilon) gesucht. Es wird nur auf eine durchaus selbständige Kraft, die auch imstande ist, die Bücher ordnungsmäßig zu führen, reflektiert.

Offerten mit genauen Personalangaben, Gehaltsanspruch, Zeugnisabschriften, Referenzen erbeten unter **Nr. 86** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Clemens Krönung,** Fischzüchterei
Poppenhausen (Bez. Cassel)
liefert sofort
**Bach- und Regenbogenforellen-Eier**
ferner **Brut** der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** des **Seesaiblings,** der **Regenbogenforelle,** der **Aesche,** des **Hechtes.** Sowie **Setzlinge dieser Art.**
Auch **Karpfen-, Schleien-, Karauschen-, Welse-, Aal-Setzlinge** u. dgl; auch **Köder-** und **Zierfische.** 201

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:
**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten
sowie **Aescheneier** und **Brut**
ferner **fränkische**
**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**
jeder Grösse.
**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier. München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

**Organ des Deutschen Fischereivereins**

sowie

**der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.**

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 9.** **München,** den 1. Mai 1920. **XXXXV. Jahrg.**



**Inhalt:** I. Bekanntmachung. — II. Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee. — III. Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut. — IV. Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen. V. Zwergplankton. — VI. Die Wahrheit über den Reiher — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachricht. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.



(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)


## I. Bekanntmachung.

### Vereinbarung.

Die unterzeichneten Vereinigungen bekennen sich im Interesse der Förderung der Fischerei zu nachstehenden Grundsätzen hinsichtlich der Beziehungen der Berufs- und der Sportfischer:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Be-


Digitized by Google

rufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, bzw. daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportfischer den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportfischer möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.

2. Sportfischergewässer: Als Sportfischergewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportfischer haben. Für diese Gewässer sollen Sportfischer unmittelbar als Pächter auftreten. Als solche Gewässer kommen in erster Linie kleinere, vor allem Salmonidenbäche in Frage.

3. Zweifelsfälle: Hierher gehören alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportfischergewässer nicht ohne weiteres klarliegt, ferner Ausnahmen von den unter 1 und 2 fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken bzw. einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsports vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, den betreffenden Fischzüchtern überlassen werden.

Zur Durchführung dieser Grundsätze und zur Entscheidung der einzelnen Fälle wird von den unterzeichneten Vereinigungen eine gemeinsame „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufs- und Sportfischer" gebildet.

Die unterzeichneten Vereinigungen verpflichten sich bei ihren Mitgliedern und angeschlossenen Vereinen usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung der Kommission zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die unterzeichneten Vereinigungen ersuchen die verpachtenden Behörden, Gemeinden und Personen bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

Berlin, 14. April 1920.

**Deutscher Anglerbund.**
J. A.: Rauser, Schriftführer.

**Deutscher Berufsbinnenfischerverband.**
Der I. Vorsitzende: Lietzmann.

**Deutscher Fischereiverein.**
Der Präsident: Dr Maier.

## II. Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen am Bodensee.

Am 14. April fand in Langenargen a. B. die Gründungsversammlung des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung statt. Dieser Verein soll die Aufgabe haben, ein gleichnamiges Institut ins Leben zu rufen und zu fördern. Die Finanzierung desselben ist gesichert. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der württembergische Fischereisachverständige für den Bodensee, Oberförster Umrath-Friedrichshafen, gewählt; zum stellvertretenden Vorsitzenden Hofrat Hinderer, Stuttgart, Geschäftsführer des Württembergischen Landesfischereivereins, zum Kassenwart Großkaufmann Eugen Kauffmann-Langenargen-Stuttgart. Das Direktorium des Institutes wird gebildet werden von Professor Dr R. Demoll, Leiter der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München und des Hofer-Institutes in Wielenbach, und Dr V. Bauer, bisher Fischereidirektor in Konstantinopel.

Die Aufgabe des Institutes wird darin bestehen, durch wissenschaftliche Untersuchungen der Förderung der Fischerei in erster Linie auf dem Bodensee und Seen gleichen Charakters zu dienen. Dem Institut werden noch mehrere selbständige Abteilungen angegliedert, wie eine Abteilung zur Untersuchung von Fischkrankheiten, ein Zweiglaboratorium in Verbindung mit einer Brutanstalt (Seeforellen-, Zander-, Hechtaufzucht), ein zweites Zweiglaboratorium für die Bearbeitung von Fischereifragen in Moorgewässern. Hydrographische, bakteriologische, chemische und Abwasseruntersuchungen sind durch enges Zusammenarbeiten mit der Meteorologischen Drachenstation in Friedrichshafen einerseits und der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und Abwasserreinigung in München anderseits ermöglicht. Das Institut konnte durch die Großherzigkeit des Fabrikanten Weiß-Langenargen in dessen Fabrikräumen untergebracht werden.

Digitized by Google

## III. Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut.

Die Wirkung von Temperaturschwankungen auf die Parasiten der Fischhaut ist m. E. eine Frage, die der genauen Untersuchung wert ist, da sie uns vielleicht leicht gangbare Wege zur Vernichtung bzw. Beseitigung der Parasiten zeigen kann. Den Anlaß zu dieser Anregung bot mir eine Erkrankung einsömmeriger Karpfen an dem gefürchteten und verbreiteten Kiemenschmarotzer Daktylogyrus. Die Krankheit trat in einem 1 Tagwerk (= ⅓ ha) großen Brutteich mit etwa 6000 Stück 5—6 cm langen Brütlingen im Hochsommer auf und verriet sich durch zahlreiche tote und andere schwerkrank umherstehende Karpfen. Die sofort abgefischten Setzlinge zeigten eine so starke Infektion von Daktylogyrus, daß eine Rettung ausgeschlossen erschien. Trotzdem wollten wir die Behandlung an den folgenden Tagen versuchen. Die kranken Fische wurden vorläufig in einem Gitterkasten in den Ableitungskanal eingesetzt, der einen schwachen Durchstrom von 10°—12° C warmen Quellwassers besitzt. Von den so aufbewahrten Fischen mußte noch ein Teil tote, deren Kiemenepithel infolge der Masseninfektion ganz zerstört war, ausgelesen werden; die anderen aber verhielten sich auffallend lebhaft und erschienen ganz gesund. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte diese Beobachtung: die Parasiten waren verschwunden. Bei den vielen untersuchten Fischen fand sich kein Daktylogyrus mehr; ihre ehemalige Anwesenheit konnte aber an den vorhandenen Kiemenverletzungen noch erkannt werden. Diese Karpfen wurden noch längere Zeit beobachtet, ohne daß Daktylogyrus gefunden oder eine Aenderung in dem gesunden Zustand der Fische beobachtet werden konnte. Die Ursache der Heilung dürfte m. E. nur auf den Wechsel der Wassertemperatur zurückgeführt werden können; die Karpfen kamen aus einem Wasser mit etwa 16°—18° C in ein solches mit 10°—12° C. Diese Uebertragung geschah aber nicht etwa plötzlich, was ja eine Erkältung und damit vielleicht den Tod der Fische hätte zur Folge haben können, sondern nach einem Mischen von Kalt- und Warmwasser. Den Parasiten der Kiemen, die keine Schutzeinrichtungen gegen plötzlichen Temperaturwechsel besitzen, dürfte die Veränderung der Temperatur nachteilig gewesen sein, entweder dergestalt, daß sie abstarben oder so, daß sie ihren Wirt verließen und von der Strömung weggeführt wurden. Bestätigt sich dieser Befund, was ja nach einmaliger Beobachtung nicht gesagt werden kann, und eine Wiederholung des Versuches war wegen Mangels an infiziertem Material unmöglich, so wären außer den zur Beseitigung der Parasiten notwendigen Temperaturstürzen noch Feststellungen über das Verhalten anderer Kiemen- und Hautparasiten, z. B. des ebenso gefährlichen Gyrodaktylus, zu machen.

Eine ähnliche Erfahrung kann man mit dem Fischegel (Piscicola geometra) bei Temperaturveränderungen machen. Karpfen mit Egeln, die aus den warmen Karpfenteichen kamen und in fließendes kälteres Wasser eingestellt wurden, verloren nach kurzer Zeit ihre Parasiten. Doch kann ich nicht behaupten, daß die Fische vollkommen egelrein geworden wären. Auch diese Beobachtung erscheint der weiteren Untersuchung wert, besonders müßten die zur Vertreibung der Parasiten nötigen Temperaturveränderungen genau festgestellt und etwaige dabei auftretende nachteilige Folgen für Fischhaut beobachtet werden.

Bei der außerordentlichen Verbreitung und Gefährlichkeit der Kiemen- und Hautparasiten unserer Teichfische kann die vorgeschlagene Behandlungsweise nach genauer Feststellung ihrer Anwendung und Bewährung infolge ihrer einfachen, allgemein durchführbaren und ungefährlichen Art großen Nutzen bringen. Eine eingehendere Untersuchung wird im Hofer-Institut ausgeführt werden.

Dr Wohlgemuth-Wielenbach (Obb.), Hofer-Institut.

## IV. Maßnahmen zur Bisamrattenbekämpfung in Sachsen.

(Mitgeteilt von der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden.)

Die Gefahr der weiteren Ausbreitung der Bisamratte in Sachsen veranlaßte die dortige Hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden, als Leiterin des Bisamrattenbekämp-

Digitized by Google

fungsdienstes, zur Abhaltung eines dritten Lehrganges mit praktischer Vorführung über die Bekämpfung der Bisamratte, der am 25. Oktober v. J. im Zoologischen Garten zu Dresden und anschließend in Frauenstein i. Erzgeb. abgehalten worden ist[1]).

Der zoologische Beirat der sächsischen Organisation, Professor Dr Brandes, Direktor des Zoologischen Gartens in Dresden, hielt einen Vortrag über die zoologischen Merkmale und die Biologie der Bisamratte mit Vorführung einer lebenden Bisamrattenfamilie (zwei alte und vier junge Tiere).

Professor Brandes führte hierbei folgendes aus: Die Bisamratte ist wegen ihres Gebisses nicht den Ratten, sondern den Wühlmäusen zuzurechnen; sie macht bei einer Rumpflänge von 25—35 cm den Eindruck einer vergrößerten Ratte. Die Ohren treten aber aus dem dichten, braun glänzenden Felle kaum heraus, und der mit Schuppen bedeckte, beinahe körperlange Schwanz ist seitlich stark abgeplattet. Außerdem sind die kräftigen Zehen der Hinterfüße durch Schwimmhaut verbunden. Die Bisamratte siedelt sich dauernd nur in den Uferböschungen von stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit reichlichen Schilf- und Binsenbeständen an. Hier kündet sich ihr Erscheinen sofort dadurch an, daß abgebissene Stengelteile auf dem Wasser schwimmen und schmale, 20—25 cm breite Gänge oder auch größere Flächen in den Schilf- und Binsenbeständen abgefressen sind. Zuwanderungen finden hauptsächlich im Frühjahr und im Herbst statt. Im Frühjahr suchen die in Ueberzahl vorhandenen Männchen nach Partnerinnen, und im Herbst begeben sich die Jungen des ersten Wurfes auf die Wanderschaft. Für den Winter bauen die Bisamratten sogenannte Burgen, Heuschober, große Anhäufungen von Schilf und Binsen, die ihnen als Vorratskammer dienen. Die Bisamratte hat sich nach den Beobachtungen, die in Sachsen bisher gemacht worden sind, lediglich als Pflanzenfresser erwiesen. Die Schädigung und Gefahr der Bisamratte besteht wesentlich in der starken Durchwühlung der Uferböschungen, Deiche und Schutzdämme bei Anlage ihrer unterirdischen Baue. Die Röhren zu den unterirdischen Bauen haben ihre Ausmündung stets unter dem Wasserspiegel und werden beim Sinken desselben unter diesem weitergeführt. Tagsüber hält sich die Bisamratte meist im Bau verborgen, in der Morgen- und Abenddämmerung kann man sie auf ihren Streifzügen beobachten, nachts verrät sie sich durch das plumpsende Geräusch beim Sprunge in das Wasser und durch pfeifende, quietschende Töne. Die Bisamratte hält keinen Winterschlaf, sie bleibt auch während des Winters unter dem Eis im Wasser, hierdurch wird sie für die Fischerei schädlich, indem sie die Fische im Winterlager stört. Unter der Eisdecke sich ansammelnde Luftblasen zeigen ihren Weg an.

An den Vortrag des Professors Dr Brandes schloß sich an einem bei Frauenstein liegenden Teiche, in dem seit kurzer Zeit die Bisamratte eingewandert ist, die praktische Vorführung der Bekämpfungsmaßnahmen durch die anwesenden Bisamjäger an. Die Merkmale der Ansiedlung der Bisamratte wurden gezeigt, abgefressenes, aufschwimmendes Schilf, durch das Schilf gefressene Gänge, frische Fährten im Schlamm, den Wechsel anzeigende Trübung des Wassers und Burgen.

Gezeigt und erläutert wurde ferner das Aufsuchen der Eingänge zu den Röhren, das Aufstellen der Tellereisen und Reusen, das Vergasen der Baue mit Cito-mors-Patronen, das Aufgraben der Baue und das Zerstören der Burgen.

Leider konnten wegen der vorgerückten Tageszeit und der Unruhe, welche die große Zahl der Teilnehmer verursachte, keine Bisamratten erlegt werden. Dieselben hielten sich jedenfalls unter Wasser in sicheren Schlupfwinkeln verborgen.

Hierauf hielt Regierungsrat Professor Dr Steglich, der Leiter des Bisambekämpfungsdienstes in Sachsen, im Gasthof zum Löwen in Frauenstein einen Vortrag über die Einrichtung des Bisambekämpfungsdienstes und das bisherige Auftreten der Bisamratte in Sachsen.

Die Bisamratte ist im Herbste 1917 einwandfrei in Sachsen an der böhmischen Grenze bei Annaberg festgestellt worden. Darauf wurde umgehend der schon vorbereitete

[1]) Anm.: Der nächste gleiche Lehrkurs findet am 5. Mai in Reitzenhain (Erzgebirge) statt; Anmeldungen wegen Unterkunft sind an die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden (Stübelallee 2) zu richten.

Digitized by Google

Bekämpfungsdienst in Gang gesetzt. Die sächsisch-böhmische Grenzstrecke wurde mit zehn besonders ausgebildeten Bisamjägern besetzt, dieselben sind mit Jagdgewehr, Tellereisen, Reusen, Fuchszangen, Handspaten, Gaspatronen (Cito-mors Nr. 3 von Hinsberg, chemische Fabrik, Nackenheim a. Rh.), Gift (gefällten kohlensauren Barit) und Pastinakwurzel als Köder ausgerüstet.

Ihre Aufgabe besteht in Aufspürung des Auftretens der Bisamratte in ihrem Bezirk, Ausrottung der Ansiedlungsherde und Aufklärung der Bevölkerung über das Aussehen der Bisamratte und ihre Bekämpfung. Außer den Bisamjägern ist jedermann berechtigt, diesen dem Jagdgesetz nicht unterstehenden allgemein gefährlichen Schädling zu vertilgen. Durch behördliche Verordnung sind die Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragte, die Eigentümer, Nutznießer und Pächter von stehenden Gewässern und ferner die Unterhaltungspflichtigen von öffentlichen und privaten fließenden Gewässern innerhalb ihrer Besitz oder Verwaltungsgrenzen zur Vertilgung der Bisamratte verpflichtet. Das Hegen, Versenden und Halten der Bisamratte ist bei Strafe verboten.

Nach Sachsen eingebrochen ist die Bisamratte bis jetzt in Brambach i. V. in das Gebiet der Weißen Elster (erlegt bisher 83), bei Klingenthal in das Gebiet der Zwickauer Mulde (erlegt bisher 46), bei Unterwiesenthal in das Gebiet der Zschopau (erlegt bisher 60), bei Reitzenhain in das Gebiet der Flöha (erlegt bisher 56) und bei Deutscheinsiedel in das Gebiet der Freiburger Mulde (erlegt bisher 9). Das Gebiet östlich hiervon ist bisher frei von der Bisamratte. Es macht den Eindruck, als ob die Bisamratte in westlicher Richtung wandert. Durch den Bekämpfungsdienst ist es bisher gelungen, in Sachsen das Vordringen der Bisamratte auf ungefähr 15 km von der böhmischen Grenze landeinwärts zu beschränken.

Seit Bestehen des Bekämpfungsdienstes sind bis jetzt im ganzen 265 Bisams erlegt worden, und zwar 170 in Teichen, 75 in fließenden Gewässern, 15 in Wald- und Wiesengelände und 5 in Gebäuden. Hiervon 160 von den Bisamjägern, 36 von Forstleuten, 15 von Industriellen und Industriearbeitern, 16 von Landwirten, 7 von Fischern und 31 von sonstigen Personen. Es wurden 146 geschossen, 50 gefangen, 4 vergiftet und 57 erschlagen. Dem Geschlecht nach 106 männliche und 54 weibliche, von 105 ist das Geschlecht nicht bestimmt worden. Für erlegte Bisamratten wird für das Stück M. 3.— Fanggeld gezahlt.

Die Gesamkosten der Bisamrattenbekämpfung belaufen sich jetzt in Sachsen auf M. 83 250.—, gewiß ein hoher Betrag, dessen Verausgabung aber im Hinblick auf die große Gefahr, welche die Ausbreitung der Bisamratte für die Wasserbauwerke und Eindeichungen — nach anderwärts gemachten Beobachtungen auch für die Fischerei — bedeutet, gerechtfertigt erscheint. Eine andere Frage ist aber, ob einem einzelnen Grenzstaate die Tragung dieser Kosten, die zum Schutze des ganzen landeinwärts liegenden Reichsgebietes dienen, zugemutet werden kann. Wichtig wird es auch sein, den tschechisch-slowakischen Staat, der stark unter der Bisamplage leidet, zu deren Bekämpfung zu veranlassen, um die diesseitigen Bekämpfungsmaßnahmen ausreichend zu erhalten.

Es ist besonders zu erwähnen, daß sich unter den zahlreichen Teilnehmern an dem Lehrgange u. a. befanden: Herr Dr Schwartz, ständiger Mitarbeiter an der Biologischen Reichsanstalt in Dahlem, und drei von der Regierung abgeordnete Forstbeamte aus Reuß und Sachsen-Altenburg, wo die Bisamratte neuerdings an der Saale und an der Weida aufgetreten ist.

In diesem Frühjahr ist ein weiterer Lehrgang in Dresden in Aussicht genommen, um auch anderen Interessenten aus dem Reichsgebiete Gelegenheit zu geben, das Wesen der Bisamratte und ihre Bekämpfung kennen zu lernen.

## V. Zwergplankton.

Von Dr E. Scheffelt, biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Um Plankton zu Untersuchungszwecken zu gewinnen, befischt der Hydrobiologe die Seen und Teiche mit Netzen aus Seidengaze. Die Maschen dieses Gewebes sind so

Digitized by Google

fein, daß Tiere und Pflanzen von $^1/_{10}$ mm Größe regelmäßig darin hängen bleiben, gewöhnlich fängt man aber noch kleinere Organismen mit dem Seidennetz. Und so glaubte man bis vor etwa 12 Jahren, man habe wirklich das gesamte Plankton gefangen, wenn man genügend Züge mit dem Netz aus Seidengaze gemacht habe. Man fing ja auch wirklich viel damit, die gesamten Krebstiere, fast alle Rädertiere, eine Anzahl von Geißeltierchen, Grünalgen, Kieselalgen usw. Von diesen Organismen nährt sich der Fisch. Wenn also der Fischereibiologe und namentlich der Fischer die Organismen des „Netzplanktons", deren Verteilung in den verschiedenen Schichten, sowie deren Auftreten in den verschiedenen Jahreszeiten kennt, so scheint für ihn das Thema „Plankton" erschöpft zu sein.

Doch als man nach Lohmanns Vorgang[1]) begann, die Seen und Teiche mittels anderer Methoden auf ihren Inhalt zu untersuchen, fand man derart ungeheure Mengen kleinster Lebewesen, daß auch der Fischereibiologe nicht achtlos an ihnen vorbeigehen durfte, sondern ihnen im Haushalt des Wassers eine wichtige Rolle zusprechen mußte.

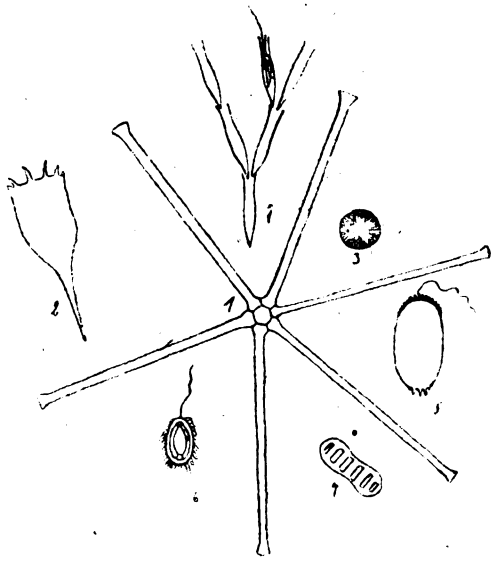

Zwergplankton schlüpft durch die feinsten Netze fast immer hindurch; die wenigen Formen, die zufällig hängen bleiben, genügen nicht, um sich ein Bild von ihrer wirklichen Menge zu machen. Man fängt daher das Zwergplankton auf andere Weise, etwa mit Hilfe einer Flasche. Dieselbe wird verkorkt nach unten gelassen, dann in beliebiger Wasserschicht geöffnet und mit dem dort eingeströmten Wasser nach oben gezogen. Dann wird der Inhalt der Flasche zentrifugiert und auf dem Boden des Zentrifugenröhrchens sammeln sich bald die kleinsten Lebewesen an und sind leicht unters Mikroskop zu bringen. Es sind da vertreten die Kieselalgen mit winzigen trommelförmigen Pflänzchen der Gattungen Cyclotrum und Stephanodiscus, mit der stabförmigen Wasserelle (Synedra) und ihren Verwandten, mit der vierzipfligen Atheia u. a. Die Grünalgen haben auch mehrere Vertreter unter dem Zwergplankton, ich nenne nur Sphaerocystis, das sind winzige grüne Zellen, in Gallertmassen zu Kolonien vereinigt, und Pediastrum, flächenhafte Zellhaufen von verschiedenster Gestalt. Sehr zahlreich vertreten unter den zwerghaften Bewohnern des freien Wassers sind die Geißeltierchen (Flagellaten), die von den Botanikern großenteils zu den Pflanzen gerechnet werden: in spitzen-Tüten steckt eine winzige Zelle mit zwei Geißeln, die Tüten vereinigen sich zur bäumchenförmigen Kolonie, es ist dies Dinobryon. Allein schwimmen die grünen

[1]) Lohmann, Das Nannoplankton, Internat. Revue der ges. Hydrobiologie. Bd. IV, 1911.

Digitized by Google

oder braungrünen Zellen von Cryptomonas und Trachelomonas, womit wir die Liste der Namen abschließen wollen, obwohl nur eine geringe Zahl der Zwergplanktonten genannt ist.

Anschaulicher wird eine Figur wirken. Um Asterionella, den Wasserstern herum habe ich sechs Organismen des Zwergplanktons süddeutscher Seen gruppiert, alle sieben Typen sind gleichmäßig vergrößert, nämlich 400 fach. — Asterionella (1) gehört nicht mehr zum Zwergplankton, ihre einzelnen Arme oder Strahlen sind Individuen von Kieselalgen, das Ganze also eine Kolonie (Chiemsee, Simssee). Figur 2 zeigt das Rädertier Anuraea aus dem Simssee, an der Grenze des Zwergplanktons stehend, doch kann auch dieser Organismus noch in großer Zahl mit dem Seidennetz erfaßt werden. Figur 3 führt uns eine der kleinsten Kieselalgen vor, Cyclotella aus dem Chiemsee. Dieses Wesen, so wichtig es auch für die Ernährung anderer Wasserbewohner ist, läßt sich im Netzplankton fast nie nachweisen. Figur 4 stellt eine andere Kieselalge des Chiemsees dar, Cymatopleura solea. Zwei Geißeltiere, vielleicht besser Geißelpflanzen genannt, sind in Figur 5 und 6 dargestellt, Trachelomonas vom Chiemsee und Mallomonas vom Titisee im Schwarzwald. Figur 7 endlich bildet eine Kolonie von Dinobryon ab, aus dem Waginger See.

Diese Wesen also beleben in unendlichen Scharen unsere Gewässer, und ihr Hauptnutzen besteht darin, daß sie, soweit sie pflanzliche Ernährungsweise besitzen, die im Wasser gelösten Stoffe direkt zu ihrem Aufbau verwenden können. Tiere können das nicht, daher sind alle Wassertiere und auch die (farblosen) Geißeltierchen mit tierischer Ernährung auf die Pflanzenzellen des Zwergplanktons angewiesen. Also ist das Zwergplankton die Grundlage, die Grundbedingung der Seenfischerei und der Flußfischerei. Nur Karpfen, Schleien und andere Fische, die grund- und schlammbewohnende Kleinwesen verzehren, sind im erwachsenen Zustand vom Zwergplankton unabhängig. Aber auch sie nähren sich in der Jugend von Formen, welche zum Zwergplankton gehören.

Einige Beispiele mögen noch zeigen, wie zahlreich die Zwergplanktonten in einem Gewässer auftreten können. Ruttner fand im Lunzer Untersee als größte Zahlen für zwei Cyclotella-Arten zusammen 745 Stück im Kubikzentimeter, für eine Flagellatenart Kephyriopsis 330 und für eine andere Art Rhodomonas 270 Individuen in der gleichen Wassermenge. Ebenfalls in einem Kubikzentimeter fand Volk in der Unterelbe die geradezu fabelhafte Menge von 93 000 Pflanzen! Schon die Ruttnerschen Zahlen wollen uns groß bedünken, aber die Volkschen Befunde sind siebzigmal größer! Woher der Unterschied? Ruttner macht seine Untersuchungen in einem Alpensee, dessen Ufer nicht bewohnt sind, also keine organischen Stoffe (Fäkalien usw.) in den See senden. Die Elbe ist hingegen reich an Abfallstoffen, besonders in der Nähe großer Städte, deshalb können sich die Organismen des Zwergplanktons auch so gewaltig vermehren. — Es soll nun nicht gesagt werden, daß je stärker ein Gewässer verunreinigt sei, um so größer dessen Fischreichtum. Durchaus nicht. Es gibt eine Grenze der organischen Verunreinigung, über die hinaus Edelfische nicht mehr leben können, sondern zugrunde gehen oder abwandern. Dann folgen gewisse Weißfische, endlich bleiben nur Karpfen und Schleie übrig, die wirklich einen bedeutenden Grad von Verschmutzung ertragen können. Aehnlich ist es bei niedern Tieren. Die glashellen Daphnien, gewisse Ruderfüße und Rädertiere sucht man vergeblich im schmutzigen Wasser, während Geißeltiere der Gattung Euglena in fast reiner Jauche gedeihen.

Da, wo die Fäulniserscheinungen so gering sind, daß ein gewisser Sauerstoffüberschuß gewahrt bleibt, wird sich das reichste Tier- und Pflanzenleben entwickeln. Wo aber zu einem Alpensee spärliche Zuflüsse aus Fels und Schutt hinrinnen, wird das Zwergplankton nicht gedeihen können, wir haben da die sog. „toten Seen" der Alpenforscher. Ein derart unfruchtbarer See kann durch zunehmende menschliche Ansiedelung planktonreicher werden. Der an Zwergplankton reichste See Bayerns dürfte der Waginger See sein, die Seen des norddeutschen Flachlandes sind allerdings noch reicher.

Digitized by Google

## VI. Die Wahrheit über den Reiher.

Von Chefredakteur Pfarrer Wilhelm Schuster.

### Der Reiher als Fischräuber. Wie fischt er?

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift habe ich einige Worte „Die Wahrheit über die Möwe" geschrieben; hier möchte ich einige über den Reiher (grauen oder Fischreiher, Ardea cinerea) anschließen. So harmlos wie die Möwe ist der Reiher nun leider freilich nicht! Er ist von **allen** fischenden Vögeln der größte Fischräuber. Zwar fängt er nebenbei auch Mäuse, Frösche und fischschädliche Wasserkäfer; neuerdings hat er sogar bei Ueberwinterungsversuchen auch seinen Speisezettel der Zeitung angepaßt und nimmt an den offenen Wintergewässern — wie die „Berliner Zeitung am Mittag" zu berichten weiß in Nr. 83 vom 7. April — mit Muscheln aus den Bächen vorlieb; sein starker Schnabel ist sicher imstande, die Muscheln vom Grunde aufzunehmen und zu öffnen. Ich sah ihn in solchen Wintern — z. B. im Vogelsberg (Oberhessen) 1890—1900 — auch zu Wassermolchen und Salamandern greifen. Wenn allerdings fast alle Gewässer zufrieren, was ja jetzt nur noch ganz selten vorkommt, dann muß der schlanke Bursche elendiglich verhungern, wenn es ihm nicht noch rechtzeitig gelingt, in wärmere Gegenden mit offenen Fischgewässern zu ziehen. Die meisten Fische fängt er aber für seine Jungen; die Fischatzung, die er den Jungen zum Neste trägt, speit er auf den Nestrand aus, wo sie jedoch manchmal, wenn er sogleich wieder abgestrichen ist, von einer raublustigen Krähe weggekapert wird. Ueber die Fische, die er fängt, habe ich früher in den Westfäl. Jahrb. f. Ntk. folgendes festgestellt: Das Hauptkontingent der ihm zur Nahrung dienenden Fische stellen die **Weißfische** und **Karpfen,** welch letzteren er nur, solange sie jung bzw. noch nicht ausgewachsen sind, nachstellt. Die Forelle fällt ihm weniger (als jene) zur Beute, da er an ihrem eigentlichen Aufenthaltsorte, dem klaren plätschernden Berggewässer, selten oder gar nicht zu fischen pflegt, außerdem auch die vorsichtige Forelle zu scheu und flüchtig ist, um sich fangen zu lassen; nur aus Forellenteichen holt er sich auch seinen Tribut, wenn sie in freiem Felde liegen und, was ja seltener der Fall ist, unbewacht sind, aber solche Teiche, wo der Reiher allenfalls den Fischen mit Lust und Erfolg nachstellen könnte, gibt es im Vergleich zu früheren Zeiten wenigstens jetzt nur noch wenige. Der Reiher stellt sich ruhig in das seichte Randwasser der Teiche und Flüsse und lauert auf die spielend vorüberkommenden Fischlein. In der alten, volkstümlichen „Fabel", nach der der Reiher die Fische anziehe, mag immerhin ein Körnchen Wahrheit stecken, freilich nicht insofern, daß die Farbe oder der Geruch der Füße die Anziehungskraft ausmache; aber wohl dürften die **flüssigen Exkremente, die der Reiher von Zeit zu Zeit, und zwar fast regelmäßig bei nicht zu großen Intervallen, in kleinen Partien in das Wasser fallen läßt, wie jeder andere in das Wasser plumpsende Gegenstand die Aufmerksamkeit der Fische erregen.** Dieser Aufmerksamkeit geben sie den sichtbarsten Ausdruck dadurch, daß sie heranschwimmen oder gar heranschießen; sofort packt sie da auch schon der Reiher mit einem blitzschnellen Vorschießen des Schnabels. Findet der Reiher an der Stelle, wo er sich im Wasser als fester Posten aufgepflanzt hat, nicht genug Atzung, so schreitet er langsam und mit der äußersten Vorsicht durch das seichte Wasser weiter. Man muß gesehen haben, wie dieser Watvogel so ganz bedächtig, ohne das geringste Geräusch und ohne irgendeine merkliche Erregung des Wassers zu verursachen — denn der ausgezeichnete Sinn der Fische, die es zu überlisten gilt, ist das Gefühl (orientiert in den sog. Seitenorganen), welches dazu dient, die Erschütterungen, Bewegungen und Strömungen des Wassers wahrzunehmen —, man muß gesehen haben, sage ich, wie immer der Reiher mit gerade gehaltenem, vorn etwas übergebeugtem Körper, mit vorwärtsgerecktem Hals und Schnabel einen Fuß vor den anderen setzt, um den reichen Erfolg seiner Jagdgänge verstehen zu können[1]). Es ist völlig gleichgültig, ob die Sonne den **Schatten des Reihers** über das Wasser wirft, so daß das Schattenbild des Vogels gegebenen Falles auf den Wellen zittert oder ob nicht;

[1]) Es erhob sich damals eine Streitfrage, ob der Reiher auch im Ausschreiten fische oder nur stehend, ich habe sie im obigen Sinn beantwortet.

Digitized by Google

die Fische bleiben in beiden Fällen gleich ruhig — — wollte man es anders behaupten, so würde man dem Reiher nicht allein eine so folgerichtige Kombination von ganz auseinanderliegenden Gedanken bzw. Erkenntnissen zuschreiben, wie man sie schlechterdings keinem Vogel zutrauen kann, sondern auch den Tatsachen direkt widersprechen, die sich schon dadurch im Sinne der obigen Angabe erweisen, daß die Fische auch nie vor einem, auf den Wellen zitternden Baumschatten schrecken und fliehen. Der Reiher fischt sowohl bei Sonnenschein wie bei trübem Wetter, sowohl mit dem Strahleneinfall des Sonnenlichts wie gegen denselben.

Ein mir sehr lieber Freund und von mir hochgeschätzter Forscher, den nun schon lange der grüne Rasen deckt, der hessische Oberförster Adolf Müller, Mitverfasser des seinerzeit Epoche machenden Werkes „Tiere der Heimat", hat mir verschiedentlich von einer hochinteressanten Beobachtung am Reiher erzählt: „Geleuchtet wie Phosphor habe zwar nicht er selbst, aber sowohl der durch den Schnabel ausgestoßene Mageninhalt, wie die in der Angst abgegebenen Exkremente der in der Nacht fischenden, aufgescheuchten und durch die Luft fliegenden Reiher. Ich weiß nicht, was und wieviel daran wahr ist oder zutrifft, bitte aber die Leser dieser Zeitschrift, einmal darauf achten zu wollen.

Die Reiher waren einst viel zahlreicher in Deutschland als heute, da sie im 16., 17. und 18. Jahrhundert auf Grund mancher „Landes-Forstordnung", wie z. B. der bayerischen und hessischen, ausgiebige Schonung erfuhren, weil sie als Opfer der Falkenbeize zum „Federspiel" rechneten; die Reiherfedern standen als Verzierung der Ritterhelme ebenso hoch im Wert wie die Falkenbeize als Vergnügen der Herren und Edeldamen, und noch heute lassen sich die Töchter der Herren von Morstein an der Jagst, Besitzer der einzigen noch bedeutenden Reiherkolonie in Württemberg, im Reiherfederschmuck in der Kirche trauen, streng festgehaltenem Herkommen gemäß. Außerdem wurde vor drei- und vierhundert Jahren die Fischerei in den damals so überaus fischreichen Gewässern Deutschlands noch lange nicht so intensiv betrieben, wie heute, so daß man etwa — wie doch in der Gegenwart — einen Mangel und eine Abnahme der Fische verspürt hätte; noch hatten auch nicht giftige Gewässer den Fischbestand dezimiert, wie dermalen so vielfach (z. B. in der Fulda, im Main), und bekanntlich schaden uns diese Schatten- und Nachtseiten der Kultur tausendmal mehr als alle Reiher. Man brauchte also damals nicht, wie heute, nach anderer Seite hin sonderlich um Fischschutz besorgt zu sein und Front zu machen gegen die befiederten Fischfeinde, deren Tun ja dem Fischreichtum damals nicht nachteilig ward. Andererseits betrieb man die Fischhege im kleinen Maßstab — in kleinen Teichen, Weihern — noch nicht so ausgiebig wie heute, so daß man ängstlich hätte wachen müssen, daß nicht irgend einmal ein Fischfeind, welcher Art er auch sei, an das wohlgefüllte Becken gerate. Darum waren die Reiher damals viel mehr geduldet, also auch viel zahlreicher. Heute liegen die Verhältnisse anders. Dem Fischbestand der kleineren Zuchtteiche können Reiher ganz empfindlich Abbruch tun, und hier sind sie nicht zu dulden. Wenn hohe Herren, die außer Wasser auch Wald, außer den Fischereirechten auch die Jagd besitzen, den Vogel als Jagdvogel in mehr oder weniger Exemplaren an ihren Teichen dulden, so ist dies ihre Sache und geht uns weiter nichts an. Ueberhaupt sind wir Fischer und Angler — auch ich bin es mit Leib und Seele — gar nicht die Menschen, als die uns ein Ornithologe hinstellen will, wenn er sagt: „Von allen Nutzinteressenten sind die fischenden die egoistischsten, und zwar vom jüngsten Fischerknaben bis zum Universitätsprofessor!" O nein, wir können ruhig auch einem Reiher das Leben lassen und uns sogar auf den Standpunkt stellen: An großen Flüssen — dem Rhein, der Elbe, der Oder — wie in den seichten Meerwatten schadet der Reiher nur ganz wenig oder vielleicht gar nicht, da hier der Fischbestand ungemein arten- und individuenreich ist und sich auch schnell wieder nach vorausgegangener Dezimierung in seiner ganzen Vollständigkeit ersetzt, zumal die Fischnachkommenschaft bei regelmäßigen Verhältnissen überall so ungeheuer groß ist, daß das Wasser an und für sich nicht ein Zehntel der jungen Tierchen dauernd ernähren und existieren lassen könnte, so daß diese also, wenn sie wirklich alle bis zu einer gewissen Größe aufwüchsen, zum größten Teil schließlich doch Hungers sterben müßten. Die Natur hat

Digitized by Google

## Graphische Tabelle.

**Lineariſche Darſtellung der Fiſch- und ſonſtigen Nahrung unſerer bekannteſten am Waſſer lebenden Vögel**

(nach von mir geſammeltem Material, vorgenommenen Magenunterſuchungen u. dgl.).

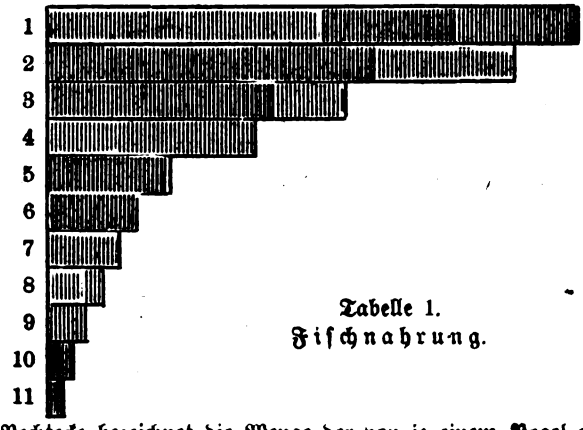


Tabelle 1.
Fiſchnahrung.

Die Länge der Rechtecke bezeichnet die Menge der von je einem Vogel erbeuteten und verzehrten Nahrung.

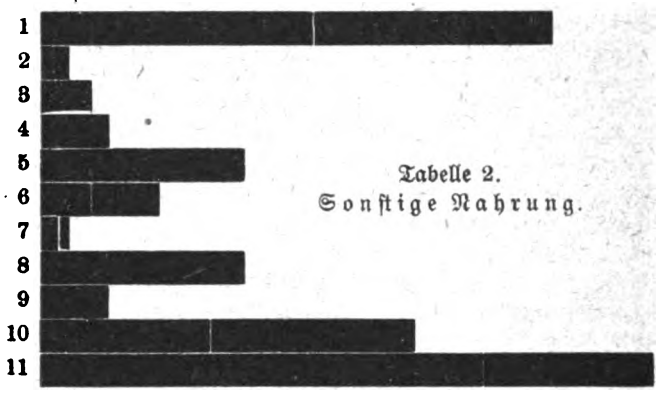


Tabelle 2.
Sonſtige Nahrung.

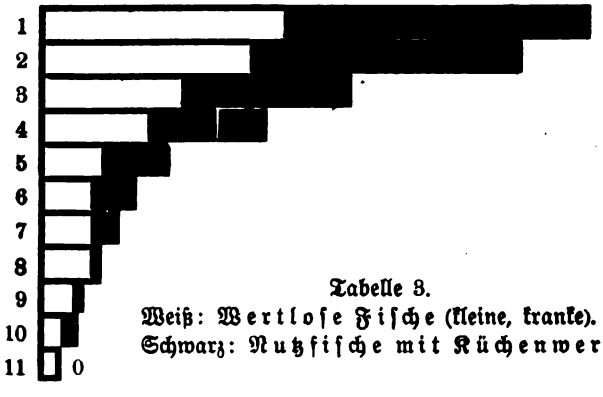


Tabelle 3.
Weiß: Wertloſe Fiſche (kleine, kranke).
Schwarz: Nutzfiſche mit Küchenwert.

1 Grauer oder Fiſchreiher, Ardea cinerea.
2 Fiſchadler, Pandion haliaëtos.
3 Großer und Mittlerer Säger.
4 Große Rohrdommel, Botaurus stellaris.
5 Taucher und Möwen, Podiceps und Larus.
6 Kleiner Säger, Zwergrohrdommel.
7 Seeſchwalben, Sterna.
8 Schwarzbrauner Milan.
9 Eisvogel und Waſſeramſel.
10 Enten, Kiebitz, Rotſchenkel, Waſſer-, Teich-, Tüpfelhuhn, Rohrweihe.
11 Weißer Storch, Ciconia alba.

Digitized by Google

von vornherein allen vielverfolgten Tieren eine überreiche Nachkommenschaft gegeben. — Die württembergische Staatskasse zahlte 1893 Prämien für 253 erlegte Reiher, seit 1888 für 1572 ca. M. 6268.—. Der schwäbische Landesausschuß hat neuerdings die staatlichen Reiherprämien abgeschafft, da „eine Notwendigkeit dafür nicht mehr bestehe und die Fischerei ihre berechtigten Interessen auch ohne diese Prämien zu wahren vermöge".

Ich habe hier nun noch eine Tabelle 3 entworfen, welche noch interessanter und wichtiger ist als 1 und 2. Früher habe ich mich noch nicht an diese Tabelle 3 gewagt und auch Professor Eckstein hat sie zu geben sich noch nicht getraut. Nur nach eingehendec und sehr sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung habe ich sie entworfen. Sie zeigt das Verhältnis der Nutzfische mit Küchenwert zu den wertlosen Fischen, die entweder für die menschliche Küche nicht zu verwerten oder aber ganz klein oder krank oder gar tot sind. Diese Tabelle 3 differenziert die Tabelle 1 und diese dritte zeigt uns überhaupt erst genau, welche Vögel fischschädlich sind und in welchem Maße — und welche nicht. Der schwarzbraune Milan kommt hier verhältnismäßig am besten weg, denn er liest ja fast nur schwache, kranke und tote Fische vom Wasserspiegel auf und wird dadurch eminent nützlich, indem er Krankheitskeime beseitigt. Ganz anders sein Vetter, der Fischadler; er fängt fast nur ziemlich große und bedeutende Fische, und diese haben zum größeren Teil Küchenwert. Am besten aber schneidet der Weiße Storch ab, der ja überhaupt kein eigentlicher Fischfänger ist und dem darum bei seiner plumpen Natur nur kranke und tote Fische zuteil werden; auf dem schwarzen Minuskonto hat er also in der Tabelle eine 0 stehen. Beim Reiher ist die Masse der Nutzfische ein Teil größer als die der wertlosen, beim großen und mittleren Säger auch; bei den Tauchern halten sich beide Teile so ungefähr das Gleichgewicht; für die Möwen dürfte die Tabelle zu ihren Gunsten noch etwas umgeändert werden, der schwarze Teil sollte nicht so groß ausfallen wie für Taucher. Beachte Eisvogel- und Wasseramselrubrik! Ueberhaupt läßt sich noch sehr viel anderes aus den Tabellen lesen, so z. B. aus Tabelle 1 und 2, daß der Reiher fast ebensoviel andere Nahrung hat wie Fischnahrung (der Fischadler nicht!), und welche erdrückende Menge anderer Nahrung beim Storch gegenüber der Fischnahrung!

## VII. Vermischte Mitteilungen.

**Fischwasservergiftung.** Auch heuer wieder, am 9. April nachmittags, hat in der als gutes Forellenwasser bekannten Fils unterhalb Geislingen a. St. (Württemberg) eine Vergiftung des Wassers stattgefunden, welcher auf eine Länge von 3—4 Kilometer fast der ganze Forellenbestand, Tausende von namentlich kleineren Fischen, zum Opfer gefallen sind. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Folgen des letzten Fischsterbens vom Jahre 1918, für welches die Geislinger Metallwarenfabrik den geschädigten Fischereiberechtigten freiwillig M. 22 500.— Entschädigung bezahlt hatte, durch reichlichen Einsatz soweit wieder gut gemacht waren, daß nach 2—3 Jahren der Fischbestand wohl wieder wie früher gewesen wäre. Eine Feststellung des Urhebers des bedeutenden Schadens war noch nicht möglich, man wird aber nicht fehlgehen, wenn derselben Fabrik, wie das letztemal, die Schuld zugeschoben wird. Ob es gelingen wird, jede Gefahr weiterer Vergiftungen von vornherein unmöglich zu machen, ist fraglich, aber bei unermüdlicher Tätic keit der Behörden und der nötigen Bereitwilligkeit der Fabrikleitung doch zu hoffen. Stier.

**Ein großes Fischsterben** zeigt sich in besorgniserregender Weise in dem im Treptower Park belegenen und dem Magistrat Berlin gehörigen Karpfenteich. Man führt es darauf zurück, daß von der Pumpstation der Gemeinde die Abwässer der Anilinfabrik in den Heidekampgraben gepumpt worden sind, der die Abwässer in den Karpfenteich leitet. Hunderte von Karpfen und anderen Fischen, zum Teil Prachtexemplare, liegen tot am Ufer oder treiben auf dem Wasser. Infolge des Ausstandes war es in der Streikwoche nicht möglich, die Abwässer wie sonst nach Mariendorf weiterzupumpen; sie gelangten so in den Karpfenteich und richteten großen Schaden an.

**Bewirtschaftung der Fischgewässer in Oldenburg.** Es ist festgestellt worden, daß trotz der großen Nahrungsmittelknappheit im Freistaat Oldenburg noch viele Gewässer ungenutzt daliegen. So haben von 27 Sielachten 6 noch keine Bewirtschaftung vorgenommen, obgleich sich deren Gewässer gut dazu eignen. Von 38 Geestgemeinden, an die herangetreten wurde, haben nur 12 ihre Gewässer verpachtet. Die zahlreichen vorzüglichen Forellengewässer in den Gemeinden Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Dinklage, Visbek, Großenkneten und Ganderkesee werden überhaupt noch nicht ausgenutzt. Insgesamt werden die Wildgewässer im Freistaat Oldenburg

Digitized by Google

kaum zu 30 Prozent fischereibetrieblich verwertet. Der Landesfischereiverein hat die Regierung gebeten, auf die Gemeinden hinzuwirken, daß diese ihre Gewässer bewirtschaften oder verpachten. Ferner hat er beantragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Fischerei und Fischzucht in den Lehrplan der landwirtschaftlichen Schulen eingefügt werden können. Er ist bereit, allen Interessenten und Gemeinden bei Bewirtschaftung der Gewässer beratend zur Seite zu stehen.

**Fischen mit Sprengpatronen.** Das Amtsgericht Ehingen a. D. hatte einen mehrfach vorbestraften Taglöhner G. von A. wegen Fischens mit Sprengpatronen zu M. 60.— Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses milde Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Ulm Berufung eingelegt, und die Strafkammer, welche den staatlichen Fischereisachverständigen für den Donaukreis als Sachverständigen zugezogen hatte, setzte eine Gefängnisstrafe von 1 Monat an. Damit dürfte dem vielfach auch anderwärts eingerissenen gemeingefährlichen Unfug eine allen Fischern erwünschte heilsame Warnung zuteil geworden sein. **st.**

**Zur Vernichtung der Flußperlmuschel in Deutschland.** Die Flußperlmuschel (**Margaritana margaritifera L.**) gab in früheren Zeitläuften, wie im „Deutschen Jäger" ausgeführt wird, neben der Goldwäscherei u. a. in den Gewässern Thüringens und des Vogtlandes gute, zum Teil ansehnliche und ziemlich regelmäßige Erträge. So hatte vor allem der bei Oelsnitz in die Elster mündende Görnitzbach seit Jahrhunderten für die Perlenfischerei einen guten Ruf; die Muscheln fanden sich dort zu Tausenden und lieferten hochwertige Perlen. Fast drei Jahrhunderte hindurch wurde hier die Perlenfischerei eifrig betrieben; die Görnitzbacher Muscheln galten als die stärksten und ertragfähigsten aller europäischen Binnengewässer. Während des Krieges ist nun leider durch industrielle Abwässer trotz vorhandener Kläranlagen der Muschelbestand dieses Baches ziemlich bis auf den letzten Rest vernichtet worden.

**Verbreitung der Bisamratte.** Bei den zahlreichen Abfischungen der Gewässer während der Karwoche ist man wieder einer erneuten Weiterverbreitung der Bisamratte auf die Spur gekommen. So sind Bisamratten im Kollbach bei Malgersdorf, dann in der kleinen Vils bei Geisenhausen mit Netzen und in Reusen gefangen worden. Ferner wurde von dem Fischmeister Ludwig Fischer in Ohlstadt (Murnau) im Moosbergersee eine Bisamratte gefangen, die nicht weniger als acht Junge im Leibe hatte. Der Schädling ist also bereits tief ins bayerische Oberland vorgedrungen. Fischer betrieb bereits im vorigen Jahre, als er noch in Niederbayern tätig war, erfolgreich den Bisamrattenfang in der Rott und einigen ihrer Zuflüsse. **l.**

**Die Bisamratte setzt ihr Vordringen von Böhmen nach Deutschland fort.** Der Bisamjägerdienst, welcher in den zunächst am meisten gefährdeten Ländern Bayern und Sachsen die Zuwanderung und Ausbreitung dieses gefährlichen Schädlings verhindern soll, steht vor einer schweren Aufgabe, da die Tiere allenthalben den Flußläufen folgen und stellenweise schon recht tief in das Reichsgebiet eingedrungen sind. So wurden Bisamratten in Bayern schon unweit Freising, d. h. nur etwa 35 Kilometer von München entfernt, erlegt. Auch nördlich von Ingolstadt wurden sie bereits angetroffen. Ungefähr ebenso weit westlich liegt ein Fundort zwischen Kulmbach und Koburg. Nördlich ist das Tier bis in den Neustädter Bezirk von Thüringen und bis Glauchau in Sachsen gekommen. An der böhmischen Grenze sind in Bayern wie in Sachsen zahlreiche, meist dicht benachbart liegende Bisamfundorte zu verzeichnen. Die Tätigkeit der Bisamjäger beschränkt sich nicht darauf, das Vorkommen der Tiere festzustellen, sie ist vor allem darauf gerichtet, die Schädlinge nach Möglichkeit wieder auszurotten und ihre Ansiedlungen zu zerstören. Da die Bisamratte durch ihre unterirdischen Bauten die Dämme der Gewässer unterwühlt, gefährdet sie die gesamte Wasserwirtschaft. Wasserbau und Fischerei sind in gleicher Weise daran interessiert, dieses Tier nicht seßhaft werden zu lassen. Auch für die Landwirtschaft hat die Bisamrattenfrage große Bedeutung, da der Ackerbau in Gegenden, wo Deichbauten von Bisamratten besiedelt sind, ständig von Ueberschwemmungsgefahren bedroht ist und die Tiere zudem an den Feldfrüchten auf den Aeckern wie in den Mieten und Vorratskellern schädlich werden können. Wenn man bedenkt, daß die Millionen Bisamratten, welche jetzt Böhmen und die angrenzenden Landgebiete bevölkern, von nur vier im Jahre 1905 aus Liebhaberei ausgesetzten Pärchen dieser amerikanischen Nagetierart abstammen, so erscheinen die jetzt in Deutschland erlassenen Polizeiverordnungen, welche das Halten, Hegen und Aussetzen von Bisamratten bei Strafe verbieten, nur allzu berechtigt. Außer der strengen Befolgung dieser Vorschriften ist es dringend erwünscht, daß überall auf das Vorkommen auffallend großer Ratten, namentlich in der Nähe von Gewässern, aufmerksam gemacht wird. Jeder Verdacht auf das Vorhandensein von Bisamratten ist unverzüglich der nächsten Polizei- oder Ortsbehörde mitzuteilen. Eine farbige Abbildung nebst Beschreibung der Bisamratte ist von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem herausgegeben worden und kann vom Verlage Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 10/11, bezogen werden. Die Anstalt nimmt Mitteilungen aller Art über diesen und andere Schädlinge jederzeit dankbar entgegen und erteilt kostenlos Auskunft in allen Fragen der Schädlingsbekämpfung und des Pflanzenschutzes.

Die Firma Bruno Vogt, Angelgeräte- und Netzfabrik, Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39, feiert am 1. April 1920 ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die jetzigen Inhaber und Leiter sind die Söhne des Gründers „Willy und Herbert Vogt". Aus kleinen Anfängen hat sich die Firma zu einer der angesehensten dieser Art emporgeschwungen und genießt bis weit über die Grenzen Deutschlands den besten Ruf.

Digitized by Google

# VIII. Vereinsnachricht.

## Gründung einer Donaufischereigenossenschaft in Kelheim.

Am 10. Februar 1920 fand in Kelheim eine Versammlung von Donaufischereiberechtigten der Strecke „Irnsingerberg bei Eining bis Schwallstein bei Maria-Ort" zwecks Gründung einer Genossenschaft auf Anregung des Bezirksamts Kelheim statt. Der Kreisfischereisachverständige für Niederbayern, Streibl, sprach über „Zweck und Ziele einer Donaufischereigenossenschaft": Wer die Genossenschaftsentwicklung auf nahezu allen Gebieten verfolgt, kann ihre fördernde Wirkung nicht verkennen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß bedeutet nichts anderes als Selbsthilfe im Kampf ums Dasein. Ein einzelner vermag heute nichts mehr, viele aber können alles, sie stellen eben eine Macht dar, mit der gerechnet werden muß. Muß es da nicht wundern, daß der heftige Daseinskampf, in dem seit Jahrzehnten schon der Berufsfischer steht, noch so wenig Zusammenschlüsse zeitigte? Man wird einwenden, daß die Fischereivereine wohl ähnliche Ziele verfolgen. Gewiß! Die Verdienste der Fischereivereine sollen durchaus nicht geschmälert werden. In opferfreudiger, selbstloser Weise haben schon Hunderte ihrer Vorstände der Fischereisache gedient. Der Belangkreis der Fischereivereine ist jedoch aber zu vielgestaltig, auch stehen ihnen nur geringe Hilfsmittel zur Hand. Der Zusammenschluß ist nicht enge genug; auch besitzen die Vereine zu wenig rechtliche Befugnisse. Die Mitglieder sind hauptsächlich auf sich angewiesen, müssen sich also selbst helfen. Anders bei Genossenschaften! Hier ist der Fischer inmitten einer das ganze Gewässergebiet beherrschenden und dort tätigen Vereinigung. Er kann dort stets seine Wünsche vorbringen und wird auch williges Gehör finden. Es soll nun eine Fischereigenossenschaft gemäß Art. 37 Abs. I des Fischereigesetzes gegründet werden zur geregelten Aufsichtsführung und zu gemeinsamen Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes, also eine sog. Hegegenossenschaft. Die Zeiten, wo der Fischreichtum unerschöpflich war, sind vorüber. Der Fischer darf heute nicht mehr nur ernten, sondern muß auch, wo es möglich und aussichtsreich ist, säen. Der Redner kam dann auf die Ursachen des Rückganges in der Fischerei zu sprechen. Es würde zu weit führen, sie alle hier anzuführen. Er kennt die Schmerzenskinder der Berufsfischer nur zu gut. Korrektionen, Abwässer, Stauanlagen usw. Aber auch die Mißstände, die unter den Fischereiberechtigten selbst anzutreffen sind, blieben nicht unberührt. Er kam auch auf den deutschen Berufsbinnenfischerverband zu sprechen und sagte darüber, daß es wohl keinen bayerischen Fischereisachverständigen gegeben haben wird, der diese Gründung nicht mit großer Freude vernommen hätte. Wenn auch der damalige erste Vorsitzende des Verbandes glaubte, grundstürzend vorgehen zu müssen, so darf eben nicht vergessen werden, in welche Zeit die Gründung fiel. Tatsächlich bekamen unter den Mitgliedern dieses Verbandes selbst die ruhigeren, überlegenden Kreise sehr bald die Oberhand. Was sich die Gründer als Leitziel setzten, dem steuert der bayerische Fischereibeamte vom ersten Tage seiner Tätigkeit an zu. Er baut aber das Haus von unten auf und setzt dementsprechend Stein auf Stein, bis es sturmsicher dasteht. Solch ein Stein ist auch die Genossenschaft, die heute ins Leben gerufen werden soll. Wenn nun die Fischereiberechtigten aller bayerischen Flußläufe in Genossenschaften für sich zusammengeschlossen sind, dann mögen die einzelnen Körperschaften einen Verband gründen. Hier vertritt dann jede Genossenschaft die Wünsche des eigenen Gebietes. Ob nun dereinst die oberste Körperschaft „Verband deutscher Fischereigenossenschaften" heißt, oder „Deutscher Berufsbinnenfischerverband", ist einerlei. Wesentlich nur ist, daß die Körperschaft das Gesamtwohl der Berufsbinnenfischer richtig vertritt. Die Wahrung der berechtigten Forderungen beim Ausbau der deutschen Wasserläufe, die Durchführung gemeinsamer Besetzungsmaßnahmen mit einheimischen Fischen, Einbürgerungsversuche mit fremden Fischarten kann natürlich nicht einer allein ausführen, sie können nur von einer Körperschaft durchgeführt werden, die aber auch von den Mitgliedern hierin reichlich unterstützt werden muß. Dasselbe gilt für die Räumung der Altwässer und Altwässereingänge, für die Anschaffung der Räumungsgegenstände, für den gemeinsamen Bezug von Fischereigeräten wie Verbilligung der Anschaffungskosten für den Ankauf von Fischereirechten entweder zu gemeinsamer Bewirtschaftung oder zur Uebertragung der Ausübung an die angrenzenden Genossen gegen entsprechende Entschädigung. Sie kann auch Fischereiaufseher aufstellen, die das Genossenschaftsgewässer zu überwachen haben, und die Fischereiausübung, dort wo es notwendig, durch Erlasse von Fischereiordnungen regeln. Außerordentlich wichtig ist es auch, daß jeder Fischer mindestens ein Fachblatt hat, hierin können alle wichtigen, von der Genossenschaft oder amtlichen Fischereistellen erlassenen Aufrufe usw. veröffentlicht werden. Es wäre fast zu begrüßen, wenn hier von Gesetzes wegen ein Zwang bestünde. Diese und noch viele andere Punkte wurden von dem vorzüglichen Kenner der bayerischen Fischereiverhältnisse erörtert. Die starke Hand der Genossenschaft ist die Kraft, die die Schwachen hält, in ihr finden Hilfsbedürftige Unterkunft. Alle müssen jetzt zur Einsicht kommen, sonst wird der Berufsfischer von der Woge hinweggespült. Eine Genossenschaft aber braucht Geld, viel Geld, noch notwendiger aber als Geld ist eine richtige, pflichteifrige Vorstandschaft. Es müssen das fähige Männer sein, die vor schwerer Arbeit nicht zurückschrecken. Nur das Aufgehen des einzelnen in der Gesamtheit und das Eintreten aller für einen sichert den Erfolg. Handelt es sich doch um nichts Geringeres, als um die Zukunft unserer Binnenfischerei. "Auf den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag beschlossen sämtliche Anwesenden, eine öffentliche Fischereigenossenschaft nach Art. 37 Ziff. I des Fischereigesetzes zu bilden. Nach Festsetzung der Satzungen, die den Mustersatzungen des bayerischen Fischereigesetzes entsprechen, wurde gleich gemäß § 4 der Satzung zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden

Digitized by Google

einstimmig gewählt als: 1. Vorsitzender Seidl Anton, 2. Vorsitzender Stadler Otto, Schriftführer und Rechner Halbritter Johann, sämtliche Fischermeister in Kelheim, sowie vier Beisitzer für die einzelnen Wasserstrecken, zwei Rechnungsrevisoren und fünf Schiedsrichter. Jeder Genosse hat einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von M. 3.— zu zahlen, der Wirtschaftsbeitrag soll jeweils in der Genossenschaftsversammlung für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt werden. Für 1920 wurde erstmals ein solcher von M. 20.— festgesetzt. Die die Fischerei nicht ausübenden Genossen bezahlen nur den Verwaltungsbeitrag. Die Genossenschaftsversammlungen sollen tunlichst in Kelheim abgehalten werden. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Kelheim.

l.

## IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Korrespondenzblatt für Fischzüchter Teichwirte und Seenbesitzer 1920.** — Nr. 2: Pächter und Verpächter von Seen und Teichen von Heyking. Zur Betriebsrätefrage von H. Göhring. — Nr. 3: Zur Betriebsrätefrage (Schluß). Von dem Fisch im Altertum und von Wunderfischen. — Nr. 4: Cupidos Teich und Fisch Ordnung vom Jahre 1727. — Nr. 5: Die Zukunft der Karpfen- und Schleienwirtschaft von A. Galinsky. Preistafel für Düngemittel. — Nr. 6: Das Taylorsystem in der Teichwirtschaft von Heyking. Preistafel für Düngemittel (Schluß). — Nr. 7: Die Arbeitsmethoden der Zukunft von H. Göhring. Das Taylorsystem in der Teichwirtschaft (Schluß). Die Steigerung der Betriebskosten der Fischerei.

**Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern.** 1920. — Nr. 1: Die Eintragung der Fischereirechte ins Wasserbuch von Dr Quiel. Etwas über die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im neuen Fischereigesetz von Dr Willer. Die Schonung der Jungfische und die Verbesserung des Aalfangergebnisses durch die Köthekesche Durchschlupfvorrichtung am Aalhamen von Dr Röhler. — Nr. 2: Etwas über die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im neuen Fischereigesetz (Schluß). Absperrung offnener Gewässer durch Fischereigeräte von Dr Quiel. Fischsterben in einem Dorfsee von Möller. — Nr. 3: Mehr-Erträge der Teichwirtschaft durch Teichpflügen von P. Weller. Fischerei und Naturdenkmalpflege von Dr Klose. Die Fischerei und die Pflege der Naturdenkmäler von Prof. Schiemenz.

**Mitteilungen des Oldenburgischen Landesfischereivereins 1920.** Nr. I (Januar bis März): Die Ausnützung der oldenburgischen Küstengewässer für Austern- und Muschelfischerei von Dr Hirsch. Der Hechtfang mit der Angel von H. Tapken (Fortsetzung).

**Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins 1920.** Nr. 1/2: Das Leben im Weichselstrom von Prof. Seligo (Eine Darstellung der physikalischen und chemischen Verhältnisse des Wassers und eine kurze Schilderung der als Fischnahrung in Frage kommenden Tier- und Pflanzenwelt.) Zum Haltbarmachen der Netze. (Gerben mit Kupfersalzen.) D...r.

**Berliner Fischmarkt.** Nr. 14: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Seemuscheln von Dr P. Martell (Eine Darstellung des Vorkommens, Fanges und der Zubereitung der Meeresmuscheln, insbesondere der Mießmuschel). Hamburger Hafenbauten. — Nr. 15: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). An den wirtschaftlichen Verband Deutscher Hochseefischereien (Gestaltung der hohen Fischpreise.) Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Rechtslage der Fische von Dr Eckstein. Bekämpfung der Frösche in Fischteichen (durch Einsetzen von Barschen resp., wenn die Karpfen größer sind, von Hechten). Regelung der Ringwadenfischerei. — Nr. 16: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Niederelbische Fischerei einst und jetzt.

**Der Berufsfischer.** Nr. 1: Netz- und Garnpreise. Schützt das Rohr. Schutz der Deutschen Binnenfischerei. — Nr. 2: Ein „Muster-Vertrag" (Kritik eines Pachtvertrages, wie er nicht sein soll!). Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 bzw. die Fischereiordnung und einige Ausführungsbestimmungen dazu. — Nr. 3: Reichswirtschaftsrat. (Eine Darstellung der Organisation und Kritik der unzureichenden Berücksichtigung der Binnenfischerei). Die Forelle von Dr Rasser. — Nr. 4: Fischerei und Kohlenversorgung. Zum Artikel: Schutz der deutschen Binnenfischerei. Die Forelle (Fortsetzung). — Nr. 5: Die Forelle von Dr Rasser. Fischereikammer, Fischerkammer oder Fischversorgungskammer. Maritime Tafelfreuden von Dr Rasser. — Nr. 6: Der Lachsfang im Reg.-Bez. Trier.

**Schweizerische Fischereizeitung 1920.** — Nr. 3: Schweizerische Bodenseefischerei, in Tabellenform zusammengestellt durch die eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, für die Monate Januar und Februar 1920. D-r.

**„Ein ungehobener Schatz der Natur im Dienste der Ernährung und der Technik"** ist eine Veröffentlichung des Rohstoffverbandes Charlottenburg betitelt, welche an der Hand von sehr guten Abbildungen die Gewinnung und Verwertung des Schilfrohres behandelt. Es wird in derselben zahlenmäßig nachgewiesen, welch großen Nutzen die deutsche Volkswirtschaft durch die Verwertung des Schilfrohres und der Rohrwurzel zur Gewinnung von Zucker, einem kaffee- bzw. kakaoähnlichen Ersatzmittel Brancao, des Kraftfuttermittels Fragmit und von Alkohol zu erwarten habe. Gleichzeitig wird auf die Vorteile der Entfernung des Rohres samt den Wurzeln zur Verhinderung der Verlandung der Gewässer und im Interesse der Fischerei hingewiesen.

Digitized by Google

Wenn die Gesellschaft bei der Werbung des Rohres die nötige Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fischerei nimmt, so sollte das Unternehmen auch vom Standpunkte der Fischerei nur auf das beste unterstützt werden; denn einerseits wird dem Fischer die Möglichkeit gegeben, das ihm oft lästige Rohr zu beseitigen, um den Umfang seines Fischwassers zu erhalten und geeignete Fang- und Nahrungsplätze zu schaffen und andererseits bringt ihm die Verwertung nicht nur keine Kosten, sondern er erzielt dadurch noch eine sehr willkommene Nebeneinnahme. — Für Bayern wurde als Generalbevollmächtigter der Fabrikbesitzer Ludwig Fischer-Dick in München, Trogerstraße 23 (Fernsprecher 40943) aufgestellt, an den etwaige Anfragen oder Anmeldungen zu richten sind.


# Fischfutter!

108 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

**Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.**

# Edle Karpfenbrut

wird zu sofortiger Lieferung mit Ausfuhrbewilligung gesucht. Nötigenfalls könnten wir als Rekompensation Speisefische liefern. Telegraphische Offerte erbeten an 107

**Fischzucht Budapest V, Béla-Gasse 8.**

Sofort großen Posten ein- und zweisömmriger

## Satzkarpfen Spiegler Satzschleien

preiswert abzugeben. 110

**A. Gropp, Rohrdorf bei Nagold**
(Württemberg).

## Hohe Gummistiefel

neu, Oberschenkel deckend, Größe 43, billig zu verkaufen. 112

**Gotth. Haug,**
Mittelmühle b. Löwenstein,
O.-A. Weinsberg (Württemberg).

## Junger solider Fischereigehilfe

zu sofortigem Eintritt gesucht und zu kaufen

**getr. Garnelen** 102

v. Fischzuchtanstalt Unterschüpf (Baden).

## Fischnetz

(Spiegelnetz) ungebrauchte Friedensware, 21 m lang, 1¼ m tief, mit Korken und Blei, für 800 Mark zu verkaufen. 108

**Otto Hanisch, Falkenberg, Bez. Halle,**
Friedrichstraße 20.

Zweisömmerige

## Spiegelkarpfen

habe noch einige Tausend abzugeben, gegen Angebot ab Weiher. 111

**Fr. Weberheinz,**
Stadtsäge Leutkirch (Wttbg. Allg.).

**Forellenzuchtanstalt Leutasch (Nordtirol)**
sucht per sofort ledigen

## Fischmeister

oder **Fischereigehilfen**, der im Abfischen von Bächen auch Erfahrung besitzt.
Gefl. Offerten erbeten an **Albert Rónay in Leutasch** (Nordtirol). 118


Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 — Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug • Holzteer • Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 10. München, den 15. Mai 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz. — III. Untersuchungen über Octomitus instestinalis truttae. — IV. Die Lachsbrutaussetzungen des Deutschen Fischereivereins in der Kinzing und die Abwägung der Brut. — V. Preisausgleich für Garne und Netze. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotiz. — VIII. Vereinsnachricht. — IX. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Der **Badische Fischereiverein** hält am

Sonntag den 16. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Ochsen „Ries" zu Offenburg seine Hauptversammlung

ab, der sich ein Vortrag des 1. Vorsitzenden, Professor Dr. M. Auerbach-Karlsruhe, über „Die Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz und ihre Bedeutung für die badische Fischerei" anschließt.

Digitized by Google

Bei dieser Versammlung sind außer den Vereinsmitgliedern auch andere Freunde der Fischerei willkommen.

Karlsruhe, 28. April 1920. **Badischer Fischereiverein.**
Friedrichsplatz 16. Prof. Dr M. Auerbach, 1. Vorsitzender.

## II. Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz.

Die Stadt Konstanz hat zusammen mit dem Direktor der zoologischen Abteilung des Badischen Naturalienkabinettes zu Karlsruhe, Professor Dr M. Auerbach, eine Anstalt für Bodenseeforschung gegründet. Die Anstalt wird sich gliedern in ein Landlaboratorium mit Versuchsfischzuchtanstalt und Aquarienraum und in die Seeuntersuchungsabteilung mit der Motoryacht „Friedrich Zschokke", die als schwimmendes Laboratorium mit allen zur Hydrobiologie und Hydrographie notnotwendigen Apparaten reich ausgestattet ist, und einem Ruderboot.

Das Landlaboratorium befindet sich in Staad bei Konstanz und ist so gelegen, daß sowohl Ober- und Ueberlinger See wie auch Seerhein und Untersee leicht erreicht werden können. Es besteht aus einem großen Laboratorium mit vier Arbeitsplätzen, einem chem. Laboratorium, einem großen Verwaltungsraum mit nochmals vier Arbeitsplätzen, einem Wohn- und einem Magazinraum. Dazu kommt eine modern eingerichtete Versuchsfischzuchtanstalt nebst den nötigen Versuchsaquarien.

Die neue Station ist mit allen notwendigen Apparaten aufs beste ausgerüstet, und zwar mit Instrumenten, die sonst nur auf der Hochsee zu ozeanographischen Untersuchungen gebraucht werden. Indessen sind auch Apparate, die bisher für Süßwasseruntersuchungen gebräuchlich waren, vorhanden. Die Anstalt bietet so Gelegenheit, während des ganzen Jahres am Bodensee wissenschaftlich zu arbeiten.

Die Arbeitsplätze werden entweder für das ganze Jahr oder pro Monat vergeben. Der Preis für das ganze Jahr beträgt M. 1500.—, für den Monat M. 150.—. Die Stellung der notwendigen Reagentien (ausgenommen Alkohol und teuere Chemikalien, die zum Selbstkostenpreis beschafft werden) ist im Preis inbegriffen, ebenso die Beschaffung des notwendigen Untersuchungsmaterials. Mikroskope, Lupen und Mikrotommesser sollten mitgebracht werden, können aber, wenn unbedingt notwendig, auch von der Station gestellt werden. Alles Nähere kann durch den Direktor, Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe i. B., Bad. Naturalienkabinett, zoolog. Abteilung, erfahren werden. Der Genannte gibt auch bereitwilligst jede weitere Auskunft.

In jedem Jahre werden während der großen Ferien, u. U. auch zu Ostern Ferienkurse abgehalten, welche die gesamte Hydrobiologie, Hydrographie, Geologie und Ornithologie des Bodenseegebietes umfassen sollen. Die Kurse bestehen aus Vorträgen, Uebungen und Exkursionen zu Lande und auf dem See. Die Teilnehmer werden mit der Handhabung der modernen ozeanographischen und hydrographisch-biologischen Apparate in praktischen Uebungen bekannt gemacht. Als Teilnehmer kommen besonders Lehrer der Mittel- und Volksschulen, sowie Studierende der Hochschulen und Liebhaber der Mikroskopie und Biologie in Frage. Die Dauer der Kurse soll etwa 14 Tage betragen. Ihr Preis ist auf M. 100.— für den Teilnehmer festgesetzt. Hierin ist alles zum Kurs Gehörige eingeschlossen, mit Ausnahme der Objektträger und Deckgläser für größere mitzunehmende Sammlungen. Wenn möglich sollten eigene Mikroskope und Präpariersbestecke mitgebracht werden.

Die Station besorgt außerdem den Fang und Versand von Bodenseematerial. Sie kann auf Wunsch jede Sendung mit genauen Angaben über Fangzeit, Tiefe, Temperatur, Luftdruck, Wasserdurchsichtigkeit, Sauerstoffgehalt des Wassers usw. versehen, so daß das Material zu allen biologischen Studien zu verwenden ist. Die Konservierung kann nach jeder gegebenen Anweisung erfolgen.

Im Winter jeden Jahres wird von der Station ein Fischereilehrkurs abgehalten, der für die teilnehmenden Berufsfischer kostenfrei ist. Sonstige Teilnehmer zahlen für den etwa achttägigen Kurs M. 50.—.

Digitized by Google

Die Zeiten der Kurse und ihre jeweiligen genauen Themata sowie auch die Namen der beteiligten Dozenten werden jeweils rechtzeitig in den verbreiteten Fachzeitschriften bekanntgegeben werden.

Endlich wird sich die Leitung der Anstalt bemühen, den Inhabern der Arbeitsplätze sowie den Kursteilnehmern geeignete Unterkunft in Konstanz oder Staad zu vermitteln.

## III. Untersuchungen über Octomitus intestinalis truttae.

Von Dr. W. Schmidt, aus der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München. (Arch. f. Protistenkunde Bd. 40, 1920.)

In dem Darm und der Gallenblase von Forellen ist ein Geißeltierchen (Flagellat) ein häufiger Gast, der nach seinen 8 Geißeln den Namen Octomitus intestinalis truttae führt und häufig auch in anderen Fischen, in Fröschen, Kröten und Schildkröten vorkommt.

Die Gestalt des Flagellaten ist birn- bis flaschen-, hin und wieder auch fast kugelförmig und wechselt je nach Alter und Lebensbedingungen beträchtlich. Der vordere Pol ist gewöhnlich stumpf abgerundet, kann aber auch rüsselförmig ausgezogen werden und trägt hier meist sechs — selten vier — lange Geißeln. An dem meist stabartig ausgezogenen Hinterende setzen zwei sehr lange Geißeln an. Diese sogenannten Schleppgeißeln können dreimal so lang sein wie der Körper, während die vorderen Schwimmgeißeln nur ein bis zwei Körperlängen erreichen. An den Ansatzstellen dieser langen Fäden liegen kleine, lichtbrechende, stark färbbare Körnchen (Blepharoblasten). Im Innern des Körpers, nahe dem Vorderende, bemerken wir weiter noch zwei ovale Kerne und in der Längsachse des Tieres eine hellere Zone, den Achsenstab. Dieser ist sehr elastisch und dient in der Hauptsache der Erhaltung der Form, wohl aber auch der Fortbewegung. Nahe bei dem Scheitelpunkt liegt ein kleiner, stark reduzierter Zellmund, der aber wohl kaum in Funktion tritt, denn da im Körper des Tieres nie geformte Nahrung nachgewiesen werden konnte, so wird wohl neben Spuren von Flüssigkeiten die Nahrungsaufnahme in der Hauptsache durch Osmose vor sich gehen.

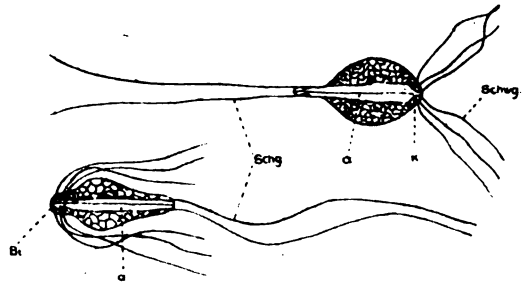


A = Achsenstab; K = Kern; Bl. = Blepheroblast; Schwg. = Schwimmgeißel; Schg. = Schwanz- oder Schleppgeißel.

Die Bewegungen des Tieres sind sehr lebhaft; meist zieht es in ruhigem Schwimmen dahin, wobei die Schwimmgeißeln lebhaft schlagen, während die langen Schleppgeißeln nachgezogen werden. Wendungen werden sehr rasch ausgeführt; anscheinend spielt hierbei der elastische Achsenstab eine Rolle.

Kommen die Organismen in schlechtere Bedingungen, so treten bald Vakuolen in ihrem Körper auf und die Tiere gehen zum Teil rasch zugrunde. Andere wechseln nach und nach die Gestalt; sie werden unter allmählichem Verlust der Geißeln eiförmig und schließlich kugelig. Ob diese Kugeln eine Art von Zysten darstellen, bleibt eine offene Frage. Geschlechtliche Vorgänge konnten nicht beobachtet werden. Wohl aber ähneln diese Kugeln sehr zystenartigen Gebilden nahe verwandter Formen; auch zeigen sie sich gegen äußere Bedingungen widerstandsfähiger als der Flagellat.

Im Darm, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, lebt der Flagellat nur in den obersten Schichten des Darmschleimes, jedoch nur, wenn dessen Reaktion basisch ist. Durch

Digitized by Google

den Darm-Gallengang steigen die Tiere in die Gallenblase; aus welchen Gründen bleibt unbekannt. Im abgekratzten Darmschleim konnten die Flagellaten bis zu 28 Stunden, in Gallenflüssigkeit bei 6—14 Grad Celsius sogar bis 74 Stunden lebend gehalten werden, und selbst unter dem Deckglas hielten sie bis 6 Stunden aus. Sie gehen aber sehr rasch bei saurer Reaktion der Flüssigkeiten ein. In 0,6—0,8%iger Kochsalzlösung starben sie nach 3—4, in Karpfengalle nach 7½ Stunden. Versuche, einen geeigneten, künstlichen Nährboden für sie herzustellen, schlugen fehl, und so konnte ein fortlaufender Entwicklungszyklus nicht beobachtet werden.

Wie infizieren sich nun die Forellen mit dem Flagellaten? Von vornherein kam der Mund als Eingangspforte in Betracht — Versuche, die Geißeltierchen durch Einspritzen in den After zu übertragen, glückten nicht. Es wurden also gesunde Fische, die nach wiederholter Untersuchung des Kotes auf Flagellaten sich frei davon erwiesen hatten, mit Milz- und Leberstückchen gefüttert, in die mit einer feinen Spritze flagellatenhaltige Galle eingeführt war. Durch mehrfache Kotuntersuchungen — der Kot wurde durch sanften Druck aus dem After ausgepreßt — wurde dann die Infektion festgestellt; alle so ausgeführten Versuche zeitigten ein positives Ergebnis. Außerdem wurden gesunde Fische mit infizierten zusammen in einem Aquarium gehalten, und nach einiger Zeit waren auch diese alle angesteckt.

Daraus darf geschlossen werden: die Uebertragung erfolgt durch den Mund:

1. durch Fressen infizierter Tiere;
2. durch Fressen von Kot oder damit verunreinigtem Futter;
3. durch das Atemwasser.

Schädigungen gesunder Tiere durch die Flagellaten traten normaler Weise nicht ein. Im Gegenteil nach neun Tagen waren diese wieder aus dem Darm verschwunden. Die Infektionsdauer konnte aber künstlich verlängert werden — bis zu 23 Tagen — wenn die saure Darmreaktion abgestumpft wurde. Dies wurde durch Verfüttern von alkalischem Futter, das eine Stunde in schwacher Sodalösung gelegen hatte, erreicht. Jedoch durfte die Alkaliwirkung nicht zu sehr gesteigert werden, da sonst die Fische Darmerkrankungen zeigten.

Es war nun noch klarzustellen, ob zwischen pathologischen (krankhaften) Veränderungen der Leber, der Gallenblase und des Darmes und dem massenhaften Auftreten des Flagellaten Beziehungen bestehen. Es zeigte sich da, daß Lebererkrankungen und das Anhäufen von Oktomitus häufig zusammentreffen. Lebererkrankung bei Forellen — besonders bei Rognern — ist eine viel beobachtete Erscheinung und wird bedingt durch den Eidruck auf die Leber. Dadurch ergeben sich Stauungen, die in akuten Stadien zu meist atrophischer, selten hypertrophischer Lebercirrhose (bindegewebige Entartung der Leber) führen und Stauungsblutfälle, verschiedene Grade der Darmentzündung und Bauchwassersucht im Gefolge haben können.

Die Gallenblasenerkrankungen zeigen sich meist in einer Verkleinerung derselben und gehen wohl auch primär mit der Lebererkrankung einher. Typische Veränderungen des Epithels der Gallenblase, die durch die Flagellaten bewirkt sein könnten, konnten nicht nachgewiesen werden. Wie ja auch sowohl Leber- als Gallenblasenerkrankungen häufig auftreten, ohne daß Oktomitus zu gleicher Zeit beobachtet wurde.

Man darf deshalb wohl annehmen, daß Oktomitus keine schädigende Wirkung auf die Fische ausübt, daß vielmehr sein massenhaftes Auftreten nur infolge einer pathologischen Störung des Organismus ist. — Bei gesunden Fischen verschwindet die Infektion ja wieder sehr rasch. — Er verdient also weit mehr als ein harmloser Kommensale statt eines Parasiten angesehen zu werden. Dr L. Scheuring.

## IV. Die Lachsbrutaussetzungen des Deutschen Fischereivereins in der Kinzig und die Abwägung der Brut.

Von Dr Röhler, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Wie alljährlich wurde auch im April d. J. Lachsbrut in der Kinzig in Baden ausgesetzt. Bevor wir die Aussetzungen selbst beschreiben, soll erst das zur Ermittelung der Anzahl der Lachse angewendete Verfahren genauer beschrieben werden.

Digitized by Google

Die ca. 200 000 Stück Lachsbrut waren in der staatlichen Fischzuchtanstalt im Haigerachtale bei Gengenbach i. B. aus Eiern erbrütet worden, die von Lachsen aus der unteren Kinzig stammten. Die Anstalt hat für 55 Brutkästen mittlerer Größe Platz, doch waren in diesem Jahre nur 45 Kästen besetzt, es wären also bei 206 000 Stück rund 5000 Stück im Kasten gewesen. Die Wassertemperatur betrug 9°, die Lufttemperatur im Bruthaus 10°. Der Zustand der Lachsbrut konnte als gut bezeichnet werden, tote und mißgebildete Tiere waren sorgfältig ausgelesen. Der Dottersack der durchschnittlich 25 mm langen Tierchen war zu zwei Drittel aufgezehrt, das Entwicklungsstadium war also das richtige für das Aussetzen.

Zur möglichst genauen Feststellung der Menge resp. Zahl der Fische wurde eine Lachsbrutwage des Deutschen Fischereivereins benutzt. Zwei mit je ca. 50 ccm Wasser gefüllte Becher wurden genau gegeneinander austariert. Alsdann wurde eine große Anzahl von Lachsbrut aus verschiedenen Brutkästen entnommen und in eine Schale mit Wasser gesetzt. Von diesen Tieren wurden 200 Stück mit einem einfachen Löffel in ein anderes Gefäß mit Wasser übergezählt und der Inhalt durch ein feines Gazenetz durchgegossen. Die im Netz zurückgehaltenen 200 Tiere wurden dann, nachdem das Wasser gut abgetropft war, in den einen der obenerwähnten Becher getan und die Gewichtszunahme desselben durch Auflegen von Gewichten auf der Gegenseite genau festgestellt. Danach wurde dasselbe Verfahren nochmals mit einer zweiten Portion von 200 Stück wiederholt. Die Ergebnisse waren folgende:

I. Wägung: 200 Stück wogen 35,55 g
II. „ 200 „ „ 40,75 g

im Durchschnitt wogen also 200 Stück 38,15 g oder 1000 Stück wogen 190,75 g.

Es sollten ursprünglich nur 200 000 Stück für den Deutschen Fischereiverein übernommen werden, deren Gewicht rechnerisch auf Grund der obigen Wägungen auf 38,15 kg bestimmt wurde.

Zur Feststellung der Gesamtmenge der vorhandenen Lachsbrut wurde der Inhalt von jedesmal 5 Brutkästen in einen halb mit Wasser gefüllten Eimer, der auf einer Dezimalwage stand und genau tariert worden war, übergeführt und die Gewichtszunahme des Eimers festgestellt. Es wurden folgende Zahlen gefunden:

| | | |
|---|---|---|
| Kasten | 1—5 | 4780 g |
| „ | 6—10 | 5400 g |
| „ | 11—15 | 5160 g |
| „ | 16—20 | 4600 g |
| „ | 21—25 | 3860 g |
| „ | 26—30 | 4250 g |
| „ | 31—35 | 3850 g |
| „ | 36—40 | 3400 g |
| „ | 41—45 | 4000 g |

Summa: 39 300 g = 39,3 kg.

Es ergab sich also gegen das vorher für 200 000 Stück errechnete Gewicht ein Zuviel von 1,15 kg, was einer Menge von rund 6000 Tieren entspricht. Dieser Mehrbetrag wurde mit übernommen, so daß also im ganzen 206 000 Stück Lachsbrut vom Deutschen Fischereiverein aus der staatlichen Fischzuchtanstalt Haigerach übernommen wurden.

Nach der Wägung des Inhaltes der 45 Kästen wurden die jungen Tiere bis zur Aussetzung am Nachmittage desselben Tages resp. bis zum nächsten Morgen wieder in die Brutkästen verteilt. Es dürfte sich sogar empfehlen, die Tiere nach dem Wiegen, wenn möglich, nochmals 24 Stunden in den Brutkästen zu belassen, damit sie sich dort erholen können.

Die erste Hälfte der 206 000 Stück wurde am gleichen Nachmittage in Kannen und kleinen Fässern mit Wagen zur Kinzig gefahren und am linken Ufer, 500—1500 m oberhalb der großen eisernen Straßenbrücke in Hengenbach, ausgesetzt. Die Fischbrut wurde zwar nach Möglichkeit verteilt, doch ließen sich einzelne Anhäufungen nicht vermeiden.

Digitized by Google

Die jungen Lachse fanden zwischen den Steinen der Uferbelegung genügend Unterschlupfe, was sich leicht feststellen ließ. — Am nächsten Vormittag nahm der Verfasser eine Besichtigung der Aussetzungsstellen vor und fand von den ganzen Lachsen nur einige wenige (ca. sechs) lebendige und einige am Strande aufgelaufene tote vor. Das Wasser war während der Nacht gestiegen, dann aber wieder rasch gefallen, so daß der Verdacht nahelag, daß viele von den jungen Tieren aufs Trockene gekommen sein könnten. Trotz eifriger Nachsuche wurden aber keine weiteren toten gefunden. Auch Umdrehen und Beklopfen von Steinen im Wasser brachte keine weiteren Tiere zum Vorschein. Dies beweist einerseits, daß sich die Tiere bald zerstreut haben müssen, andererseits aber, daß die Wassermenge in der Kinzig zu groß und die Strömung zu stark ist. Der Verfasser ist der Meinung, daß sich diese kanalisierte Strecke der Kinzig nicht besonders gut zur Aussetzung von Lachsbrut eignet. Bestärkt wird diese Anschauung durch die von den Holländern geübte Praxis, kleinere Bäche mit vielen Steinen und Pflanzen zur Aussetzung zu wählen.

Leider fanden sich in der Nähe von Gengenbach, weder oberhalb, noch unterhalb, besser geeignete Stellen in der Kinzig, so daß die zweite Hälfte der 206 000 Stück am 19. April wieder von demselben Ufer aus, nur weiter oberhalb, bis zur ersten Brücke oberhalb Gengenbach, ausgesetzt werden mußten. Dabei wurden möglichst solche Stellen ausgesucht, die den Jungfischen Unterschlupf und Schutz gegen die wegen Hochwassers wieder besonders starke Strömung boten. Das Wasser war noch im Steigen, aber nicht sonderlich getrübt.

Für die im nächsten Jahre stattfindenden Lachsbrutaussetzungen werden rechtzeitig geeignetere Stellen ausgesucht werden, an denen die Unterschlupfverhältnisse besser sind und vor allen Dingen größere Forellen möglichst fehlen, da bei der Raubfischnatur ausgewachsener Salmoniden zu befürchten ist, daß diese erhebliche Mengen der hilflosen, jungen Lachse erbeuten.

## V. Preisausgleich für Garne und Netze.

Die Netzfabriken verarbeiten bereits Baumwollgarne aus dem freien Handel zu Netzen. Die vorliegenden Netzaufträge überschreiten die vorrätigen Mengen an Kontingentgarnen. Dabei sind einzelne Garnnummern bei einigen Fabriken so gut wie ausverkauft. Abrufe in Netzen dieser Garnstärken können von den betreffenden Fabriken demnach nur zu Tagespreisen verkauft werden. Diese Methode würde zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Fischer führen insofern, als der eine Abnehmer noch zu Kontingentpreisen bekommt, während der andere Fischer, der eine andere Garnnummer braucht, Tagespreise zu zahlen hätte. Dies ist ein Uebelstand. Um dem abzuhelfen, hat nach Rücksprache mit dem Reichskommissar für Fischversorgung und dem Reichswirtschaftsministerium der Verband der Netzfabriken beschlossen, Uebergangspreise festzusetzen und alle Aufträge, einerlei ob bei der Anfertigung Kontingentgarne oder freie Garne Verwendung finden, auf gleicher Basis auszuführen. Da die freien Garne vier- bis sechsmal so teuer sind wie die Kontingentgarne, ist eine bedeutende Heraufsetzung der Konventionspreise erforderlich. Bei einer sofortigen Steigerung würden die Netze aus freiem Garn im Durchschnitt fünf- oder sechsmal so teuer werden, wie die letzten Listenpreise. Um dies zu vermeiden, hat der Verband sich entschlossen, die Preise stufenweise zu erhöhen. Die Preise des Verbandes werden demnach in den nächsten Monaten laufend steigen, bis der Weltmarktpreis erreicht ist. Für die nächsten Monate kauft der deutsche Fischer deshalb von den deutschen Fabriken noch wesentlich unter dem Welthandelspreis.

Die aus dem Jahre 1919 restlichen Aufträge sollen zuerst in Angriff genommen werden, damit solche möglichst zu den ersten Uebergangspreisen berechnet werden können.

Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß im Weltmarkt absolut keine Neigung besteht, die Preise nennenswert herabzusetzen. Solange die deutschen Löhne so hoch sind, und Deutschland die hohen Weltmarkt-Baumwollgarnpreise bezahlen muß, ist an einen Rückschlag nicht zu denken. Das Ausland, welches stark bemüht ist, aus Deutschland Netze zu beziehen, bezahlt gerne bedeutend höhere Preise, als die Verbandsfabriken den deutschen Fischern in Rechnung stellen.

Die Uebergangspreise waren bereits für 1. April vorgeschlagen, konnten aus technischen Schwierigkeiten aber nicht in Kraft treten. Hierauf ist es zurückzuführen, daß die Dresdener Netzwerke G. m. b. H. in Heidenau und Sonderburger Mechanische Netzfabrik G. m. b. H., vorm. M. L. Utzon in Sonderburg, die Uebergangspreise bereits vom 1. April 1920 ab berechneten.

**Konvention der Deutschen Netzfabriken.**

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Fischerei und Industrie.** Die der Kölner Regierung gehörige sogenannte Klein'sche Siegfischerei wurde am 8. April d. J. verpachtet. Die Bergheimer Fischerbruderschaft (also die Berufs-

Digitized by Google

fischer) boten bis M. 1650.—, die Mannstättwerke M. 6900.—, eine Londoner Firma durch ihren hiesigen Vertreter M. 7000.—. Das Gebot der Berufsfischer war zweifellos schon ein viel zu hohes und die Gebote der Industrie sind natürlich nur erfolgt, um die lästigen Mahner aus Fischereikreisen los zu werden, die eine weitere Verseuchung der Sieg mit Abwässern nicht zulassen wollen. Die Industrie kann ja jeden Preis zahlen, den die Fischerei natürlich nicht bieten kann. Trotzdem ist es Pflicht der Regierung, diese Fischerei zu erhalten und den Berufsfischern diese vormals ausgezeichnete Fischerei zu überlassen, damit sie durch vernünftige Bewirtschaftung wieder die früheren hohen Fischernten bringen kann; vorläufig muß ja die Fischerei noch geschont werden und alle schädlichen Einflüsse der Industrie müssen ihr ängstlich ferngehalten werden, sonst würde auch die Bergheimer Fischerbruderschaft keinen zufriedenstellenden Ertrag aus der Fischerei herauswirtschaften können. Der Kölner Fischschutzverein hat deshalb Einspruch dagegen erhoben, daß der Industrie die Klein'sche Fischerei verpachtet würde. Leider wurde von dem zuständigen Beamten erklärt: „Wir müssen uns damit abfinden, daß unsere Flüsse in Abwässerkanäle der Industrie verwandelt werden!" Eine solche Stellungnahme der Regierung würde den Ruin unserer sämtlichen Fischgewässer bedeuten, und es kann daher nicht scharf genug hiergegen protestiert werden. Es ist dringend erforderlich, daß sich die Regierung sofort darüber erklärt, ob sie wirklich prinzipiel die Stellung der Fischerei gegenüber einnimmt, wie sie hier von ihrem zuständigen Beamten erklärt wurde. Schulrat Donsbach, Vorsitzender des Fischschutzvereins Köln.

**Die Fischerei Deutsch-Oesterreichs.** Nach Angaben des Fachreferenten für Fischerei im Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft, Emil Doljan in Wien, verminderte sich durch den Wegfall der Karpathen und Sudetenländer, insbesondere von Böhmen, die frühere Teichfläche von 60 616 auf 2776 ha und die teichwirtschaftliche Fischereiproduktion von rund 5 373 000 kg auf 305 000 kg, d. h. es verbleiben bei den deutsch-österreichischen Alpen- und Donauländern nur etwa 5% der früheren Teichfläche und der früheren teichwirtschaftlichen Produktion. Günstiger liegen die Verhältnisse bei den Wildgewässern, von denen an Seen von der früheren Gesamtfläche von 36 094 ha noch 28 283 ha, sowie an mit Nutzfischen besetzten fließenden Gewässern von 55 852 km noch 28 636 km übrig bleiben. Der Ertrag dieser Wildgewässer kann auf jährlich mindestens 350 000 kg geschätzt werden, wobei ein hoher Prozentsatz hochwertige Salmoniden sind. Der Verlust der großen Teichflächen zwingt, die übrigbleibenden Wildgewässer möglichst intensiv zu bewirtschaften, wodurch eine Steigerung von 100—200% am Ertrag erwartet wird.

**Fischerei in Palästina.** Unter den verschiedenen Kommissionen, die jetzt in Palästina zur Hebung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens tätig sind, befindet sich auch eine Wasserkommission („Weidath hainajim"). Sie hat die Aufgabe, die Ansiedelung von Juden an den Wasserläufen zu fördern und zu überwachen, das nötige Schiffsmaterial zu beschaffen, die jüdische Schiffsbemannung heranzubilden und das Fischereigewerbe in Palästina einzuführen. Hierzu sollen hauptsächlich jüdische Fischer aus Saloniki, die einen Weltruf genießen und mit moderneren Hilfsmitteln arbeiten als die arabischen Fischer, nach Palästina gebracht werden.

**Fische und Mollusken der Wüste.** Dr Kobelt berichtet in seinen Studien zur Zoogeographie über die Brunnenbohrungen eines Herrn Jus im Gebiet des Wed Rhir, südlich von Biskra, wo die Oasen durch artesische Brunnen gespeist werden. Nach Vollendung der ersten Bohrung drangen zum größten Erstaunen der Bohrenden mit dem emporquellenden Wasser Fische (Cyprinodon calaritanus und C. cyanogaster) in Gesellschaft von faustgroßen Süßwasserkrabben (Telphusa fluviatilis) und Süßwassermollusken herauf. Da die Fische in den Quellen und Bächen am Südabhang des Aurès beheimatet sind, so muß angenommen werden, daß sie von unterirdisch fließenden Wassern fortgeführt werden, und jedenfalls zugrunde gehen, wenn sie nicht wieder durch einen Brunnen ans Tageslicht gelangen können, da die Tiere nicht für das Leben in unterirdischen Gewässern organisiert sind und wohlausgebildete Augen besitzen.

Nach Martins (Von Spitzbergen zur Sahara II, p. 303) machte man schon 1849 in Aegypten ähnliche Erfahrungen. Der Gouverneur der Oase Garba förderte beim Reinigen eines antiken, 105 m tiefen Brunnens Fische ans Tageslicht, die ihm ein Gericht für seine Tafel lieferten.

Mit welcher Bedürfnislosigkeit sich niedere Tiere an das ungünstige Wüstenklima anpassen, bewies nach Dr Kobelt eine Schnecke aus der Untergattung Evemia. Nachdem ein Exemplar dieser Gruppe vier Jahre lang im British Museum ausgestellt war, erwachte es wieder unvermutet zum Leben und benagte das Täfelchen, auf dem es befestigt war. Zweifellos ist ein solches Tier auch imstande, dem Wüstenklima zu trotzen und unter den ungünstigsten Bedingungen auszuhalten. Thudium, Cannstatt.

## VII. Personalnotiz.

Mit dem im 86. Lebensjahre gestorbenen Hofrat Dr Franz Steindachner in Wien ist ein Naturforscher von Weltruf, insbesondere auf dem Gebiete der Fischereikunde, dahingegangen. Ihm verdanken wir nicht nur die Beschreibung von über hundert neuen Arten von Fischen und Reptilien, sondern er war auch als einer der ältesten Mitglieder der Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft ein erfolgreicher Förderer der Fischzucht. Die unter seiner Mitwirkung zustande gekommene Fischsammlung des Wiener naturhistorischen Hofmuseums ist die reichhaltigste und vollkommenste in der ganzen Welt, die er auf zahlreichen Forschungsreisen fast nach allen Welt-

Digitized by Google

teilen zusammengebracht hatte. Seine publizistische Tätigkeit war eine hervorragende und umfaßt über 250 Abhandlungen; dieselbe verschaffte Steindachner einen Weltruf auf seinem Arbeitsgebiet.

## VIII. Vereinsnachricht.

### Jahresbericht des Rheinischen Fischereivereins für die Jahre 1916/17 bis 1919/20.

Der Rheinische Fischereiverein, der am 6. Juni d. J. auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken kann, hat während der Berichtszeit eine Reihe hervorragender Mitglieder verloren, unter denen das Hinscheiden des langjährigen Vorsitzenden, Geheimrat Huppertz in Bonn, am 5. Februar 1919 im Alter von 72 Jahren einen besonders schweren Verlust bedeutete. Schon seit 1884 hatte Huppertz als 1. Schriftführer des Rheinischen Fischereivereins einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung des Vereins, dessen 1. Vorsitzender er seit 1910 nach dem Tode des Freiherrn von La Valette-St. George wurde. Sein reiches Wissen und seine Kenntnisse der rheinischen Fischereiverhältnisse als Rheinländer stellte er stets in den Dienst des Vereins, wobei er nicht nur den umfangreichen Schriftwechsel selbst bearbeitete, sondern auch die Gewässerbesetzung, Neueinrichtung von Fischereianlagen, Reinhaltung der Gewässer usw. selbst überwachte. Sein Tod bedeutet daher für den Verein einen unersetzlichen Verlust.

Die Mitgliederzahl stieg von 1916 mit 300 bis 1920 auf 450 Mitglieder. Bei der Ende Februar 1920 abgehaltenen Hauptversammlung in Bonn hielt Professor Dr Schmidt einen Vortrag über Abwasser und Fischsterben. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden als 1. Vorsitzender Professor Heimerle, Regierungs- und Baurat in Bonn, als 2. Vorsitzender Geheimer Baurat Treplin, Oberfischmeister in Trier, als 1. Schriftführer Geheimer Baurat Künzel in Bonn, als 2. Schriftführer Regierungsbaumeister Boesch in Bonn und als Schatzmeister Fabrikant Sondermann in Bonn, sowie 18 Beisitzer und 5 Ehrenmitglieder gewählt.

Der Jahresbeitrag wurde auf M. 8.— erhöht, hierfür erfolgt u. a. die kostenlose Lieferung der „Allgemeinen Fischereizeitung", München. Das Vereinsjahr ist das Rechnungsjahr. Die Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1920 stellten sich wie folgt:

| | 1916/17 | 1917/18 | 1918/19 | 1919/20 |
|---|---|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | M. 5184.25 | M. 5035.95 | M. 5455.55 | M. 6396.53 |
| Ausgaben . . . . . | „ 4928.22 | „ 5523.26 | „ 4427.48 | „ 7010.01 |
| Vereinsvermögen . . | „ 9029.36 | „ 8542.05 | „ 9570.12 | „ 8956.64 |

Die Rheinfischereierträge der Jahre 1916—1919 konnten im allgemeinen nicht befriedigen. Der Lachsfang war Mai und Juni 1919 ziemlich günstig, nahm aber dann bei niederem Wasser ab. Mit der Beschaffung von Lachseiern zum Ausbrüten war es schlecht bestellt. Der Aalfang mit Ankerkuilen war 1919 etwas besser als 1918, insbesondere brachten die Anschwellungen des Rheins am Jahresende größere Fänge schwerer Aale. Sowohl die deutschen, als die holländischen im deutschen Dienste stehenden Aalschokker setzten den ganzen Fang in Deutschland ab.

Die Fluß- und Bachfischereien litten unter der Einwirkung der Besatzung und der Fischfrevler, die namentlich durch Sprengstoffe den ganzen Fischbestand auf lange Zeit vernichteten. Ebenso ungünstig wirkte auch die zunehmende Verschmutzung der Flüsse und Bäche durch Abwasser, insbesondere bei den niederen Wasserständen der Jahre 1918/19. Infolgedessen traten in der Nahe, Sieg und Erft umfangreiche Fischsterben auf. Zur erfolgreichen Bekämpfung der Abwasserschäden hat sich Professor Dr Schmidt am Zoologischen Institut der Universität Bonn dankenswerterweise bereit erklärt, auf Anruf der Mitglieder örtliche Feststellungen bei plötzlich eintretenden Fischsterben, bei Fischkrankheiten und Fischwasserverunreinigungen vorzunehmen gegen Ersatz der Fahrtkosten und Tagegelder nach staatlichen Sätzen.

Die vorgeschriebene jährliche Besetzung der Gewässer mit Brut oder Jungfischen mußte oft mangels Besatzes oder der unerschwinglichen Kosten wegen unterbleiben (für 1000 Forelleneier bis zu M. 40.—, für 100 kleine Forellensetzlinge M. 50.—). Die unter Leitung des Oberfischmeisters, Geheimrat Treplin stehende Vereinsfischzuchtanstalt Aveler-Tal bei Trier hat seit Frühjahr 1917 an Lachsbrut etwa 4½ Millionen und an Forellenbrut etwa 150 000 Stück ausgesetzt. Erfreulicherweise haben mehrere rheinische Fischzuchtanstalten ihren Betrieb wieder voll aufgenommen; trotzdem mangelt es noch sehr an Besatzmaterial von Karpfen, Schleien und Hechten. Die Hebung der Teichwirtschaft ist für das Rheinland von der größten Bedeutung, da Berufsfischer an den rheinischen Flüssen nur mehr in geringem Maße ihren Unterhalt finden, und zwar zumeist nur in Verbindung mit einem Nebenbetrieb. Für die Hebung der Teichwirtschaft ist der Besuch der alljährlichen Fischzuchtlehrgänge in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach unter Leitung des Wanderlehrers Schumacher von besonderer Bedeutung. Der nächste Lehrgang ist für Ende November in Aussicht genommen.

Die im neuen Preußischen Fischereigesetz vorgesehene Bildung von Fischereigenossenschaften zum Schutze des Fischbestandes, sowie gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer hat schon zur Bildung von solchen Genossenschaften an der Erft in den Kreisen Gerheim, Grevenbroich und Neuß geführt. Ein vom Vorstande nach dem neuen Fischereigesetz entworfener Musterpachtvertrag ist im Verlage von Sonnenburg in Trier zu beziehen. Von einer Besetzung des dem Vereine angebotenen Weinfelder und Gemündener Maares wurde mit Rücksicht auf deren fischereilichen Minderwert abgesehen.

Digitized by Google

Die früher so rege Tätigkeit der Kreisfischereivereine liegt mit wenigen Ausnahmen noch sehr danieder. Auch die Tätigkeit des Rheinischen Fischereivereins, dessen Arbeiten vom Vorstande ehrenamtlich ausgeführt werden, ist nur durch die Gewährung von Mitteln des Reiches, des Staates, der Provinzialverwaltung und einzelner Kreise möglich gewesen. Insbesondere gebührt der Landwirtschaftskammer in Bonn für die Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich M. 2000.— besonderer Dank. Andererseits haben auch die Mitglieder durch Verdoppelung des Jahresbeitrages ihr Interesse an der Hebung der rheinischen Fischerei bewiesen. Der Rheinische Fischereiverein wird sich die Förderung der Fischerei auch fernerhin in jeder Beziehung angelegen sein lassen, um so einen Baustein zum Wiederaufbau unseres schwergeprüften Vaterlandes beizutragen. -r.

## IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Die deutsche Fischindustrie,** ihre bisherige Entwicklung und ihre weitere Förderung in gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht von R. Tern, Chefchemiker (32 Seiten mit 6 Textfiguren), Polytechnische Buchhandlung von A. Seydel, Berlin S.W., Königgrätzerstraße. — Die Arbeit gibt eine kurze, aber vollständige Uebersicht über die Entwicklung, Organisation und Aufgabe der deutschen Fischindustrie. Trotz dem geringen Umfang enthält sie alles Wichtige, was der Laie auf dem Gebiete der Fischindustrie wissen soll, und gibt aber auch dem Fachmann wichtige Hinweise hinsichtlich der verschiedenen Zubereitungsarten, sowie über die chemische Zusammensetzung der einzelnen Fischpräparate, weshalb das Werkchen bestens empfohlen werden kann. -r.

**Korrespondenzblatt für Fischzüchter.** Nr. 8: Altes und Neues von der Karpfenlaiche von Heyking (Ratschläge für die Gewinnung von Karpfenbrut). Vom Teichbau (Anlage der Dämme). Gründung einer Donaufischereigenossenschaft. -r.

**Oesterreichische Fischereizeitung.** 1920. Nr. 7: Flußbewirtschaftung und Förderung der Salzach-Fischerei (Fortsetzung). — Nr. 8: Flußbewirtschaftung usw. (Fortsetzung). Die Fischgerätepreise und ihre Wirkungen von Dr. Spechtenhauser. D-r.

**„Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften"**, bearbeitet von Kapitän a. D. L. Fenchel, Archivar der Nordischen Bank- und Handelskommandite Sick & Co. (früher: Nordisches Kolonialkontor), Hamburg, Laeiszhof. Verlag ebenda. Inlandspreis (in festem Kalliko-Einband) einschl. Porto M. 13.—.

Wer sich über Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Schiffbau, Seefischerei usw. näher unterrichten, sich ein eigenes Urteil über die geschäftliche Lage und Entwicklung, den finanziellen Stand der einzelnen Unternehmungen innerhalb dieser verschiedenen Schiffahrtszweige bilden will, dem wird das Buch, in dem auf ca. 330 Seiten eine Fülle von Material zusammengetragen ist, die gewünschte Auskunft geben.

Einen interessanten Einblick in die großen Zusammenhänge der Weltschiffahrt, in die Bewegung und Entwicklung des Weltfrachtgeschäfts und der Weltfrachtsätze bietet der einleitende Artikel über „Weltschiffahrt und Weltfrachtgeschäft". Durch ein reiches Zahlenmaterial sind in einer Betrachtung über „Welthandelsflotte und Weltschiffbau" die Handelsflotten und der Handelsschiffbau der einzelnen Länder, ihre Entwicklung, ihre Veränderungen und Verschiebungen während und infolge des Krieges veranschaulicht. Von besonders aktueller Bedeutung ist eine Abhandlung über „Die deutsche Handelsflotte" mit eingehender Darstellung der Wirkungen und Folgen des Krieges und des Friedensvertrages für die deutsche Schiffahrt. In weiteren Artikeln sind die „Deutsche Binnenschiffahrt", der „Deutsche Schiffbau" und die „Deutsche Seefischerei" behandelt, wobei die geschäftliche Lage und finanzielle Entwicklung der einzelnen Aktiengesellschaften dieser Betriebszweige zahlenmäßig dargestellt sind. -r.

**Forstamt Zwiefalten.**

**Fischwasser-Verpachtung.**

**Am Donnerstag den 20. Mai 1920, vorm. 9 Uhr,**

wird in **Zwiefalten im Bräuhaus** (oben) das 130

**Fischwasser der Aach,**

10,5 km lang, in 4 Losen und dasjenige der Donau von der Eisenbahnbrücke bei Zell bis zur Daugendorfer Brücke, 4,7 km lang, auf 12 Jahre verpachtet.

**Regenbogenforellen-Brut**

zu verkaufen. 129

**Josef Zaunegger**
**Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

**Fischer**

Suche dauernde Stellung oder auch als Mitteilhaber an einem gepachteten Fischwasser für See- oder Flußfischerei. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. Petri Heil an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

Digitized by Google

## Oberförsterei Siebengebirge.

# Fischerei-Verpachtung

**Donnerstag den 20. Mai 1920, vormittags 10 Uhr,** soll im **Gasthof Felder,** gegenüber dem Bahnhof in Siegburg

## die fiskalische Fischerei in der Sieg

Bezirk Nr. 15 b, 280 m oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Friedrich Wilhelmshütte beginnend, endigend 200 m vor dem Schich bei Meindorf, rund 6200 m lang, auf **12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932,** öffentlich verpachtet werden.

Bedingungen werden auf Wunsch zugeschickt von der 125

**Oberförsterei in Siegburg, Siegfeldstr. 11a.**

---

# Fischfutter!

109 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

**Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.**

---

# Tüchtiger Fischzüchter,

Landwirt u. Jäger, bisher selbständig, große stattl. Erscheinung mit guten Umgangsformen, 37 Jahre alt, noch unverheiratet, erste Referenzen, sucht Vertrauensstellung, ev. Beteiligung mit größerem Kapital. Gefl. Offerten erbeten unter „Petri- u. Weidmannsheil 100" an die Geschäftsstelle d. Bl. 123

---

**Benötige 20—30 Mille**

# Fario iridca-Setzlinge

**gemischt, 10—12 cm.**

Erbitte Offerte an die Geschäftsstelle d. Bl. unter **Nr. 128.**

---

# Hoho Gummistiefel

neu, Oberschenkel deckend, Größe 43, billig zu verkaufen. 112

**Gotth. Haug,**
**Mittelmühle b. Löwenstein,**
O.-A. Weinsberg (Württemberg).

---

# Fischer-Gummistiefel,

Original engl. Fabrikat, 1 m hohe Schäfte, ungetragen, preiswert zu verkaufen. 126

**München, Adalbertstr. 10/0, Molkerei.**

---

Die

## Franz Burg'schen Fischzuchtanstalten

**Inhaber: Dr. A. L. Buschkiel & Cie.**

**Gengenbach (Baden)**

haben von ihrem hervorragend schnellwüchsigen Spezialstamm der aus den letzten Importen amerikanischer Naturfische gezogenen, durch Zuchtauslese veredelten

# „Haigerachforelle"

## Eier, Brut und Zuchtfische

abzugeben. 124

---

**Grossen Posten**

# Ia Regenbogen-Eier — Brut

unter Garantie lebender Ankunft preiswert abzugeben. 127

**A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold, Wttbg.**

---

**Zugnetz**

neu, Friedensw., 25 m lg., 1½ m br., 20 mm Maschen, v. Hanfgarn, abzug. Preisangeb. an **Grundmann jun., Leopoldshall** (Anhalt) Kronenstr. 8. 61/30

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

### Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

2—3 Ztr.

**Weissfische**

wöchentliche Lieferung
zu kaufen gesucht.

**Konrad Schneider**
München — Zenettistr. 26
120 Fernsprecher 23458.

**Gebrauchsfertige**

**Fischnetze**

für Teichwirtschaft und Fischerei in bester fachmännischer Ausführung. 114

**Bruno Vogt, Breslau 1**
Kupferschmiedestrasse 39.

Kaufe ständig

**frisch geschlachtete Forellen, Aeschen, Barben, Karpfen, Weißfische**

zu höchsten Preisen.

Bitte um Angebote. 882

**A. Gropp**, Fischgroßhandlung,
**Rohrdorf** b. Nagold (Württemberg).
Telephon 60.

**Teichwirt**

streng nationaler Gesinnung, energischer, zielbewußter Arbeiter, welcher eine der größten Teichwirtschaften und Fischzucht und diverse landwirtschaftliche Nebenbetriebe mit nachweislich bestem Erfolge bewirtschaftet, sucht, gestützt auf **allererste Empfehlungen**, geeigneten Wirkungskreis. Beteiligung oder Pacht nicht ausgeschlossen. Gefl Anträge an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. **Nr. 121** erbeten.

**Fischzüchterei Poppenhausen, Bezirk Cassel**

liefert sofort **1 Million Regenbogenforellen-Eier u. Brut**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Niemand versehle anzufragen, auf Eier telegraphisch. Alles prima große von Wildfischen stammend.

Ferner **Jungfische** 100000 Stück von **Wildfischen** und in **Naturnahrung** aufgezogen, sofort lieferbar, 4—10 cm lange **Bachforellen, Bachsaiblinge** und **Seesaiblinge.** 201

**Auch einige Tausend Regenbogenforellensetzlinge,**

10—15 cm lang, sowie **Aeschen-, Karpfen-, Schleien-, Aal- und Krebs-Setzlinge, Zier- und Köderfische.** Bei Angabe der Menge wird auf besonderen Wunsch Offerte auch franko lebend Käufers Station gestellt. — Auch Speisefische aller Art.

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 6 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 11. München, den 1. Juni 1920. XXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande. — II. Allerlei von der Fischerei in der Provinz Brandenburg. — III. Zu dem Aufsatze Ausverkauf Deutschlands und die deutsche Fischzucht. — IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919. — V. Vermischte Mitteilungen. — VI. Personalnotiz. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Die Elbaale und die Fischwirtschaft im Binnenlande.

Von Otto Brehm, Elbinsel Altenwerder.

Die Aalfischerei auf der Niederelbe ist uralt, wie die Elbfischerei überhaupt. Sie wird ausgeführt mit Hamen, Aalreusen und Aalkörben. Während die Fischerei mit Aalkörben eine Fangmethode der Kleinfischerei darstellt, sind die beiden anderen Zweige,

Digitized by Google

die Hamenaalfischerei und Reusenfischerei, als Großbetriebe der niederelbischen Fischere anzusehen. Die Aalkörbe sind aus Garn geknüpft, werden durch Holzbügel auseinandergehalten und durch Stäbe, die in die Erde gesteckt werden, am Boden festgehalten. Die Netze werden an den zur Elbzeit trockenen Ufern der Elbe in der Regel ausgesetzt. Vereinzelte Fischer fischen mit einer ganzen Anzahl solcher Körbe, die in anderen Gegenden auch Reusen genannt werden, so daß auch diese Fischerei im Großen betrieben werden kann. Im allgemeinen aber zählt die Aalkorbfischerei zur Kleinfischerei, die vom Fischer von seinem Wohnort aus am Lande betrieben wird.

Zur Hamenaalfischerei aber sowohl, als auch zur Reusenfischerei fahren die Elbfischer mit ihren Ewern oder Kuttern, die neuerdings auch mit Motoren ausgerüstet sind, auf ihre Fangplätze nach der Niederelbe, wo sie, bis sie ihre vollständige „Reise haben" (etwa 8 Tage) verbleiben, wonach sie zu Markte fahren. Von den beiden Hauptaalfischereien ist die erste, die den Fischer während des Sommers in Anspruch nimmt, die Hamenfischerei auf Treibaale. Bei zu warmem Wetter ist der Treibaalfang bald zu Ende, da der Aal, wie man sagt, „läuft". Dann stellt man ihm mit Reusen nach, die aus Korbweiden geflochten sind und in der Elbe ausgesetzt werden. Der Aalhamen, das sei hier noch erwähnt, ist ein Stellnetz, das im Strom verankert wird. In der Regel wird mit zwei Hamen zugleich gefischt, zwischen denen das Fahrzeug des Fischers seinen Liegeplatz hat. (Sehr gut veranschaulicht ist diese, wie auch die übrige Fischerei und die Hochseefischerei durch Modelle im Altonaer Museum, dessen Fischerei- und Schiffahrtsabteilung sehenswert ist.)

Die Reusenfischerei wird mit Köder ausgeführt. Als solcher dienen kleine Stinte und Regenwürmer. Die Aalfischer fangen in der Hauptsache Speiseaale, die sie auf dem Fischmarkte zu Hamburg-Altona zu guten Preisen absetzen. Hierbei verdient noch eine vierte Fangart erwähnt zu werden, die Angelfischerei, die von einigen Fischern ausgeübt wird, deren Ergebnis der Fang meistens größerer Exemplare ist.

Seit Jahrzehnten hat sich nun neben dem Fang von Speisefischen der Fang von mindermaßigen Aalen, den Satzaalen, herausgebildet. Diese Setzlinge, zu deren Fang der Fischereiverein erst die Genehmigung der Regierung einholen muß, werden an Fluß- und Seenbesitzer zum Besetzen ihrer Fischgewässer versandt. Angefangen wurde bereits mit diesem Versand in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Später, in den neunziger Jahren, lag der Versand hauptsächlich in den Händen des Fischereipächters J. J. Breckwoldt auf Altenwerder. In der Zeit von 1895 bis 1906 wurden alljährlich etwa 150 Zentner Satzaale versandt. Von 1900 stieg ab die Versandziffer stetig; 1910 erreichte sie eine Höhe von 1270 Zentnern im Jahre. Nach dem Fischereipächter Breckwoldt übernahm dessen Neffe, Fischhändler Heinrich Silks, den Versand. In dessen Geschäft hat Verfasser dieses eine Zeitlang dem Versand nahegestanden und einen Einblick gewonnen in den Umfang desselben. Die Setzlinge gingen per Bahn nach Holstein, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, Mitteldeutschland, ja selbst nach Oesterreich. Sie wurden mit Eis verladen; für lebende Ankunft wurde garantiert und für tote Aale Ersatz geleistet. Jetzt ruht der Versand in den Händen der Firma Hugo Stöckmann in Boizenburg. In diesem Sommer wird nach Unterbrechung während des Krieges der Versand wieder aufgenommen. Allerdings waren sich die Fischer nicht einig, ob sie wieder Satzaale liefern wollten oder nicht. Der Anregung des Herrn Geheimrat Dr Drösch er ist es zu danken, das hierüber abgestimmt wurde, wobei ein Resultat zugunsten der Besatzaallieferung zustande kam.

Bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts waren Befürchtungen unter den Fischern aufgetaucht, daß durch das Wegfangen der 25-cm-Aale der Aalbestand der Elbe verringert werde und sich dies an der Fischerei mit der Zeit schwer rächen werde. Diese Bedenken sind vor kurzem in einer Versammlung der Fischer wieder aufgefrischt worden. Trotzdem aber ist beschlossen worden, wieder Satzaale zu liefern.

Mit einem anderen Faktor ist aber bezüglich der Abnahme der Aale noch zu rechnen. Das ist das Verschwinden der natürlichen Sande (Ufersande, Sandbänke usw.) in der Elbe, was eine Folge der Elbregulierungswerke, die der Hamburger Staat im Interesse der Großschiffahrt ausführen ließ, gewesen ist. In der Tat wurden in früheren Jahrzehnten, als

Digitized by Google

diese natürlichen Sande noch vorherrschten, viel mehr Aale gefangen. Die Aalfänge nahmen mit dem Fortschreiten der Elbkorrektionen ab, und in den letzten Jahren waren die Fänge so unbedeutend, daß sich die Aalfischerei oft überhaupt nicht lohnte.

Hier könnten wissenschaftliche Untersuchungen an Ort und Stelle von berufenen Aalforschern Licht in das Dunkel bringen. Dadurch wäre nicht nur der Elbfischerei gedient, sondern auch der deutschen Seenwirtschaft, da diese ihr Besatzmaterial aus ihr bezieht und von ihr abhängig ist; denn, wenn die Elbfischer oder Flußfischer keine Setzlinge mehr liefern können, so ist damit die ganze Aalwirtschaft des Binnenlandes in Frage gestellt. Für die Wissenschaft aber wäre hier ein dankbares Feld eröffnet, und die Fluß- und Binnenfischerei würde ihr dafür großen Dank schulden.

## II. Allerlei von der Fischerei in der Provinz Brandenburg.

Die malerisch und oft recht anmutig gelegene Provinz Brandenburg ist durch ihre vielen Flüsse und Seen ein Land, das für die Fischerei die günstigsten Vorbedingungen von alters her schon gehabt hat. Die wendische Bevölkerung baute teils durch Neigung, teils aus Zwang diese Beschäftigung aus. Vieles von dem Althergebrachten hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Ganze Ortschaften bestanden aus Fischern, denn es sind „die Kietze" als Wendendörfer anzusehen. Solche Kietze fand man ungefähr in 60—70 Ortschaften, z. B. in Angermünde, Gorzig, Guben, Henneberg, Kunitz, Lübben, Rathenow, Schlanow, Schonwald bei Lüben, Schwedt, Strausberg, Zellin, Wriezen usw.

Aufseher wachten über die Gewässer und sorgten für Ordnung und Reinlichkeit, sie hießen „Pristabel", ein Namen, der wendischer Abstammung ist und lange, lange bestand, ehe die Kolonisation in das Leben trat. In manchen Gegenden, z. B. im Dorfe Schollene bei Rhino, jetzt sächsisch, nannte man den Kietzer sclavi im Gegensatz zu den deutschen Bewohnern, die man als borgere auch cives nannte (Urkunde von 1240 von Jerichow). Großes und reges Zunftwesen entwickelte sich im Brandenburgischen nicht sehr. Die Hechtreißer-Innungen in Freienwalde und Wriezen waren die bekanntesten.

Die Geschichte des Stralauer Fischzuges, das in Deutschland bekannteste Fischerfest, bestand schon vor dem Zeitalter der Wenden. Der Bartholomäustag hat in der Sage die Bedeutung, daß der wilde Jäger mit Frau Harke den Tag umzieht und die Hexen um sich schart. Die Schonzeit der Fische hört mit diesem Tage auf. Dieses heidnische Fest wurde mit der Zeit ein kirchliches, wobei der Löwenanteil des Fischzuges den Predigern und Klöstern zufiel, wohl aus dem Grund, daß der Schutzheilige des Tages, Petrus, ein Fischer war. Man erhob ihn deshalb zu einem vollen Feiertag im 16. Jahrhundert. Prinzen und Fürsten nahmen an dem Fest regen Anteil. Der Anfang des Volksfestes war am frühen Morgen, wo die Fischer Stralaus mit Musik nach dem Wasser zogen und fünf Züge mit dem „großen Garne" taten. An das Fischen schloß sich ein Volksfest auf den Uferwiesen an, woran sich auch die Berliner Fischer fröhlich beteiligten. „Und nun wurde geschmaust und getrunken bis zum Aufgang der Sonne, diesseits und jenseits des Ufers in allen Schenken," erzählt ein altes Gildenbuch.

Ein anderer, sehr komischer Brauch bestand in Strehlau in der Verpflichtung der Kirchengemeinde, dem Pfarrer alljährlich einen Stiefel zu liefern, damit er vom Dorfe aus über den Graben zur Kirche gelangen konnte.

In Plaue an der Havel feierte man früher ebenfalls sehr heiter und ausgelassen am 25. Juli das Jakobus-Fest. Jetzt feiert man es im August und vereinigt an dem Tag alle Fischer der ganzen Umgegend. Die unverheirateten Fischer versammeln sich mit den Familien im Hause, die verheirateten treffen sich bei den Kollegen, die für das Jahr die Fahne in Verwahrung haben. Musik holt dann die Jungen ab und bringt sie zu den Aelteren. Zusammen im Festzug geht es nun durch die Straßen, nach der „Fischer-Havel", wo man in geschmückten Kähnen eine Lustfahrt nach dem Plauer See macht. Musik, Gesang und Tanz beleben nun das Zusammensein bis in den spätesten Abend.

Ferner feierten die Köpenicker Fischer ein Fest schon unter der Regierung Kurfürst Joachim II., aber nur alle zwei Jahre, weil ihr gnädiger Fürst ihnen eine große Wiesen-

Digitized by Google

fläche nebst Fischereigerechtigkeit zum Geschenk gemacht hatte. Die Kietzer mußten, laut Vertrag, die Fische und das Bier liefern. Man nannte dieses Fest den „Grenzzug der Köpenicker". Ferner mußten die Zünftler noch Fahrzeuge stellen, um Magistrat und Stadtverordnete nach der Clödenick, einem alten Spreearm, zu fahren. Hier kamen die Kietzer mit ihrem Schulzen dazu. Hier zog man von Grenzhügel zu Grenzhügel, bis zu dem letzten, wo die Neubürger sich ducken mußten und von dem Schulzen sechs Peitschenhiebe erhielten, den ersten für den König, den zweiten für den Magistrat, den dritten für die Stadtverordneten, den vierten für die Bürger, den fünften der Nachbarschaft, so nannte man die Kietzer, und den letzten für den Schulzen selbst. Auch hier folgte nun Tanz, nachdem die Gäste von den Kietzern mit Bier, Wein und Fischen traktiert wurden. Schon im Jahre 1451 finden wir darüber Berichte. (Siehe Kuhn, Märkische Sagen.) Dieser Grenzzug fand, wie schon gesagt, alle zwei Jahre statt. In gleichen Zeiträumen feierte man in Berlin das Fischerstechen am 10. August, St. Laurentius. Die Erlaubnis gab der Bürgermeister bereits 14 Tage vor dem Fest, wobei ihm eine reiche Gabe an Fischen zugeteilt wurde. Trommeln und Pfeifen verkündeten darob die gegebene Erlaubnis dem harrenden Volke. Die Kosten deckten öffentliche Sammlungen, wobei man Geld und allerlei Sachen erhielt, z. B. Löffel, Teller, Tassen und allerlei Kleinigkeiten. Ledige Mädchen schenkten silberne und zinnerne Medaillen, die an Speeren gehängt wurden. Um zwei Uhr nachmittags setzte der Zug sich in Bewegung, sechs Musikanten an der Tete, dann ein in der Tracht des Spreewaldes gekleidetes junges und unverheiratetes Fischerpaar, Fischer in Mummenschanz und Narrenkleidern, in denen sie allerlei Tollheiten ausführten, folgten. Den Hauptspeer mit der größten Medaille trug ein gut beleumundeter Fischer bis zu den Mühlen. Auf dem Wasser ging nun das Kämpfen los zwischen Stechern und Kämpfern, deren Lanzenschäfte durch große rundliche Scheiben unschädlich gemacht waren. Ein Gildenbuch von 1714—16 meldet, daß darin auch Mädchen in „Mannerbüchsen" teilnehmen durften. Wer drei Gegner über Bord geschmissen, ohne sich naß zu machen, hatte gesiegt und bekam die große Medaille. Rohe Spiele und Unterhaltungen kürzten die Stunden; z. B. spannte man von einem Kahn zu einem entfernt liegenden ein Seil, hing drei lebende Gänse, den Kopf nach unten, daran. Die Fischer suchten nun die Köpfe zu erhaschen und den lebenden Tieren abzureißen. Ein großer Umzug am Abend hielt mit Tanz und Trunk die Versammelten bis zum nächsten Morgen zusammen. Gewandtheit im Wasser führte allein zum Siege. — Auch in vielen anderen Gegenden feierte man Fischerstechen, z. B. in Sachsen unter August dem Starken, ferner in Leipzig, Nürnberg, Giebichenstein wurden gleiche Fischerstechen laut und lärmend von der Zunft und dem Volk gefeiert, und so ist wohl auch unser Fischerstechen aus dem Süden zuerst zu uns gekommen, von wo es die andern dann ebenfalls übernommen haben sollen, da es dort schon viel früher als bei uns gefeiert worden ist.

A. N.

## III. Zu dem Aufsatze Ausverkauf Deutschlands und die deutsche Fischzucht

gestatte ich mir folgendes richtig zu stellen: Es soll nicht bestritten werden, daß durch den niedrigen Stand unserer Valuta ein Ausverkauf Deutschlands durch das Ausland stattgefunden hat. Diesem ist aber seitens getroffener Maßnahmen nun ein Riegel vorgeschoben insofern, als für die meisten in Frage kommenden Artikel ein Ausfuhrverbot erlassen worden ist, oder nach Franc ist = soviel Mark ausgeführt werden soll. Letztere Maßnahme hat ja nun in vielen Zweigen den Erfolg gehabt, daß das Ausland einfach nicht mehr kauft und dadurch viele Geschäftszweige stilliegen. Ich möchte hier nur kurz die Schmuckwarenindustrie erwähnen, welche neben anderen total daniederliegt, da sie mit ihren Artikeln ganz auf die Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen ist.

Was nun die Fischzucht betrifft, so sind meines Wissens bis jetzt darin noch keine Ausverkäufe in namhafter Weise erfolgt. Lebende Setzlinge, zumal Forellen, oder angebrütete Salmonideneier lassen sich auch nicht in dem Sinne durch einen Strohmann verschieben, wie das bei anderen Artikeln möglich ist und es sich vielleicht der Verfasser obigen

Digitized by Google

Artikels vorstellt. — Es ist auch irrig, wenn der Verfasser glaubt, das Ausland wäre fünf Jahre ohne Eier, Brut und Setzlinge von Salmoniden gewesen. Durch den niedrigen Stand unserer Valuta war es den meisten deutschen Fischzüchtern unmöglich (es kommen hier speziell norddeutsche Fischzuchten in Frage), ihren Bedarf aus Dänemark zu decken. In Dänemark, woselbst bekanntlich die größten Salmonidenanstalten bestehen und welche eigentlich keinen Futtermangel hatten, mußte für die große Produktion auch Absatz geschaffen werden, was auch für Speisefische in Frage kommt, weil ja Deutschland durch sein Einfuhrverbot für Speiseforellen nichts mehr von dort beziehen durfte (außer Salmonideneiern und -brut). Dadürch, daß die Dänen eigene Spezialwaggons besitzen, war es ihnen durch die ausgeschaltete deutsche Konkurrenz ein leichtes, die früheren Absatzgebiete Deutschlands zu erringen und zu beliefern. Es steht fest, daß Dänemark viel Satzmaterial nach Holland, Frankreich und der Schweiz lieferte, welches früher von Deutschland dorthin geliefert wurde. Wenn der Herr Einsender schreibt, das Ausland verlange gleich Angebote von 10000 Stück und darüber, aufwärts, so ist das praktisch gedacht ganz richtig, denn unter diesem Quantum würde es sich beispielsweise gar nicht lohnen, einen Setzlingstransport auszuführen, weil derselbe eben, wenn auch nur 1000 Setzlinge in Frage kommen, in Anbetracht der langen Transportdauer einen Begleiter notwendig macht, je größer daher der fragliche Transport an Zahl ist, desto geringer die Spesen. — Wenn Frankreich sich erbietet, bei uns Speisefische zu holen, so kann es sich keineswegs um gewöhnliche, billige Sorten von Fischen handeln, sondern es können hier nur Speiseforellen in Frage kommen, welche auch notwendig ausgeführt gehören. An Schleien, Karpfen, Hechten usw. hatte Frankreich vor dem Kriege großen Ueberfluß und wird es auch heute noch haben, diese Fischsorten werden daher auch später wieder auf den deutschen Markt, wie vor dem Kriege kommen. Es ist deshalb auch verkehrt, wenn man die Ausfuhr von Speiseforellen noch weiterhin sperren wollte, da man doch dafür weit nützlichere Lebensmittel aus dem Auslande hereinbringen könnte. Es ist ein Unding, daß Deutschland auch eine Gefahr durch Ausfuhr von Forellensetzlingen entstehen könnte. Jeder praktische Züchter wird sich nur so weit entblößen, als es seine Fischzuchtanlage gestattet. — Die Forellenzüchter machen gegenwärtig eine Krisis durch. Die hohen Futterpreise, Arbeitslöhne, Netze usw. haben die Produktion so verteuert, daß sie, wenn sie noch etwas verdienen wollen, darauf angewiesen sind, die bestmöglichsten Preise zu erzielen. Es ist nicht gesagt, wenn Setzlinge in das Ausland ausgeführt werden sollen, daß dadurch unseren einheimischen Gewässern der Besatz entzogen würde, weil jeder Fischzüchter und praktische Fischwasserbesitzer sich sagen muß und sagen wird, daß, wenn er seine Gewässer produktiv gestalten will, sich das nur durch intensives Einsetzen erzielen läßt. Jeder rationell arbeitende Fischereibesitzer wie Fischzüchter wird daher immer vor allen Dingen seinen eigenen Bedarf decken und dann erst daran gehen, von seinem Ueberschusse zu verkaufen. Es könnte mir hier entgegnet werden, daß die Züchter wie Fischereibesitzer, welche ihren Bedarf für ihre eigenen Gewässer und Anstalten gedeckt haben, dann ihren Ueberschuß in das Ausland ausführen können, so daß dadurch der inländische Markt für diejenigen, welche keine Fischzuchten besitzen, stark verteuert werden würde. Dies läßt sich aber auch wieder praktisch dadurch vermeiden und wird auch schon vielfach dadurch angewandt, daß Fischereiberechtigte, welche keine eigenen Fischzuchtanstalten besitzen, den Fischzüchtern Zuchtfische liefern und der Züchter gegen billiges Entgelt den Fischereiberechtigten hierfür wieder seinen notwendigen Besatz gibt. Wenn jedoch Personen, welche Fischwasser zu Sportszwecken gepachtet haben, teuren Besatz kaufen müssen, so ist es nicht mehr denn recht und billig, wenn diese für ihr Vergnügen auch einen entsprechenden Preis bezahlen müssen, zumal es längst erwiesen ist, daß jedes Sportgewässer unproduktiv bewirtschaftet wird (in allerseltensten Ausnahmen aber vielleicht auch einmal rationell).

Ich gestatte mir, zu erwähnen, daß ich in meinen Ausführungen speziell von Salmoniden spreche. Für uns in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden) ist es eine Lebensbedingung, daß die Ausfuhr unter allen Umständen gestattet wird. Wir liegen geographisch nach der Schweiz wie Frankreich so günstig, daß es ein Unding wäre, wie ganz richtig der Herr Verfasser folgert, wenn wir unsere Produktion beispielsweise nach

Digitized by Google

Berlin oder sonst nach Norddeutschland liefern würden. Schon vor dem Kriege waren für Süddeutschland Frankreich, die Schweiz, sowie Oesterreich die besten Absatzgebiete, und werden es, wenn die Ausfuhrbeschränkungen fallen, auch fernerhin wieder werden und dann bleiben.

Wie ich im Vorgang schon erwähnte, haben unsere gesamten Fischzuchten durch die seit Jahren aufzukaufenden teuren Futtermittel enorm teure Setzlinge, Brut, Speisefische in ihren Teichen, Gewässern vorrätig. Seit der Besserung unserer Mark und dem Fallen des Franc ist aber mit einem Schlage die Nachfrage nach Speiseforellen und Setzlingen fast Null geworden. Die Ursache ist auf zwei Dinge zurückzuführen. Die Speisefische werden bei uns gegenwärtig vorwiegend von Ausländern gegessen, diese jedoch können sich durch ihre schlechte Valuta diesen Luxus teilweise auch nicht mehr gestatten, andererseits aber haben auch die nun glücklich anhaltenden Zufuhren in Seefischen es bedingt, auf dem Forellenmarkte einen Preissturz hervorzurufen, so daß heute der Verkaufspreis wesentlich unter dem Produktionspreis steht. — Die Lage ist nun so, daß die Züchter vor zwei- bis dreijähriger Arbeit stehen, welche, wenn keine Aenderung durch Ausfuhrmöglichkeit eintreten würde, umsonst gewesen wäre, dabei muß noch in Frage gezogen werden, daß Frankreich über kurz oder lang infolge seiner schlechten Valuta genau wie Deutschland die Einfuhr der Forelle (als Luxusfisch) sperrt. — In gleichem Sinne verhält es sich mit dem Besatzmaterial, welches ebenfalls durch die teure Produktion einen teuren Verkauf bedingt, welcher aber im Inlande zumal durch das Fallen des Speisefischpreises nicht mehr möglich sein wird und auch die Nachfrage in Speisefischen von den in Betracht kommenden Kreisen des Inlandes durch die bevorstehenden Vermögens- und Kriegsabgaben eine äußerst bescheidene sein wird. Es handelt sich daher um nicht mehr und weniger als um Sein oder Nichtsein unserer deutschen Forellenzucht und Fischerei. Daher ist es eine dringende Notwendigkeit, daß allerschnellstens Maßnahmen getroffen werden in Anbetracht der geschilderten Tatsachen, die Ausfuhr umgehend in loyaler Weise freizugeben, und werden mit meinen Ausführungen gewiß die meisten Fischzüchter einig sein.

A. Gropp, Fischzuchtanstalt, Fischgroßhandlung, Rohrdorf (Wttbg.)

## IV. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins

für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919.

### Tätigkeitsbericht.

Im Sommer 1918 war mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten und nach Befragen der Fischereiratsmitglieder von einer Tagung des Fischereirates und einer Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins abgesehen worden; infolgedessen war nicht in der gleichen Art wie in früheren Jahren ein besonderes neues Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 1918/19 aufgestellt. Kriegsende und Umsturz waren von tiefgehendem Einfluß auf den Gang der Geschäfte des Deutschen Fischereivereins. Trotzdem trat eine wirkliche Stockung in seiner Tätigkeit keinen Augenblick ein.

Nachdem mit dem 1. Oktober 1918 der Stellvertreter des zum Heeresdienst eingezogenen Generalsekretärs, der Assistent des Deutschen Fischereivereins Dr. K. Smolian, in den Dienst des Bayerischen Landesfischereivereins getreten war und Berlin verlassen hatte, übernahm der damals beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin tätige bayerische Landesinspektor für Fischzucht, Regierungsrat Dr. H. N. Maier, ehrenamtlich auf Ersuchen des Verwaltungsrates die Leitung der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins vertretungsweise, bis nach Abschluß des Waffenstillstandes der Generalsekretär wieder sein Amt wahrnehmen konnte.

Der Rücktritt des langjährigen, hochbetagten Präsidenten, Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Hatzfeldt, Dr. Herzog zu Trachenberg und der des Vizepräsidenten Grafen v. Moy im Frühjahre 1919 einerseits, die Verkehrsschwierigkeiten und Poststörungen andererseits machten es erforderlich, daß der aus dem Felde zurückgekehrte 2. Vizepräsident Major d. R. Conze und in dessen Abwesenheit der Generalsekretär auf eigene Verantwortung handelten auch in Fällen, welche in normalen Zeiten nicht ohne Beratung im Verwaltungsrat erledigt worden wären.

Die Demobilmachung stellte den Deutschen Fischereiverein vor eine Reihe neuer Aufgaben. Vor allem mußte für die Unterbringung früher in Fischerei und Fischzucht tätig gewesener Kräfte gesorgt werden. Es konnte dies in vielen Fällen durch die Vermittlung des Deutschen Fischereivereins erfolgreich geschehen, obgleich der Mangel an gelernten Arbeitskräften bald in das Gegenteil umschlug. Ferner war dafür zu sorgen, daß der Fischerei die ihr gebührende Stellung in wirtschaftspolitischer Hinsicht trotz aller Wirren erhalten blieb. Zu diesem Zweck wurden verschiedene

Digitized by Google

Eingaben und Besuche bei amtlichen Stellen notwendig. Der Deutsche Fischereiverein, der bislang unter der Schirmherrschaft S. M. des Kaisers gestanden hatte, war naturgemäß auch genötigt, zu den Zeitereignissen Stellung zu nehmen, um so mehr, als diese auch auf das Gebiet der Fischereiorganisation ihre Schatten warfen. Das alte Bestreben der Fischer, sich berufsständisch zu organisieren und dadurch größeren Einfluß auf die öffentlich-rechtliche Behandlung aller die Fischerei betreffenden Fragen zu erhalten, regte sich wieder und schlug zunächst unter sachkundiger Leitung einen dem Deutschen Fischereiverein und seinen angeschlossenen Vereinen mißgünstigen Weg ein. Als sich daraus die Gründung eines Deutschen Berufsfischerverbandes entwickelte und auch besonnene Elemente aus dem Kreise der an den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins seit langem mitarbeitenden Männer ihre Mitarbeit zusagten, hielt es der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins für richtig, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis anzubahnen, um ein gemeinschaftliches Arbeiten an gemeinsamen Zielen zu sichern.

Diese gemeinsame Arbeit setzte schon bei der Stellungnahme zum Abbau der Kriegs-Zwangswirtschaft ein. Hierbei wurde seitens des Deutschen Fischereivereins getreu seiner Ueberlieferung von auf Außenwirkung eingestellten Kundgebungen abgesehen, mit um so mehr Nachdruck aber darauf hingearbeitet, daß entbehrliche Teile der Zwangswirtschaft, welche einer Produktionssteigerung der Fischerei hindernd im Wege standen, abgebaut würden. Die Ansichten über den Grad der Entbehrlichkeit oder den geeigneten Zeitpunkt der Außerkraftsetzung von Zwangswirtschaftsbestimmungen gingen, wie eine Rundfrage des Deutschen Fischereivereins bei den angeschlossenen Vereinen und Vertrauensmännern bewies, weit auseinander. Trotzdem fand sich eine entschiedene Mehrheit für eine baldige Aufhebung aller Zwangsbestimmungen über Absatz und Preisbildung bei Süßwasserfischen, eine Tatsache, die maßgebend für die offizielle Stellungnahme des Deutschen Fischereivereins wurde.

Als recht ersprießlich stellten sich bei der Behandlung dieser Fragen die guten, während des Krieges angebahnten und jederzeit gepflogenen Beziehungen des Deutschen Fischereivereins zu dem Amte des Reichskommissars für Fischversorgung und den in Frage kommenden Kriegsorganisationen heraus. Die Bedeutung dieser Beziehungen trat noch mehr in den Vordergrund, als das genannte Amt, dessen Leiter gleichzeitig Referent im Kriegsernährungsamt (später Reichsernährungsministerium) war, nun auch in ein enges Personalverhältnis zum neuen Reichswirtschaftsministerium trat, in welches das Fischereidezernat des früheren Reichsamt des Innern überging, durch das somit der Deutsche Fischereiverein auch seine Reichszuschüsse erhielt.

Mit Dankbarkeit muß festgestellt werden, daß den Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins von dieser und anderen Reichsstellen stets gleiches Interesse entgegengebracht wurde. Dies kam auch in einer Nachbewilligung von M. 25 000.— durch das Reichswirtschaftsministerium im Sommer 1919 zum Ausdruck. Damit hat der während des Krieges vom Reichsamt des Innern bedauerlicherweise um genannte Summe gekürzte allgemeine Reichszuschuß für den Deutschen Fischereiverein seine alte Höhe erreicht, und es besteht die Hoffnung, daß den Teuerungsverhältnissen einigermaßen entsprechende Mehrbewilligungen folgen werden. Auch seitens der einzelstaatlichen Regierungen wurde, von einer Ausnahme abgesehen, dem Deutschen Fischereiverein die alte, ideelle und finanzielle Unterstützung zuteil. Dafür gebührt allen diesen Stellen unser Dank.

Nicht minder verdienen aber eine Reihe von Männern Dank, welche trotz der Not und des Materialismus der Zeit in unentwegter Treue ohne Anspruch auf klingenden oder wortreichen Lohn an den Aufgaben des Deutschen Fischereivereins unter oft sehr erheblichem Zeitaufwand mitgearbeitet haben.

Sobald sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen geklärt hatten, berief der 2. Vizepräsident den Verwaltungsrat zu einer Sitzung. Diese fand am 10. April 1919 statt und galt der Vorbereitung von Neuwahlen zum Präsidium und der Besprechung einiger dringlich erscheinender Maßnahmen.

Im Hochsommer fanden die Tagungen der Fachausschüsse, des Fischereirates und der Hauptversammlung aus Sparsamkeitsrücksichten wieder vereinigt statt, obgleich man zeitlich getrennten Sitzungen im Interesse einer ruhigen Beratung und gründlichen Niederlegung der Ergebnisse gern den Vorzug gegeben hätte.

Die Versammlungswoche begann mit einem schlichten Empfangsabend „In den Zeiten" am 18. August.

Am Dienstag den 19. August, vormittags, fand die Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschusses statt, in der über folgende Fragen beraten wurde:

1. Geschäftliches.
2. Seenflächenstatistik Deutschlands.
3. Die Grundsätze für die Fischereipacht.
4. Seenwirtschaftliche Erfahrungen. (Das Bodenrietz, Methoden der Seenabsperrung, die Peipusmaräne.)
5. Organisation der Fischer, insbesondere in Seengebieten, und der gemeinsame Einkauf aller Fischereibedarfsartikel.
6. Sonstiges.

Am gleichen Tage nachmittags war Sitzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses mit folgender Tagesordnung:

1. Stellungnahme des Ausschusses zum Zeitpunkt der Auflösung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

Digitized by Google

2. Ist es für den Teichwirt zum Vorteil, sich der Teichfischverwertungsgesellschaft anzuschließen?
3. Die Lohnverhältnisse in der Teichwirtschaft.
4. Organisation des Netzbezuges.
5. Kann und soll man wieder die Fütterung in Teichwirtschaften empfehlen?
6. Neues über Teichdüngungsfragen.
7. Geschäftliches.
8. Sonstiges.

Daran schloß sich noch die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer, der zu folgenden Fragen Stellung nahm:
1. Die Reinhaltung der fließenden Gewässer, insbesondere der Karbolgeschmack der Rheinfische.
2. Stellungnahme zu Ankerkuilen und Aalhamen.
3. Die Zukunft der Lachsbrutaussetzung.
4. Fischfrevel und seine Bekämpfung.
5. Zeitgemäße Förderungsmaßnahmen für fließende Gewässer.
6. Geschäftliches.
7. Sonstiges.

Am 20. August vormittags tagte der wissenschaftliche Ausschuß und erledigte folgende Tagesordnung:
1. Organisation der Feststellung von Abwässerschäden in den einzelnen Landesteilen.
2. Die Rolle des Sauerstoffgehaltes in unseren Gewässern.
3. Ueber die Methoden zur Bonitierung unserer Gewässer.
4. Untersuchungen über Fangvorhersagen.
5. Geschäftliches.
6. Sonstiges.

Am gleichen Tage nachmittags war Verwaltungsratssitzung.

Am 21. August trat unter Leitung des 2. Vizepräsidenten Major d. R. Conze vormittags der 26. Deutsche Fischereirat[1]) zusammen, nachmittags fand die Hauptversammlung statt.

Die Wahlperiode des stellvertretenden Schatzmeisters war abgelaufen. Der Buchhalter im Nebenamte, Herr Oberbuchhalter Grünow, in der Sparkasse des Kreises Teltow, der seit längerer Zeit in musterhafter Weise die Bücher des Deutschen Fischereivereins führt, wurde zum stellvertretenden Schatzmeister ernannt.

Der Hauptversammlung lag die Neuwahl des Präsidiums ob. Es wurde der Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten, Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, der 18 Jahre lang an der Spitze des Vereins stand, gedacht und dies in einer Drahtung und durch die Wahl zum Ehrenpräsidenten zum Ausdruck gebracht. An Stelle Seiner Durchlaucht des Fürsten v. Hatzfeldt wurde zum Präsidenten Herr Regierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu München, gewählt, zum 1. Vizepräsidenten Herr Fischermeister W. Kühl in Parchim, während der im Jahre 1917 zum 2. Vizepräsidenten gewählte Herr Major d. R. L. Conze in Lübeck sein Amt beibehielt. Ferner wurden 10 Mitglieder des Fischereirates teilweise wiedergewählt, teilweise an Stelle wunschgemäß ausscheidender bisheriger neu ernannt. Zum Ehrenmitglied wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste als Verwaltungsratsmitglied Herr Großfischermeister E. Mahnkopf in Spandau ernannt.

Durch die Beschlüsse des Fischereirates über die Ausgestaltung des Ausschußwesens ergab sich eine Satzungsänderung. Diese wurde von der Hauptversammlung angenommen. Danach bestehen nunmehr folgende Fachausschüsse:
1. der seenwirtschaftliche Ausschuß;
2. der teichwirtschaftliche Ausschuß;
3. der Ausschuß für die fließenden Gewässer;
4. der wissenschaftliche Ausschuß;
5. der Ausschuß für Fischverwertung;
6. der Ausschuß für Fischereiverwaltung, -recht und -statistik;
7. der Ausschuß für Salmonidenzucht.

Ferner wurde der nicht mehr zeitgemäße Vorzugsbeitrag von M. 3.— für Berufsfischer, Teichwirte usw. aufgehoben und der Beitrag für alle Mitglieder auf M. 10.— festgesetzt.

Auszeichnungen (silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins) wurden vom Fischereirat verliehen an die Herren:

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr Abicht, Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium in Berlin, in dankbarer Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Binnenfischerei, insbesondere um das Zustandekommen des neuen preußischen Fischereigesetzes;

Kreiskämmerer Hannemann in Berlin, Schatzmeister des Deutschen Fischereivereins, für seine langjährigen Verdienste um das Kassenwesen des Deutschen Fischereivereins;

[1]) Ausführlicher Bericht vgl. „Allgem. Fischerei Zeitung" 1920 Nr. 3 u. 5.

Digitized by Google

Fischereipächter Struck in Pudagla, für seine langjährigen Verdienste um die Bereicherung der Seenwirtschaftskunde;
Fischermeister Otto in Altgrimnitz, in Anerkennung der praktischen und theoretischen Förderung der Seenfischerei und der Hebung des Fischereivereinswesens;
Regierungsrat Professor Dr Steglich in Dresden, für seine langjährigen Verdienste als Vorstandsmitglied des Sächsischen Fischereivereins.

Ueber sämtliche Sitzungen wurden Niederschriften gefertigt und an die Teilnehmer, sowie die dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereine gesandt.

Der Deutsche Fischereiverein hat ferner in zahlreichen Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine allerlei Fragen in Anregung gebracht und Material gesammelt.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelte ferner wieder den Bezug von Forelleneiern aus Dänemark, ferner übte er eine umfangreiche vermittelnde Tätigkeit für Erzeuger und Bezieher von Satzmaterial verschiedener Fischarten aus. Auch hat er den Ankauf von Bootsmotoren vermittelt.

Die Lachsbrutaussetzungen konnten nicht in dem Umfange der früheren Jahre erfolgen. Ausgesetzt wurden in folgenden Flüssen:

| | | |
|---|---|---|
| Rhein | 1 325 000 | Stück |
| Ems | 114 000 | „ |
| Elbe | 200 000 | „ |
| Weichsel | 74 000 | „ |
| Ostsee-Küstenflüsse | 85 000 | „ |

Von der für das Rheingebiet genannten Zahl wurden wieder wie in früheren Jahren im Auftrage des Reiches an Stelle der ehemaligen Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen i. Els. 360 000 Stück Lachsbrut, die in der Badischen staatlichen Fischzuchtanstalt zu Tiengen erbrütet waren, durch den staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Kraütinger in der Zeit vom 23. bis 27. April in den Riedwiesenbach, einem Zufluß der Wutach bei Unterlauchringen, die Wutach bei Tiengen, den Rhein bei Hof-Ettikon (Gemeinde Kadelburg), Murg, Säckingen, Wyhlen und Grenzach ausgesetzt. Die übrigen Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet erfolgten nach Maßgabe der in Anschluß an den internationalen Lachsvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Es wurden geliefert:

1. Von der Franz Burgschen Fischzuchtanstalt zu Haigerach bei Gengenbach 200 000 Stück. Abgenommen und ausgesetzt am 23. April in die Kinzig bei Gengenbach durch Professor Dr Auerbach.

2. Von der staatlichen Fischzuchtanstalt Haigerach bei Gengenbach 319 000 Stück, ausgesetzt unter Aufsicht des Professors Dr Auerbach in die Kinzig bei Gengenbach.

3. Von der fiskalischen Fischzuchtanstalt im Avelertal bei Trier 446 000 Stück, ausgesetzt im Auftrage des Geheimen Baurats Treplin zu Trier, durch den Fischereibezirksaufseher Zimmer, Strommeister in Ruwer in den Tagen des 4., 9., 13., 21. und 22. April in den Ruwerbach bei Casel, bei Waldrach, in den Kyllbach bei Ehrang, in den Primbach bei Minden bis Irrel, in die Sauer bei Minden bis Echternach.

Der Fischzuchtverein Köln teilte uns mit, daß im Winter 1918/19 dort im Rheingebiet angeblich kein Lachs gefangen und infolgedessen kein Ei befruchtet werden konnte. Der Bezug von Lachseiern von auswärts war wegen der durch die Besetzung der Rheinprovinz eingetretenen Schwierigkeiten unmöglich gewesen.

Im Ems- und Wesergebiet wurde unter Aufsicht des Fischereiausschusses für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Zeit vom 9. bis 21. Mai 1919 114 000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Lingen an der Ems, in den Randelbach bei Rheine, den Mühlenbach bei Elte, den Hornebach bei Münster, die Bever bei Hauslingen, den Mühlenbach und die Glane bei Greven, in die Kleine Aa, auf der Strecke bei Herseete bis Krukenmühle, in die große Aa auf der Strecke bei Bramsche bis Polle, in den Mühlenbach und Strootbach bei Lingen ausgesetzt.

In das Elbegebiet wurden durch den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein und den Hamburgischen Hauptfischereiverein je 100 000 Stück Lachsbrut in die Treene am 8. und 9. Mai unter Aufsicht des Herrn W. Schwarten ausgesetzt.

Durch den Fischereiverein für die Provinz Posen wurden 55 700 Stück Lachsbrut am 4. April unter Aufsicht des Vereinsfischmeisters Herrguth in die Brahe, durch den Westpreußischen Fischereiverein 18 500 Stück Lachsbrut in die Brahe bei Rittel (Weichselgebiet) ausgesetzt.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 53 800 Stück Lachsbrut unter Aufsicht des Teichmeisters Teuchert und des Fischmeisters Siebold, ferner durch den Westpreußischen Fischereiverein 32 000 Stück Lachsbrut in die Rheda bei Rheda unter Aufsicht des Professors Dr Seligo ausgesetzt.

Aus den vom Reich zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee überwiesenen Beihilfen wurden Meerforellen ausgesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen | 37 500 | Meerforellenbrut |
| 2. | „ Westpreußischen Fischereiverein | 38 000 | „ |
| 3. | „ Pommerschen Fischereiverein | 46 000 | „ |
| 4. | „ Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein | 150 000 | „ |
| 5. | „ Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer | 4 000 | Stück Meerforellensetzlinge |

Digitized by Google

An Veröffentlichungen des Deutschen Fischereivereins wurde ein umfangreicher Doppelband der Zeitschrift für Fischerei, Neue Folge Bd. IV, XX. Bd. der gesamten Reihe, mit den Arbeiten der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen, zu dessen Herausgabe dem Deutschen Fischereiverein vom Reich und deutschen Bundesstaaten dankenswerterweise Mittel überwiesen worden waren, herausgegeben.

Die Mitglieder des Deutschen Fischereivereins erhielten regelmäßig die „Allgemeine Fischerei-Zeitung". Den vom preußischen Landwirtschaftsministerium genannten preußischen Forstdienststellen wurde die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" ebenfalls zugesandt. Hierfür erhielt der Deutsche Fischereiverein von dem genannten Ministerium eine Beihilfe.

Die Mitgliederzahl hielt sich ungefähr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Das Tagebuch weist 2593 Nummern auf.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Der allgemeine Reichszuschuß wurde wieder auf den gleichen Stand von 1914 gebracht, nämlich M. 75 000.—.

Der im Voranschlag ausgesetzte besondere Reichszuschuß für Aussetzung von 360 000 Stück Lachsbrut in das Rheingebiet (an Stelle der früheren Aussetzungen der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen) wurde wie üblich in Höhe von M. 2340 verwendet.

Zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee sind seitens des Reiches die von den beteiligten Vereinen beantragten Beihilfen bewilligt worden. Es kamen hierfür M. 2600.— wie folgt zur Verteilung:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen | M. | 300.— |
| 2. Westpreußischer Fischereiverein . . . . . | „ | 300.— |
| 3. Pommerscher Fischereiverein . . . . . | „ | 400.— |
| 4. Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein | „ | 600.— |
| 5. Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer . | „ | 1000.— |
| in Summa: | M. | 2600.— |

Ferner wurde vom Reich zur Herausgabe der Zeitschrift für Fischerei eine Beihilfe von M. 2000.—, von deutschen Bundesstaaten für den gleichen Zweck eine Summe von M. 2300.— bewilligt und überwiesen.

Vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde außer den etatsmäßigen M. 500.— für Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" an preußische Forstdienststellen M. 200.— außerordentlich bewilligt.

Die Jahresrechnung 1918/19 ist seitens des Geheimen exped. Sekretärs im Reichswirtschaftsministerium Steining geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte in jeder Hinsicht ordnungsmäßig, gewissenhaft und den bestehenden Vorschriften entsprechend geführt sei.

Der Rechnungsauszug des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919 kann durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, kostenlos bezogen werden.

## V. Vermischte Mitteilungen.

**Ausbau der Fischereischule Starnberg.** Im Kreistag von Oberbayern knüpfte sich eine längere Aussprache an die Genehmigung der Mittel für die Fischereischule in Starnberg, wofür im Voranschlag einmalig zum Ausbau M. 25 000.— und laufend für den Betrieb M. 10 000.— (mehr M. 9700.—) eingesetzt waren. Die Fischereischule Starnberg, die einzige eigentliche Fischereischule in Deutschland, war bisher gezwungen, ihren Unterricht im Magistratssitzungssaal, im Zeichnensaal der Volksschule oder in einer Kegelbahn abzuhalten. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, entsprechende Räume in dem früheren Bräustüberlbau der Starnberger Brauerei Graf d'Almeida zu gewinnen, die auf 25 Jahre dank dem Entgegenkommen des Grafen um M. 1200.— jährlich gepachtet wurden. Mit dieser äußeren Umgestaltung der Fischereischule soll gleichzeitig ein innerer Ausbau erfolgen. Die Unterrichtszeit, bisher 6½ Wochen, wird auf ein halbes Jahr verlängert, damit die berufliche Ausbildung eingehender erfolgen kann.

Der Ausschußantrag auf Mittelgenehmigung wurde angenommen, nachdem ein sozialistischer Antrag auf Abweisung der Position zurückgezogen und ein weiterer sozialistischer Antrag, die Kosten dieser als Landesanstalt gedachten Schule nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß auch die übrigen Kreise und der Staat etwas tun sollen, abgelehnt worden war.

**Der Fischer und das neue Landwirtschaftskammergesetz.** Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die preußischen Landwirtschaftskammern, welcher seitens der großen Organisation der Landwirtschaft zurückgewiesen wird, hat auch in den Kreisen der Berufsfischer, namentlich der See- und Küstenfischer, aber auch der Binnenfischer, große Aufregung und Besorgnis erregt, nachdem bekannt geworden ist, daß die Fischerei, Binnenfischerei und See- und Küstenfischerei in die Landwirtschaftskammern eingegliedert werden soll, anstatt eine selbständige Berufsvertretung zu erhalten. Die Fischer sind in heller Entrüstung darüber, daß ein für die Zukunft so wichtiger und in ihre Berufsausübung unter Umständen tief eingreifender Beschluß einseitig und ganz im geheimen im Landwirtschaftsministerium gefaßt und ein Gesetz ausgearbeitet werden

Digitized by Google

konnte, ohne daß irgendwelche berufenen Vertreter der Fischer gehört worden wären. Es herrscht helle Empörung über ein derartiges Verfahren seitens einer demokratischen Regierung, an deren Spitze ein Sozialdemokrat steht; die Enttäuschung und Entrüstung ist um so größer, als viele Fischer sich zur demokratischen und sozialdemokratischen Partei bekennen und sich jetzt von ihren eigenen Parteigenossen im Stich gelassen sehen. Diese Erfahrung wird nicht ohne Einfluß auf die Wahlen bleiben. Die Eingliederung in die Landwirtschaftskammern lehnen die Fischer unter allen Umständen ab. Sie fordern eine eigene, selbständige Berufsvertretung.

**Mittelfränkisches Teichgut.** Der Kreisrat von Mittelfranken hat für die Schaffung eines Teichgutes den Betrag von M. 50 000.— bewilligt. Damit ist zusammen mit den bisher von behördlicher und privater Seite genehmigten Mitteln die Errichtung des Teichgutes gesichert.

**Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen** ist die neue amtliche Benennung der bisherigen Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee. Prd. L. M.

**Ein großes Fischsterben** zeigte sich in besorgniserregender Weise bei dem im Treptower Park belegenen und dem Magistrat Berlin gehörigen Karpfenteich. Man führt es darauf zurück, daß von der Pumpstation der Gemeinde die Abwässer der Anilinfabrik in den Heidekampgraben gepumpt worden sind, der die Abwässer in den Karpfenteich leitet. Hunderte von Karpfen und anderen Fischen, zum Teil Prachtexemplare, lägen tot am Ufer oder treiben auf dem Wasser. Infolge des Ausstandes war es in der Streikwoche nicht möglich, die Abwässer wie sonst nach Mariendorf weiterzupumpen; sie gelangten so in den Karpfenteich und richteten großen Schaden an.

**Handgranatenfischer.** Der ledige Maschinist Riedl in Hohenwart a. P. wollte mit einer Eierhandgranate in der Paar fischen. Er zögerte mit dem Wegwerfen der Granate zu lange, diese explodierte ihm in der Hand und fügte ihm lebensgefährliche Verletzungen und Verstümmelungen zu.

**Die Bisamratte.** Schuhmachermeister Landfried in Geisenfeld fing dieser Tage in Fischreusen im unteren Lauterbach mehrere Bisamratten.

## VI. Personalnotiz.

### Ernst Mahnkopf †.

Im Alter von 75 Jahren starb am 18. Mai 1920 in Spandau der Großfischermeister Ernst Mahnkopf. Mit ihm verlieren wir einen der führenden Männer unter den Berufsfischern, der in vielfacher Beziehung für die Fischerei in Seen und Flüssen neue Wege weisen konnte. Seit Jahrzehnten war er bestrebt, seine reichen Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und war insbesondere dem Deutschen Fischereiverein ein stets hilfsbereiter Berater, auf dessen praktisches Urteil der größte Wert zu legen war. Seinen Dank und seine Anhänglichkeit brachte der Deutsche Fischereiverein dem Verschiedenen in mannigfacher Weise zum Ausdruck. Er war Mitglied von Fachausschüssen, ferner im Fischereirat und Verwaltungsrat und Inhaber der silbernen Vereinsdenkmünze. Seit August vorigen Jahres war Mahnkopf, nachdem er sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seinen Gesundheitszustand von der unmittelbaren Arbeit beim Deutschen Fischereiverein zurückziehen mußte, Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins.

Auch seine persönlichen Vorzüge, insbesondere die Herzenswärme, mit der er seinen Berufsgenossen und allen, die mit der Fischerei zu tun haben, entgegen kam, werden ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken sichern.

München, den 25. Mai 1920.

**Deutscher Fischereiverein.**
Dr. Maier, Präsident.

## VII. Vereinsnachrichten.

**Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung Langenargen a. Bodensee.**

Am 14. April fand in Langenargen die Gründungsversammlung des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung statt. Der Verein hat die Aufgabe, ein gleichnamiges Institut ins Leben zu rufen und zu fördern. Die Finanzierung ist durch Stiftungen und jährliche Zuschüsse von Privaten, Vereinen und Körperschaften gesichert; staatliche Beiträge sind in Aussicht gestellt und der württembergische Fischereiverein am Bodensee hat als einer der ersten einen laufenden Beitrag von beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der württembergische Fischereisachverständige für den Bodensee, Oberförster Umrath-Friedrichshafen, gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Hofrat Hinderer-Stuttgart, Geschäftsführer des württembergischen Landesfischereivereins, zum Kassenwart Großkaufmann Eugen Kauffmann-(Langenargen-Stuttgart). Das Direktorium des Instituts wird gebildet werden von Professor Dr. R. Demoll, Leiter der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München und Dr. V. Bauer, bisher Fischereidirektor in Konstantinopel.

Digitized by Google

Die Aufgabe des Instituts wird darin bestehen, durch wissenschaftliche Untersuchungen der Förderung der Fischerei, in erster Linie auf dem Bodensee und Seen gleichen Charakters, zu dienen. Eine selbständige Abteilung zur Untersuchung von Fischkrankheiten, die für die Fischer und Fischzüchter ganz Württembergs von besonderer Bedeutung zu werden verspricht, konnte dank einer hochherzigen Stiftung des Ingenieurs Julius Spohn aus Ravensburg angegliedert werden. Der Eigenart des östlichen Teils des Sees wird ein Zweiglaboratorium in Verbindung mit einer Brutanstalt (Seeforellen-Zander-Hechtaufzucht) dienen. Ein zweites Zweiglabvratorium für die Bearbeitung von Fischereifragen in Moorgewässern ist in Buchau am Federsee durch das Entgegenkommen der Stadtgemeinde und von Buchauer Bürgern in Verbindung mit dem Naturschutzpark des Bundes für Vogelschutz geschaffen worden. Hydrographische, bakteriologische chemische und Abwasseruntersuchungen sind durch enges Zusammenarbeiten mit der meteorologischen Drachenstation in Friedrichshafen einerseits und der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und Abwasserreinigung in München andererseits ermöglicht.

Das Institut konnte durch die Großherzigkeit des Fabrikanten Weiß-Langenargen in dessen Fabrikräumen untergebracht werden. Die Ausrüstung mit Mikroskopen und anderen wertvollen Apparaten wurde durch das Entgegenkommen der optischen Werkstätten von Leitz in Wetzlar ermöglicht. Die Eröffnung des Instituts wird voraussichtlich anfangs August bei der ersten Hauptversammlung des Vereins in Langenargen erfolgen. Während die am Institut dauernd tätigen Forscher ihre ganze wissenschaftliche Tätigkeit den Interessen der Fischerei widmen und damit der Schaffung wirtschaftlicher Werte dienen, werden in dem Institut auch fremde Gelehrte, sowie Doktoranden, Lehrer usw. die Möglichkeit zu selbständigen Arbeiten finden. Ein erster Lehrkurs für Naturwissenschaftler beginnt am 15. Mai.

Man darf erwarten, daß die Arbeiten des Instituts in Langenargen zusammen mit denen des Instituts in Staad bei Konstanz zu einer eingehenden Kenntnis des Charakters der süddeutschen Seetypen und zur Hebung der Fischerei in diesen Seen führen werden. Das Fischergewerbe wird jedenfalls dadurch eine mit Rücksicht auf unsere wirtschaftliche Lage sehr begrüßenswerte Förderung erfahren.

**Bericht über die IX. ordentliche Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins in Oldenburg.**

Der Vorsitzende des Oldenburgischen Landesfischereivereins, Kulturtechniker Konken in Oldenburg, begrüßte die anwesenden Vertreter der Behörden und Vereine, insbesondere den Vertreter der Staatsregierung, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Ruhstrat, den Vertreter der Landwirtschaftskammer Professor Dr v. Wenckstein, sowie die Vertreter der angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder. Der Geschäfts- und Arbeitsbericht des Vorstandes wurde vom Gesamtausschuß zur Kenntnis genommen. — Herr Dr Hirsch, Referent beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin, hielt einen Vortrag über die Ausnützung der oldenburgischen Küstengewässer für Austern- und Muschelfischerei. Er berichtete über die Möglichkeit der Anlage von Austern- und Muschelbänken und lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf die Gewinnung von Kulturmuscheln, die größer, besser bezahlt und leichter verwertbar sind, als Muscheln von den Bänken. Die vorgeschlagene Anlage von Muschelkulturen soll womöglich auf genossenschaftlicher Grundlage im oldenburgischen Küstengebiet organisiert werden. — Der Vorsitzende berichtet über die Anlage einer Musterwirtschaft und Fischzuchtanstalt durch die Landwirtschaftskammer. Mit der Musterwirtschaft soll womöglich eine Fischzuchtanstalt verbunden werden. Die erforderlichen Mittel sollen zum größten Teil durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. Durch eine solche Anlage würden die seit 20 Jahren erfolgten Bestrebungen endlich zum Ziele kommen. Für die Durchführung des Planes wird ein eigener Werbeausschuß gegründet. — Ferner berichtet der Vorsitzende über den Arbeitsplan des Jahres 1920. Sie beziehen sich auf die Förderung der Küstenfischerei, auf die Fortbildungsschulpflicht und den Zusammenschluß der Fischerei. Ferner wird die Einführung eines zeitgemäßeren Fischereigesetzes angestrebt, sowie die Beschaffung größerer Mittel für die Förderung der Fischerei. Weitere Aufgaben bilden die Förderung des Aalaufstieges in das Binnenland, die Unterdrückung und Abstellung der Wasservergiftung und der Schäden der Fischerei auf den Rieselwiesen. Auf die bessere Bewirtschaftung der Genossenschaft, der Gemeinde- und Privatgewässer, auf die Errichtung einer Brutanstalt, auf die Bekämpfung der Raubfischerei und des Fischfrevels, sowie der tierischen Schädlinge ist besondere Sorgfalt zu nehmen. Endlich macht sich der Landesfischereiverein die Verwertung des Beifanges, die Förderung der Muscheln- und Austernzucht, die Beschaffung der Fischereigeräte und Materialien, die Verbesserung der Organisation der Fischerei auch in Hinsicht auf die Erhöhung der Produktion zur Aufgabe. — Aus der Jahresrechnung für das Jahr 1919 entnehmen wir, daß einer Einnahme von M. 4031.98 eine Ausgabe von M. 3480.34 gegenüberstehen. Bei der Beratung des Voranschlages für 1920 wird eine Erhöhung der Jahresbeiträge in der Form beschlossen, daß Einzelmitglieder statt M. 4.30 nun M. 10.—, Körperschaftsmitglieder für Binnenfischerei statt M. 2.— nun M. 10.—, Körperschaftsmitglieder für Seen- und Küstenfischerei statt M. 2.— nun M. 8.— und Korporationen statt M. 5. nun M. 15.— als Mitgliedsbeitrag für den Oldenburgischen Landesfischereiverein zu bezahlen haben.

Die Frage der Grusfischerei auf der Weser, die hauptsächlich im Fang von Stinten und Mysis besteht und ihre Bedeutung zur Aalköderung wie für die Fischmehlfabrikation wurden besprochen. Es wurde beschlossen, die Grusfischerei zunächst zum Zwecke der Beköderung von Körben

Digitized by Google

weiter zu untersuchen, dagegen den Fang von Grus für Fischmehlgewinnung durch einen Antrag an das Ministerium ganz entschieden wegen der Beeinträchtigung des Stintenfanges zu bekämpfen. Einstimmig wurde ein besserer Schutz der Fischerei bei der Aenderung des Fischereigesetzes und des Strafgesetzbuches gefordert. Insbesondere dürfte der Fischdiebstahl und die Raubfischerei nicht mit so lächerlich geringen Strafen geahndet werden, da bei den jetzigen Fischpreisen die Geldstrafen in keinem Verhältnis zum Werte der Fischereiprodukte mehr stünden. — Auf Antrag des Fischereivereins Unterweser, daß Fischereierlaubnisscheine auf der Weser in beschränkter Anzahl und nur an Berufsfischer auszugeben seien, wurde beschlossen, anzustreben, daß die größeren Fischereikarten möglichst nur an Berufsfischer, kleine Karten unter Beschränkung der Geräte in entsprechender Anzahl aber auch an Gelegenheitsfischer abgegeben werden sollen.

Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden durch Zuruf gewählt als 1. Vorsitzender: Kulturtechniker Konken in Oldenburg; 2. Vorsitzender: Fischermeister Johann Lühken in Varel; 1. Schriftführer: Oberpostsekretär Brune in Oldenburg; 2. Schriftführer: Technischer Obersekretär Weber in Oldenburg; Schatzmeister: Kaufmann Tapken in Oldenburg.

### Keine Frachtermäßigung für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken.

Der Deutsche Fischereiverein hat sich, zahlreichen Anregungen aus Fischzüchterkreisen folgend, vor längerer Zeit bemüht, die Einführung eines Ausnahmetarifs für Seefischabfälle zu Fütterungszwecken zu erreichen. Leider sind unsere Bemühungen vergeblich gewesen, da nach Abgabe der Eisenbahndirektion Hannover einerseits die in Frage kommenden zu verfrachtenden Mengen sehr gering sind, andererseits die Forellen als Volksnahrungsmittel nicht in Betracht kämen. Die Eisenbahndirektion steht auf dem Standpunkt, daß unter den Unkosten des Züchters die Frachterhöhung eine geringe Rolle spiele im Verhältnis zu den Lohnsteigerungen und Preissteigerungen für Fang und Transportgeräte usw. Außerdem bestände die Gefahr, daß andere Interessentenkreise auf Einführung von Ausnahmetarifen für ihre Produkte usw. dringen würden, zumal es sich dabei um wirklich wichtigere Güter als die hier in Betracht kommenden Fischabfälle, z. B. Düngemittel, Ziegelsteine usw. handelt.

Diese obige Ablehnung der Wiedereinführung des Ausnahmetarifs für Seefischabfälle gibt uns Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß das einzige Mittel zur Frachtermäßigung für die Forellenzüchter, namentlich in Süd- und Mitteldeutschland, ein gemeinsamer Bezug per Waggon ist. Wenn mehrere benachbarte Fischzüchter gemeinsam einen Waggon bestellen, dann an einem zentralen Punkte verteilen lassen, kommen die Fischabfälle bedeutend billiger zu stehen. Die Verteilung macht keine Schwierigkeiten, da der Versand auch beim Waggon in Körben erfolgt. Der Deutsche Fischereiverein ist bereit, wenn aus Interessentenkreisen der Wunsch geäußert wird, die Vermittlung für das Zustandekommen von gemeinsamen Bestellungen zu übernehmen in der Weise, daß Fischzüchter, welche sich an Sammelsendungen beteiligen wollen, ihre Adresse an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, aufgeben und gleichzeitig mitteilen, ob sie die Verteilung übernehmen resp. wieviel sie abnehmen wollen.

Dr Röhler.

---

## VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins 1920.** Nr. 3/4: Der Deutsche Seefischerei-Almanach für 1920 (erscheint in Kürze in erweiterter Form). Der Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer (Entstehung, Zweck und Satzungen des neuen Verbandes). Zum Travemünder Heringsstreit (Eine ausführliche, sachlich gehaltene Darstellung der Vorgänge in Travemünde). Die Steigerung der Betriebsunkosten der See- und Küstenfischerei. Modellversuche für Fischereifahrzeuge (Fortsetzung). Ein Lachs mit unbekannter Markierung (Ein in der Ostsee gefangener Lachs hat ein durch Einkratzen in die Schuppenhaut erzeugtes W mit einem X-Zeichen, außerdem ist das obere Ende der Schwanzflosse abgeschnitten. Wer kann etwas über den Urheber dieser Markierung aussagen? Mitteilung an die Schriftleitung der Mitt. d. D. S. F.-Vereins, Berlin). Neue Wanderwege für die Fische der Unterweser von Professor Dr Henking (Eine anschauliche Darstellung derjenigen Anlagen am Hamelinger Wehr bei Bremen, welche den Durchgang der verschiedenen Wanderfische ermöglichen sollen. Resultate von Untersuchungen über die Wirksamkeit dieser Einrichtungen sind mitgeteilt, doch sprechen die Ergebnisse nicht durchweg für die Nützlichkeit der Fischwege. Mehrere Photographien erläutern das Gesagte, ein Bild zeigt sogar in großen Mengen aufwärts ziehende kleine Fische im sogenannten Wildpaß).

**Korrespondenzblatt für Fischzüchter.** Nr. 9: Die Behandlung der Teiche mit Kalk von Dr Wohlgemuth (Gute praktische Ratschläge für die Kalkung der Teiche zum Zweck der Desinfektion und der Entsäuerung). Die Arbeitsmethoden der Zukunft von Göhring (Schluß). Die Naturnahrung des Karpfens von Heyking. Kennzeichnen ausgesetzter Fische (durch Färben bestimmter Flossen). — Nr. 10: Die Froschlurche, ihr Schaden und Nutzen (Die bei uns einheimischen Froschlurche sind größtenteils für die Fischerei nicht schädlich. Wenn der Fischzüchter ihre Zahl nicht zu sehr anwachsen läßt, ist der Nutzen größer als der Schaden). Die Nebelkrähe, die Rabenkrähe und ihre Bastarde von Dr Schmidt (Die Krähen können als Fischräuber sehr schädlich werden. Es werden Vertilgungsmittel empfohlen).

---

Digitized by Google

Zum 1. Juli gesucht lediger

## Fischmeister

erfahren in Forellenaufzucht, Karpfenteichbewirtschaftung, Befischen 2 kleiner Seen.

**Rittergut Eckerndauß,**
140 **Post Steglin, Kreis Köslin.**

---

## Fischerei-Gehilfe

29 Jahre alt, ledig, in allen Arbeiten der Fischzucht, Oekonomie, auch Bienenzucht u. Obstbau vollkommen vertraut, sucht Stellung.
Gefl. Anträge an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 139 erbeten.

---

## Fischmeister

ledig, in allen vorkommenden Arbeiten der Forellenzucht durchaus vertraut und erfahren

**sucht selbständige Stellung**

am liebsten in Bayern; kann auch Flußfischen und Draht-Fischreusen verfertigen. Eintritt 1. Juli. Angebote erb. unter Nr. 134 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Fischer

Suche dauernde Stellung oder auch als Mitteilhaber an einem gepachteten Fischwasser für See- oder Flußfischerei. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. Petri Heil an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

---

## Heirat.

Junggeselle, Ende dreißig, gute Erscheinung, in der Fischzucht und Landwirtschaft durchaus erfahren, mit 30 000 Mark Vermögen sucht Einheirat am liebsten in eine Fischzuchtanstalt. Gefl. Offerten mit Bild unter Nr. 135 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Offer. als Fischfutter: **Ganze Garnelen, u. Schrot, Fleischrissel** 2c. 2c. Anfragen Rückporto. Muster gegen M. 2.—. 132
**R. Göhring, Lucka S.-A.**

---

Ein neues, sowie ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes

## Spiegelnetz

für Forellenfischerei, starke Bebleiung, vorzügliches Garn, Friedensware, 1 m hoch, je 15 und 10 m lang, billig zu verkaufen.

**August Aug, München,**
142 Sendlingerstr. 54/3.

---

1 Paar

## Gummischuhe

**(Langschäfter)**

bis zu den Hüften reichend

**zu verkaufen.**

Angebote mit Preis unter **Nr. 137** an die Geschäftsstelle d Bl.

---

## Regenbogenforellen-Brut

zu verkaufen. 129

**Josef Zaunegger**
**Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

---

**2—3 Ztr.**

## Weissfische

wöchentliche Lieferung
**zu kaufen gesucht.**

**Konrad Schneider**
**München** — Zenettistr. 26
120 Fernsprecher 23458.

---

Ein Paar gebrauchte

## englisch. Gummistiefel

Nr. 42, den ganzen Fuß faßend, guterhalten, zu verkaufen. Angebote an

**H. Kiefer, „zum Engel",**
141 **Gundelfingen, Baden.**

---

## Junge Aale,

einsömmr. **Schleien** und **Karpfenbrut** gibt ab
**Glauer & Co., Wüstewaltersdorf 9**
(Bez. Breslau). 116

Digitized by Google

# Fischereiförderung
## G. m. b. H., Berlin
## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Helzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Fischfutter!

601 **(Lupinen)** empfiehlt preiswert

**Bruno Richter, Gera-R., Moltkestr. 2.**

# Weißfisch-Schuppen-Essenz

(zur Herstellung künstlicher Wachsperlen)

## zu kaufen gesucht.

Angebote mit Angabe von Preis und lieferbarer Menge unter **I. 373** an die **Annoncen-Expedition Gust. Schneider, Köln (Rhein), Hansa-Ring 100.**

**Fischzüchterei Poppenhausen, Bezirk Cassel**

liefert sofort **1 Million Regenbogenforellen-Eier u. Brut**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Niemand verfehle anzufragen, auf Eier telegraphisch. Alles prima große von Wildfischen stammend.

Ferner **Jungfische** 100000 Stück von **Wildfischen** und in **Naturnahrung** aufgezogen, sofort lieferbar, 4—10 cm lange **Bachforellen, Bachsaiblinge** und **Seesaiblinge.** 201

**Auch einige Tausend Regenbogenforellensetzlinge,**

10—15 cm lang, sowie **Aeschen-, Karpfen-, Schleien-, Aal- und Krebs-Setzlinge, Zier- und Köderfische.** Bei Angabe der Menge wird auf besonderen Wunsch Offerte auch franko lebend Käufers Station gestellt. — Auch Speisefische aller Art.

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 6.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier. München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft ꝛc. ꝛc.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 12. München, den 15. Juni 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz. — II. Vermischte Mitteilungen. — III. Personalnotizen. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Fischerei und Fischzucht im Gebiete der heutigen Pfalz.

Die Fischnahrung spielt in unsern Tagen eine größere Rolle als vor dem Kriege, kein Wunder, daß wir bestrebt sind, sie zu mehren, zu verbilligen. Da die Fischerei eine so hervorragende Rolle in unserer Volkswirtschaft spielt, so ist es wohl angebracht, alle die Fragen, die in diese Sache einschlagen, einmal geschäftlich zu untersuchen. Vor allem wollen wir uns hier zwei wichtigen Fragen zuwenden.

Digitized by Google

I. Wie wurde der Bedarf an Fischnahrung einst gedeckt? so kommen wir zur Antwort: vor allem

1. durch die in den Flüssen und Bächen lebenden Fische,
2. durch künstliche Aufzucht in Teichen,
3. durch Anfuhr von Seefischen.

Eine II. Frage ist aber: Wie kam es aber in der Pfalz zu so grundlegenden Aenderungen, wie sie das 19. Jahrhundert zeigt?

Die Pfalz hat außer dem Rhein nur geringe Fischbäche, die in ihrer Größe nicht an die forellenreichen Gewässer des Schwarzwaldes oder gar des Hochgebirges heranreichen. Viele Teile der Pfalz sind fischarm. Wir können vielleicht für die ältere Zeit das reiche Gebiet des Rheines mit seinem Salmen-, das forellenreiche Gebiet des Pfälzerwaldes und das dem Hecht und Aal, aber auch dem Weißfisch gebliebene Gebiet der Blies, des Glones und der Alsenz unterscheiden. Uns reizt vor allem das Rheingebiet, wo der königliche Fisch, der Salm, seit Jahrtausenden den Menschen Nahrung und Beschäftigung gab. Selbstverständlich tritt er in der Geschichte früher auf. Der Strom war ein Hoheitswasser, das dem Inhaber der Staatsgewalt, dem König, gehörte. So ist es zur Merowinger- und Karolingerzeit, und von ihnen geht das Recht auf den späteren Landesherrn, den Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Worms und Speier über. Schon 1090 hat der Stadtherr von Worms, Bischof Burkhard, eine Fischerzunft, die älteste nicht nur am Rhein, sondern in ganz Deutschland[1]), die den Salmenfang von Altrip bis Hamm betrieb; aber auch der Klöster Lorsch und Prünn müssen wir hier gedenken, deren Besitzbücher uns die lebhafte Salmfischerei im Rhein, namentlich bei uns bezeugen.

Aber auch die Weistümer und Staatsverträge. die unsere Heimat betreffen, beweisen, daß die Grundherren, die Landesherren Eigentümer des Wassers sind. Der alte Begriff der Allmende ist im Fischereirecht zum Teil völlig verschwunden, während er sich z. B. in Alsenz, auf den Gewerben und Geweiden noch lange erhält.

Der Salm ist ein eigenartiger Fisch. Im Oberlaufe der Flüsse schlüpft er aus dem Ei, wandert in das Meer, seine eigentliche Wohnung, um dann selbst zur Zeit des Laichens wieder in die Oberläufe der Flüsse zu dringen. Und auf diesem Wege wird er die Beute der Menschen, die sich schon frühe zu Genossenschaften, Zünften zusammenschlossen. Die Speierer Fischerzunft tritt erst 1327 auf, um dann nicht mehr aus der Geschichte der Stadt zu verschwinden. Ihre vier Fischmeister bezeugen, daß sie groß war, zu ihr zählten auch die rusenmecher, Reusenmacher, deren einer 1339 in der Fischergasse genannt wird, die an dem dyche bei dem Ryne lag. So gab es Genossenschaften der Altrheinfischer zu Frankenthal, Edigheim, Oppau, Genossenschaften der Rheinfischer zu Mannheim, Altrip, Speier, Neuhofen, Mundenheim, Oggersheim, Försenheim, Stoxheim, die alle zur großen Landeszunft in Sandhofen im Wirtshaus zum Rheinfahr zusammenkamen. Mit ihnen erschienen die Rheingrafen, Beamten, die die Rechte des Landesherrn, des Pfalzgrafen zu wahren hatten in dem Bezirk von Speier bis Hamm. Ein anderer reichte von Speier bis Lauterburg und hatte seinen Sitz zu Germersheim, wo die Fischerzunft die angesehenste Zunft war.

Wir lernen durch diese Zünfte und durch die kurfürstlichen Rechenbücher eine stattliche Reihe von Salmengründen kennen, wo der Salm zur Zeit seiner Wanderung erlegt wurde. Schon 1357 sind es die Mannheimer Zollschreiber Friedrich von Neustadt, Kunz Fritze, Klaus Schullen der Fischer und Elgemer Schullen, seinen Bruder, bei Speierer Bürger.

Wie oft ist uns Gelegenheit gegeben, uns das Bild auszumalen, wenn der Burggraf Faut von Germersheim auf der Burg die Salmengründe versteigern läßt und dabei persönlich anwesend ist. Solche Gründe (mhd. grinte, grien) sind:

| | | |
|---|---|---|
| daz Beldech, | das Pülserhoubet, | der Schagen und |
| das Santwich, | das Altrophr Houbelt, | die Gabel bei Neckarau. |
| das Bachgrint, | die muore geni Altrophe, | |

[1]) Anm. d. Schriftl.: Die Würzburger Fischerzunft feierte schon vor einigen Jahren die Wiederkehr ihres neunhundertsten Gründungsjahres, sie ist also noch älter.

Digitized by Google

Solche Grinte wurden angelegt und ausgebessert; weil aber der Rhein seinen Lauf änderte, verschwanden sie und kamen seit 1817 ganz in Wegfall.

1395 begegnen uns Merckel Hune von Spire und General Dume (Daum) von Altrip als Unternehmer, die sechs Jahre lang die Mannheimer Gründe pachteten und jährlich 52 Salmen an den Hof zu liefern hatten. Ergiebig waren die unterhalb Germersheim bei Lingenfeld am Roten Hamm und bei Sondernheim. Daher sitzen zu Germersheim seit dem 13. Jahrhundert die meisten Fischer; es sind kapitalkräftige Leute, wie Bentzen wernher, der Fischer, der 1477 die Germersheimer Salmengründe um 100 fl. erwirbt.

1590 ertrugen die Germersheimer Fischwasser 332 fl. 4 albus 2 Pf., 1754: 951 fl., 1782 nur 240 fl. Die Salmenfischerei ging allmählich aus den bekannten Gründen ein. („Salmen": Wirtschaftsname.)

Der Rheinfischerei nicht im entferntesten gleich kam die Bachfischerei in den Gewässern des Pfälzer Waldes, wo die Forelle heute noch besonders im Gebiete des Speierbachs, der Queich, des Schwarzbaches und der Wieslauter lebt. Das Frankensteiner Weistum sprach dem Grundherrn, dem Nassauer, jährlich 300 gedörrte Forellen zu, als Recht auf das Wasser, wie auch das Fischbacher Weistum 1360 dem Landesherrn bereits Fischerei und Jagd zuspricht. Bedeutungsvoll wird bei den vielen Mühlen der Aalfang, da die Müller sich ihre Aalkästen in die Mühle setzten, wo sie das fette Tier in Scharen fingen. Den Reichtum an Fischen lernen wir kennen besonders durch die vielen topographischen Beschreibungen des 16. Jahrhunderts, wie sie uns durch Tolemann, Stella, Hoffmann, Velmann überliefert sind. Grundherren sind die Pfalzgrafen von Zweibrücken, aber selbst der Grundel- und Krebsbach gehört nicht mehr der Bauernschaft.

Für den Rhein kommen aber auch die vielen Eisbrüche und **Altrheine** in Betracht, die in manchen Jahren eine große Einnahmequelle für den Landessäckel bedeuteten und noch 1818 genannt werden.

Zu viel größerer Wichtigkeit entwickelten sich in der heutigen Pfalz die **Wöge** oder künstlichen Fischweiher. Sie waren ursprünglich bei jedem Benediktinerkloster, bei jedem Königshofe und verbreiteten sich im Laufe der Jahrhunderte über ganz Europa, soweit es nicht bedeutende Flußfischerei kannte. Die Klöster brauchten regelmäßige Fischspeise, daher sorgten sie vor; ihnen folgten in diesem Betriebe wieder die Höfe und Wirtschaften der Grundherren. Wie viele Fischweiher nennen nicht Weißenburger, Lorscher, Prümer Urkunden? Schon 1156 nennt Rahewin den Burgwoog zu Kaiserslautern, dicht bei der Kaiserpfalz, und lobt dessen schmackhafte Fische, und seitdem ist Lautern der Mittelpunkt einer großartigen Fischzucht, wie sie mit keinem Orte Deutschlands, vielleicht von Bamberg abgesehen, zu finden war.

Es ist hier die Tätigkeit des Königshofes, der Pfalz, der großen Klöster und der Ritter, aber auch der Bürger zu nennen. Das 1144 gegründete Kloster Otterberg soll allein 365 Weiher besessen haben, d. h. es hatte sehr viele, ebenso das bedeutende 1176 gegründete Prämonstratenserstift. So beherrschte dieses Kloster das ganze obere Lautertal bis zum Hungerbrunnen, wo sich Woog an Woog reihte, wo das weite Tal eine spiegelnde Fläche bildete; so waren im Vogelbachtal allein fünf mächtige Wöge, von denen der Langewoog allein 1 Kilometer maß und in ihrer Nähe lag der Kaiserswoog, der seit 1310 bezeugt ist, aber viel älter sein muß. Im Hagelgrundtal und Otterbachtal reihten sich die Otterberger Weiher aneinander, im Aschbachertal die kaiserlichen, bei Hohenecken u. a. v. a. O. die ritterlichen, kurzum es war ein ganz anderes Landschaftsbild als heute.

Erst spät kam die **Stadt** zur Geltung, und das zeugt von ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit im frühen Mittelalter. Sie mußte sich den Besitz von Wögen erkämpfen; im 14. Jahrhundert den Stadtwoog (1390), 1480 den Neuwoog, 1534 den Eselsfürtherwoog u. a. m. Daran erinnert nun seit dem Jahre 1374 (Siegel) der Karpfen im Wappen der Stadt, der sich erst um 1798 in einen Hecht verwandelte. (Die bekannte Sage ist eine Wandersage.) Bis zum Dreißigjährigen Kriege merken wir keinen Rückgang in der Woogwirtschaft, vielmehr eine immerwährende Steigerung. Ja, die Weiher werden im

Digitized by Google

16. Jahrhundert verhältnismäßig größer; es entsteht ein Wetteifer; neben dem großen Kaiserswoog, dem städtischen Eselsfürtherwoog, dem Rodenbacherwoog, erscheint der größte des Reichslandes und der Pfalz, der Scheidenbergerwoog, dem Dr Häberle eine eigene Schrift widmete.

Die Bewirtschaftung dieser Wöge war eine altüberlieferte. Sie ging auf die Klosterwirtschaft zurück. Jeder Betrieb, so der kaiserliche, später pfalzgräfliche, der klösterliche, der städtische, hatte seinen Fischer; an den mächtigen Dämmen arbeitete die Zunft der Friesen und Seegräber. Man unterschied dreierlei Wöge: Laichwöge, Speiswöge und Hauptwöge, in erstere setzte man die Eier ab, sie waren seicht und warm, in die Speiswöge kamen die Spannlinge und von hier nach gewisser Zeit in den Hauptwoog, wo sie drei Jahre verblieben, bis die Schleuse gezogen wurde. Nach dem Fange lag der Woog oft jahrelang trocken, er bekam also Pflanzennahrung und wurde dann wieder gefüllt und besetzt. Zu nennen sind auch die vielen Aalkoben der Wöge, wo die Aale gefangen wurden.

Nicht die Reformation, wie man annahm, hat die Anlagen zerstört, sondern die nach dem Dreißigjährigen Kriege einsetzende wirtschaftliche Umwälzung, wie sie Merkantilismus und noch mehr Physiokratismus erzeugten. Besonders letzterer, der den Wiesenbau förderte und auf die Stallfütterung drängte, nahm den Wögen den Boden. So verschwinden sie im 18. Jahrhundert aus der Pfalz; nur noch wenige sind da, wie der Blechhammer, Walzweiher, Gelterswoog, Würzbacher Weiher, Isenach- und Hardenburger Weiher. Sie blieben erhalten, weil die Industrie hier am Wasserfall die Kraft ausnutzte, wie es schon 1310 vom Kaiserswoog bezeugt ist.

## II. Vermischte Mitteilungen.

**Verstoß gegen das Salmtraktat.** Der Flußfischerbund beanstandet seit Jahren die Bevorzugung der Fischer auf der „Nieuwen Merwede", die im Unterlauf der Flüsse, entgegen den Bestimmungen des Salmtraktats, fischen. Nach diesem Traktat ist verboten, in diesen Flüssen über mehr als die Hälfte der Breite, bei niedrigem Wasserstand, mit Netzen oder anderem Fischzeug zu fischen. Die Fischer an der Beneden—Merwede (Unterlauf der M.) kümmern sich jedoch nicht um diese Bestimmung. Seit Jahren fischt eine Salmfischerei am Südufer bis zur Hälfte der Flußbreite mit Netzen, während auf sehr kurzem Abstand von dieser Stelle eine andere Salmfischerei am Norduser die andere Hälfte des Flusses mit Zugnetzen absischt. Infolgedessen gelangt kein Salm oder Maifisch in den Oberlauf des Flusses und zum Rhein, wo sie bekanntlich laichen.

**Der Schwan** (Cygnus olor) **als Fischereischädling in Teichen.** Ob der Schwan fischereischädlich ist oder nicht, kann für manchen nützlich sein, zu wissen. Ich konnte dieser Tage beim Besetzen eines Teiches mit zweisömmerigen Satzschleien und 10 cm großen Barschen (letztere dienen zur Vertilgung von Weißfischen) die überraschende Beobachtung machen, daß ein sich in ungefähr 8—10 cm Entfernung befindender Schwan nach der Besetzung mit Fleiß denselben nachstellte. In einem Zeitraume von fünf Minuten gelang es ihm zwei Barsche und drei Schleie zu vertilgen. Den zweiten Barsch fing der Schwan mit der Schwanzflosse voran, wobei sich der Barsch durch Aufstellen der Stacheln wehrte. Daraufhin ließ der Schwan den Barsch wieder ins Wasser, um ihn mit großer Geschicklichkeit aufs neue zu fangen, aber diesmal mit dem Kopfe voran. Ich muß ja wohl zugeben, daß die Fische etwas matt waren und daß somit dem Schwan sein Tun erleichtert war. Immerhin wäre es angebracht, zu wissen, ob der Schwan im allgemeinen als Fischräuber gilt? K. Schw., K.

**Weshalb die Krebse beim Kochen rot werden.** Diese Frage mag sich wohl schon mancher vorgelegt haben, ohne eine Antwort darauf zu finden. Der Grund für diese seltsame Erscheinung ist nach einer Mitteilung im „Prometheus" der, daß in den Panzern der Krebse und Hummern zwei Farbstoffe, ein dunkler (graublauer) und ein roter, vorhanden sind. Da der erstere im Wasser löslich ist, letzterer aber nicht, so erklärt sich dadurch das Rotwerden der Krebse und Hummern beim Kochen ohne weiteres. In früheren Zeiten sind rote lebende Krebse gelegentlich als Schaugericht auf fürstliche Tafeln gebracht worden, und da es sich dabei nicht um künstlich rotgefärbte Krebse gehandelt hat, so liegt die Annahme nahe, daß die damaligen Köche es verstanden haben, den dunklen Farbstoff aus den Krebspanzern auf kaltem Wege und durch ein das Leben der Tiere nicht gefährdendes Extraktionsmittel, welches den roten Farbstoff nicht mitlöste, zu entfernen. Ein solches, die beiden Farbstoffe trennendes Lösungsmittel ist Alkohol. Uebrigens kommen nach Tschudi in einem Bache bei Solothurn auch natürlich rote Krebse (Rubinos) vor, in deren Schalen der dunkle, beim Kochen verschwindende Farbstoff fehlt. Andererseits gibt es aber auch Krebse (in savoyischen Gebirgsseen und einigen kalkreichen Gebirgsflüssen), die beim Kochen nicht rot werden, sondern ihre Bronzefarbe behalten.

Digitized by Google

## III. Personalnotizen.

Der Kreisfischereisachverständige für Unterfranken, Oekonomierat **Colb** in Erlangen, scheidet infolge der von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand mit dem 1. Juli d. J. aus dem Fischereiverwaltungsdienste aus. Den unermüdlichen und erfolgreichen Förderer der bayerischen Fischerei begleiten die besten Wünsche in den wohlverdienten Ruhestand.

Zum Kreisfischereisachverständigen an der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg mit dem Dienstsitze in Würzburg wurde der Fischereibiologe Dr phil. **Kurt Smolian** in München ernannt.

Die in dem Gesetze für die Bildung eines vorläufigen Reichswirtschaftsrates benannten Fischereiverbände haben folgende Vertreter in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewählt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Hochsee- und Küstenfischerei: **Frhr. v. Maltzahn**, Präsident des Deutschen Seefischereivereins, in Bergen auf Rügen;

Binnenfischerei: Regierungsrat Dr **Maier**, Präsident des Deutschen Fischereivereins, in München.

Vertreter der Arbeitnehmer:

Hochsee- und Küstenfischerei: Julius Lorenz in Hamburg;

Binnenfischerei: Otto Lietzmann in Altona.

# Bekanntmachung.

Die Fischerei auf den durch die Neubauten gewonnenen Wasserflächen bei Breslau sollen in drei Losen

## a) Breitenbachfahrt, b) Flutkanal, c) Kanal Janowitz-Steine

an Berufsfischer verpachtet werden. Angebote sind **bis zum 10. Juli 1920, vormittags 10 Uhr,** an das **Wasserbauamt, Breslau,** Neumarkt 1/8 einzureichen. Angebotsformulare und Bedingungen sind daselbst einzusehen und können von dort zum Preise von 1 M. bezogen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 157

Breslau, den 8 Juni 1920.

**Der Vorstand des Wasserbauamts.**


**Suche** für meine Hühner-, Fisch- u. Bienenzucht für bald eine **zuverlässige verheiratete Person** u. auch Kriegsinvalide, welcher in der Behandlung von Brutapparaten vertraut ist und nebenbei sich mit Gartenarbeiten beschäftigen kann. Freie Wohnung wird gestellt. Ansprüche nebst Zeugnisabschriften erbeten unter **Nr. 163** an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Fischmeister**

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angebote unter **Nr. 159** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

**Fischmeister**

ledig, mit Forellen- und Karpfenzucht vertraut, sucht per 1. Juli Stellung. Angebote erbittet 158

**Cl. Rühmann**, Fischmeister, **Ritterg. Ederndaus b. Stegliu** i. Pommern.

Grösserer Posten

**Ia vollblütige Regenbogeneier**

zu kaufen gesucht.

Offerten unter **H. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 160

**Spiegelnetz**

neu, Friedensware, aus russ. Netzgarn, 15 m lang, 2¼ m tief, 25 mm Maschenweite ohne Blei und Korke um 500 M. zu verkaufen.

**Gregor Huber,**
**Thal, Gemeinde Schlicht,**
161 Post Soyen bei Wasserburg a. Inn.

**Fischer-Gummistiefel,**

Original engl. Fabrikat, 1 m hohe Schäfte, ungetragen, um M. 500.— zu verkaufen. 162

**München, Adalbertstr. 10/0, Molkerei.**


Digitized by Google

# Fischereigehilfen

**gesucht für sofort.**

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an das 154

**Hofer-Institut**
**Bayer. Teichwirtschaftl. Versuchsanstalt**
**Wielenbach (Obb.).**

---

Verheirateter

# Berufsfischermeister

mit allen Zweigen der Fischerei vertraut,

**sucht Lebensstellung.**

Könnte eventuell gleichzeitig Stelle eines Jagdaufsehers mit vertreten. Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse stehen zur Verfügung. Gehaltsansprüche nach Vereinbarung. Offerten erbeten unter **A. S. 1** an die Geschäftsstelle d. Bl. 148

---

# Fischer

Suche dauernde Stellung für See- oder Flußfischerei oder auch nebenbei zum Betreiben von Landwirtschaft. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. „Petri Heil" an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

---

# Heirat.

Junggeselle, Ende dreißig, gute Erscheinung, in der Fischzucht und Landwirtschaft durchaus erfahren, mit 80 000 Mark Vermögen sucht Einheirat am liebsten in eine Fischzuchtanstalt. Gefl. Offerten mit Bild unter Nr. **135** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Ein Paar neue amerikanische**

# Gummistiefel

einmal getragen, 90 cm hoch, 30 cm lang, Sohle ca. 2 cm stark. Verk. gegen Höchstgebot.

**H. Strüber,**
143 **Gieboldehausen am Harz.**

---

# Großes Zugnetz

neu und fertig montiert 130 m lang und 360 Maschen tief, 26 mm Maschenweite. Preis 2600 M. 156

**W. Rauschmayer, Konstanz,**
Hohenhausgasse 8.

---

Offeriere:

**Großen Posten freßfähige**

# Regenbogen-forellenbrut

zu M. 55.— per Mille ab hier, Drahtaufträge erwünscht. 151

**A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold.**

---

# Regenbogenforellen-Brut

Eier direkt aus Dänemark bezogen, sofort lieferbar, **Sömmerlinge** lieferbar Ende September, billigst abzugeben. 155

**K. Braun,** Forellenzuchtanstalt,
**Bad Teinach** (Wttbg.).

---

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen

# Die Spinnfischerei

**und deren Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen**
**von A. Ehmant.**

Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", München, Schnorrstr. 2/III.
**gegen Einsendung von M. 1.—.**

Vom gleichen Verlag ist
**gegen Einsendung von Mark 3.—** die
**Hofer'sche Farbenskala**
**zur Sauerstoffbestimmung im Wasser**
zu beziehen.

---

# Junger Fischergehilfe

20 Jahre alt, bewandert in der Aufzucht von Salmoniden, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, auf 1. oder 15. Juli Stelle. Offerten unter **B. G. 144** an die Geschäftsstelle d. Bl. 145

---

**2 Paar b. neue**

# Wasserstiefel aus Gummi

Nr. 41—42, sehr geeignet für Fischer und Jäger, verkauft 147

**Albert Oettinger in Murr,**
O.-A. Marbach am Neckar.

---

Ein Paar gebrauchte

# englisch. Gummistiefel

Nr. 42, den ganzen Fuß faßend, guterhalten, zu verkaufen. Angebote an

**H. Kiefer, „zum Engel",**
141 **Gundelfingen, Baden.**

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug ▪ Holzteer ▪ Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Fischerei.

## 100 bis 1000 M. zahle ich

Demjenigen, der mir eine mir zusagende Gelegenheit zur Ausübung der Angelfischerei bzw. eine Fischereipachtung oder Uebernahme einer Gerechtsame vermittelt. Es kommen See-, Fluss- oder Bachfischerei in Betracht und darf es sich nur um fischreiche Gewässer handeln mit viel Abwechslung der Fischarten, Raub- und Friedfische. Auf ruhige Unterkunft daselbst wird Wert gelegt. Offerten unter **Df. B. 1680** an **Rudolf Mosse, Düsseldorf.** 32/61

---

**Fischzüchterei Poppenhausen, Bezirk Cassel**

liefert sofort **1 Million Regenbogenforellen-Eier u. Brut**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Niemand verfehle anzufragen, auf Eier telegraphisch. Alles prima große von Wildfischen stammend.

Ferner **Jungfische** 100000 Stück von **Wildfischen** und in **Naturnahrung** aufgezogen, sofort lieferbar, 4—10 cm lange **Bachforellen, Bachsaiblinge** und **Seesaiblinge.** 201

**Auch einige Tausend Regenbogenforellensetzlinge,**

10—15 cm lang, sowie **Aeschen-, Karpfen-, Schleien-, Aal- und Krebs-Setzlinge, Zier- und Köderfische.** Bei Angabe der Menge wird auf besonderen Wunsch Offerte auch franko lebend Käufers Station gestellt. — Auch Speisefische aller Art.

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Oesterreich-Ungarn 5 Mk., nach den übr. Ländern 5.50 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die gespaltene Kleindruckzeile 60 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Elsaß-Lothring. Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft 2c. 2c.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie Organ des Reichskommissars für Fischversorgung und der Bayer. Landesstelle für Fischversorgung in München.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 13.** **München,** den 1. Juli 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. u. II. Mitteilungen. — III. u. IV. Bekanntmachungen. — V. Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919. — VI. Der Haubensteißfuß. — VII. Unsere Blaufelchen. — VIII. Vermischte Mitteilungen. — IX. Personalnotiz. — X. Vereinsnachricht. — XI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Mitteilung.

**Die Allgemeine Fischereizeitung ist wohl die einzige Zeitung, welche es bisher im Interesse ihrer Leser trotz des riesigen Anwachsens aller Kosten für Druck und Papier vermieden hat, den Bezugspreis zu erhöhen. Die neuerdings eingetretene gewaltige Steigerung dieser Kosten machte nunmehr eine Erhöhung des Bezugspreises zur unabwendbaren Notwendigkeit.**

Digitized by Google

**Der Bezugspreis mußte ab 1. Juli im allgemeinen auf M. 10.— jährlich erhöht werden. Die Vereine, welche schon bisher zu einem Vorzugspreise beliefert wurden, erhalten die Zeitung für den Jahrespreis von M. 6.—.**

**Die Inseratengebühren betragen ab 1. Juli für die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfennig.**

**München, 26. Juni 1920.** **Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung".**
**Schnorrstraße 2/III.**

## II. Mitteilung.

Die Sitzungen der ständigen Fachausschüsse, des Verwaltungsrates, des Fischereirates, sowie der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins werden voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 11. September stattfinden. Genauere Angaben über Zeit und Tagesordnung werden mit der Einladung noch erfolgen.

Berlin W 10, 19. Juni 1920. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21. **Präsident:** Dr Maier.

## III. Bekanntmachung.

**Badisch-Unterländer Fischereiverein.**

Am Sonntag den 11. Juli 1920, pünktlich 2.30 Uhr nachmittags beginnend, findet im „Schwarzen Schiff" zu Heidelberg (Stadtteil Neuenheim) eine Hauptversammlung statt. Zu recht zahlreichem Besuch derselben laden wir unsere Vereinsmitglieder ein; Gäste sind willkommen.

Tagesordnung. I. Vortrag (2.45 Uhr): 1. „Die Aufgaben der Fischerei in der neuen Zeit." Vortrag, gehalten von dem Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Herrn Regierungsrat Dr H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins. — 2. Daran anknüpfende Aussprache und Fragestellung.

II. Geschäftlicher Teil. 3. Mitteilungen des Vorsitzenden. — 4. Rechnungsablage. — 5. Erhöhung des Jahresbeitrages. — 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. — 7. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen aus der Mitte der Versammlung.

Neckarbischofsheim, Datum des Poststempels.

Der I. Vorsitzende: Graf Viktor v. Helmstatt.

## IV. Bekanntmachung.

**Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz.**

**Ferienkurse 1920.**

In der Zeit vom 2. bis 14. August d. J. werden in der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz hydrobiologische Ferienkurse abgehalten, die für alle Interessenten zugänglich sind.

Die Dozenten der Kurse sind:

Geh. Rat Professor Dr Schmidle, Konstanz, für Geologie, Geh. Rat Professor Dr Oltmanns, Freiburg i. B., für Botanik, G. Auerbach, Karlsruhe, für Chemie, Professor Dr J. W. Fehlmann, Schaffhausen, für Zoologie, Dr Olga Kuttner, Konstanz, für Zoologie, Dr Karl Hummel, Gießen, für Geologie und Bodensedimente, Dr J. Schmalz, Konstanz, für Zoologie und Chemie, Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe, für Zoologie und Hydrographie.

Der Kurs wird folgende Themata behandeln (Aenderungen vorbehalten):

1. Kurze Einführung in die Geschichte der wissenschaftlichen Bodenseeuntersuchungen und limnologische Gestaltung des Bodenseebeckens. Vortrag: M. Auerbach.
2. Geologie des Bodenseegebietes. Vortrag und Exkursionen: Schmidle und Hummel.
3. Einführung in die Makro- und Mikroflora des Bodensees und seiner Umgebung. Vortrag, Uebungen und Exkursionen: Oltmanns und Schmidle.
4. Einführung in die Fauna des Bodensees und der Voralpenseen. Vortrag, Uebungen und Exkursionen: Fehlmann, Kuttner, Schmalz, Auerbach.
5. Die Fische des Bodensees. Vortrag und Bestimmungsübungen: Auerbach.
6. Hydrographische Untersuchungen und Untersuchungsmethoden. Vorträge und praktische Uebungen an Bord: M. Auerbach und Schmalz.
7. Technik des Fanges von Lebewesen des Süßwassers. Vorträge und Uebungen an Bord: Auerbach und Schmalz.
8. Die chemische Untersuchung des Wassers. Vortrag und Uebungen: G. Auerbach und Schmalz.
9. Mikroskopische Technik für Untersuchungen der Lebewesen des Süßwassers. Vorträge und Uebungen: Oltmanns, Kuttner, Fehlmann, Schmalz, Auerbach.

Die Kurse bestehen aus Vorträgen, Uebungen und Exkursionen zu Lande und zu Wasser. Letztere werden mit der Jacht „Friedrich Zschokke" ausgeführt.

Digitized by Google

Der Preis für den ganzen Kurs beträgt pro Teilnehmer M. 100.—. Hierin ist alles eingeschlossen mit Ausnahme der Kosten für Teilnahme an den geologischen Exkursionen und für Glaswaren, die etwa bei Mitnahme größerer Sammlungen gebraucht werden sollten. Für diese liefert die Station Gläser zum Selbstkostenpreis. Mikroskope, Lupen und Präparierbestecke sind, wenn irgend möglich, mitzubringen.

Die Anstalt wird bemüht sein, für die Kursteilnehmer entsprechende Unterkunft in Konstanz zu vermitteln. Bei dem großen Mangel an Wohnungen wird es sich jedoch empfehlen, Anmeldungen sobald wie möglich an den unterzeichneten Direktor zu richten. Derselbe gibt auch gerne jede weitere Auskunft.

Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe i. B.
Bad. Naturalienkabinett, zool. Abteilung, Friedrichsplatz.

## V. Bericht über die Düngungsversuche in dem „Hofer-Institut" in Wielenbach im Jahre 1919.

Erstattet von Professor Dr Demoll-München.

Bei der Versuchsanordnung, die für das Jahr 1919 getroffen wurde, waren zwei Fragen in den Vordergrund gestellt. Einmal sollte die Nachwirkung der Phosphordüngung näher untersucht werden und weiter sollte der Frage nachgegangen werden, mit welcher minimalen Dosis von Phosphordünger bereits der höchstmöglichste Zuwachs erzielt wird.

Ueber die „Nachwirkung der Phosphordüngung" liegen vom Jahre 1918 nur wenige Versuche vor, und auch bei diesen wenigen Versuchen blieben die mit Phosphor gedüngten Teiche im darauffolgenden Jahre nicht gänzlich ungedüngt, sondern sie erhielten eine erhebliche Gabe (2500—5000 kg pro Hektar) kohlensauren Kalk.

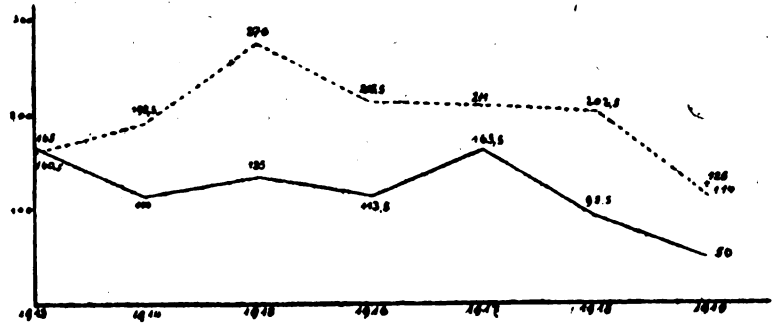

Fig. 1. Durchschnitt des Zuwachses in den ungedüngten (= ———) und in den mit Superphosphat und mit Superphosphat + Kalisalz gedüngten Teichen (= - - - -) Der Moor- und der Mergelteich, sowie Teiche, bei denen Bodenlockerung vorgenommen wurde, sind nicht enthalten. Die Zahlen der Kurven geben den Zuwachs in kg pro ha an.

Wir gingen damals von der Vermutung aus, daß die im Boden kapitalisierte Phosphorsäure durch den beigegebenen Kalk dem Teich leichter wieder zugeführt würde. Diese Versuche über die aufschließende Wirkung des Kalks führten uns im vorigen Jahre auf Grund einer begrenzten Versuchsanzahl zu dem Resultat, daß ein Aussetzen der Phosphordüngung sich im darauffolgenden Jahr noch nicht bemerkbar macht, wenn kohlensaurer Kalk dem Teich zugeführt wird. Wir waren uns aber wohl bewußt, daß damit einwandfrei eine Kalkwirkung nicht festgestellt ist.

Wir schrieben: „Zunächst fehlt als Vergleichsmaterial eine Versuchsreihe, die zeigen müßte, wie nach Aussetzen einer mehrjährigen Phosphordüngung der Zuwachs sich gestaltet; ob er sofort zur Höhe der ungedüngten Teiche herabsinkt oder ob ein langsames Abklingen zu erwarten ist?" Diese Frage war es, die wir für das Jahr 1919 besonders ins Auge faßten.

Aus der Figur 1 ist unter anderem auch das Resultat dieser Versuche zu ersehen. Die ungedüngten Teiche sind für 1919 in 2 Gruppen geteilt, solche, die seit dem Jahre 1914 (3 Teiche) resp. 1915 (1 Teich) ungedüngt blieben (ausgezogene Linie); sie haben einen

Digitized by Google

Zuwachs im Jahre 1919 von 50 kg pro Hektar im Durchschnitt ergeben: Diesem gegenüber stehen drei Teiche, die im Jahre 1918 noch Phosphordüngung erhalten haben, im Jahre 1919 also zum erstenmal ungedüngt blieben (3 Teiche); sie zeigen einen durchschnittlichen Zuwachs von 126 kg (mit Kreuz markiert).

Hieraus ergibt sich, daß der Phosphor im Boden angereichert wird und auch im darauffolgenden Jahr noch eine volle Düngerwirkung garantiert, und zwar unabhängig von der Kalkzufuhr. Voll ermessen läßt sich dies, wenn man den Durchschnitt des Zuwachses aller mit Phosphor gedüngten Teiche zum Vergleich heranzieht. Er liegt mit 114 kg pro Hektar etwas unter dem Durchschnitt der ungedüngten, bis zum Jahre 1918 mit Phosphor versehenen Teiche (126 kg pro Hektar).

Zwei Teiche, die im Jahre 1919 ungedüngt blieben, sind in diesen Durchschnittszahlen nicht enthalten, dürfen aber dennoch hier in die Betrachtung gezogen werden. Bei beiden wurde im Jahre 1919 eine leichte Bodenlockerung vorgenommen. Im übrigen wurde der eine seit 1914 nicht mehr gedüngt, er zeigte einen Zuwachs von 66 kg pro Hektar; der andere erfuhr bis zum Jahre 1918 inkl. eine Düngung; sein Zuwachs betrug 1919 ungedüngt 109 kg pro Hektar.

Nachdem wir nun erkannt haben, daß die vorausgegangene Phosphordüngung im darauffolgenden Jahr noch voll und ganz ihre Wirkung auszuüben vermag, und zwar auch ohne Zufuhr von Kalk, sehen wir uns genötigt, in Zukunft bei der Zusammenstellung der ungedüngten Teiche nur diejenigen aufzuzählen, die seit mehreren Jahren eine Phosphordüngung nicht mehr erfahren haben,

Die in der Figur 1 wiedergegebenen (= —) Durchschnittswerte für sämtliche ungedüngten Teiche bleiben gleichwohl zu Recht bestehen, da bis zum Jahre 1919 nie ein Wechsel zwischen Phosphordüngung und gänzlicher Aussetzung der Düngung erfolgte. Die Versuche vom Jahre 1919 geben auch bereits Anhaltspunkte dafür, daß die Nachwirkung für Thomasmehl und Superphosphat anscheinend die gleiche ist. Wenn sich ein Unterschied hier nicht erkennen läßt, so könnte dies allerdings noch auf der geringen Versuchszahl beruhen. Auch hierüber werden noch mehr Versuche anzustellen sein. Könnte man doch erwarten, daß der nur Zitronat lösliche Phosphor des Thomasmehls eine längere und intensivere Nachwirkung ausübt als der wasserlösliche Phosphor des Superphosphats.

Man wird sich zu fragen haben, in welcher Weise die Nachwirkung der Phosphordüngung erfolgt? Wird der im Boden angereicherte Phosphor, wenn er im darauffolgenden Jahr den Zuwachs der Fische indirekt beeinflußt, zunächst wieder im Wasser gelöst und auf diese Weise in einer im übrigen noch nicht näher erkannten Weise aktiv oder ist das Uebergehen des Phosphors in Lösung in das Teichwasser für seine Wirksamkeit nicht nötig? Die Entscheidung dieser Frage kann praktisch von größter Bedeutung werden. Wir hoffen, sie in den nächsten Jahren ihrer Lösung entgegenzubringen; einmal durch chemische Analysen des Wassers und des Bodens, wobei besonders das Augenmerk wieder auf den Vergleich der dauernd ungedüngten Teiche mit solchen zu legen sein wird, denen mehrere Jahre hindurch Phosphor zugeführt wurde. Bakteriologisch wird in erster Linie zu untersuchen sein, inwieweit Bakterien Phosphor aufzuschließen vermögen, inwieweit die Eisenverbindungen des Phosphors im Leibe der Eisenbakterien in leichter lösliche Verbindungen übergehen, ob Wurzelbakterien in Teichen eine erhebliche Rolle spielen und ferner, wie die auf abgestorbenen Pflanzen lebenden Bakterien durch Phosphordüngung beeinflußt werden. Es ist denkbar, daß ein großer Teil des Phosphors gar nicht im Boden kapitalisiert wird, sondern in erster Linie von den Phosphor in hohem Maße aufnehmenden Bakterien im Körper angereichert wird und so einige Jahre hindurch von Organismus zu Organismus übergeht, ohne dazwischen längere Zeit in anorganischer Form dem Boden einverleibt zu sein. Die Untersuchungen hierüber sind im Gange.

Ferner wird das Augenmerk darauf zu richten sein, inwieweit die oberirdischen Teile der Wasserpflanzen von einer Bakterienschicht überzogen sind, inwieweit diese Schicht aus gleichartigen und für jede Wasserpflanze spezifischen Bakterien besteht, und schließlich, ob die Mengen von Bakterien, die die verschiedenen Wasserpflanzen tragen, erheblich ver-

Digitized by Google

schieden sind. Ausgedehnte Untersuchungen von Herrn Reinsch, die schon weit gediehen sind, lassen überraschenderweise erkennen, daß die Makrofauna für die verschiedenen Pflanzen hinsichtlich Quantität und Qualität zum Teil scharf gegeneinander abgegrenzt zu sein scheint. Dies läßt erwarten, daß Aehnliches auch für Bakterien gilt. Wir können nicht entscheiden, welche Wasserpflanzen im Teiche erwünscht, welche weniger förderlich sind, solange wir nicht die Frage entschieden haben, ob die eine Art der Wasserpflanzen günstigere Bedingungen für die stickstoffsammelnden Bakterien liefert als die andere, ob nicht auf der einen die denitrifizierenden Bakterien in größerer Menge vorkommen als auf der anderen. Die praktische Bedeutung dieser Frage ist die denkbar größte. All dies sind Untersuchungen, die sich zum Teil über Jahre hinaus ausdehnen werden Wir hoffen aber, bereits im nächsten Jahre einige positive Resultate geben zu können.

Die Versuche des Jahres 1919 haben also dargetan, daß der durch Düngung dem Boden zugeführte Phosphor auch beim Aussetzen der Düngung während einer Saison noch einen vollen Düngungserfolg verspricht. Ueber wieviel Jahre hinaus nun auf eine solche Nachwirkung gerechnet werden darf, darüber werden Versuche der nächsten Jahre Aufschluß zu geben haben.

In dem Bericht der Jahre 1916—1918 haben wir darauf hingewiesen, daß schon die geringste von uns verwendete Phosphorgabe einen Zuwachs zeitigte, der nur unbe-

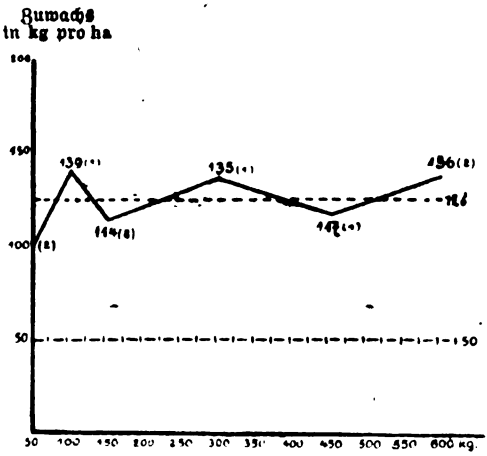


**Fig. 2. Die ausgezogene Kurve zeigt die Ertragshöhe im Jahre 1919 der mit verschiedenen Mengen Superphosphat gedüngten Teiche. Die kleinen eingeklammerten Zahlen geben an, wieviel Teiche jeweils der Durchschnittszahl zugrunde liegen. Zum Vergleich ist der Zuwachs in den dauernd ungedüngten (= —|—|—|—|) und in den 1919 zum erstenmal ungedüngten (= ----) Teichen vom Versuchsjahr 1919 eingetragen.**

deutend zurückblieb hinter dem mit der stärksten Gabe erzielten. Wir haben auch im Jahre 1919 diese Versuche fortgesetzt und sind dabei zu noch niedereren Gaben wie früher, nämlich bis zu 50 kg 10%igen Superphosphats für den Hektar herabgestiegen. Die Ergebnisse decken sich ungefähr mit denen des Jahres 1918. Sie sind in der Figur 2 wiedergegeben. Man ersieht daraus, daß Phosphorgaben bis zu 600 kg pro Hektar keine besseren Resultate ergeben als bescheidene Gaben von etwa 100 kg. Hierzu muß aber gesagt werden, daß die in diesem Jahre zum erstenmal von uns beobachtete Nachwirkung der Phosphordüngung diese Versuche etwas stört, insofern als die mit verschiedenen Gaben beschickten Teiche in dem Jahre vorher ein verschiedenes Schicksal erfahren haben. Wir werden versuchen, in den kommenden Jahren ganz einwandfreie Resultate dadurch zu erzielen, daß wir soweit als möglich Teiche mit gleicher Vorgeschichte zu solchen Versuchen heranziehen. Immerhin, das Wichtigste bleibt auch jetzt schon mit Sicherheit bestehen, nämlich, daß es nicht gelingt, durch Phosphordüngung in immer weiter gesteigerten Gaben den Zuwachs auf beliebige Höhe hinauf zu treiben. Klar und deutlich kann man aus den bisherigen Versuchen schon erkennen, daß ein Optimum der Phosphordüngung vorliegen

Digitized by Google

muß, über das hinaus zu gehen, zwecklos ist, da der Zuwachs nicht gefördert, die Rentabilität aber herabgesetzt wird.

Die kommenden Versuche werden nun noch zu entscheiden haben, ob bei dauernder Phosphordüngung das Optimum schon bei den von uns gewählten niedersten Gaben von 50 bis 100 kg pro Hektar erreicht ist. Eine ganze Reihe von Versuchen spricht bereits dafür. Wir halten es jedoch für angebracht, ihre Zahl noch weiter zu vermehren, bevor wir Endgültiges darüber mitteilen.

Noch einige andere Fragen, die in dem Versuchsjahr 1919 nennenswerte Förderung erfahren haben, mögen hier behandelt werden, obschon auch hierfür gesagt werden muß, daß eine definitive Erledigung noch einige Versuchsreihen zur Voraussetzung hat.

### Bodenlockerung.

Im Jahre 1918 wurde bei einem Teich der Boden mit dem Kultivator leicht gelockert; dann erfolgte Superphosphatdüngung. Der Teich ergab den für das betreffende Jahr außerordentlich günstigen Zuwachs von 238,6 kg. Obschon dieser Versuch verheißungsvoll ist und die da und dort bestehende und niedergelegte Ansicht über den hohen Wert einer solchen Teichbodenbehandlung zu bestätigen schien, mußten wir uns doch darüber klar sein, daß es sich hier um einen Zufallstreffer handeln konnte. Wir haben daher im Jahre 1919 einige Versuche nach dieser Richtung hin angestellt. Sie vermochten keine Bestätigung zu erbringen für die Ansicht, daß durch Bodenlockerung im Frühjahr der Zuwachs nennenswert gesteigert werden kann. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt das Vergleichsmaterial. Wir haben in der einen Rubrik untereinander solche Teiche, bei denen der Boden gelockert wurde, daneben zum Vergleich solche, bei denen von einer Bodenlockerung abgesehen wurde. Die horizontalen Rubriken stellen jeweils solche Teiche einander gegenüber, die, abgesehen von der Bodenlockerung, gleiche Behandlung erfahren haben. Alle Versuche sind im Jahre 1919 angestellt.

Tabelle 1.

| | Boden gelockert | Boden nicht gelockert |
|---|---|---|
| Ungedüngt ab 1914 (resp. 1915) | **66 kg Zuwachs** (1 Teich) | 50 kg Zuwachs (4 Teiche) |
| desgl. ab 1919 | 109 (1) | **126** (3) |
| Thomasmehl 125 kg pro Hektar | **118** (1) | 80 (1) |
| Superphosphat 10% 150 kg pro Hektar | 83 (2). | **114** (8) |

In der ersten horizontalen Lage finden wir Teiche, die seit dem Jahre 1914 resp. 1915 keine Behandlung mehr erfuhren; bei einem dieser Teiche wurde im Jahre 1919 eine Bodenlockerung vorgenommen. Sein Ertrag liegt über dem Durchschnitt der vier Teiche, bei denen eine Bodenlockerung nicht erfolgte. Umgekehrt verhalten sich die Teiche, die erst seit diesem Jahre ungedüngt blieben. Hier ist der Durchschnitt der drei behandelten Teiche höher als der Ertrag des einen, bei dem eine Bodenlockerung vorgenommen wurde.

Zum Vergleich stehen dann noch 2 Teiche, die gleiche Gaben Thomasmehl erhielten. Hier steht wieder derjenige, bei dem der Boden behandelt wurde, in seinem Zuwachs über dem anderen, während umgekehrt bei den in sehr viel größerer Zahl ausgeführten Versuchen (die kleinen Zahlen geben jeweils die Zahl der Versuchsteiche an) die mit Superphosphat gedüngten Teiche einen höheren Ertrag lieferten da wo der Boden nicht gelockert wurde.

Auch hierbei kann es sich jedoch noch nicht um einen definitiven Entscheid handeln; auch hier werden weitere Versuche folgen müssen. Besonders aber muß im Auge behalten

Digitized by Google

werden, daß eine wesentliche Ertragssteigerung durch Bodenlockerung nur erwartet werden darf, wenn die Bearbeitung des Bodens schon im Herbst erfolgt. Auch hier sollen Versuche in den nächsten Jahren entscheiden.

Einen Vorteil wird die Bodenlockerung immer mit sich bringen, nämlich die Entschilfung des Teiches durch Zerstörung des Wurzelwerks.

### Einfluß der Kalidüngung auf Brut.

Im letzten Bericht wiesen wir auf die Möglichkeit hin, daß eine Kalidüngung vorzugsweise den von pelagischen Organismen lebenden Jungkarpfen zugute kommen könnte. Es wurden nun 1919 in dieser Richtung in 4 gleichartigen Teichen Versuche angestellt. Als Material wurden einsömmerige Karpfen und Jungbrut verwendet. Ein Teich blieb ungedüngt; ein Teich erhielt 9 Zentner Superphosphat und 2 Teiche wurden mit je 5 Zentner Kalisalz 40%ig gedüngt. Das Ergebnis war folgendes:

| Versuchsteich: | | | Zuwachs pro 1 ha |
|---|---|---|---|
| Nr. 90 | Ungedüngt | 1 sömm. Karpfen u. Brut | 122 kg |
| „ 69 | 9 Ztr. Sp. | desgl. | 156 „ |
| „ 68 | 5 Ztr. Kali | desgl. | 142 „ |
| „ 70 | 5 „ „ | desgl. | 135 „ |

Die Düngung mit Kali allein ergab somit eine Zuwachssteigerung um 13%, die mit Superphosphat allein eine solche von 28% gegenüber ungedüngt. Die Zahl der Versuche ist noch zu gering, um Definitives darüber zu sagen, zumal, da die Zuwachsergebnisse infolge der ungünstigen Witterung des Jahres 1919 an sich durchweg recht schlecht waren. Bei einem so erheblichen Stückverlust, wie er bei der empfindlichen Jungbrut im Jahre 1919 zu verzeichnen war, verlieren die Zuwachsresultate erheblich an Bedeutung.

### Moor- und Mergelteich.

Vollständig aus dem Rahmen heraus fallen in dem Versuchsjahr 1919 die Zuwachsergebnisse der zwei unfruchtbarsten aller Teiche, des Moor- und Mergelteiches. Sie haben eine starke Düngung mit 600 kg 10%igem Superphosphat pro Hektar erhalten. Der abnorm hohe Zuwachs von 207 kg pro Hektar beim Moorteich und 356 kg beim Mergelteich (Figur 3) kann auf die Düngung allein nicht zurückgeführt werden. Haben wir doch immer gesehen, daß starke Phosphorgaben keinen höheren Effekt erzielten, als mittlere und schwache Gaben. Hier müssen andere Faktoren den außerordentlich hohen Zuwachs bedingt haben, ein Zuwachs, der weit über dem aller andern gleich behandelten Teiche steht.

Zwei Momente werden wohl hier bestimmend eingewirkt haben. Einmal waren beide Teiche im vorhergehenden Jahr nur mit Brut besetzt. Da die Brut nicht dieselbe Nahrung zu sich nimmt, wie der größere Karpfen, kann man sich wohl vorstellen, daß dadurch im gewissen Sinne eine Anreicherung der für ein- und zweisömmerige Karpfen in Betracht kommenden Nahrungstiere stattfinden konnte. Gewiß ist dies Moment aber nicht imstande, den abnorm hohen Zuwachs zu erklären. Haben wir doch eine Reihe von Teichen, die im Jahre 1914 vollständig unbesetzt blieben, dennoch aber in dem darauffolgenden Jahr kein abnorm hohes Ergebnis lieferten. Ebensowenig können wir bei andern Teichen, die eine Saison lang mit Brut besetzt wurden, im darauffolgenden Jahr einen auffallenden Ertragsreichtum konstatieren. Sicher konnte demnach der Hauptgrund nicht daran liegen, daß beide Teiche in dem vorausgegangenen Jahr infolge der Besetzung mit Brut nicht so ausgefressen wurden wie die übrigen. Man kann sich kaum eine andere Erklärung denken als die, daß die bedeutendere Tiefe (beide Teiche sind etwa 1 m tiefer ausgegraben wie die andern) diese eigentümlichen Ergebnisse zeitigte. Wenn auch in günstigen und normalen Jahren der flache Karpfenteich höheren Ertrag liefert, da sich das Wasser darin schneller erwärmt, die Durchsonnung günstiger und somit die Nahrung reicher vorhanden ist, so kann doch in abnormen, besonders in schlechten Jahren, wie es das Jahr 1919 war, ein tiefer Teich vorteilhafter werden dadurch, daß bei schnell einsetzender Kälte, verbunden mit starkem Wind, das Plankton und auch die übrigen Lebe-

Digitized by Google

wesen in der Tiefe des Teiches noch lange warmes Wasser und günstige Bedingungen finden, vor allem aber nicht einer plötzlichen Abkühlung ausgesetzt werden. Wie sehr empfindlich aber gerade das Plankton gegen Temperaturschwankungen ist, wird wohl jedem Salmonidenzüchter bekannt sein.

Um für den Einfluß der Tiefe des Teiches in warmen und in kalten Sommern weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, ist es dringend erwünscht, daß Teichbesitzer, die darüber irgendwelche Erfahrungen gesammelt haben, diese der Biologischen Versuchsanstalt mitteilen. Voraussetzung für die Verwertbarkeit der Resultate ist in den verschiedenen Jahren gleiche Behandlung des Teiches gleicher Besatz und, falls gefüttert wurde, gleiche Futtermenge.

Das eine läßt sich immer wieder klar und deutlich auch aus diesem abnormen Ergebnis ablesen, daß nämlich der Zuwachs durch die Phosphordüngung in hohem Maße unabhängig wird von der Güte des Bodens.

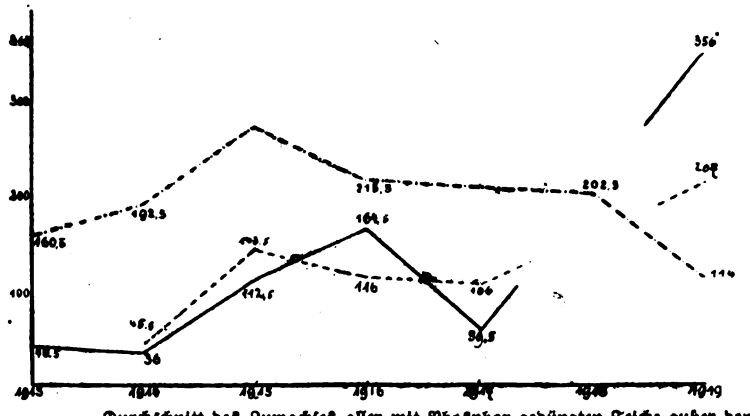


Durchschnitt des Zuwachses aller mit Phosphor gedüngten Teiche außer dem
Zuwachs im Mergelteich. [Moor- und Mergelteich.
Zuwachs im Moorteich.
Von 1915 ab erhielten beide Teiche Phosphordüngung.

Fig. 3.

In den zwei Kurven der Figur 1 drückt sich bereits einigermaßen aus, daß in günstigen Jahren die Förderung des Zuwachses durch Düngung eine viel intensivere ist als in schlechten Jahren. Nur bei gutem Wetter kann ausgiebig aus dem Dünger Nutzen gezogen werden. Der Moor- und der Mergelteich führten uns wieder vor Augen, daß der Charakter des Bodens durch die Düngung an Einfluß auf den Zuwachs einbüßt. Die Phosphordüngung wird also weniger leisten in schlechten Jahren und bei Teichen, die auf gutem Boden stehen. Dagegen werden günstige Witterung und schlechter Boden ein Maximum dieser Düngerwirkung zeitigen.

## VI. Der Haubensteißfuß.

Lophaethya cristata L.

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Ebenso wie die Raubvögel gehören auch die Tauchvögel (Colymbiformes) zu der großen Division der Kielbrustvögel (Carinatae). Die Ordnung der Tauchvögel enthält nur Arten, welche schwimmen, das heißt, ausgeprägte Wasservögel, welche trotzdem alle ziemlich gut fliegen, aber nur unbeholfen schreiten können. Das Wasser ist jedoch ihr Element, in welchem sie rinnend und tauchend ihren Meister stellen. Diese Ordnung umfaßt zwei Familien, die Steißfüße (Podicipidae) und die Seetaucher (Colymbidae). Mit Vertretern beider Familien wird der Fischer zusammentreffen, und zwar am meisten mit solchen der Steißfüße, von denen vier Arten in unseren Binnengewässern heimisch sind.

Digitized by Google

Der größte und schönste unserer Steißfüße ist der zu der Gattung Lophaethya Kaup. gehörende Haubensteißfuß, Lophaethya cristata L. Dieser stattliche Vogel erreicht eine Länge von fast einem Meter und eine Breite von einigen sechzig Zentimetern. Bei den Steißfüßen und auch Seetauchern hat sowohl das Alter, wie auch die Jahreszeit einen ziemlich einschneidenden Einfluß auf den äußeren Habitus — Sommer-, Winter-, Hochzeitskleid. Die Geschlechter des Haubensteißfußes unterscheiden sich nicht durch verschiedene Färbung, nur erreicht das Weibchen nicht die Größe des Männchens.

Im Frühjahre, wenn die Tiere in Deutschland eintreffen, tragen beide Geschlechter den Kopfschmuck aus reiherartigen, ein hörnerförmiges Gebilde darstellenden Federbüscheln und einen lateral des Kopfes und der Kehle sich hinziehenden Kragenbesatz. Die Oberseite ist braunschwarz, die Backen und die Kehle sind weiß. Der vorerwähnte Kragen ist rötlich, mehr rostbraun gefärbt, am Rande in tiefere Nuancierung übergehend. Die Schwingen zeigen, ähnlich wie bei Entenvögeln, einen ungewöhnlich langgestreckten Spiegel. Auch die Kehle leuchtet in reinem Weiß. Die ganze Unterseite des Vogels glänzt ebenfalls in blendendem Weiß. Ihr sogenannter „Federpelz" bietet je nach der Mode einen geschätzten Handelsartikel. Ein ausgeprägter Zügelstreifen weist eine schön hochrote Färbung auf. Die Iris leuchtet in derselben Farbe. Der Schnabel hält sich in blasserer Nuancierung. Der Fuß ist gelb. Das Winterkleid kennt keinen Kopfputz, und seine Farben sind getrübter. So mischt sich z. B. auf der Oberseite ein trübendes Grau mit dem verdrängten Braun. Die rötlichen Farben sind wesentlich matter.

Das Wohngebiet dieses Steißfußes ist ein ausgedehntes. In Europa wird er ebenso häufig angetroffen wie in Asien — im mittleren Teile — und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Afrika bevölkert er die Nordwestdistrikte. Auch in Australien und auf den Inseln tritt er auf. In Deutschland kann man ihn allenthalben beobachten, doch scheint er hier nicht mehr so häufig aufzutreten wie in früheren Zeiten. Hier trifft er ungefähr im April ein, um unser Vaterland im November wieder zu verlassen. Im Winter hält er sich gerne da auf, wo das Meer selbst an den Küsten nicht zufriert, also im Süden Europas und im nordwestlichen Afrika.

Ueberall da, wo Seen und nicht zu reißende Flüsse vorhanden sind, kann sich der Haubensteißfuß einstellen. Doch lebt er versteckt und zieht daher geschützte Stellen vor, wo ihn der Mensch nicht stört. Stehende Gewässer besucht er daher lieber wie fließende, so daß der Fischzüchter ihn im Teiche eher zu gewärtigen hat, wie im Flusse.

Nach erregtem Liebesspiel wird die Brut vorgenommen. Das Nest basiert gewöhnlich auf Halmen von Wasserpflanzen, möglichst weit vom Ufer entfernt, und stellt einen Bau von über einem viertel Meter Durchmesser dar. Das sehr lässig gefügte Gebilde besteht aus frischen, und dann später natürlich allmählich in Fäulnis übergehenden Wasserpflanzen, so daß das Aeußere des Nestes durch seine hervorragende Mimikry selbst dem schärfsten Späherblick von Mensch und Tier entgeht. Das infolge der tiefen Lage des Nestes oft teilweise im Wasser liegende Gelege von mindestens fünf weißen, später durch die Bebrütung sich bräunenden und dann rötenden Eiern wird von beiden Geschlechtern mit hingebender Liebe vier Wochen lang und auch noch länger bebrütet. Möglichst im Verborgenen zwischen Schilf und Binsen tummeln sich die jungen, liebevoll gehegten, weißlich-grau und schwarz gestreiften Küken umher, welche in der ersten Zeit durch kleine, von den Alten ihnen zugetragene Insekten genährt werden, ein Umstand, welchen der Fischer dem Haubensteißfuß als Verdienst um die Fischzucht anrechnen muß. Verschiedene Forscher haben gewissenhafte Magensektionen an älteren Exemplaren vorgenommen, und hier in vielen Fällen Ueberreste von Larven, Schwimmkäfern und dergleichen mehr aufgefunden.

Später besteht die Nahrung der Jungen aus kleineren Fischen, deren Umfang relativ des Wachstumes der Tiere zunimmt. Man kann wohl behaupten, daß neben wenigen Insekten der Haubensteißfuß sich meistens von Fischen nährt, ein Umstand, welcher ihn zu einem Feinde des Fischzüchters stempelt.

Der Haubensteißfuß ist ein gewandter Taucher und daher ein erfolgreicher Fischer, der, seiner Körpergröße angemessen, dem Fischzüchter fühlbaren Schaden zuzufügen

Digitized by Google

vermag. Sein langer, spitzer, kräftiger Schnabel bietet ihm hierbei die größten Vorteile und stempelt ihn zum Fischer unter den Vögeln. Daher wird sich der Fischzüchter mit Recht nach den menschenwürdigen Mitteln umsehen, durch welche er sich dieses lästigen, allerdings sehr schönen, das Naturbild angenehm belebenden Rivalen entledigen kann.

Dem Haubensteißfuß ist sowohl mit dem Gewehre, wie auch mit der Falle beizukommen. Sein verstecktes Wesen dürfte allerdings die sonst nicht eben schwere Jagd recht beeinträchtigen. Sein gewandtes Tauchen und langes Unterwasserbleiben entzieht ihn oft gänzlich den Nachstellungen von seiten des Menschen. Am leichtesten ist das Tier aus einem gut deckenden Verstecke am Ufer oder aus dem im Schilfe verborgenen Boote zur Zeit der Paarung, wo man den Vogel am meisten zu Gesicht bekommen wird, zu erlegen. Daher muß der Fischer besonders sein Augenmerk im Frühjahr auf dieses Tier richten. Durch laute Töne, die gewissermaßen als Balzgesang aufgefaßt werden können, wird sich der Steißfuß dem Ohre des Fischers bemerkbar machen. Dann wird der Anstand in gedeckter Stellung die besten Früchte zeitigen. Man feuere jedoch, außer mit Kugelstutzen, nur mit groben Schrotposten, da nur solche das zähe Federkleid zu durchschlagen imstande sind. Ist die Brut ausgefallen, ohne daß es der Fischzüchter verhindert hat, so ist den scheuen Tieren um so schwerer beizukommen. Mit Fischen beköderte, angemessen starke Tellereisen, ungefähr eine Spanne unter dem Wasserspiegel angebracht (wie beim Reiher beschrieben), wird ebenfalls gute Dienste leisten. Das Fleisch des Haubensteißfußes ist nicht gut genießbar. Aber trotzdem wird der Fischer durch Erlegung des Steißfußes noch einen kleinen Vorteil insofern erringen, als er das weiche, weiße Fell der Bauchseite als Federpelz je nach der Mode des Jahres mehr oder weniger teuer verkaufen kann.

## VII. Unsere Blaufelchen.

Warum die Blaufelchen so teuer seien, fragte mich erst kürzlich einer meiner Freunde: „Die Fische wachsen und gedeihen doch von selbst im Bodensee, man darf sie ja nur fangen!"

„Ganz richtig, mein Freund, du hast den Nagel auf den Kopf getroffen; man darf sie ja nur fangen. Bitte, laß dir aber kurz erzählen, was der Fischer zur Ausübung des Blaufelchenfangs notwendig hat, damit du begreifst, warum gerade das „Fangen" nicht ganz so einfach ist, wie du es dir vorstellst, sondern mit enormen Unkosten verbunden ist.

In erster Linie werden natürlich Netze, und zwar zweierlei Arten, zum Fang der Blaufelchen verwendet. Von der einen Netzart, so fein wie Nähfaden, benötigt der Fischer zu einem Satz mindestens 30 Stück, wovon im Jahr 1914 das Stück nur **M. 12.50** gekostet hat, während er heute hierfür **M. 242.72** bezahlen muß, ein Aufschlag gegenüber dem Vorkriegspreis auf 2000%. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Lebensdauer eines solch feinen Netzes nur eine sehr kurze sein kann, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß bei stürmischer See dem Fischer häufig große Verluste durch Abreißen und Versinken der Netze entstehen. Die zweite Netzart, das Klusgarn, kostete vor dem Kriege **M. 300.—**, jetzt **M. 6000.—**, Revolutionsaufschlag über 2000%. Ferner benötigt der Fischer ein Motorboot, Friedenspreis **M. 1600.—**, heutiger Preis **M. 16 000.—**, also 1000% mehr als im Jahr 1914. Für das Kilo Benzin wurde vor dem Krieg 28—32 Pfennig bezahlt, während heute für das Kilo **M. 10.—** bis **M. 11.—** angelegt werden muß, Aufschlag 3500%. Die Liste der Bedarfsartikel eines Fischers ist damit noch lange nicht erschöpft, er braucht noch Blei, Leinen, Taue, Roßhaar, Farbe, Leder, Gummistiefel usw., Materialien, die alle im Vergleich mit den Vorkriegspreisen teilweise um 2—3000% in die Höhe gegangen sind. Zu diesen fast unerschwinglichen Ausgaben eines Bodenseefischers kommt, wie überall, erhöhter Arbeitslohn, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Fischer täglich wenigstens 15 bis 16 Stunden angestrengt zu arbeiten haben.

Lieber Freund! Du wirst nun zugeben müssen, daß die Blaufelchenpreise nicht dieselben sein können, wie vor dem Krieg, sondern daß sie so gehalten sein müssen, daß die Fischer ihre Rechnung dabei finden, besonders wenn vielfach nur Fische mit geringem Gewicht und in kleiner Anzahl, wie dies gegenwärtig der Fall ist, gefangen werden.

Ich kann dir übrigens verraten, daß du, wenn die Fischerei demnächst größere Fangergebnisse bringt, die köstlichen Blaufelchen, die Perle der Bodenseefische, zu bescheideneren Preisen kaufen kannst."

Digitized by Google

Und der Fragesteller nickte mir verständnisvoll zu und sagte mit ernstem Gesicht: „Ich danke dir, lieber Freund, für deine Aufklärung. Ich weiß nun, daß der Fischereiberuf ein anstrengender und oft gefahrbringender und daß die rationelle Ausübung des Fischereigewerbes mit sehr großen Unkosten verbunden ist. Gerne bezahle ich die erhöhten Fischpreise: Jeder Arbeiter — auch der Fischer ist seines Lohnes wert, gar in einer Zeit, wo auch für ihn alle Lebensmittel und Bedarfsartikel so hoch im Preise stehen." St.

## VIII. Vermischte Mitteilungen.

**Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft,** die für den 2. bis 7. September d. J. in Nürnberg geplant war, muß wegen bedrohlicher Zunahme der Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland ausfallen.

**Das Fischsterben im Main.** Seit Jahren ist es die Aufgabe des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, der Verunreinigung des Rhein und Main durch die Abwässer der Chemischen Fabriken zu steuern. Der untere Lauf des Main und die rechte Rheinseite von der Mainmündung bei Mainz-Kastel bis Oberlahnstein hinab ist, wie bekannt, durch die dortgelegenen Fabriken derart verunreinigt und das frühere reine Flußwasser in eine schmutzige, übelriechende Flüssigkeit verwandelt worden, daß es einem Edelfisch, wie Aal, Hecht, Lachs und Zander, nicht mehr möglich ist, darin zu leben, und daß er es vorziehen muß, dem Wasser, das zum Himmel stinkt, zu entfliehen oder elendiglich zugrunde zu gehen. Im Main unterhalb Höchst, beim Rauenheimer Wehr usw. hat man im Laufe der letzten Jahre zentnerweise Fische vergiftet durch die Abwässer der Fabrik abtreibend festgestellt, und in den letzten Tagen wird wiederum von der Fischer- und Schiffergenossenschaft Frankfurt a. M.-Sachsenhausen von einem großen Fischsterben berichtet, das von einer Chemischen Fabrik in Offenbach durch das Ablassen giftiger Abwässer in den Main veranlaßt worden ist. Tausende toter Fische, Barben, Aale und Weißfische trieben am linken Mainufer ab. Da die Fische zurzeit laichen, wird ein großer Teil des Laiches vernichtet sein. Die Genossenschaf will eine Entschädigungsklage anstrengen, so daß das Gericht sich mit der Sache beschäftigen wird.

**Fischsterben.** Seit einigen Tagen macht sich ein Fischsterben auf der Saale bei Naumburg bemerkbar, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist. Wie das „Naumburger Tageblatt" meldet, liegen 5—6 Pfund schwere Fische von weißlichem Aussehen tot am Ufer, viele kleinere kommen leblos angeschwommen als Opfer dieser Erscheinung.

**Aus Württemberg.** Eines unserer besten Forellenwasser, die Zwiefalter Aach (12,5 km lang), wurde vom Forstamt Zwiefalten am 20. Mai in mehreren Losen neu verpachtet. — Der bisherige Pachtpreis von M. 1250.— stieg neben reichlichem Einsatze auf M. 6170.—. Eine 4,7 km lange Donaustrecke kostete M. 4000.— jährlich. — Verpachtungszeitraum 12 Jahre. St.

**Der Verein deutscher Fischhändler** faßte in seiner stark besuchten Generalversammlung zu Altona folgende Entschließung: „Zurzeit sind Seefische in gewaltigen Massen und Süßwasserfische reichlich vorhanden. Es ist aber angesichts der traurigen Beförderungsverhältnisse dem Handel unmöglich, diese Lebensmittel der notleidenden Bevölkerung in ausreichendem Maße zuzuführen. Der Faßversand lebender Fische hat infolgedessen überhaupt aufgehört. Der Handel kann die Gefahr regelmäßiger größerer Bezüge nur übernehmen, wenn die Eisenbahn die vorzugsweise und schnelle Beförderung und Entladung der leichtverderblichen Fische gewährleistet. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, mit allen Mitteln für die Wiedereinführung der Lieferfrist und für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu wirken."

**Die Fischereiförderung G. m. b. H., Altona,** hat die Verteilung von Bekleidungsgegenständen aller Art an die gesamte deutsche Hochsee-, Küsten-, Klein- und Binnenfischerei übernommen. Von den ihr von Reichsstellen zur Verfügung gestellten Bekleidungsgegenständen sind prompt und sehr preiswert erhältlich: wollene Strümpfe, Trikotunterhosen, Drillichhosen und -Jacken, Strickwesten, Fingerhandschuhe. Die Bemühungen der Fischereiförderung sind im Interesse der gesamten deutschen Fischerei dankbar anzuerkennen.

**Die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft** wird vom 23. bis 25. Juli ihren 14. deutsch-österreichischen Fischereitag in Salzburg abhalten. Bei diesen Sitzungen sollen vor allem auch die fischereiwirtschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu den Nachbarstaaten behandelt werden. Die Wahl Salzburgs als Sitzungsort wurde insbesondere deshalb getroffen, um ein zahlreiches Erscheinen deutscher und besonders bayerischer Fischereifachleute zu ermöglichen. Da auch wir eine Wiederanknüpfung und Vertiefung der Beziehungen mit unseren deutsch-österreichischen Freunden begrüßen, möchten wir einen recht zahlreichen Besuch des Deutsch-Oesterreichischen Fischereitages in Salzburg anregen. Anfragen sind an die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft, Wien I, Elisabethstraße 22, zu richten.

Digitized by Google

**Wildente.** Von manchen Jagdfeinden wird behauptet, daß die Wildenten in großem Maße Laich und Brut von Fischen vertilgen. Naturkundige haben dies von jeher bestritten. Kürzlich hat eine große Gutsverwaltung mitgeteilt, daß sie einmal alles auf ihrem Teiche vorkommende Wassergeflügel hat abschießen und den Mageninhalt der während des Sommers geschossenen mehr als 30 Wildenten hat untersuchen lassen. Dabei wurde festgestellt, daß eine einzige Stockente einen kleinen wenige Zentimeter langen Karpfen verzehrt hatte, während in den Mägen der übrigen Wildenten nur Reste von Wasserinsekten und verschiedenen Teichpflanzen zu finden waren. Dabei waren die Teiche des Gutes anfangs Juni mit tausenden von ausgeschlüpfter Karpfenbrut besetzt worden. Dagegen hat man oft die Erfahrung gemacht, daß durch die Hausenten sehr viel Fischlaich und Brut vertilgt wird.

**Gummistiefel.** Wie wir hörten, soll Aussicht bestehen, daß für Fischer und Teichwirte amerikanische Gummistiefel vermittelt werden können. Diesbezügliche Anfragen wären zu richten an die Fischereiförderung G. m. b. H. in Altona.

## IX. Personalnotiz.

### Geheimrat Eberts †.

Der langjährige Vorsitzende des Kasseler Fischereivereins, Geheimer Regierungs- und Forstrat Eberts in Kassel, entschlief am 5. Juni nach langem mit großer Geduld ertragenem schwerem Leiden. In ihm verliert nicht nur der Kasseler Fischereiverein, sondern die gesamte deutsche Fischerei einen führenden Freund und Kenner der Fischerei, dessen Wirken auch als Mitglied des Fischereirates für den Deutschen Fischereiverein außerordentlich ersprießlich war. Sein Verlust ist um so fühlbarer, als wir beim Wiederaufbau unserer in der letzten Zeit schwer geschädigten Fischerei seiner Erfahrung und Hilfe dringend bedürften. Die Fischerei wird dem Verstorbenen ein dauernd ehrendes Andenken bewahren.

## X. Vereinsnachricht.

### „Deutscher Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V."

Zum „Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e. V." haben sich der Wasserwirtschaftliche Verband und der Deutsche Wasserkraftverband vereinigt. Förderung der deutschen Wasserwirtschaft, Nachweis, Ausbau und Ausnutzung der Wasserkräfte, Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Beratung der Mitglieder in rechtlicher und technischer Beziehung durch besondere Fachausschüsse sind die Hauptzwecke des Verbandes. Im Gesamtausschuß ist es gelungen, Vertreter der beteiligten Zentralbehörden, der deutschen Wissenschaft, der Industrie, der kommunalen Interessen, des Handels und Gewerbes zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ing. ehrenh. Reichel, Charlottenburg, hat den Vorsitz übernommen, seine beiden Stellvertreter sind das Ehrenmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie Landrat a. D. Rötger und der Zivilingenieur Baurat Galland in Berlin. Die Geschäftsstelle in Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 50, wird von Regierungsbaumeister a. D. Kaertge geleitet.

Dem Verband gehören bereits 65 Kommunen, 45 Handelskammern, 47 wirtschaftliche Verbände und Vereine und 344 Handelsfirmen und Einzelpersonen an. Die bessere Ausnutzung unserer Wasserkräfte ist ein Gebot der Stunde, und die Herbeiführung einer gesunden Gesetzgebung auf den einschlägigen Gebieten dient dem Wiederaufbau unseres Landes. Es wäre zu wünschen, daß der Verband hierbei die erforderliche Unterstützung findet, wie andererseits zu hoffen ist, daß der Verband in seinem Wirken zusammen mit den übrigen am Wasser interessierten Berufszweigen arbeitet. In besonderem Maße gilt das für die Fischerei, die durch die Wasserkraftausnützung in hohem Grade in Mitleidenschaft gezogen wird. Von einer rechtzeitigen Verständigung zwischen den Vertretern der Wasserwirtschaft und der Fischerei ist ein ersprießliches Zusammenwirken zu erhoffen, von dem beide Teile in ihren oft entgegengesetzten Bestrebungen Vorteile haben werden. Wir hoffen daher, daß der neue Verband, dessen Gründung wir begrüßen, von Anfang an die Fühlung mit den Vertretern der Fischerei aufnehmen wird.

## XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Fischereizeitung Neudamm.** Nr. 14: Die Kulturmethode von Ziemsen und Jean in der Teichwirtschaft von Heyking (Das Jeansche Verfahren der Auflockerung mit dem Kultivator und die Entfernung des Schilfes mit der Ziemsenschen Motorschilfschneidemaschine werden beschrieben und ihre Anwendbarkeit für die Teiche besprochen). — Nr. 15: Ueber die Behandlung der Teiche von Prof. Schiemenz (Es wird auf die Bedeutung der Wasserbewegung, freien Uferzutritt von Licht, hingewiesen, ferner auf den Kalk-, Eisen- und Säuregehalt des Teichwassers). Meine Reiher und ich von M. Steinborn (Ueber allerlei Fischräuber). Barschfang mit der Angel von W. Bloh m. — Nr. 16: Teichdüngung von Dr. Czensny. Wie sollen die Futterplätze in den Karpfenteichen beschaffen sein? — Nr. 17: Die Kriegsschäden und die Mittel zum Wiederaufbau unserer Teichwirtschaft von Dr. Walter (Kampf gegen die Verwahrlosung der

Digitized by Google

Teiche, Mangel an Arbeits- und Gespannkräften, Knappheit an Futter und Düngemitteln, Besatzfischmangel — die allgemein bekannten Dinge! Wir können uns helfen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß). — Nr. 18: Neue Untersuchungen über Alter und Wachstum des Aales von Dr. Wundsch (Ausführliche Besprechung der Aaluntersuchungen von Dr. K. Marcus). Die Goldorfe von Waldmann. — Nr. 19: Zu den Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Schiemenz über das Einsetzen von Satzfischen und die Rolle des Teichbodens von Wanke (Kritik der Artikel von Schiemenz im Korrespondenzblatt). Der Karpfenlaichteich. Wie sollen unsere Karpfenteiche besetzt werden? Welches Wasser ist zur Fischzucht geeignet? von Heyking.

**Oesterreichische Fischereizeitung.** Nr. 9: Gutachten über die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung des Zeller Sees im Pinzgau von Dr. Neresheimer. — Nr. 10: Fortsetzung des Gutachtens. Neue Fischordnung der Stadt Wien (Schluß). Wie bringt der Angler seine Beute gut heim? (Ratschläge zum Transport von Fischen. Ein praktischer Fischkorb).

**Schweizerische Fischereizeitung.** Nr. 4: Fischfang am Wurm. Der Wurm als Forellenköder (Beide Artikel geben Ratschläge über Beschaffung, Aufbewahrung und Anbringung des Köderwurms). D-r.

---

**Bäuerliche Berufsbildung** von Ernst Lehnert, Bayern-Verlag München 1920. Eine mit viel Idealismus geschriebene Broschüre, in der die Forderung aufgestellt wird, daß jeder Bauer neben der praktischen Ausbildung auch eine theoretische Schulung bekommen soll. Dies wäre durch Hebung des Dorfschulunterrichts, durch Bauernschulen und Ackerbauschulen zu erreichen. Sehr gut ist der Gedanke des Austauschverfahrens, das auch für die Fischerei von großer Bedeutung wäre, wie überhaupt vieles in dem Heftchen auch auf die Fischer paßt, so z. B. auf Seite 5: „So ging das Leben des Bauern schlecht und recht in altgewohntem Geleise dahin; was er vom Vater ererbte, führte er weiter, ohne von des Gedankens Blässe viel angekränkelt zu sein und hinterließ das väterliche Erbe in gleicher Weise, wie er es angetreten, seinem Nachfolger. Kurz die sogenannte „Praxis" war Trumpf. Alles von außen an ihn Herantretende erachtete er als Theorie, und daher von vorneherein verwerflich. — Glücklicherweise ist bei den Fischern die Erkenntnis gekommen, daß sie auch noch etwas „dazulernen" können. Unsere „Fischerschulen" in Starnberg, Friedrichshagen und an anderen Orten sind der beste Beweis für die Notwendigkeit und Möglichkeit solcher Einrichtungen. D—r.

---

**Seebesitzer, Seepächter u. sonstige Interessenten** für die Rohr- u. Schilfverwertung werden auf die Beilage in dieser Nummer vom **Rohstoff-Verband Berlin-Charlottenburg 2** besonders hingewiesen. 81/82

Die staatliche **Oberförsterei Bredelar** (Kr. Brilon) verpachtet

**am 20. Juli 1920, mittags 12 Uhr, im Gasthof Kirchhoff zu Bredelar**

öffentlich meistbietend die fiskalische

# Fischerei in der Diemel

von der Mündung des Fehringbaches aufwärts bis zur Gemarkungsgrenze Giershagen—Padberg für die Zeit 1. Oktober 1920—32. Länge 5 km, davon 2,7 km (oberer Teil) Koppelfischerei. Hauptfischart Forelle. Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei auf und können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden. 182

Suche zur weiteren Ausbildung Stellung als

## Volontär (Verwalter)

in Fischzüchterei.

**Friek,**
v. dem Borne'sche Fischerei,
178 **Bernenchen, Nm.**

## Fischerei-Gehilfe

29 Jahre alt, ledig, in allen Arbeiten der Fischzucht, Oekonomie, auch Bienenzucht u. Obstbau vollkommen vertraut, sucht Stellung, am liebsten in Bayern.

Gefl. Anträge an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 179 erbeten.

## Forellenfischerei

**in der Rhön,** ca. 18 km, mit sehr gutem Bestand an Forellen, Jahresfang mit Angel ca. 200 Pfd., auf mehrere Jahre evtl. mit komplett eingerichteter Wohnung (2 Betten und Küche) abzutreten. Offerte unt. J. B. 200 an die Geschäftsstelle d. B. 183

## Getrocknete Garneelen

**liefre zu Fischfutterzwecken**

und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

**A. Gropp, Rohrdorf b. Nagold, Wtbg.**

Digitized by Google

**Suche** für meine Hühner-, Fisch- u. Bienenzucht für bald eine **zuverlässige verheiratete Person** ev. auch Kriegsinvalide, welcher in der Behandlung von Brutapparaten vertraut ist und nebenbei sich mit Gartenarbeiten beschäftigen kann. Freie Wohnung wird gestellt. Ansprüche nebst Zeugnisabschriften erbeten unter **Nr. 163** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Fischmeister

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angebote unter **Nr. 159** beförd die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Junger tüchtiger

## Netz-Angelfischer

für See zum sofortigen Eintritt, vorerst nur während des Sommers bei gutem Lohn gesucht

Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe und Referenzen zu richten an das

**Saalach-Fischerei-Konsortium**
174 **Bad Reichenhall.**

---

Suche per sofort oder später jüngeren, zuverlässigen

## Fischerei-Gehilfen

Offerten mit Gehalts-Ansprüchen bei freier Station an 168

**Forellenzucht-Anstalt Baden-Baden.**

---

**ca. 6000 Pfd.-Dosen Fleischfülze**

weil in Eisenblechdosen für Menschen zum Teil nicht mehr genießbar, aber als 172

## Fischfutter

und für Haustiere großartig, in Kisten à 80 und 100 Dosen für Mk. 24.— und Mk. 30.— pro Kiste solange der Vorrat reicht, z. verk

**„Roma", Weißenfels a. S.**

---

## Zu pachten gesucht

**Areal mit einfachem Wohnhäuschen**

für Geflügelzucht und Kleinteichwirtschaft. Uebernahme von Flurschutz pp. 181

**Karl Geese, Kiel,**
Abwicklungsstelle des Befehlshabers der baltischen Gewässer.

---

## Fischer

Suche dauernde Stellung für See- oder Flußfischerei oder auch nebenbei zum Betreiben von Landwirtschaft. Netze und Zuggarn werden gestellt. Angebote mit Gehalt und genaueren Angaben für welche Fischerei unt. „Petri Heil" an d. Geschäftsst. d. Ztg. 131

---

## Bachforellen, Bachsaibling u. Regenbogenforellen-Setzlinge

zu verkaufen. 167

**Josef Zaunegger**
**Fischzuchtanstalt Blankenheim** (Eifel).

---

## Angel-Gelegenheit

auf Forellen, Aeschen usw. unt. Ang. der Bedingungen, der Fischarten und Erfolgsaussichten, möglichst in der Nähe eines Kurotes i. Oberbayern ges. Offert. unt. Nr. **169** a. d. Geschäftsst. d Bl.

---

Offer als Fischfutter: **Ganze Garnelen, u. Schrot, Fleischschnitzel** 2c. 2c. Anfragen Rückporto. Muster gegen M. 2.—. 182

**R. Göhring, Lucka S.-A.**

---

## Spiegelnetze

neu, Friedensware, 49 m lang, 1,50 m br. 85 mm Zwirn N. 25/3.

29 m lang, 1 m br. 30 mm

## Hanfgarn

N. 24/2 an den Meistbietenden zu verkaufen.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. **180.**

---

## Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen.

**Adolf v. Büren, Heidelberg,**
170 Hauptstraße Nr. 24.

---

Kleinere oder mittlere

## Forellenzucht-Anstalt

möglichst Vollbetr. v. kaufkräftigen Interess. zu kaufen gesucht. Näheres durch

**Kurt Müller, Halle** (Saale),
Rosengarten 104.

---

**Großen Vorteil** bringen Inserate in der Allg. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

# Fischereiförderung

## G. m. b. H., Berlin

## Niederlassung Altona

Grosse Elbstr. 48 Telefon: Elbe 4280

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

## NETZE:

**Baumwolle und Hanf** — zum Teil fertig und eingestellt — in verschiedenen Sorten.

**Oelzeug · Holzteer · Segeltuch**

**Wollenes Unterzeug.**

Die umfangreichen Bestände gestatten uns, alle speziellen Wünsche unserer Kunden zu berücksichtigen.

1776


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Die Fischerei auf den durch die Neubauten gewonnenen Wasserflächen bei Breslau sollen in drei Losen

**a) Breitenbachfahrt, b) Flutkanal, c) Kanal Janowitz-Steine**

an Berufsfischer verpachtet werden. Angebote sind **bis zum 10. Juli 1920, vormittags 10 Uhr,** an das **Wasserbauamt, Breslau,** Neumarkt 1/8 einzureichen. Angebotsformulare und Bedingungen sind daselbst einzusehen und können von dort zum Preise von 1 M. bezogen werden. Zuschlagsfrist 8 Wochen. 157

Breslau, den 8 Juni 1920.

**Der Vorstand des Wasserbauamts.**

---

In meiner Fischerei sind **große Aale,** welche mir bis jetzt **jedes Kettchen, auch mit Wirbeln abdrehten,** und so starben ohne daß man sie werten kann.

**Welcher Fischer**

würde mir ein **gutes Mittel raten,** wie ich selbige **fangen** kann. 165

**Karl Hannig, Namslau i. Schl.**

---

**Regenbogenforellen-Brut**

Eier direkt aus Dänemark bezogen, sofort lieferbar, **Sömmerlinge** lieferbar Ende September, billigst abzugeben. 155

**K. Braun,** Forellenzuchtanstalt, **Bad Teinach** (Wttbg.).

---

**Fischzüchterei Poppenhausen, Bezirk Cassel**

liefert sofort **1 Million Regenbogenforellen-Eier u. Brut**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Niemand verfehle anzufragen, auf Eier telegraphisch. Alles prima große von Wildfischen stammend.

Ferner **Jungfische** 100 000 Stück von **Wildfischen** und in **Naturnahrung** aufgezogen, sofort lieferbar, 4—10 cm lange **Bachforellen, Bachsaiblinge** und **Seesaiblinge.** 201

**Auch einige Tausend Regenbogenforellensetzlinge,**

10—15 cm lang, sowie **Aeschen-, Karpfen-, Schleien-, Aal- und Krebs-Setzlinge, Zier- und Köderfische.** Bei Angabe der Menge wird auf besonderen Wunsch Offerte auch franko lebend Käufers Station gestellt. — Auch Speisefische aller Art.

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität liefert jetzt und zum Frühjahr:

**Grosse Posten Eier, Brut u. Setzlinge** sämtlicher Forellenarten

sowie **Aescheneier** und **Brut**

ferner **fränkische**

**Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien**

jeder Grösse.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

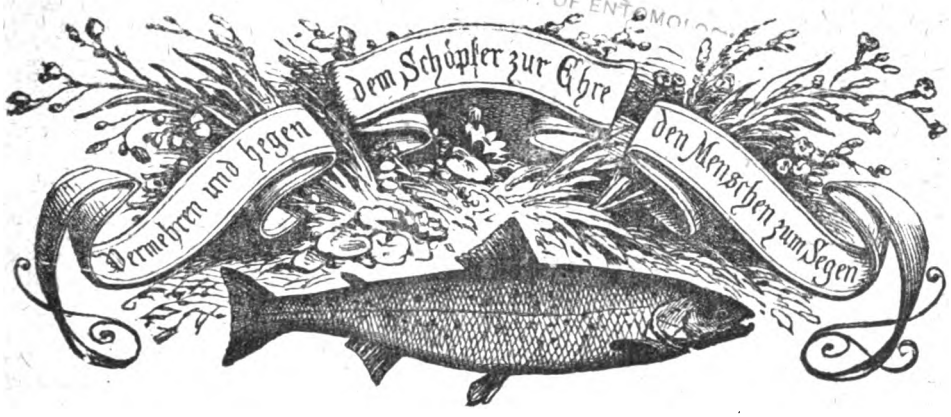


# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident, d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. vorl. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

## Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 14.** **München,** den 15. Juli 1920. **XXXXV. Jahrg.**

**Inhalt:** I., II. u. III. Bekanntmachungen. — IV. Die Ausfuhrfrage für die Forellenzüchter. V. Aufhebung der Fischereiberechtigungen. — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Personalnotizen. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

**Jahresversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Stuttgart.**

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Württ. Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft findet am Samstag den 31. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, im Königshof (Königsstraße Nr. 18, im hinteren Zimmer) statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1919. — 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses. — 3. Verwendung des Reingewinnes. — 4. Ergebnis der Rechnungsrevision. — 5. Entlastung des Vorstandes und Rechners. — 6. Neuwahl des Vorstehers und Geschäftsführers. — 7. Neuwahl des Aufsichtsrats. — 8. Lieferung von Setzlingen an Wasserwerksbesitzer. — 9. Beschaffung von Futtermitteln. — 10. Anträge aus der Versammlung.

Stuttgart, den 5. Juli 1920.

Der Vorsteher: **Prof. Dr. Sieglin-Fehr.**

## II. Bekanntmachung.

### 14. Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 25. bis 28. August 1920 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

1. Tag. Mittwoch den 25. August, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht.

Nachmittags 3 Uhr: Vortrag in der Forstakademie über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen und dem Fischbruthaus bei Spechthausen.

Im Anschluß an den Ausflug: Geselliges Zusammensein und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag den 26. August, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, in der Forstakademie Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Ueberwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung.

Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtweges Stettin-Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Freitag den 27. August, vormittags 9—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Düngung und Melioration der Teiche. Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung.

Nachmittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Sonnabend den 28. August: Besichtigung einer großen Teichwirtschaft.

Unterkunft: Hotel Pinnow am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Hotel Deutsches Haus, Promenade — Hotel Gesundbrunnen, Promenade. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 15. August eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden. — Reise-Brot- und Fleischkarten nicht vergessen.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist **unentgeltlich.**

Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 15. August, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Die am 24. August ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwangslosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

## III. Bekanntmachung.

### Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 44. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. findet am Sonnabend den 24. Juli 1920, vormittags 10 Uhr, in Plön, „Hotel Stadt Hamburg", statt. — Tagesordnung. 1. Erstattung des Jahresberichts für das Rechnungsjahr 1919/20. — 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers. — 3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1920/21. — 4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1920/21 (Voranschlag). Wie im Vorjahre sollen an Beiträgen für das Jahr 1920/21 erhoben werden M. 10.— für Einzelmitglieder und M. 1.— für Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Angeschlossene wirtschaftliche Vereine, die nicht Fachverein sind, haben folgende Beiträge zu zahlen: bis 50 Mitglieder M. 10.—, 50—100 Mitglieder M. 20.—, 100—200 Mitglieder M. 30.—, über 200 Mitglieder M. 40.—. — 5. Ersatzwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder L. Conze-Lübeck und Dr jur. Ziese-Rendsburg, sowie Bestätigung der durch den Vorstand erfolgten Zuwahl des Fischers Söth-Tielenhemme. — 6. Berufsvertretung der Binnenfischerei. Reichs-Landwirtschaftskammer; Landwirtschaftskammer-Gesetz für Preußen; Fischproduktionskammer. — 7. Verleihung von Auszeichnungen. — 8. Die Hydrobiologische Anstalt in Plön. Vortrag von Herrn Professor Dr Thienemann-Plön. — 9. Anträge und Wünsche aus der Versammlung. L. Conze, Vorsitzender.

Digitized by Google

## IV. Die Ausfuhrfrage für die Forellenzüchter.

Von Dr. A. L. Buschkiel, Gengenbach (Baden).

Obwohl die Herren Dr. Röhler und Gropp ausführlich zu der Ausfuhrfrage Stellung genommen haben, scheint mir noch keine völlige Klärung der Sachlage herbeigeführt zu sein. Deshalb seien mir die folgenden, ergänzenden, zwar gleichfalls nicht erschöpfenden Zeilen gestattet.

Röhlers und Gropps Ausführungen sind zu verschiedener Zeit geschrieben. Erstgenannter Verfasser brachte seine Ansicht zu Papier, als der Absatz von Speiseforellen, Setzlingen, Brut und Eiern sich zu noch lohnenden Preisen glatt vollzog, während Gropp schon auf die inzwischen eingetretene Absatzstockung Rücksicht nimmt. Diese Stockung darf m. E. nicht, wie es Gropp tat, als Folge der Ausfuhrerschwerung an sich angesehen werden, sondern als ein Ergebnis der durch die Markkurssteigerung hervorgerufenen allgemeinen Verflauuung der Wirtschaftslage in Deutschland, wozu die starke Seefischanfuhr und das vermehrte Angebot von Wildforellen treten.

Der Verstopfung unserer Absatzkänale durch Aufziehen des Auslandsventiles abzuhelfen, ist aber nicht so unbedenklich, wie Gropp es darstellt. Es ist etwas zu bedenken, daß bei steigendem Werte unserer Mark bald der Augenblick gegeben sein kann, wo wir nicht mehr im Verhältnis zu den Inlands- hohe Auslandspreise fordern können, zweitens daß bei weiterem Stocken des Inlandabsatzes mehr oder minder unsere gesamte Erzeugung ins Ausland gehen muß. Dann kann sehr schnell der Augenblick kommen, wo sich bei uneingeschränkter, freier Ausfuhr die deutschen Züchter im Ausland gegenseitig Wettbewerb machen.

Zu beachten ist aber ferner, daß Frankreich, das früher stark von uns mit Speiseforellen beliefert wurde, mit aller Energie daran geht, seine Salmonidenzucht auf eine der deutschen gleiche Höhe zu bringen. Daher die Nachfrage von dort nach Eier, Brut, Setzlingen und Speisefischen, von welchen ein Teil auch zu Zuchtfischen ausgewählt werden kann.

Es wäre eine recht kurzsichtige Politik zugunsten augenblicklicher Gewinne, zum Aufblühen eines ernsten Wettbewerbs die Hand zu reichen.

Aus allen diesen Gründen bedarf die Ausfuhr unserer Erzeugnisse einer gewissen Regelung, und es ist dem Deutschen Fischereiverein hoch anzurechnen, daß er sich dieser so warm annimmt.

Doch die Bemühungen des Deutschen Fischereivereins werden von einer anderen Stelle durchkreuzt, und für diese Stelle halte ich, solange mir's nicht widerlegt wird, den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung". Als Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins hatte ich jahrelang Gelegenheit, die Tätigkeit dieses Amtes kennen zu lernen, und glaube deshalb kein voreiliges Urteil zu fällen.

Eine Ausfuhrbewilligung wird in den meisten Fällen von unseren Züchtern in einem Briefe nachgesucht. Sie werden dann belehrt, daß sie ein besonderes Ausfuhrbewilligungsformular zu ihrem Antrage zu benutzen hätten. Viele wenden sich klugerweise zunächst an den Deutschen Fischereiverein. Dieser pflegt umgehend solche Formulare zuzusenden und zur Ausfüllung in doppelter Auflage aufzufordern. In wenigen Tagen sind dann die ausgefüllten Formulare wieder beim Deutschen Fischereiverein, und dieser gibt sie mit gutachtlicher Aeußerung an den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung" durch Boten in wenigen Stunden weiter. Dann hört man einige Zeit nichts, bis eines Tages von dem sehr prompt und verständnisvoll arbeitenden Referenten beim nunmehrigen Reichsernährungs- und Landwirtschaftsminister eine, der Beschleunigung wegen, telephonisch gestellte Anfrage beim Deutschen Fischereiverein einläuft, die den Zweck hat, das Gutachten des Deutschen Fischereivereins nach dem neuesten Stand der Marktlage zu benutzen. Ich bin überzeugt — und Akteneinsicht in verschiedene Fälle haben mir bewiesen —, daß der begutachtete Antrag schnell wieder an den „Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung" zurückgeht. Aber nun scheint er in diesen Akten zu ruhen oder noch andere „sachverständige" Stellen passieren zu müssen, bis er nach Wochen — und Monaten „an die Reihe" kommt und der Antragsteller Bescheid bekommt. Inzwischen

Digitized by Google

aber sind die Eier, um deren Ausfuhr es ging, ausgeschlüpft, die Brut schon in Weiher ausgesetzt, die Speisefische durch das lange Füttern dem Erzeuger viel teurer geworden, kurz, der ganze Zweck der Ausfuhrregelung verfehlt, die gute Absicht in böse Folge verwandelt worden.

„Schöne Theorie — Schlechte Praxis" kann man sagen.

Ich kann Fälle nennen, die sachlich traurig endeten, aber eine so komische Beleuchtung praktisch ins Absurde getriebener „Organisation" der Ausfuhr geben, daß man sich eines Lächelns nicht erwehren kann, so den, wo ein westfälischer Züchter im Herbst Forellensetzlinge für 50 Pfennig per Stück nach Holland liefern wollte, aber erst nach so geraumer Zeit Genehmigung für einen Verkaufspreis von 60 Pfennig bekam, daß sie inzwischen schon 80 Pfennig im Inland wert geworden waren, und der fachmännische Begutachter nur aus Furcht vor einer neuen Verschleppung davon absah, einen Auslandsverkaufspreis von 100 Pfennig zu bedingen. Als endlich der Transport von statten ging — diese und jene Formalität war noch zu erfüllen gewesen — war der Inlandspreis tatsächlich auf 100 Pfennig gestiegen, es war eben aus dem Herbst Winter und aus Winter Frühling geworden!

Das nach dem Kriege so viel gebrauchte Wort „Selbstverwaltung" hatte mich u. a. auch auf den freilich naiv kühnen Gedanken gebracht, es genüge doch, wenn die Fischzüchter entweder beim Deutschen Fischereiverein ihre Ein- oder Ausfuhranträge stellten, dieser sein Gutachten gäbe, den Antrag an den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrgenehmigung weiterleite, die Entscheidung auf Grund des Gutachtens träfe und binnen einer Woche dem Antragsteller antworte. Darauf wurde mir erwidert, das sei glatt ausgeschlossen; denn auf diese Weise würden ja die „zuständigen Stellen" ausgeschaltet. Ich hatte eben vergessen, daß nur eine nach allen Regeln der Kunst von Verwaltungsjuristen bestreute Behörde „zuständig" sein kann für Fragen, die unserer Fischzucht Lebensinhalt angehen und mit kaufmännischer Fixigkeit behandelt werden müssen!!

Dieser Mißerfolg meiner Anregung hat mich nicht abgehalten, die Regelung unserer Ausfuhrfragen durch den Deutschen Fischereiverein weiterhin anzustreben. Im Gegensatz zu Gropp halte ich die bedingungslose Freigabe der Ausfuhr unserer Erzeugnisse nicht für angebracht. Gropps Ausführungen haben mich nicht von der Ueberzeugung abbringen können, daß in Zeiten niedrigen oder nachgebenden Markkurses die freie Ausfuhr eine bedeutende und schädliche Verteuerung unserer Erzeugnisse für den deutschen Verbraucher mit sich bringt, die sich schließlich auch an uns Züchtern rächt. Daß die Besetzung vieler Gewässer infolge hoher Brut- und Setzlingspreise unterbleibt, ist ein Schaden für uns alle. Es ist nicht richtig, ganz allgemein anzunehmen, daß die Mehrzahl der Bewirtschafter von Salmonidengewässern reiche Leute sind, denen es auf den Preis des Besatzmaterials nicht ankommt. Diesen Zustand erstreben sollten wir aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht. Wird die Salmonidenwildfischerei zum Luxusbetrieb, so wird man die gesamte Salmonidenzucht dazu rechnen — wie es ja leider zum Teil schon geschieht, z. B. von der Eisenbahndirektion Hannover —, dann wird man uns Züchtern keine Hilfe in Futterfragen und anderen Nöten angedeihen lassen, und das Ende des Fischzüchterstandes wird nahen, weil er in die bitterernste Zeit nicht mehr paßt. Gropp hat aber recht, wenn er dafür eintritt, daß der Absatz nach dem Ausland für Notlagen, wie die jetzige, offengehalten wird. Deshalb habe ich beantragt, daß von dem im Auslande erzielten Mehrgewinn, dem Unterschied zwischen Aus- und Inlandspreis, ein Teil dem Deutschen Fischereiverein vorbehalten werden soll. An die auf schnellstem Wege zu erteilende Ausfuhrgenehmigung wäre die Bedingung zu knüpfen, daß z. B. ⅓ des Mehrgewinnes dem Deutschen Fischereiverein vom Züchter gutzuschreiben sei. Der Deutsche Fischereiverein stellt sein so entstehendes Guthaben dem Landesfischereiverein, in dessen Bezirk der Züchter wohnt, zur Verfügung, damit von dem Gelde Besatz für unsere offenen Gewässer, möglichst bei demselben Züchter, gekauft werden kann.

Zum Schluß noch ein Wort zur Regelung der Einfuhr. Der Händler in Speise-, Besatzfischen, Brut und Eiern will natürlich auch die Einfuhr gerne frei haben. Wir Züchter müssen uns dagegen mit allen Mitteln wehren. Unser gefährlicher Wettbewerber vor dem Kriege war Dänemark. Obgleich manche dänische Anstalt wegen der Verwertung

Digitized by Google

des Wassers zu Kraftanlagen voraussichtlich ihren Betrieb verkleinern wird, dürfen wir nicht vergessen, wie günstig die nahe der Küste gelegenen dänischen Anstalten für den uns durch die ganz enorm hohen Frachtsätze verteuerten Futterfischbezug liegen. Sichert uns einstweilen auch der noch niedrige Markstand gegen die Einfuhr, so kann sich das doch rasch ändern. Wir haben deshalb auch keinen Anlaß, die dänische Forellenzucht durch Abnahme großer Mengen von Regenbogenforelleneiern zu unterstützen. Das Frühjahr 1920 hat schlagend bewiesen, daß wir auch ohne Zufuhr dänischer Iridea-Eier Ueberschüsse an Regenbogenforellenbrut erzeugen können, wenn nur die Ausfuhr in richtigen Grenzen gehalten wird.

Für Erhaltung guter Zuchtfische sind wir auch nicht auf die Zufuhr dänischer Eier angewiesen. Es ist eine weitverbreitete, aber falsche Annahme, daß die Dänen über mehr „Wildfische" der Iridea verfügen können als wir, im Gegenteil, wenn wir uns in Deutschland Mühe geben und Vorurteile über Bord werfen, können wir bedeutend günstigere Gewässer zur Erhaltung von Zuchtstämmen der Iridea benutzen. Möge der neugegründete Salmonidenausschuß des Deutschen Fischereivereins es als eine seiner ersten Aufgaben betrachten, eine Zusammenstellung derjenigen Gewässer vorzunehmen, in denen die Regenbogenforelle heimisch geworden, schon heimisch gewesen oder noch heimisch werden kann.

## V. Aufhebung der Fischereiberechtigungen.

Im Landtage des Volksstaats Hessen wurde nachstehender Antrag eingebracht.

1. Die mit einem bestimmten Grundbesitz verbundenen Fischereiberechtigungen in offenen Gewässern sind aufgehoben; sie werden wie die sonstigen Fischereiberechtigungen der politischen Gemeinde überwiesen, innerhalb deren Gemarkung das Fischwasser liegt. Demgemäß wird

2. der Art. 3 des Gesetzes vom 27. April 1881 über die Ausübung und den Schutz der Fischerei gestrichen; ebenso in Art. 4 des genannten Gesetzes der Zwischensatz „ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein".

Die beigegebene kurze Begründung besagt:

„Die Fischereiberechtigung in offenen Gewässern stellt ein Vorrecht der Großgrundbesitzer zum Nachteil der betroffenen Gemeinden dar. Sie sind zweifelsohne Reste des Ausflusses früherer staatlicher Hoheit der einstigen Standesherrschaften, wenn auch diese Berechtigungen in der Vergangenheit fälschlicherweise als privatrechtliche behandelt und betrachtet wurden. Ihre Rechtsgültigkeit ist daher gleich ihrer Herkunft stark umstritten. In den Grundbüchern vieler Ortschaften findet sich auch ein Vermerk, wonach das standesherrliche Fischereirecht gegen den Protest der Gemeinde eingetragen ist! Ein solcher Zustand kann unmöglich in heutiger Zeit geduldet werden. Ueberdies wäre es eine Unbilligkeit, wollte man den Gemeinden heute die Ablösung eines so zweifelhaften „Rechts" zumuten, das in Wahrheit nur ein Vorrecht ist und das schon darum nach der Reichsverfassung (Art. 109) verschwinden muß".

Der obengenannte Art. 3 des Hessischen Fischereigesetzes lautet:

„Die bestehenden Fischereiberechtigungen unterliegen den einschränkenden Bestimmungen dieses Gesetzes. Gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten kann in nichtgeschlossenen Gewässern eine weitere Beschränkung oder gänzliche Aufhebung solcher Berechtigungen erfolgen, die auf die Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel oder ständigen Fischereivorrichtungen gerichtet sind. Eine solche weitere Beschränkung oder Aufhebung kann beansprucht werden:

1. vom Staate im öffentlichen Interesse;

2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften in dem oberen oder unteren Teile der Gewässer, wenn von denselben nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachteilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht. Ueber den Antrag 1 und 2 entscheidet das Ministerium des Innern und der Justiz nach Anhörung der Beteiligten und vorgängiger Untersuchung durch Sachverständige. Die zu gewährende Entschädigung muß von demjenigen geleistet werden, der die Auf-

Digitized by Google

hebung der Berechtigung beantragt. Ihre Feststellung erfolgt in Ermangelung gütlicher Einigung nach dem Gesetze über die Abtretung von Privateigentum zu öffentlichen Zwecken.

Art. 4 lautet: „Fischereiberechtigungen, die, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, sollen in dem bisherigen Umfang für die Folge der politischen Gemeinde zustehen." Justizrat Lindt in Darmstadt.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Die Bisamratte** hat, wie aus Neukirchen am Inn berichtet wird, ihren Weg auch schon ins Rottal gefunden.

**Leichte Lockerung der Zwangswirtschaft.** Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Einfuhr von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der „Salmoniden", d. h. lachsartige), von Salzwasserfischen, Muscheln usw. ohne besondere Bewilligung gestattet worden. Eben dieselbe Erleichterung ist bei der Einfuhr von Hartkäse und Quark und Quarkkäse eingetreten. Schließlich hat der Minister auch den neulich dringend von uns empfohlenen Schritt getan und die Verordnungen „über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln" aufgehoben. Hoffentlich gehen nun auch die Beaufsichtigungs- und Ueberwachungsstellen ein. Wir werden versuchen, uns ohne sie zu behelfen.

**Fischsterben durch giftige Abwässer.** Von der Fischer- und Schiffergenossenschaft Sachsenhausen wird von einem großen Fischsterben berichtet, welches verursacht worden ist von einer bekannten Offenbacher chemischen Fabrik durch das Ablassen giftiger Abwässer in den Main, wodurch das Wasser eine grünliche Farbe annahm. Millionen toter Fische trieben an das linke Mainufer, und zwar in der Hauptsache Barben, Weißfische und Aale. Daß durch die Verunreinigung der Jungfischbestand ganz besonders dezimiert wurde, liegt auf der Hand. Hinzu kommt noch, daß die Fische zurzeit laichen, so daß also wohl auch ein großer Teil des Laiches vernichtet sein dürfte. Es ist nicht zu verstehen, wie man in der heutigen schweren Zeit rücksichtslos giftige Abfallflüssigkeiten direkt in den Main leiten kann, was im übrigen nach dem Preußischen Wasser- und Fischereigesetz streng verboten ist. Auch das badende Publikum und indirekt die Badeanstaltsbesitzer müssen unter derartigen Rücksichtslosigkeiten schwer leiden. Die Sache wird noch das Gericht beschäftigen, da die Fischergenossenschaft eine Entschädigungsklage anstrengen wird, um endlich dem willkürlichen Treiben der chemischen Fabriken Einhalt zu tun.

**Weidenbauer.** Wer für das kommende Jahr Korbweidenpflanzen anlegen will, wolle jetzt schon die nötigen Setzlinge bei der Landesstelle für Korbweidenbau bestellen, da mit Bestimmtheit wieder mit großem Mangel an Stecklingen zu rechnen ist. Gleichzeitig mit der Bestellung müßte näheres über die Bodenverhältnisse mitgeteilt werden, um die richtigen und geeigneten Sorten vermitteln zu können. Wir weisen auch darauf hin, daß die Landesstelle für Korbweidenbau in Lichtenfels allen Interessenten mit Rat und Tat zur Verfügung steht und kostenlos eine kurze Anleitung für den Anbau von Korbweiden übersendet.

**Der Stör in fischereilicher und biologischer Beziehung** war Gegenstand eines Vortrages, den Professor Dr. E. Ehrenbaum im Naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg in der Sitzung vom 19. Mai hielt. Der durch reichhaltiges Demonstrationsmaterial unterstützte Vortragsinhalt bezog sich einleitend auf die naturgeschichtliche Stellung und der geographischen Verbreitung des in unserer Ernährungswirtschaft eine nicht unbedeutende Stelle einnehmenden Fisches, um dann näher einzugehen auf seine Lebensgewohnheiten, Zucht, Fang und Verwertung im Wirtschaftsleben. Die zunehmende Bedeutung und Verwertung wurde ausführlicher dargelegt, besonders in Hinsicht auf den in den heimischen Gewässern vorhandenen Bestand und dessen bereits jetzt erheblich hervortretende Verheerung, eine Erscheinung der Fang und Hege durchaus kurzsichtig gegeneinander abwägenden Nutzung.

**Kampf mit einer Bisamratte.** Daß die Erlegung von Bisamratten nicht immer nur ein Kinderspiel ist, zeigt folgender Vorgang. Nachts gegen ½1 Uhr bemerkten in Wunsiedel zwei junge Leute vor der Haustüre des Bezirksamtsgebäudes ein „Mordstrumm Viech" sitzen. Unbekannt damit, mit welcher Art von Gegner sie es zu tun haben, schritt der eine sogleich zum Angriff über, als in diesem Moment das Tier schon die Gegenoffensive ergriff. Es sprang dem jungen Menschen fast bis an die Brust und biß sich an den Kleidern fest. Diesem gelang es nun, das Tier von sich herunterzureißen, worauf es sein Kamerad durch einen wohlgezielten Steinwurf kampfunfähig machte. Nunmehr fiel es nicht mehr schwer, der Ratte den Garaus zu machen. — Bei allem Schrecken, den die beiden ausstanden, machen sie doch nun wiederum ein Geschäft. Sie erhalten die Prämie, und das prächtige Fell ist außerdem noch ein gesuchter Artikel. Das Tier selbst war ein wahres Staatsexemplar; ob es dieserhalb sich bei einem — Staatsgebäude zu schaffen machte, sei nicht weiter untersucht, aber wundern muß man sich doch, daß Tiere, die sich nur am Wasser aufzuhalten pflegen, ihre Wanderung bis in die Straßen einer Stadt ausdehnen. Schließlich lassen die Biester sich auch noch in den Wohngebäuden häuslich nieder!

Digitized by Google

## VII. Personalnotizen.

In der ersten Plenarsitzung des Reichswirtschaftsrates wurde der Präsident des Deutschen Fischereivereins Regierungsrat **Dr. Maier**, Landesinspektor für Fischzucht in München, als Schriftführer in den Gesamtvorstand gewählt.

Der langjährigen verdienstvollen Bürovorsteherin des Deutschen Fischereivereins, **Frl. Sophie Bader**, wurde vom Reichswirtschaftsminister für ihre erfolgreiche und aufopferungsvolle Tätigkeit während der Kriegs- und Uebergangswirtschaft das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

## VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen, Pommern.** 1920. — Nr. 4: Bitte um Zusendung von Maränenköpfen (Dr A. Thienemann-Plön bittet, ihm eingesalzene Köpfe, und zwar 1. von der Wandermaräne der östlichen Ostsee nebst Haffen und Strandseen und 2. von der Edelmaräne zu Untersuchungszwecken einzusenden). Die kleine Maräne von E. Willig. Wie werden und wie sollten unsere Gewässer verpachtet werden? (Fischermeister F. Beyer schlägt vor, eine Verpachtungskommission aus 1 Fischermeister, 1 Biologen, 1 Mitglied des Berufsfischerbundes und 1 Mitglied des Provinzialvereins zu bilden, die die Höhe der Pacht festzusetzen hätte. Die Kosten tragen Pächter und Verpächter zur Hälfte). Vorher — nicht erst nachher von Dr Röhler (Wie soll sich der Fischereiberechtigte gegen Abwässerschäden schützen?). Was muß bei Anlage von Teichen beachtet werden? von Liet-mann. — Nr. 5: Zur Pflege unserer Fischgewässer, von Dr Germershausen.

**Der Berufsfischer.** Nr. 7: Bedingungen für eine staatliche Fischereiverpachtung (Ablehnung einer Kontrolle der Fischerträge durch Einsicht in die Buchführung des Fischers seitens der Fischereiaufsichtsbeamten. Das Verlangen, daß ein Pächter Mitglied des betreffenden Provinzialfischereivereins werden muß, wird als unbillig bezeichnet). Die Bewirtschaftung der Gewässer dem Berufsfischer von A. Gropp. Bedingungen für Fischereiverpachtung (Ein Pachtvertrag des Staatlichen Bauamtes für die Oberregulierung und Kritik desselben). Die Forelle (Schluß). Maritime Tafelfreuden (Fortsetzung). — Nr. 8: Strombau und Fischerei von C. Nehl (Die Frage der Erhaltung der Schlenkenkrümmungen vom Standpunkte des Berufsfischers). Welche Rolle spielen die einheimischen Fische im Volkshaushalt in Vergangenheit und Gegenwart? Maritime Tafelfreuden (Schluß). — Nr. 9: Preisabbau? Das pneumatische Boot. — Nr. 10: Das Aquarium zu Neapel von Dr Nasser. Heraus aus dem Turm (Sehr beherzigenswerte Worte für den Wiederaufbau unseres deutschen Wirtschaftslebens).

**E. Teichmann. Befruchtung und Vererbung.** 3. Auflage. 1919. Nr. 70: Aus Natur und Geisteswelt. B. G. Teubner-Leipzig-Berlin. 112 Seiten mit 13 Textabbildungen. — In kurzer, aber klarer und leichtverständlicher Form gibt der Verfasser des nun schon in dritter Auflage erschienenen Bändchens einen Ueberblick über die Zellentheorie, die Zellteilung und ihre Erscheinungen bei der Eibildung und bei der Entstehung der Spermatozoen. Besonders ausführlich wird der Befruchtungsvorgang, der letzten Endes einen Austausch der Kernsubstanzen darstellt, behandelt. Der letzte Teil der Arbeit bringt dann den Zusammenhang zwischen Befruchtung und Vererbung, bespricht eingehend die Rolle der Chromosomen als Vererbungsträger, die Qualitätenmischung und die Mendelschen Vererbungsgesetze. — Für den Nichtfachmann sehr angenehm ist eine am Schluß gebrachte Erklärung der gebrauchten Kunstausdrücke. Das ganze Werkchen zeichnet sich durch gute, allgemeinverständliche Darstellung aus. Es kann jedem, der sich über diese „Frage aller Fragen" orientieren will, nur bestens empfohlen werden. D-r.

**Seebesitzer, Seepächter u. sonstige Interessenten** für die Rohr- u. Schilfverwertung werden auf die Beilage in dieser Nummer vom **Rohstoff-Verband Berlin-Charlottenburg 2** besonders hingewiesen. 61/82

# Forellen-Fischwasser

**im Förchen- u. Taubensee** (ca. 17 Tagw.) und in der **Seetraun** (ca. 0,5 km) **bei Ruhpolding** (Obby.) ist auf 10 Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt und Offerte nimmt entgegen. 191

**Gräfl. zu Toerring'sche Forstinspektion Pasing, Gräfstr. 11.**
Telephon Nr. 329.

Das **Bad. Forstamt Gengenbach** verpachtet die

# staatliche Fischzuchtanstalt Haigerach bei Gengenbach

bestehend aus Bruthaus, Eiskeller, Unterkunftshütte mit Stallung, 6 Zementweihern, 13 Naturweihern, 35 ar Wiese, mit günstigen Wasserverhältnissen und sämtlichem lebendem und totem Inventar im Wege des schriftlichen Angebots auf die Dauer von 6–9 Jahren.

**Schlußtermin** für Einreichung der Angebote **1. August 1920.** 195

Vorzeiger: Fischmeister **Suhm** in **Haigerach**. Näheres durch das Forstamt.

Digitized by Google

## Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energisch., tüchtiger, led. Fischer gesucht. Nur Leute mit la Empfehlung. wollen sich unter Angabe der Lohnanspr. melden bei 196

**M. C. Wieninger, Brauerei,**
**Teisendorf** (Oberbayern).

---

Suche zur weiteren Ausbildung Stellung als 198

## Volontär

(Verwalter) in Fischzüchterei.

**Friek**
v. d. Borne'sche Fischerei
**Bernenchen, Nm.**

---

## Fischmeister

35 J., verh., 1 Kind von 13 J., durchaus erfahren in Forellenzucht, Karpfenteichwirtschaft, Netzarbeiten, Bachfischerei, Buchführung, auch landwirtschaftlicher Arbeit, 14 J. im Fach selbst mit tätig, sucht dauernde Stellung. Angeb. unt. **Nr. 159** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Junger tüchtiger

## Netz-Angelfischer

für See zum sofortigen Eintritt, vorerst nur während des Sommers bei gut. Lohn gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe und Referenzen zu richten an das 174

**Saalach-Fischerei-Konsortium**
**Bad Reichenhall.**

---

**Lang-schäftige Gummistiefel**
Nr. 42

**Gummipelerine** große Figur

**30 m gute fingerdicke Leine.**

Gefl. Preisangebot beförd. d. Geschäftsstelle unter Nr. 192.

---

## Fischmeister

ledig, in Forellen- u. Karpfenzucht erfahren, **sucht Stellung.** Antritt nach Wunsch. Gefl. Zuschrift erbeten unter **Nr. 189** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 189

---

## Offeriere

lieferb. im September – Oktober

**sehr großen Posten**

5—10 cm große

## Bachforellen-setzlinge.

und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199

**A. Gropp**
**Rohrdorf-Nagold.**

---

## Weiden-Körbe

aus grauen Weiden, für Fisch-, Obst- u. Beerenversand, auch zum Verpacken und Versenden von anderen Artikeln geeignet, hat größere Posten abzugeben, solange Vorrat reicht. Muster stehen unter Nachnahme zur Verfügung, werden jedoch nicht zurückgenommen. 61/83

**M. Schümann,**
**Weiden,** Oberpfalz. Tel. 185

---

## Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 170

**Adolf v. Büren, Heidelberg,**
Hauptstraße Nr 24.

---

## Fischer

30 Jahre alt, mit großer **Fischerei u. Landwirtschaft,** wünscht mit braver, vermögender **Fischerstochter** zwecks baldiger Heirat in Verbindung zu treten. 188

Off. unter **Nr. 188** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

---

Die

**Dr. Schillinger'sche Fischzucht**
**Neufahrn bei Freising**

sucht einen in Salmonidenzucht und Bachfischerei durchaus bewanderten 197

## Fischereigehilfen

zu sofortigem Eintritt, auch findet ein

**Lehrling**

geeignete Lehrstelle.

---

## Dauernde Existenz!

Suche sofort

## Teilhaber

mit **50 Mille** für **Fisch-** und **Geflügelzucht** in schöner Gegend, mit herrlichem Grundstück. Offerten erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl. 185

---

**Getrocknete Garneelen**
**Reine zu Fischfutterzwecken**

und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

**A. Gropp, Rohrdorf-Nagold**
(Württbg.).

---

**Großen Vorteil**

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Regierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. vorl. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Regierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 15. München, den 1. August 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I., II., III., IV., V. und VI. Bekanntmachungen. — VII. Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen. — VIII. Aufhebung des Reichskommissariats für Fischversorgung. — IX. Personalnotizen. — X. Vereinsnachrichten. — XI. Vermischte Mitteilungen. — XII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Deutscher Fischereiverein.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins findet am Freitag, dem 10. September 1920, zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstraße 20/21, um 4 Uhr nachmittags statt.

Tagesordnung: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 1918/19. — 2. Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung für das Jahr

Digitized by Google

1918/19. — 3. Entgegennahme des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1920/21. — 4. Beschlußfassung betr. Aenderung der Satzungen. — 5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen. — 6. Neuwahlen. — 7. Wahl der Rechnungsprüfer. — 8. Vorträge. — 9. Verschiedenes.

**Deutscher Fischereiverein**
J. A. Der Präsident: Dr Maier.

## II. Bekanntmachung.

**Bayerischer Landesfischereiverein (e. V.).**

Am Sonntag den 29. August 1920, vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München, Prinz-Ludwigstraße 1, die Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassabericht für 1919. — 2. Voranschlag für 1920. — 3. Jahres- und Kassabericht der Fischzuchtanstalt für 1919. — 4. Erwerbung weiterer Teichflächen und Errichtung einer Stiftung. — 5. Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Vereinssatzungen. — 6. Die berufsständische Vertretung der Fischerei. — 7. Sonstiges.

München, im Juli 1920. **Der I. Präsident:** Graf v. Moy.

## III. Bekanntmachung.

**Kreisfischereiverein für Oberbayern (e. V.).**

Am Sonntag den 29. August 1920, nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokale des Bayerischen Landesfischereivereins in München, Promenadestraße 12/0, Rückgebäude, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Schatzmeisters. — 2. Aenderung der Vereinssatzungen durch Erhöhung der Zahl der Beisitzer. — 3. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1919. — 4. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1919 und Entlastung des Schatzmeisters. — 5. Feststellung des Voranschlags für 1920. — 6. Wünsche und Anträge.

München, im Juli 1920. **Der I. Präsident:**
Freiherr Riederer v. Paar.

## IV. Bekanntmachung.

**Verordnung über Einfuhr von Fischen und Fischwaren vom 28. Juni 1920.**

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom $\frac{\text{22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401)}}{\text{18. Aug. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823)}}$ und des § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom $\frac{\text{16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41)}}{\text{22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334)}}$ wird bestimmt:

§ 1.

Ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom $\frac{\text{16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41)}}{\text{22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334)}}$ vorgeschriebene Bewilligung wird die Einfuhr gestattet für:

Süßwasserfische (Fluß-, Teich- und Binnenseefische), frische (aus Nr. 115a/c des statistischen Warenverzeichnisses):

| | Einfuhrnummer des statistischen Warenverzeichnisses |
|---|---|
| Karpfen | 115a |
| Aale, Schleie und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (das sind Schnäpel, Maränen, Aeschen, Stinte, Lachse, Forellen aller Arten): lebende | aus 115b |
| Aale, Schleie und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (siehe 115b): nicht lebende, auch gefroren | aus 115c |
| Salzwasserfische (Meer- oder Seefische), frische (aus Nr. 115d/e des statistischen Warenverzeichnisses): | |
| Heringe (auch Breitlinge, Bristlinge) | 115d |
| Schellfische und andere, mit Ausnahme von Salmoniden (siehe 115b) | aus 115e |
| Stockfisch (getrockneter Kabeljau), Klippfisch | 117c |
| Mies- und andere Seemuscheln, lebend oder blau abgekocht oder eingesalzen, auch von der Schale befreit | 119e |

Digitized by Google

§ 2.

Die Vorschriften der Bekanntmachungen über:
die Einfuhr von Salzfischen, Klippfischen und Fischrogen vom 5. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 237);
die Einfuhr von Fischen und von Zubereitungen von Fischen vom 30. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1135);
die Einfuhr von frischen Fischen vom 13. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1265);
die Einfuhr von Schal- und Krustentieren sowie Zubereitungen von diesen Tieren vom 14. Februar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 129)
und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 5. April, 18. Juni und 23. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 238, 530 und 949)
treten, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, außer Kraft.

Die Ausführungsbestimmungen über die Einfuhr von Salzheringen usw. vom 5. April, 18. Juni und 23. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 238, 530 und 949) bleiben in Kraft, soweit sie sich auf Salzheringe beziehen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 8. Juli 1920 in Kraft.

**Berlin,** den 28. Juni 1920.

**Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.**
gez.: Dr Hermes.

## V. Bekanntmachung.

**Verordnung betr. Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom 28. Juni 1920.**

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom $\frac{\text{22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401)}}{\text{18. Aug. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823)}}$ und der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird verordnet:

§ 1.

Die Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom $\frac{\text{28. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1303)}}{\text{22. Sept. 1917 (Reichsgesetzbl. S. 859)}}$ und über die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom $\frac{\text{2. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1243)}}{\text{26. Nov. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1302)}}$ werden aufgehoben.

Wo in Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) oder auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 394) ergangen sind, oder in Verträgen der Reichskommissar für Fischversorgung genannt ist, tritt an seine Stelle der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 2.

Die Bekanntmachungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen vom 29. Januar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 26), über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung vom 6. August 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 178), über den Absatz von Fischen im Ausland vom 14. Dezember 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 288) und über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste vom 24. Oktober 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 247) bleiben mit den aus § 1 Absatz 2 sich ergebenden Aenderungen in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1920 in Kraft.

**Berlin,** den 28. Juni 1920.

**Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.**
gez.: Dr Hermes.

## VI. Bekanntmachung.

**Allgemeine Verfügung vom 1. Juni 1920 wegen strafrechtlicher Verfolgung des Fischens mit Handgranaten in Preußen.**

Das Fischen mit Handgranaten hat vielfach einen erheblichen Umfang angenommen. Es stellt sich als eine besonders gefährliche Art der Raubfischerei dar, weil je nach den Verhältnissen

Digitized by Google

und der Art der Verwendung der Handgranaten alle Fische, auch der Nachwuchs, in einem Umkreise von 10 bis 50 qm vernichtet werden. Einer derartigen sinnlosen Zerstörung wertvoller Nahrungsmittel mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, ist bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unbedingt erforderlich. Hinzu kommt, daß die mit Handgranaten Fischenden erfahrungsgemäß, im Vertrauen auf die in ihren Händen befindlichen Handgranaten, leicht geneigt sind, sich ihrer Festnahme zu widersetzen oder ihre Verfolger doch durch Drohung mit Widerstand einzuschüchtern. Die Beamten der Staatsanwaltschaft ersuche ich deshalb, eingeleitete Strafverfahren mit Nachdruck durchzuführen, auch bei der Stellung des Antrags auf Bestrafung zur Begründung des Strafmaßes die obigen Gesichtspunkte hervorzuheben.

**Berlin**, den 1. Juni 1920.

**Der Justizminister.**
J. V.: Müge l.

## VII. Ufergestalt, Spiegelschwankung und Ertrag von Seen.

Von Dr E. Scheffelt, Biolog. Versuchsanstalt für Fischerei.

Man wird sich erinnern, daß die bayerische Regierung die Ausführung eines Projektes plante, das den Chiemsee im Winter um 70 cm unter den tiefsten Wasserstand senken wollte, um auch im Winterhalbjahr Wasser zur Gewinnung von elektrischer Kraft in der Alz zur Verfügung zu haben. Der Plan, den Chiemsee derartig zu verändern, ist vorläufig aufgegeben worden. Ich habe das Chiemseeprojekt in der Allg. Fischereizeitung Nr. 3, 1920, besprochen und einige Bedenken dagegen geltend gemacht. Insbesondere betonte ich, daß die Ufervegetation und damit die Haldenfischerei durch die winterliche Senkung fast völlig ruiniert werden würden. Doch war es mir damals noch nicht möglich, ein endgültiges Urteil über den Schaden von Spiegelschwankungen für die Fischerei, über die Wichtigkeit der Uferbank und über das fischereiliche Erträgnis einzelner Seentypen zu fällen.

Auch diese Zeilen sollen keineswegs ein endgültiges Urteil enthalten, sondern nur eine ganz vorläufige Mitteilung darstellen. Ich habe außer dem Chiemsee noch den Simssee, Waginger-, Königs-, Boden-, Mindel- und Seehammer-See in den Kreis meiner Untersuchungen einbezogen und wertvolle Daten zu unserem Thema sowie Planktonproben aus Schliersee und Spitzingsee von Herrn Professor Demoll erhalten. Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

Aehnliche Untersuchungen über den Walchensee und Kochelsee macht zurzeit Herr Professor Demoll unter Mitwirkung von Herrn Dr Scheuring (Zoologie), Dr Breest (Chemie) und Dr Lantzsch (Bakteriologie).

a) Die Bildung der Uferbank.

Wenn ein See, nach der Eiszeit, seine endgültige Gestalt erreicht hat, beginnt er auch schon sein Becken nach seinem Geschmack herzurichten. Diese Erscheinung sehen wir wohl auf der ganzen Welt oder doch mindestens da, wo etwa 90% aller Seen ihren Ursprung der Arbeit des Eises verdanken, also in Europa und Nordamerika. Fast täglich wird der See von Wellenschlag bewegt. Die Kraft der Welle unterhöhlt das Ufer und lockert das Gestein, die unterwühlten Teile stürzen ab und machen den See in seiner Uferregion seichter; dieser seichte, flache Teil heißt Uferbank und fällt mit steilem Hang, der Halde[1]), zur Seetiefe ab.

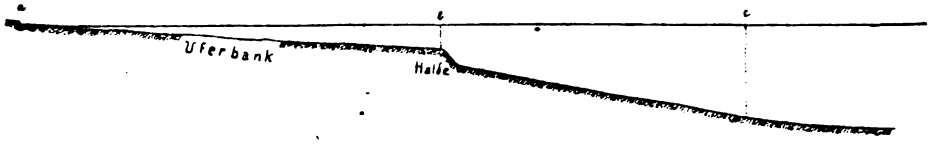


Profil durch die Uferbank bei Harras Chiemsee.
a = alte Uferlinie von 1904.
b = Tiefe von 3 m (Halde)
c = Tiefe von 12 m
Die Figur ist fünffach überhöht.

[1]) Am Chiemsee hat die Halde die eigenartige Benennung „Gimm".

Digitized by Google

Je seichter die Uferbank wird, um so schwächer muß an den Ufern die Wellenbewegung werden, deshalb wird man schwer sagen können, daß ein See sich durch seine eigene Tätigkeit allmählich in einen flachen Sumpf verwandle und schließlich verlande. Aber so viel scheint festzustehen: je älter der See, desto breiter die Uferbank. Oder anders ausgedrückt: eine breite Uferbank zeugt davon, daß ein See sich lange Jahrhunderte in demselben Bett, in annähernd derselben Spiegelhöhe befunden hat. Ich sage absichtlich „Jahrhunderte" und nicht etwa „Jahrtausende", denn ich glaube bemerkt zu haben (beim Waginger See, Mindelsee), daß eine 1—2 m breite Uferbank zu ihrer Ausbildung nur Jahrzehnte braucht. Eine ganz breite Uferbank, wie sie etwa der Chiemsee stellenweise hat (50 m!), wird zu ihrer Ausbildung schätzungsweise 1000 Jahre gebraucht haben.

Nicht vergessen dürfen wir, daß die Ausbildung der Uferbank auch von der geologischen Beschaffenheit des Seebeckens abhängt. In einer Felsmulde aus Granit (Feldsee im Schwarzwald!) braucht das bewegte Wasser natürlich viel längere Zeit, um sich eine Uferbank zu gestalten, als in einem See des Flachlandes, dessen Ränder und Untergrund aus lockerem Material, Gletschergeröll, Lehm usw. bestehen. Ein Flachlandsee pflegt auch viel kräftigere Wellen zu haben, also ganz anders auf seine Ufer einzuwirken wie ein eingeschlossener Gebirgssee, z. B. ist der flache Chiemsee als stürmisch bekannt. Wir sehen also, daß Ufergestalt, Material des Seebeckens, Lage im Flachland oder im schützenden Kessel, schließlich auch das Alter des Sees maßgebend sind für die Gestaltung der Uferbank. Der Königssee ist noch jung, hat noch fast eiszeitliche Verhältnisse, also keine Uferbank; der Ammersee ist alt, zudem im Flachland gelegen, hat schöne Uferbank, eine Mittelstellung nimmt der Starnberger See ein.

b) Spiegelschwankungen.

Niveau- oder Spiegelschwankungen sind jedem natürlichen See eigen. Bei der Schneeschmelze und bei lang andauernden Regengüssen steigen die Seen, im Herbst und Winter, wo wir Mitteleuropäer die niederschlagärmste Zeit haben, fallen sie. Auch hier sind es wieder die verschiedenartigsten Faktoren, die die Schwankungen beeinflussen können. Wenn der Ausfluß des Seebeckens so beschaffen ist, daß er mühelos die Hochwässer abführen kann, so wird die frühjahrliche Spiegelerhöhung gering sein. Ist aber der Ausfluß eng oder gar, wie beim Chiemsee vor 1904, durch Algen und Schlamm verstopft, so können katastrophale Hochwässer auftreten. Flache, moorige Ufer schlucken viel Wasser und mildern die Ueberschwemmungsgefahr. Wenn Winde von Nord und Ost Zugang zur Seefläche haben, so ist die Verdunstung enorm, es verdunsten jährlich vom Chiemsee rund 1238 Millionen Kubikmeter Wasser, während nur 305 cbm Regen auf die Seefläche fällt. Schließlich kommt es noch sehr auf das Verhältnis der Seefläche zur Mächtigkeit des Einflusses an. Ist der See klein und die Zuflüsse, die ihn durchströmen, groß, so wird der Seespiegel fast mit dem Fluß fallen und steigen. Solche „Flußseen" im strengen Sinne sind auch arm an Plankton. Beispiel: Havelseen, Thuner- und Brienzer See, Bassins du Doubs im Jura, Kochelsee.

Die bayerischen Seen haben meist einen im Vergleich zu ihrer Größe geringen Zufluß; der Bodensee hat den stärksten Zufluß, die stärksten Schwankungen und pro Hektar bloß ein Drittel des Chiemseeertrags.

Wie wir vorhin sahen, wird die Uferbank, die fischereilich von so großer Bedeutung ist, durch die Wirkung der Wellen gebildet. Bei stark schwankenden Seen werden die Wogen nicht immer an der gleichen Stelle ansetzen, sondern bald höher, bald tiefer. Die Wirkung wird also nicht sehr groß sein oder die hohen Frühjahrswässer werden den niedrigen Sommerwellen direkt entgegen arbeiten. Resultat: stark schwankende Seen haben keine gut ausgebildete Uferbank.

Hören wir über diese Dinge noch ein Wort von Professor Thienemann, der die Fischereiverhältnisse der westfälischen Talsperren, also künstlicher Stauseen, genau studiert hat[1]). Er sagt auf S. 565 seiner Abhandlung: „Die Breite der Uferbank hängt vom Alter des betreffenden Sees ab; die jungen Kraterseen der Eifel, die Maare, haben.

[1]) Hydrobiologische und fischereiliche Untersuchungen an den westfälischen Talsperren Landwirtschaftl. Jahrbücher, 1911.

Digitized by Google

eine oft nur 1—2 m breite Uferbank, während sie an den übrigen, seit dem Rückgang der eiszeitlichen Gletscher mit Wasser gefüllten Seen Norddeutschlands beträchtliche Breiten erreichen kann. Bei allen Seen treffen wir eine solche Küstengliederung an, wofern nur das Seeniveau annähernd konstant ist. Erleidet dagegen der Wasserstand starke und häufige Schwankungen, so daß sich die Angriffsfläche der Brandung stetig verschiebt, so kann sich eine solche Uferbank nicht herausbilden. Das ist der Fall bei den Talsperren. Die großen Wasserstandsschwankungen verlegen die Tätigkeit der brandenden Woge immer wieder in andere Höhen, und es wird sich, wie lang auch immer eine Talsperre bestehen mag, nie die für den natürlichen See typische Ufergliederung herausbilden können ... Das Fehlen der durch die Uferbank gebildeten Litoralzone ist das wichtigste morphologische Merkmal, das die Talsperre vom natürlichen See unterscheidet. ... Das Fehlen einer typischen Küstengliederung hat jedoch wiederum äußerst wichtige Folgen für die Fauna und Flora der Talsperren. . . . Und da nun die Litoralzone eines Sees die produktivste ist, da sie vor allem die den Fischen zur Nahrung dienende Kleintierwelt erzeugt, so ist ceteris paribus eine Talsperre weniger produktiv als ein unter gleichen Bedingungen gelegener natürlicher See." Ich habe diese Stellen deshalb angeführt, weil natürliche Seen, deren Abfluß durch künstliche Einbauten beliebig geregelt werden kann, auch in die Gruppen der Talsperren gehören.

c) Uferbank und Fischerei.

Die seichte Uferbank ist gewöhnlich mit höheren Wasserpflanzen (Makrophyten) bevölkert, an diese hängen sich Milliarden von Kieselalgen, Fadenalgen, Zieralgen. Und zwischen all diesen Pflanzen, Schutz Nahrung und Sauerstoff von ihnen empfangend, tummelt sich ein unübersehbares Heer von Tieren. Als frei herumschwimmend seien genannt die Insektenlarven, Milben, Krebschen, Rädertiere und Einzelligen, als festsitzend oder kriechend die Muscheln, Schnecken, Würmer, gewisse Rädertiere und Urtiere. Diese reichbesiedelte „Litoralzone" geht bis an die Halde hinaus, oft auch noch die Halde hinab, soweit das Licht einen Pflanzenwuchs ermöglicht, und wird dann abgelöst von der schwachbesiedelten Tiefenzone. Im Litoral leben die Uferfische, sie laichen dort, verbringen ihre Jugendtage im Schilfgewirr und finden nur dort ihre Nahrung, welche aus den obenerwähnten Tieren und auch aus Pflanzen besteht. Und wenn sie auch, wie der erwachsene Hecht, öfters ins freie Wasser hinauswandern, so kehren sie doch immer wieder zum Ufer zurück. Wo die Uferbank fehlt, müssen sich die Raubfische wie Hecht und Seeforelle von den kostbaren Edelfischen der freien Seezone nähren, andernfalls verwerten sie das Fleisch minderwertiger Weißfische. Besonders empfindlich ist der Mangel an Weißfischen im Königssee, wo Seeforelle, Hecht und Barsch den Saiblingen nachstellen. — Die Fischer brauchen die Uferbank, um dort ihre Reusen und Stellnetze anzubringen, um von dort aus das große Zugnetz zu ziehen usw. Ein See mit Uferbank wird immer ertragreicher sein als eine gleich große Wasserfläche ohne Ufergliederung, denn nur am Ufer, unter der Wirkung des Sonnenlichts, können die im Seeboden enthaltenen Nährstoffe durch höhere Pflanzen ausgenützt werden. Diese Makrophyten geben dann Schutz und Sauerstoff den kleinen Lebewesen und bringen jeden Herbst durch ihr Absterben eine Menge gelöste organische Substanz in das Seewasser. Die Planktonpflanzen verwerten nur die gelösten Substanzen. Niemals wird das Plankton die Uferzone bereichern, wohl aber wandert manche Uferform vorübergehend in Plankton und letzten Endes stammt das gesamte Plankton von Uferformen ab. Aus all diesen Gründen liegt es im Interesse der Fischerei, daß die Uferbank, sofern sie vorhanden ist, erhalten bleibt, damit sie ihre günstigen Eigenschaften entfalten kann. Nach Ausführung des Chiemseeprojektes wären beispielsweise diese fischereifördernden Eigenschaften der Litoralzone gänzlich weggefallen

Ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen und zur Erhaltung möglichst gleichmäßiger Wasserstände künstliche Einbauten vorschlagen. Zum mindesten sollte man die Schwankungen verlangsamen, damit die Tier- und Pflanzenwelt sich jeweils anpassen können.

d) Kann Spiegelschwankung auch günstig wirken?

Professor Thienemann hat für die westfälischen Talsperren nachgewiesen, daß die häufige und ausgiebige Senkung ihres Niveaus die zeitweilig freiwerdenden

Digitized by Google

Uferpartien „aufschließen" helfe. Die Sperren senken sich meist vom Sommer ab, um im November, Dezember oder Januar ihren tiefsten Stand zu erreichen. Es können also Luft und Sonne, Frost und Hitze auf die freigelegten Böschungen einwirken und den Boden zersetzen, zerkleinern, der Bakterienwirkung freigeben. Es ist dies dasselbe, was der Teichwirt tut, wenn er seine Teiche im Winter trocken legt. Selbst Pflanzen siedeln sich auf den trockenen Hängen der Talsperren an, deren Wurzeln erst recht an der Auflockerung des Bodens mitarbeiten. Vor allem aber, sagt Thienemann, „bilden diese Pflanzen eine Menge organischer Substanz, die später, wenn das Wasser wieder steigt, der Tierwelt, die den Boden besiedelt, zugute kommt. Auch der Teichwirt bestellt ja nicht selten im Frühjahr den Teichboden mit Hafer oder Klee und staut dann das Wasser im Juni oder Juli über dem frischen Grün an."

Bei der großen Mehrzahl der Seen liegen die Verhältnisse ganz anders. Der Boden der Talsperren war meistens Ackerland, die Hänge waren bewaldet, es ist also vorgearbeiteter, lockerer, humusreicher Boden schon da. Die meisten Seen haben aber Geröll, ausgelaugte Schlamm- oder Sandmassen an ihren Ufern. Was da zerkleinert und aufgeschlossen wird, ist herzlich wenig und wird von den Wellen des nächsten Frühjahrs wieder weggeschwemmt. Wie minderwertig der Boden in der Nähe des Chiemsees ist, beweisen mir die großen Flächen, die bei der ersten Tieferlegung des Sees 1904 entstanden sind und die ausnahmslos jetzt noch, nach 16 Jahren, einförmige Schilfwiesen sind, teilweise sogar ohne jeden Pflanzenwuchs daliegen. In 16 Jahren hätten die Atmosphärilien nebst den Bakterien gewiß Zeit gehabt, den Boden zur Ansiedlung von Wiesengräsern usw. vorzubereiten, aber der Boden ist offenbar so arm, daß außer Schilf und Schachtelhalm nichts gedeihen kann. Der niedere Gehalt an Phosphorsäure in der Uferregion, den H. Müller[1]) für die Bernauer Ufer mit 0,0168% angibt (60 Schritt vom Ufer weg steigt der Phosphorsäuregehalt bis 0,0785%), mag in erster Linie die Minderwertigkeit des Bodens bedingen. Professor Thienemann, den ich auf diese Verhältnisse aufmerksam machte, und dem ich schrieb, daß m. E. eine winterliche Trockenlegung größerer Uferpartien hier nichts nütze, antwortete mir: „Ihre Ansicht über die Wirkung des Staus bzw. Absenkens auf den Chiemsee ist zweifellos richtig; die westfälischen Talsperren haben ganz andere Ufer; Wald- und Wiesenboden."

e) Nachteile der Spiegelschwankung.

Wir haben gesehen, daß eine natürliche Spiegelschwankung, wenn sie 1 m beträchtlich übersteigt, wenn also beispielsweise das Frühjahrmaximum 1½ m höher liegt als der Wasserspiegel im Dezember, die Bildung einer Uferbank hindert. Fehlt aber die Uferbank, so fehlen auch die Lebewesen der Litoralzone, es fehlen die Uferfische.

Für uns handelt es sich zunächst darum, die Einwirkung künstlich hervorgerufener Schwankungen zu untersuchen. Die höheren Uferpflanzen kämen abwechselnd vom Wasser ins Trockene, und zwar würden sie bei Stauseen, denen besonders in trockenem Winter Wasser entnommen wird, gerade im Winter trocken liegen und dem Frost ausgesetzt sein. Namhafte Botaniker, deren Rat ich erbat, sind der Ansicht, daß auf diese Weise die Strandpflanzen in wenig Jahren ausgerottet sein würden. Die weitere Wirkung auf die Algen und niedern Tiere kann man sich vorstellen (bitte hierzu auch meinen Aufsatz in Nr. 3 1920 der Allg. Fischereizeitung „Zur geplanten Absenkung des Chiemsees" zu vergleichen). Falls, nach winterlicher Absenkung, der See bis zur Laichzeit der Haldenfische nicht wieder aufgefüllt ist, kommen eine Anzahl von Fischarten (Hecht, Brachsen, Karpfen) nicht zu ihren gewohnten Laichplätzen im seichten Wasser, sie müssen an der Halde verlaichen und die Eier werden durch den Wellenschlag, durch die Rutte oder durch die Summe der veränderten Bedingungen, denen sie ausgesetzt sind, zerstört.

An einem Beispiel will ich zeigen, wie sehr schädlich künstliche Spiegelschwankungen auf die Tierwelt einwirken. Der Seehamer See, in der Nähe der Vereinigungsstelle von Mangfall und Leitzach, Oberbayern, ist 1910 zum Stausee umgebaut worden. Er empfängt durch künstliche Zuleitung einen Teil der Leitzachwässer und gibt seinen Inhalt nach Bedarf

[1]) Beitrag zur Bodenkunde im Chiemgau. Inaug.-Dissertation. Basel, 1896.

Digitized by Google

durch eine gewaltige Röhrenleitung nach Norden ab, um dort ein Elektrizitätswerk zu speisen. Früher wurde der Seehamer See mit gutem Erfolg durch den Berufsfischer Rauch befischt, der viele Schleien, Brachsen, Karpfen und namentlich schöne Hechte dem See entnahm. Moosige Uferwiesen, die im Frühjahr überschwemmt waren, stellten für diese Fische ideale Laichplätze dar. Nach Fertigstellung des „Leitzachwerkes" begann der Seehamer See sein Niveau ganz unregelmäßig zu verändern, die Schwankungen können 7 m betragen. Der zu zwei Dritteln abgelassene See wirkt im Sommer auf jeden Naturfreund abscheulich, die Fischerei ist vernichtet. Der Stadtmagistrat München gibt Angelkarten aus für den See, und einige Kilogramm Fische werden dem Gewässer auf diese Weise noch entnommen. Berufsfischer betätigen sich seit 1910 nicht mehr. — Ich habe den See im Februar 1920 gesehen und auch Wasserproben davon durch Herrn Professor Demoll erhalten. Das Ergebnis ist folgendes:

Am Ufer fanden sich nur wenige Algen (Diatomeen, Oscillatorien, Chladophora). Dazu Chydoriden und Wurzelfüßler.

Im Plankton fanden sich trotz vieler Netzfänge von folgenden Tieren jeweils nur einzelne Exemplare:

Diaptomus gracilis
Cyclops crassicandis,
Canthocamptus Schmeilii,
eine Bosmina (Junge und Schalen),
das Rädertier Notholea longispina,
ein Fadenwurm,
der Wurzelfüßler Englypha.

Das Phytoplankton besteht aus Diatomeen (meist vom Navicula-Typ, auch Cymatopleura, Surirella, Tabellaria, Fragillaria, Synedra usw), ferner sind Oscillatorien und die Fadenalge Mougetia zu finden. Einigermaßen häufig sind nur gewisse Kieselalgen (Diatomeen), im übrigen ist das Plankton derart kümmerlich, daß es zur Ernährung von Fischen keineswegs ausreichen würde. In Dutzenden von Netzfängen finden sich, ich wiederhole diese Tatsache ausdrücklich, nur einzelne Planktonkrebschen.

Diese meine Feststellung zeigt zum erstenmal mit aller Deutlichkeit, daß nicht nur die Uferlebewesen, sondern auch das Plankton von Spiegelschwankungen schwer betroffen werden. Warum das Plankton verschwindet, ist noch nicht ganz klar, jedenfalls wird es durch die veränderte Durchströmung (Ablauf planktonhaltigen Wassers und Einlauf von planktonfreiem Flußwasser) stark vermindert.

f) Erträgnisse von verschiedenen Seentypen.

Die westfälischen Talsperren und ihre Erträge hat hauptsächlich Thienemann studiert. Es lieferte z. B. die Versetalsperre im günstigsten Jahre 8,1 kg Fischfleisch pro Jahr und Hektar, die Glörtalsperre 11 kg, die Ennetalsperre nur 2,3 kg. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in all diese Sperren vorher jahrelang und fleißig Fische eingesetzt wurden, meist Bach- und Regenbogenforellen. In den Kriegsjahren meldeten Sportangler gute Fangergebnisse von den westfälischen Talsperren, während das Abfischen mit dem Zugnetz große Schwierigkeiten macht, da im Untergrund der Sperren noch Baumstümpfe und andere Hindernisse drohen. Es scheinen sich Salmoniden für Stauseen zu empfehlen, aber nur unter der Bedingung, daß stets Nachwuchs eingesetzt wird.

Die natürlichen Seen scheinen nur dann ertragreicher zu sein als die Stauseen, wenn eine gut ausgebildete Uferbank vorhanden ist und wenn der See genügend Urnahrung besitzt. Selbstverständlich dürfen keine großen Schwankungen die guten Seiten der Uferbank ausschalten. Die Urnahrung, das Zwergplankton, kann nur gedeihen, wenn dem See genügend düngende Substanzen zugeführt werden. Der bedeutende österreichische Seen- und Planktonforscher S. Brehm[1]) sagt hierüber: „Während in vielen hochgelegenen Seen fast nur durch Wind zugewehter Pflanzendetritus oder verirrte und im Wasser verunglückte Insekten als Nahrungsquellen in Betracht kommen, sind an den Seen

[1]) Brehm und Zederbauer: Beobachtungen über das Plankton in den Seen der Ostalpen Archiv für Hydrobiologie und Planktonkunde, Bd. I. 1906.

Digitized by Google

des Salzkammergutes und Kärntens die von den am Ufer befindlichen menschlichen Ansiedelungen herrührenden Abfallstoffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung als Futterquelle. Ganz besonders dürfte diesem Faktor in solchen Seen Beachtung zu schenken sein, die das Ziel des von Jahr zu Jahr anschwellenden Touristenstromes sind und deren Ufer zu einem kontinuierlichen Villenviertel geworden sind. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die in solchen Seen durch die erhöhte Zufuhr von Abfallstoffen bedingte Zunahme an Planktonproduktion ausreichend ist, um den durch den Fremdenverkehr vergrößerten Konsum von Fischen durch eine entsprechend gesteigerte Fischproduktion zu decken. Jedenfalls ließe sich bei rationellem Fischereibetrieb diese Regulierung leicht erzielen."

Da ich meine Untersuchungen über Erträgnisse von Seen, verglichen mit deren Uferform und den hydrographischen und planktologischen Verhältnissen, noch keineswegs zum Abschluß gebracht habe (für Zahlen und sonstige Mitteilungen aus diesem Gebiet wäre ich dankbar!), so seien nur drei Beispiele für natürliche Seen genannt:

Der Königssee bringt pro Jahr und Hektar **1 kg** Fischfleisch,
„ Bodensee „ „ „ „ „ **8 kg** „
„ Chiemsee „ „ „ „ „ **20—25 kg** „

Der Königssee hat keine Uferbank, der Bodensee hat wohl eine Uferbank, aber beträchtliche Schwankungen, der Chiemsee endlich hat eine seichte, stellenweise recht breite Uferbank und mäßige Schwankung. Hinsichtlich der Nahrung für die Fische kann gesagt werden: der Königssee hat einsame Ufer, also nicht viel Nahrung, der Bodensee ist etwas zu kräftig durchströmt, um überall und in allen Jahreszeiten genügend Plankton zu besitzen, der Chiemsee ist schwach durchströmt, kann also viel Plankton produzieren bzw. zurückhalten.

Bei meinen Untersuchungen hatte ich mich der gütigen Mithilfe mehrerer Fischer zu erfreuen, ich nenne mit Dank Herrn Fischereiobmann Lex von der Fraueninsel, die Herren Stephan von Bernau-Felden und Herrn Joseph Stephan in Tettenhausen am Waginger See. Wertvolle Aufschlüsse gab mir auch Herr Revierförster a. D. Hohenadl-Berchtesgaden und andere.

## VIII. Aufhebung des Reichskommissariats für Fischversorgung.

Mit dem 1. August 1920 wird das Reichskommissariat für Fischversorgung aufgelöst (vgl. die Bekanntmachungen IV u. V). Nachdem der bisherige Leiter, Herr Assessor v. Flügge, bereits ausgeschieden ist, werden die Geschäfte bis zur endgültigen Auflösung des Reichskommissariats für Fischversorgung von Herrn Regierungsrat Dr Hesselbarth geführt werden, der auch sämtliche Funktionen, welche mit dem Amte des Reichskommissars für Fischversorgung als solchem verbunden waren, übernimmt. Vom 1. August 1920 ab gehen alle Geschäfte des früheren Reichskommissariats für Fischversorgung auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Mohrenstraße 11/12, über. Schon vom 25. Juli an sind alle Postsendungen dorthin zu richten.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft tritt nach einem Rundschreiben des Reichskommissars für Fischversorgung vom 10. Juli 1920 auch in allen den Fällen an dessen Stelle, wo in Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 oder auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 ergangen sind, oder in Verträgen der Reichskommissar für Fischversorgung genannt ist. In dem oben erwähnten Rundschreiben wird noch besonders darauf hingewiesen, daß sich diese Bestimmung u. a. auch auf die Gesellschaftsverträge aller Fischproduktions-, Handels-, Industrie- und Einfuhrgesellschaften bezieht, d. h. auf alle bisher dem Reichskommissar für Fischversorgung mittelbar oder unmittelbar unterstellten Gesellschaften, ferner auch auf die Schiedsgerichts- oder sonstigen Verträge.

Digitized by Google

In Kraft bleiben die Verordnungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und den Einbau von Antriebsmaschinen vom 29. Januar 1918 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 28) und über den Absatz von Fischen und Fischwaren durch Versteigerung vom 6. August 1919 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 178). Es ist hierzu die Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an Stelle des Reichsfischkommissars erforderlich. Verboten bleibt auch weiterhin der Absatz von Fischen, die von deutschen Fischereifahrzeugen gefangen sind, im Auslande.

In Kraft bleibt ferner die Bekanntmachung vom 24. Oktober 1919 über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 247); Genehmigung gewisser an der Küste gelegener Organisationen dazu erforderlich.

Des weiteren sind im Reichsgesetzblatt Nr. 144 folgende Verordnungen für die Einfuhr von Fischen und Fischwaren erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1917 und vom 22. März 1920 veröffentlicht:

Vom 8. Juli ab, dem Tage des Inkrafttretens, können völlig frei eingeführt und abgesetzt werden: frische, lebende und nicht lebende Süßwasserfische, frische Salzwasserfische, Stockfische und Klippfische, Mies- und andere Seemuscheln in lebendem oder bloß abgekochtem oder eingesalzenem Zustande, auch wenn sie von der Schale befreit sind, schließlich frische Heringe und Sprotten. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Freigabe der Einfuhr von frischen Heringen nur eine vorläufige ist.

Verboten bleibt dagegen die Einfuhr für Salmoniden jeglicher Art (Lachse usw.); für Sardellen, gesalzene Heringe und Sprotten; für ger. Aale, Bücklinge, Sprotten und alle zubereiteten Fische; — für Kaviar und Kaviarersatzstoffe, Fischrogen, Austern, Austernsetzlinge, Schnecken aller Art, Froschkeulen, Schildkröten, Süßwasserkrebse, Krebsfleisch, Hummern und Langusten, Krabben (Garnelen, Granaten), Taschen- und andere Seekrebse, auch in jeder zubereiteten oder in luftdichten Behältnissen verpackten Form; — für Mies- und Seemuscheln, sofern diese anders zubereitet sind als einfach abgekocht, eingesalzen oder von der Schale befreit; — für Fischeier und Fischmehl, Sardinen und alle nicht bereits genannten Zubereitungen von Fischen.

In Verbindung mit der Freigabe der Einfuhr in den oben dargelegten Grenzen sind auch diejenigen gesetzlichen Vorschriften aufgehoben worden, welche die Verpflichtung zur Ablieferung eingeführter Ware an eine Zentralstelle und den Absatz durch diese vorsehen. Sie bleiben nur in Kraft für Salzheringe. D-r.

## IX. Personalnotizen.

### Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath †.

Am 20. Juni d. J. starb Seine Durchlaucht Prinz **Heinrich zu Schönaich-Carolath**, der frühere Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins. Bei seiner vielseitigen Betätigung im öffentlichen Wirtschaftsleben hatte er sich auch die Förderung der Fischerei zur Aufgabe gemacht und durch sein persönliches Eintreten segensreich gewirkt. Der Deutsche Fischereiverein und mit ihm die gesamte Binnenfischerei wird diesem hohen Förderer stets ein dankbares Gedenken bewahren.

Der I. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Fischermeister **Kühl** in Parchim (Mecklenburg), feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Fischerjubiläum und wird am 6. August das Fest der Silbernen Hochzeit begehen. Dem unermüdlichen, erfolgreichen Vorkämpfer der praktischen Fischereiwirtschaft senden wir hierzu unsere besten Glückwünsche.

Für seine Verdienste um die Fischerei in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft wurde dem Bayerischen Landesinspektor für Fischzucht, Regierungsrat **Dr. H. R. Maier**, Präsident des

Digitized by Google

Deutschen Fischereivereins, von der Preußischen Staatsregierung das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Regierungsassessor v. Flügge hat das Amt des Reichskommissars für Fischversorgung niedergelegt. Mit der Auflösung des Amtes bis zum 1. August d. J. wurde Regierungsrat Dr. Hesselbarth beauftragt.

## X. Vereinsnachrichten.

### Pfälzischer Kreisfischereiverein.

Am 29. Juni fand die Mitgliederversammlung statt in Neustadt a. Hardt. Infolge der schlechten Zugsverbindung war sie nicht gut besucht. Nur 28 Vereinsmitglieder waren erschienen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, Regierungs- und Forstrat Cramer, ist zu entnehmen, daß der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungspräsident v. Winterstein, aus der Pfalz ausgewiesen worden ist. Der langjährige Rechner, Landesökonomierat Hauser, ist seinem Leiden im Oktober 1919 erlegen. Der Verein wird dem verdienten Förderer der Fischerei eine Gedenktafel an einem großen Vereinsteich anbringen. An fischereilicher Tätigkeit konnte für das Jahr 1919 nicht viel berichtet werden. Dies ist in der politischen Lage begründet. Die Fischwasser der Pfalz haben im Jahre 1919 schwer gelitten. Das sind die Folgen der unseligen Fischerei mit Handgranaten. — Rechnungsablage für 1918—1919 und Voranschlag für 1920 wurden in der vorgelegten Weise genehmigt und Herr v. Winterstein wieder zum 1., Regierungs- und Forstrat Cramer zum 2. Vorsitzenden gewählt. Der Fischereisachverständige hielt einen Vortrag über: Die heutige Lage der pfälzischen Fischerei und das Gebot der Stunde. Er gab zunächst über den Rückgang des Ertrages namentlich der Rheinfischereien nähere Mitteilungen. Konnten vor dem Krieg alljährlich mindestens 2000 Ztr. Fische im Rhein und seinen Altwassern gefangen werden, so wird heute kaum ¼ dieser Menge erbeutet. Besatzmaterial für die Altrheine ist in der Pfalz nicht aufzutreiben. Ebenso fehlt dieses für die Teiche und für die immer mehr in Erscheinung tretenden tiefen Kieslöcher der Vorderpfalz, die schon weit über 100 Hektar umfassen. Vordringlichste Aufgabe des Kreisfischereivereins bleibt deshalb die Schaffung eines Kreisteichgutes, das Karpfen, Schleien, Hecht und möglichst noch Zander zu liefern hat für die pfälzischen Gewässer. Dieser Aufgabe muß sich der Verein um so mehr zuwenden, als die Erzeugung von Forellensetzlingen für unsere Gebirgsbäche durch die in Aussicht genommene Anlage einer Salmonidenzuchtanstalt bei Trippstadt gesichert scheint.

Die Ausarbeitung eines Projekts für ein Fischgut in der Rheinniederung ergab einen Kostenvoranschlag von etwa 1 Million Mark bei 80 Hektar Fläche. Bei den heutigen Fischpreisen würden die Auslagen sich gut verzinsen. Wir stehen aber vor dem Abbau der Preise. Diese Sachlage veranlaßte die Versammlung, die ganze Angelegenheit dem Vereinsausschuß zur weiteren Behandlung zu überlassen.

Herr Oberregierungsrat Stähler, Vertreter der Regierung, versicherte den Verein des fortdauernden Interesses der Kreisregierung und stellte in Aussicht, die Sache des Kreisfischguts in den Kreistagsverhandlungen zu vertreten, sofern ihm alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Wie in allen Fischereivereinen wurden die Vereinsbeiträge erhöht auf M. 5.— für Einzelmitglieder, auf M. 20.— für korporative Mitglieder. Mast.

### Badisch-Unterländer Fischereiverein.

Mitteilungen und Jahresbericht für das Jahr 1919.

Der Verein (1. Vorsitzender Graf Viktor v. Helmstatt, Neckarbischofsheim, 2. Vorsitzender: Professor Dr Emil Rudolf Zimmermann, Vorsitzender des Rhein- und Teichfischervereins) hat mit dem Jahre 1919 in fortdauernd schwerer Zeit seine Friedensarbeit wieder aufgenommen und findet den Fischbestand der sein Arbeitsgebiet durchfließenden Strom- und Flußteile (Rhein und Neckar), sowie die demselben angehörenden Salmonidengewässer in stark zurückgegangenem Zustande vor. Die Ursachen sind zu suchen in der Handgranatenfischerei Ende 1918, welche bis jetzt noch nicht ganz aufgehört hat, dem sonstigen Ueberhandnehmen unbefugten Fischens, sowie zu starker Befischung durch Fischereiberechtigte und der dem Fischereigesetz widersprechenden Weise der Entenhaltung an den Forellenbächen.

An Stelle des verstorbenen Großh. Badischen Forstmeisters, Herrn Mangler, trat als staatlicher Fischereisachverständiger für das Main- und Neckargebiet der Badische Oberförster Herr Fichtel in Buchen, welcher der am 30. März 1919 ordnungsgemäß abgehaltenen Vorstandssitzung in Heidelberg erstmals anwohnte.

Mit einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1919 war dem Verein ein Staatszuschuß für Vermittelung von Eiern und Brut der Bach- und Regenbogenforelle wie alljährlich bereits bewilligt worden.

Die von Herrn Wilhelm Ruf, vereidigtem Bücherrevisor in Heidelberg-Neuenheim, geprüfte 1918er Rechnung wurde dem Badischen Ministerium des Innern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Digitized by Google

Die von der Badischen Landwirtschaftskammer zur Hebung der Teichwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel konnten, da sie nicht sinngemäß der Bewilligung Verwendung fanden, nicht erhoben werden, wohingegen eine Zuwendung des Deutschen Fischereivereins ihre Verwendung fand.

Die Badische Forst- und Domänendirektion, sowie die Rheinbauinspektion in Mannheim zeigten, wie stets, den Bestrebungen des Vereins ihr förderndes Entgegenkommen, was insbesondere bei Instandhaltung der Fischereischlitze, gelegentlichen gemeinsamen Befahrungen des Neckars, sowie des Rheins und den Verpachtungen der domänenärarischen Fischwasser in der Umgebung Mannheims der Fall war.

Für die Verpachtungen der Strom- und Flußteile, deren Fischwasser staatlich sind, geht durch ganz Deutschland das Bestreben, diese staatlichen Teile in erster Linie an Berufsfischer oder an berufsgenossenschaftliche Fischereivereinigungen auf Grund zuverlässig gemachter Erhebungen zu angemessenen Pachtpreisen aus der Hand in Pacht zu geben, wobei dann allerdings, insbesondere in der nächsten Nähe größerer Städte, durch Ausschaltung kleinerer passender Teile unter der Bedingung, daß in diesen Fischwassern nur mit Handangeln gefischt werden darf und durch Ausgabe einer beschränkten Anzahl von Fischkarten in den vorher bezeichneten, den Berufsfischern verpachteten Strecken den Sportfischereivereinen und einzelnen Sportfischern die Ausübung der Fischerei in vollgenügender Weise erhalten bleibt. Der Erlös aus den Fischkarten fällt den Fischereipächtern zu, welche die Verwendung des Ertrages für Fischbesatz der staatlichen Behörde nachzuweisen haben. Der Deutsche Fischereiverein macht seinen Einfluß für die Durchführung dieser Maßnahmen in ganz Deutschland geltend. Der Badisch-Unterländer Fischereiverein sucht diesen Bestrebungen gleichfalls in Baden Geltung zu verschaffen.

Der 2. Vorsitzende vertrat den Verein auf der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins am 20. August 1919. Durch seine unmittelbaren Verhandlungen mit dem Generalkommando der unserem Abschnitt gegenüberliegenden französischen Besatzungsarmee wurde erreicht, daß nach vorübergehender Störung die badisch-unterländer Rheinfischer unter Beobachtung bestimmter Vorschriften ihren Beruf nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom 10. August 1914 ausüben konnten.

Eine Generalversammlung des Vereins konnte der herrschenden mißlichen Verkehrsverhältnisse wegen im Berichtsjahre nicht abgehalten werden.

Der Verein verwandte auf Forellenwasser M. 13 185.35, auf Flußfischerei M. 3113.—.

Die im Vereinsgebiet liegenden Brutanstalten konnten annähernd den Bedarf an Eiern, Brut und Besatzfischen der Bach- und Regenbogenforelle liefern. Die noch zu deckende Besatzmenge wurde von den bewährten Fischzuchtanstalten Seewiese bei Gemünden am Main und der Fischzuchtanstalt in Marxzell bei Ettlingen, Besitzer G. Klewitz, bezogen.

Die Transportschwierigkeiten und Gefährdung der Transporte, welch letztere stets fachmännische Begleitung erfordern, und nicht zuletzt die hohen Frachtsätze verteuern gleichfalls den Besatz.

Aus den angeführten Gründen soll es ganz besonders unser Bestreben sein, die Aufstellung von Brutträgen an den einzelnen Bachläufen, welche Maßnahme sich in der Vorkriegszeit sehr bewährt hatte, durch die Beschaffung von Brutträgen, Belehrung in Erbrütung und Aufzucht usw. wieder neu zu beleben und zu fördern.

Das durch verschiedene Verunreinigungen der Elsenz, in dieser mehrfach verursachte Fischsterben, insbesondere an wertvollen starken Regenbogenforellen-Laichfischen, macht sich heute noch in seinen Folgen bemerklich. Nennenswerte Fänge an Bach- und Regenbogenforellen und deren Laichfischen haben in den letzten zwei Jahren nicht mehr stattgefunden.

Eingesetzt wurden in die Forellengewässer von Bachforellen 399 522 Brut und 8425 Besatzfische, von Regenbogenforellen 2464 Brut und 4920 Setzlinge.

In dem Rhein und Neckar konnten mit den aus dem vorjährigen Betriebsjahr zurückgestellten Mitteln und zur Verfügung stehenden Geldern des Berichtsjahres Karpfen- und Schleienbesetzungen ausgeführt werden, zu welchen Besetzungen der rührige Berufsfischereiverein Heidelberg für den Neckar, sowie für den Rhein der Pächter des Rußheimer Altrheines Bürgermeister Elser in Rußheim wesentliche Geldmittel zur Verfügung gestellt hatten.

Der Neckar wurde besetzt mit 725 Karpfensetzlingen und 2845 Schleiensetzlingen; der Rhein mit 375 Karpfensetzlingen und 5755 Schleiensetzlingen bei Linkenheim und Rußheim.

Karpfen und Schleienbesatz im Rhein und Neckar hat sich stets bewährt, doch bedeutet die dafür aufgewendete Besatzmenge anbetrachts der Fläche der genannten Fischwasserstrecke wenig. Den Rhein konnten wir wegen der Transportschwierigkeiten und der Empfindlichkeit des Fisches mit seinem wertvollsten Besatzfische, dem Zander, nicht besetzen. „Eine Gelegenheit für die Aufzucht von Zanderbesatz in nächster Nähe dieses Flusses wäre unbedingt von irgendeiner hierzu berufenen Stelle fachmännisch in die Wege zu leiten; Anregungen hierfür haben wir seit Jahren immer wieder gegeben."

Die Kanalisation des Neckars steht bevor, welche die fischereilichen Verhältnisse desselben gänzlich verändern wird. Bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die Fischerei für die Volksernährung gewonnen hat, wäre die Bewirtschaftung, insbesondere die Heranzucht der für den Neckar passenden Fischarten und die erforderlich werdende Besatzmenge ernstlich in Erwägung zu ziehen. Wenn möglich, sollte bei jeder Haltung des Kanals ein Aufzuchtteich zur

Digitized by Google

heranzucht des passenden Besatzes angelegt werden. Die sachgemäße Lösung der Frage ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung!

Nach wie vor sind wir der Ansicht, daß bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die Fischerei in verschiedensten Richtungen gewonnen hat, die Anstellung eines staatlichen Fischereisachverständigen als Referent im Ministerium des Innern im Hauptamte sehr wünschenswert ist, jedoch unbedingt unter Beibehaltung der jetzt schon im Nebenamt sich bewährt habenden staatlichen Fischereisachverständigen der verschiedenen Landesteile. Kurz vor Ausbruch des Krieges war die bewilligte Stelle durch eine erstklassige Kraft besetzt worden. Sein Amt konnte der tüchtige Mann nicht mehr antreten. Er starb für das Vaterland auf dem Felde der Ehre. Die Stelle wurde seither noch nicht wieder besetzt.

Zusammenfassend dürfen wir auf die Vereinstätigkeit des Berichtsjahres als erstem Jahre nach dem Kriege trotz fortdauernder schwierigster Zeit mit Befriedigung zurückblicken. Wir durften uns des Vertrauens der maßgebenden Behörden weiter erfreuen und ebenso des Vertrauens unserer persönlichen sowie korporativen Mitglieder.

## XI. Vermischte Mitteilungen.

**Vorbeugungsmaßnahmen gegen plötzliches Fischsterben im Sommer.** Während der Sommermonate, namentlich beim Auftreten von Gewittern, wird nicht selten ein plötzliches Fischsterben beobachtet. Namentlich in Dorf- und Hofteichen werden neben der Temperaturerhöhung des Wassers während der Sommergewitter und dadurch bedingten Sauerstoffschwund im Wasser auch der Zufluß von Jauche und Abwasser mit den starken Regengüssen für die entstehende Atemnot und das Fischsterben verantwortlich zu machen sein. Vorkehrungen, diesen Zufluß bei drohenden Gewittern oder starkem Regen ableiten zu können, sind also nötig, wollen wir Dorfteiche mit Erfolg der Fischzucht dienstbar machen.

Ferner ist der bei Gewittern sich einstellenden Erniedrigung des Luftdrucks ein Einfluß zuzuerkennen. Auf dem Grunde der Gewässer spielen sich ständig Verwesungsvorgänge abgestorbener Pflanzenmassen und zugeschwemmter pflanzlicher und tierischer Stoffe ab, wobei eine Reihe giftiger Fäulnisgase entstehen. Bei Verminderung des Luftdrucks müssen diese vorher im Schlamm festgehaltenen Gase frei werden, und sie gefährden dann den Fischbestand weiterhin. Wieweit die Gewitterelektrizität selbst von Einfluß auf das Fischsterben ist, bedarf noch der Aufklärung. Sommerhitze, geringer Luftdruck und Gewitterentladungen können also den Fischbeständen in Gewässern, in Dorfteichen und Stauteichen, in Seen und fließenden Gewässern in schärfster Form nur schädlich werden, wenn die Wasser- und Untergrundverhältnisse durch Anhäufung von Moder- und Schlammassen ungenügende geworden sind. Diese Anhäufung kann nur durch Abwasserzuflüsse eintreten. Es entzieht sich meist der Kenntnis der Fischereibesitzer, ob und woher derartige Zuflüsse kommen. Wenn er aber Gelegenheit nimmt, Wasser und Untergrund regelmäßig untersuchen zu lassen und Proben davon dem Preußischen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin einzusenden, so bleibt er nicht nur auf dem laufenden über die Wasser- und Untergrundverhältnisse und ihre etwaigen Veränderungen, sondern die Untersuchungsergebnisse geben auch Anhaltspunkte für die Herkunft der Ursache schädlicher Veränderungen. Damit ist alsdann ein Vorgehen und eventuell eine Entschädigungserlangung begründet. Ferner wird eine derartige Sorge des Fischereibesitzers um die Reinheit des Fischwassers von selbst Anlaß werden, daß die Abwässerzuflüsse verhindert werden, namentlich zur Zeit von Gewittern.

**Können die Fische hören?** Zu dieser im „Promethaus" Nr. 1573 (Jahrg. XXXI, Nr. 12), S. 96, behandelten Frage sei folgendes Experiment mitgeteilt: Man setze in einen parallel-epipedischen Glastrog zwei die inneren kleineren Seitenwände bedeckende Blechplatten als Elektroden, so daß der Trog seiner Länge nach von Gleichstrom durchflossen werden kann. Füllt man ihn dann mit Wasser, setzt einen lebenden Fisch hinein und steigert den hindurchgeschickten, anfangs sehr schwachen Gleichstrom stetig (etwa mit einem Flüssigkeitsrheostaten), so wird der Fisch bei zunehmender Stromstärke immer mehr solche Körperlagen vermeiden, wo seine Längsachse einen Winkel mit der Längsrichtung des Troges bildet. Von einer bestimmten Stromstärke an bleibt er in der Längsrichtung des Troges stehen und sinkt bei noch weiterer Stromsteigerung in dieser Lage betäubt zu Boden. Man kann nun den Strom wieder stetig langsam abnehmen lassen, und zwar bis zum völligen Verschwinden, ohne daß der Fisch aus seiner Betäubung erwacht.

Ich habe diesen Versuch, den ich anfangs der neunziger Jahre in der Literatur fand, damals im Physikalischen Kolloquium der Universität Straßburg an einem Goldfisch vorgeführt. Das einfachste Mittel, den nach Aufhören des Stromes betäubt daliegenden Fisch zu wecken, war der Anruf. Ich hatte das Tierchen Fritz getauft; und auf den Anruf „Fritz" wachte er stets sofort wieder auf und schwamm in seinem Trog umher.

Es ist hier kein Zweifel, daß der Fisch auf dasselbe Mittel, das man zur Erweckung von Menschen aus der Narkose zu verwenden pflegt, nämlich auf den Anruf (bei dem ich jede Erschütterung des Troges vorsichtig vermieden habe), prompt und sichert regiert hat. Prof. H. Maurer.

Digitized by Google

**Freigabe der Einfuhr von Fischmehl.** Der Reichskommissar für Fischerei teilt uns unter dem 10. Juli 1920 mit, daß in dem Rundschreiben Nr. 8613 vom 5. Juli 1920 unter den für die Einfuhr noch verbotenen Fischwaren auch Fischmehl genannt sei, daß aber laut früherer Verordnung vom 5. Mai 1916 die Einfuhr von Fischmehl freigegeben sei. D—r.

## XII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**„Die Forelle und ihr Fang"**, Monographie von Artur Schubert, Verlag von Paul Parey, Berlin, ist in zweiter neubearbeiter Auflage unlängst erschienen. Die erneute Auflage des noch nicht lange erstmalig erschienenen Buches zeigt das Interesse, das vor allem unsere Anglerwelt neben dem des Züchters und Berufsfischers demselben entgegenbringt.

An den Sportfischer wendet sich denn auch in erster Linie in glänzender Beherrschung des Stoffs der erfahrene Meister. Es wird kaum selbst einen Meister, viel weniger einen Lehrling unserer edlen Kunst geben, der nicht etwas Neues, Anregendes, seine eigenen Beobachtungen Ergänzendes in dem umfassenden Werke fände. Ist doch die Forelle so recht bei uns das Edelwild unseres hohen Sports.

Das Werk ist mit soviel Liebe und Gründlichkeit nicht nur für die wissenschaftliche Behandlung der Forelle und die Technik des Fanges geschrieben, es wendet sich auch ganz besonders an die ethische erzieherische Seite unseres Sports, kämpft für den Naturfreund, Beobachter und Heger gegen den öden Materialismus, der sich heute fast so schlimm wie auf dem Gebiete der Jagd auch auf dem der Wasserweid breit zu machen sucht. Es sei daher auch besonders dem Anfänger empfohlen. v. B-g.

**Der Berufsfischer.** Nr. 11: Satzungen des Deutschen Berufsbinnenfischerverbandes. Vom „grünen Tisch" und von der „grünen Praxis". Stellungnahme zum beantragten Enteignungsgesetz. — Nr. 12: Der Transport lebender Süßwasserfische.

**Berliner Fischmarkt.** Nr. 22: Geht es so weiter?, von Em. Seck. Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling. (Charakterisierung der verschiedenen Binnengewässer, natürliche und künstliche Veränderungen derselben, Bonitierung und Fruchtbarkeit.) Kupfersulfat zur Konservierung der Netze (genaue Angabe des Verfahrens!). — Nr. 23: Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling (Das Problem der Teichdüngung). Fischimmunität und Fischkost, von Dr. Rasser. — Nr. 24: Streifzüge der usw. Fortsetzung (Abwässerfragen behandelnd). — Nr. 25: Sozialisierung oder Vergenossenschaftung der Seefischerei von Dr. Schultze.

**Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde.** Nr. 9: Der Handel mit Aquarien- und Terrarientieren in Gegenwart und Zukunft. — Nr. 10/11: Xanthorismus und Albinismus bei Zwerg- und Flußwels von W. Schreitmüller (Goldfarbene Zwergwelse in Teichen von Aschanteiche (Kreis Celle). Der Sauerstoffgehalt des Wassers und seine Bedeutung für die Wasserbewohner von Dr. Reuter. Betrachtungen über die Physiologie der Ernährung bei den Wasserpflanzen von Franke.


Fachmann sucht größere 209
**Karpfenteichwirtschaft**
i. Süddeutschld. od. Schleswig-Holstein **zu kaufen oder zu pachten.** Hohe Anzahlung vorhanden. Brauchbares Wohngebäude Bedingung. Um genaue Beschreibung des Objekts wird gebeten. Gefl. Angebote **u. Nr. 209** an d. Geschst. d. Bl.

**Reusen** 1 m lang, 1½ m Umfang, solid u. gut gearbeit. ¾ Zoll Maschenweite, liefere fortlaufend zum Preise von 87 Mark per Stück.
**A. Langjahr,** Schmiedemeister
**Kirchheim a. N.** (Württembg.)
Sind vorzüglich zum Fange von Aalen und Fischen. 214

Wir offerieren
**50000 Setzlinge**
**der Bach- und Regenbogen-Forelle**
in Größen von 8—10 und 10—12 cm unter Garantie lebender Ankunft.
**Fischzucht-Anstalt Oberpleis**
**Rheinland.** 217

Suche ständige Abnehmer für
**Aale, Hechte, Karpfen, Weller u. Weißfische.**
Körbe müssen vom Besteller gestellt werden.
Preisangebote per Pfund und Fischsorte ab Buchau erbeten.
208 **Gustav Siegel, Buchau a. Federsee (Württbg.).**


Digitized by Google

## Fischereigehilfe

22 Jahre alt, erfahr. i. Forellen- u. Karpfenzucht, Befischen von freien Gewässern, sowie im Netzstricken, mit gut. Zeugnissen, **sucht sich zum 1. Oktober** in gute, dauernde Stellung, mögl. größ. Fischzucht, zu verändern. Werte Anträge u. **M. L. 8** an d. Geschäftsst. ds. Bl. erbeten. 205

## Als Fischmeister sucht

theoretisch und prakt. erfahren. Forellenzüchter, dessen Besitz im Kriege zugrunde ging, selbständ. Vertrauensstellung. Könnte jede Kaution stellen oder sich mit Kapital beteiligen, eventuell Ertragsobjekt auch pachten oder kaufen. Gefl. Anträge unter: „Ernst, sympathisch, vertrauenswürdig" an die Geschäftsstelle ds. Bl. 201

Offerte:

## Jung. Fischergehilfe

in **Salmonidenzucht** u. **Bachfischerei** erfahren, sucht Stellung in Fischzucht, wo Gelegenheit geboten ist, die Fluß- oder Seefischerei mitzuerlernen.

**Jul. Fröhlich,** 215
**Fischzucht Dießen Dettingen** (Hohenzollern).

## Fischmeister

24 Jahre, ledig, mit sehr guten Zeugnissen, **sucht Stellung in Forellen- od. Karpfenzucht.** Angeb. mit Gehaltsangabe an

**Wilhelm Radbruch,**
**Cl. Grothstr. 83, Hamburg 25.** 213

## Zu kaufen gesucht

**2 Sauerstoff-Apparate,** komplett u. gut funktionier. Offerten mit Preis an

**Forellenzucht-Anstalt Baden-Baden.** 202

## Fischer gesucht.

Für ein ausgedehntes, größeres Fischwasser wird ein energisch., tüchtiger, led. Fischer gesucht. Nur Leute mit la Empfehlung. wollen sich unter Angabe der Lohnanspr. melden bei 196

**M. C. Wieninger, Brauerei,**
**Teisendorf** (Oberbayern).

## Gesucht: kräftiger, tüchtiger Fischerei-Gehilfe

20—30 Jahre alt, für Seefischerei. Einreise bewilligt.

**P. Imhof,**
**Fischermeister in Gelfingen Kt. Luzern.** 212

## Zu kaufen gesucht.

Guterhalten! Fischkorb m. Gurte einige Ideal Votler, Zweihakensystem nach Dr. Heintz, Unterfangnetz zum Umklappen. Angebote unt. **Nr. 266** an die Geschäftsst. ds. Bl. 206

## Fischereianwesen

mit **Wohnhaus** und **etwas Landwirtschaft,** in der Nähe größerer Stadt gelegen, zu **kaufen gesucht.**

Offerten mit Preis unter **C. D. 200** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 210

## 40 000 Stück Regenbogen-Jungfische

von tadelloser Beschaffenheit, gegen Kassa zu kaufen gesucht, unter Garantie lebender Ankunft, bei franko Lieferung.

Auskunft erteilt: Fischmeister **Fastenrath**

**Fischzucht Grittern**
207 Post Doveren (Kr. Erkelenz), Bez. Aachen.

## Getrocknete Garneelen

liefere zu Fischfutterzwecken und nehme auf weiteres darauf Bestellungen entgegen. 184

**A. Gropp, Rohrdorf-Nagold**
(Württbg.).

## Lupinen

bitter und entbittert, zu Futterzwecken für

**Karpfen**

haben abzugeben in jedem Posten gegen Höchstangebot

**Ein- und Verkaufszentrale für das Sächs. Erzgeb.**
**G. m. b. H., Olbernhau i. Erzgeb.** 41/78
Fernsprech-Anschluß 118. Telegramm-Adresse: Wareneinkauf.

## Zuggarn!

Jeder Flügel 9 m lang, mit Sack 2 m breit, 6 m lang. Friedensware, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 170

**Adolf v. Büren, Heidelberg,**
Hauptstraße Nr. 24.

## Forellen-Fischwasser

**im Förchen- u. Taubensee** (ca. 17 Tagw.) und in der **Seetraun** (ca. 0,5 km) **bei Ruhpolding** (Obby.) ist auf 10 Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt und Offerte nimmt entgegen. 191

**Gräfl. zu Toerring'sche Forstinspektion Pasing, Gräfstr. 11.**
Telephon Nr. 329.

Digitized by Google

**Fischzuchtanstalt Moosmühle**
**Joh. Bapt. Rötzer, Neufahrn b. Freising,**
**Post Massenhausen (Oberbayern)**
gibt ab von September an **erstklassige, sortierte, mit Naturfutter aufgezogene** 177

**Große Posten Setzlinge**

v. Aeschen, Bachforellen, Bachsaiblingen, Regenbogenforellen, Seeforellen, sowie **2sömmrige Bach- u. Regenbogenforellen.**

**Bachforellen-, Bachsaibling- und Regenbogenforellen-Setzlinge**
zu verkaufen.
**Josef Zaunegger,**
167 **Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

**Salz** Stein- Vieh- Gewerbe- **Salz**

nur direkt an Verbraucher in grossen Mengen lieferbar.

Anfragen nur von Verbrauchern unter

**J. S. 5316 an Rudolf Mosse.**
**Berlin SW. 19.** 41/79

Offeriere
lieferb. im September - Oktober
**sehr großen Posten**
5—10 cm große
**Bachforellen-setzlinge**
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
**A. Gropp**
**Rohrdorf-Nagold.**

**Dauernde Existenz!**
Suche sofort
**Teilhaber**
mit **50 Mille** für **Fisch-** und **Geflügelzucht** in schöner Gegend, mit herrlichem Grundstück. Offerten erbeten an die Geschäftsstelle d Bl. 185

Offeriere
**50 000 Regenbogenforellensetzlinge**
20 000 12 - 15 cm,
30 000 5—10 cm,
lieferbar im Septbr., Oktober.
Bestellungen erbeten
**G. v. Wulffen'sche Verwaltung**
**Wüsten - Jerichow b. Burg**
Bez. Magdeburg. 216

**Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück**
empfiehlt 1620b
**Jungfische u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle.**
**Anfragen** ist Rückporto beizufügen.



Für die Schriftleitung verantwortlich: Regierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 16. München, den 15. August 1920. XXXXV. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Vertretung der Fischerei im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. — III. Fischsterben durch giftige Abwässer. — IV. Vermischte Mitteilungen. — V. Personalnotiz. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Bezirksfischereiverein Miesbach-Tegernsee.

Die Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Miesbach-Tegernsee findet am Donnerstag den 26. August, abends ½8 Uhr, im Billardzimmer des Gasthofs Waitzinger in Miesbach statt mit folgender Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1919. 2. Festsetzung des Etats für das Jahr 1920. 3. Besondere Wünsche und Anträge. 4. Wahl des Ausschusses.

Der Vorstand.

Digitized by Google

## II. Die Vertretung der Fischerei im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Nach Auflösung des Reichskommissariats für Fischversorgung am 1. August 1920, worüber wir berichteten, ist im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein eigenes Referat für Fischerei eingerichtet worden. Neben der Weiterführung bzw. Beendigung der vom Reichsfischkommissar übernommenen Aufgaben (Auflösung der Kriegsfischgesellschaften, Ueberwachung der Fisch-Ein- und Ausfuhr, Regelung der Abgabe von Fischereifahrzeugen an die Entente, weitere Beschaffung von Fischereibedarf usw.) wird die wichtigste Aufgabe die Bearbeitung und Lösung der Frage der Steigerung der Produktion in der See- und Binnenfischerei durch Bereitstellung und Verbilligung der Produktionsmittel, sowie die Schaffung einer berufsständischen Vertretung der Fischerei sein. Die große Zahl von Fragen und Arbeiten, die gerade jetzt der Erledigung harren, läßt die Einrichtung eines eigenen Fischereireferates im Reichsministerium als besonders begrüßenswert erscheinen und gibt einen erfreulichen Beweis des großen Interesses und tiefgehenden Verständnisses, welches der jetzige Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes der deutschen Fischerei entgegenbringt. Wir wissen, daß seine Bestrebungen zur Förderung der Fischerei auf die von Fischereikreisen schon längst geforderte Schaffung einer eigenen Abteilung für Fischerei unter Leitung eines erfahrenen Fischereifachmannes in seinem Ministerium gerichtet war, aber mangels der erforderlichen Mittel zunächst zurückgestellt werden mußten. Das Fischereireferat wurde dem erfolgreichen juristischen Mitarbeiter des Reichskommissärs für Fischversorgung, Regierungsrat Dr Hesselbarth, wie schon mitgeteilt, übertragen, der gleichzeitig die Fragen der Hochseefischerei bearbeitet.

Als Fischereifachmann wurde für die Bearbeitung der Küstenfischerei und Binnenfischerei der in Fischereikreisen wohlbekannte Fischereibiologe Dr Eichelbaum ins Reichsministerium berufen, der seit 10 Jahren als Assistent und Mitarbeiter beim Deutschen Seefischereiverein tätig war und 1916—1920 als sachverständiger Referent beim Reichsfischkommissar und im Ausschuß für Fischereibedarf, dessen Leitung er 1919 übernahm, der gesamten Fischerei in der Versorgung mit Fahrzeugen und allem Fischereibedarf die wertvollsten Dienste erwies, wofür er mit dem Eisernen Kreuz am weiß-schwarzen Bande ausgezeichnet wurde. Nicht nur die Küstenfischer, bei denen Dr Eichelbaum ein alter, guter und geschätzter Bekannter ist, werden über diese Berufung erfreut sein und gerne ihre Vertretung in die Hand des erfahrenen Fischereimannes legen. Auch die ihm ferner liegende Binnenfischerei, in deren Bedürfnisse er durch seine Tätigkeit in den letzten Jahren Einblick gewann, bringt ihm volles Vertrauen entgegen, da sie sein besonderes Eintreten für die gerade bei der Binnenfischerei ausschlaggebende Kleinfischerei, für den zu ihrer Hebung erforderlichen genossenschaftlichen Zusammenschluß und für die Bildung von wirksamen Hilfs- und Schutzorganisationen in der Fischerei kennt.

Wenn auch die Förderung und Verwaltung der Binnenfischerei verfassungsgemäß in erster Linie zur Aufgabe und Zuständigkeit der Länder gehört, so stehen doch gerade jetzt außerordentlich wichtige Fragen im Vordergrund des Interesses, die über den Rahmen der Aufgaben der Länder hinaus eine Lösung nach allgemeinen Gesichtspunkten erfordern. Hierzu gehört neben anderem die Förderung der bestehenden zentralen Fischereiorganisationen und die Schaffung von neuen Selbstverwaltungskörpern der Fischerei für das Reich, ferner die Sicherung und Verbilligung der Fischereibetriebsmittel zwecks Erhöhung und Verbilligung der Erzeugung und endlich die Verbesserung des Fischversands und des Fischereischutzes. Gerade in den beiden letzten Fragen ist eine wirksame fachmännische Vertretung der Fischerei im Reichsministerium mit Rücksicht auf die Verreichlichung der Eisenbahnen und Schiffahrtsstraßen und der hiermit verbundenen Baumaßnahmen von größter Bedeutung. Möge es dem ersten Fachmanne der Fischerei im Reichsministerium gelingen, die bei seinem Amtsantritt in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, dann darf er auch der freudigen Mitarbeit der Binnenfischerei sicher sein. -r.

Digitized by Google

## III. Fischsterben durch giftige Abwässer.

In Nr. 14 wurde von einem großen Fischsterben berichtet, das durch Ablassen giftiger Abwässer in den Main seitens einer Offenbacher chemischen Fabrik verursacht wurde. Da die Sache die Gerichte beschäftigen soll, erscheint es angezeigt, die rechtliche Seite der Frage zu beleuchten. Soweit hessisches Recht Anwendung leidet, ist Art. 49 des Gesetzes vom 27. April 1881 heranzuziehen: „Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebe Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder Industrie kann das Einleiten oder Einwerfen solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken. Ergibt sich, daß durch Ableitungen aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits vorhanden waren oder in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung gestattet worden sind, der Fischbestand der Gewässer vernichtet oder erheblich beschädigt wird, so kann dem Inhaber der Anlage auf den Antrag der durch die Ableitung benachteiligten Fischereiberechtigten im Verwaltungswege die Auflage gemacht werden, solche ohne unverhältnismäßige Belästigung seines Betriebs ausführbare Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den Schaden zu heben oder doch tunlichst zu vermindern. Die Kosten der Herstellung solcher Vorkehrungen sind dem Inhaber der Anlage von den Antragstellern zu erstatten. Dieselben sind verpflichtet, auf Verlangen vor der Ausführung Vorschuß oder Sicherheit zu leisten." In den Motiven zu Art. 48 und 49 des Entwurfs (Art. 49 und 50 des Gesetzes, letzterer handelt vom Verbot des Röstens von Flachs und Hanf) ist ausgeführt: „Die Vorschriften dieser Artikel sind ganz die nämlichen wie diejenigen in § 10 des Uebereinkommens mit Preußen vom 19. Januar 1880 und in §§ 43 und 44 des preußischen, Art. 4 des badischen, Art. 11 des oldenburgischen, §§ 40 und 41 des Koburg-Gothaischen, §§ 41 und 42 des Fürstlich reußischen Fischereigesetzes u. a. m. Der Art. 12 des Schweizer Bundesgesetzes (neuerdings dürfte das Bundesgesetz betr. die Fischerei vom 21. Dezember 1888 in Betracht kommen, während im einzelnen kantonales Recht entscheidend ist) über die Fischerei enthält bezüglich der Verunreinigung der Fischwasser noch schärfere Bestimmungen." Durch Art. 69 EG. z. BGB. ist die Geltung des hessischen Fischereigesetzes auch heute außer Frage. Wer nach § 823 BGB. „ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet". Als ein solches „sonstiges Recht" stellt sich auch das Fischereirecht dar (vgl. Staudinger, Komm. zum BGB., 7./8. Aufl. zu § 823 S. 1699 unter ee). Aber auch § 823, Abs. 2 BGB. dürfte anwendbar sein, da das Hessische Fischereigesetz von 1881 in den obigen Bestimmungen als ein Schutzgesetz für den Fischereiberechtigten zu erachten ist und sonach den schadensersatzpflichtig macht, der „gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt". Nur liegt hinsichtlich der Begründung aller Klagtatsachen die Beweislast bezüglich des Verschuldens wie der Kausalität der unerlaubten Handlung (der Verletzung des Fischereirechts durch Einleitung der Abwässer in den Main) dem Kläger ob. Es dürfte sich in solchem Falle empfehlen, neben der zivilrechtlichen Klage auf dem Verwaltungswege durch Angehen der zuständigen hessischen Verwaltungsgerichte (Kreisausschuß, Provinzialausschuß und Verwaltungsgerichtshof) darauf zu dringen, daß dem Inhaber der Anlage die nach Art. 49 zulässigen vorbeugenden Einrichtungen aufgegeben werden. — Wesentlich günstiger gestaltet sich die Rechtslage des Fischereiberechtigten, wenn auf das Streitverhältnis das Preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 angewendet wird. Nach § 24 desselben „haftet für den Schaden, der durch die unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufs entsteht, der Unternehmer der Anlage, von der die Verunreinigung herrührt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Unternehmer zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat". Die wichtige Vorschrift dieses Paragraphen verdankt ihre Entstehung dem

Digitized by Google

Abgeordnetenhause; sie enthält, wie Hermes in seinen Erläuterungen zum Gesetze mit Recht bemerkt, eine wesentliche Erweiterung der nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts stattfindenden Haftung des Unternehmers, die Bestimmung des Art. 65 EG. z. BGB. gibt der Landesgesetzgebung dazu die Unterlage. Der § 24 beseitigt den Mangel des bisherigen Rechts, der in der Beweisschwierigkeit liegt. Der Geschädigte hat jetzt nur den ursächlichen Zusammenhang der unerlaubten Verunreinigung mit der Anlage des Unternehmers nachzuweisen, und der Unternehmer kann sich von der Haftung lediglich durch den ihm obliegenden Nachweis befreien, daß er zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe. Dazu hat er nachzuweisen, daß bei der Herstellung, der Unterhaltung und dem Betriebe der Anlage alle nach dem gegenwärtigen Stande der Technik erforderlichen Vorkehrungen getroffen waren, daß er auch bei der Auswahl der Angestellten, bei ihrer Beaufsichtigung und bei der Ueberwachung des Betriebs die erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe. — Es bleibt nur zu wünschen, daß auch der Freistaat Hessen die Gesetzgebung auf diesem Gebiete den Bestimmungen des benachbarten Preußen anpasse.

Justizrat Lindt in Darmstadt.

## IV. Vermischte Mitteilungen.

**Die Tschechoslowakische Fischereigesellschaft** in Vodnan (Böhmen) veranstaltet am 18. und 19. September l. J. einen Fischereikongreß bei der Eröffnung der Staatsfischereischule in Vodnan. Alle Anfragen der Interessenten (Wohnung usw.) sollen an die Direktion der Staatsfischereischule in Vodnan (Böhmen) geschickt werden.

**Die Bisamratte im oberen Vogtlande.** Ein erneutes, stärkeres Auftreten der gefährlichen Bisamratte konnte in letzter Zeit in unserer Gegend beobachtet werden. Beim Fischen eines Teiches wurden binnen weniger Stunden acht solche schädliche Tiere in eifriger Jagd zur Strecke gebracht. Allen Teich- und Fischereibesitzern ist größte Vorsicht geboten, diesem gefährlichen Einwanderer unermüdlich auf den Fersen zu sein. Im Vernichten der Fischzucht und Unterhöhlen der Teichdämme kann die Bisamratte uns großen Schaden zufügen.

**Fischsterben auf der Oberspree.** In der letzten Zeit ist auf der Oberspree ein großes Fischsterben beobachtet worden. Die Fische, besonders die kleinen, weniger widerstandsfähigen Plötzen, Karauschen usw., kommen matt und nach Luft schnappend an die Oberfläche, wo sie von berufenen und noch mehr von unberufenen Fischern mit Leichtigkeit in Käschern gehascht wurden. Das Fischsterben wird auf Gewitterregen und starke Verunreinigungen durch Fabrikabwässer zurückgeführt.

## V. Personalnotiz.

**Die Deutsch-österreichische Fischereigesellschaft in Wien hat den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, zum Ehrenmitglied ernannt.**

## VI. Vereinsnachrichten.

### Cottbuser Karpfenbörse am 6. September 1920.

**Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Lausitzer Fischerei-Verein halten gemeinsam am Montag den 6. September ds. Js., vorm. 9 Uhr, in Cottbus, Ansorge-Hotel, eine Mitgliederversammlung ab. Im Anschluß an die Versammlung wird der Cottbuser Karpfenmarkt abgehalten.**

### Tätigkeitsbericht des Deutschen Seefischereivereins für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920.

Durch den Tod sind eine Anzahl verdienter Mitglieder ausgeschieden. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden bisherigen Präsidenten Rose wurde Herr Landrat Frhr. v. Maltzahn zum Präsidenten und Herr Regierungsassessor v. Flügge zum Vizepräsidenten gewählt. Auch in dem Ausschuß trat eine wesentliche Personalienänderung ein. Der Präsident bereiste im Sommer 1919 die wichtigsten Fischereiplätze der Nord- und Ostsee. Die Mitteilungen des D. S. V. sind in erweiterter Form selbständig weitererschienen. Der Deutsche Seefischereialmanach ist im Sommer 1920 in bedeutend verbesserter und erweiterter Form erschienen (siehe Sonderreferat!). Eine neue Fischereikarte der Nordsee wird herausgegeben werden. Ebenso ein Heft über den „Fischereimotor". Die Genossenschaftsbildung wurde weiterhin gefördert und unter der Hilfe

Digitized by Google

des D. S. V. wurde der Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer begründet. Zur Instandsetzung von Fahrzeugen wurden einer Anzahl von Kriegsteilnehmern Beihilfen gewährt, ebenso wurden Reichsdarlehen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Motoren vermittelt. Fischereikurse wurden 1919/20 an 12 Orten der deutschen Küste abgehalten. Die Versicherungskassen für Fischerfahrzeuge wurden weiter ausgebaut. Die Fahrten des „Poseidon" sind wieder aufgenommen worden. Die Lachsuntersuchungen im Ostseegebiet litten darunter, daß keine von den gezeichneten Fischen abgeliefert wurden. Die Untersuchungen über Miesmuscheln wurden von Professor Dr Henking fortgesetzt, ebenso im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft die Feststellungen über das Vorkommen aufsteigender Aalbrut an den deutschen Meeresküsten. Diese Frage ist für die deutsche Binnenfischerei durch den Ausfall der vom Deutschen Fischereiverein alljährlich aus England bezogenen Aalbrutmengen von größter Bedeutung. Die Ringwadenfischerei in der Lübecker Bucht hatte wegen ihrer großen Erfolge Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums wurden vom D. S. V. Untersuchungen über die Beutelnetzfischerei angestellt. D-r.

### Jahresbericht des Sächsischen Fischereivereins 1919/20.

Aus dem Inhalt des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1919/20 ist besonders zu erwähnen: Die Teichwirtschaften litten an Futter- und Düngemittelmangel, der Naturzuwachs wurde durch die anfangs kalte Witterung ungünstig beeinflußt. Das Abfischen wurde durch die herbstliche Frostperiode stellenweise sogar ganz unterbrochen. Ueberwinterung war gut, ebenso das Brutgeschäft der Karpfen. Die Nachfrage nach Besatz kann nicht befriedigt werden. Gute Erfolge erzielte man mit Naturdüngung. Die Forellenzuchtanstalten hatten dieselben Schwierigkeiten. Es wurde über weitere Abnahme der Fische in der Elbe geklagt und daran auch den Sportanglern Schuld gegeben. Der Hauptgrund ist wohl die zunehmende Verschmutzung des Elbwassers. An Lachsen wurden nur zwei Weibchen gefangen von 8½ und 9 Kilo.

Der Sächsische Fischereiverein versucht bei der Landesregierung die Notwendigkeit der Anstellung eines staatlichen Fischereiinspektors zur Anerkennung zu bringen. Einstweilen erteilen zwei Fischereisachverständige Auskunft. — Am 28. und 29. November 1919 fand in Bautzen ein gut besuchter Fischereikursus statt. Die dem Verein angeschlossenen Fischereigenossenschaften und Anglervereine haben in ihre Gewässer ausgesetzt: 26 000 Stück Bachforellenbrut, 5900 einsömmerige Bachforellen, 110 einsömmerige, 150 zweisömmerige Karpfen, 150 Schleien und 250 Pfund Weißfische. Von den Kosten trug der Sächsische Fischereiverein 22%. — Das neue Wirtschaftsjahr geht vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Es folgen dann Satzungsänderungen, Kassenbericht und Voranschlag.

Die XXXV. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 11. Mai 1920 in Dresden statt; sie schloß mit einem Vortrage von Dr Koch-Ansbach über „Karpfenfütterung oder Teichdüngung". D-r.

## VII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde.** Nr. 7/8: Der Spritzsalmler (Copeina Arnoldi) und seine Brutpflege von Dr Reuter (Dieser im tropischen Brasilien einheimische Fisch legt seine Eier außerhalb des Wassers ab. Das Männchen besorgt alle 20—30 Minuten das Bespritzen der Eier mit Wasser durch Schlagen der langen Schwanzflosse. Die Bedeutung dieses Laichvorganges ist wohl genügende Sauerstoffversorgung der Eier). Die Ellritze (Phoxinus laevis) von Jöhnk. Ueber die Zucht der Karausche im Aquarium von W. Schreitmüller. Zur Ernährung von Limnaea stagnalis von M. Schlott (Limnaea nimmt gern tierische Nahrung, besonders Aas, lebende Fische usw. nur in Ausnahmefällen).

**Deutsche Fischerei-Korrespondenz.** Nr. 11: Die Bewirtschaftung unserer Fischgewässer nach den heutigen Grundsätzen von Professor Schiemenz. Besetzen der Teiche mit Karpfenbrut von Waldmann.

---

**Das Leben der Binnengewässer** von Professor Kurt Lampert. Dritte vermehrte, vom Verfasser noch selbst besorgte Auflage. Nach dessen Tode durchgesehen und herausgegeben von Dr R. Lauterborn, Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit 17 zum Teil farbigen Tafeln und vielen Abbildungen im Text. In etwa 18 Lieferungen zu je M. 2.—. Verlag von Chr. H. Tauchnitz in Leipzig.

Für den Fischereibiologen sowohl als auch besonders für den gebildeteren Berufsfischer ist es von größter Wichtigkeit, ein Nachschlagewerk zu besitzen, in dem er sich schnell über die Tierformen, die ihm täglich im Süßwasser entgegentreten, unterrichten kann, ohne die umfangreiche Spezialliteratur zu Rate ziehen zu müssen, und in dem er auch Angaben über die Lebensweise findet. Diese Aufgabe erfüllt das nunmehr in dritter Auflage erscheinende Werk von Lampert voll und ganz.

Das erste soeben erschienene Heft bringt als Einleitung die Schilderung eines Ausfluges an einen kleineren Waldteich und an einen See. In allgemeinverständlicher Form werden ganz kurz die wichtigsten Lebewesen und die Methoden ihres Fanges geschildert. Am Schluß der Einleitung wird dann der Plan des ganzen Werkes in kurzen Zügen dargelegt.

Digitized by Google

Der zweite Teil bringt einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Süßwasserforschung und deren bedeutendste Vertreter. Dieses Kapitel ist auch für den Fachmann von großem Interesse, indem es über den Rahmen unserer deutschen Heimat hinaus auch die bedeutendsten ausländischen Seenforschungen kurz anführt. Für den Fischereibiologen dürfte die ausführliche Mitteilung des Programms für die monographische Bearbeitung eines größeren Sees von Wichtigkeit sein.

Der systematische Teil beginnt mit den Moostieren oder Bryozoen. Es sei hier gleich auch für die weiteren Hefte des Werkes erwähnt, daß für jede Klasse des Tierreichs eine oder mehrere Tabellen gegeben werden, nach denen man ohne Schwierigkeiten die wichtigsten Gattungen bestimmen kann. Wesentlich tragen zu der schnellen Orientierung die zahlreichen und guten Textabbildungen bei. Außer diesen sind noch farbige Tafeln von den wichtigsten Tierformen in vollendeter Ausführung beigefügt, so z. B. in Heft 1 von den Spinnentieren und Krebstieren.

Das Werk Lamperts ist so gut bekannt, daß es eigentlich keiner weiteren Empfehlung bedarf. Wir möchten jedem, der mit der Fischerei zu tun hat, raten, sich das Werk anzuschaffen. Er wird darin die Antwort finden auf viele Fragen, die ihm bei der Beobachtung seines Fischgewässers entgegentreten.

Die weiteren Hefte werden nach ihrem Erscheinen besprochen werden. D–r.

# Fischwasser-Verpachtung.

**Am Donnerstag den 2. September 1920, nachmittags 3 Uhr** sollen im **Mengerschen Gasthofe in Paulinzelle** die Fischwasser im Paulinzeller Forste, und zwar:

1. die 3 Teiche am Buchwald (der obere Teich, der mittlere Teich, der Schneidemühlsteich);
2. die 4 Teiche auf der Stall- und Steinackerswiese (unterhalb der Klosterruine);
3. der Mühlwiesenteich im Forstort Backhauswand;
4. der Jungfernteich im Forstort Backhauswand;
5. die 4 Teiche auf den Heckenhainswiesen im Forstort Finsterloh;
6. die 2 Teiche im Griesheimerholz;
7. der Rottenbach von der Milbitzer Flurgrenze aufwärts bis zum Einflusse des Heckenhainsbaches und der Heckenhainsbach vom Einflusse in den Rottenbach bis zur Königseer Stadtwaldgrenze

auf eine Dauer von 12 Jahren verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

**Stadtilm**, den 10. August 1920.

**Schwarzb. Steueramt.**
Heinze.

241


15—20 000 Stück
**Regenbogen-Jungfische**
20—25 000 Stück
**gal. Spiegelkarpfen-Brut**
sofort zu **kaufen gesucht.**
**Rich. Dann,** 219
**Fischzuchtanstalt Calmbach.**

Größeren Posten
**Regenbogenforellen-Jungfische**
**zu kaufen gesucht.** Offerten mit Preis und Angabe des lieferbaren Quantums unter X 100 an d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten. 238

**Spiegelkarpfen**
einsömmr., bester schnellwüchs. Rasse, für Herbstlieferung billig abzugeben. 239
**Fischzuchtanstalt Stetten**
**A. Ott, Laupheim** (Wttbg.).

**Reusen** solid gebaut, 1 m lang, 1,50 m Umfang, Geflecht ¾ Zoll, sehr praktisch zum Fangen von Aalen und Fischen. Preis 78 Mark. 214
Auf Wunsch wird jede beliebige Sorte neu geliefert und alte repariert bei billiger Berechnung.
**Reusenfabrik A. Langjahr, Kirchheim a. N.** (Württembg.)

**Deutscher Anglerbund**
**(Deutsche Anglerzeitung)**
**Berlin W. 8, Krausenstraße 2.**
Werbeschriften kostenlos!

**Krebse** 81
in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Off. unt. M. H. 9227 an **Rudolf Mosse, München.**

Offer. freibl. Garnelen (Krabben) u Schrot, Fleischcriffel in 3 körn. Lupinen. Anfr. Rückporto. Must. geg. 2 M. **R. Göhring, Lucka S.-A.** 218


Digitized by Google

Zum sofortigen Eintritt ein in allen Teilen der Forellenzucht, insbesondere auch Laichgeschäft, Brut- und Jährlingsaufzucht erfahrener und gewandter

## Fischmeister

in den württb. Schwarzwald gesucht Jungverheirateter od. mit kleiner Familie bevorzugt. Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, Gartenland vorhanden. Meldungen unter Nr. 235 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Verheirateter, selbständiger süddeutscher, in allen Fluß- und Seefischereien durchaus eingearbeiteter

## Fischer

**sucht Stellung zum 1. Okt.** als Fischer oder Fischmeister. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offert. mit Gehaltsangaben an die Geschäftsst. d. Bl. unt. Nr. 234.

---

## Fischmeister

ledig, der lange Jahre im Ausland, zuletzt in Rußland größere Fischzüchtereien und Fischereien, (Forellen, Karpfen usw.) geleitet hat, durch den Krieg aber vertrieben wurde, sucht womöglich selbständige Stellung in großer Fischzuchtanstalt oder Fischerei. Offerten unt. F. K. 225 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

---

## Zwei Volontäre

die jede Arbeit anpacken, nimmt auf 228

**Fischzuchten Burg**
**(Dr. Buschkiel)**
**Gengenbach, Baden.**

---

## Fischer

Suche für meine Rheinfischerei u. Fischgeschäft einen fleißig., jungen Fischer, der Netzarbeit versteht und sich vor keiner Arbeit scheut. 240

**Josef Römlinghoven,**
**Honnef a. Rhein.**

---

Für 3 Monate

## zu mieten oder zu kaufen gesucht

zwei guterhaltene

# Transportkähne,

mindestens 5—8 cbm Laderaum. 61/35

**Baumwollspinnerei Singen**
**Trötschler & Ehinger.**

---

## Tüchtiger Fischer

Mitte 30iger, tadellose Vergangenheit, Militär-Pensionist, 20 000 Mk. Vermögen, mit sehr schönem, ertragreichem Fischwasser, monatliches Einkommen 1000 Mk., wünscht mit solidem Fräulein, Mitte oder Ende 20er, aus der Fischerbranche bevorzugt, zwecks

## Heirat

in Verbindung zu treten. Nur Ernstgemeinte, mit Bild, welches sofort retouriert wird, wollen sich melden unter P. G. Nr. 200 an d. Geschäftsst. d. Bl. 222

---

Diplomlandwirt, Reserve-Offizier, Mitte 30, aus sehr gutem Hause, wünscht 41/82

## finanzielle Beteiligung

an süddeutschem mittlerem **Forellenzucht-Betriebe** als tätiger Teilhaber in Höhe bis zu **50 000 Mk.** Gute Praxis vorhanden. Gefl. Angeb. nur von bestfundierten Betrieben unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse 2c. an **Rudolf Mosse, München,** unter **M. F. 9309.** Eventuelle Einheirat nicht ausgeschlossen.

---

Welcher

## Schuhmacher

übernimmt Reparatur und erstklassige Instandsetzung von Juchtenleder-Fischer-Stiefeln? Angebote unt. Nr. 224 an die Geschäftsst. d. Bl.

---

## Fischzucht Göllschau

**bei Haynau (Schlesien)**

liefert **1- u. 2sömmr.**

## Satzkarpfen,

**Galizier Spiegel,** u. **Satzschleie,** ausgew **Laichkarpfen** und **Laichschleie.**

140 **Haus v. Dedschitz.**

---

Wir offerieren

## 50 000 Setzlinge

**der Bach- und**

## Regenbogen-Forelle

in Größen von 8—10 und 10—12 cm unter Garantie lebender Ankunft.

**Fischzucht-Anstalt Oberpleis**
**Rheinland.** 217

---

## Zu kaufen gesucht.

Guterhalten! Fischkorb m. Gurte einige Ideal Wobbler, Zweihakensystem nach Dr. Heintz, Unterfangnetz zum Umklappen. Angebote unt. **Nr. 206** an die Geschäftsst. ds. Bl. 206

---

## Grösseres Obstgut

od. Teichwirtschaft resp. Fischzüchterei mögl. in Süddeutschland von zahlungsfähig. Käufer gesucht. Gefl. ausführl. Off. u. L. C. 6672 an **Rudolf Mosse, Leipzig.** 80

Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

Die forstfiskalische Fischerei und die Streunutzung in der alten Oder, Oberf. Schöneiche der Försterei Borschen, westlich der Werderbrücke in den Jagen 147 und 151, wird am **Montag den 18. August ds. Js., 11½ Uhr,** bei Gastwirt Tamm, Schöneiche, Kreis Wohlau, meistbietend verpachtet. 226

Mitfischereiberechtigung ist das Fischermittel in Steinau a. d. Oder. Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch vorher in der Oberförsterei eingesehen werden.

---

Offeriere
lieferb. im September – Oktober
**sehr großen Posten**
5—10 cm große
## Bachforellen-setzlinge
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
**A. Gropp**
**Rohrdorf-Nagold.**

---

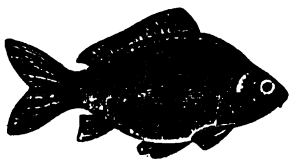

12—14 Wochen alte, schöne, schnellwüchsige Galizier vorgestreckte 236
## Spiegelkarpfen
1000 Stck. 250 Mk. (Abgabe nicht unter 4000 in unseren Leihfässern). Bald lieferbar.
**Fischzüchterei Klein-Oels**
**Kreis Ohlau.**

---

**Zander-, Aal-, Karpfen-, Schleien-, Goldorfen-, Hi-goi-**
## Setzlinge
zur Herbstlieferung empfiehlt
**Fischzucht Preuße**
**Beringstedt, Holstein.** 237

---

## Karpfensetzlinge
für Herbst große Quantitäten
**einsömmerige Spiegel-Karpfen**
abzugeben.
**Kempten (Allgäu)** 203 **Rem. Reichart.**

---

## 40 000 Stück Regenbogen-Jungfische
von tadelloser Beschaffenheit, gegen Kassa zu kaufen gesucht, unter Garantie lebender Ankunft, bei franko Lieferung.
Auskunft erteilt: Fischmeister **Fastenrath**
**Fischzucht Grittern**
207 **Post Doveren (Kr. Erkelenz), Bez. Aachen.**

---

## Für Heringsfischerei!
4 Stück Heringsklauen u. 1 Anker, ca. 200 kg schwer, zu verkaufen.
**E. Schneider,** Fabrik für Eisenkonstruktionen, **Wilhelmshaven.**
34/61

---

Offeriere
**50 000 Regenbogen-forellensetzlinge**
20 000 12—15 cm,
30 000 5—10 cm,
lieferbar im Septbr., Oktober.
Bestellungen erbeten
**G. v. Wulffen'sche Verwaltung**
**Wüsten-Jerichow b. Burg**
Bez. Magdeburg. 216

---

**Wer liefert**
## Steinbeisser?
Off. m. Preis bei gr. Abnahme unter Nr. 221 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Forellenzucht Laukenmühle
hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an
**Forstgut Kammerburg**
**Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle.**
**Karl Eberle, Lorch a. Rh.** 223

---

## Regenbogenforellen-Setzlinge
lieferbar September – Oktober, **in großen u. kleinen Quantums,** hat abzugeben 232
**Forellenzuchtanstalt K. Braun**
**Bad-Teinach.**

---

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

## Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 17.** **München**, den 1. September 1920. **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I.—IV. Bekanntmachungen. — V. Voranzeige. — VI. Eine neue Hakenform zum Friedfischfang. — VII. Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte. — VIII. Entgegnung zum Aufsatze „Ausfuhrfrage für Forellenzüchter" von Herrn Dr Buschkiel in Gengenbach (Baden). — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Vereinsnachrichten. — XI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung und Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins findet am Freitag den 10. September 1920 zu Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Matthäikirchstr. 20/21, um 4 Uhr nachmittags, statt.

Tagesordnung.

1. Entgegenahme des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 1918/19.
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Erteilung der Entlastung für das Jahr 1918/19.

Digitized by Google

3. Entgegennahme des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1920/21.
4. Beschlußfassung betr. Aenderung der Satzungen.
5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen.
6. Neuwahlen.
7. Wahl der Rechnungsprüfer.
8. Vorträge.
9. Verschiedenes.

Daran anschließend findet die Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins statt und hiernach ein gemeinsames Abendessen im „Rheingold".

**Deutscher Fischereiverein.**
Der Präsident: Dr Maier.

## II. Bekanntmachung.

**Ausfuhrabgabe für Fische.**

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit, daß auf Grund des § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 bzw. des § 9 der Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung sowie der Bekanntmachung betr. weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle für Fische und Fischwaren eine Ausfuhrabgabe von 10% erhoben wird.

Berlin, 20. August 1920.

**Deutscher Fischereiverein.**
Stellv. Generalsekretär: Dr Röhler.

## III. Bekanntmachung.

Nr. 6451 a 19.

**Staatsministerien für Landwirtschaft und für Handel, Industrie und Gewerbe.**

Betreff: **Fischversorgung.**

Die Bekanntmachung über Fischversorgung vom 19. Mai 1917 Nr. 6242 d 70 („Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 116) wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

München, den 13. August 1920.

J. A.: **Dr. Schmidt.** J. A.: **Tischer.**

## IV. Bekanntmachung.

**Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.**

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag den 16. September 1920, 10 Uhr vormittags, im Institut, Weißsche Fabrik, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Instituts; daran anschließend Vorträge über vergleichend limnologische Fragen. — 2. Bericht über Entwicklung und heutigen Stand des Vereins. — 3. Beratung der Statuten. — 4. Rechnungslegung. — 5. Wahlen. — 6. Wünsche und Anträge.

Nach dem gemeinsamen Essen, gegen 2.30 mittags, Fahrt auf dem See mit Vorführung der Untersuchungsmethoden.

**Der Vorstand.**
gez.: Umrath.

## V. Voranzeige.

Die **Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg** wird am 3. November 1920 ihren voraussichtlich bis Anfang März 1921 dauernden Lehrgang beginnen. In der Fischereischule wird theoretischer und praktischer Unterricht in Naturgeschichte, Fischkunde, Teichwirtschaft, künstliche Fischzucht, Bewirtschaftung freier Gewässer, Buchführung, angewandtes Rechnen und Messen, Schriftverkehr des Fischers wie bisher, aber in erweitertem Umfange, und neuerdings auch in den für den Fischer als Nebenbetrieb wichtigen Fächern der Landwirtschaft erteilt. Weitere Mitteilungen folgen. Anfragen sind zu richten an den

**Direktor der Fischereischule:**
München I, Schalter. Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

## VI. Eine neue Hakenform zum Friedfischfang.

Von Referendar Wild, Heilbronn.

Während des Niederschreibens dieses Aufsatzes kam mir die Nr. 6 des Jahrgangs 1920 dieser Zeitschrift und darin der Artikel zu Gesicht: „Zweck und Ziele des Sportswissenschaftlichen Instituts für deutsche Angelkunst." Es wäre recht erfreulich, wenn im Anschluß an

Digitized by Google

diese Bestrebungen ein besseres Zusammenarbeiten des praktischen Fischers und der Angelgerätefabrikanten erzielt würde; gerade im Hinblick auf die Neigung der Fabrikation englische Vorbilder, die entweder an sich schlecht oder für unsere Verhältnisse nicht zu verwerten sind, kritiklos zu übernehmen. Ein Beispiel: wenn ein Fabrikant eine deutsche leichte Weitwurfrolle anfertigen will, so hat er zu bedenken, daß eine genaue Nachahmung der Marston-Kroßlérolle für den deutschen Rechtshänder nicht praktisch ist. Ich halte die von Dr Heintz vorgeschlagene Technik des Aufrollens mit aufwärts gerichteter Rolle für die beste; man rollt also im entgegengesetzten Sinne ein, wie die Achse bei der Marston-Kroßlérolle eingedreht ist; die Folge ist die, daß die Achse nach einiger Zeit sich herauszudrehen beginnt und vor einer Beseitigung des Fehlers nicht weiter geworfen werden kann.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist der, hinsichtlich des wichtigsten Gerätes, des Angelhakens, einen Teil zu dem vom Verfasser des zitierten Aufsatzes dargestellten Ziel beizutragen. Dieses Ziel ist keineswegs allein und in erster Linie ein sportliches. Ich beschäftige mich seit meiner frühesten Jugend, seit über 25 Jahren, mit der Fischerei und ihren Fragen und glaube ein Wort mitreden zu dürfen. Ich verweise auf meinen Brief in der Allg. Fischereizeitung 1916 Nr. 18 am Ende, wo ausgeführt ist, daß die Wirtschaft am Fischwasser ein wahrer Lebensberuf sei. Bis wir bei dem Stand unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und unserer Gesetzgebung, die beide durch die Revolution alles andere als verbessert wurden, imstande sind, als Fischwirte am freien Wasser eine wahre Wirtschaft mit Saat und Ernte auszuüben, müssen wir in gewissem Umfange an den sportlichen Formen unserer Tätigkeit festhalten. Ich habe genügend an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß und warum ich sie für heute noch immer für wertvoller halte, als die heutige Form der Berufsfischerei, welche vom Ausüben einer wahren Wirtschaft noch weiter entfernt ist als der rechte Sportsfischer, sei es als Einzelner oder geordneter Verein. Es liegt auf der Hand, daß es mir nicht einfällt, mich mit gewissen übeln Typen unter den Sportsfischern, die vor allem auch die heutige Zeit hervorgebracht hat, gleichzusetzen.

Ueber Bedeutung und Wert der Sportsfischerei und der Berufsfischerei mag im gegnerischen Lager eine andere Auffassung herrschen; aber die Leser der „Allg. Fischereizeitung" mögen es verstehen, warum ich darauf verzichtet habe, mich mit meinen Gegnern — s. A. F. Z. 1919 Nr. 5 und die folgenden — auseinanderzusetzen. Für schriftliche Erörterungen war mir dieser Ton zu massig. Man hat mich als reinen Vertreter des Sports angegriffen und mir zu allem Anfang jegliche Sach- und Fachkenntnis abgesprochen, mir zugemutet, daß ich als Teichwirt spräche, demgegenüber meine Gegner eben im freien Wasser überragende Erfahrungen besäßen. Es ist dabei nicht ersichtlich gewesen, woher der Sprechende meine und die gegnerische Sachkenntnis überhaupt kennen und beurteilen wollte. Ein solches Verfahren ist in jenem Berufe üblich, und es ist meinem Vater seinerzeit nicht anders gegangen. Sei es so.

Um nicht allzuweit abzuschweifen: Die reine sportliche Tätigkeit wird auch für den kommenden Fischwirt immer eine gewisse Bedeutung haben. Ob er mit Netzen, Reusen oder Schnüren arbeitet: es ist nicht immer Fangtag; und wie der Jäger sein zu schonendes Revier mit der Flinte begeht, so der Fischwirt mit der Angel; beide, Netz und Angel, ergänzen sich, schließen sich aber nicht aus. Wie anders will denn der Fischwirt die Aitel (Döbel) im Forellenwasser kurz halten? Ferner ist bekannt, daß manche Fischzuchtanstalten ihre Laichfische mit der Angel einholen, daß in der Fränkischen Schweiz oder im Oesterreichischen teilweise auch der Berufsfischer mit der Fliege angelt. Die Wirksamkeit des sportlichen Fischens auf Hechte kann nicht bestritten werden, und den Karpfen kann man im freien Wasser mit Netzen kaum fangen. Ist aber das Wasser zu ungünstig und arm an Angelstellen oder müssen die Fische außerhalb der Beißzeit gefangen werden, so mag Netz, Reuse oder Schnur eintreten. Der Fischwirt ist nicht der Gegensatz zum Berufs- oder Sportsfischer, sondern die der jeweiligen Sachlage entsprechende Vereinigung beider. Die hier zu behandelnde angeltechnische Frage nach der günstigen Hakenform für Friedfische ist demgemäß nicht eine rein sportliche, wie schon die Beziehung auf die Form des Aalhakens zeigt.

Digitized by Google

Ich habe hier vor allem die Beweisführung von von dem Borne zu bekämpfen; eine Aufgabe, die mir in dieser Hinsicht keine Freude bereitet, weil das „Taschenbuch für Angelfischerei" von Max von dem Borne ebenso wie der „„Angelsport im Süßwasser" von Dr K. Heintz mir die preiswürdigsten Werke in fischereitechnischen Fragen zu sein scheinen, die in jeder Hinsicht immer wieder mit Vorteil zu Rate gezogen werden können. Erleichtert wird aber die Aufgabe dadurch, daß in beiden Werken die Elemente der Konstruktion richtig sind, nur die Folgerungen und das endliche Ergebnis mir vom richtigen abzuweichen scheinen.

Von dem Borne kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß der „schädliche Winkel" daf = γ (s. Figur Nr. 1 dieses Aufsatzes) nicht größer sein dürfe, als 10 Grad. Um so leichter dringe der Haken ein, je kleiner dieser Winkel sei; die übrige Form des Hakens erscheine nicht von Belang. Dieser hier bekämpfte Begriff des „schädlichen Winkels"

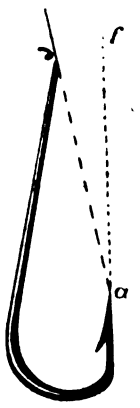


Figur 1.

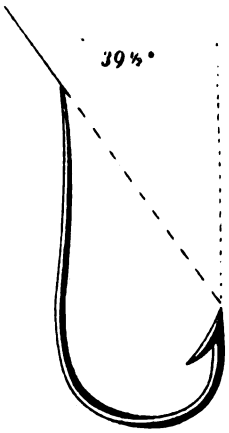


Figur 2.

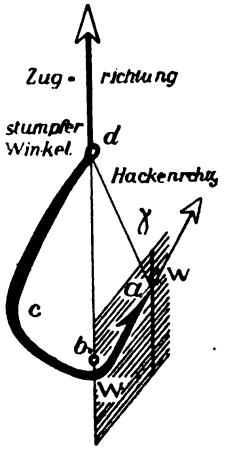


Figur 3.

führt von dem Borne ganz folgerichtig dazu, wie die Figur deutlich zeigt, den Stiel des Hakens ganz unmäßig zu verlängern; je kürzer der Stiel, um so größer müßte ja der Winkel werden. Es entsteht so ein unmäßig großer Haken, während es doch für den Friedfischfang von Wichtigkeit ist, entsprechend dem feinen Vorfach den Haken so klein als irgend möglich zu wählen. Dr Heintz bemerkt dazu: „Je kleiner und weicher das Maul der Fische ist, auf die man angelt, desto mehr muß ein kleiner Haken, den der Fisch im ganzen faßt, eindringen, da der Schenkel nicht ausweichen kann." Dies ist der springende Punkt: der Haken muß vom Fisch ganz eingeschlürft werden. Den übermäßig langen Stiel des von-dem-Borne-Hakens kann man aber nicht im Köder unterbringen; entweder wird dieser viel zu groß, oder es bleibt der Stiel frei; der Fisch sieht den Stiel oder beißt auf Hartes und wird demgemäß vergrämt. Schlucken kann er den Haken nicht.

Der kleine Haken, der also zum Friedfischfang ausschließlich zu verwenden ist, hat zwei Tätigkeiten zu erfüllen: einmal hat er den Fisch zu „greifen", er hat auf den Anhieb hin ins Fleisch einzudringen; sodann hat er den Fisch während des Drills zu halten. Der sichere Drill ist nicht nur deshalb von Wichtigkeit, weil er das eigentlich reizvolle Element des Sports ist, vielmehr kann auf ihn vor allem deshalb nicht verzichtet werden, weil nur das kunstgerechte und feine Angelzeug dem Angler Erfolge bringt, das wiederum ein gewalttätiges Binden schwerer Fische verhindert. Wenn nun von dem Borne bemerkt, daß der Haken um so leichter eindringe, je kleiner der schädliche Winkel sei, so meint er damit offenbar, daß die Kraft, die zum Eintreiben des Hakens genügt, in diesem Falle eine geringe sei. Das ist aber ganz unwesentlich; die Kraft des Anhiebs wird regelmäßig um ein Mehrfaches über das schlechthin Erforderliche hinausgehen, darf es auch, sofern eben kein Bruch erfolgen muß; dies allein ist die Grenze. Der Anfänger hat beim Friedfischfang — anders als beim Spinnfischen — nicht das zu lernen, daß er stark genug, viel-

Digitized by Google

mehr, daß er nicht zu stark anschlage. Rasch sei der Anhieb, aber ohne Wucht und nachgiebig im Handgelenk. Die Fischer sind nun gar nicht häufig, die es verstehen, einen unerwartet kleinen Fisch zu haken, ohne ihn in hohem Bogen durch die Luft zu schleudern: ein Beweis für zu starken Anhieb, der das Zeug gefährdet hätte, wenn er auf einen starken Widerstand gestoßen wäre. Die Kraft, welche zum Eintreiben des Hakens beim Anhieb erforderlich ist, bei der Konstruktion eines Angelhakens in Rechnung zu ziehen, erübrigt sich also; wesentlich ist aber die Frage: welche Hakenform hat die Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie auf den Anhieb hin wirklich fasse? Von dem Borne selbst sagt hierzu: „Den Winkel γ — den schädlichen Winkel — ganz verschwinden zu lassen, ist deshalb nicht zweckmäßig, weil der Haken leichter greift, wenn seine Spitze nicht in die Richtung der Kraft fällt." Und trotzdem: „schädlicher Winkel"? Das ist offensichtlich ein Widerspruch.

Von dem Borne müßte sagen: der schädliche Winkel ist in Wahrheit ein günstiger Winkel; denn je größer er ist, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß er greift. Tatsächlich werden auch Haken mit großem schädlichem Winkel in der Praxis zum Friedfischfang mit Vorteil benutzt. Siehe z. B. Figur Nr. 2, die Abbildung eines englischen Plötzenhakens. Von dem Borne und Dr Heintz heben beide die Fängigkeit dieses Hakens hervor. Worin liegt nun diese besondere Fängigkeit? Eben in dem, was von dem Borne sagt: „Der Haken greift leichter, wenn seine Spitze nicht in die Richtung der Kraft fällt"; m. a. W., Zugrichtung und Hakenspitzenrichtung müssen verschieden sein. Man vergleiche Figur Nr. 3, eine beliebige Hakenform mit großem schädlichem Winkel. Sobald hier beim Anhieb die Spitze a auf den Widerstand W trifft, und einzudringen beginnt, so bildet sich zwischen der Schnur und dem Stiel d—c ein stumpfer Winkel, dessen Scheitel bei d liegt; oder, anders gesagt, der Haken wird festgehalten bei a und d, ist aber frei bei c; hier also weicht er aus. Die Zugrichtung weicht von b über d nach der Rutenspitze, die Hakenrichtung weicht beträchtlich nach außen ab. Vgl. auch noch Figur Nr. 9 und die dort gegebene Erläuterung; es ist dort gezeigt, warum ein Haken, bei dem Zug- und Spitzenrichtung fast zusammenfallen, weniger Aussicht hat, zu greifen, als einer, bei dem das nicht der Fall ist: weil eben beim letzteren die scharfe Spitze, nicht der ganze Schenkel a—b, auf den Widerstand trifft. Das zugrundeliegende Prinzip ist praktisch ebenfalls längst erkannt: vgl. Figur Nr. 4, welche die allgemein übliche Seitwärtsbiegung des Spitzenschenkels zeigt, die in der Tat den Haken wesentlich verbessert, und Figur Nr. 5, einen englischen Penellfliegenhaken mit stark zurückgebogenem Oehr. Dieser Haken nimmt schon in der Ruhe die Stellung ein, welche wir in Figur Nr. 3

Figur 4.

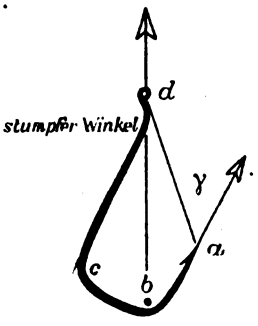


Figur 5.

Figur 6.

bei einem Haken in Anhiebstellung gesehen haben. Das Wesentliche ist auch hier das Auseinandergehen von Zug- und Hakenrichtung. Obwohl es eigentlich nicht hergehört, sei bemerkt, daß auch bei der Konstruktion von Spinnködern dieses Moment von Wert ist: die besondere Fängigkeit der fliegenden Drillinge, die Dr Heintz hervorhebt, beruht auf nichts anderem.

Digitized by Google

Der „schädliche Winkel" nach von dem Borne tritt wieder in seine Rechte, wenn der Fisch gehakt ist und der Drill beginnt. Siehe wiederum Figur Nr. 3. Der Haken ist bis zum Punkt b in den Widerstand eingerannt, dann geht's nicht mehr weiter. Das ganze Gewicht des Fisches hängt nun an dem Punkt b; dieser Punkt ist fast bei allen heutigen Haken der Unterstützungspunkt, derjenige, auf welchem das zu tragende Gewicht ausschließlich ruht. Und gerade hier zeigen fast alle Haken die stärkste Biegung, die einen Bruch oder ein Aufbiegen des Hakens um so eher befürchten lassen, als der Schenkel a—b förmlich einen Hebel bildet, den der Fisch benützt, um den Haken zu biegen, zu brechen oder nach rückwärts aus der Wunde zu drücken! Man vergleiche von dem Borne, welcher diese Kraft berechnet. Alle Haken brechen bei b, niemals bei c; der Haken auf Figur Nr. 6 ist ein Unding. Aber nicht nur für den Haken selbst ist es verhängnisvoll, daß sein Unterstützungspunkt bei b ist, an einem Punkt, an dem der untere Hakenbogen sich rechtwinklig an den Spitzenschenkel a—b anschließt; auch die Gefahr des Ausschlitzens des Fischmauls liegt sehr nahe. Man ist oft erstaunt, wie lose der Haken im Maul eines lange gedrillten Karpfens sitzt. Gerade von feindrähtigen Haken wird die Haut förmlich aufgeschnitten, das Zellgewebe oder wie man sonst sagen mag darunter ist weich und nachgiebig und vermag nichts zu tragen, nur der Widerhaken hält also den Haken noch fest; ein Widerstand, der für einen starken Fisch nicht genügt. Auf diese Weise erklärt es sich, wenn gut angehauene Fische beim längeren Drill unvermutet abkommen. Die Abhilfe liegt nahe: der Unterstützungspunkt ist nicht zu legen nach b, sondern in die Mitte des gleichmäßig runden unteren Hakenbogens, siehe Figur Nr. 7 und 8. Dann hat nicht der eine Punkt, sondern eine längere Strecke des Drahts das Gewicht zu tragen, das Gewicht verteilt sich und die Gefahr des Aufbiegens oder Brechens des Hakens oder des Aufschlitzens des Fischmauls ist eine minder große. Der Haken wiederum kann kleiner und feiner sein im Draht, deshalb unauffälliger, schärfer und fängischer bei der gleichen Sicherheit wie ein größerer Haken von schlechter Form, der an sich dieselbe Aufgabe zu erfüllen hätte.

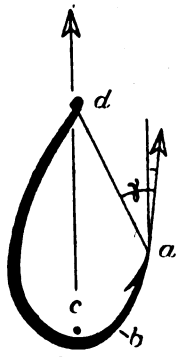

Figur 7.

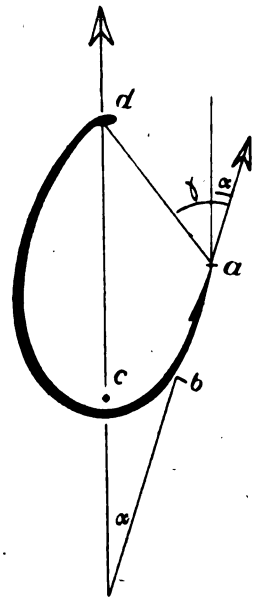

Figur 8.

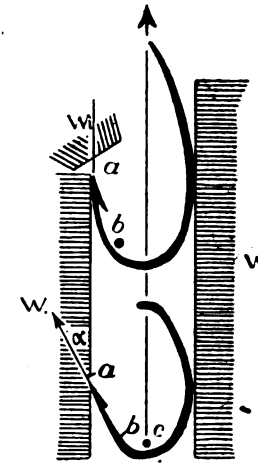

Figur 9.

Die einzige gute Form zum Friedfischfang zeigt bis jetzt der Perfekthaken: Figur Nr. 7. Er dringt auch in der Regel tiefer ein als andere Haken, ist klein und fängisch, obwohl seine Spitze nicht genügend nach außen weist, sein schädlicher Winkel nicht groß genug ist; ein Fehler, der aber durch die Seitwärtsbiegung der Spitze wettgemacht wird.

Digitized by Google

Die andern Haken, vor allem die berühmten englischen, Limerick, Kendel round bend, Penell, Snockbend, haben alle ihre besonderen Fehler, zum Teil sind sie direkt schlecht. (Auch ihre Qualität hat vielfach zu wünschen übrig gelassen; ich habe gar nicht wenig unverschuldete Hakenbrüche erlebt beim Angeln mit Fliegen und auf Friedfische; Dr Heintz hebt ebenfalls die Notwendigkeit der Prüfung der einzelnen Haken hervor.) Sie haben fast alle zu lange Schenkel und sind daher zu groß; eine Ausnahme war der Limerick reserved, siehe Storks Katalog, dessen Form, wohlgemerkt mit seitwärts gebogener Spitze, befriedigt. Sonst halte ich Penell mit Oehr, einwärts gebogen, und auswärts zeigender Hakenspitze für den besten; er hat einen breiten Bogen und faßt tiefer als die andern. Kirby und Penell-Limerick halte ich für ganz schlecht; beide fassen nur ganz wenig Fleisch. Hätten nur die deutschen Haken mehr Qualität, dann könnten wir die englischen ohne Kummer entbehren.

Wenn wir also daran gehen, einen Haken für den Friedfischfang zu konstruieren, so werden wir uns einen verbesserten Perfekthaken zum Ziel setzen. Er muß folgende Eigenschaften vereinigen: er soll

1. klein sein,
2. verschiedene Zug- und Spitzenrichtung haben (großer schädlicher Winkel),
3. tief einbeißen, Unterstützungspunkt in der Zugrichtung, aber in der Mitte des gleichmäßig runden untern Hakenbogens,
4. im ganzen gleichmäßige Biegung haben,
5. mit Oehr versehen sein, zu leichterer Befestigung und Ersatz des Vorschlags.

Man sehe Figur Nr. 8 und vergleiche sie mit Nr. 7. Das Hervorstechende ist lediglich der gleichmäßigere Bogen und die auswärts zeigende Spitze, die zugleich etwas länger ist (c—a) als bei Nr. 7. Der Spitzenschenkel ist, wie bei Figur Nr. 4, leicht seitwärts gebogen. Der Haken hat einen großen Winkel $\gamma$, und überdies noch sind Zug- und Hakenrichtung bereits in der Ruhe verschieden; beide bilden in der Figur den Winkel $\alpha$. Der Haken wird in der Weise am Vorschlag befestigt, daß dieser in das Oehr bei d eingefädelt und dort mit einem halben Weberknoten um den Schaft geknüpft wird.

Die Figur Nr. 9 soll nochmals verdeutlichen, wie wir uns die mechanische Wirkung dieses Hakens im Verhältnis zu dem Haken nach von dem Borne denken. Allerdings ist zu sagen, daß der untere, verbesserte Perfekthaken noch erheblich kleiner sein dürfte, um dieselbe Aufgabe zu erfüllen, wie der ungeschlachte Haken oben. Wir nehmen den günstigsten Fall, daß der Fisch den Haken ganz erfaßt hat und den Köder zu schlucken beginnt; der Haken befindet sich also in der engen Röhre zwischen den beiden W. Während nun der von-dem-Borne-Haken von a—b flach an der Wand aufliegt und nur greifen kann, wenn der Widerstand W sich schräg vor seine Spitze schiebt, stößt der untere Haken mit der auswärtszeigenden Spitze auf den Widerstand: hier wird der oben erläuterte Winkel $\alpha$ von Bedeutung. Auf den Anhieb wird der Haken ohne weiteres eindringen, und zwar, entsprechend seiner Richtung, nicht eine flache Fleischbrücke fassen, sondern vorwärts dringen, zunächst bis zum tiefsten Punkt c. Da hier aber kein weiteres Hemmnis ist, während oben an der Spitze der Widerhaken im Fleisch sitzt und dieses nicht rückwärts gleiten läßt, wird sich bald der ganze untere Bogen des Hakens mit Fleisch füllen. Es tritt nun weiterhin derselbe Vorgang ein, wie wenn wir uns eine Gerstenähre mit ihren Grannen umgekehrt in den Rockärmel zwischen Hemd und Haut schieben: wenn wir versuchen, die Aehre herauszuschieben, wandert diese vielmehr in die Höhe bis unter die Achsel, da die stachligen Grannen gegen das Herausschieben Widerstand leisten, der juckenden Haut aber nach aufwärts nachgeben. Wenn also hier, den veränderten Umständen beim Drill entsprechend, der Fisch bald leichter, bald schärfer angefaßt wird, so erfaßt er mit seinen spielenden Muskeln den Widerhaken, welcher bei der gleichmäßigen Biegung des Hakens der einzige Punkt des Widerstandes ist. Heraus kann der Widerhaken nicht, deshalb dringt er nach vorwärts ins Fleisch ein, der Haken wandert gewissermaßen im Körper so lange, bis entweder der Widerhaken durch die Wand durchgedrungen ist, und dann immerhin eine beträchtliche Fleischbrücke gefaßt hat, oder bis sich der ganze Haken mit Fleisch gefüllt hat. Die Größe einer Kraft, welche den Haken zu biegen oder zu brechen

Digitized by Google

imstande wäre, hat der Fischer selbst in der Hand, der wissen muß, was er seinem Zeug zumuten darf; dem Fisch bietet dieser Haken keinen Punkt, den er mit Aussicht auf Erfolg angreifen kann. Ebensowenig bietet der Haken einen besonderen Anlaß zum Ausschlitzen des Fischmauls; der Widerstand verteilt sich immer auf einer mehr oder minder großen Strecke des Hakenbogens. Da der Widerhaken selbst nichts zu halten, sondern nur ein ferneres Eindringen des Hakens zu begünstigen hat, so kann er verhältnismäßig schwach gehalten sein, um so weniger wird die Stärke des Drahts an dieser Stelle gefährdet, und um so leichter wird der Haken wieder auszulösen sein. Hat der Haken aber sehr tief gebissen, so hängt man den Vorschlag aus und entfernt ihn zu Hause. Die Tatsache, daß der Haken sehr tief eindringt und große Sicherheit gegen Aufbiegen und Bruch gewährt, läßt ihn auch als sehr geeignet für Aalschnüre erscheinen, gerade auch zum Anködern von lebenden Fischen für den Aalfang: der lange Schenkel der gebräuchlichen Aalhaken ist hier sehr störend. Man muß die Köderfische „satteln", d. h. doppelt durchfahren, der Fisch wird dabei stark verletzt. Dabei bieten auch die großen und starken Aalhaken noch lange nicht genügend Sicherheit gegen Aufbiegen und Bruch.

Es würde mich sehr freuen, wenn eine Angelhakenfirma diese Anregung aufgreifen und zur Fabrikation schreiten würde; zur Begutachtung und zu weiterer Auskunft bin ich, falls notwendig, gerne bereit.

## VII. Bezirksfischereivereine und Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Vor dem Kriege sind in verschiedenen Gegenden Bayerns Teichgenossenschaften gegründet worden, weil man damals glaubte, in eigenen Verbänden könnten die Teichwirte ihre Vorteile besser wahren und fördern, als innerhalb der bestehenden Bezirks- und Ortsfischereivereine. Die Mitglieder der Teichgenossenschaften traten, um nicht doppelte Beiträge entrichten zu müssen, zum Teil aus den Fischereivereinen, und die betroffenen Bezirksfischereivereine betrachten seitdem die Teichgenossenschaften als ihre Gegner.

Nun kam im Dezember 1919 wieder eine Neugründung: die Vereinigung bayerischer Teichwirte. Daß eine Reihe von Bezirksfischereivereinen derselben mit abwartender Vorsicht oder etwas Voreingenommenheit und Mißtrauen gegenübersteht, ist eigentlich selbstverständlich, beruht aber wohl nur auf Unkenntnis der Sachlage. Der notwendigen Aufklärung in dieser Hinsicht sollen die folgenden Ausführungen dienen.

Laut § 1 ihrer Satzungen ist die Vereinigung bayerischer Teichwirte eine Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, die in Erfüllung ihrer Aufgaben selbständig handelt. Und § 31 der genannten Satzungen lautet:

„Der Bayerische Landesfischereiverein wird in der Vertreterversammlung und im Vorstand der Vereinigung, und umgekehrt die Vereinigung in der Generalversammlung und im Vorstand des Bayerischen Landesfischereivereins durch je ein Vorstandsmitglied, welchem Stimmrecht zusteht, vertreten."

Die innige Verbindung des Bayerischen Landesfischereivereins mit der Vereinigung bayerischer Teichwirte geht auch daraus hervor, daß der Oberbayerische und der Oberpfälzische Kreisfischereiverein der Vereinigung heuer je M. 500.—, in Summe also M. 1000.—, zur Förderung des Lupinenanbaues in Bayern zugewendet haben, und daß für diesen Zweck noch weitere Zuschüsse von Kreisfischereivereinen in Aussicht stehen.

In nächster Zeit wird der Bayerische Landesfischereiverein durch die Kreisfischereivereine an die Bezirksfischereivereine, in deren Bereich Teichwirtschaft betrieben wird, das Ansuchen richten, teichwirtschaftliche Abteilungen zu bilden und für dieselben von den Teichwirten Obmänner wählen zu lassen. Wie die Vereinigung bayerischer Teichwirte in der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des Bayerischen Landesfischereivereins selbständig handelt, sollen auch die teichwirtschaftlichen Abteilungen der Bezirksfischereivereine für ihre Bestrebungen vollkommene Bewegungsfreiheit genießen. Teichwirtschaftliche Abteilungen von Bezirksfischereivereinen können genau dieselben Ziele und Zwecke verfolgen wie Teichgenossenschaften. Die Neugründung von Teichgenossenschaften dürfte überflüssig sein. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, sollten die schon bestehenden sich als teichwirt-

Digitized by Google

schaftliche Abteilungen den zuständigen Bezirksfischereivereinen anschließen, sie stärken und neu beleben.

Zwischen dem Bayerischen Landesfischereiverein und der Vereinigung bayerischer Teichwirte besteht kein Gegensatz, sondern enge Arbeitsgemeinschaft. Die Vereinigung wünscht, daß alle Teichwirte in die teichwirtschaftlichen Abteilungen der Bezirksfischereivereine eintreten. Es ergibt sich eine Geschäftsvereinfachung, wenn die Geschäftsstelle der Vereinigung statt mit vielen Einzelmitgliedern mit den zahlgeringeren teichwirtschaftlichen Abteilungen verkehren kann. Die Vereinigung bayerischer Teichwirte ersucht die Bezirksfischereivereine, sämtliche Teichwirte ihres Gebietes zu einer Versammlung einzuberufen, sie über den Zweck der Vereinigung aufzuklären, zum Beitritt einzuladen und einen Obmann wählen zu lassen. Die notwendigen Unterlagen werden den Bezirksfischereivereinen von der Geschäftsstelle der Vereinigung bayerischer Teichwirte, München, Schnorrstraße 2/III, zugehen. In säumigen Bezirken müßte ein Mitglied der Vereinigung bayerischer Teichwirte als Vertrauensmann tätig sein, bis dort eine teichwirtschaftliche Abteilung entstanden und ein Obmann aufgestellt ist.

Unser Land hat 45 000 Tagwerk Teiche, die vorwiegend im Besitze von Bauern sind. Die Vereinigung bayerischer Teichwirte strebt vor allem an, die bäuerliche Teichwirtschaft zu heben und einträglicher zu machen. Da gibt es Arbeit in Fülle. Alle, die guten Willens sind, werden eingeladen, zu helfen. Zagen und Zaudern fruchtet nicht. Die Fäuste ans Werk, damit die bayerische Teichwirtschaft wieder aufwärts geht und vorwärts kommt!

Frauenricht, 19. August 1920. Behringer.

## VIII. Entgegnung zum Aufsatze „Ausfuhrfrage für Forellenzüchter" von Dr. Buschkiel in Gengenbach (Baden).

Herr Dr Buschkiel ist falsch informiert, wenn er annimmt, die Artikel von Herrn Dr Röhler und mir seien zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden. Als der Artikel von Herrn Dr Röhler erschien, bestand tatsächlich schon eine Stockung im Absatze. Meine Entgegnung sandte auch sofort an die Geschäftsstelle der Fischereizeitung nach München, nur konnte der Aufsatz erst nach ca. vier Wochen erscheinen, und stelle dieses hiermit richtig.

Wenn ich für eine freie Ausfuhr in erster Linie für Speiseforellen eintrete, so will hier die Notwendigkeit darlegen und die Bedenken von Herrn Dr Buschkiel zerstreuen. Forellen waren noch niemals ein Volksnahrungsmittel, so wenig, wie solche es jemals werden werden. Es wird mir nicht widerlegt werden können, daß der Absatz im Inlande gegen die Vorräte in Speiseforellen sehr klein ist. Was ist die Ursache davon? Die meisten Luxusbäder arbeiten sehr schlecht in diesem Jahre, auch die in Frage kommenden Großstädte, welche sonst großen Forellenverbrauch hatten, haben nur noch gegen sonstige Jahre höchstens den vierten Teil Bedarf, bedingt durch die nun seit Ostern eingesetzten riesigen Mengen an Seefischen, welche um billiges Geld zu haben sind. Wenn Feinfische, wie Steinbutt, Heilbutt, das Pfund zu M. 5.— bis 6.— zu bekommen sind, so wird es wenigen Konsumenten einfallen, im Kleinhandel für Forellen per Pfund ca. M. 20.— anzulegen, auch die Hauptverbraucher, die Hotels, helfen sich mit Seefischen durch und greifen nur zur Forelle bei ganz besonderen Anlässen. Es ist nicht zu verstehen, warum nun hier Schwierigkeiten versucht werden, die Ausfuhr zu erschweren. So gut nun die Einfuhr von Süßwasserfischen freigegeben worden ist, so gut gehört auch die Ausfuhr für Forellen nun allermindestens frei. Herr Buschkiel verkennt scheint's die allgemeine Lage total, und es würde tatsächlich an den Forellenproduzenten ein Verbrechen begangen, wenn der Ausfuhrfrage nicht stattgegeben würde. Ich möchte ferner feststellen, daß die Ansicht von Herrn Buschkiel, es würden von den nach Frankreich exportierten Speiseforellen viele als Zuchtfische verwendet, falsch ist. Dieses kann insofern nicht geschehen, weil die meisten Speiseforellen abgeschlachtet nach Frankreich gehen, und das wenige, was lebend eventuell hineinkommt, ist durch den Transport in einer solchen Verfassung, daß diese Fische als Zuchtfische gar nicht mehr in Frage kommen

Digitized by Google

könnten. Daher dürfte diese Erwiderung Herrn Buschkiel wohl überzeugt haben, daß diese Bedenken ungerechtfertigt sind. Aber selbst der Fall gesetzt, Frankreich wünsche Zuchtfische und Besatzmaterial, um seine Fischzuchtanstalten zu beheben, so kann ihm ja Dänemark ausgezeichnet dienen. Denn es wäre nicht verständlich, aus welchen Gründen die dänischen Forellen, welche früher bis in den äußersten Süden von Deutschland den Transport aushielten, ihn nicht auch nach Frankreich in Spezialwaggons aushalten sollten. Es wird daher durch die Erschwerung der Ausfuhrfrage gerade das Gegenteil bezweckt, als man wünscht. Man treibt damit eben auf noch längere Zeit die Auslandskundschaft in die Arme der dänischen Konkurrenz. Ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen Herr Buschkiel eine freie Ausfuhr deshalb fürchtet? Ist es wohl besser, daß im Inlande teuer produzierte Ware verschleudert werden muß, und die Produzenten riesig Geld verlieren, oder ist es besser, die Ware zu angemessenen Preisen, um den Inlandsmarkt zu entlasten, auszuführen, dafür Devisen zu schaffen, auf welche wir jedenfalls äußerst dringend angewiesen sind. — Dann möchte weiter feststellen, daß auch Frankreich, wie die Schweiz und Holland, nur in einem gewissen Maße, genau wie bei uns auch, für Speisefische wie Satzfische aufnahmefähig ist. Wird das Auslandsventil daher weiterhin durch angeführte unrichtige Ansichten verschlossen, so wird den Produzenten ein schlechter Dienst erwiesen werden, da sie weit unter Produktionskosten Speisefische wie Satzfische verkaufen müssen. Ich möchte behaupten, daß selbst die Ausfuhr in Satzfischen auf die Inlandspreise gar nicht fühlbar werden wird, wie auch in Speisefischen, auch keine scharfe gegenseitige Ausfuhrkonkurrenz kann eintreten, denn nicht jeder Züchter kann exportieren, so wenig viele Züchter in der Lage sind, aus Mangel an Gefäßen ihre Ware lebend im Inlande zu verkaufen, sie sind auf den Handel angewiesen, werden darauf auch angewiesen bleiben. Kann aber der Handel nicht bestehen und keine angemessenen Preise dem Produzenten bezahlen, so bedingt solches eine Preissenkung. Eine weitere Preisreduzierung vertragen aber nunmehr weder Setzlinge noch Speisefische, weil die jetzigen Preise nur noch einen ganz kleinen Gewinn dem Produzenten erübrigen. Der Produzent wird aber Geld zusetzen müssen, wenn noch längere Zeit die Zwangsmaßnahmen für Ausfuhr aufrechtzuerhalten versucht werden. Es ist auch ein Unding, daß, nachdem für ausgeführtes Forellenmaterial dem Reiche bereits 10—15% des Verkaufswertes abgegeben werden muß, es sich vertragen würde, auch noch 30% dem Deutschen Fischereiverein zuzuführen. Solches würde nichts weiter als eine zweite Kriegsgesellschaft darstellen, und welche Erfahrungen man mit diesen gemacht hat, bedarf keiner weiteren Erwähnung, so wenig der Erwähnung, als daß überhaupt sich solche Phantasiepreise mit einer derartigen Belastung im Auslande erzielen ließen. Sieht das Ausland im Einkaufe keinen Vorteil, so wird es überhaupt nicht kaufen, so wenig ein deutscher Händler oder Züchter umgekehrt heute Ware aus dem Auslande beziehen würde, wenn er nicht gewisse Vorteile erblickt. Nach diesen erschöpfenden Darlegungen, welche auf praktischem Arbeiten aufgebaut sind, glaube die Notwendigkeit, daß freie Ausfuhr allermindestens für Speisefische notwendig ist, dargelegt zu haben, aber auch die Satzfischfrage wird sich ebenso notwendig zur Ausfuhr stellen, unser deutscher Geschäftsgang wird auch das von selbst bedingen und jede Verzögerung in dieser Frage bedeutet Schaden für den Produzenten.

Recht muß Herrn Buschkiel darin geben, daß die Ausfuhrstelle sehr schlecht funktioniert, und es wäre dankenswert, wenn sich hier ein solches Abwickeln der Geschäfte betätigen ließe, wie es der Artikel erfordert. A. Gropp, Rohrdorf.

## IX. Vermischte Mitteilungen.

**Die Bodenseefischerei** erbringt seit über zwei Wochen keine nennenswerten Fänge. Das Fehlen der Blaufelchen macht sich sowohl in den Städten am Bodensee wie in auswärtigen Städten, die mit Fischen von hier versorgt werden, unangenehm bemerkbar. Diese Erscheinung hat verschiedene Gründe. Nach den langjährigen Erfahrungen alter Berufsfischer (die wissenschaftlichen Ursachen müssen erst durch die neue Biologische Anstalt erforscht werden) ist das Verschwinden der Blaufelchen auf das dauernd unbeständige Wetter, die hohe Wasserwärme, die fast täglich nieder gehenden schweren Gewitter und schließlich auf die ungünstigen Winde zurückzuführen. Starke Winde verursachen im See Strömungen, die auch nach Abflauen des Windes oft noch tagelang

Digitized by Google

anhalten können. Infolge diesem „Rinnen", wie der Fischer die Strömungen nennt, ist ein Ziehen mit dem Klusgarn nicht möglich. Ferner verziehen sich die Blaufelchen bei hoher Wasserwärme in tiefere, kühle Wasserschichten, so tief, daß sie mit dem Klusgarn nicht erreicht werden können. Den Wind- und Wasserverhältnissen ist auch die Schwebnetzfischerei unterworfen. Bei dieser Fischerei kommt noch hinzu, daß während der Mondscheinnächte die Schwebnetze nicht gesetzt zu werden brauchen, weil in diesen Nächten überhaupt nichts gefangen wird. Die täglich stattfindenden Versuche, ob Fische gefangen werden, müssen täglich teuer bezahlt werden, weil die Fänge nicht einmal die Betriebskosten für das Motorboot erbringen.

**Zusammenschluß der Forellenzüchter.** In Dittersbach (Kr. Waldenburg) ist im Frühling d. J. ein Verband schlesischer Forellenzüchter und Fischer gegründet worden, der sich in erster Linie das Ziel gesteckt hat, die Forellenzucht und Forellenfischerei in Schlesien mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu heben und zu fördern, die Interessen der Forellenfischerei in weitestgehender Weise zu vertreten und eine geregelte Versorgung der Absatzgebiete mit Forellen herbeizuführen. In Anbetracht der hohen Frachtkosten wollen die Mitglieder des Verbandes einesteils Verkaufsstellen an geeigneten Plätzen für lebende Forellen errichten, anderenteils auch geschlachtete Speiseforellen unmittelbar an Verbraucher der Gebiete versenden, wo Verkaufsstellen nicht errichtet werden können. Vorsitzender des Verbandes ist Amtsvorsteher Sendler, Tiefhartmannsdorf, Kr. Schönau a. d. Katzbach; Stellvertreter Fischereibesitzer Paul Martin, Grüssau b. Landeshut i. Schl. Dem Verbande sind die größeren und kleineren Forellenzüchtereien und die größte Zahl der schlesischen Forellenfischer beigetreten. In allen Absatzgebieten Deutschlands sind gleiche Organisationen in der Bildung begriffen, die sich in einem Reichsverbande zusammenschließen.

**Angelfischerei im Rhein.** Verordnung vom 21. Juli 1920 erlassen für das Fürstentum Liechtenstein. Auf Grund des Art. 16 des Fischereigesetzes vom 16. November 1869 ist nachstehende Verordnung ergangen: § 1. Personen, die im Rheinfluß den Fischfang mit der Angel betreiben wollen, haben bei der fürstlichen Regierung eine Ausweiskarte zu erwirken, die jeweils höchstens für das laufende Kalenderjahr erteilt wird. — § 2. Für die Ausfertigung dieser Karte ist eine Gebühr von 10 Franken zugunsten der fürstlichen Landeskasse zu entrichten. Für den Rest des laufenden Jahres können Ausweiskarten der bezeichneten Art gegen Erlag einer Gebühr von 5 Franken ausgefertigt werden. — § 3. Wer die Angelfischerei im Rhein ausübt, ohne die vorgeschriebene Ausweiskarte erwirkt zu haben, oder wer die erwirkte Ausweiskarte mißbraucht, wird vom fürstlichen Landgericht nach Art. 14 des Fischereigesetzes bestraft.

Justizrat Lindt-Darmstadt.

**Fischsterben.** In der Brigach bei Villingen ist auf der Strecke von dort bis Aufen am 8. August ein großes Fischsterben eingetreten, bei dem der ganze Fischbestand vollkommen vernichtet wurde, und zwar auch ohne Unterschied der Arten, also die Aaale, ebenso wie die Forellen und die Karpfen wie die Hechte. Ueber die Ursache des Fischsterbens sind, wie der „Schwarzwälder" miteilt, Erhebungen durch die Gendarmerie im Laufe.

**Einfuhr von Fischmehl.** Die Einfuhr von Fischmehl ist nach der Verordnung vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 906/7) freigegeben. Die in Heft 15 vom 1. August enthaltene Bemerkung, daß die Einfuhr nunmehr verboten sei, beruht auf Irrtum.

**Regelung der Fischerei in den Grenzgewässern mit Preußen.** In Ausführung des Nachtrags zu dem Fischereiabkommen zwischen Hessen und Preußen vom 30. März 1917 wurde die Ausführungsverordnung zum hessischen Fischereigesetz vom 14. Februar 1887 und 3. Oktober 1896 mit Wirkung vom 27. Mai 1920 abgeändert: Die wöchentliche Schonzeit für alle Fischgattungen (Lachs und Maifisch ausgenommen) erstreckt sich auf die Zeit vom Sonntag morgen 9 Uhr bis 6 Uhr abends. (Sonntagsschonzeit.) Während dieser Zeit ist jede Art des Fischens — ausgenommen des Angelns mit der Rute — in allen offenen Fischwassern untersagt, doch können die Fanggeräte der stillen Fischerei zum Fange im Wasser bleiben. Zu diesen Fanggeräten gehören namentlich Stellnetze, Aalhamen, Ankerkuilen, Streethamen, Reusen, Legangeln, sowie Treibnetze ohne Begleitung von Fahrzeugen. Die Fischerei auf Lachse und Maifische mit Geräten jeder Art ist gemäß Vertrag vom 30. Juni 1885 von Samstag abend 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr einzustellen. Die Frühjahrsschonzeit wird für Rhein, Main, Lahn, Fulda und Zuflüsse vom 15. April bis 26. Mai jeden Jahres, beide Tage eingeschlossen, festgesetzt. Während dieser Zeit ist nur das Angeln mit der Rute und die stille Fischerei mit den obengenannten Geräten und mit den zum Aalfang bestimmten und geeigneten ständigen Vorrichtungen und Geräten gestattet. Für die Ausübung der Fischerei im Neckar bleiben die Vorschriften der hessischen Verordnung vom 29. Januar 1890 weiterhin in Geltung. Justizrat Lindt in Darmstadt.

**Die Erforschung der Posener Seen.** Einen wertvollen Beitrag zur Seenkunde bietet das Werk über die Posener Seen, das H. Schütze vor kurzem in den „Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde" veröffentlicht hat. Die ehemalige preußische Provinz Posen, heute zum weitaus größten Teile zum polnischen Reiche gehörig, ist zwar nicht so seenreich wie die Provinzen Ost- und

Digitized by Google

Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, aber die etwa 1000 Seen der Provinz umfassen doch rund 400 Quadratkilometer. Der größte See Posens ist der Goplosee mit 36,5 Quadratkilometer, von dem aber nur 22 Quadratkilometer zu Posen, der Rest zu dem damaligen Kaiserreich Rußland gehören. Der zweitgrößte See ist der ebenfalls halb russische Powidzersee mit 12 Quadratkilometer, außerdem gibt es noch 89 andere Seen, die mindestens 1 Quadratkilometer groß sind, während 500 Seen mit einer Größe von 1 bis 10 Hektar eigentlich nur Tümpel sind. Der Verfasser hat die Tiefe der Seen zum größten Teil selbst festgestellt; doch sind bisher erst 25 Prozent ausgelotet; im ganzen sind die Tiefenverhältnisse von 173 Seen genauer bekannt. Die absolut größte Tiefe wurde bisher im Popielewoer See (Kreis Mocilno) mit 50,5 Meter gefunden; danach kommt die größte Tiefe im Schrimmer See (Kreis Birnbaum) mit 49 Meter. Nur 20 Seen erreichen eine Maximaltiefe von über 20 Meter, 12 Seen eine mittlere Tiefe von mindestens 10 Meter. Der Pflanzenwuchs reicht in den Posener Seen meist nur bis etwa 5 Meter Tiefe Die Farben bewegen sich überwiegend in grün-bräunlichen Schattierungen; die größte Sichttiefe wurde im großen Ketscher See, und zwar im Juni, festgestellt. Die Seen Posens haben schon seit ältesten Zeiten eine große Anziehungskraft auf die Bewohner des Landes ausgeübt. Doch weisen die seenreichsten Gegenden die dünnste Bevölkerung auf, weil die Wasserfläche naturgemäß nicht so viel Nahrung abwirft, wie eine gleichgroße Ackerfläche. Der Fischreichtum der Seen ist noch entfernt nicht in dem Maße ausgebeutet, wie es der Fall sein könnte. Die Posener Seen besitzen einen hohen landschaftlichen Reiz; doch sind sie bei der Waldarmut vieler Teile Posens zum größten Teil von Sand und Moor umgeben.

**Ein neues Gefrierverfahren für Fische.** In den Monatsblättern des Berliner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure kommt Martin Krause auf „neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Kühltechnik" zu sprechen. Bei dem gewöhnlichen Verfahren, Fische durch Gefrieren haltbar zu machen, entstehen durch Verdunsten nicht beträchtliche Gewichtsverluste, die bei kleineren Fischen von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Nun liegt bei uns ein erhebliches wirtschaftliches Interesse vor, auch die kleinen einheimischen Fische einzufrieren, um sehr starke Schwankungen auf dem Fischmarkt auszugleichen. Im Auftrage der Zentraleinkaufsgenossenschaft ausgeführte Untersuchungen wandten bei den kleineren Fischen zum ersten Male ein neues Verfahren, das von Ottensen, an. Es besteht darin, die Fische in eine tief gekühlte Kochsalzlösung einzutauchen. Die Wärmeentziehung ist dabei so lebhaft, daß kleinere Fische zum Gefrieren nur den 20. Teil der Zeit brauchen, die beim Gefrieren in der Luft nötig ist, gleiche Verdampfungstemperatur in der Kältemaschine vorausgesetzt. Um zu verhindern, daß Salz in den Fisch eindringt, wird eine wenig konzentriere Lösung verwandt. Infolge der großen Wärmeübergangszahl von Solen an einen festen Körper gefrieren die eingetauchten Fische sehr rasch. Das hat nicht nur wirtschaftliche Vorteile, denn bei dem raschen Gefrieren bilden sich sehr kleine Eiskristalle, die nur unter dem Mikroskop zu erkennen sind. Bei langsamem Gefrieren werden die Kristalle sehr groß und zwar bilden sie sich zwischen den Gewebezellen, deren Wanderungen oft zerrissen werden. Wird ein rasch gefrorener Fisch aufgetaut, so ist sein Aussehen von dem eines frischen Fisches nicht zu unterscheiden, was bei einem langsam gefrorenen Fisch durchaus nicht der Fall ist. Die gefrorenen und tief unterkühlten Fische werden für einen Augenblick in kaltes Wasser getaucht und dabei überziehen sie sich mit einer Eisschicht. Dann werden sie in Kisten verpackt oder lose aufeinander gestapelt. Die Eisglasur verdunstet allmählich im Lagerraum, dessen Temperatur 8—10 Grad Celsius ist und muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, um das Austrocknen der Fische zu verhindern.

## X. Vereinsnachrichten.

### Schlesischer Fischereiverein Breslau.

### Teichwirtschaftlicher Lehrgang zu Breslau von Montag den 27. September bis Samstag den 2. Oktober 1920.

Montag den 27. September 1920: Vorträge: Gewässerkunde, Abwässerschäden, Karpfen- und Schleienzucht; Spaziergang am Oderufer, Dämme, Schleusen, Fischtreppe, Wehre, Hochwasserschutz, Uferbauten, Laichplätze, Bootsbau, Vorführung eines Fischzuges in der Oder.

Dienstag den 28. September 1920: Vorträge: Bewirtschaftung und Pflege der Teiche, Düngung, Fütterung, Buchführung; Das Plankton als Fischnahrung, Schädlinge der Teichwirtschaft, Fischkrankheiten, Wildfischerei, Krebszucht, Mikroskopische Vorführung von pflanzlichem und tierischem Plankton.

Mittwoch den 29. September 1920: Besuch der Gräflich Yorkv. Wartenburgschen Fischzuchtanlage in Klein-Oels, Kreis Ohlau, Obst- und Gemüsebau am Teiche und auf den Dämmen.

Donnerstag den 30. September 1920: Vorträge: Forellenzucht und -pflege, Vorführung von Fischerei- und Angelgeräten, Ausflug nach den städtischen Rieselfeldern bei Oswitz.

Freitag den 1. Oktober: Besuch der Reichsgräflich v. Hochbergschen Großteichwirtschaft in Wirschkowitz bei Militsch.

Samstag den 2. Oktober 1920: Besuch der O. Sendlerschen Forellenzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau, Bruthaus, Aufzuchtteiche, Wildteiche, Fischereigeräte, Geräte der Forellenzüchterei; danach Besuch des Steinbach-Stauweihers.

Digitized by Google

Im Anschluß an den Lehrgang: Sonntag den 3. Oktober 1920: Besuch der großen Talsperre bei Mauer am Bober.

Die Vorträge und Erläuterungen von den Herren Dr Röhler-Berlin, Dr Schroeder, Dr Mehring, Fabrikbesitzer Vogt und Fischermeister Caspar-Breslau, Teichverwalter Neugebaur-Klein-Oels, Teichverwalter Calinsky-Wirschkowitz, Forellenzüchter O. Sendler-Helmsbach.

Bemerkungen: Der Lehrgang ist für die Teilnehmer kostenlos, für Unterkunft haben sie selbst zu sorgen. — Anmeldungen und Anfragen sind an den Leiter des Lehrganges, Herrn Dr H. Mehring, Breslau 13, Sadowastr. 37, zu richten.

**Württembergische Fischerei-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Stuttgart e. G. m. b. H.**

Bilanz 1919.

| Aktiva. | M. | Passiva. | M. |
|---|---|---|---|
| Guthaben bei der Zentralkasse . . . | 1121.90 | Guthaben des Rechners . . . . . | 43.— |
| Guthaben beim Postscheckamt . . . | 25.82 | Geschäftsguthaben der Mitglieder . | 1003.20 |
| Kriegsanleihe Nennwert M. 2400.— | 1920.— | Reservefonds des Vorjahrs . . . . . M. 1406.59 | |
| Geschäftsanteil bei der Ausgleichstelle | 53.06 | Hierzu Reingewinn des Vorjahrs M. 181.04 | |
| | 3120.78 | ab Dividende „ 47.65 | „ 133.39 |
| ab Passiva | 2589.18 | Eintrittsgelder . . . . | „ 12.— 1551.98 |
| Jahresgewinn 1919 | 531.60 | | 2598.18 |

Die Dividende beträgt wieder 5% wie in den Vorjahren.

| Mitgliederstand: | | Geschäftsguthaben | Haftsumme |
|---|---|---|---|
| am 31. Dezember 1918 . . . . | 78 | M. 945.55 | M. 7800.— |
| Zuwachs 1919 . . . . . | 3 | „ 57.65 | „ 300.— |
| | 81 | M. 1003.20 | M. 8100.— |
| Abgang 1919 . . . . . | 1 | — | „ 100.— |
| am 31. Dezember 1919 . . . . | 80 | M. 1003.20 | M. 8000.— |

Stuttgart, 31. Juli 1920.

Vorsteher: **Prof. Dr. Sieglin-Zehr.** Rechner: **Adolf Rill.**

**Preußischer Fischereiverband und Westpreußischer Fischereiverband.**

Der Preußische Fischereiverband hält am Dienstag den 7. September 1920, nachmittags 6.30 Uhr, in Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, „Klub der Landwirte"; der Westdeutsche Fischereiverband am Samstag den 11. September 1920, vormittags 10 Uhr, in Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, „Klub der Landwirte", seine Mitgliederversammlung ab.

## XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Deutsche Fischereizeitung 1920.** Nr. 1: Der Breitlingsfang bei Hela. Fütterung der Forellensetzlinge. — Nr. 2: Fischereiliches Bildungswesen (Das neue Geestemünder Institut für Seefischerei). — Nr. 3: Die Fischerei und der Weltkrieg (Der Einfluß der durch den Krieg geschaffenen Schonzeit auf das Gedeihen und den Fang der Schollen in der Nordsee). Der Barsch von F. O. Waldmann. Die Pflicht zur Vorzeigung des Angelscheines. — Nr. 4: Rasche Fischmast im offenen Wasser (durch Fütterung mit Fliegenmaden, die auf Fäkalien gezüchtet werden). — Nr. 5: Einige Einrichtungen der künstlichen Fischzucht mit Zubehör in technischer, neuzeitlicher Anlage und Betrieb von Brutapparaten usw. von Kropf. Die Fischwirtschaft im Danziger Gebiet. — Nr. 6: Das Fischwarengeschäft in Indien. — Nr. 7: Die Reichsfischversorgung oder endlich der Staatsanwalt. Zum „Skandal" in der Reichsfischversorgung. In eigener Sache von W. v. Flügge. — Nr. 8: Zum Fall Nathan. Memeler Fischereifragen. — Nr. 9: Haftung der Eisenbahn bei Verlust und Beschädigung von Gütern. Ein Fischereihafen in Danzig. Talsperren-Sportfischerei von O. Berbig. — Nr. 10: Talsperren-Sportfischerei (Schluß). — Nr. 11/12: Die Steigerung der Betriebsunkosten der Fischerei. Die Zukunft der Fischerei. Polens Fischversorgung. — Nr. 13: Zur Frage der Fischpreise. Memeler Fischereifragen. Regelung der Ringwadenfischerei. Süd-Indiens Fisch-Industrie. — Nr. 14 und Nr. 15: Das Aneignungsrecht an den Fischen von Dr H. Kramer. Warum werden die meisten Reklamanten mit ihren Schadenersatzforderungen, die sie aus den beschädigten oder abhanden gekommenen Bahn- oder Postsendungen erheben, abgewiesen? von Brodbeck und Kurz. Der Karpfen im Wildwasser. — Nr. 16: Das Aneignungsrecht an den Fischen (Schluß). Burmesische Austern. — Nr. 17: Wann kommt die Freigabe der Fischeinfuhr? — Nr. 18: Betrachtungen (Eine Kritik der Reichsfischversorgung). — Nr. 19: Erkenntnis der wichtigsten Fischkrankheiten durch Laien von A. Lörn (Barbenseuche, Pockenkrankheit, Furunkulose, Drehkrankheit, Schuppensträube — zu deren Erkenntnis bedürfte es wohl nicht erst dieses Artikels, der gerade die schwerer zu erkennenden Fischkrankheiten nicht erwähnt).

Digitized by Google

**Oesterreichische Fischereizeitung.** Nr. 11: Der Seesaibling (Salmo salvelinus) und seine wirtschaftliche Bedeutung von Em. Doljan. — Nr. 12: Der Seesaibling usw. (Fortsetzung).
**Schweizerische Fischereizeitung.** Nr. 5: Sportfischerei. (Das Fischen mit der Trockenfliege.) Fischerei in Stauseewässern. (Die Bedeutung und Ausnützung der Talsperren durch die Sportfischerei und bei richtiger Verbreitung des Geländes auch durch die Netzfischerei.) D-r.

---

Gesucht unverheirateten, strebsamen, arbeitsfreudigen

## Fischmeister

der besonders die **Forellenzucht und -Mast beherrscht,** für kleinere Forellenzucht zum 1. Oktober oder früher nach dem Rheinlande.

Derselbe müßte sich nebenher auch im Garten und in der Landwirtschaft mit betätigen. Angebote mit Bild, Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften u Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Beköstigung an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 254.

---

Jg. Mann, kräftig und gesund, sucht Stelle als **Fischereigehilfe** an Fluß oder See, oder auch in Fischzucht, wo er Forellen- u. Karpfenzucht erlernen könnte. Suchender ist 19 Jahre u. reflektiert auf Dauerstellung. Off. m. Ang. d. Lohnes an **Hans Hertlein,** Fischer b. Schad, **Lauingen a. D.** 241

---

## Fischmeister

39 Jahr alt, verh., 2 Kinder, erfahren in der Fischzucht und Fischerei mit Netzen, sowie mit Netzmontieren gut bewandert, sucht Stellung, am liebsten an einem See; würde auch Netze stellen oder an der Fischerei teilnehmen. Angeb. unt. M. S. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Fischzüchter

mit reicher praktischer Erfahrung in Karpfen- u. Forellenzucht, Obstbau u. Verwertung, Geflügelzucht 2c, gewandter Kaufmann mit langjährigen Zeugnissen und allerbesten Referenzen sucht geeigneten Wirkungskreis. Gefl. Off. unter Nr. 242 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

---

## Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

---

**Prima ertragreiches** 61/36

## Fischwasser

10 km lg., Altwasser am Inn, preiswert zu verkaufen.
**Näheres Jos. Brunner, Neuötting (Kino).**

---

Verheirateter, selbständiger

## Fischmeister 251

30 Jahre, sucht Stellung in Forellenzucht. Seit dem 14. Jahre praktisch tätig, langjähr Stellung in großer bekannter Anstalt. Gute Zeugnisse. Antritt nach Uebereinkunft, nicht vor dem 1. Nov. Angebote mit Gehaltsangabe unter O. Z. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Offeriere

**ca. 10000 Stück**

## Setzlinge der Bachforelle

ca. 8—15 cm lang,
Lieferung September/Oktober,
billigst 261

**Saalach-Fischerei Konsortium**
**Bad Reichenhall, Obb.**

---

## Kaufe zum Herbstbesatz:

**100 Ztr. 2sömmr. Karpfen**
**10 „ 2-3 „ Schleien**
**20 mm 1 „ Karpfen**
**20 „ Regenbog.-Setzlinge**

Angebote 260

**Michl Berr, Bayersoien.**

---

## Guterhalt. Zugnetz

Länge 35 m, Breite 1,20 m, mit Sack preiswert abzugeben. Näheres durch 252

**A. Doser,**
**Pfronten-Dorf 302.**

---

Offerieren:

## 60000 Regenbogen-Forellensetzlinge

**5—7 u. 7—9 cm**

**Grösseren Posten**

## Regenbogen-Forellensetzlinge

**12—15 cm**

Nehmen zur Frühjahrslieferung gröss. Bestellung auf **Regenbogen-Forelleneier** an.

**Forellenzucht Schnede,**
**Krs. Winsen a. d. Luhe,**
258 Lüneburger Heide.

---

## Karpfen und Schleien,

sowie

## alle Sorten Flußfische kaufen

laufend jedes Quantum zu höchsten Preisen. 259

**Fischzucht u. Fischhandlung Allensbach (Bodensee).**

Satzfische sind zu verkaufen: Bach- und Regenbogensatzfische, sowie Schleien- und Karpfen-Satzfische.

---

## Zu kaufen gesucht:

Fischzucht-Anstalt in **Württemberg** oder **Baden.** Eventl. Einheirat erwünscht. Auch Beteiligung nicht ausgeschlossen. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 250.

Digitized by Google

# Fischerei-Verpachtung.

Die Fischereinutzung im **Großen und Kleinen See** soll am

**Sonnabend den 4. September 1920, vormittags 10 Uhr**

im Geschäftszimmer **der Oberförsterei Tauer, Kreis Cottbus,** öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. Oktober 1920 ab verpachtet werden. Bedingungen können daselbst eingesehen oder gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden. 245

---

Offeriere

## 50 000 Regenbogenforellensetzlinge

20 000 12—15 cm,
30 000 5—10 cm,
lieferbar im Septbr., Oktober.
Bestellungen erbeten

**G. v. Wulffen'sche Verwaltung**
**Wüsten-Jerichow b. Burg**
Bez. Magdeburg. 216

---

Größeren Posten

## Regenbogenforellen-Jungfische

**zu kaufen gesucht.** Offerten mit Preis und Angabe des lieferbaren Quantums unter X 100 an d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten. 238

---

## Fischwasser

im Lande Salzburg, größeres Gerinne, **guter Forellen-, Aeschen- und Edelkrebsbestand,** an der Bahn gelegen, (Schnellzugsstation), Hauptgerinne 12 km, mit Zuflüssen mindestens 20 km lang, ist zu verkaufen. Anfragen, mit Retourmarken versehen, an 257

**Leop. Krenmayr,**
**Salzburg,** Bayerhammerstr. 12

---

## Lange Juchten-Fischerstiefel

wasserdicht, mit Doppelsohle, Größe 42, verkauft für 500 M. Offerten unter Nr. 249 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Offer. freibl. Garnelen (Krabben) u. Schrot, Fleischschrissel in 8 körn. Lupinen. Anfr. Rückporto. Must. geg. 2 M. **A. Göhring, Lucka S.-A.** 218

---

# ● Schilf ●

**heuriger Herbsternte** in grossen Quantitäten
auch zur Selbstgewinnung 258

## zu kaufen gesucht.

**Weidenverwertungs-Ges. m. b. H. München**
**Lindwurmstrasse 145.**

---

## Drahtreusen und Bisamrattenfallen

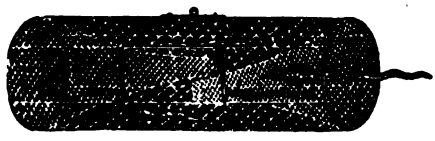

Prospekte kostenlos.

**Reparaturbedürftige Reusen** werden unter billigster Berechnung tadellos instand gesetzt. 256

**M. Ulrich & Söhne, Moosburg** Obb.

---

# Gelegenheitskauf.

**Ein Brutapparat** (System u. Patent Maria Laach) 50 bis 60 000 Eier fassend, überall auch ohne Bruthaus aufstellbar, ganz wenig Platz brauchend.

**22 Stück Mönchsiebe** (10 St. auf Eisenschiene genietet) aus gelochten Zinkblech, verschiedene Weiten, Größe 1,75 m hoch, 32 cm breit, ⌓ ½ rund.

**6 Stück Sortierapparate** aus Holzrahmen mit verzinkten Drahtstäben.

Eine Partie **12 Stück Sauerstoffapparate,** niedere doppelflaschiges System.

**Eine Partie Reduzierventile,** zum Teil ganz neu.

**Eine große Sauerstoffflasche,** Leergewicht 435 kg, z. l. Druck 125 Atm.

**Ein neuer Verschlußschieber** (Abflußschieber), 10 cm Innenrohrweite.

**20 Stück** 5 mm ½ runde **verzinkte Eisenrinnen,** à Stück 105 m lang, 35 cm breit, 21—22 kg schwer.

**18 m verzinkte Wasserrohre,** 2 cm Innenweite.

**4 Stück Mönche,** Pitschpinnerholz, grün gestrichen mit verschließbarem Deckel, 2,50 m hoch, 40×35 cm breit, Brettstärke 4 cm.

**Ein sehr schöner Hundezwinger,** 2,50 m im □, 1,50 m hoch, aus 3 mm starken 6kantigen Eisengitter, mit grüner Oelfarbe gestrichen. 255

Gegen Meistgebot, am liebsten alles zusammen zu verkaufen

**Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

Digitized by Google

**Bachforellen- und Regenbogenforellen-**

**Setzlinge**

5—10 cm groß

verkaufe ich ab meiner Fischzuchtanstalt Kämmerzell bei Fulda. Anfragen erbittet

**Jos. d'Agnolo, Duisburg,**
248 **Musfeldstr. 33.**

---

**Spiegelkarpfen**

einsömmr., bester schnellwüchs. Rasse, für Herbstlieferung billig abzugeben. 239

**Fischzuchtanstalt Stetten**
**A. Ott, Laupheim** (Wttbg.).

---

**Lebende**

**Karpfen**

**Schleien**

**Aale** 247

sowie alle übrigen Fischarten **kauft** und zahlt die höchsten Preise.

**Württemberg.**
**Fischerei-Genossenschaft**
**Friedrichshafen a. B.**

---

**Zander-, Aal-, Karpfen-, Schleien-, Goldorfen-, Hi-gei-**

**Setzlinge**

zur Herbstlieferung empfiehlt

**Fischzucht Preuße**
**Beringstedt, Holstein.** 237

---

Zweisömmrige

**Satzkarpfen**

bester Zucht u **grüne Schleien,** einige Ztr. abzugeben. Angebote unter Nr. 246 an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Karpfensetzlinge**

**für Herbst große Quantitäten**

**einsömmerige Spiegel-Karpfen**

**abzugeben.**

**Kempten (Allgäu)** 203 **Rem. Reichart.**

---

**40 000 Stück Regenbogen-Jungfische**

von tadelloser Beschaffenheit, gegen Kassa **zu kaufen gesucht,** unter Garantie lebender Ankunft, bei franko Lieferung.

Auskunft erteilt: Fischmeister **Fastenrath**

**Fischzucht Grittern**
207 **Post Doveren (Kr. Erkelenz), Bez. Aachen.**

---

**Bachforellen-, Bachsaibling- und Regenbogenforellen-Setzlinge**

zu verkaufen.

**Josef Zauneggar,**
167 **Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

---

**Forellenzucht Laukenmühle**

hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen.** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an

**Forstgut Kammerburg**
**Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle.**
**Karl Eberle, Lorch a. Rh.** 223

---

**Offeriere**

lieferb. im September – Oktober

**sehr großen Posten**

5—10 cm große

**Bachforellen-setzlinge**

und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199

**A. Gropp**
**Rohrdorf-Nagold.**

---

**Wer liefert**

**Steinbeisser?**

Off. m. Preis bei gr. Abnahme unter Nr. 221 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

---

**Reusen** solid gebaut, 1 m lang, 1,50 m Umfang, Geflecht ¾ Zoll, sehr praktisch zum Fangen von Aalen und Fischen. Preis 78 Mark. 214

Auf Wunsch wird jede beliebige Sorte neu geliefert und alte repariert bei billiger Berechnung.

**Reusenfabrik A. Langjahr,**
**Kirchheim a. N.** (Württemb.)

---

**Regenbogenforellen-Setzlinge**

lieferbar September – Oktober, **in großen u. kleinen Quantums,** hat abzugeben 232

**Forellenzuchtanstalt K. Braun**
**Bad-Teinach.**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, stellv. Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 18.** **München,** den 15. September 1920. **XXXXV. Jahrg.**



**Inhalt:** I. Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft. — II. Vermischte Mitteilungen. — III. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.



(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)


## I. Vorschläge zur Organisation der Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft.

Alle Angestellten anderer Berufe sind organisiert. Nur die Angestellten in der Fischereiwirtschaft entbehren noch die Wohltaten des engen Zusammenschlusses zur Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben zu ihrem und der ganzen Fischerei Nutzen. Der vor längeren Jahren gegründete „Verein der Privatangestellten der Teichwirtschafts- und Fischereibetriebe Deutschlands" hatte es sich zur Aufgabe gemacht, alle Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft unter einer Fahne zu sammeln. Die damaligen Zeitverhältnisse mögen der Verwirklichung dieses Zieles nicht günstig gewesen


Digitized by Google

sein, aber heute ist es allerhöchste Zeit, sich restlos zusammenzufinden, wenn wir uns und unserem Stande und damit der gesamten Fischereiwirtschaft dienen wollen. Wir wollen als Arbeitnehmerverband nicht gegen, sondern mit dem Arbeitgeber arbeiten. Zum Aufbau der neuen Organisation seien deshalb folgende Richtlinien vorgeschlagen, die nun allerdings nach voller Klärung der Angelegenheit noch erweitert werden können.

1. Verband der Binnenfischerei- und Teichwirtschaftsangestellten Deutschlands (Hauptverband). Der Verband wird vertreten durch Ausschüsse und Delegierte.

2. Zweck und Ziel des Verbandes ist in erster Linie eine geordnete, durchgreifende Fachausbildung, wodurch schon von selbst das weitere Ziel, wirtschaftliche und soziale Besserstellung, als selbstverständlich angesehen werden kann.

3. Der Verband besteht aus Bezirksfachgruppen in provinzialer oder ländlicher Ausdehnung (a) für Binnenfischerei, b) für Teichwirtschaft), die ihrerseits für die allgemeinen Ziele des Hauptverbandes, entsprechend den verschiedenen Fischereiverhältnissen der einzelnen Bezirke, tätig sind. Nur diese Bezirksfachgruppen halten zusammen Mitgliedervollversammlungen ab, welches beim Hauptverbande in Fortfall kommen muß, weil Einzelmitglieder kaum an einem Orte in größerer Anzahl zusammenzubringen sind. Die Bezirksfachgruppen beider Wirtschaftsrichtungen wählen in Versammlungen ihren zusammengesetzten Bezirksausschuß, aus dem dann wieder Delegierte hervorgehen müssen, die mit Delegierten des Deutschen Berufsfischerverbandes einerseits und mit Delegierten des Vereins Deutscher Teichwirte oder resp. und des Deutschen Fischereivereins je einen Ausschuß für Schlichtungsangelegenheiten und je einen für das Fachausbildungs- und Leuteersatzwesen bilden.

4. Dadurch, daß diese Ausschüsse, deren Arbeiten bindend für den Verband sind, aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, dürfte die beste Gewähr für gedeihliches Zusammenarbeiten in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen gegeben sein.

5. Diese zusammengesetzten Ausschüsse senden dann ihre oder ihren gewählten Vertreter zur obersten Behörde als Vertreter des ganzen Verbandes.

Schematisch erhält die Organisation folgende Gestalt:

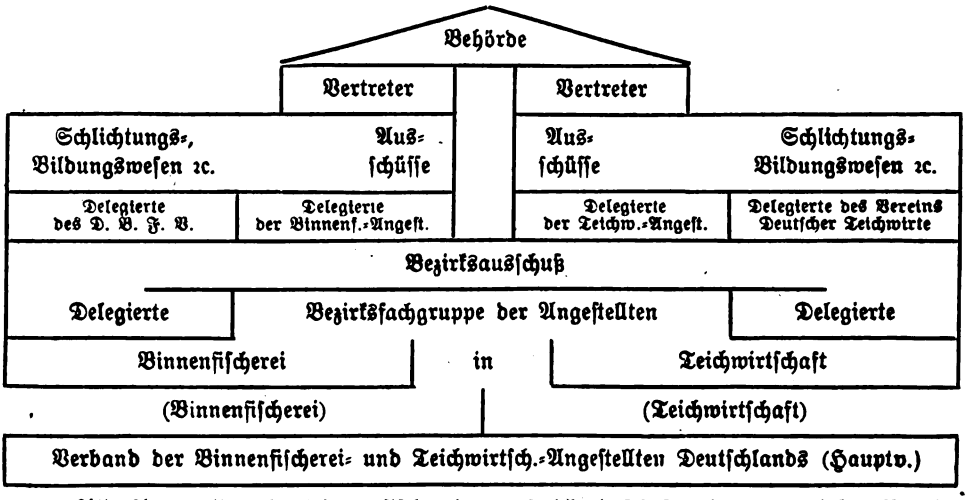


Alle Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft, die unter diesen Begriff fallen, bitte ich im Namen vieler Kollegen des zuerst genannten Vereins, der als solcher den Grundstein zu dem neuen Verbande abgeben würde, mir ihre Meinung und Adresse per Karte mitzuteilen, gleichzeitig mit der Erklärung, wer gewillt ist, in seinem Bezirke (Provinz oder Landesteil) für die Errichtung von Bezirksfachgruppen zu wirken. Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in unseren gerechten Bestrebungen auch von den staatlichen Fischereibeamten (Oberfischmeistern, Landesfischereisachverständigen, Kreisfischereisachverständigen usw.), den Arbeitgeberverbänden, Landesfischereivereinen, Provinzialfischereivereinen und besonders vom Deutschen Fischereiverein

Digitized by Google

unterstützt werden, zumal die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von führenden Vertretern der Arbeitgeberverbände anerkannt wurde.

Im Namen vieler Angestellten in Binnenfischerei und Teichwirtschaft
Fischmeister Lietmann, M.-Schmidthausen b. Kierspe (Westf.).
Vereinswanderlehrer.

## II. Vermischte Mitteilungen.

**Betr. Landwirtschaftliche Ausstellung.** Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind die Verhandlungen zwischen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin und dem Rat der Stadt Leipzig bzw. dem Meßamt Leipzig so weit gediehen, daß im Juni 1921 bestimmt mit der Veranstaltung der ersten D. L. G.-Wanderausstellung nach dem Kriege in Leipzig zu rechnen ist. Die Absicht der D. L. G., bereits im September 1920 den Rundgang der Wanderausstellungen in Nürnberg wieder aufzunehmen, wurde bekanntlich durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Bayern verhindert. Um so freudiger wird in den Kreisen der Landwirte und der Industrie landwirtschaftlicher Maschinen die Nachricht begrüßt werden, daß Termin und Ort der nächstjährigen Veranstaltung nunmehr festgelegt sind.

**Entwicklungsmöglichkeiten der türkischen Fischerei.** Die Entsendung einer Studienmission seitens der European financial group zur Prüfung der Entwickelungsmöglichkeiten von Konzessionen betr. die Seen von Sabandja (beim Marmarameer), Bey Schekir Göl und Al Scheikr Göl im Wilajet Konia gibt dem „Near East" Anlaß zu folgenden Ausführungen: Trotz der großen Ausdehnung der Küsten des türkischen Reiches ist der Fischfang im Vergleich mit europäischen Ländern von geringer Bedeutung. Die Seefischerei wird zumeist nur innerhalb 10 Meilen von der Küste betrieben. Gefischt wird mit schwimmenden, gezogenen oder festgemachten Netzen; das Auslegen von Netzen längs der Küste, um Fische bei Ebbe zu fangen, ist unbekannt. Eine zweckmäßige Ausnutzung der Fischreichtümer der Küstengewässer, Wasserwege und Binnenseen wird nicht nur die Deckung der örtlichen Bedürfnisse, sondern auch einen beträchtlichen Ausfuhrhandel gesalzener und geräucherter Fische ermöglichen. Dars Schware Meer liefert: Anchovis, graue Seebarben, Steinbutt, rote Heringe, kurzflossigen Thunfisch, Störe, Rotaugen, Weißlinge; im Marmarameer, dem Bosporus, dem Goldenen Horn und dem Aegäischen Meer finden sich außerdem: rote Seebarben, Schwertfische, Thunfische, Sardinen, Glattrochen, Meerbrassen, Austern, Hummern, Steingarneelen. Die Binnengewässer sind an Karpfen, Katzenfischen, Barschen, Hechten, Barben, Aalen, Gründlingen, Rot federn, Schleien reich. Für die Ausfuhr könnten Anchovis, Makrelen, Thunfische, Aale usw. gesalzen und geräuchert werden. Leider fehlt es an Statistiken für diesen Teil des Handels. Bezüglich des Konstantinopler Bezirks werden folgende Vorkriegsziffern mitgeteilt: Thunfisch 200 000 kg, davon 50 000 kg in Salzwasser eingemacht und zum Teil nach Italien und Athos verladen; gesalzene Makrelen 400 000 kg; Glattroche — aus den Inselgewässern des Marmarameers — 50 000 kg; Sardinen 30 bis 35 000 kg; Anchovis 100 000 kg; Heringe 50 000 kg; kurzflossige Thunfische 700 000 bis 800 000 Paar. 1914 wurden 4,7, 1915 25 und 1916 54 Millonen geräucherte Makrelen verzeichnet. Der gesamte Fang des Wilajets Konstantinopel betrug 1915 9 592 000 kg im Werte von 195 650 Lire; im Wilajet Adrianopel 598 000 kg im Werte von 2500 Lire. Für das Wilajet Siwas betrug der Fang 1913 10 350, 1917 2900, 1918 1070 kg; für Trapezunt 1913 2 171 200, 1917 1 483 0000 kg. Im Wilajet Brussa werden alljährlich 180 000 kg Fische eingesalzen.

## III. Vereinsnachrichten.

### Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins fand am Sonntag den 29. August l. J. im Sitzungssaale des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München unter dem Vorsitze des 1. Präsidenten Graf v. Moy statt. Nachdem dieser die zahlreich erschienenen Anwesenden, insbesondere auch den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialrat Schneider und den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, begrüßt hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Der von der Vorstandschaft neuangestellte Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann, erstattete den Jahresbericht: Die Mitgliederzahl des Landesvereins, der Kreisvereine und der insgesamt 260 Bezirksvereine, Ortsvereine und Fischereigenossenschaften beziffert sich auf 13648.

Der im Berichtsjahre gegründeten Vereinigung bayerischer Teichwirte gehören zurzeit an: 174 Karpfenteichwirte mit 1453,67 Tagwerk Teichfläche und 24 Salmonidenteichwirte mit 162,61 Tagwerk Teichfläche.

Fischereigenossenschaften bestehen zurzeit 83, und zwar 73 zur Bewirtschaftung von Flüssen, 4 zur Seen- und 6 zur Teichbewirtschaftung.

Im Herbste 1919 wurde auch die Fischereischule des Vereins in Starnberg unter Leitung des Oberregierungsrats Dr Maier wieder eröffnet und ein Lehrgang vom 3. November bis 17. Dezember 1919 abgehalten. Von heuer ab sollen die Lehrgänge der Fischereischule sich wie an den landwirtschaftlichen Winterschulen von November bis Februar erstrecken und es soll neben

Digitized by Google

dem fischereilichen Unterricht auch Unterricht in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen erteilt werden, und zwar in einem eigenen Anstaltsgebäude.

Im August 1919 erfolgte die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung der Süßwasserfische, Ende 1919 jene der Fischereigeräte.

Auch im Jahre 1919 war es dem Verein möglich, an eine große Anzahl von Fischern Leder abzugeben.

Daß der Fischfrevel immer noch nicht in Abnahme begriffen ist, daran trägt wohl auch der Umstand schuld, daß derselbe vielfach immer noch mit zu geringen Strafen geahndet wird. Der Bayerische Landesfischereiverein hat deshalb neuerdings in einem Gesuch an das Staatsministerium der Justiz dringend gebeten zu veranlassen, daß der Fischfrevel entsprechend den jetzigen Preisverhältnissen der Fische mit ergiebigen Strafen belegt wird.

Für lebend gefangene und getötete Bisamratten wurden im Jahre 1919 M. 2081.— Prämien gewährt.

Die Vereinsrechnung des Jahres 1919 schließt mit M. 56 771.89 Einnahmen und M. 58 209.14 Ausgaben ab. Nach Verlesung des Revisionsbescheides wurde die Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1920, der mit M. 94 650.— in Einnahmen und Ausgaben bilanziert, wurde entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig genehmigt.

Den Geschäfts- und Kassabericht der Vereinsfischzuchtanstalt erstattete deren Vorstand, Landesökonomierat Büttner. Die Ermächtigung zur Erwerbung weiterer Teichflächen, soweit sich eine solche zur Beschaffung der erforderlichen Besatzfischmengen als notwendig erweist, wurde erteilt. Ferner wurde die Zustimmung gegeben, daß die öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Zweck bekanntlich ist, den der Förderung der bayerischen Fischerei dienenden Besitz des bayerischen Landesfischereivereins seinem Zwecke für alle Zukunft zu sichern, rückwirkend ab 1. April 1920 in Kraft tritt.

Der Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr Maier, gab bekannt, daß in einer tags zuvor in dem gleichen Lokal stattgehabten Versammlung der bayerischen Berufsfischer ein „Verband bayerischer Berufsfischer" gegründet worden sei, dessen Zweck die tatkräftige Förderung sämtlicher Interessen der bayerischen Berufsfischer sei. Der Verband soll dem Bayerischen Landesfischereiverein als Fachabteilung angegliedert sein, im übrigen aber vollständig freie Hand haben. Im Interesse der gegenseitigen Förderung ihrer Bestrebungen soll der Verband bayerischer Berufsfischer unter Wahrung seiner Selbständigkeit stets in engster Verbindung mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverbande arbeiten. Dr Maier teilte des weiteren mit, daß sich tags zuvor auch ein „Verband ehemaliger Schüler der Fischereischule Starnberg" gebildet habe, der die Aufgabe habe, die Verbindung der Schüler untereinander und mit der Schule zu erhalten. Der neue Verband wolle auch einen Stellennachweis einrichten. Dr Maier gab endlich die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen über die reichsgesetzliche Regelung der berufsständischen Vertretung der Fischerei bekannt. Es habe zurzeit den Anschein, daß die Fischerei in der Reichslandwirtschaftskammer eine eigene Abteilung bekommen solle, die vollkommene Selbständigkeit besitze. Endgültige Beschlüsse sind noch nicht gefaßt.

Die Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Vereinssatzungen wurden einstimmig angenommen.

Dem Beschlusse des Vorstandes, dem Staatsministerium des Innern auf ein diesbezügliches Anschreiben die Erhöhung der Fischerkartengebühren auf mindestens M. 20.— bis M. 30.— für Inländer, und für Ausländer eine Staffelung je nach den Vermögensverhältnissen vorzuschlagen, wurde zugestimmt.

Dem Deutschen Fischereiverein soll zur am 10. September 1920 stattfindenden Feier seines 50jährigen Bestehens die Jubiläumsdenkmünze verliehen werden.

Die silberne Vereinsmedaille wurde zuerkannt dem prakt. Arzt Dr Heintz in München, die bronzene dem Obersekretär Maier in Neustadt WN., dem Obersekretär Baer in Bamberg und dem Bezirksfischwart Böckl in Höchstadt a. A.

Zum Schlusse dankte Ministerialrat Schneider im Namen des Staatsministeriums für die Einladung zur Versammlung unter der Versicherung des lebhaftesten Interesses der Staatsregierung für die Fischerei und die Bestrebungen des Bayerischen Landesfischereivereins. Er begrüßte als besonders erfreulich die Gründung des Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, das Inkrafttreten der obenerwähnten Stiftung, den zeitlichen und räumlichen Ausbau der Fischereischule des Vereins in Starnberg, die in den abgeänderten Satzungen vorgesehene Einführung bayerischer Fischereitage und die vorgeschlagene Erhöhung der Fischerkartengebühren, deren Erträgnis in erster Linie der Förderung der Fischerei in Form staatlicher Zuschüsse zugute komme.

**Gründungsversammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer am 28. August 1920 im Saale des Bayerischen Landwirtschaftsrates zu München.**

Anwesend: 24 Berufsfischer aus allen Teilen des Landes, ferner Landesinspektor für Fischzucht Oberregierungsrat Dr Maier, 7 Kreisfischereisachverständige und vom Bayerischen Landesfischereiverein Generalsekretär Landesökonomierat Büttner, Vorstandsmitglied Rentier Bermühler und Fischereiinspektor Hofmann.

Landesökonomierat Büttner eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, daß verschiedene bayerische Berufsfischervereinigungen an den Bayerischen Landesfischereiverein mit dem Ersuchen herangetreten seien, den Zusammenschluß der bayerischen Berufsfischer in einem „Verbande bayerischer Berufsfischer" in möglichst engem Anschluß an den genannten Verein in

Digitized by Google

die Wege zu leiten. Auch der bayerische Landesfischereiverein selbst hege schon seit langem den Wunsch, die bayerischen Berufsfischer enger zusammenzuschließen. Andererseits verfolge aber auch der Deutsche Berufsbinnenfischerverband das Ziel, sich die bayerischen Berufsfischer als Unterverband anzugliedern. Daß sich nun die bayerischen Berufsfischer in dieser Frage unbeeinflußt von irgendeiner Seite frei entscheiden sollen, das sei der Zweck der Einberufung der Versammlung. Er füge noch an, daß im Falle des Zusammenschlusses der bayerischen Berufsfischer in eine Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins der Verband bayerischer Berufsfischer vollkommen selbständige Verwaltung haben soll, genau so wie sie die vor einem Jahre gegründete Vereinigung bayerischer Teichwirte habe und daß auf eine diesbezügliche Anfrage des Bayerischen Landesfischereivereins bis zum Augenblicke 22 Vereinigungen bayerischer Berufsfischer sich für und keine gegen den Anschluß an den bayerischen Landesfischereiverein ausgesprochen haben.

Fischermeister Willinger, der bisher als Vertreter der bayerischen Berufsfischer die Verhandlungen wegen des Anschlusses der bayerischen Berufsfischer mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband geführt hat, teilt mit, daß schon anfangs September in einer Sitzung des letztgenannten Verbandes in Berlin die Frage des Anschlusses entschieden bzw. die Gründung eines Unterverbandes für Bayern erfolgen soll und gibt die Erklärung ab, daß nach seiner Ansicht eine zweckentsprechende Vertretung der beruflichen Interessen der bayerischen Berufsfischer nur durch den Anschluß an den Deutschen Berufsbinnenfischerverband gesichert sei. Auch gibt derselbe dem Zweifel Ausdruck, ob alle bayerischen Berufsfischervereinigungen und namentlich die einzelnen Mitglieder derselben von Termin und Zweck der gegenwärtigen Versammlung verständigt worden seien. Landesökonomierat Büttner bemerkt demgegenüber, daß letzteres in vollem Umfange geschehen sei, und daß die Vereinigungen ausdrücklich ersucht worden seien, ihre Mitglieder entsprechend zu verständigen.

Oberregierungsrat Dr Maier weist darauf hin, daß es auch im Falle der Gründung des Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins dem einzelnen Fischer möglich sein müsse, in die eine oder andere Organisation oder in beide einzutreten. Ferner müsse der Verband bayerischer Berufsfischer im Interesse der gegenseitigen Förderung ihrer Bestrebungen insbesondere bei allen Fragen grundsätzlicher Natur, stets in engster Verbindung mit dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband arbeiten.

Nachdem noch die Fischermeister Mayer (Straubing), Lex (Chiemsee), Stöckl (Landshut), Brackenhofer (Ammersee) sich zugleich im Namen ihrer Vereinigungen für die Gründung eines Verbandes bayerischer Berufsfischer als Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins ausgesprochen hatten, verliest der Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann den von dem Vereine ausgearbeiteten Satzungsentwurf, der mit geringen Aenderungen einstimmig angenommen wird. Der Verband bayerischer Berufsfischer wird sodann einstimmig als gegründet erklärt.

Als 1. Vorsitzender wird mittels Stimmzettel Fischermeister Lex-Frauenchiemsee, als 2. Vorsitzender Fischermeister Joh. Ev. Mayer-Straubing, als Schatzmeister Fischermeister Willinger-München gewählt. Als Beisitzer werden gewählt: die Fischermeister Brackenhofer-Dießen, Hofmeister-Regensburg, Richter-Speyer, Schneider-Bamberg, Stark-Eichstätt, Henneberger-Randersacker, Siebinger-Dillingen a. D. Für das 1. Geschäftsjahr soll die statutengemäß zwischen dem 1. und 2. Vorsitzenden wechselnde Leitung des Verbandes von Lex-Frauenchiemsee übernommen werden. Als Geschäftsführer wird vom Vorstande der Fischereiinspektor des Bayerischen Landesfischereivereins, Oberleutnant a. D. Hofmann, berufen.

Falls es sich als notwendig erweisen sollte, daß der Verband selbständig in das Vereinsregister einzutragen ist, soll dies erfolgen. Der Geschäftsausschuß wird ermächtigt, für diesen Fall etwa als notwendig sich erweisende Aenderungen der Satzungen, soweit solche vom Registergerichte verlangt werden, zu treffen.

## Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Bericht über die Vorstandssitzung in Regensburg am 15. August 1920.

Neben den Vorstandsmitgliedern waren zur Sitzung erschienen Landesökonomierat Büttner als Vertreter des Bayerischen Landesfischereivereins und die Kreisfischereisachverständigen von Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken.

In dem Berichte über die bisherige Tätigkeit führt der Geschäftsführer Dr Smolian aus, daß die Gründung der Vereinigung am 1. 12. 1919, also zu einer Zeit erfolgte, in der die Futtermittelernte bereits in festen Händen sich befand und etwaige Restbestände nur noch zu unerschwinglichen Preisen angeboten wurden. Die Vermittlungstätigkeit der Vereinigung konnte deshalb noch nicht in dem Sinne sich entfalten, wie es wünschenswert gewesen wäre. So konnte der Bedarf an Fischfutter nur zum geringen Teile gedeckt werden. Leider gelang es auch nicht, dem Mangel an Karpfensatzmaterial abzuhelfen, da ein aus Norddeutschland bestellter größerer Transport infolge Verschuldens des Lieferanten, der lebende Ankunft garantiert hatte, zugrunde ging.

Was die im Herbste aufgestellten Richtpreise für Karpfen und Schleien betrifft, so haben infolge der allgemeinen sprunghaft ansteigenden Preisbewegung in kurzer Zeit diese sich als zu niedrig bemessen erwiesen und wurden wieder fallen gelassen.

Ueber den weiteren Ausbau der Organisation macht der Kassenführer Behringer

Digitized by Google

ausführliche Vorschläge. Die Leistungsfähigkeit der Vereinigung fällt und steigt mit der Größe der Mitgliederzahl. Darum muß weiter geworben werden, um alle noch außenstehenden Teichwirte zum Anschluß an die Vereinigung zu bewegen. Direkter Verkehr dürfte hier allein zum Ziele führen, und hierzu empfiehlt er, sich der schon bestehenden Organisation des Bayerischen Landesfischereivereins, der Kreis-, Bezirks- und Lokalvereine zu bedienen. Die Vereinigung will keineswegs, wie vielfach angenommen wurde, die Teichwirte den bereits bestehenden Fischereivereinen abspenstig machen, sie will nur bei den in Frage kommenden Bezirks-Fischereivereinen die Teichwirte zusammenfassen und die Gründung teichwirtschaftlicher Abteilungen veranlassen, an deren Spitze Obmänner stehen sollen, ähnlich wie die Vereinigung dem Bayerischen Landesfischereiverein angegliedert ist. Da aber nun in vielen Vereinen die während des Krieges eingestellte Tätigkeit immer noch nicht aufgenommen sei, wird es allerdings erforderlich sein, in solchen Bezirken Vertrauensmänner zunächst aus unseren Reihen aufzustellen, die so lange für die Vereinigung tätig sind, bis auch dort teichwirtschaftliche Abteilungen gebildet und für diese Obmänner gewählt sind.

Der 2. Vorsitzende, Oekonomierat Weber, verlangt, daß die größeren Züchter vorzugsweise Vereinigungsmitglieder beliefern sollen; dadurch fühlen sich die Nichtvereinigungsmitglieder veranlaßt, um Satzmaterial zu erhalten, der Vereinigung ebenfalls beizutreten.

In der sich anschließenden Aussprache verkennen sämtliche Herren die Schwierigkeiten nicht, die sich auf dem von Behringer vorgezeichneten Wege entgegenstellen, sind aber der vollen Ueberzeugung, daß nur dieser Weg allein zum Ziele führen könne und beschließen, die vorgeschlagenen Richtlinien zur Ausführung zu bringen.

Ein anderer für die Vereinigung wichtiger Punkt ist die Beschaffung von Produktionsmitteln. Es erwies sich als unvorteilhaft, daß die Geschäftsstelle unmittelbar die Vermittlung des teichwirtschaftlichen Bedarfes übernimmt. Landesökonomierat Büttner erwähnt, daß schon bei Gründung der Vereinigung der Gedanke ins Auge gefaßt wurde, den Bedarf durch Vermittlung einer größeren Genossenschaft zu beschaffen, und zwar in der Weise, daß die Vereinigung den Bedarf ihrer Mitglieder sammelt, die Genossenschaft den Ankauf, die Lagerung und Verteilung übernimmt. Dadurch allein dürfte es möglich sein, im großen zu kaufen, günstige Kaufgelegenheiten auszunützen und den Mitgliedern dadurch Vorteile zu verschaffen. Zwei Herren der Vorstandschaft wurden beauftragt, in diesem Sinne baldmöglichst mit größeren Lagerhäusern sich in Verbindung zu setzen.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen im Vorjahre und der auch heuer noch nicht zu übersehenden Preisbewegung wurde von einer Festsetzung von Richtpreisen für dieses Jahr Abstand genommen. Im allgemeinen kam zum Ausdruck, daß die Fischpreise den jeweiligen Fleischpreisen anzupassen seien und daß die Teichfische wie alle anderen Waren das Zehnfache des Friedenspreises kosten sollen. Unter M. 6.— pro Pfund Speisekarpfen soll nicht verkauft werden. Für Besatzfische 20% mehr. Der Preis der einsömmerigen Karpfen richtet sich nach dem Ausfall der Ernte, die gut zu werden verspricht.

Ueber die Förderung des Lupinenanbaues in Bayern erstattet Behringer Bericht. Naturgemäß kann in diesem Jahre mit größeren Erfolgen nicht gerechnet werden. Dazu war die Zeit bereits zu weit vorgeschritten. Doch der Anfang ist gemacht und seine Auswirkungen versprechen gut zu werden. So hat der Bezirksackerbauverband Weiden eine größere Fläche (20 Tagwerk) versuchsweise mit Lupinen angebaut, über den Ausfall der Ernte konnten aber noch keine Angaben gemacht werden. Behringer übernimmt die weitere Durchführung und wird auch zu gegebener Zeit Vorschläge über die Verwendung der vom Kreisfischereiverein für Oberbayern und Oberpfalz genehmigten je M. 500.— einreichen.

Für den als Kreisfischereisachverständigen nach Würzburg berufenen bisherigen Geschäftsführer Dr Smolian wird sein Nachfolger beim Bayerischen Landesfischereiverein Oberleutnant a. D. Hofmann auch als Geschäftsführer der Vereinigung gewählt. Dr Smolian wird für seine Geschäftsführung Entlastung erteilt und der Dank der Vorstandschaft ausgesprochen.

Im allgemeinen kam bei der Sitzung zum Ausdruck, daß nur ein enger wirtschaftlicher Zusammenschluß sämtlicher Teichwirte Bayerns der Not an Satzmaterial, dem Mangel und den hohen Kosten allen teichwirtschaftlichen Bedarfes abhelfen könne. Die Vereinigung konnte in der kurzen Zeit ihres kurzen Bestandes naturgemäß noch nicht all das leisten, was von ihr gefordert werden muß; sie befindet sich noch im Organisationsstadium und ihr weiterer Ausbau kann nur nach und nach erfolgen.

An alle der Vereinigung noch abseits stehenden Teichwirte ergeht deshalb die dringende Bitte, sich derselben anzuschließen; denn je größer die Zahl, desto größer die Kraft und der Erfolg. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, München, Schnorrstraße 2/III. Hofmann.

**Lupinen**
**als Fischfutter**
in größeren Posten lieferbar.
Offerten unter Nr. 267 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Fischerei**
**mit Wohngelegenheit**
zu pachten gesucht event. Kauf nicht ausgeschlossen. Angebote erbeten an 266
**H. Kraus, Berlin-Steglitz.**
Mariendorferstr. 9a.

**See od. Weiher**
in Oberbayern oder Allgäu zu **kaufen gesucht.** Offerten mit Meßgehalt und Preis unter S. T. 3327 an die **Ala-Haasenstein & Vogler, Stuttgart.**

Digitized by Google

**Teichgut Mittelhausen**
b. Liebenwerda Pr. S.
gibt ab Herbstlieferung
**1- und 2jähr. Schleien, 2jährige Karpfen und Laichfische.**
268 v. Borries.

**Forellenzucht Laukenmühle**
hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen.** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an
**Forstgut Kammerburg**
Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle.
Karl Eberle, Lorch a. Rh. 223

**Zander-, Aal-, Karpfen-, Schleien-, Goldorfen-, Hi-goi-**
**Setzlinge**
zur Herbstlieferung empfiehlt
**Fischzucht Preuße**
Beringstedt, Holstein. 237

Offeriere
ca. 10000 Stück
**Setzlinge der Bachforelle**
ca. 8—15 cm lang,
Lieferung September/Oktober,
billigst 261
**Saalach-Fischerei Konsortium**
Bad Reichenhall, Obb.

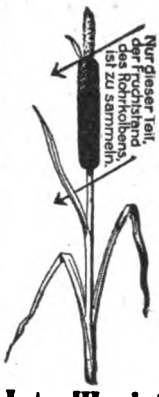

Sammelt
**Rohr-kolben!**
**Sehr lohnend!**
Näheres erteilt 270
**Jata-Werk für pflanzliche Füllstoffe G.m.b.H.**
Dresden-A. 5.

1000 Ztr. zweisömmr. Spiegel-Satzkarpfen ca. ½—1 pfündige
400 „ „ grüne Satzschleien 271
50 „ einsömmrige Spiegel-Satzkarpfen ca. 8—20 cm lang
1'000000 Stück einsömmrige Satzschleien gibt **preiswert** ab.
Bei größeren Abnahmen erfolgt Lieferung in meinem **Sauerstoffwagen** franko Käufers Station. — Leiste Garantie guter Ankunft. — Bei Anfragen erbitte Mengenangabe.
**Ernst Weidbase, Gera-Rbs. 2, Neustadt 20.**

Offeriere
lieferb. im September–Oktober
**sehr großen Posten**
5—10 cm große
**Bachforellen-setzlinge**
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
**A. Gropp**
Rohrdorf-Nagold.

**Wilhelm Schäfer**
**Fischzucht Marktheidenfeld**
am Main (Unterfranken)
liefert große Mengen
**Eier, Brut u. Setzlinge**
aller Forellen-Arten.
Auch **Karpfen-** und **Schleiensatz,** sowie alle andere Fische, auch **Speisefische.** 269

Lieferbar im Oktober größere Posten 5—10 cm lange 263
**Bachforellen- und Regenbogenforellen-Setzlinge.**
**Forellenzucht Lütgenrode,**
Post Nörten, Südhannover.

**Grossen Vorteil bringen Inserate in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".**


Digitized by Google

## Zum Teichfischen!

Jetzt ist es noch Zeit, die alten Leiden

**Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden und Arterienverkalkung,**

woran so viele Teichwirte leiden, endlich einmal zu beseitigen. Alle nötige Aufklärung über die 1000fach anerkannte

## Herzog'sche Hauskur

finden Sie in meinem Prospekt F für **1 Mk.** Es genügt genaue Adresse auf dem Zahlkartenabschnitt. 262

**Albert Thomas, Sebnitz I. Sa.**

Postscheckkonto Leipzig, Nr. 111379.

---

**Jeder Angler** hat in seinem Rucksack meine

## Stich-Ahle „Einzig"

und repariert seine **Schuhe, Lederjachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Stepptich wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster und Sattler. Ihr spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertigen Nachahmungen zu verwechseln. Preis mit 3 verschiedenen Nadeln u. Garn Mk. 8.—, 2 Stück Mk. 15.—, 4 Stück nur Mk. 28.— versendet unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei. 265

**Versandhaus „Germania", Kehl (Baden) 228.**

---

## Sportfischer

sucht für Ende Sept. bis Mitte Oktober Gelegenheit zur Spinnfischerei auf Hecht und Huchen. In Betracht kommt nur nachweislich gutes Fischwasser Zahle guten Preis für jedes von mir gefangene Pfund, Fische bleiben dem Fischereipächter. Bevorzugt irgendwo im Bayer. Wald, wenn auch weit ab von Bahn. Einfache Unterkunftsmöglichkeit Bedingung, Verpflegung Nebensache

**Hauptsache guter Sport**

Angebote mit mögl. genauen Angaben über Art des Wassers, beste Zeit u. s. f. an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. „Sportfischer". 265

---

## Karpfensetzlinge

**für Herbst große Quantitäten**

**einsömmerige Spiegel-Karpfen**

**abzugeben.**

**Kempten (Allgäu)** 203 **Rem. Reichart.**

---

**Bruno Vogt,** Angelgeräte u. Netzfabrik, **Breslau, I.**

**Kupferschmiedestr. 39. Gegr. 1870. Fernspr. Ring 1288.**

Verlangen Sie kostenlose Zusendung der neuen Sonderliste über: 114

**Käschernetze, Käscherbügel, Köder-Fischnetze.**

---

## Gelegenheitskauf.

**Ein Brutapparat** (System u. Patent Maria Laach) 50 bis 60 000 Eier fassend, überall auch ohne Bruthaus aufstellbar, ganz wenig Platz brauchend.

**22 Stück Mönchsiebe** (10 St. auf Eisenschiene genietet) aus gelochten Zinkblech, verschiedene Weiten, Größe 1,75 m hoch, 82 cm breit, ⌓ ½ rund.

**6 Stück Sortierapparate** aus Holzrahmen mit verzinkten Drahtstäben.

Eine Partie **12 Stück Sauerstoffapparate,** niedere doppelflaschiges System.

**Eine Partie Reduzierventile,** zum Teil ganz neu.

**Eine große Sauerstoffflasche,** Leergewicht 435 kg, z. l. Druck 125 Atm.

**Ein neuer Verschlußschieber** (Abflußschieber), 10 cm Innenrohrweite.

**20 Stück** 5 mm ½ runde **verzinkte Eisenrinnen,** à Stück 105 m lang, 35 cm breit, 21—22 kg schwer.

**18 m verzinkte Wasserrohre,** 2 cm Innenweite.

**4 Stück Mönche,** Pitschpinnerholz, grün gestrichen mit verschließbarem Deckel, 2,50 m hoch, 40×35 cm breit, Brettstärke 4 cm.

**Ein sehr schöner Hundezwinger,** 2,50 m im □, 1,50 m hoch, aus 3 mm starken 6kantigen Eisengitter, mit grüner Oelfarbe gestrichen. 255

Gegen Meistgebot, am liebsten alles zusammen zu verkaufen

**Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

---

## Kaufe zum Herbstbesatz:

**100 Ztr. 2sömmr. Karpfen**
**10 „ 2-3 „ Schleien**
**20 m 1 „ Karpfen**
**20 „ Regenbog.-Setzlinge**

Angebote 260

**Michl Kerr, Bayersoien.**

---

## Deutscher Anglerbund

**(Deutsche Anglerzeitung)**

**Berlin W. 8, Krausenstraße 2.**

Werbeschriften kostenlos!



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 19.** **München,** den 1. Oktober 1920. **XXXXV. Jahrg.**

**Inhalt:** I. und II. Bekanntmachungen. — III. Voranzeige. — IV. Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche. — V. Die Lebensgeschichte eines Karpfenparasiten (Sanguinicola inermis, Plehn). — VI. Vermischte Mitteilungen. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Fischereikursus.

Vom 13. bis 15. Oktober findet an der Forstakademie in Münden (in Hannover) ein Fischereikursus statt mit folgendem Programm:

13. Oktober: von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr: Die Fische und ihre Lebensbedingungen in den verschiedenen Arten von Gewässern.

14. Oktober: von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr: Die Fischereiwirtschaft in den verschiedenen Gewässern.

Digitized by Google

15. Oktober: von 9—12 Uhr: Künstliche Fischzucht;
von 3— 5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben.
Anmeldungen sind zu richten an die Forstakademie in Münden (Hannover).

**Professor P. Schiemenz**
(Friedrichshagen b. Berlin).

## II. Bekanntmachung.

### Fischerkursus 1920 an der Landesanstalt für Fischerei.

In den Tagen vom 2. bis 14. November 1920 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin ein Fischerkursus für jüngere Berufsfischer, welche schon in der Praxis tätig gewesen sind, statt, mit folgender Einteilung:

1. Tag. Dienstag den 2. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Prof. P. Schiemenz).
2. Tag. Mittwoch den 3. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. P. Schiemenz).
3. Tag. Donnerstag den 4. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Fortsetzung).
4. Tag. Freitag den 5. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Behandlung der Fischgewässer (Fischereipächter K. Bugow).
5. Tag. Sonnabend den 6. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischzucht (Prof. P. Schiemenz).
6. Tag. Sonntag den 7. November:
vorm. 9—12 Uhr: Fischereigesetz und Verordnungen (Oberfischmeister Dr A. Willer).
7. Tag. Montag den 8. November:
vorm. 9—12 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen (Prof. P. Schiemenz).
8. Tag. Dienstag den 9. November:
vorm. 9—12 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischereibiologische Uebungen (Fortsetzung).
9. Tag. Mittwoch den 10. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre bei Seen, Fang und Netze in Seen (Fischereipächter H. Struck).
10. Tag. Donnerstag den 11. November:
vorm. 9—11 Uhr, nachm. 3—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben (Prof. P. Schiemenz).
11. Tag. Freitag den 12. November:
vorm. 9—11 Uhr: Absatz und Transport der Fische, Netze und Netzbehandlung (Fischermeister J. Kraatz; nachm. 3—5 Uhr: Fang der Fische und die Netze in langsam fließenden Gewässern (Fischermeister F. Wiggert).
12. Tag. Sonnabend den 13. November:
vorm. 9—11 Uhr: Wirtschaftslehre für Ströme und Flüsse; nachm. 3— 5 Uhr: Besetzung der Gewässer; Organisation (Prof. P. Schiemenz).
13. Tag. Sonntag den 14. November: Exkursion (Prof. P. Schiemenz).

Die Teilnahme an dem Fischerkursus steht jungen, praktischen Fischern aus allen Teilen Deutschlands frei.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt, ein jeder von ihnen erhält, soweit er preußischer Staatsangehöriger ist, ein Stipendium von M. 50.—. Es wird den Teilnehmern im Falle der Bedürftigkeit anheimgestellt, sich einen Zuschuß von den Provinzialvereinen oder sonstigen Lokalvereinen zu erbitten.

Meldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin.

**P. Schiemenz.**

## III. Voranzeige.

### Fischereischule Starnberg.

Der in Nr. 17 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vorangezeigte Lehrgang der Fischereischule kann mit Rücksicht auf die baulichen Veränderungen und die Neueinrichtung der Schulgebäude erst am Montag den 10. Januar 1921 beginnen und wird bis Mitte März dauern. In der Fischereischule wird theoretischer und praktischer Unterricht in Naturgeschichte, Fischkunde, Teichwirtschaft, künstliche Fischzucht, Bewirtschaftung freier Gewässer, Buchführung, angewandtes Rechnen und Messen, Schriftverkehr des Fischers wie bisher, aber in erweitertem Umfange, und neuerdings auch in den für den Fischer als Nebenbetrieb wichtigen Fächern der Landwirtschaft erteilt. Weitere Mitteilungen folgen. Anfragen sind zu richten an den

**Direktor der Fischereischule:**
München I, Schalter. Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

## IV. Betrachtungen über die neuzeitlichen Teichdüngungsversuche.

Von Fischzüchter Wanke, Diepoltsdorf, Post Simmelsdorf.

Als alter Praktiker, aber Nichtwissenschaftler kann es natürlich nicht in meiner Absicht liegen, die auf diesem Gebiet gemachten Versuche und daraus gezogenen Folgerungen und Annahmen einer Kritik zu unterwerfen, oder gar eigene Versuche auf rein wissenschaftlicher Grundlage bekanntzugeben. Mich veranlaßt in erster Linie der Bericht über die Düngungsversuche im Hofer-Institut durch Herrn Professor Dr. Demoll, und dessen am Schlusse dieses Berichts an die Teichbesitzer gerichtete Aufforderung, meine unmaßgebliche Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Es kann konstatiert werden, daß die Teichdüngungsversuche, welche in den letzten Jahren von den verschiedensten Instituten unabhängig voneinander vorgenommen wurden, immer greifbarere und festere Formen angenommen haben, die uns schließlich zu der Hoffnung berechtigten, auch hierin im Laufe der Zeit zu möglichster Vollkommenheit zu gelangen, wie wir dies schon seit längerer Zeit im landwirtschaftlichen Betriebe verzeichnen können. Wenn wir vom Stickstoff, dem wichtigsten aller Nähr- bzw. Aufbaustoffe absehen, so ist es die Phosphorsäure, welche nach diesem die wichtigste Rolle in der Düngungsmethode spielt, aber wie der Stickstoff meistens in zu geringen Mengen in unseren Teichen vorhanden ist. Da der organische Dungstoff, Mist, Jauche u. dgl. m., schon sowieso in der Landwirtschaft nicht reichen will, so wird der Teichwirt, welcher gleichzeitig auch Landwirt ist, wohl selten zu bewegen sein, damit seine Teiche zu düngen. Es wird deshalb den künstlichen Düngemitteln auch von rückständigeren Land- und Teichwirten immer mehr Beachtung geschenkt, und dies mit vollem Recht, wird er doch dadurch in die Lage gesetzt, ganz unabhängig von seinem Viehstande größere Mengen Nährstoffe in leicht löslicher Form seinen Aeckern und Teichen zuzuführen. Nachdem man zu dieser Ueberzeugung gelangt ist, hat sich der Verbrauch von künstlichen Düngemitteln ganz gewaltig gesteigert, der nur während des Krieges notgedrungen zurückging. Besonders der leider viel zu früh verstorbene Professor Dr Hofer war ein Verfechter der stickstofflosen Teichdüngung und suchte durch größere oder geringere Gaben von mineralischen Nährstoffen die stickstoffsammelnden Bakterien zu vermehren. Noch kurz vor seinem Tode veröffentlichte er seine Beobachtungen, getrieben von dem Wunsche, den bedrängten Teichwirten, welchen Futtermittel wenig oder gar nicht mehr zur Verfügung standen, damit ein Mittel in die Hand zu geben, den gesteigerten Bedürfnissen nach Fischfleisch durch erhöhte Produktion einigermaßen zu genügen. Dem verstorbenen Herrn Professor Hofer ist ein würdiger Nachfolger in der Person des Herrn Professor Dr Demoll erwachsen, welcher im Verein mit anderen Herren der Wissenschaft es sich zur Aufgabe gestellt hat, die von Hofer angefangenen Versuche weiter auszubauen und ihrer Vervollkommnung entgegenzuführen. Besonders der Wirkung der Phosphorsäure hat man erhöhtes Interesse entgegengebracht, und werden damit weitere, umfangreiche Versuche unternommen. Man ist hierbei schon heut zu der Anschauung gelangt, daß wesentlich geringere Gaben von Phosphorsäure genügen, als Professor Hofer annahm, um einen bedeutenden Mehrzuwachs zu erzielen. Doch auch Ueberraschungen, welche vorläufig in nicht vollkommen einwandfreier Weise ihre Aufklärung finden konnten, traten bei diesen Versuchen in Augenschein; das ist der ungewöhnlich hohe Zuwachs von 207 kg pro Hektar bei einem Moor-, und gar 356 kg bei einem Mergelteiche, bei einer starken Düngung mit 600 kg 10% Superphosphat pro Hektar. Warum eine so starke Düngung dieser Teiche mit Phosphorsäure erfolgte, nachdem bereits festgestellt war, daß Steigerungen mit über 300 kg keinen weiteren Zuwachs hervorzurufen vermochten, wird hierbei nicht erwähnt. Ich vertrete die Ansicht, daß man mit einer Gabe von 100 bis 150 kg pro Hektar denselben Zuwachs erzielt hätte, und stützt sich diese meine Ansicht einerseits auf die von Herrn Professor Demoll bereits gemachten Beobachtungen, anderseits aber auf die Lehre vom Nährstoffminimum, wonach der in geringster Menge vorhandene Nährstoff den Ertrag bestimmt. Anscheinend ist mit 100 oder 150 kg das Manko an Phosphorsäure in den dortigen Teichen ersetzt. Es müßte aber m. E. bei gleichzeitiger Vermehrung der anderen Nährstoffe, wie Stickstoff, Kali und Kalk, ein weiterer erhöhter Zuwachs auch bei größeren Mengen Phosphorsäure

Digitized by Google

als 100 bis 150 kg pro Hektar zu erreichen sein. Herr Professor Demoll stellt weiter fest, daß eine Phosphordüngung sich noch im nächsten Jahre voll und ganz bemerkbar macht; darüber hinaus sollen aber erst weitere Versuche einwandfreie Aufklärung bringen.

Diesen Versuchen sehen wir Züchter mit größtem Interesse entgegen. Auch in Sachsenhausen wurden z. B. Versuche mit reiner Phosphorsäuredüngung gemacht, und es zeigte sich, daß zunächst ebenfalls ganz überraschend hohe Erträge damit erzielt wurden, dieselben aber im Laufe der Jahre erheblich zurückgingen. Herr Gensny, der Veranstalter dieser Untersuchungen, führt diese Erscheinung darauf zurück, daß die Ertragssteigerung zunächst auf Kosten des Teichbodens, und zwar des in demselben enthaltenen Stickstoffes, ermöglicht wurde. Wir würden also nach Gensny bei alleiniger Phosphordüngung im gewissen Sinne Raubbau treiben, und dies nur dadurch verhindern, daß wir in Zwischenräumen von einigen Jahren wieder eine Volldüngung vorzunehmen hätten, wobei besonders die Stickstoffgaben erhöht werden müßten. In Teichen mit dicker Humus- oder Schlammschicht sei diese Gefahr nicht zu befürchten; im Gegenteil würden die sonst in diesen Schichten nicht genügend ausgenützten Nährstoffe durch die Phosphorsäure wieder mobil gemacht. Herr Professor Dr Demoll am Hofer-Institut wird wohl nicht versäumen, auch nach dieser Richtung hin Versuche in den ihm zur Verfügung stehenden Teichen vorzunehmen. Vom Standpunkte des Herrn Gensny aus betrachtet, wären vielleicht die ungewöhnlich hohen Erträge im Moorteiche, die sonst reich an organischen Stoffen sind, zu erklären, falls durch vorherige reichliche Kalkungen und sonstige geeignete Maßnahmen günstige Wachstumsbedingungen geschaffen wurden; auf den Mergelteich könnte aber diese Erklärung weniger Anwendung finden. Die Annahme des Herrn Professors Demoll, daß eine Anreicherung von Nährtieren im vorhergehenden Jahre in diesen Teichen durch Besetzung mit Brut stattgefunden haben könnte, ist, wie er ja selbst zugibt, wenig wahrscheinlich, da die Teiche ja den Winter über doch sicher vollkommen trockenlagen, es sich demnach höchstens um zahlreichere Ueberwinterung der Eier von Wasserflöhen und Hüpferlingen handeln könnte. Viel wahrscheinlicher dürfte seine zweite Annahme mitbestimmend für den hohen Zuwachs gewesen sein, daß die Tiefe dieser Teiche ausnahmsweise die ungünstige Beeinflussung des Planktons durch plötzliche Temperaturschwankungen, die sich in dem ungünstigen Jahre 1919 besonders bemerkbar machten, erheblich verhinderte. Aus eigner Erfahrung vermag ich aber leider hierüber keine einwandfreien Angaben zu machen. Die Beobachtung, daß günstige Witterung und geringer Boden ein Maximum der Düngung zu zeitigen vermag, wird vielleicht schon von manchen Teichwirten gemacht worden sein, während umgekehrt in Teichen mit schlechten Bodenverhältnissen und dementsprechend auch geringerer Naturnahrung die künstliche Fütterung weniger günstig wirkt als in guten Teichen.

Ich vertrete als alter Praktiker den Standpunkt, daß die Zusammensetzung des Teichbodens bei der Beurteilung der Fruchtbarkeit, der Güte des Teiches eine wichtige Rolle spielt, was auch bisher, soweit mir wenigstens bekannt, auch die Ansicht aller erfahrenen Teichwirte und Wissenschaftler war, während merkwürdigerweise Herr Professor Schiemenz darüber anderer Ansicht ist.

Will der Teichwirt rationell wirtschaften und mit den geringsten Kosten die höchsten Erträge aus seinen Teichen erzielen, so muß er eben in erster Linie die Beschaffenheit, die Zusammensetzung seines Teichbodens bzw. des Wassers kennen. Ist dies nicht der Fall, so wirtschaftet er, falls er durch künstliche Düngung die Erträge seiner Teiche heben will, zum mindesten unsicher, oftmals aber auch kostspielig. Er vermag vielleicht durch Tastversuche manchmal das Richtige zu treffen, verliert aber dabei Zeit und öfters Geld. Das bekannte Sprichwort: „Probieren geht über Studieren" ist hierbei schlecht angebracht. Betreibt der Teichwirt nebenbei auch Landwirtschaft, so wird er bei unaufgeklärten Nährstoffmengen seiner Teiche schließlich rationeller wirtschaften, wenn er statt künstlicher Düngung Gründüngungen unternimmt. Hierbei gewinnt er oft noch neben einer Bereicherung der Bodennährstoffe nicht unerhebliche Futtermittel für sein Vieh. Wie gesagt, erst dann, wenn wir unsere Teiche hinsichtlich ihrer Nährstoffmengen genau kennen, werden wir, vielleicht in Verbindung mit Wassergeflügelzucht, in der Lage sein, durch künstliche Düngung und Beachtung aller sonstigen erforderlichen züchterischen und teichwirtschaft-

Digitized by Google

lichen Maßnahmen die höchstmöglichen Erträge mit den geringsten Kosten herauszuwirtschaften.

Dieses Ziel können wir nur mit Hilfe der Wissenschaft erreichen, indem uns vielleicht in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren auf Antrag Analysen des Teichbodens und des Wassers kostenlos oder zu ermäßigten Preisen von eigens dazu errichteten Anstalten, oder den Biologischen Versuchsanstalten angegliederten besonderen Abteilungen zugestellt werden. Um diese Anregung der Wirklichkeit entgegenzuführen, erachte ich in erster Linie den Deutschen Fischereiverein als erste und größte Organisation dazu berufen.

Da alle Teichertragssteigerungen letzten Endes der Volksernährung zugute kommen, sei mir zum Schluß gestattet, eine ganz neuzeitliche Errungenschaft allerersten Ranges auf dem Gebiete der Volksernährung in gedrängter Kürze zu erwähnen, die, wenn sich die darauf gesetzten Hoffnungen erfüllen, der Lebensmittelknappheit für immer ein Ende bereiten würde. Es handelt sich nämlich um die Ausnützung der Hochofengase, die bisher alle Vegetation in unmittelbarer Nähe der Oefen vernichtete; nun aber dazu verwendet werden sollen, das Gegenteil, nämlich die üppigste Pflanzenvegetation hervorzuzaubern. Die Entdecker sind Dr Ing. Riedel und die Dortmunder „Union", welche die Versuche auf Anregung des Generaldirektors Vögler der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. unternahmen. Bekanntlich sind die Hochofengase reich an Kohlensäure; daß diese aber auf das Pflanzenwachstum einen sehr günstigen Einfluß ausübt, ist ja schon seit längerer Zeit bekannt. Von kleinen Versuchen in Gewächshäusern, wobei man 1,7-bis 2¾ fache Mehrerträge mit diesem Verfahren erzielte, ging man zu großen Unternehmungen im Freien über und wählte hierzu einen 30 000 qm großen Acker. Hierbei wurden an Tomaten mehr als das Doppelte, an Kartoffeln sogar die vierfache Menge der früheren Erträge erzielt. Mit Mist und Kunstdünger allein ließ sich die, von einem Acker bestimmter Größe gewonnene Nahrungsmittelmenge um 18% steigern, trat aber außerdem die Kohlensäurebehandlung hinzu, so erhöhte sich der Ertrag von 18 auf 82%. In Zukunft dürfte also nicht allein Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, sondern auch Kohlensäure als Düngemittel Verwendung finden. Der ungeheure Vorteil besteht auch gleichzeitig darin, daß die Kohlensäure in Riesenmengen überall dort zur Verfügung stehen wird, wo Hochöfen in Tätigkeit sind, und wo ja auch die Bevölkerung am dichtesten ist. Bedenkt man die ungeheure Tragweite dieser neuen Erfindung, so möchte man fast die Worte gebrauchen: „Diese Erfindung ist zu herrlich, um wahr zu sein."

## V. Die Lebensgeschichte eines Karpfenparasiten (Sanguinicola inermis, Plehn).

Vorläufige Mitteilung v. Dr L. Scheuring, München, Biol. Versuchsanstalt für Fischerei.

Im Jahre 1905 entdeckte M. Plehn im Blute von Karpfen und Schleien einen kleinen Wurm, dem der Namen Sanguinicola gegeben wurde. Es konnten zwei Arten unterschieden werden, eine größere 1,5 mm lange aus dem Blute von Schleien, die an den Seitenrändern des Körpers kleine Stacheln aufwies (S. armata) und eine, die sich vorzugsweise in der Herzvorkammer von Karpfen fand, und die etwas kleiner und noch zierlicher war als die erste (S. inermis). Von der Entdeckerin zuerst als ein innenparasitischer Strudelwurm angesehen, wurde der Schmarotzer drei Jahre später von ihr zu den eingliederigen Bandwürmern gestellt. Aber auch bei dieser Gruppe war nicht seines Bleibens. Im Jahre 1911 deutet Odhner ihn als einen innenparasitischen Saugwurm.

Die innenparasitischen Saugwürmer, oder wie sie der Zoologe nennt, die eigenen Trematoden — der bekannteste Vertreter derselben ist der Leberegel des Schafes —, machen einen eigentümlichen Entwicklungsgang durch, um aus dem Ei wieder zu einem fertigen geschlechtsreifen Wurme zu werden. Dieser Entwicklungszyklus vollzieht sich nicht in einem und demselben Wirtstier, sondern immer ist ein (oder zwei) Zwischenwirt nötig, um den Parasiten zur völligen Entwicklung gelangen zu lassen.

Die Saugwürmer sind mit ganz verschwindender Ausnahme Zwitter, d. h. ein und dasselbe Tier enthält zu gleicher Zeit männliche und weibliche Geschlechtsorgane. Die

Digitized by Google

entstehenden Eier werden durch Wechsel- oder Selbstbegattung befruchtet und geraten meist mit dem Kot — die meisten Saugwürmer leben im Darm oder dessen Anhangsdrüsen — nach außen. Sollen sie sich weiter entwickeln, müssen sie in Wasser kommen. Dort entwickelt sich das Ei und aus ihm schlüpft eine kleine bewimperte Larve (Miracidium) aus. Diese schwimmt eine Zeitlang lebhaft umher und bohrt sich dann in eine Wasserschnecke ein, durchsetzt die Gewebe derselben und läßt sich in der Leber nieder. Hier wird das Wimperkleid abgeworfen, und aus dem übrigen Körper wird ein Sack, der in seinem Innern ein neues Geschlecht entstehen läßt. Meistens gehen aus diesem Sack (Sporocyste) eine andere Art ähnlicher Säcke hervor, die sich in ihrer Form und inneren Organisation von dem ersten unterscheiden. Man nennt diese Redien oder Ammen. Auch in ihnen wächst wieder eine neue Generation heran. Diese dort entstehenden Tierchen nennt man Cercarien; sie haben einen meist ballon- oder birnförmigen Vorderkörper, an dem ein sehr beweglicher Schwanz hängt. Sie lassen in großen Zügen schon die Organisation der fertigen Tiere erkennen und zeigen bereits die für die meisten Saugwürmer typischen Saugnäpfe am Vorderende und am Bauche und besitzen auch bereits den meist gabelförmigen Darm, der für die Trematoden charakteristisch ist. Diese geschwänzten Tierchen — sie sehen aus wie kleine geschwänzte Fliegenmaden, die man im Sommer so häufig in offenen Jauchegruben antreffen kann — wandern aus der Schnecke wieder aus und suchen in ihren definitiven Wirt zu gelangen. Teils bohren sie sich aktiv in denselben ein, teils verpuppen sie sich an Gras oder in anderen Tieren und warten, bis sie von ihrem endgültigen Kostgeber gefressen werden.

Zu dieser Tierklasse gehört nun auch unser kleiner Parasit aus dem Blute des Karpfens. Odhner hatte auf Grund seiner reichen Kenntnis dieser Tiergruppe rein theoretisch diese Vermutung aufgestellt. Es war nun noch zu beweisen, wie weit er recht hatte.

Im Laufe des letzten Jahres konnte ich alle Stadien in dem Entwicklungszyklus unseres Wurmes experimentell züchten und so den exakten Beweis für die Zugehörigkeit von Sanguinicola zu den Saugwürmern erbringen. Dabei stellte sich ferner heraus, daß der Parasit unter Umständen, wenn er massenhaft in dem Karpfen auftritt, auch schädigend auf das Befinden und das Wachstum des Fisches — anscheinend aber nur in dessen Jugend — einwirken kann.

Sanguinicola inermis wird höchstens 1 mm lang und 0,2 mm breit. Seine Gestalt ist flach lanzettförmig. Von den meisten anderen Saugwürmern unterscheidet er sich durch den völligen Mangel von Saugnäpfen — weshalb ja auch seine Einordnung in das zoologische System solche Schwierigkeiten machte. Das Tier ist sehr lebhaft und kann seinen Körper eben ganz in die Länge ziehen, um sich im nächsten Augenblick so weit zu kontrahieren, daß es fast Kugelgestalt annimmt. Besonders beweglich ist das Vorderende, das häufig wie ein rüsselartiger Fortsatz vorgestreckt wird, und mit dem anscheinend tastende Bewegungen ausgeführt werden. Diese rüsselartige Verlängerung ist von einer feinen Oeffnung durchbohrt. Durch sie geht ein feiner Kanal, der Schlund, der sich am Ende des ersten Körperdrittels zu einem 4—5zipfeligen Darm erweitert. Hinter diesem Darm liegt eine Doppelreihe von Hodenbläschen, deren Bildungen, die Samenfäden, durch einen medianen Kanal abgeführt werden, welcher auf der Rückenfläche nach außen mündet. Die weiblichen Geschlechtsorgane bestehen aus einem doppelflügeligen Eierstock, an den ein Eileiter anschließt. Dieser empfängt einen Dottergang, der die Produkte der Dottersäcke, die an den beiden Seiten liegen, den Eiern zuführt, welche dann in einer kleinen Erweiterung des Dotterganges mit einer Schale versehen werden und durch die weibliche Geschlechtsöffnung, die neben der männlichen liegt, nach außen gelangen.

Im Karpfen lebt der Wurm mit Vorliebe in den Falten der Herzvorkammer, ist aber auch in den Kiemengefäßen nicht selten zu finden. Dort legt er seine Eier ab. Er selber scheint weiter keinen schädigenden Einfluß auf seinen Wirt auszuüben, obgleich er von Blut lebt. Manchmal findet man in einer Falte ein halbes Dutzend der Tiere, jedoch sind immer die Gefäßwände des Herzens oder der großen Adern völlig intakt. Die abgelegten Eier werden von dem Blutstrom, der ja hier nach den Kiemen gerichtet ist, in diese geschwemmt und dringen dort vermöge ihrer Kleinheit in die feinsten Aederchen

Digitized by Google

ein. Die Eier messen 0,01 bis 0,027 mm in ihrer Breite und 0,03 bis 0,065 mm in ihrer Länge. Sie haben, wie aus der Figur 1 zu ersehen ist, eine charakteristische, dreieckige Gestalt, die nahezu ein gleichschenkeliges Dreieck darstellt. Die beiden Schenkel sind nur um ein Geringes voneinander in ihrer Länge verschieden und leicht gebogen, die Basis zeigt eine leichte konkave Krümmung und ist länger als die Seitenlinien. Die Dreiecksspitze trägt einen kleinen, abgerundeten Fortsatz. Dadurch, daß die beiden Seitenzipfel etwas ungleiche Länge haben, kann man das Ei gut orientieren, denn immer entspricht das etwas längere Ende in der Lage des Embryos dessen Kopfteil. Direkt nach dem Absetzen ist die Länge des Eies 0,04 mm und wächst, wenn sich der Keim in ihm entwickelt, bis zu 0,07 mm heran. Die Eischale zeigt nirgends eine Naht oder einen Deckel, wie sonst die Eier der meisten Saugwürmer.

Auf ganz frühen Entwicklungsstadien der Eier zeigt sich in ihrem Innern eine matte, wenig durchsichtige Eizelle und 4—5 große, helle Dotterzellen. Die letzteren zerfallen bald in feine, lichtbrechende Körperchen, die das Nährmaterial des sich aus der Eizelle entwickelnden Embryos darstellen. Sie bestehen in der Hauptsache aus einer leichtlöslichen Zuckerart (G K), dem Glykogen, und werden zum größten Teil nach und nach aufgebraucht. Der Embryo selber stellt zunächst einen Haufen Zellen dar, die sich dann in bestimmter Ordnung zusammenlegen und schließlich die Wimperlarve bilden. Diese ist gekennzeichnet durch ein den ganzen Körper bedeckendes Wimperkleid. Ihre Gestalt ist eiförmig, wobei der spitze Pol dem Vorderende entspricht. Hier sind die Wimperhaare länger als am übrigen Körper und werden beim Schwimmen, wenn das Tier die Eischale verlassen hat, schopfartig nach vorne getragen (W). Im Innern des Miracidiums, denn dieses Stadium haben wir vor uns, fällt ein großer schwarzer Augenfleck (P) auf. Weiter bemerken wir in ihm an dem vordern Pol einen langen Bohrstachel (B S), der eingezogen und ausgestülpt werden kann, und vier kleinere, stark lichtbrechende Stäbchen (L S), die wahrscheinlich dazu dienen, dem Bohrstachel eine stärkere Rückversteifung zu geben. Unter dem Bohrstachel selber liegt ein einfacher sackförmiger Darm, der häufig mit den obengenannten, aus dem Dotter entstandenen Körnchen gefüllt ist. Schließlich sehen wir noch zu beiden Seiten des Embryos kleine Kanäle, die die Nieren darstellen. Ein Klumpen größerer, im hinteren Teil liegender Zellen sind dazu bestimmt, später die nächstfolgenden Generationen aus sich hervorgehen zu lassen; wir bezeichnen sie als Keimballen oder Keimstock (K B).

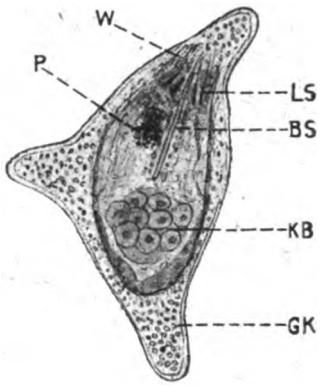


Fig. Nr. 1.
Ei von Sanguinicola inermis mit Embryo
Vergrößerung = 800.
B S = Bohrstachel,
G K = Glykopenkörner,
K B = Keimballen,
L S = lichtbrechende Stäbchen,
P = Pigmentfleck (Auge),
W = Wimper.

Sobald das Tierchen soweit herangewachsen ist, beginnen seine Wimpern stark zu schlagen, der Körper zieht sich zusammen und streckt sich wieder, manchmal dreht sich auch die Larve lebhaft um ihre Längsachse. Schließlich zersprengt sie mit einem kräftigen Ruck, wobei der Bohrstachel energisch nach vorn gestoßen wird, die Schalenhülle, und macht sich frei. Meist wird die Schale an der Unterseite aufgebrochen, manchmal kommt es aber auch vor, daß der kleine Rückenzapfen abbricht, und die Wimperlarve windet sich aus dem so entstandenen Loch heraus. Nun ist sie im Blutgefäß des Karpfens frei. Sofort macht sie sich daran, mit Hilfe ihres Bohrstachels die Wand der Ader zu durchbohren und quer durch das Gewebe der Kiemen sich einen Weg nach außen in das Wasser zu bahnen. Auf dieser Wanderung kommt ihr sehr zustatten, daß ihr Körper befähigt ist, seine Gestalt zu wechseln und sich so durch die feinsten Gewebsspalten hindurchdrücken kann. Auf diesem Wege werden selbstverständlich kleine Zerreißungen des Gewebes in den Kiemen hervorgerufen, die aber so unbeträchtlich sind, daß man nur selten in ihnen winzige Blutergüsse beobachten kann.

Im Wasser angelangt, macht sich das Miracidium auf die Suche nach einem geeig-

Digitized by Google

neten Zwischenwirt. Es findet diesen vorzugsweise in der überall vorkommenden gemeinen Sumpfschnecke (Limnaea stagnalis) oder in der ebenso häufigen Sumpfohrenschnecke (Limnaea auricularia), nimmt aber, wenn es keine Exemplare dieser finden kann, auch mit anderen Arten aus derselben Familie vorlieb. Es dringt durch die Atemhöhle der Schnecken in diese ein und bahnt sich wiederum mit Hilfe seines Bohrstachels einen Weg zu der Leber des Tieres; dort verliert es seinen Wimperpelz und wächst zu einem kugel- bis eiförmigen, dünnwandigen, 0,2 bis 0,5 mm großen Säckchen heran — der Sporocyste.

In diesem Sack beginnt der oben erwähnte Keimballen der Wimperlarve sich zu teilen, und aus ihm gehen die Vertreter der nächsten Generation, die geschwänzten Cercarien, hervor. Sie füllen den ganzen Hohlraum des Sackes und sprengen, wenn sie erwachsen sind, die dünne Hülle und gelangen durch die Verdauungswege oder die Atemhöhle der Schnecke wieder nach außen.

Die geschwänzten Larven von Sanguinicola unterscheiden sich von den meisten übrigen Cercarien dadurch, daß ihr Schwanz am Ende in zwei blattartige Anhänge gespalten ist, und daß der Körper auf seinem Rücken eine feine Membran trägt (Fig. 2). Das Tier ist ziemlich lebhaft und bewegt sich schlängelnd und kriechend umher. Dabei kann es sich sehr stark zusammen ziehen. Die Größenverhältnisse sind deshalb recht veränderlich. Die Gesamtlänge des Tieres schwankt zwischen 0,34 bis 0,41 mm. Der eigentliche Körper der Cercarie ist gestreckt eiförmig, an seinem Vorderende zugespitzt, fast zu einem kleinen Rüssel ausgezogen und zeigt hier zwei feine Lippen. Zwischen diesen führt ein feiner Schlund in einen undeutlich 4—5zipfeligen Darm. Hinter diesem bemerkt man einen Haufen größerer Zellen, die dazu bestimmt sind, im fertigen Tiere die Geschlechtsorgane zu bilden. Weiter fallen auf beiden Seiten je ein geschlängelter feiner Kanal auf, die sich auch durch den Schwanz ziehen und in den beiden hinteren gespaltenen Enden nach außen öffnen. Sie stellen das Nierensystem des Tieres dar.

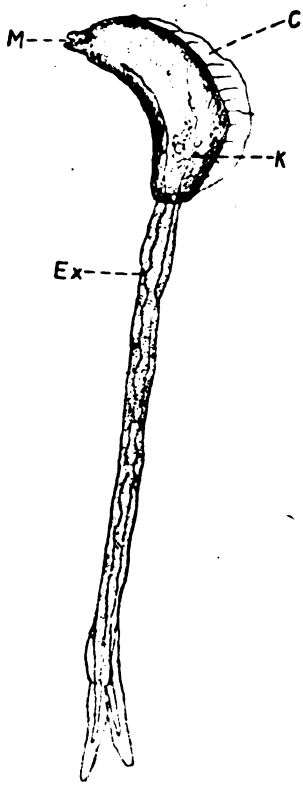


Fig. Nr. 2.
Die zu Sanguinicola inermis gehörige Cercarie:
C = Kamm,
Ex = Nierenkanal,
K = Keimzellen,
M = Mund.

Ins Wasser gelangt, heftet sich die Cercarie an die Kiemen und an die dünnen Häute des Mundes der Karpfen an, durchbohrt diese und gelangt so wieder in das Blutgefäßsystem der Fische, wo sie zu dem geschlechtsreifen Wurme heranwächst.

Worin bestehen nun die Schädigungen, die der Wurm dem Fische zufügt? Wir haben bereits gesehen, daß das fertige Tier im Herzen und in den Adern keine erkennbaren Verwüstungen anrichtet, und daß auch die Wimperlarven, wenn sie den Fisch verlassen, keine weiteren Zerstörungen von Zellen erkennen lassen. Dagegen ist es möglich, daß die Cercarie, wenn sie sich in die Kiemen des Karpfens einbohrt, durch die vielen kleinen Wunden, die bei massenhaftem Befall dort entstehen müssen, Blutungen verursacht, die, wie Blochmann für eine andere Cercarienart, die den gleichen Weg nimmt, beobachtet hat, starke Blutergüsse hervorrufen, an denen nach diesem Forscher Goldfische und auch Karpfen sterben können. Außerdem ist es klar, daß in den kleinen Verletzungen, die das Einbohren hinterläßt, andere kleine Fischschädlinge, besonders Bakterien und Pilze, eine willkommene Eingangspforte finden und dann ihrerseits dort Zerstörungen verursachen können. Je-

Digitized by Google

doch dürften trotzdem die Schädigungen, die so durch das Eindringen der Cercarien in den Fisch hervorgerufen werden, nur selten und hauptsächlich bei jungen oder zurückgebliebenen Karpfen ins Gewicht fallen.

Die größte Gefahr, die dem Fische von dem Wurme droht, liegt in einer massenhaften Ueberschwemmung der Kiemen durch die Eier des Parasiten. Diese konnte ich wiederholt beobachten, und immer scheint sie, besonders bei schwachen, jungen Fischen schädigend auf diese zu wirken. Wir haben oben gesehen, daß die Eier mit dem Blutstrom in die feinsten Kiemengefäße gelangen. Es ist ohne weiteres klar, daß diese durch die Eier verstopft werden. Trifft dieses Schicksal die Mehrzahl der feinen Aederchen, oder ist sogar das Auftreten der Eier so massenhaft, daß sie, wie dies öfter beobachtet wurde, sich zu großen Klumpen verkleben und sogar größere Blutgefäße verschließen können, so wird die Atmungstätigkeit des Karpfens stark behindert, und es kann so möglicherweise der Tod desselben herbeigeführt werden. Sicher ist, daß die dadurch entstandene Schädigung die Widerstandsfähigkeit der Fische gegenüber anderen Parasiten stark herabgesetzt wird, denn immer waren die Kiemen solcher Tiere sehr stark von anderen Parasiten, wie Chilodon und Gyrodactylus befallen.

Häufig verursachen außerdem die in den Kiemengefäßen stecken bleibenden Eier einen Reiz auf die Gefäßwand, die zu Wucherungen angeregt wird, und die einzelnen Eier, als auch die verbackenen Eiklumpen umschließt. Auf diese Weise werden nun zwar die Eier unschädlich gemacht, denn sie sterben in diesen kleinen Knoten, die so entstehen, sehr bald ab, aber sicher ist ein so durchcystetes Kiemengewebe weniger imstande, den Sauerstoffaustausch zu besorgen, als ein völlig intaktes. Diese Einkapselung der Eier mi Embryonen findet nicht nur in den Kiemen statt. Mit dem Blutstrom geraten sie auch in andere Organe des Fisches, besonders in die Niere und in die Herzwand. Dort kann man dann häufig rundliche Cysten finden mit einem oder mehreren Pigmenteinschlüssen. Es sind das abgeschlossene und zerfallene Eier mit den Embryonen, die nur noch an dem Augenfleck erkenntlich sind. Aber wie oben schon gesagt wurde, unter all diesen Schädigungen haben in der Hauptsache nur junge und schwache Fische zu leiden. Wenigstens ist mir bis jetzt noch kein Fall unter die Hand gekommen, in dem nennenswerte krankhafte Erscheinungen durch unseren Parasiten bei alten Tieren festgestellt werden konnten.

Fragen wir uns noch, was für Verhütungsmaßregeln kann man gegen die massenhafte Infektion der Karpfen durch Sanguinicola in Anwendung bringen.

Da die Würmer im Herzen des Karpfens sitzen, können wir ihnen dort nicht beikommen, außerdem leiden ja auch die älteren Fische fast nicht unter dem Parasiten. Wir müssen also sehen, die Entwicklungsstadien von Sanguinicola zu treffen. Nun werden wir unmöglich alle Schnecken, also die Zwischenwirte, aus einem Karpfenweiher herausfangen können. Ganz abgesehen davon, daß dadurch auch eine Nährquelle für die größeren Fische unterbunden würde. Schon leichter und wenigstens zum Teil durchführbar ist es aber, die Karpfenlaich- und Vorstreckteiche einigermaßen schneckenfrei zu halten. Dann muß weiter das Augenmerk des Züchters darauf gerichtet sein, allenfalls nicht aufgefundenen Schnecken keine Gelegenheit zu geben, die Wimperlarven aufzunehmen. Da alle Karpfen mit verschwindender Ausnahme Sanguinicola beherbergen, so können alle Miracidien ins Wasser setzen, also auch die Laichkarpfen. Es ist deshalb erforderlich, die Laicher alsbald nach der Eablage aus den Laichteichen zu entfernen, damit nicht aus diesen Wimperlarven ausschlüpfen, sich in die Schnecken einbohren und dann wieder die Brut infizieren können. Ich hatte im Laufe dieses Sommers Gelegenheit, in einer Fischzucht zu beobachten, daß in einem Teich, in dem die Laichkarpfen wild laichen konnten und bei der Brut verblieben waren, alle jungen Kärpfchen stark infiziert waren, und daß der ganze Bestand einging. Leider konnte in diesem Fall aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob dieses Eingehen nur auf Rechnung der Sanguinicola-Infektion gesetzt werden muß, da zu gleicher Zeit alle Tiere noch an einer äußerst heftigen, durch einen einzelligen Parasiten (Eimeria) hervorgerufenen Darmerkrankung litten.

Literaturverzeichnis.

1. Blochmann, 1910. Sterben von Aquarienfischen durch Einwanderung von Cercaria fissicauda La Val; in: Zentrbl. f. Bakt. I, vol. 56, p. 47—49.

Digitized by Google

2. Plehn M., 1905. Sanguinicola armata und inermis (n. g. u. sp.) u. fam. Rhynchostomida. Ein entoparasitisches Turbellar im Blute von Cypriniden; in: Zool. Anz., vol. 29, p. 244—252.
3. — 1908. Ein monozoischer Cestode als Blutparasit, Sanguinicola armata und inermis Plehn; in: Zool. Anz., vol. 33, p. 427—460.
4. Odhner Th., 1911. Sanguinicola, M. Plehn — ein digenetischer Trematode! in: Zool. Anz., vol. 38, p. 33—45.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Die Felchenfischerei im Bodensee.** Alljährlich während des Sommers ist es eine bekannte Erscheinung, daß der Blaufelchen plötzlich aus dem Bodensee verschwindet. Als Ursache wird wohl mit Recht eine gewisse Veränderung des Wassers angenommen. „Das Wasser bricht sich", sagen die Fischer; worin aber diese Veränderung ihrem Wesen nach besteht, wußte man bisher nicht. Erst in den vergangenen Wochen des heurigen Sommers ist es dem „Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung" in Langenargen gelungen, Klarheit in diese Frage zu bringen. Zu den Aufgaben dieses Instituts gehört es, den Gehalt des Sees an Fischnahrung durch Vergleichsfänge mit besonders dazu konstruierten Netzen dauernd zu verfolgen und im besonderen die Verteilung der einzelnen Arten von Nahrungstierchen und -pflanzen der Tiefe nach festzustellen. Da hat sich nun im Anfang des Monats Juli über dem tiefen Schweb vor Langenargen eine plötzliche auffällige Abnahme dieser kleinen im Wasser schwebenden Lebewesen in allen Schichten, ganz besonders aber in der Tiefe von etwa 12 bis 15 m, herausgestellt. Gerade in dieser Tiefe pflegen sich um diese Zeit die Blaufelchen aufzuhalten. Gleichzeitige Messungen mit genauen Thermometern haben ergeben, daß bei etwa 12 bis 15 m die sogenannte Sprungschicht liegt. Oberhalb dieser Zone ist das Wasser warm und wird bei stärkerem Wind fortwährend durchmischt, unterhalb der Sprungschicht aber wird es plötzlich kühl und bleibt von den Oberflächenströmungen unberührt. Der Felchen als ein Liebhaber des kalten Wassers geht nicht über die Sprungschicht hinauf, anderseits nähert er sich ihr aber möglichst, um den Reichtum an Nahrung in den oberen Schichten, in die noch das Licht eindringt, auszunützen. Gerade in dieser von den Fischen bevorzugten Zone nun hat sich die auffällige Veränderung, die plötzliche Verarmung an Nährstoffen abgespielt. Die Lösung der Frage nach den Ursachen dieser Vorgänge ergab sich aus der chemischen und mikroskopischen Untersuchung des feinen Schlamms, der in der nämlichen Tiefe an Stelle des erstrebten Fanges sich an den Fischernetzen ansetzte. Dieser Schlamm entpuppte sich als Rheinschlamm, und so bleibt nur der Schluß übrig, daß das Rheinwasser sich wegen seines spezifischen Gewichtes nicht an der Oberfläche ausbreitet, sondern in der Höhe der Sprungschicht zwischen das leichtere Oberflächenwasser und das schwere Tiefenwasser einschiebt. (Von Belang ist bei diesen Untersuchungen übrigens auch der Nachweis, daß das Rheinwasser als mehr oder weniger geschlossener Strom bis über die Seemitte hinaus gegen Langenargen hin nachweisbar ist.) Worin nun im einzelnen die schädigende Einwirkung des Rheinwassers auf die Fische beruht, läßt sich etwa folgendermaßen darstellen: unter gewissen Witterungseinflüssen, z. B nach starken Gewitterregen, führt der Rhein besonders viel Schlamm mit, der als feine Trübung im Wasser hängen bleibt und weit in den See hinaus mitgeführt wird. Die Felchen ziehen sich vor dieser getrübten Wasserzone zurück, einmal weil dort das Licht in das von ihnen bewohnte kühle Tiefenwasser nicht in genügender Stärke eindringt, um den Fischen das Erkennen der kleinen Nahrungstierchen zu ermöglichen, ferner aber auch, weil die Nahrungstierchen selbst durch die Trübung geschädigt werden und rasch an Menge abnehmen. Dem Langenarger Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, das unter Leitung von Professor Dr R. Demoll, München, und Dr V. Bauer, Langenargen, steht, ist es mit diesen Untersuchungen gelungen, eines der hervorstechendsten Probleme unter den Fischereifragen des Bodensees zu lösen.

H. W. F.

**Erblindete Aalraupen.** In der Radbusa, einem linksseitigen Nebenflusse der Beraun (Moldaugebiet), fing Herr Joseph Fleischmann zwei Aalraupen mit Augenerkrankungen. Eine der Aalraupen, die sich durch ihre geräuschvollen Bewegungen im Seichtwasser bemerkbar machte, fing er mit der Hand. Sie war blind. Die beiden Augenhöhlen waren ausgelaufen und die Höhlungen verpilzt. Der Fisch war äußerst mager und in der Körpermitte auffallend eingeschnürt. Eine unweit der gleichen Fangstelle erbeutete Aalraupe wies auffallend getrübte Augen auf und fand sich in der Linse Diplostomum volvens in reicherer Zahl. In beiden Fällen hat man es mit dem Star (Katarakt) des Auges zu tun. Dr Fehlmann hat diese Erkrankung bei den Aalraupen des Zürichersees als Massenerkrankung in allen Stadien (Einzelinfektion als kleines Pünktchen wahrnehmbar, eingetretene vorgeschrittene milchweiße Trübung des Auges, völliges Auslaufen des Augapfels und Verpilzung der leeren Höhlen) gefunden. Dr Kurt Lampert erwähnt Fälle, daß in Teichen durch Diplostomen fast der ganze Fischbestand erblindete. In der Radbusa hat man es mit Einzelerkrankungen zu tun. Für eine Massenerkrankung fehlen hier die Vorbedingungen hierzu, nämlich ein reicher Bestand an Möwen und anderem Wassergeflügel. Diplostomum volvens Nordm. ist die Larvenform des Saugwurmes Hemistomum spathaceum. Der geschlechtsreife Saugwurm lebt im Darm des Wassergeflügels und gehen die Eier dieses Wurmes mit dem Kote der Vögel ins Wasser ab. Auf welchem Wege die aus den Eiern sich entwickelnden Larven in den

Digitized by Google

Fischkörper gelangen, ist allerdings noch nicht bekannt. Diese durch den Parasiten Diplostomum volvens verursachte Augenerkrankung tritt nach Hofer auch beim Zander, beim Barsche, Kaulbarsche und Güster auf. Ott. Schubert.

**Die Schleiereule** (Strix flammea), **ein Feind der Bisamratte.** In Westböhmen, wo die Bisamratte sehr zahlreich auftritt, wird gegenwärtig auch eine starke Verbreitung der Schleiereule beobachtet, die sich als erbitterter Feind der Bisamratte erweist. In der Abenddämmerung jagt die Schleiereule im Fluge das Wasser entlang und weiß sie meisterhaft, insbesondere die jungen Exemplare der Bisamratte, zu ergreifen. Ott. Schubert.

**Sammelt Rohrkolben!** Dieser Ruf ergeht, wie während der Kriegsjahre, auch in diesem Herbst wiederum an alle in Stadt und Land. Die Fruchtstände der Typha-Pflanze (auch Schilfkolben, Weichkolben, Zylinderputzer usw. genannt) dienen als wertvoller Ersatz ausländischer Rohstoffe. Das früher unbeachtete Naturerzeugnis wird auf die denkbar einfachste Weise geerntet: Im Zustande der Reife, die etwa im September/Oktober eintritt, werden die Kolben vom Stengel geschnitten, leicht getrocknet und zum Versand gebracht. Der dafür gewährte Kaufpreis ist ein recht hoher und richtet sich nach Trockenheit und Beschaffenheit der Kolben. — Viele Gemeindeverwaltungen haben das Sammeln dieser Rohrkolben in dankenswerter Weise organisiert und zahlreichen Erwerbslosen eine willkommene Einnahmequelle, den Gemeinden selbst aber eine Entlastung der hohen Ausgaben für Unterstützungen geschaffen. Wir weisen auf den Anzeigenteil der vorliegenden Nummer hin, in welchem eine Aufforderung zum Sammeln ergeht, die volle Beachtung verdient.

## VII. Vereinsnachrichten.

### Hauptversammlung und Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins fand am Freitag den 10. September 1920 in Berlin im Landeshaus der Provinz Brandenburg statt. Vorausgegangen waren ihr wie im vorigen Jahre die Sitzungen der Fachausschüsse, zu denen, wie im Fischereirat des Vorjahres beschlossen, drei neue hinzugekommen waren, nämlich der Salmonidenausschuß, der Ausschuß für Fischereiverwaltung (Verwaltung, Organisation, Gesetz, Statistik) und der Ausschuß für Fischverwertung (Handel, Verkehr, Verbrauch). Außerdem hielt am Montag den 6. September d. J. die vom Deutschen Fischereiverein ins Leben gerufene Ausgleichskommission zwischen Berufs- und Sportfischern eine Sitzung ab.

Um den aus allen Teilen Deutschlands zu dieser Fischereiwoche herbeigeeilten Gästen und Freunden ein möglichst reiches Programm zu bieten, waren besondere Veranstaltungen anläßlich des 50jährigen Jubiläums erfolgt, von denen hier nur die Vorführung von Fischereifilmen durch die Kulturabteilung der Universum-Film-A.-G. im Ufa-Palast am Potsdamer Platz erwähnt sei. Es wurden hier alte und neue Filme vorgezeigt, welche die Forellenzucht, die Binnenfischerei auf großen Seen, die Hochseefischerei und allerlei naturwissenschaftliche Tierbilder zur Darstellung brachten. Der Zweck dieser Vorführung, das Vorhandensein derartiger Unterrichtsmittel der Allgemeinheit bekanntzugeben, wurde voll und ganz erreicht, und die Diskussion über Mängel und Vorzüge einzelner Filme dürfte recht geeignet sein, die Weiterentwicklung der Kulturfilme zu fördern.

Ueber die am Freitag den 10. September 1920, morgens 8 Uhr, im Landeshaus der Provinz Brandenburg in Berlin abgehaltene Sitzung des XXVII. Deutschen Fischereirates folgt besonderer Bericht. Aus der reichen Tagesordnung sei nur die einstimmige Wahl des Oberlehrers Dr phil. Röhler, der als Stellvertreter für Dr Buschkiel mit der Geschäftsführung vom Februar bis September betraut war, zum Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins erwähnt.

In der Hauptversammlung am 10. September 1920, nachmittags 4 Uhr, wurde nach Entgegennahme des Jahresberichts über das Geschäftsjahr 1918/19 (Abdruck Allg. F.-Ztg. Nr. 11 1920) der Bericht der Rechnungsprüfer erstattet und die Entlastung für das Jahr 1918/19 erteilt.

Gegen den Voranschlag für das Geschäftsjahr 1920/21 wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat und Fischereirat hatte der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Satzungen des Deutschen Fischereivereins mit Rücksicht auf eine bedingte notwendige Neuorganisation des Deutschen Fischereivereins einer eingehenden Umgestaltung zu unterziehen, die vom Verwaltungsrat in die Hand genommen werden soll. Mit Rücksicht darauf wurde diesmal von einer weitgehenden Aenderung Abstand genommen und nur in § 13 als Beitrag der Mitglieder auf Lebensdauer M. 300.— und Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder M. 20.— festgesetzt. Außerdem wurde in § 7 der Preußische Fischereiverband als angeschlossener Verein zugefügt.

Als 2. Vizepräsident wurde Herr Rittergutsbesitzer Major d. R. a. D. Conze einstimmig wiedergewählt und ebenso die beiden Rechnungsprüfer.

Die Herren Geheimrat Wittmack, Berlin, und Rechtsanwalt Schwartz, Präsident der Deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft in Wien, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. —

Digitized by Google

Herr Geheimrat Wittmack hatte dem Deutschen Fischereiverein die Ehre erwiesen, als einziges Mitglied aus dem Gründungsjahre 1870, an den Tagungen des 10. September teilzunehmen.

Die ordentliche Hauptversammlung schloß mit einem lehrreichen Vortrag von Herrn Oberfischmeister Dr Willer-Königsberg „Ueber die Fischereiverhältnisse Ostpreußens", der in der Allg. F.-Ztg. zum Abdruck kommen soll.

Unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung fand die Festsitzung zur Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins statt, zu der als Vertreter der Reichsregierung Herr Reichsminister Dr Hermes erschienen war. Außerdem waren anwesend Vertreter des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, der Regierungen der übrigen Länder, sowie Vertreter des Regierungspräsidenten von Potsdam, Vertreter des Magistrats Berlin und des Polizeipräsidiums, die Vertreter der angeschlossenen Vereine sowie teilweise ihre Stellvertreter und zahlreiche ordentliche Mitglieder und Gäste.

Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht in München, begrüßte die zahlreich Versammelten, dankte für ihr Erscheinen und erteilte darauf das Wort an den bisherigen Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Herrn Dr Buschkiel, Gengenbach i. Bad. Herr Dr Buschkiel legte in einem weihevollen, feierlich gehaltenen Festvortrage dar, welche großzügige Arbeit der Deutsche Fischereiverein in den 50 Jahren seines Bestehens geleistet hat und weckte die Erinnerung an alle die großen Männer, die unter Führung der Vereinspräsidenten, wie Graf zu Münster, Dr v. Bunsen, Felix v. Behr und Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, ihre freiwillige Arbeit der Förderung der Deutschen Fischerei in allen ihren Zweigen zur Verfügung gestellt hatten. Der lebhafte Beifall bekundete, wie treffend der Vortragende die Entwicklung und die Verdienste des Deutschen Fischereivereins geschildert hatte.

Gleich darauf ergriff der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr Hermes das Wort und führte in anerkennenden Worten aus, daß, wie das Jahr 1870 als Gründungsjahr des Deutschen Fischereivereins von größter Bedeutung für die gesamte deutsche Fischerei gewesen sei, auch das Jahr 1920 einen neuen Wendepunkt in den Bestrebungen zur Hebung der Fischerei bedeute, nachdem die schwere Zeit des Krieges dank der Energie der leitenden Männer des Deutschen Fischereivereins überwunden worden sei. Er sprach den Wunsch aus, daß der Deutsche Fischereiverein auch weiterhin ein Hort der Deutschen Fischerei sein möge und versicherte, daß seitens des Ministeriums den Arbeiten des Deutschen Fischereivereins allergrößtes Interesse und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entsprechende Unterstützung gewährt werden soll. Der Präsident dankte für die anerkennenden Worte des Herrn Ministers und nahm die Glückwünsche der Vertreter der Länder, Behörden, sowie der angeschlossenen Vereine entgegen. Herr Landesökonomierat Büttner vom Bayerischen Landesfischereiverein teilte mit, daß dem Deutschen Fischereiverein anläßlich seines Jubiläums die silberne Jubiläumsmedaille des Bayerischen Landesfischereivereins verliehen sei. Herr Hofrat Hinderer begrüßte im Namen des Württembergischen Landesfischereivereins den Deutschen Fischereiverein zu seinem 50jährigen Jubiläum und teilte mit, daß ihm die goldene Medaille des Württembergischen Landesfischereivereins verliehen sei. Es folgten dann die Glückwünsche einer großen Anzahl von Vertretern anderer angeschlossener Vereine aus allen Teilen des Reiches. Der Präsident dankte für die vielen Beweise der Anerkennung und treuer Anhänglichkeit, die dem Deutschen Fischereiverein der Ansporn zu neuer Tätigkeit in steter Anpassung an die jeweiligen Forderungen und Aufgaben der Zeit sein werden. Erteilte der Festversammlung mit, daß dem langjährigen, jetzigen Ehrenpräsidenten des Deutschen Fischereivereins, S. D. Fürst v. Hatzfeldt, Dr Herzog zu Trachenberg, sowie dem Herrn Reichsminister Dr Hermes die goldene Medaille des Deutschen Fischereivereins auf Beschluß des Fischereirates verliehen worden sei und überreichte diese dem Herrn Reichsminister persönlich. Der Fischereirat hatte außer diesen beiden goldenen Medaillen die von jetzt ab als Einheitsmedaille geltende bronzene Medaille des Deutschen Fischereivereins an folgende Personen verliehen:

Bürovorsteherin Fräulein Bader-Meßkirch, Professor Dr Braun-Königsberg, Landesökonomierat Büttner-München, Dr Buschkiel-Gengenbach, Kreisfischereisachverständiger Colb-Erlangen, Geheimrat Doell-Gotha, Fischereiinspektor Doljan-Wien, Geheimrat Dr Drösch er-Berlin, Professor Dr Eckstein-Eberswalde, Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg, Geheimrat Fetschrien-Königsberg, Professor Dr Henking-Berlin, Graf v. Holtzendorff-Dresden, Kulturtechniker Konken-Oldenburg, Dr Kluge-Halle, Fischermeister Kühl-Parchim (Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins), Professor Dr Lauterborn-Freiburg, Direktor Lübbert-Cuxhaven, Freiherr v. Maltzahn-Berlin, Dr Mehring-Breslau, Baurat Mierau-Magdeburg, Fischmeister Möller-Köslin, Oberinspektor Dr Neresheimer-Wien, Fräulein Professor Dr Plehn-München, Fischgroßhändler Radmann-Berlin, Geheimrat Recken-Hannover, Geheimrat Dr Schiemenz-Friedrichshagen, Fischereipächter Schwarten-Bellin, Professor Dr Seligo-Danzig, Fischereiinspektor Dr Surbeck-Bern, Professor Dr Thienemann-Plön, Geheimrat Treplin-Trier, Dr Walter-Ballenstedt, Geheimrat Wilhelms-Köslin, Fischereipächter Willig-Allenstein, Geheimrat Dr Wittmack-Berlin, Forstmeister a. D. v. Zehmen-Weißig, Professor Dr Zimmermann-Karlsruhe.

In weihevoller Stimmung schloß die Festversammlung.

Digitized by Google

Der Abend vereinigte etwa 60 von den Teilnehmern mit Damen zu einem gemeinsamen Festessen im Rheingold, bei dem manch freundliches und scherzhaftes Wort gesprochen wurde, so daß auch dieser Abschluß ebenso wie die Jubiläumsversammlung allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben wird.

### 27. Deutscher Fischereirat.

In der Sitzung des 27. Deutschen Fischereirates am 10. September 1920 zu Berlin ist beschlossen worden, den Preußischen Fischereiverband als angeschlossenen Verein in den Deutschen Fischereiverein aufzunehmen. In dem Preußischen Fischereiverband sind die Provinzialvereine von Brandenburg, Cassel, Hannover, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins bittet daher, den Schriftverkehr zwischen diesen Vereinen und dem Deutschen Fischereiverein vom 1. Oktober d. J. ab über die Geschäftsstelle des Preußischen Fischereiverbandes in Nortorf/Holstein zu leiten. Ebenso werden seitens des Deutschen Fischereivereins Anfragen an diese Provinzialvereine über den Preußischen Fischereiverband geführt werden. Dr Röhler, Generalsekretär.

### Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

veranstaltet in der Woche vom 4. bis 9. Oktober 1920 in Plön, „Hydrobiologische Station", einen Kursus für Fischer mit nachfolgendem Programm: Montag den 4. Oktober, 8½—11 Uhr: Das Leben im See, Professor Dr Thienemann, Vorsteher der Hydrobiologischen Station in Plön; 4—5 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz, Oberfischmeister in Kiel; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl in Plön. Dienstag den 5. Oktober, 8½—11 Uhr: Das Leben im See von Professor Dr Thienemann; 4—5 Uhr: Fischereigesetz von Dr Törlitz; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Mittwoch den 6. Oktober, 8½—11 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz; 1—3 Uhr: Besichtigung der Fischerei des Fischereipächters Fr. Köhn in Plön; 4—5 Uhr: Fischereigesetz von Dr Törlitz; 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Donnerstag den 7. Oktober, 8½—11 Uhr: Naturgeschichte unserer Fische von Dr Törlitz; 4—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben von Professor Dr Thienemann, 5—6 Uhr: Buchführung von Lehrer Utermöhl. Freitag den 8. Oktober und Sonnabend den 9. Oktober: Besichtigung der Fischerei (Selenter See) des Fischereipächters W. Schwarten-Bellin einschl. Vorführung von Gerätschaften und Fangmethoden, mit Vorträgen über: „Die Bewirtschaftung der Gewässer" von W. Schwarten-Bellin und Generalsekretär Fr. Nanz-Nortorf.

Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. stellt auf besonderen Antrag und nach Zustimmung des Vorsitzenden für die Teilnehmer eine Beihilfe in Höhe von M. 25.— für den Tag und die Fahrkosten 3. Klasse von dem Wohnort des Teilnehmers nach Plön bzw. Selent und zurück zur Verfügung.

Es wird bezweckt, durch diesen Kursus bei den praktischen Fischern das Interesse zu wecken für die Vorgänge im Wasser, soweit sie mit dem praktischen Fischereibetrieb in Verbindung stehen und für dessen nutzbringende Durchführung wichtig sind.

Anmeldungen werden bis spätestens den 30. September 1920 an die Geschäftsstelle erbeten.

**Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.**
Conze.

## VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Deutsche Fischereizeitung.** Nr. 20: Dringende Maßnahmen zum Schutze der Fischerei. (Sehr gute Ratschläge zur Organisation der Fischereiaufsicht.) Der Lachsfang in der Elbe von H. Koos. — Nr. 21: Der Lachsfang in der Elbe (Schluß). Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. (Es werden die alten Verwendungsarten von Rohr, Schilf usw. besprochen, ebenso die neuerdings von Branko erfundenen Verwertungsmöglichkeiten, die vom Rohstoffverband ausgenutzt werden. Hierbei werden besonders auch die Wurzelrhizome des Rohrs ausgenutzt.) Zieht eure Weihnachtskarpfen selbst! von F. Ohl (Eine Anleitung zur Ausnutzung ganz kleiner Teiche). — Nr. 22: Danzigs Fischversorgung. Die Meerforelle als Besatzmaterial für unsere Gewässer. Zur Rechtsnatur der Wasserbenutzung. — Nr. 23: Hie Industrie — hie Fischerei (Ein Hilferuf aus dem rhein.-westf. Industriegebiet.)

**Mitteilungen der Fischereivereine für Brandenburg, Ostpreußen, Pommern.** Nr. 7: Fischermeister Ernst Mahnkopf †, ein Nachruf von P. Schiemenz. Pflegt den Hecht von P. Schiemenz. (Der Hecht ist als Nutzfisch und als Polizeifisch für unsere Teiche, sowie für die Wildgewässer von großer Bedeutung. Er läßt sich leicht fangen. Die künstliche Befruchtung wird beschrieben, ebenso die Ausbrütung und Aussetzung.) Die Teichwirtschaft nach dem Kriege in Ostpreußen von P. Weller.) (Der Verfasser stellt als Zusammenfassung seiner lehrreichen Ausführungen folgende Leitsätze auf: 1. Niederlassung von Bausirmen zur Anlage von Teichen. 2. Streben der Zuchtwirtschaften, genügend Fischbesatz für die Provinz zu schaffen. 3. Größere Ortschaften der Provinz müssen durch zweckentsprechende Einrichtungen regelmäßig mit Fischen versorgt werden. 4. Anlage von Teichen, wo die Lage es gestattet, und Ausnutzung jedes kleinen Teiches. 5. Auf jedem Gute für eigenen Konsum ein Karpfenteich). Motorbootschilfschneidemaschine Ziemsen.

Digitized by Google

**Der Angelsport im Süßwasser** von Dr Karl Heintz. Vierte, umbearbeitete Auflage mit 376 Abbildungen, 4 Fliegentafeln in Vielfarbendruck und einem Bildnis. München und Berlin 1920. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Gegenüber der Kriegsausgabe ist das Werk in Papier und Druck, sowie in den vielfarbigen Fliegentafeln, die sogar um eine vermehrt worden sind, wieder friedensmäßig ausgestaltet und zeichnet sich in diesem neuen Gewande auch inhaltlich durch eine weitgehende Umbearbeitung aus, die an der Hand der von seiten des Verfassers und seiner Sportsfreunde bis in die jüngste Zeit hinein gemachten Erfahrungen vorgenommen wurde. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht vor allem hocherfreuliche Entdeckungen beim Fang von Wallern, welche diesen Fisch, der bisher nur eine untergeordnete Rolle im Anglerleben gespielt hat, für den Spinnfischer auf einmal in die erste Reihe der Kampffische stellen.

Im ganzen betrachtet, bedeutet das vorliegende Werk gegenüber seinen Vorgängern einen wesentlichen Fortschritt. Es lernt eben der Mensch auch in seinem ureigensten Wirkungskreise niemals aus. Unser nun 70jähriger Altmeister auf dem Gebiete des Angelsportes hat noch einmal aus dem reichen Borne seines Wissens und seiner Erfahrungen geschöpft und uns für alle Zeiten ein Geschenk gegeben, gleichsam sich selbst ein Denkmal gesetzt, das für jeden sportgerechten Angler ein ständiges „Vademekum" nicht nur sein kann, sondern auch sein soll.

Wie alle früheren Auflagen, so dürfte auch diese vierte viel begehrt und wohl bald vergriffen sein, zudem das Interesse für die Sportfischerei in den letzten Jahren in ganz erheblichem Maße zugenommen hat. Hf.


**Wir suchen** für Lieferung sofort grössere Mengen:

**zweisömmr. Satzkarpfen**

Angebot mit Preisforderung erbeten 279

**Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Nortorf, Holstein.**

**Sportfischer**

sucht für Ende Sept. bis Mitte Oktober Gelegenheit zur Spinnfischerei auf Hecht und Huchen. In Betracht kommt nur nachweislich gutes Fischwasser. Zahle guten Preis für jedes von mir gefangene Pfund. Fische bleiben dem Fischereipächter. Bevorzugt irgendwo im Bayer. Wald, wenn auch weit ab von Bahn. Einfache Unterkunftsmöglichkeit Bedingung, Verpflegung Nebensache

**Hauptsache guter Sport**

Angebote mit mögl. genauen Angaben über Art des Wassers, beste Zeit u. s. f. an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. „Sportfischer". 265

Grosser Posten

**Bachforellen-Sömmerlinge**

und

**Regenbogen-Sömmerlinge**

abzugeben 282

**Fischzucht Diessen,**

**Post Dettingen, Hohenzoll.**

**Bachforellen-, Bachsaibling- und Regenbogenforellen-Setzlinge**

zu verkaufen.

**Josef Zaunegger,**

167 **Fischzuchtanstalt Blankenheim (Eifel).**

**Fischereigehilfe,** ledig, erfahren in Forellenaufzucht, Mast und Versand, sowie in Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft sucht Stellung zum 1. Dezember.

Angebote unter H 283 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Bachforellen-Setzlinge**

**5—10 cm lang**

abzugeben 282

**Forellenzucht Hendrichstal,**

**Post Tettenborn, Harz.**

**Lupinen**

**als Fischfutter**

in größeren Posten lieferbar. Offerten unter Nr. 267 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Regenbogenforellen-Setzlinge**

lieferbar September—Oktober, **in großen u. kleinen Quantums,** hat abzugeben 282

**Forellenzuchtanstalt K. Braun**

**Bad-Teinach.**

**See od. Weiher**

in Oberbayern oder Allgäu zu **kaufen gesucht.** Offerten mit Meßgehalt und Preis unter S. T. 3327 an die **Ala-Haasenstein & Vogler, Stuttgart.**

**Prima amerikanische Gummistiefel**

bis zur Hüfte reichend, Größe 43 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281

**J. Schneider, Montabaur.**


Digitized by Google

# Fischwasser-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde **Eberbach (Baden)** versteigert

**am Montag den 25. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr**

auf dem **Rathause** hier die Fischerei der Itter und ihrer Nebenbäche: Reisenbach, Sensbach und Höllbach in einen 9jährigen Pacht. 272

---

**Am Montag den 25. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr,**

soll im hiesigen Geschäftszimmer die Fischereinutzung des in der **Försterei Gewiesen** (Jagen 71a) liegenden

## „Großen Gewiesener See"

11,397 ha groß, öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. April 1920 bis 31. März 1932, verpachtet werden. 275

**Oberförsterei Treten,** den 7. September 1920.

**Der Oberförster.**

---

Mit unseren 276

**Formen zum Selbstgiessen**

von Blei-Soldaten

kann jedes Kind die so beliebten **Bleifiguren** Indianer, Soldaten, Jagden, Büffel, wilde Tiere, Neger usw. spielend leicht selbst giessen. Garantie für jede Form. Verlang. Sie Prosp. frei.

**Gebr. Schneider, Giessformenfabrik, Leipzig-Gohlis 15 Aues. Hallische Str. 119/21**

---

# Karpfensetzlinge

**für Herbst große Quantitäten**

**einsömmerige Spiegel-Karpfen**

**abzugeben.**

**Kempten (Allgäu)** 203 **Rem. Reichart.**

---

**Bruno Vogt, Angelgeräte u. Netzfabrik, Breslau, I.**

**Kupferschmiedestr. 38. Begr. 1870. Fernspr. Ring 1209.**

Verlangen Sie kostenlose Zusendung der neuen Sonderliste über: 114

**Käschernetze, Käscherbügel, Köder-Fischnetze.**

---

# Fischzuchtanstalt Goldach

**Post Hallbergmoos bei Freising**

Gebe vom September ab

# Setzlinge

**von Regenbogen-, Bach-Forellen und Saiblingen**

sowie **2jährige**

**Regenbogenforellen**

ab. 149

---

Für sofort gesucht lediger

# Fischmeister

der in allen Zweigen der Salmonidenzucht gründlich durchgebildet ist und selbständig arbeiten kann. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erforderlich. Näheres durch die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 280.

---

Lieferbar im Oktober größere Posten 5—10 cm lange 268

**Bachforellen- und Regenbogenforellen-Setzlinge.**

**Forellenzucht Lütgenrode, Post Nörten,** Südhannover.

---

**Fischrecht,** womöglich kleiner See mit Zu- bezw. Abfluß, geeignet zur Netz-, Reusen- und Angelfischerei, zu pachten gesucht. Erreichbarkeit von München in 2 bis 3 Stunden Bedingung. Angebote an **Alexander Schmidt, München 41,** 273 Emil-Geis-Straße 2.

---

**Forellenzuchtanstalt Unterschüpf (Baden)**

sucht sofort ledigen, **soliden**

# Fischereigehilfen,

der auch das Abfischen eines kleinen Baches versteht. 277

Wohnung und Verpflegung im Hause mit Familienanschluß.

---

**Regenbogen- und Bachsaiblings-Setzlinge**

**gesund u. schnellwüchsig**

hat abzugeben 274

**Fischzucht Gut Nagelsgaul**

**Post Ohl,** Bez. Cöln.

Digitized by Google

**Teichgut Mittelhausen**
**b. Liebenwerda Pr. S.**
gibt ab Herbstlieferung
**1- und 2jähr. Schleien, 2jährige Karpfen und Laichfische.**
268 **v. Borries.**

**Forellenzucht Laukenmühle**
hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen.** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an
**Forstgut Kammerburg**
**Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle. Karl Eberle, Lorch a. Rh.** 223

Offeriere
lieferb. im September – Oktober
**sehr großen Posten**
5—10 cm große
**Bachforellen-setzlinge**
und sehe Bestellungen gerne entgegen. 199
**A. Gropp**
**Rohrdorf-Nagold.**

**Wilhelm Schäfer**
**Fischzucht Marktheidenfeld**
**am Main** (Unterfranken)
liefert große Mengen
**Eier, Brut u. Setzlinge**
**aller Forellen-Arten.**
Auch **Karpfen-** und **Schleiensatz,** sowie alle andere Fische, auch **Speisefische.** 269

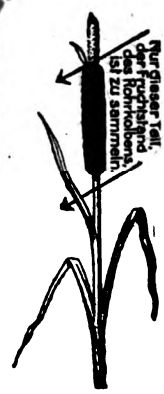


**Sammelt**
**Rohr-kolben!**
**Sehr lohnend!**
Näheres erteilt 270
**Jata-Werk für pflanzliche Füllstoffe G.m.b.H.**
**Dresden-A. 5.**

1000 Ztr. zweisömm. Spiegel-Satzkarpfen ca. ½—1 pfündige
400 „ „ grüne Satzschleien 271
50 „ einsömmrige Spiegel-Satzkarpfen ca. 8—20 cm lang
1'000 000 Stück einsömmrige Satzschleien gibt **preiswert** ab.
Bei größeren Abnahmen erfolgt Lieferung in meinem **Sauerstoffwagen** franko Käufers Station. — Leiste Garantie guter Ankunft. — Bei Anfragen erbitte Mengenangabe.
**Ernst Weidhase, Gera-Rhs. 2, Neustadt 20.**

**Zum Teichfischen!**
Jetzt ist es noch Zeit, die alten Leiden
**Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden und Arterienverkalkung,**
woran so viele Teichwirte leiden, endlich einmal zu beseitigen. Alle nötige Aufklärung über die 1000fach anerkannte
**Herzog'sche Hauskur**
finden Sie in meinem Prospekt F für **1 Mk.** Es genügt genaue Adresse auf dem Zahlkartenabschnitt. 262
**Albert Thomas, Sebnitz i. Sa.**
Postscheckkonto Leipzig, Nr. 111879.

Die noch 9 Jahre laufende Pacht einer rentablen
**Forellenzucht**
wird gegen angemessene Abfertigung vom Pächter abgegeben.
Herrliche Gebirgslage in Nordtirol. Reichliches Quell- und Bachwasser. 40 Teiche, 4½ ha großer See und über 30 km Forellenbäche.
Schöne, sonnige Wohnung, Bruthaus, Boothütte, Garten, Wiesen und erforderliches Inventar. 278
Nähere Auskunft nur an Selbstreflektanten erteilt bereitwilligst Hptm. **Albert Rónay,** in **Leutasch** (Nordtirol).



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 20.** **München, den 15. Oktober 1920.** **XXXXV. Jahrg.**

Inhalt: I. u. II. Bekanntmachungen. — III. Die Ueberwinterung niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern. — IV. Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit. — V. Fischereistörung durch Fabrikabwässer. — VI. Vermischte Mitteilungen. VII. Vereinsnachricht. — VIII. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Der Reichsarbeitsminister
III. B 3 Nr. 4898/w

Berlin NW. 6, den 10. September 1920.
Luisenstr. 32—34.

Die Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920, die auf Seite 1193 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht ist, bezieht sich nur auf Grundstücke, die zu landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind (§ 1). Die Begrenzung ist auch für die seitens der Länder zu erlassenden Ausführungsvorschriften maßgebend. Dementsprechend haben auch die auf Grund der Preußischen Pachtschutzverordnung vom 3. Juli 1920 (Preuß. Gesetzsammlung Seite 363) errichteten Pachteinigungsämter nur die Befugnis, über solche Verträge zu bestimmen, durch die Grundstücke zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger Nutzung verpachtet oder verliehen sind. Eine Ausdehnung der Tätigkeit der Pachteinigungsämter auf Fischereipachtverträge kommt hiernach nicht in Frage.

Im Auftrage: gez. Dr Ponfick.

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

**Badischer Fischereiverein Karlsruhe.**

Auf die Eingabe vom 30. Mai 1920 an das Ministerium des Innern erging folgender Erlaß an die Bezirksämter:

Nach der Verordnung vom 18. März 1920 — die Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung betr. — beträgt die Taxe für die Fischerkarten, wenn die Fischerei nicht gewerbsmäßig ausgeübt wird, M. 20.— bis M. 500.—. Von verschiedenen Seiten ist hier der Antrag gestellt worden, das Ministerium möge für die Regelfälle den Betrag einheitlich festsetzen. Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 21. April 1920 Nr. 29 757 weisen wir die Bezirksämter an, für derartige Fischerkarten in der Regel den Betrag von M. 30.— zu erheben und nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse diesen Betrag zu überschreiten.

Karlsruhe, den 15. September 1920.

**Badischer Fischereiverein.**
Der 1. Vorsitzende: Auerbach.

## III. Die Ueberwinterung niederer Wassertiere in vorübergehend trockengelegten Gewässern.

Von Dr Ludwig Scheuring, Bayer. Biol. Versuchsanstalt für Fischerei, München.

In der Karpfenzucht ist es jetzt wohl allgemein üblich, die Zucht- und Abwachsteiche Winters über trockenzulegen. Das Austrocknen und Auslüften des Bodens soll eine Anreicherung an Humusstoffen verhindern — also ein Sauerwerden bekämpfen; das Auffrieren soll mit dem Austrocknen den Atmosphärilien bessere Angriffspunkte bieten und so die chemische Aufarbeitung des Bodens begünstigen, d. h. die im Boden natürlicherweise vorhandenen Düngerstoffe (Kali, Phosphorsäure und Stickstoffverbindungen) aufschließen, sie mit Hilfe der in der Luft vorhandenen Kohlensäure und des Sauerstoffes in wasserlösliche Verbindungen überführen. Die dadurch erreichten Vorteile sind ein sowohl an Arten als auch an Individuen reicheres Teichplankton, das hauptsächlich aus Rädertieren und kleinen Krebsen besteht.

Es fehlt aber auch nicht an gewichtigen Stimmen, die in dem jährlichen Austrocknenlassen der Karpfenteiche eine für die Karpfenzucht unrentable Maßnahme sehen. Sie führen für ihre Ansicht die Tatsache ins Feld, daß durch das winterliche Austrocknen und Auffrieren eine große Menge von für den Karpfen wertvollen Nährtieren, wie Schnecken und besonders Insektenlarven, getötet werden. Sicher ist auf jeden Fall, daß der Karpfen, besonders der etwas größere, kein reiner Planktonfresser ist, sondern daß er kleine Wasserschnecken und Insektenlarven sehr gerne nimmt. Es ist aber auch von vornherein anzunehmen, daß gerade diese Futtertiere von der Trockenlegung am härtesten betroffen werden. Denn diese besitzen zum größten Teile keine Einrichtungen, das Individuum oder wenigstens die Art über solche Perioden hinwegzubringen, wie diese für die meisten eigentlichen Planktontiere längst bekannt sind. Bei vielen Rädertieren z. B. kann das Einzeltier längere Zeit völlig eintrocknen, und Copepoden, Phyllopoden als auch sehr viele Rotatorien produzieren in einem oder zwei Zyklen im Jahr Dauereier, die monatelanges Austrocknen gut überstehen; ja bei einzelnen Arten, z. B. bei Apus und Branchipus ist das längere Trockenliegen sogar für ihre Entwicklung Bedingung.

Ueber die eventuelle Ueberwinterung der Schnecken, Würmer und Insektenlarven wissen wir nur sehr wenig. Es fehlen sowohl vergleichbare Versuche über den Ertrag gleich großer und gleich guter Karpfenteiche bei winterlicher Trockenlegung und ohne dieselbe, als auch systematische Untersuchungen über die Widerstandsfähigkeit der genannten Tiergruppen gegen Kälte und gegen Trockenheit. Nur vereinzelte Angaben finden sich hin und wieder in der systematischen und faunistischen Literatur. Eine Ueberwinterung bei Würmern ist leicht möglich bei den Formen (z. B. Eiseniella und Lumbriculus), die im Boden der Gewässer leben und dort ähnlich wie der Regenwurm in selbst gebohrten Gängen umherkriechen. Sie können durch genügend tiefes Einbohren in die Erde sicher dem Eintrocknen und Erfrieren entgehen. Sehr viele Arten, sowohl Borstenwürmer als Egeln, legen ihre Eier in Kokons ab. Es ist ja bekannt, daß z. B. bei einem Karpfenteich, der stark mit dem Fischegel befallen ist, es nicht genügt, ihn längere Zeit trockenzulegen, um alle Eikokons zu vernichten; man muß ihn zu gleicher Zeit noch mit Kalk behandeln, während ja die erwachsenen Egel selber sehr empfindlich gegen Austrocknen sind. Für manche Borstenwürmer ist ein Ueberwintern der Individuen kaum anzunehmen,

Digitized by Google

da sich ihr jährlicher Entwicklungsgang sowieso in ein bis zwei Zyklen abspielt, und sicher viele Arten nur einjährig sind. Leider ist aber die Biologie der meisten hierhergehörigen Formen noch recht unbekannt, und irgendwelche Experimente über die Widerstandsfähigkeit der Eikokons sind noch nicht angestellt.

Von den Strudelwürmern weiß man, daß es ein- und mehrjährige Formen gibt. Bei manchen Arten werden im Sommer (Planaria gonocephala), bei anderen (Dendrocoelum lacteum) im Winter und bei anderen wiederum (Polycelis cornuta) das ganze Jahr über Eikapseln gebildet. Gegen das Austrocknen scheinen die Tiere selber recht empfindlich zu sein. Bei den Sommerlaichern erscheinen die Jungen aus den überwinternden Eikapseln erst spät im Frühjahr, wenn die Tümpel sich wieder füllen, und sind etwa zwei Monate später geschlechtsreif. In permanenten Wasseransammlungen leben unsere einheimigen Planaria-Arten nach Stoppenbrink mindestens zwei Jahre.

Geiger verglich im Frühjahr dieses Jahres in den Teichen des Wielenbacher Hofer-Institutes die Fauna der über Winter trockenliegenden Weiher mit solchen, die das ganze Jahr über bespannt waren, und fand, daß „tatsächlich die Mollusken- und Würmerfauna in den trockengelegten Teichen spärlicher war". So lieferte der Hofer-Teich, der am 3. März unter Wasser gesetzt war, am 8. April noch keine Würmer, und die Moorteiche 105 und 106, die am 7. Mai bespannt waren, zeigten ebenso wie der am 12. Mai bespannte Teich 75 am 25. Mai auch nicht eine Wurmart.

Sehr wenig ist auch bekannt über die Art und Weise, wie sich Wasserschnecken gegen das Austrocknen und Erfrieren schützen und in welcher Menge sie überwintern. Immerhin liegen hier zwei Angaben vor. So hat Antipa in „Biologie des Donaudeltas" 1911[1]) beobachtet, daß Schnecken jahrelange Austrocknung vertragen können. Er nahm im Herbst Erdstücke aus dem Boden, der im Frühjahr längere Zeit überflutet war, und solche von Stellen, die schon seit Jahren trockengelegen hatten, und ließ die Bodenproben den ganzen Winter über bei Temperaturen bis zu — 20 Grad trocken liegen. Im März wurden sie mit Wasser in verschließbaren Glasaquarien angesetzt. „In kürzester Zeit begann sich nun hier nach und nach eine ganze Hydrofauna und Flora zu entwickeln: Außer einer ganzen Anzahl Protisten und Tieren, wie Apus, Daphniden, Rotatorien, Tardigraden, Copepoden usw., von denen schon lange bekannt ist, daß sie in periodischen Wassertümpeln während der Austrocknung die Dürre überdauern können, entwickelten sich hier noch eine ganze Anzahl Tiere, von denen wir bis jetzt noch gar nicht wußten, daß sie sich auch längere Zeit im latenten Zustande erhalten können.

So sah ich schon nach einigen Tagen eine kleine, etwa 2 mm große — Wasserlungenschnecke in dem Glase schwimmen." Später erschienen dann auch noch mehrere Tubelarienarten, eine Anzahl von Oligochaeten (Borstenwürmer), (Aeolosoma, Chaetogaster, Naisusw.), eine Art Nematoden. Dann erschienen Wassermilben und nach 1½ Monaten eine Menge junge Planorbis (Tellerschnecke) von 0,5 bis 1 mm Durchmesser und ganz durchsichtiger Schale. Zuletzt auch noch einige kleine Insektenlarven. Von Wasserschnecken fand Antipa häufig im Sommer Exemplare an Land zwischen altem Rohr. „Diese haben den Eingang ihrer Schale mit einer Art erhärtetem Schleim zugesperrt und sitzen ganz weit in die Schale hinein zurückgezogen. Die wenige Feuchtigkeit, welche sie unter dem Rohrhaufen finden, scheint ihnen vollkommen zu genügen, um sich bis zur nächsten Ueberschwemmung zu erhalten; freilich verlangt das die Reduktion auf ein Minimum der Lebenstätigkeit. Es ist also eine Art Sommerschlaf, den sie während dieser Zeit führen.

Eine kleine Art Planorbis findet sich den ganzen Sommer hindurch ebenso verpackt in dem Mulm der Weidenbäume. Sie finden hier genug Feuchtigkeit, um auszuhalten.

Auch unter den alten, ausgetrockneten Wasserwurzeln der Weiden findet man manchmal lebende Wasserschnecken während des Sommers, welche sich auf diese Weise gegen das Eintrocknen und Verdunsten ihrer Körpersäfte schützen."

Außerdem findet Antipa in dem Schlamm der im Austrocknen begriffenen Wasseransammlungen „Paludina vivipara und andere Schnecken Anadonta,

[1]) Verhandl. d. 8. internat. Zool. Kongr. zu Graz 1910.

Digitized by Google

allerlei Blutegelarten, viele Larven von Chironomus, Limnodrilus und viele Arten von Chaetopoden usw.".

Weiter liegen „Beobachtungen über das Verhalten der Teichschnecken im Winter" von Wohlgemut[1]) vor. Er beobachtete, daß die Posthorn- oder Tellerschneckenart Planorbis leucostoma (rotundatus), die er in Aquarien hielt, im September aus dem Wasser auswanderten. „Sie kitteten die Gehäusemündung mit erhärtendem Schleim einige Zentimeter über Wasser an die Glaswand an, und das Tier zog sich ziemlich tief in das Innere seines Hauses zurück." Darauf untersuchte er die Verhältnisse in der Natur, die Grube, aus der sein Material stammte. Sie enthielt kein einziges Exemplar der Schnecke mehr. In dem Moos des Teichbodens und Randes aber fand er sie zu Hunderten. „Die Schnecken hatten sich wie im Glas mit der Gehäusemündung fest an die Moosästchen angekittet. Teilweise war das Moos noch feucht; zum Teil, aber in geringerer Zahl, wurden sie auch zwischen vollständig trockenem Moos gefunden." Die Tiere waren alle lebensfähig und erwachten, ins Wasser gebracht, im Laufe eines Nachmittags.

Wohlgemuth brachte nun von seinen Aquariumschnecken, die das Wasser verlassen hatten, und bewahrte sie trocken in einem mit Wattepfropf verschlossenen Glas bei Zimmertemperatur 5 Monate lang auf. Ins Wasser zurückgebracht (am 1. März), erwachten die ersten am dritten Tag und bis zur Mitte des Monats alle übrigen. „In der Natur dürften die Schnecken noch erheblich länger außerhalb des Wassers leben können; denn zwischen den Moospolstern und in ihren sonstigen Schlupfwinkeln erhält sich ein gewisser Grad von Feuchtigkeit dauernd, der hinreichend sein wird, die Tiere vor dem vollständigen Vertrocknen zu schützen, außerdem wird die innige Verbindung mit einem Gegenstand durch ausgeschiedenen, erhärteten Schleim die Verdunstung ebenfalls erheblich herabsetzen und wird ähnlich wirken wie der Winterdeckel unserer Weinbergschnecke oder der beständige der Sumpfschnecke (Paludina vivipara)."

Die Beobachtungen von Geiger in natürlichen Verhältnissen bestätigen vollauf diese Vermutung. Er stellte fest, daß in den im Frühjahr frisch bespannten Teichen neben Plankton als erste Anzeichen der Wiederbevölkerung in der dritten bis vierten Woche Wasserschnecken (Limnaeen und Planorben) auftreten.

Eigene Beobachtungen überzeugten mich, daß Limnaea stagnalis bis zur Erreichung ihrer vollen Größe drei Jahre braucht. Nun kann man aber jedes Frühjahr nach der Bespannung der Teiche ein- und zweijährige und ausgewachsene Exemplare finden. Voraus gefolgert werden muß, daß diese überwintert waren. Von ungefähr 250 Limnaea ovata jedoch, die ich Mitte Oktober auf dem Boden eines abgelassenen Teiches einige Tage nach der Trockenlegung sammelte — es hatte in der Zwischenzeit leichter Nachtfrost eingesetzt von bis — 4 Grad —, kamen nur zwei Exemplare im Aquarium wieder zum Leben; und als ich dieses Jahr den betreffenden Teich genau durchsuchte, fand ich auch nicht eine einzige Schnecke.

Es seien hier noch einige Beobachtungen angeführt, die Künkel[2]) an Landschnecken machte, da wir ja wohl annehmen dürfen, daß Aehnliches wohl auch für Wasserschnecken Geltung hat. Künkel stellte fest, daß Gehäuseschnecken (z. B. Helix nemoralis) bis 52% ihres Körpergewichts durch Austrocknen verlieren können, ohne daß sie, wenn ihnen dann genügend Wasser zum Trinken zur Verfügung steht, Schaden nehmen, und sogar in Kürze zur Eiablage schreiten. „Bleibt Helix nemoralis ungestört, so kann sie ein volles Jahr hungern und dürsten, ohne Schaden zu nehmen." Gegen das Austrocknen bilden die Gehäuseschnecken verschiedene Schutzvorrichtungen. Am bekanntesten ist von diesen der „Winterdeckel", eine kalkige Scheibe, mit der die Schalenöffnung abgeschlossen wird. Auf diese folgen eine ganze Reihe dünner Schutzhäute aus erhärtetem Schleim. „Je mehr die Schnecke austrocknet, desto tiefer zieht sie sich in ihr Gehäuse zurück und desto mehr Schutzhäute erzeugt sie."

Der „Winterdeckel" wird, wie der Name sagt, nur zum Zwecke der Ueberwinterung gebildet. Erleidet die Landschnecke während des Sommers nur vorübergehende Austrocknung, so klebt sie ihre Gehäuseöffnung mit einem Aufhängeband an einem Gegenstand

[1]) Allgem. Fischereizeitung 1916, Nr. 6.
[2]) Künkel, K., Zur Biologie der Lungenschnecken. Heidelberg 1916.

Digitized by Google

fest und zieht sich unter Absonderung von Schutzhäuten tief in diese zurück und erwartet so einen Regen.

Gegen Kälte wirken die gleichen Schutzvorrichtungen. Außerdem verkriechen sich die Landschnecken im Herbste noch in lockere Erde, unter Moos oder Laub. Den Versuchen von Künkel zufolge sterben Weinbergschnecken ausnahmslos ab, wenn ihre Körpersäfte gefrieren, das war bei frei an der Oberfläche des Bodens liegenden gedeckelten Exemplaren bei — 7° C der Fall. — Hatte er die Schutzhüllen entfernt, so starben sie schon bei geringerer Abkühlung, und hatte er Tiere mit Laub und Moos bedeckt, so ertrugen sie Kältegrade von — 13 Grad ohne Schaden.

Am wenigsten geklärt sind die Verhältnisse betreffs des Ueberwinterns der Insektenlarven. Wohl mögen in der systematischen Insektenliteratur vereinzelte Angaben stecken, die jedoch dem Fischereibiologen selten zugänglich sind. Direkte Beobachtungen fehlen mit Ausnahme der bereits zitierten von Antipa. Für diejenigen Arten, die einen oder zwei Zyklen im Jahre haben und größtenteils als Imago überwintern (z. B. Corethra, viele Trichopteren), wird das Austrocknen der Teiche belanglos sein. Andere, bei denen das Nymphenstadium über den Winter (Chironomus) oder sogar mehrere Jahre (Ephemera) dauert, können durch die Trockenlegung vernichtet werden. Nach den Untersuchungen von Heiß in den Wielenbacher Teichen werden anscheinend alle Ephemeriden abgetötet, und drei bis vier Wochen nach der Bespannung zeigen sich noch keine Larven derselben. Die Neubesiedelung setzt erst in der sechsten Woche wieder ein.

Daß aber auch manche Larvenarten überwintern, geht ebenfalls aus den Heißschen Untersuchungen hervor. So scheinen dies hauptsächlich Chironomus zu sein. „In dem am 3. März 1920 bespannten Hofer-Teich werden die ersten Chironomus- und Ceratopogonlarven am 15. März und die ersten Pelopia- und Orthocladienlarven am 20. März beobachtet." Diese Arten scheinen aber sich sowieso Winters über in den Boden der Gewässer einzuwühlen. Wenigstens fand sie Heiß in dem Amperaltwasser bei Wielenbach im freien Wasser und zwischen Pflanzen erst anfangs März. Leider kamen größere Larvenarten, besonders Aeschna Heiß nicht zur Beobachtung. Systematische Untersuchungen über das Ueberwintern einzelner Arten und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Austrocknen und Kälte sollen dieses Jahr in der Wielenbacher Versuchsanstalt von mir im Verein mit Dr. Wohlgemuth in Angriff genommen werden.

## IV. Frösche als Ueberträger einer Karpfenkrankheit.

Vorläufige Mitteilung von Prof. Marianne Plehn (Biolog. Versuchsanstalt München).

Wohl die häufigsten Parasiten des Karpfendarms sind allerkleinste Sporentiere aus der Familie der Coccidien; **Eimeria Rouxi Elmassian**; sie leben in der Schleimhaut oder unmittelbar darunter und überschwemmen den Verdauungskanal oft in ungeheuren Mengen. — Nur mit stärksten Vergrößerungen sind die Parasiten zu erkennen. Streicht man zum Zweck der mikroskopischen Untersuchung etwas von der Schleimhaut ab, so zeigen sich kleine, gelbliche Klümpchen zwischen den Gewebezellen. Bei genauer Durchmusterung erkennt man in einigen von ihnen schon im frischen Präparat die Coccidien-Sporen, stark glänzende, ovale Körperchen, die zu vieren beisammenliegen. Die Mehrzahl der Klümpchen enthält aber noch nicht Sporen, sondern andere Entwicklungsstadien der Eimeria, und diese sind nur durch komplizierte Färbeverfahren sichtbar zu machen; zur Diagnosefestellung ist das auch nicht nötig.

Dem bloßen Auge erscheint der infizierte Darm meist nicht verändert; erst wenn die Krankheit lange bestanden hat, wird die Schleimhaut regionenweise abgestoßen, der Darm wird schlaff, dünn, halb durchsichtig. Später enthält er keine Nahrung mehr, sondern nur klaren, etwas rötlichen Schleim. Er ist dann nicht mehr arbeitsfähig, und der Fisch geht allmählich zugrunde, nachdem er immer magerer und matter geworden war. Diesen langsamen Krankheitsverlauf findet man bei Karpfen vom zweiten Jahr ab; je älter sie sind, um so besser leisten sie Widerstand; es ist selten, daß dreijährige Fische der Krankheit erliegen, aber sehr häufig, daß sie erheblich darunter leiden. Wie bei anderen

Digitized by Google

Darmkrankheiten kann sich schwere Blutarmut entwickeln, und daraus können noch andere Störungen entstehen. Die Widerstandskraft gegen viele Arten von Schädigungen ist herabgesetzt: die Infektion selbst braucht nicht gefährlich zu sein, aber die in ihrem Gefolge auftretenden Zustände können es werden.

Es ist nicht immer Grund, besorgt zu sein, wenn bei älteren Karpfen Eimeria im Darm festgestellt wurde. Leichtere Infektionen schaden überhaupt nichts, und auch schwere können unter sonst günstigen Umständen überwunden werden. Bedeutend ernster muß man die Sache nehmen, wenn es sich um Einjährige oder gar um Brut handelt. Je jünger der Fisch ist, um so empfindlicher wird er gegen jede Störung der Darmtätigkeit sein, denn er soll nicht nur wachsen, sondern sich auch erst noch voll entwickeln. Ueberdies finden die Parasiten im jugendlichen Gewebe auch die Bedingungen, die ihnen besonders zusagen: sie vermehren sich außerordentlich rasch. Die schwersten Infektionen findet man bei den jüngsten Karpfen oder Schleien; nur hier kommen Massensterben vor, die auf Eimeria allein bezogen werden müssen; und zwar ist das durchaus nicht selten der Fall. Im ersten Lebenssommer oder während der ersten Winterung können ganze Bestände so vernichtet werden.

Die schwer erkrankten Kärpfchen zu heilen ist nicht möglich; es gilt daher wie bei den meisten Seuchen: vorzubeugen! Man muß verhindern, daß die Brut sich infiziert.

Die meisten älteren Karpfen besitzen eine wenn auch geringe Zahl von Parasiten; mit dem Kot der Laichfische gelangen sie in den Teich, und so ist Ansteckungsmöglichkeit nahezu immer gegeben. Wenn man sie auch nicht ganz beseitigen kann, so muß man doch trachten, sie zu verringern. Je kürzere Zeit die Eltern mit der Brut im gleichen Teich bleiben, um so schwächer wird die Infektion sein; es ist also dringend zu raten, die Laichkarpfen gleich nach der Eiablage aus dem Laichteich herauszufangen. Das ist ja auch anderer Parasiten wegen ratsam, die von den Eltern auf die Nachkommen übertragen werden (Gyrodactylus und Dactylogyrus).

Bisher glaubten wir, damit sei genug geschehen. Nun hat sich aber neuerdings gezeigt, daß es noch eine andere Ansteckungsquelle gibt. Eimeria kommt nicht nur bei Karpfen vor, sie findet sich auch im Darm der Froschlarven, der Kaulquappen. Diese können viele Tausende von Parasiten beherbergen; natürlich scheiden sie ins Wasser aus und verseuchen den Teich, in dem man die Brut wohl aufgehoben glaubte, weil er keine alten Fische mehr enthielt! Nach neuestem Befund hat es den Anschein, als ob die Infektionsgefahr von seiten der Frösche sogar die drohendere wäre! Die Laichkarpfen fressen ja kaum und entleeren wenig Kot. Die Kaulquappen mit ihrer bekannten Gefräßigkeit dagegen sehr viel. — Es läßt sich heute noch nicht sagen, ob die Froschlarven die ersten Wirte des Parasiten sind und der Hauptgrund des Uebels, oder ob sie die Eimeria selbst von den Laichfischen bezogen haben und ihr nur besonders günstige Vermehrungsbedingungen bieten. Das wird noch untersucht. Aber für die praktischen Folgerungen ist diese Frage auch von geringer Bedeutung. In jedem Falle ist die Losung: Fort mit den Fröschen aus den Karpfenteichen, vor allem aus dem Brutteich! Man wußte, daß sie schädlich sind, betrachtete sie aber mehr als lästige Nahrungskonkurrenten. Nun sich herausgestellt hat, daß sie eine ernste und sehr häufige Krankheit verbreiten helfen, muß die Bekämpfung mit viel größerem Nachdruck betrieben werden als bisher; es muß gelingen, mindestens die Brut von dieser gefährlichen Gesellschaft frei zu halten. Bei der kommenden Herbstabfischung sollte das beachtet werden, und im Frühjahr sollte der Froschlaich eifriger als sonst aufgesucht und beseitigt werden.

In Gedanken höre ich vielstimmig den Einwand: „Das geht nicht, es macht zu viel Arbeit!" Aber der Einwand gilt nicht. Wenn ein großer Teil der Karpfenernte auf dem Spiel steht, müssen die Schwierigkeiten überwunden werden! —

## V. Fischereistörung durch Fabrikabwässer.

(Urteil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1919. Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht 1920, S. 159.)

Das Fischereirecht ist eine Gerechtigkeit, die unter dem Schutz des § 823 BGB. steht. Danach ist derjenige zum Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig die Rechte eines

Digitized by Google

anderen widerrechtlich verletzt oder gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Recht verstößt. Ueber die Voraussetzung der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf die Störung von Fischereibetrieben äußert sich das Reichsgericht in folgender Weise:

Der § 43 des Preußischen Fischereigesetzes verbietet die Zuführung von schädlichen Stoffen, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können, setzt die schuldhafte Uebertretung des Gesetzes voraus, daß die Beklagte sich dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte. Sowohl nach § 823 Abs. 1 wie Absatz 2 ist aber ein Verschulden der Beklagten ausgeschlossen, wenn sie entweder zwar von der Handlung wußte, aber überzeugt war und überzeugt sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne, oder wenn sie von der tatsächlichen Zuführung der schädlichen Stoffe in die Fischereigewässer gar keine Kenntnis hatte oder haben mußte. Objektiv steht fest, daß das Nettewasser durch Teeröl verunreinigt wurde, das aus der Gasanstalt der Stadtgemeinde stammte, und daß durch die Verbreitung dieses Teeröls im Nettewasser das Fischsterben verursacht wurde, und ferner, daß die Zuführung des Teeröls in die Nette vermittelt wurde durch einen offenen Abfluß, der von dem Tankkeller der Gasanstalt in einen Kanal mündete, der seinerseits in die Nette sich ergoß. Bestritten ist dagegen, ob die Vertreter der Beklagten ein Verschulden an dieser Zuführung trifft. Nach der Beweisaufnahme kann die Zuführung des Teeröls in den Kanalanschluß nur durch Handlungen der in dem Keller beschäftigten Personen geschehen sein, und ein Verschulden der Vertreter der Beklagten liegt dann nur vor, wenn diese auch mit solchen Handlungen rechnen mußten. Wenn die mit dem Ausschöpfen beauftragten Arbeiter den ihnen erteilten Weisungen zuwider und unbefugterweise gewisse Mengen des übergelaufenen Teeröles in die Abflußöffnung gossen, dann ist ein Verschulden der Vertreter der Beklagten nur anzunehmen, wenn sie auch mit einem solchen ordnungswidrigen Verhalten der Arbeiter rechnen konnten; ihr Verschulden würde dann darin bestehen, daß sie die Arbeit nicht gehörig überwachten und es an genügender Unterweisung der Arbeiter, daß ein Abführen des Teeröles durch den Kanaleinlaß unter allen Umständen zu vermeiden sei, fehlen ließen; es würde auch schon darin gefunden werden können, daß sie bei der Auswahl der in dem Tankkeller beschäftigten Arbeiter ohne die im Verkehr erforderliche Sorgfalt verfahren sind. Die Entscheidung über die Frage des Verschuldens der Beklagten war also darauf zu richten, ob deren Vertreter hinsichtlich dieser Tätigkeit und Handlungsweise der Arbeiter der Vorwurf einer Fahrlässigkeit trifft.

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr Eckstein in Berlin.

## VI. Vermischte Mitteilungen.

**Die Lösung der Frage der Aalwanderungen.** Die Jahrtausende alte Frage der Wanderungen der Aale, womit sich schon Aristoteles beschäftigte, hat jetzt durch die dänische wissenschaftliche „Dana"-Expedition ihre Lösung gefunden. Daß die Aale von den Flüssen und Wasserläufen aus, die in die Ostsee und andere Meeresteile münden, Wanderungen unternehmen, war seit urdenklichen Zeiten bekannt, dagegen bildete es bis zur Jetztzeit ein Rätsel, welches Ziel diese Aalwanderungen hatten. Nachdem der dänische Meeresforscher Dr Schmidt schon 1904 westlich von den Faröer Aallarven gefunden hatte, was in der wissenschaftlichen Welt großes Aufsehen erregte, indem der Fund darauf schließen ließ, daß die Aale ihre Brutplätze irgendwo im Atlantischen Ozean haben mußten, führte Dr Schmidt nunmehr mit der „Dana"-Expedition eine Reihe Forschungen quer über den Ozean aus. Diese Forschungen hatten als Ergebnis den Nachweis, daß die Aale, wenn sie im Herbst die Gebiete in der Ostsee usw. verlassen, sich weit ins Atlantische Meer begeben, bis sie in der Nähe von Westindien solche Wasserverhältnisse antreffen, die als Brutplätze geeignet sind und wo die Brut die passenden Bedingungen zum Gedeihen findet. Die Aale kehren von dort nicht wieder zurück, aber wenn die junge Brut eine gewisse Größe erreicht hat, wendet sie sich ostwärts und gelangt in einem Jahr als drei Zoll lange Larve nach den europäischen Küsten. Der Schwarm, der nach den Ostseegebieten geht, trifft hier nach einem weiteren Jahr in Form von kleinen Aalen ein und entwickelt sich dann, bis diese Aale, durch ihren Trieb veranlaßt, die Wanderung nach den fernen Meeresteilen ausführen, die sie seinerzeit als junge Brut verließen. Das Ergebnis der dänischen Expedition, die durch Unterstützung von Gönnern der Meeresforschung zustande kam, ist von größter Bedeutung. In wissenschaftlicher Beziehung wurde eine Jahrtausende alte biologische Frage gelöst, und in praktischer Hinsicht ist die Entdeckung von außerordentlicher Bedeutung für das Fischereiwesen. So wurde unter anderem der Nachweis geliefert, daß die Aalfischerei in größtem Umfang betrieben werden kann, ohne daß Schonzeiten angeordnet zu werden brauchen.

**Merkwürdige Angelgeräte.** Wenn auch die heutige Industrie unerschöpflich scheint in der Erfindung neuer Angelgeräte und vom komplizierten „Spinner" bis zur duftigsten „Fliege" alles herstellt, was den Fisch zum Biß verleiten könnte, so gibt es doch die merkwürdigsten und — erfolgreichsten Angelgeräte bei Anglern, die sich ganz mit eigenen Mitteln zu helfen versucht haben. Ein Mitarbeiter von „St. Hubertus" erzählt von einem solchen Mann, den er während des Krieges im Etschtal beobachten konnte. Er hatte ein Art Legschnur in der Hand, an der sich in gleichen Abständen an verschieden langen Schnüren Vorfächer aus geflochtenem Roßhaar mit einem kleinen Angelhaken befanden. An die langen Schnüre befestigte er als Köder Würmer, Weichschnecken und Käse, an die kurzen Hummeln und große Fliegen so vorsichtig, daß sich die Insekten lange lebend bewegten. Die Schnur wurde nun nicht, wie sonst eine Legschnur, ins Wasser versenkt, sondern zwischen zwei Bäumen so über das Wasser gespannt, daß die langen Schnüre auf den Grund

Digitized by Google

reichten, die kurzen mit den lebenden Insekten aber knapp über dem Wasserspiegel standen. Jede solche Schnur trug ein Glöckchen, und es waren sechs gespannt. Der Mann selbst blieb in einer Zille am Ufer und wartete. Bald klatschte es auch, dann klingelte es heftig und die Hauptschnur wurde tief ins Wasser herabgezogen. Rasch ruderte der Angler zu der Stelle und zog einen schweren Döbel ins Boot. So fuhr er von Schnur zu Schnur, und seine Tagesbeute muß recht ansehnlich gewesen sein. Einen außerordentlich primitiven „Spinner" hatte sich ein Tapezierer gemacht, der damit im Oberlauf der Salza einen 17½pfündigen Huchen erbeutete. Das Angelgeräte bestand aus einer langen schweren Stange, an der durch einen zwei Meter langen Stacheldraht befestigt ein reich mit kräftigen Angelhaken behängter Boden einer Sardinenbüchse hing. Dieses Gerät versenkte der Angler einfach ins Wasser und zog es in dem etwa 6 Meter tiefen Strudel auf und ab. Am Abersee erbeutete ein Angler in kurzer Zeit ein Netz voll gewichtiger Karpfen mit einer einfachen Gerte mit Schnur und Vorfach und einem kleinen Doppelhaken, der mit einem dunkelbraunen Buchenblatt beködert war.

## VII. Vereinsnachricht.

### Kreisfischereiverein von Oberfranken.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins von Oberfranken fand am 28. September 1920 in Bayreuth unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Ströbenreuther statt. Der 1. Vorsitzende begrüßte den Landesinspektor für Fischzucht Oberregierungsrat Dr. Maier, Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, ferner den Kreisfischereisachverständigen für die Oberpfalz Dr. Walter, den Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins Landesökonomierat Büttner und Oberforstrat Sembach als Vertreter des Coburgischen Landesfischereivereins. Sodann gedachte er mit ehrenden Worten des verstorbenen 2. Vorsitzenden, Oberregierungsrat Lutz; für diesen wurde sodann Kaufmann Georg Schmidt von Bayreuth (Hofgartenstr. 7) gewählt.

Oberrechnungskommissär Mann trug die Rechnungen für 1918 und 1919 vor; die Generalversammlung erteilte dem Kassier und Rechner die Entlastung. Dem in den Ruhestand getretenen seitherigen Rechner, Rat Bissert, wurden vom Vorsitzenden Dank und Anerkennung für die langjährige musterhafte Rechnungsführung ausgesprochen.

Der Haushaltsplan wurde mit M. 8990.— in Einnahmen und Ausgaben genehmigt. Für den Zweck des Vereins wurden genehmigt: Zuschüsse an die oberfränkischen Fischereivereine und Genossenschaften in bar im Betrage von M. 2790.— und Besatzmaterial im Werte von M. 3060.—. Außerdem sollen zur Förderung des Lupinenbaues M. 500.— der Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins, zu Anbauversuchen in Oberfranken zur Verfügung gestellt werden.

Ueber „Die Lage des Fischereiwesens nach dem Kriege" berichtete Oberregierungsrat Dr. Maier, wobei er auf die jetzigen Aufgaben der Fischerei in Bayern und Deutschland, sowie auf die Organisation der Berufsfischerei und der Teichwirtschaft und die berufsständische Vertretung der Hochsee- und Binnenfischerei zu sprechen kam. Anschließend hieran referierte Dr. Walter über die oberfränkischen Fischereiverhältnisse. Die beiden Redner wiesen nachdrücklichst auf das dringende Bedürfnis der oberfränkischen Fischerei nach Wiederaufstellung eines Fischereisachverständigen für Oberfranken hin.

An der Debatte beteiligten sich besonders Bezirksamtmann Hoffmann-Höchstadt a. A., Oberamtmann Wilhelm-Hof, Fischmeister Böckel-Höchstadt a. A. und Berufsfischer Schneider-Bamberg.

Landesökonomierat Büttner teilte zuerst mit, daß Bezirksfischmeister Böckel und Obersekretär Bär-Bamberg als Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Förderung der bayerischen Fischerei vom Landesfischereiverein die bronzene Vereinsdenkmünze erhielten und erstattete dann ein sehr interessantes Referat über „den gegenwärtigen Stand der Fischversorgung", die Beschaffung von Brut, Setzlinge usw.

Oberforstrat Sembach überbrachte die Grüße der Coburger Fischer und ersuchte um Aufnahme seines Vereins in den Kreisfischereiverein von Oberfranken, die mit Freude in Aussicht gestellt werden konnte.

Nach eingehendster Aussprache über die vordringliche Aufstellung eines Kreisfischereisachverständigen für Oberfranken wurde nachfolgende Entschließung von der Generalversammlung einstimmig angenommen:

„Der Kreisfischereiverein von Oberfranken hat in seiner Generalversammlung am 28. September 1920 nach eingehender Beratung infolge der ungünstigen Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere wegen des Rückganges der einst in Bayern an erster Stelle stehenden oberfränkischen Fischerei die baldigste Wiederaufstellung eines Kreiswanderlehrers für das Fischereiwesen in Oberfranken als ein dringendes Bedürfnis anerkannt und die Vorstandschaft gebeten, beim oberfränkischen Kreistag unter Bezugnahme auf dessen Beschluß (Kreistagsverhandlungen, Kreisamtsblatt 1920 Nr. 22, Seite 46, Ziff. 19) vorstellig zu werden.

Der oberfränkische Kreistag soll dringend ersucht werden, baldigst die jetzt notwendigen Mittel zur Aufstellung eines Kreiswanderlehrers für Fischerei in Oberfranken zu genehmigen."

Nachdem noch die einzelnen Vertreter ihre Erfahrungen im Fischereiwesen in den einzelnen Bezirken kurz mitgeteilt hatten, wurde die Generalversammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Digitized by Google

## VIII. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Der Fischerbote.** Nr. 5: Die Erweiterung des Geestemünder Fischereihafens von Dr Lücke. Die Lage der Küstenfischerei von F. Duge. Namen der wichtigsten Süßwasser- und Meeres-Fische (Deutsch, Lateinisch, Englisch, Französisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch). Mitteilungen über die Lebensweise unserer Fische: 15. Der Sprott oder Breitling von Professor Ehrenbaum. Kriegsfahrten in Osteuropa: Rumänische Kriegsfischerei von H. Lübbert.

**Korrespondenzblatt für Fischzüchter.** Nr. 11: Die Fischzucht, ein neuer Beruf für brotlos gewordene Offiziere, von Heyking. (Sehr klar und offen geschriebene Winke in einer Frage, die zurzeit an viele ehemalige Offiziere herantritt.) Laichen die Karpfen in Seen? (Gewiß tun sie es, nur werden Eier und Brut in der Regel von den Feinden restlos aufgefressen.) — Nr. 12: Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. Wie unterscheiden wir unsere Salmonidenarten? Gesellenverbindungen der Fischer.

---

**Max von dem Borne-Berneuchen.** Fischzucht in Teichen. 5. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans v. Debschitz (Göllschau). Neudamm. Neumanns Verlag. 1920. Preis M. 9.—, dazu der übliche Teuerungszuschlag.

Endlich ist das langersehnte Bändchen erschienen, das allein schon durch den Namen des Verfassers sowie nunmehr auch des Herausgebers die beste Gewähr für den Inhalt bietet. Die alten Erfahrungen des Altmeisters der Teichwirtschaft werden hier mit den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichbehandlung und den ja noch keineswegs ganz abgeschlossenen Ergebnissen der Teichdüngung in einem Bändchen von 150 Seiten zusammengefaßt, und das Werk kann als gelungen bezeichnet werden. Es werden folgende Kapitel behandelt: Teicharten, Ertragsfähigkeit der Teiche, Behandlung und Benutzung der Teiche, der Versand von Fischen mit der Bahn, Ernährung der Teichfische, Züchtung einheimischer Fischarten, Akklimatisation ausländischer Fischarten, die Feinde und Krankheiten der Teichfische. Als Anhang wird unter Beifügung eines Uebersichtsplanes eine Darstellung der Fischzuchtanstalt Berneuchen gegeben. — Das Buch wird dem Anfänger und nach des Herausgebers Wunsche besonders denen, die ein neues Arbeitsfeld suchen, ein guter Führer sein, aber auch der alte Praktiker wird es nicht selten aufschlagen müssen, um auf den neuen, experimentell erprobten Wegen mit fortschreiten zu können. D-r.

---


**Fischereigehilfe**

kräftig und zuverlässig, für sof. Antritt gesucht. Gehaltsanspr. und Zeugnisse an 297

**Fischereigut Minden a.d.Sauer**
Kr. Trier.

300 Verh. **Fischmeister**

zu sofortigem Antritt gesucht, der eine Nebenanstalt von 40 Forellenteichen selbständ. übernehmen kann. Gute Kenntnisse im Abstreifen der Mutterforellen zu Aufzucht der Brut unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Geh.-Anspr. und Bild erbittet

**Forellenzucht Schnede**
**Kreis Winsen a. d. Luhe.**

**Prima amerikanische**
**Gummistiefel**

bis zur Hüfte reichend, Größe 43 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281

**J. Schneider, Montabaur.**

**Forellenzuchtanstalt Unterschüpf (Baden)**

sucht sofort ledigen, **soliden**

**Fischereigehilfen,**

der auch das Abfischen eines kleinen Baches versteht. 277

Wohnung und Verpflegung im Hause mit Familienanschluß.

**Zweisömmerige**
**Spiegelkarpfen-Setzlinge**

werden zu kaufen gesucht von

**Dr. Ing. A. Spiess,**
301 **Rißlegg** (Wttbg.).

**Fischzuchtanstalt Juuleiten**
**bei Rosenheim**

stellt zum 1. Nov. oder früher ledigen, soliden 296

**Fischereigehilfen**

ein, der auch Kenntnisse und Interesse für Flußfischerei und Netzarbeit hat u. in der Landwirtschaft mitarbeitet. Geh.-Ansprüche und Bild briefl.

Jüngerer, lediger, tüchtiger

**Fischmeister** 298

oder Gehilfe, der in Ablaichen der Forellen, Erbrütung und Brutaufzucht derselben durchaus erfahren ist, für baldmögl. Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter H 100 a. d. Geschäftsstelle erbeten.

**Forellensetzlinge**

liefert billigst 288

**Badekow, Wichmannsburg,**
Stat.: **Bienenbüttel** (Hannov.).

**Schleifnetz**

30 m Umfang, 7 m tief, fertig montiert für M. 600.— abzugeben, desgleichen **Wurfnetz,** ungebraucht, fertig montiert, für M. 200.— 302

**Otto Baetz**
**Villa Erika, Diez a. Lahn.**


Digitized by Google

# Bekanntmachung.

Die staatlichen Fischwasser in der **oberen Weissach** sind im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von 10 Jahren von 1. Januar 1921 an neu zu verpachten.

Hiezu wird Termin auf

**Dienstag den 19. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr**
**in den Amtsräumen des Finanzamts Immenstadt (Zimmer Nr. 8)**

anberaumt. Das Fischwasser der Weissach umfaßt im ganzen ungefähr 15 km. Hiezu kommen der Lanzenbach mit ungefähr 5 km und der Sägenbach mit ungefähr 3 km und weitere kleine Nebenbäche. Das Fischwasser wird für die Versteigerung in zwei Abschnitte geteilt und zwar vom Ursprung der Weissach auf der Seifenmoosalpe bei Immenstadt bis zur Brücke bei der Alpe Vorderbuschgschwend (Simatsgund) und von da bis zum eisernen Steg bei Weissach.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Immenstadt, 2. Oktober 1920.

**Finanzamt.**
Grähl. 290

---

## Oberförsterei Siebengebirge.

# Fischereiverpachtung.

Am **Dienstag den 26. Oktober 1920, nachm. 3 Uhr,** werden im **Hotel Felder,** gegenüber dem Bahnhof in **Siegburg** die in der Försterei Aulgasse gelegenen 33 Fischteiche Nr. 1/5 und 7/34 auf 12 Jahre, vom 1. 4. 1921 bis 31. 3. 1933 in 5 Losen wie folgt verpachtet:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Los I | Teich Nr. | 1 | und | 7/11 | zusammen | groß | 5,385 ha |
| „ II | „ | 2/5 | „ | 12/17 | „ | „ | 8,226 „ |
| „ III | „ | 18/23 | | | „ | „ | 1,931 „ |
| „ IV | „ | 24/31 | | | „ | „ | 3,740 „ |
| „ V | „ | 32/34 | | | „ | „ | 0,595 „ |

Nähere Auskunft erteilt Herr Hegemeister Kraft in Siegburg, Steinbahn 24 und die Oberförsterei, Siegfeldstraße 11a, woselbst auch vormittags die Bedingungen eingesehen werden können. 295

---

# Fischerei-Verpachtung

**in der Oberförsterei Lübbesee (Post Lotzen, Neumark).**

Die Fischereinutzung nebst Krebsfang, sowie die Schilf- und Rohrnutzung auf dem **Kleinen Kloppsee** — Jagen 75a — 24,9870 ha soll auf 18 Jahre bis Ende März 1934 meistbietend verpachtet werden.

**Verpachtungstermin am 20. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr**

auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Lübbesee. 289

Die Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden.

---

# Fischerei-Verpachtung.

Die Fischereinutzung im **großen und kleinen See** wird

**am Mittwoch den 20. Oktober 1920, vormittags 10½ Uhr**

im Geschäftszimmer der **Oberförsterei Tauer,** Kr. Cottbus, öffentlich meistbietend auf 12½ Jahre verpachtet. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. 287

---

**Wir suchen** für Lieferung sofort grössere Mengen:

## zweisömmr. Satzkarpfen

Angebot mit Preisforderung erbeten 279

**Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Nortorf, Holstein.**

Digitized by Google

**„Grade"-Aussenbord-Motoren**

**2 PS. zweizylindrig 5 PS.**

**Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.**

**Sofort lieferbar!** 286

**Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.**

**Zu verkaufen**

**ein Stellnetz mit Hobel**

13 m lang, 2 m hoch, Maschenweite 2 cm. Sehr gut erhalten. Ausserdem

**3 gebrauchte Netzreusen.**

Angebote an Rentamtmann **Grasmann** in **Gutenzell - Württemberg.** 298

**Forstamt Mochenwangen.**

**Fischwasser-Verpachtung.**

**Am Mittwoch d. 20. Okt. 1920 nachm. 5 Uhr**

werden **im „Hirsch" in Mochenwangen** nachstehende Fischwasser auf 12 Jahre verpachtet:

1. Hecklerweiher (25 ha);
2. Buchsee (8 ha);
3. Großer u. kleiner Schreckensee (45 ha);
4. Vorsee (15 ha);
5. Fronreutersee (1 ha);
6. Biberseekanal, Bollenweiherbach, Fronreutersee bach u. Hühlerach auf Markung Fronhofen. 292

Grosser Posten

**Bachforellen-Sömmerlinge**

und

**Regenbogen-Sömmerlinge**

abzugeben 282

**Fischzucht Diessen,**

**Post Dettingen, Hohenzoll.**

**Jeder Angler**

hat in seinem Rucksack

**Ähl-Ahle „Einzig"**

und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geſchirre** und dergl. **ſelbſt.** Die Ahle näht Stepppſtich w. d. Nähmaſchine. Jed. fein eig. Schuſter u. Sattler. Ihr ſpart Zeit, Geld u. Verdruß. Nicht m. minderw. Nachahm. zu verwechſ. Preis mit 3 verſchied. Nadeln u. Garn M. 9.—, 2 St. M. 17.— 4 St. nur M. 32.—, verſ. unt. Nachn. Porto u. Verp. frei.

**Verſandhaus „Germania"**

Kehl (Baden) 228. 265

**Bachforellen-Setzlinge**

**5—10 cm lang**

abzugeben 282

**Forellenzucht Heudrichstal,**

**Poſt Tettenborn, Harz.**

Gut erhaltener 290

**Grade Rohöl-Bootsmotor**

6—8 PS., 450 Umdreh., umsteuerbarem Propeller, zu verkaufen. **Ernst Haupt,**

**Magdeburg,** Weberſtr. 1.

**v. Fürſtenberg'ſche Forellenzucht-Anſtalt in Schmallenberg (Weſtf.)**

hat größeren Poſten in Naturteichen herangezogener 294

**Regenbogen-Setzlinge**

abzugeben Anfragen an

**Drenk,** Fiſchmeiſter.

**Deutscher Anglerbund**

**(Deutsche Anglerzeitung)**

**Berlin W. 8, Krausenstraße 2.**

Werbeschriften kostenlos! 2

**2 Paar neue**

**Gummistiefel**

Nr. 28 u. 30, mit 70 cm langen Schäften ſind preiswert zu verkaufen. Näheres in der Geſchäftsſtelle d. Bl. unt. Nr. 284.


Digitized by Google

**Forellensetzlinge**
**Regenbogen** 285
**und Bachsaiblinge**
bis 10000 Stück, 4—6 cm lang, zu kaufen gesucht fr Station Plettenberg i. W Preis und Lieferzeit nimmt entgegen
**Forellenzuchtanstalt Allendorf**
**Kreis Arnsberg** i. Westf.

**Wilhelm Schäfer**
**Fischzucht Marktheidenfeld**
**am Main** (Unterfranken)
liefert große Mengen
**Eier, Brut u. Setzlinge**
**aller Forellen-Arten.**
Auch **Karpfen-** und **Schleiensatz**, sowie alle andere Fische, auch **Speisefische.** 269

**Zur Fischzucht geeigneter**
**Baggersee,**
ca. 548 ar groß, 2—4 m tief, im oberen Neckartal nahe Bahnstation gelegen, zu verkaufen. Gelände am See und Gebäulichkeiten nahe dem See können miterworben werden. 293
Angebote an
**Werke für Baubedarf**
**Geislingen-Steig.**

**Zum Teichfischen!**
Jetzt ist es noch Zeit, die alten Leiden
**Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden und Arterienverkalkung,**
woran so viele Teichwirte leiden, endlich einmal zu beseitigen. Alle nötige Aufklärung über die 1000fach anerkannte
**Herzog'sche Haustur**
finden Sie in meinem Prospekt F für **1 Mk.** Es genügt genaue Adresse auf dem Zahlkartenabschnitt. 262
**Albert Thomas, Sebnitz i. Sa.**
Postscheckkonto Leipzig, Nr. 111379.

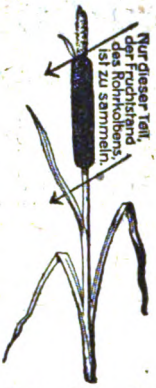

**Sammelt**
**Rohr-kolben!**
**Sehr lohnend!**
Näheres erteilt 270
**Jata-Werk für pflanzliche Füllstoffe G.m.b.H.**
**Dresden-A. 5.**

**Bruno Vogt,** Angelgeräte u. Netzfabrik, **Breslau, I.**
**Kupferschmiedestr. 39. Gegr. 1870. Fernspr. Ring 1209.**
Verlangen Sie kostenlose Zusendung der neuen Sonderliste über: 114
**Käschernetze, Käscherbügel, Köder-Fischnetze.**

**Fischrecht,** womöglich kleiner See mit Zu- bezw. Abfluß, geeignet zur Netz-, Reusen- und Angelfischerei, zu pachten gesucht. Erreichbarkeit von München in 2 bis 3 Stunden Bedingung. Angebote an **Alexander Schmidt, München 41,** 273 Emil-Geis-Straße 2.

Mit unseren 276
**Formen zum Selbstgiessen**
**von Blei-Soldaten**
kann jedes Kind die so beliebten **Bleifiguren** **Indianer, Soldaten, Jagden, Büffel, wilde Tiere, Neger usw.** spielend leicht selbst giessen. Garantie für jede Form. Verlang. Sie Prosp. frei.
**Gebr. Schneider, Giessformenfabrik, Leipzig-Gohlis 15 Äuss. Hallische Str. 119/21**

**Fischzuchtanstalt Goldach**
**Post Hallbergmoos bei Freising**
liefert große Posten
**Bach-, Regenbogen-Forellen- und Bachsaiblings-Setzlinge**
zum Preise von 60 und 65 ₰ pro St. ab Station Neufahrn,
**sowie Bachforellen-, Bach- und Seesaiblings-Eier.**

**Regenbogen- und Bachsaiblings-Setzlinge**
gesund u. schnellwüchsig
hat abzugeben 274
**Fischzucht Gut Nagelsgaul**
**Post Ohl,** Bez. Cöln.



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

**Organ des Deutschen Fischereivereins**

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 21.** **München, den 1. November 1920.** **XXXXV. Jahrg.**



**Inhalt:** I., II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Die Fischerei in Ostpreußen. — V. Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen. — VI. Personalnotizen. — VII. Vereinsnachrichten. — Anzeigen.



(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)


## I. Bekanntmachung.

### Einfuhr von Fischeiern.

Die Einfuhr von Fischeiern ist nach einer Mitteilung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft grundsätzlich verboten. Es können jedoch, wenn es sich um die Einfuhr von Fischeiern zu Zuchtzwecken handelt, in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen werden. — Der Deutsche Fischereiverein bringt dies den Interessenten zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß Anträge auf Einfuhr von Fischeiern zu Zuchtzwecken (z. B. Forelleneier aus Dänemark) am besten auf den von der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins erhältlichen vorschriftsmäßigen Formularen an den Deutschen Fischereiverein zu richten sind, der sie nach Prüfung und unter Befürwortung an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiterg ibt.

**Deutscher Fischereiverein.**
Der Generalsekretär: gez.: Dr Röhler.


Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

Der Rheinische Fischereiverein veranstaltet unter Leitung seines Wanderlehrers Herrn Schumacher in der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach einen Fischzuchtlehrgang vom Montag den 22. bis Samstag den 27. November 1920 nach folgendem Plan:

Montag, 10—12 Uhr: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischzucht. Besichtigung der Anstalt
2—4 Uhr: Die Forelle, ihre natürliche und künstliche Vermehrung.
Dienstag, 9—12 Uhr: Arbeit im Brüthaus, Ablaichen reifer Forellen. — 2—4 Uhr: Schleien, Karauschen, Aale, Felchen.
Mittwoch: Ausflug an die Ahrmündung zur Besichtigung des Lachsfanges oder zum Laacher See.
Donnerstag, 10—12 Uhr: Behandlung der Forelleneier und Brut, Füttern der Brut und größeren Fische. — 2—4 Uhr: Versand der Fische, Fischkrankheiten.
Freitag, 9—12 Uhr: Teichwirtschaft und Teichanlage, Absteden und Gebrauch des Nivellierinstrumentes. — 2—4 Uhr: Professor Heimerle-Bonn über Wasserwirtschaft und Fischerei.
Samstag, 9—12 Uhr: Der Karpfen und seine Zucht.

Die Teilnahmegebühr beträgt M. 30.—. Nähere Auskunft erteilt Herr Hauptlehrer Schumacher zu Kruft.

## III. Bekanntmachung.

**Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins**

zu Breslau am Montag den 8. November 1920, 11 Uhr vormittags, im Restaurant Chr. Hansen, Schweidnitzerstraße 16.

Tagesordnung.

1. Eröffnung: Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung.
2. Zuwahl eines Vorstandsmitgliedes; Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Bericht über die Sitzung des XVII. Deutschen Fischereirates in Berlin am 10. September 1920: der Vorsitzende.
4. Tätigkeit des Vereins im laufenden Geschäftsjahre; Lage der Fischerei, Ernteergebnisse, Besatzfischmarkt: der Geschäftsführer.
5. Der Verband der preußischen Provinzial-Fischereivereine: der Vorsitzende.
6. Die Fischereikammern: der Geschäftsführer.
7. Bericht über einen Lehrgang über Wesen und Bekämpfung der Bisamratte: der Geschäftsführer.
8. Sonstiges.

**Schlesischer Fischereiverein, Breslau.**

## IV. Ueber die Fischereiverhältnisse in Ostpreußen.

**Vortrag gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins zu Berlin am 10. Sept. 1920 von Dr. A. Willer, Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen.**

Wenn wir die fischereilichen Fragen Ostpreußens behandeln wollen, so müssen wir zunächst auf die allgemeinen Verhältnisse der Fischgewässer eingehen. Ich will hier von den Küstengewässern, der Ostsee und den Haffen absehen und mich nur auf die eigentliche Binnenfischerei beschränken, wenn sich auch zuweilen Beziehungen zwischen der eigentlichen Binnenfischerei und der Haffischerei ergeben werden.

Wir haben zunächst zu unterscheiden zwischen zwei ausgedehnten Seengebieten, die den Süden und den Westen der Provinz einnehmen. Es ist das masurisch-ermländische Gebiet und das Gebiet der oberländischen Seen. Zu den ersteren, den masurischen Seen, rechne ich noch die geographisch meist abgetrennte Seengruppe der Alle, zu den letzteren die ebenfalls sonst gesondert betrachtete Seengruppe der Passarge. Die einzelnen, zu den betreffenden Gruppen gehörigen Seen hier namentlich aufzuführen, würde, da die Zahl außerordentlich groß ist, sehr langdauernd und ermüdend sein. Ich nenne daher nur die wesentlichsten Seen als Vertreter. Zu der masurisch-ermländischen Seengruppe gehören in erster Linie die Spirdinggruppe und Mauerseegruppe, der Wadangsee und Dadeysee und viele andere mehr. Diese Seen zeichnen sich geographisch aus durch ihre verhältnismäßig außerordentlich große Tiefe; Tiefen von 30 bis 40 m und darüber sind die Regel. Dazu kommt eine sehr schmale Scharbildung, die gewöhnlich eine Tiefe von 1 bis 3 m aufweist, so daß der Scharberg mit 3 m Tiefe beginnt und zumeist dann sehr steil abfällt. Es ist dann noch vielfach ein kalkreicher und steiniger Grund auch in der Uferregion vorhanden, sehr klares Wasser und ziemlich hohe Lage in dem baltischen Höhenzuge sind ihnen eigentümlich, so daß die fischereiliche Fruchtbarkeit der Seen, mit anderen Gewässern verglichen, z. B. mit den märkischen, eine verhältnismäßig nicht sehr hohe ist. Natürlich finden sich in dieser Gruppe auch noch anders geartete Seen, so z. B. der Nordenburger See, die Schimonseen, die anderen Charakter haben, sie gehören aber hydrographisch zu der Gruppe und bilden eben Ausnahmen, die zum Teil auf Verwachsungs-

Digitized by Google

erscheinungen neueren Datums, zum Teil auf ältere erdgeschichtliche Vorgänge zurückzuführen sind. Geographisch gehören die Seen zum Teil zum Pregelgebiet, zum Teil zum Lyckfluß und damit zum Weichselgebiet. Die oberländischen Seen gehören der Mehrzahl nach zu dem Drewenzflusse und schließen sich so dem Weichselgebiet an. Sie sind ebenfalls Seen des Baltischen Höhenzuges, sind aber zumeist in ihrem Charakter dadurch etwas verschieden von den masurischen Seen, als sie mehr zum Verlanden neigen als diese. Das mag mit einer Senkung zusammenhängen, die vor Jahren (1844 bis 1858) durch die Anlage des oberländischen Kanals, der vom Geserichsee zum Drausensee zieht und einen großen Teil der oberländischen Seen so miteinander verbindet, stattgefunden hat.

Die Flußfischereien verteilen sich einmal auf zwei größere Systeme, an die sich mehr oder weniger direkt dann die kleineren Flußfischereien anschließen. Das eine ist das Stromgebiet der Memel, die von ihrem Eintritt auf deutsches Gebiet bei Schmalleningken bis zur Mündung in das Kurische Haff einen sehr bedeutenden Teil der ostpreußischen Fischerei ausmacht. Das andere ist das Gebiet des Pregels, auf dem allerdings ebenfalls eine ausgedehnte Fischerei getrieben wird, die aber bei weitem nicht die Bedeutung der Memelfischerei erreicht. Die drei Quellflüsse des Pregels, Pissa, Angerapp und Inster werden ebenfalls fischereilich genutzt, ohne jedoch eine größere Bedeutung zu haben. Wirtschaftlich wichtiger sind vom Fischereistandpunkte aus als diese drei Flüsse, als Nebenfluß des Pregels, die Alle und als Abzweigung desselben die Deime. Die Nebenflüsse der Memel, vor allem der Jurafluß, die Szeschuppe und der besondere Arm der Mündung, die Gilge, gehören wirtschaftlich zum Memelstrom, so daß eine gesonderte Betrachtung derselben sich erübrigt. Wir haben aber noch eine Anzahl kleinerer Flüsse, die von diesen beiden großen Flußsystemen unabhängig, gesondert in das Frische Haff münden, und die auch fischereilich eine Sonderstellung einnehmen, es sind das der Frisching, die Bahnau und die Baude, sowie die Passarge.

Neben diesen eigentlichen Flußfischereien haben wir dann noch in der Provinz, allerdings noch sehr rückständig, Bachfischereien, die sich sowohl auf Niederungsbäche als auch auf typische Gebirgsbäche beziehen, es sind das die Quellbäche und kleinen Nebenflüßchen der größeren Hafflüsse. Außerdem haben wir, um die Vielseitigkeit noch zu vergrößern, auch einige Talsperren in der Provinz, deren fischereiliche Nutzung allerdings bisher sehr gering gewesen ist, es ist das in erster Linie die Talsperre bei Pettelkau, die die Passarge abschließt, und eine allerdings mehr als ablaßbarer Teich zu betrachtende, die Talsperre bei Quanditten im Samland, die der Wasserversorgung der Stadt Königsberg dient.

Nehmen wir nun noch die ausgedehnte, zum großen Teil aber noch nicht sehr wirtschaftlich arbeitende Teichwirtschaft der Provinz hinzu, so werden Sie erkennen, daß wir in der Binnenfischerei unserer Provinz eine Mannigfaltigkeit der Fischereiwirtschaft vor uns sehen, die wohl kaum noch zu übertreffen ist.

Die Fischerei in den beiden großen Seengebieten bezieht sich einmal auf die auch in den übrigen norddeutschen Seen verwerteten Fische, die Ihnen alle bekannt sind, dann aber weist sie als etwas für die Ostseeprovinzen Charakteristisches die Maränenfischerei auf, die außerdem nur noch eine Bedeutung in Schleswig-Holstein, Pommern und Mecklenburg hat. Für eine große Zahl, vielleicht für die Mehrzahl der masurischen und oberländischen Seen ist die kleine Maräne der Brotfisch des Fischers geworden, der insofern an vielen Orten die Rolle der Weißfische und Bleie übernommen hat. Der Fang der kleinen Maräne findet überall einmal mit dem Zugnetz statt, dort wo die Fischerei bereits intensiver betrieben wird, wird noch außerdem das Maränenstellnetz angewendet, das in der Weise gestellt wird, daß in der Regel 15 Einzelnetze zu einer sogenannten Partie zusammengesetzt ausgelegt werden. Die Netze werden dann in einer bestimmten Tiefe gestellt, indem sie durch eine beiderseits am Tuch befestigte Steinleine in bestimmter Höhe über dem Grund gehalten werden. Die Tiefe wird entsprechend den Erfahrungen bei dem Stellen der Netze ausgewählt, da die Maräne sich sehr gern in den Tiefen aufhält, in denen sich ihre Nahrung befindet. Diese besteht aus den planktonischen Krustern, die vor allem zu der Gattung Bosmina gehören. Diese Planktonorganismen leben zu den verschiedenen Zeiten in anderen Tiefen, und dorthin folgt ihnen nun die kleine Maräne. Es

Digitized by Google

ist Aufgabe der Fischer, diese Wasserschichten herauszufinden, um gute Fänge zu haben. Natürlich ist nun auch das Gedeihen der Maräne ganz wesentlich von der Menge der vorhandenen Planktonnahrung abhängig, die wieder ihrerseits von den meteorologischen Verhältnissen beeinflußt wird. Warme Sommer ergeben eine starke Produktion von Planktonkrustern in den Seen und damit auch eine gute Ernährung für die Maräne, so daß gerade bei diesem Fisch der Einfluß des Wetters sich ganz bedeutend im Wachstum und Fang bemerkbar macht. Aber nicht allein von dem Vorhandensein der Nahrung ist der Fang abhängig, sondern auch von der Verteilung derselben in dem Wasser. Die Bosminen leben bei ruhigen, gleichmäßigen Witterungsperioden in Schwärmen, denen die Maräne gleichfalls in großer Anzahl nachgeht. Versteht der Fischer die richtigen Schichten zu treffen, so hat er dann einen guten Fang. Wenn dagegen durch Sturm, heftige Temperaturschwankungen usw. die Bosminaschwärme sich auflösen, dann müssen auch die Maränen sich zur Nahrungssuche verteilen, sie sind dann ebenfalls mehr im See zerstreut und werden schwieriger gefangen. Es ist die Maränenfischerei also in sehr starkem Maße von der Witterung abhängig. Leider haben wir über die Fangergebnisse der einzelnen Jahre nur wenig Aufzeichnungen, die uns das direkt beweisen. Willig hat in einer Veröffentlichung in den Berichten des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen vom Jahre 1913/14 seine Fangergebnisse vom Serventsee für 1910/12 bekanntgegeben, aus denen der Zusammenhang zwischen Witterung und Maränenfang recht deutlich hervorgeht. 1911, das gute Weinjahr wegen seiner außerordentlich günstigen Witterungsverhältnisse, war danach auch für den Serventsee ein vorzügliches Maränenjahr. Vergleichen wir die jährliche Regenmenge als einen Ausdruck der Witterung der Jahre 1911 und 1912 einerseits und den Ertrag an Maränen dieser Jahre im Serventsee, so steht einer Regenmenge von 546 mm 1911 eine solche von 777 mm 1912 gegenüber. Der Ertrag an Maränen betrug demgegenüber im Jahre 1911 etwa 150 Zentner, 1912 etwa 74 Zentner. Bei keinem der anderen Fischarten zeigt sich auch nur ein annähernder Unterschied in den Erträgen. Die Maränenfischerei mit dem Stellnetz erstreckt sich auf die Zeit vom Juni bis zum September, wobei man durchschnittlich etwa 80 Fangtage rechnen kann.

Neben der Fischerei auf die Maräne ist noch von ganz besonderer Bedeutung der Fang des Stintes in den Seen des baltischen Höhenzuges. Dieser Fisch spielt eine besondere Rolle in der Ernährung der ärmeren Bevölkerung Ostpreußens und war vor dem Kriege neben den minderwertigen kleineren Weißfischen ein Haupthandelsartikel mit Polen. Besonders die Winterfischerei brachte ganz erhebliche Erträge an Stint, so daß für manche Seen, z. B. den Lehlesker See und ähnliche dieser als Brotfisch anzusehen ist. Der Blei oder Bressen, wie er allgemein in Ostpreußen genannt wird, ist in den ostpreußischen Seen zwar ebenfalls reichlich vertreten. Infolge der sehr unregelmäßigen Bodengestaltung derselben ist der Fang desselben aber hier vielfach sehr schwer, so daß der Bestand sehr häufig gar nicht voll ausgenutzt werden kann. Er wird zweckmäßig in einer ganzen Zahl von Seen ersetzt durch den anderen Ausnutzer der Bodennahrung, die große Maräne, oder wie man in Ostpreußen wegen der früher ausschließlich in Ostpreußen stattfindenden Einfuhr der Brut aus dem Peipussee sagt, die Peipusmaräne. Leider ist es mir bisher noch nicht gelungen, eine so vollständige Liste der mit großer Maränenbrut besetzten Seen zu erlangen, daß sich diese Sache voll übersehen läßt. Soweit meine Erfahrungen sich erstrecken, hat sich aber diese in den Seen, in die sie eingesetzt ist, außerordentlich gut bewährt, so daß ich einen Besatz mit dieser in den Seen, wo der Blei schwer zu fangen ist, warm empfehlen möchte. Der Absatz der großen Maräne ist sehr gut, sie wird von vielen sogar der kleinen Maräne gegenüber bevorzugt. Es ist vielfach schwer, sich mit den Fischern über den Begriff der großen und kleinen Maräne zu verständigen, da eine gut abgewachsene kleine Maräne häufig als große bezeichnet wird. Die Unterscheidung beider Arten fällt dem Fischer offenbar außerordentlich schwer.

Die Bewirtschaftung der ostpreußischen Seen mit den drei Arten der großen Salmonidenfamilie, dem Stint, der kleinen und der großen Maräne ist also für uns in Ostpreußen eine wesentliche Frage. Nun hat sich gezeigt, daß gerade die Erträge der kleinen Maräne leicht mit den Jahren nachlassen, wenn nicht für Brutauffrischung durch Brut-

Digitized by Google

aussetzung gesorgt wird. Wir wissen von zuverlässigen Fischereipächtern, daß im Laufe der Jahre der Bestand an Maränen erheblich zurückgegangen ist und erst nach neuem Einsatz sich wieder gehoben hat. Man hat die Zweckmäßigkeit von Brutaussetzungen vielfach bezweifelt, und auch ich muß gestehen, daß ich nicht immer von derselben überzeugt gewesen bin, da meiner Ansicht nach die natürliche Vermehrung an und für sich genügen müßte. In einem Fall ist der Rückgang der Erträge an Maränen auf eine ausgebrochene Erkrankung zurückgeführt worden, in anderen Fällen hat sich eine solche Ursache für den Rückgang nicht auffinden lassen. Jedenfalls scheint es, daß wir für einen regelmäßigen Einsatz sorgen müssen, falls wir eine Steigerung unserer Erträge erzielen wollen. Die Besatzfrage hat nun für unsere Provinz bisher eine nicht sehr rühmliche Rolle gespielt insofern, als wir unser gesamtes Besatzmaterial an Maränenbrut aus anderen Provinzen haben beziehen müssen, trotzdem gerade Ostpreußen infolge seines Reichtums an Maränenseen als Lieferant von Maränenbrut hätte an erster Stelle stehen müssen. Früher war dieser Bezug von auswärts auch nicht so schlimm für uns, nachdem wir aber jetzt vom Reich abgeschlossen sind und auch der Peipussee für uns nicht mehr in Betracht kommt, stehen wir in dieser Beziehung auf uns selbst angewiesen da, denn die Erfahrung dieses Jahres hat gezeigt, daß wir auf eine regelmäßige und genügende Belieferung aus dem Reich nicht mehr rechnen können.

Es ist nun der Bau von Brutanstalten in der Provinz Ostpreußen in Anregung gebracht worden, und es besteht begründete Aussicht, daß der Anregung demnächst Folge gegeben werden wird. Es besteht zwar eine Brutanstalt in Königsberg, die dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen gehört. Diese war aber bisher stets auf den Bezug von angebrüteten Salmonideneiern angewiesen, da eine Gewinnung von Eiern und Befruchtung derselben in der Nähe von Königsberg nicht möglich ist. Es ist daher eine Brutanstalt für Maränen in der Nähe der großen Maränenseen, die die Mutterfische liefern können, durchaus notwendig und ein dringendes Bedürfnis für unsere ostpreußische Seenfischerei.

Eine nicht unerhebliche Bedeutung für die beiden Seengruppen hat der Aalfang; er steht wohl an zweiter Stelle in der Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsarten für die allgemeine Fischerei der beiden Seengruppen. Auch hier haben wir zurzeit unter der Abschnürung vom Reich stark zu leiden, wenngleich sich augenblicklich diese in der Beziehung auf den Aal für den fangenden Fischer noch nicht direkt bemerkbar macht. Der wirklich wirtschaftende Fischer jedoch sieht schon jetzt sehr sorgenvoll in die Zukunft, ist es doch zurzeit fast unmöglich, genügend Aalbesatz für Ostpreußen zu erhalten. Die Firmen, die sonst Aalbesatz in größeren Mengen zu liefern pflegten, machen große Schwierigkeiten und liefern jetzt offenbar sehr ungern nach Ostpreußen. Der natürliche Aufstieg bis in die Seen kann nur äußerst gering sein, einmal sind es vor allem eine Anzahl von nicht unbedeutenden Mühlenwehren, die den Aufstieg hindern, dann aber kommt noch dazu, daß z. B. der Aufstieg durch den Pregel, der für eine große Zahl von Seen sehr wesentlich ist, durch die eigentümlichen Abwasserverhältnisse erschwert wird, von denen wir späterhin noch zu sprechen haben. Es liegt also im Interesse des späteren Aalfanges, daß sich die Fischereipächter mehr als bisher für die Heranschaffung von Aalbesatz interessieren.

Was den Fang der Aale anbetrifft, so werden sehr viele Seenbesitzer und Pächter dadurch geschädigt, daß sie ihre Seen nicht zu geschlossenen erklären lassen können, weil — es wird das wohl in anderen Provinzen in gleichem Maße der Fall sein — sonst noch irgendein Fischereirecht auf den Gewässern ruht. Ablösungsverfahren werden stets gescheut. In sehr vielen Fällen hat also den Hauptaalfang der unterliegende Müller, und da fast unter jedem See in Ostpreußen ein solcher liegt, so ist das beinahe die Regel. Aber auch dort, wo die betreffenden Fischer allein berechtigt sind, haben sie es bisher noch vielfach unterlassen, den See zu einem geschlossenen erklären zu lassen, weil es ihnen entweder unbekannt war, daß dies möglich ist, dann aber auch wohl mitunter, weil sie etwas bequem sind. Es ist das allerdings schon etwas besser geworden, namentlich im letzten Jahr haben sich die Gesuche um die Geschlossenerklärung von Gewässern gehäuft, und es sind auch eine größere Anzahl zu solchen erklärt worden. Es steht zu hoffen, daß es bald gelingt, allen Fischern, die in Frage kommen, auf diese Weise wenigstens den Hauptteil ihres Aalbestandes zu sichern

Digitized by Google

Daß auch die anderen Fische, wie vor allem Hecht und Schlei, eine erhebliche Rolle in Masuren und im Oberland spielen, und in manchen Gewässern eine ausschlaggebende, ist natürlich. Das bedarf aber keiner besonderen Erwähnung, da die gleichen Verhältnisse ja auch anderwärts vorliegen.

Der Memelstrom bietet nun ganz besonders interessante Fischereiverhältnisse, insofern, als ein ähnlicher Fischereibetrieb wohl in Deutschland anderwärts nicht mehr vorhanden ist. Drei Fischarten sind es hier, die dem dortigen Fischerleben ihre Eigenart geben, die Quappe, die Zährte und das Neunauge. Wir müssen hier streng unterscheiden zwischen der Winter- und der Sommer-Herbstfischerei. In der warmen Jahreszeit haben wir den Fischfang auf die gewöhnlichen Fischarten, in erster Linie den Blei, dann aber auch auf Hecht, Barsch und in geringem Maße auf Plötze und Barbe, an einzelnen Stellen auch auf Zander. Die Barbe kommt aus dem unregulierten Teil der Memel in den russischen Gebieten herab, ihre eigentliche Region fällt wohl nicht mehr auf deutsches Gebiet. Vor allem aber spielt in den frühen Sommermonaten die Zährte die erste Rolle so zwar, daß sie etwa 25% des Gesamtfanges in den Sommermonaten ausmacht, während der Blei den gleichen Prozentsatz erreichen wird. Die Zährte lebt in der Ostsee und wohl auch im Haff und zieht zur Laichzeit in die Memel und ihre Nebenflüsse, vor allem in den Jurafluß. Es wird aber angegeben, daß sie auch zu anderer Jahreszeit hin- und herzieht und Fänge, denen ich beiwohnte, scheinen das zu bestätigen, wenn man nicht annehmen soll, was mir als das wahrscheinliche erscheint, daß wenigstens ein Teil der Zährte dauernd im Fluß verbleibt. Der Fang der Zährte geschieht mit dem Zugnetz, das in kleiner Form allgemein üblich ist. Im Winter geht die Zährte in größeren Mengen auch in die Säcke. Interessant ist es übrigens, daß die Zährte in dem Mündungsgebiet der Memel roh mit Pfeffer und Salz von den Litauern gegessen wird. Einen ganz anderen Eindruck bieten die Erträge der Winterfischerei im Memelstrom. Zu dieser Jahreszeit sind es die Quappen und die Neunaugen, die auf ihren Berg- und Talwanderungen zur und nach Erledigung ihres Laichgeschäftes in großen Mengen gefangen werden und einen fast unglaublichen Fischsegen bringen. Allerdings ist der Ertrag der Quappen- und Neunaugenfischerei in erster Linie von den Eisverhältnissen abhängig. Der Fang der Quappen und Neunaugen findet nämlich in sogenannten Warten, der Quappenwarte und der Neunaugenwarte statt, die auch als sogenannte Quappenverstellungen bekannt sind. Eine Warte besteht aus mehreren Wentern oder zweiflügeligen Säcken, die in einer senkrecht zum Ufer verlaufenden Richtung von diesem aus zur Strommitte hin ausgestellt werden, indem sie an etwa 2 m voneinander entfernt stehenden Pricken befestigt werden. Vor der Oeffnung der Wenter zieht sich ein ungefähr 100 m langes bogenförmig aufgestelltes Leitgarn entlang. Im November und Dezember, wenn die Quappen aufwärts ziehen, ist die Oeffnung der Wenter bergwärts gerichtet und die Konkavität des Leidings talwärts, im Januar, wenn die Rückwanderung beginnt, werden die Fanggeräte umgekehrt aufgestellt. Die Wenter stehen in der Weise mit dem Leiding in Verbindung, daß der eine Flügel mit diesem fest verbunden ist, der andere aber etwas zurück an einer besonderen Pricke befestigt ist. Ganz ähnlich sind die Neunaugenwarten gebaut, nur daß bei ihnen die Leidings fehlen, statt dessen aber die beiden Flügel dicht aneinander stehen, ja sich gegenseitig umgreifen, um das Durchschlüpfen der Neunaugen zu verhindern. Da ein Leiding fehlt, so stehen die Oeffnungen der Säcke natürlich umgekehrt, wie beim Fang der aufwärts ziehenden Quappen, nämlich nach der Mündung des Flusses gerichtet. Der Neunaugenzug beginnt zuweilen bereits Ende September und dauert bis in den Januar, die Fische ziehen dann in den Oberlauf des Stromes und in die Nebenflüsse, in denen sie laichen, um dann abzusterben. Es scheint, als ob bei der Bergwanderung die deutsche Grenze nicht überschritten wird, und als ob die Laichgeschäfte in den Flüssen Szeschuppe und Jura und deren Nebenbächen erledigt werden. Es mag gleich hier erwähnt werden, daß wir in Ostpreußen noch ein zweites Gebiet mit größerer Neunaugenfischerei haben, nämlich das im Unterlauf der Passarge bei Braunsberg, wenngleich es auch nicht annähernd die Bedeutung hat, wie die Memel.

Eine Vorstellung, um welche Werte es sich bei der Winterfischerei auf dem Memelstrom handelt, werden Sie erlangen, wenn ich Ihnen mitteile, daß allein im Skirwiethstrom, dem einen etwa 10 km langen Mündungsarm der Memel, durchschnittlich

Digitized by Google

4000 Schock Neunaugen pro Jahr gefangen werden, das sind etwa jetzt für M. 160 000.—, und daß in den Monaten November und Dezember des vergangenen Jahres allein im Skirwiethstrom für M. 400 000.— Quappen gefangen worden sind.

Ich hatte vorher gesagt, daß die Erträge in erster Linie von den Eisverhältnissen abhängig sind. Es ist klar, daß die Quappen- und Neunaugenverstellungen nur angebracht werden können, wenn das Eis fest liegt. Da die Memel aber eine sehr kräftige Strömung hat, so genügt ein kurzes Tauwetter, um das Eis zum Verschieben zu bringen und damit ein Fischen mit Verstellungen in der Memel oder überhaupt unmöglich zu machen. Wenn daher kalte Tage mit wärmeren Perioden abwechseln, so hört die Fischerei für lange Zeit auf und der Ertrag ist erheblich geringer. Folgende Vergleichszahlen beweisen den großen Unterschied in den Erträgen. Der November 1919 hatte starke Kälte und eine feste Eisdecke gebracht, der Ertrag an Quappen betrug 615 Zentner, der November 1918 dagegen hatte zumeist offenes Wasser gezeitigt, so daß die Erträge nur 3 Zentner betrugen. Der Dezember 1919 brachte neben starkem Frost auch eine Anzahl Tage mit Tauwetter, so daß der Ertrag an Quappen nur 1070 Zentner betrug gegen 1120 Zentner im Dezember des Vorjahres.

Auch die Zährte wird in den Wentern gefangen und liefert gute Erträge. Wegen der stärkeren Strömung ist das Eis auf dem oberhalb Tilsit gelegenen Memelteil weit weniger fest, die Schollen verschieben sich hier leichter und gefrieren nicht so fest aneinander. Daher ist in diesem Teil die Winterfischerei nur gering, es wird mit Verstellungen fast gar nicht gefischt. Dagegen geht man hier — allerdings unerlaubt — den Quappen mit Speeren zu Leibe und hat, da immer noch ein großer Teil dieser Fische auch in diesen oberen Teil gelangt, eine erhebliche Ausbeute.

Eine gleiche ebenfalls sehr ergiebige Quappenfischerei wie im Memelstrom finden wir noch in dem einen nach dem Kurischen Haff abgehenden Arm des Pregels der Deime. Hier sind die Eisschiebungen weniger verhängnisvoll, da die Deime eigentlich so gut wie gar keine Strömung besitzt. Es ist daher der Fang hier ein bedeutend regelmäßigerer als im Memelstrom.

Im Unterlauf der Memel, also im Skirwieth und Athmatstrom vor allen Dingen, haben wir dann noch zwei weitere recht ergiebige Fischereien, die Fischerei auf Uklei und den Stichlingsfang. Der Ukleifang wird mit dem Ukleizugnetz und dem Ukleitreibnetz ausgeübt, außerdem fangen sich sehr erhebliche Mengen in den aufgestellten Säcken. Die Fischerei mit dem Ukleizugnetz, die möglicherweise erhebliche Mengen von Jungfischen anderer Arten vernichtet, wird nur unter Aufsicht von Fischereibeamten gestattet und ist nur an wenige Leute freigegeben. Allgemein wird aber im Skirwiethstrom der Fang mit dem Treibnetz ausgeübt. Diese durch Senker und Flotthölze in senkrechter Stellung schwimmend erhaltenen Netze werden dem Strom übergeben und treiben mit der Strömung abwärts, während der Fischer auf seinem Kahn hinterher fährt. Es ist mir nicht bekannt, ob der Ukleifang auch anderwärts in gleicher Weise ausgeübt wird. Die Verwertung der Uklei im Memelgebiet bezieht sich auf die Schuppen in erster Linie, die abgeschuppten Fische werden gegessen und munden den Eingeborenen sehr gut, während sie für andere ziemlich ungenießbar sind. Ich darf noch erwähnen, daß noch an einer anderen Stelle in Ostpreußen Ukleischupperei ausgeübt wird, nämlich in Nikolaiken, also in Masuren. Der Hauptfang für Uklei fällt in die Monate Mai und Juni, der Laichzeit des Uklei. Die Fischer behaupten, daß der Fisch drei verschiedene Laichzeiten im Unterlauf der Memel habe, zuerst laiche eine größere Art, dann eine kleine und dann eine Mittelsorte. Die Dauer der Laichzeit soll je drei Wochen betragen. Wie weit diese Angaben zutreffen, vermag ich noch nicht zu sagen.

Der Stichlingsfang wird mit dem sogenannten Stichlingswenter ausgeführt, d. h. einem zwei bis drei Meter langen, zweiflügeligen Sack mit einer Kehle und geringer Maschenweite. Verwertet werden die Stichlinge nur als Schweinefutter. Es wird interessieren, daß eine andere Verwertung von Stichlingen in Ostpreußen noch eine lokale Rolle spielt, nämlich die Herstellung von Tran aus Stichlingen, die in größerem Maßstabe durch die Seefischereiaktiengesellschaft Germania in Pillau ausgeübt wird. Hier sind im Herbst im Pillauer Tief große Massen von Stichlingen zu erbeuten, die in der genannten Weise verwertet werden. Der gewonnene Tran ist gelb und klar und soll gut brauchbar sein.

Digitized by Google

Ganz erheblich geringere allgemeine Bedeutung als die Fischerei auf der Memel hat die Pregelfischerei. Hier finden wir eine sehr große Menge von Fischereiberechtigungen, die sich zurzeit überhaupt nicht übersehen lassen. Vor allem haben sehr viele Güter, die zum Teil am Pregel selbst liegen, aber häufig kilometerweit entfernt sind, Fischereirechte an dem Fluß, deren Grenzen weder ihnen, noch den Behörden zurzeit bekannt sind. Diese Fischereirechte beruhen auf alten Privilegien, die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen und auf die Grenzen von alten Aemtern sich beziehen, die zurzeit gar nicht mehr bestehen. Ich habe einmal versucht, hier einen genaueren Einblick zu bekommen, habe aber die Arbeit wieder fortlegen müssen, da sie die volle Arbeitskraft eines Mannes auf lange Zeit hinaus in Anspruch nehmen könnte. Diese Fischereirechte sind nun an einige Fischer aus den umliegenden Dörfern verpachtet und werden von diesen in steter Feindschaft gegeneinander ausgeübt, da jeder vom anderen behauptet, daß er auf seinem Gebiet fische. Da die dortigen Fischer auch ihren Betrieb recht wenig großzügig ausüben, so kommt schließlich nur ein mäßiger Fischereibetrieb auf dem Pregel zustande. Der Wert der Fischerei wird dadurch beträchtlich herabgemindert, daß die beiden Zellulosefabriken in Königsberg zuweilen ihre Abwässer in den Pregel lassen, die dann nicht nur unterhalb ganz ungeheure Fischsterben verursachen, sondern infolge des Rückstaus bei Westwinden bis sehr weit oberhalb ihren verderblichen Einfluß ausüben. So habe ich diesen bei meinen Untersuchungen des Pregels noch in Altarmen nachweisen können, die etwa 18 km oberhalb der Stadt Königsberg gelegen sind und sonst fischereilich recht bedeutungsvoll sein könnten. Daß allerdings der Fischzug durch den Pregel vollständig aufhört infolge der Verschmutzung, glaube ich nicht, da man doch immerhin auch ab und zu aufwärts wandernde Fische fängt. Allerdings wird er so beeinträchtigt, daß z. B. ein Quappenfang wie in der Deime, jenem nach dem Kurischen Haff abgehenden Pregelarm bei Tapiau, gar nicht möglich ist.

Die Nebenflüsse des Pregels und seine Quellflüsse weisen ebenfalls eine nicht sehr bedeutende Fischerei auf, das liegt aber daran, daß dieselbe bisher nicht sehr zweckmäßig betrieben wird, teilweise wegen der großen Zahl von Berechtigten, dann aber auch, weil es hier an einer eigentlichen fischereitreibenden Bevölkerung fehlt. Hier wird durch aufklärende Tätigkeit noch viel zu tun sein und sich auch manches erreichen lassen. Besonderheiten in der Fischerei sind hier nicht vorhanden.

Wieder einen ganz anderen Charakter hat der Fischbestand und die Fischerei in den übrigen kleineren Haffflüssen, der Bahnau mit ihren Nebenflüssen Omaza und Jarft, dem Frisching mit dem Stradickfluß, der Baude und der Passarge. Hier haben wir Flüsse vor uns, die eigentlich alle Regionen des Forellenbaches durchlaufen. Wilde gebirgsbachähnliche Strecken wechseln mit solchen, deren Charakter der eines ruhig dahinfließenden Tieflandbaches ist. Infolgedessen haben wir in diesen Flüssen besonders mit dem Fortkommen der Bachforelle zu rechnen, nur in den Unterläufen, und zwar zumeist auf kurzen Strecken und in den vielfach eingestreuten Stauen haben wir auch die Weißfische und Hecht und Barsch als Nutzfische. Der Fischereibetrieb ist in diesen Flüssen ein recht ungeordneter, ja man kann eigentlich von einem solchen überhaupt nicht sprechen. Es liegt das daran, weil hier jeder Anlieger das Fischereirecht besitzt und diese bisher sich um die Fischerei so gut wie gar nicht gekümmert haben. Die 27 km lange Bahnau besitzt z. B. 78 verschiedene Fischereiberechtigungen, die 25 km lange Jarft 47, die 19 km lange Omaza gar 100, so daß auf den Kilometer an der Bahnau 2,9, an der Jarft 1,9 und an der Omaza 5,3 Berechtigungen kommen. In diesen drei Flüssen sind Fischereiwirtschaftsgenossenschaften in Vorbereitung, desgleichen auf dem Stradickfluß, wo die Verhältnisse etwas günstiger liegen. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß in der Passarge im Unterlauf eine Neunaugenfischerei besteht, die aber bei weitem nicht die Erträge bringt, wie der Neunaugenfang im Memelstrom. Hier wird das Neunauge in Neunaugenkörben und auch in Drahtreusen von Kastenform gefangen, und zwar auch in den Wintermonaten. Der Handel mit Neunaugen ruht hier in den Händen von wenigen Leuten, die auch die Fischerei ausüben. Dadurch, daß die Mühle in Braunsberg ein großes Wehr besitzt, erstreckt sich der Neunaugenfang auch nur bis zu diesem, also nur auf eine Strecke von etwa 5 Kilometer.

Die Teichwirtschaft in Ostpreußen hat eine ehrwürdige Geschichte hinter sich. Wenn

Digitized by Google

wir durch die Provinz reisen, so fallen uns die sehr häufigen alten Teichdämme auf, die die vielen kleinen Schluchten und Täler absperren und ein beredtes Zeugnis dafür sind, wie ausgebreitet die Teichwirtschaft in früherer Zeit in unserer Provinz gewesen ist. Diese alten, jetzt ungenutzt daliegenden Teichgelände sind die Reste der in der Ordenszeit im 13. bis 14. Jahrhundert angelegten Teichwirtschaften, die durch ganz Ostpreußen verstreut angelegt worden sind. Das hügelige Gelände mit zahlreichen kleineren Schluchten fordert auch geradezu zur Anlage von Teichen heraus und es ist zu verwundern, daß die heutige Zeit diese alten Anlagen bisher so gut wie gar nicht wieder in Benutzung genommen resp. neu hergerichtet hat.

Die Teichwirtschaft, wie sie heute in der Provinz betrieben wird, steht auf einem recht mäßigen Niveau. Wir haben eigentlich nur zwei wirklich große Teichwirtschaften, die so produktiv arbeiten, daß sie von ihrem Ertrag zur Besetzung anderer Teichwirtschaften und zum größeren Verkauf von Speisefischen abgeben können. Es sind das die Teichwirtschaft von Weller-Metgethen bei Königsberg und die Teichwirtschaft von Reinert-Doliven im Kreise Oletzko. Teichwirtschaften, die nach dem Dubischverfahren arbeiten, gibt es in Ostpreußen überhaupt nicht, auch diese beiden genannten arbeiten mit einem nach Altersklassen gemischten Besatz. Als eine größere Teichwirtschaft kann dann noch die Teichwirtschaft in Szittkehmen in der Rominter Heide angesehen werden, die aber durch den Krieg arg gelitten hatte und zu einer größeren Produktion bisher noch nicht wieder gekommen ist.

Die zahlreichen kleinen Teichanlagen, die in Betrieb sind, dienen im großen und ganzen nur dem eigenen Bedarf. Der Besitzer züchtet sich Fische für seinen Tisch und verkauft den Rest im Nachbardorf. Die Aufzucht von der Brut bis zum Speisefisch findet nur in drei Wirtschaften in größerem Maße statt. Gewirtschaftet wird fast ausschließlich mit Karpfen und Schleien, Metgethen hat noch einen Zusatz von Goldorfen und erzielt damit recht gute Resultate. Neuerdings wird dort auch ein Versuch mit Forellenbesatz gemacht. Als Forellenteichwirtschaft kommt bisher nur Szittkehmen in Betracht, wo die Aufzucht der Forelle vom Ei bis zum Speisefisch betrieben wird. Eine kleine Brutanstalt ist hier in Betrieb, die aber nur für den eigenen Besatzbedarf arbeitet. Sonst ist mir eine Bewirtschaftung von Teichen mit Forellen in Ostpreußen nicht bekannt. Was die Beschaffung des Besatzes für die Teichwirtschaften Ostpreußens anbetrifft, so kann der Bedarf zurzeit noch nicht völlig in der Provinz selbst gedeckt werden. Wir sind daher auf den Bezug aus dem übrigen Deutschland zum Teil angewiesen. Da bestehen nun in dieser Hinsicht für den ostpreußischen Karpfenzüchter gewisse Schwierigkeiten, die die Besatzfrage für unsere Provinz zu einer so unangenehmen machen. Zunächst sind die klimatischen Verhältnisse Ostpreußens gänzlich andere als im übrigen Deutschland. Wenn die mitteldeutschen Teichwirtschaften dazu übergehen, ihre Hälter zu leeren und einerseits die Teiche zu besetzen, anderseits die bestellten Fische zu versenden, dann herrscht in Ostpreußen noch mitunter eine ziemlich kalte Witterung, und es kommt vor, daß die aus Deutschland anlangenden Fische in Teiche eingesetzt werden müssen, die noch mit einer zeitweiligen Eisschicht überdeckt werden. So kommt es natürlich häufig zu starken Verlusten, die den Transport bereits an und für sich verteuern. Dazu kommt nun noch jetzt der polnische Korridor. Der Transport von Fischen in Spezialwagen stellt sich durch diesen außerordentlich teuer, da eine Versicherung gegen Beschlagnahme durch die Polen regelmäßig eingegangen werden muß. Diese letztere Schwierigkeit läßt sich zurzeit nicht beseitigen. Gegen die erstere wird jetzt versucht, anzukämpfen, indem die Besatzfische bereits im Herbst nach Ostpreußen geschafft werden sollen, um dann in einer dortigen Teichwirtschaft überwintert zu werden. Natürlich werden sich auch dann Verluste durch das Klima nicht völlig vermeiden lassen, da auch bei der Versendung innerhalb der Provinz mit solchen gerechnet werden muß, weil plötzlich auftretende starke Fröste im Frühjahr sehr häufig vorkommen.

Als nächste Hauptziele für die ostpreußische Teichwirtschaft möchte ich hinstellen: 1. Produktion der nötigen Besatzfischmengen in der Provinz selbst; 2. Züchtung einer widerstandsfähigen Karpfenrasse, die den Witterungsumschlägen nicht so leicht unterliegt: 3. stärkere Ausnützung des geeigneten Geländes durch Teichanlagen; 4. Ausdehnung der Forellenwirtschaft.

Durch die Teichwirtschaft komme ich weiter zur Frage der Seuchen und Fisch-

Digitized by Google

krankheiten in der Provinz. Es ist in dieser Beziehung aus früheren Zeiten leider nicht allzuviel bekannt. Anscheinend hat vor einigen Jahren eine unbekannte Erkrankung der kleinen Maräne in manchen Maränenseen gehörig unter den Beständen an diesem Koregonen aufgeräumt. Näheres habe ich jedoch bisher nicht in Erfahrung bringen können. Die Krebspest hat wie überall die Krebsbestände so gut wie vernichtet, nur in wenigen Gewässern sind dieselben noch nutzbringend geblieben, in den letzten Jahren zeigt sich jedoch hier wieder ein langsames Ansteigen der Erträge. Es ist aber nach meinen Beobachtungen die Krebspest in Ostpreußen noch nicht erloschen, vor einem Optimismus in dieser Hinsicht möchte ich dringend warnen. In manchen Gewässern, deren Bestand an Krebsen sich wieder gehoben hat, sind die Krebse — ich muß hier der Ansicht Hofers, daß die Krebse eine Immunität nicht erwerben können, widersprechen — offenbar immun gegen den Erreger der Krebspest geworden. Mag sein, daß dieser seine Pathogenität in diesen Gewässern eingebüßt hat. Sicher ist jedoch, daß im Blute von Krebsen aus Gewässern, in denen vor Jahren die Krebse an Pest eingingen und seit einigen Jahren Sterben größerer Art nicht mehr eingetreten sind, von mir Krebspesterreger nachgewiesen worden sind, ohne daß die Krebse irgendwelche klinischen Erscheinungen der Krebspest zeigten.

Im vergangenen Herbst wurde ich von einem Teichwirt Ostpreußens darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten Jahren die Karpfenbrut und die Einsömmerigen im Sommer in größerer Zahl zugrunde gegangen sind. Eine vorgenommene Untersuchung ergab einen außerordentlich starken Befall mit Cyclochaete Domerguei. Ich stehe nicht an, meiner Vermutung auch hier Ausdruck zu geben, daß dieser Parasit es ist, der die jüngeren Karpfen in Ostpreußen in größerer Zahl vernichtet hat. In diesem Jahr ist anscheinend ein derartiges Sterben bisher noch nicht aufgetreten. Jedenfalls ist mir noch nichts hierüber gemeldet worden.

Dagegen ist in diesem Jahre in sehr starkem Maße eine Verseuchung der Karauschenbestände Ostpreußens mit Lernaeocera cyprinacea, dem bekannten Hautparasiten, festzustellen. Wenngleich erhebliche Sterben durch diesen Kopepoden mir bisher nicht bekannt geworden sind, so wurde doch an einigen Orten die Abnahme der befallenen Karauschen vom Publikum verweigert. Eine gewisse Schädigung ist also wohl zu konstatieren.

Was die Pockenkrankheit anbetrifft, so herrscht dieselbe noch, jedoch tritt sie nur in vereinzelten und im allgemeinen ganz leichten Fällen auf. Sie hat für Ostpreußen zurzeit jedenfalls keine Bedeutung.

Im Anschluß hieran komme ich zu der Verunreinigung von Fischgewässern in Ostpreußen. Wir haben in dieser Provinz zwei Zentren mit fischereiwirtschaftlich wichtigen Abwasserlieferanten. Das eine ist die Stadt Königsberg mit ihren beiden Zellstoffabriken, und das andere die beiden Städte Tilsit und Ragnit mit Fabriken der gleichen Industrie. Während die erstere den Unterlauf des Pregels in sehr starkem Maß verunreinigt, schädigen die letzteren beiden den Unterlauf der Memel und die Gilge. Näher möchte ich hier heute nicht auf diese beiden Abwasserzentren eingehen. Kleinere Schädigungen in manchen kleineren Flüssen treten auf durch einige Gerbereien, doch spielen diese für die Allgemeinheit keine so große Rolle. Auf eines muß ich aber noch hinweisen, das sind die ganz erheblichen Schädigungen, welche in Ostpreußen der Fischerei zugefügt werden durch das starke Holzflößen auf den Gewässern und das jahrelange Lagern großer Massen von Holzstämmen, wodurch ganze Gewässer für die Fischerei gänzlich unbrauchbar gemacht werden. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich hier auf diese Einzelfragen näher eingehen.

## V. Ableitung von Mühlwasser zur Speisung von Fischteichen.

Untersagungsklage des Müllers gegen den Fischteichbesitzer.

Der Kläger S. ist Eigentümer einer Mühle in Wallwitz (Kreis Guben); der zu dieser gehörige Mühlteich wird gespeist durch das über das Gut des beklagten Landwirts B. fließende Mühlenfließ (Mühlgraben). In diesem Wasserlaufe hat B. eine Ableitungs- und Stauanlage eines[illegible]ich welche er Wasser zu von ihm angelegten Fischteichen leitet; von diesen Fisch[illegible] Wasser wieder in das Mühlenfließ zurückgeleitet, bevor dieses auf das Mühlen[illegible]ers übertritt. Der Kläger behauptet nun, daß durch die Ableitung und Auf[illegible] seiner Mühle beeinträchtigt werde, und er hat deshalb gegen den Beklagten Unterlassungsklage angestellt.

Digitized by Google

Während das Landgericht Guben die Klage gänzlich abwies, hat ihr das Kammergericht teilweise stattgegeben, indem es den Beklagten unter Androhung einer Strafe von M. 100.— für jeden Zuwiderhandlungsfall verurteilte, eine Anstauung des Mühlenfließes zu unterlassen, so lange die Mühle des Klägers im Betriebe sei; die weitergehenden Klageanträge auf Unterlassung der Ableitung und des Anstauens überhaupt, sowie auf Beseitigung der Stauanlage hat auch das Kammergericht abgewiesen. Das Reichsgericht hat auf die vom Beklagten gegen seine Verurteilung eingelegte Revision (der Kläger hatte sich bei der Abweisung seiner weitergehenden Ansprüche beruhigt) das kammergerichtliche Urteil, soweit es zu ungunsten des Beklagten erkannt hatte, aufgehoben und die Sache insoweit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen. Die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofs führen aus: Das Kammergericht geht davon aus, daß das Mühlenfließ nicht ein Graben, sondern ein Privatfluß, ein Wasserlauf dritter Ordnung ist, und es nimmt an, daß das Eigentum daran den Eigentümern der aus dem Rittergut W. gebildeten Rentengüter, zu denen der Beklagte gehört, gemeinschaftlich zusteht und diesen für ihre gemeinschaftlichen Zwecke zu dienen hat, daß aber die Nebennutzungen, wozu das Wasserbenutzungsrecht gehöre, das nach dem Wassergesetz den Eigentümern zustehe, den Anliegern freigegeben seien. Der Kläger seinerseits gehöre nicht zu den Rechtsnachfolgern der Rentengutskäufer; er sei daher nicht befugt, ein Untersagungsrecht geltend zu machen, das über das des Müllers hinausgehe. Der Beklagte sei Anlieger des Mühlenfließes auf der ganzen Strecke von der Ableitung des Wassers bis zur Wiederzurückleitung und sei berechtigt, das Wasser wie ein Eigentümer zu nützen, sofern er es nur (wie hier geschehe) noch auf seinem Grund und Boden wieder zurückleite. Der Kläger habe aber auf Grund des Privatflußgesetzes vom 28. Februar 1843 in Verbindung mit § 42 des Wassergesetzes, da seine Mühle schon bei der Verkündung des Privatflußgesetzes (4. März 1843) rechtmäßig bestanden habe, ein Widerspruchsrecht dagegen, daß ihm das Wasser, das zum Betriebe der Mühlenanlage in dem damaligen Umfange erforderlich sei, entzogen werde. Durch die Ableitung allein trete ein erheblicher Wasserverlust für die Mühle nicht ein. Dagegen finde durch die Stauanlage des Beklagten, zu der er an sich berechtigt sei, eine Entziehung des für den Betrieb der Mühle in dem Umfange, in welchem sie im Jahre 1843 bestand, erforderlichen Wassers statt. Eine solche Entziehung liege nicht nur dann vor, wenn das Wasser dauernd ohne Wiedereinleitung abgeleitet, sondern auch, wenn es in erheblichem Maße nur zeitweilig dem Müller entzogen werde. Um eine solche erhebliche, wenn auch nur zeitweilige Entziehung handle es sich hier. Es sei für den Mühlenbetrieb ohnehin schon wenig Wasser vorhanden, eine Anstauung für den Beklagten komme nur bei niedrigem Wasserstand in Betracht und in solchen Zeiten erfordere das Anstauen eine geraume Zeit, die zwar dem Müller das Wasser nicht vollständig entziehe, aber dadurch verlängert werde, daß das Wasser erst auf dem Umwege über die Fischteiche wieder in das Mühlenfließ gelange. Unter diesen Umständen sei es durchaus wahrscheinlich, daß durch eine Anstauung seitens des Beklagten die Mühle, welche ihr Wasser im wesentlichen aus dem Mühlenfließ empfange, nicht mehr genug Wasser erhalte und dadurch in ihrem Betriebe derart gestört werde, daß diese vorübergehende Wasserentziehung als eine erhebliche Beeinträchtigung angesehen werden müsse. Auch die Frage, ob durch die Aufstauung der Mühle des Klägers das zu ihrem Betriebe in dem Umfange, in welchem sie im Jahre 1843 bestand, erforderliche Wasser entzogen werde, sei zu bejahen. Allerdings habe der Kläger nicht nachgewiesen, welchen Umfang im Jahre 1843 der Betrieb der Mühle mit der damaligen Einrichtung des Triebwerkes und seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe; aber es sei dennoch aus der Tatsache des Bestehens der Mühle und aus dem Umstande, daß das Mühlenfließ nach der Oertlichkeit schon damals vorhanden gewesen sein müsse, so viel zu schließen, daß schon damals der Wasserzufluß im wesentlichen der gleiche gewesen sei, und daß demnach durch die Anstauung eine zeitweise Entziehung des Wassers erfolge, das zum Betriebe der Anlage in dem damaligen Umfange notwendig sei. Als Entziehung sei aber die Anstauung nur dann anzusehen, wenn der Müller das Wasser gebrauche; das sei nur dann der Fall, wenn die Mühle im Betriebe sei oder das Wasser zur Inbetriebsetzung der Mühle im Spannteich bis zum Merkpfahl angespannt werde. — Diese Ausführungen des Kammergerichts sind, soweit es sich um die Anwendung des materiellen Rechts handelt, zutreffend und nicht zu beanstanden. Dagegen beruhen die Feststellungen des Kammergerichts nicht in allen Punkten auf einwandfreien prozessualen Grundlagen. Es erscheint nicht unbedenklich, wenn das Kammergericht die Erheblichkeit der zeitweiligen Wasserentziehung lediglich als „durchaus wahrscheinlich“ bezeichnet, ohne seiner Ueberzeugung von dem wirklichen Vorhandensein dieses für das Einspruchsrecht des Müllers wesentlichen Tatumstandes Ausdruck zu geben. Zwar muß hinsichtlich solcher Vorgänge, die mit voller Sicherheit unter Ausschluß jedes Zweifels durch menschliches Erkennen überhaupt nicht zu erfassen sind, der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit genügen, der bei möglichst erschöpfender und gewissenhafter Anwendung der vorhandenen Erkenntnismittel entsteht und eine ihm entsprechende innere Ueberzeugung des Richters begründet. Aber daß der Richter eine solche Ueberzeugung erlangt hat, muß aus der getroffenen Feststellung ersichtlich sein; daß er eine Tatsache lediglich als wahrscheinlich bezeichnet, genügt nicht. Weiter aber ist es rechtlich zu beanstanden, daß das Kammergericht den Beweis dafür, daß durch die Aufstauung des Wassers seitens des Beklagten der Mühle des Klägers das für ihren Betrieb in dem Umfang vom Jahre 1843 erforderliche Wasser entzogen werde, als erbracht ansieht, obwohl es ausdrücklich anerkennt, daß ein Beweis dafür, in welchem Umfange im Jahre 1843 der Betrieb der Mühle mit der damligen Einrichtung gehabt habe, nicht erbracht sei. Wenn das Kammergericht aus den Umständen, daß damals der Mühlgraben bereits vorhanden und der Wasserzufluß im wesentlichen der gleiche gewesen sei,

Digitized by Google

den Schluß auf das Vorhandensein des erwähnten Tatbestands mehrmals ziehen will, so fehlt diesem Schluß ein logisch notwendiges Glied nämlich die Feststellung, daß bei dem Betrieb der Mühle damals der vorhandene Wasserzufluß auch tatsächlich ausgenutzt worden ist oder auf Grund der nach Maßgabe ihrer damaligen Einrichtung bestehenden Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden konnte. — Nach den hier dargelegten Richtungen hin muß das Kammergericht die Sache einer erneuten Prüfung unterziehen. (Aktenz.: V. 388/19. — 31. 8. 20.) K. M.-L.

## VI. Personalnotizen.

Regierungsrat und Landesoberfischmeister **Dr. Seydel**, ein geborener Württemberger, wurde zum Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt unter Belassung der Amtsbezeichnung „Landesoberfischmeister". Zugleich ist ihm neben der Bearbeitung der technischen Fischereisachen der landwirtschaftlichen Verwaltung und der Fischereisachen der Domänen- und der Forstverwaltung, die ihm bisher oblag, auch das Referat über die nichttechnischen Fischereisachen der landwirtschaftlichen Verwaltung übertragen worden. Daß die Bearbeitung der gesamten Angelegenheiten der Fischereiverwaltung in Preußen damit in die Hände eines fischereiwirtschaftlichen Fachmannes gelegt ist, wird in den Fischereikreisen ganz Deutschlands freudigst und dankbarst begrüßt, da wir hierdurch in unserem Streben nach fachmännischer Verwaltung wieder einen großen Schritt vorwärts gekommen sind.

**Herr Professor Dr. Haempel wurde zum Extraordinarius und Lehrkanzelsvorstand für „Hydrobiologie und Fischereiwirtschaftslehre" an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ernannt. Ein Zeichen, daß auch in Oesterreich die Fischereibiologie als eine selbständige Disziplin anerkannt worden ist. Professor Haempel ist Sohn eines Karpfenzüchters in Galizien und ehemaliger Schüler Bruno Hofers.**

## VII. Vereinsnachrichten.

### Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.

(Mitgliederversammlung und Eröffnungsfeier des Instituts.)

Die Versammlung fand am 16. September 1920, 10 Uhr vormittags, in den Räumen des Instituts, Weißsche Fabrik, statt.

Der Vorsitzende, Oberförster Umrath, begrüßte durch eine Ansprache die zahlreich erschienenen Teilnehmer, insbesondere die Vertreter von Regierungen, Behörden und Vereinen.

Hierauf folgten zwei wissenschaftliche Vorträge. Der Leiter des Instituts: Dr Bauer, sprach über „Die bisherige Tätigkeit und die Ziele des Instituts"; Dr Demoll, o. Professor der Universität München, Vorstand der Biologischen Versuchsanstalt München und des Hofer-Instituts Wielenbach, über „Temperaturseiches und Plankton".

In seinem Bericht über Entwicklung und heutigen Stand des Vereins gab sodann der Geschäftsführer einen Rückblick auf die der Gründung des Vereins vorhergegangenen Besprechungen und Verhandlungen mit Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, teilte der Versammlung die Ergebnisse und Beschlüsse der bisherigen Ausschußsitzungen mit und streifte die finanzielle Lage des Vereins. Er stellte fest, daß die Mitgliederzahl auf 180 angewachsen war; in dieser Zahl sind 27 lebenslängliche Mitglieder, 6 Korporationen und 12 Stifter enthalten.

Sodann wurden die Statuten ohne Aussprache in der vorgelegten Form genehmigt.

Hierauf erstattete der Schatzmeister, Großkaufmann E. Kauffmann, Rechnungsablage über seitherige Einnahmen und Ausgaben. Er führte aus, daß die Vermögensverhältnisse des jungen Vereins als erfreuliche und für die nächsten Jahre gesicherte zu bezeichnen sind. Den Stiftern, die mit Namen verlesen wurden, sprach er den aufrichtigsten Dank aus für ihre hochherzige Unterstützung, durch die der Verein in die Lage gesetzt würde, seine Pläne bezüglich des Instituts trotz der seit Jahresfrist eingetretenen Teuerung zu verwirklichen.

Sodann erfolgte die Rechnungslegung bis 16. September 1920. Die bisherigen Gesamteinnahmen betrugen seit dem 23. April 1920: Stiftungen M. 60 873.—, Mitgliederbeiträge M. 8350.—, Zinsen M. 268.33, zusammen M. 69 491.33. Die Ausgaben betrugen: Gehälter und Löhne M. 6000.—, Miete M. 300.—, Drucksachen M. 4010.—, Inventar, Apparate M. 2278.60, Reiseauslagen M. 1142.90, Heizmaterial M. 1049.55, Porti M. 480.—, allgemeine Ausgaben M. 1651.73, zusammen M. 16 912.78. Der Vermögensbestand am 16. September 1920: Kasse: Barvorrat M. 294.10, W. Hofbank: laufendes Konto M. 8215.25, Stiftungskonto M. 38 050.—, Postscheckkonto-Guthaben M. 6018.60, zusammen M. 52 578.95. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Hierauf gab er den Voranschlag für 1921 bekannt: Einnahmen: Staatsbeiträge M. 20 000.—, Mitgliederbeiträge: a) Einzelmitglieder M. 2500.—, ) Korporationen M. 3000.—, Einnahmen für Arbeitsplätze M. 3000.—, Zinsen M. 1600.—, Aus der Spohnschen Stiftung M. 6000.—, Aus Ueberschuß von 1920 M. 3000.—, zusammen M. 39 100.—. Dagegen Ausgaben: Gehälter und Löhne M. 25 000.—, Miete M. 600.—, Drucksachen, Inserate M. 2000.—, Inventar, Apparate M. 2500.—, Reiseauslagen M. 1500.—, Heizung, Beleuchtung M. 1600.—, Porti

Digitized by Google

M. 500.—, Allgemeine Ausgaben M. 3400.—, Unvorhergesehenes M. 2000.—, zusammen M. 39 100.—.

Ing. J. Spohn beantragte nunmehr, den Ausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederzuwählen. Dies geschieht durch Zuruf. Der Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Oberförster Umrath, Württembergischer Fischereisachverständiger für den Bodensee, Friedrichshafen, Vorstand; Hofrat Hinderer, Stuttgart, stellvertretender Vorstand; Oberregierungsrat Dr Maier, München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins; Dr Demoll, o. Professor an der Universität, Vorstand der Biologischen Versuchsanstalt München und des Hofer-Instituts Wielenbach, 1. Leiter des Instituts; Dr Bauer, Langenargen a. B., 2. Leiter des Instituts; Großkaufmann Eug. Kauffmann, Langenargen a. B., Schatzmeister; Oberstleutnant z. D. Ebner, Nonnenhorn a. B., Geschäftsführer; Dr Braun, Augsburg, Kreisfischereisachverständiger für Schwaben und Neuburg; Franz Jos., Fischermeister, Langenargen a. B.; Jäger Aug., Fischermeister, Langenargen a. B.; Professor Dr Kleinschmidt, Friedrichshafen, Vorstand der Drachenstation; Ingenieur J. Spohn, Aeschach-Lindau i. B.

Der Vorstand erklärte nunmehr den Verein als gegründet und schloß die Versammlung.

In unmittelbarem Anschluß an die Mitgliederversammlung fand eine Ausschußsitzung statt. In dieser wurden folgende Mitglieder dem Ausschuß beigeordnet: Dr H. Ammann, München; Dr Gruber, Geh. Rat, Lindenhof b. Schachen; Ingenieur Hähnle, Stuttgart; Oberregierungsrat Graf Hirschberg, Oberamtmann, Lindau i. B.; Dr Rienburg, Langenargen a. B.; Kommerzienrat Schwenk, Fabrikant, Ulm a. D.; Dr Wiedersheim, Geh. Rat, o. Professor, Schachen.

Auf Antrag von Hofrat Hinderer wurde beschlossen, daß der Verein dem Württembergischen Landesfischereiverein beitritt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand auf zwei Booten des Reichswasserschutzes und auf Fischerbooten bei klarem Wetter eine Fahrt auf den See statt. Auf der Höhe des Langenarger Schweb stieß das Dampfboot Gea der Drachenstation Friedrichshafen mit dem Leiter, Professor Dr Kleinschmidt an Bord, zu unseren Booten. Dr Bauer führte nunmehr wissenschaftliche Untersuchungsmethoden und Stufenfänge vor und verband damit einen Vortrag über „Katastrophen im Planktonleben". 5 Uhr nachmittags fanden die Veranstaltungen ihren Abschluß.

Die Mitglieder erhalten noch einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Versammlung, sowie einen Bericht über die wissenschaftlichen Vorträge.

Ebner, Geschäftsführer.

## Gründung einer „Niederbayerischen Donaufischereigenossenschaft".

Am 10. Februar d. J. war in Kelheim eine Fischereigenossenschaft gegründet worden, in der die Donaufischer der niederbayerisch-oberpfälzischen Strecke vom Irnsingerberg bei Eining bis zum Schwallstein bei Maria-Ort vereinigt sind. Am 12. September d. J. wurde nun abermals die Gründung einer Donaufischereigenossenschaft durchgeführt, über die wir folgendes berichten können:

Am 12. September fand in Plattling eine von dem niederbayerischen Kreisfischereisachverständigen Streibl-Landshut einberufene und geleitete Versammlung der niederbayerischen Donaufischer statt, die bisher noch keiner Fischereigenossenschaft angehörten. In einem längeren Vortrage über Wesen und Ziele der Genossenschaft betonte der Einberufer die große Wichtigkeit des gemeinsamen Zusammengehens der Berufsfischer in Standesfragen und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile. Die Gefahren, die durch die geplante Großschiffbarmachung der Donau der Donaufischerei drohen, schreien förmlich nach einem engen Zusammenschluß der Donaufischer. Das Rettungswerk kann nur die starke Hand der Genossenschaft vollbringen, also ein Gebilde, in dem die vereinigten Mitglieder viel besser vertreten sind als in einem Vereine. Der Verein hat zu wenig rechtliche Befugnisse, als daß er hier rettend oder fördernd eingreifen könnte. Die heutigen Verhältnisse drängen förmlich auf den genossenschaftlichen Betrieb hin. Soweit in kurzen Zügen der Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf wurde von den anwesenden Mitgliedern des „Vereins der Berufsfischer und Fischwasserbesitzer in Bayern" eine Fischereigenossenschaft gemäß Art. 37 Ziffer I F.G. gegründet. Sämtliche anwesenden Donaufischer traten sofort der neugegründeten Genossenschaft bei. Bis heute zählt die Genossenschaft bereits 50 Mitglieder und täglich laufen neue Beitrittserklärungen ein, so daß alle Aussicht besteht, daß sämtliche Fischereiberechtigten, insgesamt 114, freiwillig der Genossenschaft beitreten. Die bei der Genossenschaftsgründung anwesenden Fischer beschlossen auch bei der Regierung die Bildung einer Zwangsgenossenschaft dann zu beantragen, wenn solche Fischereiberechtigte ihren Beitritt verweigern sollten, deren Mitgliedschaft für die Wirtschaftlichkeit des neuen Unternehmens unbedingt erforderlich ist.

Als 1. Vorsitzender ging Herr Franz Köck, Fischermeister in Passau, als 2. Vorsitzender Herr Gerhardinger Jos., Fischermeister in Vilshofen, als Schriftführer und Rechner Herr Joh. Bapt. Gerhardinger jun., Vilshofen, aus der Wahl hervor. Das Genossenschafts-

Digitized by Google

gebiet, welches sich von Aholfing (oberpfälzisch-niederbayerische Kreisgrenze) bis Jochenstein (Landesgrenze) erstreckt und eine Länge von rund 140 km aufweist, ist vorerst in vier Bewirtschaftungsbezirke eingeteilt, deren Obmänner ebenfalls dem Vorstand der Genossenschaft angehören.

1. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Aholfing-Bogen: Herr Joh. Ev. Mayer, Fischermeister in Straubing; 2. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Sesselmeier Thomas, Fischermeister in Straubing; 3. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Bogen-Niederalteich: Herr Wurm Ludwig, Fischermeister in Wischlburg; 4. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Gaim Alois, Fischermeister in Deggendorf; 5. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Niederalteich-Gaißamündung: Herr Kremhöller Michael, Fischermeister in Niederalteich; 6. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Wagner Max, Fischermeister in Vilshofen; 7. Beisitzer und zugleich I. Obmann der Fischwasserstrecke Gaißamündung-Jochenstein: Herr Köck Michael, Fischermeister in Passau; 8. Beisitzer und II. Obmann obiger Fischwasserstrecke: Herr Wiringer Joseph, Fischer in Obernzell.

Als Rechnungsprüfer und Revisoren für das 1. Wirtschaftsjahr wurden gewählt die Herren Fischermeister Deixlberger Anton in Straubing und Rauch Joseph in Plattling. Als Schiedsrichter für das 1. Wirtschaftsjahr gingen aus der Wahl hervor: die 8 Obmänner der vier Fischwasserstrecken, wobei jeweils die Obmänner auszuscheiden haben, in deren Bezirk Streitigkeiten usw. entstanden sind. Vorsitzender des Schiedsgerichtes wurde Herr Kremhöller Michael, Fischermeister in Niederalteich, Schriftführer Herr Gaim Alois, Fischermeister in Deggendorf.

Jeder Genosse hat einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von M. 10.— zu bezahlen, der Wirtschaftsbeitrag wird jeweils von der Genossenschaftsversammlung für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt, wobei der Flächeninhalt der tatsächlich bewirtschaftungsfähigen Fischwasserstrecke für die Berechnung ausschlaggebend sein soll. Für das erste Wirtschaftsjahr wurde allgemein ein Wirtschaftsbeitrag von M. 20.— festgesetzt. Aufsichtsbehörde solle das Bezirksamt Vilshofen sein. Die Versammelten beschlossen, dem Verband Bayerischer Berufsfischer (Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins) und dem Deutschen Berufsbinnenfischerverband korporativ beizutreten.

Der neugegründeten Genossenschaft kommt zweifellos eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Dem Gründer der Genossenschaft, Herrn Kreisfischereisachverständigen Streibl in Landshut, dankte Herr Fischermeister Mayer in Straubing im Namen der Versammelten für die mühevolle Arbeit, der er sich seit seiner Tätigkeit in Niederbayern dem Berufsfischerstand zuliebe unterzogen hat und bat ihn auch, fernerhin dem Berufsfischer der treue Freund bleiben zu wollen. Die Versammlung störte kein Mißton. Sie wurde um 5 Uhr abends geschlossen.

Dem jungen Unternehmen ein kräftiges Petri Heil! l.

---

**Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Kraiß & Fritz, Stuttgart, über das K-U-F Sauerstoffgerät bei, worauf wir unsere verehrl. Leser aufmerksam machen.**

---

# Fischwasser-Verpachtung.

Die **Gemeinde Egling** (Landsberg) versteigert am **Donnerstag den 11. November 1920, nachm. 3 Uhr, im Edelmeirschen Gasthause** das Fischereirecht der Paar auf 6 Jahre, d. i. vom 1. Januar 1921 bis 1. Januar 1927. 312

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Egling, am 26. Oktober 1920.

**Rudlbichler,** Bürgermeister.

---

# Fischwasserverpachtung.

In den Steuergemeinden **Moosburg, Thonstetten** und Niederambach sind ca 14 km Fischwasser in der Isar und Amper ab 1. Januar 1921 zu verpachten. Schriftliche Angebote nimmt der **Stadtrat München,** Rathaus, Ref. II, Zimmer 386, bis **1. Dezember 1920** entgegen. Daselbst können auch während der Amtsstunden die Pachtbedingungen eingesehen werden. 61/39

Am 23. Oktober 1920.

**Stadtrat der Landeshauptstadt München.**

---

# Fischmeister B14

verh., gelernter Gärtner, mit best. Zeugnissen, 15 Jahre größ. Fischzucht mit best. Erfolg selbständig geleitet, sucht passende Stellung, auch als Gärtner oder Gutsverwalter. Gefl. Off. an **K. Rösch, Fischzucht Haigerach** bei Gengenbach.

Digitized by Google

# Fischwasser-Verpachtung.

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1921 soll die Fischerei in den untenstehend aufgeführten staatlichen Gewässern des Tegernsee-Gebietes auf 10 Jahre neu verpachtet werden:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Im | **Zeiselbach,** | einem | ca. | 4 | km | langen | westlichen | Zuflusse | des Tegernsee |
| 2. | „ | **Breitenbach,** | „ | „ | 3 | „ | „ | „ | „ | „ |
| 3. | „ | **Albach,** | „ | „ | 5 | „ | „ | östlichen | „ | „ |
| 4. | „ | **Moosbach,** | „ | „ | 11 | „ | „ | westlichen | „ | der Mangfall |
| 5. | „ | **Festenbach,** | „ | „ | 6 | „ | „ | „ | „ | des Moosbaches |
| 6. | „ | **Schwarzenbach,** | „ | „ | 3 | „ | „ | östlichen | „ | der Mangfall |

Die Vergebung erfolgt auf Grund schriftlicher Pachtbewerbung.

Angebote wollen bis längstens zum **20. November 1920** bei der unterfertigten See-Administration eingereicht werden.

Die Erteilung des Zuschlages ist nicht an das Meistgebot gebunden, sie erfolgt nach freier Auswahl des Verpächters, der Verwaltung des ehem. Krongutes in München, unter Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen.

Maßgebend für die Verpachtung sind die in der Fin.-Min.-Entschl. vom 17. Juni 1909 niedergelegten Bestimmungen (bzw. Minist.-Amtsblatt des Innern 1909 Nr. 26, Seite 586 u. ff. sowie Fin.-Min.-Blatt 1909 Nr. 13 Seite 506 u. ff.).

Alle weiter gewünschten Aufschlüsse erteilt die unterfertigte Stelle. 310

**See-Administration Tegernsee.**

---

# Forstamt Herrenalb (Württemb. Schwarzwald).

# Fischwasser-Verpachtung.

**Donnerstag den 11. November 1920, vorm. 10 Uhr**

wird in **Herrenalb** auf dem **Rathaus** das Fischwasser der Alb und der 5 Seitenbäche mit zusammen 28 km Länge in 1 Los auf 12 Jahre verpachtet. 308

---


*Netz-Imprägnierungsmittel*

**Haffkrug-Braun**

*Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I, Schließfach 519*

*Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden*

304


---

# Fischereiverpachtung.

Die **Stadtgemeinde Eberbach a. N.** versteigert am **Dienstag den 23. November 1920, vormittags 10 Uhr,** im Rathause die Fischerei der Gammelsbach und Holderbach in einen 9jährigen Pacht. 315

Eberbach (Baden), den 25. Oktober 1920.

**Bürgermeisteramt:**
Dr. Weiß.

---

**10 Stück** sehr gut erhaltene

# Brutapparate

für Salmoniden verkauft

**Fischerei-Verein Weißenburg in Bayern.** 311

Hauptlehrer **Eisen.**

---

Gesucht tüchtiger, in Salmonidenzucht durchgebildeter, lediger

# Fischmeister.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an 307

**Fischzucht Marxzell bei Karlsruhe in Baden.**

---

# Fischwasserverpachtung.

**Donnerstag d. 4. Nov. 1920 vormittags 10 Uhr**

wird **im Gemeindezimmer** (Schulhaus) **zu Kinsau** das

**Fischereirecht im Kinsauer Mühlbach**

vom Ursprung bis zur Mündung in den Lech auf 10 Jahre öffentlich versteigert. 309

**Finanzamt Schongau.**

---

**Fischrecht,** womöglich kleiner See mit Zu- bezw. Abfluß, geeignet zur Netz-, Reusen- und Angelfischerei, zu pachten gesucht. Erreichbarkeit von München in 2 bis 3 Stunden Bedingung. Angebote an **Alexander Schmidt, München 41,** 273 Emil-Geis-Straße 2.

Digitized by Google

# „Grade"-Aussenbord-Motoren

**2 PS.** **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

**Sofort lieferbar!** 286

**Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.**

---

Jüngerer, lediger, tüchtiger

## Fischmeister 299

oder Gehilfe, der in Ablaichen der Forellen, Erbrütung und Brutaufzucht derselben durchaus erfahren ist, für baldmögl. Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter H 100 a. d. Geschäftsstelle erbeten

---

## Kolbenschilf Schilfrohr, Binsen

verwertet man als Mitglied der Gemeinnützigen **Vereinigung der Deutschen Schilfrohr- und Binsen-Interessenten E. V.**

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle **Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstrasse 19**

01/88

---

## Forellenzucht-Anlage,

**prima Quellwasser, herrlich gelegen, mit Einrichtung zum Brüten, auf längere Zeit zu verpachten.**

Anfragen unter Nr. 808 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

---

## Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

**A. Gropp,** 806
Fischgroßhandlung,
**Rohrdorf-Nagold (Wttbg.).**

---

## Lebende Karpfen, Schleien, Forellen

**kaufen** laufend in kleinen und großen Posten ab Verkäufers Station gegen Höchstangebot.

Abzugeben sind sofort 10000 einsömmrige **Karpfen** edelster Rasse, 5000 ein- u. zweisömmrige **Satzschleien.** 259

Empfehlen unsere prima

## Sauerstoffapparate.

**Fischzucht und Fischhandlung Allensbach (Bodensee), Baden.**

---

## Wasserdichte

**Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen**

liefert 305

**Franz Stoldt**
**in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

---

**Wilhelm Schäfer**
**Fischzucht Marktheidenfeld**
**am Main** (Unterfranken)
liefert große Mengen

## Eier, Brut u. Setzlinge

**aller Forellen-Arten.**

Auch **Karpfen-** und **Schleiensatz,** sowie alle andere Fische, auch **Speisefische.** 269

---

**Prima amerikanische**

## Gummistiefel

bis zur Hüfte reichend, Größe 43 fast neu, zu verkaufen. Preis 275 M. 281

**J. Schneider, Montabaur**



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

**Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine**

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

**In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.**

**Nr. 22.** **München,** den 15. November 1920. **XXXXV Jahrg.**

**Inhalt:** I.—IV. Bekanntmachungen. — V. Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung. — VI. Der Ausbau der Fischereischule Starnberg. — VII. Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft. — VIII. Bildung einer Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten. — IX. Vermischte Mitteilungen. — X. Vereinsnachrichten — XI. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

Die Biologische Versuchsanstalt beschäftigt sich zurzeit mit Studien über Parasiten, die von Wasservögeln auf Fische übertragen werden. Hierzu braucht sie möglichst viel Eingeweide von Wasservögeln, besonders Fischreihern. Sie richtet daher an Fischer und Jäger die Bitte, ihr dabei behilflich zu sein. Allerdings müssen die Eingeweide absolut frisch zur Untersuchung kommen. Die Einsendung von auch nur wenig verfaultem Material hat keinen Zweck. Die Verpackung hat daher in Eis zu erfolgen. Kosten für Verpackung und Porto werden ersetzt. Für Reihereingeweide wird eine Vergütung von M. 5.— bezahlt.

**Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei**
München, Veterinärstr. 6.

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

**Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.**

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). — Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.
Theatinerstraße 21.

Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

## III. Bekanntmachung.

**Fischereilehrkurs der Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz.**

Die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember d. J. einen Fischereilehrkurs speziell für Bodenseefischer. Der Stundenplan ist folgender:

Montag den 13. Dezember, vormittags: 1. Künstliche und natürliche Fortpflanzung der Fische (Vortrag und Demonstration).; 2. Einrichtung und Betrieb von Fischzuchtanstalten (die Verhältnisse des Bodensees werden besonders berücksichtigt; Vortrag). — Nachmittags: Besichtigung der Fischbrutanstalten in Petershausen.

Dienstag den 14. Dezember, vormittags: 1. Lebensbilder wichtiger Fische: Die Naturgeschichte des Aales (Vortrag und Demonstration); 2. Die Motorboote der Bodenseefischer (Vortrag und Demonstration). — Nachmittags: 1. Interessantes über Felchen (Vortrag und Demonstration); 2. Genossenschaftswesen in der Fischerei (Vortrag).

Mittwoch den 15. Dezember, vormittags: 1. Fischfeinde und Fischkrankheiten, sowie Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten derselben (Vortrag und Demonstrationen); 2. Gewässerverunreinigungen und Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten derselben (Vortrag und Demonstrationen). — Nachmittags: Fischhandel und Fischversand (Vortrag). — Aussprachs-Stunde.

Der Kurs wird in den Laboratorien der Anstalt in Staad abgehalten. Die Zeit der Vorträge wird so gewählt werden, daß auswärtige Teilnehmer die Schiffe zu Hin- und Rückfahrt benützen können.

Als Teilnehmer sind Bodenseeberufsfischer gedacht, für die der Kurs kostenlos ist. Die Zahl der Teilnehmer muß auf 25 beschränkt werden. Anmeldungen, die nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt werden, sind zu richten an die Anstalt für Bodenseeforschung in Staad bei Konstanz. Dort wird auch jede weitere Auskunft gegeben.

Auerbach.

## IV. Bekanntmachung.

**Württembergischer Landesfischereiverein.**

Am Sonntag den 5. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr, findet im Gasthof Banzhaf (früher Royal), Schloßstraße 5 in Stuttgart, eine Gesamtvorstandssitzung und anschließend eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

Tagesordnung für die Vorstandssitzung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vorläufiges Rechnungsergebnis für 1920. 3. Fischereilehrkurs 1920/21. 4. Beratung des Jahresberichts und Besprechung der allgemeinen Lage der Fischerei und insbesondere der

Digitized by Google

Forellenzucht. 5. Ort und Zeit der ordentlichen Hauptversammlung 1921. 6. Anträge aus der Versammlung, welche spätestens vor Eröffnung der Versammlung schriftlich einzureichen sind.

Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung: Satzungsänderung: Erhöhung des Jahresbeitrags für persönliche Mitglieder auf M. 10.—, für körperschaftliche Mitglieder auf M. 15.—, Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern M. 30.—, Zeitung M. 6.— (bedingt durch die infolge der allgemeinen Teuerung verursachte bedeutende Erhöhung der Verwaltungskosten, Porto, Druckkosten usw., insbesondere aber durch die wegen der Geldentwertung nötige Erhöhung der Prämien für Anzeigen von Fischereivergehen).

Die Mitglieder des Gesamtvorstands, die angeschlossenen Vereine und Körperschaften, die Einzelmitglieder und insbesondere die Forellenzüchter sind freundlichst eingeladen. Anmeldungen für Sitzung, gemeinsames Essen und etwaiges Quartier im Gasthof Banzhaf sind bis zum 1. Dezember an Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie, erbeten.

Stuttgart, den 1. November 1920.

Der Vorsitzende: Dr Haller.

## V. Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Phosphorsäure-Teichdüngung.

Von Dr H. Mehring, Breslau.

(Mitteilung aus dem Teichwirtschaftlichen Ausschusse des Deutschen Fischereivereins.)

M. H.! Die Untersuchung natürlicher Wässer auf den Gehalt an gelöster Phosphorsäure ergeben im allgemeinen den Nachweis so geringer Mengen, daß der Chemiker sehr wohl weiß, daß das analytische Ergebnis meistens in einer kleineren Zahl zum Ausdruck kommt, wie die analytisch erlaubte Fehlergrenze in Zahlen ausmacht. Die Zahl ist in den meisten Fällen so klein, daß der Chemiker ebensowohl anstatt der Zahl das Wort „Spur" in den Befund schreiben könnte. Das hat seinen Grund in der großen chemischen Verwandtschaftskraft der Phosphorsäure, die sich begierig mit Eisenoxyd, Aluminiumoxyd (Thonerde), Kalk und Magnesia bindet, wo sie irgend im Boden oder im Wasser in löslicher Form auftreten könnte oder hingebracht wird. Der Landwirt redet vom Zurückgehen der löslichen Phosphorsäure im Boden und meint damit, daß die eingebrachte lösliche Phosphorsäure im Boden nach und nach wasserunlöslich wird, so daß die Pflanze sie erst mit ihren Wurzelaussonderungen wieder löslich machen muß, um sie aufnehmen zu können. Dieselbe Eigenschaft muß die Pflanze aufwenden, wenn sie die Phosphorsäure erfassen will, die im Boden von Natur vorhanden ist, oder die wir dem Boden in wasserunlöslicher Form zuführen, wie z. B. im Thomasmehl oder im nicht aufgeschlossenen Knochenmehl.

Düngen wir Teiche mit Thomasmehl oder mit Knochenmehl, so wissen wir, daß erst eine Reihe von biologischen Vorgängen nacheinander einsetzen muß, bevor die Phosphorsäure dem Fische zugute kommen kann. Die gute Wirkung dieser Düngemittel kennen wir und wissen auch, daß die Phosphorsäure in animalischem Dünger, in Komposterde, in Schlachthausabfällen nur zum geringeren Teile wasserlöslich ist, dennoch wirkt sie im Wasser in der bekannten vorteilhaften Weise. In der Jauche ist sie in Lösung vorhanden, trotzdem darin auch Kalk in Lösung ist. Es ist aber dem Chemiker bekannt, daß sich die schwerlöslichen Phosphorsäureverbindungen bei Gegenwart von organischer Substanz nicht oder nur schwerfällig bilden und sich unvollständig ausscheiden. Dieses chemische Moment spielt bei der Wasserdüngung mit löslicher Phosphorsäure eine wesentliche Rolle.

Gießt man eine Lösung von phosphorsaurem Natron in klares Brunnen- oder Leitungswasser, so scheidet sofort unlöslicher phosphorsaurer Kalk aus; dasselbe geschieht sofort bei Zusatz eines wässerigen, geklärten Aufgusses von Superphosphat. Bei Teich- und Bachwässern, die ich aus der preußischen Oberlausitz und aus Flußläufen bei Breslau genommen hatte, trat die Ausscheidung nicht sofort auf, sondern erst nach mehreren Tagen, auch wenn der Zusatz von Superphosphat so bemessen war, daß das Wasser dadurch noch nicht sauer gemacht wurde. Diese Verzögerung ist auf den Gehalt der Wässer an gelöster organischer Materie zurückzuführen. Daß die Fällung aber doch nach einigen Tagen eintrat, beweist, daß die wasserlösliche Phosphorsäure auch im Teiche ganz oder teilweise unlöslich ausscheidet und zu Boden geht und nun für die Organismen des Teiches ebenso

Digitized by Google

oder noch schwerer zugänglich ist, wie die Phosphorsäure der sogenannten wasserunlöslichen Phosphorsäuredünger, es sei denn, daß man den Teich übersäuert hätte, und das tritt in den seltensten Fällen ein. Es gibt aber Teiche mit sehr armem Wasser, und wenn die dazu noch sauren Grund haben, so kann selbst bei vorsichtig abgeteilter Superphosphatgabe der saure Charakter des Teiches noch verstärkt werden. Herr W. Klee erzählte in einer Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte, daß er einmal in einem Teiche, den er mit Superphosphat gedüngt hatte, eine seltene Planktonarmut hätte feststellen können, und daß an Stelle nährender Fauna einige Wasserwanzen im Planktonnetze geblieben wären. Ganz so schlimm ist es mir nicht ergangen, jedoch düngte einmal die Herrschaft Creba, O.-L., von zwei annähernd gleich großen Teichen bei Hammerstadt den einen mit Superphosphat nach dem Rezepte des Herrn Forstmeisters v. Zehmen. Als ich diese beiden Teiche auf ihren Gehalt an Plankton prüfte, fand ich im gedüngten Teiche weniger und schwächeres Plankton wie im ungedüngten Teiche, wozu ich bemerke, daß die beiden Teiche gleichmäßig besetzt waren. Die Teiche haben sauren, modderigen Grund. Ich erkläre mir die Sache chemisch und biologisch so, daß die Phosphorsäure des Superphosphats die geringen Vorräte des Wassers an Kalkkarbonat durch Umsetzung unlöslich macht, oder gar, daß sie bei überschüssiger Säure in Form von phosphorsaurem Kalk in Lösung bleiben, zumal wenn viel organische Materie in Lösung vorhanden ist, wie besonders in moorigen Teichen und in Teichen mit braunem, humosem Waldwasser. Infolgedessen fehlt es den kleinen Krustern an leicht faßbaren neutralen Salzen, im besonderen an kohlensaurem Kalke zum Aufbau ihres Panzers; oder wenigstens können sie die vorhandene Materie nicht so assimilieren und verwerten, wie in einem neutralen oder karbonatreichen Wasser, und deshalb bleiben sie schwach und wenig lebensfreudig, vermehren sich auch nicht in gewünschtem Maße.

Der gleichmäßig sehr geringe Gehalt natürlicher Wässer an Phosphorsäure und das Zurückgehen der Phosphorsäure im Wasser macht die chemische Untersuchung der Teich- und Zuflußwässer auf Phosphorsäure bis zu einem gewissen Grade zwecklos, und man darf deshalb bei der Bonitierung von Gewässern diesen Teil der chemischen Analyse nicht als allzuwichtigen Stützpunkt benutzen. Die Praxis erweist auch, daß die Leistung eines Teiches nicht so sehr von den chemischen Eigenschaften seines Speisewassers bedingt wird wie von der Beschaffenheit des Bodens. Lehmige Teiche haben höhere Erträge wie Sandteiche. Mir schwebt eine Teichgruppe bei Hammerstadt in der Oberlausitz als Beispiel vor, die wechselweise lehmigen, lettigen und sandigen Boden hat und gemeinsam von demselben Bache, der Radlitza, gespeist wird. Die Erträge dieser Teiche sind durchaus verschieden, je nach ihrer Bodenbeschaffenheit. Die oberschlesischen Lehmteiche sind ertragreicher wie die sandigen Teiche der Lausitz und des Bartschreviers. Daß nun andererseits die chemische Bodenanalyse ebenfalls keinen festen Anhalt für die Bonitierung von Teichen gibt, ist ebenso bekannt, wie das Versagen derselben Analyse bei der Ackerbonitierung. Bei der Beurteilung von Teichen spielen eine Reihe von anderen Faktoren wie Lage, Tiefe, Vorflut, Uferbeschaffenheit, Möglichkeit der Zuschwemmung vom Ufer her, Verkrautung usw. eine weit überlegenere Rolle, jedoch sind wir vorläufig noch nicht imstande, diese Momente alle genau genug abzuschätzen und zu verwerten. Es bietet sich da noch ein großes Studiengebiet für den Naturforscher.

In gleicher Weise wie die chemische Analyse auf Phosphorsäure bei natürlichen Wässern versagt, muß sie bei der Untersuchung von Wässern gedüngter Teiche versagen, und ebenfalls versagt in dem Falle die Bodenanalyse, diese hauptsächlich deshalb, weil die zugeführte Düngermenge zum Teil schnell verarbeitet wird, zum Teil zwar zu Boden geht, ihre Menge aber an sich zu gering ist, um in der Analyse wirksam hervorzutreten.

Hier folgt eine Tabelle, die eine knappe analytische Prüfung der Wässer enthält, die zu den Versuchen gebraucht wurden; sie enthält ferner das Säurebindungsvermögen der Wässer, d. i. die Zahl, welche angibt, wieviel Milligramm $SO_3$ ein Liter des Wassers aufnehmen konnte, ohne Sauerwerden, ferner enthält sie die Zahl, welche angibt, wieviel wässrige Lösung eines 17prozentigen Superphosphats ein Liter des Wassers aufgenommen hat, ohne sauer zu werden. Endlich steht an letzter Stelle die Zeit, die erforderlich

Digitized by Google

war, bis sich der Niederschlag von phosphorsaurem Kalk ausschied, soweit der Versuch gemacht war.

| Herkunft des Wassers | Stoffgehalt in Milligramm im Liter | | | | Säurebindungsvermögen | Superphosphataufnahme | | Ausscheidung des Kalkphosphat-Niederschlages |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Trockenrückstand | Glührückstand | davon wasserlöslich | CaO | | 1%ige Lösung i. Kubikzentimetern | das entspricht angewandter Menge i Gramm | |
| Breslauer Leitungswasser. 5. 8. 1919 . . . . . | 385 | 300 | 108 | — | 138 | 175 | 1,75 | sofort |
| Oder b. Breslau. 5. 8. 1919 | — | — | — | — | — | — | — | nach 1 Tag. |
| Radlitza b. Hammerstadt, O.-L. 4. 8. 1919 . . | 130 | 80 | 55 | 23 | 32 | 70 | 0,7 | nach3Tag., |
| Weißer Schöps b. Hammerstadt, O.-L. 4. 8. 1919 | 170 | 105 | 60 | 28 | 46 | 110 | 1,1 | nach 2 Tag. |
| Ochsenteich I b. Hammerstadt, O.-L., (Weißes Schöpswass.). 10.8.1919, 1918 gedüngt nach v. Zehmen . . . . . | 140 | 84 | 54 | 265 | 50 | 137 | 1,37 | — |
| Ochsenteich II b. Hammerstadt, O.-L. (Wß. Schöpswasser). 4. 8. 1919 . | 155 | 95 | 55 | 295 | 41 | 92 | 0,92 | nach 2 Tag. |
| Schwarzer Schöps b. Creba, O.-L. 4. 8. 1919 . . | 160 | 115 | 67 | 30 | 43 | 92 | 0,92 | nach 3 Tag. |
| Sennteich b. Creba, O.-L. 4. 8. 1919. (Alle Crebaer Teiche haben schwarzes Schöpswasser) . . . . | 168 | 100 | 53 | — | 43 | 80 | 0,8 | nach 2 Tag. |
| Grovateich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 gedüngt mit Mergel. . . . . | 158 | 88 | 53 | 29 | 41 | 103 | 1,03 | — |
| Grovinateich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 gedüngt mit Mergel, Thomasmehl und Kainit . . . . . | — | — | — | — | 43 | 110 | 1,1 | — |
| Winkelteich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919. 1918 ged. mit Thomasmehl, Kainit, Mergel u. Stallmist . . | 167 | 110 | 63 | 43 | 63 | 148 | 1,48 | — |
| Neuteich b. Creba, O.-L. 10. 8. 1919 . . . . . | 160 | 89 | 43 | 31 | 46 | 112 | 1,12 | — |

Dazu muß ich eine Beobachtung erwähnen, die zunächst nebensächlich war, aber als Ausgangspunkt weiterer Studien Beachtung verdient. Die Phosphorsäurereaktion war in weithalsigen Kräusen von klarem Glase angesetzt worden, die ich lange Zeit lose bedeckt stehen ließ und erst als ich sie entleeren wollte, das war Ende Januar 1920, also nach mehr als 5 Monaten, ließ ich sie von Herrn Dr. Bruno Schroeder-Breslau mikroskopisch untersuchen, weil sich auf den weißen Niederschlägen grüne Algen angesiedelt hatten. Die Niederschläge erwiesen sich bei näherer chemischer Prüfung alle als phosphorsaurer Kalk. Alle hier angezogenen chemischen Untersuchungen sind in der agrikulturchemischen Versuchsstation Breslau zum Teil von Herrn Dr. Schenke †, zum Teil von ihm gemeinsam mit mir ausgeführt worden.

Schroeder fand in den Niederschlägen der verschiedenen Wässer verschiedene Organismen; ich kann aber nach diesem einfachen Tastversuche nicht sagen, ob die Natur der Wässer dabei von maßgebendem Einflusse war, in welcher Richtung sich im Niederschlage neues Leben bildete oder sich vorhandenes Leben fortpflanzte. Man muß aber vermuten, daß weniger die chemische Beschaffenheit des Wassers die Richtung gibt wie sein Vorrat an Keimen.

Breslauer Leitungswasser, reichlicher krümeliger Niederschlag, ohne organisches Leben.

Digitized by Google

Wasser aus der Radlitza, vereinzelt Scenedesmus quadricauda, reichlicher krümeliger Niederschlag mit Amoeben und Ankistrodesmus nebst einzelnen grünen Pleurococcuszellen und Asinonema acinus.

Wasser aus dem Weißen Schöps, vorwiegend Scenedesmus quadricauda, vereinzelt Scenedesmus dimorphus, Ankistrodesmus, Carteria, Pleurococcus, Chlamydomanas, Pediastrum Ehrenbergii, viel krümeliger Niederschlag.

Wasser aus dem Ochsenteich II (wird aus dem Weißen Schöps gespeist), viel krümeliger Niederschlag von Muschelkrebsen und Bändern von Diatomeen, wenig grüne Alge, z. B. Scenedesmus quadricauda, Ankistrodesmus, Pleurococcus.

Wasser aus dem Schwarzen Schöps, vorwiegend Coelastrum microporum, vereinzelt Scenedesmus denticulus, leere Schalen von Muschelkrebsen, geringer krümeliger Niederschlag.

Wasser aus dem Sennteiche (wird aus dem Schwarzen Schöps gespeist), vorwiegend Actinastrum Hantzschii, vereinzelt Scenedesmus quadricauda, Ankistrodesmus falcatus, Nitzschia spec., leere Rhicopodengehäuse, starker, krümeliger Niederschlag mit Amoeben und Monaden, hin und wieder Glaucoma.

Der Teichwirt wird so leicht nicht in die Lage kommen, seinen Teich durch Superphosphat sauer zu machen, weil dazu recht ansehnliche Mengen Dünger gehören, und wir haben durch die Arbeiten Professor Demolls gelernt, daß die nützliche Düngergabe nicht ins Ungemessene gesteigert werden soll. Nehmen wir an, ein Teich hätte bei einem Hektar Größe eine durchschnittliche Tiefe von 60 cm, so enthielte er 10 000mal 600 = 6 000 000 Liter Wasser. Wäre z. B. das Wasser aus dem Grovateiche bei Creba, das nach der vorstehenden Tabelle 1,1 g Superphosphat aus der zugefügten Lösung binden konnte, ohne sauer zu werden, so brauchte dieser Teich je Hektar 6 000 000mal 1,1 g = 6 660 000 g = 6600 kg Superphosphat bis zur Neutralisation, also wenigstens 7000 kg, um sauer zu werden. Reiche Teiche brauchen das Doppelte bis Dreifache dieser Mengen. Nun haben aber die praktischen Düngungsversuche ergeben, daß es vorteilhafter war, Superphosphat in geringeren Mengen und häufiger zu geben, als wenn man die ganze Düngergabe auf einmal dem Teiche zuführte. Diese praktische Erfahrung ist mit obiger Studie im Einklang. — v. Zehmen legt auch besonderen Wert auf die voraufgehende Düngung der Versuchsteiche mit kohlensaurem Kalk, und das hat auch seine guten Gründe, weil es seinen Sandteichen an Kalk fehlt. Hat der Boden genug Kalkvorräte, so kann sich die Säure des Düngers zunächst abstumpfen und das Wasser kann sich wieder mit Kalk anreichern.

Das haben Versuche, die ich im Auftrage von Professor C. Weigelt † vor Jahren ausführte, deutlich belegt. Wir nahmen damals zu unseren Versuchen gefällten kohlensauren Kalk, Marmorscherben und Marmormehl. Es gelang, destilliertem Wasser und vorher mit Schwefelsäure bis zur Grenze des Säurebindungsvermögens versetzten Flußwässern verschiedener Herkunft nach kurzer Zeit neues Säurebindungsvermögen zu geben. Nach wenigen Stunden hatten sie alle Kalk aufgenommen, nach einigen Tagen erreichten sie ihre Sättigung, und dabei machten wir die wichtige Beobachtung, daß sich die natürlichen Wässer ungefähr wieder auf ihr altes Säurebindungsvermögen einstellten und etwas darüber hinaus*). Weigelt wollte damals auch die Mitwirkung der grünen Alge und anderer Lebewesen bei diesen mineralischen Vorgängen studieren. Dazu ist er nicht mehr gekommen.

Die Superphosphatdüngung in kleinen Mengen läßt die Wiederherstellung des Kalkgehaltes im Wasser ungehindert und unbeschadet des Charakters des Wassers zu, solange der Kalkvorrat im Wasser und im Boden ausreicht, auf den Wasserzufluß können wir uns dabei nicht verlassen, daß er genug Kalk bringt, hauptsächlich weil wir in manchen Teichen in trockenen Sommern gar keinen Zufluß haben, wir ziehen auch kein oder nur wenig Wasser herbei, weil wir aus wirtschaftlichen Gründen den Abfluß des Teichwassers hindern.

Zwei kleine Versuche wurden noch mit Uebersättigung, d. h. Säuerung natürlichen Wassers mit Superphosphatlösung vorgenommen:

*) Zeitschrift „Die Chemische Industrie" 1905, Seite 533.

Digitized by Google

1. Wasser aus dem Sennteiche bei Creba wurde mit einem geringem Ueberschuß der Superphosphatlösung schwach angesäuert, und zwar so, daß ein Viertel Liter, das 20 cc der Lösung aufnehmen konnte, ohne sauer zu werden, 21cc erhielt und dann sauer war. Dieses übersättigte Wasser und eine Probe natürlichen Sennteichwassers wurde zur Untersuchung gegeben: Frl. Elisabeth Bulla stellte im Laboratorium des Tierseuchenamtes der Landwirtschaftskammer zu Breslau fest, daß die Platten mit angesäuertem Wasser vollständig steril blieben, daß dagegen die Platten mit natürlichem Wasser normale Entwicklung von Kolonien aufzuweisen hatten.

2. In kleinen Aquarien wurde lebendes Plankton in natürlichem Wasser untergebracht und das Wasser mit Superphosphat übersättigt. Die verschiedenen Planktontiere zeigen sich verschieden widerstandsfähig gegen Säure, auch scheint die Art des Wassers die Wirkung der Säure abzustumpfen, und das gilt besonders für Wässer mit hohem Gehalte an gelöster organischer Materie (humose Stoffe und Colloïde). Einige fallen sofort um und gehen zu Boden, andere halten lange aus. So nahm ich am Ufer der Streichteiche in der Fischzucht Kleinöls, Kreis Ohlau, eine Probe, die makroskopisch eine Reinkultur von Daphnien vorstellte und ließ auch Karpfenstrich von ungefähr 2 cm Länge, der mit in den Käscher geraten war, im Aquarium, das auf einem Tische im Freien aufgestellt war. Die Daphnien und die Karpfen fingen erst nach einer Stunde an, abzusterben, was auch in einem danebenstehenden Aquarium mit Thomasmehlzusatz gleichzeitig eintrat. Ich habe diese Vergiftungsversuche nicht fortgesetzt, weil sie praktisch ohne Belang sind; sie haben nur insofern Bedeutung, als an der Einwurfstelle des Düngers doch eine Uebersäuerung des Wassers stattfindet, auch wenn der Teichwirt in kleinen Gaben bei häufiger Wiederholung düngt. Der Fisch kann leicht entweichen, die Kleinfauna wohl nicht, die Bakterien sicher nicht, und so sehen wir wieder einen Grund, weshalb die Praxis die Superphosphatdüngung in kleinen Gaben der einmaligen Düngung in Masse vorgezogen hat, denn wenn die Bakterien im Wasser für einige Zeit totgeschlagen werden, dazu ein Teil des tierischen Planktons, so ist der Kreislauf des organischen Lebens im Teiche für einige, wenn nicht für längere Zeit unterbrochen, und der überdüngte Teil des Wassers muß sich erst wieder erholen, was zum Teil auf Kosten des übrigen Teichwassers geschieht. Bei Massendüngung kann der Teich auf sehr lange Zeit planktonarm werden, der stoffarme Teich verarmt auch bei vorsichtiger Düngung in kleinen, nach und nach gegebenen Mengen, wie das der Fall des Herrn W. Klee beweist, ebenso der Fall der beiden erwähnten Teiche bei Hammerstadt, Oberlausitz.

M. H.! Seit Jahren verfolgen wir die Arbeiten über die Frage, ob die Bodendüngung oder die Wasserdüngung, d. i. in ihrem Kerne die Superphosphatdüngung, dem Teichwirte mehr Nutzen bringen kann. Ich maße mir nicht an, hiermit einen Beitrag geliefert zu haben, der uns in diesen Fragen ein merkliches Stück weiterbringt, ich würde mich aber herzlich freuen, wenn ich hier und anderweit von Herren, die mehr Beruf, Zeit und Gelegenheit zur Anstellung solcher Studien haben wie ich, aus ihren reicheren Erfahrungen zu diesem Thema mehr hören würde, wie wir bisher davon wissen.

Eine rein praktische Seite der Frage, die ich schon eingangs gestreift habe, möchte ich zum Schlusse noch hervorkehren: Die wasserlösliche Phosphorsäure scheidet zum Teil unlöslich im Wasser aus und muß nun erst wieder vom Kreislaufe der Lebensvorgänge im Wasser den Konsumenten aufgeschlossen werden, dasselbe Aufschließen ist nötig bei der wasserunlöslichen Phosphorsäure anderer mineralischer Düngemittel, wie im besonderen der des Thomasmehles, beide Düngemittel haben als Teichdünger vorteilhafte Verwendung gefunden. Lohnt sich bei dem höheren Preise des Superphosphates und bei seiner mühsameren und teureren Verteilung seine Verwendung gegenüber dem Thomasmehl? Das ist nach meiner Ansicht die wichtige Frage, der wir nachgehen müssen, nachdem wir über den allgemeinen Wert der Mineraldüngung im Fischteiche keinen Zweifel mehr haben. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Superphosphat gegenüber Thomasmehl 1. an sich, 2. in seiner Anwendung zu teuer ist gegenüber anderen Düngern, die man dem trockengelegten Teiche oder dem Wasser auf einmal verabreichen kann, während das Superphosphat nach und nach gegeben werden muß.

Digitized by Google

## VI. Der Ausbau der Fischereischule Starnberg.

Von Oberregierungsrat Dr rer. nat. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins, München

Die seit 1910 eingerichteten Lehrgänge der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg bei München erstreckten sich bisher auf Naturkunde, Fischerei und allgemeine Fächer; ihre Dauer war 6 bis 6½ Wochen. Von verschiedenen Seiten, insbesondere aus den Kreisen von Berufsfischern war der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Fischereischule ausgesprochen worden. Das Bestreben ging dahin, in Angleichung an die Landwirtschaftlichen Winterschulen auch die Fischereischule auf zwei Winterhalbjahre zu erstrecken und dabei neben dem Ausbau des theoretischen Unterrichts insbesondere mehr Gelegenheit zur praktischen Betätigung der Fischereischüler zu geben.

Der Bayerische Landesfischereiverein hat sich entschlossen, diesen berechtigten Wünschen teilweise Rechnung zu tragen und die 1910 gegründete Fischereischule neu auszugestalten. Dazu drängten auch die bisherige schlechte Unterbringung der Schule. Die früheren Lehrgänge mußten mangels eines eigenen Fischereischulgebäudes teils im Magistratssitzungssaale, teils im Zeichensaal der Volksschule, teils in einem Nebenraum einer Wirtschaft abgehalten werden. Dementsprechend waren auch die Sammlungen, Lehrmittel, Bücherei und Vorräte für die Anfertigung praktischer Arbeiten in vier verschiedenen Räumen verteilt.

Es ist nunmehr gelungen, für die Fischereischule ein eigenes Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Nach Auflassung der an die Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins angrenzenden Brauerei Starnberg stellte der jetzige Besitzer des Anwesens, Graf v. Almeida, das bisherige Bräustübelgebäude der Schule durch 25 jährige Pacht zur Verfügung. Dieses Gebäude wurde nunmehr für die Zwecke der Fischereischule umgebaut und eingerichtet. Die frühere Wirtsstube wurde in einen Lehrsaal von 8 m Breite und 12 m Länge umgewandelt. Zunächst sind Arbeitsplätze für 30 Schüler vorgesehen. Der an den Lehrsaal anstoßende frühere Küchenraum ist für größere und kleinere Aquarien für Beobachtungen und Versuche an Fischen und Fischnahrungstieren bestimmt, im Obergeschoß werden die Sammlungen und Lehrmittel untergebracht, soweit sie nicht im Lehrsaal aufgestellt werden. Außerdem befinden sich dort noch Vorbereitungsräume für das Lehrpersonal. Dank der Lage des neuen Schulgebäudes unmittelbar an der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins haben die Schüler Gelegenheit, ständig in Verbindung mit der Praxis zu arbeiten.

Der Unterricht ist künftig auf ein Winterhalbjahr vorgesehen. Dank der Vermehrung der Unterrichtszeit kann der theoretische Unterricht in Fischerei und Nebenfächern weiter ausgebaut werden und insbesondere ist wöchentlich ein Tag für praktische Arbeiten und Besichtigungen vorgesehen. Außerdem ist eine Neuerung dadurch getroffen, daß die Fischereischüler künftig auch Gelegenheit haben, sich über die Grundzüge der Landwirtschaft zu unterrichten. Dies erscheint um so mehr erwünscht, als nicht nur in mancher Beziehung die Fischerei sich nach landwirtschaftlichen Methoden richtet, sondern insbesondere dadurch, daß die meisten Fischer nebenbei Landwirtschaft betreiben. Wie in der Landwirtschaft immer mehr Wert darauf gelegt wird, daß auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe zur Erhöhung der Einnahmen beigezogen werden, so müssen wir auch in der Fischerei den Nebenbetrieben höhere Bedeutung zumessen. Für den Fischer ist der wichtigste dieser Nebenbetriebe die Landwirtschaft, dazu kommen Obstbau und Bienenzucht, die künftig auch in der Fischereischule berücksichtigt werden sollen.

Für den Ausbau der Fischereischule entstehen sowohl hinsichtlich der Einrichtung des neuen Schulgebäudes als für den künftig umfangreicheren Unterricht erhebliche Mehrausgaben. Die Bestreitung dieser Kosten verdankt die Fischereischule in erster Linie der überaus wohlwollenden Unterstützung des Kreistages von Oberbayern, der auf Antrag der oberbayerischen Regierung eine einmalige Zuwendung von M. 25 000.— zur Einrichtung und einen laufenden Zuschuß von M. 10 000.— für die Abhaltung des Unterrichts genehmigt hat. Außerdem haben der Bezirkstag und der Stadtrat Starnberg ihr Interesse an dem Unternehmen durch Zuschüsse bewiesen. Auch seitens einzelner Privater

Digitized by Google

aus den Kreisen der Fischerei und der Netzindustrie sind der Fischereischule namhafte Zuschüsse teils geworden, teils in Aussicht gestellt. Ein erheblicher Zuschuß ist endlich vom Bayerischen Staatsministerium des Innern noch zu erwarten. Allen diesen Gönnern sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank der Fischereischule für ihre wohlwollende Unterstützung ausgesprochen. Hoffentlich gelingt es durch weitere Zuwendungn von Freunden der Fischerei, die Einrichtung der Schule mit allen modernen Hilfsmitteln in mustergültiger Weise durchzuführen.

Mit welchem Interesse die früheren Schüler der Fischereischule Starnberg an dieser und ihren Mitschülern hängen, ergibt sich daraus, daß sie einen „Verband ehemaliger Fischereischüler Starnbergs" gegründet haben, dem die meisten früheren Schüler, die jetzt teils im eigenen Fischereibetrieb, teils als Fischereigehilfen, Fischmeister, Teichwarte usw. über ganz Deutschland vorbildlich wirken, als Mitglieder beigetreten sind. Der Verband soll in erster Linie die Verbindung der früheren Schüler mit der Schule und untereinander aufrechterhalten, das in der Schule Gelehrte durch gegenseitigen Austauch der Erfahrungen weiter ausbauen und die wirtschaftliche Förderung der früheren Fischereischüler anstreben. Diesem Zwecke dient eine regelmäßige Benachrichtigung durch die Geschäftsstelle des Verbandes ehemaliger Fischereischüler (München, Schnorrstraße 2), sowie die Errichtung eines Stellennachweises, von dem schon jetzt sowohl seitens der als Gehilfen und Fischmeister tätigen Fischereischüler als auch seitens der Besitzer von Fischzuchtanstalten, Teichwirtschaften und sonstigen Gewässern eifrig Gebrauch gemacht wird.

Die Eröffnung des neuen Schulgebäudes findet am 10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr, statt. Gleichzeitig beginnt der Unterricht des 6. Lehrganges, der mit Rücksicht auf den Umbau der Fischereischule in diesem Jahre noch in abgekürzter Form vom 10. Januar 1921 bis 19. März 1921 dauern wird.

Anmeldungen und Anfragen sind bis 15. Dezember an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München, Theatinerstr. 2, zu richten.

## VII. Neckarkanalisation und Fischereiwirtschaft.

Die Ausführung des Neckarkanalisierungsprojektes tritt in greifbare Nähe, ja hat schon teilweise begonnen (bei Neckarsulm). Nun wird es nachgerade Zeit, daß sich die Fischereiinteressenten mit dieser Sache, die sie so nahe angeht, ernstlich beschäftigen.

Bei der Regulierung des Oberrheines zum Zweck der Herstellung eines Großschiffahrtsweges bis Straßburg und Basel hinauf wurden die fischereilichen Interessen vollständig außer acht gelassen; Schiffahrt und Handel waren allein ausschlaggebend. Nun ist es ein alter Erfahrungssatz, daß die Fischerei notleidet, wo sich die Schiffahrt auf den Flüssen ausdehnt. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß Schiffahrt und Handel wichtiger sind als die Fischerei. Ein gerechter Ausgleich zwischen den beiden Berufsgruppen Schiffahrt und Fischerei muß jedoch gesucht und gefunden werden.

Bei der Regulierung des Oberrheines verschwanden großenteils die schönen Altrheine und Hinterwässer; sie wurden verlandet, ohne daß entsprechende Anlagen und Vorkehrungen den dadurch entstandenen Fischereischaden ausglichen. Damit verloren die Fische ihre gewohnten, so gerne aufgesuchten Laichplätze und Zufluchtsorte bei reißendem Hochwasser. Ein gleichbleibender, mittlerer Wasserstand war nicht mehr vorhanden, da die Alt- und Hinterwässer nicht mehr ausgleichend als Reservebassins wirken konnten. Ein schnelles Steigen und Fallen des Wasserspiegels trat in Erscheinung, und die Folgen sind jetzt ein an Fischen armer Rheinstrom. Das hätte nicht zu sein brauchen; man konnte die Interessen der Schiffahrt wahrnehmen und auch dasjenige der Fischerei, also das eine tun und das andere nicht lassen. Die Fischereiinteressenten haben sich damals freilich wenig bemüht, um ihr Interesse zu wahren, und das in jener Zeit noch reiche Deutschland konnte den Ausfall an Rheinfischen durch Einfuhr vom Ausland decken und bezahlen. Heute aber, wo wir arm und nackt ausgezogen sind (beinahe buchstäblich), ist es nicht möglich, daß Deutschland auch fernerhin jährlich große Summen für Einfuhr von Auslandsfischen aufwendet. Im Gegenteil, wir sind darauf angewiesen, die Eigenproduktion namentlich von Lebensmitteln mit allen Kräften zu fördern und jede Schädigung von derselben fernzuhalten. Die Produktion von Fischen als wichtiges Nahrungsmittel aufs höchste zu steigern, ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eine unabweisbare Notwendigkeit.

Digitized by Google

Bei der Ausführung des Neckarkanals müssen deshalb die dazu berufenen Kreise mit ernstem Willen daran gehen, dieses Ziel zu erreichen. Die Schädigung des Fischbestandes und der reichen Produktionsgebiete von Neckar, Jagst und Kocher, Enz, Würm und Nagold durch den erschwerten Aufstieg der Fische, namentlich der Aale und Nasen, wird eine sehr große sein; die seitens der Planfertiger vorgesehenen Fischleitern werden nur ein unzulänglicher Ersatz für die freie Verkehrsstraße des offenen Neckars bilden. Der Wasserspiegel des Neckars wird sich so bedeutend senken, daß in trockenen Jahrgängen große Strecken des Flußbettes ohne Wasser sind. Auch bei normalem Wasserstand wird der seicht und träge dahinschleichende Neckar von einzelnen Fischgattungen gemieden werden oder sie werden aussterben. Die Barbe z. B. liebt nur raschfließendes Wasser. Die Nase, der Brotfisch der Neckarfischer, der massenhaft im Neckar aufsteigt und bei Heilbronn in Menge gefangen wird, kann über die Fischleitern nicht mehr so häufig in den oberen Neckar und seine Nebenflüsse kommen, und mancher sog. Aalfang wird eingehen in Jagst und Kocher, weil keine Aale mehr zu fangen sind.

Die Frage ist nun die: Auf welche Art und Weise können diese Schädigungen gutgemacht werden, und da kann die Antwort nur lauten: Durch reichliche Anlage von genügend großen Aufzucht- und Abwachsteichen. Diese Teiche müssen vom Kanalwasser gespeist werden und zu gegebener Zeit in das Neckarbett abgelassen werden können. Es wird Sache des Wasserbautechnikers sein, im Einvernehmen mit Fischereisachverständigen die beste und wirtschaftlichste Art der Ausführung zu bestimmen. Das Reich als Bauherr des Kanals wird sich gewiß nicht der Einsicht verschließen, daß hier beizeiten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Wichtigkeit der Sache auch vom ernährungspolitischen Standpunkt aus Rechnung tragen.

Von Reichswegen müßte ein tüchtiger Fischereisachverständiger in Gemeinschaft mit der obersten Bauleitung durch eine Bereisung der Baustrecke den nötigen Einblick zu gewinnen suchen, wo und an welcher Stelle des Geländes, in welcher Zahl und Größe die nötigen Aufzuchtteiche anzulegen sind, damit sie in den Bauplan eingefügt werden können und spätere Aenderungen und Nacharbeiten, die nur doppelte Kosten machen, vermieden werden.

Die Fischereiinteressenten am Laufe des Neckars und seiner Nebenflüsse aber mögen sich zusammentun, um auch ihrerseits der Sache zu dienen. Die Gleichgültigkeit der Fischereiinteressenten bei der Rheinregulierung hat sich bitter gerächt; das sollte eine Warnung sein. Die Vorstände des Deutschen Fischereivereins und des Badisch-Unterländer Fischereivereins haben bereits durch Eingaben an das zuständige Reichsministerium auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen und Hilfe erbeten. Die von der Kanalisierung berührten Mitglieder dieser Vereine sollten aber nicht alles von ihren Vorständen allein erwarten, sondern selbst eifrig mitarbeiten an der Durchführung dieser hochwichtigen Angelegenheit.

Heinrich Harras.

## VIII. Bildung einer Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten.

In der Sitzung des Ausschusses für Fischereiverwaltung des Deutschen Fischereivereins am 8. 9. 1920 zu Berlin hielt der Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Dr Willer ein Referat über das Thema: „Ist ein Zusammenschluß aller höheren Fischereibeamten und Fischereibiologen zur gegenseitigen Förderung und zur Wahrung gemeinsamer Interessen für Deutschland wünschenswert und in welcher Form kann dieser erfolgen?" Es wurde ausgeführt, daß die Fischereibiologie sich in den letzten Jahren zu einem eigenen Zweig der Biologie entwickelt habe, daß aber bisher ein Zusammenschluß der Vertreter dieser Wissenschaft in keiner Weise stattgefunden habe. Ein solcher Zusammenschluß sei aber notwendig im Interesse der Wissenschaft wie der Fischereibiologen selbst. Vor allem komme es darauf an, die gegenseitigen Erfahrungen in regelmäßigen Zusammenkünften auszutauschen, sich gegenseitig kennen zu lernen und durch Fortbildungskurse die Weiterbildung des einzelnen Fischereibiologen zu fördern. Neben diesen rein wissenschaftlichen Zielen könnte ein solcher Zusammenschluß aber auch solche wirtschaftlicher Natur verfolgen, indem eine Fischereibiologenvereinigung ihren Mitgliedern jeder-

Digitized by Google

zeit über Berufsfragen usw. Auskunft erteilen, auch sonst denselben beratend zur Seite stehen könnte und die allgemeine Interessenvertretung übernähme. Heute, wo auf allen Gebieten sich die einzelnen Berufe zusammenschlössen, sei dies auch für die Fischereibiologen geboten. Ihnen gleichfalls zugehörig seien die höheren Fischereibeamten zu betrachten, die zum Teil selbst Fischereibiologen seien, zum Teil doch viele Berührungspunkte mit dieser Wissenschaft hätten. Er schlage vor, eine derartige Vereinigung höherer Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereibiologen zu bilden, die einmal im Jahre eine Tagung abhalte.

Im Anschluß an dieses Referat Willers fand eine allgemeine Aussprache über diesen Vorschlag statt. Am gleichen Abend wurde auf einer besonderen Zusammenkunft der deutschen Fischereibiologen und höheren Fischereibeamten, zu der der Deutsche Fischereiverein geladen hatte, im Rheingold die „Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten" begründet, zu der sich sofort 22 Mitglieder meldeten. Zum vorläufigen Vorstand wurden gewählt: Oberregierungsrat Dr. Maier-München als Vorsitzender, Professor Dr. Thienemann-Plön als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Willer-Königsberg, Pr., als Schriftführer. Der Vorstand wurde mit der Aufstellung der Satzungen betraut und soll die übrigen Geschäfte bis zur Wahl des endgültigen Vorstandes führen.

Die Satzungen wurden inzwischen entworfen und von den bisher eingetretenen Mitgliedern gebilligt. Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (Fischereibiologen und höhere Fischerei-Verwaltungsbeamte) mindestens M. 10.—, für außerordentliche mindestens M. 30.—.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Schriftführer Oberfischmeister Dr. Willer in Königsberg, Pr.

## IX. Vermischte Mitteilungen.

**Der Fischereiverein Altenwerder** hielt unter dem Vorsitz des Obervorstehers Peter Meyer eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der wie folgt verhandelt wurde: Vom Verein war ein Antrag an die Regierung gerichtet worden, in dem die Herabsetzung des Mindestmaßes für Störe von 1,50 m auf 1 m nachgesucht wurde. Dieses Gesuch ist von der Regierung abgelehnt worden mit der Begründung, daß im jugendlichen Alter das Geschlecht bei den Stören nicht festgestellt werden könne. Die Versammlung, der die Bescheidung der Regierung durch den Vorsitzenden mitgeteilt wurde, beschloß, einen neuen Antrag mit entsprechender Begründung für die Forderung der Fischer einzureichen.

**Ein großes Fischsterben.** Wie bereits anfangs Juni d. J., so wird, wie aus Schwarzenberg berichtet wird, auch jetzt wieder im Oswaldbach ein großes Fischsterben beobachtet, das auf Industrieabwässer zurückzuführen ist, die in Grünhain in den Bach gelangen. Der gesamte Forellenbestand ist auf einer Strecke von etwa 4 Kilometer auf Jahre hinaus ganz oder wenigstens zum allergrößten Teil vernichtet.

**Die Vermehrung der Bisamratten.** In welch starkem Maße die Bisamratten sich binnen kurzer Zeit vermehren können, geht aus zwei Berichten aus dem nördlichen Bayern hervor. So wird von Waldsassen mitgeteilt, daß in einem Weiher mit Hilfe eines Hundes allein 17 Stück dieser gefährlichen Nager gefangen wurden. Nach einem anderen Bericht von Wunsiedel entdeckte der Gutsbesitzer Schricker von Neudes in seinem Teiche, als er ihn zur Abfischung leerte, ein ganzes Lager von Bisamratten. Er konnte bisher 28 Stück davon zur Strecke bringen.

**Das Ende der deutschen Perlenfischerei.** Daß es seit Jahrzehnten deutsche Perlenfischereien gibt, wird so mancher gewiß erst zugleich mit der betrüblichen Nachricht hören, daß die Perlmuschel bei uns nun ausstirbt. Wie W. Israel in einem Aufsatz der vom Deutschen Bund Heimatschutz herausgegebenen „Heimatschutz-Chronik" ausführt, bestanden in Deutschland drei Gebiete, in denen die Perlmuschel gewissermaßen geschützt war, weil dort die Perlfischereien seit Jahrhunderten für Regale der zugehörigen Kronen erklärt waren. Diese „Denkmalschutzgebiete" der Perlmuschel waren der Bayerische Wald mit über hundert Perlbächen, das Fichtelgebirge mit 16 und das Sächsische Vogtland mit ebensoviel Perlgewässern. Da die Perlmuschel zu ihrem Gedeihen das reinste, kalkärmste und klarste Gebirgswasser braucht, so muß sie überall da zurückweichen und aussterben, wo der Mensch mit seiner Industrie hinkommt und die kristallhellen Gebirgsbäche durch Abfallstoffe vergiftet. Für den Bayerischen Wald wurde das Regal schon vor Jahren teilweise aufgehoben; die Bäche wurden von habsüchtigen Menschen ausgeraubt; doch kommt das Tier noch häufig, namentlich in jüngeren Stöcken, vor, geht aber überall mit Riesenschritten der völligen Ausrottung entgegen. Im Fichtelgebirge besteht das Regal zurzeit noch und wird von den Forstbehörden mit

Digitized by Google

großer Gewissenhaftigkeit verwaltet; ebenso ist es im Vogtland noch nicht aufgehoben. Im Vogtland sind es besonders einige Bäche, die seit drei Jahrhunderten reiche Perlenerträge lieferten. Der beste war der oberhalb Oelsnitz in die Elster mündende Görnitzbach, dessen zum Teil 150jährige Muscheltiere die größten, dickschaligsten und formvollendetsten nicht nur Deutschlands, sondern Europas und vielleicht der ganzen Erde waren. Hier ist das seltene und kostbare Tier durch die Errichtung der Wolframitwerke in Tirpersdorf bei Oelsnitz dem Untergang anheimgegeben worden. Zwar wurden an der Fabrikanlage alle möglichen Verbesserungen vorgenommen, aber die erhöhte Arbeit der Fabrik während des Krieges bewirkte, daß sich alle Vorkehrungen und Kläranlagen als unzureichend erwiesen. „Seit 1621," sagt Israel, „hat die alte Perlfischerfamilie im Erbrechte die schützenden Hände über diese merkwürdigen Tiere gehalten; nun aber mußten die nur an das reinste Wasser angepaßten Tiere in dem verschlammten Bach, in dem sie nicht mehr leben konnten, elendiglich zugrunde gehen. Der feine, gelbe Schlamm versetzte den Tieren die Kiemen, so daß sie nicht mehr atmen konnten. Da bei der Zucht der Perlmuschel mit 80—100 und mehr Jahren zu rechnen ist, so ist selbst in dem Falle, daß die Einleitung der Abwässer abgestellt und der Bach von neuem künstlich besetzt wird, auf lange Jahrezehnte nicht nur der materielle, sondern vor allem der ideelle Verlust außerordentlich beklagenswert. Die Frage, ob sich „die Vernichtung hätte vermeiden lassen, muß angesichts der Umstände leider verneint werden".

## X. Vereinsnachrichten.

**Zusammenstellung einer Lichtbilderserie über Fischerei durch den Deutschen Fischereiverein.**

Wiederholte Anfragen betr. Ueberlassung von Lichtbildern (Diapositive) für fischereiliche Vorträge und für Unterrichtskurse haben die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, veranlaßt, Lichtbilderserien aus den verschiedenen Gebieten der Fischerei zusammenzustellen. Es würde jahrelanger Arbeit bedürfen, wenn die dazu notwendigen Negative erst aufgenommen werden müßten. Erfahrungsgemäß sind viele Fischereivereine, Fischereibiologen, Fischereibeamte und Fischereibesitzer im Besitz von teilweise sehr guten und vor allen Dingen sehr charakteristischen Aufnahmen, die wohl verpackt im Schreibtisch schlummern und so der Allgemeinheit nicht zugute kommen. Alle Herren, welche im Besitze geeigneter Negative sind, werden hiermit gebeten, der Geschäftsstelle ein Verzeichnis derselben oder gute Positivabzüge zu übersenden, damit danach geeignete Bilder ausgewählt werden können. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß die Negative selbst, sowie das Verfügungsrecht über dieselben den Ueberlassern verbleiben. Voraussichtlich wird es möglich sein, als Gegenleistung den Ueberlassern ein Gratislichtbild von der betreffenden Aufnahme zu übersenden. Es sind folgende Serien geplant:

1. Anatomie der Fische, Fischtafeln. — 2. Forellenzucht. — 3. Teichwirtschaft. — 4. Nahrungstiere der Fische. — 5. Fischkrankheiten. — 6. Verschiedens (Fischtreppen, Flußkorrektionen, Vegetationsbilder, Entlandung usw.).

Alle Fachleute, welche dieses im Interesse des Fischerbildungswesens liegende Unternehmen fördern wollen, werden gebeten, sich mit dem unterzeichneten Generalsekretär brieflich oder mündlich in Verbindung zu setzen.

Berlin, 5. November 1920. **Deutscher Fischereiverein.**
Königin-Augusta-Straße 21/III. Dr Röhler, Generalsekretär.

**Kreisfischereiverein für Oberbayern.**

In der ordentlichen Generalversammlung am 6. Juli 1920 in München wurde über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1919 berichtet. Ein wichtiges Feld der Vereinstätigkeit war die Aussetzung und die Vermittelung von Satzfischen. Für die Karpfenteichwirtschaften kann das Jahr als ungünstig bezeichnet werden. Für die Forellenzuchtanstalten machte sich der Mangel an Futtermitteln stark fühlbar. Mit der Besetzung von Wildgewässern wurden gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere wurden auch Regenbogenforellen ausgesetzt. um Laichfische aus Wildgewässern zu erhalten. Das Fangergebnis in den größeren Seen war, durch teilweise ungünstigen Wasserstand bedingt, nur mittelmäßig. Krebsaussetzungen wurden nur in geringem Maße vorgenommen, erfreulicherweise wird aber berichtet, daß einzelne Gewässer sich wieder stärker mit Krebsen zu bevölkern scheinen. Die Fischfrevel haben etwas nachgelassen, von Fischfeinden liegen nur einzelne Meldungen vor. Die Bisamratte ist im oberbayerischen Gebiet noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Der Absatz an Fischen war gut. Im ganzen kann 1919 als ein mittelgutes Fischjahr bezeichnet werden. D-r.

**Gründung des Verbandes ehemaliger Starnberger Fischereischüler.**

Am 28. August wurde in München der Verband ehemaliger Starnberger Fischereischüler gegründet. Zweck des Verbandes ist: 1. die Pflege der Beziehungen unter den ehemaligen Fischereischülern einerseits und mit der Fischereischule andererseits; 2. die Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Mitglieder. Diesem Zwecke dient insbesondere die Einrichtung eines Stellennachweises; 3. die theoretische und praktische Weiterbildung der Mitglieder auf Grund der in der Fischereischule erworbenen Kenntnisse.

Als 1. Vorsitzender wurde Fischer Jo. Gröber in Starnberg gewählt.

Digitized by Google

Sämtliche ehemaligen Schüler, deren jetziger Wohnsitz bisher nicht ermittelt werden konnte, werden gebeten, Ihre Adresse der Geschäftsstelle des Verbandes, München, Schnorrstr. 2/III, baldmöglichst mitzuteilen.

**Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau am 8. November 1920.**

Der erste Vorsitzende, Herr Landesältester, Oekonomierat A. Lucas v. Meichsner, eröffnete die Versammlung und teilte mit, daß 15 Mitglieder neu eingetreten sind, 24 ausgeschieden sind, davon 3 durch den Tod

In den Vorstand wurde Reichsgraf Hans Heinrich XVI. v. Hochberg-Fürstenstein, Generalbevollmächtigter auf Wirschkowitz, gewählt, der auch zugleich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden annimmt.

Ueber den Verlauf des diesjährigen Fischereirates in Berlin berichtete der Vorsitzende unter anderem, daß der Fischereirat den neugegründeten Verband der preußischen Fischereivereine als Gruppe aufgenommen hat.

Neben den laufenden Geschäften des Vereins erforderte die Tätigkeit des Geschäftsführers seit Januar d. J. 40 Reisen, von denen die meisten wegen Anlage und Verbesserung von Teichen unternommen worden mußten. Nur zwei geschahen wegen Verunreinigung, jedoch war auch die eine nicht unerfreulich, denn die Verunreinigung der Weide bei Bernstadt hat sich gegenüber früheren Jahren ganz erheblich gebessert, was in der Hauptsache auf die rührige Tätigkeit der Gewerbeaufsicht zurückzuführen ist. Die andere Verunreinigung besteht in Göllschau und ist bösartig. Eine von den Reisen richtete sich nach dem Erzgebirge, wo der Geschäftsführer an einem Lehrgange zur Bekämpfung der Bisamratte teilnahm. Die Bisamratte, die von Böhmen nach Deutschland eingedrungen ist, ist ein pflanzenfressendes Nagetier, das wahrscheinlich fälschlich beschuldigt wird, Fische zu fressen. Sie wird uns aber lästig und gefährlich, weil ihre Wohnungsbauten mit ihren langen Zugängen die Dämme unterwühlen und deshalb nicht nur der Fischerei und Teichwirtschaft, sondern der gesamten Wasserwirtschaft schweren Schaden zufügen kann.

Der teichwirtschaftliche Lehrgang Breslau 1920 am 27. September bis 2. Oktober hatte 47 Teilnehmer.

Die Flußfischerei leidet nach wie vor schwer unter Diebstahl und kämpft auch infolge der hohen Löhne einen schweren Daseinskampf. Die Teichwirtschaft blickt auf ein meteorologisch sehr günstiges Jahr zurück. In den meisten Wirtschaften sind die Fische gut gewachsen, besonders erfreulich ist die gute Erzeugung des einsömmerigen Nachwuchses sowohl bei Schleien, wie bei Karpfen. Trotzdem werden wir aber einen Mangel an zweisömmerigen Karpfen haben, weil im vorigen Jahre die Einsömmerigen dürftig ausgefallen waren und weil die schlechte Ueberwinterung des vorigen Jahres schwere Verluste zur Folge gehabt hat. Einige wenige Teichwirtschaften berichteten über mangelnden Zuwachs, besonders bei den zweisömmerigen Fischen. Auffallend ist, daß die Lausitzer Schuppenkarpfen, die noch hie und da gehalten werden, im Vergleiche mit Spiegelkarpfen und Lederkarpfen bedeutend bessere Ergebnisse gezeitigt haben. Man nahm früher an, daß sie nur in schlechten Betriebsjahren den anderen Karpfen überlegen waren, das wird durch dieses günstige Jahr der Schuppenkarpfen wiederum anders belegt. Der Absatz an Speisekarpfen ist infolge der hohen Preise stockend, der Besatzfischmarkt entwickelt sich ebenfalls zögernd. Bei Forellen hatte die Stockung schon im Spätsommer eingesetzt, als sich die Sommerfrischen und Bäder zu leeren begannen.

Der Vorsitzende berichtete über die Entstehung des Verbandes der preußischen Fischereivereine. Der Verein kann sich für den Beitritt zu diesem Verbande vorläufig noch nicht entschließen, weil er Sitz und Stimme im Fischereirat selbst behalten will. Die Fischereikammern sind in dem neuen Landwirtschaftskammergesetz vorgesehen. Da aber dieses Gesetz von allen Seiten in seiner ersten Fassung bekämpft wird, so muß die Frage der etwa zu gründenden Fischereikammern vorläufig noch unerledigt bleiben, bis das Hauptkammergesetz verabschiedet ist.

Aus dem Kreise der Mitglieder sind zwei Anträge eingegangen, von denen der eine die energische Bekämpfung der Fischräuberei und der Abwasserschäden fordert, der andere die Frage aufwirft, die Weistritzer-Talsperre im Schlesiertal als geschlossenes Gewässer zu erklären.

Dr M.

**Teichwirtschaftlicher Lehrgang in Breslau.**

Der teichwirtschaftliche Lehrgang in Breslau fand unter Mitwirkung des Deutschen Fischereivereins am 27. September bis 2. Oktober statt und hatte 47 Teilnehmer. Davon gehörten 44 landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, forstlichen Betrieben oder Kommunen mit teichwirtschaftlichen Interessen an, 2 waren Studenten der Landwirtschaft, 1 war fremden Berufes.

Am ersten Tage fanden Vorträge von Dr Mehring und Besichtigungen der Oder statt. Durch Fischermeister Karl Caspar-Breslau wurde ein Fischzug in der Oder vorgeführt. — Der zweite Tag brachte Vorträge von Dr Mehring, Dr Röhler und Dr Schroeder über verschiedene fischereiliche Themata.

Am dritten Tage wurden die Gräflich York von Wartenburgschen Fischzuchtanlagen besichtigt. — Am Vormittag des vierten Tages hielten Dr Mehring und Dr Vogt Vorträge über Forellenzucht und Angelgeräte, während am Nachmittage die städtischen Rieselfelder bei Oswitz besichtigt wurden. — Für alle Teilnehmer hochinteressant war der Ausflug am fünften Tage nach Wirschkowitz, wo durch den Teichverwalter Galinsky eine Abfischung in der Gräf-

Digitized by Google

lich Hochbergschen Großteichwirtschaft gezeigt wurde. — Der letzte Tag brachte einen Ausflug nach Schönau a. d. Katzbach, wo die Forellenzuchtanstalt Helmsbach durch den Besitzer O. Sendler gezeigt wurde.

Für die Veranstaltung dieses teichwirtschaftlichen Lehrganges hatten die Landwirtschaftskammer und der Deutsche Fischereiverein namhafte Beträge, letzterer außerdem seinen Generalsekretär, zur Verfügung gestellt. Dem Leiter, Dr Mehring, sind alle Teilnehmer für seine interessanten, aus der Praxis geschöpften Vorträge, sowie für die umsichtige Anordnung des Programmes zu größtem Dank verpflichtet. D-r.

**Badisch-Unterländer Fischereiverein.**

In der Hauptversammlung des Badisch-Unterländer Fischereivereins, in Heidelberg am 11. Juli 1920 wurden durch einstimmigen Beschluß die Jahresbeiträge, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, erhöht und zwar: a) Für persönliche Mitglieder auf M. 6.—, b) für korporative Mitglieder auf M. 20.—, c) für Mitglieder von Vereinen, die die „Allg. Fischerei-Zeitung" beziehen (auf 10 Mitglieder eine Zeitung) M. 2.—. Begründet wurde diese Erhöhung der Jahresbeiträge durch die Mehrkosten der „Allg. Fischerei-Zeitung", Verteuerung der Porti, der Schreibmaterialien und der Transportkosten bei den Besetzungen.

## XI. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Berliner Fischmarkt.** Nr. 17: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Verwandlung von Weibchen in Männchen bei Fischen von A. Milewski (Diese schon seit langem beim Geflügel beobachtete Erscheinung tritt auch bei Fischen ein. Der Verfasser teilt diesbezügliche Beobachtungen bei Zahnkarpfen, einem kleinen, exotischen Aquariumfisch, mit). Niederelbische Fischerei einst und jetzt (Fortsetzung). — Nr. 18: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Fortsetzung). Die Elbaale und die einheimische Teichwirtschaft von O. Brehm. Verwandlung von Weibchen in Männchen bei Fischen (Schluß). Verarbeitung von Fischrogen zu Räucherwaren. Das Flugzeug im Dienste der Fischerei. — Nr. 19: Das Sozialisierungsproblem und der freie Fischhandel. Aus der Praxis der Reichsfischversorgung (Der „Berliner Fischmarkt" besteht fast nur noch aus Angriffen gegen den Reichskommissar f. F. Das Niveau des Blattes wird dadurch nicht gerade gehoben!). — Nr. 20: Aus der Praxis der Reichsfischversorgung. Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling (Was der deutschen Fischerei not tut. Weitere Artikel, die alle Gebiete der Fischerei behandeln, sollen folgen. Der Vorwurf der Berufsfischer gegen die Gelehrten, die „vom grünen Tisch" urteilen, wird zurückgewiesen. Der Stichling scheint recht gut orientiert zu sein!).

**Fischereizeitung:** Nr. 20: Ein neues Boot (erfunden von Emil Jenß in Lübeck, unter dem Namen „Hawil" Wassergleiter im Handel zu haben. Der Bootskörper ist 3,90 m lang und 1 m breit, aus 1 Zoll starkem Fichtenholz. Zwei Kufen am Boden erleichtern das Ziehen über Land. Gewicht nur ca. 120 Pfund. Die neuartigen Ruder sind sehr praktisch. Preis 1800 Mark ab Lübeck. Die Boote können auch durch die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Teichwirte in Nortorf i. Holstein bezogen werden. Der Vorsitzende dieses Vereins empfiehlt den Teichwirten dieses Boot aufs beste). Wo ist die Möwe schädlich? von Th. Schulz. (Für Teiche ist die Möwe ein gefährlicher Räuber, für Seen nach Ansicht des Verfassers unter gewissen Umständen nicht.) Fang der lachsartigen Fische mit nichtsportlichen Angelködern von W. Doose (Nur der Fang der Salmoniden mit der Fliege kann als sportgerecht bezeichnet werden.) — Nr. 21: Aus kurländischer Teichwirtschaft von Lietmann. (Interessante Schilderung der dortigen Fischzuchtanlagen.) Die Elbaale und die deutsche Binnenfischerei von O. Brehm. (Eine Darstellung des Aalfanges auf der Niederelbe mit Hamen, Aalreusen und Aalkörben, ebenso des Fanges der Satzaale, der jetzt wieder aufgenommen worden ist.) Zur Beurteilung der Fischereirohstoffe: Der Flachs. Die Anzahl der Salmonideneier (durch Wägen oder volumetrische Messung). Wie sollen wir die Salmonidenbrut aussetzen? Die Netzscheu der Fische. — Nr. 22: Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren von Dr Walter. (Ein Beitrag zur Frage der Schädlichkeit der Möwen. Zwei gute Flugbilder von Lachmöwe und Flußseeschwalbe.) Das Geheimnis der „Beißtage" von Lörn. (Der Verfasser ist der Meinung, daß die manchmal ganz plötzlich einsetzende Beißlust der Fische auf meteorologische Verhältnisse, besonders Luftdruckschwankungen, zurückzuführen ist.)

---

**F. G. Aflalo.** Der Forellenfang mit der Kunstfliege. Einige Ratschläge für Anfänger. Aus dem Englischen übersetzt von Dr E. Graeter. Verlag von „Pêche et Sport". Genf. 232 Seiten mit einer Anzahl von Abbildungen. 1918.

Es ist ein liebenswürdiges Buch, das aus der Feder eines begeisterten Liebhabers des Angelsports — Aflalo war ehemaliger englischer Vizekonsul in Basel — entstanden ist, der nach einem Leben in allen Weltteilen, dabei stets fischereilich sich betätigend, seinen Schweizer Freunden seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Forellenfanges mit der Kunstfliege noch kurz vor seinem Tode zusammenfassend hinterlassen hat. Daß das Buch durch die Uebersetzung nicht verloren hat, ist als Verdienst des Uebersetzers anzuerkennen.

In der Einleitung bringt der Verfasser allerlei Interessantes über das Angeln, mit Wurm und mit Fliege, in Europa, in Kanada und in anderen Ländern. Alles berührt er, Sportmoral, Ausrüstung und Erfolg. Im ersten Kapitel wird dann die spezielle Anglerausrüstung besprochen,

Digitized by Google

Rute, Schnur, Haken und alles, was sonst noch dazu gehört. Im zweiten Kapitel folgen allerlei Ratschläge für das Angeln und für das Verhalten in besonderen Lagen, ebenso im dritten Kapitel. Das vierte Kapitel behandelt das Lieblingsthema des Verfassers: die Trockenfliege, sowie einige andere Punkte. Im Kapitel 5 werden die Vorteile und die Nachteile der Forellenangelei im See besprochen, während Kapitel 6 auf die Wichtigkeit der Ortskenntnis hinweist und einzelne besonders interessante Fänge genauer behandelt. Der letzte Teil des Buches ist gewissermaßen ein Angler-Bädeker für die Schweizer Gewässer, hat somit nur Interesse für Angler, die dort den Sport ausüben wollen.

Frei von aller Pedanterie und in angenehmster Form bringt das Buch eine große Fülle von Ratschlägen, Anregungen und von Schilderungen besonders schwieriger Fänge, so daß es jedem Sportfreunde als Unterhaltungs- und Belehrungslektüre bestens empfohlen werden kann.

D-r.

**Der gewerbliche Strafprozeß** oder: **Wie kann man bei einer Anklage vor den Wuchergerichten Nachteile verhüten?** Für die Praxis geschrieben von Fritz Großmann. Hannover 1920. Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis M. 7.20.

Eine scharfe, aber berechtigte Kritik der seit 1918 so beliebten Methode der Ausnahmegesetze, in diesem Falle der Wuchergerichte, die den Schiebern das Handwerk legen sollen, allzu oft aber leider nur dem ehrlichen Kaufmann das Leben schwer machen. Das Heft soll ein Ratgeber sein bei der Frage: Wie habe ich mich bei einer Anklage vor den Wuchergerichten zu verhalten. Es wird kurz dargelegt, wie eine Waren-Selbstkosten-Berechnung schon ein gewisser Schutz gegen die Anklage ist. Weiter werden für das Verhalten bei den Vernehmungen, für die Bestellung eines Verteidigers, die Hinzuziehung von Berufsvertretern zur Verteidigung, die Sachverständigen usw. Ratschläge gegeben. Besonders ausführlich und kritisch wird die Frage der Zuständigkeit und Beseitigung der Wuchergerichte behandelt, sowie ihre Entstehung infolge der Kriegsmaßnahmen. Das Heftchen dürfte auch dem Fischer, der nicht selten mit Gemeindeverwaltungen usw. Schwierigkeiten in der Preisfrage für abzuliefernde Fische hat, von Wichtigkeit sein.

D-r.


Von der **Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landesfischereivereins** wird ein

**tüchtiger Gehilfe und ein Praktikant**

aufgenommen.

Angebote an die Geschäftsstelle des Bayer. Landesfischereivereins Schnorrstraße 2 in München.

**Fischgrosshandlung C. Lindenberg, Berlin W. 56**

**Markgrafenstrasse 35**

ist laufend Käufer von

**lebenden Speiseforellen**

und erbittet Angebote. 316

Einem tüchtigen Forellenzüchter mit etwas Vermögen bietet sich Gelegenheit, eine kleine

**Fischzuchtanlage**

**im Westerwald**

pachtweise oder käuflich zu übernehmen.

Reflektanten wollen sich unt. Nr. 322 an die Geschäftsstelle d. Bl. zwecks Weitergabe melden.

Ein in der Salmonidenzucht und Bachfischerei durchaus erfahrener 326

**Fischereigehilfe**

für baldmöglichen Eintritt gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung u. Kost unter B 133 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Prima leichtgesalzenen Heringsrogen**

empfehle als

**bestes Forellenfutter**

**p. Heringstonne à Mk. 85.—** freibleibend p. Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 318

Bei Waggonbezug Spez.-Offerte

**L. Seiffert, Helmbrechts, Obfr.**

**Wasserdichte**

**Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen**

liefert 305

**Franz Stoldt**

**in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

**Mehrere 100 000 Stück**

**Ia Bachforelleneier**

garantiert nur von Wildfischen stammend, als auch

**mehrere Zentner**

**Forellen-Speisefische**

hat abzugeben. 320

**Fischzuchtanstalt Helmsbach**

**bei Schönau,** Katzbach, Schles.

Bes. **Otto Sendler.**

**Fischzuchtanstalt Goldach**

**Post Hallbergmoos bei Freising**

liefert große Posten

**Bach-, Regenbogen-Forellen- und Bachsaiblings-Setzlinge**

zum Preise von 60 und 65 ₰ pro St. ab Station Neufahrn,

**sowie Bachforellen-, Bach- und Seesaiblings-Eier.**


Digitized by Google

# „Grade"-Aussenbord-Motoren

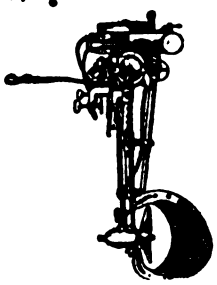

**2 PS.** **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

**Sofort lieferbar!** 286

**Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.**

---

*Netz-Imprägnierungsmittel*

**Haffkrug-Braun**

*Carl Jäger G.m.b.H. Düsseldorf I.* Schließfach 519

*Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden*

304

---

**1 grossen Posten**

# Angelruten

1-, 2-, 3- und 4teilig mit doppelt Messinghülsen,
**Spitzen und Unterteile,** 325
**englische Haken** lose in allen Grössen,
**engl. Drillinge** sowie **Angelgeräte aller Art.**

**Wilhelm Schopf, Angler-Zentrale Mannheim T. 6. 1.**

---

*Geburtsanzeige.*

*Ein Mädchen.*

*Breslau 13, d. 5. Nov. 1920*

*Dr. H. Mehring*
*und*
*Frau Emilie geb. Hahn.*

---

# Satztarpfen

**1sömmr. Spiegler,**
**rassige Tiere,** ca. 10/12 cm, größerer Posten zu verkaufen.

**H. Koch,** 317
**Pforzheim, Werderstraße 9.**

---

# Spiegelkarpfen

50 000 Stück einsömmrige, gesunde Ware, sowie 10 000 ein- und zweisömmrige

**Schleien**

hat abzugeben 319
**Fritz Feldmann,**
**Waldsee** (Württbg.).

---

Habe größeren Posten
**zweisömmr. und einsömmr. hochedle**
**Spiegelkarpfen**
sofort abzugeben. 321
**A. Gropp, Fischzuchtanstalt,**
**Rohrdorf-Nagold.**

---

Besonderer Umstände halber verkaufe eine halb ausgebaute

# Forellenzucht-Anstalt

4 fertiggestellte Teiche, Areal zu noch ca. 6 Teichen, mit Utensilien, wie: Sauerstoffapparat, Brutkästen, Fleischmaschine, Kochkessel usw. 324
Wildwasser kann mit erworben werden.

**Fr. Henzler, Grötzingen,**
**O.-A. Nürtingen** (Württbg.).
(Autoverbindung.)

---

# Forellenzüchterei Marktheidenfeld a. Main

Bes.: Hptm. a. D. **Coester**
liefert 269

**Eier, Brut, Setzlinge und Speisefische**
**der Bach- u. Regenbogenforelle.**

---

# Regenbogensömmerlinge

erstklassige Ware, hat abzugeben
323 **Carl Maier,**
Fischzuchtanst. Wasserstetten,
O.-A. Münsingen (Württbg.).



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

LIBRARY
DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München I, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

Nr. 23. München, den 1. Dezember 1920. XXXXV Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachungen. — III. Zur Oekologie der Uferbank „Wysse" des Bodensees. — IV. Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen. — V. Erfahrungen mit der Wasserpest (Elodea canadensis). — VI. Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland. — VII. Vermischte Mitteilungen. — VIII. Vereinsnachricht — IX. Zeitschriften und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Bekanntmachung.

### Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921. mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie. — Fisch-

Digitized by Google

krankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.

Theatinerstraße 21. Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

## II. Bekanntmachung des Deutschen Fischereivereins.

Das von Dr Kurt Smolian, Würzburg, unter Mitwirkung einer großen Zahl von Fischereifachmännern aus Theorie und Praxis herausgegebene

Merkbuch der Binnenfischerei

ist soeben erschienen. Das zweibändige Werk kann um M. 30.— beim Verlage der Fischereiförderung G. m. b. H. in Altona bezogen werden. Mitglieder des Deutschen Fischereivereins und der diesem angeschlossenen Vereine erhalten das Werk bei Bestellung durch den Deutschen Fischereiverein um M. 15.—. Eine ausführliche Besprechung des Werkes folgt in der nächsten Nummer der Allg. Fisch.-Ztg.

## III. Zur Oekologie der Uferbank („Bysse") des Bodensees.

Von Dr V. Bauer.

(Aus dem Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B.)

Das Ziel einer vergleichenden Oekologie unserer Seen ist die Erforschung der Gesetzmäßigkeit, mit welcher klimatische, physikalisch-chemische und erdgeschichtliche Faktoren auf die Zusammensetzung der Lebewelt unserer größeren Binnengewässer einwirken, die Einordnung der biologisch gekennzeichneten Seeindividuen in biologisch differente Seetypen.

Da jedoch die Seen keine einheitlichen Wohngebiete darstellen, sondern in verschiedene, biologisch mehr oder weniger scharf begrenzte Zonen gegliedert sind, hat die Detailforschung es zunächst mit diesen Gliedern zu tun und gelangt so zu einer Oekologie der Strandzone, der Uferbank, des Seebodens, des freien Wassers usw. Das Verständnis des Zusammenhangs und der Wechselbeziehungen dieser verschiedenen Lebensbezirke und ihre Charakterisierung als Organe eines Ganzen wird erst ermöglicht, wenn sich zu der Erforschung der stationären Lebensbedingungen das Studium ihrer Dynamik, ihrer periodischen und zufälligen Veränderungen gesellt. Die kontinuierliche Beobachtung der Bezirke und ihrer Besiedlung während der verschiedenen Jahreszeiten und während mehrerer meteorologisch verschiedener Jahre ist für den Bodensee durch die Gründung biologischer Laboratorien an seinen Ufern in das Bereich der Möglichkeiten gerückt. Freilich werden die Untersuchungen eines einzelnen zunächst nur wenige Mosaiksteine zum vielgestaltigen Bilde des Lebens in unserem größten Voralpensee beitragen.

Als erste am Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen gefertigte Doktorarbeit liegt eine Untersuchung des Tierarztes H. Wetzel aus Eichstegen b. Altshausen über das Erwachen des Tier- und Pflanzenlebens der Uferbank im Frühling vor, deren Hauptergebnisse ich hier kurz zusammenstellen will.

Digitized by Google

Zunächst sei mir jedoch erlaubt, darzulegen, warum gerade dieses Gebiet herausgegriffen wurde und worin mir seine Wichtigkeit für das Verständnis des Gesamthaushaltes unseres Sees zu liegen scheint.

Je größer und tiefer ein Gewässer ist, desto geringeren Einfluß hat der Untergrund auf den Chemismus und damit auf den organisch bedingten Stoffwechsel des freien Wassers. Tiere und Pflanzen, welche den Boden teils durch physikalische Bearbeitung, teils durch chemische Zersetzung aufschließen, gehen in größerer Menge nicht unter die durchleuchtete Zone hinab, auch fällt mit dem Aufhören der Wellenbewegung schon in geringer Tiefe ein wichtiger Faktor für die Verbreitung und Nutzbarmachung der aufgeschlossenen Stoffe fort. Ferner ist in solchen großen Gewässern die Strandzone, welche vom Lande her für den Lebenshaushalt wichtige Stoffe dem Wasser zuführt, im Verhältnis zur Gesamtoberfläche klein, und endlich sind die Bedingungen für eine Verfrachtung dieser Stoffe vom Strand auf den weiten See hinaus ungünstig.

Alle diese Umstände führen die Gefahr herauf, daß gewisse lebenswichtige Urstoffe, wie z. B. die Stickstoffverbindungen, ins Minimum geraten. Starker Zufluß von nahrungsarmem Schmelzwasser und das Fehlen größerer, organisch verunreinigter, düngend wirkender Zuflüsse machen sich in gleichem Sinne geltend. Bei solchen nährstoffarmen Gewässern, zu denen zweifellos der Bodensee gehört, muß sich jede Schwankung im Nährstoffgehalt in entsprechenden Schwankungen der Lebensintensität, im besonderen in einer Zu- oder Abnahme des pflanzlichen und indirekt des tierischen Planktons geltend machen. Insofern stellt unser See ein besonders interessantes Objekt für das Studium dieser Wechselbeziehungen dar, während in flachen und stärker verunreinigten Seen die Bedingungen für die kausale Analyse nicht so günstig liegen. Quantitative Schwankungen im Planktongehalt sind dort weniger von den Ernährungsbedingungen als vielmehr von inneren Entwicklungsfaktoren, die zu bestimmten Zeiten zu einer raschen Vermehrung, zu einer „Blüte" führen, abhängig.

Die wichtige Rolle der Uferzone für die Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung organischer Nährstoffe im Bodensee schien mir aus dieser Ueberlegung heraus besonders beachtenswert. Die Niveauschwankungen des Sees, niederer Wasserstand im Winter, Hochwasser im Sommer, sowie die Gliederung des Ufers in windgeschützte Buchten, Häfen usw. mußten bei diesen Vorgängen eine Rolle spielen, endlich erforderten die Deltabildungen an den Flußmündungen in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Schon die ersten Vergleichsfänge haben ergeben, daß sich hier in der Tat ein interessantes Beobachtungsfeld eröffnet. Ich hoffe daher, dieser ersten orientierenden Untersuchung bald weitere Einzelarbeiten folgen lassen zu können.

Die Uferbank, Schar oder „Wysse", wie dieses Gebiet von den Bodenseefischern genannt wird, verdankt ihre Entstehung der erodierenden Kraft der Wellen. Die lockeren Schüttungen von Kies und Geröll, welche den größten Teil der Ufer des Moränensees bilden, sind der mechanischen Zerstörung und Verfrachtung besonders ausgesetzt. Entsprechend dem Vorherrschen der WSW- und W-Winde[1]) machen sich diese Vorgänge an der NW-SE streichenden Küstenlinie zwischen Friedrichshafen und Langenargen in besonderem Maße geltend. Die Wysse erreicht hier eine mittlere Breite von über 500 m, an der breitesten Stelle vor der Schussenmündung baut sie sich als „Schussengrund" unter Beteiligung der Sinkstoffe des Flusses sogar 1000 m weit vor. Besonders aber wegen ihrer reichen Gliederung bildet die Friedrichshafen-Langenargener Wysse ein Musterbeispiel für die Untersuchung. Das Schussendelta mit seinen schlammigen Sinkstoffen wurde schon erwähnt. Sie begünstigen die Entwicklung einer reichen Bodenflora auf der Schar und das Vordringen der Uferbewachsung gegen den See hin mit nachfolgender Verlandung.

[1]) Nach der Statistik der Drachenstation in Friedrichshafen von 1914 kamen 16,3% aller am Bodensee vorkommenden Winde aus WSW und davon 5,3% mit einer Geschwindigkeit von über 5 mps und 8,2% mit 2—5 mps. Reine W Winde waren 6,8% und davon 1,4% mit 5—10 mps und 3,1 mit 2—5 mps. (Am häufigsten zur Beobachtung kamen allerdings NNE-Winde mit 20,6%, davon jedoch nur 0,5% mit 2—5 mps.) Andere Windrichtungen bleiben an Häufigkeit und vor allem an Heftigkeit weit zurück.

Digitized by Google

Aehnliche Verhältnisse im kleinen schafft die Mündung des namentlich an organischen Verunreinigungen reichen, von der Argen abgezweigten Mühlgrabens, während die eigentliche Argen mit ihrem regulierten, über Kaskaden geführten raschströmenden Endlauf und ihrer Mündung am Steilabfall des Ufers einen durchaus abweichenden Charakter zeigt.

Eine weitere Gliederung der Wysse ist durch Buchten, Häfen und Aehnliches gegeben, die als verhältnismäßig windgeschützte Schlupfwinkel eine wichtige Rolle in der Oekologie des Ufers bilden.

Die einzelnen so gebildeten Abschnitte der Uferbank lassen sich nach den physikalisch-chemischen Faktoren, welche die Lebensbedingungen schaffen, wie folgt charakterisieren: Die offene, unbeeinflußte Uferbank ist gekennzeichnet durch beträchtliche Temperaturschwankungen bei stillem Wetter, die mit der geringen Wassertiefe zusammenhängen, durch die fortwährend wechselnde, starke, bei klarem Wetter bis zum Grunde dringende Durchleuchtung, die mitunter sehr kräftigen Bewegungen des Wassers und die chemischen Einflüsse vom Lande her. Die offene Uferbank ist der Gewalt der Wellen in hohem Maße ausgesetzt. Die Bewegung reicht bei Niedrigwasser bis zum Grund und führt dann zur Bildung von Rippelmarken als Zeichen einer fortwährenden Verfrachtung der oberflächlichen Sandschicht. Nach Stürmen, die den leichten Sandboden aufwühlen, sowie nach starken Regengüssen, die trübes Wasser vom Lande her bringen, ist das Wasser über der Uferbank stark verschmutzt mit vorwiegend anorganischen, aber auch organischen Sinkstoffen. Die Trübung kann 1—2 Tage andauern. Tritt in diesem verschmutzten Wasser unter Umständen, durch die Lebenstätigkeit der Fäulnisbakterien, eine starke Sauerstoffzehrung ein, so bewirkt andererseits der Wellenschlag bald wieder eine ausgiebige Durchlüftung. Rascher Wechsel und starke Kontraste aller äußeren Lebensbedingungen sind das Kennzeichen dieses Lebensgebietes.

Die Häfen und Baggerlöcher — durch Kiesgewinnung am Ufer entstandene Ausbuchtungen —, beide mit verhältnismäßig beträchtlicher Wassertiefe, sind durch Stillwasser über dem Grunde ausgezeichnet. Die Durchwärmung wird trotz der großen Tiefe durch die geringe Durchmischung begünstigt. Für die Durchleuchtung ist das Fehlen der Trübung durch aufgewühlten Bodenschlamm wichtiger als die größere Wassertiefe. In den Häfen wirken ferner die aus dem Verkehr herrührenden Abfallstoffe düngend. Für die Flora und Fauna des Grundes stellen daher diese künstlich vertieften Buchten günstige Lebensgebiete dar. Im Winter, wenn die Brandung den Ufersaum in eine fast unbewohnte Wüste verwandelt, bilden sie Schlupfwinkel, in denen der durch Algenfilze befestigte sauerstoffreiche Untergrund und die Reste der buschartigen höheren Flora die Eier, Zysten, Winterknospen, Larven gegen Versinken im Schlamm, Verschüttung und Verfrachtung schützen, bis im Frühjahr das Hochwasser die neu austreibenden und sich vermehrenden Organismen ausspült und über die nunmehr günstigere Existenzbedingungen bietende freie Uferbank verstreut.

Die vergleichende Untersuchung der Bodenflora und -fauna ergab bezüglich der Bewohnerzahl eine Reihe, die von der offenen Uferbank über die flache Kreßbronner Bucht, die Baggerlöcher an der Argen und den Langenargener Bootshafen zu den Altwassern der Schussen führte, in denen extrem günstige, aber mit dem Leben des Sees kaum noch in Verbindung stehende Lebensgebiete gegeben sind.

Zu ganz abweichenden Ergebnissen führte dagegen die Bestimmung der Planktonmengen, welche über den verschiedenen Bezirken der Uferbank schweben. In den Buchten und Häfen zeigt sich das als „Uferflucht" bekannte Phänomen, welches sich in einer Abnahme besonders des tierischen Planktons in Ufernähe äußert, in verstärktem Maße. Doch gilt das nur für das eigentliche Hochseeplankton, während sich an dessen Stelle im Frühling mit zunehmender Erwärmung die schwebenden Formen flacher Gewässer entwickeln, und zwar um so stärker, je abgeschlossener die Buchten und Altwässer sind.

Stellen diese Bezirke verhältnismäßig unabhängige Glieder des Seeganzen dar, so bietet ein anderes Gebiet für den auf den Gesamthaushalt des Gewässers und die Wechselbeziehungen der einzelnen Teile gerichteten Blick das größte Interesse. Es sind

Digitized by Google

das die flachen Stellen, an denen es im Herbst und Winter zu einer starken Anhäufung von grobem pflanzlichem Detritus kommt. Bei der Aufbereitung dieser vom Lande her zugeführten organischen Düngerstoffe spielt die Uferbank eine eigenartige Rolle. Große Mengen von Blättern und Zweigen von Uferbäumen, ferner absterbende Wasserpflanzen, die zuweilen in ganzen Bänken parallel zum Ufer angehäuft sind, werden durch den Wellenschlag unter Mitwirkung des zerreibenden Sandes rasch in feinen organischen Staub verwandelt und bieten so der lösenden Wirkung des Wassers eine größere Angriffsfläche dar. Durch diese rasche Zersetzung kann der organische Detritus von den in den oberflächlichen Wasserschichten lebenden Organismen ausgewertet werden, während er sonst in unverändertem Zustand dem tiefen See zugeführt und für diese Lebewesen verloren gehen würde. Dieser Prozeß findet namentlich bei niedrigem Wasserstande, bei dem auch ein geringer Wellenschlag den Boden aufwirbelt, statt. Bei eintretendem Hochwasser hat er im allgemeinen sein Ende erreicht. Nun würden die gelösten Stoffe rasch auf den See verteilt werden, ohne der Uferzone weiter nützlich zu sein, wenn nicht ein großer Teil des zu Boden fallenden organischen Staubes vom Sande verschüttet und damit bei eintretendem Hochwasser vor weiterer Abtragung geschützt worden wäre. Der organische Dünger ist gewissermaßen untergepflügt und kann durch allmähliche Auslösung aus dem Boden noch lange der Flora und Fauna der Wysse sein Nährmaterial zuführen.

Noch ein zweiter Faktor spielt hier in interessanter Weise bei der Erschließung der Nährstoffe mit. Im Winter und ersten Frühjahr zur Zeit des Niederwassers finden sich hinter den wallartigen Linien, wie sie durch das Anprallen der Wellen an den Strand geschaffen werden, Strandtümpel von verschiedener Form und Ausdehnung. In diesen können die Zersetzungsprozesse unter dem Einfluß rascher Temperaturänderungen, Durchfrieren im Winter, früher Durchsonnung im Frühjahr in sehr vollständiger Weise ablaufen.

In dieser Verarbeitung organischer Nährstoffe liegt die Hauptbedeutung der Uferbank für das Gewässer als Ganzes, da alle die aufgeschlossenen Stoffe nicht nur dem Uferstreifen zugute kommen, sondern, wenn auch in großer Verdünnung, dem gesamten See. Die gelöste organische Materie der Uferzone stellt einen unerschöpflichen, stets sich erneuernden Vorrat dar, aus dem auch Tiere und Pflanzen des Hochsees das Material zu ihrem Aufbau beziehen. Die Uferbank bildet also gewissermaßen das Laboratorium, in dem die organischen Nährstoffe physikalisch und chemisch aufgeschlossen werden, um durch Wellenbewegungen und Strömungen dem weiten See zuzuwandern.

In nächster Nähe des interessanten Beobachtungsgebietes für diese Vorgänge der Seedüngung, ebenfalls an der Schussenmündung gelegen, fand sich ein Beispiel für die schädigende Wirkung übermäßiger Anhäufung organischer, fäulnisfähiger Substanzen. Die Ausbaggerung des Flusses dicht vor seiner Mündung in den See zur Sandgewinnung hat dort tiefe Mulden erzeugt, in denen sich die aus Papierfabrikabwässern und städtischen Schwemmkanalisationen stammenden zersetzungsfähigen Abfallstoffe in einem Maße anhäufen, daß eine völlige Vergiftung des Bodenwassers mit Faulgasen hervorgebracht wird. Wandernden Grundfischen, wie Wellern und Aalen, ist dadurch der Eintritt in die Flußmündung verwehrt.

An praktischen Gesichtspunkten ergaben sich für die Uferfischerei im See folgende:

Die künstlichen Eingriffe in die Beschaffenheit der Uferbank erwiesen sich zum Teil als förderlich. Durch Schaffung vertiefter Uferpartien mit stillem, von der Brandungswirkung geschütztem Untergrund entstehen Schlupfwinkel, welche während des Winters eine Weide für die Haldenfische darstellen.

Ein reiches Futter an schwebenden Kleinwesen für die Jungbrut entwickelt sich im Frühjahr besonders in den vom See mehr oder weniger abgetrennten Buchtenwinkeln und Altwässern. Die Ausspülung durch das Hochwasser führt später rasch zu einer Verarmung dieser Gebiete, und Unregelmäßigkeiten im Eintritt dieses Ereignisses in den verschiedenen Jahren mögen mit die Veranlassung zu den großen Schwankungen in den Erträgnissen der Haldenfischerei sein. Schädlicher aber noch als ein zu frühzeitiges Wachsen

Digitized by Google

des Sees dürfte das zuweilen vorkommende Sinken des Wasserstandes in trockenen Frühjahren sein, zu einer Zeit, wenn gerade die Jungfische sich in Scharen auf den überschwemmten Streuwiesen und in den Strandtümpeln aufhalten. Die Anlage von Abzugskanälen, welche den Fischen gestatten würden, mit dem abziehenden Wasser den freien See zu gewinnen, wäre hier ein nutzbringender Eingriff.

Als gesuchte Weideplätze der heranwachsenden Jungbrut sind auch die Altwässer in steter Verbindung mit dem See zu erhalten und der Verlandung der Verbindungsgräben ist entgegenzuwirken.

Die Erzeugung von Mulden im Mündungsgebiet stark verunreinigter Flüsse durch ungeschicktes Baggern muß vermieden werden.

Anhaltspunkte biologischer Art für den von den Bodenseefischern beklagten Rückgang der Haldenfischerei haben sich vorerst nicht ergeben. Die Hauptursache für diesen Rückgang, sofern er wirklich besteht, liegt ohne Zweifel in der gewaltigen Zunahme der Befischung der Uferzone in neuerer Zeit. Um so wichtiger erscheint das weitere Studium der ökologischen Verhältnisse der Uferbank, um, wenn möglich, die Grundlage für eine künstliche Steigerung dieses wichtigen Fischereizweiges zu gewinnen.

## IV. Biologische Untersuchungen an schlesischen Seen.

Von Dr Bruno Schröder in Breslau.

Seit altersher ist der Reichtum Schlesiens an Fischteichen bekannt, dagegen weiß man bisher von seinen Seen, deren Zahl etwa 12 beträgt, nur wenig. Sie sind meist Flachlandseen und liegen dann in Hohlformen der Oberfläche der nordischen Grundmoräne in der welligen Diluviallandschaft der schlesischen Ebene auf der linken Oderseite, namentlich in der Nähe von Liegnitz, oder, wie der Schlawasee und einige benachbarte nördlich von Glogau, rechts der Oder. Der Kleine und der Große Teich im Riesengebirge sind Bergseen. Die Höhenlage der Seen Schlesiens geht von 57 bis 1218 m, und ihre Größe schwankt zwischen 2 bis 1135 ha. Sie haben jedoch nur relativ geringe Tiefen von 4—28 m, und ihre Gestalt ist bald rundlich, bald eckig oder langgestreckt. Das Wasser der Flachlandseen wird namentlich im Sommer stark erwärmt, das der Bergseen erfährt wegen seiner Höhenlage über 1100 m auch in der heißen Zeit des Jahres nur geringe Erwärmung, zumal sie als ehemalige Gletscherkare am Nordostabhange des Gebirges liegen und gegen Süden hin teilweise beschattet sind, weshalb oft bis in den Sommer hinein an ihren Rändern Schneefelder lagern. Wenn starker Wind weht, so entsteht auf den größeren Seen, z. B. auf dem Schlawasee und dem Kunitzersee, erheblicher Wellengang, wobei sich das Wasser mit Sauerstoff aus der Luft sättigt. Für gewöhnlich wird dieses Gas größtenteils von den Schwebepflanzen der freien Wasserfläche und von der sublitoralen Ufer- und Grundvegetation dem Wasser beigemengt, um den Wasserorganismen zum Atmen zu dienen.

Selten tritt in der schlesischen Ebene der Wald an die Seen heran; meist sind ihre Ufer von Wiesen und Ackerland umgeben und von einem mehr oder weniger breiten Gürtel hauptsächlich von Schilf umsäumt, zwischen dem sich Binsen, Kolbenrohr, Kalmus und Schachtelhalm angesiedelt haben. Dort finden allerhand Wasservögel gute Verstecke und Nistgelegenheiten. Häufig ist das untergetauchte Ufer und auch teilweise der Grund der Flachlandseen mit einer üppigen Vegetation von Wasserhahnenfuß, Wasserpest, Hornblatt, Tausendblatt, verschiedenen Laichkräutern und Armleuchtergewächsen bedeckt, die Schutz für die Fischbrut bieten. Außerdem lebt zwischen diesem dichten Pflanzengewirr eine reiche Kleintierwelt von Insektenlarven, Krebschen, Wassermilben, Würmern, Schnecken und Urtieren als wertvolles Fischfutter, zu dem sich auch eine reiche Schwebefauna gesellt.

Grund und Ufer unserer Bergseen sind dagegen kahl. Nur im Großen Teiche fristet in der Nähe des Ausflusses der Karpfenfarn (Isoëtes lacustris) zwischen Steinen ein kümmerliches Dasein, und hier und da wächst mitunter an im Wasser liegenden Knie-

Digitized by Google

holzästen die blaugrüne Froschlaichalge (Batrachospermum vagum), während allerdings eine reiche mikroskopische Kieselalgenflora vermischt mit einigen Desmidiaceenarten den feinen, braunen Torfschlamm bewohnt, der die Tiefen, dieser Bergseen bedeckt. Im Vergleich zu den Seen des Flachlandes sind in denen des Gebirges nur wenig pflanzliche und tierische Schwebeformen im Plankton zu finden, und die Forellen sind in diesen Gewässern vorwiegend auf Grundformen und Anflug aus der Luft angewiesen.

Bei den Seen Norddeutschlands hat man nach den in ihnen am häufigsten gefundenen Schwebepflanzen zwei Gruppen unterschieden, nämlich Dinobryon- und Chroococcaceenseen. In ersteren kommen koloniebildende Arten pflanzlicher Geißelträger aus der Gattung Dinobryum überwiegend vor. Dazu gehört in Schlesien der Saaborsee.

Der Schlawasee und die Liegnitzer Seen müssen zu der letzteren Gruppe gestellt werden, da in ihnen Chroococcaceen so stark überwiegen, daß sie daselbst sogenannte Wasserblüten bilden, die für gewöhnlich den Fischen unschädlich sind, aber das Seewasser abnorm blaugrün färben und mitunter derartig trüben, als ob Sägemehl in ihnen umherschwimme. Die auffallendste Wasserblüte entsteht von Clathrocystis aeruginosa im Kunitzersee. Sie tritt alle Jahre im Sommer auf.

Eine besondere Stellung nehmen die beiden Bergseen des Riesengebirges ein, die sich durch häufigeres Vorkommen von Desmidiaceen in ihrer Schwebeflora auszeichnen. Man kann sie deshalb als Desmidiaceenseen bezeichnen, und man findet ähnliche Verhältnisse in den Seen des Bayerischen und des Böhmerwaldes, im Schwarzwalde, den Vogesen, in Schottland, Norwegen und Finnland wieder.

In bezug auf die Reinheit oder das Verschmutztsein des Seewassers mit Fäulnisstoffen unterscheidet man das Vorkommen von Organismen, die nur in reinem Wasser, und solchen, die nur in fäulnisreichem Wasser leben. Erstere nennt man katharob, letztere saprob. Je nach dem Grade der Verunreinigung spricht man von Organismen in schwach verunreinigten (oligosaproben), mittelstark (mesosaproben) und stark verunreinigten (polysaproben) Gewässern. Am reinsten und deshalb an Fischnahrung am ärmsten ist, wie schon hervorgehoben, das Wasser der Bergseen des Riesengebirges, deren kristallklarer, dunkelgrüner Spiegel von grauen Granitwänden düster umrahmt wird. Wenig verunreinigt ist das Wasser des Teschkendorfer- und des Pansdorfer Sees. In letzterem wurden auch kugelige, grüne Algenbildungen von der Größe eines Hühnereies gefunden, die Aegagropila Sauteri formt, und die man „Seebälle" genannt hat. Stärker verunreinigt sind der Schlawa-, der Saabor- und der Koischwitzersee. Am reichsten an Fäulnisstoffen dürfte der zu- und abflußlose Kunitzersee sein, was wohl auf den Kot der zahlreichen, im Sommer seine 1 ha große Insel bevölkernden Lachmöwen zurückzuführen sein dürfte, deren Zahl bis auf 60 000 geschätzt worden ist.

Der Reichtum an Schwebepflanzen in den einzelnen Seen ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen, welche zeigen soll, daß die Artenzahl der Schwebepflanzen unserer Flachlandseen im Schlawasee am zahlreichsten, im Kunitzersee aber am geringsten ist. Noch ärmlicher ist sie jedoch, abgesehen von den Conjugaten, in den beiden Bergseen. Aehnliches gilt übrigens auch für die Tierwelt des Planktons schlesischer Seen, über die genauere Untersuchungen gegenwärtig noch fehlen.

Von den schlesischen Seen ist der Schlawasee am besten bekannt; denn er wurde ein Jahr hindurch zu allen Jahreszeiten untersucht, da der Geschäftsführer des Schlesischen Fischereivereins, Herr Dr Mehring in Breslau, die Güte hatte, mir aus diesem See wiederholt Proben sammeln zu lassen und auch andere Forscher ihn studierten. Es zeigte sich dabei, daß im Schlawasee das Phytoplankton im Hochsommer am reichsten ist, sowohl quantitativ, wie qualitativ, während im Herbste, Winter und Frühjahr das tierische Plankton mehr hervortrat. Von den 125 dort gefundenen Schwebepflanzen kamen nur 16 das ganze Jahr hindurch vor. Diese sind als perennierende Schwebepflanzen zu bezeichnen. Die blaugrünen Algen fanden sich im Schlawasee hauptsächlich im Frühjahr, im Sommer und im Herbste, ebenso die Kieselalgen, am meisten allerdings im Herbste. Die Conjugaten lieben vorzugsweise nur den Sommer, gleich

Digitized by Google

## Uebersicht über die schlesischen Seen und die Verteilung der Arten ihrer Schwebepflanzen.

| Nr. | Namen des Sees | Lage der Seen | | Form des Seespiegels | Meereshöhe in Metern | Größe in Hektaren | Tiefe in Metern | Zahl der Schwebepflanzen | | | | | | Arten der Seen | Ökologische Beschaffenheit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Schizophyceen | Bacillariaceen | Conjugaten | Chlorophyceen | Phaeophyceen | Zusammen | | |
| 1 | Schlawa-See | | Rechte | stromartig langgestreckt | 57 | 1135 | 11 | 18 | 23 | 13 | 48 | 23 | 125 | Chroococcaceen-See | oligosaprob bis schwach mesosaprob |
| 2 | Saabor-See | Flachlandseen (Baltischer Seentypus) | Linke Oberseite | rundlich-eiförmig | 58 | 36 | 4 | 2 | 1 | 3 | 11 | 20 | 20 | Dinobryon-See | |
| 3 | Jeschkendorfer See | | | länglich-rund | 113,5 | 27,3 | 9,8 | 7 | 3 | 6 | 20 | 4 | 40 | Chroococcaceen-See | |
| 4 | Kunitzer See | | | viereckig | 119,5 | 97 | 7,1 | 9 | — | 5 | 12 | 0 | 26 | | mesosaprob |
| 5 | Pansdorfer See | | | rundlich | 124,3 | 24 | 7,1 | 10 | 7 | 3 | 9 | 4 | 33 | | oligosaprob |
| 6 | KoischwitzerSee | | | dreieckig | 110,8 | 43 | 4 | 9 | 5 | 2 | 30 | 2 | 48 | | oligosaprob bis schwach mesosaprob |
| 7 | Kleiner Teich | Bergseen (Humusseen) | | rundlich | 1175 | 2,55 | 8 | 1 | 1 | 15 | 4 | 1 | 22 | Desmidiaceen Seen | Katharob. |
| 8 | Großer Teich | | | länglich-rund | 1218 | 6,83 | 28 | 2 | 1 | 19 | 4 | 1 | 27 | | |

Bemerkungen: Die Meereshöhen wurden nach den Meßtischblättern angegeben. Die Tiefen von Nr. 3—6 verdanke ich der freundlichen Angabe der Geologischen Landesanstalt in Berlin. Die Flächengrößen stammen aus der angegebenen Literatur, insbesondere aus der Landeskunde von Partsch.



Digitized by Google

den braunen und grünen Algen, von denen letztere, wie die Conjugaten, den Winter über fehlen.

Unter den Kieselalgen und anderen braungefärbten Schwebepflanzen des Schlawasees waren zu verschiedenen Jahreszeiten gewisse Abänderungen in ihrer Gestalt oder in der Größe ihrer Zellen oder in deren Anordnung zu Kolonien und Kolonieverbänden zu beobachten, die man als Temporalvariationen (Saisondimorphismen) bezeichnet hat. Genaueres darüber habe ich in meinen Abhandlungen über die Schwebepflanzen des Schlawasees und die der Seen von Liegnitz in den Berichten der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Band 35, 36 und 38, mitgeteilt.

Die biologische Untersuchung unserer schlesischen Seen hat jetzt schon ergeben, daß diese an Fischnahrung keinen Mangel leiden. Insbesondere gilt dies vom Schlawasee, dessen schmackhafte Zander und stattliche Welse berühmt sind. Aber auch der Jeschkendorfer See bietet als der produktivste der Seen bei Liegnitz, da in ihn die Stallabwässer des Dominiums einmünden, den Karpfen, Schleien, Hechten, Aalen, Rotaugen, Barschen, Karauschen, Plötzen und verschiedenen Weißfischarten einen reichgedeckten Tisch, ebenso wie der Pansdorfersee, in den das Fellendorfer Wasser fließt, das die Abwässer dieses Dorfes aufnimmt. Fischnahrung ist genug vorhanden, aber unsere schlesischen Seen sind an Fischen verarmt. Infolge des Weltkrieges und der dadurch hervorgerufenen Fleischnot wurden diese Gewässer zu viel abgefischt, und es ist deshalb kein Wunder, wenn schließlich die Fische einmal abnehmen, zumal niemand an ausreichende Neubesetzung mit Brut denkt. Besonders mangelt solche von Karpfen, Schleien, Aalen und Barschen. Man will auch weiterhin immer noch ernten, wo man nicht gesät hat, aber Nutzfische sind keine Pilze, die sich von selbst einfinden. Die Grundbesitzer müßten sich entschließen, diesem Uebel zu steuern; und es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe des Schlesischen Fischereivereines und der Provinz, hier helfend einzugreifen. Wir haben es in heutiger Zeit bei der Knappheit an Fischfleisch nicht dazu, fast 1400 ha brach liegen zu lassen. Man müßte auch versuchen, andere Speisefische einzubürgern. Im Pansdorfersee ist dies vor einigen Jahren bereits vorteilhaft mit Zandern geschehen. Da Krebse in sämtlichen Seen von Liegnitz fehlen, müßten auch mit Besatz von ihnen Versuche angestellt werden. Wenn unsere Seen nicht nur extensiv, sondern auch intensiv bewirtschaftet würden, dann wäre die schlesische Binnenseefischerei gewiß weitaus rentabler als jetzt.

## V. Erfahrungen mit der Wasserpest (Elodea canadensis).

Von Fischzüchter Wanke, Diepoltsdorf, Post Simmelsdorf.

In der letzten Zeit sind mir verschiedene Artikel über die Wasserpest zu Gesicht gekommen. Dieselben ließen fast durchweg erkennen, daß nicht allein Laien, sondern auch Teichwirte und Wissenschaftler nicht völlig mit dem Wesen dieser Pflanze vertraut sind, ganz besonders was deren Schädlichkeit oder Nützlichkeit und deren Vernichtung anbelangt. Da ich mich fast 20 Jahre mit der Wasserpest herumgeschlagen habe, ohne derselben ganz Herr zu werden, sei mir gestattet, meine Erfahrungen mit dieser Pflanze der Allgemeinheit bekannt zu geben. Wenn die Frage an mich gerichtet würde, ob die Wasserpest nützlich oder schädlich sei, so könnte die Antwort nur lauten: „Für den Teichwirt mehr schädlich als nützlich, für den nebenbei auch Landwirtschaft treibenden Teichbesitzer hervorragend nützlich."

Die Wasserpest stammt aus dem nördlichen Amerika und soll um die Mitte des vorigen Jahrhunderts über England zu uns gekommen und zwar zuerst in der Havel aufgetreten sein, nachdem sie vorher in einigen botanischen Gärten gehalten worden war. Wir haben in Deutschland nur weibliche Pflanzen, ihre Vermehrung findet also nicht durch Besamung, sondern durch Stecklinge statt. Dafür ist sie aber eine ganz eminent geeignete Pflanze, welche darin von einer anderen Pflanze wohl kaum übertroffen werden dürfte. Schikora erklärt diese Tatsache damit, daß auch die kleinsten Stengelteile

Digitized by Google

mit Stärkekörnern angefüllt sind, von welchen dieselben wochen- und monatelang leben können, ohne selbst neue Nährstoffe bilden zu müssen. Tatsächlich vermag sich diese Pflanze an feuchten Orten, ohne im schlammigen Boden zu wurzeln, wochenlang lebensfähig zu erhalten, wovon ich mich durch einen Zufall überzeugen konnte.

Ihre Vegetation an den verschiedensten, räumlich weit entfernten Orten ist wohl hauptsächlich auf diese Eigenschaft zurückzuführen. So kann es vorkommen, daß sie plötzlich in Himmelsteichen auftritt, weil irgendein Wasservogel ein winziges Stengelchen zwischen dem Federkleide in diesen Teich einschleppte; auch bei Fischtransporten wird sie öfters mit eingeschleppt. Findet sie kalkreichen Boden vor, so wird sie bald üppig gedeihen, andernfalls verschwindet sie von selbst nach einiger Zeit. Daß sie in manchen Gewässern jahrzehntelang oder gar dauernd wuchert, in anderen nach kurzer Zeit verschwindet, ist meines Erachtens nur auf den größeren oder geringeren Kalkgehalt des Bodens und des Wassers zurückzuführen, denn Kalk ist ihr Hauptnährstoff. Kalk ist auch der Hauptrückstand abgestorbener Pflanzen. Bringen wir z. B. größere Mengen frische grüne Wasserpest auf einen Haufen von vielleicht 2 Meter Höhe und Breite, setzen den Haufen besonders den Sonnenstrahlen aus, so finden wir nach einigen Wochen nur noch ein winziges Häufchen Kalkasche vor. Hierbei wollen wir gleich den Wert der Wasserpest für den Landwirtschaft treibenden Teichbesitzer besprechen.

Nach Stutzer enthält die Wasserpest 2,43% Stickstoff, 1,60% Phosphorsäure, 2,36% Kali und 5,23% Kalk. Stallmist dagegen nur 0,50% Stickstoff, 0,34% Phosphorsäure, 0,55% Kali und 0,70% Kalk. Danach enthält also die Wasserpest 5× so viel Nährstoffe wie der Mist. Diese Angaben beziehen sich aber natürlich nicht auf die frische grüne Wasserpest, also auf die lebende Pflanze, sondern auf die Trockensubstanz; denn der Wassergehalt derselben ist ein bedeutender. Auch als Futterpflanze hat sie einen großen Wert. Mir leistete die Wasserpest einen doppelten Nutzen, einmal als Düngemittel für mein Gemüse- und Kartoffelland, und andererseits als Futterpflanze für mein Wassergeflügel. Die Verwendung geschah in der Weise, daß die Stengel fein zerhackt und darauf dem anderen Futter beigemischt wurden. Besonders für strengen bindigen Lehmboden ist sie sehr geeignet, da sie infolge ihres hohen Kalkgehalts den Boden ungemein lockert.

Der Nutzen, welchen sie dem Teichwirt stiftet, besteht hauptsächlich darin, daß sie dem Wasser die schädliche Kohlensäure entzieht, und dafür den für die Fische und die anderen niederen Tiere so notwendigen Sauerstoff an das Wasser wieder abgibt. Schließlich dient sie auch einigen Insekten als Aufenthaltsort, Köcherfliegenlarven bauen auch daraus ihre Gehäuse. Diesen Nutzen überwiegt aber bei weitem der Schaden, den diese Pflanze der Fischzucht verursacht. Durch ihr üppiges Wachstum läßt sie die Sonnenstrahlen nicht tief genug in das Wasser eindringen, das Wasser kann sich infolgedessen nicht genügend erwärmen. Die weitere Folge ist die, daß sich das Plankton nur mäßig entwickeln kann. Selbst in solchen Teichen, wo die Wasserpest erst spät zur vollen Entwicklung kommt, die niedere Tierwelt in den ersten warmen Monaten sich noch einigermaßen vermehren konnte, nützt dies den Fischen doch wenig, denn sie können dieser Nahrung später nicht mehr habhaft werden; die Folge davon ist, daß im Herbst abgemagerte Fische zur Abfischung gelangen, trotzdem bei der Abfischung in manchen Teichen noch reichlich Nahrung vorhanden ist. Daß sich die Abfischung derartig verwachsener Teiche ungemein schwierig gestaltet, besonders wenn wir es mit einsömmerigen Schleien zu tun haben, ist demnach leicht erklärlich. Das Wasser darf nur ganz allmählich abgelassen werden, da die Fische, ich spreche hier besonders von Forellen, dem abziehenden Wasser nicht immer folgen können. Es ist deshalb in den ersten Jahren meiner Praxis öfters vorgekommen, daß ich Teiche von höchstens 300 qm Größe nicht an einem Tage abzufischen vermochte, sondern öfters zwei, ja manchmal sogar drei Tage dazu brauchte. In den späteren Jahren ging die Abfischung auch in den Brutteichen etwas schneller vor sich, nachdem ich zahlreiche tiefere Gräben gezogen hatte, in welchen die Setzlinge sich sofort zurückziehen konnten. War der Teich so weit abgelassen, daß die Grabenufer zum Vorschein kamen, dann wurde vorsichtig die Wasserpest aus diesen Gräben mit einem kurzen eisernen Rechen herausgezogen; die ganze Wasserpest blieb, so weit sie nicht zur Düngung des Ackerlandes benötigt wurde,

Digitized by Google

im Teiche als Düngung liegen. Auf diese Weise kam es seltener vor, daß die Setzlinge außerhalb der Gräben unter der Wasserpest liegen blieben. Damit sind wir zu dem Punkte der Vernichtung der Wasserpest gekommen. Es ist jedem Teichwirte, welcher jemals durch wuchernde Wasserpest zu leiden hatte, leicht erklärlich, daß mein ganzes Sinnen und Trachten auf die Vernichtung dieser Pflanze gerichtet war. Zunächst suchte ich im Mai, Juni die Wasserpest durch Ausreißen zu entfernen. Zu diesem Zweck ließ ich mir besonders breite eiserne Rechen mit langen Zinken anfertigen, welche an langen leichten Stangen befestigt wurden. Der Rechen wurde nicht gleichmäßig, sondern ruckweise unter Druck gezogen, damit die Schlammassen, welche an den ausgerissenen Wurzeln hängen blieben, teilweise zu Boden sanken. Aber schon nach einigen Metern Zug verstopften sich trotzdem die Zinken und ging dann der Rechen über die übrige Wasserpest hinweg. Die Entfernung der Wasserpest war also bei diesem Verfahren unvollkommen. Hatte man damit den Fischen wenigstens etwas Luft geschaffen und war mit dem letzten Teiche fertig, so war die Wasserpest in den ersten Teichen meistens wieder so weit gediehen, daß man von vorn anfangen konnte. Diese Räumungsarbeiten kosteten verhältnismäßig viel Geld und standen in keinem Verhältnis zu den Erträgen der Teiche. Ich griff nun zu einem anderen Mittel und benutzte die Ziemsensche Entkrautungssäge, was erheblich schneller ging und bedeutend weniger kostete, doch eine vollständige Entkrautung war auch damit nicht zu erreichen, die Teichränder blieben trotz Beschwerung der Säge unberührt. Der Hauptnachteil besteht aber darin, daß die stehengebliebenen Stengelstümpfe sehr schnell wieder ausschlagen, da ja keine Wurzelverletzung bzw. Entfernung dabei stattfindet wie dies beim Ausrechen der Fall ist. Radikale Mittel zur Vernichtung der Wasserpest sind Trockenlegen der Teiche im Winter und schließlich landwirtschaftliche Bestellung solcher Teiche. Hierdurch geht zwar eine Fischernte verloren, dies wird aber durch den Fruchtbau einerseits und Verbesserung des Teichbodens andererseits mehr als reichlich wieder ausgeglichen. Trotzdem ich alle Vernichtungsmethoden jedes Jahr anwende, ist auch heute noch die Wasserpest in einigen Teichen mehr oder weniger vorhanden. Wie erklärt sich nun diese Erscheinung mit der obenerwähnten radikalen Vertilgung? Die Erklärung ist sehr einfach. Auf der hiesigen Anstalt werden noch einige Teiche nicht durch einen besonderen Zulauf jeder für sich gespeist, sondern ein Teich speist den anderen. Dies hat seinen Grund darin, daß die zur Verfügung stehende Wassermenge sehr gering ist. Mit diesem Zulaufwasser gelangen unwillkürlich kleine abgebrochene Stengelteile aus einem Teich in den anderen und wurzeln in kurzer Zeit fest. Aber selbst dort, wo nur ein Teich vorhanden ist, kann eine winterlose Trockenlegung erfolglos sein. Diese Erscheinung ist wieder damit zu erklären, daß die Trockenlegung keine vollkommene war. Der Teichboden muß eben absolut staub trocken sein; ist nur die geringste Bodenfeuchtigkeit in den oberen Bodenschichten noch vorhanden, dann bleibt die Wurzel bzw. Pflanze am Leben. Es kann auch bei einem gut entwässerbarem Teiche vorkommen, daß unmittelbar nach der Abfischung Schnee fällt; wenn nun auch wirklich Frost eintritt, so wird die Wirkung desselben durch die Schneedecke ganz erheblich abgeschwächt, so daß sehr wohl ein großer Teil der Pflanzen lebensfähig bleiben kann, um im Frühjahr nach der Bespannung bald wieder üppig zu wuchern.

Zweifellos ist die Pflanze empfindlich gegen Beschattung. Von manchen Teichwirten und Gelehrten wird deshalb das Einbringen großer Mengen Wasserlinsen in die Teiche empfohlen. Ich selbst habe dieses Mittel noch nicht versucht, da die Linsen auf hiesigen Teichen nicht vorkommen und ich auch verschiedene Bedenken dagegen habe. Wo sich die verschiedenen Linsenarten einbürgern, also günstige Wachstumsbedingungen vorfinden, werden sie bald zur Plage und manchmal auch gefährlich. Sie vermögen in kurzer Zeit die Wasserspiegel derartig zu überziehen, daß ein Eindringen der Sonnenstrahlen ins Wasser und in den Teichboden fast unmöglich ist. Dadurch wird die Tätigkeit der grünen Algen und Unterwasserpflanzen als Sauerstoffproduzierer mindestens ungünstig beeinflußt, wenn nicht ganz verhindert und dadurch die normale Zersetzung der organischen Abfälle gestört. Fischsterben kann die weitere Folge sein. Schließlich werden auch die Abflußsiebe beständig durch die antreibenden Linsen verstopft.

Andere Ratschläge zur Vernichtung der Wasserpest gehen dahin, Karpfen oder

Digitized by Google

Schwäne in solche Teiche zu setzen, die durch beständiges Wühlen im Teichboden die Pflanzen zum Absterben bringen sollen. Nun, dies bleibt ein kindlicher Wunsch und hat mit der Wirklichkeit sehr wenig gemein, wenigstens was die Besetzung solcher Teiche mit Karpfen betrifft. Schwäne, Gänse und Enten, und unter den Gänsen besonders die Emdener Riesengänse, sind zwar eifrige Pflanzenvertilger, doch bleibt ihre Tätigkeit naturgemäß auf die flacheren Teichstellen beschränkt. Der eventuelle Schaden, welchen sie hierbei verursachen, Vertilgung der Fischbrut und Jungfische, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß man auch starkes Kalken solcher Teiche als Radikalmittel empfiehlt, d. h. also den Teufel durch Beelzebub austreiben. Ich habe nicht unterlassen, auch dieses Mittel zu versuchen, obgleich ich mir von vornherein keine günstige Wirkung davon versprach. Der Erfolg war auch vollständig negativ, denn die Wasserpest wucherte darauf im nächsten Jahre stärker als zuvor. Aus allem diesem Gesagten werden die Leser den Eindruck gewonnen haben, daß es ungemein schwer ist, die Teiche auf die Dauer vollkommen rein von der Wasserpest zu halten, wenigstens überall dort nicht, wo dem Teichböden ununterbrochen reichliche Kalknährstoffe zugeführt werden.

## VI. Gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Teichgewässern im Rheinland.

Mit Recht hat Geheimrat Schiemenz-Friedrichshagen in einer kürzlich erschienenen Werbeschrift darauf hingewiesen, daß die richtige Bewirtschaftung von Flüssen und sonstigen Fischgewässern, an denen zahlreiche Fischereiberechtigungen bestehen, nur gemeinsam auf genossenschaftlichem Wege möglich ist. Die Erfolge der ordnungsmäßig betriebenen Teichwirtschaften weisen uns schon darauf hin, daß bei einheitlichem Willen in Besetzung, Abfischung, Räumung und Verbesserung des Fischwassers der Fischbestand und die Fischnahrung aufs höchste gesteigert werden kann. In gewissem Maße muß diese Art der einheitlichen Bewirtschaftung auch auf die fließenden Gewässer übertragen werden.

Handhabe dazu bietet das Preußische Fischereigesetz vom 11. 5. 1916, wonach mehrere zur Fischerei in einem offenen oder in zusammenhängenden offenen Gewässern Berechtigte zu einer Genossenschaft vereinigt werden können, auch unter zwangsweiser Heranziehung der Minderheit, wenn die Mehrheit der Beteiligten sich für die Bildung der Genossenschaft unter Genehmigung der Satzung ausspricht. Durch den Verband wird eine geregelte Aufsichtsführung, ein gemeinschaftlicher Schutz des Fischbestandes sowie die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer samt Fangverwertung bezweckt.

Bei dem außergewöhnlich stark zersplitterten Besitz im Rheinland ist der Zusammenschluß der Fischereiberechtigten zu solchen Genossenschaften besonders geboten. Das erste größere Beispiel hiervon bietet im Rheinland die Erft-Fischereigenossenschaft, die sich über die Kreise Euskirchen und Bergheim (Erft), Bezirk Köln, und Grevenbroich und Neuß, Bezirk Düsseldorf, erstreckt. Sie ist durch Satzung vom 28. 1. und 27. 2. 1920 begründet worden und umfaßt etwa 120 km Erftwasserläufe nebst Mühlengräben und Flutkanälen von Weilerswist (Kreis Euskirchen) bis zur Mündung in den Rhein bei Neuß. Der heutige Fischbestand zeigt Regenbogenforellen (nur im oberen Teil), Hechte, Barsche, Karpfen, Schleien, Aale und Weißfische aller Art. Die Genossenschaft gewährleistet in Zukunft einen regelmäßigen jährlichen Besatz und werden dadurch und bei sonst sachgemäßer Bewirtschaftung die Teichgewässer zu einem guten Bestande an wertvollen Fischen gebracht werden können. Nachdem wieder eine Anzahl von rheinischen Fischzuchtanstalten in geregelten Betrieb genommen, ist auch die Möglichkeit hinreichenden Besetzens jetzt gegeben.

Die erstmalige Verpachtung der in 54 Bezirke eingeteilten Fischerei erfolgt am 21. und 22. Dezember 1920 in Grevenbroich, Bedburg, Horrem und Liblar. Näheres wird durch den Vorsitzenden der Genossenschaft, Wasserbauinspektor Müller zu Bergheim (Erft) auf Anfrage mitgeteilt.

Professor Heimerle-Bonn.

Digitized by Google

## VII. Vermischte Mitteilungen.

**Fischbrutanstalt.** Für die Errichtung einer Fischbrutanstalt hat der Landesfischereiverein in Oldenburg jetzt reichlich 10 000 M. zusammengebracht. Auch die Pläne sind fertiggestellt. Die Anstalt soll ihren Platz im Lethegebiet bei Ahlhorn erhalten. Die Ausführung des Baues soll in Kürze beginnen. Man will versuchen, noch die Forellenbrutperiode im Winter auszunutzen. Die jungen Forellen sollen in die rasch fließenden Gewässer gesetzt werden.

**Ukleifischerei.** Nachdem neuerdings auf den ostpreußischen Gewässern die Ukleifischerei begonnen hat, konnte auch die Fischschupperei des Herrn Zillmann wieder in Betrieb genommen werden. Zwar sind die Fänge gegenwärtig noch nicht sehr lohnend, doch werden sie sich mit Eintritt von Frostwetter ergiebiger gestalten. Der Hauptwert der Uklei liegt in den Schuppen, die bekanntlich zu wertvollen Schmuckgegenständen verarbeitet werden.

**Fischsterben und seine Ursachen.** In der Südaue, oberhalb der Stadt Wunstorf, hatte der Berufsfischer H. die Fischereiberechtigung durch Pacht erworben, die ihm durch Abwässer stark geschädigt wurde. Wiederholt war hierdurch ein großes Fischsterben verursacht. Er hielt die Abwässer einer nahen Zuckerfabrik für die Ursache dieser Schädigungen und verklagte sie, es zu unterlassen, ihre Fabrikabwässer in die Südaue zu leiten und ihm M. 2000.— Schadenersatz zu zahlen. Das Oberlandesgericht Celle wies die Klage ab, weil der Anspruch des Klägers daran scheitere, daß er den ihm obliegenden Nachweis eines schuldhaften Verhaltens der Beklagten nicht erbracht habe. In dieser Richtung sei festgestellt, daß die Beklagte Anlagen geschaffen habe, um die schädigende Wirkung der Einleitung ihrer Abwässer in die Aue zu beseitigen; daß sie bemüht gewesen sei, diese so vollkommen wie möglich zu gestalten, und daß sie allen ihr von der Verwaltungsbehörde gemachten Auflagen bereitwilligst nachgekommen sei. Ferner habe der Kläger den Nachweis nicht erbracht, daß zwischen dem Fischsterben und der Ableitung der Gewässer ein ursächlicher Zusammenhang bestehe. Die Ursache desselben könnten auch Abwässer in der Nähe liegender Bergwerke sein.

## VIII. Vereinsnachricht.

### Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein.

In der am 24. Juli 1920 in Plön abgehaltenen 44. ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete der Generalsekretär den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1919/20. Der wirtschaftlichen Notlage wurde durch Stärkung und weiteren Ausbau der „Wirtschaftlichen Abteilung" des Vereins Rechnung getragen. Durch die Abtretung der nordschleswigschen Gebiete sind dem Verein nicht nur Mitglieder verloren gegangen, sondern auch die besten Fangstellen für Meerforellen zu Zuchtzwecken und die Anlagen in Hoyerschleuse, die zum Fang und Versand von Aalbrut und Satzaalen geschaffen worden sind. Der Zentralfischereiverein hat bereits Maßnahmen getroffen, diesen Verlust wieder auszugleichen. — Eine reiche Tätigkeit fand der Verein in der Vermittelung von Besatzmaterial. Gute Dienste leisteten ihm dabei zwei neu beschaffte Spezial-Fischtransportwagen. Eine weitere Aufgabe für den Verein ist die Förderung der Genossenschaftsbildung. — In der Mitgliederversammlung wurde dann die Jahresrechnung vorgelegt und dem Kassenführer Entlastung erteilt, der Haushaltsplan 1920/21 beraten, über Neuwahlen und Auszeichnungen beschlossen und verschiedene Fragen aus dem Kreise der Teilnehmer besprochen. Zum Schluß hielt Herr Professor Dr Thienemann einen Vortrag über „Die Hydrobiologische Anstalt in Plön". D-r.

## IX. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Berliner Fischmarkt.** Nr. 26: Streifzüge durch das Gesamtgebiet der deutschen Binnenfischerei von Stichling. — Nr. 27: Die Altersbestimmung bei Fischen (nach Schuppen und Otolithen). — Nr. 28: Die jetzige Freigabe der Einfuhr. Die „freie" Einfuhr von P. Winkler. Der Lachsfang in Amerika. (Eine Schilderung einer eigenartigen schaufelradähnlichen Fangvorrichtung für Seelachse; diese werden zu Konserven verarbeitet). — Nr. 29: — Nr. 30: Großhandel und Kleinhandel. Wie kann beiden Teilen geholfen werden? Von H. Hartje. — Nr. 31: Fischvergiftung von Dr Rasser. — Nr. 33: — Nr. 34: Die Haftung des Eisenbahnfiskus für beschädigte Stückgüter von A. Milewski. — Nr. 35: — Nr. 36: — Nr. 37: — Nr. 38: Ist der Fisch ein Volksnahrungsmittel? Der Reichsverkehrsminister über die Entschädigungspflicht der Eisenbahn. — Nr. 39: — Nr. 40: Warum fordern wir die völlig freie Einfuhr? — Nr. 41: — Nr. 42: Zur Neuregelung der Wuchergesetzgebung. Zwangsweise Preisherabsetzung durch Kommunen und gewerkschaftliche Organisationen. — Nr. 43: Wie sollte der Fischhändler die Fische, Räucherwaren usw. behandeln?

**Oesterreichische Fischereizeitung.** Nr. 13: Der Seesaibling und seine wirtschaftliche Bedeutung. — Nr. 14/15: Ueber eine Dactylogyrus-Erkrankung bei vorgestreckter Karpfenbrut von O. Haempel. Einige Erfahrungen beim Fange der Bisamratte. — Nr. 16: Zur Fischereibiologie einiger Alpenseen von O. Haempel (III. der Millstättersee).

Digitized by Google

**Schweizerische Fischereizeitung.** Nr. 6: Salmonidenbesatz in öffentlichen Berner Gewässern 1920. Angelfischerei mit Heuschrecken. Der Fischfang mit der großen Perlide von Clément-Vallorbe (als Forellenköder). Italienisch-schweizerisches Fischereiabkommen. Felchenfang mit der Angel. — Nr. 7: Zur Möwenfrage. (Eine Anregung zur Diskussion, begonnen mit dem Artikel von Bugow in der A. F. Z.). D-r.

**Korrespondenzblatt für Fischzüchter.** Nr. 13: Karpfenfütterung und Teichdüngung von Dr Koch. — Nr. 14: — Nr. 15: — Nr. 16: Das erste Preiswettangeln in der Talsperre zu Malter. Die Dohle von Dr Schmidt (Auch die Dohlen können fischereischädlich werden und sind fernzuhalten). — Nr. 17: — Nr. 18: Der russische Zander von Heyking. — Nr. 19: Nützliche Winke für Binnengewässer und Fisch brut. — Nr. 20: Die Teichwirtschaft in der napoleonischen Zeit.

**Der Berufsfischer.** Nr. 13: Am Fischwasser von M. Merk (Fischer und Fischerei verdienen die gleiche Einschätzung wie jeder andere Wirtschafter und Wirtschaftszweig). Reiche Fischernte aus Teichen mit Hilfe von Fruchtanbau von J. Rosäa. Merkblatt über Angelsport für Berufsbinnenfischer, bearbeitet vom Sportwissenschaftlichen Institut für deutsche Angelkunst (Eine Beschreibung der wichtigsten Angelgeräte mit Abbildungen). Die wirtschaftliche Nutzung der Wasserflora von Heyking. — Nr. 14: Landwirtschaftskammergesetz und Fischereikammer. Die Fischereien unterhalb der Talsperren. Ueber Krebsaussetzungen. — Nr. 15: Hie Industrie — hie Fischerei. Merkwürdige Fische und anderes. — Nr. 16: Die Neugestaltung der Fischereivertretung (Eine Kritik der Ausführungen von Conze in der Neudammer Fischereizeitung). Ueber den Sterlet von Streibl. — Nr. 17: Wahlen oder Berufungsrecht für die Fischereikammer (Das Berufungssystem wird abgelehnt). — Nr. 18: Wetterdienst und Fischerei. — Nr. 19: — Nr. 20: Die Altersbestimmung bei Fischen. Die Aalfänge in den Wassermühlen.

**Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde.** Nr. 12: — Nr. 13: Scheinbare Geschlechtsverwandlung bei Xiphophorus Helleri von Dr Mertens. — Nr. 14: Weitere Fundorte des echten Blutegels in Deutschland von Schreitmüller. — Nr. 15: Zum „Pfeifen" der Sumpfschildkröte von Dr Hesse (Die der Sumpfschildkröte zugeschriebenen Pfeiflaute werden wohl von gewissen Sumpfvögeln hervorgebracht). — Nr. 16: Der Hundsfisch. — Nr. 17: — Nr. 18: Heptapterus mustelinus (ein amerikanischer Wels). — Nr. 19: —.

**Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen, Pommern.** Nr. 8: Reichswasserschutz von F. Beyer. Fischerei, Jagd, Rohr, Schilf und Streunutzung von G. Otto (Der Fischereipächter hat Anspruch auf die Uebertragung dieser Nebennutzungen). Etwas über die Möwe von Möller (Die Schädlichkeit der Möwen für die Fischerei und eine Vorrichtung zum Wegfangen der Möwen). Abfischungen auf dem Naturdenkmal Plagesee von Prof. Eckstein (Ein Beweis für den Satz, daß ein See um so mehr liefert, je stärker er befischt wird). Kranke Karauschen von Dr Willer (Untersuchung von Karauschen, die von einem parasitischen Krebs, Lernaeocera cyprinacea L. befallen sind). — Nr. 9: Bildet Fischereigenossenschaften von P. Schiemenz (Die Erträge der Teichwirtschaft und die Aufwärtsentwicklung der Seenfischerei sollten den Flußfischern zeigen, was für Vorteile einheitliche Bewirtschaftung größerer Gewässer hat. Die Innungen sind nicht dazu geeignet, meist sind sie sogar ein Schaden für die Fischerei. Genossenschaftsbildung ist die beste Möglichkeit zur einheitlichen Wirtschaft auch auf den Flüssen). Zur Frage: Fischerei und die Pflege der Naturdenkmäler von Dr Rieß. Zu dem Artikel von Rieß über die Pflege der Naturdenkmäler von P. Schiemenz. Heimatschutz und Naturdenkmalspflege von M. Keepel. Nochmals die Naturdenkmalspflege von P. Schiemenz (Vier Artikel über dieses Thema! Es ist mit Freude zu begrüßen, daß die Schriftleitung der Mitt. diesem unerfreulichen Streit ein Ende macht).

**Mitteilungen des Oldenburgischen Landesfischereivereins und des Fischereivereins Bremen.** Nr. 2: Warum ist die Weser fischarm und wie ist der Fischbestand wieder zu heben von C. H. Becker. Der Hechtfang mit der Angel von H. Tapken.

**Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins.** Nr. 5/7: Einschränkung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff. Fischerei im Kurischen Haff von F. Rademacher (Eine Darstellung der von der Kurischen Nehrung aus betriebenen Fischerei mit der Kurre, dem Keitel und der Angel; die Transportschwierigkeiten sind zu gewissen Jahreszeiten sehr groß). Die Bedrohung der Angelfischerei an der holsteinischen Ostküste von H. Schnoor (durch das Verschwinden der als Köder dienenden Wattwürmer). Neue grundlegende Pläne zur Hebung der Fischerei auf Lachs und Meerforellen von Prof. Dr Henking. Geschichtliches über die Fischerei im Elbinselgebiet bei Hamburg von O. Brehm.

---

**Die Steuer des Landwirts.** I. Reichsnotopfer und Landwirtschaft, volkstümlich dargestellt von Ministerialrat Dr A. Dehlinger, Vortragendem Rat im Württembergischen Finanzministerium, früher Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt. Preis M. 5.—. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Eine klare und leicht verständliche Anleitung für die Abfassung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer und für die beste Art und Weise der Zahlung desselben. In erster Linie sind dabei die Verhältnisse des Landwirtes berücksichtigt, für den die Ratschläge auch nach Abgabe der Erklärung noch wichtig sind, da ihm noch Berufung gegen die abgegebene Erklärung möglich ist. D-r.

Digitized by Google

Von der **Fischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landesfischereivereins** wird ein

## tüchtiger Gehilfe und ein Praktikant

aufgenommen.

Angebote an die Geschäftsstelle des Bayer. Landesfischereivereins Schnorrstraße 2 in München.

---

## Fischereigehilfe

für Forellenzucht und Flußfischerei zu baldigem Eintritt gesucht. Derselbe muß auch in Garten und Landwirtschaft mitarbeiten.

Gesuche mit Gehaltsansprüchen, Lichtbild und Zeugnissen an 341

**Fischzuchtanstalt Juniteiten bei Rosenheim.**

---

Jg. Mann, 30 Jahre, verh., kinderlos, sucht selbständigen Wirkungskreis als 340

## Fischermeister

Bisher in der Fischerei des Vaters tätig gewesen. Firm in der Netzfischerei u. Herstellg. sämtl. einschläg. Netzarten. Off. u. L B. 1886 a. d. Gesch. d. Bl

---

## Fischmeister

verh., in Forellenzucht u. Teichwirtschaft, Flußfischerei sowie Aufzucht der Brut **gut erfahren**, sucht Stellung bis 1. März Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Off. unter Petri Heil 328 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

---

**Sportfischer sucht** ein gut besetztes u. bequem begehbares

## Forellen- und Aeschen-Wasser

in der Nähe Münchens oder mit guter Bahnverbindung von München **zu kaufen** oder auf eine längere Reihe von Jahren **zu pachten**, ev. auch Beteilig.

Angebote mit näherer Beschreibung gefl. erbeten an

Herrn **Alb. Neustätter,**
337 **München,** Herschelstr. 21.

---

## Fischmeister

**gesucht zum 1. Jan. 1921,** der Erfahrung im **Bruthaus, Fütterung** 2c. hat. 330

**Br. Buschkiel, Gengenbach.**

---

## Fischereigehilfe

**sucht Stellung zum 1. Dez.** oder **1. Januar,** wo sich derselbe noch weit. ausbilden kann.

Angebote bitte an die Geschäftsstelle zu richten.

Nähere Auskunft erteilt gern Herr Teichverwalter **Galinsky, Adelheidshof,** Post Militsch, Bez. Breslau. 333

---

## Fischgrosshandlung

**C. Lindenberg, Berlin W. 56**

**Markgrafenstrasse 35**

ist laufend Käufer von

## lebenden Speiseforellen

und erbittet Angebote. 316

---

**Prima leichtgesalzenen**

## Heringsrogen

empfehle als

**bestes Forellenfutter**

**p. Heringstonne à Mk 85.—** freibleibend p. Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 318

Bei Waggonbezug Spez.-Offerte

**L. Seiffert, Helmbrechts, Obfr.**

---

## Wasserdichte

**Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen**

liefert 305

**Franz Stoldt**

**in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793

Preise sind einzufordern.

---

## Zu kaufen gesucht Regenbogenforellen-Laichfische

1 Ztr. Weibchen $\frac{1}{3}$—1pfündig

$\frac{1}{2}$ „ Milchner $\frac{1}{3}$ pfündig

Angebote an 342

**Coester,**

**Marktheidenfeld a. M.**

---

## Ia Bachforelleneier

**garantiert Wildfischeier,**

sowie

**Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen**

hat abzugeben 342

**E. Groß,**

**Fischzuchtanstalt Dietershausen**

bei Fulda.

---

## Zu verpachten

ist ein **großartiges, schönes**

## Forellen- und Aeschen-Wasser

überreichlich besetzt, ca. 12 Kilometer lang, in reizender Gegend Bayerns, teilweise an d. Bahn, nur an Herren Fischer, die sich etwas kosten lassen. 335

Off. unter „Petri Heil 460" an die Geschäftsst. ds. Bl.

---

## Kleines Zimmer gesucht.

Gewandt. Netzmacher wünscht **leeres Zimmer** bei einem Fischer gegen Dienstleistung in Bayern.

Angebote unter Nr. 334 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

---

## Fischbassin

2,95×88×90, fast neu, zu verkaufen. 331

**Unglaub,** München, Friedrichstr. 1, Tel. 33452.

Digitized by Google

# „Grade"-Aussenbord-Motoren

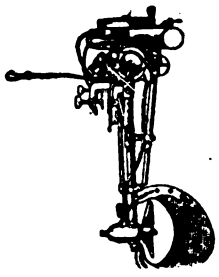

**2 PS.** **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

**Sofort lieferbar!** 286

**Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.**

---

*Netz-Imprägnierungsmittel*

**Hallkrug-Braun**

*Carl Jäger, G.m.b.H. Düsseldorf I. Schließfach 519*

*Darf nur mit diesem unverletzten Bande verkauft werden*

304

---

**Mehrere 100 000 Stück**

## Ia Bachforelleneier

garantiert nur von Wildfischen stammend, als auch

**mehrere Zentner**

## Forellen-Speisefische

hat abzugeben. 320

**Fischzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau,** Katzbach, Schles.

Bes. **Otto Sendler.**

---

Es werden zu kaufen gesucht:

**300 Mille**

**Bachforelleneier**

**400 Mille**

**Bachsaiblingseier**

**50 Mille**

**Seesaiblingseier**

**30 Mille**

**Seeforelleneier**

**150 Mille**

**Regenbogenforelleneier**

**70 000 Setzlinge** dies Arten, Angebote möglichst alsbald unter L. L. Nr. 500 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 336

---

**Forellenzüchterei Marktheidenfeld a. Main**

Bes.: Hptm. a. D. **Coester**

liefert 269

## Eier, Brut, Setzlinge und Speisefische

der Bach- u. Regenbogenforelle.

---

## Edelkrebse

suche laufend in kleinen wie großen Posten zu kaufen.

**A. Gropp,** 306

Fischgroßhandlung

**Rohrdorf-Nagold (Württ.).**

---

Offerte mit Preisangabe in trockenem, gesunden

## Schilfrohr

bei sofort. waggonw. Lieferung erbeten.

**B. Werlich, Essen,** 332 **Herzogstr. 36.**

---

**Fischzuchtanstalt Goldach**

**Post Hallbergmoos bei Freising**

liefert große Posten

**Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Seeforellen- u. Lachs-Eier**

garantiert von Wildfischen stammend und aus österreichischen Gebirgsflüssen und Seen eingeführt

---

**Bachforellen- u. Bachsaiblings-Forellen-Eier**

**bis 200 000 Stück zu kaufen gesucht,** ebenso gleiches Quant. **Regenbogenforelleneier.**

Preis und Lieferzeit nimmt entgegen 339

**Forellenzuchtanstalt Allendorf**

**Kreis Arnsberg** i. Westf.

---

**Gelegenheitskauf Lederfett**

Marke Froschkönig, Dose 90 gr. Mindestabgabe 200 Dosen zu **Mk. 100** — einschl. Verpackg. Nachn. extra **Jos. d'Agnolo, Kämmerzell** bei Fulda. 338



Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.


Digitized by Google

DEPT. OF AGRICULTURE

# Allgemeine Fischerei-Zeitung

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint am 1. u. 15. jed. Mon. — Preis: im Inland u. Deutsch-Oesterreich 10 Mk., nach den übr. Ländern 15 Mk. Beziehbar durch Post, Buchhandel und Geschäftsstelle. — Anzeigen: die dreigespaltene Kleindruckzeile 90 Pfg.

Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater in München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayer. Staatsministerium d. Innern, Präsident d. Deutschen Fischereivereins, Vorstandsmitglied d. Reichswirtschaftsrats, und Dr. F. Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin.

Mitarbeiterbeiträge nur an Oberregierungsrat Dr. H. N. Mater, München 1, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: Bayer. Landesfischereiverein, München, Schnorrstraße 2/III.

## Organ für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie für die Bestrebungen der Fischereivereine

insonderheit

## Organ des Deutschen Fischereivereins

sowie

der Landesfischereivereine für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, des Schlesischen Fischereivereins, des Fischereivereins Miesbach-Tegernsee, des Fischereivereins Wiesbaden, des Kasseler Fischereivereins, des Rheinischen Fischereivereins, des Kölner Fischereivereins, des Fischschutzvereins für den Kreis Lingen, des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, der Isar-Fischerei-Genossenschaft, des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee, der Vereinigung von Fischereibiologen und Fischereiverwaltungsbeamten usw.

Organ der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München sowie der Fischereischule Starnberg.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und Deutschen Fischereiverein.

**Nr. 24.** **München,** den 15. Dezember 1920. **XXXXV Jahrg.**

**Inhalt:** I. Mitteilung an unsere Leser. — II. und III. Bekanntmachungen. — IV. Mitteilung der Fischereischule Starnberg. — V. Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben. — VI. Zeitschriften- und Bücherschau. — Anzeigen.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

## I. Mitteilung an unsere Leser.

Mit dieser Nummer schließt der 45. Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Wir bitten unsere verehrten Leser, welche die Zeitung durch die Post oder den Buchhandel beziehen, die Bestellung baldigst zu erneuern, um eine Unterbrechung in der rechtzeitigen Lieferung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zu vermeiden.

„Allgemeine Fischerei-Zeitung".

Schriftleitung: München 1, Schalter.

Verlag und Geschäftsstelle: München, Schnorrstr. 2/III.

Digitized by Google

## II. Bekanntmachung.

**Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.**

Der sechste Lehrgang der Fischereischule beginnt am

10. Januar 1921, vormittags 11 Uhr

im neueingerichteten Fischereischulgebäude in Starnberg und dauert bis 19. März 1921, mittags 12 Uhr.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). — Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers. — Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Tiere. — Pflanzenkunde. — Chemische und physikalische Grundbegriffe. — Wetterkunde.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Landwirtschaft: Acker- und Wiesenbau. — Tierzucht. — Betriebslehre. — Obstbau und Bienenzucht.

Allgemeines: Schriftverkehr des Fischers. — Angewandtes Rechnen. — Entwerfen von Plänen. — Buchführung. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen und landwirtschaftlichen Anlagen und Anstalten.

Der Unterricht ist für reichsdeutsche Schüler kostenlos. Für billige Unterkunft und Verpflegung kann gesorgt werden. Bedürftigen Schülern kann ein Zuschuß zu den Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 25. Dezember 1920 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, den 9. November 1920.
Theatinerstraße 21.

Dr H. N. Maier, Oberregierungsrat.

## III. Bekanntmachung.

**Württembergische Landwirtschaftskammer. Württembergischer Landesfischereiverein.**

Fischereilehrkurs in Ulm.

Mit Unterstützung der Württembergischen Landwirtschaftskammer und des Deutschen Fischereivereins findet in Ulm in der Woche vom 24. bis 29. Januar 1921 ein Fischereilehrkurs für Forellen (Salmoniden), Karpfen, Nebenfische, Krebse und Teichwirtschaft statt durch die Herren Oberregierungsrat Dr Maier, bayerischer Landesinspektor für Fischzucht in München, Dr Braun, bayerischer Kreisfischereisachverständiger für Schwaben und Neuburg in Augsburg, und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr v. Haller in Stuttgart. Der Besuch des Lehrkurses ist jedermann unentgeltlich gestattet und die Zahl der Teilnehmer unbeschränkt. Der Württembergische Landesfischereiverein ist bereit, um auch Minderbemittelten, insbesondere aus Berufsfischerkreisen, die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen, diesen auf Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Beitrag bis zu M. 50.—, sowie eine Rückfahrtkarte 4. Klasse zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs, sowie die etwaigen Gesuche um Gewährung der Unterstützung sind spätestens bis zum 10. Januar an den Leiter der Geschäftsstelle, Hofrat Hinderer in Stuttgart, Akademie, zu richten, welcher auf Verlangen auch für Wohnung in Ulm sorgen wird. Das nähere Programm des Kurses wird den Teilnehmern noch zugehen.

Die Herren Vorstandsmitglieder und Vereinsvorstände werden um tunlichste Verbreitung dieser Bekanntmachung ersucht.

Stuttgart, den 6. Dezember 1920.

**Württembergische Landwirtschaftskammer.** Ströbel. Adorno.

**Württembergischer Landesfischereiverein.** Dr v. Haller.

## IV. Mitteilung der Fischereischule Starnberg.

Zum Ausbau der Fischereischule, der hauptsächlich durch namhafte Unterstützung des Kreistages von Oberbayern und des Bezirkstages Starnberg, sowie des Stadtrates Starnberg durchgeführt wurde, sind nach unserer Mitteilung in Nr. 22 der Allgemeinen Fischereizeitung bisher folgende Beiträge von privater Seite eingegangen:

Netz- und Fischereigerätehandlung Rehbach & Stender in Regensburg M. 1000 —
Gutsbesitzer Heimerle, Fabrikant in Pforzheim-Hopfensee . . . . . „ 1000.—
Teichgutsbesitzer Raff in Zellsee (Obb.) . . . . . „ 500.—

Außerdem wurden Einrichtungsgegenstände von Frau Ingenieur Knobloch in München und Fräulein Bettelhäuser, Fischzuchtanstalt Innleiten bei Rosenheim, in Aussicht gestellt.

Den Gönnern wird mit dieser öffentlichen Quittierung gleichzeitig der aufrichtige Dank der Fischereischule ausgesprochen.

Weitere Beiträge für die Fischereischule bitten wir an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesfischereivereins, München, Schnorrstraße 2, zu richten.

Digitized by Google

## V. Die Untersuchungsstellen für Abwässerschäden und Fischsterben.

Nach einer Rundfrage des Deutschen Fischereivereins zusammengestellt von Generalsekretär Dr. Röhler-Berlin.

Zur Abwehr und Bekämpfung der Schädigungen, welche der Fischerei durch Abwässer von technischen Anlagen und Betrieben aller Art zugefügt werden, sowie bei Fischsterben ist es von großer Wichtigkeit, daß jeder Fischereiinteressent weiß, an welche Stelle er sich bei Eintritt eines solchen Falles zu wenden hat, um möglichst schnell eine Untersuchung herbeizuführen.

Der Deutsche Fischereiverein hat, um alle für Fischereischäden in Frage kommenden Untersuchungsstellen zu erfahren, ein Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Fischereivereine gesandt; über das Ergebnis soll hier kurz berichtet werden.

Zunächst einiges Allgemeine über die in Frage kommenden Stellen. Zum Teil sind dies amtliche Fischereiorgane, zum Teil aber haben es sich mangels einer behördlichen Untersuchungsstelle die Fischereivereine in dankenswerter Weise zur Aufgabe gemacht, für die Untersuchung von Fischsterben und Abwässerschädigungen zu sorgen. Es dürfte in den meisten Fällen ratsam sein, dem betreffenden Fischereiverein auch dann von einer eingetretenen Fischereischädigung Kenntnis zu geben, wenn die Untersuchung von einer amtlichen Stelle ausgeführt wird, damit der Verein über die in seinem Bezirk vorgekommenen Fälle unterrichtet ist.

Bei allen Meldungen von Fischereischädigungen ist, falls eine Untersuchung gewünscht wird, größte Beschleunigung geboten, am besten also telegraphische Benachrichtigung der Untersuchungsstelle. Gleichzeitig empfiehlt es sich, noch eine briefliche Darstellung abzusenden, in welcher Ort und Art der Schädigung möglichst ausführlich dargestellt sind.

Es genügt durchaus nicht und ist meist sogar ganz zwecklos, von den bei einem Fischsterben massenhaft herumschwimmenden toten Fischen einige an die Untersuchungsstellen einzusenden oder etwa Wasserproben zu nehmen und schön versiegelt einzusenden. Die Fische kommen so verfault an, daß sie nichts mehr erkennen lassen, und die Wasserproben sind für die chemische Untersuchung nur in den allerseltensten Fällen noch zu brauchen. Bei den meisten Fischsterben ist der Sauerstoffgehalt des Wassers der über Leben und Tod der Fische entscheidende Faktor, und dieser kann nur durch eine sofortige örtliche Untersuchung festgestellt werden. Es bedarf dazu einiger kleiner Apparate und Reagentien, die jeder Fischereibiologe bei sich führt. Die örtlichen Verhältnisse spielen ferner bei der Beurteilung von Abwässerwirkungen eine so große Rolle, daß es ohne Besichtigung der Stelle und der oft recht weit entfernt liegenden „Wurzel des Uebels" nicht möglich ist, eine einwandfreie Erklärung abzugeben.

Was die Kosten der Untersuchungen anbetrifft, so sind diese selbst in der Regel gratis, für die Reise der Untersuchenden sind meistens nur die für Beamte vorgeschriebenen Sätze an Fahrkosten und Tagegeldern zu entrichten. Wird nach erfolgter Untersuchung ein Gutachten verlangt, so ist dafür meist besonders zu zahlen. Um eine Verzögerung zu vermeiden, empfiehlt es sich gleich bei der Meldung anzugeben, wer die obigen Unkosten tragen wird. Nur bei größeren Fischsterben, wo ein öffentliches Interesse an der Ermittelung der Ursache besteht, können die Kosten nach Uebereinkunft aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

### I. Preußen.

In Preußen kommen für die Untersuchung der Fischereischädigungen in erster Linie die hauptamtlichen Oberfischmeister, die fischereibiologisch ausgebildet sind, in Frage. Die Zentrale für alle derartigen Untersuchungen ist die „Landesanstalt für Fischerei" in Friedrichshagen b. Berlin, deren Leiter Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz ist. Da es diesem aber nicht immer möglich ist, zumal bei den jetzigen Reiseschwierigkeiten, überall hin zu fahren, so geben wir im Nachstehenden noch die etwaigen für die einzelnen Provinzen vorhandenen Untersuchungsstellen kurz an, soweit sie uns bekannt geworden sind, und zwar unter möglichst genauer Adresse.

a) Ostpreußen: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr. Willer, Königsberg, Mitteltragheim 35. — Die Geschäftsstelle des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen befindet sich ebendort.

b) Westpreußen: Meldungen sind im Bereich der früheren Provinz Westpreußen an Professor Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6, zu richten. Wieweit

Digitized by Google

diese Anordnung von den Regierungen des Freistaates Danzig und des Polnischen Staates aufrechterhalten werden wird, ist noch nicht zu übersehen.

c) Pommern: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr Germershausen, Stettin, Schloß. Der Fischereiverein für die Provinz Pommern befindet sich in Köslin i. P.

d) Brandenburg: Der Provinzial-Oberfischmeister Dr Quiel, Friedrichshagen b. Berlin, Landesanstalt für Fischerei. Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hat seine Geschäftsstelle in Berlin W. 62, Lutherstr. 47.

e) Schlesien: Es gibt noch keine Untersuchungsstelle für Abwässerschäden. Soweit die agrikulturtechnische Versuchsstation der Landwirtschaftskammer und der Schlesische Fischereiverein, Geschäftsführer Dr Mehring, Breslau 13, Sadowastr. 37, nicht Auskunft geben können, müssen sich die Geschädigten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen wenden.

f) Sachsen (mit Anhalt) Abwässerschäden in den Wasserläufen erster Ordnung sind, da kein Oberfischmeister im Hauptamt tätig ist, der Landesanstalt in Friedrichshagen zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen werden alle gemeldeten Schädigungen durch den Oberfischmeister Baurat Mierau zusammen mit dem Schriftführer des Fischereivereins Dr Kluge untersucht. Meldungen erfolgen also am besten an den Fischereiverein für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Magdeburg, Goethestr. 11.

g) Westfalen (und Lippe): Oberfischmeister Dr Wundsch, Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster. Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe hat seinen Sitz in Münster in Westfalen, Südstr. 72.

h) Schleswig-Holstein: Oberfischmeister Dr Törlitz, Kiel. Der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein hat seine Geschäftsstelle in Kiel.

i) Hannover: hat keine eigene Untersuchungsstelle, Meldungen wären daher an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin zu senden.

k) Rheinprovinz: Der Rheinische Fischereiverein hat mit seinem Vorstandsmitglied Professor Dr Schmidt das Abkommen getroffen, daß dieser auf Anruf der Mitglieder des Rheinischen Fischereivereins Untersuchungen vornimmt. Da eine amtliche Stelle für derartige Fragen leider für die Rheinprovinz noch nicht besteht, wäre die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen zu befragen, bei kleineren Fällen der Rheinische Fischereiverein in Bonn, Nußallee 1.

l) Regierungsbezirk Wiesbaden: Eine offizielle Untersuchungsstelle besteht für den Vereinsbereich noch nicht; das Chemische Institut von Dr Fresenius in Wiesbaden, Kapellenstraße, hat schon mehrfach Untersuchungen für den Verein ausgeführt. Die Adresse des Fischereivereins ist Wiesbaden, Rheinstr. 35/37.

m) Regierungsbezirk Kassel: Eine Untersuchungsstelle besteht nicht, Meldungen wären also an die Landesanstalt für Fischerei zu erstatten. Die Geschäftsstelle des Fischereivereins befindet sich in Kassel, Humboldtstr. 4.

## II. Bayern.

Die offizielle Stelle zur Feststellung fischereilicher Schäden infolge von Gewässerverunreinigungen ist für Bayern die Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei und staatliche Abwasserstation München 34, Veterinärstr. 6. Die Reinhaltung der Gewässer, insbesondere die Erfüllung der an die Erlaubnis zur Zuführung von Flüssigkeiten oder anderen nicht festen Stoffen oder von festen Stoffen geknüpften Bedingungen, unterliegt der ständigen Beaufsichtigung der Verwaltungsbehörden. Hierfür sind eigene, naturwissenschaftlich vorgebildete „Aufsichtsorgane zur Reinhaltung der Gewässer" für jeden Regierungsbezirk aufgestellt, und zwar:

a) Oberbayern: Biologische Versuchsanstalt in München, Vorstand: Professor Dr Demoll und die Abwasserstation von Professor Dr Graf. (Kreisfischereisachverständiger Dr Frischholz, München-Laim.)

b) Niederbayern: Städtischer Chemiker Dr Heinrich Willemer in Landshut. (Kreisfischereisachverständiger Streibl, Landshut.)

c) Pfalz: Professor Dr Robert Lauterborn in Freiburg i. B. (Kreisfischereisachverständiger Dr Mast, Speyer.)

d) Oberpfalz: Vorstand der städt. Untersuchungsanstalt in Regensburg, Dr Friedrich Wiedmann. (Kreisfischereisachverständiger Dr Walter, Regensburg.)

Digitized by Google

e) Oberfranken: Dr Griebbach, Gymnasiallehrer in Bamberg (Neues Gymnasium). (Kreisfischereisachverständiger i. V. Dr Walter, Regensburg.)
f) Mittelfranken: Professor Dr Braun am Technikum in Nürnberg. (Kreisfischereisachverständiger Dr Koch, Ansbach.)
g) Unterfranken: Professor Dr Weber in Kitzingen am Main. (Kreisfischereisachverständiger Dr Smolian, Würzburg.)
h) Schwaben und Neuburg: Professor Dr Frobenius in Augsburg. (Kreisfischereisachverständiger Dr Braun in Augsburg.)

Diese obengenannten Herren haben den Auftrag, die wasserpolizeilich genehmigten Abwässeranlagen und die verunreinigten Gewässer periodisch zu untersuchen. Auf Ersuchen der Distriktsverwaltungsbehörden ist auch im einzelnen Falle eine Kontrolle von Abwässeranlagen vorzunehmen. Am Ende des Jahres haben diese Aufsichtsorgane einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten, in welchem die im Laufe des Jahres zur Untersuchung und Beobachtung gelangenden Fälle von Gewässerverunreinigungen des näheren dargelegt werden. Die Regierungen veranlassen alsdann das weitere. Außerdem ist für jeden Regierungsbezirk ein fischereibiologisch ausgebildeter Kreisfischereisachverständiger angestellt, der in vorkommenden Fällen zu Rate gezogen werden kann. Der Bayerische Landesfischereiverein hat seine Geschäftsstelle in München, Schnorrstr. 2.

### III. Sachsen.

Als offizielle Stelle für Untersuchungen von Abwässerschäden besteht für Sachsen das Laboratorium des Chemikers und Biologen Professor Dr Haupt in Bautzen. Außerdem sind die Flußaufsichtsbeamten verpflichtet, alle beobachteten Abwässerschäden unter gleichzeitiger Einsendung von Wasserproben an die vorgesetzte Behörde zu melden. Der Sächsische Fischereiverein befindet sich in Dresden-A., Grunaerstr. 23/II.

### IV. Württemberg.

Hydrochemische Untersuchungen werden für Mitglieder des Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen kostenlos von der Bayerischen Abwasserstation und der Biologischen Versuchsanstalt in München 34, Veterinärstr. 6, ausgeführt. Professor Dr Graf hat sich hierzu bereit erklärt.

In dem neuen Bodenseefischerei-Institut in Langenargen am Bodensee ist eine eigene Untersuchungsstelle geschaffen worden. Der Württembergische Fischereiverein befindet sich in Stuttgart, Akademie.

### V. Baden.

Die Untersuchungen werden von dem staatlichen Fischereisachverständigen Professor Dr Auerbach in Karlsruhe ausgeführt, der für bestimmte chemische Untersuchungen mit der Chem.-Technischen Prüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Verbindung steht. Einheitliche Bestimmungen über die Meldepflicht werden für ganz Baden angestrebt. Die Adresse des Badischen Fischereivereins ist Karlsruhe, Friedrichsplatz 16.

### VI. Mecklenburg.

Für die Untersuchung von Gewässerverunreinigungen, die bei dem Fehlen größerer industrieller Anlagen in Mecklenburg keine große Rolle spielen, ist das Landesgesundheitsamt, Vorstand: Geh. Medizinalrat Professor Dr Pfeiffer in Schwerin, in Anspruch zu nehmen. Der Mecklenburgische Fischereiverein befindet sich in Schwerin, Zuschriften sind an Geh. Regierungsrat Dr Drösch er, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 22a, III. Stck., zu richten.

### VII. Oldenburg.

Der Landesfischereiverein hat eine Untersuchungsstelle für Gewässerverunreinigungen zusammen mit der Versuchs- und Kontrollstation, Vorsteher: Professor Dr Popp in Oldenburg, errichtet. Meldungen wären also am besten an den Oldenburgischen Landesfischereiverein in Oldenburg, Karlstr. 4, zu richten, da der Vorsitzende, Kulturingenieur Konken, die fischereilichen Feststellungen selbst vornimmt.

### VIII. Braunschweig.

Eine amtliche Stelle für die Feststellung fischereilicher Schäden besteht noch nicht. Bisher sind die Untersuchungen in der Technischen Hochschule durch Geh. Rat Professor Dr Beckarts ausgeführt worden. Die Adresse des Braunschweigischen Fischereivereins ist: Braunschweig, Sterntorwall 9.

Digitized by Google

### IX. Thüringen.

Besondere fischereibiologische Untersuchungsstellen sind nicht vorhanden. Mit den Untersuchungen der Abwasser wird in der Regel die Landwirtschaftliche Untersuchungsstation (chemische Abteilung), mit der Untersuchung kranker oder toter Fische die Veterinäranstalt der Universität Jena beauftragt. Der Thüringer Fischereiverein befindet sich in Jena, Berggasse 2.

### X. Hamburg.

Im Bezirk der Niederelbe wird eine planmäßige Ueberwachung der Wasserverhältnisse auf schädliche Beeinflussungen durch das Hygienische Institut in Hamburg vorgenommen. Auch die Fischereibiologische Abteilung, Professor Dr Ehrenbaum, Hamburg 5, betätigt sich in dieser Richtung. In bezug auf Meldungen der Fischer und des Fischereiaufsichtspersonals vermittelt der staatliche Fischereidirektor Duge, Hamburg 11, die Verbindung mit den beiden vorgenannten Instituten. Die Geschäftsstelle des Hamburgischen Hauptfischereivereins befindet sich Hamburg 11, Welserhaus, Schaarsteinwegsbrücke 2.

### XI. Lübeck.

Wie uns Herr Geheimrat Schiemenz liebenswürdigerweise mitteilte, befindet sich für das dortige Gebiet eine Untersuchungsstelle in Lübeck, Adresse Professor Dr Steyer, Fritz-Reuter-Str. 1.

Das vorstehende Verzeichnis enthält noch einige Lücken und Mängel. Wir hoffen aber, daß gerade durch diese Zusammenstellung die in Frage kommenden Stellen angeregt werden, etwaige Richtigstellungen und vor allen Dingen die Neuerungen und Verbesserungen an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 21, mitzuteilen.

## VI. Zeitschriften- und Bücherschau.

**Merkbuch der Binnenfischerei** von Dr Kurt Smolian-Würzburg. 2 Bände. Herausgegeben von der Fischereiförderung G. m. b. H., Altona.

Die Herausgabe eines solchen Werkes wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich gewesen, wenn nicht ganz besonders günstige Umstände die Finanzierung eines derartigen Unternehmens begünstigt hätten. Es ist das Verdienst des Herrn Oberregierungsrates Dr Maier-München, dem das Buch auch gewidmet ist, einen Weg gefunden zu haben, die ganz bedeutenden Druckkosten dafür aufzubringen. Neben diesem „unermüdlichsten Förderer dieses Werkes" haben 122 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sich in den Dienst der guten Sache gestellt, und so ist es dem bewundernswerten Fleiß des Herausgebers gelungen, ein Werk zu schaffen, das als einzig in seiner Art bezeichnet werden kann.

Eine Inhaltsangabe eines derartigen Buches im Rahmen einer Besprechung zu geben, ist unmöglich. Die Inhaltsübersicht, die bis ins einzelne ausgearbeitet ist, füllt allein 25 Seiten. Daher möchte der Unterzeichnete nur an einem Beispiel zeigen, welche Fülle von Angaben das Werk bringt: Mit Hilfe der verschiedenen Bestimmungstabellen auf S. 1—30 habe ich einen gefangenen Fisch bestimmt. Nehmen wir an, es handelt sich um einen Zander. Für ihn finden wir nun auf S. 34 unter Hinweis auf die Abbildung im Anhang zunächst den vollständigen Namen, die Volksnamen, die Bestimmungsmerkmale, Heimat und Vorkommen in Deutschland, Ortswechsel, Beschaffenheit des Wassers, Fortpflanzung, Mindestmaße, natürliches Wachstum, Ernährung, zum Kampf ums Dasein (Empfindlichkeit, Feinde usw.) Wildwasserbesatz, Fischpreise (im Jahre 1913), Fischfang (Fangaussichten), Bedeutung und Fang in der Sportfischerei. — Alle diese Angaben sind in tabellarischer Form zusammengestellt. Und wie an dem einen Beispiel erläutert, so finden wir für alle Süßwasserfische Deutschlands und für die Krebse die entsprechenden Zusammenstellungen. Um aber auch noch selbst Nachträge vornehmen zu können, sind mit dem entsprechenden Vordruck einige leere Blätter beigeheftet. In einem Anhange zu dieser Hauptübersicht finden wir, um bei dem obigen Beispiel zu bleiben, Eigröße und Eizahl des Zanders, und zwar nach den Angaben verschiedener Autoren, Wachstum des Zanders (Seite 271) in verschiedenen Gewässern, Gewichtsangaben. Für das Wachstum des Aales bringt das Werk die Ergebnisse aller neueren Arbeiten.

Ebenfalls in tabellarischer Anordnung werden die wichtigsten Fischkrankheiten behandelt

Der zweite Hauptteil des ersten Bandes trägt die Ueberschrift: Allgemeine Lebensbedingungen im Wasser und bringt eine Fülle von Tatsachenmaterial über Chemische Wasseranalyse, Einteilung der Gewässer, Fauna und Flora, Reinhaltung und Schutz und Bonitierung, alles in kurzer, meist tabellarischer Form.

Der zweite Band behandelt im Hauptteil III die Fischereiwirtschaft, eingeteilt nach Teichwirtschaft und Bewirtschaftung freier Gewässer. Im Hauptteil IV finden wir Fischfang und Fischverwertung, insbesondere Gerätekunde (ausführliche Tabellen über Rohstoffe, Garnsorten, Netzgewichte usw.) und Sportfischerei, Buchführung und Betriebskostenberechnung, Fischversand, Fischhandel und die Preisbildung, der Fisch als Nahrungsmittel, Fischereiorganisationen, Zusammenstellung der wichtigsten Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten Deutschlands, Gesetze und Ver-

Digitized by Google

ordnungen, Bezugsquellen, sowie Münzen, Maße und Gewichte, Thermometergrad- und Zinstabellen. Zum Schluß folgt noch ein ganz ausführliches nach einzelnen Gebieten geordnetes Literaturverzeichnis, sowie ein Nachschlagsregister. Beigegeben sind dem Werk außerdem an Tabellen und Karten die bekannten Fischtafeln von Ritsche-Hein, die Hoferſche Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser und zwei Fischkarten für die Verbreitung einzelner Fischarten und für die vorhandenen Fischereiorganisationen, Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten.

Es wird vielleicht die Frage aufgeworfen, ob ein derartiges umfangreiches Werk notwendig war. Die Fischerei und Fischereibiologie kann sich unseres Erachtens glücklich preisen, daß sie durch die Gunst der Umstände und durch die Mitarbeit al er Autoritäten zu einem solchen Merkbuch gekommen ist, umsomehr als durch das Entgegenkommen der Fischereiförderung das Buch zu einem für heutige Verhältnisse sehr billigen Preise von M. 30.— bei der Fischereiförderung Altona bezogen werden kann. Es sei noch erwähnt, daß die Mitglieder des Deutschen Fischereivereins, sowie der ihm angeschlossenen Vereine die beiden im ganzen etwa 1800 Seiten starken Bände zum Vorzugspreise von M. 15.— kaufen können. Diesbezügliche Anträge sind an die lokalen Vereine zu richten, welche sie dann dem Deutschen Fischereiverein weitergeben. Die Zusendung erfolgt dann durch die Fischereiförderung. D-r.


# Forellen-Fischwasser.

**Am Dienstag den 21. Dezember 1920, nachmittags ¼4 Uhr,**

wird **im Gasthaus zur Krone in Forbach**

die Ausübung der Fischerei im Gebiet der Raumünzach in 3 Losen auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich versteigert: Los 1, Raumünzach: 4500 m; Los 2, Hundsbach mit Greßbach: 6400 m; Los 3, Biberach: 3750 m.

Nähere Auskunft durch das **Forstamt Herrenwies in Forbach (Baden).** 346

# Staatl. Oberförsterei Peisterwitz.

**Am Montag den 20. Dezember 1920, von vorm. 10 Uhr ab,**

wird im hiesigen Geschäftszimmer

## die Fischerei in der Smortawe

von der Peisterwitzer Schleuse bis zur Jeltscher Grenze auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. 349

**Unser neuer Kalender,** der kostenlos zugestellt wird, erscheint in Kürze, es wird gebeten, ihn jetzt schon zu bestellen. 304

**Carl Jäger, G. m. b. H., gegründet 1823, Düsseldorf 1, Schließfach 519.**

Suche Stellung als

## Fischmeister

in kleinerer Fischzucht, bin firm in Salmonidenzucht und freier Fischerei. Uebernehme auch Jagdschutz. Ausführliche Angebote erbittet 351

**Fischzucht Dießen Dettingen** (Hohenz.).

## Forellenzuchtanstalt zu verkaufen

Gute Existenz, mit allem erford. tot. u. lebend Inventar, reichl. Besatz, gr. Bruthaus, schöne Villa u. Stallungen, ca. 20 Teiche, gr. Obst- u. Gemüsegarten. (Rheinland.) 150 Mille, event. Anzahlung 100 Mille. Angebote unter Nr. 350 an die Geschäftsstelle d. Bl.

## Höchste Zeit

ist es, das Abonnement der „Allgem Fischerei-Zeitung" zu erneuern.

Gesucht sofort für Forellenzuchtanstalt lediger 344

## Fischereigehilfe

der selbständig arbeiten kann und in kl. Oekonomie bei landw. Arbeiten hilft. Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüche an

**von Hahn, Halfing. Obb.**

## Fischmeister

verh., in Forellenzucht u. Teichwirtschaft, Flußfischerei sowie Aufzucht der Brut **gut erfahren,** sucht Stellung bis 1. März. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Off. unter Petri Heil 328 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.


Digitized by Google

# „Grade"-Aussenbord-Motoren

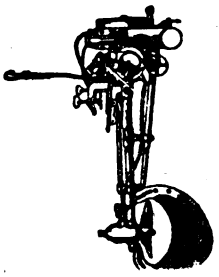

**2 PS.** **zweizylindrig** **5 PS.**

Vorzüglich geeignet für Fischer-, Ruder- und Angelboote.

**Sofort lieferbar!** 286

**Grade-Motorwerke Aktiengesellschaft Magdeburg.**

---

Mehrere 100 000 Stück

## Ia Bachforelleneier

garantiert nur von Wildfischen stammend, als auch

**mehrere Zentner**

## Forellen-Speisefische

hat abzugeben. 320

**Fischzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau,** Katzbach, Schles.

Bes. **Otto Sendler.**

---

## Forellenzüchterei Marktheidenfeld a. Main

Bes.: Hptm. a. D. **Coester**

liefert 269

## Eier, Brut, Setzlinge und Speisefische

der Bach- u. Regenbogenforelle.

---

**Sportfischer sucht** ein gut besetztes u. bequem begehbares

## Forellen- und Aeschen-Wasser

in der Nähe Münchens oder mit guter Bahnverbindung von München **zu kaufen** oder auf eine längere Reihe von Jahren **zu pachten,** ev auch Beteilig. Angebote mit näherer Beschreibung gefl. erbeten an Herrn **Alb. Neustätter,** 337 **München,** Herschelstr. 21.

---

## Fischzuchtanstalt Goldach

**Post Hallbergmoos bei Freising**

liefert große Posten

**Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaiblings-, Seesaiblings-, Seeforellen- u. Lachs-Eier**

garantiert von Wildfischen stammend und aus österreichischen Gebirgsflüssen und Seen eingeführt

---

## Ia Bachforelleneier

**garantiert Wildfischeier,**

sowie

**Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen**

hat abzugeben 342

**E. Groß,**

**Fischzuchtanstalt Dietershausen**

bei Fulda.

---

Offer freibl. Garnelen (Krabben) u. Schrot, Fleischcrissel. Muster geg. 2 M. **R. Göhring, Lucka, S.-A.**

---

Wegen Auflösung der Fischzucht ist eine **komplette**

## Bruteinrichtung

zu verkaufen. Interessenten wollen unter Nr. 348 bei der Geschäftsstelle d. Bl. anfragen.

---

## Eier, Brut u. Setzlinge

sind abzugeben

## von Felchen und Regenbogenforellen

ebenso **1sömmr Karpfensetzlinge u Weißfische** (Plötzen).

**Fischereiverwaltung** 352

**Maria Laach (Rheinland).**

---

## Wasserdichte

**Fischerei-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte, Fischerschürzen**

liefert 305

**Franz Stoldt**

**in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

---

## Gelegenheitskauf!

**Ein Paar Gummistiefel**

bis an die Hüften reichend, gut erhalten, rechts kl. Fleck, Größe 43, zu 220 Mk.

Dazu einen fast neuen

**Gummi-Ueberrock**

gut gefüttert (weiß Gummi) zu 230 Mk. 345

Sendung gegen Nachnahme. Vermittlung durch die Geschäftsstelle d. Bl. unt. Chiffre **K. 27.**


Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße.

Digitized by Google

1920 Nr. 1. Allgemeine Aufl. 4700.

# Fischerei-Zeitung.


**Die beste Bezugsquelle**
von
**Ia roten**
**Forelleneiern**
ist 151
**Sydjydsk Damkultur**
**Lunderskov (Dänemark).**

**Fischzucht Marienthal**
Station Dallau in Baden
empfiehlt **Eier, Brut** und **Setzlinge** der **Bach- und Regenbogenforelle** von Wildfischen. 235

**Hecht-Treiber,** selbsttätig, 3 Stck. m. 3 Ersatzangeln **2.50** M.
**Aal-Schnur,** Satz mit 24 Angeln, 40/51 **3.—** M.
alles vom Ufer oder Boot zu legen, alles Friedensware. Handarb. v. erf. Fischer.
J. W. Hamer, Hamburg 23, Leibnitzstr. 9. S. 2.

**Netze — Netzgarne**
liefert zu billigsten Preisen
**Mechanische Netzfabrik**
A.-G. 155
**ITZEHOE i. Holst.,**
älteste und grösste Netzfabrik.

**Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück**
liefert 1620b
**Eier, Brut und Setzlinge** der Regenbogenforelle,
unter Garantie lebender Ankunft.

**H. Hildebrand's Nachf.**
**J. WIELAND**
**Angelgerätefabrik** **MÜNCHEN**
ehem. k. b. Hoflieferant **Ottostrasse 3b**
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11 863
empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
**Angelgeräte** in einfacher bis feinster Ausführung
**Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.**
Soeben in Vorbereitung **„Der Angelsport im Süsswasser"** von Dr. Karl Heintz
Vierte verbesserte Auflage.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.

**H. STORK, MÜNCHEN 36**
**Angelgeräte-Fabrik,** Residenzstrasse 15/I
37mal preisgekrönt Ueber 50 jähr. Bestehen
empfiehlt
**sämtliche Angelgeräte**
für jede Art Fischerei in bekannt vorzüglicher Qualität.
**Ausrüstungen**
werden auf Grund von über 50 jähr. eigener Erfahrung sachgemäss und gewissenhaft zusammengestellt.
Stork's **Lose Angelhaken**
in vorzüglicher Qualität — bestes „deutsches" Erzeugnis.

Wasserdichte

# Oel-Kleidungen

**wieder lieferbar!** Verlangen Sie Spezial-Offerte.

**Adolf Lübbers, Rellingen 5 bei Hamburg.**

Fabrik wasserdichter Kleidungen. 1702

---

# Fischzucht Marxzell b. Karlsruhe i. Baden

liefert **Brut und Jährlinge** 1744

der Bach- und Regenbogenforelle, sowie **Saiblinge.**

---

# Wir suchen

für Lieferung sofort und für das Frühjahr 1920

**größere Mengen**

**ein- u. zweisömmer.**

# Satzkarpfen.

Angebot mit Preisforderung erbeten.

**Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.**

1764 **Nortorf i. Holst.**

---

# Wasserdichte

**Fischerei-Regenmäntel / Regenjacken / Regenhosen / Regenhüte Fischerschürzen**

liefert 1713

**Franz Stoldt in Rellingen in Holstein.**

Gegründet 1793.

Preise sind einzufordern.

---

# Typha

Getrocknete Wurzelstöcke vom Rohrkolben (Typha) **kauft** in jedem Quantum und erbittet Angebot 1774

**A. Diefenbach,**

Gelnhausen in Hessen-Nassau.

---

# Forellenzüchterei Tharandt

**Rudolf Linke**

Post: Edle Krone i. Sa.

empfiehlt

# Setzlinge

von Bachforelle und Regenbogenforelle,

sowie 1668

**Satzkarpfen u. Satzschleien.**

---

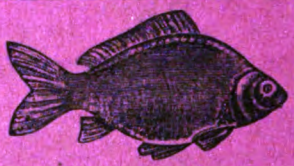

# Einsömmerige Spiegelkarpfen

von 200 ha Brutteichen

Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.

**Nur Spezialwagen-Abnahme**

**auf grosse Entfernung.**

Herbstabnahme besonders zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden. Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein. 1642

**Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.**

Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund.

**E. Ziemsen, Vieneggenhof Wismar.**

---

**Beteiligung** an gutem

# Forellenwasser

Nähe Münchens, für 1920 **gesucht.**

**W. Mrsich, München,**

1780 Akademiestr. 5/0.

Digitized by Google

# NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- u. Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung 3

**Prospekte gratis und franko**

**Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W.,**

Angerstrasse 14—16. Gegründet 1874.

**Unsere Zweigniederlassung** u. Firma: **E. Nicol, Berlin C, Stralauerstrasse 33** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

---

## Fischzucht Göllschau

**bei Haynau (Schlesien)**

gibt ab

ausgewählte **Laichkarpfen** und **Laichschleien.**

**Satzfische ausverkauft.**

140 *Hans v. Debschitz.*

---

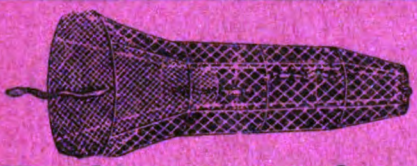

## Drahtreusen und Bisamrattenfallen

1523 **Prospekte kostenlos.**

**Reparaturbedürftige Reusen** werden unter billigster Berechnung tadellos instand gesetzt.

**M. Ulrich & Söhne, Moosburg Obb.**

---

Gutgehende

## Forellenzuchtanstalt,

Vollbetrieb, kleineren oder mittl. Umfanges

zu kaufen gesucht

Offerten an 1786

**Kurt Müller, Halle (Saale)**

Rosengarten 104.

---

## Fischwasser

**mit Anwesen**

**zu pachten od. kaufen gesucht.**

Offerten unter **M. N. U. 7075** an **Haasenstein & Vogler, A. G., München.** 60/23

---

## Fischzüchterei Poppenhausen

**Bez. Cassel**

kauft jedes Quantum **Laichfische** und zahlt ab Verkäuferstation Mark **8—15** pro Pfund, je nach Quantum und Sorte für unsortierte Ware; für Weibchen aussortierte Ware Mark **20—25** pro Pfund. In Betracht kommen alle **Forellenarten.** Auch übernimmt sie frisch befruchtete und angebrütete Eier, auch Abfischungen von Bächen und Teichen. 1755

**Angebote bitte sofort.**

---

## Oed-Moorländereien

**Verlandete Gewässer mit starken Schilfrohrbeständen meliorieret zu**

**Acker- und Wiesenland!**

**Rohstoff-Verband**

Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 19.

Gemeinden, Kreis-, Kommunal-, Provinzial-Verbände, Besitzer erhalten Auskunft. 1475

---

**Württemberg. Landesfischereiverein**

## sucht je 50000 Bach- u. Regenbogen-Forellen-Eier

**zu kaufen.** Angebote an die 1785

**Geschäftsstelle in Stuttgart, Akademie.**

---

## Pa. Fischfutter

Heringsrogen, leicht gesalzen, per Tonne = 250 Pfd., brutto, **Satz-Aale, -Karpfen und -Schleien** empfehlen 1685

**Glauer & Co., Kattowitz 53.**

Digitized by Google

**Erstklassiges Material**

offeriert das altbewährte

**Fischgut b. Welschneudorf, Nassau**

in: angebr. **Eiern, Brut und Setzlingen von Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**

**Bes. H. Rübsamen Nachfolger, Heinr. Schulte-Bockholt.** 21

---

# Verkaufe:

## 5 Stück Brut-Langstrominnen

aus Blech, innen weiß, außen schwarz lackiert, 3 m lang, wenig gebraucht, ohne Einsätze, zum Preise von **M. 85.—** per Stück, sowie **6 Stück,** 2 m lang, mit Einsätzen und Deckel, zum selben Preis ab unserer Station gegen Kassa. 1783

**Gebr. Walter & Jäckle,**

**Fischzuchtanstalt Betzweiler**

Post Dornhan (Württemberg).

---

# 4 Forellenteiche

in der Nähe von **Fulda** (Bez. Cassel), Gesamtflächeninhalt ca. 800 qm, sind auf die Dauer von 4 Jahren

**zu verpachten.**

Offerten unter **P. N. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl 1760

---

## Forellenzüchterei Tharandt

**Rudolf Linke**

Post: Edle Krone i. Sa.

# vermietet Spezialwaggons

**zum Transport lebender Fische**

## und stellt Begleiter.

Rechtzeitiger Auftrag sichert die Möglichkeit der Ausführung. 1669

---

## Chr. Brink

in **Bonn** a. Rh.

# Angelgeräte und Netze.

Täglich treffen in frischer Ware ein:

**Echt engl. emaillierte Seidenschnur, Metallrollen, echte Seidenwurmdarmvorfächer, frischer spanischer Seidenwurmdarm, engl. künstliche Fliegen u. Fliegenbücher, engl. Löffelspinner, englische Devonspinner, „Der kleine Forellenteufel", „Die Wasserhexe", Stachelschweinposen, echt engl. Angelhaken (lose und an Seidenwurmdarm), engl. Doppelhaken, engl. Drillinge, Landungsnetze, dreiwandige Spiegelnetze, Kätscher, Hamen, Senknetze ohne Bezugsschein.**

**Prachtkatalog kostenlos.** 175

---

## Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt

1733 gibt ab:

# Eier, Jungbrut u. Setzlinge

**der Bachforelle, Regenb.-Forelle, des Bachsaiblings und der Aesche.**

Anfragen sind zu richten an den Besitzer

**Hans von Bockelberg**

**Post Neufahrn bei Freising (Obb.).**

---

Einen jüngeren, soliden

# Fischereigehilfen

baldmöglichst gesucht, gegen gute Bezahlung bei freier Station.

**Fischzuchtanstalt Unterschüpf**

1762 (Baden).

---

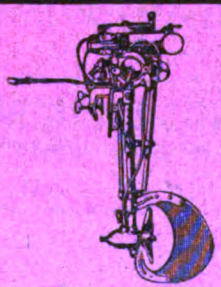

# „Grade"-Aussenbord-Motoren

**2 PS. zweizylindrig 5 PS.**

Vorzüglich geeignet für

## Fischer-, Ruder- u. Angelboote

**Kurzfristig lieferbar!** 1456

**Grade-Motorwerke G. m. b. H. Magdeburg.**

---

# Die Fischzuchtanstalt Starnberg 644

gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Jährlinge v. Bachforellen, Regenbogenforellen Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen,** ferner **einsömmer. Zander u. Hechte,** sowie **Besatzkrebse,** durch 14 täg. Quarantäne geprüft. Anfragen u. Bestellungen zu richten an die Geschäftsstelle: **München,** Schnorrstraße 2/III.

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

1920 Allgemeine Nr. 24.

LIBRARY DEPT. OF ENTOMOLOGY

# Fischerei-Zeitung.


## Die FRANZ BURG'schen Fischzuchtanstalten
**(Inhaber Dr. A. L. Buschkiel & Cie. in Gengenbach, Baden)**

an der **Haigerach** und dem **Harmersbach** im Schwarzwald betreiben als Besonderheit die Zucht der aus den letzten Amerika-Importen des DFV. stammenden, durch Auslese veredelten, frohwüchsigen **„Haigerach-Forelle"** und geben Eier, Brut, Setzlinge, Speise- und Zuchtfische hervorragender Widerstandsfähigkeit ab, desgl. von **Bachforellen**, ferner **Lachseier** und **Lachsbrut.** Die Leitung übernimmt **sachgemässe Besetzung** ganzer Wasserläufe. **Projektierung** von Aufzuchtteichen, **Untersuchung** von Gewässern, gerichtliche und sonstige **Begutachtungen**, vertragsmässige **Mitbewirtschaftungen** (Anteilfischereien), **Oberleitung** und **Beratung** in anderen Fischwirtschaften, **Verwertung** fischereilicher Produkte usw. Auskünfte erteilt **Dr. A. L. Buschkiel**, früher amtlicher Wanderlehrer für Fischzucht und Kreis Fischereisachverständiger in Bayern, von 1912 bis 1920 Generalsekretär des „Deutschen Fischereivereins" in Berlin. 227

## Oeseder Forellenzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück
liefert 1620b

## Eier, Brut u. Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforelle.

## Fischzucht Marxzell b. Karlsruhe i. Baden
liefert **Eier, Brut, Setzlinge u. Speisefische**
der Bach- und Regenbogenforelle in jedem Umfange. 1744

## H. Hildebrand's Nachf.
**J. WIELAND**

**Angelgerätefabrik** **MÜNCHEN**
ehem. k. b. Hoflieferant Ottostrasse 3b
Gegründet 1843 Telephon Nr. 11863

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten
**Angelgeräte** in einfacher bis feinster Ausführung
**Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate.**

Soeben erschien in vierter neubearbeiteter Auflage:
„Der Angelsport im Süsswasser" von Dr. Karl Heintz
mit 4 farbigen Fliegentafeln.
Erstklassiges, reichillustriertes Lehrbuch für alle Freunde des Angelsports.
Preis M. 36.—.

## Wieder ein Beweis guter deutscher Arbeit!
Für die Hecht- u. Huchen-Fangzeit **ein unentbehrliches Gerät** für jeden Sportangler.

Nr. 4233½ **Teleskop-Landungshaken**
3teilig zum Ausziehen, Mittelteil 4kantig (jedes Drehen ausgeschlossen), vollständig aus Metall, gerippter Holzhandgriff mit Carabiner zum bequemen Anhängen und raschen Aushängen. Beim Zusammenschieben sichert sich der Haken von selbst. In allen Teilen aus erstklassigem Material und auf das Sorgfältigste gearbeitet. Beste Friedensarbeit. Länge ausgezogen 92 cm, zusammengeschoben 38 cm. Mark 120.— das Stück.

## H. Stork, München 36
**Angelgeräte-Fabrik, Residenzstrasse 15/I.**
37 mal preisgekrönt. — **Fernruf 21854.** — Ueber 60jähr. Bestehen.

# NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- u. Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung 8

Prospekte gratis und franko

**Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W.,**

Angerstrasse 14—16. Gegründet 1874.

Fabrikniederlage München, Sendlingerstrasse 60.

---

Prima leichtgesalzenen

## Heringsrogen

empfehle als

**bestes Forellenfutter**

**p. Heringstonne à Mk. 85.—**

freibleibend p. Nachnahme ab Lager Helmbrechts. 318

Bei Waggonbezug Spez.-Offerte

**L. Seiffert, Helmbrechts, Obfr.**

---

## Kleines Zimmer gesucht.

Gewandt. Netzmacher wünscht **leeres Zimmer** bei einem Fischer gegen Dienstleistung in Bayern.

Angebote unter Nr. 334 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

---

## Netze—Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

**Mechanische Netzfabrik**

155 **A.-G.**

**ITZEHOE i. Holst.**

älteste und grösste Netzfabrik.

---

In bekannter, vorzüglicher Qualität, von Wildfischen stammend, liefert

## Große Posten Eier, Brut u. Setzlinge

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche.** — Ferner jetzt und im Frühjahr: Jedes Quantum **reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und **schnellwüchsige Schleien** in jeder Größe.

**Die Verwaltung des Fischgutes Seewiese bei Gemünden a. Main (Bayern).**

---

Die **beste** Bezugsquelle von

## Ia rote Forelleneiern

ist 151

**Sydjydsk Damkultur**

**Lunderskov** (Dänemark)

---

## Fischzüchterei Poppenhausen

(Bezirk Cassel) 201

liefert für jetzige Saison **Eier, Brut und Setzlinge**

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** des **Seesaiblings,** der **Regenbogenforelle,** der **Aesche.**

Ferner sehr preiswert große Mengen einsömmerige **Spiegelkarpfen,** 5—15 cm lg., **Schleien,** ein- u. zweisömmerige, 4 bis 20 cm lg. Niemand verfehle anzufragen. Ferner **Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Aale, Krebse, Zander, Barsche, Karauschen, Welse, Setzlinge** u. dgl. Auch sehr preiswert **Brutapparate, Brutkannen, ovale Fischtransportfässer, Sauerstofftransportfässer** und **allerlei Fischerei-Artikel.**

---

## Fischzucht Marienthal

**Station Dallau in Baden**

235 liefert preiswert

**beste Sömmerlinge**

v. **Bach- u. Regbg.-Forellen.**

---

Lebende

## Karpfen Schleien Aale

247

sowie alle übrigen Fischarten **kauft** und zahlt die höchsten Preise.

**Württemberg. Fischerei-Genossenschaft Friedrichshafen a. B.**

---

Zu höchsten Preisen gegen sofortige Kasse **kaufe** ständig jeden Posten lebender und geschlachteter **Speise-Forellen,**

**lebende Speisekarpfen, Schleien, Hechte, Aale.**

Stelle Transportgefäße. Große Posten werden in eig. Spezial-Waggon abgeholt. 193

Import — Export.

**Adolf Gropp,** Fischgroßhandlg., Rohrdorf-Nagold.

---

**Jeder Angler**

hat in seinem Rucksack meine

**Näh-Ahle „Einzig"**

und repariert seine **Schuhe, Lederſachen, Geschirre** und dergl. selbst. Die Ahle näht Steppstich w. d. Nähmaschine. Jed. fein eig. Schuster u. Sattler. Ihr spart Zeit, Geld u. Verdruß. Nicht m. minderw. Nachahm. zu verwechs. Preis mit 3 verschied. Nadeln u. Garn M. **12.**—, 2 St. M. **22.**— 4 St. nur M. **38.**—, vers. unt. Nachn. Porto u. Verp. frei

**Versandhaus „Germania"** Kehl (Baden) 228. 265

---

## Großen Vorteil

bringen Inserate in der Allgem. Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

# Fischereiförderung

**G. m. b. H.**

**Große Elbstr. 48 ALTONA Große Elbstr. 48**

Telephon: Elbe 4280 und Hansa 1611 ▾ Telegr.-Adr.: Fischförderung

**Tauwerk** in allen Sorten und Qualitäten

**Ia dünne Leinen,** geteert und ungeteert

**Hanfgarne**
**Baumwollgarne** } **in allen Stärken**

**Walz-Röhren und Netzblei**

**Korkholz** in allen Sorten, **Angelhaken**

**Netze** aus Baumwolle und Hanf,

sowie **Reusen, Bungen, Flügelsäcke**
in verschiedenen Sorten

Oelzeug – Segeltuche – Arbeitsanzüge – wollenes Unterzeug

## Imprägnierungsmittel:

**Eichenlohe,**
**Fichten- und Eichenrinden-Extrakt,**
**Quebracho, Schwed. Holzteer,**
**Karbolineum** (Orig. Avenarius), **Oele, Kienteer** usw.
**Ia Katechu.**

**Verlangen Sie Spezial-Offerten.**

1776

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE ENTOMOLOGY

**Erstklassiges Material**
offeriert das altbewährte
**Fischgut b. Welschneudorf, Nassau**
in: anaebr. **Eiern, Brut und Setzlingen** von **Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen.**
21
Bes. **H. Rübsamen Nachf.**
Heinr. Schulte-Bockholt.

---

**Dr. Schillinger'sche Fischzuchtanstalt** 1733
gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Setzlinge** der Bachforelle, Regb.-Forelle, d. Bachsaiblings u. der Aesche.
Anfragen, mit Rückporto versehen, bitte zu richt. a. d. Besitzer
**Hans von Bockelberg**
**Post Neufahrn bei Freising (Obb.)**

---

Es werden zu kaufen gesucht:
**300 Mille**
**Bachforelleneier**
**400 Mille**
**Bachsaiblingseier**
**50 Mille**
**Seesaiblingseier**
**30 Mille**
**Seeforelleneier**
**150 Mille**
**Regenbogenforelleneier**
**70000 Setzlinge** dies. Arten, Angebote möglichst alsbald unter L. L. Nr. 500 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 336

---

**Spiegelkarpfen**
**einsömmerige, bester Rasse,**
**Schleien, 2- u. 3jährig**
preiswert abzugeben. 239
**Fischzuchtanstalt Stetten**
**A. Ott, Laupheim** (Wttbg.).

---

Im Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung" erschien in **2. Auflage** das vielbegehrte Werkchen
**Die Spinnfischerei**
und deren Anwendung
**auf Hechte, Huchen u. Forellen**
**von A. Ehmant.**
Zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Fischereizeitung", München, Schnorrstr. 2/III. gegen Einsendung von M. 2.—.

Vom gleichen Verlag ist gegen Einsendung von M. 3.— die
**Hofer'sche**
**Farbenskala zur Sauerstoffbestimmung im Wasser**
zu beziehen.

---

**Fischzucht Göllschau**
**bei Haynau (Schlesien)**
liefert **1- u. 2sömmr.**
**Satzkarpfen,**
**Galizier Spiegel,** u. **Satzschleie,** ausgew **Laichkarpfen** und **Laichschleie.**
140 **Hans v. Debschitz.**

---

**Forellenzucht Laukenmühle**
hat abzugeben **beste zweisömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen,** ferner vom Herbst ab **prima Setzlinge der Bach- u. Regenbogenforellen.** Außerdem vom Herbst ab **Forellenspeisefische.** Anfragen erbeten an
**Forstgut Kammerburg**
**Abtl. Fischzuchtanst. Laukenmühle.**
**Karl Eberle, Lorch a. Rh.** 223

---

**Wasserdichtes**
**Pixat-Lederfett** Dose 13.50 Mk.
**Lederöl** Fl. 12, 16, 22, 72 M.
W. Gustav Voigt. Zwickau i. Sa.
Fabrik moderner Spezialitäten 1480

---

**! Neu eingetroffen !**

**Chr. Brink in Bonn a. Rh.**
**Angelgeräte u. Netze**
**Große Ausland-Ladung eingetroffen**
beste gespl. Bamb. **Fliegenruten,** beste gespl. Bamb. **Weitwurfruten,** beste Qualitäten **Rollen, gekl. Seiden- und Hanfschnüre,** echte Seidenwurmdarmvorfächer, frischer spanischer Seidenwurmdarm, englische künstliche Fliegen und Fliegenbücher, bester Patentgimp, lose und mit Angeln. Künstliche Spinner in ca. 100 verschiedenen Mustern, englische Devonspinner, „Der kleine Forellenteufel", „Die Wasserhexe", „Halycon-Spinner", Stachelschweinposen, echt engl. Angelhaken (lose und an Seidenwurmdarm), engl. Doppelhaken, engl. Drillinge, Landungsnetze. Alle Arten Fisch- und Sportnetze zum sofortigen Gebrauch fertig montiert. Preisliste kostenlos.

---

**Seidenwurmdärme**
**Bernardo Einstein,** Principe Alfonso 64, **MURCIA** (Spanien), Einkäufer für Seidenwurmdärme. Liefere auch Angelschnüre aus Seidenwurmdärmen mit ein oder zwei Schleifen, in allen bläulich. u. grünlich. Schattierung. Murcia ist Weltlieferungsplatz f. Seidenwurmdärme. Aufträge v. Privaten nehme nicht entgegen.

---

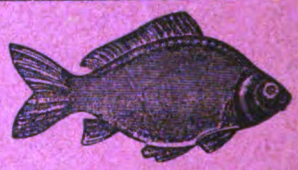

Habe größeren Posten
**zweisömmr. und einsömmr. hochedle**
**Spiegelkarpfen**
sofort abzugeben. 321
**A. Gropp, Fischzuchtanstalt,**
**Rohrdorf-Nagold.**

---

**Staatl. Fischzuchtanstalt von Emil Ramelt, Fürstenberg i. Westf.**
hat abzugeben: 327
**2000 Stück 2sömmr. Schleien,**
**5000 Stück 1sömmr. Spiegelkarpfen.**

---

**Die Fischzuchtanstalt Starnberg** 644
gibt ab: **Eier, Jungbrut u. Jährlinge v. Bachforellen, Regenbogenforellen Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen,** ferner **einsömmer. Zander** u. **Hechte,** sowie **Besatzkrebse,** durch 14 täg. Quarantäne geprüft.
Anfragen und Bestellungen zu richten an die Geschäftsstelle **München,** Schnorrstraße 2/III.

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

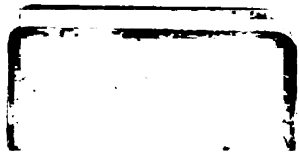

Digitized by Google

Digitized by Google